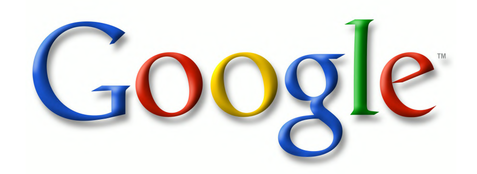




Preußische Jahrbücher.

Herausgegeben

von

H. v. Treitschke und W. Wehrenpfennig.



Vierzigster Band.

Berlin, 1877.
Druck und Verlag von G. Reimer.

Inhalt.

Erstes Heft.

Zweites Heft.

Drittes Heft.

Viertes Heft.

Fünftes Heft.

Sechstes Heft.

Die Anfänge der neueren Kunst in Berlin*).

Von

Herman Riegel.

Die große nationale Erhebung, welche mit dem Ausgange des Jahres 1812 in Deutschland ihren Anfang nahm und die, von der äußersten östlichen Grenzmark sich machtvoll ausbreitend, nach und nach fast alle Stämme des damals so unglücklichen und zerrissenen Volkes ergriff, hatte auf vielen Gebieten des Lebens neue Bethätigungen zur Folge, die in hoffnungsreicher Fülle aufkeimten, nachdem endlich ein ruhmreicher Friede den zwanzigjährigen Leiden ein Ende gemacht hatte. Die Gemüther waren in den vorangegangenen harten Zeiten, wo dem neuen Caesar Gut, Blut und Freiheit geopfert werden mußte, in Bedrängniß und Trauer. Hoffnung auf bessere Tage schöpften kräftigere Naturen aus der Thatsache, daß der Geist der Nation im höchsten schöpferischen Aufschwunge begriffen war, daß er, der eben auf den Gebieten der Musik und Dichtung, wie der Philosophie und mancher einzelnen Wissenschaft Unsterbliches geleistet hatte oder noch leistete, auch in Bezug auf das äußere Dasein durchgreifen und umgestaltend wirken müsse. Andre, bei denen die Phantasie mehr vorherrschte, suchten Trost im Rückblick auf die Blüthezeit Deutschland's, auf die Jahrhunderte, wo der hohenstaufische Kaiseradler seine Schwingen ausgebreitet hatte von den sizilischen Gestaden bis zu den Küsten der Ostsee, von den blühenden lothringer Auen bis zu den steierischen Bergen, wo in gelehrten Klöstern, an edlen Fürstenhöfen und in arbeitsamen Städten Wissenschaft, Dichtung und Kunst so reich und so glücklich gepflegt wurde. Jene hielten sich an die inneren Vorzüge und großen geistigen Leistungen der Gegenwart, diese schauten zurück ins Mittelalter; beide aber, in wie verschiedener Weise auch immer, glaubten an eine politische und allgemeine Auferstehung der Nation. Diese Männer waren es denn auch, welchen

*) Nachdruck verboten.

die geistige Führerschaft des Volkes anheimfiel, als nach so langem vergeblichen Harren endlich die Morgenröthe eines neuen Tages aufstieg. Die mannhafte, ewig denkwürdige Erhebung des Volkes im Lande Preußen leitete die Ereignisse und Thaten ein, die mit dem Sturze Napoleon's und der Befreiung Deutschland's endeten. Zwar trat nach den ungeheuren Anstrengungen und Opfern, welche diese Befreiung gekostet hatte, eine gewisse Erschlaffung des Volkes ein, und eine durch den kühnen Freiheitsdrang des Volkes aufgereizte Reaction zerstörte manche der schönsten Hoffnungen; — aber dennoch arbeitete sich der Geist durch und erwies seine, alle Hindernisse besiegende Macht. Auch auf dem Gebiete der Kunst führte er eine Menge neuer Erscheinungen von Bedeutung in das Leben der Nation ein. Es begann auf deutschem Boden eine neue nnd wahrhafte Kunstthätigkeit. Dasjenige, was bis dahin, in der Zeit etwa seit dem Tode Friedrich's des Großen, zur Erringung einer neuen Kunst und Kunstübung geschehen war, kann, so erheblich es auch war, vom Standpunkte einer auf den allgemeinen Zusammenhang achtenden geschichtlichen Betrachtung, nur als die Vorbereitung zu dieser Thätigkeit angesehen werden.

Wir haben die, jenem Zeitpunkte vorangehenden Ereignisse des deutschen Kunstlebens in dem Buche „Geschichte des Wiederauflebens der deutschen Kunst zu Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts; ein Beitrag zur Geschichte der allgemeinen Wiedergeburt des deutschen Volkes" (Hannover 1876.) ausführlich darzustellen gesucht, und dürfen hierauf wohl im Allgemeinen hinweisen. Doch möchte an dieser Stelle, des geschichtlichen Zusammenhanges wegen, ein schneller Rückblick auf ein paar entscheidende Thatsachen zweckmäßig erscheinen.

Schon bald nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts hatte man eingesehen, daß die damals herrschende Kunstübung, welche wesentlich von der am pariser Hofe gepflegten Mode abhängig war, und welche wir jetzt als die Weise der Barockzeit bezeichnen, an innerer Unwahrheit, an Unnatur und höfischer Ziererei leide; und bald wurde von den klarerem unter diesen der Kunst näherstehenden Geistern erkannt, daß angesichts des allgemeinen Aufschwunges der schöpferischen Kraft der Nation auch eine Verjüngung der Kunst sich einleiten werde, daß diese aber nur nach einem vollständigen Bruche mit der bestehenden Kunst möglich sei. Winckelmann, der erleuchtetste aller dieser Geister, dem es beschieden war, der Welt die Offenbarung ewiger Schönheit, wie diese in den vollendeten Werken griechischer Kunst angeschaut wird, zu verkündigen, — Winckelmann lehrte, daß für uns „der einzige Weg, in der Kunst groß, ja wenn möglich unnachahmlich zu werden, die Nachahmung der Alten" sei. Diese

Lehre hat eine Art dogmatischer Bedeutung gewonnen, weil sie in vorausschauendem Wissen das Wesen der künftig erst werdenden Kunst schon klar und sicher hinstellte, weil die ganze nachfolgende Kunst zunächst sich auf dem Grunde aufbaute, der von Winckelmann bezeichnet worden war. Schon zu Winckelmann's Zeiten wurden sogleich mannigfache Versuche gemacht, diese Lehre praktisch durchzuführen; und namentlich Mengs hatte derartige Erfolge, daß er geraume Zeit lang für Denjenigen gehalten wurde, dem dies gelungen sei. Aber die erweiterte und vertiefte Einsicht in das Wesen der Kunst, wie sie besonders den bezüglichen Arbeiten von Lessing, Kant, Schiller, Goethe, Schelling, Fernow und Andern zu danken war, führte doch nach und nach zu der Ueberzeugung, daß Mengs nicht der „große und unnachahmliche“ Wiederhersteller der Kunst sei, daß er vielmehr innerlich noch ganz an den Traditionen der Barockzeit festhielt, und nur die Ausschreitungen derselben durch eine äußerliche Nachahmung klassischer Formen einzuschränken suchte. Die Winckelmann'sche Lehre ließ sich nicht in die Wirklichkeit einführen, ohne daß Der, welcher dies unternehmen wollte, von einem neuen Geiste, einem neuen Glauben ganz erfüllt sein mußte, — von einem Geiste, der das Hergebrachte verachtete, der die Kraft besaß, im Kampfe gegen dieses Hergebrachte sich zu behaupten, — von einem Glauben, der in den erhabensten Werken der Kunst ewige Schönheit und einen Abglanz der Gottheit sah. Dieser Mann war Carstens. Von einer unwiderstehlichen, reinen und hohen Begeisterung für die Kunst getragen, in welcher ihm „sein eignes Dasein und der Glaube an eine göttliche Vorsehung verbürgt“ war, also von einer Begeisterung, die mit der vollen Gewalt religiöser Ueberzeugung wirkte, getragen, griff Carstens kämpfend, zerstörend und von Grund aus neu bauend in das nationale Kunstleben ein. Er ward der Gründer und Stifter der neuen deutschen Kunst, aber er mußte, auf die Scheide zweier Epochen gestellt, von den Anhängern des Bestehenden hart verfolgt, von Wenigen überhaupt nur erkannt und geschätzt, diesen Ruhm, der nach seinem Tode allmälig seinem Namen erwuchs, mit einem leidensvollen Leben bezahlen, einem Leben, dessen Ausgang dem eines Märtyrers gleicht, der auch durch die Kraft eines neuen Glaubens gehoben, als Zeuge einer anhebenden neuen Zeit im Kampfe gegen die Macht des Bestehenden untergeht.

Carstens entwickelte seine Epoche-machende Thätigkeit in Rom, wohin er 1792 von Berlin aus gegangen war, nachdem er in letzterer Stadt mehrere Jahre, zuletzt als Professor an der Kunstakademie gewirkt hatte. Er starb zu Rom 1798, umgeben von einigen Genossen und Nachfolgern, die der Grundstock wurden, an welchen die gesammten deutschen Kunstbestrebungen zu Rom seit jener Zeit bis in die Jahre nach den Befreiungs-

kriegen sich anlehnen. Diese deutschen Kunstbestrebungen in Rom, welche zuletzt einen großartigen Aufschwung nahmen und innerlich sehr mannigfaltig sich entwickelten, bereiteten die Kräfte vor, die dann nach dem Frieden von 1815 allmälig auf deutschem Boden selbst ihre Thätigkeit entfalten konnten.

Inzwischen aber waren noch andere Anregungen gegeben worden, die geschichtlich aus denjenigen Seiten der Winckelmann-Carstens'schen Kunstanschauung zu begreifen sind, auf die zunächst der geringere Nachdruck gelegt wurde oder die gar als lückenhaft erscheinen. Der Vertreter einer dieser Anregungen und zwar der wichtigeren ist Gottfried Schadow. Durch seine Natur geleitet und seinen künstlerischen Bildungsgang vorbereitet, stellte er jenen klassischen Grundsätzen gegenüber das Prinzip des Realismus auf. Die volle Wahrheit der Natur und des Lebens ist beiden Kunstrichtungen, der idealistischen und der realistischen, eigen; was sie aber unterscheidet ist dies, daß jene an die strengen Gesetze klassischen Styles sich bindet, diese die charakteristische Wiedergabe des Individuums und überhaupt des Einzelnen erstrebt Winckelmann und Carstens fanden die Gesetze des klassischen Styles nirgendwo vollendeter verkörpert als in der Antike, und deshalb erklärte Winckelmann, daß „der einzige Weg für uns groß, ja unnachahmlich zu werden, die Nachahmung der Alten" sei, — deshalb schlug Carstens diesen Weg ein. Schadow aber faßte Natur, Wirklichkeit und Leben mit scharfem, sicherem Auge und dabei mit bewunderungswürdiger Unbefangenheit auf, und er fand in der charakteristischen Wiedergabe des Gesehenen seine Stärke. Deshalb erklärte er, „als den einzigen Weg, auf welchem wir dahin kommen, Kunstwerke hervorzubringen, in welchen man uns selbst sähe, einen charakteristischen Kunstsinn", und weiter „den Grundsatz der Charakteristik für den klarsten und einzig zulässigen Leitfaden." So standen also zwei Richtungen mit ihren bestimmt ausgesprochenen Grundsätzen sich gegenüber, die klassische und die realistische. Aber neben, mit und in ihnen machten sich noch andre Anregungen geltend, die den künstlerischen Bestrebungen eine große Mannigfaltigkeit verliehen. Dieselben beziehen sich nicht auf die eigentlichen Grundsätze der Kunstübung sondern auf die allgemeine Gesinnung, von welcher die Kunstübung in der einen oder andern Richtung getragen wird. Diese Anregungen flossen aus den romantischen Strömungen, die zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts so mächtige Bewegungen hervorriefen, und die hier Eingangs bereits erwähnt wurden.

Die romantischen Bestrebungen wurzelten in einer aufrichtigen und starken Begeisterung für das Mittelalter und dessen Kunst, und mußten ganz naturgemäß, da Kunst und Leben im Mittelalter auf kirchlichem

Boden ruhten und sich bewegten, mit ausgesprochener Hingabe die Kirche, als die Urheberin jener herrlichen Erscheinungen verehren. So kamen sie zu der Meinung, daß mit einer wahrhaften Erneuerung des kirchlichen Bodens, also vorzugsweise des religiösen Glaubens, von selbst auch eine Erneuerung des Lebens und der Kunst gegeben sei. Dieser Gedankengang war vom Standpunkte eines von romantischer Begeisterung getragenen Gefühles völlig folgerichtig, obwohl er sachlich beurtheilt bequeme Angriffspunkte zeigt. Die Romantiker waren aber nicht sachlich sondern subjectiv, und es kann deshalb nicht überraschen, wenn Friedrich Schlegel, der systematische Vertreter der romantischen Kunsttheorien, geradezu erklärt: „Die echte Quelle der Kunst und des Schönen liegt im Gefühl, im tiefen religiösen Gefühl, in wahrer Andacht und im lebendigen Glauben.“ Hiermit ist nun freilich ein bestimmter Weg für eine sich erneuernde Kunstübung noch nicht vorgezeichnet, und dies wurde ja natürlich auch damals sogleich eingesehen. Deshalb gab Schlegel den weiteren Rath den alten Malern, in deren Werken das religiöse Gefühl so stark und lebensvoll sich ausspricht, zu folgen, und vor Allem die antikische Nachahmerei zu fliehen. Es ist bekannt, daß der Hauptmeister, der, von Natur und Talent mit Entschiedenheit geführt, diesen Weg einschlug, Overbeck war. Aber die romantische Anschauungsweise war hiermit in Bezug auf die Kunst noch keineswegs erschöpft, da Viele, die sich ihr überhaupt hingaben, nicht jenen kirchlich religiösen Weg liebten, sondern sich ganz klar und offen auf profanen Bahnen hielten. Hier hatte man mehr die politische Seite, die alte Größe und Herrlichkeit des deutschen Reiches im Auge und blickte freieren Sinnes auf die künstlerische Seite der alten Meister, namentlich Dürer's. Es war also hier ein Anknüpfungspunkt einer erneuten Kunst denkbar, ohne daß der Künstler sogleich sein religiöses Glaubensbekenntniß abzulegen brauchte. Cornelius erfaßte diesen Anknüpfungspunkt, indem er den dichterischen Stoff, der damals neu und gewaltig auf die Nation gewirkt hatte, Goethe's Faust, künstlerisch gestaltete und dabei für sein Stylgefühl, seine Formenempfindung, für den ganzen Kunstgeist, der ihn leitete, an das große Vorbild Dürer's sich lehnte.

Wir erkennen also in den Bewegungen des neueren Kunstlebens vier Elemente oder Richtungen; keiner derselben kann man die Berechtigung des Daseins absprechen, von keiner derselben aber auch behaupten, daß sich in ihr und auf ihren Bahnen ein erneutes Kunstleben nach allen Seiten hin erschöpfend hätte entwickeln können. Jede trug ihres Theiles dazu bei, die eine mehr und entscheidender, die andre weniger und minder bestimmend, aber keine wäre überflüßig und entbehrlich gewesen. So mußten sich denn ganz ungesucht und wie von selbst mannigfaltige Kreu-

zungen, Vermittelungen und Beeinflussungen bilden, welche neue, innerlich reichere und vielgestaltigere Erscheinungen zur Folge hatten. Alles dieses vollzog sich zu Rom bis hinein in die ersten Jahre nach den Befreiungskriegen, in einer Zeit, wo Deutschland auf das Tiefste daniederlag, wo die künstlerische Thätigkeit fast ganz ruhen mußte, wo fast kein Mensch an Kunstunternehmungen dachte. Nach dem zweiten Pariser Frieden aber zeigten sich die ersten bedeutenden Regungen zu einer umfassenderen Wiederaufnahme der Kunstthätigkeit auf deutschem Boden selbst, und zwar fast gleichzeitig an zwei Orten, die auch für die weitere Entwickelung der neueren Kunst die Mittelpunkte blieben, zu München und zu Berlin. In beiden Orten gestalteten sich aber die Verhältnisse sehr verschieden.

Zu München ging Alles vom Kronprinzen Ludwig aus, es bezog sich Alles auf ihn, und es ist auch heute nur durch ein Eingehen auf die Persönlichkeit desselben richtig zu verstehen und gerecht zu beurtheilen. Zwar hatte man sich schon vorher in München bemüht, künstlerische Anregungen zu geben und glaubte dies namentlich durch Stellung von Preisaufgaben erreichen zu können. Aber diese und ähnliche Versuche verschwinden vor der Großartigkeit, in welcher der Kronprinz Ludwig seine Unternehmungen begann und förderte. Er begann sie im Jahre 1816 mit dem Bau der Glyptothek, für deren Ausschmückung mit Freskomalerein er dann zwei Jahre später Cornelius gewann. Ein bedeutendes Werk folgte dem andern, besonders nachdem im Jahre 1825 der König Ludwig den Thron bestiegen hatte. München wurde durch ihn eine neue Stadt, und so trägt sie auch deutlich den Stempel seiner Persönlichkeit an ihrer Stirn, den Stempel des Genialen und Großen, und zugleich den des Gewaltsamen und Willkürlichen. Genial und groß erscheinen die Unternehmungen des Königs Ludwig im Gesammtplan, in dessen willensstarker Durchführung und in einzelnen Werken; gewaltsam und willkürlich in der ungeduldigen Hast, mit der die Ausführung betrieben wurde, in dem Mangel an Unterordnung des persönlichen Willens unter die Sache. Die Schwächen treten namentlich auf dem Gebiete der Baukunst und Bildhauerei hervor, während die Monumentalmalerei als die eigentliche Glanzseite des Münchener Kunstlebens unter König Ludwig erscheint.

Sehr anders entwickelten sich die Dinge in Berlin. Es ist die Absicht, dies hier etwas ausführlicher darzustellen.

In Berlin war schon frühe, insbesondere während der ersten Regierungsjahre Friedrich Wilhelm's II., ein bedeutender Anstoß zur Erneuerung der Kunst gegeben worden, theils im Winckelmann'schen, theils im Schadow'schen Sinne. Den Grundsätzen der klassischen Kunst huldigend, hatten

Genelli, Langhans und Gilly sich bemüht, in die Baukunst den Styl, die Kunstformen und vornehmlich den Kunstgeist der griechischen Architektur einzuführen: eine Bemühung, die in Schinkel ihre Erfüllung fand. Andrerseits entfaltete Schadow eine umfassende Kunstthätigkeit, in die zwar, soweit sie auf's Ideale gerichtet war, noch barocke Ueberlieferungen sehr stark hineinspielten, die aber da, wo sie den realistischen Grundsätzen rein folgte, durchaus lebensvoll, wahr und charakteristisch, also im Gegensatze zur damals bestehenden Kunst neu erschien. Als das Hauptdenkmal des Strebens nach erneuter und reiner Klassizität in damaliger Zeit muß das Brandenburger Thor, in den Jahren 1789 bis 1793 nach dem Entwurfe von Langhans erbaut, sammt der von Schadow modellirten Siegesgöttin angesehen werden, während für die eigenthümliche Richtung, in der Schadow so groß war, das Standbild Ziethen's Epoche machend wurde. Die beiden genannten Werke Schadow's gehören dem Jahre 1794 an; die Siegesgöttin war in Kupfer getrieben, das Standbild Ziethen's in Marmor ausgeführt worden. Man hatte nun aber schon sogleich nach dem Tode Friedrich's des Großen den Gedanken gefaßt, demselben ein umfängliches Denkmal in Erzguß zu errichten, und bereits auf der Ausstellung von 1787 waren zwei von Schadow zu demselben angefertigte Entwürfe zu sehen gewesen. Man trat auch der Verwirklichung des Gedankens bald näher. Man lud „alle Künstler des Landes" ein, Entwürfe zu machen und einzusenden. Achtzehn Künstler, darunter auch Carstens, entsprachen dieser Aufforderung; die sämmtlichen Entwürfe waren auf der Ausstellung von 1791 zu sehen. In demselben Jahre war auch Schadow auf Reisen geschickt worden, um die Technik des Erzgusses kennen zu lernen, denn seit den Guß vom Reiterbilde des großen Kurfürsten war in Berlin kein hervorragendes Werk mehr gegossen worden. Schadow wendete sich zunächst nach dem Norden, nach Petersburg, Stockholm und Kopenhagen, wo er Gelegenheit fand sich zu unterrichten, und er wollte dann im Sommer 1792 nach Paris gehen, um die Gießerei Pelletier's zu besuchen und „sich mit den Vortheilen dieses berühmtesten Gießers bekannt zu machen," wie es in der Verfügung des Ministers von Heinitz vom 18. Februar 1792 heißt. Aber diese Reise mußte unterbleiben. „Die blutdürstigen Verruchtheiten begannen — wie Schadow erzählt — in Paris zu dieser Zeit, weshalb der Minister von Heinitz die Reise dahin untersagte." Die Kriege gegen Frankreich nahmen ihren Anfang, die künstlerischen Unternehmungen wurden vertagt, die Ausführung des Friedrichsdenkmals in unbestimmte Ferne gerückt. Erst nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm's III. regte Heinitz die letztere „ihm besonders am Herzen liegende" Angelegenheit von Neuem an und

förderte sie derart, daß der König im Jahre 1800 die Stelle für das Denkmal — die nämliche, wo das Rauch'sche Friedrichsdenkmal später errichtet worden ist, — bestimmen und zugleich sich dahin erklären konnte, die Figur Friedrich's des Großen „müsse in der uns bekannten Uniform dargestellt werden." Inzwischen hatte auch Schadow die Sache eifrig verfolgt und sich mit wieder sieben neuen verschiedenen Entwürfen zu diesem Denkmale bereits bei der Ausstellung von 1797 betheiligt. Ihm wurde dann unter'm 31. März 1801 auf Befehl des Königs der Auftrag ertheilt, die Kostenanschläge für ein in Erzguß herzustellendes Reiterbild Friedrichs des Großen aufzustellen uud einzureichen. Diese Anschläge wurden von Heinitz im Februar 1802 dem Könige vorgelegt, aber der König fand die erforderliche Summe zu groß; er war bedenklich, ohne Zweifel unter dem Drucke der drohenden politischen Verhältnisse. Schadow berichtet auch, daß im Jahre 1802 „Begebenheiten sich ereigneten, wo Kunstgegenstände Nebendinge wurden." So wurde aus dem Friedrichsdenkmal wieder nichts, und an andre größere Unternehmungen konnte auch weiter nicht gedacht werden. Doch, wurde wenigstens die neue Münze am Werder'schen Markte, die nach einem Entwurfe von Gentz, dem Bruder des bekannten Diplomaten, erbaut war und inschriftlich vom Jahre 1800 datirt ist, in ihrem künstlerischem Schmucke fertig gestellt. Dieser Schmuck bestand in dem großen Friese, den Schadow nach einer Zeichnung von Gilly modellirt und in Sandstein ausgeführt hatte, und der vor einigen Jahren in die Façade des von Herrn Baurath Neumann erbauten Münzgebäudes auf der Unterwasserstraße versetzt worden ist. Dieser Fries wie das Gebäude lassen den entschiedensten Rückgang auf die Antike erkennen, wenn derselbe auch noch unsicher und ungelenk erscheint. Aber er war vorhanden! Wenn Schadow in seinen Standbildern berühmter Persönlichkeiten, besonders seitdem die Königin Luise ihn dazu nachdrücklichst ermuntert hatte, durchaus einer realistischen Auffassung huldigte, so war die Macht der Winckelmann'schen Lehre, die klassische Antike zum Vorbild zu nehmen, so stark, sie wurde von den talentvolleren Baukünstlern Berlin's so bestimmt getragen, daß auch Schadow ihrer Verwirklichung seine Kräfte leihen mußte. Und diese Macht wuchs mehr und mehr, wenn es auch vorübergehend schien daß sie zu Gunsten romantischer Vorstellungen würde in den Hintergrund treten müssen, wie wir sogleich erörtern wollen.

Aus dem Bisherigen ersehen wir, daß die künstlerischen Unternehmungen in Berlin, die von Friedrich Wilhelm II. mit einer gewissen Großartigkeit begonnen waren, einen ersten schweren Stoß im Jahre 1792 erhielten, daß sie nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm's III.

wieder aufgenommen, aber bereits im Jahre 1802 von Neuem eingestellt wurden. Die politische Lage des Staates wurde immer ernster und gefährlicher bis denn endlich der Herbst 1806 den zerschmetternden Schlag brachte. Daß jetzt von Ruhmes-Denkmälern und großen Bauten nicht die Rede sein konnte, liegt auf der Hand. Ein gänzlicher Stillstand mußte hier ohne Weiteres eintreten. Aber auch die gesammte übrige Kunstthätigkeit war erloschen, so daß der Graf Raczynski, der 1806 in Berlin studirte, seine Ansicht in den kurzen Worten zusammenfassen konnte: „In Hinsicht der Kunst war diese Stadt damals eine Wüste." Daß dieser traurige Zustand nicht völlig ohne Ausnahme blieb, verdankt die Kunstgeschichte einem schmerzlichen Ereigniß, das das ganze preußische Volk in die tiefste Trauer versetzte: dem am 19. Juli 1810 erfolgten Tode der Königin Luise. Der König faßte sogleich den Entschluß, der Verklärten ein Grabmal zu errichten; er dachte sich, über der im Schloßgarten zu Charlottenburg zu erbauenden Gruft eine Kapelle und in letzterer einen Altar, hinter welchem die bei Rauch zu Rom in Arbeit befindliche Büste der Königin aufgestellt werden sollte. Aber weitere Ueberlegungen ließen einen anderen Plan bei ihm reifen. Inzwischen war nämlich Schinkel mit einem Entwurfe an die Oeffentlichkeit getreten. Schinkel hatte nach dem Abbruch aller baulichen Thätigkeit im Jahre 1806 seine großartigen Kräfte nach andern Richtungen hin entfalten müssen. Er machte Zeichnungen und Gemälde landschaftlich-architektonischen Inhalts nach der Eingebung seiner Phantasie, er malte die großen Dioramen mit Darstellungen berühmter Bauwerke oder Ereignisse, und trieb sonst noch Mancherlei, wozu er Begabung hatte und das ihm eine Einnahme bringen konnte. Dabei war er innigst durchdrungen von der Noth der damaligen Zeit, von dem Gefühle tiefster Erniedrigung unserer Nation. Er suchte Heil im Mittelalter und kam so ganz von selbst tief in die Romantik hinein. Diese Epoche seiner künstlerischen Entwickelung hat wohl kein sprechenderes Zeugniß hinterlassen, als den genannten Entwurf. Die Kapelle ist da im gothischen Style, den man damals irrigerweise den deutschen nannte, gedacht, denn „die für uns kalte Architektur des Heidenthums sei — wie Schinkel selbst erläutert, — hier ganz bedeutungslos, aber das Mittelalter gebe uns einen Fingerzeig." Im Inneren der Kapelle sollte nach Art mitelalterlicher Grabdenkmäler „die schöne Gestalt mit der Krone auf dem Haupte in sanfter Ruhe liegen", Engelgenien, theils sie hold anblickend theils zum Himmel schauend, sollten sie umgeben. Das war ohne Zweifel ein poetischer Entwurf, der durch sehr zart empfundene Züge den feinen Künstlergeist verrieth, aber er ruhte ganz auf romantischen Anschauungen. Der König huldigte diesen nicht und mochte außerdem den Plan zu um-

fassend und kostspielig finden. Er beauftragte Genz über der Gruft die Grabkapelle in Form eines dorischen viersäuligen Tempels zu erbauen, und wendete sich durch Wilhelm von Humboldt, der ja bis vor Kurzem Gesandter in Rom gewesen war, an die dortigen Künstler, nämlich an Canova, Thorwaldsen und Rauch. „Der König hat seine Idee über das Monument dahin geändert, — schrieb Humboldt an Rauch — daß er die Königin selbst auf dem Sarkophag vorstellen lassen will, liegend, in ruhender Stellung in Lebensgröße, in einem Gewande eingehüllt, das aber so leicht und fein sein muß, daß die Formen des Körpers durchscheinen." Es mag sein, daß der König durch Schinkel's Entwurf dazu angeregt wurde, seinen ursprünglichen Plan zu ändern, und der liegenden Gestalt der Königin den Vorzug vor der Büste zu geben. In jedem Falle aber lehnte er die romantische Auffassung gänzlich ab, und bestimmte sich klar und deutlich für die Anwendung der Grundsätze klassischer Kunst. Hierin darf eine weitere kunstgeschichtliche Bedeutung der ganzen Unternehmung erkannt werden, da die bei der Ausführung derselben zur Anwendung gebrachten Grundsätze auch einer künftigen weiteren Entwickelung der Kunst im preußischen Staate, wenigstens der Baukunst und der Bildhauerei, die Wege vorzeichneten. Hierin mag aber auch die Erklärung zu finden sein, weshalb Schadow, der doch wiederholt Büsten der Königin angefertigt hatte, den Auftrag nicht erhielt; denn bei aller Würdigung Schadow's in seiner Weise konnte doch der König bei ihm die tiefere poetische Kraft und das sichre klassische Stylgefühl vermissen, wie es jeder unparteiische Beurtheiler in Schadow's Werken in der That auch vermissen muß.

Schadow stellt die Sache allerdings so dar, als ob er lediglich seines Gesundheitszustandes wegen den Auftrag nicht erhalten habe. Er sagt, „daß man kein Bedenken fand, Rauch dies Denkmal zu übertragen, wozu kam, daß man unsern Künstler (nämlich Schadow selbst) als hoffnungslos aufgab." Dies ist irrig. Schadow hatte sich am 4. Februar 1810 bei der Beerdigung des Akademie-Formers Beyer eine Erkältung und in deren Folge „eine so schwere Krankheit zugezogen, daß selbst der berühmte Heim ihn aufgab und beim Weggehen anrieth, seinen Sarg zu bestellen". Aber Schadow besserte sich wieder und war am 27. Juli, wo die Leiche der Königin in Berlin eintraf, im Stande, sich „nach einem Hause bringen" zu lassen, „um diesen feierlichen Zug dort mit anzusehen". Er war zwar noch sehr schwach, sehr abgemagert, aber er hatte doch die Krankheit überwunden. Seine Genesung machte solche Fortschritte, daß er nachweisbar seit Mitte September seinen Geschäften wieder oblag, und daß er Anfangs November, aus Anlaß der ihm während der Krankheit zugewendeten

Theilnahme, einen Dankbesuch bei der Prinzessin Ferdinand machen konnte. Da nun Rauch den Auftrag zum Luisendenkmal erst Ende April oder Anfang Mai 1811 erhielt, so bezeichnet dies eine Zeit, wo Schadow ganz gesund wieder war; dieser Zeitpunkt des Auftrages mußte Schadow genau bekannt sein, da er mit seinem eignen Entwurfe kurz zuvor noch eine Concurrenz gegen Rauch versucht hatte. Aber selbst angenommen, Schadow habe die erste Anregung im Sinne gehabt, die Humboldt bei den genannten drei Künstlern in Rom versuchte und die in die zweite Hälfte des Septembers 1810 fällt, so war Schadow auch zu dieser Zeit nicht „hoffnungslos aufgegeben" sondern bereits wesentlich hergestellt. Es liegt also eine Selbsttäuschung Schadow's, verbunden mit einer offenbaren Verschiebung der thatsächlichen Vorkommnisse und Verhältnisse, vor, und es erschien nothwendig, zunächst die Sachlage klarzustellen.

Als die Humboldt'sche Aufforderung nach Rom gelangt war, erklärte Thorwaldsen sogleich, daß er derselben nicht entsprechen werde; sein Beweggrund waren „die Gesetze der Freundschaft" oder, wie Rauch selbst sagte, „Freundschaft und seltene Zartheit, rein rücksichtlich auf ihn". Canova erklärte sich aus Freundschaft für Humboldt zwar bereit, wartete aber mit der Bearbeitung eines Entwurfes bis noch weitere Nachrichten eingetroffen wären. Rauch dagegen hatte sogleich ein paar Zeichnungen mit Entwürfen geschickt, obwohl er selbst für sich keinerlei Hoffnung hegte und sich wunderte, „wie man Schadow vorbeigehen konnte". Schon vorher hatte er die fertig gewordene Büste der Königin abgesandt, die denn auch inzwischen in Berlin angekommen war. Der König war von der Liebe, dem Fleiße, der Sorgfalt und der ganzen Behandlung des Werkes höchlichst befriedigt, wenn er auch in Bezug auf die Aehnlichkeit manches vermißte; auch entsprachen die Entwürfe noch nicht Dem, was ihm vorschwebte. Aber er erkannte trotzdem, daß Rauch der rechte Mann sei, den er brauchte und er wünschte nun alles Weitere mit ihm persönlich zu besprechen. In Folge dessen wurde Rauch aus Rom nach Berlin berufen, wo er am 5. März 1811 ankam. Der König setzte ihm mündlich seine Gedanken auseinander und Rauch ging sofort an die Bearbeitung eines Entwurfes. Ein förmlicher Auftrag war noch nicht ertheilt, dieser hing davon ab, ob Rauch nun auch wirklich dem Könige völlig genug thun würde, oder ob dies inzwischen etwa einem Andern noch gelingen würde. Schadow machte deshalb auch einen Entwurf, wo er, soweit es ihm möglich war, auf die Absichten des Königs einging, aber die Auffassung war eine prosaische. Da nun außer Schadow und Schinkel auch andre Künstler noch Entwürfe gemacht hatten, ließ der König alle diese mit denen Rauch's zu einer Art Ausstellung vereinigen, die er der Begutachtung der Seini-

gen vorlegte. Rauch wurde einstimmig als der Sieger anerkannt, und der König gab ihm nun den weiteren Auftrag. Schadow erhielt also den Auftrag nicht, und zwar deshalb nicht, weil er von Rauch geschlagen war, aber keineswegs, weil er krank darniedergelegen und „hoffnungslos aufgegeben" worden wäre. Rauch arbeitete mit vollster Rüstigkeit und Liebe. Ende August war sein Werk im Modell fertig; der König war auf's Innigste befriedigt, und er hätte gern gesehen, wenn der Künstler unter seinen Augen die Ausführung in Marmor hätte machen können. Aber Rauch sehnte sich nach Rom, und so ließ er ihn, wenn auch mit schwerem Herzen, ziehen. In den Jahren 1812 und 1813 wurde in Carrara und Rom das herrliche Werk vollendet! Ende Mai 1815 wurde es in dem Grabtempel zu Charlottenburg aufgestellt*), und steht seitdem dort als der Gegenstand liebevoller Wallfahrt für Tausende, als der Grundstein des Künstlerruhmes für seinen Meister, als ein Epoche-machendes kunstgeschichtliches Denkmal! In letzter Hinsicht verweilen wir bei ihm noch einen Augenblick.

Rauch's früherer Bildungsgang hatte ihn zum Meister in allen technischen Stücken seiner Kunst gemacht und ihn gelehrt, streng und bestimmt auf volle Naturwahrheit und Lebensfrische in seinen Arbeiten zu halten; dazu hatte er sich in Rom, vorzugsweise unter Anlehnung an Thorwaldsen, vom Geiste klassischer Kunst tief durchdringen lassen: und diese drei Elemente hatte er in seinem Luisendenkmal zu einer bisher von der wiedererstandenen deutschen Kunst noch nicht erreichten einheitlichen Vollendung vereinigt, und zwar zu einer Vollendung, die nach jeder Richtung hin auf der liebevollsten Hingabe an den dargestellten Gegenstand beruhte. Die größte Innigkeit der Empfindung, die vollste Wahrheit der Natur, die sauberste Ausführung waren gänzlich verschmolzen mit der geläutertsten Reinheit der Form und klassischem Styl. Hierdurch entspricht dies Werk zwar gleichzeitigen ähnlichen Erscheinungen in der Entwickelung des deutschen Kunstlebens zu Rom, aber von ungleich größerer Wichtigkeit erscheint seine Bedeutung für die Kunstverhältnisse in Berlin. Schadow war es nicht gelungen die Werke, die er in idealem Style bearbeitete, aus den falschen Vorstellungen, die ihm von seiner in die Zopfzeit fallenden Erziehung anhafteten, zu einer richtigen Auffassung des klassischen Styles zu erheben; seine Natur verhinderte ihn sogar, diese erneute reine Klassizität, wie sie zunächst in Carstens und Thorwaldsen auftrat, zu würdigen, denn diese

---

*) Ein zweites Exemplar, das von Vielen jedoch für schöner gehalten wird als das erste, befindet sich bekanntlich in dem s. g. Antikentempel zu Potsdam; es ist in Lebensgröße gehalten und war von Rauch ohne irgend einen Auftrag lediglich „zu seiner eigenen Genugthuung" gearbeitet worden.

Meister fanden keine Gnade vor ihm. Eine wahrhafte und innerliche Wiederbelebung des klassischen Styles konnte also für die Kunstthätigkeit in Berlin niemals von ihm ausgehen. Diese Kunstthätigkeit war seit 1792 allerdings gelähmt, seit 1806 schwer gebrochen, aber sie mußte doch einmal wieder aufgerufen werden, wenn die harten Jahre des Leidens vorüber sein würden! Es ist unmöglich, sich nur eine einigermaßen haltbare Vorstellung von der Art und Weise zu machen, wie diese Kunstthätigkeit, als sie nach den Befreiungskriegen nun wirklich aufgerufen wurde, sich gezeigt haben würde, wenn das Luisendenkmal nicht dagewesen wäre. Aus diesem Werke sprechen mit unwiderstehlicher Macht die Grundsätze Winckelmann'scher Lehre, gegen die auch die Männer entgegenstehender Richtung nichts vorbringen konnten, da das Werk in Hinsicht auf Naturwahrheit, Richtigkeit und Technik tadellos war; und diese Macht mußte wachsen und wachsen, je länger und verständnißvoller das Werk betrachtet wurde. Es ist deshalb ein für die Berliner Kunstentwickelung nicht genug zu preisendes Glück, daß grade in die Jahre, wo die Kunst sonst ganz darniederlag, das Luisendenkmal fiel, und daß es vollendet wurde, ehe die öffentlichen Kunstunternehmungen wieder in Gang kommen konnten. So mußte es auf diese maßgebend und bestimmend einwirken!

Aber diese Einwirkung wurde nun noch weiter gehalten und gestützt, als der durch das Louisendenkmal so hoch gestiegene Meister selbst mit Rath und That in diesen Gang der öffentlichen Kunstunternehmungen eingriff, und als auch Schinkel aus den romantischen Vorstellungen wieder zu klassischen Ansichten sich erhoben hatte. Derjenige aber, der diese Meister erkannt und anerkannt hatte, der sie an den richtigen Platz stellte und ihnen die Aufträge übertrug, war der König. Zwar wäre es ganz irrig, die Beziehung Friedrich Wilhelm's III. zur Kunst in Berlin nach Art derjenigen des Königs Ludwig zu den Unternehmungen in München zu beurtheilen, denn eine solche Begeisterung, solches Verständniß und auch solche Mittel wie dieser hatte er nicht. Aber die Geschichte des Luisendenkmals lehrt doch, daß er da, wo er seiner Empfindung rein und treu folgte, mit sicherem Takte das Richtige treffen konnte, wenn er auch sich selbst immer nur als Laien in Kunstdingen angesehen wissen wollte, und deshalb auch Belehrungen von Sachverständigen zugänglich war. Die bestimmenden Entscheidungen aber gab er frei aus seiner Natur heraus, seinem Gefühl und seinem Geschmacke folgend. Durch sein Verhalten in der Angelegenheit des Denkmales seiner Gattin, wo er die falsch-idealischen und prosaisch-realistischen Entwürfe ebenso gut abgelehnt hatte, wie die phantasievoll romantischen Pläne, hatte er deutlich sich bekannt als einen Freund derjenigen Kunstübung, die auf dem Boden sicherer

Kenntnisse und gewissenhaftester Arbeit nach einer klassischen Stylvollendung hinstrebt. Dieser Standpunkt des Königs war der nämliche, den damals die Mehrzahl der Gebildeten einnahm, und den namentlich der Kronprinz theilte. Der Kronprinz, mit einem reichen Künstlertalent begabt, hatte schon als Knabe gezeichnet und eigene Gedanken zu Papiere gebracht; mit der zunehmenden Reife setzten sich auch die Kunstanschauungen des Jünglings, und endlich befestigte er sich ganz in den Grundsätzen klassischer Kunst. Schon in der Geschichte des Luisendenkmals hatte der Kronprinz mehrmals einen maßgebenden Einfluß ausüben können, dieser Einfluß aber steigerte sich, als er nach der Heimkehr aus den Befreiungskriegen Theil nahm an der Behandlung der neuen Aufgaben. Im Jahre 1816 stand er im zweiundzwanzigsten Jahre; er war vertraut mit Schinkel und Rauch, und voll von künstlerischen Gedanken und Vorstellungen. Nichts war also selbstverständlicher, als daß sein Vater Gewicht auf seine Ansichten legen mußte. Allerdings waren die neuen Aufgaben keine persönlichen Aufträge des Königs, wie es das Luisendenkmal gewesen, sondern es waren Unternehmungen des Staates, aber dies hinderte ja nicht, daß des Königs bekannter grundsätzlicher Standpunkt die entscheidende Beachtung fand. Getrübt und eingeengt wurde dieser Standpunkt freilich durch Rücksichten andrer Art, unter denen dann die künstlerische Ausführung litt. Mit Recht von dem Triebe strengster Haushaltung in der Verwendung der Mittel des viel geprüften Staates geleitet, wurden oft Einschränkungen befohlen, unter denen die Sache leiden mußte, und die in dem Maße von einem minder gewissenhaften Fürsten niemals angeordnet worden wären. Auch wäre es der Wahrheit zuwider, wollte man verschweigen, daß der König dem hohen Genius Schinkel's, in dessen Händen doch die meisten Unternehmungen lagen, nur mit einem gewissen Mißtrauen folgte. Tadelt doch selbst ein Künstler wie Schadow an Schinkel dessen „ungebundenen Geist“, der beim Entwerfen an die Kosten nicht dächte und der mit dem „Sinne unsres regierenden Herrn“ in Widerspruch stände. Und sagte doch der König sogar in Gegenwart seiner eigenen Söhne zu Schadow mit Bezug auf Schinkel: „Dem muß man einen Zaum anlegen!“ Auch selbst an Rauch tadelt er die Art „Alles übertrieben groß machen und sich in das Außerordentliche versteigen zu wollen“. Man sieht also sehr deutlich, daß der König an eine eigentliche Kunstpflege, an ein Mäcenatenthum nicht entfernt dachte, sondern daß es sich um die künstlerisch-schickliche und zugleich billigste Lösung von Aufgaben handelte, die der Staat und das allgemeine Bedürfniß stellten. Und hierin liegt wieder ein scharfer Gegensatz gegen die Verhältnisse in München. In München ging, wie schon bemerkt, Alles von

Einer Persönlichkeit aus, und die Münchener Unternehmungen sind weder im Ganzen noch im Einzelnen ohne Kenntniß dieser Persönlichkeit richtig zu verstehen und geschichtlich zu beurtheilen. In Berlin dagegen traten die öffentlichen Anforderungen entscheidend in den Vordergrund, und ihre Ausführung ist ohne einen bestimmten Hinblick auf die Lage des Staates nicht gerecht zu würdigen. Dort ein reiches Mäcenatenthum, das von einer Unternehmung zur andern drängte und dabei sehr oft die Rücksicht auf die innere Nothwendigkeit oder doch die innere Berechtigung derselben nicht beachtete. Hier eine Staatsverwaltung, die nur an das Nöthige dachte und dessen Ausführung, zwar mit Anstand aber doch mit der größten Sparsamkeit, betrieb. Der Gegensatz ist also schon was die allgemeinen Vorbedingungen anbetrifft, ein sehr wesentlicher, und er wird im weiteren kunstgeschichtlichen Verlaufe noch dadurch erhöht, daß, wie bemerkt, der Schwerpunkt der Kunstthätigkeit in Berlin auf den Gebieten der Baukunst und Bildhauerei lag, während die Malerei im Hintergrunde blieb, daß aber in München grade die Malerei der dortigen Kunstthätigkeit ihre eigentliche Bedeutung gab, während die Baukunst und Bildhauerei sich nicht klar und großartig entfalten wollten. Dies vorangeschickt wollen wir nun die wichtigsten Punkte in den Anfängen der erneuten Kunstübung in Berlin zu bezeichnen suchen.

Die Befreiung des Vaterlandes und die großartigen Siege, die sie errungen, hatten dem Gemüthsleben der Nation eine andere Wendung gegeben, und namentlich im preußischen Volke das alte berechtigte Selbstbewußtsein erweckt. Doch überhob sich dieses Selbstbewußtsein, wie es hie und da in der Geschichte und besonders 1806 vorgekommen war, nicht. Es war ein ruhiges, männliches Selbstbewußtsein, voll innigster Freude daß die Geschicke Preußens und Deutschlands wieder eine glückliche Wendung genommen, und voll herzlichen Dankes gegen Gott, der Alles zum Glück und Heil gewendet hatte. Der König entsprach deshalb durchaus nur der allgemeinen Stimmung und dem innersten Wunsche seines Volkes als er beschloß, zum Gedächtnisse der großen Ereignisse einen gewaltigen Dom zu errichten. Zwar war dieser Entschluß schon im Juni 1814 zu London, wohin der König mit dem Kaiser Alexander nach dem Abschluß des Friedens zu Paris gegangen war, gefaßt worden; aber so schnell der Entschluß gefaßt war, so wenig kam die Ausführung desselben in Gang. Schinkel freilich, von dem Gedanken eines solchen erhabenen Bauwerkes ergriffen und begeistert, ließ es nicht an Entwürfen fehlen, die noch jetzt im Schinkelmuseum zu sehen sind, und deren letzter, vom Jahre 1819, für die Baustelle auf den vereinigten und nach Westen vergrößerten Leipziger und Potsdamer Plätzen gedacht war. Nöthigere Unternehmungen

drängten jedoch diesen jedenfalls sehr kostspieligen Bau zurück, und erst Friedrich Wilhelm IV. nahm den Plan eines großen Domes, wenn auch in veränderter Bedeutung und auf andrer Baustelle wieder auf. Aber auch diese Unternehmung, kaum in wenigen Theilen den Grundbauten entstiegen, mußte abgebrochen werden. Nach dem Kriege von 1866 stellten sich ähnliche Empfindungen und Wünsche ein, wie im Jahre 1814, und so ordnete ein königlicher Befehl vom 21. März 1867 die Wiederaufnahme des Dombaues an; aber auch dieser Befehl ist bis heute noch nicht zur That geworden. Wenn demnach dieser Dombau für die Wiederaufnahme der Kunstthätigkeit in Berlin eine eigentlich praktische Bedeutung nicht haben konnte, so bot er doch Schinkel'n Gelegenheit seine Kunstanschauungen auszusprechen und seinen Standpunkt als Baukünstler darzulegen.

Schinkel hatte 1810 beim Entwurf für das Grabmal der Königin Luise sich zu romantischen Grundsätzen bekannt, die ganz bestimmt ihre Spitze gegen die klassische Antike aus innerm religiösen Gegensatz kehrten, obwohl sie die Schönheit der griechischen Kunstformen, geschichtlich betrachtet, anerkannten. Er hatte sich dann in den Jahren 1811 und 1812 mit dem Studium und der Aufnahme vieler mittelalterlicher Bauwerke, besonders zu Chorin, Brandenburg und Paulinenzelle beschäftigt, und auch mancherlei Entwürfe in mittelalterlichen Formen gemacht. Die Kriege hatten seine Stimmung geklärt, sein Gemüth beruhigt, sein Künstlerauge befreit, und als nun bestimmte Aufgaben an ihn ergingen, die ihn aus den unbeschränkten Bewegungen seines Phantasielebens auf den bestimmten Boden praktischen Wirkens stellten, warf er mit der Kraft des Genius alle Einseitigkeiten ab und trat als Künstler mit der größesten Unbefangenheit den Denkmälern der Vergangenheit gegenüber. Die erste Aufgabe, die ihm gestellt wurde, war der Bau eines Wachthauses zwischen Zeughaus und Universität; es geschah 1816. In der Behandlung dieser Aufgabe zeigte Schinkel sogleich klar und deutlich seinen veränderten Standpunkt. Jede Beziehung zum Mittelalter fehlt, dagegen aber ist die Anknüpfung an die Vorbilder des Alterthums bestimmt ausgesprochen. Der Gedanke, in Grundriß und Aufbau, lehnt sich an die Form des römischen Castrum, wie Schinkel sich ausdrückte oder wie wir heute wohl sagen müssen, an die Form des römischen Festungsthores wie z. B. der porta nigra zu Trier; er giebt damit im Hinblick auf die Bestimmung des Gebäudes, als Wache für Mannschaften des eben aus siegreichen Feldzügen heimgekehrten Heeres, eine Erinnerung an jenes große kriegerische Volk, das durch seine Waffen einst den Erdkreis bezwungen. Der erste Entwurf spricht diese Auffassung sowohl in den Architekturformen, wie in dem

bildwerklichen Schmuck, besonders den großen Trophäen, auf das Allerunzweideutigste aus, während allerdings der zweite zur Ausführung gelangte Plan diesen Hinweis auf Rom abschwächt und statt dessen eine geistvolle Anknüpfung an griechische Vorbilder einführt. Diese letztere Beziehung wurde in Schinkel immer mächtiger, immer lebendiger fühlte sich seine Künstlernatur von der hohen Schönheit, dem edlen Maße, dem echt künstlerischen Geiste der hellenischen Formenwelt gefesselt, derart daß er selbst vorübergehend die einengenden Beschränkungen griechischer Constructionsweise auf sich nahm, nur um jene recht ihrem wahren Wesen nach anwenden zu können. In dem folgenden Jahre 1817, am 29. Juli, als an der neuen Wache schon rüstig gearbeitet wurde, brannte das im Jahre 1800 von Langhans erbaute Schauspielhaus ab, und es war ein baldiger Wiederaufbau umsomehr geboten, als bei der damaligen hohen Blüthe des Schauspiels in Berlin und der engsten Beziehung des Publikums zu demselben eine große bildende Macht von dieser Bühne ausging. Der Auftrag, den Schinkel erhielt, läßt einen tiefen Blick in das Verhältniß der obersten Spitzen des Staates zur Kunst und zu den baukünstlerischen Unternehmungen thun. Welche lähmenden, durch ängstliche Sparsamkeit eingegebenen Bedingungen sind hier dem Baumeister vorgeschrieben worden! Welche Fesseln sind seiner Erfindungskraft hierdurch angelegt worden! Aber der Genius Schinkel's hat nie einen größeren Sieg gefeiert als hier, wo er ungeachtet aller dieser Hindernisse, Schranken und Fesseln ein in sich so vollendetes Werk schuf*)! Wie wenig aber Schinkel gesonnen war, einseitig zu werden und sich dem Griechenthume ausschließlich hinzugeben, wie er vielmehr das innere und wahre Wesen der jedesmaligen Aufgabe stets vor sich sah und diesem Wesen gemäß die Gestaltung suchte, legte er durch andre Arbeiten dar.

Am Wichtigsten in dieser Hinsicht sind die erwähnten Entwürfe für den Dombau, namentlich der letzte Plan, der dem Jahre 1819 angehört, und der von einem an den Kabinetsrath Albrecht gerichteten Schreiben begleitet ist, damit dieser sich von Schinkels Absichten völlig unterrichten solle, ehe er die Zeichnungen dem Könige vorlege. Schinkel schätzt sich glücklich, daß der König den Bau „im altdeutschen Charakter gehalten wünsche". Dieser Charakter, sagt er, steht „meiner Natur nahe, denn von jeher gewann ich den deutschen Alterthümern einen hohen Reiz ab, und sie forderten mich immerwährend auf in ihr Inneres tiefer einzudringen". Das ist sachlich und vernünftig gesprochen, ohne alle romantische Ueber-

*) Es ist hier eine bittere Klage nicht zu unterdrücken, daß in neuerer Zeit das Schauspielhaus, besonders an mehreren Stellen in seinem Inneren, schwere und grobe Verunstaltungen hat erdulden müssen!

schwänglichkeit. Aber Schinkel erklärte sich noch deutlicher, indem er neben der kirchlichen Bestimmung des Baumwerkes „ganz in dem Sinne unsrer alten vaterländischen Monumente der höheren Art, in künstlerischer Verwebung von Architektur und Skulptur nicht allein den Moment der Geschichte daran zu verewigen wünschte, der die große Veranlassung zur Gründung des Gebäudes gab, sondern daß mit diesem Monumente im Zusammenhange die ganze frühere vaterländische Geschichte in ihren Hauptzügen daran lebte und in Kunstwerken dem Volke anschaulich würde“. Schinkel hatte hierin die national-patriotische Seite der romantischen Bestrebungen in ruhiger Klarheit aufgenommen und den Dom als ein großes nationales Denkmal zur Belebung vaterländischer Gesinnung im Volke aufgefaßt. Dann aber sollte die Ausführung auf wenigstens anderthalb Jahrzehnte vertheilt werden und während dieser Zeit sollte der Dombau „Mittelpunkt aller höheren Kunstbetriebsamkeit des Landes, eine so wohlthätige und praktische Schule werden, daß der echte Sinn der Künstler und Gewerke wiedergeboren würde“. Dabei wirft er einen Blick auf die bisherige Bauführung durch das Hofbauamt in Berlin und Potsdam, die das Publikum, die Künstler und Werkleute verderben mußte, und er weist als Vorbild auf „die alten werkmeisterlichen Tugenden unsrer Vorfahren hin, wo im schönen Verein von Liebe, Demuth und gerechtem Stolze Werke entstanden, vor denen ihre späteren Nachkommen mit Bewunderung stehen“. Dieses „schöne Nationalerbtheil werkmeisterlicher Tugend“ müsse wieder errungen werden und dazu, hoffte Schinkel, würde der Dombau Mittel und Wege bieten.

Nun erinnere man sich, daß, als Schinkel dies schrieb und mit der Durcharbeitung des künstlerischen Entwurfes zum Dom sich immer noch beschäftigte, die Wache schon fertig stand, daß das Schauspielhaus im Bau begriffen war, daß er die Zeichnungen zum bildwerklichen Schmucke beider Gebäude gegeben hatte, daß er nicht ohne Einfluß im klassischen Sinne auf Rauch geblieben war, und daß er bei den Entwürfen für die Standbilder Scharnhorsts und Bülow's, die Rauch seit 1816 anfertigte, mitgewirkt hatte. Durch alles dieses hatte sich Schinkel als ein Genius geoffenbart, der die Begriffe reinster klassischer Kunst erfaßt und lebendig in sich aufgenommen hatte, der der Verwirklichung dieser Begriffe in höchster vollendeter Schönheit mit einer dem griechischen Kunstgeiste bewunderungswürdig congenialen Schöpfungs- und Gestaltungskraft nachstrebte. Es ist klar, daß ein Mann von solcher inneren Lauterkeit und Wahrhaftigkeit wie Schinkel, wenn er einmal die Ideale der Schönheit erkannt hat, außer Stande ist, niederer Schönheit zu huldigen. Schinkel konnte also, wenn er, wie er es in jenen Jahren that, Entwürfe in

gothischem Style machte, damit keineswegs beabsichtigen, einer Verleugnung seines Schönheitsideales Ausdruck zu leihen; vielmehr lehrt eine nähere Betrachtung der Sachlage, daß er dies Schönheitsideal mit jenem Style in Verbindung bringen wollte. Schinkel blickte — und jeder ernste Kunstfreund wird ihm dies noch heute nachthun — blickte begeisterungsvoll auf die Denkmäler des Mittelalters als Zeugen einer so großen Epoche der Geschichte, als Werke, die, aus schöpferischer Phantasie hervorgegangen, mit Anwendung aller „werkmeisterlichen Tugenden" ausgeführt waren; er bewunderte die großartige, reichgegliederte Raumgestaltung und die kühne, höchst vervollkommnete Constructionsweise: aber er verkannte keineswegs die Kärglichkeit und Schwäche in der künstlerischen Formensprache des gothischen Styles. Hier glaubte er den Punkt gefunden zu haben, wo er fördernd eingreifen könnte, von wo aus eine Weiterentwickelung der Gothik möglich sei, welche die Vorzüge und Vortheile dieses Styles mit einer künstlerisch möglichst vollendeten Formensprache in Harmonie setzen sollte. Er wollte das zum Theil recht barbarische Ornament der Gothik im Sinne der Klassicität veredeln und wollte ferner den bildwerklichen Schmuck von Gebäuden, die im Spitzbogenstyl aufgeführt werden sollten, wie z. B. den des babchsichtigten Domes, in stylistisch reiner Auffassung nach der Art Rauchs behandelt sehen. Daß dieses keine leeren Theorien waren, hat Schinkel oft zu beweisen Gelegenheit gehabt, zuerst am Siegesdenkmal auf dem Kreuzberge, zu dem der Grundstein 1818 gelegt worden war. Nachdem er zuerst dies Denkmal sich als Siegessäule nach Art antiker Vorbilder gedacht, der König aber die Anwendung des gothischen, damals altdeutsch genannten Styles angeordnet hatte, machte er den zur Ausführung gelangten Entwurf, dessen bildwerklicher Theil ganz im Sinne klassischer Kunstauffassung nach Schinkels Angaben von Rauch, Tieck und Ludwig Wichmann hergestellt ist. Wie er aber eine Veredlung des Ornaments für möglich hielt, hat er vorzugsweise an der Werderschen Kirche dargethan. Daß diese Behandlung der Gothik, obwohl die Geschichte selbst sie als ein zu lösendes Problem hinstellt, damals eine weitere Folge nicht hatte, kommt hier nicht in Betracht. Wir wollen hier nur Schinkels künstlerischen Standpunkt darlegen, insofern er den meisten Einfluß auf die Behandlung der baulichen und künstlerischen Aufgaben in Berlin hatte.

Ihm zur Seite stand Rauch, ganz denselben Grundsätzen huldigend. Die, wie bemerkt 1816, begonnenen und 1822 enthüllten Standbilder Scharnhorst's und Bülow's zeigen nicht nur diese grundsätzliche Uebereinstimmung auf's deutlichste, sondern sie lassen auch in einigen der Reliefs eine Steigerung des Styles zum Heroischen und Ernst-erhabenen erkennen, die in dieser Weise und in diesem Maß von Rauch in seinen

spätern Werken nicht wieder erreicht wurde, und die selbst Thorwaldsen niemals erreicht hatte. Denn die künstlerische Gestaltungskraft wurde hier ebenso von dem erhebenden Gefühl warmen nationalen Siegesbewußtseins geleitet, wie von dem Bestreben, in der höchsten reinsten Formenvollendung diesem Siegesbewußtsein einen feierlich getragenen, ernsten Ausdruck zu geben. Wenn man sagen wollte, daß in der Rauch'schen Königin Luise die milde Schönheit der Sophokleischen Muse wieder klinge, so müßte man durch Auffassung und Formenbehandlung dieser Reliefs an die Glanzpunkte Aeschyleischer Kunst erinnert werden. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese Steigerung der Rauch'schen Kunst in Auffassung und Styl zum streng Heroischen hin dem Einflusse Schinkels zugeschrieben werden muß, der mit Rauch in vertrauter Freundschaft verkehrte. Zwar war Rauch zu Johannis 1816 wieder nach Italien gegangen, als er aber nach zwei Jahren zurückkehrte, fand er Schinkel ganz feststehend und großartig entwickelt auf dem Boden klassischer Kunst, durchdrungen und ganz erfüllt von dem höchsten Geiste hellenischer Schönheit. Dadurch wirkte Schinkel anregend und fördernd auf Rauch ein, der grade an die Bearbeitung dieser Reliefs ging; auch ist übrigens in einzelnen Gedanken- und Formenmotiven die Hand Schinkels unverkennbar. —

Der Neubau des Schauspielhauses, der mit dem angemessenen plastischen Schmucke, Schinkels Entwurfe gemäß, ausgestattet werden sollte, scheint die entscheidende Veranlassung gewesen zu sein zu einer durchgreifenden Aenderung in den bisherigen Verwaltungsverhältnissen des Bauwesens. Zwar war diese Aenderung bereits vorbereitet und namentlich war im engsten Zusammenhange damit seit Ende 1815 oder Anfang 1816 der Plan zum Bau einer großen Bildhauerwerkstatt für Rauch gefaßt worden, wo die für Staatsunternehmungen bestimmten Bildwerke angefertigt werden sollten. Aber noch bestand neben der obersten staatlichen Baubehörde das Oberhofbauamt, das früher alle Bau- und Kunstunternehmungen in Berlin und Potsdam geleitet hatte, und dem Schadow als „Director aller königlichen Skulpturen" beigegeben war. Was die Thätigkeit dieses Oberhofbauamtes im Allgemeinen betrifft, so sagte Schinkel von derselben, daß „alle Solidität dabei verschwunden, die liederlichste Ausführung, die modernste fadeste Ausschmückung und Affectation zur Tagesordnung geworden ist"; und was Schadow angeht, so ist klar, daß unter ihm als „Director aller königlichen Skulpturen" Rauch unmöglich arbeiten konnte. Deshalb wurde bald nach dem Brande des alten Schauspielhauses, im Jahre 1817 noch, diese Behörde gänzlich aufgehoben, sammt Schadow's bisherigem Amte als Leiter aller auf königliche Kosten auszuführenden Bildhauerarbeiten. Rauch sollte thatsächlich diese Stellung

einnehmen, und es galt also, ihm eine Werkstatt zu bereiten, wo er nach seiner Rückkehr derartige Arbeiten leiten konnte. Nachdem man erst an ein neues Gebäude zu diesem Zwecke gedacht hatte, wurde beschlossen, im Lagerhause für Rauch und dessen Gehülfen Wohnung und Werkstätten einzurichten. Als Rauch Ende Juli 1818 in Berlin wieder eintraf, mußte er allerdings sich vorläufig mit vorübergehenden Einrichtungen behelfen, aber die Sache wurde doch so gefördert, daß im April 1819 die große Werkstatt im Lagerhause in Betrieb gesetzt werden konnte. Zu diesem Betriebe gehörten aber nicht nur die Räume und die Aufträge, sondern auch die mitwirkenden Künstler und Arbeiter. Und so verpflanzte Rauch das Personal seiner seit 1813 in Carrara bestandenen Werkstatt nach Berlin. Dasselbe, aus mehreren italienischen Marmorarbeitern und Formern bestehend, wurde geführt durch Friedrich Tieck, Rauchs Freund und Mitarbeiter, der bedeutende theoretische und technische Kenntnisse hatte und dazu ein ungemein feines Formen- und Stylgefühl besaß. Man könnte ihn neben Rauch mit Gneisenau vergleichen, wie dieser neben Blücher stand! Anfang Mai 1819 begannen die Arbeiten in der Werkstatt des Lagerhauses, und damit war der wirkliche und sichtbare Anfang der Berliner Bildhauerschule gegeben, die nun einen so großartigen blühenden Aufschwung nahm, die Jahrzehnte hindurch aller bildnerischen Thätigkeit in Deutschland als Vorbild und Muster voranleuchtete. Die Denkmäler Bülow's und Scharnhorsts, die Bildwerke für das Schauspielhaus, die Blücherdenkmäler für Breslau und Berlin gaben dem Betriebe der Werkstatt von vornherein eine umfassende Ausdehnung und ein bedeutendes Gepräge. Schon im Januar 1820 konnte Rauch in dieser Werkstatt eine Ausstellung veranstalten, welche darthat, wie bedeutend die neue Schule sich sogleich entwickelte. Man sah dort außer mehreren der eben erwähnten Werke auch eine Statue des Kaisers Alexander von Rußland, eine Statue einer Tochter Wilhelm von Humboldts und Anderes.

Auch für die Ausführung von Arbeiten, die in Erzguß hergestellt werden sollten, war inzwischen gesorgt worden. Es ist weiter oben berichtet worden, daß Schadow im Jahre 1792 im Auslande Studien in Betreff der Erzgießekunst machte, damit in Berlin der Guß des beabsichtigten Friedrichs-Denkmals möglichst vollkommen hergestellt werden könnte, daß aber die Kriege diesen Unternehmungen Stillstand geboten hatten. Schadow's Verdienst ist es, nach dem Jahre 1815 den Betrieb einer Erzgießerei für Kunstwerke zuerst wieder in Gang gebracht und in die richtigen Bahnen geleitet zu haben. Den Anlaß hierzu bot ihm der bereits im März 1815 ihm gewordene Auftrag der Stadt Rostock, der Vaterstadt Blüchers, ein Denkmal dieses Helden in Erzguß herzustellen.

Die Jahre 1815, 1816 und 1817 gingen mit der Anfertigung der Entwürfe und der Modelle, und den Vorbereitungen zum Guße hin. Zu den letzteren gehörte in erster Reihe die Berufung zweier französischer Werkleute, des Gießers Lequine und des Ciseleurs Coué, die auf Schadow's Veranlassung aus Paris nach Berlin gekommen waren, vorzugsweise zu dem Ende, das neue Verfahren zur Herstellung der Gußformen mittelst Formsands dorthin zu übertragen und dies viel bessere Verfahren an Stelle des alten, bei welchem „man sich des Ausschmelzens des Wachses und des Ausdampfens des Kernes bediente“, einzuführen. Der Prinz August hatte die Benutzung des Gießhauses, wo ehedem Schlüters großer Kurfürst, seit Langem aber nur Geschützrohre gegossen waren, gewährt, und der Director desselben Reisinger that sein Möglichstes zur Förderung der Sache. Am 22. August 1818 erfolgte dann der Guß des Werkes, der erste Kunsterzguß, der seit dem Wiederaufleben der Kunst in Deutschland ausgeführt wurde, und der deshalb eine epochemachende Bedeutung hat. Ihm folgten der Guß des Breslauer und des Berliner Blücherdenkmals nach Rauchs Modellen und manches andre Werk. Auch wurde mit dem 1821 auf Beuth's Vorschlag gegründeten Gewerbeinstitut eine Erzgießerei verbunden, so daß die Handhabung dieser wichtigen und schwierigen Technik in Berlin gesichert war. Die im Jahre 1804 gegründete königliche Eisengießerei wurde gleichfalls zu künstlerischen Zwecken herangezogen, und bewährte durch die Herstellung des Kriegsdenkmals auf dem Kreuzberge einen sehr hohen Grad ausgezeichneter Leistungsfähigkeit.

Wenn wir bei allen diesen neueren Unternehmungen Schinkel und Rauch an den künstlerisch maßgebenden ersten Stellen sehen, so muß es belehrend sein, zu untersuchen, wie es gekommen, daß Schadow, der zwei Jahrzehnte hindurch ganz unbestritten ein Monopol zur Anfertigung bedeutenderer Bildwerke gehabt hatte, wie ihm dies sogar auch förmlich durch seine Ernennung zum „Director aller königlichen Skulpturen“ bestätigt wurde, überflügelt werden konnte. Wir haben bereits berichtet, daß Schadow schon im Jahre 1811 in dem vertraulichen Wettstreite um die Ausführung des Luisendenkmals von Rauch geschlagen worden war. Ein gleiches Schicksal wurde ihm 1818 zu Theil. Man hatte nämlich in Schlesien gleich nach dem Kriege den Entschluß gefaßt, in der Landeshauptstadt, aus der das schlesische Heer unter Blüchers Führung ausgezogen war, ein Denkmal des alten, immer vorwärts stürmenden Helden zur Erinnerung an die siegreiche Befreiung des Vaterlandes zu errichten, und hatte bereits 1816 Schadow, dessen großer Ruf als Bildhauer damals in weiteren Kreisen noch völlig unberührt war, ersucht, eine Zeichnung nebst Kostenanschlag anzufertigen, was er denn auch sogleich that. Im Juli des

folgenden Jahres kamen dann der Oberpräsident von Merkel und noch drei schlesische Herren nach Berlin zu ihm in die Werkstatt, aber die stattgehabte „nähere Verabredung hatte für ihn keine Folgen". Man war inzwischen auf Rauch aufmerksam geworden und hatte ihn um Anfertigung eines Entwurfes gebeten, den er auch, noch von Rom aus, im April 1818 nach Breslau sandte, der allgemein befriedigte, und der die Ertheilung des endgültigen Auftrages an Rauch zur Folge hatte. Schadow war zum zweiten Male geschlagen worden; er wußte sich nicht anders zu helfen, als daß er der Nachwelt überlieferte, wie unerwartet es ihm gewesen, daß Rauch's Blücher „die Stellung behielt, welche er in seiner Zeichnung angegeben hatte," eine Unterstellung, die ohne Weiteres von einigen Seiten für baare Münze angenommen und wieder ausgegeben worden ist, obwohl man hätte bedenken müssen, daß Rauch seinen Entwurf von Rom aus eingeschickt hatte und also die in Breslau befindliche Zeichnung Schadow's gar nicht gesehen haben konnte. Bei allen diesen Vorgängen benahm sich Niemand absichtlich gegen den verdienten älteren Künstler; den Mißerfolg hatte dieser allein seiner Unfähigkeit zuzuschreiben, Bildwerke idealer Gestaltung, reinen und klassischen Styles lebensvoll hinzustellen. Wie groß diese Unfähigkeit war, lehren die Reliefs vom Blücherdenkmal in Rostock, deren barok-allegorische Auffassung und deren vom Idealen zum Naturalistischen überspringende Formenbehandlung wohl nur eine komische Wirkung hervorbringen können. Diese Unfähigkeit Schadow's, die alle Welt, nur er selbst nicht einsah, war natürlich auch Schinkel'n nicht entgangen, und wir wissen aus Schadow's eigenem Bericht, daß bereits im Januar 1816, als der Baurath Schlözer, ein Anhänger und Gehülfe Schinkel's, im Künstlerverein „den ersten (1811 von Schinkel angefertigten) Entwurf zum Wiederaufbau der Petrikirche zeigte, der Wunsch ausgesprochen wurde, die im Innern angegebenen „Seraphinen in Carrara unter Leitung des Professor Rauch ausführen zu lassen*)". Dieser „Vorschlag aber war unsern jungen Bildhauern nicht angenehm", und gewiß auch Schadow nicht. Es muß als ein Zeugniß persönlicher Freundlichkeit und als ein Versuch aufgefaßt werden, daß Schinkel behufs Modellirung der Siegesgöttinnen, die den Fries der neuen Wache schmücken sollten, sich an Schadow wandte, denn der Umstand, daß Rauch zu der Zeit in Italien war, nöthigte noch nicht dazu, Schadow heranzuziehen. Schadow übernahm diese Arbeit „und folgte dabei mit Sorgfalt Schinkel's Entwürfen, welche ihm gar wohl gefielen." Nach diesen Schadow'schen Modellen sind die acht Victorien, die man noch jetzt am Friese der Königswache sieht, in

*) Vergl. die betreffenden Zeichnungen im Schinkelmuseum, I. A. a. 8. (Mappe XXIV. b. 41.)

Zinkguß ausgeführt worden. Diese Beziehung zwischen Schinkel und Schadow zum Zwecke gemeinschaftlicher Arbeit wurde aber nicht fortgesetzt, ein Beweis, daß die Auffassung und Formenbehandlung Schadow's sich mit dem Geiste und den künstlerischen Absichten der Schinkel'schen Entwürfe nicht deckten; diese Siegesgöttinnen sind das einzige Denkmal für die Betheiligung Schadow's an den neuen Kunstunternehmungen in Berlin geblieben. Da nun aber Schinkel alles Verständniß bei Rauch fand, so war es natürlich, daß er die bildwerklichen Arbeiten für seine Neubauten der Werkstatt im Lagerhause übertrug, und so sehen wir diese sehr bald mit den Modellen für den bildnerischen Schmuck des Schauspielhauses beschäftigt. Schadow wurde sonach wie von selbst bei Seite geschoben, was natürlich dem rüstigen Manne, der 1814 erst sein fünfzigstes Jahr erreicht hatte, sehr empfindlich sein mußte, und was zum Theil, aber auch nur zum Theil, seine Mißstimmung gegen Rauch und namentlich gegen Schinkel erklärt. Schadow war ein frühreifes Talent, sehr jung war er schon in Amt und Würden, zu Aufträgen und Erfolgen gelangt; er war aus der Schule der Modekunst des vorigen Jahrhunderts hervorgegangen und er gehört im Wesentlichen auch seiner ganzen künstlerischen Entfaltung nach diesem vorigen Jahrhunderte an. Die Elemente des Barocken, die ihm anhafteten, hatte er nicht loswerden können, da es ihm an idealem Aufschwunge fehlte. Er war eine derbe, mit beiden Beinen fest auf dem Boden der Wirklichkeit stehende Natur, wenn er auch sich darin täuschte, daß er glaubte von diesem Boden aus mit den Armen in den Himmel, wo des Lebens und der Schönheit Ideale ruhen, reichen zu können. Blieb er aber auf jenem Boden der Wirklichkeit, so entfaltete er eine solche großartige Sicherheit der Auffassung des Charakteristischen, eine solche lebensvolle Behandlung, eine solche durchaus fertige Technik, daß die Werke dieser Art ihm einen Platz neben Carstens als dem Mitbegründer unsrer neuen Kunst gesichert haben. Man kann sich deshalb nicht wundern, daß seine veraltete und lahme Klassizität den Kunstanschauungen Schinkels nicht entsprach, daß sie keinen Beifall bei den Kunstfreunden mehr fand, und daß er somit ganz natürlicher Weise durch Rauch überflügelt werden mußte; er selbst hatte sich denn auch bereits im Jahre 1823 thatsächlich damit abgefunden, daß „die großen Aufträge an andre Werkstätten übergegangen waren.“ So schließt das künstlerische Tagewerk seines Lebens zeitig ab. Die Jahresverzeichnisse seiner Arbeiten werden immer dünner, und bald fallen ganze Jahre und Jahresreihen aus, in denen nichts hervorgebracht wurde. Die letzte Marmorarbeit von Schadow fällt in das Jahr 1826 und im Jahre 1828, wo der Künstler erst 64 Jahre alt war, betrachtete er selbst „die Bildhauer-

arbeiten in seiner Werkstatt fast als abgeschlossen." Es ist unter diesen Umständen erfreulich und befriedigend zu bemerken, daß es Schadow vergönnt war, sein Wirken als Künstler noch durch ein großes Monumentalwerk zu krönen, bei dessen Durchführung er, fern von aller falschen Idealität und erzwungenen Klassizität, dem eigentlichen Prinzipe seiner Kunst frei folgte, und das denn auch die allseitigste Anerkennung fand und bis heute findet. Dies ist das Lutherdenkmal in Wittenberg, dessen Entwurf bereits dem Jahre 1806 angehört, das aber erst 1821 errichtet wurde. Rauch bewunderte die große Einfachheit in der Auffassung dieses Werkes; er sagte: „die Einfachheit und Großheit, wie dieser charaktervolle Gegenstand dargestellt ist, erheben es zu dem ersten Range der Skulptur des Mittelalters und unserer Tage." In diesem überaus treffenden und fein abgewogenen Urtheile liegt die Größe Schadow's und die Grenze seines Talentes klar ausgedrückt. —

Es ist nicht die Aufgabe dieser Zeilen, die Thätigkeit der Werkstatt im Lagerhause und die Bauthätigkeit Schinkel's weiter zu verfolgen. Das Berliner Blücherdenkmal und der Museumsbau führten diese Thätigkeit schnell zu einem Höhepunkt, welcher der Bau- und Bildhauereischule in Berlin einen festen ruhmvollen Platz in der Kunstgeschichte sichert. Schinkel zeigte im Museumsbau auf's Deutlichste seine Freiheit den hellenischen Vorbildern gegenüber, indem er nicht nur in der Grundrißanlage wie im Aufbau und den Deckenconstructionen ganz unabhängig von den griechischen Vorbildern verfuhr, sondern auch die Kunstformen in neuen Verhältnissen und Gestaltungen, ohne dem Geist der Vorbilder untreu zu werden, anwendete. Was man also in der Baukunst seit 50 Jahren angestrebt hatte, war hier endlich erreicht: die organische Einfügung der hellenischen Kunstformen in die Systeme moderner Bauwerke, und es war erreicht in Verbindung mit einer bewunderungswürdigen Genialität der Erfindung und in der innigsten Geistesverwandtschaft mit dem in den griechischen Denkmälern lebenden Kunstgeiste. Aber dieser glänzenden und großartigen baukünstlerischen Entfaltung war ein Fluch mit in die Wiege schon gelegt: der Fluch der Geldnoth. Geputzte Außenwände erschienen statt des Werkstückengefüges in Marmor oder Sandstein an diesen Monumentalbauten; künstlerischer Schmuck, der mit dem Gebäude selbst einheitlich gedacht war, blieb unausgeführt oder wurde erst nach Jahrzehnten ausgeführt, wie dies z. B. mit den Fresken in der Halle des Museums und den Gruppen auf den Treppenwangen des Schauspielhauses der Fall war. Bildwerklicher Schmuck wurde in Zink hergestellt, obwohl man mit den beiden riesigen Engelgestalten in den Nischen des Domes, die 1822 nach Tieck's Modellen in Kupfer getrieben wurden, einen so glücklichen

Weg wieder betreten hatte. Man verließ ihn, da es sich zeigte, „daß man mit dem Zink bei wenig Studien und Handgeschicklichkeit, mit geringeren Kosten und in kürzerer Zeit, dem Scheine nach, eben so Großes leisten könne.“ Im Innern wurden statt der Marmorsäulen künstliche Aushülfen mit Stuck überzogen angewendet, und vielfach anderweitige billige Materialien an die Stelle der eigentlichen Materialien, der Kostenersparniß wegen, gesetzt und damit ein Uebelstand geschaffen, der nicht nur die Dauerbarkeit der Bauwerke schädigte, sondern auch in die künstlerische Erscheinung derselben einen Zug der Unwahrheit einführte, indem jene Materialien keineswegs das sind, was sie scheinen sollen. Auch Rauch hatte unter diesen Rücksichten der Sparsamkeit zu leiden, jedoch nicht in dem Maße wie Schinkel; denn wenn man zwar statt einer Säule von Marmor eine von Stuck, oder statt eines bildwerklichen Schmuckstückes in Erz eines in Zink hinsetzen zu dürfen meinte, so konnte man die Standbilder von Scharnhorst oder Bülow unmöglich in Stuck, oder das Blücherdenkmal in Zinkguß ausführen. Das verbot sich damals viel zu sehr von selbst, als daß man solche Gedanken hätte verfolgen können. So sind naturgemäß die großen Werke Rauch's von dem Fluche, der sich an die großen Werke Schinkel's gehängt hat, freigeblieben, aber erleben mußte er es auch, daß sein zweites Exemplar des Luisendenkmales, welches in den ehemaligen Antikentempel nach Potsdam kam, auf einem schlechten bretternen Untersatz aufgestellt wurde, der leider immer noch nicht durch ein schickliches Fußgestell ersetzt worden ist.

Ihrem Charakter nach steht die Rauch'sche Kunst auf dem gleichen Boden wie die Schinkel's. Rauch war, als er 1804 nach Italien reiste, aus der Schule Schadow's als ein Bildhauer gegangen, der in den technischen Stücken seiner Kunst ganz sicher war, dessen eigene Kräfte aber noch nicht zum Großen aufgerufen waren und dem noch die bestimmte und bedeutende Bahn fehlte. Da sah er in Rom Thorwaldsen und dessen Werke. Wie Thorwaldsen durch Carstens Klarheit gewonnen, so erhielt Rauch durch Thorwaldsen eine neue Anschauung der Kunst, ein neues großes Ziel seines Lebens. Aber die volle dichterische Phantasie und die übersprudelnd thätige Erfindungskraft, die Thorwaldsen besaß, hatte er nicht. Er ließ die Aufgaben an sich herantreten, und liebte seiner Natur nach mehr die bestimmten charaktervollen Vorwürfe als die Gegenstände idealer Art, die Thorwaldsen so einzig schön behandelte. Wenn er durch jene Neigung seiner Natur die Schule Schadow's der er Jahrelang angehört hatte, bestimmt andeutet, so trennt ihn von diesem die reinste Begeisterung für die klassische Kunst und die vollste Fähigkeit in der Beherrschung idealer Formen. Thorwaldsen ist oft, — mit welchem Rechte sei dahinge-

stellt, — der Vorwurf gemacht worden, daß er in der Wiedergabe des Individuellen und Charakteristischen nicht ausgiebig und glücklich genug sei: nun bei Rauch wird Niemand in dieser Hinsicht die Fülle des Lebens und der Wahrheit verkennen können. Aber hiermit verband er eine großartig einfache und gehaltene Auffassung des Gegenstandes und eine durchweg den Grundsätzen klassischer Kunst folgende Gestaltung und Formenbehandlung. In Bezug auf den letzteren Punkt geht er eng mit Thorwaldsen Hand in Hand; wenn er aber, wie bemerkt, in der freien Erfindung und in der Gestaltung rein poetischer Gegenstände hinter dem letzteren zurückbleibt, so erkennen wir hierin nur folgerichtige Aeußerung seiner Natur und den Grenzstein, der seinen künstlerischen Standpunkt nach dieser Seite schließt. Dieser Standpunkt aber zeigt ihn neben Schadow und Thorwaldsen, welche die Gegensätze unvermittelt darstellen, in vermittelnder aber vollkommener Selbständigkeit. Und hierin liegt seine eigenthümliche kunstgeschichtliche Bedeutung, die sich dann so großartig und umfassend in den Leistungen seiner Werkstatt und seiner Schule entfaltete. —

(Schluß folgt.)

Die Eisenbahnfrage in Frankreich.

Seit etwa einem halben Jahrzehnt tritt in allen civilisirten Ländern das Bedürfniß einer anderweiten, sachgemäßen Gestaltung der Eisenbahnverhältnisse von Zeit zu Zeit auf die Tagesordnung.. Anfangs der siebziger Jahre drängte in England eine mächtige Partei auf den Erwerb der sämmtlichen Bahnen durch den Staat; ihre Bestrebungen waren damals ohne Erfolg, sie waren verfrüht. Es folgten die allbekannten Vorgänge im deutschen Reich von Anfang 1873 bis in die Jetztzeit. Im vergangenen Jahre begann es auch in Oesterreich, in der Schweiz und in Frankreich zu gähren. In allen drei Ländern richtet sich die öffentliche Besprechung mit einer bei uns gar nicht gekannten, aber höchst bezeichnenden Erbitterung gegen das Privatbahnsystem. Die Wirthschaft der theils vom Staate garantirten, theils ungarantirten, theils durch Gesetze und Staatsaufsicht gewissen Schranken unterworfenen, theils in ihren Bewegungen nach allen Richtungen hin uneingeschränkten Privatbahnen erscheint plötzlich in einem für den ferner Stehenden ganz neuen und keineswegs vortheilhaften Lichte. Diejenigen, welche ein Eisenbahngesetz und eine strenge Staatsaufsicht über die Eisenbahnen für völlig unzureichende Mittel dafür erklärten, daß die Eisenbahnen den ihnen zugewiesenen Aufgaben gerecht würden, erhalten plötzlich in Oesterreich, der Schweiz und Frankreich Bundesgenossen, welche mit den dort gemachten Erfahrungen und neuen Thatsachen ihnen beispringen. Von diesen politischen und wirthschaftlichen Vorgängen sind aus verschiedenen Gründen die Ereignisse in Frankreich für uns von besonderem Interesse. In Frankreich hat sich im März d. J. der erste Akt eines Eisenbahndrama's in sieben heißen Sitzungen des Versailler Abgeordnetenhauses vor der ganzen Welt abgespielt. Unsere Tagespresse brachte darüber nur kurze Telegramme und Correspondenzen, aus welchen ein wirkliches Verständniß der Vorgänge kaum zu erlangen war. Ich will es versuchen, dieselben im Nachstehenden nach den stenographischen Aufzeichnungen über die betreffenden Sitzungen im Zusammenhange zu schildern.

Die geschichtliche Entwicklung und die rechtlichen Grundlagen der französischen Eisenbahnverhältnisse.

In Frankreich giebt es nur Privatbahnen unter eigener Verwaltung. Von den ungefähr 23,000 Kilometern des französischen Eisennetzes stehen etwa 19,000 im Besitz von sechs großen Eisenbahngesellschaften, die übrigen 4000 im Besitz von ungefähr 30 zum Theil sehr kleinen Gesellschaften. Die sechs großen Gesellschaften haben sich gebildet auf der Grundlage eines Gesetzes vom 11. Juni 1842, durch welches Frankreich in eine Anzahl von Eisenbahn-Territorien, wenn der Ausdruck erlaubt ist, getheilt wurde, die sich nach und nach zu den großen 6 Eisenbahnnetzen umgebildet haben. Fünf dieser Territorien haben die Gestalt von Ausschnitten eines Kreises, dessen Mittelpunkt Paris ist; das sechste liegt in den südlichen Districten an der französisch-spanischen Grenze. Die Größe dieser Bahnen, welche im Laufe der Zeit mannigfache Aenderungen erfahren haben, ist sehr verschieden, nach den neusten Ausweisen des Journal officiel die folgende:

Südbahn (midi) . . .	2060	Kilometer	
Ostbahn (est)	2256	"	
Nordbahn (nord) . . .	2312	"	
Westbahn (ouest) . . .	2556	"	
Orléansbahn	4264	"	
Paris-Lyon-Mittelmeer .	5213	"	in Frankreich

(außerdem noch 133 Kilometer Rhone-Mont-Cenis und 533 Kilometer in Algier).

Die Größe dieser Zahlen tritt am klarsten zum Bewußtsein durch einen Vergleich mit dem Umfang der deutschen Bahnen. In dem Eisenbahndeutschland — Bayern mit seinem Staatsbahnnetze von 3581 Kilometern ist bekanntlich verfassungsmäßig in Eisenbahnsachen so gut wie Ausland — hat aber keine einzige Staats- oder Privatbahn den Umfang auch nur der kleinsten dieser französischen Eisenbahnen erreicht. Die größten deutschen Staatsbahnen sind die sächsischen (mit 1667 Kilometern) die preußische Ostbahn (1492 Kilometer) und die württembergischen (1304 Kilometer); die größten Privatbahnen, die unter Verwaltung des preußischen Staates stehende oberschlesische mit 1598 Kilometern und die bergisch-märkische mit 1298 Kilometern. Der ganze Eisenbahnbesitz des deutschen Reiches in Elsaß-Lothringen beläuft sich auf noch nicht 1000 Kilometer.

Wer auch nur eine oberflächliche Vorstellung von den mit einem solchen Besitz verbundenen Machtbefugnissen hat, muß sofort einsehen, daß die Machtstellung solcher Gesellschaften, wie der französischen, eine nach

keiner Richtung zu unterschätzende ist. Ihr Einfluß würde freilich noch viel weiter reichen, wenn sich nicht der Staat von Anbeginn an bedeutsame Rechte über dieselben vorbehalten hätte, ein Vorbehalt der um deswillen wenigstens in der Theorie nicht schwer war, weil sämmtliche Bahnen unter ganz wesentlicher Unterstützung durch den Staat gebaut sind.

Das Gesetz vom 11. Juni 1842 hatte bereits eine Mitwirkung des Staates bei dem Ausbau des projectirten Eisenbahnnetzes vorgesehen. Bei dem Bau der ersten kleinen Linien hatte man keine angenehmen Erfahrungen gemacht, das Privatkapital hielt sich fern von den Eisenbahnen, und es ergab sich die Nothwendigkeit einer wirksamen Hülfe des Staates, wenn das französische Eisenbahnnetz dem der übrigen Länder ebenbürtig an die Seite treten wollte. Der Staat übernahm also unter Mitwirkung der Departements und der Gemeinden den Grunderwerb, er übernahm ferner die Ausführung der Erdarbeiten, der Kunstbauten und der Bahnhofsgebäude auf seine Kosten. Die Gesellschaften, welche den Betrieb leiteten, mußten nur die Schienen legen und das Betriebsmaterial stellen, für die Zukunft aber allerdings die Unterhaltung des Bahnkörpers besorgen. Die Volksvertretung bewilligte dem Staate bedeutende Credite (nach dem Gesetz von 1842 zunächst 125 Millionen Francs), um seinen Verpflichtungen nachkommen zu können. — Selbstverständlich nahm der Eisenbahnbau nunmehr eine rapide Entwicklung an, welche mit einigen Unterbrechungen bis 1857 fortdauerte. Die 566 Kilometer, welche 1842 in Betrieb standen, hatten sich 1857 auf 7453 vermehrt. Die Crisis von 1857 und andere Umstände erzeugten plötzlich wiederum ein großes Mißtrauen des Publikums gegen die Eisenbahnwerthe. Die sechs großen Eisenbahngesellschaften, welche sich inzwischen gebildet hatten, bethätigten wenig Eifer zu dem erforderlichen Ausbau ihrer Linien, kurz es ergab sich von neuem die Nothwendigkeit eines Einspringens der Staatsgewalt. Dieses Mal griff man zu dem Mittel der Zinsgarantie; ein Gesetz vom 11. Juni 1859 enthielt folgende äußerst sinnreiche Bestimmungen:

Die Linien der sechs großen Gesellschaften wurden eine jede in zwei Classen getheilt, die erste Classe erhielt die Bezeichnung: „Altes Netz" (ancien réseau), die zweite Classe: „Neues Netz" (nouveau réseau). Der eigentliche Unterschied dieser beiden Classen beruhte darauf, daß das alte Netz genügende Erträge lieferte, um den Aktionären eine ausreichende Rente für ihre Gelder zu sichern, während die Erträge des neuen Netzes zur Verzinsung des Anlagecapitals der Linien bei weitem nicht langten. Um eine solche, und zwar eine Verzinsung von 4 Procent und eine Amortisation von 0,65 Procent, zu ermöglichen, wurden die Staatskasse und die Ueberschüsse des alten Netzes zur Beihülfe herangezogen. Was zu-

nächst diese letzteren betrifft, so sind nach dem Gesetz von 1859 die Reineinnahmen des alten Netzes in der Weise getheilt, daß aus denselben entnommen wird:

1. Die in ihrem Maximalbetrage festgesetzte Dividende der Aktionäre.
2. 5,75 Procent Zinsen und Amortisation für die Prioritäten.
3. 1,10 Procent zur Deckung der Unkosten, welche den Gesellschaften erwachsen sind, um die zum Bau des neuen Netzes verwandten Capitalien aufzubringen. Man ging nämlich in dem Gesetze davon aus, daß die Gesellschaften diese Capitalien nur zu einem Zinsfuß und Amortisation von 5,75 Procent aufzutreiben vermocht hätten. Der Staat garantirte nur 4,65 Procent, die Differenz zwischen 5,75 und 4,65 Procent sind vorstehende 1,10 Procent.

Diese drei Faktoren zusammen heißen mit der technischen Bezeichnung: **revenu réservé.** Uebersteigen nun die kilometrischen Reineinnahmen **(produits nets kilometriques)** das **revenu réservé,** so fließt der Ueberschuß ab zu Gunsten das neuen Netzes, dessen Erträge zunächst mit diesem Ueberschusse verstärkt werden. Man nennt diesen Ueberschuß: **le déversoir** (von **déverser,** abfließen). Erst wenn die Reinerträge des neuen Netzes mit dem **déversoir** zusammen nicht ausreichen zu einer Verzinsung des Anlagecapitals des neuen Netzes mit 4,65 Procent tritt die Staatsgarantie ein. Diese Garantie ist gewährt auf 50 Jahre, vom 1. Januar 1865 (bez. bei der Ostbahn vom 1. Januar 1864) an gerechnet. Die Zahlungen des Staates sollen aber nur die Bedeutung eines später zu erstattenden Vorschusses haben, dessen Zurückzahlung nebst 4 Procent Zinsen zu erfolgen hat, sobald die Reineinnahmen des neuen Netzes mit dem **déversoir** zusammen 4,65 Procent des Anlagecapitals übersteigen. Bei der Fixirung der Staatsgarantie auf eine Dauer von 50 Jahren hat man angenommen, daß nach 50 Jahren dieser Zeitpunkt jedenfalls eingetreten sein werde.

Der intellektuelle Urheber des Gesetzes vom 11. Juni 1859 ist der berühmte Volkswirth A. de Franqueville; bei der Verquickung des alten mit dem neuen Netze leiteten ihn ungemein geistvolle Erwägungen. Die sechs großen Gesellschaften wurden durch den Zwang zum Bau unrentabler, wenigstens auf Jahre hinaus unrentabler Linien finanziell in bedenklicher Weise belastet. Wenn auch das allgemeine Wohl, welches den weiteren Ausbau des Eisenbahnnetzes gebieterisch forderte, solchen Privatinteressen gegenüber nicht zurückstehen konnte, erschien es doch nicht mehr als billig, daß der Staat hier helfend eintrat. Hätte man aber den Staat allein in die Bresche treten lassen, so lag die Befürchtung nahe — welche bekanntlich in Oesterreich sich im vollsten Umfange bewahrheitet hat — daß

die großen Gesellschaften sich auf die Ausbeute des alten Netzes beschränkt, für die Erträge des neuen Netzes aber den Staat hätten sorgen lassen. Dagegen schützte sich der Staat, zugleich aber erhielt er wieder eine Entschädigung von den großen Gesellschaften für den Nutzen, welchen das alte Netz durch die bloße Existenz des neuen Netzes hat. Dem alten Netze werden dadurch neue Transporte zugeführt, der Verkehr wird belebt und erweitert, andrerseits aber auch wo es nöthig ist, entlastet. Durch das déversoir war das alte Netz für die Entwicklung des neuen Netzes interessirt, und das neue Netz für die indirekten Vortheile, welche es dem alten Netze gewährte, entsprechend entschädigt. Es ist endlich nicht zu vergessen, daß das Risico des Staates kein sehr beträchtliches war, da einmal seine Zahlungen den Charakter eines, wenn auch erst nach langer Frist zurückzahlbaren Darlehns hatten, andrerseits, wenn auch dieses Darlehn nicht ganz bezahlt wurde, der Staat, als zukünftiger Eigenthümer aller Bahnen ein Aequivalent für seine Vorschüsse in der gesteigerten Rentabilität des banzen Netzes besaß.

Ob sich die weitgehenden Hoffnungen, welche man an dieses neue System der Eisenbahnpolitik knüpfte, auch in vollem Umfange verwirklicht haben, diese Frage soll uns später beschäftigen. Einige Zeit lang schien dasselbe alle Theile zu befriedigen, obgleich schon nach kurzer Zeit der Wunsch nach einer schleunigeren Vergrößerung des Eisenbahnnetzes recht dringend wurde. Eine theilweise Befriedigung erhielten diese Wünsche durch das Gesetz vom 12. Juli 1865, durch welches Erleichterungen für den Bau von Localbahnen (chemins de fer d'intérêt local) gewährt, und hierzu eine jährliche Staatssubvention festgestellt wurde.

Der Staat hat sich für diese Unterstützungen nun wesentliche Rechte gewähren lassen, deren wichtigstes vielleicht das staatliche Heimfallsrecht sämmtlicher Bahnen ist. Nach Ablauf einer bestimmten Frist geht das Eigenthum an sämmtlichen Bahnen auf den Staat über, ohne daß derselbe dafür ein anderes Entgelt zu leisten hat, als den Ersatz des Werthes des Betriebsmaterials. Dieser Zeitpunkt ist für die verschiedenen großen Bahnen ein verschiedener, nämlich

für die Nordbahn . . . . der 31. Dezember 1950,
für die Ostbahn . . . . „ „ „ 1954,
für die Orléans-Bahn und die Westbahn „ „ „ 1956,
für die Bahn Paris-Lyon Mittelmeer . „ „ „ 1958,
für die Südbahn . . . . „ „ „ 1960.

Fernerhin hat sich der Staat ein sehr weitgehendes Aufsichtsrecht über die Bahnen vorbehalten, über welches die näheren Bestimmungen —

außer in den Bedingnißheften der einzelnen Bahnen (cahiers des charges) — in dem Eisenbahnpolizeigesetz vom 15. Juli 1845, in einer königlichen Ordonnanz vom 15. November 1846 und einem Dekret vom 15. Februar 1868 enthalten sind. Die Aufsichtsrechte des Staates erstrecken sich auf den Bau, die Verwaltung, den Betrieb der Eisenbahnen; bei den Fahrplänen und Tarifen, bei der Rechnungsführung, den Generalversammlungen, kurz bei allen wichtigen Handlungen macht sich das Aufsichtsrecht des Staates fühlbar. Dieses Recht wird ausgeübt durch 6, in dem Dekret vom 22. Juni 1863 eingesetzte Inspecteurs généraux des ponts et chaussées ou des mines, welche in Paris ihren Wohnsitz haben und dem Departement des Ministers für die öffentlichen Arbeiten unterstellt sind. Jedem dieser Generalinspektoren ist ein zahlreiches Personal von niederen Aufsichtsbeamten untergeordnet. Denselben obliegt die Beaufsichtigung des Bau's, sowohl der Ausführung als der Unterhaltung desselben, des Locomotiv- und Wagenparks, des Fahrdienstes und Signalwesens, des gesammten commerziellen Betriebes einschließlich der Rechnungsführung. Den staatlichen Aufsichtsbeamten ist insbesondere zur Pflicht gemacht, überall entweder selbst oder durch ihre Unterbeamten, am Platze zu sein, wo es gilt, die staatlichen Aufsichtsrechte auszuüben. Die Eisenbahnverwaltungen sind aber bei Vermeidung hoher Strafen (300—3000 Francs für jeden Contraventionsfall) verbunden, den Anordnungen der Aufsichtsbeamten unweigerlich Folge zu leisten.

Bei Erwägung dieser Verhältnisse sollte man in der That annehmen, daß es den großen Privatbahngesellschaften, wenn nicht unmöglich, so doch mindestens außerordentlich schwer wäre, sich gegen die Staatsaufsicht aufzulehnen, oder eine Wirksamkeit auszuüben, welche mit den Interessen des allgemeinen Wohls nicht übereinstimmt. Und doch liefern die Eisenbahndebatten der französischen Kammer den unwiderleglichen Beweis, daß alle diese gesetzlichen Bestimmungen nicht im Stande gewesen sind, eine geradezu gemeingefährliche Wirksamkeit einzelner der großen Eisenbahngesellschaften zu verhindern. Die Bedeutsamkeit des Ergebnisses dieser siebentägigen Eisenbahnschlacht wird aber noch gesteigert, wenn wir dasselbe schließlich dahin zusammenfassen müssen, daß trotz aller begeisterten Reden, trotz der von allen Seiten vorgebrachten Beweisstücke für das gefährliche Treiben der großen Privatbahnen es letzteren nicht nur gelungen ist, die Regierung auf ihrer Seite zu erhalten, sondern auch derjenigen Partei der Kammer, welche fest entschlossen war, wenigstens die Axt an die Wurzel der Mißstände anzulegen, eine empfindliche Niederlage zu bereiten — dieß Alles, obgleich kaum Jemand wagte, offen für die Privatbahnen in die Schranken zu treten. So groß ist trotz aller

die großen Gesellschaften sich auf die Ausbeute des alten Netzes beschränkt, für die Erträge des neuen Netzes aber den Staat hätten sorgen lassen. Dagegen schützte sich der Staat, zugleich aber erhielt er wieder eine Entschädigung von den großen Gesellschaften für den Nutzen, welchen das alte Netz durch die bloße Existenz des neuen Netzes hat. Dem alten Netze werden dadurch neue Transporte zugeführt, der Verkehr wird belebt und erweitert, andrerseits aber auch wo es nöthig ist, entlastet. Durch das déversoir war das alte Netz für die Entwicklung des neuen Netzes interessirt, und das neue Netz für die indirekten Vortheile, welche es dem alten Netze gewährte, entsprechend entschädigt. Es ist endlich nicht zu vergessen, daß das Risico des Staates kein sehr beträchtliches war, da einmal seine Zahlungen den Charakter eines, wenn auch erst nach langer Frist zurückzahlbaren Darlehns hatten, andrerseits, wenn auch dieses Darlehn nicht ganz bezahlt wurde, der Staat, als zukünftiger Eigenthümer aller Bahnen ein Aequivalent für seine Vorschüsse in der gesteigerten Rentabilität des danzen Netzes besaß.

Ob sich die weitgehenden Hoffnungen, welche man an dieses neue System der Eisenbahnpolitik knüpfte, auch in vollem Umfange verwirklicht haben, diese Frage soll uns später beschäftigen. Einige Zeit lang schien dasselbe alle Theile zu befriedigen, obgleich schon nach kurzer Zeit der Wunsch nach einer schleunigeren Vergrößerung des Eisenbahnnetzes recht dringend wurde. Eine theilweise Befriedigung erhielten diese Wünsche durch das Gesetz vom 12. Juli 1865, durch welches Erleichterungen für den Bau von Localbahnen (chemins de fer d'intérêt local) gewährt, und hierzu eine jährliche Staatssubvention festgestellt wurde.

Der Staat hat sich für diese Unterstützungen nun wesentliche Rechte gewähren lassen, deren wichtigstes vielleicht das staatliche Heimfallsrecht sämmtlicher Bahnen ist. Nach Ablauf einer bestimmten Frist geht das Eigenthum an sämmtlichen Bahnen auf den Staat über, ohne daß derselbe dafür ein anderes Entgelt zu leisten hat, als den Ersatz des Werthes des Betriebsmaterials. Dieser Zeitpunkt ist für die verschiedenen großen Bahnen ein verschiedener, nämlich

für die Nordbahn . . . . der 31. Dezember 1950,
für die Ostbahn . . . . „ „ „ 1954,
für die Orléans-Bahn und die Westbahn „ „ „ 1956,
für die Bahn Paris-Lyon Mittelmeer . „ „ „ 1958,
für die Südbahn . . . . „ „ „ 1960.

Fernerhin hat sich der Staat ein sehr weitgehendes Aufsichtsrecht über die Bahnen vorbehalten, über welches die näheren Bestimmungen —

außer in den Bedingnißheften der einzelnen Bahnen (cahiers des charges) — in dem Eisenbahnpolizeigesetz vom 15. Juli 1845, in einer königlichen Ordonnanz vom 15. November 1846 und einem Dekret vom 15. Februar 1868 enthalten sind. Die Aufsichtsrechte des Staates erstrecken sich auf den Bau, die Verwaltung, den Betrieb der Eisenbahnen; bei den Fahrplänen und Tarifen, bei der Rechnungsführung, den Generalversammlungen, kurz bei allen wichtigen Handlungen macht sich das Aufsichtsrecht des Staates fühlbar. Dieses Recht wird ausgeübt durch 6, in dem Dekret vom 22. Juni 1863 eingesetzte Inspecteurs généraux des ponts et chaussées ou des mines, welche in Paris ihren Wohnsitz haben und dem Departement des Ministers für die öffentlichen Arbeiten unterstellt sind. Jedem dieser Generalinspektoren ist ein zahlreiches Personal von niederen Aufsichtsbeamten untergeordnet. Denselben obliegt die Beaufsichtigung des Bau's, sowohl der Ausführung als der Unterhaltung desselben, des Locomotiv- und Wagenparks, des Fahrdienstes und Signalwesens, des gesammten commerziellen Betriebes einschließlich der Rechnungsführung. Den staatlichen Aufsichtsbeamten ist insbesondere zur Pflicht gemacht, überall entweder selbst oder durch ihre Unterbeamten, am Platze zu sein, wo es gilt, die staatlichen Aufsichtsrechte auszuüben. Die Eisenbahnverwaltungen sind aber bei Vermeidung hoher Strafen (300—3000 Francs für jeden Contraventionsfall) verbunden, den Anordnungen der Aufsichtsbeamten unweigerlich Folge zu leisten.

Bei Erwägung dieser Verhältnisse sollte man in der That annehmen, daß es den großen Privatbahngesellschaften, wenn nicht unmöglich, so doch mindestens außerordentlich schwer wäre, sich gegen die Staatsaufsicht aufzulehnen, oder eine Wirksamkeit auszuüben, welche mit den Interessen des allgemeinen Wohls nicht übereinstimmt. Und doch liefern die Eisenbahndebatten der französischen Kammer den unwiderleglichen Beweis, daß alle diese gesetzlichen Bestimmungen nicht im Stande gewesen sind, eine geradezu gemeingefährliche Wirksamkeit einzelner der großen Eisenbahngesellschaften zu verhindern. Die Bedeutsamkeit des Ergebnisses dieser siebentägigen Eisenbahnschlacht wird aber noch gesteigert, wenn wir dasselbe schließlich dahin zusammenfassen müssen, daß trotz aller begeisterten Reden, trotz der von allen Seiten vorgebrachten Beweisstücke für das gefährliche Treiben der großen Privatbahnen es letzteren nicht nur gelungen ist, die Regierung auf ihrer Seite zu erhalten, sondern auch derjenigen Partei der Kammer, welche fest entschlossen war, wenigstens die Axt an die Wurzel der Mißstände anzulegen, eine empfindliche Niederlage zu bereiten — dieß Alles, obgleich kaum Jemand wagte, offen für die Privatbahnen in die Schranken zu treten. So groß ist trotz aller

Vorbeugungsmaßregeln die Macht der französischen Eisenbahngesellschaften, daß sie in einem solchen Kampfe den ersten wuchtigen Anprall durch bloßes Stillschweigen abzuschlagen vermochten.

Die Regierungsvorlage und der Commissionsbericht für die Eisenbahndebatten.

Wir haben oben gesehn, daß außer den 6 großen Eisenbahngesellschaften in Frankreich noch etwa 30 kleinere Eisenbahngesellschaften vorhanden sind, welche mit dem gemeinsamen Namen **réseau secondaire** bezeichnet zu werden pflegen. Zu diesem gehören 163 Kilometer Industriebahnen, welche wir außer Betracht lassen. Der Rest von 4150 Kilometern (Ende 1876) zerfällt in 2 Classen, in Hauptbahnen, und in Bahnen von untergeordneter Bedeutung für den Verkehr; die ersteren hatten Ende 1876 1985, die letzteren 2165 Kilometer in Betrieb. Auch die letzteren scheiden aus unseren Erörterungen aus. Sie sind gebaut auf Grund des vorerwähnten Gesetzes vom 12. Juni 1865; ihr Charakter ist der von Secundärbahnen, sie genießen erhebliche Erleichterungen, sowohl was den Bau, als was den Betrieb angeht; die Conzessionen zu denselben werden nicht von den Organen der staatlichen Gesetzgebung, sondern von den Generalräthen ertheilt, die Unterstützungen des Staats sind nebensächlich im Vergleich zu den von der Departements aufgebrachten Kostenbeiträgen, ihr Betrieb ist ein von dem der Hauptbahnen grundsätzlich verschiedener, und sie führen überhaupt ein von den großen Bahnen abgesondertes Dasein.

Für die gegenwärtigen Erörterungen der Eisenbahnfrage in Frankreich hat die Stellung einiger der Gesellschaften den Anstoß gegeben, welchen die übrig bleibenden 1985 Kilometer gehören. Die Linien dieser Gesellschaften liegen inmitten der großen Eisenbahngesellschaften, denen sie zum Theil erhebliche Gütermassen entziehen. Sie haben sich bemüht, selbständig zu sein, mit den großen Eisenbahnen zu concurriren; sie sind aber zum Theil schon jetzt von den großen Gesellschaften todtgedrückt, zum andern Theil steht ihnen ein solches gewaltsames Ende bevor. Die großen Eisenbahngesellschaften möchten diese kleineren, innerhalb ihrer Netze belegenen Bahnen verschlucken und das am 16. Mai abgetretene Ministerium, vor Allen der Minister für die öffentlichen Arbeiten Christofle und der Finanzminister Léon Say, unterstützten die Bahnen in diesen Bestrebungen. Eine sehr beträchtliche Partei — anfangs schien es sogar die große Majorität — des Abgeordnetenhauses wollte im Gegentheil die kleinen Bahnen stärken, dieselben in die Lage versetzen, den großen Bahnen energischen Widerstand zu leisten, und sie dann als Hebel benutzen, um die großen

Bahnen zur Abstellung der Mißbräuche, welche sich im französischen Eisenbahnwesen eingeschlichen haben, zu zwingen. Im Augenblick sind 2 Gruppen von kleineren Bahnen direkt an den deßfallsigen Erörterungen betheiligt. Zunächst eine Anzahl von Bahnen, welche innerhalb der Nordbahn liegen, die Linie der Nord-Ostbahn und der Bahn Lille-Valenciennes. Vermittelst eines Fusionsvertrages, durch welchen in höchst ingeniöser Weise den geltenden Gesetzen ein Schnippchen geschlagen wurde, ist es der Nordbahn gelungen, diesen Bahnen einstweilen den Garaus zu machen, und ihr eigenes Netz durch Aufsaugung derselben zu arrondiren, die lästigen Eindringlinge also unschädlich zu machen.

Die zweite Gruppe liegt innerhalb des Netzes der Orléans-Bahn. Die beiden hier fast allein in Frage kommenden Bahnen sind die Bahn Charentes (498 Kilometer lang) und Vendée (251 Kilometer; außerdem besitzt dieselbe Gesellschaft noch die 111 Kilometer lange Localbahn Poitiers-Saumur). Die erstere Bahn ist also größer, als beispielsweise die Venlo-Hamburger Bahn, die letztere ungefähr so groß, wie die Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn. Die beiden Hauptlinien der ersteren erstrecken sich der französischen Westküste entlang von Nord nach Süd — größtentheils in geringer Entfernung von dem Meere — in der Richtung von Laroche-sur-Yon bis fast nach Bordeaux hin, sowie in der Richtung von Westen nach Osten von der Station Saintes (der ersteren Linie) nach Angoulême und Limoges. Die Vendée-Bahn geht von Tours in südwestlicher Richtung über Bressuire und Laroche-sur-Yon (den Anfangspunkt der Charentes) nach dem Hafen Les Sables d'Olonne. Ein Blick auf die französische Eisenbahnkarte belehrt uns darüber, daß beide in der absolutesten Art und Weise von der Orléans-Bahn abhängig sind, welche letztere mit denselben an fast allen Hauptstationen zusammenstößt, die für den Verkehr wichtigsten Plätze fast durchweg — wenn auch auf mehr oder weniger bedeutenden Umwegen — durch ihre eigenen Linien verbindet und mit Leichtigkeit zu verhindern verstanden hat, daß die beiden Bahnen andere Punkte also z. B. Nantes im Norden, Bordeaux im Süden erreichten. Diese Vortheile ihrer Lage hat denn auch die Orléans-Bahn mit einer an Schamlosigkeit grenzenden Nachdrücklichkeit ausgebeutet. Vor keinem Mittel, vor keiner Chicane hat sich die Bahn gescheut, um die lästigen Concurrenten todt zu machen. Sie hat keine Tarifvereinbarungen mit ihnen getroffen, andere Bahnen abgehalten von Verbandstarifen mit denselben, sie hat ihnen wo sie konnte, Transporte entzogen, hat die Frachten geworfen, lieber auf den eigenen Linien mit Schaden gefahren, als den Concurrentinnen die ihnen von Natur zugewiesenen Transporte zu gönnen, so beispielsweise die Transporte von Nantes nach Bordeaux über Tours

und Poitiers, statt auf dem direkten, um mehr als $^1/_3$ kürzeren Wege über Laroche-sur-Yon gefahren und Aehnliches. Die beiden chikanirten Bahnen haben lange tapfer Stand gehalten, schließlich ist ihnen aber doch der Athem ausgegangen, und die Orléans-Bahn hat ihren Zweck erreicht, sie sind mürbe und also reif dafür, von der übermächtigen Gegnerin verspeist zu werden.

Es wurde also mit Genehmigung der Regierung ein Vertrag zwischen der Orléans-Bahn und den betheiligten Bahnen abgeschlossen, nach welchem die Bahnen Charentes, Vendée, sowie die 3 kleinen Bahnen von St.-Nazaire nach Croisic, von Bressuire nach Poitiers, von Poitiers nach Saumür, und endlich ein Stück der Bahn von Orléans nach Rouen sich mit der Orléans-Bahn fusioniren bez. von derselben angekauft und den Linien des nouveau réseau derselben zugerechnet werden sollten. Diesem Netz würden hiedurch im Ganzen über 800 Kilometer zugeführt sein. —

Dieser Vertrag bedurfte der Genehmigung der Volksvertretung, wurde also zunächst der Abgeordnetenkammer vorgelegt, welche denselben an eine Commission von 23 Mitgliedern verwies. Die Commission hat Monate lang über den Vertrag berathen. Es ergab sich sofort eine der Regierung nicht günstige Majorität in derselben, welche darüber einverstanden war, daß man dem Vertrage die Genehmigung nicht ertheilen könne. Es war nur darüber Meinungsverschiedenheit, welche anderen Mittel ergriffen werden müßten, um den nothleidenden Bahnen zu Hülfe zu kommen. Die Mehrheit der Commission war für den Ankauf der nothleidenden Bahnen durch den Staat. Innerhalb der Mehrheit theilten sich die Ansichten wiederum darüber, ob der Staat demnächst die Bahnen selbst verwalten, oder sie verpachten solle. Letztere Ansicht fand viele Vertreter, die sich auf das Beispiel der niederländischen Bahnen beriefen. Der Minister Christofle erklärte sich bereit, sich durch eigene Anschauung über die Eisenbahnverhältnisse in den Niederlanden zu unterrichten, reiste dorthin, aber in Begleitung eines Generalstabs von Verwaltungsmitgliedern der Orléans-Bahn. Sein Bericht über die Reise, der im Journal officiel veröffentlicht ist, lautete sehr abfällig. Die Commission traute demselben nicht, man behauptete, der Minister habe nicht mit eigenen Augen, sondern mit denen der Directionsmitglieder der Orléans-Bahn gesehn, welche natürlich ein lebhaftes Interesse daran hatten, nur die ungünstigen Seiten des niederländischen Systems zu bemerken.

Unter dem 15. Februar erstattete die Commission durch ihren Berichterstatter Richard Waddington eingehenden Bericht über die Regierungsvorlage. Derselbe empfiehlt der Kammer Ablehnung der Vorlage

und Annahme einer Resolution, durch welche der Minister für die öffentlichen Arbeiten aufgefordert wurde, binnen kürzester Frist einen andern Gesetzentwurf vorzulegen, in welchem eine anderweite Regelung der Verhältnisse der in Rede stehenden Bahnen vorgesehn würde, der Art, daß entweder diese Bahnen zu einem bestimmten, unabhängigen großen Bahnnetz zusammengefügt würden, oder daß der Staat dieselben ankaufe und den Betrieb verpachte. In der Resolution sollte ferner der Minister angehalten werden, der doppelten Pflicht eingedenk zu sein, welche dem Staate in Bezug auf das Eisenbahnwesen obliegt, einmal daß für die Zukunft der Bau und Betrieb der für nothwendig erkannten Linien besser gesichert werde; sodann aber daß die Ungleichheiten und Willkürlichkeiten der geltenden Tarife ein Ende nehmen müßten.

Die Commission hatte nicht den Muth, diese schneidige Resolution vor der Kammer aufrecht zu erhalten. Vor Eintritt in die Debatten zog der Berichterstatter die Resolution zurück, und resumirte den Bericht dahin, daß die Commission der Kammer die einfache Verwerfung der Regierungsvorlage vorschlüge: Gründe hiefür werden nicht angegeben, und wir können daher höchstens vermuthen, daß Einflüsse hinter den Coulissen bei diesem ersten Rückschritt nicht ganz unbetheiligt waren.

Der Gedankengang des Commissionsberichtes, welcher in den Nummern des Journal officiel vom 28. Februar und 1. März dieses Jahres abgedruckt ist, geht dahin: Eine Vergleichung der kleinen Bahnen mit den großen im Allgemeinen, der Orléans-Bahn insbesondere, führt zu dem merkwürdigen Ergebniß, daß in den vergangenen Jahren die kleinen Bahnen eine dankenswerthe Betriebsamkeit an den Tag gelegt, daß sie fleißig neue Linien gebaut und sich alle mögliche Mühe gegeben haben, den allgemeinen Interessen gerecht zu werden; die großen Bahnen dagegen haben nur sehr langsam die für den Verkehr nöthigen Linien in Angriff genommen, und nicht nur nichts gethan, die kleinen Bahnen in ihren Bestrebungen zu unterstützen, sondern seien im Gegentheil nach Kräften bestrebt gewesen, die Entwicklung derselben zu hemmen. Dann wird der Umfang der beiden hauptsächlich in Frage kommenden Bahnen, der Charente- und Vendée-Bahn, die finanzielle Lage derselben, ihre zukünftige Rentabilität, und im Gegensatz hiezu die Bedingungen erörtert, unter welchen nach der vorliegenden Convention die Orléans-Bahn dieselben erwerben sollte. Nach Ansicht der Commission legt die Convention dem Staate große Lasten auf, und sichert der Orléans-Bahn erhebliche Vortheile zu, ohne einen entsprechenden Entgelt, welchen dieselbe sei es dem Staate, sei es den allgemeinen Verkehrsinteressen zu gewähren hätte. Die

Commission habe sich also die Frage ernstlich vorlegen müssen, ob sie der Kammer die Genehmigung eines solchen Vertrages empfehlen könne, dabei aber nicht umgehen können, sorgfältig zu prüfen, ob sich die Eisenbahnpolitik von 1859 so bewährt habe, daß es sich empfehle neuerdings auf den damals betretenen Wegen weiter fortzuschreiten.

Die Commission legt nun das System der Eisenbahnpolitik von 1859 in seiner bisherigen und zukünftigen Anwendung auf die Orléans-Bahn eingehend dar. Die Orléans-Bahn schuldete dem Staate Ende 1876 für die zur Ergänzung der Erträge des neuen Netzes geleisteten Vorschüsse nebst 4 Procent Zinsen den Betrag von rund 174 Millionen Francs. Durch Aufnahme der jetzt anzukaufenden Linien in das neue Netz würden sich die Zuschüsse des Staates so vermehren, daß sie in zehn Jahren sich auf 318 Millionen Francs beliefen. Diese Summe ist so bedeutend, sie vermehrt sich Jahr für Jahr durch die hinzutretenden Zinsen so erheblich, daß von einer Rückzahlung derselben seitens der Bahn gar keine Rede sein wird. Der Theil der Verträge von 1859, durch welchen die sechs großen Bahnen sich verpflichten, die vom Staate als Zinsgarantien geleisteten Beträge zu erstatten, wird also niemals praktische Wirkung erhalten. Fernerhin hat aber die Erfahrung gelehrt, daß die Rente welche der Staat für die Bahnen garantirt hat, nämlich 4,65 Procent, und 1,10 Procent, welche dem revenu réservé zufließen und das déversoir also vermindern, um letzteren Betrag zu hoch ist. Die Bahnen haben ihr Geld immer zu 4,65 Procent selbst erhalten, mit dem 1,10 Procent wird also den Aktionären ein reines Geschenk gemacht. — Das finanzielle Interesse der Bahnen geht fernerhin viel mehr auf eine gehörige Ausbeute des alten, als des neuen Netzes. Die Vortheile von ersteren Einnahmen kommen den Gesellschaften sogleich, die von dem neuen Netze vielleicht erst in später Zukunft zu gut. — Endlich aber sind seitens der Interessenten des von den fraglichen Linien durchschnittenen Gebietes die erheblichsten Bedenken gegen die Verschmelzung der Orléans-Bahn mit den beiden anderen Bahnen geltend gemacht worden. „Die Verschmelzung“, so erklärt beispielsweise die Handelskammer von Bordeaux, „wäre gleich einer Vernichtung aller der Garantien, welche das Nebeneinanderbestehn der beiden Netze gewährt; dieselbe würde die ganze Gegend zwischen dem Meere, den Gebieten der Garonne und Loire sowie den Linien der Bahn Paris-Lyon-Mittelmeer der Allgewalt der Orléans-Gesellschaft preisgeben ohne anderes Gegengewicht, als deren Bedingnißhefte und Maximaltarife. Es kann gar nicht daran gezweifelt werden, daß die landwirthschaftlichen und Handelsinteressen unter dieser

maßlosen Entwicklung der Orléans-Bahn unendlich leiden würden." In ähnlichen Worten haben sich die Generalräthe fast aller betroffenen Departements geäußert.

Aus diesen Gründen war die Commission einstimmig der Meinung, daß die Convention in der vorgelegten Form nicht genehmigt werden dürfe. Die Majorität war für ihre einfache Verwerfung, die Minorität war dafür den Minister zu veranlassen, auf einer neuen Grundlage eine andere Convention abzuschließen, in welcher den Bedenken der Commission Rechnung zu tragen wäre.

Die Majorität erachtete ihre Aufgabe durch dieses lediglich negative Ergebniß ihrer Berathungen jedoch noch nicht für erledigt. Sie hielt sich für verpflichtet, der Kammer auch Vorschläge zu machen, in welcher Weise den nothleidenden Bahnen anders, als durch eine Verschmelzung mit der Orléans-Bahn geholfen werden könne. Zwei Wege sind es, auf welchen sich dieses Ziel erreichen läßt. Der eine wäre der Versuch, die nothleidenden Bahnen mit Hülfe des Staates aus ihrer Verlegenheit zu ziehn, und sie durch Unterstützung des Staates so zu vergrößern, daß sie ein selbständiges, lebens- und concurrenzfähiges Netz neben den andern großen Gesellschaften bildeten.

Der andere Weg wäre der Ankauf dieser Bahnen durch den Staat. „Der Ankauf der Eisenbahnen durch den Staat", so sagt der Bericht wörtlich, „ist eine Maßregel, welche sich von selbst rechtfertigt; warum soll er seine Zuflucht nehmen zu einer Zwischenperson, warum dieselbe um ihre Vermittlung ansprechen für ein Darlehen, was sich in erster Linie dem Vertrauen des Volks dadurch empfiehlt, daß der Staat selbst ihm eine Zinsgarantie gewährt?" Es wird dann erklärt, daß es nicht schwer halten werde, die für den Ankauf nöthigen Geldmittel aufzubringen und fortgefahren: „Der Gedanke des Ankaufs von Bahnen für den Staat ist nicht neu, die Maßregel ist vorgesehn in allen Conzessionen, in allen Verträgen, welche mit Eisenbahnen seit 20 Jahren abgeschlossen sind. . . . Lenken wir unsere Blicke auf unsere Nachbarn, so finden wir einen Theil der belgischen und der holländischen Bahnen im Staatsbesitz. Das Großherzogthum Baden und das Königreich Württemberg haben nur Staatsbahnen. Ebenso verhält es sich mit Baiern, welches erst vor Kurzem die noch existirenden Privatbahnen angekauft hat (und die pfälzischen Bahnen? A. d. V.). In Norddeutschland ist die Bundesregierung Eigenthümerin der Hälfte der Eisenstraßen geworden, dieselbe giebt nachdrücklich ihre Absicht zu erkennen, die Eisenbahnen dem Staate unterthänig zu machen" (wörtlich übersetzt!). Es wird sodann auf Oesterreich-Ungarn, Italien und die in

England zu Gunsten des Staatsbahnprinzips herrschenden Bestrebungen hingewiesen.

Der Staat könne das Geld zum Eisenbahnbau billiger und leichter erhalten, als Private. Er könne billiger und mindestens ebenso gut Bahnen bauen. Was den Betrieb angehe, so werden gegen den Staatsbetrieb die bekannten, auch bei uns gemeinplätzig gewordenen Bedenken — die Erhöhung der Zahl der Staatsbeamten, Einfluß auf die Wahlen, der Staat könne nicht Handel und Industrie treiben und was sonst in diese Categorie gehört — aufgezählt und einige Vorzüge des Systems der Verpachtung der Staatsbahnen hervorgehoben, ohne daß sich übrigens die Commission bestimmt zu Gunsten der einen oder der anderen Bewirthschaftungsmethode ausspricht.

Der Schluß des Commissionsberichtes beschäftigt sich lediglich mit Begründung des letzten Theiles der Resolution; der Nothwendigkeit, für die Ausführung der concessionirten Linien durch die großen Gesellschaften bessere Fürsorge zu treffen und dem Tarifwirrwarr. In ersterer Beziehung wird angeführt, daß beispielsweise die Orléans-Bahn in den 8 Jahren von 1869 bis 1876 durchschnittlich 68½ Kilometer neue Bahnen jährlich eröffnet habe, während es doch ganze weite Landstriche in Frankreich gebe, welche geradezu seufzten nach Eisenbahnen. Was den Tarifwirrwarr angeht, so glaubt man die französische Uebersetzung eines Berichtes einer deutschen Wirthschaftscorporation zu lesen. Die Classification ist ohne System, ohne innere und äußere Begründung. Es existiren bei verschiedenen Bahnen ohne allen Grund die verschiedensten Frachtpreise. Der Kaufmann findet sich zur Noth zurecht in den Allgemeintarifen; eine wirklich zuverlässige Kenntniß der Tarifbestimmungen jeder einzelnen Bahn, für jede Waare zu gewinnen, insbesondere die Massen von Spezial- und Ausnahmetarifen kennen zu lernen, ist sogut wie unmöglich. „Das Aufsuchen derselben erfordert eine Erfahrung, eine Kenntniß, welche nicht einmal die eigenen Expeditionsbeamten der Bahnen besitzen." Die meisten der Handelsschulen in Frankreich haben sich durch solche arge Mißstände gezwungen gesehn, einen eigenen Unterrichtscursus einzurichten, um die Schüler mit der Tarifwissenschaft bekannt zu machen. Die Klagen der betheiligten Kreise richten sich ferner dagegen, daß die Frachtsätze zu hoch, daß die Lieferfristen zu reichlich bemessen seien, und endlich gegen das Unwesen der Differenzialtarife, welches sich allerdings in Frankreich durch besonders bedauerliche Auswüchse hervorzuthun scheint, vorausgesetzt, daß man den Angaben der Commission hier unbedingt Glauben schenken darf. —

Die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses.

Dieser Bericht ist der Gegenstand eines siebentägigen Redekampfes in der französischen Abgeordnetenkammer gewesen. Er stand auf der Tagesordnung vom 12. bis 22. März, und die Debatten füllen fast immer eine ganze Sitzung aus. Der von der Regierung vorgelegte Vertrag ist aber in der That nur die Unterlage einer Erörterung der gesammten französischen, ja europäischen Eisenbahnfrage, verbunden mit einer Kritik, und zwar einer recht bitteren Kritik der bisherigen französischen Eisenbahnpolitik, und Vorschlägen über die Richtung, welche die Eisenbahnpolitik in Zukunft einschlagen müsse. Daß der Vertrag in dieser Gestalt unannehmbar sei, stellte sich gleich in den ersten Sitzungen heraus, die Minister machten auch nicht einmal den Versuch, diese Vorlage zu vertheidigen.

An den ersten sechs Sitzungstagen haben weniger Debatten als Vorträge einzelner Abgeordneter und Minister stattgefunden. Gesprochen haben die Abgeordneten Allain-Targé, dessen große Rede fast 2 Sitzungen (12. und 13. März) ausfüllt, Laisant (Rest des 13. und Anfang des 15. März) Jules Le Cesne (15. und 17. März) Brierre, Paul Bethmont und der Berichterstatter Richard Waddington. Von den Ministern redeten der Finanzminister Léon Say am 17. März, der Eisenbahnminister Albert Christofle am 20. März. Am siebenten Tage (den 22. März) hatte man sich überzeugt, daß die Generaldebatte erschöpft, daß es aber bedenklich sei, wenn diese Verhandlungen ohne alles praktische Ergebniß im Sande verliefen. Da man über die Verwerfung des Vertrages einig war, die Regierungsvorlage daher geschäftsordnungsmäßig an die Commission zurückgewiesen werden mußte, so konnte das Ergebniß der Debatte nur festgestellt werden in den Erwägungsgründen, mit welchen die Kammer die Zurückverweisung begleitete, nur über diese war also eine Abstimmung möglich. Zwei Anträge verfolgten den Zweck, in diesem Sinne zu einem faßbaren Ergebniß zu gelangen; der eine trug den Namen des Abgeordneten Allain-Targé, der andere die der Abgeordneten Bethmont, Le Cesne, Waddington und Wilson.

Nach dem ersteren erhielt die Commission den Auftrag, eine Abänderung des Vertrages mit der Orléans-Bahn zu versuchen auf der Grundlage, daß

1. Der Preis, welchen die Orléans-Bahn für die neuen Linien zu zahlen hätte, anders normirt,
2. daß Garantien von der Orléans-Bahn dafür geboten würden, daß sie in Zukunft nicht mehr ihre nichtgarantirten Linien durch Vernachlässigung der garantirten Linien hebe,

3. daß dem Staate die nöthigen Rechte verliehen würden, zur Handhabung einer wirksamen Aufsicht, insbesondere auch über die Tarife,
4. daß der Staat das Recht erhielte, jederzeit und ohne Rücksichtnahme auf die Finanzen der betroffenen Bahn, den Bau derjenigen Linien zu befehlen, welche er im Interesse des allgemeinen Verkehrs für erforderlich erachte. —

Sollte sich die Orléansbahn auf diese Bedingungen nicht einlassen, so soll aus den nothleidenden Bahnen ein siebentes großes Eisenbahnnetz des Westens und Südwestens gebildet werden, dessen Betrieb vom Staate übernommen wird. —

Der Antrag Bethmont, Le Cesne und Genossen lautete dagegen:

In Erwägung daß

1. die Lage, in welche Handel und Industrie durch die Tarifpolitik der Eisenbahnen versetzt sind, gebieterisch die Ausarbeitung eines Planes zum Erwerb sämmtlicher Bahnen durch den Staat verlangt;
2. die kritische Lage der kleineren Bahnen es erforderlich macht, dieselben sofort für den Staat anzukaufen, wobei es späterer Entschließung vorbehalten bleibt, ob der Staat diese Bahnen selbst oder mittelst Verpachtung betreibt,
3. das Verlangen des Landes nach einem Ausbau des Eisenbahnnetzes vollständig berechtigt ist, und der Staat daher alle Veranlassung hat, den Bau neuer Eisenbahnlinien in die Hand zu nehmen ohne Rücksicht auf die bis jetzt zu Gunsten der großen Gesellschaften befolgte Praxis,

aus diesen Gründen wird die Zurückverweisung der Vorlage an die Commission beantragt.

Der Minister Christofle erklärte, nachdem er die Aussichtslosigkeit eines Antrags auf einfache Zurückverweisung an die Commission eingesehen hatte, sein Einverständniß mit dem Antrage Allain-Targé, bis auf den Schluß desselben. Ueber den Antrag Bethmont wurde zuerst abgestimmt, und derselbe in namentlicher Abstimmung mit 239 gegen 195 Stimmen verworfen. Der Antrag Allain-Targé wurde darauf mit fast derselben Majorität, nämlich 231 gegen 192 Stimmen angenommen. Die Verwerfung des ersten Antrages erfolgte, obgleich die Antragsteller den ersten Erwägungsgrund zurückgezogen hatten, nachdem sich der Abgeordnete Gambetta gegen diesen Theil der Begründung, wenn auch im Uebrigen für den Antrag ausgesprochen hatte.

Ein kurzes, aber ziemlich heftiges Scharmützel zwischen dem repu-

blikanischen Abgeordneten Wilson und dem Minister Christofle über die zwischen der Nordbahn und einigen kleineren Gesellschaften abgeschlossenen Fusionsverträge bildete gleichsam das Vorspiel der eigentlichen Debatten. Bei einigen im Norden Frankreichs, in dem Gebiete der Nordbahn belegenen kleineren Bahnen hatten, wie oben bereits kurz bemerkt ist, ähnliche Verhältnisse stattgefunden, wie bei den Bahnen Vendée und Charentes. Da die Direktion der Nordbahn wohl ahnen mochte, daß Verträge, wie sie zwischen der Orléansbahn und den kleineren Bahnen abgeschlossen waren, bei der Legislative auf Widerstand stoßen würden, so hatte sie die bestehenden Gesetze, welche eine solche Genehmigung verlangten, schlankweg umgangen. Die Nordbahn hatte mit den unbequemen Bahnen, nachdem sie dieselben glücklich klein gemacht, einen „Betriebsüberlassungsvertrag für die Dauer der Conzession“ abgeschlossen. Materiell kam das einer völligen Verschmelzung gleich. Formell aber hatte dieses Vorgehen den Vorzug, daß die Betriebsüberlassungsverträge nach Inhalt der Conzessionen nicht an die Zustimmung der gesetzgebendn Körperschaften gebunden waren, wenigstens nach Meinung der betheiligten Bahnen. Der Abgeordnete Wilson war anderer Ansicht. Er hielt diese Verträge für offenbare Umgehungen der Gesetze, fragte den Minister, wie dieser darüber denke, und verlangte Vorlage der Verträge an die Abgeordnetenkammer. Der Abgeordnete gab dabei mit großer Sachkenntniß eine Entstehungsgeschichte der Verträge zum Besten. Er schilderte, wie die Nordbahn ihre übermächtige Stellung gegenüber den kleinen Bahnen schnöde mißbraucht, die Einnahmen derselben auf ein Minimum herabgedrückt habe, und wie diese Einnahmen sich plötzlich seit der Uebernahme des Betriebes durch die Nordbahn (d. h. seit dem 1. Januar 1877) gehoben hätten: die der Nordostbahn um 61 Procent, die der Bahn Lille-Bethune um 74 Procent, die Bahn Lille-Valenciennes um 95 Procent. Die Einnahmen des alten Netzes hätten sich natürlich entsprechend vermindert. Während an die Wahrnehmung der Interessen des Staates beim Abschluß der Verträge Niemand gedacht habe, seien für die an dem Abkommen interessirten Bankhäuser mancherlei Vortheile abgefallen. Der Minister Christofle bestritt die Richtigkeit der thatsächlichen Darstellungen des Abgeordneten, beharrte auf dem von der Regierung bisher eingenommenen Rechtsstandpunkte, versprach aber der Kammer die Verträge sobald als möglich vorzulegen, damit dieselbe in der Lage sei, sich selbst davon zu überzeugen, daß Alles in Ordnung sei. Die Ausführuugen des Ministers fanden wenig Beifall, und er war nicht im Stande, die lebhafte Entrüstung, welche die Darstellungen des Abgeordneten Wilson hervorgerufen hatten, wieder zu beschwichtigen.

Unter dem unmittelbaren Eindruck dieser Vorfälle begann die Debatte über die Vorlage betreffend die Verträge mit der Orléans-Bahn. Der Berichterstatter Waddingten beschränkte sich vorerst darauf, die Resolution, mit welcher der Bericht schloß, zurückzuziehn und namens der Commission zu beantragen, daß nach Schluß der Generaldiskussion nicht in die Diskussion der einzelnen Gesetzartikel eingetreten werde. Darauf folgte die Rede des Abgeordneten Allain-Targé. Derselbe erinnert die Kammer daran, daß im Falle einer Zustimmung zu dem von der Regierung vorgelegten Vertrage die Orléans-Bahn einen wohl arrondirten Eisenbahnbesitz von 7500 Kilometern nach und nach ererhalten würde. Ihre Macht sei dann so gewaltig, daß von einer wirksamen Concurrenz gegen sie gar nicht mehr die Rede sein könne. Das dürfe nicht sein, und der Fehler der Gesetzgebung von 1859 liege gerade darin, daß man den großen Gesellschaften durch die damals abgeschlossenen Verträge Monopole verliehn habe, deren Tragweite sich erst jetzt übersehn lasse. In diesen Fehler dürfe man nicht wieder verfallen.

Die großen Eisenbahngesellschaften haben hauptsächlich nach zwei Richtungen hin sich an dem allgemeinen Wohl versündigt. Sie haben zunächst absichtlich den weiteren Ausbau des französischen Eisenbahnnetzes verzögert. Ein drittes Netz sei für Frankreich eine dringende, unabweisbare Nothwendigkeit. Dem Bau desselben setzen aber die großen Gesellschaften den hartnäckigsten aktiven und passiven Widerstand entgegen, aus keinem andern Grunde, als daß erfahrungsmäßig die neuen Linien in den ersten Jahren sich nicht nur selbst schlecht rentiren, sondern auch die Rentabilität der alten Linien vermindern.

Privatcapital für den Eisenbahnbau wird überhaupt in der nächsten Zeit immer schwerer flüssig zu machen sein, und nur der Staat ist in der Lage, schlecht rentirende Linien zu bauen. Wenn dieselben keinen direkten Nutzen abwerfen, so tragen sie außerordentlich bei zur Hebung des Volkswohlstandes und der Steuerkraft des Landes, und das kommt dem Staate indirekt zu Gute.

Die zweite Klage richtete sich gegen die Tarife. „Es ist schwer zu wissen“, sagte der Abgeordnete wörtlich, „welche Rechte eigentlich der Staat in Bezug auf der Eisenbahntarifwesen hat. Die Minister glauben, sie hätten die nöthigen Waffen, um die Tarife zu beherrschen. In Wahrheit aber merkt man davon nicht das Geringste. (Beifälliges Lachen auf verschiedenen Bänken). Und doch, meine Herren, wenn es irgend einen Gegenstand giebt, den der Staat souverain beherrschen, über welchen ihm ein unbedingtes Hoheitsrecht zustehn muß, so sind es gerade die Tarife. Durch die Tarife

beherrscht man die Eisenbahnen, durch sie allein ist man Herr des Verkehrs von ganz Frankreich. Und welchen Mißbrauch haben die großen Eisenbahngesellschaften mit diesem Rechte getrieben. Sie haben Industrien ruinirt, sie haben den Handel geschädigt, sie haben die Fluß- und Canalschiffahrt unterdrückt, sie haben den kleinen Eisenbahnen den Todesstoß versetzt; und für alle diese Dinge sind sie schließlich von dem Staate d. h. den Steuerzahlern noch entschädigt worden, da der Staat ihnen ihre Rente garantirt hat!" Der Redner citirt Beispiele, in welchen sogar die fremdländische Industrie durch die Eisenbahntarife zum Nachtheil der einheimischen, fremde Häfen wie Hamburg, Antwerpen, zum Schaden von Hâvre auf das offenbarste begünstigt worden sind.

Solche gefährliche Freiheiten können Privatgesellschaften fürderhin nicht belassen werden! Eine Reform der Eisenbahnverhältnisse muß auf der Grundlage erfolgen, welche der Abgeordnete Dietz-Monnin im Jahre 1875 der Kammer bei anderer Gelegenheit vorgeschlagen hat; nämlich: 1) Recht des Staates die großen Eisenbahnen zum Bau neuer Linien zu zwingen ohne daß vorher darüber verhandelt wird, lediglich wenn dem Staate das Gemeinwohl den Bau dieser Linien zu erfordern scheint. 2) Für die Vergangenheit Revision der Tarife in der Richtung auf erhöhte Gleichmäßigkeit und Uebersichtlichkeit. 3) Für die Zukunft die Niedersetzung eines berathenden Ausschusses für den commerziellen Verkehr und die Tarife. In diesem Ausschusse müssen Vertreter von Handel und Industrie einen Sitz haben. 4) Die Verpflichtung der Bahnen die Waaren auf dem möglichst kürzesten Wege zu befördern. 5) Klarheit und Uebersichtlichkeit der Frachtberechnung. 6) Abkürzung der Expeditions- und der Lieferfristen.

Nehme die Kammer die Regierungsvorlage an, so bleibe im Eisenbahnwesen nicht nur Alles beim Alten, nein es werde noch schlimmer werden, da dann die Machtstellung der Orléansbahn sich noch steigere. Der Vertrag sei also zu verwerfen.

Der Redner wendet sich sodann zu den verschiedenen Gegenvorschlägen des Commissionsberichtes. Allen dreien liege ein gemeinsamer Gedanke zu Grunde, der aber ganz falsch sei, nämlich der, daß man zur Concurrenz greifen müsse, um die Macht der großen Bahnen zu erschüttern. Im gegenwärtigen Augenblicke und unter den gegebenen Verhältnissen könne mit der bloßen Concurrenz nichts ausgerichtet werden.

Kleine Bahnen können, so lange sie sich streng an die ihnen obliegende Aufgabe halten, gegen die großen keine Concurrenz machen. Ihre Bedeutung und ihr Wesen beruht darin, daß sie, billig gebaut, mit möglichst wenig Material ausgerüstet, durch erschwerende reglementarische

Vorschriften im Betriebe nicht behindert, Clienten der Hauptbahnen sind, ihnen die Güter von der Seite zuführen, nach der Seite abführen. Wenn die kleinen Linien diese ihre Aufgabe mißverstehen, und sich bestreben, es den großen Bahnen gleich zu thun, führt das schließlich zu einer Fusion mit den großen, ihnen überlegenen Bahnen. So ist es 1859 in Frankreich gegangen, in England, in Amerika geht es noch heute gerade so. Wenn aber in Frankreich der Staat den großen Bahnen Concurrenz machen will, so schlägt er sich selbst ins Angesicht, da er in letzter Linie wiederum für den Ausfall aufkommen muß, welcher den großen Linien durch seine Concurrenz erwachsen ist.

Welches ist nun aber die richtige Lösung der Eisenbahnfrage in Frankreich? „Die wahre Lösung, meine Herren, — ruft Allain-Targé aus —, liegt in der Conzentration aller für den großen Verkehr wichtigen Linien zu einem einzigen großen Netze, welches vom Staate besessen und betrieben werden muß. Hülfe und Reformen können Sie nicht erwarten von der Initiative, von den Interessen Privater! Die Eisenbahnen können nur in den Händen des Staates ein Werkzeug sein, welches Segen bringt dem Staate, dem Handel, der Industrie! Der Staat hat ein Interesse daran, das Eisenbahnnetz zu vergrößern; die Concurrenz führt zu kleinen Resultaten unter Vergeudung großer Mittel; wenn der Staat politisch verantwortlich ist für die Beschwerden der Bevölkerung, des Handelsstandes, der Industriellen, so kann es besser werden. Statt dessen soll der Staat jetzt immer herhalten wo es gilt Fehler wieder gut zu machen, Jedermann zieht dann auf ihn nach Sicht; spricht man aber von seiner Hoheit, von seinen Rechten, dann schließt Jedermann seine Ohren!“

Die Haupteinwürfe, welche gegen die Verwaltung der Eisenbahnen durch den Staat erhoben werden: daß derselbe zu theuer und schwerfällig verwalte, daß er nicht die Bedürfnisse des Handels berücksichtigen könne, daß es bedenklich sei, wenn der Staat soviele von ihm abhängige neue Beamte erhielte, sind sammt und sonders nicht stichhaltig. Aus der ihm vorliegenden Statistik der Deutschen Eisenbahnen führt Redner z. B. den Nachweis, daß in den letzten Jahren die Erträge der Staatsbahnen sich dauernd gehoben haben während die der Privatbahnen zurückgegangen sind. Für Gambetta ist diese Thatsache — wie er dazwischen ruft — „höchst interessant!“

„Die wahre Lösung wäre also der Ankauf aller Bahnen durch den Staat. Auf dieses Ziel müssen wir losgehn. Um dasselbe zu erreichen, müssen gewisse Bedingungen vorher erfüllt werden. Die öffentliche Meinung muß vorbereitet, die Lage vortheilhaft, der Augenblick

günstig sein. Dann können wir es machen, wie Deutschland, wie Italien, wie andere Länder. Wir bedürfen dann nur noch eines festen, unerschütterlichen Willens. „Diese Bedingungen sind heute noch nicht erfüllt", und doch muß sofort Rath geschafft werden, da die Lage der kleinen Bahnen unerträglich ist. Dazu bieten sich zwei Wege. Entweder muß ein anderer Vertrag mit der Orléansbahn abgeschlossen werden, in welchem diese sich für ihr zukünftiges Verhalten den Bedingungen unterwirft, welche schon der Bericht des Abgeordneten Dietz-Monnin aufgestellt hat*), oder, wenn die Bahn diesen Vertrag nicht annimmt, so muß der Staat die nothleidenden Bahnen kaufen und versuchen, was er mit der Concurrenz gegen die Orléansbahn anfangen kann. An und für sich ist der Abgeordnete ein Feind der Concurrenz, aber lieber, als „sich unter das caudinische Joch der Orléansbahn zu beugen", will er selbst zu diesem Mittel seine Zuflucht nehmen, dann aber auch der Orléansbahn eine schonungslose Concurrenz bis aufs Messer machen.

Die Rede des Abgeordneten wurde mit stürmischem Beifall, vor Allem auf der linken Seite des Hauses aufgenommen.

Es folgt ihm der Abgeordnete Laisant. Die großen französischen Eisenbahngesellschaften stellen eine förmliche féodatilé financière dar, deren Privilegien unter keiner Bedingung vermehrt werden dürfen. Es ist im Grunde eine Anzahl mächtiger und reicher Familien, welche vermittelst der großen Eisenbahngesellschaften ganz Frankreich, Handel, Industrie, Landwirthschaft nach ihrem souveränen Willen behandeln.

Der Bau neuer Linien und die Concurrenz solcher neuen gegen die bestehenden Linien (Laisant ist in dieser Beziehung anderer Ansicht, als Allain-Targé) wird schon ein Mittel sein, um die Macht der großen Bahnen zu schwächen. Der Bau der neuen Linien dürfe aber nie und nimmermehr den bestehenden Gesellschaften übertragen werden. Frankreich mit seinen 22,000 Kilometern nehme den sechsten Rang unter den europäischen Eisenbahnstaaten ein; um seinen Nachbarn gewachsen zu sein, bedürfe es mindestens noch 16,000 Kilometer. Die würden die großen Gesellschaften binnen absehbarer Zeit nicht fertig bringen, und wenn man selbst annehme, daß sie alle die noch nöthigen Linien fertig stellten, so würde das Netz jeder einzelnen Bahn so groß, daß ein rationeller Betrieb durch eine Gesellschaft unmöglich sei, überdieß aber werde ihre Macht noch erheblich verstärkt.

Die Frage des Ankaufs der Bahnen durch den Staat müsse allerdings ernstlich ins Auge gefaßt werden. Für die Zukunft sei

*) Vgl. oben.

Vorschriften im Betriebe nicht behindert, Clienten der Hauptbahnen sind, ihnen die Güter von der Seite zuführen, nach der Seite abführen. Wenn die kleinen Linien diese ihre Aufgabe mißverstehen, und sich bestreben, es den großen Bahnen gleich zu thun, führt das schließlich zu einer Fusion mit den großen, ihnen überlegenen Bahnen. So ist es 1859 in Frankreich gegangen, in England, in Amerika geht es noch heute gerade so. Wenn aber in Frankreich der Staat den großen Bahnen Concurrenz machen will, so schlägt er sich selbst ins Angesicht, da er in letzter Linie wiederum für den Ausfall aufkommen muß, welcher den großen Linien durch seine Concurrenz erwachsen ist.

Welches ist nun aber die richtige Lösung der Eisenbahnfrage in Frankreich? „Die wahre Lösung, meine Herren, — ruft Allain-Targé aus —, liegt in der Conzentration aller für den großen Verkehr wichtigen Linien zu einem einzigen großen Netze, welches vom Staate besessen und betrieben werden muß. Hülfe und Reformen können Sie nicht erwarten von der Initiative, von den Interessen Privater! Die Eisenbahnen können nur in den Händen des Staates ein Werkzeug sein, welches Segen bringt dem Staate, dem Handel, der Industrie! Der Staat hat ein Interesse daran, das Eisenbahnnetz zu vergrößern; die Concurrenz führt zu kleinen Resultaten unter Vergeudung großer Mittel; wenn der Staat politisch verantwortlich ist für die Beschwerden der Bevölkerung, des Handelsstandes, der Industriellen, so kann es besser werden. Statt dessen soll der Staat jetzt immer herhalten wo es gilt Fehler wieder gut zu machen, Jedermann zieht dann auf ihn nach Sicht; spricht man aber von seiner Hoheit, von seinen Rechten, dann schließt Jedermann seine Ohren!"

Die Haupteinwürfe, welche gegen die Verwaltung der Eisenbahnen durch den Staat erhoben werden: daß derselbe zu theuer und schwerfällig verwalte, daß er nicht die Bedürfnisse des Handels berücksichtigen könne, daß es bedenklich sei, wenn der Staat soviele von ihm abhängige neue Beamte erhielte, sind sammt und sonders nicht stichhaltig. Aus der ihm vorliegenden Statistik der Deutschen Eisenbahnen führt Redner z. B. den Nachweis, daß in den letzten Jahren die Erträge der Staatsbahnen sich dauernd gehoben haben während die der Privatbahnen zurückgegangen sind. Für Gambetta ist diese Thatsache — wie er dazwischen ruft — „höchst interessant!"

„Die wahre Lösung wäre also der Ankauf aller Bahnen durch den Staat. Auf dieses Ziel müssen wir losgehn. Um dasselbe zu erreichen, müssen gewisse Bedingungen vorher erfüllt werden. Die öffentliche Meinung muß vorbereitet, die Lage vortheilhaft, der Augenblick

günstig sein. Dann können wir es machen, wie Deutschland, wie Italien, wie andere Länder. Wir bedürfen dann nur noch eines festen, unerschütterlichen Willens. „Diese Bedingungen sind heute noch nicht erfüllt", und doch muß sofort Rath geschafft werden, da die Lage der kleinen Bahnen unerträglich ist. Dazu bieten sich zwei Wege. Entweder muß ein anderer Vertrag mit der Orléansbahn abgeschlossen werden, in welchem diese sich für ihr zukünftiges Verhalten den Bedingungen unterwirft, welche schon der Bericht des Abgeordneten Dietz-Monnin aufgestellt hat*), oder, wenn die Bahn diesen Vertrag nicht annimmt, so muß der Staat die nothleidenden Bahnen kaufen und versuchen, was er mit der Concurrenz gegen die Orléansbahn anfangen kann. An und für sich ist der Abgeordnete ein Feind der Concurrenz, aber lieber, als „sich unter das caudinische Joch der Orléansbahn zu beugen", will er selbst zu diesem Mittel seine Zuflucht nehmen, dann aber auch der Orléansbahn eine schonungslose Concurrenz bis aufs Messer machen.

Die Rede des Abgeordneten wurde mit stürmischem Beifall, vor Allem auf der linken Seite des Hauses aufgenommen.

Es folgt ihm der Abgeordnete Laisant. Die großen französischen Eisenbahngesellschaften stellen eine förmliche féodatilé financière dar, deren Privilegien unter keiner Bedingung vermehrt werden dürfen. Es ist im Grunde eine Anzahl mächtiger und reicher Familien, welche vermittelst der großen Eisenbahngesellschaften ganz Frankreich, Handel, Industrie, Landwirthschaft nach ihrem souveränen Willen behandeln.

Der Bau neuer Linien und die Concurrenz solcher neuen gegen die bestehenden Linien (Laisant ist in dieser Beziehung anderer Ansicht, als Allain-Targé) wird schon ein Mittel sein, um die Macht der großen Bahnen zu schwächen. Der Bau der neuen Linien dürfe aber nie und nimmermehr den bestehenden Gesellschaften übertragen werden. Frankreich mit seinen 22,000 Kilometern nehme den sechsten Rang unter den europäischen Eisenbahnstaaten ein; um seinen Nachbarn gewachsen zu sein, bedürfe es mindestens noch 16,000 Kilometer. Die würden die großen Gesellschaften binnen absehbarer Zeit nicht fertig bringen, und wenn man selbst annehme, daß sie alle die noch nöthigen Linien fertig stellten, so würde das Netz jeder einzelnen Bahn so groß, daß ein rationeller Betrieb durch eine Gesellschaft unmöglich sei, überdieß aber werde ihre Macht noch erheblich verstärkt.

Die Frage des Ankaufs der Bahnen durch den Staat müsse allerdings ernstlich ins Auge gefaßt werden. Für die Zukunft sei

*) Vgl. oben.

nur hiedurch die Eisenbahnfrage zu lösen, aber wir seien noch nicht vorbereitet hiezu, und für den Augenblick komme Alles darauf an, die Macht der sechs großen Bahnen herabzudrücken.

Die Stellung derselben charakterisirt Redner mit folgenden Worten des bekannten volkswirthschaftlichen Schriftstellers und früheren Abgeordneten Krantz: „Diese Herstellung von sechs großen Eisenbahnnetzen, dieses industrielle Analogon zu den großen Militärcommando's, welche den ganzen Transportdienst der Einwirkung der Regierung unterwerfen sollten, hat zur Folge, daß eine ganz unwiderstehliche öconomische Macht geschaffen ist, welche die Tendenz verfolgt, sich immer mehr zu stärken, welche allmählich zu einem Staate im Staate geworden ist, gegen welchen binnen kurzer Zeit kein Widerstand mehr möglich sein wird. Man begreift wahrlich leicht, daß diese mächtigen Gesellschaften, welche über ein zahlreiches Personal, über beträchtliche Capitalien verfügen, welche verwaltet werden durch hochansehnliche Persönlichkeiten, welche bedient sind durch eine Presse, der sie mit Leichtigkeit bedeutende Unterstützungen zuwenden können, — daß diese Gesellschaften einen großen Einfluß in sich vereinigen. Für Privatleute ist jeder Kampf mit ihnen sogut, wie unmöglich; für die Staatsverwaltung aber, so mächtig dieselbe auch zu sein scheint, schon jetzt äußerst unbequem."

Der Abgeordnete Laisant bittet dringend einen Vertrag zu verwerfen, welcher eine solche Machtstellung noch erhöhe.

Ihm folgt Le Cesne, Abgeordneter für Hâvre. Dieser Vertreter einer der größten Seehandelsplätze ist ein begeisterter Anhänger des Gedankens, sämmtliche Bahnen sofort für den Staat zu erwerben. Auch er beginnt mit einer Schilderung des Unwesens, welches die Privatbahnen in Frankreich getrieben haben. Die Orléansbahn hat einmal selbst in einem Bericht ihre eigentliche Herzensmeinung über ihr Verhältniß zum allgemeinen Wohl ausgesprochen mit den Worten: „Was geht un's das Publikum an? Das Vaterland? Wir kennen sie nicht! Wir sehen nur Eines: Unsere Aktionäre, unsere Privatinteressen. Die allgemeinen Interessen des Landes sind uns vollständig gleichgültig." Mit solchen Grundsätzen läßt sich nicht paktiren. Das einzige Mittel diesem Unwesen ein Ende zu machen, ist, diese Bahnen außer Besitz zu setzen. „Der Staat muß Herr der Eisenstraßen sein, er muß seine Eisenbahnen bauen, er muß sich befreien von allen egoistischen und persönlichen Einflüssen, er muß die Tarife beherrschen. Nur so kann er diesem unglückseligen Aussaugesystem des Landes ein Ziel setzen!" Die Tariffrage ist von allen die wichtigste. Wenn der Minister glaubt, er

habe in dieser Beziehung den geringsten Einfluß auf die Bahnen, so irrt er gewaltig. Aber auch neue, strengere Gesetze werden keinen dauernden Wandel schaffen. „Wenn die Bahnen ankommen, und sich vor Ihnen, vor dem Minister beugen, so werden ihre Kniebeugungen nichts sein, als eine Lüge, eine Heuchelei; bald nachher werden sie sich wieder aufrichten, anspruchsvoller und unverschämter, als jemals, trotz des Ministers und aller seiner Nachfolger."

Und warum nicht das einzige Mittel ergreifen, die großen Gesellschaften dauernd unschädlich zu machen? Holland hat es angewandt, Belgien hat es angewandt, Deutschland und Italien sind im Begriff es gleichfalls anzuwenden, und Frankreich sollte zaudern? Sagen Sie nicht, es sei verfrüht, schon jetzt hiemit vorzugehn! Frankreich hat viel schwierigere Aufgaben gelöst. Es hat 12 Milliarden bezahlt für diesen unglücklichen Krieg von 1870, es hat Anleihen von 5 und 6 Milliarden aufgenommen. Die Eisenbahnen repräsentiren dagegen — hoch gegriffen — ein Capital von 10 Milliarden (nimmt man nämlich an, daß der Kilometer durchschnittlich 500,000 Francs werth ist), davon sind 8 Milliarden meist staatlich garantirte Obligationen, welche bloß in Rententitel umgeschrieben zu werden brauchen und 2 Milliarden Aktien. In den Eisenbahnconzessionen sind aber die Bedingungen bereits vorgesehn, unter welchen der Staat auch diese 2 Milliarden für sich erwerben kann.

„Ich beschwöre den Minister zu seiner Ehre und zum großen Nutzen des ganzen Vaterlandes, den Ankauf der Bahnen durch den Staat vorzuschlagen, nicht allein der mittleren, der schlechten, der nothleidenden, nein den Ankauf aller Bahnen ohne Unterschied; ich will die reichen ebensogut haben, wie die armen. Der Staat muß endlich wieder in den Besitz des ihm gebührenden Antheils an den Verkehrsstraßen gelangen; wenn er die West- und Orléansbahn, die Charente und Vendée kauft, so muß er die Nordbahn, die Bahn nach Lyon besitzen; wenn er die Lasten übernimmt, so gebühren ihm auch die Vortheile, und das Land wird Beifall rufen. Diesen Wunsch, diesen Willen, machen Sie ihn zur That, Herr Minister. Sie werden dann sehn, was niemals in einer französischen Kammer gesehn ist; die ganze Kammer wird sich mit Ihnen vereinigen; durch diese einzige Maßregel erreichen Sie, was niemals wieder erreicht werden wird, die völlige Einstimmigkeit dieser ganzen großen Versammlung!" Der stenographische Bericht bemerkt hiezu: Lebhafter Beifall und lang anhaltendes Händeklatschen auf der linken Seite und auf vielen anderen Bänken des Hauses. Beim Heruntergehn von der Tribüne wird der Redner von einer großen Anzahl seiner Collegen beglückwünscht.

Mit dieser glänzenden Rede hat die Debatte ihren Höhepunkt erreicht. In der Sitzung vom 15. März spricht nach Le Cesne noch der Abgeordnete Brierre, früher ein Mitglied der Direction der Nordbahn, über unwesentliche Nebenpunkte unter großer Unaufmerksamkeit des Hauses. Am folgenden Tage, dem 17. März, wendet sich der Finanzminister Léon Say ausschließlich gegen denjenigen Theil der Rede Le Cesne's, in welchem derselbe die sofortige finanzielle Ausführbarkeit des Ankaufs der sämmtlichen Bahnen bewiesen hatte. Léon Say bekämpft diese Argumente und giebt hiedurch seinem Gegner Gelegenheit, noch einmal der Kammer warm ans Herz zu legen, daß sie mit schnellem Entschluß und rascher Hand zugreife. Die Gelegenheit werde, wenn sie jetzt verpaßt sei, nicht so leicht wiederkommen! Den Bedenken des Ministers hält er den Einwurf entgegen, daß jetzt der Staat die garantirten Zinsen ohne alles Aequivalent zahle, die Unsicherheit der Einnahmen aber nicht so schlimm sein werde, wenn man vernünftig und maßvoll mit der Tarifreform vorgehe.

Die Sitzung am 19. März ist fast ganz durch eine längere Rede des Berichterstatters Waddington ausgefüllt, welcher großentheils den Inhalt des Commissionsberichtes wiedergiebt, und sich sodann mit den Vorschlägen des Abgeordneten Allain-Targé betreffend die Eisenbahnreform beschäftigte. Diese genügen nicht. Insbesondere ist eine Verschärfung der staatlichen Aufsichtsrechte über die Eisenbahntarife kein zulängliches Mittel zur Beseitigung der im Eisenbahntarifwesen hervorgetretenen Unzuträglichkeiten. Will man die Reform von dieser Seite auffassen, so muß man viel einschneidendere Maßregeln ergreifen; die Bedingnißhefte müssen geändert, die geltenden Tarife gründlich revidirt und ein ganz anderes Tarifsystem muß aufgestellt werden. Als solches empfiehlt der Redner auf's wärmste (trotz des Murrens seiner Zuhörer) das elsaß-lothringische, bei uns sogenannte natürliche System. An sich sei dasselbe äußerst rationell, es habe sich auch, wie das die Bewohner der Reichslande einstimmig bestätigen, dort ganz vortrefflich bewährt, und werde mehr und mehr in Deutschland und über die deutschen Grenzen hinaus ausgebreitet. — Die großen Bahnen werden sich auf eine solche gründliche Reform niemals gutwillig einlassen.

Der Berichterstatter ist mit Le Cesne für den Ankauf sämmtlicher Bahnen durch den Staat, doch werde sich empfehlen, nicht auf einmal vorzugehen, sondern nach und nach die Bahnen zu erwerben. Bei dieser Gelegenheit entspinnt sich folgendes Zwiegespräch:

Waddington: Wollen Sie, daß ich ihnen offen sage, mit welcher Bahn ich dann anfangen würde?

Ein Abgeordneter: Mit der Nordbahn!

Waddington: Jawohl, mit der Nordbahn, das wäre für den Staat sehr vortheilhaft. . . . . .

Neben der Nordbahn liegt ein anderes Netz, dessen Aneignung dem Staate höhere Interessen gebieten, bei dessen Betriebsleitung der Staat mindestens ein sehr ernstes Wort mitzusprechen haben muß. Es ist die Ostbahn.

Ueber die Gründe, welche für ein solches Vorgehen sprechen, brauche ich mich nicht weiter zu verbreiten.

Demgemäß würde ich anfangen mit dem Ankauf der Nordbahn und Ostbahn. Der Ankauf der Orléans-Bahn, deren Linien im Inneren des Landes liegen, ist bei weitem nicht so dringlich.

Der Berichterstatter schlägt der Kammer vor, einstweilen die nothleidenden Bahnen durch den Staat zu kaufen, und den Betrieb derselben zu verpachten. Dieser Ankauf werde der erste Schritt zu dem Ziele sein, welches man sofort und dauernd im Auge behalten müsse, dem Ankauf aller französischen Eisenbahnen durch den Staat.

Der Abgeordnete Bethmont legt nach dem Berichterstatter noch kurz dar, daß man unmöglich einer Vernichtung der kleineren Bahnen durch die großen, wie solche der Vertrag vorschlage, zustimmen könne. Die kleinen Bahnen könnten, wenn sie billig betrieben würden, gute Erträge liefern. Will man daher nicht sofort mit dem Erwerb aller Bahnen vorgehen, so kaufe man wenigstens die kleinen nothleidenden Bahnen.

Der folgende Sitzungstag, der 20. März, gehörte ganz dem Minister für die öffentlichen Arbeiten, Albert Christofle. Derselbe hatte schon in einer früheren Sitzung auf die Zwischenfrage eines Abgeordneten geantwortet, daß die Regierung nicht in der Lage sei, die Vorlage, welche sie dem Hause gemacht hatte, aufrecht zu erhalten, und gegen eine Zurückverweisung derselben an die Commission keine Einwendung erhebe. — In seiner jetzigen Rede sucht der Minister einerseits die bisherige französische Eisenbahnpolitik zu vertheidigen, die Privatbahnen in Schutz zu nehmen; andererseits giebt er zu, daß Reformen im Eisenbahnwesen nöthig sind, auch er hält den Ankauf der Bahnen durch den Staat für einen großartigen Gedanken, welcher keineswegs von der Hand gewiesen werden dürfe. Aber man könne nicht schon jetzt mit dieser Maßregel vorgehen, sie werde — wie der Minister zahlenmäßig nachzuweisen sich bemüht — dem Staate jetzt viel Geld kosten, während im Jahre 1956 (!) der Staat im Besitz aller Eisenbahnen sein werde, ohne daß er nöthig habe, seine Börse auch nur zu öffnen." Der Minister giebt eine eingehende Darstellung der Verhältnisse der nothleidenden kleinen Bahnen, die Geschichte

ihrer Bedrängnisse, er zieht eine Parallele mit den Zuständen von 1859 und schließt hieraus, sowie aus den Erfahrungen, welche mit den Verträgen von 1859 gemacht sind, daß vorläufig noch kein Grund vorliege, das System von 1859 zu verlassen. Die Wahrscheinlichkeitsberechnungen, welche man 1859 über den Ertrag des nouveau réseau, sowie über die Höhe der Staatsbeiträge zur Verzinsung der betreffenden Capitalien, endlich über die Erstattung der vom Staate geleisteten Beiträge durch die Eisenbahnen aufgestellt habe, hätten sich bis jetzt als durchaus richtig erwiesen und die Zukunft werde daran nichts ändern.

Allerdings hätten sich bei der Verwaltung der großen Bahnen mancherlei Mißbräuche eingeschlichen, deren Beseitigung dringend zu erstreben sei. Hierzu rechnet der Minister eigentlich nicht deren Säumigkeit in dem Bau neuer Linien. Einen solchen Vorwurf könne man diesen Bahnen, insbesondere auch der Orléans-Bahn, nicht machen. Dagegen wohl das Tarifwesen. So viel er sich auch bemüht habe, demselben zu steuern, so sei er doch oft dazu nicht im Stande gewesen. Von einer Reform der Tarife nach dem Muster der elsaß-lothringischen hält er nichts. Seinen Erkundigungen nach habe sich dieses System in „unseren so unglücklich verlorenen Provinzen" keineswegs bewährt, und für Frankreich eigne sich dasselbe gar nicht. Auch die Klagen über die Differentialtarife seien stark übertrieben. Jedenfalls aber sei es sehr erwünscht, daß die gegenwärtige Lage dazu benutzt werde, der Regierung eine mächtigere Stellung den Eisenbahnen gegenüber zu verschaffen, als sie jetzt einnehme. Es handelt sich also darum, 1. den nothleidenden Bahnen zu helfen, 2. den Ausbau des Eisenbahnnetzes zu sichern, 3. dem Lande, dem Handel, der Industrie Gewähr zu schaffen, daß gewisse Mißbräuche der Vergangenheit sich nicht wiederholen." Der Minister bittet zur Prüfung dieser Fragen die ganze Angelegenheit an die Commission zurückzuverweisen.

Am letzten Sitzungstage, dem 22. März, sprachen vor Schluß der Generaldiskussion noch die Abgeordneten Wilson, Laroche-Joubert und de Gasté. Wilson wandte sich vornehmlich gegen die Ausführungen des Ministers über das System von 1859. Der Ursprung desselben sei in Wahrheit der gewesen, daß das Kaiserreich kurz nach dem Staatsstreiche das Bedürfniß gefühlt habe, einigen großen Finanzgesellschaften ein glänzendes Geschenk zu machen, und diese dadurch an sich zu fesseln. Man habe ihnen deshalb die ihnen lästigen Concurrenzlinien preisgegeben, wodurch sie zum Schaden des Landes große Vortheile errungen hätten. Einem so entstandenen System müsse die Republik ein Ende machen, die Bahnen müssen für den Staat erworben werden. Die beiden anderen Abgeordneten sprachen, der eine über die Bedeutung der Eisenbahnen für

die Hebung des Volkswohlstandes im Allgemeinen, der andere — also eigentlich der einzige seiner Art — für die Annahme des Vertrages mit einigen Modificationen, sowie für den Bau von Eisenbahnen mit geringer Spurweite.

Die eigentliche Frage war längst erschöpft. Die Kammer wurde ungeduldig, sie verlangte Schluß und der Schluß wurde angenommen.

Der Präsident verliest die Anträge, deren Wortlaute ich oben mitgetheilt habe; einige andere Anträge werden theils zurückgezogen, theils sind sie durch die Abstimmung über die beiden principiellen Anträge erledigt. Die Spezialdebatte bietet keine bemerkenswerthen Punkte. Die Abgeordneten waren sich durch die vorangegangenen Debatten und wohl auch durch das, was inzwischen außerhalb des Sitzungssaales geschehen war, völlig klar geworden, in welchem Sinne, für welchen Antrag sie ihr Votum abgeben wollten.

Vergleicht man aber die beiden Anträge über welche abgestimmt ist mit einander, und mit der Discussion, so lassen sich einige eigenthümliche Wahrnehmungen nicht unterdrücken. In der Debatte werden die großen Bahnen auf das heftigste angegriffen, fast alle Redner haben erklärt, daß eine weitere Stärkung dieser Gesellschaften geradezu gemeingefährlich sein werde, daß die bestehenden Gesetze aber nicht genügten, um die vorhandenen Mißbräuche zu beseitigen, neuen Mißbräuchen mit Wirksamkeit vorzubeugen. Die meisten Redner haben ferner ausgesprochen, es sei zum mindesten zweifelhaft, ob strengere Gesetze, eine strengere Handhabung der bestehenden Gesetze diesen Erfolg haben würde, und gerade weil man sich der Besorgniß nicht entschlagen konnte, daß überhaupt der Weg einer Reform der Eisenbahngesetzgebuug ebensowenig, als der eines Vertrages mit den Gesellschaften zum Ziele führte, gerade deswegen hat man ein anderes, radicaleres Mittel vorgeschlagen, den Ankauf sämmtlicher Bahnen durch den Staat. Uns nun die Abstimmung? Selbst der begeisterte Anhänger des Staatsbahngedankens, selbst der Abgeordnete Le Cesne, wagt es nicht, diesen Gedanken zur Abstimmung zu bringen; er will, nachdem Gambetta denselben, als einen verfrühten, bekämpft, sich nicht der Gefahr einer Niederlage aussetzen. Aber auch der abgeschwächte Antrag Le Cesne — Ankauf der nothleidenden Bahnen durch den Staat statt durch die Orléansbahn erhält nicht die Majorität. Trotz allen Ingrimmes über die Privatbahnen, trotz aller mit ungetheilter Zustimmung aufgenommene Mahn- und Warnrufe, daß man mit dem bloßen Gesetze, mit bloßen Verträgen nicht zu erträglichen Zuständen gelangen werde — trotz alledem beschließt die Kammer, es doch noch einmal mit der Orléansbahn zu versuchen. Nur für den Fall, daß die Orléansbahn die goldene Brücke,

die man für sie gebaut, nicht betreten sollte, will man nicht etwa den Erwerb aller Bahnen durch den Staat in Aussicht nehmen, oder wenigstens mit der widerspenstigen Orléansbahn einen kräftigen Anfang machen — nein man will die nothleidenden Bahnen kaufen, und sich mit der Concurenz gegen die Orléansbahn bis aufs Messer — in das eigene Fleisch schneiden.

Welche Einflüsse mitgespielt haben, um diesen eigenthümlichen Ausgang des Streites herbeizuführen — ich weiß es nicht, und mit bloßen Vermuthungen kommt man nicht weiter. Durch den Sturz des Ministeriums Simon ist die Berathung der Frage durch die Commission einstweilen wieder hinausgeschoben. Ob dieser Wechsel in der Politik auch einen Wechsel in der Eisenbahnpolitik, und welchen derselbe zur Folge haben wird, auch darüber kann heute der Fernerstehende nicht urtheilen; eine politische Seite der Frage ist nur insofern hervorgetreten, als eigenthümlicher Weise die republikanische Partei in allen ihren Schattirungen die erbittertste Gegnerin der Privatbahnen, die eifrigste Anhängerin des reinen Staatsbahngedankens war*).

*) Während des Druckes dieses Artikels sind allerdings Anzeichen hervorgetreten, aus welchen das Ministerium Broglie es mit den großen Bahnen noch weniger verderben will. Hieher gehört das Rescript des Ministers Paris, gegen welches Allain-Targé einen geharnischten Protest eingelegt hat; hieher die neuerdings erfolgte Sequestration der Charentes-Bahn.

Berlin, Anfang Juni 1877. A. v. d. Leyen.

Sicilien im Jahre 1876*).

I.

Es ist jetzt gerade ein Jahr, als in dem Kreise junger gebildeter Florentiner, in dem Schreiber dieser Zeilen damals verkehrte, vielfach von „unsern Reisenden" gesprochen wurde. Man erkundigte sich bei den nächsten Angehörigen derselben, ob gute Nachrichten von ihnen eingelaufen seien, wie man in Berlin etwa nach dem Befinden der Mitglieder der Expedition nach der Loangoküste gefragt haben mag. Waren doch drei Freunde, L. Franchetti, Sidney Sonnino und Enea Cavallieri nach der Insel der Cyklopen, die man jetzt in die der Briganten um zu taufen geneigt war, abgereist, um trotz der parlamentarischen Untersuchungskommission die socialen und ökonomischen Verhältnisse der Insel auf einer Rundreise durch sie zu studiren. Es wurde halb im Ernste, halb im Scherze die Möglichkeit erwogen, daß die geheimnißvolle Palermitaner Mafia am Ende auch in der Arnostadt einen Zuträger habe, der ihr die Reise der wohlhabenden Florentiner nach Sicilien habe melden können; dann, meinte man, würden dieselben nicht sobald wieder in Florenz erscheinen. Andere trösteten sich damit, daß die drei Freunde gut bewaffnet reisten und, was das Beste sei, drei mit Revolverbüchsen bewaffnete Bediente zu ihrer Rückendeckung bei sich hätten, welche früher als Carabinieri dort gedient und der landesüblichen Sitten und Gefahren kundig seien. Da Schreiber dieser Zeilen selbst fünf Jahre in Sicilien gelebt und einmal selbst unter die Räuber gefallen war, so konnte er den besorgten Freunden der Reisenden wenigstens nach einer Seite hin tröstliche Auskunft geben, war aber selbst auf das Resultat dieser Forschungsreise der drei muthigen, wohl unterrichteten, patriotischen Florentiner aufs Aeußerste gespannt. Sicilien thut es einem Jeden, der eimal mit ihm in Berührung gekommen ist, an, daß man nimmer wieder das Interesse an ihm verliert.

*) La Sicilia nel 1876 per Leopoldo Franchetti e Sidney Sonnino. I. II. Firenze. G. Barbèra 1877. — Atti Parlamentari. Sessione del 1874—75. Camera dei deputati. Senato del Regno. Documenti. — Relazioni della giunta per l'inchiesta sulle condizioni della Sicilia.... R. Bonfadini, relatore. Roma, Tipografia Eredi Botta, 1876.

Das wissenschaftliche Ergebniß ihrer Expedition haben L. Franchetti und Sidney Sonnino jetzt in zwei starken Bänden von 476 und 489 Seiten veröffentlicht. Wer dieselben auch nur flüchtig durchblättert wird schon hierbei den Eindruck bekommen, daß die Reisenden während der drei Monate in denen sie ganz Sicilien durchzogen, überall hin geblickt haben, wo es Etwas für sie zu sehen gab, und sich von Allen, hoch und niedrig, die auf ihre Fragen Antwort gaben, haben belehren lassen. Hatten sie doch schon auf ähnlichen Forschungsreisen in Calabrien und der Poebene sehen und fragen gelernt. Die unendliche Masse der an Ort und Stelle aufgenommenen Notizen haben sie dann in ihrer Vaterstadt gesichtet und das gewonnene Material so untereinander vertheilt, daß Franchetti im ersten Bande die allgemeinen politischen und administrativen Zustände Siciliens darlegt, während Sidney Sonnino im zweiten die Lage der Bauern in Sicilien schildert. Diese Disposition ergab sich von selbst. Denn nur wenn man die Bedingungen kennt, unter denen die agricole Bevölkerung der Insel existirt, wird man die Entwicklung der socialen und politischen Verhältnisse des heutigen Siciliens begreifen können.

Diese schildern die beiden Florentiner nun mit dem rücksichtslosesten Freimuthe. Hat man die beiden Bände ihres Werkes durchgelesen, so bleibt einem Jeden gewiß die angenehme Empfindung zurück, mit der Arbeit von einem Paar Männern beschäftigt gewesen zu sein, deren uneigennützige Liebe zu ihrem großen und schönen Vaterlande sich auf gleicher Höhe mit ihrer Wahrhaftigkeit und ihrer Einsicht in die, ich will nicht gerade sagen, sehr verwickelten, aber doch für einen modernen Menschen immerhin nicht leicht durchsichtigen socialen und culturlichen Verhältnisse der Insel behauptet. Es wird nichts in ihrer Darstellung vertuscht, aber die leidigen Thatsachen nicht mit jenem schamlosen Cynismus blosgelegt und jener frivolen Freude vorgetragen, der man keinen Hauch von dem ächten patriotischen Schmerze anmerkt, mit dem allein ein Sohn Gebrechen und Leiden seiner Mutter darstellen darf. Von politischer Voreingenommenheit oder faktiösem Parteieifer ist in dem Buche Nichts zu finden. Sind doch auch die Fehler, welche Italien in der Behandlung der sicilischen Verhältnisse unzweifelhaft begangen hat, nicht von einer Parteiregierung ausgegangen, sondern der Ausfluß der gesammten modernen italienischen Staatsdoctrin und Regierungspraxis. Denn die heillosen Zustände der Insel, sind mit einer Erschrecken erregenden Naturnothwendigkeit aus dem Contakte dieser modernen Regierungsweisheit mit den historisch entstandenen Bildungen des insularen Lebens hervorgegangen. Diese Naturnothwendigkeit der socialen und politischen Gestaltungen des modernen Siciliens, erklärt es denn auch wohl zum guten Theile, daß

unsere Berichterstattter den Einfluß der das Leben der Völker sonst überall mitbedingenden sittlichen Mächte bei ihren genetischen Darlegungen kaum leicht berühren. Sie scheinen ganz übersehen zu haben, daß auch die Völker „nicht allein vom Brote leben“. Wir erhalten in ihrem Werke lediglich eine physiologische Darstellung der Gesellschaft in Sicilien. Von dem eigenthümlichen Leben der Volksseele, dem tieferen sittlichen Empfinden, den hervorragenden geistigen Eigenschaften der Sicilianer erfahren wir nichts. Und doch sind solche in ausgeprägter Weise vorhanden. Schon die Alten hatten sie bemerkt, Petrus Blesensis, der Erzieher des guten Königs. Wilhelm von Sicilien, klagt im Mittelalter über sie und wer nur die Parlamensverhandlungen im Jahre 1875 über die sicilischen Verhältnisse durchblättert hat, wird sie in den Reden der hervorragendsten sicilischen Deputirten leicht wieder finden. Dieser Mangel in der Analyse unserer Verfasser macht sich dann auch dadurch bemerklich, daß er dieselben verhindert feiner zu unterscheiden und die letzten Ursachen der Erscheinungen aufzudecken. Deßhalb bleiben auch die Mittel, welche unsere Berichterstatter zur Heilung der trostlosen Zustände des modernen Siciliens vorschlagen nur auf rein äußerliche beschränkt, wenn gleich sie auch viel tiefer in die erkrankten Theile einzuschneiden vorschlagen als die Untersuchuugscommission, die sich mit reinen Palliativmitteln beholfen hat. Man kann ja Sidney Sonnino Recht geben, wenn er ausruft: „Unnütz sind alle Schulen, jeder Unterricht, jede Erziehung, jedes Buch, jedes Beispiel, jeder Gottesdienst, jeder Katechismus der Moral oder der Religion, unnütz Alles, um den geistlichen und sittlichen Zustand einer Volksklasse zu heben, so lange es derselben nicht möglich ist, sich anständige Wohnungen zu verschaffen. Wozu helfen Predigten, Raisonnements, Beispiele oder Vorschriften, wenn der junge Arbeiter gezwungen ist, in demselben Raume mit fünf oder sechs Personen verschiedenen Geschlechts und jeden Alters zusammen zu leben und zu schlafen; wenn in diesem Raume jedes natürliche Geschäft geübt wird. Wo sollen Sittsamkeit, Anstand, Zartgefühl, Reinlichkeit, Gesundheitspflege herkommen, wenn Vater, Mutter, Brüder, Schwestern, Schwägerinnen, Kinder zusammenschlafen und fast immer in Gesellschaft irgend eines Thieres, des Schweins, der Ziege, des Esels und des Maulthieres, in einem Schmutz und Gestanke, die es einem civilisirten Wesen unmöglich machen nur in eine solche Höhle einzutreten! S. 369. Aber alle Sicilianer sind doch nicht solche Troglodyten. Und wie will man die „oberen Tausende“ bestimmen, das Loos dieser Heloten und Sklaven zu erleichtern, wenn man nicht deren Gewissen aufrüttelt, das Pflichtgefühl derselben wachruft. Mit Bangemachen vor der „Internationalen“ kommt man erfahrungsmäßig nicht weit. Wer aber

soll in Sicilien Moral predigen? Doch wir thun vielleicht unseren Novatinern Unrecht mit dieser Frage. Selbst wenn dieselben persönlich zur katholischen Kirche nur in einem rein äußerlichen Verhältnisse ständen ja wenn sie derselben geradezu feindselig gesinnt wären, so würden sie dennoch wohl die Einwirkung dieses Instituts auf eine Regeneration der sittlichen und culturlichen Zustände Siciliens mit in den Kreis ihrer Erwägungen gezogen haben, wenn sie sich irgend welche Förderung von ihm hätten versprechen können. Realistisch gesinnt, wie fast alle Italiener, würden sie die Mitwirkung jeder Macht zur Erreichung der von ihnen erstrebten guten Zwecke nicht verschmäht haben, wenn ihnen eine solche entgegengetreten wäre.

Die Thatsache, daß sie die katholische Kirche, die doch immerhin noch in Italien ein nicht zu unterschätzender Lebensfaktor ist, hierin ganz in Uebereinstimmung mit dem Commissionsberichte, gar nicht in ihren möglichen Einwirkungen auf das sicilische Volksleben mit in Erwägung ziehen, beweist uns, daß man derselben gar nicht die Kraft, vielfach wohl auch nicht das Verlangen zutraut, bei Abstellung socialer Schäden mitzuwirken und das sittliche Bewußtsein der Nation heben zu helfen. Es ist ja das, im scharfen Gegensatze zu Frankreich wohl die in Italien jetzt auch durchgehends vorherrschende Ueberzeugung des gebildeten Theiles der Bevölkerung. —

Einen ganz anderen Charakter als die bisher besprochene Privatarbeit zweier junger Patrioten trägt natürlich der officielle Bericht an sich, den das frühere Parlamentsmitglied und mehrjähriger Unterstaatssecretär Bonfadini im Namen der sicilischen Untersuchungscommission erstattet hat. Diese war nach den leidenschaftlichen parlamentarischen Verhandlungen, welche das Ministerium Minghetti schon 1875 zum Fall zu bringen drohten und dem Ansehen der gesammten Staatsverwaltung sehr wenig förderlich gewesen sind, aus neun Mitgliedern zusammen gesetzt, von denen drei von der Krone ernannt, drei vom Senate und drei von der Deputirtenkammer erwählt waren. Diese neun Herren begaben sich am 3. November 1875 nach Sicilien, verweilten dort drei Monate, in denen sie 40 Städte und Communen besuchten, 104 ausführliche Besprechungen (udienze) mit Staats- und Communalbehörden, lokalen Celebritäten und Notabeln hatten, aus 39 anderen Orten Abgesandte empfingen, dann in Rom noch sich von hervorragenden Sicilianern Aufklärungen geben ließen, überhaupt die Aussagen von 1128 Zeugen stenographisch aufnehmen ließen.

In der Debatte, welche im italienischen Parlamente der Einsetzung dieser Untersuchungscommission voraus ging, bemerkte der frühere Justizminister

Pisanelli, er verspreche sich nur einen geringen praktischen Nutzen von der Berufung dieser Commission, der Bericht derselben werde nur einen bedeutenden historischen Werth haben. Ich bedauere, daß nicht einmal diese Voraussetzung sich vollkommen bewahrheitet hat. Gewiß enthält der Bericht sehr werthvolles statistisches Material über alle die Fragen, zu denen die Regierungsbeamten auf Grund ihrer Acten Auskunft geben konnten und mußten. So werden z. B. die Notizen über die öffentlichen Arbeiten in Sicilien nahezu erschöpfend sein. Aber schon anders verhält es sich mit den Nachrichten über allgemeinere Fragen des öffentlichen Wohles, die von den Beamten ausgingen. Wenn man bedenkt, welchen Sturm der Entrüstung die allerdings taktlose Veröffentlichung der Berichte der höchsten Verwaltungsbeamten der Insel an den Minister des Innern in der dem Parlament 1875 vorgelegten Documentensammlung bei allen Sicilianern hervorgerufen hat, so kann man sich vorstellen, daß alle Beamten in ihren Aeußerungen gegen die Untersuchungscommission sehr vorsichtig gewesen sind. Wußten sie doch, daß alle ihre Depositionen in wenigen Monaten veröffentlicht werden würden und jeder, der Etwas ausgesagt hätte, was die Sicilianer für beleidigend und der Ehre der Insel zu nahe tretend ansehen konnten, dafür zu büßen haben werde. Denn in diesem Punkte pflegen die Sicilianer sehr empfindlich und gegen die Wahrheit rücksichtslos zu sein. Der Durchschnittssicilianer will einmal nicht, daß über die Zustände seiner Heimath die reine ungeschminkte Wahrheit gesagt werde. Vor einigen Jahren schrieb der Professor an der Universität Palermo Guerzoni eine Biographie seines Freundes Nino Bixio, eines der Tausend von Marsala, welcher an allen Feldzügen gegen die Feinde Italiens in der ehrenvollsten Weise Theil genommen hatte und zuletzt Generallieutenant in der italienischen Armee war. Diesem patriotischen, bis zur Tollkühnheit beherzten Soldaten war das Verhalten der Sicilianer gegen Garibaldi und seine Tapferen im Jahre 1860 nichts weniger als sympathisch gewesen. Er hatte in den Briefen an seine Angehörigen dieser Stimmung Ausdruck gegeben. Auf Grund dieser Urkunden hatte sein Biograph sich vollkommen sachgemäß und nicht verletzend über die Heldenthaten der Sicilianer im Jahre 1860 geäußert. Das ertrug die Eitelkeit der Palermitaner nicht. Es wurde eine Hetze gegen den Biographen Nino Bixio's mit der in diesen Dingen erworbenen Geschicklichkeit in Scene gesetzt, daß demselben nur die Wahl blieb, entweder sein Amt aufzugeben oder in einer neuen Ausgabe seines Buches die beanstandeten Passagen auszulassen. Dieser Volkszensur hat sich der Autor ebenso fügen müssen, wie sich früher die liberalen Schriftsteller der von Jesuiten geleiteten Preßgesetzgebung der Bourbonen unterwerfen mußten. Als 1864 der Commandant von

Palermo, der auch in Deutschland bekannte General Govone, sich in seiner Eigenschaft als Deputirter im Parlamente nicht sehr schmeichelhaft über die sicilischen Zustände geäußert hatte, mußte er sich mit einem Palermitaner Advocaten wegen seiner Kammerrede schlagen und die Adjutanten des Generals konnten nicht umhin die Zeitungsredakteure zu fordern, die nicht abließen, die Ehre ihres Chefs anzugreifen! Wenn man nun bedenkt, daß 1875 die Regierung einen sicilischen Präfekten wegen seines nur für sie bestimmten Berichtes, der offenbar die Ueberzeugung des Mannes aussprach und von der Regierung eingefordert war, versetzte, da dieser Bericht das Mißfallen der Sicilianer nach seiner Bekanntgebung durch die Regierung erregte, so kann man sich vorstellen, daß alle Beamtencategorien in Sicilien sich wohl gehütet haben werden ihre volle Ueberzeugung der Commission gegenüber unzweideutig auszusprechen, wenn dieselbe keine für Sicilien schmeichelhafte sein konnte. Man konnte sich ja der vorher angekündigten Commission gegenüber genau auf sein Pensum besinnen, und seine Aussagen so einrichten, daß sie der Wahrheit nicht geradezu ins Gesicht schlugen. Und die befragten sicilischen Notabeln werden gewiß von allen Anderen abgesehen schon aus übelverstandenem Patriotismus die Zustände ihrer Heimath nicht in zu düsteren Farben aufgetragen haben. Gewiß giebt es Sicilianer, die auch rücksichtslos die volle Wahrheit gesagt haben würden, — wenn sie gefragt worden wären. Man hat sie leider nur wenig gefragt. Ein Sicilianer, dessen Wahrhaftigkeit mir über allen Zweifel erhaben ist, schreibt mir gelegentich des Buches der Florentiner: „Diese haben mit eigenen Augen gesehen und gesucht zu hören, was sie wollten, nicht was Andere sie wissen zu lassen wünschten, wie es der Untersuchungscommission ergangen ist, welche mit den Personen sprach, die ihr von der Partei der Linken vorgeführt wurden, während die Personen entfernt wurden, die unangenehme Sachen gesagt hätten. Hier sollten seiner Zeit drei Herrn auch befragt werden; dieselben sind dann aber hinterher von den Personen, welche hier die Sache in der Hand hatten, aus der Liste gestrichen worden, nachdem man sie schon aufgefordert hatte vor der Commission zu erscheinen*)." — Hiernach mag man den Bericht der Untersuchungscommission beurtheilen. Das was er sagt, wird abgesehen von der möglichst optimistischen Färbung, in der die doch nicht ganz zu vertuschenden Mißstände geschildert werden, in seinen positiv gegebenen Mittheilungen in den meisten Fällen correkt sein. Was er aber

*) Auch von anderer durchaus berufener Seite wird mir nachträglich noch aus Sicilien geschrieben, daß die Berichterstattung der Florentiner zuverlässiger sei, als die des Commissionsberichtes. Es soll damit natürlich Nichts gegen die Wahrheitsliebe Bonfadinis gesagt sein.

verschweigt, weil die Untersuchungscommission Nichts davon gehört und gesehen hat ist, sicherlich nicht wenig.

Ist das unzweifelhaft richtig, so erhalten wir damit aber ein wesentliches Hülfsmittel zur Entscheidung der zwischen ihm und dem Berichte der Florentiner bestehende Differenzen. Dieselben sind zwar nicht von durchgreifender principieller Bedeutung. Da wo der officielle Bericht die Menge der Erscheinungen auf einen gemeinschaftlichen Ausgangspunkt zurück zu führen unternimmt*), stimmt er sogar mit dem andern fast bis auf den Wortlaut überein. Aber in einzelnen wichtigen Punkten ergeben sich doch über rein äußerliche Verhältnisse, Verschiedenheiten, bei denen die Florentiner ihre abweichenden Behauptungen dem officiellen Bericht gegenüber aufrecht halten (Franchetti S. 333). Der zweite Band der Arbeit der Florentiner war übrigens schon abgeschlossen, als der Commissionsbericht erschien und daher nur noch für den ersten Band, der freilich auch schon in der Anlage feststand und theilweise wenigstens ausgearbeitet war, eine Bezugnahme auf dieselben möglich. —

Wenn ich oben noch die Verhandlungen des italienischen Parlaments im Sommer 1875 genannt habe, so ist das fast nur wegen der Documente geschehen, welche denselben beigefügt sind. Einiges statistisches Material ergeben freilich auch die Reden der Deputirten, welche für und gegen die Erlassung des Sicherheitsgesetzes gesprochen haben. Bei der bei allen sicilischen Rednern durchgehends herrschenden Tendenz, die Zustände ihrer Heimath in der besten Beleuchtung darzustellen und die Schuld der allerdings nicht ganz abzuleugnenden Uebelstände allein den Maßregeln der Regierung und deren Organen aufzubürden, sind diese Reden nur mit der größten Vorsicht zu benutzen. Anklagen und Beschuldigungen, die mit dem Schein der besten Begründung gegen die Regierung erhoben wurden, haben sich nachträglich zum guten Theile als Ausgeburten des Parteihasses und persönlicher Verbitterung ergeben. Die Leidenschaftlichkeit, mit der in der Deputirtenkammer die Verhandlungen geführt wurden und von der man sich kaum eine Vorstellung machen kann, wenn man nicht einer solchen Sitzung beigewohnt oder die stenographischen Berichte vollständig durchgelesen hat, konnte es einem jeden Nordländer zweifelhaft machen, ob für dieses erregbare Volk eine parlamentarische Regierung möglich sei, wenn nicht der Senat des Königreiches durch die von ihm selbst bei diesen Debatten bewährte Würde und Sachlichkeit diesen Zweifel gehoben hätte.

*) S. 161. I vizi et le passioni degli Italiani del continente pigliarono indirizzo moderno; le passioni e i vizi dell' Italia insulare, mutando di scopi, conservarono più lungamente l'indirizzo medioevale.

II.

Das augenfälligste Symptom von dem krankhaften Zustande, in dem sich in Sicilien Staat und Gesellschaft befindet, ist der Mangel öffentlicher Sicherheit. Dieselbe Regierung, welche in allen italienischen Provinzen nach und nach die durch uralte Gewohnheiten oder durch vorübergehende Aufregung gefährdete Sicherheit des Lebens und des Eigenthums ihrer Bürger wieder herzustellen und neu zu begründen im Stande war, hat sich den sicilischen Zuständen gegenüber völlig machtlos erwiesen. Und doch hat sie äußerlich wenigstens nichts versäumt, um auch hier den Gesetzen Nachdruck zu verschaffen. Sie hat die besten Verwaltungsbeamten, die ihr zu Gebote standen, nach Sicilien geschickt, die trefflichsten Generale der Armee, mochten sie aus der piemontesischen Schule hervorgegangen sein, oder als Genossen Garibaldis begonnen haben, sind hier Militärgouverneure gewesen. Die Kräfte aller dieser Männer sind im nutzlosen Ringen mit den sicilischen Zuständen wenn auch nicht aufgebraucht worden, so doch wenigstens erlahmt. Die meisten von ihnen haben den Tag gesegnet, an dem sie der Königsburg von Palermo für immer haben den Rücken wenden und sich nach dem Festlande einschiffen dürfen. Und doch hatte die Regierung es ihnen nicht an Unterstützung fehlen lassen, um ihren Anordnungen Nachdruck zu geben. Als die Untersuchungscommission Sicilien bereiste, fand sie dort an bewaffneter Macht, die nur im außerordentlichen Sicherheitsdienste verwendet wurde, vor: 22½ Bataillone Infanterie und Bersagliere 2. Kavallerieschwadroren 4 Pelotons berittener Bersaglieri und 3120 Carabinieri. Dazu kommen noch die auch sonst üblichen Polizeibeamten, die städtische Polizei, die Flurhüter (guardie campestri) und diejenigen Kategorien von Sicherheitsbeamten, die Sicilien eigenthümlich ist und bisher, man mag über ihre Vergangenheit denken wie man will, immer noch die besten Sicherheitsdienste geleistet hat, die sogenannten berittenen Soldaten (militi a cavallo, ungefähr 800 Mann*) geborene Sicilianer. Trotz dieses Aufgebots von bewaffneter Mannschaft, welche nun schon seit Jahren die Straßen und Fluren von 4 der 7 Provinzen Sommer und Winter überwacht, kann dieselbe nicht vermindert werden, ohne nach dem Urtheile der competentesten Beamten die schwersten Gefahren herbei zu führen. Und doch haben durch diese Massen von Soldaten, welche wie der Commissionsbericht sagt, die Provinzen Palermo, Girgenti, Caltanisetta und Trapani wie eine fremde Kriegsmacht besetzt

*) Abgesehen von den Soldaten kostet der Sicherheitsdienst in Sicilien dem Staate jährlich im Ordinarium und Extraordinarium zusammen über 6,000,000 Lire. (6,170,692 Lire.)

hatten, die grauenhaftesten Verbrechen nicht verhindert, die Sicherheit in Stadt und Feld nicht hergestellt werden können!

Es ist ein trauriges Stück Statistik, das uns die Documente entrollen, welche die italienische Regierung 1875 dem Parlamente vorgelegt hat. Sind doch in Sicilien in drei Jahren (1872—1874) bei einer Gesammtbevölkerung der Insel von 2,600,000 Einwohnern nicht weniger als 86,738 Verbrechen (reati) begangen worden. Unter diesen werden 2,929 Mordthaten aufgezählt! Im Jahre 1873 kam hier ein Mord auf je 3194 Einwohner, in der Lombardei dagegen nur auf 44,764 Seelen. Im Jahre 1874 wurden in Sicilien 40 Beamte, die im Dienste der Sicherheitsbehörden standen, getödtet, 27 verwundet und auf 21 Attentate verübt. Im ersten Vierteljahr von 1875 wurden 6 getödtet, 13 verwundet und 5 angegriffen. Hierbei ist nicht mitgezählt, welche Verluste die Familien einzelner dieser Beamten erlitten. So hatten die Briganten Rocca und Rinaldo geschworen, die gesammte Familie eines ihnen besonders verhaßten berittenen Soldaten (milite a cavallo) Angelo Glorioso auszurotten. Zunächst ermordeten sie einen Neffen desselben, einen Knaben (1872), dann nach vielen fehlgeschlagenen Versuchen den Gegenstand ihres Hasses selbst (1874), dann einen Giorgio Glorioso und zuletzt den 60jährigen Thomas Glorioso. Im Jahre 1866 waren in Castellamare in der Nähe Palermo's Unruhen ausgebrochen; über dieselben war eine Untersuchung eingeleitet worden, bei der ungefähr 150 Zeugen verhört wurden. Nach einem Jahre waren diese Zeugen fast sämmtlich ermordet, wie im Parlament ein Redner ohne Widerspruch zu finden versicherte (S. 4007). Franchetti erzählt (S. 10), auf den Wagen eines reichen Sicilianers seien in der Nähe Palermo's zehn bis zwölf Schüsse abgegeben worden. Nur wie durch ein Wunder sei der Insasse des Wagens mit dem Leben davongekommen. Die Thäter, die hinter einer Mauer sich aufgestellt hatten, seien von der Polizei nie entdeckt worden, sonst aber bekannt gewesen. Nach wenigen Monaten seien sie sämmtlich todt gewesen. In einem Flecken bei Palermo entstand zwischen zwei angesehenen Familien ein Streit um den Primat im Orte. Ein Mitglied der einen dieser Familien wurde ermordet. Sofort wurde diese That durch die Ermordung eines Angehörigen der anderen Familie gerächt. In Folge hiervon brach eine Art Bürgerkrieg zwischen diesen Familien aus, in dem in einem Jahre 35 Personen ihr Leben verloren. Jedermann wird bei der Erzählung derartiger Verbrechen an die bekanntesten Vorgänge der mittelalterlichen italienischen Städtegeschichte erinnert werden. Aber hier in Sicilien ist das Merkwürdigste, daß die Zahl dieser Verbrechen sich seit 1860, seit der Vereinigung Siciliens mit dem

Königreich Italien sehr vermehrt hat, und daß die Verbrechen durchaus nicht gleichmäßig auf der ganzen Insel verübt werden. Es sind ganz bestimmte Provinzen und unter diesen wieder ganz bestimmte Orte, an denen die Zahl der Morde, Raubanfälle (grassazioni) eine furchtbare Höhe erreicht, während andere sich kaum über den im übrigen Italien gewöhnlichen Durchschnittssatz erheben. Die Provinzen der Ostküste der Insel, Syrakus, Catania, Messina sind relativ sicher und wenn auch in ihnen Ansätze zu ähnlichen Zuständen, wie in den Provinzen Palermo, Girgenti, Caltanisetta und Trapani hervorgetreten sind, so haben dieselben doch bald wieder vertilgt werden können.

Als Garibaldi der Bourbonenherrschaft in Sicilien ein Ende machte, war die öffentliche Sicherheit in Sicilien fast eine vollkommene. Man konnte von einem Ende der Insel bis zum anderen reisen, „mit dem Gelde in der Hand“, ohne daß einem ein Haar gekrümmt wurde. So habe ich wiederholt versichern hören. Die Zeiten des guten Königs Wilhelm II. schienen zurückgekehrt zu sein. Namentlich die Sicilien durchstreifenden Fremden erfreuten sich einer großen Sicherheit. Ein unvorsichtiger deutscher Professor, der seinem sicilischen Reisebegleiter das Geld gezeigt hatte, das er bei sich führte, und von diesem dann beraubt und in einen Brunnen gestürzt worden war, wurde noch Jahrzehnte nachher stets als warnendes Beispiel angeführt. Die neapolitanische Regierung wollte das Geschrei in den auswärtigen Zeitungen vermeiden, das stets erhoben wurde, wenn ein Reisender in ihrem Reiche ermordet oder beraubt worden war, und ihre Sicherheitsbeamten mußten deshalb für das ungefährdete Reisen der Fremden bestens sorgen*). Es ist hier noch nicht der Ort, auf die Mittel und Werkzeuge einzugehen, mit Hülfe deren das alte Regime eine relativ hohe Sicherheit auf der Insel herstellte. Es soll nur die Thatsache constatirt werden, daß vor 1860 diese vorhanden war und auch die Mordthaten, die aus Rachsucht (vendetta) oder sonst welchen Gründen die Sicilianer unter einander verübten, viel weniger vorkamen. Der gegenwärtige Präsident des italienischen Parlaments, der Sicilianer Crispi, hat 1875 die statistischen Angaben glaubhaft gefunden, nach denen in den

*) Wenn Herr Gsell-Fels in seinem kürzlich erschienenen Reisehandbuch (S. 7) gesperrt drucken läßt: „Gewiß ist, daß der Tourist in Sicilien gerade so sicher reist wie im übrigen Italien“, und sich hierfür auf seine persönliche Erfahrung im Jahre 1875—76 und auf die eines Stuttgarter Herrn beruft, so wollen wir ihm was die Einzelerfahrungen betrifft gewiß nicht widersprechen. Auch uns sind in Sicilien deutsche Touristen begegnet, die kein Sicilianer bei Tage anzufallen für der Mühe werth gefunden hätte. Wenn aber die Postwagen in dunkler Nacht angehalten, die Pferde erschossen und die Passagiere getödtet oder verwundet, jedenfalls ausgeplündert werden, so kann es auch dem bescheidensten Touristen begegnen, daß er „par compagnie“ das Wenige verliert, was er hat.

Jahren 1844—1846 nur 87, 99 und 98, 1850—1852 nur 95, 107 und 115 Mordthaten in Sicilien verübt wurden, während sie in den Jahren 1872—1875 auf das Zehnfache dieser Zahlen gestiegen war. Raubanfälle mit Mord und Gewaltthat verbunden kamen 1850 nur 11 in ganz Sicilien, 1851 nur 17, 1852 die höchste Zahl in jener ganzen Periode, nämlich 85 vor. In der einen Provinz Caltanisetta, welche 1871 nur 230,066 Einwohner zählte*), kamen dagegen 1872—1875 370 Raubanfälle (grassazioni) mit Menschenmord und 1339 Raubanfälle ohne Mord vor! Der beredte Vertheidiger Siciliens, Crispi, sagte damals mit Beziehung auf diese statistischen Angaben: „In Sicilien, meine Herren, kannte man vor 1860 das Räuberwesen (brigantaggio) nicht; man kannte nicht einmal diesen Namen. Wir sprachen von dem Räuberwesen Calabriens und der Basilicata wie von einem Mythus, wie von einer Legende. In Sicilien wurde vor 1860 keins der Verbrechen begangen, welche wir jetzt beklagen. Wir hatten die Tradition von diesem oder jenem Uebelthäter, der von der Polizei zur Verzweiflung getrieben, sich in die Campagne warf und aus Noth Diebstähle beging. Aehnliche Fälle zeigten sich aber nur in langen Zwischenräumen. Es gab in der Campagna keine Subjekte, welche plünderten und das Eigenthum zu Grunde richteten.“ Wenn das auch, des Contrastes wegen etwas zu sehr in's Schöne gemalt ist**), so scheint doch der Schluß, den Crispi aus dieser Ausführung zieht, daß der heutige Zustand Siciliens nur ein Produkt von Vorgängen sei, welche nach 1860 stattgefunden hätten, richtig zu sein. Und doch ist derselbe falsch. Dies beweist schon die Thatsache allein, daß in Sicilien nicht alle Provinzen gleichmäßig mit Raub und Mord erfüllt sind. Während in der Provinz Syrakus im zweiten Halbjahr 1871 nur 21 Mordthaten vorkamen, fanden in der Provinz Palermo, die ungefähr doppelt so viele Seelen zählt als die von Syrakus***), 138 Mordthaten statt, und in der Provinz Caltanisetta, welche 64,000 Einwohner weniger zählt als die von Syrakus, 78. Aehnliche Resultate ergiebt eine Vergleichung der Jahre 1872, 1873 und der ersten drei Vierteljahre von 1874. Die Mordthaten von Palermo und Syrakus verhalten sich zu einander wie 227, 311 und 325 zu 43, 38 und 31 in diesen Zeiträumen. In

*) Ich setze dabei voraus, daß der Gerichtssprengel von Caltanisetta den gleichen Umfang hat wie die Provinz gleichen Namens.

**) Nach dem Commissionsberichte gab es in den Jahren 1836—47 in Sicilien eine Bande Uebelthäter, welche ganze Heerden von Pferden, Ochsen und anderem Schlachtvieh stahl und auf den Märkten der afrikanischen Küste verkaufte. Hercules, der die Heerden Geryons stahl und Odysseus, der dem Polyphem seine Widder raubte, sind nach dem Commissionsberichte die mythischen Vorläufer der sicilischen Viehräuber.

***) Die Provinz Syrakus hat 294,885 Einwohner, die von Palermo 617,678.

der Provinz Syrakus wird aber nach denselben Gesetzen regiert wie in Palermo und die Präfekten dieser Provinz sind gewiß mit viel größerer Sorgfalt ausgewählt als die jener. Dazu kommt, daß in Syrakus keine Soldaten zur Aufrechterhaltung der Sicherheit der Straßen verwendet werden, während bei Palermo fortwährend Militärpatrouillen die Campagna durchstreifen, die Wagen escortiren, in Hütten und Zelten Sommer und Winter an den Poststraßen lagern. Und wenn auch in der besten Provinz Siciliens sich die öffentliche Sicherheit seit 1860 doch verschlechtert hat, wie erklärt sich das Angesichts der Thatsache, daß dasselbe Gouvernement mit Hülfe derselben Gesetze und Beamten im übrigen Italien Ruhe und Ordnung hergestellt hat? Daß hier Gegenden, in denen, wie an der römisch-neapolitanischen Grenze, das Brigantaggio Jahre lang von Außen künstlich genährt worden war, oder „in den entlegenen Theilen des Königreichs Neapel, wo eine uralte Verwilderung vielleicht seit der römischen Latifundialwirthschaft sich erhalten hatte, und wo man den Fremden und den Feind, hospes und hostis, noch in aller Unschuld für gleichbedeutend halten mochte“, sich jetzt einer Sicherheit erfreuen, wie kaum je zuvor, während in Sicilien sich die Sicherheit in einem hohen Grade verschlechtert hat? Und doch hat sich der Export Siciliens seit 1860 fortwährend gehoben, Straßen und Eisenbahnen sind gebaut worden, wie nie zuvor, höhere und niedere Schulen gegründet und ausgestattet worden, wie nie zuvor!

Es ist eine verwickelte Frage, — jedenfalls viel verwickelter als sich die sicilianischen Kammerredner träumen lassen, die hier zur Beantwortung gestellt wird. Und doch läßt sich vielleicht eine allgemeine Formel finden, die auf die sicilischen Verhältnisse Anwendung findet und die, wenn sie richtig ist, dem gesellschaftlichen Proceß, der sich auf der Insel in diesen Zuständen vollzieht, eine besondere Bedeutung vindicirt. Wir haben in ihnen ein Beispiel von den socialen und politischen Verhältnissen vor uns, welche mit innerer Nothwendigkeit entstehen müssen, wenn in eine moderne Staatsform eine wesentlich noch mittelalterlich organisirte Gesellschaft eingezwängt werden soll. Der Beweis, daß aus diesem Gesichtspunkte alle die Anomalien und Gebrechen, an denen das heutige Sicilien leidet, zu erklären sind, kann im Folgenden nur theilweise geführt werden. Wer im Einzelnen danach verlangt, der mag die oben genannten Werke selbst einsehen. Nur das mag hier noch hervorgehoben werden, daß, wenn von „mittelalterlich organisirter Gesesellschaft“ gesprochen wird, darunter nicht die des frühesten oder des blühenden Mittelalters zu verstehen ist, sondern der jener Zeitepoche in welcher die eigentlich gestaltenden und treibenden Kräfte des Mittelalters sich schon ausgelebt hatten, jener Zeitepoche, deren tieferes

Verständniß, so weit Italien hierbei in Betracht kommt, zuerst Jacob Burckhardt in seiner „Cultur der Renaissance“ uns nebenbei erschlossen hat *).

III.

Kaum ein Land Europa's hat seit dem Beginn unserer Aera bis zum Ende des 13. Jahrhunderts einen solchen Herrscherwechsel erfahren als Sicilien. Die byzantinischen Katapane haben arabische Emire abgelöst; diesen sind normannische Barone, die Lehnskönige des Papstthums wurden, gefolgt; dann haben staufische Kaiser und Könige hier geherrscht, welche einem südfranzösischen Könige gewichen sind. Diesen vertrieb der Volkshaß, und man wählte sich einen aragonesischen Fürsten zum Könige. Nachdem sich das Haus Aragon in zwanzigjährigen Kämpfen gegen die Regierung von Neapel behauptet und festgesetzt hatte, war die Kraft der Insel für Jahrhunderte geknickt. Die beiden letzten Jahrhunderte des Mittelalters, die Zeit der Renaissance, die neuere Zeit bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts hat Sicilien in einem Zustande verbracht, den man wohl mit dem eines abgematteten Fieberkranken vergleichen darf. Es war eine Periode der Erschöpfnng eingetreten, die der analog ist, welche zwischen der Herrschaft der altgriechischen Republiken und den Arabern sich hier durch viele Jahrhunderte hinzieht. Sicilien ging während dieser Periode freilich auch aus der Hand eines Herrscherhauses in die eines anderen; es wurde mit der Krone Spanien vereint, kam vorübergehend in die Hände der deutschen Habsburger, des Hauses Savoyen, um schließlich mit dem Königreich Neapel bourbonischer Besitz zu werden. Aber seine Institutionen haben von der Zeit der sicilischen Vesper bis zur französischen Revolution, ein volles halbes Jahrtausend hindurch kaum eine wesentliche Aenderung erfahren. Die sicilische Verfassung reicht sogar in ihren Anfängen in noch ältere Zeit hinauf als auf das 13. Jahrhundert; sie ist normannischen Ursprungs und nach der recipirten Auffassung der sicilischen Rechtshistoriker zugleich mit der sicilischen Monarchie entstanden. Aber faktisch haben sich die Zustände, die bis auf die Periode der französischen Revolution hier bestanden haben, erst nach dem Vesperkriege herausgebildet und befestigt. Vollständig abgerissen wurde die constitutionelle Entwicklung erst durch den Staatsstreich von 1816, durch den die unter englischen Einflüssen, aber mit vollkommener Wahrung der Rechtscontinuität entstandene Verfassung von 1812 beseitigt wurde. Palmieri

*) S. z. B. S. 446 u. f. der 1. Ausgabe. Auch der Priester als Brigante, den B. für diese Zeit als charakteristisch anführt, kommt in Sicilien im 18. und 19. Jahrhundert vor.

ruft in seiner „Verfassungsgeschichte von Sicilien“ bei Erzählung dieses Staatsstreiches aus: „So wurde auf die ungesetzlichste Weise diese Verfassung vernichtet, welche mit der Monarchie entstanden war; welche die Zeit freilich verändert hatte, die aber in ihren wesentlichen Theilen sieben Jahrhunderte hindurch unversehrt geblieben war; welche 35 Könige beschworen und beobachtet hatten, welche Ferdinand III. nicht nur bei seiner Thronbesteigung selbst beschworen, sondern die er auch 56 Jahre lang anerkannt, und deren Reform er gebilligt und der sicilischen Nation feierlich zugesichert hatte.“

Wäre das Alter einer Staatsverfassung ein Prüfstein für deren Werth, so liefe in Europa nur die der römischen Curie der alten sicilischen Constitution ganz sicher den Rang ab. Denn selbst die englische Verfassung, die mit der sicilischen so manche Vergleichungspunkte darbietet, würde kaum auf längere Zeitdauer Anspruch erheben können. Aber leider war die sicilische Verfassung der Art, daß sie seit dem 16. Jahrhundert wohl hier und da gegen spanischen Absolutismus dem Lande einen guten Dienst erwiesen hat, im Uebrigen aber die normale Entwicklung der Insel gehemmt und von der des übrigen Europa's getrennt hat. Das Parlament der Insel, welches die Steuern verwilligte und die Gesetze berieth, war aus drei Körperschaften gebildet, die hier „Arme“ bracci genannt wurden. Es gab ein braccio ecclesiastico, ein braccio baronale und ein braccio demaniale. Diesen letzteren bildeten die Abgeordneten der Städte, die den Baronen gegenüber ihre Freiheit sich bewahrt hatten und der Krone direkt unterworfen waren. Da sich die Krone Spanien in steter Geldverlegenheit befand, hatte sie viele ihrer Städte an Barone verkauft, welche ihr dafür mehr oder weniger beträchtliche Geldsummen gezahlt hatten. Das Resultat dieser Entwicklung war das, daß im Jahre 1780 von den 367 Städten und Communen der Insel nur noch 85 Kronstädte waren, die übrigen 282 verschiedenen Baronen unterworfen waren. Die Rechte, welche dieselben in diesen und ihren Besitzungen übten, waren sehr verschieden; es gab Feudalherrschaften, in denen den Herren die höchste Gerichtsbarkeit, das imperium merum et mixtum, dessen Symbol der Galgen war, rechtlich zustand; andere Barone hatten dieses Hoheitsrecht nur usurpirt, übten es aber unbestritten aus. Von einer gleichmäßigen Vertheilung der Staatslasten war bei dem Vorherrschen der feudalen Elemente im Parlamente gar nicht die Rede. Die verschiedenen „Arme“ stimmten getrennt von einander ab und nur durch mühseliges Verhandeln und Feilschen zwischen ihnen wurde ein Mehrheitsbeschluß erzielt. Da die Kronstädte dem Einfluß der Regirungsgewalt am Zugänglichsten waren, sehr häufig höhere Regierungsbeamte zu ihren Ab-

geordneten wählten, in der Regel wohl auch in erster Linie am Zustandekommen des Budgets aus Gründen, die ihnen ihr eigner Vortheil eingab, betheiligt waren, so hatten sie die unverhältnißmäßig stärkste Quote der Staatssteuern aufzubringen. Man nannte dieselben donativo und schied sie in ordentliche und außerordentliche. Dieselben betrugen im Jahre 1780 zusammen 392,490 Once (à 10 Mk. 25 Pf.). Hierzu steuerten von besonderen Contribuentencategorien abgesehen, die Prälaten 21,564 Once, die Kronstädte 129,152, die Baronalstädte 151,747 Once, die Barone dagegen, welche zu den ordentlichen Donativen 231,831 Once gar nichts beitrugen, zahlten zu den außerordentlichen Donativen nur 10,125 Once, „wohl gemerkt, daß in dieser Summe noch die Abgaben der einfach titulirten Adligen, welche keine Lehnsherrschaft besaßen, eingeschlossen waren, so daß sich die Quote der Barone noch dadurch verringerte.“ Ich habe dieses Beispiel der Besteuerungsvertheilung dem Werke von Bianchini entlehnt (II. 133 u. f.) um nur eine Vorstellung von den ungeheuerlichen Verhältnißen zu geben, die hier bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts herrschend waren. Dieselben lassen sich am Kürzesten mit dem Worte wiedergeben, das der Graf Olivarez den spanischen Vicekönigen als Instruktion vorgezeichnet hatte: „Mit den Baronen seid Ihr Alles, ohne die Barone seid ihr Nichts“. „Die Autorität des Fürsten war in Sicilien beschränkt,“ sagt Palmieri, ohne daß das Volk deshalb frei gewesen wäre; ein trauriger Ueberrest der Feudalaristokratie hemmte die Autorität des Einen und die Freiheit des Anderen. Bis zu der Zeit, wo der Marchese Caracciolo Vicekönig in Sicilien wurde, (1781—86) war die Insel zwei Jahrhunderte hinter dem übrigen Europa zurück.“ Die Verwaltung dieses Mannes bildet einen tiefen Einschnitt in die Verwaltung der Insel. Ein Schüler Tanuccis und ein Freund der Encyclopädisten, hob er die Inquisition auf der Insel auf, führte einen gerechteren Besteuerungsmodus ein und unterstützte Land- und Stadtbevölkerung gegen die Unterdrückung, die sie von den Baronen zu erleiden hatten. Aber das Volk war in Sicilien für diese Reformen eines aufgeklärten Autokraten nicht reif. Die sociale Lage der großen Masse der Bevölkerung trieb sie doch von selbst wieder in die Gewalt der Barone; die Verordnungen Caracciolo's kamen kaum erlassen, wieder in Vergessenheit. Und das um so rascher, als sich in Folge der Nachwirkungen der französischen Revolution die sicilischen Verhältnisse gründlich umgestalteten. Wurde das Königsschloß von Palermo doch seit 1410 zum erstenmale wieder der Sitz einer, wie es schien, bleibenden Hofhaltung des Königs, und nahm das Parlament doch eine gründliche Umgestaltung der alten Verfassung vor. Aber auch diese Reform veränderte an den

thatsächlichen socialen Zuständen nur die Oberfläche. Von einigen wenigen ausgezeichneten Vertretern einer lebensfähigen Aristokratie mit fortgerissen und unter dem beständigen Drucke, den der Befehlshaber der englischen Streitkräfte auf der Insel, der Lord William Bentinck auf alle leitenden Kreise ausübte, beschloß man 1812 die Einführung einer der englischen Verfassung nachgebildeten Constitution und die Abschaffung der Rechte der Feudalherren; die Barone verzichteten auf ihre Jurisdiktion und sollten ihre Lehen fernerhin als Allode besitzen (const. Sic. Art. XII). Aber abgesehen davon, daß die Constitution sich schon von ihrer Entstehung an als ein nicht lebensfähiges Produkt importirter Staatsweisheit erwies, weil die Sicilianer eben nicht Engländer waren, ist dieselbe zu wenig Jahre in Kraft geblieben, als daß sie einen unmittelbaren Einfluß auf die Geschicke der Insel hätte ausüben können. Die Aufhebung des Lehensverbandes, die Abschaffung der baronalen Gerichtsbarkeit war ja allerdings ein Fortschritt, der auch nicht zurückgenommen wurde. Als die bourbonische Regierung die Verfassung von 1812 vier Jahre später mit einem Federstriche außer Kraft setzte, die Trennung Siciliens vom Königreich Neapel aufhob, der Insel eine bestimmte Steuerquote auflegte, die nicht ohne Zustimmung des Parlaments, von dem übrigens sonst gar nicht mehr die Rede war, überschritten werden dürfe, da erklärte sie auch, die Aufhebung des Feudalsystems (feudalità) bleibe in Sicilien ebenso in Kraft, wie diesseits des Faro. Da aber die Bauern, welche bis dahin zum Theil allerdings zwangsweise die Lehnsgüter ihrer Barone hatten bebauen müssen, in keiner Weise Gelegenheit erhielten, sich eigenen Grund und Boden zu erwerben und sich von ihren Zwingherrn zu emancipiren, so veränderte sich die Lage dieser weitaus größten Klasse der sicilischen Bevölkerung nur mehr theoretisch als praktisch. Dem großen Grundbesitz gegenüber blieb diese Arbeiterbevölkerung vollkommen machtlos, zu einem Leben in Elend und Verkommenheit verdammt. Nur bei der stumpfen Bedürfnißlosigkeit, dem naiven Fortexistiren in hergebrachten Formen, in denen sich im Innern der Insel das Leben der Landleute noch bewegt, ist es erklärlich, daß dort nicht Bauernaufstände ausgebrochen sind, wie in Frankreich und Deutschland vor Jahrhunderten. Daß dieses nicht geschehen, ist um so mehr zu verwundern, als die politische Lage der Insel in mancher Beziehung hierzu direkt aufgefordert hätte. Denn der Haß, welcher sich nach Beseitigung der Verfassung von 1812 und der Herstellung der Realunion mit dem Königreich Neapel durch alle höheren Stände der Bevölkerung verbreitete und sich in wiederholten Aufstandsversuchen Luft machte, hätte ja leicht sich tiefer senken und zu radikalen Umwälzungen

führen können. Umgekehrt hätte ja auch die Regierung sich der unteren Volksklassen gegen die Besitzenden bedienen können, um diese, welche ja doch die Träger der revolutionären Gesinnung waren, zur Ruhe zu zwingen. Aber weder das Eine noch das Andere ist geschehen. Einige, man darf sagen, unbedeutende Aufstandsversuche, welche die Bauern gegen ihre Bedrücker, die sogenannten capelli (Hüte), in Zeiten der größten politischen Aufregung auf der Insel im Jahre 1860 unternahmen, wurden bald unterdrückt, die Regierung hat hier und da wohl die ihr feindseligen Barone auch an dem Genuß ihres Eigenthums geschädigt, aber zu einem grundsätzlichen Eingreifen in die Besitzverhältnisse hat sie den Muth nicht gezeigt. Im Jahre 1818 wurden zwar auch die Fideicommisse gesetzlich aufgehoben: aber die Adelsfamilien wußten das Gesetz zu umgehen. Die großen Güter (feudi) blieben ungetheilt zusammen. Als nach den entsetzlichen Greuelthaten, welche wahnwitzige Volkshaufen gegen die angeblichen Verbreiter des sogenannten Choleragiftes auf der Insel 1836 verübt hatten, die Durchführung der Realunion zwischen Neapel und Sicilien vollendet wurde, befahl König Ferdinand II. zwar, daß die dem Staate gehörenden Güter zerschlagen und in Erbpacht gegeben werden, daß ferner die feudalen Bann- und Weiderechte abgelöst oder aufgehoben werden sollten. Hatte sich der König doch auf einer Reise durch die Insel persönlich von dem Rückgange des Wohlstandes derselben überzeugt. Aber wie Alles, was die Bourbonen in Sicilien an guten Gesetzen und Verordnungen erließen, an der Ausführung derselben scheiterte, so blieben auch diese Maßregeln unfruchtbar für das Ganze. Aus persönlichen Rücksichten verletzte die Regierung selbst jeden Augenblick ihre eigenen Gesetze, aus Mangel an einem ehrlichen, arbeitsamen Beamtenstande blieben die besten Gesetze nur ein todter Buchstabe. Der aufgeklärte Despotismus, der in vielen Ländern Europas die socialen Zustände verändert und als ein mächtiger Faktor in die Culturentwicklung eingegriffen hat, war eben hier nicht vorhanden, sondern jener pfäffische Despotismus, der überall nur Revolutionen gezeitigt hat. Es ist fast ein halbes Jahrhundert, in dem die Bourbonen in Sicilien geschaltet haben. Gesetze über Gesetze sind ihm erlassen worden. Nichts ist auf der Insel in seinem alten, historischen Gefüge der Theorie nach geblieben. Und dabei ist faktisch doch nicht viel verändert worden. Die materiellen Zustände, in denen sich der größte Theil der Bevölkerung Siciliens beim Uebergange der Insel an das Königreich Italien befand und noch heutigen Tages befindet, das Verhältniß, in welchem die Gesellschaftsklassen in Sicilien zu einander und zusammen dem Staate und seinen Gesetzen gegen-

überstehen, sind nach wie vor wesentlich mittelalterlich. Dieses im Einzelnen aufgedeckt und nach den verschiedensten Richtungen hin bloßgelegt zu haben, ist das große Verdienst der Arbeit von Franchetti und Sidney Sonnino.

IV.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß in Sicilien es fast gar keine Dörfer und einzelne Höfe, sondern nur Städte giebt, und dennoch der größte Theil der Bevölkerung, man darf wohl sagen, 60 bis 75 Procent derselben, eben keine Städter sondern Bauern sind. Zieht man die Bewohner der wenigen größeren Handelsstädte, die Fischer, die Arbeiter in den Schwefelminen, die Handwerker und Kaufleute in den Bauernstädten und die Beamten ꝛc. von der Masse der Bevölkerung, 2,600,000 Seelen, ab, so mag immerhin eine Zahl von 1,500,000 übrig bleiben, die nur von der Bebauung des Grund und Bodens lebt. Es ist sehr zu beklagen, daß wir über diesen Punkt keine sicheren statistischen Ausweise besitzen.

Die Fabrikthätigkeit in den großen Städten ist auf ein Minimum beschränkt. Die größte Anzahl von Fabrikarbeitern beschäftigt eine Maschinenbauanstalt in Palermo, welche an 800 Arbeiter haben soll. Dann mögen wohl die Weinfabriken zu Marsala mit ihren Faßbindern, Küfern u. s. w. folgen. In einigen Städten giebt es auch Lederfabriken, aber dieselben sind unbedeutend. Einige Webereien und Spinnereien sind nach 1860 eingegangen, als die Schutzzölle aufgehoben wurden, um die Freundschaft der Engländer zu erwerben. Der Handwerkerstand in den größeren Städten ist gleichfalls nicht besonders entwickelt. Man findet größere Anstelligkeit bei ihm, als man bei der mangelnden Schulbildung erwarten sollte. Wohlhabenheit in unserem Sinne, eine behagliche Häuslichkeit kennt aber der sicilische Handwerker nicht, das Auftreten der Frau Meisterin an Sonn- und Festtagen, ihr Putz und Geschmeide hält freilich den Vergleich mit dem unserer Handwerksfrauen vollkommen aus, ist vielmehr kaum mit diesem zu vergleichen. Aber sonst sieht es im Hause sicilischer Handwerker sehr einfach und ursprünglich aus. Dagegen haben in den Handelsstädten, namentlich in Messina, Palermo, Catania, einzelne Kaufleute sehr bedeutende Vermögen erworben. Der Export der Insel, Südfrüchte, Oel, Schwefel, Sumach, Wein u. s. w., der sich in dem letzten Jahrhundert wohl vervierfacht hat, wird von nur wenigen Städten der Insel aus besorgt. Der vortreffliche Hafen von Messina, die Lage der Stadt an der großen Seestraße zwischen dem östlichen und westlichen Mittelmeerbecken und die Nähe Calabriens haben diese Stadt schon

seit vielen Jahrhunderten zum ersten Handelsplatze der Insel gemacht. Da Catania keinen sicheren Hafen mehr besitzt und der neue Molo, der einen guten Ankergrund schaffen soll, noch nicht vollendet ist, so wird trotz der großen Fruchtbarkeit der Umgebungen dieser Stadt sich der Handel derselben nicht so rasch heben. Der Hafen von Syrakus ist verödet und längs der Südküste der Insel können bei einigermaßen unsicherem Wetter die größeren Schiffe nur auf der hohen See oder der Rhede Ladungen einnehmen. Der innere Hafen von Marsala ist jetzt für tiefgehende Schiffe nicht gut zugänglich, ebenso der von Trapani. Der Handel der Nordküste der Insel wird von Palermo aus besorgt, dessen Hafenfrequenz sich seit 1860 sehr gehoben hat. In den Häfen von Termini und Melazzo wird wohl Oel und Wein direkt verladen, doch kommen sie kaum in Betracht. Ist demnach der Handel vorzugsweise in zwei beziehungsweise drei Städten concentrirt, so ergiebt sich schon hieraus, daß der wohlhabende Mittelstand vorzugsweise in ihnen vertreten sein wird. Nicht als ob es nicht auch in den unbedeutenderen, nach unseren Begriffen immerhin volkreichen Städten wie z. B. Mazzara (42,155 Einw.), Marsala (34,200 Einw.), Trapani (33,634 Einw.) reiche Leute gäbe. Aber diese gehören dann meist dem Stande der Grundbesitzer an, welche nur in den wenigsten Fällen bürgerlicher Abkunft sind, und ihrer ganzen Lebensweise nach nicht zu dem Mittelstande zu rechnen sind. Die Söhne reichgewordener Emporkömmlinge, die durch Getreidehandel oder Pacht eines Regierungsmonopols oder als Lieferanten ihr Vermögen rasch erworben haben, haben sich häufig auch in den Adelstand erheben lassen und durch Ehen mit Töchtern vornehmer Familien sich dem Bürgerstande entzogen. Da unter der spanischen Herrschaft die Titelsucht des Adels als eine wichtige Finanzquelle sehr gepflegt wurde, giebt es in Sicilien eine Menge adliger Herren mit hochtrabenden Titeln, Herzöge, Fürsten, Marchesen, Grafen u. s. w., deren Mittel häufig sehr bescheiden sind, die aber in Folge ihrer socialen Stellung, es unter ihrer Würde halten, sich durch anständigen Erwerb oder durch Eintritt in den Staats- oder Militärdienst ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Erfahrungsmäßig bilden sich unter solchen Umständen die „catilinarischen Existenzen" am häufigsten aus. Aber noch ein anderer Stand hat nicht wenig dazu beigetragen, die socialen Grundlagen der städtischen Gesellschaft nicht zu soliden werden zu lassen; ich meine den Stand der Advocaten. Bei dem ausgeprägten Sophistentalente, das man schon im Alterthume und im Mittelalter an den Sicilianern bemerkt hat, ist es begreiflich, daß sich unverhältnißmäßig viele Sicilianer dem Berufe von Sachwaltern gewidmet haben. Die Entwicklung Siciliens in diesem Jahrhundert hat es dann mit sich gebracht,

daß sich die Zahl derselben ins Ungemessene vermehrte. Im Jahre 1816 wurden die alten Rechtsgewohnheiten der Insel beseitigt, der Code Napoléon, der schon in Neapel galt, auch in Sicilien mit einigen Modificationen eingeführt. „Alle Tage erschien ein Decret, alle Monat ein Codex. Dazu nun eine Menge Glossen und Commentarien, meist französischen Ursprungs. Das hat die Gesetzgebung Siciliens schon in ihrem Entstehen zu einer quinquaginta camelorum onus gemacht." So höhnt der altliberale Palmieri über die Civilgesetzgebung Siciliens und der neu eingeführten Strafrechtspflege rühmt er nach, daß sie bewirkt habe, daß im Jahre 1827 nicht weniger als 24,000 Sicilianer in den Gefängnissen, den Festungen und auf den kleinen Inseln um Sicilien in Haft gehalten wurden. Jemand habe dem Titel des neuen Codex die Worte beigefügt: variabile a volontá, fügt er in einer Anmerkung beißend hinzu. Da ja in Sicilien der größte Procentsatz der sogenannten analfabetici d. h. der Leute, die nicht lesen und schreiben können, im ganzen Königreich Italien vorkommt, — 1864 konnten von 1000 Sicilianern nur 87,90 lesen und schreiben, 9,76 etwas lesen und schreiben, 902,34 weder lesen noch schreiben — so kann man sich vorstellen, daß die Bevölkerung dort schon an und für sich mehr als anderswo auf die Hülfe der Winkeladvokaten und Schreiber angewiesen war. Bei der massenhaften Einführung neuer Gesetze mußten die Einnahmen der Sachwalter sich noch steigern. Was aber den ganzen Stand nur zu sehr corrumpirt hat, das war die Stellung, welche er zu den Richtern einnahm. Diese waren zum Theil höchst ungebildete, zum Theil höchst charakterlose, bestechliche Diener der Themis. Das Hauptverdienst des Advokaten bestand nun darin, die Sache seines Clienten dem betreffenden Richter mundgerecht zu machen, denselben zu beschwatzen oder zu bestechen. Das letztere war das Einfachste, obwohl unter Umständen große Geriebenheit dazu gehörte, die Sache zu einem guten Ende zu führen. War dieses Mittel aber nicht praktikabel, so mußten Wege gefunden werden, den Prozeß hinauszuschieben, zu verschleppen, vor ein anderes Forum zu bringen. Natürlich, daß bei dieser wesentlichen Aufgabe des sicilischen Advokatenstandes derselbe in einer großen Zahl seiner Vertreter corrumpirt war, daß die Corruption des Advokatenstandes wiederum auf die der Richter, womöglich dieselbe noch verschlimmernd, einwirkte. Franchetti, der diese Zustände vollkommen durchschaut hat, wirft an einer anderen Stelle seines Buches die Frage auf, wie es denn zu erklären sei, daß der Mittelstand in Sicilien, so weit er überhaupt vorhanden, der zu Gewaltthaten sich neigenden, sich selbst in ihrer Weise Recht schaffenden übrigen Bevölkerung Siciliens, nicht geschlossener entgegen wirke, sondern sich schließlich derselben Mittel bediene

wie alle übrigen, ja selbst, namentlich in Palermo und dessen Umgebung, ein nicht unbedeutendes Contingent zu der zahlreichen Verbrecherschaar der Insel stelle. Wenn man bedenkt, daß gerade die Unsicherheit des Rechts auf keiner anderen Bevölkerungsklasse härter lastet, als auf dem Mittelstande, so begreift es sich, daß manche Glieder desselben, die vielleicht persönlich schwer darunter zu leiden gehabt haben, nun auch zu jedem Mittel sich zu rächen, greifen. Daß aber gerade aus dem Stande der Anwälte niederer Art sich die Leiter und Rathgeber der Verbrecherwelt Siciliens, besonders Palermos, zum guten Theile recrutiren, dürfte, abgesehen von dem Beweise, den offenkundige Thatsachen führen, schon dadurch wahrscheinlich gemacht werden, daß durch die neuere Justizorganisation eine Menge derartiger Menschen brotlos geworden sind. Sie zogen in Procession mit Schaufeln und Besen bewaffnet, nach dem Erlasse des Gerichtsverfassungsgesetzes (1861) durch die Straßen Palermos um anzudeuten, daß die Regierung sie auf's Straßenkehren angewiesen habe. Sie, die früher die neapolitanischen Justiz- und Verwaltungsbeamten mit Geld und anderen Mitteln zur Beugung des Rechtes zu bestimmen gelernt hatten, sie sollten jetzt nicht die Verbrecher ausnutzen und diese dafür beim gewaltthätigen Bruche der Gesetze berathen und unterstützen, und die schließlich vom Arme des Gesetzes Bedrohten in jeder Weise zu retten versuchen? Es können kleinere und unschädlichere Stoffe einen socialen Körper in Aufregung und Gährung bringen, als das Ferment ist, welches für Sicilien und im Speciellen für Palermo die Klasse von „avvocatucoli" abgegeben haben. Wenn man in Palermo im Jahre 1860 ihre Zahl mit Kind und Kegel auf nicht weniger als 14 (?) Procent der Bevölkerung ungefähr berechnet hat, so wird man den Einfluß derselben auf das sociale Leben nicht leicht zu hoch anschlagen können. Wie sich derselbe in einem einzelnen Falle gestalten mag, kann uns ein Beispiel aus der jüngsten Zeit lehren. In dem italienischen Parlamente vertrat den Wahlbezirk Caccamo der Advocat Torina aus Palermo. Derselbe gehörte zu den sicilischen Patrioten, welche 1875 auf's Aeußerste gegen die Beleidigung, die Sicilien durch Erlassung eines Ausnahmegesetzes angethan werde, eiferten und behaupteten, dieses Gesetz sei nur ein Akt politischen Hasses, das man geben wolle, um sich der sicilischen parlamentarischen Opposition besser entledigen zu können. Seine Wahl verdankte nichtsdestoweniger Herr Torina einem der gefürchtetsten Briganten Siciliens, dem Signor A. Leone. Ein eben so berüchtigter Brigant De Pasquale hat Herrn Torina einen Gegencandidaten entgegengestellt. Aber Leone machte bei einigen Wählern in Caccamo Besuch, schrieb an einige andere Briefe, in denen er sie mit seinem Zorne bedrohte, und

Herr Torina wurde gewählt. Der Eingriff, den sich de Pasquale in den Machtbereich Leone's erlaubt hatte, ließ diesen nicht ruhen. Einige Monate nach der Wahl fand man auf einem Kreuzwege bei Caccamo den Kopf de Pasquale's mit einem Zettel, auf dem zu lesen war: „Ich schenke der italienischen Regierung die 25,000 Franks, die sie dem versprochen hat, welcher den Briganten de Pasquale ergreift oder tödtet. Leone". Als Lohn für seine Hülfe bei den Parlamentswahlen lud Herr Torina den Briganten zu sich nach Palermo, als im Nachsommer 1875 dort der italienische Gelehrtencongreß tagte. Wenigstens hielt sich Leone damals bei demselben auf, als der Commandant der Carabinieri bei dem Präfekten Soragni erschien, und um die Erlaubniß nachsuchte, bei dem ehrenwerthen Deputirten Haussuchung halten zu dürfen. Man kann sich die Verlegenheit des armen Präfekten vorstellen. Er sollte bei einem Mitglied des Parlamentes, bei einem Angehörigen der Linken, eine Haussuchung nach einem der berüchtigtsten Räuber Siciliens abhalten lassen, während die Linke durch den Mund Crispis, des heutigen Kammerpräsidenten, so eben noch erklärt hatte, die Zustände Siciliens seien nicht schlimmer als die des übrigen Italien! Und das sollte er wagen, während der Prinz Humbert nach Sicilien geschickt war, um die gekränkte Ehre Siciliens wieder zu repariren und ein Staatsminister die Honneurs bei einem Congresse italienischer und außeritalienischer Gelehrten machte! Der unglückliche Präfekt fragte den Commandanten der Carabinieri, ob er ihm garantiren könne, den Räuber im Hause Torina's zu arretiren. Das lehnte derselbe ab, obgleich er fest wisse, daß Leone im Hause des ehrenwerthen Deputirten logire. Dabei blieb es damals.

Im Jahre 1876 wurde Torina abermals in Caccamo gewählt. Leone hatte es befohlen. Aber die Wahl wurde im Parlamente annullirt. Bei den Neuwahlen 1877 erhielt Torina abermals die meisten Stimmen. Doch hatte auch der Candidat der Partei de Pasquales einige hundert Stimmen auf sich vereint. Da schrieb diesem Leone einen Brief und der Gegner Torina's zog seine Candidatur zurück. Das war doch zu arg. Die Sache wurde ruchbar. Man hörte sogar in der Präfektur von Palermo, wo Leone kurz zuvor dem neuen Präfekten Malusardi seine Karte abgegeben hatte, von der Sache. Herr Torina wurde als der Brigantenhehlerei (manutengolismo) verdächtig, unter Aufsicht erklärt (ammonito) hält sich aber einstweilen verborgen und beglückt die Palermitaner Journale mit Zuschriften, in denen er sich zu rechtfertigen sucht und die Regierung angreift. Das hat seinen Freund Leone natürlich nicht verhindert, seine Macht den Caccamesen von Neuem fühlbar zu machen; an einem Tage hat er einen Schäfer und zwei Begleiter desselben ermordet, über-

haupt in einem Monat vier neue Mordanfälle glücklich ausgeführt. Zu dieser Erzählung, die auch mir als verbürgt aus Sicilien mitgetheilt wird, macht ein neapolitanisches Blatt folgende Randbemerkung: Vor einigen Monaten habe der Minister des Inneren versichert, in vierzehn Tagen werde man nicht mehr von Leone reden. Man habe damals gesagt, der Minister habe Verhandlungen mit Leone anknüpfen lassen und denselben mit einer schönen Sparbüchse voll Geld nach Amerika senden wollen; der Unterhändler sei der damals noch ehrenwerthe Deputirte Torina gewesen. Es würden das wohl Verleumdungen sein. Sonst könnte man wohl annehmen, der Herr Minister habe nicht sowohl seine so sehr gerühmte Energie gegen Herrn Torina wegen dessen Brigantenhehlerei, als wegen des Mißerfolges seiner diplomatischen Mission an Leone entwickelt!

Diese ihrer Substanz nach vollkommen wahre Erzählung wird für viele deutsche Leser die sicilischen Zustände in ein helleres Licht setzen und ein greifbares Bild derselben geben, als viele allgemeinen Reflexionen über dieselben. Hier soll sie aber nur dazu dienen zu zeigen, wie es hier in dem sogenannten Mittelstande, dem Kerne der Bevölkerung der modernen constitutionellen Staaten, aussieht, um die Widerstandslosigkeit dieses Standes gegen die Einflüsse zu erklären, die vom eigentlichen Sitze der socialen Krankheit Siciliens ausgehen. Diese besteht in der Desorganisation aller wahrhaft sittlichen Beziehungen, welche zwischen den verschiedenen Abstufungen und Elementen der wichtigsten und zahlreichsten Klasse der Bevölkerung, den Bauern und der besitzenden Klasse, vorhanden sein sollten. So wenig es der Wahrheit gemäß sein würde, wenn wir uns den Mangel an öffentlicher Sicherheit in Sicilien ganz gleichmäßig vertheilt vorstellen wollten, so wenig würde es den faktischen Verhältnissen entsprechen, wenn wir uns, abgesehen von ganz bekannten Ausnahmen, die Bodenbeschaffenheit und die von ihr bedingte Bodenbewirthschaftung in Sicilien als eine nur annähernd gleichartige dächten. Die größten Gegensätze sind in dieser Beziehung vielmehr vorhanden. Diesen Gegensätzen entspricht dann mehr oder weniger die Verschiedenheit der socialen Zustände der Bevölkerung, welche von der Bodenbewirthschaftung lebt.

Da Sicilien, wenn auch weniger bergerfüllt als Sardinien und Corsica, doch nur sehr wenige Küstenebenen besitzt, so sind die drei Zonen, in die man es theilen muß, ihrem Flächeninhalte nach sehr verschieden. Fast rings um die Insel, wo nicht schroffe Felsen und Bergwände unmittelbar ins blaue Meer abstürzen, zieht sich ein grüner Kranz von allerlei Bäumen und fruchttragenden Pflanzen. In die aus den Bergen hervorkommenden tiefeingerissenen Thäler strecken sich Abzweigungen dieses Kranzes hinein. Nur hier und da, wie bei Palermo, Melazzo, am Aetna und

in der Nähe von Marsala breitet sich derselbe zu einer Fläche aus, die dann an Fruchtbarkeit und Fülle des Wachsthums kaum ihres Gleichen in Europa hat. Diese Zone*) ist es, welche für Sicilien in den Augen Vieler besonders charakteristisch zu sein scheint. Aber eben so prächtig als in ihr gedeihen die goldenen Südfrüchte auch in Calabrien, von denen Platen rühmt, daß sie reicher und üppiger seien als die sicilischen Auen. Und doch ist der landschaftliche Charakter Siciliens und Calabriens ein ganz verschiedener. Während der Gebirgsstock, der das untere Calabrien füllt, noch heutigen Tages von einem Buchen- und Fichtenwalde bestanden ist, findet man in Sicilien nur noch traurige Ueberreste des alten Waldreichthums. Was man heutigen Tages hier noch bosco nennt, ist in der Regel ebenso zweifelhaften Charakters als was man in Norddeutschland unter Heide versteht. Nichtsdestoweniger ist diese sogenannte Waldregion (bosco) in Sicilien ziemlich ausgedehnt und bildet im Gegensatze zur Küstenzone die continentalste Zone. Die schroffen Berghänge des pelorischen, nebrodischen, und madonischen Gebirges längs der Nordküste der Insel, der Bergkegel im Innern und am Aetna sind nur noch zum allerkleinsten Theil bewaldet. Das bosco ist in Sicilien daher zum größten Theile, soweit es nicht einfach nackter Felsboden ist, Hute- und und Weideland, vielleicht von einzelnen Bäumen oder Büschen bestanden, meist aber nur mit duftigen, im Sommer vertrockneten Kräutern bedeckt. Zwischen dem bosco und dem grünen Kranze der Küste breitet sich nun das Ackerland aus, welches den größten Theil des Innern der Insel einnimmt. Unabsehbar dehnen sich namentlich im südwestlichen Theile derselben die Felder aus, die in der Regel nach der Vierfelderwirthschaft, Winterfrucht, Sommerfrucht Brachland und Weide**) bebaut werden. Wie schon hieraus hervorgeht, sind die drei Zonen, so grundverschieden sie sind, doch nicht ganz scharf von einander abgegrenzt. Das Weideterrain des bosco erstreckt sich in die Getreideregion hinein, von dem ein Theil jedes Jahr unbebaut bleibt; hier und da finden sich in der Getreideregion Baumpflanzungen, namentlich Oelbäume, und in dem grünen Gürtel der Küsten sproßt, zwischen Wein-, Maulbeeren- und Olivenplantagen üppig der Weizen, die Bohnen und saftige Gemüse. Indische Fei-

*) Wer sich mit Einem Blicke diese Zone vergegenwärtigen will, den können wir auf die 3. Karte des in diesem Jahre erschienenen Werkchens von Theobald Fischer, Beiträge zur physicalischen Geographie der Mittelmeerländer, besonders verweisen.

**) Es wechselt das natürlich sehr, je nachdem das Land ein oder zwei Jahre lang als Weideland &c. benutzt wird. Sidney Sonnino nimmt (S. 31) als die wahrscheinlich verbreiteteste Fruchtfolge (ruota) an: 1. Jahr: Brache (maggese); 2. Jahr Weizen; 3. Jahr Gerste; 4. Jahr Weide.

gen, Lupinen werden an den unfruchtbarsten Berghängen als Pionire einer reichen Flora vorgeschoben.

Diesen drei Zonen entsprechend ist die Arbeit der sie bewirthschaftenden Bevölkerung eine ebenso wechselnde als der Ertrag ihrer Arbeit und die von demselben bedingte sociale Lage der Arbeiterbevevölkerung eine grundverschiedene ist. Die Waldregion (bosco) welche nur zur Weide von Rinder-, Ziegen und Schafherden verwendet wird, ist frei von menschlichen Wohnungen. Die Hirten der Heerden ziehen mit diesen je nach der Jahreszeit vom Gebirge in die tiefer gelegenen Fluren herab und verbringen den größten Theil ihres Lebens unter freiem Himmel. Schlechtes Brot und ein wenig Käse, dann und wann ein Stück Fleisch eines verunglückten Thieres, das sind die Lebensmittel dieser in Schafspelze gekleideten Nachkommen des Damoetas. Wie der Grund und Boden, auf dem die Heerden weiden, zum größten Theile reichen Baronen gehört, so auch die Heerdeu. Hier und da bilden sich für die Heerden des Kleinviehs Gesellschaften, die die Produkte der Milchwirthschaft nach verschiedenen Methoden unter sich vertheilen. Nur wenige Hirten haben eigene kleine Ziegenheerden. Diese weiden in der Regel mißbräuchlich auf fremdem Grund und Boden oder den Triften, auf denen die größeren Heerden von einem Grundstück zum anderen ziehen. Man hütet sich wohl diesen Hirten Schwierigkeiten zu machen, denn sie bilden eine gefährliche Menschenklasse die mit den Räubern in der engsten Verbindung zu stehen pflegt, dieselben auf der einen Seite zu verstecken hilft, auf der andern dagegen ihre Verbindung mit der Welt vermittelt. Durch die Einziehung und den Verkauf der großen Klostergüter ist in neuerer Zeit in diesen Besitzverhältnissen keine Aenderung eingetreten. Die veräußerten Grundstücke sind meistens an die Besitzer schon anderer Weideu übergegangen und die Weiden der verschiedenen Communen von den Herrn, welche die Verwaltung der Communen in ihren Händen haben, wieder an sich selbst verpachtet.

Ebensowenig als hier der Verkauf der Klostergüter zu einer gerechteren und den socialen Bedürfnissen entsprechenden Vertheilung des Grund und Bodens Gelegenheit geboten hat, so hat auch derselbe in der viel wichtigeren Getreidezone nicht zu einer nennenswerthen Vermehrung der Grundbesitzer beigetragen. Der Commissionsbericht behauptet zwar auf die Aussage eines Palermitaner Sachverständigen gestützt (S. 12), es seien in den letzten Jahren 20,000 neue Grundbesitzer entstanden. Dem widerspricht aber Sidney Sonnino aufs Bestimmteste. Die 800,000 Morgen ungefähr, welche seit 1862 in Emphyteuse gegeben worden sind, sind nach ihm, wie er auf Grund vieler mündlicher und schriftlicher Anfragen ver-

sichern zu können erklärt, fast ausnahmslos in die Hände wohlstehender Besitzer, und zum guten Theile in die großer Grundbesitzer übergegangen. Und das noch dazu vorzüglich in den Gegenden, wo der Grundbsitz wenig getheilt, also die Vertheilung besonders nöthig gewesen wäre. (S. 286.) Sidney Sonnino hat nach meinen Erkundigungen vollkommen Recht. Wenn man weiß, wie es bei derartigen Veräußerungeu hergeht, wird man das im höchsten Grade begreiflich finden. Es bilden sich nämlich bei solchen Gelegenheiten sofort Gesellschaften, Sidney Sonnino nennt sie Camorren, welche durch rechtlich erlaubte oder unerlaubte Mittel bei den Verkäufen sich zu unumschränkten Herren der Lage machen. Es wäre sehr wünschenswerth gewesen, daß frembes Capital sich bei den Versteigerungen betheiligt hätte. Nicht als ob es an Capital auf der Insel gefehlt, sondern nur weil mit fremdem Capitale auch eine rationellere Bodenbewirthschaftung wenigstens hier und da Platz gegriffen hätte. Aber das fremde Capital hat man sich bestens fern zu halten gewußt. Als in einem mir bekannten Falle Ausländer auf ein Grundstück indirect bieten ließen, wurde denselben bedeutet, wenn ihnen ihre Existenz in Sicilien lieb sei, möchten sie sich nicht in derartige Händel mischen. Daß Sidney Sonnino in diesem Punkte Recht hat, wie in seiner Darstellung der agricolen Verhältnisse Siciliens überhaupt, das beweist auch der Umstand, daß fast keine Behauptung des ganzen Werkes so sehr von einer der wenigen anständigen und mit relativer Sachkenntniß redigirten Zeitungen der Insel, dem Giornale di Sicilia, so heftig und leidenschaftlich bestritten wird als die, daß im Grunde das Brigantaggio nur eine Reaction des von den Reichen bedrückten Bauernstandes der Insel sei.

Der Grundbesitz der Insel, sowohl in der Getreidezone als in der Baumzone und dem bosco, ist vielfach noch in der Hand altadlicher Familien oder reichgewordener Bürgerlicher, die sich zum Adel halten. In der Getreidezone, in der die Grundstücke größer zu sein pflegen als in der Baumzone, heißen dieselben daher auch jetzt noch feudi oder exfeudi, während die Besitzungen in der Baumzone fondi genannt werden. Alle diese Güter werden nun von ihren Besitzern in der Regel nicht selbst bewirthschaftet oder gar bewohnt, sondern von denselben verpachtet. Die Besitzer wohnen meistens in den großen Städten der Insel, namentlich in Palermo und Catania. Einzelne haben sich auch ganz von der Insel zurückgezogen.

Der Herzog von Monteleone und andere spanische Granden besuchen Sicilien sowenig als der Duc d'Aumale, der hier von seiner Mutter her reiche Güter besitzt. Ebenso verzehren die Erben Nelsons, des Principe Filangieri und viele Andere ihre Gutsrenten fern von der Insel.

Nur ganz wenige Besitzer haben ihren Grund und Boden in eigene Bewirthschaftung genommen. Die weitaus größte Zahl vermiethet ihre Besitzungen entweder direct an zahlreiche Kleinpächter, welche in den Landstädten in großen Massen zusammengedrängt wohnen, oder zumeist an einen sogenannten Gabellotto, einen Ganzpächter, der dann das feudo in viele einzelne Parcellen (aia) zerschlägt und das Weide- und Brachfeld für sich reservirt. Diese gabellotti wohnen nun nicht etwa auf den Gütern selbst. Das wäre in der That unmöglich für diese Klasse von wohlhabenden Geldmännern. Denn auf dem feudo steht jetzt nur noch in der Regel ein stallartiges Gebäude, in das die Heerden bei zu ungünstigem Wetter getrieben werden, und in dem nur wenige, ganz ungastliche Räume für den sogenannten soprastante eine Art Verwalter, und dessen Knechte, die Feldhüter (campieri) und etwaige Arbeiter reservirt sind. Der Gabellotto wohnt wie der Baron in der Stadt und erscheint nur zur Erntezeit auf dem Gute, um die Quote des Ertrages, die ihm zufällt, in Empfang zu nehmen und über sie zu disponiren, oder seine Heerden zu inspiciren.

Es würde hier zu weit führen, wenn ich die verschiedenen Arten der Pachtverträge zwischen dem Besitzer oder dem Gabellotto und den kleinen Pächtern einzeln aufzählen wollte. Daß natürlich der Gabellotto an dem Pachte 100 Procent verdient, wird von dem officiellen Commissionsbericht zugegeben (S. 13). Der Kleinpächter, der wenn er weiter Nichts hat als eine Hacke, bis zu vier Morgen (1 Hektare) wenn er ein oder zwei Maulthiere besitzt, sechszehn bis dreißig Morgen (4—8 Hektare) auf ein höchstens zwei Jahre übernimmt, zahlt dem Verpächter je nach der Beschaffenheit des Bodens 2 oder 3 oder 5 Salmen Weizen für die Fläche, die mit 1 Salm besäet ist*). Dieses nennt man einen contratto a terratico. Zu dieser feststehenden Abgabe kommen dann noch einige andere kleinere, wie die für Ueberwachung der Ernte u. s. w. hinzu. Eine andere Art der Verträge nennt man a metateria. Das Wesen dieses Vertrages besteht darin, daß der Pächter dem Verpächter das Aussaatkorn, das dieser ihm vorgestreckt hat, mit Procenten wiedergiebt und dann demselben noch eine ganze Anzahl mehr oder weniger hoher Abgaben entrichtet. Dieselben sind hier nicht allein von der Güte des Bodens abhängig, sondern ebenso wesentlich von der Entfernung des Grundstückes von dem nächsten Orte. Denn wenn der Pächter erst eine kleine Reise von vier oder noch mehr Stunden machen muß, um das von ihm gepachtete Ackerlein zu erreichen, so kann er natürlich nicht für dasselbe den Preis zahlen, wie für ein der

*) 1 Salma (16 Tumoli) Weizen = 2,75 Hektoliter. Eine Salma Grund und Boden = 1,746 Hektar.

Stadt naheliegendes Grundstück. Die Höhe des Pachtpreises ist ferner davon abhängig, ob der Pächter den Acker mit eigenem Pfluge bebaut, oder ob ihm der Gabellotto das Zugvieh stellt u. s. w. Das Resultat aller dieser Verträge ist, — und hierauf kommt es hier allein an, — daß der Pächter nur ein Viertel bis zu ein Fünftel des Reinertrages seines Pachtgrundes sein eigen nennen kann. Denn abgesehen von den Abgaben, welche er dem Verpächter nach Vertrag zu leisten hat, weiß dieser ihm noch einen guten Theil des Ertrags auf anderem Wege aus den Händen zu ziehen. Die Lage fast aller Pachtsbauern Siciliens ist eine so kümmerliche, daß er zur Zeit der Aussaat schon kein Saamenkorn mehr besitzt. Das muß er bei seinem Verpächter borgen und bei schlechten Halberernten noch etwas dazu, damit er seine hungernde Familie den Winter durch ernähren kann. Dieses vorgestreckte Korn hat der Pächter von der kommenden Ernte zurückzugeben und zwar mit einem Zuschlag von 25 pCt. für 6—7 Monate, d. h. also mit einer Verzinsung von 50 pCt. für das Jahr. Tritt Mißwachs ein, so hat der Pächter daher so gut wie gar nichts für sich übrig. Hat er aber eine leibliche Ernte gehabt, so ist er nach alledem noch nicht freier Herr seines Ertrages. Denn an wen soll er seinen Ueberschuß verkaufen, den er nicht bis zu gelegener Zeit aufheben kann. Er fällt entweder in die Hände des Gabelloto, der seinen Ernteantheil in die großen Städte transportiren oder magaziniren läßt und den seines Pächters gern dazu nimmt, oder in die der Getreidehändler der benachbarten Städte, denen er vielleicht schon genug schuldet, und die jetzt mit Wucherzinsen einziehen, was sie vorgestreckt haben. Bei der Leichtigkeit, mit der man mitleidlos hier Camorren zur Auspressung seiner Mitmenschen abschließt, kann man sich vorstellen, wie die Getreideaufkäufer, die Noth der armen Bauern, sei es durch das Herabdrücken der Fruchtpreise sei es durch die Steigerung derselben ausnutzen. Sogar der Commissionsbericht wagt die Lage der sicilischen Bauernschaft mit der der egyptischen Fellahs auf eine Linie zu stellen. Und doch ist der sicilianische Metatiere oder Terratichiere noch ein von dem Tagelöhner (giornaliere) lebhaft beneideter Mann! Man mag sich danach das Loos dieser Heloten welche den größten Theil der sicilischen Landbevölkerung bilden, vergegenwärtigen! Es ist einfach wahr, was Sidney Sonnino in dieser Beziehung sagt: „Der Wucher macht es den sicilischen Bauern ganz unmöglich sich Etwas zu ersparen oder seine Lage zu verbessern; ja noch ärger, er nimmt ihm noch, indem er ihn in einem dauernden Zustande gesetzlich-erlaubter Abhängigkeit und moralischer Herabwürdigung erhält, jede freie Bewegung, jedes Gefühl eigener Würde. Der sicilianische Bauer ist fast immer in Schulden, sei es beim Herrn (padrone) oder bei Fremden; der

Ersatz für alle seine Mühen wird ihm in der Form von Beihülfen (soccorsi) gegeben, welche er demüthig erlangen und mit dem vollkommenen Verzicht auf Alles, was das Glück oder große Arbeitsleistung zur Zeit der Ernte ihm an Gewinn zuführen könnte, erkaufen muß. Auf der anderen Seite genügt es per fas aut nefas sich ein Capitälchen von einigen hundert Lire zu erwerben, um nicht mehr zu arbeiten und von Nichtsthun und im Lasterleben excessiven Wucher mit der Landbevölkerung zu treiben*). Ein solcher wird sofort aus einem nützlichen Gliede der menschlichen Gesellschaft, ein schädlicher Parasit des socialen Körpers. Damit wollen wir jedoch nicht sagen, daß alle die in Sicilien etwas Geld haben, Wuchergeschäfte treiben (S. 183)."

Nicht viel besser als diesen Bauern, die ein Stück Feld in Pacht nehmen, geht es den Bestellern der fondi, der Grundstücke in der Nähe der Städte, seien dieselben nun mit Weizen (fondi seminativi) bestellt, oder mit Bäumen bepflanzt (fondi alberati), oder beides zu gleicher Zeit. Die Pachtverhältnisse sind hier noch viel verschiedener je nach der Gegend und so verwickelt, daß es sehr schwierig ist, dieselben auch nur oberflächlich zu klassificiren. Sidney Sonnino hat sich ein großes Verdienst erworben, indem er dieselben im Anschluß an seine Reise an der Nord- und Ostküste der Insel kurz skizzirt hat. Hier genügt es nur hervorzuheben, daß das Loos dieser Bauern schon darum etwas besser ist als das ihrer Genossen im Innern, weil sie in der Regel im fondo oder doch in der Nähe desselben wohnen und denselben Grund und Boden oft durch mehrere Generationen hindurch bebauen. Hier und da, namentlich bei Messina hat Sidney Sonnino Pachtverhältnisse gefunden, welche an die mezzadria (Halbpacht) Toscanas erinnern.

Man würde irren wenn man glauben wollte, diese unbilligen Pachtverträge und der Zinswucher seien die einzigen Arten der Bedrückung, welche sich die wohlhabenderen Klassen der sicilischen Bevölkerung gegen die Bauern erlaubten. Das arme Volk wird noch ganz anders in seinen Interessen geschädigt. Im Elend und in der crassesten Unwissenheit aufgewachsen sind diese unglücklichen Menschen natürlich nicht fähig irgend eine Vorstellung von den ihnen als Bürger zukommenden Rechten zu haben. Sie können weder lesen noch schreiben, und daher keinen Einfluß auf ihre nächsten, die communalen Behörden gewinnen. Diese sind aber ihnen stets feindlich gesinnt. Denn dieselben Leute, welche dem Bauern als Grundbesitzer gegenüberstehen, beherrschen dieselben nochmals

*) Als Beispiel zu dieser Behauptung kann ich anführen, daß meine Magd, welche sich während ihrer vierjährigen Dienstzeit per fas et nefas ein kleines Kapitälchen erworben hatte, später von den Wucherzinsen, die sie mit demselben erwarb, lebte.

als Magistratspersonen, besteuern dieselben mit Communalabgaben, die sie nach ihren Interessen verwenden, verwalten die frommen Stiftungen nach ihrem Belieben und zu ihrem Vortheile. Während die Heerden der Besitzer von Abgaben frei sind, hat jeder Bauer, der es glücklich zu einem Maulthier oder Esel gebracht hat, davon eine Abgabe bis zu 6. M. 40 Pf. beziehungsw. 4 M. jährlich zu entrichten; statt der so dringend nöthigen Schulgebäude werden prachtvolle Theater erbaut oder ein prächtiger öffentlicher Garten angelegt in denen die Frauen der herrschenden Klasse ihre reichen Toiletten zeigen und sich bewundern lassen können. Statt die frommen Stiftungen dem Willen des Donators gemäß zu verwalten, dienen diese zu Sinecuren für Angehörige oder Freunde der Signori. Ein Beispiel mag diese Behauptnng illustriren. Einer der ersten Magnaten Siciliens und der vornehmste Vorkämpfer der Verfassung von 1812, ein Mann von hoher Bildung und antiker Seelengröße, der Fürst Karl Cottone von Castelnuovo, hatte im Jahre 1829, ehe er sich selbst durch Enthaltung von Lebensmitteln tödtete, ein Testament gemacht, in dem er bedeutende Legate für den Hauptort seines ehemaligen Feudums aussetzte. Von ihnen sollte eine Straße nach Santa Caterina gebaut, ein Hospital, ein Volksschulgebäude, eine Erziehungsanstallt für Mädchen errichtet werden. Das Hospital wurde unter der Aufsicht eines vom Fürsten ernannten Administrators erbaut, dann aber nach dessen Tode unter die Ober-Aufsicht der städtischen Verwaltung gestellt. Diese ernannte Direktoren für dasselbe, Aerzte, Verwalter, Apotheker, Capelläne, Diener u. s. w. — Kranke wurden aber nicht in die Anstalt aufgenommen. In Florenz besoldete das Hospital bis vor Kurzem einen Mandatar mit 1200 Lire jährlich, der das schwere Geschäft besorgte, die Rente für dasselbe aus der Staatskasse abzuführen. Die Straße war nach 40 Jahren noch nicht angefangen und die Ueberschüsse der Zinsen wurden zu andern Zwecken verwendet. Man mußte einen förmlichen Handstreich ausführen, um sich des Restes der Werthpapiere in der Stadtkasse zu bemächtigen, und die Commune zu zwingen redlich den Willen des Testators auszuführen! Und derartige Fälle stehen in keiner Weise vereinzelt. Sidney Sonnino sagt vollkommen richtig: „Die Wohlthätigkeitsanstalten werden in der Regel von der Bevölkerungsklasse die sie verwaltet als ein Feld angesehen, das man zu seinem eigenen Nutzen aussaugen muß. Für die Anständigen (!) sind sie ein Mittel um Einfluß zu gewinnen und Begünstigungen zu erweisen. Für die weniger Anständigen eine Quelle leichten Erwerbes und unerlaubten Gewinnes. Das Volk weiß das, es murrt und braust auf aber es kann Nichts machen“ (S. 189). Und diese Zustände sind nicht etwa seit 1860 besser geworden, im Gegentheil schlimmer. Sahen die Beamten

im den neapolitanischen Zeiten ihr Amt in erster Linie als eine Pfründe an, und wurden die ehrlichen unter ihnen mit dem Spruche verspottet: Der Einfaltspinsel! er steht an der Krippe und frißt nicht, so sind zwar die neuen meistens oberitalienischen Staatsdiener viel ehrlicher und gewissenhafter. Die von Garibaldi eingesetzten Stellenjäger mußten größtentheils wieder entfernt werden. Aber in neapolitanischen Zeiten konnte bei der Rücksichtslosigkeit der Regierungsgewalt sich viel leichter und rascher ein unvorhergesehenes Gewitter über die Häupter der Schuldigen entladen als jetzt, wo alles in unendlichen weitläufigen Formen processirt und entschieden werden muß. Und was hatten früher die Communen für Rechte der Staatsadministration gegenüber? So gut als gar keine, die Verwaltung konnte alles und jedes nach ihrem Gutdünken regeln. Und jetzt geht man angeblich liberalen Ideen zu Liebe mit Gesetzen um, welche dem was man in Italien unter Decentralisation versteht, Ausdruck geben sollen und alle Communen vor der Einmischung der Regierungsgewalt in ihre innere Verwaltung zu befreien bestimmt sind, welche über 4000 Einwohner haben. Faktisch handelt es sich bei diesem Entwurfe darum, soweit derselbe Sicilien berührt, 190 Communen von 360 von jeder Ueberwachung zu befreien, damit die wohlhabenden, regierenden Klassen ihre armen ausgesogenen Mitbürger, welche für sie das Land bearbeiten, ganz nach ihrem Belieben noch weiter belasten und besteuern können. Und warum sollte die Italienische Volksvertretung ein solches Gesetz nicht annehmen? Bei den so liberalen, dem Fortschritt huldigenden demokratischen Volksvertretern Siciliens und Neapels wird dasselbe sicher auf keinen Widerstand stoßen, im Gegentheil die ungetheilteste Beistimmung finden. Denn dieselben Leute, welche den sicilianischen Bauern durch Pachtverträge und Wucherzinsen das wieder abnehmen was diese unter Sonnengluth und in Malariamiasmen erarbeitet haben, dieselben Leute, die keine frommen Stiftungen aus Gewissensangst mehr machen, wohl aber heitern Sinnes die Wohlthätigkeitsanstalten frömmerer Zeiten für sich ausnutzen, dieselben Leute wählen auch die Deputirten aus ihrer Mitte, welche die Gesetze für das Königreich Italien berathen und die bisher fast ausnahmslos der Parteirichtung angehört haben, die als die parlamentarische Linke bekannt war und jetzt mit Herrn Depretis in den Besitz der Regierungsgewalt gelangt ist.

Die 48 Abgeordneten, welche Sicilien in den Pallazzo am Monte Citorio schickt, und die eine Bevölkerung von 2,600,000 Seelen vertreten sollen, werden von ungefähr 40,000 Wählern erkoren! Denn nicht mehr als 40,000 Grundbesitzer, Kaufleute, Gabellotti ꝛc. zahlen in Sicilien 40 Lire jährliche direkte Einkommensteuer! Daß der Bauernstand und seine Anliegen im Parlamente von diesen 48 Deputirten nicht vertreten

werden, wird man wohl glauben. Daß der Staatsgedanke überhaupt von denselben wenig hochgehalten wird, dürfte gleichfalls kaum Jemanden zweifelhaft sein. Die Deputirten vertreten aber im Allgemeinen ihre und ihrer Wähler Interessen, die sie allerdings häufig in der geschicktesten Weise mit wohlklingenden Phrasen zu verzieren wissen.

V.

Gläubige Verehrer der mittelalterlichen Herrlichkeit werden vielleicht die Frage aufwerfen, was derartige Zustände noch mit dem mittelalterlichen Leben gemein hätten und behaupten, dieselben trügen unverkennbar die Zeichen modernen und modernsten Gepräges, der Herrschaft des Kapitals und einer schablonenartigen Staatsweisheit an sich. Wir werden denselben nicht ganz Unrecht geben können, unsere Behauptung aber, daß die sicilische Gesellschaft doch vorzugsweise eine wesentlich mittelalterlich organisirte sei, aufrecht erhalten. Denn einmal rühren doch die Besitzverhältnisse, wie sie jetzt in Sicilien vorhanden sind, noch aus dem Mittelalter her. Die Herrschaft des baronalen Elementes in der Bevölkerung über die Insel hat hier keinen Mittelstand aufkommen lassen und wo sich derselbe zu bilden begonnen hat, ist ihm die Rolle zugefallen, welche im Mittelalter die sog. Lombarden und die Juden spielten. Der Mittelstand ist zum Theil zu Wucherern geworden, die die dringende Noth ihrer Mitmenschen in der verwerflichsten Weise ausbeuten, während sie in der Regel zu Nutzen bringenden, das Gesammtwohl fördernden geschäftlichen Anlagen kein Kapital haben.

Aber noch viel stärker als hierbei macht sich der mittelalterliche Charakter der sicilischen Gesellschaft in dem Verhältnisse geltend, das dieselbe zu dem Staate und seinen allgemeine Giltigkeit beanspruchenden Gesetzen durchgehends einnimmt. Der moderne Staat kennt im Gegensatze zum mittelalterlichen kein Vorrecht des Standes vor dem Gesetz; er verlangt gleichmäßig die Anerkennung des Gesetzes von allen Unterthanen und verpönt auf jede Weise die Selbsthülfe zur Schaffung eines angeblichen Rechtszustandes. In Thesi wird das auch jeder gebildete Sicilianer zugeben. Namentlich wird keiner der so redegewandten Kammerredner der Linken die Richtigkeit dieser Sätze bestreiten. Triefen dieselben doch über von dem gesetzlichen Sinne, der sie beherrsche, und machten gerade sie der früheren Regierung es zum Vorwurfe, sie wolle durch Ausnahmegesetze das Recht beugen und von den liberalen Errungenschaften der Neuzeit in die Barbarei des Mittelalters zurückgreifen. In Praxi aber huldigen die meisten thatkräftigen Sicilianer ganz anderen Maximen. Vor allen be-

herrscht das niedere Volk nicht der Glaube, daß das Staatsleben durch die Gleichheit vor dem Rechte geordnet sei; als selbstverständlich gilt vielmehr daß ein Jeder nur so viel Recht habe, als er sich selbst zu verschaffen wisse; die Ausübung der prepotenza — eines unübersetzbaren Wortes — bestimme die Stellung eines Jeden in der staatlichen Ordnung. Die Regierung übt prepotenza indem sie Steuern eintreibt, die bis 1862 unbekannte Recrutenaushebung eingeführt hat, die verhaßte Mahlsteuer, welche der gute General Garibaldi aufgehoben hatte, wieder neu etablirt hat, die armen Gefangenen, die im Affekt oder aus Rache einen Mord oder Todtschlag begangen haben, einsperrt und sie richten läßt. Die Beamten der Regierung üben dann noch für sich, zu ihrem persönlichen Nutzen, dasselbe Metier weiter, in der Regel allerdings noch weiter als es ihnen im Grunde das prepotente Governo gestattet. Die Galantuomini, welche der Stadtverwaltung, dem municipio, vorstehen, thuen nichts Besseres; die Besitzer des Grund und Bodens, die großen Signori, ihre Helfershelfer, die Gabellotti, Affaristi u. s. w. treiben es nicht anders. Das ist die Volksvorstellung von der sich durch den ganzen socialen Bau hindurchziehenden, sie beherrschenden Grundmacht, so weit das niedere Volk überhaupt über die es bedrückenden Zustände im Zusammenhange zu reflektiren im Stande ist. Da es dieselben aber tagtäglich drückend empfindet und dies Beispiel sieht, welche ihm die Klassen geben, die es als seine Herrn kennt, so hat es sich doch ein mehr oder weniger deutliches Bild von denselben gemacht. Es hat sich demgemäß auch eine Art System gebildet, nach dem es unter solchen Voraussetzungen am Einfachsten und Besten leben zu können glaubt. Nirgends ist diese Gesinnung der omertà (der Mannhaftigkeit) mehr in Fleisch und Blut übergegangen als in der Stadt und deren Distrikt, in der alle Reize und alle Schrecken des sicilianischen Lebens sich aufs Aeußerste gesteigert haben, in Palermo. Schon Clotti hat in seinem Schriftchen über den Septemberaufstand von 1866 uns mit dem Moralcodex des palermitanischen Volkes, der an die Stelle des Dekalogs getreten sei, bekannt gemacht und in den zehn seither verflossenen Jahren ist derselbe immer mehr zur Anerkennung und Durchführung gebracht worden, da der parlamentarischen Regierung Italiens, ohne moralische Unterstützung bei der Mehrzahl der Sicilianer zu finden, kein Mittel zu Gebote stand, demselben entgegen zu wirken.

„Wer dir dein Brot nimmt, dem nimmst du das Leben!“ „Was dich nichts angeht, ist weder gut noch böse.“ „Wenn ein Mensch todt ist, muß man an den Lebenden denken.“ „Ein Zeugniß ist gut, so lange es dem Lebenden nichts schadet.“ Das sind Gebote des neuen Dekalogs der Palermitaner. Jedermann begreift, welche Bedeutung die Durchführung der-

selben für das politische Leben hat. Der Beamte, der seine Pflicht erfüllt, ist der Rache des von seiner Pflichterfüllung Betroffenen, verfallen. Der Gerichtshof, der Zeugen vorladet, kann keine Aussage derselben erhalten. Die Polizei, die einen Verbrecher verfolgt, verliert im Moment der That die Spur desselben, weil Jedermann sich befleißigt die Spuren zu verwischen. Und wehe dem, der sich säumig dabei zeigt oder gar etwa nicht reinen Mund hält. Noch vor wenigen Wochen haben die gefürchteten Briganten Leone, Randazzo u. s. w. einen Gutsbesitzer aus Alia hingeschlachtet und seinen Mund gekocht, weil er gegen sie gesprochen hatte. Und wenn vielfach die Neigung gar nicht vorhanden ist, die wirklichen notorischen Verbrecher zu unterstützen, so ist es doch für Viele schwer die Linie zu finden, wo sich passives Gewährenlassen von aktiver Unterstützung scheidet, wo der Einzelne von dem Nichts sehenden Zuschauer eines Verbrechens, zu einem Hehler des Verbrechens wird. In dieser Beziehung sind die Besitzer der Heerden und der Ernten auf den Latifundien in der übelsten Lage. Daher erklärt es sich auch, warum gerade die Gegenden, in denen vor Allen die Latifundialwirthschaft herrscht, die Provinzen Palermo, Caltanisetta, Girgenti und die an diese grenzenden Distrikte der Provinz Trapani von dem Brigantaggio am Aergsten heimgesucht sind, während die Provinzen Messina, Catania und Syrakus relativ wenig oder gar nicht unsicherer sind als die übrigen Gegenden Unteritaliens. Denn wenn die Gabelotti, Feldhüter, Hirten u. s. w. nicht schweigen, oder gar sich an der Verfolgung der Verbrecher betheiligen würden, so würden sie mit Leben und Eigenthum der Rache dieser Menschen verfallen, deren ganze Existenz nur dadurch möglich ist, daß man die Ausübung ihrer prepotenza in dieser Richtung vollkommen selbstverständlich und in der Ordnung findet.

Wenn auch kein Bericht der sicilianischen Präfekten an die Regierung zu Rom im Jahre 1875 so viel Aufregung hervorgerufen hat, als der des Herrn Fortuzzi von Caltanisetta, in dem gesagt war, daß die Gebrechen Siciliens ganz allgemein dort verbreitet, und keiner Bevölkerungsklasse eigenthümlich seien, vielmehr so zu sagen, im Instinkt der Bevölkerung lägen, so ist doch die Richtigkeit dieser Behauptung schwer zu bestreiten. Es wird Niemanden einfallen zu behaupten, es gäbe in Sicilien nicht vollkommene Ehrenmänner, Männer von uneigennützigster Aufopferungsfähigkeit und sittlicher Integrität.

Nichtsdestoweniger bleibt es vollkommen wahr, daß in Sicilien wie kaum irgendwo selbst in den ersten Klassen der Bevölkerung sich zahlreiche Individuen finden, die von alle den Voraussetzungen, auf denen das moderne Staatsleben beruht, praktisch sich gerade die wichtigsten nicht zu eigen gemacht haben. Süditalische Leidenschaftlichkeit mag vielfach die Naturbasis

von Verbrechen sein, die gegen das Leben der Mitmenschen begangen werden. Aber in der Regel werden diese Verbrechen nicht von den Beleidigten selbst ausgeübt. Ein Bravo besorgt dergleichen ungefährlich und billig. Hier und da mag wohl eine Mordthat im Affekt vollbracht werden. Aber gar häufig gehen sie aus Rache hervor, die Jahre lang im Herzen tief verschlossen bewahrt wird und dann noch doch mit einer Leidenschaftlichkeit eclatirt, die an wilder Ursprünglichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Verletzte Eitelkeit, politische Antipathien, Geschäftsneid, eheliche Eifersucht und welches die Dämonen noch sein mögen, welche den Italienern besonders gefährlich sind, führen hier dazu sich der Feinde kalten Blutes durch eine stumme Andeutung, durch ein bedeutungsvolles Zeichen zu entledigen, das der Signore einem Manne gegenüber giebt, der auf seinen Gütern ansässig ist oder sich in der Stadt zu seinen Diensten gestellt hat. Denn das mittelalterliche Clientelverhältniß mit allen seinen Licht- und Schattenseiten dauert hier ungeschwächt fort. Franchetti schildert dasselbe recht anschaulich: „Auf der einen Seite eine Treue, eine Energie in den Freundschaften unter Gleichstehenden und in der Hingebung des niedriger Stehenden gegen den Vornehmeren, welche keine Grenzen, Bedenken und Gewissensbisse kennt. Auf der andern Seite ein Clientelschaftswesen bis zu den äußersten Grenzen. Die einzelnen Individuen gruppiren sich stufenweise um eine oder mehrere Mächtige, welcher Art der Grund dieser Macht auch sein mag: größerer Reichthum oder Energie des Charakters, Verschlagenheit oder sonst Etwas. Ihre Interessen verschmelzen stufenweise miteinander. Die Mächtigsten gebrauchen ihre Kraft und ihren Einfluß zum Vortheil der anderen, diese setzen zu Diensten jener ihre weniger gewichtigen Kräfte über die sie verfügen in Bewegung. Jede Person die aus irgend einem Grunde der Hülfe bedarf, sei es um ihr Recht respektirt zu sehen, sei es um irgend eine Prepotenza auszuüben, ist ein neuer Client. Die Chefs einer jeden Clientelschaft, welche kein Interesse fassen können, das außerhalb der Klientel liegt, suchen unterschiedslos zum Vortheil derselben alle die Kräfte zusammenzufassen, die sie vorfinden und nehmen hierbei nicht die geringste Rücksicht auf das allgemeine sociale Interesse. Sie suchen daher die Bundesgenossenschaft der Verbrecher ebenso, wie die der Vertreter der Justiz und der Verwaltung. Um dieselbe zu erwerben, wenden sie die geeignetsten Mittel an. Sie helfen den Verbrecher sich den Nachforschungen der Justiz zu entziehen, und schaffen ihm Gelegenheit auszubrechen, wenn er im Gefängnisse ist, oder besorgen seine Freisprechung — man kann sich vorstellen, mit welchen Mitteln — wenn er in Untersuchung gerathen ist und nicht entrinnen kann.“ —

Diese ausgedehnten und weitverzweigten Verbände, welche sich ganz

heterogenen Aufgaben widmen und durch keine statutarischen Ordnungen oder äußeren Merkzeichen zusammengehalten werden, schon allein aber durch ihre Negation der Gesetze des Staates und der öffentlichen Ordnung auf einander angewiesen sind, einander unterstützen und aushelfen und so wieder als ein Ganzes auftreten und operiren, bilden nun in ihrer Totalität die berüchtigte sicilische Mafia*), ein Ding, das als selbstständiges Wesen nicht existirt, dessen Existenz sich aber doch dem ganzen socialen Körper nur zu deutlich fühlbar macht. Sie ist ein parasitisches Gewächs an demselben, das seine Wurzeln in alle Theile desselben eingetrieben hat, die besten Kräfte aufsaugt und zu wuchernden Mißbildungen umsetzt, die in demselben Maße wachsen, als die Reaktion der gesunden Elemente nachläßt. Wären nicht fortwährend von Italien aus der Insel relativ unverdorbene Kräfte zugeführt worden, hätte nicht das ganze Königreich seit Jahren überschüssige Lebenselemente hierher abgegeben, so wäre der sociale Organismus in Sicilien schon längst zerstört worden; er hätte sich in revolutionären Fieberanfällen aufgezehrt. Wer da bedenkt, daß in dem Augenblicke, wo im Jahre 1866 Sicilien von italienischen Truppen entblößt war, sofort in dem Hauptheerde des Krankheitsprozesses, in Palermo, jener greuliche Septemberaufstand ausbrach, wird diese Behauptung durch ein schlagendes Beispiel belegt finden. Und doch wird man ebenso unbedenklich zugeben müssen, daß dieser Krankheitsprozeß Sicilien erst erfaßt und sich vollkommen entwickelt hat, nachdem die Insel in den Verband des italienischen Einheitsstaates aufgenommen war und von ihm die Bedingungen seines staatlichen Lebens aufgeprägt erhalten hat.

„Die Mafia ist ein mittelalterliches Gefühl“, sagte zu den florentiner Reisenden ein Mann, den sie als einen ausgezeichneten Kenner Siciliens schätzen gelernt hatten. „Ein Mafioso ist der, welcher glaubt, für den Schutz seiner Person und seines Eigenthums durch seinen Muth und seinen persönlichen Einfluß außerhalb der Thätigkeit der Obrigkeit und der Gesetze sorgen zu können.“ Der Präfekt Fortuzzi unterscheidet eine hohe und niedere Mafia, giebt aber selbst zu, daß die Häupter derselben ebenso gut niedrig gestellte Arbeiter in den Schwefelminen als reiche Barone, Fürsten, Herzöge 2c. sein könnten. In der That hat man seit einigen Monaten in der Provinz Girgenti Gutsbesitzer, Adlige, Advocaten, Aerzte u. s. w. wegen ihrer Verbindung mit offenbaren Verbrechern gefänglich

*) Früher schrieb man dieses Wort, das in den Gefängnissen Palermo's seit wenigen Jahren entstanden und durch den jungen sicilischen Bühnendichter Giuseppe Rizzotto in Umlauf gesetzt worden ist, in der Regel mit einem ff. Der berühmte Chemiker Canizzaro erklärte in einer Rede im italienischen Senate unter der Heiterkeit des hohen Hauses, er wisse nicht ob man das Wort Mafia oder Maffia zu sprechen haben.

eingezogen. Der jetzige Präsident der italienischen Deputirtenkammer, Crispi, welcher einer der albanesischen Colonien Siciliens entstammt, wird in Sicilien selbst als „capo mafioso“ bezeichnet, was ich hier natürlich nur als ein Symptom der Stimmung und Volksmeinung mittheile.

Da im vorigen Jahrhunderte noch die Barone aus ihren Hintersassen Schaaren von Bravi anwarben, in unserem Jahrhundert dieselben in revolutionären Zeiten zur Vertheidigung ihrer Paläste gegen die Banden von Gesindel (squadre), welche auf Raub und Brand ausgingen, Gegenbanden (controsquadre) bildeten, die Führer der revolutionären Bewegungen nicht das geringste Bedenken trugen, sich zur Erreichung politischer Zwecke mit den berüchtigsten Verbrechern einzulassen, wie denn umgekehrt die bourbonische Regierung die nationalen Erhebungen vom Anfang an dadurch zu vergiften suchte, daß sie die Gefängnisse öffnen und das schlimmste Volk sich nun durch die Städte und die Campagna ergießen ließ, so erklärt es sich, daß man in Sicilien in allen Grenzbeziehungen zwischen Staat und Gesellschaft von den laxesten sittlichen Traditionen beherrscht wird. Man sah und sieht hier den Staatsorganismus selbst als eine Art höherer Mafia an. „Infame governo“ nannte man die Regierung der Bourbonen. Nachdem das neue Reich Italien hergestellt war, charakterisirte man bald die neue Regierung nicht anders und das „governo riparatore“, wie man die neueste italienische Parteiregierung anfänglich pries, hat jetzt schon wieder den alten Ehrentitel erhalten*). Wie kann man sich da wundern, wenn unter der Herrschaft der neuen Ordnung seit 1860 die Mafia an Ausdehnung und Stärke gewonnen hat. Denn die Staatsgewalt ist ja eine viel schwächere, an Gesetze und Formalitäten gebundene geworden, während in neapolitanischer Zeit die Regierung ganz rücksichtslos überall durchgriff, wo es auf die Wahrung der öffentlichen Sicherheit ankam. Jetzt werden die Verbrecher vor die Geschworenengerichte gestellt. Kann man da die Zeugen nicht beeinflußen, ihre Aussagen auf Freisprechung einzurichten und die Geschworenen nicht wenigstens zu einem Non liquet zu bewegen? „Und folgst du nicht willig, so brauch ich Gewalt.“ Dieser Grundsatz der Mafia ist wohl kaum irgendwo in ausgiebigeren Maße ausgewendet worden, als

*) In Palermo ist man in neuester Zeit besonders deßhalb unzufrieden mit der Regierung, weil sie die Eisenbahnverbindung mit Catania nicht auf der Linie über Vallelunga, sondern über Caldare herzustellen sich entschlossen hat, und weil man die Unterstellung der Provinz Syrakus unter das Appelationsgericht zu Palermo aufgehoben und dieselbe dem Appellationsgericht von Catania, wie allein naturgemäß, zugewiesen hat. Man will in dieser Maßregel den persönlichen Einfluß des Minister Maiorana-Calatabiano verspüren. Eine Anzahl „avvocatucoli“ von Palermo werden allerdings wieder dadurch in ihrem Handwerke geschädigt, denn die Provinz Syrakus lieferte besonders zahlreiche Processe.

in Sicilien bei allen öffentlichen Criminalverhandlungen. Von Bestechungsversuchen, Einschüchterungen, Bedrohungen auf Privatwegen und durch die corrumpirte Presse bis zu den unzweideutigsten Warnungsmitteln, die in der Regel in einem über dem Haupt des zu Verwarnenden hinweggehenden Schusse oder einer leichten Verwundung mit dem nie fehlenden Dolche bestehen, wird Nichts unversucht gelassen, um auf Zeugen und Richter die gewünschte Wirkung auszuüben. Haben sich alle diese wohlmeinenden Versuche als ungenügend erwiesen, um den beabsichtigten Effekt zu erreichen, so trifft der Schuß später sicher oder der Dolch findet die Stelle, an der er tödtet. Um in ganz eclatanten Fällen, wie bei der großartigen Beraubung des Leihhauses in Palermo, nicht dennoch die Schuldigen ungestraft ausgehen zu sehen, hat man deshalb die Schwurgerichtsverhandlung von Sicilien weg, z. B. nach Turin verlegen müssen.

Wie die Justizpflege durch die Einführung des Geschworenengerichts corrumpirt wurde, so nicht minder die Administration durch Verleihung größerer Freiheit und Selbstständigkeit an die Communen. Abgesehen von den oben gerügten Uebelständen, welche die Selbstverwaltung hier vollständig ausschließen, machen an vielen Orten die Parteiungen der Bewohner dieselbe unmöglich.

In den kleineren Städten des Inneren bestehen nicht selten zwei oder mehrere Parteien, welche sich seit alten Zeiten gebildet und um angesehene und reiche Familien gruppirt haben. Wenn diese Parteien auch nicht gerade mehr wie im Mittelalter, Tage, Wochen und Monate hindurch einander Straßenkämpfe liefern und sich in ihren befestigten Wohnungen belagern — die berühmteste dieser Geschlechtsfehden in Sicilien spielte sich im 16. Jahrhundert in Sciacca ab und ist unter dem Namen J. casi di Sciacca noch heute im Volksmunde —, so ist doch die Stellung derselben zu einander eine derartige, daß von einer Achtung der gegenseitigen Rechte gar nicht die Rede sein kann. Die Partei, welche die Herrschaft in der Commune gerade inne hat, sucht ihre Anhänger auf alle Weise zu fördern, ihre Gegner durch List und Gewalt überall und auf jede Weise zu schädigen. Die Gemeindeauflagen werden ungerecht vertheilt, die Wahllisten gefälscht, kurz, Alles gethan, was in einer Gemeinde, die sich selbst verwalten soll, nicht geschehen sollte. Kann sich die unterdrückte Partei gar nicht mehr helfen gegen ihre Gegner, dann setzt eine Mordthat oder irgend sonst ein Gewaltakt die schon längst unter der Asche glimmende Gluth des Hasses in helle Flammen und diese verzehren dann Jahr auf Jahr zahlreiche Menschenleben. Aber selbst in Städten, in denen derartige Parteiungen nicht bestehen, ist die selbstständige Gemeindeverwaltung nur ein leerer Schein. Irgend ein reicher, durch Clientel

und seine Persönlichkeit mächtiger Prepotente leitet dieselben nach seinem Gutdünken und Vortheil. In den bourbonischen Zeiten waren diese Zustände häufig nicht besser, hier und da wohl noch schlimmer. Denn es konnte hier noch politische Verfolgungssucht ihre Orgien feiern. Wer sich mit den politischen Machthabern gut stellte, konnte seine Feinde als Gegner der Regierung leicht ganz rechtlos machen. Aber die Machthaber in den Städten hatten doch damals nicht wie heute den Buchstaben der Gesetze zu ihrer Vertheidigung für sich. Die Regierung konnte auch einmal gerecht sein und durchgreifen, während jetzt von den Präpotenten die Formen gewahrt werden, oder, bis der Instanzenzug gegen sie erschöpft ist, die beabsichtigten Wirkungen ihrer Ungesetzlichkeiten nicht wieder rückgängig gemacht werden können, und die Regierung nur mit Ausnahmegesetzen das beabsichtigte, aber ihr bei der allgemeinen, ja gerade durch die allgemeine Gesetzgebung verlegte Ziel erreichen kann. Dagegen erhebt sich dann aber die Volksvertretung, d. h. die Vertretung der Minorität der Bevölkerung, welche dort in allen Dingen das Regiment führt, wie ein Mann. Es erhebt sich gegen die Regierung, wie gegen den Beamten, der durchgreifen will, ein Sturm sittlicher Entrüstung, die alle nicht Eingeweihten zu täuschen versteht. „Alle alten und rostigen Eisen der liberalen Phraseologie werden, wie Franchetti sich ausdrückt, gegen sie geschwungen, die heiligen Bürgerrechte, die unsterblichen Principien u. s. w. u. s. w. gegen sie zu Felde geführt." Bei den schwankenden Majoritäten im italienischen Parlamente kann man begreifen, wie sich die schwachen Minister vor jedem derartig heraufbeschworenen Sturme fürchteten, und auf die Einbringung und Durchführung von durchaus nothwendigen Gesetzen eben so leicht verzichteten, als sie durchaus tüchtige Beamte fallen ließen, sobald sich gegen sie eine mächtige Parteiströmung erhob oder auch nur das Interesse eines großen Prepotenten verletzt war.

Und was für Beamte sollte schließlich die Regierung nach Sicilien senden? Nahm ein Oberitaliener den Präfektenstuhl in Palermo ein und stand seinem Amte vor, wie er dieses in seiner Heimath zu thun gewohnt gewesen war, so wurde über seine barsche, unhumane Art geklagt. Er verstehe nicht die Sicilianer zu behandeln, hieß es. In der That hatten die Meisten bald die Fühlung mit den oberen Klassen der Bevölkerung verloren. Dem großen Haufen galt er überhaupt als ein Fremder, ein Eindringling. Zeigte sich der Präfekt schwach, ließ er die Dinge gehen, wie sie wollten, so wurden die Zustände bald unerträglich, man schalt über die Indolenz, die Unfähigkeit dieser piemontesischen Hungerleider, die Sicilien nur ausbeuten wollten. Kein Wunder, daß die Beamten Sicilien bald als eine Hölle, wenigstens als ein Fegfeuer ansahen, in

das sie sich nur herabzusteigen bequemten, um aus demselben möglichst bald zu höheren Würden in ihrer Heimath empor zu steigen. Und wie es den höheren Beamten hier erging, so in noch viel stärkeren Grade den Unterbeamten, die mit dem Volke tagtäglich direkt zu verkehren hatten. Franchetti drückt sich vollkommen zutreffend über die allgemeine Lage der Regierungsbeamten aus, wenn er Seite 16 sagt: „Mitten in einer Gesellschaft, die ganz auf der Voraussetzung beruht, daß es keine öffentliche Obrigkeit giebt, haust die staatliche Regierung. Alle Interessen, die sich geltendzumachen irgend wie geeignet sind, finden ihre Vertheidiger, nur sie nicht. Das allgemeine Interesse, das von ihr vertreten wird, ist geschlagen, ehe es zum Treffen kommt und das Gesetz ist thatsächlich kraftlos (la legge è nel fatto esclusa). Die Gewalten und Einflüsse, die das Gesetz gerade bestimmt ist zu brechen, sind stärker als die Organisation, die ihm Leben und Macht geben soll."

Auch das war vor 1860 anders. Die Regierung war gehaßt, aber gefürchtet. Die neapolitanischen Beamten wußten ferner, die Sicilianer besser zu nehmen, als die steifen Piemontesen, die in ganz andern Verwaltungstraditionen aufgewachsen sind als ihre süditalischen Landsleute. Schon die Sprache macht den Oberitalienern dem gemeinen Volke gegenüber Schwierigkeiten und ehe sich ein piemontesischer Zolloffiziant oder Gensdarm in die sicilianische Zeichensprache und das Mienenspiel vollkommen einstudirt hat, läßt er sich wieder in die Heimath zurückversetzen. In der perfidesten Weise wird auch hier und da gegen sie Partei ergriffen, und sie zu verderben gesucht. Ein seit kurzem nach Sicilien versetzter Beamter, der seinem Amte als Inspektor der Mahlsteuer nachging, sah eine Mordthat begehen, verfolgte den Mörder und regte die Behörden zu Nachforschungen an. Kurz darauf wurde er selbst als der Mörder denunciirt und inhaftirt, obwohl die gesammte Bevölkerung die wahren Mörder kannte. Nur höherer Vermittlung gelang es den Unschuldigen aus dem Gefängnisse zu befreien.

VI.

Ich weiß nicht, ob es mir gelungen ist, den Lesern dieser Zeilen ein richtiges Bild der socialen und politischen Zustände Siciliens zu entwerfen, und ihnen gleichzeitig auch dieselben in ihrer Entstehung begreiflich zu machen. Ist mir das aber geglückt — und ich befinde mich bei meiner Auffassung der Verhältnisse in vollen Einverständniß mit den beiden trefflichen Beobachtern aus Florenz —, so wird man auch die Schwierigkeit begreifen, derartige unheilvoll verwickelte Verhältniß zu bessern und durchschlagende Heilmittel gegen die zahllosen Gebrechen des staatlichen

Organismus in Sicilien zu finden. Denn Alles scheint sich hier vereinigt zu haben, um die Auffindung und Anwendung derselben fast unmöglich zu machen.

Wenn die Provinz irgend eines andern modernen Staates von localen Leiden und Uebelständen heimgesucht ist, so ist der naturgemäßeste Weg, um denselben zu begegnen der, daß die Centralregierung sich von zuverlässigen, mit den Ortsverhältnissen vollkommen vertrauten Auskunftspersonen unterrichten und von der öffentlichen Meinung des Landestheiles aufklären läßt und danach ihre Maßregeln ergreift. Aber das ist ja hier nicht möglich. Das was in Sicilien öffentliche Meinung heißt, repräsentirt dieselbe nicht im entferntesten. Wollte man auch einräumen, die Zeitungen der Insel verträten die Ansichten der Sicilien beherschenden Klasse, wer bringt denn die Klagen der zu Boden getretenen, seit Jahrhunderten mißhandelten colossalen Majorität der kleinen Leute, der ländlichen Arbeiterbevölkerung an die Oeffentlichkeit? Aber das kann man nicht einmal zugestehen, daß die Zeitungen die in den Kreisen der herrschenden Partei wirklich verbreiteten Ansichten abspiegelten. Schon allein die Sucht, die sicilischen Zustände in einem bessern Lichte erscheinen zu lassen, als in dem sie wirklich stehen, macht die Presse nach der einen Seite hin unzuverlässig. Und nach der andern darf man derselben nicht allzuviel Gewicht da beimessen, wo sie dieselben gelegentlich einmal zu schwarz malt, um die Sünden, welche die italienische Regierung angeblich an der Insel begangen hat, in ein um so grelleres Licht setzen zu können. Wollte man die sogenannte öffentliche Meinung, welche die Zeitungen in Sicilien repräsentiren, und deren Stimmen für den wahren Ausdruck des Gesammtgefühls des Volkes halten, so würde man in einen „akustischen Irrthum" verfallen. Und wenn die Regierung offizielle Untersuchungen anstellt, um die Wahrheit zu erforschen, so erfährt sie dieselbe wiederum nur durch so viele Medien gebrochen und durch so vielfarbige Gläser getrübt, wie wir dieses an dem Berichte der letzten Untersuchungscommission zu constatiren Gelegenheit hatten.

Aber noch schlimmer als das ist die Mittellosigkeit der Regierung den Uebeln, die sich doch in ihrer Totalität von selbst bemerklich machen, mit Erfolg zu begegnen. Das parlamentarische System, welches in Italien bis in seine äußersten Consequenzen ausgebildet ist, setzt die Fähigkeit der Selbstregierung in weiten Kreisen der Nation voraus. Das moderne constitutionelle System ist ohne eine große, gebildete, patriotisch gesinnte Mittelklasse der Bevölkerung nicht durchführbar. Wenn diese nun irgendwo fehlt und statt dessen eine Minorität, welche nur ihre Interessen consultirt, allen Einfluß auf die Regierung bekommt, so wird diese in dem-

selben Maße schwach und elend werden, als sie an diesen Einfluß constitutionell gebunden ist und an Staatstraditionen und einer geschulten Bureaukratie keine Stütze hat. Das ist aber in Italien jetzt das Unglück, daß die Leitung des Gesammtstaates von zufälligen Majoritäten des Parlaments vollkommen abhängig und kein Beamtenstand da ist, der in altüberlieferter, ehrenhafter Diensttreue die Geschäfte führt. Man setzt damit die italienische Nation keineswegs herab, daß man ihren Beamtenstand z. B. unter den französischen stellt. Denn wie sollten sich pflichttreue, rücksichtslos dem Gesetz ergebene Beamte unter einem päpstlichen oder bourbonischen Regimente haben bilden können? Die Beamten Piemonts reichten doch nicht im Entferntesten aus, ganz Italien zu verwalten. Die guten Beamten, welche Toskana, die Lombardei und Venedig lieferten in Verbindung mit den besseren Elementen, die aus Unteritalien hervorgegangen waren, würden bei der großen Anstelligkeit, welche die Italiener in so hohem Grade auszeichnet, vollkommen ausgereicht haben, einen relativ tüchtigen Beamtenstand seit 1859 heranzubilden, wenn die Centralregierung stärker gewesen wäre und ihre Beamten hätte besser unterstützen können. „Aber, wie Franchetti vollkommen richtig bemerkt, jedes italienische Ministerium hat bis jetzt in seinem Verhältnisse zu den südlichen Provinzen in dem Zwiespalt zwischen seinem Interesse und seiner Pflicht gelebt, und bis jetzt hat man seine Pflicht dem Interesse geopfert. Um bei den Wahlen einige Stimmen zu gewinnen, hat man mit den Mißbräuchen, die zu unterdrücken Pflicht gewesen wäre, transigirt; die Ernennung und Versetzung der Beamten ist nicht nach Rücksichten auf die administrative Zweckmäßigkeit, sondern auf den Ausfall der Wahlen erfolgt. Oftmals hat man bei Verfolgung der Verbrecher und deren Urheber Halt gemacht und gezaudert vor den Schuldigen und deren mächtigen Complicen. Mit einem Worte: Wer sich zuerst von localen Einflüssen hat bestechen lassen ist die Regierung selbst gewesen. Gewiß nicht durch Geld, aber durch Abstimmungen, durch Zeitungsartikel, durch Demonstrationen der sogenannten öffentlichen Meinung. So lange als dieser Zustand dauert, ist es klar, daß auch die hervorragendsten Gaben des Beamten denselben nicht in die Lage bringen können gegen den Willen der Centralregierung, die ihn leitet und über ihn verfügt, anzugehen." So weit Franchetti, der diese Sätze offenbar mit Rücksicht auf die schwächliche Regierungspraxis niedergeschrieben hat, welche unter den Nachfolgern Cavours eingerissen war. Jetzt, wo nun eine Regierung etablirt ist, welche wesentlich von den Vertretern Unteritaliens gestützt ist, während bis dahin im Großen und Ganzen Oberitalien im Besitze des Ministeriums war, dürften diese Zustände eher noch schlimmer als besser werden. Jedenfalls ist die gegenwärtige italie-

nische Regierung noch in viel stärkerem Maße eine Parteiregierung als die der früheren „Consorten" war und die Folgen hiervon wird der italienische Staatsorganismus noch lange Jahre, selbst wenn das gegenwärtige Ministerium gestürzt sein und einem andern Platz gemacht haben wird, empfinden.

Das schließt natürlich die Thatsache nicht aus, daß nicht gerade das gegenwärtige Ministerium an einzelnen wunden Stellen Italiens Palliativmittel mit besseren Erfolge zur Anwendung bringen kann, als seine Vorgänger. Das hat sich wenigstens in Sicilien erwiesen. Denn nachdem man dorthin einen ganz unfähigen Parteimann als Präfekten von Palermo geschickt hatte, welcher zehn Monate lang die Verwirrung bis an die Grenze des Möglichen hatte kommen lassen, hat man jetzt einen energischen Verwaltungsbeamten Malusardi, an die Spitze der wichtigsten und zugleich unsichersten Provinz gestellt, der dann auch bald durch seine Thatkraft eine Besserung herbeigeführt hat. Da er nicht die zarten Rücksichten auf die sicilianischen Oppositionsmitglieder, die jetzt Regierungsmänner geworden sind und zum Theil schon einflußreiche Stellen davongetragen haben, zu nehmen hat, wie seine Vorgänger, denen jedes energische Auftreten als politische Verfolgungssucht interpretirt wurde, so hat er gegen Persönlichkeiten einschreiten dürfen, gegen deren Loyalität einem „Consorten" selbst nicht der geringste Verdacht zu hegen gestattet gewesen wäre. Beweist aber nicht gerade diese Thatsache, daß von einem Wechsel im Ministerium das Auf- und Abgehen der öffentlichen Sicherheit in Sicilien abhängt, es ganz unzweifelhaft, daß man bei der augenblicklichen relativen Besserung der Verhältnisse es nur mit einer ephemeren zu thun hat? Denn werden nicht, so bald die Freunde des jetzigen Regimes wieder in die Opposition gedrängt sein werden, die alten Wunden wieder aufbrechen, selbst wenn sie besser vernarbt sein werden, als dieses bisher der Fall war? Noch treibt der Freund des Exdeputirten Torina, der gefürchtete Brigante Leone, sein Wesen auf der Insel und man hat 25,000 Lire auf sein Haupt setzen müssen, während man auf die übrigen Briganten geringere Preise, im Ganzen bis zur Höhe von 63,000 Lire, zum Besten ihrer Einbringer oder Mörder ausgeschrieben hat! Sehr troſtreich sieht das noch nicht aus*).

*) A. Leone ist Ende Mai in einem Gefechte mit Carabinieri u. s. w. erschossen worden. Ob das Gerücht wahr ist, daß sich in einem Schlupfwinkel des Briganten eine nicht unbedeutende Geldsumme und zahlreiche Briefe vorgefunden hatten, durch welche eine Reihe nahmhafter Personen bloßgestellt wurden, vermag ich nicht zu sagen. Ueber die Briefe wird man gewiß, vorläufig wenigstens, nichts Sicheres erfahren. Als der Minister des Innern im Senate den Tod Leones anzeigen konnte, fügte er bei, daß das Brigantaggio in Sicilien ausgerottet sei. Dem glaubte jedoch der berühmte Arabist M. Amari, der selbst ein Sicilianer ist und gewiß die Zustände seines Geburtslandes nicht dunkler malt, als sie sind, sofort widersprechen zu müssen.

Die Abschaffung der militi a cavallo, der sicilianischen Landgensdarmerie, die man früher stets begehrte, weil sich unter den Angehörigen dieser Truppe noch aus den bourbonischen Zeiten her eine Menge von Leuten sehr zweifelhaften Rufes befänden, wird man jetzt wohl nicht mehr allzu stürmisch verlangen. Denn wenn auch die Vorwürfe, die man dieser Truppe machte, nur zu begründet gewesen sein mögen, so stand doch andererseits fest, daß diese 800 Mann im Großen und Ganzen mehr zur Aufrechterhaltung der Sicherheit beigetragen haben, als alle die übrigen, nicht sicilianischen Streitkräfte zusammengenommen. Den Versuch sie abzuschaffen verglich man schon vor mehr als 10 Jahren in Sicilien mit dem selbstmörderischen Beginnen des letzten Königs von Neapel, der die Schweizerregimenter auflöste. Wenn man dieses auf eine teuflische Eingebung Cavours zurückführte, so glaubte man in der Abschaffung der militi a cavallo selbst nur eine Eingebung der Briganten zu erkennen*).

Vielleicht wird auch diese oder jene Aenderung im Anklageverfahren getroffen und ein einheitlicheres Zusammenwirken der staatlichen und communalen Polizeiverwaltungen hergestellt. Die parlamentarische Rechte von heute übertrifft vielleicht die parlamentarische Linke von ehedem und hilft ein Gesetz zu Stande bringen, das den zum Himmel schreienden Mißhandlungen der Knaben, die in den Schwefelminen der Insel arbeiten und verkümmern müssen, ein Ende macht. Aber was ist mit Alle dem der großen, in den allgemeinen socialen Mißverhältnissen wurzelnden Nothlage, der principiellen Negation gegenüber, welche in Sicilien die Gesellschaft den Rechten des Staates entgegensetzt, gewonnen? Im Verhältnisse zu der Größe der zu lösenden Aufgabe gar Nichts. Selbst die Maßregeln, welche der viel geschmähte Präfekt Fortuzzi am Schlusse seines Berichtes vom 24. April 1875 dem Minister vorschlägt, sind im Grunde nur Palliativmittel. Der Präfekt schreibt: „Von den politischen Träumern wird schon das Vorbringen der Phrase: Ausnahmegesetze als eine politische

---

*) Doch hat dieselbe jetzt stattgefunden. Welche praktischen Folgen dieselbe haben wird, läßt sich erst nach einem gewissen Zeitraume, und nicht nach momentanen Erfolgen beurtheilen. Es haben sich jetzt nach dem Tode A. Leones in dem Bezirke von Termini Schaaren von Freiwilligen gebildet, die bewaffnet die Campagna durchstreifen, um die Ueberreste der Banden von Caccamo und die Genossen Leones, Salpietra und Randazzo, in Gemeinschaft mit der Staatspolizei zu verfolgen und unschädlich zu machen. Es sollen schon an 1000 bewaffnete Freiwillige sich in der Campagna befinden. Es ist bezeichnend, daß diese Selbsthülfe jetzt erst Platz greift, nachdem Leone todt ist, und daß man erzählt, es befänden sich unter diesen Freiwilligen Leute, welche von der Unteraufsichtstellung (ammonizione) bedroht seien, und die dieser entgehen wollten, da man sie doch nicht der Unterstützung der Brigantaggio für verdächtig halten könne, wenn sie gegen die Räuber im Felde ständen. Nach deutschen Zeitungen soll übrigens Salpietra jetzt (29. Juni) auch gefangen sein; ein Eisenbahnbeamter in Termini habe ihn versteckt gehalten und verrathen. Bis zum 23. d. M. wußte man in Palermo davon nichts.

Lästerung und fast als ein Verbrechen angesehen. Nichtsdestoweniger wage ich Euer Excellenz zu sagen aus meiner langen praktischen Kenntniß der Zustände (costumi) dieser Insel heraus, und ich wage das zu sagen aus genauer Sachkenntniß und mit vollkommener Heiterkeit des Gewissens, daß ich es als eine Art Grausamkeit ansehe, diese Insel dahinwelken und fast zu Grunde gehen zu lassen und das zu Ehren von Principien, die an sich schön, in der Praxis aber verderblich sind. Wenn man mit dem Gesetze Pica das furchtbare neapolitanische Brigantaggio ausrotten konnte, so wird man allein mit einem ähnlichen die sicilische Maffia ersticken können; mit einem Gesetze, das durch seinen ersten Artikel die Geschwornengerichte aufhöbe, in anderen Artikeln für sehr viele Fälle die Bestimmungen der Habeas corpus-Akte suspendirte und für die gefährlichsten Subjekte die Verbannung von der Insel androhte." Von dem Standpunkte des praktischen Verwaltungsbeamten aus, wird Fortuzzi mit diesen Forderungen, welche er hiermit für die Herstellung der öffentlichen Sicherheit in Sicilien nothwendig erachtete, das Richtige und Nothwendige wohl getroffen haben. Aber sind damit die Wurzeln der „Mafia" beseitigt, daß man ihre Schößlinge abschneidet? Eine Regierung, die sich ihrer Verpflichtungen gegen das Vaterland bewußt ist, wird das Eine thun und das Andere nicht lassen. Aber noch weniger als das gegenwärtige in Italien herrschende System es zulassen wird, die Geschwornengerichte für die Theile des Königreichs, für die sie unmöglich das zweckmäßigste Strafrechtsverfahren abgeben, bis auf bessere Zeiten aufzuheben, wird es sich dazu verstehen, dem geknechteten, niedergetretenen Bauernstande aufzuhelfen. Die in Italien jetzt herrschende Bevölkerungsklasse wird sich schwerlich dazu hergeben, auf ihre Kosten die niederen Volksklassen zu entlasten und denselben ein menschenwürdigeres Loos zu ermöglichen. Wenn nicht der Schrecken vor der „Internationale" die Machthaber dazu bringt, noch rechtzeitig dem drohenden Sturme in Etwas vorzubeugen, so wird dieser auch Italien nicht erspart werden. Denn im Vergleich mit der socialen Lage der italienischen agricolen Bevölkerung erfreut sich im Durchschnitte selbst das Proletariat unserer großen Städte einer beneidenswerthen Existenz. Hat hier der Himmel besser für das materielle Wohlsein der Sterblichen gesorgt, die Menschen sind hier härter gegen ihre leidenden Mitbrüder als bei uns. Der h. Franz von Assisi mit seinen Minderbrüdern soll zwar nicht vergessen werden. Aber die heutigen Italiener scheinen ihn doch nur gar zu sehr vergessen zu haben. —

Und doch, ist es nicht eine neue, bisher kaum dagewesene Erscheinung, daß sich hochgebildete reiche Italiener aufmachen, in die Hütten und Höhlen der Bauern am Po, in Calabrien und in Sicilien eindringen, die Be-

wohner derselben nach den normalen und anormalen Bedingungen ihrer Existenz ausforschen und dann ihrer auf ihre Vergangenheit und auf ihre Gegenwart stolzen Nation ein Bild ihrer geknechteten und mißhandelten Brüder entwerfen, das eben so weit von sentimentaler als von frivoler Beimischung, keineswegs dem Nationalstolze schmeichelhaft ist? Schon allein die Thatsache, daß Franchetti und Sidney Sonnino für Italien, an einem schlagenden Beispiele die sociale Frage gestellt und den engen Zusammenhang derselben mit den politischen Schwächen und Gebrechen der Nation aufgedeckt haben, sichert denselben ein bleibendes Verdienst. Werden ihre Mahnungen vorläufig wohl auch noch als „ein Ruf in der Wüste" verhallen, und zunächst keine praktische Bedeutung gewinnen, man wird dieselben doch nicht mehr ignoriren können. Vielleicht, daß sie auf die wirklich gebildeten und patriotischen Sicilianer — und deren giebt es doch auch eine gute Zahl — durch ihr Buch einen tieferen Eindruck hervorgebracht haben, als es nach der sicilischen Tagespresse scheint, und dieselben durch es veranlassen, sich besser zu sammeln und für ihre Heimath selbstsuchtslos und kräftiger als bisher zu wirken. Vor der Nachwelt aber werden Franchetti und Sidney Sonnino aus dem Processe, den sie zu Gunsten der sicilischen Bauern angestreugt haben, so gewiß siegreich hervorgehen, als einst der berühmteste römische Redner durch seine Anklage eines römischen Vergewaltigers Siciliens sich dauernden Ruhm erworben hat.

Halle, April 1877. O. Hartwig.

Politische Correspondenz.

Berlin, den 30. Juni 1877.

Mit dem rapiden Verlauf der jüngsten europäischen Kriege steht die langsame Entwicklung der Dinge im Orient in so grellem Contrast, daß die Ereignisse immer hinter den Erwartungen zurückbleiben. Im Jahre 1866 ging dem Ausbruch des Krieges eine diplomatische Campagne von einigen Monaten vorher; von dem Erlaß der Kriegsmanifeste bis zu den Friedenspräliminarien von Nikolsburg verflossen sechs Wochen. Im Jahre 1870 begann der diplomatische Conflict am 6. Juli, die Mobilmachung am 15. Juli, das erste Gefecht fiel auf den 2. August, vier Wochen später war das napoleonische Kaiserreich zusammengestürzt; dann vergingen noch fünf Monate, bis Metz und Paris gefallen und die Heere der Republik zertrümmert waren.

So entladen sich in hochcivilisirten Staaten mit kunstvoll ausgebildeter Heeresverfassung und reichen Communicationsmitteln die politischen Spannungen in plötzlichen Gewittern, deren Wirkung auf den Wohlstand und das Glück der Völker immerhin weniger zerstörend ist, als die durch lange Jahre sich hinziehenden Kriege älterer Zeiten. Im Südosten Europa's hindert die geringe Cultur der weiten Landstriche, der Gegensatz und die Unselbstständigkeit der sie bewohnenden Racen, die Eifersucht der Großmächte, gleich rasche Entscheidungen zu treffen. Der jetzige Krieg im Orient wurde seit reichlich zwei Jahren vorbereitet. Sein erster Keim lag in dem Aufstand der Bewohner der Herzegowina. Die Flamme war nicht zum Erlöschen zu bringen, sie brannte weiter und ergriff im vorigen Sommer auch das serbische Volk, dessen Milizen im unglücklichen Kampf den besser disciplinirten türkischen Truppen erlagen. Diesen kriegerischen Ereignissen ging eine ziemlich lahme diplomatische Thätigkeit der Mächte zur Seite, die sich durch die Andrassy'schen Vorschläge und das Berliner Memorandum bis zu den Forderungen der in Konstantinopel tagenden Gesandtenconferenz hindurchspielte. Während dieser unfruchtbaren Vermittlungsversuche begann Rußland seine umfassenden Rüstungen. Am 13. November v. J. erging der Befehl zur Mobilmachung; jedoch erst

fünf Monate später, am 24. April, wurde der Krieg erklärt und rückten die in Bessarabien aufgestellten Massen über den Pruth. Dann währte es 8 Wochen, bis der Aufmarsch an der Donau und die Vorbereitungen zum Stromübergang vollendet waren. Die Hindernisse der Natur, die Weite der Räume, die Regengüsse und Stromanschwellungen erklären diese Langsamkeit nur zum Theil. Wiederholt hat Rußland unter Katharina, Alexander I. und Nikolaus seine Türkenfeldzüge im März begonnen, ja den Donaustrom schon im März überschritten; 1828 ging die Armee am 7. Mai über den Pruth und hatte bereits am 8. Juni die Donau an drei Stellen forcirt. Freilich wachsen in halbcivilisirten, wegelosen Ländern mit der Stärke der Heere auch die Schwierigkeiten der Bewegung und Verpflegung, und noch niemals hat Rußland auch nur annähernd 300,000 Mann gegen die Türken geführt; aber es hatte auch noch niemals die Hülfe eines, die ungeheuren Räume seines Reiches zusammenrückenden und bis zur Donau reichenden Eisenbahnnetzes.

Schoben sich die russischen Heersäulen sehr bedächtig heran, so thaten die Türken noch weniger, sie in ihrem Aufmarsch zu stören. Sie thaten einfach gar nichts. Von der kühnen Offensive, die Omar Pascha 1854 ergriff, zeigten ihre heutigen Generale keine Spur. Nicht einmal der Versuch einer Zerstörung der rumänischen Bahnen wurde gemacht, nicht einmal die Serethbrücke bei Baroschi ward gesprengt. Besonders arg wurden die Erwartungen getäuscht, welche auf die türkische Donauflottille gesetzt waren. Von diesen Monitors hatte man gemeint, daß sie dem Feinde den Stromübergang außerordentlich erschweren, ja die bereits fertigen Brücken, die einzigen Verbindungsmittel zwischen der vorrückenden Armee und dem russischen Hinterlande, mit Vernichtung bedrohen würden. Aber von den Panzerschiffen flog eines im Kampf mit einer Uferbatterie von Braila in die Luft, ein zweites wurde durch einen kühnen Angriff mit Torpedo's vernichtet. Mühselig rettete sich der Rest der türkischen Monitors aus der Gefangenschaft, in welcher er in dem Kanal von Matschin, mittelst reihenweis versenkter Torpedos festgehalten wurde. Man war schon geneigt, die kostspieligen Panzerschiffe unter das alte Eisen zu werfen, als das Scheitern der Versuche russischer Torpedokutter in der Sulinamündung denn doch zeigte, wie leicht sich Schutzmittel finden lassen, und wie das vorherige Unglück vorzugsweise in der Unachtsamkeit und Trägheit der türkischen Marineleute ihreu Grund hatte. Indeß die Donaumonitors verloren ihre Bedeutung als bewegliche, den Strom deckende Forts. Statt ein Element kühner, durchbrechender Offensive zu sein, mußten sie vor den Torpedos und den Strandbatterien ihre eigene Rettung suchen.

Lange Monate hatten die Türken Zeit gehabt, sich am rechten Donauufer einzurichten, die möglichen Uebergangsstellen zu befestigen. Aber als am 22. Juni 10 Compagnien russischer Infanterie bei Galatz über den Fluß setzten, genügte diese bescheidene Truppenzahl, die erst allmählich verstärkt werden konnte, um den Gegner aus seinen Stellungen auf den Höhen zu treiben und die Vollendung der bei Braila für das Gros des Armeecorps längst in Arbeit befindlichen Brücke zu bewirken. Besorgt, von Hirsowa her abgeschnitten zu werden, verließen die Türken die Städte des nach Norden vorspringenden Theils der Dobrudscha, Tultscha, Ismael, Matschin und Hirsowa und zogen sich auf die Eisenbahnlinie Tschernawoda-Kustendsche und die römischen Wälle zurück. So kam der linke Flügel der Russen ohne erhebliche Verluste über den breiten Strom; etwas größere Opfer werden das Centrum und der rechte Flügel bei Simnitza und den andern in's Auge gefaßten Uebergangspunkten bringen müssen. Im Großen und Ganzen aber haben sich die Türken bisher ebenso nachlässig in der Beobachtung wie schlaff in der Bekämpfung des andringenden Feindes gezeigt.

Die russische Armee steht auf dem Boden der Bulgarei; sie hat den ersten Act des Feldzugs glücklich vollendet. Der zweite Act wird die Besetzung des Landes zunächst bis zum Balkan, die Cernirung von Schumla und Varna und die Eroberung derjenigen Plätze an der Donau sein, welche die operirende Armee nicht wohl hinter sich zurücklassen kann, weil sie in Feindeshand die Verbindung mit Rumänien bedrohen würden. Zu ihnen darf man wohl Silistria und Rustschuk rechnen. Es kann sein, daß hinter den Wällen von Silistria der alte Kampfesmuth wieder erwacht, mit dem sich die Osmanli 1854 schlugen, und dann haben die Russen hier noch ein schweres Stück Arbeit zu thun. Um so schwerer, als die bisherige Gemessenheit ihrer Bewegungen sie jetzt zur Eile drängt, wenn sie noch im Laufe dieses Sommers durch den Balkan den Weg nach Adrianopel finden wollen. Denn nach der bisherigen Erfahrung sind die Balkanpässe im October nur schwer, im November überhaupt nicht mehr zu passiren. Indeß noch mehr als ihre doppelte Ueberzahl sichert die Planlosigkeit des Gegners ihnen das Gelingen und so kann es wohl sein, daß sie die Gefahr einer Verschleppung des Kriegs bis in das nächste Jahr vermeiden und noch in diesem Herbst ihr Ziel erreichen.

Aber welches Ziel? — Nach den officiellen Versicherungen das Ziel, die Lage der Christen im Orient zu verbessern und zu sichern. In jener Unterredung mit Lord Loftus am 2. November verpfändete Kaiser Alexander nach dem Bericht des Gesandten „sein heiligstes Ehrenwort, daß er nicht die Absicht habe, Konstantinopel zu erwerben und daß, wenn die Noth-

wendigkeit ihn zur Besetzung eines Theils der Bulgarei zwingen sollte, dies nur vorläufig geschehen werde, bis der Friede und die Wohlfahrt der christlichen Bevölkerung gesichert sei". Die Absicht nach Vergrößerung weist der Zar entschieden von sich. So bestimmt lautete diese Erklärung, daß als am 5. December im Deutschen Reichstag ein Redner den Verdacht russischer Eroberungspläne aussprach, Fürst Bismarck erwiderte: Wenn der Vorredner für die Absicht Rußlands sein Ländergebiet zu erweitern, „den Beweis liefern könnte, so würde die ganze Politik des übrigen Europa vielleicht eine andere Gestalt annehmen. Bis jetzt liegt nichts weiter vor, als die feierliche Versicherung des Kaisers Alexander, daß er seinerseits auf Eroberungen verzichte, und ich weiß nicht, wer ein Recht hat, den Versicherungen dieses Monarchen, namentlich in unserem Lande dem er immer ein wohlwollender Freund und Nachbar gewesen ist, und von dem Niemand behaupten kann, daß er uns je in irgend einer Richtung seine Zusage nicht auf das vollständigste gehalten hat, entgegenzutreten, und dieser Sachlage gegenüber nun plötzlich dem Publikum den Verdacht unterzuschieben, als handle es sich für Rußland um Eroberung neuer Provinzen, bei der wir eine gewisse Connivenz leisten" — In der diplomatischen Vorconferenz zu Konstantinopel beschränkte sich das russische, von den Mächten gebilligte Programm auf die autonome Verwaltung Bosniens, der Herzogowina und Bulgariens unter christlichen, von den Großmächten bestätigten, durch europäische Polizei unterstützten Gouverneuren. Dabei war Bulgarien bereits in seinem weitesten, auch das nördliche Macedonien und die Districte südlich vom Balkan bis Adrianopel umfassenden Begriffe genommen.

Als eine civilisatorische Mission, gleichsam einen Theil des „Culturkampfes" schildert die russische Regierung die Zwecke, für welche sie nach dem Scheitern aller diplomatischen Bemühungen endlich in den Krieg ging. Nachdem sie die Opfer des Krieges auf sich genommen hat, kann sie diese Grundlage erweitern, an die Stelle der halben Autonomie der slavischen Völkerschaften ihre volle Befreiung, an die Stelle der Bulgarei die gesammte Christenheit der Balkanhalbinsel setzen, aber sie kann nicht die Basis verlassen, von der sie ausging, und selbst nach den Donaumündungen oder Bulgarien die Hand ausstrecken. Die Depesche, welche Fürst Gortschakoff am 30. Mai als Antwort auf die von Lord Derby bezeichneten speciell englischen Interessenpunkte erließ, hielt sich denn auch auf der Grundlage der civilisatorischen Mission. „Das russische Interesse besteht in der absoluten Nothwendigkeit, der bejammernswerthen Lage der Christen unter türkischer Herrschaft, sowie dem chronischen Zustande dadurch hervorgerufener Unruhen ein Ende zu machen". Bei der Gemein-

samkeit des Glaubens und der Race wirken jene Leiden aufregend auf das russische Volk zurück. „Der Kaiser kann Rußland nicht ins Unbegrenzte diesen unheilvollen Zufällen ausgesetzt lassen, welche seine friedliche Entwicklung hemmen, ... so lange nicht die christlichen Bevölkerungen der Türkei in eine Stellung gebracht sind, in welcher ihre Existenz und ihre Sicherheit gegen die unerträglichen Mißbräuche türkischer Verwaltung verbürgt wird". „Das Kaiserliche Kabinet bemühte sich, das erwünschte Ziel unter Mitwirkung der befreundeten und verbündeten Mächte zu erreichen. Gezwungen, dasselbe allein zu verfolgen, ist unser erhabener Herr entschlossen, die Waffen nicht niederzulegen, ehe er dasselbe nicht **vollständig**, fest und wirksam gesichert hat."

Damit ist der erlösende Beruf anscheinend auf alle Christen der Türkei ausgedehnt. Um ihn zu erfüllen, genügt die „vorübergehende Besetzung eines Theils der Bulgarei" nicht mehr, man muß seine Gesichtspunkte weiter stecken und die vorübergehende Besetzung der Hauptstadt des Feindes in Betracht ziehen. „Was Konstantinopel betrifft, so wiederholt das Kaiserliche Kabinet, ohne im Stande zu sein, dem Verlauf oder dem Ausgang des Krieges zu präjudiciren, daß die Erwerbung jener Hauptstadt von den Absichten Sr. Maj. des Kaisers ausgeschlossen ist. Es erkennt an, daß auf jeden Fall die Zukunft Konstantinopels eine Frage gemeinsamer Interessen ist, welche nicht anders als durch ein gemeinsames Einverständniß geregelt werden kann, und daß, wenn der Besitz jener Stadt in Frage gestellt werden sollte, es nicht gestattet werden könne, daß dieselbe einer europäischen Macht gehöre." Noch etwas hinaus über die christliche Culturmission, selbst in ihrem weitesten Umfang, geht die Frage der Dardanellen. Sie ist eine specifisch russische Machtfrage. Der Bosporus verwandelt das Schwarze Meer für die dort befindlichen russischen Kriegsschiffe in einen Binnensee; ihr Erscheinen an den Küsten des Mittelmeers, ihre Verbindung mit den übrigen Theilen der Marine des Reichs ist abgeschnitten. Es ist ein begreifliches aber, so lange die beiden Küsten der Meerenge, welche Europa und Kleinasien trennt, in den Händen einer selbstständigen Macht sind, nicht erfüllbares Verlangen Rußlands, daß es nach dem Schwarzen Meer freien Aus- und Eingang auch für seine Kriegsschiffe gewinnt. „Was die Dardanellenstraße betrifft, obwohl ihre beiden Küsten demselben Souverain gehören, so bilden sie den einzigen Ausgang zweier großen Meere, an welchen alle Welt Interessen hat. Es ist daher für die Interessen des Friedens und des allgemeinen Staatengleichgewichts von Bedeutung, daß diese Frage durch ein gemeinschaftliches Abkommen auf gerechten und wirksamen Grundlagen geregelt werde."

Der Erlaß des Fürsten Gortschakoff vom 30. Mai war die Erwiderung auf eine Derby'sche Depesche vom 6. Mai, deren Inhalt nach dem herben Ton, in welchem der englische Minister kurz zuvor den für Rußland unvermeidlich gewordenen Entschluß zum Krieg verurtheilt hatte, doppelt überraschen mußte. Während das schroffe Schriftstück vom 1. Mai die Einmischung Englands in den Krieg anzukündigen schien, zog Derby sich jetzt plötzlich auf eine Anzahl speciell englischer Interessen zurück, von denen er voraussehen mußte, daß Fürst Gortschakoff sie anerkennen werde. Rußland hat keine Schiffe um den Suezkanal zu blockiren, es kann keine Armee nach Aegypten werfen, es hat kein Mittel und keinen Grund, den persischen Golf zu bedrohen. Selbst Konstantinopel kann es ohne Flotte nicht erobern, vorausgesetzt daß die Türken in der Vertheidigung ihrer Hauptstadt auch nur Halbwegs ihre Schuldigkeit thun, und die innere Ordnung in der Stadt nicht zusammenbricht. Vollends das Erscheinen der englischen Flotte im Bosporus mit einem Hülfskorps von nur 20,000 Mann würde das Unternehmen wahrscheinlich aussichtslos machen. Indem England sich jetzt bereit erklärte, eine Politik der Neutralität und Enthaltsamkeit vorbehaltlich jener Fragen zu bewahren, gab es thatsächlich die Balkanhalbinsel den umfassendsten politischen Aenderungen preis. Die Depesche signalisirte den Sieg der Friedenspartei im Torycabinet und gab die Gewißheit, daß England sich während des russisch-türkischen Kriegs nur etwa in dem Fall eines Angriffs auf Konstantinopel rühren wird. Wie stark die friedliche Strömung im englischen Volk und die darauf gestützte Stellung der Opposition ist, hat noch jüngst das Schicksal der beabsichtigten Creditforderung von 2 Millionen Lstr. bewiesen. Die Regierung wagte es nicht, ein Verlangen zu stellen, welches beim Ausbruch des deutsch-französischen Kriegs anstandslos bewilligt war. Es wird freilich dem Lande auch schwer gemacht, in der Politik des Toryregiments den Zusammenhang und die Folgerichtigkeit zu erkennen, die allein Vertrauen erwecken. Wollte es Rußland in seinen Fortschritten aufhalten, so war es thöricht, seine Gleichgültigkeit gegen das Schicksal der gesammten europäischen und kleinasiatischen Türkei bis auf zwei Ausnahmen kund zu geben, und durch Voranstellung des Suezkanals, als „des wichtigsten unter allen hervorragenden englischen Interessen" die heiße Begierde nach diesem Besitz zu verrathen. Will es dagegen wirklich das Terrain des Suezkanals oder gar das Oberhoheitsrecht über Aegypten erwerben, so wird es dieses Ziel im Einverständniß mit Rußland weit leichter erreichen, als in Allianz mit der Pforte. Schon Kaiser Nicolaus war ja bereit, den Engländern Aegypten zu lassen, und er würde Candia noch hinzugefügt haben, wenn sie es gewünscht hätten. Zur Zeit begnügen sich die englischen

Staatsmänner mit dem Trost, daß sie in der „Regelung" der neuen Ordnung der Dinge ihren Antheil bekommen müßten, obwohl die lamentable Rede, welche kürzlich der Schatzkanzler Sir Stafford Northcote im Trinity-House hielt, auch in dieser Beziehung nicht allzuviel Vertrauen zeigt. Das Widerwärtige in der heutigen englischen Politik liegt in dem Contrast zwischen den großen Worten und den schwankenden und kleinmüthigen Handlungen.

Englands Interessen sind die eines großen Handelsvolkes; der Weg nach Indien und die Absperrung Rußlands vom Mittelmeer kümmert es mehr, als das Schicksal aller Rahjahs und Muselmänner. Weit wichtiger als diese völlig egoistischen Handelsrücksichten ist für uns das Interesse Österreichs, ist die Frage, wie die jetzige Krisis in einer, den Bestand Oesterreichs nicht schädigenden und doch die billigen Ansprüche Rußlands befriedigenden Weise zu lösen ist. Die slavische Bewegung an den Südgrenzen weckte leider sofort in dem vielsprachigen Kaiserstaat die leidenschaftlichsten Gegensätze. Die Magyaren und die Deutschen, die Czechen und Slavonen, die Kroaten und die Serben — eine jede Race machte Politik für sich. Während man in Pesth die Softa's als Stammesbrüder umarmte und für die edlen Osmanen die Säbel schliff, begrüßte Rieger in Pesth jubelnd das heilige Rußland, welches nunmehr alle unter fremdem Joch schmachtenden Slaven befreien wolle, und erklärte es als das gute Recht der Czechen, die panslavische Bewegung in die Hand zu nehmen, sobald sie in Oesterreich ausbreche und das werde bald nach dem Donauübergange der Russen geschehen. Die Slovenen in den Südprovinzen Cisleithaniens, die Kroaten und die serbischen Bewohner Slavoniens und Sirmiens folgten mit der Sympathie blutverwandter Genossen den Schicksalen der Insurgenten in Bosnien, dem unglücklichen Feldzug der serbischen Brüder; für sie war das Heranrücken der russischen Armee, welche in den Ungarn die Erinnerungen an das Jahr 1849 und mit ihnen heißen Groll und Sorge erweckte, gleich einem erlösenden Ereignisse. Die einen schwuren daß sie niemals gegen die Russen, die andern daß sie niemals gegen die Türken fechten würden. Diese Racenleidenschaft, die in den parlamentarischen Körperschaften einen erschreckenden Ausdruck fand, ist zum Glück noch nicht in gleichem Maße in die Armee gedrungen. In der Dynastie und im Heer hat Oesterreich noch seine Einheit. Sie repräsentiren den Staatsgedanken, welcher den Volksstämmen fehlt, aber durch die zusammenfallende Macht einer vielhundertjährige Geschichte getragen wird. Nur ist seine Kraft nicht groß genug, um neue weite Gebiete zu assimiliren. Die guten Freunde, welche dem Kaiserreiche rathen jetzt plötzlich einen großen Ehrgeiz zu entfalten, mit Rußland die Erbschaft auf der

Balkanhalbinsel zu theilen oder gar die Provinzen zwischen dem adriatischen und ägäischen Meer für sich allein in Anspruch nehmen, haben nicht das wirkliche, in sich zerfahrene, sondern ein ideales, in sich geschlossenes, nur leider nicht existirendes Oestreich im Sinne. Schon die Erwerbung Bosniens wird von den Deutschen und Ungarn als ein unerwünschter Besitz angesehen, der nur das Deficit der Staatskasse und die kaum mehr zu tragenden Lasten der civilisirten Reichstheile zu Gunsten der uncivilisirten vermehren würde. Rußland machte im vorigen Jahre den Vorschlag, gleichzeitig mit dem Einrücken russischer Truppen in Bulgarien, Bosnien durch östreichische Truppen zu besetzen. Diesen Lockungen hat man in Wien damals und bis heute, wenn auch unter Schwankungen, widerstanden. Rußland hat dann, indem es die bosnischen Insurgenten zur Ruhe verwies, Serbien die Neutralität anbefahl und seine eigenen Truppen von der serbisch-ungarischen Grenze fernhielt, die Besorgnisse in Wien zu beschwichtigen gesucht. So ist es bis jetzt zu dem so oft angekündigten Einrücken in Bosnien noch nicht gekommen. Nur die Truppenaufstellungen in Dalmatien sind verstärkt und partielle Maßregeln zum Schutz der Grenzen von dem Fürsten Auersperg als möglich angekündigt. Im ungarischen Parlament erklärt der Minister Tisza, an entscheidender Stelle denke Niemand daran auf die Vergrößerung der Macht an den Grenzen des Reichs hinzuarbeiten. — Bosnien zu occupiren, um es dann später wieder zu verlassen, hieße allerdings sich schwere Opfer für Nichts auferlegen. Bosnien zu occupiren, um es zu behalten, hieße Rußland von dem Gelübde der eigenen Enthaltsamkeit, in Betreff der Donaumündungen z. B., entbinden. In gewaltiger Ausdehnung erstreckt sich die Ländermasse des Kaiserstaats längs der Nordgrenze von Bosnien, Serbien und der Wallachei; sie füllt fast die ganze Breite der Balkanhalbinsel bis auf den schmalen Streifen aus, der von der Moldau zur Dobrudscha reicht. Aber da dieser Gunst der geographischen Lage keine Einheit und Einmüthigkeit des Volks entspricht, da die slavischen und rumänischen Theile der Bevölkerung centrifugale Tendenzen haben, so würde Oesterreich bei jeder Auftheilung der Türkei sich der äußersten Gefahr aussetzen, und gewiß dabei noch mehr den Kürzern ziehen, als einst bei der Theilung Polens.

In Folge dieser inneren Verhältnisse hat sich Oesterreich neutral gehalten, wobei die Neigung, Rußlands Vorgehen zu durchkreuzen, ihm jedenfalls weit ferner lag, als die, mit dem Nachbar Halbpart zu machen. Das Dreikaiserbündniß befindet sich heute allem Anschein nach in noch ebenso festem Bestande als im vorigen December, wo Fürst Bismarck jede Trübung in dem Verhältniß zwischen Oesterreich und Rußland in

Abrede stellte. Versuche es zu lockern und engere Beziehungen zu Paris und London zu knüpfen, sollen gemacht sein, aber ohne sichtbare Wirkung. Es ist die große Aufgabe der deutschen Politik zu verhüten, daß Oesterreich und Rußland über die Neuordnung der orientalischen Verhältnisse in Conflict gerathen. Denn wenn ein solcher Riß entstände, so würde es für uns ebenso schwierig sein neutral zu bleiben, wie für den einen und gegen den andern Theil Partei zu ergreifen. So wird es unser Geschäft sein, den einen Freund zur Mäßigung zu bewegen, wenn seine Waffenerfolge ihn weniger rücksichtsvoll gegen die Interessen des andern machen sollten, und diesen andern Freund der Betrachtung zugänglich zu machen, daß die Umwandlung der türkischen Provinzen in autonome Kleinstaaten mit den Lebensinteressen des Kaiserstaats nicht unverträglich ist. Denn unmöglich kann die Fortexistenz der habsburgischen Monarchie von der Fortexistenz des Halbmondes in Europa abhängig sein. Wie wichtig diese Mission der Vermittlung ist, sehen wir an dem Haß, welchen die Clericalen aller Länder und alle Feinde des deutschen Reichs gegen den Bund der drei Mächte hegen. Das Hauptorgan der deutschen Ultramontanen beklagt es bitter, daß Oesterreich in das Dreikaiserbündniß hereingefallen sei und die Arme nicht frei habe für die neuen Combinationen, welche seit dem pariser Regierungswechsel vom Vatican gebraut werden. In Frankreich wünschen alle Parteien ein möglichst rasches Ende der orientalischen Verwicklung, weil man fürchtet, daß dieselbe die Kräfte Rußlands auf lange Zeit von den Interessen Westeuropas abziehen und die Freundschaft Deutschlands bei ihm im Preise steigern werde.

In Frankreich hat die Deputirtenkammer das Auflösungsdekret mit dem Rufe erwidert: Es lebe die Republik und der Friede! Die Mehrheit fürchtet von den Leuten, welche am 16. Mai den Kampf gegen die republikanische Ordnung aufgenommen haben, zugleich die Herbeiführung auswärtiger Verwicklungen. Und gewiß mit Grund, da die Ursache des Regierungswechsels und der Impuls, der die zur Macht gekommenen Faktionen weiter treibt, allein in dem Clericalismus liegt. Die Hülfe des Vaticans ist sowohl dem jetzigen Präsidenten wie jedem Prätendenten, der nach ihm kommt, unentbehrlich. Er wird sie durch Gelübde erkaufen müssen, und in Rom schreckt man auch vor den abenteuerlichsten Unternehmungen nicht zurück. Es ist doch gewiß kein geringer Beweis phantastischer Kriegs- und Revolutionslust, daß der Nuntius in Brüssel die päpstlichen Zuaven auffordert, sich zu dem nahen Kampf um den Kirchenstaat zu rüsten, und daß der Papst die polnischen Pilger ermahnt auszuharren im Glauben an die Wiederherstellung des alten Polenreichs. Erfolge, wie sie der Vatican so eben in Frankreich erreichte, wo eine

Drohung des Papstes den Sturz des Ministerpräsidenten herbeiführte, können die revolutionäre Dreistigkeit nur steigern. Während die italienischen Cardinäle bisher für das Bleiben des Papstes in Rom wirkten, arbeitet die jesuitische Internationale dahin, daß er Rom verlasse und sein Schicksal ganz mit dem Frankreichs verknüpfe. Sie glaubt des Degens Frankreichs sicher zu sein. Seit dem Umschwung in Paris wird der Schein der Mäßigung, den die Sprache der Curie Deutschland gegenüber angenommen hatte, wieder hinweggethan und der Papst nimmt keinen Anstand, den deutschen Kanzler mit Attila, der hunnischen Gottesgeißel, zu vergleichen. Dieses hetzende, aufreizende Treiben des Clericalismus findet jetzt in Frankreich Faktionen, welche ihm dienstbar sein müssen, um die Gewalt zu behalten. Der Kampf gegen den „radicalen Geist", den Broglie auf die Fahne der Regierung geschrieben hat, ist eine heuchlerische Phrase, mit der er die Gemüther nicht gewinnen wird. Denn die innere Entwicklung Frankreichs bewegte sich niemals in gemäßigteren und geordneteren Bahnen, als in den letzten Jahren. Der Radicalismus trat vor der praktischen Arbeit zurück, die Intransigenten zählten wenig über 30 Stimmen, der Führer der Linken war ein Muster von Mäßigung. Die Kämpfe der französischen Kammer um das Unterrichtswesen, das Gemeindegesetz, die Budgetrechte des Volkshauses, das militärische Ehrengeleit bei Civilbegräbnissen u. s. w. betrafen Fragen, wo jeder halbwegs liberale Deutsche, ja wo die große Mehrzahl der in Deutschland vorhandenen Minister reichlich soweit links gestanden hätten, als Gambetta. Wofür die Broglie und Fourton kämpfen, ist thatsächlich die Clique, die Faktion, und es sind die clericalen Prätensionen, durch deren Begünstigung die Clique sich hält; wogegen sie kämpfen, ist der gesetzliche Sinn, der das nun einmal Bestehende festhalten und die Rechte der bürgerlichen Gesellschaft vor dem Clerus schützen will. Jenes Streben der Republikaner, die bestehenden Institutionen auszubauen und sie vor den Prätendenten zu sichern, würde die Geister in Frankreich noch manches Jahr beschäftigt und bei ihnen trotz aller Rüstungen vielleicht allmählich den Gedanken der Revanche zu Gunsten der inneren idealen Ziele zurückgedrängt haben. Das jetzt eingeführte System brutaler Gewalt, welches kein Recht achtet und dabei frech genug ist, die frivole Willkühr mit den Lappen moralischer Redensarten zu umkleiden, durchbricht die gesunde Entwicklung, es hat den Franzosen innerlich gar nichts zu bieten, seine einzige Rettung wird zuletzt die Revanche sein. Es ist dabei freilich nicht von heute oder morgen die Rede. Noch haben in Frankreich alle Parteien eine heilsame Scheu vor einem Konflikt mit Deutsch-

land. In greifbarer Nähe liegt die Gefahr noch nicht. Aber wenn das jetzt hergestellte persönliche Regiment mit Hülfe der bigotten Hälfte Frankreichs über die liberale und republikanische Hälfte siegt, so wird es durch die clericalen Einflüsse eifrig gedrängt werden, den Tribut der Dankbarkeit zu zahlen. Mehr als es unter der Republik möglich gewesen wäre, wird Paris und Rom der vereinigte Heerd der Verschwörungen gegen Deutschland und Italien werden, und nicht immer wird die Weltlage und Gesinnung der jetzt verbündeten Nachbarmächte uns so günstig sein wie heute.

W.

Die liberale Partei und die Arbeiter.

Heinrich von Treitschke's Besprechung meiner Schrift, „das Arbeitsverhältniß gemäß dem heutigen Recht", im Juniheft dieser Jahrbücher bietet mir eine erwünschte Gelegenheit die Frage der Stellung der liberalen Partei zu den Arbeitern einer neuen Betrachtung zu unterziehen.

Allerdings erstrecken sich die Erörterungen Treitschke's nicht blos auf das, was ich in jenem Buche über diese Frage geäußert habe, sondern auch auf die inhaltlichen Ergebnisse desselben, die Lösung der Arbeiterfrage betreffend, und auch gegenüber diesen Erörterungen bitte ich, mir einige Worte zu gestatten. Ich möchte nämlich betonen, daß ich die Anforderung machen muß, daß die inductive Methode, zu der ich mich in den Staatswissenschaften bekenne, und nach welcher mein Buch gearbeitet ist, mit in Rechnung gezogen werde, wenn man dasselbe beurtheilt. Ich mußte versuchen die Arbeiterfrage möglichst auszusondern aus dem Geflechte der Thatsachen und Probleme, welche die Gesellschaft bietet. Ich erinnere mich daher auch nicht in meinem Buche von der Religion als solcher gesprochen zu haben; in ihm war nur Platz für die Erwägung der thatsächlichen Stellung der Kirche als einer socialen Macht in der Arbeiterfrage. Hierdurch erledigen sich wohl die Vorwürfe, daß mit mir über religiöse Fragen so schwer zu rechten sei, und daß ich beharrlich Religion und Kirche verwechsle. Ich ehre jede religiöse Ueberzeugung und verachte nur die in gewissen Interessentenkreisen sehr verbreitete satte Heuchelei, welche für sich das Diesseits genießt und Andere auf das Jenseits verweist.

In der so abgegrenzten Untersuchung selbst glaube ich die gegenseitige Einschränkung der Sätze deutlich bezeichnet zu haben, wie ich überhaupt eine geringe Neigung für absolute Wahrheiten auf dem Gebiete der Staatswissenschaften besitze. So habe ich den Sätzen, aus denen Treitschke im Sinne einer Verneinung des Eigenthums und des Erbrechts erschließt, in der unmittelbar darauf folgenden und logisch mit ihnen eng zusammenhängenden Erörterung eine deutliche Begrenzung gegeben. Es existirt eine Tendenz in der gesellschaftlichen Entwicklung auf möglichste Ausbildung der Anlagen aller Individuen und auf eine dieser Entwicklung entsprechende Betheiligung derselben an den Gütern der Cultur. Ich habe diese Tendenz als ideales Ziel ausdrücklich bezeichnet, d. h. als eine durch andere, daneben wirksame Tendenzen jederzeit eingeschränkte. Und die mächtigste unter diesen ist die auf Erhaltung der großen Bedingungen

alles Fortschritts: des Eigenthums und Erbrechts. Auch beginnt in Folge dieser Ausführungen der von Treitschke angezogene Artikel des leipziger „Vorwärts" mit der Klage, daß mir der „schöne Name" eines Kathedersocialisten sehr mit Unrecht beigelegt werde*), und Adolph Wagner und H. von Scheel haben mir in Folge derselben in der „Jenaer Literaturzeitung" und in dem „Literarischen Centralblatt" unverhohlen Fehde erklärt.

Die Entfaltung der Unterschiede in der Gesellschaftsordnung hat freilich auch moralische Grenzen, und wenn ich den Satz Treitschke's: „die Millionen müßen ackern und schmieden und hobeln, damit einige Tausende forschen, malen und regieren können", bestritt und fortfahren muß, ihn zu bestreiten, so ist, wie ich dies ausdrücklich genug betont zu haben glaube, der Grund hiervon nicht, weil mein Sinn so verbildet ist, zu bezweifeln, daß immer die Mehrzahl der Menschen grobe Arbeit verrichten muß, sondern weil ich Anstoß nehme an dem „damit", weil mir durch dieses „damit" die große, am Klarsten durch die Analyse Kant's in der Metaphysik der Sitten entwickelte Wahrheit „der Mensch darf im Menschen niemals blos ein Mittel sehen" verletzt zu sein scheint.

Und hier wird man dem Gelehrten nicht verübeln, wenn er einen Vorwurf von sich abweist, den es bitter wäre, hinnehmen zu müssen. Ich unterlag nicht dem Irrthum, Aristoteles bekämpfe in den bekannten Stellen das Stimmrecht der Sklaven. Der Zusammenhang, dem mein Satz: „den Arbeitern, die Aristoteles im Auge hatte, standen gegenüber Freie, die nicht nur nicht um den Lebensunterhalt arbeiteten, sondern diese Arbeit sogar verachteten" entnommen ist, zeigt, daß ich nicht von dem Gegensatze von Freien und Unfreien spreche. Ich führe aus, daß die Lehre des Aristoteles: die Gedanken dessen, der Tag für Tag der groben Arbeit lebe, erhöben sich selten über den Kreis der wirthschaftlichen Interessen, heute für die Ausschließung entweder auch der höheren Klassen oder gar keiner Klasse vom Wahlrecht spreche: denn im Gegensatze zum Alterthume arbeiteten heute fast alle Klassen der Gesellschaft um den Lebensunterhalt, und jedenfalls thäten dies der Kaufmann und der Fabrikant ebenso wie der Arbeiter. Nicht weil heute alle Arbeiter Freie, sondern weil heute fast alle Freie Arbeiter und von wirthschaftlichen Sorgen befangen sind, wende ich mich gegen die Anziehung jener aristotelischen Argumente. Und was die Meinung angeht, die Massen interessirten sich nur für Fragen, bei denen ihre wirthschaftlichen Interessen im Spiele seien, — war man nach Beendigung des amerikanischen Bür-

*) Und in der That habe ich, als ausgesprochener Individualist, stets nur mit stillem Humor den Namen des „Kathedersocialisten" über mich ergehen lassen. Uebrigens fordert mich jener Artikel des „Vorwärts" auch in seinen weiteren Ausführungen nicht „auf Grund meines Buchs" auf, ein ganzer Socialist zu werden, statt in Halbheiten zu verharren: lediglich weil ich mit dem Satze Lange's, — den ja auch Treitschke conditionell acceptirt hat, — daß kein edler Mann bezweifeln würde, auf welcher Seite er zu stehen habe, wenn das Bewußtsein einer höheren Bestimmung in den Massen zum Durchbruch komme, mich einverstanden erklärt habe, glaubt er mir zumuthen zu können, „meine Gewerkvereinsideen dem Herrn Max Hirsch zu überlassen und mich offen zur socialistischen Partei zu bekennen".

gerkrieges in England nicht froh, gegenüber dem drohenden amerikanischen Norden sich auf die glorreiche Haltung der englischen Arbeiterbevölkerung, und zumal der Arbeiter Lancashire's berufen zu können, die trotz Hunger und Noth, entgegen ihren wirthschaftlichen Interessen, treu zu der gerechten Sache des Nordens gestanden, während die wirthschaftlichen Interessen ihre Herrn zu einer Haltung veranlaßt hatten, welche das Wohl des Staats schwer gefährdete! Oder verstanden jene preußischen Massen, welche in den Freiheitskriegen ihr Letztes freudig zum Opfer brachten, nicht, worum es sich handelte. Oder gibt es eine Frage, welche die französischen Massen lebhafter zu erfassen vermöchte, als die ihrer nationalen Einheit! Wenn aber erst die Besitzenden und die Gebildeten ihrer socialen Aufgabe, die Erzieher und Führer der Nichtbesitzenden zu sein, besser nachkommen werden, so werden auch die deutschen Massen nicht hinter ihnen im Verständniß der Fragen der nationalen Einheit zurückstehen. Gerade durch das allgemeine Stimmrecht werden die Gebildeten und die Besitzenden zur Uebernahme dieser Aufgabe gedrängt. Eben aus diesem Gesichtspunkte sehe ich auch, im Gegensatze zu Treitschke, in dem allgemeinen Stimmrechte einen culturfreundlichen Gedanken, wenn sich auch meine Argumente für das allgemeine gleiche Stimmrecht keineswegs auf seine Ausdehnung auf die Gemeindewahlen erstrecken. Mit dem allgemeinen Stimmrecht und der allgemeinen Wehrpflicht aber sind meine politischen Forderungen nicht blos „vorläufig", sondern dauernd befriedigt.

Dies führt mich zu der Frage der Stellung der liberalen Partei zu den Arbeitern, — der eigentlichen Aufgabe dieser Zeilen: denn während ich die bisher berührten Punkte in meiner Schrift deutlich genug auseinandergesetzt zu haben glaube, um mich mit einem Verweise auf dieselbe begnügen zu können, scheint mir eine weitere Ausführung meiner Angaben über die Ursachen des Fortbestandes und des Wachsthums der Socialdemokratie im deutschen Reiche am Platze, zumal da jedem Leser meiner Schrift im Verlaufe der letzten Reichstagswahlen auffallen mußte, wie richtig ich voraussah, daß die Stellung der liberalen Partei zu den Arbeitern unhaltbar ist.

Ich habe in meiner Schrift auf die Frage, wie es kommt, daß heute, zehn Jahre nach Einführung des allgemeinen Wahlrechts und der allgemeinen Wehrpflicht, eine reichsfeindliche Arbeiterpartei im deutschen Reiche noch besteht, welche von heimathlosen Verschwörern vom Auslande her geleitet wird, geantwortet, die Ursache läge in den übrigen Parteien; es gebe unter den dem Reiche freundlich gesinnten Parteien keine, welche die berechtigten Ansprüche der Arbeiter mit dem Eifer verträte, der nöthig wäre, um die Arbeiter der Socialdemokratie zu entziehen und für sich zu gewinnen, und ich erläuterte diese Antwort durch mehrere Belege, besonders unter Hinweis auf das Verhalten vieler Parteiblätter gegen die Arbeiter. Diese Antwort hat Treitschke mißverstanden, sowol rücksichtlich dessen, was sie besagt, als auch rücksichtlich der Absicht, die ihr zu Grunde lag: denn, indem er mich auf die Freizügigkeit, die Gewerbs- und Vereinsfreiheit verwies, welche die Parteien den Arbeitern ohne ihr Zuthun in den Schooß

geworfen hätten, hat er in beredter Weise den Liberalismus gegen meinen vermeintlichen Angriff zu vertheidigen gesucht.

Ich habe aber niemals die großen Verdienste verkannt, welche sich der Liberalismus durch Erkämpfung der Zug-, Gewerbs- und Vereinsfreiheit um die Arbeiter erworben hat. Wenn auch manche dieser Freiheitsrechte den berechtigten Interessen der Arbeitgeber nicht weniger als denen der Arbeiter entsprechen, so verschlägt dies gewiß nichts an der Thatsache, daß die Arbeiter durch sie große Wohlthaten empfingen. Ganz besonders gilt dies von dem Coalitionsrechte, und an diesem alten liberalen Postulate hatten zudem die Arbeiter allein ein Interesse. So spreche ich denn in eben der Ausführung meines Buches, welche das Verhältniß der Parteien zu den Arbeitern behandelt, von den vielen Freiheitsrechten, welche das deutsche Reich den Arbeitern gebracht hat, so ist mein ganzes Buch von dem Gedanken getragen, daß nur auf Grund dieser Principien der liberalen Partei an eine Lösung der Arbeiterfrage gedacht werden kann, und so hat mein Buch kein anderes praktisches Ziel, als die Versöhnung der Arbeiter mit der liberalen Partei und dem deutschen Reiche auf Grundlage der liberalen Principien. Denn die liberale Partei hat einen Anspruch darauf, daß die Arbeiter ihr angehören. Nach meiner Meinung nämlich sind die Verdienste der liberalen Partei um die Arbeiter noch keineswegs damit erschöpft, daß die folgerechte Durchführung ihrer Principien den Arbeitern allein die Möglichkeit gibt, ihre berechtigten Ansprüche zu befriedigen. Allerdings bin ich nicht von Haus aus Liberaler, sondern als Katholik erzogen und mußte mir meine liberale Ueberzeugung selbstständig erarbeiten. Allein wenn Treitschke mit meiner katholischen Erziehung gewissermaßen begründen zu können glaubt, daß ich der liberalen Partei nicht völlig gerecht werde, so hätte er sich einer Bemerkung erinnern sollen, die er, ich weiß augenblicklich nicht, in welchem seiner Aufsätze gemacht hat: daß zu den besten preußischen Patrioten diejenigen gehört hätten, die, nicht als Preußen geboren, sich ihre preußische Gesinnung selbst erwerben mußten. Und wenn mich die unwissenschaftliche Weltanschauung des Katholicismus diesem entfremdete, so wurde ich durch etwas, was die katholische Kirche in ihren Angehörigen besonders zu erwecken versteht, durch die Theilnahme an dem Loos der unteren Klassen gerade zu dem Liberalismus gezogen. Denn das Hauptverdienst um die Hebung der unteren Klassen gebührt in der Neuzeit nicht mehr der Kirche sondern der liberalen Partei, und dieses Hauptverdienst besteht darin, daß die ganze Arbeiterbewegung erst durch den Liberalismus hervorgerufen wurde. Dies, ein Aergerniß den reactionären Parteien, ist der Ruhm der liberalen Partei. Denn wie ich in meinem Buche gezeigt habe, besteht die Arbeiterfrage in nichts Anderem als in dem Herandrängen der Arbeiter zu einer größeren Theilnahme an der Cultur. Wer Anders aber hat sie herangerufen als die liberale Partei? Wer Anders war dafür thätig, daß das Bewußtsein einer höheren Bestimmung in den Arbeitern zum Durchbruch gelange, als die Liberalen? Sind nicht dies die Gedanken, welche die Liberalen von jeher gegenüber kirchlichen und weltlichen Privilegierten verfochten haben, von welchen die

Werke der Physiokraten, A. Smiths, überhaupt aller liberalen ökonomischen und politischen Schriftsteller getragen sind, und welche die liberale Partei von Sieg zu Sieg geführt haben!

Steht aber mit dieser Auffassung der Arbeiterfrage Treitschke's Behauptung im Widerspruch, daß, was heute in den socialdemokratischen Massen zum Durchbruch komme, nicht das Bewußtsein einer höheren Bestimmung, sondern die gemeine Begier sei? Ich glaube nein, sonst hätte Treitschke mehr sagen müssen, als er gesagt hat. Denn während ich von der Arbeiterklasse und der Arbeiterbewegung spreche, spricht Treitschke nur von socialdemokratischen Massen und socialdemokratischer Bewegung. So weit Treitschke's Behauptungen gehen, sind sie bis zu einem gewissen Grade berechtigt. Allerdings habe ich unter den Socialdemokraten und sogar unter deren leitenden Männern einige kennen gelernt, welche eine edle Gesinnung in Folge von Denkfehlern und mangelhafter Bildung der Socialdemokratie in die Arme getrieben hatte. Allein auch diese rechneten eine Anrufung der Begehrlichkeit zu den erlaubten Agitationsmitteln. Und auch nach meiner Meinung ist die Mehrzahl der leitenden Socialdemokraten fern von solch edler Gesinnung. Allein die socialdemokratische Bewegung ist nur eine Verirrung der Arbeiterbewegung, eine Carikatur derselben, eine Carikatur aber, die wir auch in anderen Ländern, so in England, haben auftreten und verschwinden sehen, und von der wir daher auch ohne „die ungeheure Begriffsverwirrung einer Zeit gewaltiger Umwälzungen und die noch immer unfeste Staatsgesinnung der gesammten Nation" schwerlich verschont geblieben wären. Dagegen ist in der Behauptung viel Wahrheit, daß der Mangel an Widerstandskraft eines großen Bruchtheils unseres Volkes gegen eine gewissenlose Wühlerei zu einer Zeit, da seine Lage sich nicht verschlechterte, der Ausbreitung der Socialdemokratie günstig gewesen. Freilich wird auch sie den Thatsachen nicht völlig gerecht, denn derselbe Mangel an Widerstandskraft hat ebensoviel Arbeiter zur Zeit der bittersten Noth den Lehren der Socialdemokraten dienstbar gemacht. So war in Breslau die socialdemokratische Agitation einflußlos bis zum Eintritt des Nothstandes. Daß aber die Arbeiter, gleichviel ob Ueberfluß oder Noth, der gewissenlosen Wühlerei socialdemokratischer Agitatoren nicht in höherem Maße widerstanden, daran trägt die Hauptschuld die Haltung des Theils der liberalen Partei, dem zunächst zukommt, auf die Arbeiter zu wirken.

Treitschke schreibt, das beste Mittel Sympathie zu bezeigen, sei dem Freunde die Wahrheit zu sagen, ihm das Gewissen zu wecken. Ich erkenne diesen Ausspruch mit Freuden als richtig an, wenn er eine Ergänzung erhält. Auch der Feind sagt uns die Wahrheit; auch er beruft sich auf unser Gewissen. Wir unterscheiden aber daran den Freund von dem Feinde, daß wir außer dem verdienten Tadel bei jenem auch Anerkennung, wo wir im Recht sind, und Vertheidigung gegenüber ungerechter Anklage finden, während uns der Feind nur mit unangenehmen Wahrheiten in bitterster Form bedenkt. Das Interesse aber, welches viele Organe der liberalen Partei den Arbeitern bezeugen, ist häufig

der Art, daß es diesen mehr als das eines Feindes, denn eines Freundes erscheinen muß.

Betrachten wir z. B. das Verhalten der überwiegenden Anzahl der liberalen Zeitungen zu den Versuchen der Arbeiter, durch Coalitionen ihre Lage zu bessern. Die Coalitionsfreiheit ist, wie schon betont wurde, ein altes Postulat der liberalen Partei, und wurde, um Treitschke's Ausdruck zu gebrauchen, den Arbeitern ohne ihr Zuthun von der liberalen Partei in den Schooß geworfen. Es ist, wie ich in meinem Buche gezeigt habe, die nothwendige Ergänzung der liberalen Nationalökonomie: denn erst durch die Coalition werden die Voraussetzungen, von denen diese ausgeht, wirklich geschaffen; durch sie erst wird der Arbeiter zum Waarenverkäufer wie andere Waarenverkäufer, und die Arbeit zu einer Waare wie andere Waaren. Durch sie erst wird jenes Zurückziehen des Angebotes vom Markte ermöglicht, auf welches die Nationalökonomie den Waarenverkäufer für die Hochhaltung oder Steigerung des Preises seiner Waare verweist. Durch sie allein erhalten sonach die Arbeiter Einfluß auf die Höhe ihres Einkommens und wird die Lehre vom „ehernen Lohngesetz" hinfällig. Man sollte meinen, der Hinweis auf die Coalitionsfreiheit wäre das wirksamste Gegenmittel gegen alle socialdemokratischen Declamationen über die Unmöglichkeit einer Besserung der Lage der Arbeiter bei Fortbestand der heutigen staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung, und bei allem energischen Tadel aller Ausschreitungen beim Gebrauche des Coalitionsrechts müßten die liberalen Zeitungen allenthalben mit den Arbeitern einverstanden sein, wo diese bei geeigneter wirthschaftlicher Lage durch Coalitionen ihre Lage zu bessern versuchten. Allein in den meisten von den gebildeten Klassen gelesenen Zeitungen wird es als ein unerhörtes Auflehnen gegen alle sittliche und vernünftige Ordnung behandelt, so oft die Arbeiter von dem Coalitionsrecht Gebrauch machen. Und man flüchte sich nicht hinter die Fälle, in denen die wirtschaftlichen Verhältnisse des Augenblicks eine Coalition als Thorheit und Aberwitz erscheinen lassen und in denen nur Uebermuth oder Unvernunft ein Verlangen nach besseren Arbeitsbedingungen veranlassen können! Bei der steigenden Nachfrage nach Arbeit während der sogenannten Gründerepoche, als Lebensmittel und Miethen in unerhörter Weise im Preise in die Höhe gingen, war ein Verlangen nach höheren Löhnen seitens der Arbeiter völlig gerechtfertigt und ebenso eine Arbeitseinstellung, um deren Steigerung zu erzwingen, wo sie versagt wurde. Allerdings fanden auch damals viele thörichte Arbeitseinstellungen statt. Allein die Enquête, welche der deutsche Handelstag 1873 über die in den unmittelbar vorhergehenden Jahren stattgefundenen Arbeitseinstellungen anstellte, ergab, daß die von den Arbeitern bei Arbeitseinstellungen gestellten Forderungen in 48 Fällen in vollem Umfange oder nach ihrem wesentlichen Inhalte befriedigt worden, daß in 52 Fällen eine theilweise Befriedigung stattfand, in 83 Fällen die Forderungen ganz zurückgewiesen wurden. Und der Bericht des Handelstags fügt dann unmittelbar hinzu: „Nicht wenige Strikes der letzten Kategorie hatten jedoch, nachdem vorher die Arbeiter, ohne Zugeständnisse der Arbeitgeber erreicht zu haben, bedingungs-

los die Arbeit wieder aufgenommen hatten, nachträglich eine gänzliche oder theilweise Erfüllung der geäußerten Wünsche im Gefolge." Wenn aber irgendwo, so entscheidet bei einem Streben, die Preise zu erhöhen, der Erfolg über die ökonomische Berechtigung des Strebens für die Dauer der Conjunctur, und nach diesem Maßstabe gemessen, ist zu sagen, daß nach der Enquête des Handelstags die große Mehrzahl jener Arbeitseinstellungen, die so viel Staub aufwirbelten, berechtigt waren. Trotzdem ist mir keine Arbeitseinstellung aus jener Zeit bekannt, bei der eine bedeutende liberale Zeitung das Recht der Arbeiter auch nur anerkannt hätte. Dagegen erinnere ich mich vieler Ausführungen, welche die Arbeitseinstellung, die consequente Anwendung der Lehren der Nationalökonomie auf die Waare Arbeit, gar als eine socialistische Erfindung hinstellten. Und während früher die Socialdemokraten jede Arbeitseinstellung als einen vergeblichen Versuch die Lage der Arbeiter zu bessern, perhorrescirten und ihre Theoretiker jetzt noch verächtlich darüber die Achsel zucken, ist es so dahin gekommen, daß nach dem Erfolge jener Arbeitseinstellungen die socialdemokratischen Agitatoren versucht wurden, das Verdienst der Erkämpfung der Coalitionsfreiheit für sich in Anspruch zu nehmen. So wurde die liberale Partei vielfach durch eigne Schuld um eines ihrer größten Verdienste um die Arbeiterklasse betrogen. Ich selbst konnte, als ich in einer socialdemokratischen Versammlung, über welche ich noch sprechen werde, dem socialdemokratischen Redner gegenüber die Erlangung der Coalitionsfreiheit als ein Verdienst der liberalen Partei in Anspruch nahm, erst Glauben finden, als ich jedem, der es wünschte, Einsicht in die stenographischen Berichte über die bezüglichen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses versprach.

Und ebenso wie durch Enthaltung von Anerkennung, wo solche geboten war, wurde durch Beschuldigungen gesündigt, die nicht gerechtfertigt waren. Ich erinnere an die übertriebenen Anklagen der Arbeiter, daß ihre Leistungen bei steigenden Löhnen zurückgegangen seien, über welche ich in meinem Buche ausführlicher gesprochen habe, an die Beschuldigung, die man im vorigen Jahre so oft las, unsere Arbeiter seien Schuld an der Geschmacklosigkeit, welche Reuleaux unseren Industriellen zum Vorwurf gemacht hat, an jene Brutalitätsstatistik mancher Blätter, in der die ganze Arbeiterklasse für Verbrechen aller Art, die von Angehörigen der unteren Klassen begangen werden, verantwortlich gemacht wird, und die nothwendig als Gegenstück eine Brutalitätsstatistik der oberen Klassen in den socialdemokratischen Blättern hervorrufen mußte. Durch solches Zusammenwerfen aller Angehörigen der unteren Klassen in einen Topf, durch solche ungerechte Beschuldigungen werden gerade die ehrbarsten und tüchtigsten Arbeiter den oberen Klassen entfremdet. Dazu erinnert der Ton, in welchem gewisse, den Arbeitern in Folge ihrer mangelhaften Bildung und in Folge ihrer Beschäftigung anhaftende Eigenschaften, allerdings nicht in den großen Zeitungen, aber gerade in kleinen Blättern, welche die Arbeiter noch mitunter lesen, behandelt werden, nur zu oft an die Rohheit, mit der Ungebildete mit körperlichen Gebrechen Behaftete spotten. Oder mußte nicht jedem edel

Denkenden die Schamröthe zu Gesicht steigen, als nach der breslauer Wahl das gelesenste breslauer Blatt, ein Organ der Fortschrittspartei, schrieb, das „Volk“ sei zur Wahl von der Arbeit gekommen, das habe man in den Wahllokalen theilweise gerochen! Hieß dies nicht der socialdemokratischen „Wahrheit“ in die Hände arbeiten, welche die Gelegenheit, den Arbeitern die Liberalen im „wahren“ Lichte zu zeigen, denn auch reichlich benutzte? Noch mehr als gegenüber den Angehörigen anderer Gesellschaftsklassen ist gegenüber den Arbeitern der Ton, in dem man zu ihnen spricht, von Bedeutung. Ich habe, so oft ich mit Arbeitern in Berührung kam, die Erfahrung gemacht, daß sie sich geradezu Alles sagen lassen, wenn sie nur aus dem Tone des Gesagten herausmerken, daß man es gut mit ihnen meint, und ich habe sie dann selbst für die herbsten Wahrheiten empfänglich gefunden.

Allein der Hauptfehler der Liberalen ist, daß sie die Begegnung mit den Arbeitern, statt sie zu suchen, vermeiden. In die liberalen Versammlungen werden die Arbeiter nicht zugelassen, und die Arbeiterversammlungen werden nicht von den Liberalen besucht. Die Vorgänge in berliner Versammlungen, mit denen man dies zu rechtfertigen sucht, beweisen gar nichts; denn es wäre die größte Ungerechtigkeit, den Unterschied nicht zu erkennen, der zwischen der berliner Arbeiterbevölkerung und den Arbeitern in den verschiedenen Landestheilen besteht. Ich kann dies aus eigenen Erfahrungen bezeugen, von denen mir eine, welche die Gerechtigkeit der vorstehenden Ausstellungen an der liberalen Partei zu beweisen im Stande ist, anzuführen erlaubt sei.

Als die Reichstagswahl am 10. Januar dieses Jahres ergab, daß diejenigen Candidaten, welche in Breslau die meisten Stimmen erhalten hatten, Socialdemokraten seien, war das allgemeine Gefühl das der Ueberraschung. Niemand hatte von einer solchen Stärke der socialdemokratischen Partei in unserer Stadt etwas geahnt, denn nur selten brachten die Blätter Berichte über das Thun und Treiben der Socialdemokraten. Allgemein wurden als Hauptursache dieser Zunahme der Socialdemokratie, wie dies ja schon Alexander Meyer im Abgeordnetenhause gesagt hat, die Lohnherabsetzungen der Bahnverwaltungen betrachtet, welche Tausende von Eisenbahnarbeitern in's socialdemokratische Lager getrieben hätten. Und allgemein war die Ueberzeugung, daß alle diese Arbeiter von dem Wesen der Socialdemokratie keine Ahnung hätten, sondern nur durch die Versprechungen der socialdemokratischen Agitatoren bethört worden seien. Allein der Schluß, daß man, um die Arbeiter der Socialdemokratie zu entreißen, den Rednern derselben in den Arbeiterversammlungen entgegen treten müsse, wurde nur von Wenigen gezogen. Trotz der entgegenstehenden Versicherungen aller Jener, welche einmal aus Neugier eine Arbeiterversammlung in Breslau besucht hatten, daß es in diesen Versammlungen sehr anständig hergehe, erklärte man, jeder den Agitatoren Widersprechende werde niedergeschrieen werden. Indeß meinten doch einige hervorragende Mitglieder der nationalliberalen Partei, die Wichtigkeit der Sache rechtfertige einen Versuch.

Da kam ich — es war nach stattgefundener Stichwahl, als wir glaubten,

die von uns Gewählten nähmen das breslauer Mandat an, — mit einem eifrigen Mitgliede der nationalliberalen Partei überein, eine am Abend desselben Tages stattfindende Arbeiterversammlung zu besuchen. Weit vor der Stadt lag die Kneipe, in der die Versammlung stattfinden sollte. Als wir eintraten, fanden wir mehrere, nicht allzu große Stuben dicht mit Eisenbahnarbeitern gefüllt. Wir wurden wenig freundlich empfangen. Ein wenig versprechendes Gemurmel begrüßte unseren Eintritt, und fortwährend wurden wir mit mißtrauischen Blicken gemessen. Indeß erstreckte sich die uns entgegentretende Abneigung nicht weiter. Nur daß sich bei den Kraftstellen der bald anhebenden Rede des Agitators unter lautem Beifallsruf die Blicke höhnend uns zuwendeten. Diese Rede erging sich hauptsächlich in Anschuldigungen der liberalen Partei und in Ausführungen, wie die Arbeiter um die fünf Milliarden, die sie erkämpft hätten, gebracht worden seien. Dabei war die Rücksicht des Redners auf die anwesenden Reserve- und Landwehrmänner bemerkenswerth, indem er betonte, daß es nur dem Edelmuthe des Kaisers zu danken sei, daß die Liberalen verhindert worden, den Arbeitern noch mehr zu schaden. Es würde übrigens zu weit führen, wollte ich auf alle Einzelheiten dieser Rede hier eingehen. Sie war der Art, daß es eine Schande für einen Liberalen gewesen wäre, sie anzuhören und nicht zu widersprechen, und in der That war auch nichts leichter, als die Nichtigkeit der Hauptbeschuldigungen des Redners zu zeigen. Ich verlangte also das Wort und hebe, um einer allenfallsigen irrigen Meinung vorzubeugen, hervor, daß sich, als ich meinen Namen nannte, zeigte, daß derselbe keinem der Anwesenden außer dem Agitator bekannt war. Nachdem ich gewisse Bemerkungen des Vorredners als richtig anerkannt hatte, widerlegte ich Punkt für Punkt seine Anklagen gegen die liberale Partei, hob hervor, wie nur auf Grundlage der Principien der liberalen Partei eine Besserung der Lage der Arbeiter möglich sei und, was die Milliarden angeht, zeigte ich, daß es gerade die Arbeiter seien, welche den größten Vortheil von denselben gezogen hätten. Ich hatte insbesondere gelegentlich des letzteren Nachweises meinen Zuhörern manches Bittere zu sagen. Allein mit sichtbarer Spannung folgten die Arbeiter meinen Worten, allmählich hörten die mißbilligenden Zurufe auf, mit denen ich zuerst unterbrochen wurde, es wurde mir sogar Zustimmung zu Theil, und als wir uns nach Schluß der Versammlung entfernen wollten, drängten sich die Arbeiter an uns heran, um uns für unseren Besuch zu danken, so zwar, daß sogar der socialdemokratische Agitator schließlich herankam, um uns mit verlegener Miene die Honneurs bis zur Thüre zu machen.

Ich muß gestehen: ich war selten so zufrieden, als da ich diese Versammlung verließ. Nicht als ob ich geglaubt hätte, einen großen praktischen Erfolg errungen zu haben. Allein ich hatte erlebt, daß ich Recht hatte mit meiner Meinung, daß die Ursache der Zunahme der Socialdemokratie nicht die Taubheit der Arbeiter gegen vernünftige Belehrung, sondern die Thatsache sei, daß man die Arbeiter zu wenig aufsucht, um sie zu belehren. Ich sah die Möglichkeit die Arbeiter wieder zu gewinnen, wenn Viele, so wie ich es gethan

hatte, es versuchen würden, sich bei den Arbeitern Gehör zu verschaffen. Allein wie wurde mein Schritt von der gelesensten breslauer Zeitung, einem Blatte, das fast in keinem breslauer Haushalte fehlt und das auch die Arbeiter der Inserate wegen lesen, aufgenommen? Am Tage nach der Versammlung brachte die socialdemokratische „Wahrheit“ einen Bericht, in dem gesagt war, ich habe dem socialdemokratischen Redner im Allgemeinen zugestimmt und nur Einzelnes bestritten. Diesen Bericht druckte jene Zeitung ab. Allein Tags darauf brachte die „Wahrheit“ selbst einen neuen Bericht, in welchem, unter ausdrücklicher Berichtigung des ersten, gesagt wurde, ich habe die Socialdemokratie lebhaft bekämpft, die liberale Partei eifrig in Schutz genommen, und zwar einzelnen Bemerkungen des socialdemokratischen Redners zugestimmt, aber die hauptsächlichen Ausführungen desselben bestritten. Trotzdem berichtigte jene Zeitung erst, als ich sie unter Anziehung des § 11 des Preßgesetzes dazu zwang. Und wenige Tage später schrieb sie trotz der Berichtigung des socialdemokratischen Blattes in einem Artikel, in dem sie gelegentlich die Ueberwachung meiner Lehrthätigkeit der beaufsichtigenden Behörde empfahl, es stehe nicht fest, welcher der beiden Berichte, der socialdemokratische oder der meine, der richtige sei; übrigens sei gleichgültig, was ich gesagt habe; die Hauptsache sei, daß ich in einer Arbeiterversammlung gesprochen habe; zwar seien Professoren in liberalen Versammlungen willkommene Redner; vor Arbeitern aber zu sprechen, sei gegen die akademische Würde, und die Socialdemokraten bekämpfen, heiße ihre Existenzberechtigung anerkennen!

Eine derartige Sprache seitens desjenigen liberalen Blattes, das von den Arbeitern am meisten gelesen wird, unmittelbar nachdem die Socialdemokratie bei den Wahlen beinahe gesiegt hatte, ist ein schlagender Beleg für die Ausstellungen, die ich oben an gewissen Organen der liberalen Partei gemacht habe. Gewiß, Treitschke hat Recht, wenn er schreibt, daß alle Vernunftgründe, alle Warnungen, die im Reichstage, in den Zeitschriften und Büchern der Gebildeten ausgesprochen werden, das Ohr der socialistischen Masse nicht erreichten. Ohne Zweifel werden die socialen Reformgesetze, die uns in den nächsten Sessionen des Reichstag bevorstehen, das Demagogenthum ebensowenig entwaffnen, als die Coalitionsfreiheit dasselbe entwaffnet hat. Aber der Grund ist nicht, daß die menschliche Stimme nicht mehr über den Abgrund trägt, der die unteren Klassen von den Gebildeten trennt, sondern daß die Gebildeten ihrer Stimme zu wenig Gehör zu verschaffen versuchen. Zögen sie sich nicht freiwillig von ihrer Aufgabe, die Erzieher und Führer der Massen zu sein, zurück, so würden sie sich auch den gebührenden Einfluß wahren. Einen Beweis dafür sehe ich nicht nur in dem einen angeführten Erlebnisse; ich könnte noch andere, in mancher Beziehung sogar schlagendere Erfahrungen anführen, fürchtete ich nicht, den mir hier vergönnten Raum zu überschreiten. Wo sollte auch, da die Anhänger einer Partei die Blätter der anderen nicht lesen, der Einfluß der Liberalen auf die Arbeiter herkommen, wenn man die Arbeiter von den liberalen Versammlungen ausschließt und die Liberalen nicht nur die socialde-

mokratischen Versammlungen nicht besuchen, sondern sogar die Besucher derselben proscribiren! Die Mehrzahl der Arbeiter kommt zur Socialdemokratie wie ein Mädchen, das nur einen Freier hat, zu einem Mann. Sie fällt der Socialdemokratie zu, weil der socialdemokratische Agitator der einzige ist, der in einer den Arbeitern verständlichen Weise sich um sie bemüht. Daß der socialdemokratische Agitator nicht siegt, wo er Concurrenz hat, zeigt das Beispiel der Clerikalen. Treitschke freilich glaubt, die Herrschaft der Ultramontanen über einen Theil der unteren Klassen beruhe auf dem tiefen Autoritätsbedürfniß der Massen, das der Liberalismus gar nicht, der Clerus sehr gut zu befriedigen verstehe. Ich muß gestehen, wenn ich der Ansicht wäre, die Massen bedürften einer Autorität, die der Liberalismus nicht bieten könne, würde ich an der Zukunft des Liberalismus verzweifeln. Allein Kenntniß der Ultramontanen und ihrer Arbeiteragitation, die Treitschke mir vielleicht nicht absprechen wird, belehrt mich, daß die Autorität, welche der Clerus gegenüber Arbeitern, die von der Arbeiterbewegung erfaßt sind, geltend macht, keine andere ist, als die des Gebildeten gegenüber dem Ungebildeten. Auch der socialistrende Kaplan beruft sich nicht auf seine Weihen, um seinen Worten Eingang zu verschaffen; er muß wie jeder andere Agitator argumentiren, und die zündendsten seiner Argumente sind nicht diejenigen, die er seinem Katholicismus, sondern diejenigen, die er den realen Verhältnissen entnimmt. Allein das, was die Ultramontanen vor den Liberalen voraushaben, ist, daß sie mit einer bewunderungswürdigen Aufopferungsfreudigkeit sich überhaupt bemühen, durch Argumentation zu gewinnen.

Ueber die deutschen Liberalen aber scheint, nachdem sie die wichtigsten Ziele, die sie erstrebten, erreicht haben, ein Gefühl satter Selbstzufriedenheit gekommen zu sein, ähnlich dem der englischen Mittelklassen, nachdem sie in diesem Jahrhundert zu politischer Macht gelangt waren. In Folge dessen scheinen ihr Idealismus und ihre Schwungkraft gelähmt. Und wie es in England der Chartistenbewegung bedurfte, um die ideale Hingabe an die Heranziehung der Massen zu größerer Theilnahme an der Cultur in den Mittelklassen wieder zu wecken, so bedarf es vielleicht in Deutschland noch größerer Fortschritte der Socialdemokratie, um neue Energie für die allgemeine Entwicklung in den Liberalen zu entzünden. Freilich wäre es um so besser je eher sie sich äußerte. Denn, wie Treitschke richtig gesagt hat, die Socialdemokratie kann ihre Ansprüche nicht mehr steigern. Große Massen aber lassen sich nicht dauernd durch eine ewige Wiederholung derselben Schlagworte und Forderungen in Aufregung halten. Soll die Bewegung nicht rückläufig werden, so müssen die Führer nothwendig nach der Gewalt greifen, um einen Versuch der Verwirklichung ihrer Pläne zu wagen. Nun läuft zwar ein so festes Gefüge wie der preußische Staat keine Gefahr durch allenfallsige Putsche. Allein der Liberalismus läuft die Gefahr in der darauf folgenden Reaction schwere Schädigung zu erleiden, denn schwerlich wären bei uns die Folgen eines Putsches für die liberale Entwicklung so segensreich wie die des 10. April 1848 in England. Dort hat der Versuch einer Vergewalti-

gung des Parlaments durch die Chartisten nur jenen Eifer der Liberalen für die Arbeiter wieder erweckt, der ihnen die gebührende Führerschaft über dieselben gebracht hat. Ohne diesen Eifer wäre aber auch dort, trotz des Scheiterns des Aufstandsversuchs, dieses Ziel nicht erreicht worden. Es ist aber eine Lebensfrage — nicht der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung, sondern des deutschen Liberalismus, daß die deutschen Liberalen jene eifrige Thätigkeit für die Gewinnung der Massen, welche unsere Ultramontanen und die englischen gebildeten Klassen heute auszeichnet, rechtzeitig entwickeln, damit er nie des Reliefes, das der Anhang der Menge verschafft, entbehre. Denn niemals war der Liberalismus eine Macht, wo nicht die Massen hinter ihm standen. Versteht er es nicht, sie mit sich zu versöhnen, treten sie ihm feindlich gegenüber, so wird er erdrückt zwischen den gegen die Gesellschaft Anstürmenden und den Rettern der Gesellschaft, und es werden ihn dann keine Cicero's und keine Hortensius' am Leben erhalten.

Lujo Brentano.

Schlußwort der Redaction.

Wir haben dieser Erwiderung gern unsere Spalten geöffnet, obgleich sie sich über viele in diesen Blättern niemals berührte Dinge verbreitet, und manche Leser uns vielleicht eine zu weit getriebene Gefälligkeit vorwerfen werden.

Ueber die Vorfälle bei den Breslauer Wahlen will ich mich nicht auslassen; sie sind mir ganz unbekannt und zu einer Erörterung in den Preußischen Jahrbüchern nicht geeignet. Zur Sache muß ich zunächst sagen, was ich unter Brentano's katholischer — oder grade heraus: ultramontaner — Weltanschauung gemeint habe. Alle aufmerksamen Leser seiner Schriften werden bemerkt haben, und er selber wird es nicht bestreiten wollen, daß er in der römischen Kirche die Kirche schlechthin, in den evangelischen Kirchenbildungen nur Anfänge des Unglaubens sieht. Eine solche Geschichtsauffassung ist aber ultramontan, gleichviel ob ihr Bekenner sich persönlich zum Materialismus, zum Rationalismus oder zu irgend welcher anderen Ueberzeugung halten mag; denn das unterscheidet die ultramontane Richtung von der Innerlichkeit und Freiheit des Protestantismus, daß sie nach dem persönlichen Glauben gar nicht fragt. Aus diesen ultramontanen Anschauungen erkläre ich mir auch, daß Brentano im wirthschaftlichen Leben die Bedeutung der Form, der äußerlichen Organisation

überschätzt und nicht die rechte wissenschaftliche Widerstandskraft besitzt gegen die Lehren des Socialismus, die in Frankreich auf dem Boden ultramontaner Gesittung entstanden sind.

Was Brentano über die Unterlassungssünden der Liberalen und den oft gehässigen Ton ihrer Presse sagt, enthält leider viel Wahres; seine Vorwürfe treffen aber fast nur die Fortschrittspartei, nicht die gemäßigten Liberalen. Grade in jenen Kreisen, die sich so gern als die Vertreter des eigentlichen Volkes gebärden, herrscht ein Ton, der zwischen demagogischer Volksschmeichelei und protzenhaftem Hochmuth hin und her schwankt und den ehrenhaften Arbeiter tief verstimmen muß. Leider schwächt Brentano selber das Gewicht seiner berechtigten Vorwürfe, indem er ihnen unrichtige Behauptungen beimischt. Wo und wann ist es geschehen, daß „Arbeiter" in die liberalen Versammlungen nicht zugelassen worden wären? Keinem liberalen Vereine, den ich kenne, ist ein solcher politischer Selbstmord jemals in den Sinn gekommen. Nur wenn die liberale Partei ihre Genossen zur Berathung von Parteisachen einberufen hatte, und erklärte Socialdemokraten versuchten sich in die Versammlung der Gegner einzudrängen, dann wurden sie hinausgewiesen, nicht weil sie Arbeiter waren, sondern weil jede Partei befugt und verpflichtet ist ihr Hausrecht zu üben.

Eine Mitschuld der Liberalen an dem Ueberhandnehmen der Socialdemokratie gebe ich zu, und mit mir wohl jeder Unbefangene; daß sie aber die Hauptschuld trügen, halte ich für einen ganz sinnlosen Vorwurf, und Brentano hat nicht einmal versucht ihn zu erweisen. Ehrliche politische Parteien sind nicht in der Lage, der Masse ein Schlaraffenleben zu verheißen, das in dieser schlechten Welt sich nie verwirklichen kann; dies ist ihre unheilbare Schwäche gegenüber den Demagogen. Sie sind auch nicht im Stande, sich selbst und Anderen durch wohlgemeinte Redensarten die traurige Thatsache der zunehmenden Verwilderung der Massen auszureden. Wenn Roheit und Gewaltthätigkeit in den arbeitenden Klassen überhandnehmen, so ist die gebildete Presse berechtigt, die Gesellschaft auf diese Gefahr aufmerksam zu machen, und sollte auch manches zarte Gemüth dadurch verletzt werden. Wenn die Leistungen der Arbeiter sinken, so ist die Presse nicht verpflichtet, aus Schonung gegen das „eigentliche Volk" solche unliebsame Erscheinungen todtzuschweigen. Soeben erst berieth eine Versammlung hier in Berlin über die Lage des Tischlerhandwerks; alle Anwesende, nicht blos die Handwerksmeister, sondern auch die uninteressirten Sachverständigen, stimmten überein in dem Urtheile, daß die Hebung dieses tief gesunkenen Gewerbes nicht zu erwarten sei von den Arbeitsgewohnheiten der heutigen Gesellen, sondern allein von der Erziehung eines Stammes fleißigerer und besser gebildeter Lehrlinge.

Die parteiische Mißgunst, welche viele unserer Blätter jedem Strike entgegenbrachten, denke ich nicht zu rechtfertigen; aber ebenso parteiisch verfährt Brentano selber, wenn er aus dem Erfolge der meisten Strikes unserer Gründer- und Schwindelzeit auf ihre wirthschaftliche Berechtigung schließt. Ein

Strike kann, ganz wie eine gewaltsame Steigerung der Hausmiethen, glänzenden augenblicklichen Erfolg bringen und gleichwohl sittlich verwerflich und eine wirthschaftliche Thorheit sein, wenn er seinen Sieg allein dem Leichtsinn oder der kopflosen Schwäche der Gegner verdankt — und Beides war in jenen Tagen epidemischer Verblendung nur zu oft der Fall. Die heutige Verlegenheit der großstädtischen Hausbesitzer und eines großen Theiles der Arbeiter ist nur die nothwendige Strafe für solche wirthschaftlich ungerechtfertigte Ausbeutung der augenblicklichen Conjunctur. Aber auch ein Strike von dauerndem wirthschaftlichen Erfolge ist dann ein sehr zweifelhafter Gewinn, wenn er ein ehrenwerthes Gewerbe sittlich schädigt. Die ungeheure Steigerung der Setzerlöhne hat zur Folge gehabt, daß der Unternehmergewinn grade der tüchtigsten Verleger und der Arbeitslohn der ernsten strengwissenschaftlichen Schriftsteller unnatürlich gedrückt wurde, während Zeitungen und Sensationsromane auch heute noch ein lohnendes Geschäft sind.

Mit dem kahlen Satze, daß der Erfolg den Strike rechtfertige, lassen sich so verwickelte Verhältnisse, die überall einer Erforschung im Einzelnen bedürfen, nicht beurtheilen. Und ebenso wenig weiß ich anzufangen mit der unbestimmten Anklage wider die „satte Selbstzufriedenheit der Liberalen". Conservativer ist der deutsche Liberalismus allerdings geworden, Gott sei Dank, weil wir in dem neuen Reiche endlich Institutionen besitzen, die des Conservirens werth sind. An seiner Sattheit aber hat sich der alte Mönchsspruch: plenus venter non studet libenter bisher noch nicht bewährt; sie hat ihn nicht gehindert, in den letzten Jahren das große Werk der Justizgesetze zu Stande zu bringen und eine rührige gesetzgeberische Thätigkeit zu entfalten, die man oft als fieberische Gesetzmacherei gescholten hat. Neuerdings zeigt sich die satte Selbstzufriedenheit eines Theiles unserer liberalen Freunde darin, daß ein Jeder sich gedrungen fühlt in alle Welt hinauszurufen, wo ihn der Schuh drückt, und die Staatsgewalt zu schelten, weil sie dem schlechten Geschäfte nicht aufhilft.

Brentano's persönliche Erlebnisse beweisen nur, daß unter Umständen ein gebildeter Mann in einer social-demokratischen Versammlung einmal zu Worte gelangen kann, doch einen practischen Erfolg schreibt er seiner Rede selbst nicht zu. Wer in der Lage ist persönlich auf die Arbeiter einzuwirken, der soll es thun, und namentlich der tüchtige Unternehmer, der auf die berechtigten Klagen seiner Leute ehrlich eingeht, wird Einiges erreichen können. Der Kampf gegen die Socialdemokratie wird unleugbar von den Liberalen wie von den Conservativen noch viel zu lässig geführt. Aber täuschen wir uns auch nicht leichtsinnig über den Erfolg solcher Bestrebungen. Die social-demokratischen Führer halten ihre Anhänger vorläufig noch fest in der Hand; es ist dafür gesorgt, daß die Masse der Partei von den wirklichen Meinungen der Gebildeten so gut wie nichts erfährt. Kein gemäßigtes Blatt, und sei es noch so wohlmeinend und gemeinverständlich gehalten, findet in diesen Kreisen ernstliche Beachtung; kein Redner der gemäßigten Parteien darf für jetzt mehr hoffen als gelegentlich einmal eine unfruchtbare Gastrolle in einem socialistischen Vereine zu geben.

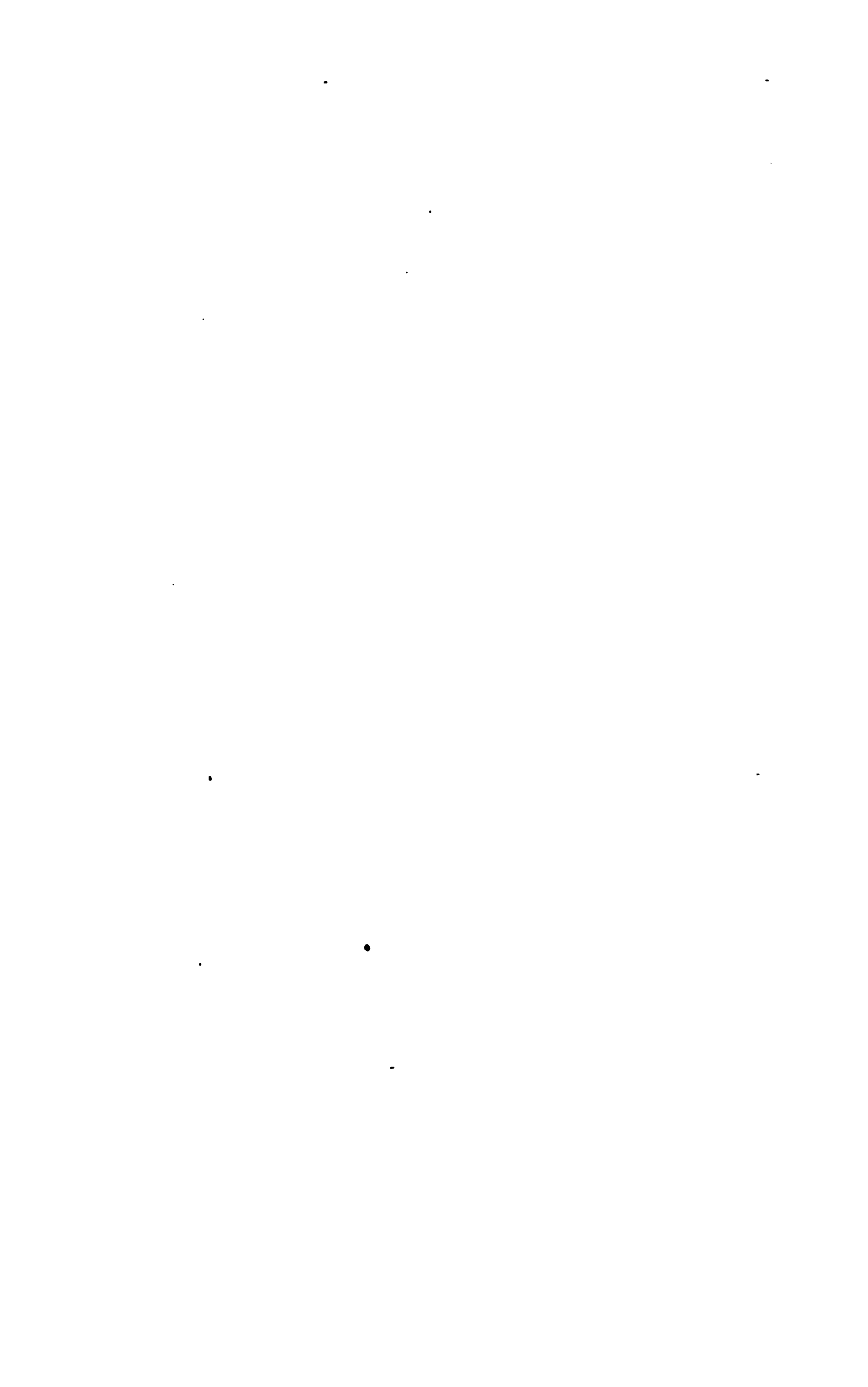
Die Kluft, welche die Kinder eines Volkes trennt, ist vorhanden; es frommt nicht sich darüber zu täuschen. Auch das allgemeine Stimmrecht vermag nicht, wie Brentano hofft, ein Erziehungsmittel für die socialistischen Massen zu werden; politische Bildung erwirbt man nur durch die regelmäßige Theilnahme an der Arbeit des Staates, nicht durch die unklare Erregung einer Wahlagitation, die aller drei Jahre wiederkehrt. In Frankreich ist das allgemeine Stimmrecht noch heute dieselbe unberechenbare Sphinx wie vor achtzig Jahren, als der erste Consul gewählt wurde. Was helfen kann, ist allein die harte Schule der Erfahrung. Die Socialdemokratie stützt sich auf den dunklen Drang der Massen nach einem unbestimmten Glücke; darum kann sie nicht durch Vernunftgründe geschlagen werden, sondern nur durch den thatsächlich geführten Beweis ihrer eigenen Unfruchtbarkeit. Der Zeitpunkt muß kommen, da die socialistische Masse irr wird an den niemals eingelösten Versprechungen ihrer Führer, und wenn sie erst zu zweifeln beginnt, lassen sich auch die heute fast abgerissenen Fäden der Verständigung mit den Gebildeten wieder anknüpfen.

Aber auch dann werden die Liberalen jene „Argumentationen" der clericalen Demagogen verschmähen, welche Brentano, wie mir scheint, gründlich mißversteht. Wahrlich nicht der Ueberlegenheit seiner Bildung, noch seinen dialektischen Künsten verdankt der Kaplan seinen Einfluß auf die Pius- und Gesellenvereine. Er besitzt ein weit wirksameres Machtmittel, er kann durch die unanfechtbare Autorität der Kirche, durch alle Schrecken der Höllenstrafen seiner Heerde das Denken abgewöhnen; der von Zweifeln und Sorgen geplagte kleine Mann empfindet es als einen Trost, wenn er sich in der sicheren Hut einer unfehlbaren Macht weiß und sich aller eigenen Gedanken entschlagen darf. Wir, die wir daran arbeiten, die Massen zum Denken zu erziehen, können uns solcher Mittel nicht bedienen und werden also gegen die Demagogen in der Kutte immer einen schweren Stand haben.

Die Schreckbilder der Revolution und Reaction, die Brentano zum Schlusse vorführt, lassen mich ziemlich kühl, weil ich der deutschen Socialdemokratie sehr wenig revolutionären Muth zutraue. Der Mittelstand ist in Deutschland vielleicht allzu mächtig, mächtiger jedenfalls als in irgend einem anderen Volke Europas, er hat allen unseren nationalen Sitten und Anschauungen längst einen demokratischen Charakter gegeben. Darum findet eine Partei, welche grundsätzlich auf die Schürung des Klassenhasses ausgeht, bei uns gar keinen natürlichen Boden, sie muß hier häßlicher und roher erscheinen, als irgendwo sonst; und darum scheint auch die Erwartung nicht leichtfertig, daß eine so ganz undeutsche Bewegung selbst ohne das Erscheinen eines Retters der Gesellschaft ihr natürliches Ende finden werde. H. v. T.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von G. Reimer in Berlin.





Die Anfänge der neueren Kunst in Berlin*).

Von

Herman Riegel.

(Schluß.)

Wenn durch Schinkel und Rauch in Berlin die Baukunst und Bildhauerei glänzend vertreten und zu hoher Blüthe geführt wurde, so gestalteten sich leider die Dinge in Bezug auf die Malerei nicht so glücklich. An der Spitze der Berliner Malthätigkeit stand bereits seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts der Akademierektor Friedrich Weitsch, der nach Schadow's Bericht, selbst bis zu seinem 1828 erfolgten Tode, „gewissermaßen als der Erste galt". Trotzdem er „wegen der Leichtigkeit, mit welcher er das Bildniß, die Geschichtsmalerei, die Thiere und die Landschaft behandelte, bewundert" wurde, war er doch nur ein Talent mittleren Ranges, das überdies noch ganz und gar in den Kunstanschauungen des vorigen Jahrhunderts sich bewegte. Es ist beachtenswerth, daß Schadow auch diesem Künstler gegenüber keinerlei Anstoß an dessen veralteter Kunstrichtung nahm, sondern nur meinte, daß jene Vielseitigkeit die Ausführung seiner Arbeiten beeinträchtigt habe; diese Ausführung aber hätten später „andre Maler in hohem Grade erreicht und so zu sagen eine neue Schule hervorgebracht". Also bloß durch äußerliche Dinge wäre hiernach Weitsch überflügelt worden! Die Sache lag aber tiefer. Der König wußte recht gut, daß er von Weitsch einen wirklichen Aufschwung in der Malerei nicht erwarten konnte, und Schinkel wird nie daran gedacht haben, mit ihm gemeinsam arbeiten zu können. Der König und seine Rathgeber fühlten aber deutlich, daß auch für die Malerei etwas geschehen müsse, und Schinkel wurde sehr bald beim Bau des Schauspielhauses dahin geführt, Maler für die Ausschmückung der Innenräume heranziehen zu müssen. Sehen wir nun, was hier in der einen und andern Richtung geschah, um zu dem gewünschten Erfolge zu gelangen! Wir schließen uns dabei der Folge der geschichtlichen Begebenheiten an.

*) Nachdruck verboten.

König Friedrich Wilhelm III. hatte zu Paris die dort befindlichen großen Gemälde David's gesehen, die, gegenüber dem damaligen Stande der Malerei in Deutschland, Alle, welche die Bestrebungen der deutschen Künstler in Rom noch nicht genügend kannten, zu Staunen und Bewunderung anregen mußten. Aeußerte sich doch hier — wie man auch über David denken mag — ein heroischer Geist, der im vollsten Besitze einer glänzenden Herrschaft über alle Mittel der Malerei sich befand, auf eine eigenthümliche und jedenfalls bedeutende Weise! David's Ruhm war seit 25 Jahren durch Europa getragen; viele nicht-französische Künstler, und darunter auch mancher Deutsche, waren von diesem Ruhme angelockt, in die Werkstatt David's gewallfahrtet, um dort zu lernen. In Frankreich hatte sich unter Napoleon I. die Malerei dann weiter und weiter entwickelt, und es war nur natürlich, daß diese Erscheinungen auf die fremden Kriegsgäste damals einen gewaltigen Eindruck machten. Hierdurch stieg aber die Schätzung David's, der der Begründer und das Haupt der neueren französischen Schule war, und es durfte bei Personen, welche in Bezug auf die Voraussetzungen und Lebensbedingungen zum Aufschwunge der Kunst bei einer Nation noch nicht eine klarere Einsicht besaßen, die Meinung entstehen, daß dieser große Meister an einem andern Orte ähnliche Erscheinungen in's Leben rufen könne. So mochte vielleicht der König denken. Er sah da unter anderen Werken die, auch heute noch und gewiß in alle Zukunft, bewunderungswürdigen Bildnisse berühmter Zeitgenossen von David, und mochte sich dabei sagen, wie übel man doch in Berlin daran sei, wo damals Niemand war, der ein gutes Portrait mit Geist und Meisterschaft machen konnte. Durch die Kunst dieses Mannes wurden die Sieger selbst gezwungen, die Person ihres besiegten Feindes zu bewundern! In St. Cloud fand man das berühmte Reiterbild Buonaparte's, das ihn auf dem Uebergange über den großen St. Bernhard darstellt, und war hingerissen von der Gewalt dieses Kunstwerkes. Es wurde als eine hervorragende Siegestrophäe dem alten Blücher überlassen, der es später dem Könige verehrte; bekanntlich befindet es sich noch jetzt im Schlosse zu Berlin. Mit dem entschiedensten Eindrucke von der künstlerischen Größe David's verließ man Paris. Nun geschah es, daß die wieder auf den Thron Frankreichs gelangten Burbonen den Maler, der einst als Mitglied des Conventes für den Tod Ludwig XVI. gestimmt und der später so viel zur künstlerischen Verherrlichung Buonaparte's gethan hatte, verbannten. Er ging nach Brüssel. Aber die Anhänger Napoleons benutzten diese Verbannung des großen nationalen Künstlers, um die Mißstimmung gegen Ludwig XVIII. zu schüren, womit sie indeß gleichzeitig eine Erkaltung des Publikums gegen David veranlaßten. Die

Künstler in Paris aber, namentlich die Maler huldigten im Allgemeinen bereits einem Streben, das über den David'schen Standpunkt vielfach hinausging, so daß es ihnen nicht unlieb war, sich von dem Altmeister, der eine so herrschende Stellung einnahm, befreit zu sehen. Diese äußere Trennung und innere Entfremdung David's von seinem Vaterlande und seinem Volke dürfte die Veranlassung gewesen sein zu einem merkwürdigen Schritte, der sich durch die Meinungen und Umstände, die soeben geschildert wurden, zwar erklären läßt, der aber immer ziemlich befremdend bleibt. Der König ließ David in der schmeichelhaftesten Weise einen Ruf nach Berlin anbieten. Diese Sache ist zu wichtig, als daß sie nicht im Einzelnen erzählt werden müßte.

David ging zu Anfang des Jahres 1816 nach Brüssel. Ehe dies in Berlin bekannt wurde, hatte bereits der Gesandte in Paris, der Graf Goertz, den Auftrag erhalten, mit David zu verhandeln. Da er nun nicht mehr mündlich mit diesem verkehren konnte, entledigte er sich seines Auftrages dadurch, daß er an David nach Brüssel schrieb. Dies geschah unterm 12. März 1816. Die Hauptstelle des Briefes lautet in der Uebersetzung: „Der König, mein Herr, beauftragt mich, Ihnen mitzutheilen, daß Seine Majestät von dem Wunsche beseelt, einen so ausgezeichneten Künstler wie Sie zu gewinnen, es sehr gern sehen würden, wenn Sie sich in seiner Hauptstadt niederlassen würden, wo Seine Majestät Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und alle die Hülfsmittel, die Sie brauchen, gewähren würde.“ Graf Goerz ersuchte ihn, da es ihm selbst nicht mehr erlaubt sei, sich mit David über die Absichten des Königs auszusprechen, sich unmittelbar an den Fürsten Hardenberg, womöglich persönlich, zu wenden, zu welchem Ende er ihm gleich einen Paß nach Berlin, mit der Versicherung einer ausgezeichneten Aufnahme daselbst, übersendet. Auch wurde Alexander von Humboldt veranlaßt, seinem Kollegen vom „Institut de France“ dringende Vorstellungen zu machen. Daraufhin schrieb David an Hardenberg; er suchte die Sache hinzuziehen, indem er eine Krankheit seiner Frau hierzu als Vorwand benutzte. Hardenberg antwortete ihm, die persönlichen Empfindungen des Künstlers mit Zartheit behandelnd, doch in drängender Weise, indem er hervorhob, daß der König „ihm alle die Erleichterungen gewähren werde, die er in Bezug auf seine Niederlassung in Berlin wünschen könne, und daß er erfreut sein würde, sich mit ihm hierüber unmittelbar nach seiner Ankunft, die er ihm anzeigen wolle, zu verständigen.“ David entschloß sich jedoch nicht, und da man in Berlin ungeduldig wurde, so erhielt der Fürst Hatzfeld, Gesandter am niederländischen Hofe, die Weisung, persönlich mit David zu unterhandeln. Hatzfeld erklärte ihm, daß der König „den größten Werth dar-

auf lege, ihn in Berlin ansässig zu sehen, er solle Minister der schönen Künste werden und eine Schule der Malerei, deren Haupt er sei, in's Leben rufen; die Erkenntlichkeit des Königs würde unbegrenzt sein und er würde ihm, außer den Vortheilen und Ehren seiner Stellung, mehr als die 12,000 Franken Gehalt geben, die er von Napoleon, als dessen Hofmaler bezogen habe." David bat zunächst um eine Bedenkzeit von einigen Tagen, die er zu einer Berathschlagung mit den gleichfalls verbannten Cambarcéres und Siéyes benutzte. Darauf ertheilte er dem Fürsten Hatzfeld einen ablehnenden Bescheid. Dennoch gab man ihn und die Hoffnung, ihn zu gewinnen, nicht auf; man versuchte mit andern Mitteln auf ihn einzuwirken. Man schickte ihm die Fürstin Hatzfeld mit ihren drei Töchtern ins Haus, man ließ ihn durch seine Landsmännin, jene Gräfin, für die der König eine lebhafte Empfindung gefaßt hatte, Vorstellungen machen; endlich besuchte ihn des Königs Bruder, der Prinz Wilhelm, der durch Brüssel kam, persönlich und lud ihn ein, sich ihm für die Reise nach Berlin anzuschließen. Es war Alles umsonst; David blieb mit Entschiedenheit bei seiner Ablehnung stehen und ging nicht nach Berlin.

In dem ereignißreichen Leben David's hat dieser Vorfall nur die Bedeutung eines kurzen Zwischenfalles, auch können die Gründe, die den berühmten Maler zu seinen Entschließungen führten, hier für uns kein Interesse erwecken. Die Bedeutung des Vorfalles liegt für uns darin, daß man in Berlin damals etwas Durchgreifendes für eine entschiedene Hebung der Malerei thun wollte, und daß man, da man einen geeigneten deutschen Künstler nicht kannte, sich an den großen Erneuerer der französischen Malerei wandte. Aus der Verlegenheit, in der man sich befand, sollte also ein Schritt retten, der aus falschen und unklaren Voraussetzungen entsprungen, nothwendig in Irrwege hätte führen müssen. David und die deutsche Kunst! Wahrlich, wenn er ihr näher getreten, sie hätte mit Goethe's Egmont sagen müssen: „Das ist ein fremder Tropfen in meinem Blute. Gute Natur, wirf ihn wieder hinaus!" Das Heilsame, was man von ihm lernen konnte, kam später durch zwei Jünger seiner Schule nach Berlin, das Fremde an ihm, was bei uns nur hätte schaden müssen, blieb abgewendet. Und so ist es als ein großes Glück anzusehen, daß David in seiner ablehnenden Haltung so entschieden und so beharrlich war. Aber diese Ablehnung verursachte doch, daß in Berlin jene Verlegenheit bestehen blieb: es wird nun zu untersuchen sein, wie man weiter verfuhr, sich aus dieser unbequemen Lage zu befreien, und einen andern Mann an die Stelle zu berufen, die David nicht einnehmen wollte. Wir werden, dem Gange des Geschehenen folgend, hier wieder nach Rom in den deutschen Künstlerkreis geführt.

An der Spitze der dortigen Maler standen damals Cornelius und Overbeck, und sie waren, unter Beihülfe von Veit und Wilhelm Schadow, grade aufs Lebhafteste mit den Freskomalereien in der Wohnung des preußischen Konsuls Bartholdy beschäftigt, als im October 1816 Niebuhr, der Geschichtsschreiber Rom's, als preußischer Gesandter dort ankam. Er und Cornelius traten durch gegenseitiges geistiges Erfassen einander schnell nahe, und wie Cornelius Niebuhr als Menschen schätzte und als Gelehrten achtete, so schätzte und achtete Niebuhr Cornelius als Menschen und Künstler. Mit raschem Blicke erkannte er, daß Rom auf die Dauer für Cornelius nicht der Boden seiner Thätigkeit sein könne. Seine Bemühungen gingen deshalb dahin, daß von Berlin aus Aufträge zu größeren Malereien in einem geeigneten Gebäude daselbst an Cornelius und dessen Genossen gegeben werden möchten. Nach einer solchen „großen, würdigen, ausgedehnten Arbeit in einem öffentlichen Gebäude irgend einer deutschen Stadt" war schon seit Jahren die Sehnsucht von Cornelius gerichtet gewesen, und es mag sein, daß der Gedanke zu jenen Bemühungen zuerst durch eine gelegentliche Aeußerung, eine Wendung des Gesprächs von Cornelius bei Niebuhr angeregt worden ist. In jedem Falle trat Niebuhr mit dem vollsten Eifer für denselben ein. Kaum sechs Wochen in Rom schreibt er schon an das damalige „Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts" einen langen Bericht über die Bedeutung der deutschen Maler in Rom und die Arbeiten bei Bartholdy, in welchem er dann weiter dem Wunsche Ausdruck giebt, daß in Berlin etwas Aehnliches ins Werk gesetzt werden möchte; er meint, daß der König vielleicht den „neuen Dom durch Malereien verherrlichen oder einige Zimmer im Schlosse schmücken lassen möchte, oder daß man dem großen Saal des Universitätsgebäudes diesen Glanz verleihen wolle." Gleichzeitig schrieb er an seine Freunde Savigny und Nicolovius, damit sie ihren Einfluß aufwenden möchten, um die maßgebenden Persönlichkeiten für jenen Gedanken zu erwärmen. Aber allerdings kannte er die Berliner Verhältnisse und hegte deshalb nicht sonderliche Hoffnung. Vielmehr war er Ende Januar 1817, da er auf seinen Bericht noch keinen Bescheid erhalten hatte, schon ungeduldig, und nichts Gutes ahnend, regte er Nicolovius an, daß „wenn das Ministerium kein Ohr hat" für diese große Sache, man suchen müsse, „unter den Reichen eine Subscription zu Stande zu bringen". Er glaubte die Prinzessin Wilhelm, jene auch anderweitig in der Kunstgeschichte bekannte Kunstfreundin, interessiren zu können, und würde ihr nöthigenfalls darüber schreiben. Das Ministerium jedoch verhielt sich nicht ablehnend in der Sache, es hatte Ohr — aber leider keinen großen Entschluß. Zunächst bewilligte der Minister von Alten-

stein 300 Thaler, für welche Niebuhr von Cornelius dessen Karton der „Wiedererkennung Josef's" erwarb, der auf der Kunstausstellung von 1817 einen großen Eindruck machte, und der lange in der Sammlung der Akademie aufbewahrt, neuerdings aber in der Nationalgallerie aufgestellt wurde. Aber trotzdem man nun doch mit eignen Augen sah, was für eine Tüchtigkeit und Größe in Cornelius steckte und in wie hohem Grade Niebuhr's Urtheile über ihn richtig waren, verhielt man sich lau. Die Aussichten, die Altenstein gelegentlich zur Verwirklichung von Niebuhr's Wünschen gemacht hatte, blieben Aussichten. Das Jahr 1817 verstrich, das Jahr 1818 ebenso: es geschah nichts. Und auch an einer andern Stelle, die Rauch anzuregen versucht hatte, blieb es still. Prinz Friedrich, ein Vetter des Königs, wollte, aus Anlaß seiner im November 1817 vollzogenen Heirath, seinen Palast in der Wilhelmstraße herrichten lassen, und wendete sich deswegen an Schinkel, der ihm mancherlei Vorschläge machte. Um Näheres über die Einzelheiten von deren Ausführung beibringen zu können, wandte Schinkel sich an Rauch in Rom, der auch die gewünschte Auskunft ertheilte, zugleich aber auf Cornelius nachdrücklich hinwies, um durch ihn Malereien ausführen zu lassen. Auch diese Anregung hatte, wie bemerkt, keine Folge.

Hält man nun gegen die Art der Behandlung, die dem deutschen Künstler gegenüber beobachtet wurde, das gegen David inne gehaltene Benehmen, so kann man über den Unterschied empfindlich berührt sein. Allein diese Stimmung wird doch weichen müssen, wenn man sich bemüht, auf die Gründe dieser Erscheinung sachlich einzugehen, denn von einer Absicht, den Deutschen zurückzusetzen, kann doch nicht die Rede sein. Man wird also die Leistungen beider Künstler zu vergleichen haben, und zwar daraufhin wie sie damals, vom Standpunkte der bei den maßgebenden Persönlichkeiten herrschenden Anschauungen und Begriffe von Malerei aus, beurtheilt wurden. Und da ist schon gesagt worden, daß ohne Zweifel die von David gemalten Bildnisse berühmter Zeitgenossen es waren, die den Besitz desselben so begehrenswerth erscheinen ließen. „Was man nicht hatte, das eben wünschte man", — und der Wunsch, so geistreich aufgefaßte und so vollendet vorgetragene Bildnisse von den Herren und Damen des Hofes und der höchsten Kreise einmal zu erhalten, war, bei der Bedeutung der betreffenden Personen, gewiß nicht unberechtigt. Man legte auf seine Erfüllung einen hervorragenden Werth, und als der Prinz Wilhelm, wie erzählt, David besuchte, sagte er, daß er „hoffe, der Meister würde in Berlin zuerst damit auftreten, ihn, den Prinzen, zu malen." Zuvor schon hatte der König selbst in Paris Gérard und in London Lawrence zu Bildnissen in ganzer Figur gesessen, die denn auch 1820 und 1823 zu Berlin

anlangten. Das von Gérard gemalte, welches sehr gefiel und das viele Male für die Sitzungssäle der Landesregierungen und für andre Zwecke copirt wurde, befindet sich in der Gemäldesammlung des königlichen Schlosses, während das von Lawrence gemalte Bild, welches wegen des Mangels an fleißiger Ausführung mißfiel, daselbst in dem Bildermagazin aufbewahrt wird. Mit dieser entschiedenen Vorliebe für die Bildnißmalerei stimmen andre Thatsachen überein, an die hier erinnert werden muß, um die Sachlage zu klären. Wilhelm Schadow, der Sohn Gottfried's, hatte nach der Methode und den Ueberlieferungen des vorigen Jahrhunderts bei Weitsch auf der Akademie malen gelernt, und sich als junger Mensch von kaum 20 Jahren „durch einige ähnliche Bildnisse vornehmer Personen einen Ruf erworben, der ihn über Gebühr eitel machte“, was beweist, wie außerordentlich man Leistungen dieser Art schätzte, selbst wenn sie von einem Anfänger, wie damals Wilhelm Schadow noch war, kamen. Wilhelm Schadow selbst gingen die Grundsätze, die aus den Kunstansichten des damaligen Berlin während der Jahre seiner Ausbildung in ihm erwuchsen, durchaus in Fleisch und Blut über, und er hielt Zeit seines Lebens es für das Haupterforderniß eines Malers „ein gutes Portrait malen zu können.“ Man darf hiernach gewiß mit Bestimmtheit annehmen daß, wenn auf der Ausstellung von 1817 ein mit voller Lebenswahrheit geistvoll und tüchtig gemaltes Bildniß einer bekannten Persönlichkeit, statt des Joseph-Kartons, von Cornelius sich befunden hätte, man sich beeilt haben würde, den Künstler nach Berlin zu rufen, denn solch' einen Maler wollte und suchte man. Nun aber stand der farblose Karton in seiner strengen Composition, seiner klassischen Formengebung, seinem ernsten Wesen da: ein solches tief angelegtes Werk zu verstehen war nicht Jedermann's Sache, und wenn auch der alte Schadow den Karton „schön“ fand, und die eigentlichen Kunstkreise der Stadt ihm in dieser Meinung beistimmten, so waren diese Kreise doch nicht diejenigen, welche hinsichtlich einer Berufung von Cornelius zu entscheiden gehabt hätten. In den entscheidenden Kreisen hatte das Werk nicht gezündet und man ging in weitere Verhandlungen, Cornelius für Berlin zu gewinnen, nicht ein. Daß dies aus Mangel an Begeisterung oder mindestens an Neigung und Verständniß für die Richtung dieses Künstlers geschah, kann aus andern Thatsachen bewiesen werden.

Es war in Berlin der Entschluß gefaßt worden, die Akademie zu Düsseldorf von Grund aus zu erneuern, und die dortige Bezirksregierung hatte ihr Augenmerk auf Cornelius, den Sohn dieser Stadt, gerichtet. Aber kurzzuvor, ehe sie ihre Wünsche dem Ministerium in Berlin vortrug, war zu Rom ein Abschluß zwischen dem Kronprinzen Ludwig von Bayern

stein 300 Thaler, für welche Niebuhr von Cornelius dessen Karton der „Wiedererkennung Josef's" erwarb, der auf der Kunstausstellung von 1817 einen großen Eindruck machte, und der lange in der Sammlung der Akademie aufbewahrt, neuerdings aber in der Nationalgallerie aufgestellt wurde. Aber trotzdem man nun doch mit eignen Augen sah, was für eine Tüchtigkeit und Größe in Cornelius steckte und in wie hohem Grade Niebuhr's Urtheile über ihn richtig waren, verhielt man sich lau. Die Aussichten, die Altenstein gelegentlich zur Verwirklichung von Niebuhr's Wünschen gemacht hatte, blieben Aussichten. Das Jahr 1817 verstrich, das Jahr 1818 ebenso: es geschah nichts. Und auch an einer andern Stelle, die Rauch anzuregen versucht hatte, blieb es still. Prinz Friedrich, ein Vetter des Königs, wollte, aus Anlaß seiner im November 1817 vollzogenen Heirath, seinen Palast in der Wilhelmstraße herrichten lassen, und wendete sich deswegen an Schinkel, der ihm mancherlei Vorschläge machte. Um Näheres über die Einzelheiten von deren Ausführung beibringen zu können, wandte Schinkel sich an Rauch in Rom, der auch die gewünschte Auskunft ertheilte, zugleich aber auf Cornelius nachdrücklich hinwies, um durch ihn Malereien ausführen zu lassen. Auch diese Anregung hatte, wie bemerkt, keine Folge.

Hält man nun gegen die Art der Behandlung, die dem deutschen Künstler gegenüber beobachtet wurde, das gegen David inne gehaltene Benehmen, so kann man über den Unterschied empfindlich berührt sein. Allein diese Stimmung wird doch weichen müssen, wenn man sich bemüht, auf die Gründe dieser Erscheinung sachlich einzugehen, denn von einer Absicht, den Deutschen zurückzusetzen, kann doch nicht die Rede sein. Man wird also die Leistungen beider Künstler zu vergleichen haben, und zwar daraufhin wie sie damals, vom Standpunkte der bei den maßgebenden Persönlichkeiten herrschenden Anschauungen und Begriffe von Malerei aus, beurtheilt wurden. Und da ist schon gesagt worden, daß ohne Zweifel die von David gemalten Bildnisse berühmter Zeitgenossen es waren, die den Besitz desselben so begehrenswerth erscheinen ließen. „Was man nicht hatte, das eben wünschte man", — und der Wunsch, so geistreich aufgefaßte und so vollendet vorgetragene Bildnisse von den Herren und Damen des Hofes und der höchsten Kreise einmal zu erhalten, war, bei der Bedeutung der betreffenden Personen, gewiß nicht unberechtigt. Man legte auf seine Erfüllung einen hervorragenden Werth, und als der Prinz Wilhelm, wie erzählt, David besuchte, sagte er, daß er „hoffe, der Meister würde in Berlin zuerst damit auftreten, ihn, den Prinzen, zu malen." Zuvor schon hatte der König selbst in Paris Gérard und in London Lawrence zu Bildnissen in ganzer Figur gesessen, die denn auch 1820 und 1823 zu Berlin

anlangten. Das von Gérard gemalte, welches sehr gefiel und das viele Male für die Sitzungssäle der Landesregierungen und für andre Zwecke copirt wurde, befindet sich in der Gemäldesammlung des königlichen Schlosses, während das von Lawrence gemalte Bild, welches wegen des Mangels an fleißiger Ausführuug mißfiel, daselbst in dem Bildermagazin aufbewahrt wird. Mit dieser entschiedenen Vorliebe für die Bildnißmalerei stimmen andre Thatsachen überein, an die hier erinnert werden muß, um die Sachlage zu klären. Wilhelm Schadow, der Sohn Gottfried's, hatte nach der Methode und den Ueberlieferungen des vorigen Jahrhunderts bei Weitsch auf der Akademie malen gelernt, und sich als junger Mensch von kaum 20 Jahren „durch einige ähnliche Bildnisse vornehmer Personen einen Ruf erworben, der ihn über Gebühr eitel machte", was beweist, wie außerordentlich man Leistungen dieser Art schätzte, selbst wenn sie von einem Anfänger, wie damals Wilhelm Schadow noch war, kamen. Wilhelm Schadow selbst gingen die Grundsätze, die aus den Kunstansichten des damaligen Berlin während der Jahre seiner Ausbildung in ihm erwuchsen, durchaus in Fleisch und Blut über, und er hielt Zeit seines Lebens es für das Haupterforderniß eines Malers „ein gutes Portrait malen zu können." Man darf hiernach gewiß mit Bestimmtheit annehmen daß, wenn auf der Ausstellung von 1817 ein mit voller Lebenswahrheit geistvoll und tüchtig gemaltes Bildniß einer bekannten Persönlichkeit, statt des Joseph-Kartons, von Cornelius sich befunden hätte, man sich beeilt haben würde, den Künstler nach Berlin zu rufen, denn solch' einen Maler wollte und suchte man. Nun aber stand der farblose Karton in seiner strengen Composition, seiner klassischen Formengebung, seinem ernsten Wesen da: ein solches tief angelegtes Werk zu verstehen war nicht Jedermann's Sache, und wenn auch der alte Schadow den Karton „schön" fand, und die eigentlichen Kunstkreise der Stadt ihm in dieser Meinung beistimmten, so waren diese Kreise doch nicht diejenigen, welche hinsichtlich einer Berufung von Cornelius zu entscheiden gehabt hätten. In den entscheidenden Kreisen hatte das Werk nicht gezündet und man ging in weitere Verhandlungen, Cornelius für Berlin zu gewinnen, nicht ein. Daß dies aus Mangel an Begeisterung oder mindestens an Neigung und Verständniß für die Richtung dieses Künstlers geschah, kann aus andern Thatsachen bewiesen werden.

Es war in Berlin der Entschluß gefaßt worden, die Akademie zu Düsseldorf von Grund aus zu erneuern, und die dortige Bezirksregierung hatte ihr Augenmerk auf Cornelius, den Sohn dieser Stadt, gerichtet. Aber kurzzuvor, ehe sie ihre Wünsche dem Ministerium in Berlin vortrug, war zu Rom ein Abschluß zwischen dem Kronprinzen Ludwig von Bayern

und Cornelius wegen Ausmalung der Glyptothek in München erfolgt. Er erfolgte Anfangs April 1818. Niebuhr war tief bewegt, nicht nur in Rom den Freund zu verlieren, sondern hauptsächlich deshalb, daß der so Großes verheißende Künstler dem preußischen Staate verloren sein sollte. Ein schnelles Handeln hätte auch jetzt noch Erfolg gehabt, da „die Lage der Dinge so beschaffen war, daß Cornelius sich mit einigem Recht und Anstande von den Verpflichtungen gegen den Kronprinzen lossagen konnte"; aber man ließ ruhig weitere anderthalb Jahre verstreichen. Die Stadt Düsseldorf sammt der dortigen Bezirksregierung, der Gesandte in Rom und der Künstler warteten und warteten, aber immer vergebens; sie hielten endlich die Sache für verloren. Doch im September 1819 erfolgte wirklich noch die Berufung von Cornelius als Director der Akademie nach Düsseldorf und zugleich der Antrag, in dem neuen Schauspielhause zu Berlin eine Freskomalerei auszuführen. Es war zu spät. Die Beziehung zu München war fest geworden, und es blieb nur der Ausweg einer Theilung der Wirksamkeit von Cornelius zwischen München und Düsseldorf übrig. Er wurde angenommen. Der Antrag für Berlin fiel von selbst. Niebuhr war ungehalten. „Hätte der Staat ihn nicht so lange vernachlässigt — schrieb er an Altenstein — so hätte man Cornelius ganz, während man nun mit dem halben zufrieden sein müsse". Cornelius leitete die Düsseldorfer Akademie bekanntlich nur bis zum Jahre 1825, wo er diejenige zu München übernahm. Es war ihm gelungen, im Sinne der monumentalen Kunst, also der Freskomalerei, am Niederrhein ein hoffnungsreiches Kunstleben zu erwecken, und er mußte wünschen, daß sein Nachfolger dies weiter pflegen möchte. Deshalb schlug er dem Minister von Altenstein vor, in seine bisherige Stelle Schnorr zu berufen, aber es wurde ihm erwidert, daß der König nicht wolle, „bei der Düsseldorfer Kunstschule nach Cornelius Abgange die Malerei a fresco als Hauptstudium betrieben" zu sehen. Da aber die Malerei a fresco, wenn deren Studium überhaupt betrieben wird, nur als Hauptstudium und nicht etwa nebenher betrieben werden kann, so war also von höchster Stelle her über die Kunstrichtung von Cornelius feierlich der Stab gebrochen worden*).

Diese Thatsache steht im klarsten Zusammenhang mit dem vorhin geschilderten Benehmen der maßgebenden Kreise gegen Cornelius. Wenn vorübergehend im Jahre 1819 die Stimmung günstiger war, so daß die Berufung des Künstlers nach Düsseldorf durchgesetzt und ihm zugleich ein Antrag zur Ausführung von Malereien im Schauspielhause zu Berlin

*) Vergl. des Verfassers Schrift „Zur Erinnerung an Julius Schnorr von Carolsfeld" in dessen eben (Braunschweig bei G. Westermann) erschienenem Buche „Kunstgeschichtliche Vorträge und Aufsätze". S. 210 bis 248.

gemacht werden konnte, so erklärt sich dies aus andern Gründen. Die Berufung nach Düsseldorf war zugleich eine Gunst für diese Stadt und die Rheinlande überhaupt, da es dort angenehm berühren mußte, einen Eingeborenen an die Spitze der rheinischen Kunstanstalt gestellt zu sehen. Dann aber hatte die schon weiter oben geschilderte Verlegenheit in Bezug auf die Hebung der Malerei in Berlin und im preußischen Staate einen gewissen Höhepunkt erreicht. Der König mochte vielleicht vorübergehend geglaubt haben, mit den alten Kräften doch Einiges erreichen zu können: er hatte sechs größere Gemälde aus dem Leben Jesu bei Weitsch, Niedlich, Hummel, Dähling, Schumann und Kolbe für die Garnisonkirche zu Potsdam bestellt, der sie neben den dort aufgehängten Kriegstrophäen einen würdigen Schmuck verleihen sollten. Diese Bilder wurden gegen Neujahr 1818 fertig, befriedigten aber sowenig, daß der König schon einige Jahre nachher zwei derselben durch Wilhelm Schadow und Begas neu malen ließ. Es stellte sich also klar heraus, daß man mit den alten Kräften nicht vorwärts kommen konnte. Es fehlte durchaus an Malern, die den neuen Kunstansichten zu entsprechen im Stande gewesen wären, die einigermaßen würdig neben Schinkel und Rauch hätten hergehen können. Diese fortdauernde Verlegenheit wurde immer schmerzlicher empfunden, und man mußte endlich dieser Lage ein Ende zu machen suchen. Dazu kam, daß Schinkel für sein Schauspielhaus die Beihülfe von Malern brauchte und dabei naturgemäß an Cornelius denken mußte, von dem ihm ohne Zweifel Rauch nach seiner Heimkehr aus Italien im Sommer 1818 ausführlicher, als seine und Niebuhr's Briefe es thun konnten, gesprochen haben wird. So geschah es, daß man Cornelius gegenüber endlich zu einem Entschlusse kam. Wenn sich dieser Entschluß aber aus der vorüber gehenden Lage der Verhältnisse in den Jahren 1818 und 1819 folgerichtig erklärt, so erklären die Vorgänge der nächsten Jahre vollkommen, wie man im Jahre 1825 wieder auf dem alten Standpunkte sich befinden konnte. In diesen Jahren waren nämlich einige Maler zu Berlin aufgetreten, welche auf Wegen, die von der Cornelius'schen Richtung abwichen und die den Kunstanschauungen der maßgebenden Kreise entgegen kamen, Erfolge erzielt hatten. Dies sind die wirklichen Anfänge der neueren Malerei in Berlin, auf die wir nunmehr eingehen.

Im Herbste 1819 waren Wach und Wilhelm Schadow aus Rom angekommen, um in Berlin dauernden Aufenthalt zu nehmen. Beide erregten durch ihre Arbeiten Aufsehen, und namentlich fanden die von Wach gemalten Bildnisse, insbesondere dasjenige eines römischen Landmädchens, wie Toelcken als Augenzeuge berichtet, „die allgemeinste Bewunderung“. Man staunte über „die Durcharbeitung und Hoheit in den Compositionen,

die Farbenpracht in den Gewändern, Schmuck und Nebenwerk, wie über die naive Wahrheit" in der Auffassung der Natur. „Nach solchen Proben erwartete man von Wach einen neuen Aufschwung der deutschen Malerei." So dachte der Hof und das Publikum in Berlin; man wußte nichts davon, daß dieser „neue Aufschwung der deutschen Malerei" seit mehr als 25 Jahren durch Carstens, Koch und Schick, durch Overbeck und Cornelius glänzend vollzogen war. Hof und Publikum hatten zur selben Zeit, als der Minister von Altenstein die Berufung von Cornelius nach Düsseldorf eben vollzogen hatte, noch keine Ahnung von der wirklichen Bedeutung dieses Künstlers. Jener Erfolg Wach's kann aber nach dem Gesagten nicht überraschen, und wird um so verständlicher, wenn man sich erinnert, daß Wach von dem zweiten Pariser Frieden ab zwei Jahre zu Paris, erst kurze Zeit bei David bis zu dessen Abgange nach Brüssel und dann bei Gros, gelernt und gearbeitet hatte. Da man den berühmten Altmeister selbst nicht hatte gewinnen können, war man hoch erfreut, doch einen Schüler von ihm in Berlin zu haben und zwar einen aus Berlin selbst gebürtigen, den Sohn eines geachteten Kriegsrathes: Umstände, die damals für ihn persönlich sprachen. Der König ernannte ihn denn auch sofort zum Professor, gab ihm Aufträge und wies ihm Räumlichkeiten im Lagerhause an, damit er dort „ein Lehratelier, wie er solche in Paris kennen gelernt hatte, errichten" könnte. Diese Werkstatt hatte solchen Zudrang, daß „neue Räume zu den überwiesenen hinzugenommen werden mußten", woraus erhellt, wie sehr Wach's Art und Kunst den in Berlin damals vorhandenen Anschauungen, Wünschen und Bedürfnissen hinsichtlich der Malerei entsprach.

Aehnliche Erfolge hatte Wilhelm Schadow. Er hatte die bereits erwähnte Vorliebe für die Bildnißmalerei in Rom tüchtig gepflegt, hatte schon zur Berliner Ausstellung von 1818 das Bildniß eines Karthäusers eingesandt und zur römischen Ausstellung im Frühjahr 1819 drei anderweitige Bildnisse, dasjenige von Thorwaldsen, das seines Bruders Rudolf und sein eigenes, gegeben. Persönlich sprach für ihn sein Name und die seit Jahrzehnten bestehende Beziehung seines Vaters zum Hofe. Und so ernannte auch ihn der König nach seiner Heimkehr sogleich zum Professor; er erhielt Aufträge zu Altargemälden und Bildnissen und zog zahlreiche Schüler an sich.

Unter diesen Umständen muß es als natürlich erscheinen, daß Schinkel sich bemühte, Wach und Schadow sogleich für die Malereien im Schauspielhause zu gewinnen. Aber von dem Gedanken, der in dem erwähnten Antrage an Cornelius ausgesprochen ist, diese Malereien a fresco auszuführen, mußte freilich Abstand genommen werden. Denn Wach hatte

nie ein Freskogemälde ausgeführt, Schadow hatte bei der Ausführung der beiden Bilder, die er neben Cornelius, Overbeck und Veit in dem Zimmer bei Bartholdy zu Rom gemalt, die großen Schwierigkeiten der Freskotechnik nicht genügend zu überwinden vermocht und die Lust zu dieser Art von Malerei verloren. Hierin gab sich ein Wink seiner Natur zu erkennen, dem er folgte. Er hielt sich seitdem zur Oelmalerei, nicht ohne Zeichen der Geringschätzung des Fresco, wie es von Cornelius und dessen Anhängern behandelt wurde. Schadow und Wach konnten also die von ihnen verlangten Malereien nicht a fresco auf der Mauer oder auf dem Verputz der Decken ausführen, und es mußte deshalb zugegeben werden, daß sie die Bilder in Oelfarben auf Leinwand malten, die später an dem bestimmten Orte eingefügt wurde. Wach übernahm die neun Musen an der Decke des Zuschauerraums, Schadow das Bacchanal an der Decke des Prosceniums. In wenigen Monaten waren von beiden Künstlern diese Arbeiten angefertigt; im April 1820 stellte Schadow das „Bacchanal" in der Werkstatt seines Vaters aus, im September waren die Wach'schen Musen an der Decke des Schauspielhauses eingesetzt. Beide Werke verdienen sicher den Beifall, den sie im Allgemeinen damals fanden, in vollem Maße, aber dieser Beifall kann kein unbedingter sein, wie er den höchsten Werken der Kunst zugewendet wird. Bei Wach's Musen muß man trotz aller Vorzüge einen Mangel an reinem Styl, sowohl in den Gewandungen wie in den Typen der Köpfe erkennen. Die meisten dieser Figuren haben neben oder hinter sich weite, bauschige Gewandmassen, die zum Theil in etwas willkürliche Falten gelegt sind, so daß man die inneren Beziehungen dieser Umhüllung zu der in derselben steckenden Gestalt oft nicht findet und dabei die klare Durchführung klassischer Formengebung auch vermißt. Das Letztere ist auch hinsichtlich der Köpfe der Fall, die etwas Modernes haben und die Modelle bisweilen durchblicken lassen; auch fehlt die volle innere Durchgeistigung und also der tiefe lebensvolle und bedeutende Ausdruck. Da alle neun Gestalten als Einzelfiguren gehalten und umrahmt sind, so war eine Composition im Sinne monumentaler Malerei von selbst ausgeschlossen; der schöne Gedanke der künstlerischen Ausbildung der Decke, wie er von Schinkel erfunden wurde, ist ein streng architektonischer und jene Figuren ordnen sich diesem Gedanken glücklich ein. Ebenso sollte die Decke des Prosceniums gehalten werden, um, wie Schinkel wollte, „an diesem hohen und für eine ganz genaue Betrachtung nicht geeigneten Orte, mehr nur eine bedeutende Verzierung, als ein für sich bestehendes Kunstwerk zu bilden." Aber Schadow wollte sich darauf nicht einlassen, er wollte ein für sich bestehendes Kunstwerk malen, was denn auch „auf besonderes Verlangen des Künstlers ange-

nommen wurde.“ Er hatte also nicht die Absicht, sich dem allgemeinen Gedanken des Gesammtkunstwerkes, so wie es Wach that, unterzuordnen; aber man hätte doch erwarten dürfen, daß er seine Malerei, durch den ihr zu gebenden monumentalen Charakter, der Architektur glücklich einzuordnen wissen würde. Zwar suchte er diesen monumentalen Charakter ja auch durch eine allgemeine Gruppirung und Massenvertheilung zu erreichen; er theilte das langgestreckte Bild in eine Mittelgruppe und zwei längere Flügelgruppen, zerlegte letztere auch wieder, so daß er im Ganzen seine Darstellung aus fünf oder gar mehr Gruppen zusammensetzte. So ist durch Zusammensetzung wohl ein Ganzes entstanden, aber der innere Zusammenhang der einzelnen Gruppen entspricht dieser äußerlichen Einheit nur unvollkommen. Auch sind die einzelnen Gruppen ihrer Composition und ihrem Aufbau nach nicht in monumentaler Weise aufgefaßt und behandelt, vielmehr tragen sie deutlich ein genrehaftes Gepräge. Im Einzelnen dagegen hat Schadow sehr viel Schönes und Anziehendes geleistet, und es läßt sich hier der vorbildliche Einfluß, den Carstens und ganz besonders Schick auf ihn ausgeübt haben, deutlich nachweisen. Zu bedauern ist es, daß dies Bild so sehr nachgedunkelt hat; hierdurch ist es für die Stelle, wo es sich befindet, allzu schwer geworden, was übrigens nach Schinkels Ansicht von Anfang an der Fall gewesen ist; auch fällt sein Charakter als Oelmalerei auf Leinwand gar zu stark in die Augen, wodurch dann die, den Unständen nach erwünschte Täuschung, als habe man eine wenigstens in ihrer Technik monumentale Malerei vor sich, leider unmöglich wird. Ganz ähnlich war der Erfolg in den anderen Räumen des Schauspielhauses, dem Concertsaale, wo Kolbe, Dähling, Höcker und Schumann, und den beiden Vorsälen, wo Klöber und Hensel malten, nur daß durchweg eine größere Unterordnung unter Schinkels Absichten statt hatte.

Wenn hiernach der Versuch, die Monumentalmalerei in Berlin einzuführen, dem eigensten Begriffe dieser Kunstgattung gegenüber, technisch und stylistisch mißglückt war, so liegt hierin ein deutliches Zeichen für den Charakter der gesammten hier geübten Malerei. Sehen wir näher die damaligen Leistungen derselben an, so sind es neben einigen Kirchenbildern und gelegentlichen kleineren Arbeiten immer nur Bildnisse und wieder Bildnisse. Dies stand immer oben an; und noch bei Gelegenheit der Ausstellung von 1826 mußte Carl Seidel, ein kenntnißreicher und tüchtiger Beurtheiler anerkennen, daß „das einfache Portrait in Berlin bis jetzt noch am meisten in innigster Beziehung zum Leben steht, und daß deshalb unsre vorzüglichsten Maler ihre Talente nur besonders in dieser Gattung darthun konnten“. So malten denn Wach und Schadow eine große Menge von Bildnissen verschiedener, meistens hochgestellter Personen,

und sie konnten hier ihre ganze Tüchtigkeit in der Auffassung von Natur und Individualität, wie ihre technische Sicherheit in einer schönen durchgeistigten Darstellung bethätigen. Dabei hatte namentlich Wach das Bestreben, seinen Arbeiten dieser Art einen gewissen Anflug von Idealität zu geben, wie dies aus der ganzen damaligen Geistesrichtung nach Klassizität sich genugsam erklärt. Hierdurch mußte sich, unterstützt durch persönliche Neigungen, ein nahes geistiges Verhältniß zu Schinkel und Rauch wie von selbst bilden, woraus Wihelm Schadow die Meinung schöpfte, daß der „ausschließliche und überwiegende Einfluß den die in Wach's unmittelbarer Nähe (nämlich auch im Lagerhause) arbeitenden, berühmten Bildhauer auf seine Malerei ausübten, nicht unbedingt wohlthätig“ gewesen sei. Was dieses heißen soll, geht aus der Bemerkung hervor: „ein weniger ideales Leben ist immer noch mehr werth als ein Mangel an Leben“. Man darf auf diesen Tadel wohl kein sonderliches Gewicht legen, da, wie es scheint, in demselben mehr die Stimmung der im engeren Sinne sogenannten Düsseldorfer Schule gegen die Berliner sich äußert, als ein sachlich begründetes Urtheil über Wach's Leistungen; auch darf man wohl nicht vergessen, daß Schadow selbst, und fast seine ganze Schule ebenfalls, eine gewisse Idealität zum Ausdrucke bringen wollten, was bisweilen nur auf Kosten der Innerlichkeit und Wahrheit geschehen konnte.

Wie oben bemerkt, erledigte sich die Stelle des Akademie-Directors in Düsseldorf durch Cornelius Abgang nach München, und es war bestimmt worden, daß fernerhin die Freskomalerei in der bisherigen Weise nicht weiter betrieben werden solle. Diese Entscheidung stellt sich auf den Standpunkt der damals in Berlin geübten Malerei; sie hielt es für genügend, wenn Bildnisse, Kirchenbilder, Landschaften, Genrestücke und allenfalls einige Bilder aus der Geschichte gemalt wurden, und konnte sich für monumentale Malerei, wozu das Verständniß offenbar fehlte, nicht erwärmen. Unter diesen Umständen ward es, bei den bereits erwähnten Beziehungen der beiden Schadow's nicht schwer, die Ernennung Wilhelm's zum Nachfolger von Cornelius zu erreichen. Wilhelm Schadow ging im Mai 1826 nach Düsseldorf ab, sammt den damals um ihn versammelten Schülern, Theodor Hildebrandt aus Stettin, Julius Hübner aus Oels, Karl Sohn aus Berlin, K. F. Lessing aus Breslau, Heinrich Mücke gleichfalls aus Breslau und Christian Köhler aus der Altmark. Schadow's Beziehung zu Berlin, als ausübender Künstler wie als Lehrer, wurde abgeschnitten, die durch ihn aber an den Rhein geführte Kolonie der Berliner Malerschule siedelte sich dort als „Düsseldorfer Schule“ an. Eng verwandt blieben beide, und die Düsseldorfer fanden für ihre Arbeiten wohl nirgends ein so dankbares und großes Publikum als in Berlin.

Inzwischen hatte ein andrer Künstler in Berlin Boden gefaßt, der nun nach Schadow's Abgang neben Wach die hervorragendste Stelle einnahm. Karl Begas, oder in der alten Schreibweise des Namens Begasse, stammte aus der Aachener Gegend, die damals zu Frankreich gehörte, hatte in Paris unter Gros seine Ausbildung erhalten, und befand sich auch daselbst als die Verbündeten einrückten. Er wurde Friedrich Wilhelm III. durch eine Copie der damals im Musée Napoléon befindlichen Madonna della sedia von Rafael bekannt, die der König ankaufte und die noch jetzt, nebst der gleichfalls 1814 von Begas gefertigten Copie der „Vision des Ezechiel" und der ebenfalls von ihm herrührenden Copie des „Cardinal Bibiena" im Rafael-Saal bei Potsdam zu sehen ist. Die durch jenen Kauf eingeleitete Beziehung wurde unterhalten. Im Jahre 1817 kaufte der König das von Paris eingesandte Gemälde des „Hiob" und gewährte dem Künstler ein Stipendium auf drei Jahre. Dieser malte sogleich ein Altarbild „Christus am Oelberg", das der König ebenfalls kaufte und in der Garnisonkirche zu Berlin aufstellen ließ. Zugleich bestellte er für den Dom das Gemälde der „Ausgießung des heiligen Geistes", welches Begas zu Anfang des Jahres 1821 persönlich nach Berlin überbrachte. Das Werk gefiel so, daß Begas zum Professor ernannt und mit einem Reisegehalte sowie mehreren Aufträgen versehen, auf drei Jahre nach Italien beurlaubt wurde. Von dort kehrte er 1824 nach Berlin zurück, um für immer da zu bleiben.

Auch durch Begas' Eintritt in die Berliner Schule wurde deren Charakter nicht geändert, wohl aber verstärkt, namentlich da nach Wilhelm Schadow's Abgange die nun verbleibenden beiden Häupter der Schule, Wach und Begas, Künstler waren, die zu Paris in der David'schen Schule unter Gros ihre Ausbildung erhalten hatten. Zwar wurden die unmittelbaren Anklänge an diese Schule von beiden Meistern, theils in Folge ihrer römischen Studien theils durch ihr deutsches Naturell, früher oder später überwunden, aber sie hielten doch die wesentlichen Prinzipien jener Schule aufrecht. Dadurch näherten sie sich der Denkart Wilhelm Schadow's und den Bestrebungen der Düsseldorfer Schule, und traten mit dieser in eine gewisse Gegnerschaft gegen Cornelius und die Münchener Schule, die, gegenüber den Prinzipien David's und Wilhelm Schadow's, den Grundsätzen hoher klassischer Kunst und monumentaler Malerei, unter Anlehnung an die Antike und die von den großen Meistern Italiens hingestellten Vorbilder, huldigten. Erst unter Friedrich Wilhelm IV. in den vierziger Jahren, wurden, nachdem Cornelius und Kaulbach berufen worden waren, die Wege der monumentalen Malerei betreten, wenn auch vorher schon Schinkel hierzu Versuche gemacht hatte. Diese Versuche

erlangten aber keine Wirklichkeit, und Schinkel's geistvolle Entwürfe für die Halle des Museums wurden erst zu jener Zeit durch fremde Hände unter Aufsicht von Cornelius ausgeführt. Bis zu diesem ersten Werke der Monumentalmalerei in Berlin bewegte sich die Malerei daselbst auf den Gebieten des Bildnisses und der Landschaft, der Genre- und sogenannten Historienmalerei, mit besonderer Vorliebe für Portrait und Genre. Dabei bethätigten sich die einzelnen Künstler, mit der vollen Freiheit ihrer Individualität, so daß die Berliner Schule ihre Einheit weniger in der engen Verwandtschaft aller einzelnen Leistungen als in den bezeichneten Prinzipien fand, denen Alle, aber wie gesagt mit voller individueller Freiheit, folgten.

Neben Wach und Begas müssen den Begründern der neueren Malerei in Berlin in gewissem Sinne auch Klöber und Hensel beigezählt werden; sie stehen jedoch der geschichtlichen Folge nach in zweiter Linie, obwohl sie bereits gleichzeitig mit Wach und Wilhelm Schadow im Schauspielhause arbeiteten. Denn diese Bethätigung war eine vorübergehende, die mit dem späteren Wirken dieser Männer in Berlin in keinem nothwendigen Zusammenhange steht. Das letztere beginnt erst mit den Jahren 1828 und 1829, wo Klöber und Hensel, nachdem sie eine Reihe von Jahren in Italien gelebt hatten, nach Berlin zurückkehrten. Um diese Zeit aber hatte sich auf dem Gebiete der Malerei hier schon ein umfassendes Leben entfaltet, in das Beide nun fördernd eingriffen. Da sie indeß eben bereits 1820 in Berlin öffentlich aufgetreten waren, haben sie doch unter ihren späteren Berufsgenossen eine besondere und vorzüglichere Bedeutung und durften hier nicht unerwähnt bleiben.

Eine vermittelnde Stellung nahmen Dähling und Kolbe ein, die, aus der alten Schule hervorgegangen, sich bemühten, der sich vor ihren Augen vollziehenden Wandlung zu folgen. Auch sie arbeiteten im Schauspielhause mit, wandten sich aber dann mit Vorliebe der Darstellung mittelalterlicher Gegenstände zu, die sie ungefähr im Sinne der Düsseldorfer Schule Wilhelm Schadow's auffaßten und behandelten, wie man dies an den in der Nationalgalerie befindlichen Stücken dieser Meister sehen kann. —

So war auf andern Wegen, als es Anfangs schien, doch die Erneuerung der Malerei in Berlin erreicht worden, aber freilich stand an der Spitze dieser neu belebten Thätigkeit weder ein Mann von der großartigen Persönlichkeit und Bedeutung David's oder Cornelius', noch auch Einer, der neben Schinkel und Rauch, und besonders neben dem ersteren, ebenbürtig erscheint. Es müßte eine unfruchtbare und haltlose Untersuchung sein, wenn man die Frage aufwerfen wollte, wie die neuere Kunst

in Berlin sich doch ungleich großartiger und einheitlicher hätte entfalten müssen, wenn man bereits 1817 oder 1818 Cornelius berufen hätte! Es hieße das, hinter den geschichtlichen Thatsachen her noch Muthmaßungs-politik treiben. Man muß sich damit trösten, daß es eben nicht hat sein sollen, und muß sich bemühen, das wirklich Geleistete seiner Bedeutung nach zu verstehen und zu würdigen. Und da zeigt denn doch das Gesammtbild, schon von Anfang an und selbst bis in die vierziger Jahre hinein, eine nicht geringe Uebereinstimmung der Elemente, freilich nur sobald man diese ihrem einzelnen Werthe nach im Verhältniß zum Ganzen richtig schätzt. Man wird also immer daran festhalten müssen, daß die Baukunst und Bildhauerei an sich höhere und bedeutendere Bahnen verfolgten, und daß die Malerei in Hinsicht ihrer Ziele daneben eine zweite Stufe einnimmt. Von diesem Standpunkte aus wird man schwerlich das richtige Urtheil, namentlich auch in kunstgeschichtlicher Beziehung über das Ganze und die einzelnen Werke verfehlen. —

Eine warme Fürsorge wurde im Anschluß an die Thätigkeit in den eigentlich bildenden oder schönen Künsten der Förderung der angewandten Künste zu Theil. Es handelte sich hierbei um die Bildung und Hebung des Geschmackes im Allgemeinen, um die Veredlung der Erzeugnisse der Kunstgewerbe, und um die Vervollkommnung in allen technischen Dingen. In jener Hinsicht leitete Schinkel, in dieser Beuth die Bewegung, beide arbeiteten, umgeben von begabten und strebsamen Hülfskräften, unter denen besonders J. M. Mauch zu nennen ist, in seltener Uebereinstimmung und gegenseitiger Ergänzung. Diese Aufgabe aber in Wirklichkeit zu lösen, fiel vorzugsweise dem im Jahre 1821 gestifteten „Gewerbe-institut" zu, doch wurde auch anderweitig im gleichen Sinne gewirkt, namentlich durch den gleichfalls 1821 von Beuth gegründeten „Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes". Die künstlerische Richtung, welche bei allen diesen Bestrebungen verfolgt wurde, war die klassische Schinkel's, die die Schönheit der hellenischen Vorbilder frei und selbständig in das moderne Leben wieder einführen wollte. Um hier recht wirksam überall in Schule, Werkstatt und Fabrik fördern zu können, wurden unter Leitung von Beuth und Schinkel auf Staatskosten die „Vorbilder für Fabrikanten und Handwerker" ebenfalls schon seit 1821 herausgegeben, die an geeignete Anstalten oder Personen schenkweise abgegeben wurden. Ueber den Zweck dieses Werkes hat sich Beuth in dem Vorworte zum Text klar und denkwürdig ausgesprochen; es sollte wesentlich dazu helfen, den Erzeugnissen der Gewerbe „neben der technischen Vollendung die höchste Vollkommenheit der Form zu geben". Zwar blieb der Erfolg hinter den von Beuth gehegten Erwartungen zurück, aber dennoch hat das Werk

sehr fruchtbar gewirkt, wie die Leistungen der Gewerbe und Kunstgewerbe bis in den Anfang der vierziger Jahre lehren. Selbst jetzt noch, wo die Bestrebungen Beuth's zur Hebung der feineren gewerblichen Thätigkeit aller Orten wieder aufgenommen sind, sucht man sich an diesem Werke zu bilden und in Hinsicht des Geschmacks zu fördern. Die technische Herstellung des Werkes hatte damals nicht wenige Schwierigkeiten, da auch die Kunst des Kupferstechens und Druckens sehr darniederlag, und man Anfangs genöthigt war, für die schwierigeren Blätter nach Stechern in London, Paris und Mailand sich umzuthun, und zum Drucke der Platten sogar einen Franzosen selbst heranzuziehen. Um hier selbstständiger zu werden, sandte Beuth unter Anderen auch den Kupferstecher Caspar nach Mailand, damit er dort bei Longhi und Anderloni sich vervollkommne. Jene Schwierigkeiten entsprechen aber nur durchaus denjenigen, mit welchen die wiederauflebende deutsche Kunst allerwegen zu kämpfen hatte. Carstens hatte mit Gewalt die Tradition, die ihm als entartet erschien, von sich gestoßen, um zu den reinen Quellen der Kunst zu gelangen, und die unglücklichen politischen Verhältnisse in Deutschland hatten dann den vollen Stillstand aller künstlerischen Thätigkeit herbeigeführt, so daß man zuletzt auch das technische Können verlernt und vergessen hatte. Da wurden dann französische Erzgießer und Ciseleure berufen, es wurden italienische Marmorarbeiter geholt, es kamen Maler, die in der Schule von Paris gelernt hatten, es mußten englischen, französischen und italienischen Stechern Arbeiten übertragen werden, es wurden Kupferstecher ins Ausland gesandt, um sich in ihrer Kunst zu vervollkommnen, ja es mußte sogar ein französischer Kupferdrucker verschrieben werden. So gelang es, nach und nach das Verlorene wieder zu erlangen, neue Kräfte zu schulen, und die Kunstübung in Berlin von der technischen Hülfe der Ausländer frei zu machen.

Auch auf eine umfassende Vereinigung von Denkmälern der Kunst aus vergangenen Epochen der Geschichte wurde eifrig Bedacht genommen, theils damit sie den Künstlern als Gegenstände des Studiums und als Vorbilder dienen, theils damit sie zu einer Einsicht in den Gang und Geist der Kunstgeschichte verhelfen und zugleich den allgemeinen Geschmack bilden könnten. Der Anblick der großartigen Sammlungen zu Paris im Jahre 1814 scheint den König schon damals zu dem Entschluß geführt zu haben, etwas Aehnliches in seiner Hauptstadt herzustellen. Schon 1815 wurde die Giustiniani'sche Galerie angekauft, es reihten sich Ankäufe von antiken Bildwerken in Rom an, es folgte 1821 die Erwerbung der Solly'schen Gemäldesammlung, und daran schlossen sich Anschaffungen einzelner Gegenstände oder ganzer Sammlungen von Minutoli, Nagler

und Andern. Außerdem aber gab der König selbst aus seinen Schlössern das für ein öffentliches Museum Geeignete her, und stellte die ganze Angelegenheit unter die Leitung der bewährtesten Männer, besonders Wilhelm von Humboldt's. Für die so gesammelten Schätze wurde dann das Museum erbaut, und hierdurch wiederum der Kunstthätigkeit selbst die großartigste Aufgabe gestellt, die Schinkel in bewundrungswürdig vollendeter Weise löste. —

Aus dieser ganzen Darstellung wird man entnehmen dürfen, daß der persönliche Einfluß des Königs auf die Wiederbelebung der Kunstthätigkeit in Berlin umfassender und bedeutender war, im fördernden und im hemmenden Sinne, als es scheint und man gewöhnlich meint. So wenig dabei auch von einer tieferen Einsicht in das Wesen der Kunst, einer wirklichen Kenntniß von deren Geschichte oder einer wahrhaften Begeisterung für das Schöne die Rede sein kann, so sehr muß doch anerkannt werden, daß der König thatsächlich die Pflicht des modernen Staates, für die Kunst Etwas zu thun, anerkannt hat, und daß er soviel Verständniß und Empfindung besaß, um, selbst in wichtigen Dingen, seinem eigenen Urtheil, oft mit vieler Bestimmtheit, zu folgen. Dabei ist er von Gesichtspunkten geleitet worden, für die sich, vom Standpunkte des Königs aus, mehr oder weniger stichhaltige Gründe anführen lassen. Auch beruhte sein persönliches Benehmen den Künstlern gegenüber durchaus auf Achtung und Wohlwollen. Wir besitzen über den König nach all' diesen Richtungen ein merkwürdiges und schönes Zeugniß aus dem Jahre 1826, das Alexander von Humboldt in einem Briefe an François Gérard niedergelegt hat, und mit dem wir diese Ausführungen schließen. Es lautet: „Was der König täglich für die Künste thut, ist ganz erstaunlich, und nirgends ist das Geld vernünftiger angewendet worden. Wenn der König oder der Kronprinz nach Tegel kommen, wird nur Rauch und Schinkel eingeladen, da man keine angenehmere Gesellschaft bieten kann. Diese Art, das Talent zu ehren, es im Privatleben der Fürsten über jede andre Neigung zu stellen, hat etwas Edles und Rührendes; es ist ein Fortschritt in der menschlichen Gesittung."

Herder.

Herders sämmtliche Werke. Herausgegeben von Bernhard Suphan. Berlin, Weidmann.

Wir pflegen unsere Pietät gegen die großen Männer, denen wir unsere geistige Existenz schulden, am liebsten durch Denkmäler zu bethätigen, die wir ihnen setzen. Die Sitte ist löblich, das Aeußere gehört auch zur Person; ein Schriftsteller wird uns viel vertrauter, wenn wir wissen, wie er aussah, und ich wünschte lebhaft, daß auch die vorliegende Ausgabe uns ein gelungenes Bild von Herder brächte. Es kommt gar nicht darauf an, daß es in einem der ersten Bände geschieht; man kann in der Auswahl nicht vorsichtig und bedächtig genug zu Werke gehn. Ein solches Bild käme doch einem weit größeren Publikum zu gut, als wenn wir ihm in Mohrungen eine Statue setzen.

Aber das würdigste Denkmal eines Schriftstellers bleibt immer, wenn man sein geistiges Leben dem Volk versinnlicht. Dies geschieht zunächst durch eine correcte, vollständige und übersichtliche Ausgabe seiner Schriften.

Mehr als bei irgend einem anderen unserer Schriftsteller ist das bei Herder nothwendig. Zu jedem anderen unserer Classiker kann man sich in irgend ein Verhältniß setzen. Wer Iphigenie, Faust, Hermann und Dorothee, Wilhelm Meister u. s. w. innig in sich aufgenommen hat, kennt zwar nicht den ganzen Goethe, aber doch ein gutes Stück von ihm, ungefähr wie der Hausbedarf es erfordert: denn jene Werke haben sich vom Autor abgelöst und sind greifbar für sich. Dasselbe gilt von Lessing, von Schiller, von Fichte, von Schleiermacher; auch bei Klopstock und Wieland, wenn sie auch nicht mehr recht in die Richtung unserer Zeit einschlagen, findet jeder Leser irgend etwas, wodurch er ihnen näher rückt: wenn man auch nur einen Gesang vom Messias gründlich liest, so erfährt man daraus, was Klopstock für die deutsche Sprache war.

Fragt dagegen ein junger Freund der Literatur: wo ist das Werk, aus dem ich mir Herders Größe klar mache? so muß man die Antwort schuldig bleiben. Keine seiner Schriften löst sich so vom Autor ab, daß man sie für sich betrachten könnte; wem es nicht gelingt, Herder in seiner

Gesammtwirkung zu verfolgen und zu fassen, der hat überhaupt keine Idee von ihm.

Herder ist eine der größten geistigen Existenzen, die wir gehabt haben; und dabei sonderbarer Weise einer der am wenigsten musterhaften Schriftsteller. Da dieser Umstand mit dazu gehört, die Nothwendigkeit der vorliegenden Ausgabe zn begründen, so gehe ich zunächst darauf ein.

Herder hat die Fähigkeit der intellectuellen Anschauung in einem Maaß wie kaum ein anderer Zeitgenosse: er sieht weit, tief, umfassend; alles formt sich ihm zu einer bedeutenden Gestalt, und so gelingt ihm auf den ersten Wurf, was Andern kaum als Resultat langer mühevoller Studien zufällt.

Aber dieser Genialität fehlt die systematische Ausdauer; er will zu viel mit einem Schlage treffen, und macht es sich mitunter leicht. Ich will nur ein Beispiel anführen, welches die Sache am besten versinnlicht. In dem Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe stehn harte und abfällige Urtheile über Herders „Humanitätsbriefe“, durch welche die öffentliche Meinung sich fast unbedingt hat bestimmen lassen. Nimmt man nun die Humanitätsbriefe wirklich zur Hand, so erstaunt man nicht wenig, die „Fragmente über die Geschichte der Literatur“ darin zu finden, die zu dem Besten gehören, was Herder geschrieben hat, und die Schillers gleichzeitige Arbeiten weit hinter sich lassen. Freilich hart daneben stehn wieder Excurse, die etwa bis zur Höhe des Gedankens „Quäle nie ein Thier zum Scherz!“ sich aufschwingen. Mitten in seiner tiefsten Forschung fällt es Herder plötzlich ein, erbaulich zu werden, und dann ist er einer Plattheit fähig, über die man bei einem Mann von solcher Bedeutung erschrickt.

Aber das ist noch nicht das Schlimmste. Am meisten verwirrt er seine Leser durch die ganz wunderbare Art, wie er fortschreitet. Bei seiner überwiegend wissenschaftlichen Thätigkeit waren zwei Wege denkbar. Entweder er nahm eine Untersuchung nach der andern vor, und wenn er die erste abgeschlossen, kam er nicht wieder darauf zurück, als wo es gerade etwas Bestimmtes zu corrigiren gab. Oder es kam ihm darauf an, etwas Ganzes, Vollendetes zu leisten; auch dann war ihm der Weg vorgezeichnet. Bei weit aussehenden Entwürfen sieht man im ersten Augenblick nie vollständig worauf es ankommt; je mehr man sich in den Gegenstand vertieft, desto klarer wird einem die Aufgabe, desto vollständiger fließt das Material zu, desto sicherer erheben sich die Pfeiler, die das Gebäude tragen sollen. Mit jeder neuen Umarbeitung muß also die Intention des Verfassers den wahren Gehalt des Gegenstandes fester ergreifen.

Herder macht es anders. Er fängt z. B. mit einer Geschichte der Literatur an, die aber nicht fertig wird, dann kommt eine zweite, von der man nicht klar ist, in welchem Verhältniß sie zu jener ersten steht, denn sie geht von ganz andern Gesichtspunkten aus; dann eine dritte, eine vierte, auch wohl eine fünfte. Nun nimmt man an, durch die neuen Ausarbeitnngen sollten die früheren aufgehoben sein; das ist aber nicht der Fall; der Autor scheint eine neben der andern gelten zn lassen, er macht sogar verbesserte Auflagen von einer der früheren Versionen, die also ein eigenes Leben für sich haben.

Mit Recht betrachtet man Herders „Ideen zur Philosophie der Geschichte" für den Knotenpunkt seines geistigen Lebens. Wenn Friedrich Schlegel behauptet, der Wilhelm Meister, die Wissenschaftslehre und die französische Revolution seien die drei größten Tendenzen des Jahrhunderts, so kann man das mit demselben Recht von den beiden Büchern sagen, von Kants „Kritik der reinen Vernunft" und von Herders „Ideen". Jene will die Grenzen des Erkenntnißvermögens feststellen, will ausmachen, wie weit das „Ding an sich" dem Verstande greifbar sei, diese wollen das „Ding an sich" d. h. das Göttliche in seinen beiden Erscheinungsformen, Natur und Geschichte, als Einheit zeigen, nicht durch Analyse, sondern durch intellectuelle Anschauung. Der Gegensatz dieser beiden Tendenzen und der Versuch, sie einander zu nähern, hat das geistige Leben Deutschlands ein halbes Jahrhundert beherrscht, und macht sich im Grund noch heute geltend.

Nun sind die Ideen nicht blos großartig in ihrer Tendenz, nicht blos überwältigend durch ihren Gehalt, sie enthalten auch Stellen der allerhöchsten Schönheit. Je mehr man aber die Composition studirt, je mehr verwundert man sich. Schon in den „kritischen Wäldern", mehr noch im Reisetagebuch, am deutlichsten in einem Plan zur Erziehung eines jungen Edelmannes aus dem Jahre 1773 erkennt man, daß die Art, wie in diesen „Ideen" der Geist aus der Natur heraus treten sollte, schon lange feststand. Nun aber schreibt Herder 1774 „Auch eine Philosophie der Geschichte", sehr geistreich in ihrer Art, aber nach einem ganz andern Plan entworfen: wie der eine Plan mit dem andern zusammenhing, darüber scheint sich Herder gar keine Gedanken gemacht zu haben.

In die „Ideen" von 1784 werden die früheren wissenschaftlichen Monographien z. B. über den Ursprung der Sprache je an ihrem Ort aufgenommen. Das war vollkommen in der Ordnung, denn sie waren zum Theil abschließender Natur. Dazwischen kommt aber eine Phantasie über die Unsterblichkeit der Seele, die Kant zu gerechtem Spott heraus forderte, und die in der That gegen den sonstigen wissenschaftlichen Gang

hart absticht. Schlägt man nun weiter nach, so findet man, daß das aus alten Briefen an Lavater herrührt, daß subjectiv sehr wohlgemeinte und namentlich in dem Munde eines Predigers sehr gerechtfertigte Trostgründe sich in eine wissenschaftliche Deduction verirrt haben. . . .

Zwischen den ersten und zweiten Band der Ideen wie zwischen den zweiten und dritten fallen die Angriffe von Kant, die auf Herder eine doppelte Wirkung üben. Einmal wird er trotzig und treibt sein Princip, insofern es dem Kantischen entgegen gesetzt ist, noch schroffer hervor, er scheint z. B. die teleologische Auffassung der Natur und Geschichte ganz zu verwerfen. Dann aber wird er doch in manchen Punkten irre, und sucht zu limitiren. Es kommt dadurch in das Buch nicht blos ein gewisses Schillern, es finden sich offenbare Widersprüche. Diese Widersprüche auszutilgen, den Gegensatz zu Kant sich und Andern klar zu machen und, so weit es anging, eine Vermittelung zu suchen, das hat er nie unternommen.

Ich führe das nur als ein Beispiel an, um zu zeigen, wie schwierig es Herder selbst seinem Leser gemacht hat, ihn bei einem einzelnen Werk zu fassen.

Herder war in der großen Epoche von 1766—1796 nicht blos einer der Hauptträger der Bewegung, sondern derjenige, in welchem sich jede bestimmte Phase der Bewegung am geistigsten abspiegelte; von ihm gehn die größten, die durchgreifendsten Anregungen aus, und er urtheilt, wenn auch mitunter fehlgreifend, an superiörsten über die Resultate. Es sind darin einige Jahre des Sturmes und Dranges, 1773—76, in denen Herder sich von seinem Denken und Fühlen mehr treiben ließ als es beherrschte; es war die Zeit seiner Dumpfheit, wie Goethe sich ausdrücken würde. Dann aber übernimmt er wieder die Führung, die auch Lessing, als Schriftsteller ja viel bedeutender aber in einem engeren Kreise sich bewegend, ihm nicht streitig macht. Goethe aufs freundschaftlichste mit ihm verbunden, die andern mit Ausnahme von Kant mehr oder minder sich ihm anschmiegend.

Nun aber tritt im 1796 eine Wendung ein, die ihn aus der ersten Reihe der Streitenden herausdrängt. Goethe wird durch Schiller gewonnen und dadurch indirect für Kant; an sie schließen sich eine Reihe jüngerer Schriftsteller an, ich meine die beiden Schlegel, Novalis und Schelling, deren Streben ursprünglich ganz von Herder geleitet war, die auch darauf ausgingen, die Einheit des Göttlichen in Natur nnd Geschichte nachzuweisen, die Freiheit in der Gebundenheit, die Geschichte im Mythus, das Recht in der Religion, u. s. w. Alle diese jungen Männer waren nicht abgeneigt, sich Herder unterzuordnen, aber er stieß sie von sich ab, und verkümmerte in einer hoffnungslosen Opposition gegen die Wir-

lungen des Geistes, den er selber am mächtigsten herauf beschworen hatte.

Als Herder starb, wurde er von den tonangebenden Schriftstellern als halb und halb abgethan betrachtet. Die Herausgeber seiner Werke, Caroline Herder, Johannes Müller und Heyne verdienen daher den größten Dank der Nation für die hingebende Aufopferung, mit der sie ihr Unternehmen ins Werk setzten; ich kann selbst Heyne wegen der manchen freilich etwas willkührlichen Auslassnngen nicht zu sehr tadeln: es kam ihm darauf an, eine unter jenen Umständen immerhin bedenkliche Polemik möglichst zu entfernen, und durch Wiedergabe von Ansichten, die bereits widerlegt waren, keine Blößen zu geben.

Für uns freilich ist das nicht mehr erlaubt, und es hätte schon längst eine Remedur eintreten sollen. Es kam eine neue Generation, die, unbeirrt von den früheren Streitigkeiten, besser zu würdigen wußte, was das geistige Leben Deutschlands Herder verdanke: Jakob Grimm voran, die ganze Schule der vergleichenden Sprachwissenschaft, des historischen Rechts, der Mythologie, der eigentlichen Literaturgeschichte. Dem Geschlecht, das von diesen Männern gebildet ist, kann und muß man Herder in seiner vollen Gestalt zeigen, mit all seinen Stärken und Schwächen, mit seinen gewaltigen Entdeckungen und seinen Irrthümern.

Dies ist es, was die gegenwärtige Ausgabe übernimmt: alles, was Herder hat drucken lassen oder druckfertig gemacht, soll in völlig unveränderter Gestalt der Zeitfolge nach dem Leser vorgeführt werden; wir sollen Herder werden und sich entwickeln sehn.

Für diese schwierige und wichtige Aufgabe hat der Herausgeber Dr. Suphan Jahre lang in unermüdeter aufopfernder Hingabe gearbeitet; er kennt die einschlagende Literatur in ihren Details wie kaum ein Anderer in Deutschland; alle vorhandenen Manuscripte sind ihm zur Verfügung gestellt und er weiß aufs Gründlichste in ihnen Bescheid; er beginnt sein Werk mit einer vollständig ausgesprochenen, klar und fest durchdachten Methode, oder vielmehr, das Werk ist auf mehrere Bände schon reif und erwartet nur noch den Druck.

Es hat sich eine große Buchhandlung gefunden, die mit Freude das rühmliche Werk unternimmt. Die schnelle Folge ist gesichert, die Ausstattung so trefflich wie kaum bei einem andern deutschen Classiker, der Preis für eine kritische Ausgabe unerhört billig. Es ist nun am Publikum, seine Schuldigkeit zu thun.

Gleichzeitig würde aber ein zweites Unternehmen angezeigt sein, und es wäre zu wünschen, daß die Leitung den nämlichen Händen zufiele: die chronologische Folge der Werke muß von einer chronologischen Folge der

Briefe begleitet und unterstützt werden. Auch das muß zeitig in Angriff genommen und von allen Seiten gründlich überlegt werden.

Es freut mich, mittheilen zu können, daß ein anderes Denkmal für Herder, eine Biographie desselben von R. Haym, der schon seit Jahren daran arbeitet, noch für diesen Herbst in Aussicht steht.

Es ist meine Absicht, bei dem Erscheinen jedes neuen Bandes Herder zu schildern, wie er in der bestimmten Periode war. Da aber der zweite Band, mit dessen Schriften Herder zum ersten Mal mit voller Wucht in die Literatur eintrat, in nächster Zeit in Aussicht steht, beschränke ich mich für heute auf die Einleitung. Herder hat in höherem Grade als man von irgend einer unserer Literaturgrößen sagen kann, seine Vorgänger beerbt; er hat die verschiedenen Richtungen, die sich bisher geltend gemacht, in einen gemeinsamen Strom gelenkt und das Erdreich damit befruchtet. Um sein Wirken zu verstehn, muß man übersichtlich ins Auge fassen, was er vorfand.

Seinem ersten Auftreten gehn zwei merklich zu unterscheidende Literaturperioden voran, die sich bequem in die politischen Perioden einreihen: die Zeit des achtjährigen Friedens von 1748—1756, und die Zeit des siebenjährigen Krieges von 1756—1763.

Die Signatur der ersten Periode ist der Cultus der Empfindung an sich. Deutschland hatte schon länger als seit einem halben Jahrhundert in den Empfindungen geschwelgt, aber diese Empfindungen beziehn sich ausschließlich auf Jesus Christus. Die Pietisten hatten sich bemüht, unabhängig von den symbolischen Büchern christlich zu empfinden, und die religiösen Stimmungen ihres Innern zu beobachten; aber die Art ihrer Empfindungen war sehr eintönig und wurde zuletzt ganz gewohnheitsmäßig eingerichtet. Ihrer Ueberschwenglichkeit setzten dann die Wolfianer den schulgerecht geordneten Verstand, die Naturalisten des Kreises, den man als die Verfasser der „Bremer Beiträge“ bezeichnet, den angeborenen Mutterwitz entgegen. Bei dem Kampf dieser beiden Richtungen kam nicht gerade viel heraus, aber es war das einzige was in die deutsche Literatur Bewegung brachte.

Nun aber sollte die Empfindung, ganz abgesehen von dem heiligen Gegenstand, auf den sie sich bezog, an und für sich als heilig gelten. Der erste Apostel dieses neuen Cultus war Klopstock, der zweite Winckelmann. Die ersten Gesänge des Messias erschienen zu Anfang der Periode, diejenige Schrift Winckelmanns, die am durchgreifendsten auf die deutsche Literatur eingewirkt hat, die „Gedanken von der Nachahmung der griechischen Kunst“ am Schlusse derselben, 1755, gleichzeitig mit der ersten größeren Ausgabe des Messias.

Die Empfindungen, mit denen Klopstock die Dichtkunst zu bereichern suchte, waren Religion, Liebe und Freundschaft, das Vaterland blieb damals noch ganz bescheiden im Hintergrund. In der früheren Periode hatte man in der Dichtung vom höheren sittlichen Standpunkt eigentlich nur das Kirchenlied gelten lassen, die weltliche Poesie blieb den Mußestunden vorbehalten; es schien nicht erlaubt, mit ihr das Herz ganz auszufüllen. Klopstock war, einigermaaßen angeregt durch Bodmers Winke, der erste, welcher der Dichtkunst die höchste Aufgabe stellte, die Ideale des Lebens zu versinnlichen.

In der früheren Periode betrachtete man die poetische Arbeit als ein Machen, bei welchem neben der Erfindung hauptsächlich der Geschmack mitzusprechen habe. Klopstock behauptete, daß echte Poesie nur aus dem Innersten des Herzens hervorgehe. Dieser Grundsatz wird heute nicht angefochten werden; bemerkenswerth ist aber die Art, wie er sein Herz zu einem so hohen Geschäft künstlich zu stimmen suchte.

Hier kommt zunächst die Liebe in Betracht, die ja hauptsächlich durch Klopstocks Anregung in der späteren deutschen Literatur eine so bedeutende Rolle spielt. Es ist dies eine entschiedene Trennung von dem alten Pietismus, der von der echt christlichen Ehe streng alles Persönliche und Leidenschaftliche ausschloß. Der Herrnhuter wählte seine Frau durch das Loos, der eigentliche Pietist im wesentlichen nach Verstandesrücksichten: die Braut wurde darauf hin geprüft, ob sie den künftigen Gatten in seinem Werk der Gottseligkeit genügend unterstützen könne; eine unglückliche Liebe wurde ebenso wenig gestattet als eine leidenschaftliche.

Klopstock dagegen fand in der Leidenschaft und besonders in dem unglücklichen Gefühl einer unbefriedigten Leidenschaft etwas hochpoetisches, etwas, das so recht geeignet sei, den inneren Werth des Menschen zu erhöhen und zur Erscheinung zu bringen. In diesem Betracht sind die Briefe an Fanny höchst interessant: man mag über sie lächeln, sie wunderlich finden, es war jedenfalls etwas Neues im geistigen Leben Deutschlands. Klopstock beobachtet, was während seines Unglücks in seinem Innern vorgeht, sehr gründlich, gerade so gründlich wie die Pietisten den eintretenden Bußkampf beobachteten oder den Moment, wo die Gnade sie ergreift. Er macht entschieden den Eindruck einer ehrlichen Natur und hat gewiß nichts ausgesagt, als was er wirklich zu erfahren glaubte; aber man kann sich wohl vorstellen, daß Bodmer in Erstaunen gerieth, als der heilige Jüngling, dessen Schmerzen nach seinen Briefen bis zur Verzweiflung zu steigern schienen, mit allen hübschen Mädchen liebelte.

Klopstock fand gar kein Arg daran, er beschreibt es seiner Fanny selbst sehr ausführlich; er glaubte also nicht, daß das Eine dem Andern

widerspreche, daß es unmöglich sei, zugleich leidenschaftlich und schwermuthsvoll an der Einen zu hängen und mit der Andern zu schäkern.

Klopstock hat der Liebe das Heiligthum in den deutschen Gemüthern aufgerichtet, er hat insofern den Werther vorbereitet. Gerade die bedeutendsten unter seinen Nachfolgern, vor allen der Dichter des Werther selbst, haben seine Grundsätze nicht verläugnet, und man wird Goethe die Fähigkeit nicht absprechen, leidenschaftlich und auch unglücklich zu lieben, wenn auch bei der Erregbarkeit seiner Natur die Gegenstände rasch wechselten. Noch in einem andern Punkt ist eine Verwandtschaft anzumerken. Klopstock verlangte von seiner Fanny, und erreichte es später von seiner Meta, daß sie ihn in seinem heiligen Geschäft förderten und stärkten; die dankbaren Christenthränen, die seinem Gedicht flossen, sollten zugleich der Muse gelten, die ihn inspirirte. Das nun verlangte Goethe gerade nicht, aber bei jeder ernsteren Leidenschaft bemühte er sich, die Geliebte zur Theilnahme an denjenigen Arbeiten heranzuziehn, die sein Herz innerlich bewegten.

Hinter der Liebe bleibt die Freundschaft sehr zurück, und bei der ersten Ode „an die Freunde“ tritt das künstlich Stilisirte noch deutlicher hervor als in den Liebesoden. Aber unwahr war die Empfindung nicht: der Freundeskreis hat lange Jahre treu zusammengehalten.

Es ist nicht leicht zu sagen, welche Rolle eigentlich die Religion in Klopstock's geistigem Leben spielt. Das Bedürfniß des Poeten, für sein Werk eine heilige Mythologie zu finden, in der er seine Ideen symbolisiren könne, ging voraus; dann glaubte er sie im Christenthume wirklich gefunden zu haben, und wenn er sich zum Beten anschickte, sei es im Epos oder im lyrischen Gedicht, so darf man nicht daran zweifeln, daß es ihm Ernst war. Gleichviel aber ob er selbst eintritt oder ob er die Dreieinigkeit, die Engel und Patriarchen reden läßt, der Zweck ist durchaus, erhabene Empfindungen auszusprechen. Lessing hat mit Recht bemerkt, daß diesen Empfindungen die Basis des Gedankens fehlt, auf der man dem Dichter nachsteigen könne; mit weit größerem Recht hätte er den Mangel an sinnlicher Ausführung hervorheben können. Es kommen allerdings einzelne prächtige Stellen vor, in denen auch ohne Beihilfe der Gedanken die Empfindung sich bildlich abzeichnet und melodisch auf die Seele einwirkt, aber das sind Ausnahmen; im Allgemeinen ermattet die Einbildungskraft, dem luftigen Streben der Empfindung zu folgen.

Der Messias sieht orthodox aus, aber er ist nicht confessionell, er geht nicht aus dem realen Leben einer Kirche hervor. Die alten Gegensätze zwischen Lutheranern und Katholiken waren damals sehr abgeschwächt — das muß man in Betracht ziehn, um den Uebertritt Winckelmanns zu er-

klären. Klopstock sah auf seiner Schweizerreise mit großer Theilnahme die Gebräuche der katholischen Kirche an: er berichtet das zwar einem Jesuiten, aber der Bericht ist glaubwürdig. Er verhielt sich auch bei dem späteren Uebertritt Stolbergs toleranter als die übrigen Freunde. Er suchte mit einem Wort noch vollständiger als die alten Pietisten, die reinen religiösen Empfindungen von den Schranken des Bekenntnisses abzulösen. Darin ging er in einer Richtung mit den populären Schriftstellern der Zeit: ich erwähne Semler, Gellert, Wieland, selbst Lessing spricht in den „Gedanken über die Herrnhuter" ähnliche Grundsätze aus.

Geadelt werden sollte nun die religiöse Empfindung wie die Empfindung überhaupt durch die Sprache nach dem Vorbild der Antike. Was Klopstock für die Sprache gethan, das sehen wir am besten an der Entwicklung seiner eigenen Sprache. Er hat sich in seiner Bardenzeit schwer an seinen früheren Gedichten versündigt, aber seine sachlichen und metrischen Verbesserungen verdienen ein ernstliches Studium. Er bleibt doch von allen Dichtern vor Goethe derjenige, der die deutsche Sprache befähigte, voll, würdig und schön das Große auszudrücken, wenn sie einmal wirklich etwas zu sagen hatte.

Die ganze Literaturbewegung von 1740—1755 steht unter Klopstocks Bann: entweder folgt sie seinen Spuren oder sie bekämpft ihn. Der Hauptgegner ist Lessing. Viele von seinen Vorwürfen treffen das Schwarze, in einem Punkte aber wird sich die Gegenwart wohl auf Klopstocks Seite stellen: sie wird nicht mit Lessing annehmen, daß es dem Poeten mehr auf den gefälligen Eindruck als auf die Wahrheit ankommen dürfe. Es war ganz in Lessings Art, der einen Uebertreibung durch die andere zu begegnen: später hat er von der Dichtkunst eine höhere Ansicht gefaßt.

Nach 1755 wird der Einfluß Klopstocks schwächer; es dauert eigentlich volle zehn Jahre, ehe er wieder kräftiger in die Literatur eingreift, zum Theil hatte ihn Winckelmann verdrängt.

Es ist in dem Streben dieser beiden Männer manches Verwandte. Sie gingen auf die Empfindung, auf den Enthusiasmus aus, sie suchten sich an die Antike anzulehnen, sie gaben der Sprache einen neuen Schwung. Die ersten Schriften Winckelmanns, weit mehr als die spätern, in denen sich Einflüsse des Italienischen geltend machen, sind von einem seltenen Schwung und eigenartig in jedem Wort, er hat in einem viel höhern Grad als Klopstock die Fähigkeit, seine Begeisterung sinnlich auszudrücken. Die berühmten Beschreibungen der alten Kunstwerke gehn vielleicht etwas zu weit im detailliren: aber wie mußten sie damals den gebildeten Leser ergreifen, der nur an ganz nüchterne Beschreibungen gewöhnt war! Am schönsten ausgedrückt finde ich seine allgemeinen Anschauungen von der alten

Kunst, wie sie in seiner Erstlingsschrift niedergelegt sind. Freilich war er damals bereits ein reifer Mann und hatte viel gedacht und viel gelernt; seine Begeisterung ist gesättigt mit reichen Ideen. Was die Antike zu bedeuten hat, erfuhr die strebsame Jugend durch ihn; wie vielfach man ihn später wissenschaftlich corrigirt hat: den Boden für das Alterthum hat er uns erobert. Auch fand er sehr bald, nicht erst durch seine Kunstgeschichte, eine zahlreiche Jüngerschaft, die für seine Ideen in Deutschland Propaganda machte.

Winckelmann war Enthusiast auch in anderen Dingen, hauptsächlich in der Freundschaft. Die Begriffe davon weichen nun freilich bei ihm sehr von dem ab, was Klopstock darüber denkt, und es wird uns trotz aller Erläuterungen Goethe's sehr schwer, uns in seine Gemüthsverfassung zu versetzen, so ausführlich er sich selbst darüber ausspricht. Vor allen Dingen müssen wir die Thatsachen anerkennen, und daß sie bereits vorhanden war vor der italienischen Reise. Dem Eindruck der italienischen Sitten wird Manches beizumessen sein, was sich in den Briefen vorfindet, z. B. über das Verhältniß zu Frau Mengs.

Klopstock und Winckelmann hatten dem Behagen an der bisherigen Nüchternheit und Mittelmäßigkeit ein Ende gemacht, sie hatten auf Ziele hingewiesen, die über das gemeine Leben hinausgingen, sie waren die Begründer des deutschen Idealismus. Nun aber trat ein Mann auf, der die Deutschen wieder aus dem Land der Träume zu verjagen schien, dessen gewaltiges Leben alles was sonst in Deutschland vorging, in den Hintergrund drängte, Friedrich der Große. Wenn man den siebenjährigen Krieg als den Aufschwung des geistigen Lebens in Deutschland bezeichnet, so kann das nur in seinen mittelbaren Folgen verstanden werden, für den Augenblick hat er gehemmt.

Die schlimme Kriegszeit wurde gewissermaßen durch ein Ereigniß prophetisch angedeutet, das damals einen uns heute fast unverständlichen Eindruck auf Europa machte, das Erdbeben von Lissabon. In dem stolzen Gefühl der immer wachsenden Aufklärung hatte man sich allmälig eingeredet, die Weltgeschichte gehe in gerader Linie vorwärts, und nicht blos die Leibnizianer glaubten an eine weise und stetig wirkende Vorsehung für das Ganze der Welt. Nun macht plötzlich der Zufall sein verhaßtes Walten geltend, und gerade die Führer der Aufklärung, Voltaire voran, stellten die Frage auf, ob nicht am Ende der Zufall die Welt regiere? Hatte doch Rousseau eben vorher den bisher allgemein angenommenen Werth der Civilisation angezweifelt und die Rückkehr zur Natur empfohlen. Es war vorauszusehen, daß in der Philosophie eine Umwälzung bevorstände.

Der Mann, der diese Umwälzung in Deutschland ausführen sollte, und der schon damals sein Augenmerk fest darauf gerichtet hatte, Immanuel Kant, hatte eben sein erstes größeres Werk veröffentlicht, die „Naturgeschichte des Himmels nach Newton'schen Grundsätzen;" ein Werk, von dem man hätte annehmen sollen, daß es Deutschland in die europäische Literaturbewegung eingeführt hätte. Wenn das gleichwohl nicht geschah, so ist der Grund, abgesehen von der Isolirtheit Königsbergs, wohl auch darin zu suchen, daß der Krieg alle Aufmerksamkeit absorbirte. Kant's Naturgeschichte und Winckelmanns Gedanken sind die beiden größten Tendenzen jener Periode.

Kant nun nahm sofort Stellung in der durch das Erdbeben von Lissabon angeregten Frage. Der Reformator der deutschen Philosophie entschied sich ebenso wie sein Vorgänger Leibniz dafür, daß die Vernunft wirklich ist, und daß sie in der Welt ist, nicht außer der Welt. Das wollte damals mehr sagen als heute, wo man ohne Schaden mit dem Weltschmerz spielen kann: damals aber war die Lehre, die Welt sei ein Jammerthal, noch eine wirkliche Macht, und es war nicht gleichgültig, auf welche Seite die Philosophie sich schlug.

Die erste nennenswerthe Thatsache der deutschen Literatur während des siebenjährigen Krieges sind Lessing's Literaturbriefe, 1759 und 1760. Sie heben sich in der Form so vortheilhaft ab gegen alles, was früher geschrieben war, daß manche Historiker von ihnen den Anfang der deutschen Literatur überhaupt datiren. Das hat in zwiefacher Beziehung seinen guten Grund. Einmal hat sich in ihnen im Wesentlichen die Prosasprache geklärt, die wir noch heute reden. Ich habe bei einer früheren Gelegenheit nachzuweisen gesucht, wie weit das gründliche Studium des Französischen auf Lessings Stil eingewirkt hat. Er legt auch als Kritiker sein Hauptaugenmerk auf das Sprachgesetz, und verlangt einen geraden zweckvollen Gang. Die Literaturbriefe waren ferner insofern von Wichtigkeit, als sie mit dem Alten gründlich aufräumten: Lessing führt einen gewaltigen Besen, und wird von keiner Art Pietät zurückgehalten.

Spricht man aber von einer positiven, von einer schöpferischen Kritik, so paßt diese Bezeichnung nicht für die Literaturbriefe. Winckelmann's Gedanken von der Nachbildung der Kunst und Kant's Naturgeschichte haben der deutschen Literatur viel mehr Inhalt zugeführt.

Nun verschwindet Lessing auf sechs Jahre, um sich in der Stille zu sammeln und seine Studien reifen zu lassen. Indeß übernehmen die Freunde das Geschäft. Sieht man auf die Form der Darstellung, so ist's ein schlimmer Rückschritt, aber für die Bereicherung der deutschen Literatur mit neuen Gedanken sind diese späteren Literaturbriefe von großer Wichtigkeit.

Sie widmen nämlich einen großen Raum dem, was im Ausland vorgeht, und dort geht viel mehr vor als in Deutschland. Seit Montesquieu und Buffon ist die französische und englische Prosa in einem energischen Fortschreiten. Sie wagt sich an die kühnsten Probleme, und behandelt sie mit Geist. Diderot hatte schon Lessing bei uns eingeführt, wenn auch nur als dramatischen Neuerer. Nun traten hauptsächlich drei Männer in den Vordergrund, Rousseau, Hume und Sterne.

Rousseau's Entdeckung, die Civilisation habe die Natur auf den Kopf gestellt, fällt schon in die vorige Periode; nun fügte er die zweite hinzu: um zur Natur zurück zu kehren, müsse man die Civilisation auf den Kopf stellen. Und das mit einem Feuer, einer Begeisterung vorgetragen, daß auch der Gleichgültigste davon berührt wurde! Die neue Heloise und der Emile erschütterten die anscheinend festesten Begriffe der Aufklärung. Die Literaturbriefe suchten sich gegen diese Paradoxie zu wehren, trugen aber gerade dadurch zu ihrer Verbreitung bei.

Hume, der auch persönlich eine große Sympathie für Rousseau hegte, obgleich dieser ihn in seinem krankhaften Mißtrauen für seinen Feind hielt, ging den herkömmlichen Begriffen von einer anderen Seite zu Leibe. Als das Sicherste der Welt hatte bisher gegolten, daß jede Wirkung eine Ursache haben müsse; Hume fragte, wie man das anders wissen wolle als durch Erfahrung? und was man nur aus Erfahrung weiß, ist kein absolutes Wissen. Daraus entwickelt er ein System des Skeptismus, der ernster gemeint war und tiefer eingriff, als was man in Frankreich so nannte. Er wandte seinen Skepticismus hauptsächlich auf das Gebiet der Geschichte, die ihm gründlich bekannt war. Ich erinnere nur an den einen Satz, daß die Religion aus der menschlichen Natur hervorgeht, daß sie bestehen wird, so lange die Furcht vor dem Unbekannten ein integrirender Theil der menschlichen Natur ist, d. h. immer.

Sterne in diese Reihe zu stellen, scheint gewagt, und doch ist die Kunstform des Humors nur die andere Seite des philosophischen Skepticismus. In dieser Kunstform werden die beiden Gegensätze in der menschlichen Seele, das Empfindungsleben und die Verstandeskälte, mit gleichmäßiger Energie ausgebildet, nicht um das eine durch das andere aufzuheben, sondern um die Wirkung beider durch den Contrast zu erhöhen; durch den Reiz des Contrastes sollte dann die Fülle der Natur sich geltend machen, die von einer einseitigen Philosophie aus einander gerissen werde.

Wenn nun die Literaturbriefe sich gegen diese paradoxe Auffassung der Dinge auflehnten, so regten sie gerade dadurch den Widerspruch geistreicher Männer auf, die sich zu ihnen, theils übereinstimmend, theils po-

lemisch in Beziehung setzten, und dadurch ein sehr wichtiges Ferment in die Literaturbewegung brachten; ich nenne vor allen Hamann und Justus Möser.

Hamann ist dadurch viel Unrecht geschehen, daß man seinen Arbeiten immer blos psychologisch beizukommen suchte, und sich dabei leicht durch Antipathie und Sympathie bestimmen ließ. Weil er für die Orthodoxie eintritt, zählt man ihn zur Reaction: eigentlich ist er aber in diesem Kampf mehr Historiker. Die Vernunftgläubigen versuchten, Christus und Muhamed, Moses und Sokrates, die Propheten und die Apostel, wenn nicht gerade in die Tracht des gebildeten Europäers von 1762, so doch wenigstens in den Talar des großen Philosophen Mendelssohn zu kleiden. Sie gingen nicht so weit, ihnen den Bart zu scheeren und eine Perücke aufzusetzen, aber sie liehen ihnen Gedanken und Empfindungen, die dem aufgeklärten Berliner geläufig waren. Gegen diese Modernisirung historischer Gestalten hatte Hamann einen nervösen Haß, und wußte für diesen Haß die härtesten Worte zu finden.

Aus seinen Anschauungen ein Ganzes zu machen, war er nicht angelegt; sein Mißverständniß war, daß er auf eine Kunstform ausging und zwar die Kunstform des Humors. Er wollte auf seine Leser ungefähr ebenso wirken, wie Tristam Shandy; er wollte beständig verwirren und durch den Contrast reizen. Nun war aber der Humor nicht seine Naturform, er eignete ihn sich künstlich an und verkümmerte gerade dadurch seine höchste Gabe, einen großen Gedanken in prachtvoller Form als Fragment in die Welt zu schleudern. Mit der leichtesten Mühe kann man aus seinem humoristischen Durcheinander die herrlichsten Gedanken über Religion, Poesie und Geschichte herausschälen.

„Poesie ist die Muttersprache des menschlichen Geschlechts. — Sinne und Leidenschaften verstehen nichts als Bilder; in Bildern besteht der ganze Schatz menschlicher Erkenntniß und Glückseligkeit. — Die Natur wirkt durch Sinne und Leidenschaften; wer ihre Werkzeuge verstümmelt, wie mag der empfinden? Die Leidenschaften müssen schon die Schule ausgelernt haben, wenn der zarte Arm der Cultur sie regieren soll. Brauche diese Leidenschaften, wie Du Deine Gliedmaßen brauchst."

Justus Möser, an Charakter wesentlich verschieden von Hamann, stand ihm in seinen Grundprincipien sehr nahe. Auch er war vor allen Dingen Historiker, auch er war Humorist. Die Aufklärer sahen in den Menschen wesentlich gleichartige Individuen, die sich nur durch den Grad der Civilisation von einander unterschieden. Möser ließ nur sittlich gebundene Individuen als Träger von Rechten und Pflichten gelten, er fragte bei den historischen Menschen nicht: was sollten sie sein? sondern was

konnten und mußten sie sein? Der weichlichen Humanität, die allen Eigenwillen, allen Trotz auf das Recht abschwächen wollte, setzte er den überlegenen Spott des geschulten Juristen entgegen.

Hamann und Justus Möser hätten beide den Männern der Literaturbriefe gleich unverständlich sein sollen, aber die Aufnahme war eine verschiedene. Hamanns Humor hatte etwas persönlich Bitteres, und darum wurde er bald als Gegner betrachtet und schlecht behandelt; Möser durfte sich die beleidigendsten Paradoxien erlauben, weil er das Persönliche aus dem Spiel ließ. Durch seinen Schüler Abbt behielt er vielmehr immer eine Hand in den Litteraturbriefen, und wenn Mendelssohn, wenn er zutraulich wurde, gerade heraus erklärte, für alles Historische habe er gar keinen Sinn, mußte er sich doch diesen Eingriff in die Allgewalt der Metaphysik gefallen lassen.

Die lebhaftesten Kämpfe zwischen diesen Männern und den Literaturbriefen — ich meine den „Harlequin", „das Sendschreiben an den Savoyischen Vicar" und die „Kreuzzüge des Philologen" fallen in das Jahr 1762; in dasselbe Jahr, wo Herder als junger Student nach Königsberg kam und in dem intimsten Verkehre mit Hamann stand.

Ich bemerke bei der Gelegenheit, daß ich von einem Verkehr Herders mit Möser, der ihm doch auch die größte Sympathie einflößen mußte, keine Spur gefunden habe. Es ist das um so auffallender, da später, als man Herder nach Bückeburg berief, unter den Motiven keine unerhebliche Rolle spielte, daß Möser nur ein Paar Meilen davon in Osnabrück wohnte; Herders Vorgänger Abbt hat in dem gastfreien Hause unaufhörlich verkehrt. Und dabei war Herder eigentlich darauf angewiesen, da er von seinen alten Freunden, von Merk, Goethe u. s. w. räumlich sehr entfernt war.

Nun ist der siebenjährige Krieg beendigt; man hofft, der Held des Jahrhunderts werde Berlin zum geistigen Mittelpunkt Deutschlands machen. Daß er für die damaligen Poeten kein Interesse fand, konnte man ihm nicht verargen, aber in der Berliner Academie waren ihm die Mittel geboten, einen seltenen Verein ausgezeichneter Kräfte zu Stande zu bringen: Winckelmann, Lessing, Kant waren zu haben. Ob es für sie auf die Dauer von Segen gewesen wäre, mag dahin gestellt bleiben, für das Ansehen des preußischen Staats wäre es ein unendlicher Gewinn gewesen.

Freilich war dabei immer noch die Frage, wie weit diese genialen Männer nicht blos mit den Franzosen in Berlin sondern mit den deutschen Mittelmäßigkeiten ausgekommen wären. Als Kant 1763 seine Preisschrift „über die Evidenz in den Wissenschaften" einschickte, erhielt er nur das Accessit, und doch war das Programm seiner künftigen Philosophie

wenigstens angedeutet; es handelte sich darum, die Grenze des menschlichen Erkenntnißvermögens festzustellen, mit andern Worten um die Kritik der reinen Vernunft. Gerade damals zeigen Kants Werke — und er war in den Jahren 1763—66 sehr productiv — von einer außerordentlichen Frische, die letzte derselben „die Träume eines Geistersehers" schlagen sogar mit Glück den Ton des freisten Humors an, Mendelssohn wird gerade so durch sie in Verwirrung gesetzt wie durch Hamanns Schriften.

Aus den Ideen einer Centralisation wird nichts. Die Verhandlungen mit Winckelmann werden ohne Resultat fortgesetzt, Kant wird ein und das andere Mal übergangen, Lessing grob abgefertigt. „Was hatte ich auch auf der verzweifelten Galere zu thun"! schreibt er einige Zeit darauf. Höchst bezeichnend ist das Gesuch, mit welchem Hamann im Mai 1765, als er nach Mitau berufen wurde, um die gnädige Freiheit bat, sein Vaterland verlassen zu dürfen. „Ich werde niemals die Treue eines Preußen für die Interessen und Befehle seines unsterblichen Monarchen in dieser Brust erkalten lassen, und auch in fernen Landen nicht vergessen, den Ruhm preußischer Helden und die noch weit glücklichere Ruhe preußischer Invaliden bis an mein Ende zu verkündigen. Sollte aber dem gemeinen Wohl jemals an meiner Asche und übrigem Nachlaß etwas gelegen sein, so werde ich keinen Augenblick versäumen, mich unter den Schatten der heiligsten Eiche dieses Königreichs zu verpflanzen, und daselbst mit der Devotion eines aufrichtigen Druiden ersterben als Ew. Majestät unterthänigster u. s. w."

Herder war schon ein halbes Jahr vorher nach Rußland ausgewandert. Persönlich hatte er sich eigentlich über nichts zu beklagen: er war erst 20 Jahre alt, hatte erst 2 Jahre studirt, und bereits seit einem Jahr die Lehrerstelle an einem preußischen Gymnasium bekleidet. Aber nun kränkte es seinen Stolz, daß er beim Abschied beschwören mußte, im Fall einer Einberufung als Soldat sich zu stellen! In jener Zeit der Fuchtel! Aus Mohrungen, wo er als Kind eines armen Hauses eine sehr gedrückte Stellung einnahm, hatte ein russischer Officier ihn befreit und nach Königsberg mitgenommen; den größten Theil der Zeit, die er in Königsberg zubrachte, hatten die Russen dort gestanden. Der Verkehr zwischen Königsberg und Riga war damals durch die Verbindung zur See fast lebhafter als der mit Berlin. In Riga fand er ein tüchtiges bürgerliches echt deutsches Leben, unter russischem Schutz aber ohne daß die Russen sich irgendwie in die inneren Angelegenheiten einmischen durften, und der junge Mann wurde von den Ersten der Stadt als Ebenbürtiger behandelt. Daraus erklärt sich eine Rede wie die, welche der vorliegende Band mittheilt: „Haben wir noch das Publikum und das Vaterland der Alten"?

mit dem begeisterten Dythyrambus auf die Kaiserin Katharina. Herder hat sich darin nicht wesentlich verändert. Weder Bückeburg noch Weimar war geeignet, in ihm einen Patriotismus zu entwickeln, der vom lebendigen Staatsgefühl nicht getrennt gedacht werden kann.

Wie er über sein kirchliches Amt dachte, darüber giebt die „Nachricht von einem neuen Erläuterer der heiligen Dreieinigkeit“ Auskunft, die Dr. Suphan in einer eigenen Abhandlung mit Recht als besonders charakteristisch für Herders Stellung zum Christenthum bezeichnet hat.

Das Hauptwerk des Bandes sind die „Fragmente“, in denen Herder etwas Aehnliches unternahm wie Lessing zu Anfang der Literaturbriefe. Auch dieser ging zuerst von einer Kritik der Kritik aus, d. h. er verbesserte die kritischen Versuche seiner Freunde, und so suchte Herder die Literaturbriefe zu verbessern, die gerade zum Abschluß gekommen waren. Schon damals wagte er sich an Lessing selbst, namentlich bei dem 7. Capitel des dritten Fragments, das bei der früheren Ausgabe der Herderschen Werke weggelassen war, weil die Herausgeber alles Polemische gern vermeiden wollten. Er hat diesen Versuch beständig fortgesetzt, so hoch er Lessing verehrte: nicht blos, um sich an einem berühmten Mann zu reiben, sondern weil er in der Sprache wie im Begriff der Kritik einen Gegensatz herausfühlte, den er sich und Andern klar machen wollte: Lessing suchte nach unvergänglichen und unveränderlichen Gesetzen des Schönen, und betrachtete jedes Kunstwerk gewissermaßen für sich vor dem Tribunal der Ewigkeit; Herder forderte von der Kritik den historischen Maaßstab; ihm war das ein echtes Kunstwerk, was wirklich historisches Leben ausdrückte.

Uebrigens waren die großen Werke Lessings, Laokoon, Dramaturgie und Minna von Barnhelm damals noch nicht erschienen.

Wenn nun Herder die Gesammtheit der bisherigen deutschen Literatur im Zusammenhang überblicken wollte, so konnte sie ihm nicht anders erscheinen als geknüpft an die Namen Klopstock, Winckelmann, Kant, Lessing, Hamann; das Uebrige war mehr oder minder Füllsel, das er nach Gutdünken abmachen durfte. Die wichtigsten von diesen Männern waren ihm Kant und Hamann, in deren vertrautem Verkehr er mit den Gesetzen der Philosophie, Sprachwissenschaft und Geschichte, mit den großen Erscheinungen der Literatur aller Völker, namentlich auch mit Rousseau, Hume und Sterne bekannt gemacht worden war. Kant hatte ihm seine „Träume eines Geistersehers“ bogenweise nach Riga geschickt und Herder hatte sofort eine Recension geschrieben, die Kant wohl schwerlich ganz befriedigte: sie war wohlwollender als sich von einem 21jährigen Jüngling erwarten ließ, und zeugte, obgleich geistreich genug, nicht gerade von tiefem Eindringen. In den Fragmenten sind das Wichtigste die Bemerkungen über

die Sprache und über die Mythologie, meist auf Anregungen Hamann's beruhend, aber mit einem wichtigen Unterschied: Hamann schien mit seinen größten Funden nur spielen zu können, während bei Herder Zusammenhang und Ziel deutlich zu erkennen ist.

Ueber die Mythologie ist schon vor den Fragmenten etwas gesagt, was stark in die Literatur-Bewegung der nächsten Jahre eingreift. Herder bespricht 12. August 1765 eine Uebersetzung der Edda und stimmt der Ansicht des Herausgebers bei, daß diese nordische Mythologie der mittägigen griechischen vorzuziehen sei, er hofft, es könne die Rüstkammer einer neuen Poesie werden. „Vielleicht", setzt er hinzu, „fängt sich eine neue poetische Periode unter uns an."

Das geschah in der That. Gerstenberg griff die Sache auf, schrieb das „Gedicht eines Skalden" und wußte Klopstock für die nordische Mythologie zu gewinnen. Für dessen Dichtung beginnt nun eine zweite Epoche, an welcher Herder sich mit gutem Gewissen betheiligen durfte, da er einer der Ersten war, die sie verkündet hatten.

Vielleicht wäre es für Herder's Entwicklung günstiger gewesen, wenn er die Gedanken, die er in den Fragmenten veröffentlicht, erst hätte in sich ausreifen lassen; unfertig ist noch so Manches darin. Aber äußerlich wurde seine Stellung durch die Herausgabe sehr gefördert: trotz zahlreichen Widersachern galt er fortan für eine der anerkannten deutschen Größen, und keiner derselben war bei so früher Jugend mit so viel Glanz eingetreten.

Julian Schmidt.

Minister Eichhorn.

Zur Pathologie der evangelisch-kirchlichen Verfassungsentwickelung.

I.

Als im Herbst 1837 die Universität Göttingen ihr hundertjähriges Jubelfest beging und von den vier Decanen die es begleitenden Promotionen verkündigt wurden, nannte der Decan der Juristen-Facultät neben den beiden Philologen Otfried Müller und Lachmann eine Reihe höherer Beamten aus Hannover, Braunschweig und Nassau — Göttingen war damals noch nassauische Landesuniversität — und drei Preußen; unter diesen zuerst den „Geheimen Legationsrath und Director im Ministerium des Auswärtigen zu Berlin Johann Albrecht Friedrich Eichhorn, der in verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung ausgezeichnet um das Vaterland große Verdienste hat*)". Mit vielen meiner Genossen habe ich als angehender Student damals zuerst Eichhorns Namen gehört: in Kreisen, die nicht von seinen persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen berührt wurden, war er noch wenig bekannt.

Achtzehn Jahre später, bei Gelegenheit der Jubelfeier des Augsburger Religionsfriedens, ernannte auch die theologische Facultät der Georgia Augusta denselben Eichhorn, welcher jetzt preußischer Cultusminister außer Dienst war, zu ihrem Ehrendoctor, und es wird noch zu berühren sein, mit welchen Worten sie ihn dabei als Mann von edelster Art, als „Zierde des Staates und der Kirche", schildert. Es geschah zu einer Zeit, wo wieder nicht wenige angehende Studenten sich erst erkundigen mußten, wer dieser Minister Eichhorn sei.

Dazwischen hingegen hatte eine Periode gelegen, wo in Preußen und über die preußischen Grenzen hinaus nicht viele Namen so oft genannt worden waren, wie der Eichhorns, und nicht viele so oft mit Tadel. Er selbst war in diesen Jahren seines Ministeriums, von 1840 bis 1848, kein Anderer gewesen, als vorher und nachher: er stand, als er es über-

*) — in administrandis diversissimis reipublicae partibus eximius, de patria insigniter meritus.

nahm, bereits in einem Alter, wo man sich nicht mehr ändert. Daß er von so Vielen, die von ihm wußten und nicht wußten, man darf sagen gehaßt wurde, lag auch nicht in seiner Person. Selbst seine bitteren Feinde haben seinem Charakter Nichts anhaben können. Aber sie sahen in ihm den ersten Träger und officiellen Führer einer geistigen Richtung, die sie bekämpften; und je mehr ihm mit Recht oder Unrecht persönlicher Einfluß zugeschrieben ward, desto energischer übertrugen seine Gegner den Widerwillen gegen die Richtung auch auf den Mann.

Man war unzufrieden mit ihm auf vielen Punkten: der Hauptpunkt betraf die Art, wie Eichhorn die evangelische Kirchenverfassung des Landes, soweit das seines Amtes war, theils handhabte, theils fortzuentwickeln unternahm: fast alles sonst an seiner Verwaltung Getadelte führt in der Wurzel hierauf zurück. Er wolle das Recht des protestantischen Gewissens unterdrücken, die evangelische Freiheit in Banden legen, meinten die Gegner. — Es waren die Jahre, in denen sich die Krisis von 1848 lauter und lauter ankündigte. Weitaus der größte Theil von Dem, worin es in Preußen geschah, in steigender Heftigkeit des Redens und Handelns, war gegen das Ministerium Eichhorn gerichtet: daß dieses vor Allen dem 1848er Märzsturm zum Opfer fallen mußte, verstand sich von selbst. Eichhorn fiel also, und Graf Schwerin wurde sein Nachfolger. Kaum aber war das geschehen, so nahm dieser Nachfolger die Kirchenverfassungspläne Eichhorns mit zuletzt doch, wie man jetzt rückblickend nicht verkennen kann, wenig bedeutenden Modificationen da auf, wo sein Vorgänger sie gelassen hatte; und auch was heute, nach einem Vierteljahrhundert angestrengtester Arbeit in solchen Dingen, als evangelische Kirchenverfassung der alten Provinzen seit 1873 Gestalt gewonnen hat, ist ungefähr Dasselbe, was Eichhorn schon 1847 durchführen wollte, und in fertigem Plane dem Könige zur Genehmigung unterbreitete; auf manchen Punkten ist es nicht so liberal, wie jener Eichhornsche Plan. Erblicken wir also in dem endlich Erreichten einen dankenswerthen Fortschritt, wie erklärt es sich, daß der Mann, der ihn schon vor dreißig Jahren der Ausführung nahe brachte, in der Erinnerung geblieben ist als ein Feind des kirchlichen Fortschrittes?

Einer der Gründe ist, daß in Deutschland unsere gewohnten Verfassungsgedanken, auch die kirchlichen, selten hinter das Jahr 1848 zurückgreifen: das definitive Einlenken des Staats in die constitutionelle Bahn hat einen so fühlbaren Abschnitt gemacht, daß Vielen das vorher Gelegene ist, als wäre es kaum gewesen. Auch ist richtig, die Aufgabe des Staatsmannes besteht weniger darin, Pläne zu machen, als Pläne durchzuführen: so ist nicht unnatürlich, zu vergessen, was Eichhorn in vorconstitutioneller

Zeit geplant, aber nicht durchgeführt hat; und man hat es tragisch genannt daß dies Ausführen ihm versagt geblieben sei. Indeß auch wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, würde er die Unzufriedenheit nicht besiegt haben, die er erregte; denn sie entsprang nicht auf Seiten der Legislation, sondern auf Seiten der Lehrzucht. Die Art wie Eichhorn in der evangelischen Kirche und demnächst auch in den evangelischen Theologenfacultäten Lehrzucht übte, war vor allem Andern was man ihm nicht verzieh; und keineswegs blos bei Denen, die in der Lehre aus Feindschaft gegen Christenthum oder Kirche Zuchtlosigkeit verlangten, sondern ebensowohl bei Solchen, denen das Christenthum und die kirchliche Ordnung am Herzen lag. Die Erscheinung muß daher anders erklärt werden, als aus jener Zuchtlosigkeit oder Feindschaft. Sie läßt sich, wie ich glaube, erklären. Wiederum nicht aus persönlicher Gesinnung Eichhorns, der ein gläubiger Christ, aber Nichts weniger, als in Lehrpunkten streng oder enge war: wohl aber daraus, daß er das Neben- und Gegeneinander sich widersprechender und unter sich kämpfender Principien, wie es einem Uebergangszustande eignet, und in der Kirchenpolitik der vierziger Jahre mit jugendlicher, man möchte zuweilen zu sagen geneigt sein, mit naiver Energie hervortrat, nicht im Stande war zu beherrschen. Hier viel mehr, als in dem vorbemerkten Punkte, liegt in Eichhorns Leben eine Tragik; die Gegensätze selbst ergriffen ihn und rieben seine Thätigkeit auf. — In mehr als einer Hinsicht sind sie noch heute eine unüberwundene Entwickelungskrankheit; daher habe ich, was die folgenden Blätter zur Erinnerung an Eichhorn bringen sollen, als pathologische Studie bezeichnen zu dürfen geglaubt.

Es beschränkt sich auf einen Beitrag zur Geschichte des Eichhornschen Cultusministeriums. Nur des Cultusministeriums, weil der Unterrichtsverhältnisse gleichfalls zu gedenken den mir bemessenen Raum, und nur auf einen Beitrag, weil ein Mehreres die mir zu Gebot stehenden Mittel überschreiten würde. Im Uebrigen ist Anlaß und Begrenzung meiner Arbeit einigermaßen persönlicher Natur. Ich habe die öffentlichen Vorgänge der vierziger Jahre zwar nicht als Mithandelnder, aber voll inneren Antheils mit gelebt, bin damals bei einer mir wichtigen Gelegenheit Eichhorn für wohlwollende Förderung meiner Studien dankespflichtig geworden, habe hierin Anlaß gefunden, mich der Aufforderung nicht zu entziehen, daß ich für die Allgemeine Deutsche Biographie Eichhorns Lebensabriß schreiben möge, und habe bei dieser Gelegenheit theils mit vertrauensvoller Liberalität Materialien mitgetheilt erhalten, die theilweise hier zu veröffentlichen mir von dauerndem Werthe scheint, theils indem ich mir die Zeiten des Eichhornschen Ministeriums in ihrem Zusammenhange vergegenwärtigte diejenigen Beobachtungen und Erwägungen

angestellt, welche ich zur Prüfung und vielleicht zur Anregung hier vorlege.

Des biographischen Rahmens bediene ich mich, weil er was ich zu geben habe am leichtesten zusammenfaßt. Eichhorn selbst hat keine Memoiren geschrieben: als er in seinen letzten Lebensjahren dazu veranlaßt werden sollte, lehnte er es ab, weil er sich nicht entschließen könne, weder so viel von sich zu sprechen, noch so viel über andere zu klagen, als er bei solcher Aufzeichnung nicht würde vermeiden können. Um so mehr haben wir Späteren aufzubewahren, was für die Geschichte eines Mannes Interesse hat, der Preußen und Deutschland in dem Grade wie Eichhorn wichtig gewesen ist.

- --

In einer Hinsicht ist dies bereits geschehen in den beiden Abhandlungen im Jahrgang 1872 dieser Jahrbücher, in denen Treitschke der Theilnahme Eichhorns an dem ersten preußischen Verfassungskampfe und an der Gründung des Deutschen Zollvereins gedacht hat. Was von Eichhorns staatsmännischer Thätigkeit aus der Zeit vor Uebernahme des Cultusministeriums Charakterisirendes zu sagen sein würde, ist in jenen Darstellungen in unübertrefflicher Weise schon gesagt*), und es sei mir daher hier gestattet, einleitend daran zu erinnern, und einiges Biographische ergänzend hinzuzufügen.

Eichhorn ist zehn Jahre vor Beginn der französischen Revolution geboren worden, am 2. März 1779 zu Wertheim am Main. Die alte reichsfreie Grafschaft des Namens, dem Hause Löwenstein durch Erbschaft erworben und in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts der älteren protestantischen, damals noch gräflichen, und der jüngern seit 1711 fürstlichen Linie Löwenstein-Wertheim gemeinsam gehörig, lag zwischen mainzisch-aschaffenburgischen, zwischen würzburgischen und erbachischen Besitzungen; die ältere Linie residirte dort, und Eichhorns Vater war Hofkammerrath in ihren Diensten. Er wie seine Frau waren in das lebhafte und wohlhabende Städtchen, dessen protestantische Bürgerschaft die Kirche mit katholischen Beisassen theilte, von Außen zugezogen, und lebten abgeschlossen vom geselligen Verkehr: der charaktervolle und strenge Vater nur seinem Amte, die freundlichere Mutter, die aber schon im achten Jahre Eichhorns starb, nur ihren Kindern; das Familienleben bewegte sich in den Formen kirchlicher Haussitte einen Tag genau wie den andern. Aus dem engbürgerlichen Ernste einer solchen Hausordnung trat Eichhorn in den

*) Preußische Jahrbücher Bd. 29. S. 348 fg. 417. 424 fg. 438. Bd. 30. S. 397 fg. 479 fg. 648 fg.

düsteren einer barbarischen Schulordnung über, von welchem die Wertheimer Stadtschule damals noch beherrscht war. Von Humanismus oder gar Humanität war nicht die Rede; aber was gelernt wurde, wurde ordentlich gelernt, und da Eichhorn, der sich früh auszeichnete, zu Hause von seinem die Zeitgeschichte mit Interesse verfolgenden Vater und von einem gut gebildeten geistlichen Schwager in den Dingen der Welt verständig orientirt ward, so ging er Ostern 1796, als er eben sein achtzehntes Jahr angetreten hatte, wohlvorbereitet nach Göttingen, um die Rechte zu studiren; schon damals von seinem Vater, der Friedrich den Großen bewunderte und in den Widerwärtigkeiten der Kleinstaaterei Erfahrung hatte, auf Preußen gewiesen. Wahrscheinlich war zunächst an einen Dienst in den um jene Zeit unter Hardenbergs Verwaltung stehenden fränkischen Fürstenthümern gedacht.

Göttingen war als berühmte Juristenuniversität und deswegen gewählt, weil dort ein Vetter des Vaters, der Orientalist Johann Gottfried Eichhorn, Professor war, dessen ältester Sohn Karl Friedrich, der Begründer der deutschen Rechtsgeschichte, seit 1797 mit dem fränkischen Verwandten Jura studirte. Neben Pütter, der noch in voller Thätigkeit war, lehrten damals in Göttingen Claproth, Runde, Meister, Martens, Hugo: mehr als durch diese Juristen empfing aber Eichhorn Anregungen von Spittler der in der ersten Hälfte seiner Studienzeit noch an der Universität lehrte, und es verstand, politische Gesichtspunkte lebensvoll ins Licht zu stellen: durch ihn wurde des Schülers schon mitgebrachte Neigung für neuere Geschichte wesentlich gefördert. Nach Beendigung seines academischen Triennimus (Ostern 1799) übernahm derselbe auf einige Zeit die Führung eines jungen preußischen Edelmannes, kam mit diesem nach Cleve, wurde durch eine im Interesse der Familie seines Zöglings verfaßte Rechtsdeduction dem Präsidenten der dortigen Regierung — damaliger Name der Obergerichte — bekannt, und trat, durch ihn veranlaßt, im Jahre 1800 dort als Auscultator ein, mit welcher Beschäftigung er schon seit März 1801, zunächst aus pecuniären Gründen, das Amt eines Auditeurs und Regimentsquartiermeisters bei dem zu jener Zeit in Cleve cantonnirenden Füsilierbataillon Graf Wedel vereinigte. Mit dieser Truppe siedelte er 1802 nach dem durch den Reichsdeputationshauptschluß neugewonnenen Hildesheim über; das Abbrechen der preußischen Verwaltung in Cleve, welches den Franzosen überlassen wurde, war sein erster, nie vergessener patriotischer Schmerz. In Hildesheim arbeitete er, neben seinem Militäramte, auf dem dortigen Obergerichte als Referendar, bestand dann im Frühjahr 1806 schnell und gut die große juristische Staatsprüfung, und wurde, unter Niederlegung seines Auditorates, dem Großkanzler von

Goldbeck noch von Cleve her empfohlen, Kammergerichtsassessor in Berlin, was er einkömmlicheren Anstellungen in der Provinz vorzog. Als Präsident von Kircheisen, sein Chef am Kammergerichte, im Jahre 1810 das Justizministerium erhielt, veranlaßte er Eichhorns Ernennung zum Kammergerichtsrathe. Im folgenden Jahre wurde er zugleich Syndicus der neugegründeten Berliner Universität.

In der schweren Zeit, die über Preußen wenige Monate nach Eichhorns Anstellung beim Kammergerichte hereinbrach, sonderten sich die politischen Männer des Landes bald und bestimmt, und inmitten der von Franzosen und Franzosenfreunden drohenden Gefahr schlossen sich die Patrioten schneller und fester zusammen, als in ruhigeren Zeiten der Fall gewesen wäre. Für Eichhorn aber war es wie ein Glaubenssatz: das napoleonische Reich könne und dürfe nicht dauern. Damals hatte die 1808 oder 1809 von Buttmann gestiftete, noch bestehende Gesellschaft der „Gesetzlosen", an sich geselliger Natur, auch ihre politische Seite: neben Schleiermacher, Karsten, Justus Gruner, Wilhelm Humboldt, Kunth, Reimer, Süvern, Stägemann, Zelter und Anderen finden wir dort schon 1809 auch Eichhorn: er war in Verbindung mit Scharnhorst, in Freundschaft mit Gneisenau und Chasot welchen letzteren er, als er meinte, ihm sei Unrecht geschehen, einmal persönlich beim Könige vertrat, in Zusammenhang mit dem ganzen Berliner Kreise preußisch-patriotischer Männer. In Folge solcher Zusammenhänge wohl erhielt er im Februar 1809 den Auftrag, zur Uebernahme der damals erst herausgegebenen Kriegsgefangenen von 1806 mit dem Obersten von Elsner zu Marschall Davoust nach Erfurt und hierauf an die französische Grenze zu gehen; und vielleicht war von vorn herein die Reise auch zu dem Zweiten bestimmt, wozu sie benutzt ward; nämlich um zu Wiesbaden, Coblenz, Nassau, Boppard die Vermögensinteressen des eben geächteten Ministers von Stein zu vertreten und zu Frankfurt und Aschaffenburg die Verwendung des Fürsten Primas für denselben nachzusuchen*). Eichhorn führte die der Kriegsgefangenen wegen mit französischen und rheinbündischen Behörden nothwendigen Verhandlungen zur Zufriedenheit seines Hofes, rettete für Stein was zu retten war, verweilte in dessen Auftrage längere Zeit zu Aschaffenburg, war aber Mitte Aprils schon wieder in Hessen, um wenige Tage vor Dörnbergs Losbrechen mit diesem zu verhandeln, und Ende des Monats in Berlin, um sich dem Unternehmen Schill's anzuschließen; dessen späteres Geschick zu theilen er nur durch einen Unfall verhindert ward, welcher ihn zu Halle auf das Krankenlager streckte.

*) Pertz Leben Steins 2, 339 fg.

konnten und mußten sie sein? Der weichlichen Humanität, die allen Eigenwillen, allen Trotz auf das Recht abschwächen wollte, setzte er den überlegenen Spott des geschulten Juristen entgegen.

Hamann und Justus Möser hätten beide den Männern der Literaturbriefe gleich unverständlich sein sollen, aber die Aufnahme war eine verschiedene. Hamanns Humor hatte etwas persönlich Bitteres, und darum wurde er bald als Gegner betrachtet und schlecht behandelt; Möser durfte sich die beleidigendsten Paradoxien erlauben, weil er das Persönliche aus dem Spiel ließ. Durch seinen Schüler Abbt behielt er vielmehr immer eine Hand in den Litteraturbriefen, und wenn Mendelssohn, wenn er zutraulich wurde, gerade heraus erklärte, für alles Historische habe er gar keinen Sinn, mußte er sich doch diesen Eingriff in die Allgewalt der Metaphysik gefallen lassen.

Die lebhaftesten Kämpfe zwischen diesen Männern und den Literaturbriefen — ich meine den „Harlequin“, „das Sendschreiben an den Savoyischen Vicar“ und die „Kreuzzüge des Philologen“ fallen in das Jahr 1762; in dasselbe Jahr, wo Herder als junger Student nach Königsberg kam und in dem intimsten Verkehre mit Hamann stand.

Ich bemerke bei der Gelegenheit, daß ich von einem Verkehr Herders mit Möser, der ihm doch auch die größte Sympathie einflößen mußte, keine Spur gefunden habe. Es ist das um so auffallender, da später, als man Herder nach Bückeburg berief, unter den Motiven keine unerhebliche Rolle spielte, daß Möser nur ein Paar Meilen davon in Osnabrück wohnte; Herders Vorgänger Abbt hat in dem gastfreien Hause unaufhörlich verkehrt. Und dabei war Herder eigentlich darauf angewiesen, da er von seinen alten Freunden, von Merk, Goethe u. s. w. räumlich sehr entfernt war.

Nun ist der siebenjährige Krieg beendigt; man hofft, der Held des Jahrhunderts werde Berlin zum geistigen Mittelpunkt Deutschlands machen. Daß er für die damaligen Poeten kein Interesse fand, konnte man ihm nicht verargen, aber in der Berliner Academie waren ihm die Mittel geboten, einen seltenen Verein ausgezeichneter Kräfte zu Stande zu bringen: Winckelmann, Lessing, Kant waren zu haben. Ob es für sie auf die Dauer von Segen gewesen wäre, mag dahin gestellt bleiben, für das Ansehen des preußischen Staats wäre es ein unendlicher Gewinn gewesen.

Freilich war dabei immer noch die Frage, wie weit diese genialen Männer nicht blos mit den Franzosen in Berlin sondern mit den deutschen Mittelmäßigkeiten ausgekommen wären. Als Kant 1763 seine Preisschrift „über die Evidenz in den Wissenschaften“ einschickte, erhielt er nur das Accessit, und doch war das Programm seiner künftigen Philosophie

wenigstens angedeutet; es handelte sich darum, die Grenze des menschlichen Erkenntnißvermögens festzustellen, mit andern Worten um die Kritik der reinen Vernunft. Gerade damals zeigen Kants Werke — und er war in den Jahren 1763—66 sehr productiv — von einer außerordentlichen Frische, die letzte derselben „die Träume eines Geistersehers" schlagen sogar mit Glück den Ton des freisten Humors an, Mendelssohn wird gerade so durch sie in Verwirrung gesetzt wie durch Hamanns Schriften.

Aus den Ideen einer Centralisation wird nichts. Die Verhandlungen mit Winckelmann werden ohne Resultat fortgesetzt, Kant wird ein und das andere Mal übergangen, Lessing grob abgefertigt. „Was hatte ich auch auf der verzweifelten Galere zu thun"! schreibt er einige Zeit darauf. Höchst bezeichnend ist das Gesuch, mit welchem Hamann im Mai 1765, als er nach Mitau berufen wurde, um die gnädige Freiheit bat, sein Vaterland verlassen zu dürfen. „Ich werde niemals die Treue eines Preußen für die Interessen und Befehle seines unsterblichen Monarchen in dieser Brust erkalten lassen, und auch in fernen Landen nicht vergessen, den Ruhm preußischer Helden und die noch weit glücklichere Ruhe preußischer Invaliden bis an mein Ende zu verkündigen. Sollte aber dem gemeinen Wohl jemals an meiner Asche und übrigem Nachlaß etwas gelegen sein, so werde ich keinen Augenblick versäumen, mich unter den Schatten der heiligsten Eiche dieses Königreichs zu verpflanzen, und daselbst mit der Devotion eines aufrichtigen Druiden ersterben als Ew. Majestät unterthänigster u. s. w."

Herder war schon ein halbes Jahr vorher nach Rußland ausgewandert. Persönlich hatte er sich eigentlich über nichts zu beklagen: er war erst 20 Jahre alt, hatte erst 2 Jahre studirt, und bereits seit einem Jahr die Lehrerstelle an einem preußischen Gymnasium bekleidet. Aber nun kränkte es seinen Stolz, daß er beim Abschied beschwören mußte, im Fall einer Einberufung als Soldat sich zu stellen! In jener Zeit der Fuchtel! Aus Mohrungen, wo er als Kind eines armen Hauses eine sehr gedrückte Stellung einnahm, hatte ein russischer Officier ihn befreit und nach Königsberg mitgenommen; den größten Theil der Zeit, die er in Königsberg zubrachte, hatten die Russen dort gestanden. Der Verkehr zwischen Königsberg und Riga war damals durch die Verbindung zur See fast lebhafter als der mit Berlin. In Riga fand er ein tüchtiges bürgerliches echt deutsches Leben, unter russischem Schutz aber ohne daß die Russen sich irgendwie in die inneren Angelegenheiten einmischen durften, und der junge Mann wurde von den Ersten der Stadt als Ebenbürtiger behandelt. Daraus erklärt sich eine Rede wie die, welche der vorliegende Band mittheilt: „Haben wir noch das Publikum und das Vaterland der Alten"?

mit dem begeisterten Dythyrambus auf die Kaiserin Katharina. Herder hat sich darin nicht wesentlich verändert. Weder Bückeburg noch Weimar war geeignet, in ihm einen Patriotismus zu entwickeln, der vom lebendigen Staatsgefühl nicht getrennt gedacht werden kann.

Wie er über sein kirchliches Amt dachte, darüber giebt die „Nachricht von einem neuen Erläuterer der heiligen Dreieinigkeit" Auskunft, die Dr. Suphan in einer eigenen Abhandlung mit Recht als besonders charakteristisch für Herders Stellung zum Christenthum bezeichnet hat.

Das Hauptwerk des Bandes sind die „Fragmente", in denen Herder etwas Aehnliches unternahm wie Lessing zu Anfang der Literaturbriefe. Auch dieser ging zuerst von einer Kritik der Kritik aus, d. h. er verbesserte die kritischen Versuche seiner Freunde, und so suchte Herder die Literaturbriefe zu verbessern, die gerade zum Abschluß gekommen waren. Schon damals wagte er sich an Lessing selbst, namentlich bei dem 7. Capitel des dritten Fragments, das bei der früheren Ausgabe der Herderschen Werke weggelassen war, weil die Herausgeber alles Polemische gern vermeiden wollten. Er hat diesen Versuch beständig fortgesetzt, so hoch er Lessing verehrte: nicht blos, um sich an einem berühmten Mann zu reiben, sondern weil er in der Sprache wie im Begriff der Kritik einen Gegensatz herausfühlte, den er sich und Andern klar machen wollte: Lessing suchte nach unvergänglichen und unveränderlichen Gesetzen des Schönen, und betrachtete jedes Kunstwerk gewissermaßen für sich vor dem Tribunal der Ewigkeit; Herder forderte von der Kritik den historischen Maaßstab; ihm war das ein echtes Kunstwerk, was wirklich historisches Leben ausdrückte.

Uebrigens waren die großen Werke Lessings, Laokoon, Dramaturgie und Minna von Barnhelm damals noch nicht erschienen.

Wenn nun Herder die Gesammtheit der bisherigen deutschen Literatur im Zusammenhang überblicken wollte, so konnte sie ihm nicht anders erscheinen als geknüpft an die Namen Klopstock, Winckelmann, Kant, Lessing, Hamann; das Uebrige war mehr oder minder Füllsel, das er nach Gutdünken abmachen durfte. Die wichtigsten von diesen Männern waren ihm Kant und Hamann, in deren vertrautem Verkehr er mit den Gesetzen der Philosophie, Sprachwissenschaft und Geschichte, mit den großen Erscheinungen der Literatur aller Völker, namentlich auch mit Rousseau, Hume und Sterne bekannt gemacht worden war. Kant hatte ihm seine „Träume eines Geistersehers" bogenweise nach Riga geschickt und Herder hatte sofort eine Recension geschrieben, die Kant wohl schwerlich ganz befriedigte: sie war wohlwollender als sich von einem 21jährigen Jüngling erwarten ließ, und zeugte, obgleich geistreich genug, nicht gerade von tiefem Eindringen. In den Fragmenten sind das Wichtigste die Bemerkungen über

die Sprache und über die Mythologie, meist auf Anregungen Hamann's beruhend, aber mit einem wichtigen Unterschied: Hamann schien mit seinen größten Funden nur spielen zu können, während bei Herder Zusammenhang und Ziel deutlich zu erkennen ist.

Ueber die Mythologie ist schon vor den Fragmenten etwas gesagt, was stark in die Literatur-Bewegung der nächsten Jahre eingreift. Herder bespricht 12. August 1765 eine Uebersetzung der Edda und stimmt der Ansicht des Herausgebers bei, daß diese nordische Mythologie der mittägigen griechischen vorzuziehen sei, er hofft, es könne die Rüstkammer einer neuen Poesie werden. „Vielleicht", setzt er hinzu, „fängt sich eine neue poetische Periode unter uns an."

Das geschah in der That. Gerstenberg griff die Sache auf, schrieb das „Gedicht eines Skalden" und wußte Klopstock für die nordische Mythologie zu gewinnen. Für dessen Dichtung beginnt nun eine zweite Epoche, an welcher Herder sich mit gutem Gewissen betheiligen durfte, da er einer der Ersten war, die sie verkündet hatten.

Vielleicht wäre es für Herder's Entwicklung günstiger gewesen, wenn er die Gedanken, die er in den Fragmenten veröffentlicht, erst hätte in sich ausreifen lassen; unfertig ist noch so Manches darin. Aber äußerlich wurde seine Stellung durch die Herausgabe sehr gefördert: trotz zahlreichen Widersachern galt er fortan für eine der anerkannten deutschen Größen, und keiner derselben war bei so früher Jugend mit so viel Glanz eingetreten.

Julian Schmidt.

Minister Eichhorn.

Zur Pathologie der evangelisch-kirchlichen Verfassungsentwickelung.

I.

Als im Herbst 1837 die Universität Göttingen ihr hundertjähriges Jubelfest beging und von den vier Decanen die es begleitenden Promotionen verkündigt wurden, nannte der Decan der Juristen-Facultät neben den beiden Philologen Otfried Müller und Lachmann eine Reihe höherer Beamten aus Hannover, Braunschweig und Nassau — Göttingen war damals noch nassauische Landesuniversität — und drei Preußen; unter diesen zuerst den „Geheimen Legationsrath und Director im Ministerium des Auswärtigen zu Berlin Johann Albrecht Friedrich Eichhorn, der in verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung ausgezeichnet um das Vaterland große Verdienste hat*)". Mit vielen meiner Genossen habe ich als angehender Student damals zuerst Eichhorns Namen gehört: in Kreisen, die nicht von seinen persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen berührt wurden, war er noch wenig bekannt.

Achtzehn Jahre später, bei Gelegenheit der Jubelfeier des Augsburger Religionsfriedens, ernannte auch die theologische Facultät der Georgia Augusta denselben Eichhorn, welcher jetzt preußischer Cultusminister außer Dienst war, zu ihrem Ehrendoctor, und es wird noch zu berühren sein, mit welchen Worten sie ihn dabei als Mann von edelster Art, als „Zierde des Staates und der Kirche", schildert. Es geschah zu einer Zeit, wo wieder nicht wenige angehende Studenten sich erst erkundigen mußten, wer dieser Minister Eichhorn sei.

Dazwischen hingegen hatte eine Periode gelegen, wo in Preußen und über die preußischen Grenzen hinaus nicht viele Namen so oft genannt worden waren, wie der Eichhorns, und nicht viele so oft mit Tadel. Er selbst war in diesen Jahren seines Ministeriums, von 1840 bis 1848, kein Anderer gewesen, als vorher und nachher: er stand, als er es über-

---

*) — in administrandis diversissimis reipublicae partibus eximius, de patria insigniter meritus.

nahm, bereits in einem Alter, wo man sich nicht mehr ändert. Daß er von so Vielen, die von ihm wußten und nicht wußten, man darf sagen gehaßt wurde, lag auch nicht in seiner Person. Selbst seine bitteren Feinde haben seinem Charakter Nichts anhaben können. Aber sie sahen in ihm den ersten Träger und officiellen Führer einer geistigen Richtung, die sie bekämpften; und je mehr ihm mit Recht oder Unrecht persönlicher Einfluß zugeschrieben ward, desto energischer übertrugen seine Gegner den Widerwillen gegen die Richtung auch auf den Mann.

Man war unzufrieden mit ihm auf vielen Punkten: der Hauptpunkt betraf die Art, wie Eichhorn die evangelische Kirchenverfassung des Landes, soweit das seines Amtes war, theils handhabte, theils fortzuentwickeln unternahm: fast alles sonst an seiner Verwaltung Getadelte führt in der Wurzel hierauf zurück. Er wolle das Recht des protestantischen Gewissens unterdrücken, die evangelische Freiheit in Banden legen, meinten die Gegner. — Es waren die Jahre, in denen sich die Krisis von 1848 lauter und lauter ankündigte. Weitaus der größte Theil von Dem, worin es in Preußen geschah, in steigender Heftigkeit des Redens und Handelns, war gegen das Ministerium Eichhorn gerichtet: daß dieses vor Allen dem 1848er Märzsturm zum Opfer fallen mußte, verstand sich von selbst. Eichhorn fiel also, und Graf Schwerin wurde sein Nachfolger. Kaum aber war das geschehen, so nahm dieser Nachfolger die Kirchenverfassungspläne Eichhorns mit zuletzt doch, wie man jetzt rückblickend nicht verkennen kann, wenig bedeutenden Modificationen da auf, wo sein Vorgänger sie gelassen hatte; und auch was heute, nach einem Vierteljahrhundert angestrengtester Arbeit in solchen Dingen, als evangelische Kirchenverfassung der alten Provinzen seit 1873 Gestalt gewonnen hat, ist ungefähr Dasselbe, was Eichhorn schon 1847 durchführen wollte, und in fertigem Plane dem Könige zur Genehmigung unterbreitete; auf manchen Punkten ist es nicht so liberal, wie jener Eichhornsche Plan. Erblicken wir also in dem endlich Erreichten einen dankenswerthen Fortschritt, wie erklärt es sich, daß der Mann, der ihn schon vor dreißig Jahren der Ausführung nahe brachte, in der Erinnerung geblieben ist als ein Feind des kirchlichen Fortschrittes?

Einer der Gründe ist, daß in Deutschland unsere gewohnten Verfassungsgedanken, auch die kirchlichen, selten hinter das Jahr 1848 zurückgreifen: das definitive Einlenken des Staats in die constitutionelle Bahn hat einen so fühlbaren Abschnitt gemacht, daß Vielen das vorher Gelegene ist, als wäre es kaum gewesen. Auch ist richtig, die Aufgabe des Staatsmannes besteht weniger darin, Pläne zu machen, als Pläne durchzuführen: so ist nicht unnatürlich, zu vergessen, was Eichhorn in vorconstitutioneller

Zeit geplant, aber nicht durchgeführt hat; und man hat es tragisch genannt daß dies Ausführen ihm versagt geblieben sei. Indeß auch wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, würde er die Unzufriedenheit nicht besiegt haben, die er erregte; denn sie entsprang nicht auf Seiten der Legislation, sondern auf Seiten der Lehrzucht. Die Art wie Eichhorn in der evangelischen Kirche und demnächst auch in den evangelischen Theologenfacultäten Lehrzucht übte, war vor allem Andern was man ihm nicht verzieh; und keineswegs blos bei Denen, die in der Lehre aus Feindschaft gegen Christenthum oder Kirche Zuchtlosigkeit verlangten, sondern ebensowohl bei Solchen, denen das Christenthum und die kirchliche Ordnung am Herzen lag. Die Erscheinung muß daher anders erklärt werden, als aus jener Zuchtlosigkeit oder Feindschaft. Sie läßt sich, wie ich glaube, erklären. Wiederum nicht aus persönlicher Gesinnung Eichhorns, der ein gläubiger Christ, aber Nichts weniger, als in Lehrpunkten streng oder enge war: wohl aber daraus, daß er das Neben- und Gegeneinander sich widersprechender und unter sich kämpfender Principien, wie es einem Uebergangszustande eignet, und in der Kirchenpolitik der vierziger Jahre mit jugendlicher, man möchte zuweilen zu sagen geneigt sein, mit naiver Energie hervortrat, nicht im Stande war zu beherrschen. Hier viel mehr, als in dem vorbemerkten Punkte, liegt in Eichhorns Leben eine Tragik; die Gegensätze selbst ergriffen ihn und rieben seine Thätigkeit auf. — In mehr als einer Hinsicht sind sie noch heute eine unüberwundene Entwickelungskrankheit; daher habe ich, was die folgenden Blätter zur Erinnerung an Eichhorn bringen sollen, als pathologische Studie bezeichnen zu dürfen geglaubt.

Es beschränkt sich auf einen Beitrag zur Geschichte des Eichhornschen Cultusministeriums. Nur des Cultusministeriums, weil der Unterrichtsverhältnisse gleichfalls zu gedenken den mir bemessenen Raum, und nur auf einen Beitrag, weil ein Mehreres die mir zu Gebot stehenden Mittel überschreiten würde. Im Uebrigen ist Anlaß und Begrenzung meiner Arbeit einigermaßen persönlicher Natur. Ich habe die öffentlichen Vorgänge der vierziger Jahre zwar nicht als Mithandelnder, aber voll inneren Antheils mit gelebt, bin damals bei einer mir wichtigen Gelegenheit Eichhorn für wohlwollende Förderung meiner Studien dankespflichtig geworden, habe hierin Anlaß gefunden, mich der Aufforderung nicht zu entziehen, daß ich für die Allgemeine Deutsche Biographie Eichhorns Lebensabriß schreiben möge, und habe bei dieser Gelegenheit theils mit vertrauensvoller Liberalität Materialien mitgetheilt erhalten, die theilweise hier zu veröffentlichen mir von dauerndem Werthe scheint, theils indem ich mir die Zeiten des Eichhornschen Ministeriums in ihrem Zusammenhange vergegenwärtigte diejenigen Beobachtungen und Erwägungen

angestellt, welche ich zur Prüfung und vielleicht zur Anregung hier vorlege.

Des biographischen Rahmens bediene ich mich, weil er was ich zu geben habe am leichtesten zusammenfaßt. Eichhorn selbst hat keine Memoiren geschrieben: als er in seinen letzten Lebensjahren dazu veranlaßt werden sollte, lehnte er es ab, weil er sich nicht entschließen könne, weder so viel von sich zu sprechen, noch so viel über andere zu klagen, als er bei solcher Aufzeichnung nicht würde vermeiden können. Um so mehr haben wir Späteren aufzubewahren, was für die Geschichte eines Mannes Interesse hat, der Preußen und Deutschland in dem Grade wie Eichhorn wichtig gewesen ist.

- --

In einer Hinsicht ist dies bereits geschehen in den beiden Abhandlungen im Jahrgang 1872 dieser Jahrbücher, in denen Treitschke der Theilnahme Eichhorns an dem ersten preußischen Verfassungskampfe und an der Gründung des Deutschen Zollvereins gedacht hat. Was von Eichhorns staatsmännischer Thätigkeit aus der Zeit vor Uebernahme des Cultusministeriums Charakterisirendes zu sagen sein würde, ist in jenen Darstellungen in unübertrefflicher Weise schon gesagt*), und es sei mir daher hier gestattet, einleitend daran zu erinnern, und einiges Biographische ergänzend hinzuzufügen.

Eichhorn ist zehn Jahre vor Beginn der französischen Revolution geboren worden, am 2. März 1779 zu Wertheim am Main. Die alte reichsfreie Grafschaft des Namens, dem Hause Löwenstein durch Erbschaft erworben und in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts der älteren protestantischen, damals noch gräflichen, und der jüngern seit 1711 fürstlichen Linie Löwenstein-Wertheim gemeinsam gehörig, lag zwischen mainzisch-aschaffenburgischen, zwischen würzburgischen und erbachischen Besitzungen; die ältere Linie residirte dort, und Eichhorns Vater war Hofkammerrath in ihren Diensten. Er wie seine Frau waren in das lebhafte und wohlhabende Städtchen, dessen protestantische Bürgerschaft die Kirche mit katholischen Beisassen theilte, von Außen zugezogen, und lebten abgeschlossen vom geselligen Verkehr: der charaktervolle und strenge Vater nur seinem Amte, die freundlichere Mutter, die aber schon im achten Jahre Eichhorns starb, nur ihren Kindern; das Familienleben bewegte sich in den Formen kirchlicher Haussitte einen Tag genau wie den andern. Aus dem engbürgerlichen Ernste einer solchen Hausordnung trat Eichhorn in den

*) Preußische Jahrbücher Bd. 29. S. 348 fg. 417. 424 fg. 438. Bd. 30. S. 397 fg. 479 fg. 648 fg.

düsteren einer barbarischen Schulordnung über, von welchem die Wertheimer Stadtschule damals noch beherrscht war. Von Humanismus oder gar Humanität war nicht die Rede; aber was gelernt wurde, wurde ordentlich gelernt, und da Eichhorn, der sich früh auszeichnete, zu Hause von seinem die Zeitgeschichte mit Interesse verfolgenden Vater und von einem gut gebildeten geistlichen Schwager in den Dingen der Welt verständig orientirt ward, so ging er Ostern 1796, als er eben sein achtzehntes Jahr angetreten hatte, wohlvorbereitet nach Göttingen, um die Rechte zu studiren; schon damals von seinem Vater, der Friedrich den Großen bewunderte und in den Widerwärtigkeiten der Kleinstaaterei Erfahrung hatte, auf Preußen gewiesen. Wahrscheinlich war zunächst an einen Dienst in den um jene Zeit unter Hardenbergs Verwaltung stehenden fränkischen Fürstenthümern gedacht.

Göttingen war als berühmte Juristenuniversität und deswegen gewählt, weil dort ein Vetter des Vaters, der Orientalist Johann Gottfried Eichhorn, Professor war, dessen ältester Sohn Karl Friedrich, der Begründer der deutschen Rechtsgeschichte, seit 1797 mit dem fränkischen Verwandten Jura studirte. Neben Pütter, der noch in voller Thätigkeit war, lehrten damals in Göttingen Claproth, Runde, Meister, Martens, Hugo: mehr als durch diese Juristen empfing aber Eichhorn Anregungen von Spittler der in der ersten Hälfte seiner Studienzeit noch an der Universität lehrte, und es verstand, politische Gesichtspunkte lebensvoll ins Licht zu stellen: durch ihn wurde des Schülers schon mitgebrachte Neigung für neuere Geschichte wesentlich gefördert. Nach Beendigung seines academischen Trienniums (Ostern 1799) übernahm derselbe auf einige Zeit die Führung eines jungen preußischen Edelmannes, kam mit diesem nach Cleve, wurde durch eine im Interesse der Familie seines Zöglings verfaßte Rechtsdeduction dem Präsidenten der dortigen Regierung — damaliger Name der Obergerichte — bekannt, und trat, durch ihn veranlaßt, im Jahre 1800 dort als Auscultator ein, mit welcher Beschäftigung er schon seit März 1801, zunächst aus pecuniären Gründen, das Amt eines Auditeurs und Regimentsquartiermeisters bei dem zu jener Zeit in Cleve cantonnirenden Füsilierbataillon Graf Wedel vereinigte. Mit dieser Truppe siedelte er 1802 nach dem durch den Reichsdeputationshauptschluß neugewonnenen Hildesheim über; das Abbrechen der preußischen Verwaltung in Cleve, welches den Franzosen überlassen wurde, war sein erster, nie vergessener patriotischer Schmerz. In Hildesheim arbeitete er, neben seinem Militäramte, auf dem dortigen Obergerichte als Referendar, bestand dann im Frühjahr 1806 schnell und gut die große juristische Staatsprüfung, und wurde, unter Niederlegung seines Auditorates, dem Großkanzler von

Goldbeck noch von Cleve her empfohlen, Kammergerichtsassessor in Berlin, was er einkömmlicheren Anstellungen in der Provinz vorzog. Als Präsident von Kircheisen, sein Chef am Kammergerichte, im Jahre 1810 das Justizministerium erhielt, veranlaßte er Eichhorns Ernennung zum Kammergerichtsrathe. Im folgenden Jahre wurde er zugleich Syndicus der neugegründeten Berliner Universität.

In der schweren Zeit, die über Preußen wenige Monate nach Eichhorns Anstellung beim Kammergerichte hereinbrach, sonderten sich die politischen Männer des Landes bald und bestimmt, und inmitten der von Franzosen und Franzosenfreunden drohenden Gefahr schlossen sich die Patrioten schneller und fester zusammen, als in ruhigeren Zeiten der Fall gewesen wäre. Für Eichhorn aber war es wie ein Glaubenssatz: das napoleonische Reich könne und dürfe nicht dauern. Damals hatte die 1808 oder 1809 von Buttmann gestiftete, noch bestehende Gesellschaft der „Gesetzlosen", an sich geselliger Natur, auch ihre politische Seite: neben Schleiermacher, Karsten, Justus Gruner, Wilhelm Humboldt, Kunth, Reimer, Süvern, Stägemann, Zelter und Anderen finden wir dort schon 1809 auch Eichhorn: er war in Verbindung mit Scharnhorst, in Freundschaft mit Gneisenau und Chasot welchen letzteren er, als er meinte, ihm sei Unrecht geschehen, einmal persönlich beim Könige vertrat, in Zusammenhang mit dem ganzen Berliner Kreise preußisch-patriotischer Männer. In Folge solcher Zusammenhänge wohl erhielt er im Februar 1809 den Auftrag, zur Uebernahme der damals erst herausgegebenen Kriegsgefangenen von 1806 mit dem Obersten von Elsner zu Marschall Davoust nach Erfurt und hierauf an die französische Grenze zu gehen; und vielleicht war von vorn herein die Reise auch zu dem Zweiten bestimmt, wozu sie benutzt ward; nämlich um zu Wiesbaden, Coblenz, Nassau, Boppard die Vermögensinteressen des eben geächteten Ministers von Stein zu vertreten und zu Frankfurt und Aschaffenburg die Verwendung des Fürsten Primas für denselben nachzusuchen*). Eichhorn führte die der Kriegsgefangenen wegen mit französischen und rheinbündischen Behörden nothwendigen Verhandlungen zur Zufriedenheit seines Hofes, rettete für Stein was zu retten war, verweilte in dessen Auftrage längere Zeit zu Aschaffenburg, war aber Mitte Aprils schon wieder in Hessen, um wenige Tage vor Dörnbergs Losbrechen mit diesem zu verhandeln, und Ende des Monats in Berlin, um sich dem Unternehmen Schill's anzuschließen; dessen späteres Geschick zu theilen er nur durch einen Unfall verhindert ward, welcher ihn zu Halle auf das Krankenlager streckte.

*) Pertz Leben Steins 2, 339 fg.

Jetzt folgten von Neuem Jahre stillen Harrens. Während derselben gründete Eichhorn sein Haus, indem er sich (1811) mit einer Tochter des Oberconsistorialrathes Fried. Sam. Gottfr. Sack verheirathete, mit welcher er bis an seinen Tod eine glückliche Ehe geführt hat. Er schloß sich damit einem Kreise von bestimmter religiöser Färbung an. Denn die Sacksche Familie hatte schon von dem Großvater der Frau, August Friedrich Wilhelm, her in Berlin ein mit dem herrschenden Rationalismus im Gegensatz befindliches positives Christenthum vertreten: reformirten Charakters, weitherzig, milde, unionsgeneigt — der Oberconsistorialrath Sack war später der theologische Vater der Union —, aber voll christlichen Ernstes. Diesen Charakter erhielt nun auch Eichhorns Haus; er selbst wurde darin je älter je fester. Außerdem war auf seine religiöse Gesinnung eine lange und enge Verbindung mit Schleiermacher von Einfluß: er hörte nicht bloß dessen Predigten sondern lebte mit ihm in geistesverwandter Freundschaft, von der als schönes Denkmal eine bald nach des Freundes Tode geschriebene ausführliche Mittheilung über ihn an Schelling übrig ist. Dabei studirte er die Bibel und die Kirchengeschichte, hing aber in seinen Ueberzeugungen nicht von Schleiermacher ab, sondern ging selbstständige Wege. Am kirchlichen Parteitreiben hat er, außer daß er entschieden unirt war, niemals theilgenommen.

Da kam die Erhebung von 1813, und augenblicklich finden wir Eichhorn wieder in patriotischer Thätigkeit, zuerst (März bis Julius 1813) als Mitglied des Berliner Ausschusses für Organisation des Landsturmes und der Landwehr; sobald der Waffenstillstand zu Ende ging beim Heere selbst. Dem Blücherschen Generalstab — Gneisenau — beigegeben nahm er Theil an den Kriegsereignissen bis nach der Schlacht von Leipzig; hier wurde er (21. October) zum Mitgliede der unter Stein gebildeten Centralverwaltung ernannt*), von diesem in seine persönliche Umgebung gezogen, folgte so dem Zuge der Heere bis Paris, und blieb bis zur Auflösung der Centralverwaltung Hauptarbeiter in dieser Behörde. Dann schloß er im Sommer 1814 noch zu Frankfurt deren Rechnungen ab, und stellte nachher ihre stets wachsende und immer bedeutender, aber auch schwieriger werdende Wirksamkeit in einer ohne seinen Namen erschienenen kleinen Schrift — „Die Centralverwaltung der Verbündeten unter dem Freiherrn vom Stein, Deutschland 1815" —, die sich bis heute als unwiderlegte Geschichtsquelle behauptet hat, so gern diejenigen Regierungen, welche für die gute Sache des Vaterlandes Nichts zu thun für sicherer und vielleicht auch wohlfeiler hielten, und deren Verfahren darin nicht ver-

*) Pertz a. a. O. 3, 450. 473.

schleiert wird, sie bestritten hätten. Eichhorn verfaßte sie und eine zweite anonyme Flugschrift — „An die Widersacher der Vereinigung Sachsens mit Preußen, Frankfurt und Leipzig 1815" — nachdem er im Herbste 1814 zu seinem Richteramte nach Berlin zurückgekehrt war. Indeß wurde er von hier bald wieder abberufen. Zwar am Feldzuge von 1815 nahm er nicht Theil; aber als nach dessen Beendigung der ehemalige preußische Finanzminister von Altenstein mit Verwaltung der von den preußischen Truppen besetzten französischen Provinzen beauftragt wurde, erbat und erhielt er vom Staatskanzler Eichhorn, der von der Centralverwaltung her mit dem Geschäfte vertraut war, zum Gehülfen; dieser ging im Julius 1815 zum zweiten Male nach Paris, leistete dort unter Altenstein und Wilhelm Humboldt Monate lang die ersprießlichsten Dienste, und war nicht blos für die Aufgabe, welche ihm zunächst gestellt worden war, sondern auch für die Liquidirung zahlloser preußischer Privatansprüche thätig, sowie für die 1814 versäumte Wiedergewinnung der Kunstwerke und wissenschaftlichen Schätze, die aus Deutschland zusammengeraubt worden waren.

Er hatte sich jetzt bei wiederholter administrativer Thätigkeit so ausgezeichnet, daß er aus der zweiten pariser Verwendung, ohne in sein Richteramt erst wieder zurückzukehren, zum Geheimen Legationsrathe im Auswärtigen Ministerium und kurz darauf auch zum vortragenden Rathe im Cabinette des Staatskanzlers ernannt ward. In dem im März 1817 errichteten Staatsrathe gehörte er von Anfang an zu den Mitgliedern, welche durch des Königs besonderes Vertrauen hineinberufen waren. Im Ministerium aber wurde er, als er im Spätherbst desselben Jahres, mit Fürst Hardenberg an den Rhein gegangen war, auf Bitte des Bundestagsgesandten Grafen Goltz mit Bearbeitung der deutschen Angelegenheiten beauftragt*), und hat sie von da an zuerst als ministerieller Referent, seit 1831 als Director der sog. zweiten Ministerialabtheilung mit immer steigender Selbständigkeit verwaltet bis 1840. — Im Jahre 1818 begleitete er den Staatskanzler und den unter und neben demselben zum Minister des Auswärtigen ernannten Grafen Bernstorff auf den Aachener Congreß, konnte in demselben Jahre auf die Gründung der Universität Bonn Einfluß üben, formulirte im folgenden den merkwürdigen Abschlag des noch merkwürdigeren bayrischen Ansinnens, daß Preußen übernehmen möge, zu Abschaffung der dortigen Verfassung zu rathen; und von da bis 1848 hat es nicht viele größere Angelegenheiten der preußischen Staatsverwaltung gegeben, an denen Eichhorn nicht irgendwie mitzuarbeiten berufen gewesen ist. Zwei von ihnen treten über die anderen hervor.

*) Pertz a. a. O. 5, 170 fg.

Zuerst die Verfassungsangelegenheit. Eichhorn war schon zu der für Ausarbeitnng einer landständischen Verfassung ernannten ersten Commission deputirt gewesen (30. März 1817), die dann kaum activ ward. Nachdem hierauf ein unter Anderem die Ständeangelegenheiten umfassender Theil des Ministeriums des Inneren an W. Humboldt übertragen (11. Januar 1819) und in Reaction dawider vom Staatskanzler dem Könige ein selbständiger Verfassungsentwurf vorgelegt worden war (11. August), ernannte der König zu dessen Prüfung eine engere zweite Commission (23. August): außer Hardenberg und Humboldt aus Schuckmann, Ancillon, Daniel und Eichhorn bestehend. Dieser, entschieden auf Seiten der Verfassungspläne und im Gegensatz gegen die von Schuckmann und Ancillon, den österreichisch Gesinnten, geltend gemachten Bedenken, forderte in ausführlicher, nach Treitschke's Urtheil einigermaßen „doctrinär gehaltener" Denkschrift Reichsstände; nicht bloß berathende, sondern beschließende, in zwei Kammern. Da trat jener Umschwung ein, den die Carlsbader Beschlüsse bezeichnen: Humboldt, Beyme, Boyen schieden aus dem Ministerium (Ende 1819), und der König, indem er die Aussichten auf Reichsstände ins Unbestimmte stellte, bildete zunächst eine neue Commission, die er mit Ausarbeitung von Landgemeinde-, Städte- und Kreisordnungsentwürfen beauftragte. Auch in dieser war Eichhorn, und lieferte einen sehr liberalen Landgemeindeordnungsentwurf: Aufhören der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und Polizei, Selbstregiment der Gemeinden, Wahl ihrer Schulzen u. s. w. Das war mehr, als der König zu bewilligen gedachte, den Idealen der österreichisch und altständisch Gesinnten aber direct entgegen. In die vierte und fünfte Commission, in denen die geplante Communalordnung alsdann verworfen und unter Vorsitz des Kronprinzen das Gesetz vom 5. Junius 1823 über Einführung von Provinzialständen ausgearbeitet wurde, ward Eichhorn daher nicht mehr ernannt.

Er war schon bei der zweiten Hauptaufgabe seines staatsmännischen Lebens beschäftigt. Als Ministerialreferent über die deutschen Angelegenheiten hatte er neben den Beziehungen zum Bunde nicht blos die Menge verschiedenster Abkommen zu bearbeiten, mittels deren Preußen sich mit mißgünstigen Nachbaren in den vom Wiener Congreß ihm zugewiesenen unbequemen Grenzen einrichtete, sondern er bearbeitete auch die Entwickelung des Zollvereins. Ihre finanzielle Seite ist den Ministern von Motz und Maaßen zu verdanken, ihre politische zum größten Theile Eichhorn. Am 26. Mai 1818 war das Gesetz, durch welches wenigstens Preußen zu Einem Zollgebiete vereinigt ward, erlassen, von Anfang an, wie es bei der Zerrissenheit des preußischen Staates nicht anders sein konnte, als

eine Grundlage für den Anschluß auch anderer deutscher Länder gedacht. Wie alsdann von diesem Beginne, von den ersten Enclavenverhandlungen und den Cöthen'schen Streitigkeiten an bis zum Beitritt Hessen-Darmstadts (1828) und dem Kampfe gegen den Mitteldeutschen Handelsverein, wie von dem widerwilligen Beitritte Kurhessens (August 1831) an bis zu jener Reihe für Preußen glorreicher Anschlußverträge seit 1833, in denen Bayern und Württemberg, Sachsen und die thüringischen Länder, Baden und endlich (Januar 1836) Frankfurt beitraten und der preußische Zollverein zum deutschen sich erhob, darüber verweise ich auf Treitschke. Allerdings war auf Preußens Seite die in realen Einrichtungen hier Gestalt gewinnende „Naturkraft der deutschen Einheit". Aber wie viel selbstlose Hingebung an diese leitende Idee, welche entsagungsvolle und ermüdende politische Arbeit gehörte dazu, den immer neuen Schachzügen österreichischer und particularistischer Widersacher gegenüberzustehen mit immer neuer Geduld und Aufmerksamkeit, mit unverwirrtem Blicke; mit allezeit bereiter Widerstandskraft Angriff auf Angriff abzuschlagen, Position auf Position zu erobern; niemals mit andern Waffen, als mit der Macht der stets wieder nachgewiesenen Wahrheit, daß der Zollverein der Vortheil Aller sei. Alle nach dieser Seite liegende Arbeit war an erster Stelle die Arbeit Eichhorns, der, wo ihm die politische Idee auch finanzieller Opfer werth schien, mehr als einmal selbst gegen seine Freunde für den Zollverein zu streiten hatte. Die Feinde denuncirten. Der nassauische Minister v. Marschall hob seinem Gönner Fürst Metternich schon 1820 die Verwandtschaft des Vereins mit „der höchst gefährlichen Lehre von der deutschen Einheit" hervor, und dem badischen Schützling Metternichs Herrn v. Blittersdorf erschien jeder Fortschritt des Zollvereins als Sieg „des Demagogen Herrn Eichhorn". Eichhorn wurde der von Oesterreich bestgehaßte Mann. Sonst hingegen erlebte er, daß die preußischen Gegner der Zollvereinsidee verstummten, die außerpreußischen allmälig Vertrauen gewannen: seit Mitte der dreißiger Jahre gab es für die Staatsmänner der kleineren Zollvereinsstaaten auch persönlich wenige Träger politischer Gedanken, die verehrter gewesen wären, als er. Nur Eines war seinen Gegnern gelungen: sie hatten den König gegen den Liberalen verstimmt. Nicht nur, daß Eichhorn längere Zeit die übliche preußische Ordensauszeichnung entbehrte — gegen die Gewohnheit erhielt einer seiner Untergebenen sie früher als er —, der König wollte ihn sogar aus dem Auswärtigen Amte entfernt wissen, weil er dort Metternich zuwider war; er ließ ihm eine Oberpräsidentenstelle anbieten, welche er wolle, wenn er zu weichen bereit sei. Eichhorn erwiederte: seine Stelle stehe zu des Königs Befehl, aber freiwillig werde er sie nicht aufgeben. So behauptete er

sich gegen Oesterreich; denn den tadellosen Diener zu entlassen, widersprach des Königs Gerechtigkeit; und der Diener arbeitete, trotz solcher Erfahrungen, nur um so hingebender im Amte weiter. Man darf behaupten, daß, als Friedrich Wilhelm III. starb, das Werk des Zollvereines vollendet war; denn daß die Tage des Norddeutschen Steuervereines schon gezählt seien, konnte Niemand zweifeln. Je mehr aber dies Werk der deutschen Einheit vorgearbeitet hat, desto mehr sind wir Eichhorn Dank schuldig.

Dieser stand bereits im zweiundsechzigsten Jahre, als er aus seiner Thätigkeit im Auswärtigen Amte auf ein anderes Arbeitsfeld berufen ward, auf dem er weniger glücklich sein sollte.

Kurz vor dem Thronwechsel vom 7. Junius 1840, als Friedrich Wilhelm III. schon am Tode war, und der Kronprinz bereits begann, die Zügel in die Hand zu nehmen, am 12. Mai 1840, war der Cultusminister von Altenstein, derselbe, dessen wir als ehemaligen Finanzministers gedacht haben, verstorben. „Heute früh um ein Uhr", schreibt Friedrich Wilhelm IV. an dem Tage an Bunsen*), ist Minister Altenstein verschieden..... Sein Verlust ist unersetzlich. Denn Sie, theuerster Freund, sind eine Unmöglichkeit, und sonst giebts Niemand, der wie der Selige in allen Fächern seines zusammengesetzten Amtes zu Hause ist! Kennen Sie einen Möglichen? Hier nennt man" — Altensteins Tod war schon länger erwartet gewesen — „Bodelschwingh, Anton Stolberg, Ladenberg II., Bischof Neander, Eichhorn. Bodelschwingh würde die Kirche mit dem Kantschu, das Uebrige tüchtig und strenge führen, unter Stolberg würde die Kirche herrlich erblühen, das Uebrige von Anderen geleitet werden, Ladenberg würde Alles gleich mittelmäßig, aber ordentlich führen. Neander ist unmöglich für die römische Kirche. Eichhorn würde für die Hochschulen glänzend sein, die römische Kirche aber mit Nadeln zur Verzweiflung kitzeln. Unter den Unzureichenden ist mir am Ende Anton der Liebste, aber er nimmt es nicht an.... Sagen Sie mir Ihre Meinung — ich bitte!" Bunsen entscheidet für Stolberg. Eichhorn schätzt er hoch, will ihn aber im Auswärtigen Ministerium behalten und nur noch selbständiger als bisher gestellt wissen. So lange Friedrich Wilhelm III. noch lebte, entschied sich Nichts; der neue König war bald für Eichhorn entschieden. Um Mitte Julius begann die Unterhandlung, bald darauf war seine Ernennung gewiß: ausgefertigt wurde sie erst später.

Ueber den ersten öffentlichen Eindruck dieser Ernennung berichtet ein

---

*) Ranke Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen (1873). S. 86.

zuverlässiger Beobachter, Bunsens Freund, der göttinger Theolog Lücke, ein geborener Preuße, in einer zu Ende der vierziger Jahre in den Göttinger gelehrten Anzeigen erschienenen Recension: „Als der König bald nach seinem Regierungsantritte den Geheimerath Eichhorn an die Spitze des Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten berief, wünschten Alle, welche den Mann näher kannten, dem Könige, wie dem Vaterlande Glück. Eichhorn galt allgemein als einer der ausgezeichnetsten Staatsmänner, als ein ebenbürtiger und mitwirkender Genoß aus dem Kreise der besten preußischen Männer in der glorreichen Epoche des Jahres 1813. Man rühmte seine großen Verdienste um den Staat, wie um ganz Deutschland, besonders in der einsichtsvollen und glücklichen Leitung des Allgemeinen deutschen Zollvereins, und erkannte ihn als einen Mann von untadeligem öffentlichen Charakter allgemein an. Parteiwesen und Parteimänner gab es damals schon genug im Staate wie in der Kirche und in den Wissenschaften. Aber Niemand hat gewagt, ihn in dieser Zeit einen Parteimann zu schelten. Niemand konnte es. Als ein frischer, lebendiger Geist nahm er, wie Recensent weiß, auch an den neueren Entwickelungen in Kirche und Theologie sehr lebhaften Antheil. Aber wie er allgemein als ein treuer Freund Schleiermachers ... galt, so wissen wir auch nicht anders, als daß er ein Liebhaber und Schutzredner des lebendigen, aber gesetzlichen Fortschrittes in der Kirche und Theologie war; und so war er auch in dieser Beziehung für alle Guten ein Mann des Vertrauens und der besseren Zukunft.... Wohl nur Wenige gab es, welche nicht mit Zuversicht hofften, Eichhorn sei der rechte Mann, um in seinem neuen Berufe Vieles wieder gut zu machen, was die vorangehenden Ministerien von Schuckmann und Altenstein versehen, ja verdorben hatten." — Die Gesinnungsgenossen Schuckmanns des vulgären Rationalisten und Altensteins des Hegelianers sind unter diesen „Wenigen" allerdings nicht mitgerechnet. Es wird späterhin Gelegenheit sein, von ihnen zu reden. Im ersten Augenblicke verhielten sie sich still, und die Tagesblätter sprachen sich im Allgemeinen wenn nicht günstig, so doch nicht ungünstig aus über Eichhorn.

Was der König an Bunsen schreibt, Eichhorn werde die römische Kirche mit Nadelstichen quälen, spricht wahrscheinlich einen Eindruck aus, den er bei Gelegenheit der Staatsrathsberathungen über den Streit wegen der gemischten Ehen gehabt hatte. Um die Zeit, von welcher hier die Rede ist, stand dieser sogenannte Cölner Streit im Vordergrunde des öffentlichen Interesses, und die Gesammtlage des Ministeriums der

geistlichen Angelegenheiten war in mehr als einer Hinsicht durch ihn bedingt.

Als Altenstein im November 1817 das damals vom Ministerium des Innern abgezweigte Cultusdepartement übernahm, hatte er ihn bereits vorgefunden: er ist gegeben mit der römisch-katholischen Kirche selbst, sobald man die Consequenzen ihrer officiellen Lehre, daß es neben ihr eine zweite Kirche nicht gebe, mit correcter Strenge zieht. Denn die Protestanten sind hiernach Nichts, als excommunicirte Katholiken; und ob und inwieweit sie auch bei Eingehung gemischter Ehen öffentlich als solche zu behandeln seien, darum allein drehte sich die cölner Streitigkeit. Wo durch die ausgesprochene Nichtanerkennung der evangelischen Kirche eine protestantische Staatsregierung zu reizen als das größere Uebel erscheint, da vermag die römische Kirche den Ausdruck ihrer officiellen Meinungen zurückzuhalten, und behandelt die Protestanten als nicht excommunicirt: so war es seit langer Zeit in den östlichen Provinzen Preußens geschehen. Wo zu derartiger Rücksichtnahme kein Anlaß ist, da legt sie dem Ausdrucke ihrer Gesinnungen auch bei der Eingehung gemischter Ehen keine Fesseln an: so war es in Westphalen und im Rheinlande der Fall gewesen, ehe Preußen sie erwarb; und auch in preußischer Zeit fand namentlich der rheinländische Clerus, soweit er ultramontan war, sich zu keinerlei Aenderungen hierin veranlaßt. Er war daher mit der Staatsregierung, welche zwar bereitwillig die landrechtliche Parität gewährte, aber deren Anerkennung auch von den Katholiken verlangte, von Anfang an auf diesem Punkte in Differenz gewesen.

Altenstein und sein nächster Gehülfe, der Vorsteher der Cultusabtheilung im Ministerium Geheimerath Nicolovius, meinten, daß katholische Kirchenverhältnisse niemals aus protestantischen Gesichtspunkten beurtheilt werden dürfen. Der König müsse, sagt Altenstein (30. März 1818) in seinen „Allgemeinen Betrachtungen über das Verhältniß der katholischen Kirche im preußischen Staate und über eine mit dem römischen Hofe deshalb zu treffende Vereinbarung" *), für die Religion seiner katholischen Unterthanen, deren Kirche in Preußen „einzupassen" sei, „wie sie ist", ganz wie für die der evangelischen „sorgen"; es sei seine heiligste Regentenpflicht, Nichts zu unterlassen, was in dieser Richtung geschehen könne; insbesondere müsse er helfen, in der katholischen Kirche die strengste kirchliche Ordnung aufrechtzuerhalten, denn da sie ihrem Wesen nach auf strenge Zucht berechnet sei, könne sie nur bei „größter kirchlicher Ordnung wohlthätig im Staate bestehen", u. s. w. f. Bei

*) Meier Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage II. 2, 90; vgl. S. 41 fg.

Altenstein erklären sich dergleichen Anschauungen aus seinem Anschluß an die Kategorieen Hegel'scher Philosophie, die er bekanntlich ohne selbst Hegelianer von der stricten Observanz zu sein, als für Preußen brauchbarste gläubig verwendete. Nach ihnen bewegen sich die Kirchen in der Region der Vorstellung, der Staat in der des Begriffes, in dessen höherer Einheit die Vorstellungsunterschiede sich aufheben. Der Standpunkt des Begriffes läßt erkennen, daß in ihrer Weise jede Vorstellung Recht hat, aber in bedingter Art, nur innerhalb gewisser durch den Begriff näher bestimmter Grenzen. Wie also die Verschiedenheit der Vorstellungen in der höheren Einheit des Begriffs, so löset sich die Verschiedenheit der Kirchen in der höheren Einheit des Staates auf. Daher könne der Staat, meinte Altenstein, die religiösen Vorstellungen verschiedener Kirchen nicht bloß frei sich entwickeln lassen, sondern auch versorgend pflegen; stets sicher, daß sie nur scheinbar streitend sich in Wirklichkeit vereinigen würden in der vom Staate vertretenen Begriffseinheit. In den Kreisen des Staatskanzlers fand man, Altenstein wisse dabei nicht, was er wolle (v. Jordan), und Stein nannte ihn den „nebulirenden".

Jedenfalls in Betracht der gemischten Ehen handelte er nicht nach seiner Theorie. In seinen „Betrachtungen" hatte er sich vorläufig mit der Auskunft geholfen, sie seien sich selbst zu überlassen, sich aber merkwürdiger Weise schon damals vorbehalten, was er fast zwanzig Jahre später gegen den cölner Erzbischof gethan hat. Die katholische Geistlichkeit hinsichtlich der gemischten Ehen zur Mäßigung zu bringen, sei, sagt er, eine Sache nicht der Gesetzgebung, sondern der Polizei; „ein einziger Gewaltschritt, mit Klugheit ausgeführt, kann von Wirksamkeit sein". Er hoffte, die damals übrigens noch immer milde Ehepraxis der rheinischen Geistlichkeit werde der altpreußischen ähnlicher werden, wenn man erst wieder inländische Bischöfe habe, oder, wie Nicolovius in seiner etwas überschwänglichen Sprache es ausdrückt, „wenn Männer voll göttlichen Geistes und Lebens Bischöfe würden". Als das nicht eintraf, brachte man, was anfangs nicht beabsichtigt gewesen war, die Angelegenheit nach Rom, erreichte vom Papste eine temporisirende Entscheidung, versuchte vergebens sie günstiger zu gestalten, und ließ sich nun durch Bunsen's Selbstüberhebung zu einem Schritte verleiten, durch welchen die Regierung ihre Stellung in der Sache untergrub: man unternahm, in einem Abkommen mit dem cölner Erzbischofe (1834) die päpstliche Entscheidung so gut wie umzudeuten. Die Selbsttäuschung, daß das nützen werde, war kurz. Gleich der erste in die Reihe der preußischen Bischöfe eingetretene Ultramontane, allerdings aus Kernholz geschnitten, der 1835

neugewählte Erzbischof von Cöln Clemens August von Droste, setzte das Abkommen, einem der Regierung gegebenen positiven Versprechen zuwider, einfach bei Seite, erwiederte, als er bei seinem Worte gehalten werden sollte, auf einem von der Kirche für kirchlich erklärten Gebiete könne der Staat ihn nicht verpflichten, und forderte diesen im Namen „katholischer Gewissensfreiheit“ auf, anzuerkennen, daß keineswegs die Kirche im Staate, sondern der Staat, und zwar als dienendes Organ, innerhalb der souveränen Kirche sei. Eine alte Lehre, die um jene Zeit namentlich von Bayern aus geltend gemacht wurde, durch Görres und die sonstigen Federn der dortigen Concordatspartei, welche unter obligater Verunglimpfung auf die preußische Regierung schlug und die bayrische meinte. Da Droste nicht leugnen konnte, sein Amt nur durch jene preußische Regierung und nur nach ausdrücklicher Verpflichtung auf das Abkommen von 1834 gewonnen zu haben, so wurde er jetzt aufgefordert, zu entsagen; und als er dies ablehnte polizeilich gefangen gesetzt (November 1837). „Gottlob!“ — meinte Görres; denn für die ultramontanen Führer ergab sich ein willkommenes Agitationsmittel daraus, und der sociale Krieg der römischen Genossenschaft wider den preußischen Staat loderte, vom Papste persönlich erklärt, ganz ähnlich auf, wie er heute geführt wird. Ihn durchzukämpfen hatte der damalige Staat an Verwaltungsmitteln ungleich mehr, als der jetzige; dagegen fehlte es der Regierung an dem Anhalte einer zu geordnetem öffentlichen Ausdrucke gelangenden Volksgesinnung; daher überschätzte das greisenhafte und in sich selbst uneinige Berliner Regiment die Macht des kirchlichen Angriffes, der schwächlichen Anconanote Bunsens folgte schon am 28. Januar 1838 eine Cabinetsordre, deren Sinn war, daß es in jedem Einzelfalle dem Gewissen des katholischen Bischofs überlassen sein sollte, ob durch Behandlung des nichtkatholischen Ehetheiles als excommunicirten Ketzers die evangelische Kirche für nicht vorhanden zu erklären sei. Damit hatte die Regierung in der Sache nachgegeben: die Ultramontanen hatten erreicht, daß die im Grunde, nach ihrer Meinung, nicht existenzberechtigte Machtstütze eines, wie sie annahmen, unzweifelhaft unberechtigten Ketzervereines nicht gewagt hatte, die objective Berechtigung dieser „sogenannten“ Kirche aufrechtzuhalten, vielmehr den Bischöfen der „Einen allgemeinen“ zugestanden hatte, vom Staate geschützt so zu handeln, als gebe es ein Recht der evangelischen Kirche, eine Gewissensfreiheit auch für die Protestanten nicht. Es kam darauf an, diesen Sieg zu benutzen; und man hat ihn zu unsagbarer Steigerung der Disciplin und der Macht des ultramontanen Kirchenvereines benutzt. Wie anders hätte es gestanden, wäre schon damals dem Romanismus die einzig

richtige Antwort vom Staate gegeben worden: die bürgerliche Ehe. Und wozu waren noch die Erzbischöfe — der Posener hatte es bekanntlich dem Cölner nachgethan — im Gefängniß, wozu bereitete die Regierung überhaupt noch weitere Maßregeln vor, nachdem sie zugegeben hatte, daß der bischöfliche Ungehorsam gegen Staatsvorschriften das Recht katholischer Gewissensfreiheit sei? Es war von vorn herein lahm, was sie noch unternehmen konnte. Zwar wurde nach vier Wochen durch eine zweite Cabinetsordre (27. Februar) eine Commission eingesetzt, welche „Gesetzvorschläge über die katholischen kirchlichen Angelegenheiten"*) entwerfen sollte, bestehend aus dem damals im Berliner Auswärtigen Amte angestellten Kirchenrechtslehrer Karl Friedrich Eichhorn, dem vortragenden Rathe im Justizministerium Göschel, welcher die hegel'sche Rechte vertrat, dem katholischen Geheimen Oberjustizrathe, späteren Minister von Duesberg und dem Bankpräsidenten Lamprecht, der bis vor Kurzem als Rath im Cultusministerium die betreffenden Sachen zu bearbeiten gehabt hatte. Zwar legte diese Commission den Ministern des Cultus, des Innern und des Auswärtigen, v. Altenstein, v. Rochow und v. Werther, Entwürfe für sechs zu erlassende Gesetze vor, die eine gewisse Aehnlichkeit mit den Maigesetzgebungen von 1873—1874 haben, und hierauf in Conferenzen berathen wurden, an denen außer den drei Ministern und der Commission auch noch Andere theilnahmen: der Justizminister v. Kamptz, die Ministerialdirectoren aus den Departements des Auswärtigen und des Cultus Eichhorn und Nicolovius, der katholische Rath im Cultusministerium Schmedding, der Referent über römische Angelegenheiten im Auswärtigen Amte v. Bülow, der vortragende Rath für geheime Polizei im Ministerium des Innern Seiffart. Zwar gelangte das Resultat ihrer Berathungen auch vor den Staatsrath. Daß es aber hier begraben wurde, verstand sich, wie die Sachen lagen, von selbst. — So lange man staatsseitig sich nicht die Hand frei machte, indem man aufgab, die katholische Kirche zu regieren, selbstverständlich katholisch zu regieren, blieb man in den Fesseln des ultramontanen Systems: was katholisch sei, mußten Bischöfe und Papst besser wissen, als die preußische Regierung.

Unter jenen Gesetzentwürfen war einer, durch den die Gültigkeit des landrechtlichen Staatskirchenrechtes für die Rheinprovinz, welche von einer Seite behauptet, von der andern bestritten wurde, ausdrücklich ausgesprochen ward. Schmedding griff ihn in den Commissionsberathungen heftig an, Göschel, zum Zeichen, daß es schon damals auf der evan-

*) Das Folgende schöpfe ich aus einem für die Mitglieder des Staatsraths gemachten, sonst nicht veröffentlichten Abdrucke der Verhandlungen, von welchen hier die Rede ist.

gelischen Rechten die ungesunde Fraction gab, welche mit dem Ultramontanismus Sympathie hat, sekundirte; auf das Lebhafteste aber vertheidigte ihn der Ministerialdirector Eichhorn: es sei nicht glaublich, sagte er, daß wie Beide behaupteten, Dasjenige, was in dem katholischen Westphalen sich seit sechsunddreißig Jahren als möglich erwiesen habe, in den nicht katholischeren Rheinlanden nicht ebenso möglich sein sollte; es gehe wider die Natur des Staates, daß für verschiedene Provinzen verschiedenes Kirchenstaatsrecht gelte, oder daß man für die Rheinprovinz zweifelhaft lasse, welches das gültige sei. Allerdings gehe die ausdrückliche Anerkennung, dort normire in Betreff des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche das Landrecht, wider die Anschauungen des päpstlichen Hofes; aber ebendeswegen müsse man sie gerade jetzt aussprechen, denn im Augenblicke sei man ohnehin mit der Curie gespannt. Lauter klare und tüchtige Gedanken, die aber theils mehr Nüchternheit, theils mehr Energie von der Staatsregierung verlangten, als an entscheidender Stelle damals vorhanden war. Für den Kronprinzen entsprang aus solchen Aeußerungen Eichhorns die in seinem Briefe an Bunsen ausgesprochene Meinung.

Diesen auf seiner gesammten Linie unerledigten, wohin man blickte schlaff verfahrenen cölner Streit erbte Eichhorn, als er Minister wurde, sammt dem ganzen Mißcredit, in den das preußische Cultusministerium auf solchem Wege gekommen war. Dazu denselben Kronprinzen als König, durch dessen edles, aber unklares Wollen der Erzbischof Droste auf den cölner Stuhl gebracht, und den Feinden Preußens das Instrument in die Hand gegeben worden war, dessen sie sich mit solchem Erfolge bedienten.

Auch auf protestantischem Gebiete hatte das Ministerium Altenstein in seiner Verwaltung Schiffbruch gelitten, und auch hiervon muß, damit wir uns der Lage von 1840 erinnern, an dieser Stelle die Rede sein.

Das Ministerium besaß um jene Zeit eine andere Stellung zur evangelischen Kirche, als gegenwärtig. In der Reformationszeit hatten die protestantischen Landesobrigkeiten ihre kirchlichen Maßregeln von der Ueberzeugung aus getroffen, daß es ihre obrigkeitliche Amtspflicht sei, keinen anderen Gottesdienst, als den einen wahren, im Lande zu dulden. Die „Kirche der reinen Lehre“, von landesherrlichen Consistorialbehörden geleitet, wurde dadurch zur Landeseinrichtung, vermöge deren eine von jenen Consistorien geprüfte, angestellte, verpflichtete, beaufsichtigte Landesgeistlichkeit die Landesangehörigen kirchlich versorgte und erzog, jede andere Kirche aber vom Lande ausgeschlossen wurde. Dies ist die „Landeskirche“,

wie sie in den Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts documentirt wird. Ihren Grundgedanken entsprach es, daß der Landesherr, falls er sich überzeugte, eine andere als die von ihm aufrechterhaltene Kirchenlehre sei richtig, sein Land obrigkeitlich anhielt ihm hierin zu folgen: wie es z. B. in der Pfalz, aber auch sonst mehrfach, im 16. Jahrhundert geschehen ist. Als jedoch Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg (1608—1619) reformirt wurde, geschah es nicht; vielmehr ließ er beide evangelische Kirchen als gleichberechtigte nebeneinander bestehen, und schon unter ihm kam als dritte, wenn auch nur in einzelnen Landestheilen als gleichberechtigte, die katholische hinzu. Er veränderte also die bisherige Behandlungsweise dieser Beziehungen; er ging, einerlei ob bewußt oder unbewußt, zu Gesichtspunkten eines Großstaates über: denn die altlandeskirchliche Einrichtung war durch die Enge des altreichsmäßigen Territoriums bedingt; sie paßte nicht für das werdende Preußen. Vielleicht hätte der Kurfürst daran denken können, die französisch-reformirte Kirchenverfassung zu recipiren. In Frankreich war die evangelische Kirche, von der Landesregierung verfolgt, niemals in der Lage gewesen, dieser einen kirchenregimentlichen Einfluß zuzuschreiben, hatte sich vielmehr, unter Einwirkung Calvins, zu einem sich selbst regierenden Vereine gestaltet: jede Gemeinde regiert durch ein aus ihr hervorgegangenes Presbyterium, jeder Kreis zusammengehöriger Gemeinden durch eine aus den Presbyterien hervorgegangene Synode. Diese Verfassungsform war von Frankreich in die spanischen Niederlande, von da ins Rheinland vorgedrungen, wo Johann Sigismund seit dem jülich-clevischen Erbfalle (1609) in unmittelbarer Berührung mit ihr war: allein weder er, noch seine Nachfolger, nahmen sie in die östlichen Landestheile herüber, sondern regierten beiderlei evangelische Kirchen landeskirchlich durch consistoriale Behörden; jene durch das „Reformirte Kirchendirectorium“, diese durch das lutherische „Oberconsistorium“, jedes von beiden in späterer Zeit unter je einen der vier Justizminister gestellt: sogenanntes „geistliches Departement der reformirten“ und „geistliches Departement der lutherischen Kirchen- und Schulsachen“. Letzterem war zugleich die Handhabung des Verhältnisses zur katholischen Kirche des Landes übertragen, als deren obersten Bischof und Regenten sich ganz altlandeskirchlich der Landesherr gleichfalls betrachtete, und indem er die katholischen Bischöfe als seine Diener ansah, ihnen nur gestattete, sich privatim vom Papste Vollmachten zu verschaffen, wo es ihnen nöthig schien; bis dann später, als Preußen mehrere katholische Bisthümer besaß und auf deren Besetzung Einfluß übte, auch das Auswärtige Ministerium bei den desfallsigen Beziehungen mitzuwirken hatte.

Gegen Ende vorigen Jahrhunderts gab es eine Landeskirche im älteren Sinne in Preußen seit lange nicht; wenn auch der Name noch fortlebte: jede der drei im Lande bestehenden und seit dem Religionsedicte und dann dem Landrechte völlig gleichberechtigten Kirchen erschien vielmehr — denn anders konnte ihr Nebeneinander nicht aufgefaßt werden — als religiöser Interessenverband, als „Religionsgesellschaft", wie das Landrecht sich ausdrückt. Indeß keine dieser Religionsgesellschaften leitet nach dem Landrechte sich unabhängig selbst; sondern jede wird zuletzt geleitet durch das Ministerium und den König. Allerdings bestand eine Tendenz, die evangelischen Kirchen, ähnlich wie die katholische es durch ihre Verfassung war, wenigstens relativ selbständiger zu stellen. Als bei der Behördenorganisation von 1808 Oberconsistorium und Kirchendirectorium sammt den ihnen untergeordnet gewesenen Provinzialconsistorien aufhörten, an den Platz der letzteren die provinzialen Verwaltungsbehörden, jetzigen „Regierungen" traten, an den Platz der ersteren die Cultusabtheilung des nunmehrigen Ministeriums des Innern, war dies zwar einerseits nicht ohne Zusammenhang mit der damals vielvertretenen Ansicht über „absolute Einheit von Kirche und Staat", wie sie z. B. in Stephani's so betitelter Schrift (1802) ausgesprochen wurde, andererseits aber war es von Anfang an mit dem Gedanken verwoben, der evangelischen Kirche jene selbständigere Verfassung zu geben, sei es eine bischöfliche, wie Schleiermacher damals wollte, sei es die eines presbyterial-synodal regierten Vereins. Regierungen und Ministerium wären dann wesentlich darauf eingeschränkt gewesen, in Ausübung der Kirchenhoheit, d. i. staatlichen Vereinspolizei, jene Selbständigkeit der evangelischen Kirche angemessen zu überwachen. Vorarbeiten zu solcher Verfassungsgestaltung entstanden schon seit 1808, ob man gleich das landesherrliche Kirchenregiment dabei nicht gänzlich aufgeben wollte; und auch bei Friedrich Wilhelm III. persönlich haben diese Intentionen noch lange nachgewirkt: die Wiedereinrichtung besonderer Consistorien im Jahre 1815, die Organisation von Presbyterien und Kreissynoden im Jahre 1816, die Errichtung eines besonderen Cultusministeriums im Jahre 1817 beruhen auf der Fassung der evangelischen Kirche als Vereinskirche. Selbst die 1817 erlassene Aufforderung zur Union beruht genauer betrachtet darauf. Denn indem der königliche Aufruf davon ausgeht, daß innerhalb lutherischer und innerhalb reformirter Gemeinden Ueberzeugungsunterschiede von völlig so großer Tragweite, wie der Unterschied zwischen der lutherischen und der reformirt-orthodoxen Dogmatik, gewöhnliche seien, daß also wenn jene nicht kirchentrennend wirken auch dieser nicht kirchentrennend zu wirken brauche, so nimmt er als das kirchenverbindende Moment nicht das landeskirchliche, das gemeinschaftliche

Unterstelltwerden unter die gleiche kirchliche Erziehung, sondern das vereinskirchliche an, die schon vorhandene Uebereinstimmung in der religiösen Ueberzeugung, im Glauben.

Allein unter Altenstein gerieth diese vereinskirchliche Entwickelung ins Stocken. Er konnte zwar, indem er, wie berührt, den Staat als die höhere Kirche ansah, die Union acceptiren, da sie die Vorstellungsverschiedenheiten ausglich; dagegen eine kirchliche Selbständigkeit, die eventuell auch gegenüber dem Staate hätte geltend gemacht werden können, schien dem ängstlichen Manne nicht bloß politisch bedenklich, sondern auch als ein Widerspruch wider die Logik der Dinge; denn der Vorstellung gebührte keine Selbständigkeit gegenüber dem Begriff. Altenstein begann daher seine Thätigkeit damit — er war als erst designirter Minister zugezogen —, zu veranlassen, daß durch die Regierungsinstruction von 1817 die zwei Jahre vorher den Consistorien beigelegten Befugnisse wiederum beschränkt wurden, und das Kirchenregiment wesentlich bei den Regierungen blieb; den presbyterialsynodalen Absichten des Königs aber setzte er so lange passiven Widerstand entgegen, bis Friedrich Wilhelm III. zuletzt aufhörte, daran zu erinnern. Nur die Kreissynoden blieben an einzelnen Orten erhalten. — Demgemäß wurde dann auch der Unionsgedanke durch Altenstein nicht vereinskirchlich, sondern landeskirchlich ausgeführt. Der für die Regierung der Kirche bisher verwendete Behördenorganismus blieb bei Bestand, die Cultusabtheilung des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten an der Spitze, nur daß er nicht mehr, wie vor 1808, in paralleler Gliederung dort reformirt, hier lutherisch, sondern jetzt vielmehr lediglich königlich war. Er wartete auch nicht, wie es der König gewollt hatte, den freiwilligen Anschluß von Gemeinden und Geistlichen an die Union ab, sondern bestrebte sich kirchenregimentlich erziehend, sie ihr zuzuführen: was namentlich in Betreff der vom Könige ausgearbeiteten Agende hervortrat. Uebrigens litt auch in anderen Ländern der Landeskirchenverein darunter, daß den Kirchenregimentsmotiven der Reformationszeit politische substituirt wurden und er daher von Gesichtspunkten aus, welche nicht die seinen waren, geleitet ward. Man hatte sich das in Preußen, wie anderwärts ruhig gefallen lassen, so lange es darauf beschränkt blieb, im Sinne der herrschenden Aufklärung die bestehende Lehrordnung und Liturgie zwar nicht zu beobachten, aber auch nicht aufzuheben: jetzt, wo in jenen Unionsbestrebungen einerseits zwar die Willkür des Rationalismus, andererseits aber auch die in manchen Kreisen noch hochgehaltene alte Kirchenordnung sich angegriffen fühlte, erfuhr es Widerspruch. Einzelne lutherische Pastoren und Gemeinden insbesondere hielten an den älteren, ihr Bekenntniß deutlicher ausdrückenden Formen fest, wurden mit ihrer Bitte

um ausnahmsweise Erlaubniß dazu nicht ohne Barschheit abgewiesen, und thaten nur, was schon vor ihnen der Pietismus gethan hatte: sie bildeten Conventikel. Als diese staatsseitig nicht geduldet wurden, nahm die Bewegung größere Dimensionen an: 1838 erstreckte sie sich über fast alle Provinzen, und hatte nicht weniger als 548 Ortschaften ergriffen; der Justizminister Mühler und die preußischen Gerichte erklärten sie für unverboten. Altenstein und der Polizeiminister v. Rochow hingegen, welche Staat und Kirche nicht unterscheidend, sie für gesetzwidrig und staatsgefährlich hielten, gingen gegen sie jetzt mit polizeilicher Verfolgung vor, und es begann eine Reihe widerwärtigster Maßregelungen, mittels deren dem altpreußischen Grundsatze der Gewissensfreiheit wieder und wieder ins Gesicht geschlagen wurde; um so widerwärtiger, da gleichzeitig Altenstein wie der Polizeiminister den ultramontanen Forderungen nachgaben. Allerdings hatten sie hierfür, da sie doch nicht Alles von den Ultramontanen Verlangte nachgeben konnten, keinen Dank; von Niemand mehr, als von den ultramontanen Blättern, wurden jene Maßregelungen ausgebeutet; die Beschuldigung, daß die „königlich preußische Religion" gewaltsam von der Regierung verbreitet werde, stammt von dieser Partei her. Die Wogen gingen aber auch auf protestantischer Seite weit höher, als heute, nachdem die altlutherische Bewegung lange stillsteht, in Erinnerung geblieben ist. Das Ministerium Altenstein in seinen letzten Jahren war ihr äußerlich kaum, innerlich gar nicht gewachsen.

Auch sonst war das Bild der damaligen evangelischen Kirchenzustände in Preußen, auf das wir noch einen Blick werfen, hinreichend bunt.

Von der ältern Geistlichkeit war im Durchschnitt noch immer zu sagen, was im Jahre 1814 die zum Zwecke „zeitgemäßer Verbesserung des protestantischen Kirchenwesens" ernannte geistliche Commission — Sack, Ribbeck, Hanstein, Hecker, Offelsmeyer, Eylert — dem Könige berichtet hatte: daß „die Prediger sehr oft nicht eigentlich christlich und biblisch, ja hier und da nicht einmal religiös und erbaulich predigen, vielmehr blos von Angelegenheiten des physischen und gesellschaftlichen Lebens, ohne allen Bezug auf Religion und Christenthum", und „zuweilen eine ganz andere Glaubenslehre in dieser, eine ganz andere in jener Kirche gepredigt wird". Diese damals auch auf Universitäten noch vielfach vertretene Generation, ich nenne nur Gesenius und Wegscheider in Halle, war aus einer Schule, welcher als die ideale Aufgabe des geistlichen Standes erschienen war, „den sittlichen Interessen der Menschheit und des Staates mit schonender Berücksichtigung des im Volke noch nicht erstorbenen Christenglaubens zu dienen" *);

*) Planck, nach Eilers Das Ministerium Eichhorn (1849) S. 3.

im Allgemeinen begründete bei ihr nur der größere oder geringere Zusatz üblicher Sentimentalität einen Unterschied; doch hielt sie eben so allgemein mit redlichem Ernste auf Sittlichkeit und Selbstzucht. Für Staatsdiener achteten diese älteren Geistlichen sich alle; und auch ein Theil der jüngeren Geistlichkeit liebte, im Anschluß an das Allgemeine Landrecht, sich so zu betrachten*). — Den Hauptgegensatz zu diesem Heere vulgärer Rationalisten bildete damals die gleichfalls große Schaar der Schüler Schleiermachers; denn Pietisten oder etwa von der damaligen Tübinger Schule oder von Daub in Heidelberg Angeregte kamen unter den preußischen Pfarrern selten vor. Schleiermacher war ursprünglich der Theolog der romantischen Schule gewesen, mit ihren Verwirrungen und Verirrungen genugsam verflochten, und in den „Reden über die Religion", seiner ersten Hauptschrift noch ganz der Ihre: die Religion ist ihm eine natürliche Seite des geistigen Lebens, die von jedem Einzelnen begriffen und ausgebildet werden muß; für dies Ausbilden ist Christus das Beispiel, Offenbarung und Kirche das Mittel, die Theologie die historische Wissenschaft. Er forderte damals Trennung von Kirche und Staat, weil er die Religion als Sache des Einzelnen ansah; doch ließ sich auf dem Grunde seiner Anschauung die Religion auch als Seite des geistigen Volkslebens fassen, und Christenthum, Kirche und Theologie zu diesem in ähnlichem Verhältnisse denken, wie zu dem religiösen Einzelleben; aus welcher Auffassung dann hervorging einerseits, daß doch auch für diese Seite des Volkslebens eine es versorgende Regierung der Staatsgewalt postulirt wurde, andererseits die von mehr als einem Schüler Schleiermachers mit Vorliebe ausgebildete Idee der der deutschen Volkseinheit entsprechenden deutschen Nationalkirche, in welche nicht bloß Lutheraner und Reformirte, sondern demnächst auch die deutschen Katholiken einzuschmelzen seien. Schleiermacher wurde je älter desto inniger und positiver christlich; seine Schüler bildeten in den dreißiger Jahren auf den Universitäten wie im Pfarramte gegenüber dem Rationalismus eine im Steigen begriffene Macht. Zur Union hielten sie sämmtlich.

Dabei sonderte sich von dieser evangelischen Rechten bereits eine noch positivere Fraction, und eröffnete den Krieg wider den Rationalismus auch in der Tagespresse: im Jahre 1827 hatte ihr Führer, Hengstenberg, die Evangelische Kirchenzeitung gegründet. Er berief sich dabei von vorn herein auf die orthodoxe Theologie der älteren Zeit und auf die kirchlichen Bekenntnißschriften; dennoch war es, wie Joh. Bachmanns interessantes Buch über Hengstenberg darlegt, nicht die Orthodoxie, aus deren Mo-

*) S. z. B. das Vorf'sche Handbuch über die Kirchen- und Schulgesetzgebung in Preußen, herausgegeben von Oesterreich (1844) Einleitung.

tiven diese Richtung ursprünglich hervorging, sondern der Pietismus. Daß die Verbindung solcher Widersprüche, wie Orthodoxie und Pietismus ihr Wesen sei, ist auch schon früher gesagt worden; aber Bachmann zeigt bei Hengstenberg von seiner Studienzeit an noch ein drittes charakteristisches Moment. Denn so früh schon bestehen in diesem zum Parteihaupte geborenen Manne nebeneinander ein in solchen Jahren seltener Ernst, der bald genug geneigt wird, sich weltabgewendet um sein Seelenheil pietistisch abzumühen, und eine Neigung, Geschicklichkeit und Vertrautheit für die Handhabung gänzlich weltlicher Mittel, die jener Innerlichkeit zu widersprechen scheint. Kaum jemals, daß nicht beiderlei Beweggründe zusammenwirken. So darf auch in Betreff der Orthodoxie Hengstenbergs nicht bezweifelt werden, daß es ihm damit aufrichtiger Ernst war; aber man wird ihm nicht Unrecht thun, wenn man annimmt, daß zugleich auch die Brauchbarkeit ihrer Waffen in seinem Kampfe gegen den Rationalismus ihn anzog. Oft genug haben seine strenger gesinnten Freunde geklagt, er biege die Spitze orthodoxer Gedankenreihen, sobald sie seiner kirchlichen Politik schaden könne, jedesmal um; so z. B. nahm er sich nicht der von Altenstein verfolgten Altlutheraner an, wie von ihm, obwohl er selbst von Haus aus reformirt war, hätte erwartet werden können. Im Vergleich mit dieser Bedingtheit der eigenen Symboltreue aber war das Pathos nicht berechtigt, mit welchem die Evangelische Kirchenzeitung Professoren und Pfarrer angriff, wenn sie wesentlich weiter von den Symbolen abwichen, und ihnen das Recht absprach, als Träger des kirchlichen Lehramtes zu fungiren. Immerhin verfügte sie über eine nicht zu verachtende Macht; denn sie sammelte lange Zeit fast Alle unter ihrer Fahne, die von der großartigen Gedankenarbeit der alten Theologie angezogen und innerlich ergriffen wurden.

Zu diesen verschiedenen theologischen Richtungen hatten die Hegelianer, vom Altensteinschen Ministerium lebhaft begünstigt, nicht die Stellung einer eigenen vierten Gruppe, sondern sie faßten in die Kategorien ihres Meisters verschiedenen Inhalt. Ein Theil von ihnen hielt Hegels Standpunkt aus den Berliner Jahren, wo er in seiner Philosophie den höheren Ausdruck des kirchlichen Vorstellungskreises gesehen hatte, fest; namentlich ging der von ihm selbst noch belobte Göschel, dessen oben gedacht ist, Hand in Hand mit der Evangelischen Kirchenzeitung. Marheineke und Andere legten in die gleichen Formen einen mehr liberalen Inhalt. Noch Andere begannen als jung-hegel'sche Linke sich von dieser Rechten des Hegelthumes zu trennen: sie verwendeten dessen philosophische Methode nicht mehr, wie bisher die Meinung gewesen war, zur Erklärung, sondern vielmehr zur Bekämpfung des Bestehenden. Seit insbesondere Strauß

(1835) und Feuerbach (1839) in dieser Beziehung den Rationalismus bei Weitem überboten hatten, entbrannte zwischen den beiden Seiten der hegel'schen Schule ein lebhafter Kampf. Gegen das 1838 gegründete, bald überaus einflußreiche kritische Blatt der Linken, die Ruge'schen Jahrbücher, konnten sich die Berliner, das Blatt der gemäßigten Rechten, schon zu Anfang der vierziger Jahre, wie u. a. aus Varnhagens Mittheilungen hervorgeht, nicht mehr behaupten. Zeitungen und Flugschriften waren auch die weiteren Kreise für solche Interessen in Bewegung zu setzen bemüht.

Alle diese Richtungen wurden unter dem Ministerium Altenstein in der Geistlichkeit der evangelischen Kirche vertreten, und bestritten einander ihr Recht. Altenstein hatte sie gewähren lassen, obwohl er Schleiermacher, der zu Hegel in Gegensatz blieb, und gar der Evangelischen Kirchenzeitung nicht günstig gesinnt war. Als dieselbe im Jahre 1829 die hallischen rationalistischen Universitätstheologen Gesenius und Wegscheider denuncirte und der König eine Untersuchung wegen falscher Lehre gegen sie veranlaßt hatte, gelang es ihm, ihre Absetzung abzuwenden, der König befahl aber (Cab.-O. v. 23. Sept. 1830), es dürfen in Zukunft nur solche Geistliche und evangelisch-theologische Universitätslehrer angestellt werden, welche „Anhänglichkeit an den Lehrbegriff der Kirche im Sinne der Augsburgischen Confession" zeigen, und dem unterwarf sich Altenstein. Nach seinem hegel'schen Systeme war es ganz thunlich, daß der Staat auf die logische Reinhaltung der evangelisch-kirchlichen Vorstellungsweise hielt: das nannte er auf Reinheit der Lehre halten.

Das Leben der Gemeinden in der evangelischen Kirche, im Allgemeinen beherrscht durch den Rationalismus, wurde, wenigstens in den größeren Städten, von den in der Geistlichkeit vorhandenen Strömungen auch insofern berührt, als es an dem Kampfe dieser Strömungen theilnahm; und in den letzten dreißiger Jahren kam es hin und wieder zu bewegten Erörterungen. Von den ländlichen Gemeinden wußte man Nichts. Ein selbständiges Gemeindeleben bestand bloß in Rheinland und Westphalen, wo seit 1835, auf Grund älterer Einrichtungen, eine vom Könige als Gesetz erlassene presbyterial-synodale Verfassung wirkte; es zeigte sich hier, wo der Protestantismus zugleich den katholischen Angriffen am meisten ausgesetzt war, eine im Allgemeinen der Union zugewandte lebendige evangelische Gesinnung.

Ueberblickte man diese Zustände am Schlusse der Altensteinschen Ministerialverwaltung, so konnte man in Betreff der Geistlichen, wie der Gemeinden der evangelischen Kirche über den Eindruck lebendiger Zerfahrenheit nicht zweifelhaft sein, die von dem breiten Hintergrunde eines mit Naivetät sich selbst genügenden Rationalismus sich zuletzt doch hoffnung-

gebend abhob. Denn von der unselbständigen Schultheologie späterer Jahre war noch wenig vorhanden: jeder stritt vielmehr für eine durch eigene Arbeit gewonnene oder zu gewinnende Ueberzeugung energisch und frisch.

Friedrich Wilhelm IV. hielt jene Zerfahrenheit vielleicht für schlimmer, als sie war. Zunächst damit diesen Schäden der evangelischen Kirche entgegengearbeitet werde, wählte er Eichhorn. „Ich weiß, wie unentbehrlich Sie beim Auswärtigen Ministerium sind“, sagte er ihm, als er ihm am 14. Julius 1840 zuerst das Cultusministerium antrug, „aber die Kirche steht mir höher, und da wünsche ich Sie hin. Niemand versteht mich in dem, was ich für sie will; Ihnen aber vertraue ich, Sie werden mich verstehen. Freilich weiß ich, daß Sie nicht auf Rosen gebettet sein werden.“ — Eine Eichhorn befreundete Hand hat nach seinen Mittheilungen Dies und einiges Andere aus der mehr als zweistündigen Unterredung von damals aufgezeichnet. „Die protestantische Kirche ist in einem jämmerlichen Zustande,“ sagte der König, „Alles darin bewegt sich chaotisch durcheinander. Staat und Kirche sind in einem zerstörenden Verhältnisse. Was ich möchte, ist: das innere religiöse Leben, das wahre Christenthum fördern; das aber bedarf einer zweckmäßig und gut organisirten Kirche.“ Allerdings „will ich dies innere Leben nicht durch Verordnungen schaffen“. — Als eines Organes, dessen die Kirche bedürfe, erwähnte er der Bischöfe; aber „vornehme Bischöfe will ich nicht“. Er gedenke „die Kirche zu organisiren im Anschluß an das Bestehende; so will ich Presbyterien, Synoden, Vereine an sich bestehen lassen; alles Das aber soll sich verbinden zu Einem Ganzen.“ „Ich weiß wohl, daß wir das Ziel nicht erreichen können, welches mir vorschwebt; wenn mir aber Gott Leben und Kräfte verleihet, und ich kann mir am Ende meiner Laufbahn sagen, dem Ziel um Etwas näher gekommen zu sein, so ist das schon genug.“

Wir kennen die Intentionen des Königs jetzt genauer: er setzt sie in einem ausführlichen Briefe vom 24. März 1840, also nur Wochen vor der Unterhaltung mit Eichhorn geschrieben, seinem Freunde Bunsen auseinander, und hat sie noch in zwei späteren Aufsätzen (1845 und 1852) erörtert, welche Richter herausgegeben hat*). Er war, was wohl zu beachten ist, zuerst durch die Agendestreitigkeiten auf sie geführt worden:

---

*) Ranke a. a. O. S. 46 fg. Richter König Friedrich Wilhelm IV. und die Verfassung der evangelischen Kirche. Berlin 1861. — Der Brief an Bunsen giebt die ursprüngliche und echteste Gestalt; er liegt hier zu Grunde. Die späteren Arbeiten enthalten keine wesentlichen Modificationen.

„Bei Vereinigung der beiden Confessionen", erzählt er, „wurde ich zuerst auf dergleichen als auf etwas Nothwendiges aufmerksam. Weiterhin, als die edeln Absichten eine liturgische Vereinigung zu schaffen" — Friedrich Wilhelm III. wollte in der Liturgie für Erbauung sorgen, welche durch die Predigt nicht gegeben ward, — „so höchst unerbaulich aufgenommen wurden, ließ mir die sich so oft manifestirende Niederträchtigkeit bei Annahme sowohl wie bei Zurückstoßen der Liturgie tiefe Blicke in den Zustand unserer äußerlichen Kirche thun. Es fing an in mir einzugehen der Gedanke, die Vereinigung der zwei Confessionen in einer Verfassung zu suchen, die als eine Dritte die Eigenthümlichkeiten der zwei alten vereinige." Dieser Aufgabe habe er den ernstesten Fleiß gewidmet, und meine sie zuletzt gelös't zu haben. — Er denkt sich die gesuchte Verfassung in folgender Gestalt: die bestehenden Pfarrsprengel mit Pfarrern und Pfarrgemeinden sollen bleiben wie sie sind, ebenso sollen die Superintendentursprengel bleiben: der König bemerkt von ihnen, sie besitzen etwa dieselbe Größe, wie die Bisthümer des zweiten Jahrhunderts. Aber an die Stelle des Superintendenten soll je ein „Bischof" treten, und die Pfarrer der „Kirche", wie der König den Superintendurbezirk jetzt nennt, sollen bloß mitarbeitende bischöfliche Gehülfen sein: Preußen werde also rund 350 solcher Kirchen haben. Unter jedem Bischofe sollen, von ihm ordinirt, die von Calvin angenommenen zweierlei Presbyter stehen, die bisherigen Pfarrer als lehrende, die anderen als gemeinderegierende, und sollen unter seinem Vorsitze ein Presbyterium bilden, welches der König, es calvinisch „Consistorium" nennend, als das die „Kirche" leitende Collegium denkt. Neben und unter den Presbytern befinden sich eine Anzahl armenpflegender und altardienender Diaconen, deren Amt zum geistlichen wie zum Laienpresbyterate die Vorstufe bildet, auch sie ordinirt. Was der Bischof vor den Presbytern voraus haben soll, ist, außer dem Rechte zu ordiniren und die Kinder zu confirmiren, die geistliche Beaufsichtigung der Pfarranstellungen, die Bestätigung und Publication von Beschlüssen der Presbyterien, die Befugniß, auch in den einzelnen Pfarrsprengeln seelsorgerisch neben dem Pfarrer einzugreifen. Die sämmtlichen Bischöfe einer Staatsprovinz, nebst „vielen Aeltesten, Diaconen und Laien"*), treten von Zeit zu Zeit zur Provinzialsynode zusammen, um „höhere Kirchengewalt zu üben und über Mißbrauch dieser Gewalt zu richten": die Bischöfe des Gesammtstaates ebenso zur „Landessynode". Letzterer gehören alle Bekenntnißangelegenheiten zu, und sie soll demnächst auch ein Unionsbekenntniß finden und formuliren.

*) Die von Richter bearbeiteten späteren Aufsätze ergeben, daß der König nur Presbyter aus dem Laienstande im Sinne hat.

Soweit ist es die Verfassung einer vom landesherrlichen Kirchenregimente unabhängig sich selbst regierenden Vereinskirche, die der König plant. Er sagt das ausdrücklich: „statt daß gegenwärtig ein Königlicher Superintendent unter Königlichen Generalsuperintendenten, Königlichem Consistorium und dem Königlichen Ministerium im königlichen Auftrage dem Bezirke vorsteht, würde der zu einer Kirche umgestaltete Bezirk von einem Bischofe, von Aeltesten und Diaconen im Namen und Auftrage des Herrn und Seiner Kirche auf Erden gepflegt werden. Die Kirchengewalt würde von Bischof, Presbytern und Diaconen und unter Zustimmung der gläubigen Gemeinden verwaltet", von denen alle „Rationalisten, Pantheisten u. s. w." freundlich aber bestimmt auszuschließen sind. Der König will zur „gläubigen", activen Gemeinde alle Gemeindeglieder gerechnet wissen, die sich zu Wort und Sakrament halten: man wird durch die Art, wie diese calvinistisch-idealistische Absicht, die unsichtbare Kirche sichtbar zu machen, ausgeführt werden soll, an die Homberger Reformationsvorschläge Lamberts von Avignon erinnert. Sonst ist das Verfassungsideal des Königs nicht ohne Weiteres das calvinische aus der apostolischen Zeit, sondern er geht in seiner historischen Anknüpfung um ein Jahrhundert weiter herunter, in die Zeit, wo die Bischöfe schon von den Presbytern unterschieden, ihre Diöcesen jedoch noch klein und sie deren wirkliche Seelsorger waren. Wie Calvin jene, so hält der König diese Verfassungsform für gottgeordnet, so daß sie ihm eine Sache glaubensvoller Ueberzeugung ist; sie sei, meint er, nicht bloß mit der evangelischen Kirche, sondern mit der Kirche überhaupt gegeben, so daß „sogar die römische Kirche die Rechtmäßigkeit unserer Bischöfe nicht bestreiten darf". — Es war kein Zufall, daß der König auf seinem Wege an diesen Punkt gelangte. Die deutsche Reformation hatte die äußere Kirchengestalt als verhältnißmäßig gleichgültig behandelt, und alles Gewicht auf die Lehre gelegt: dem Könige, der von Natur mehr durch Gefühle, als durch correcte theologische Gedanken bestimmt wurde, war dies schon an sich nicht sympathisch, es entsprach aber auch seinen durch die Bedürfnisse der Union bestimmten Zwecken nicht. Denn hätte er reformatorisch das Dogma voranstellen wollen, so wären auch die dogmatischen Differenzen der Reformirten und Lutheraner nicht zu umgehen gewesen, und eine Verfassung, bei welcher sie umgangen würden, erstrebte er ja. Zugleich mußte dieselbe, um ihre Aufgabe zu erfüllen, nicht, wie die deutsche Reformation angenommen hatte, als menschlich-zweckmäßige Einrichtung gefaßt werden, sondern sie erforderte dogmatische Dignität; denn sie sollte das Moment sein, eine Vereinskirche innerlich zusammenzuhalten, und das vermag nur die Glaubensgemeinschaft, wenn sie auch nicht in allen, sondern nur in Haupt-

punkten vorhanden zu sein braucht. Was der König gesucht hatte, war ein solcher Hauptglaubenspunkt. Er hoffte, es sollte eine Glaubensüberzeugung des gesammten evangelischen, zunächst des preußisch-evangelischen Kirchenvereines werden, daß der Kirche eine Verfassung eingestiftet sei: dann könnten dem gemeinsamen Bekenntniß zu ihr die alten confessionellen Unterschiede sich unterordnen. Abweichend von der deutschen Reformation kam also der König auf solchem Wege zur Annahme einer gottgegebenen Kirchenverfassung. Hatte er hierzu als Reformirter, in Folge calvinischer Zusammenhänge, von vorn herein eine Verwandtschaft, so ist der Grund bemerkenswerth, dessentwegen er hinsichtlich der Verfassungsform sich nicht an die calvinistische, sondern an die römisch-anglicanische Ueberlieferung anschloß: er glaube, sagt er, trotz Schleiermacher und Neander, an den heiligen Geist; das soll heißen an die Uebertragung desselben durch Handauflegung in der Ordination, und daran, daß nur richtig ordinirte Lehramtsträger richtig amtiren können, mit einem Worte an die katholische Ordinationslehre. Nicht nur legt er darauf Werth, daß Diaconen, daß beiderlei Presbyter, daß die Bischöfe durch Handauflegung geweihet seien, er will auch, daß „die apostolische Succession wieder aufgenommen", der historische Weihezusammenhang mit dem Apostolate wiederangeknüpft werde, indem einige preußische Superintendenturbischöfe sich von englischen oder schwedischen Bischöfen, welche selbst mit Handauflegung geweihet seien, gleichfalls mit Handauflegung weihen lassen sollen, um hierauf ihrerseits die übrigen preußischen Bischöfe ebenso zu weihen, und solchergestalt die Continuität der Weihe wiederanzuknüpfen, den Strom der apostolischen Ordinationskraft wieder in die evangelische Kirche zu leiten. Diese persönliche Sonderstellung der geistlichen Amtsträger, die aus dem geistlichen Amte einen geistlichen Stand macht, ist der charakteristische Zug seiner Anschauung: er hat auch für das Regiment der Kirche seine Consequenzen; denn selbstverständlich kann das geweihete und dadurch über die Laien emporgehobene Instrument des heiligen Geistes, der Ordinirte, nicht einem Laienregimente unterstellt werden. Beim Könige mochte das zum Theil mit seiner Liebhaberei für sogenanntes ständisches Gliedern zusammenhängen, die auch auf politischem Gebiete vielfach eingewirkt hat; kirchlich war es derselbe unprotestantische Irrweg, den in der Amtsfrage Stahl und seine Anhänger gehen, indem sie das Kirchenregiment zur Seelsorge umsetzend einen göttlichen Auftrag für dasselbe construiren, und eine Selbständigkeit der Kirche daraus ableiten, welche in solcher Weise nicht zu begründen ist. Da sie hierbei mit fast denselben Argumenten arbeiten, deren sich der Ultramontanismus zur Begründung seiner sogenannten Kirchensouveränetät bedient, so wurzelt in

diesem gemeinsamen Irrthum die innere Verwandtschaft der evangelischen Vertreter dieser Amtstheorie mit den Trägern des Ultramontanismus; und auch für den König hatte das Gerücht von seinen katholisirenden Neigungen hier seine berechtigte Wurzel. Er weis't es zuweilen mit Indignation zurück, z. B. in dem Bunsen'schen Briefwechsel; behauptet zu wissen, daß es aus Frankreich und England böswillig importirt werde, versichert unzweifelhaft aufrichtig ein guter Protestant zu sein, nennt den Mariencultus Papst Pius IX. gelegentlich „Götzendienst“: nichtsdestoweniger behauptete es sich, und hatte auf dem genannten Punkte, der dann auch noch weiter wirkte, keineswegs Unrecht.

Also soweit ist die Verfassung, welche der König für die evangelische Kirche im Sinne hatte, die einer bischöflich-synodal und vermöge göttlicher Ordnung vom Staate unabhängig sich selbst regierenden Vereinskirche. Man erwartet daher nicht anders, als der König werde jedes landesherrliche Kirchenregiment von Gewissens wegen verwerfen, und dem Staate keinerlei Recht in Kirchensachen einräumen, außer der sogenannten Kirchen-Hoheit, d. i. der Vereinspolizei über die selbständige Kirche. Aber hier hört seine Consequenz auf, und er geräth in Widerspruch mit sich selber. Wohl soll der Staat und sonach „auch der Fürst“ keine „Kirchengewalt“ mehr, doch aber soll er „die Gewalt über die Kirche“ haben, als „ihr Schutzherr, Schirmvogt, Friedensrichter“, demgemäß er mit seinen königlichen Behörden „die Zügel der äußeren Ordnung handhabt“, und in Preußen „Alles lassen kann, wie es ist, mit Ausnahme des von selbst Hinwegfallenden.“ Unter diesem Titel will der König der Sache nach sein Kirchenregiment einfach behalten; denn er will fortbestehen lassen „das Regiment mit einem Ministerium und mit den Consistorien“ — hier ist das Wort im alten Sinne von königlichen Kirchenbehörden verstanden — „und Regierungen, vielleicht auch nur mit letzteren, oder durch ein Oberconsistorium und die Oberpräsidenten.“ Am liebsten würde er sehen, „daß die königlichen Behörden, durch welche der Landesherr die Bande der äußeren Ordnung um die Kirche schlingt, selbst einen kirchlichen Charakter haben. Ich nehme also“, sagt er, „Consistorialbehörden an, deren Mitglieder zum Theil aus gottesfürchtigen Laien bestehen, denen aber Anstandes halber das Diakonat“, also eine Weihe durch Handauflegung, „ertheilt wird“. Das Präsidium eines solchen landesherrlichen Consistoriums Ordinirter soll jedesmal der Bischof des Ortes führen, an welchem es seinen Sitz hat: er soll „als Bezeichnung des damit zu übernehmenden königlichen Amtes“ den Titel Erzbischof oder Metropolit erhalten; wobei der König die Consistorien eventuell noch in die Form von Domcapiteln zu gießen und vorreformatorische Bisthumsnamen für

sie wiederaufleben zu lassen denkt. Die Geschäfte dieser Consistorien bleiben im Allgemeinen wie bisher: es ist also keineswegs von bloßen Behörden für die Vereinspolizei die Rede, in welchem Falle es nicht des kirchlichen Charakters bedürfte, sondern diejenige Consistorialthätigkeit soll fortdauern, durch welche die äußere Ordnung des kirchlichen Vereines schon bisher versorgt wurde; die Kirche soll also, näher betrachtet, keineswegs lediglich durch den heiligen Geist, sondern nach wie vor großentheils durch den König regiert werden.

Dies Alles wird noch deutlicher bestätigt durch die Art und Weise, wie der König denkt, seine Pläne schrittweise auszuführen. „Der Fürst, zum Bewußtsein des Zustands der Kirche und seines Verhältnisses zu ihr gelangt, würde feierlich erklären: Sein oberbischöfliches Verhältniß, dermalen unbezweifelt Rechtens, drücke sein Gewissen, weil es noch unbezweifelter unkirchlich und unchristlich sei. Noch mehr aber würde es sein Gewissen, seine Durchdrungenheit von den Pflichten des königlichen Amtes verletzen, wenn er den immer bedenklichen Weg der Neuerung, des Rüttelns am Bestehenden betrete, ehe er wisse, an welches Machwerk er seine juristisch-legitime Kirchengewalt abtreten könne. Er sei fest entschlossen, nach reiflicher Ueberlegung, Rücksprache und Erwägung, sie allein an eine Kirche abzutreten, die sich gleichsam auf kirchenhistorischem Wege regenerire, d. h., die reine Verfassung der primitiven Kirche auf die Zustände des christlichen Staates des 19. Jahrhunderts angewendet, sich wie die Urkirche Stein für Stein baue. Er fordere demzufolge alle Väter und Vertreter der Landeskirche, alle gottesfürchtigen tüchtigen frischen Theologen und Gelehrten, alle wissenschaftlich gebildeten frommen evangelischen Christen hiermit auf, der großen Sache nachzudenken, und ihre Bedenken einzureichen rc." Nach dieser Aufforderung soll eine Zeit des Abwartens folgen, während dem der Fürst „die Generalsuperintendenturen, Consistorien, theologischen Facultäten und das Cultusministerium mit dem Besten, Gelehrtesten und Edelsten besetzt, was Deutschland ... bietet", auch Seminare stiftet und dgl. m. „Nach einer Reihe von Jahren", in denen solche Mittel gewirkt haben, beruft er alsdann eine Generalsynode: „zunächst läßt man die Herren sich aussprechen", modificirt demgemäß vielleicht die ihnen zu machende Vorlage, bringt diese nun ein, läßt aber nur eine kurze Discussion zu, und schließt hierauf die Versammlung, um sie, wie es im Voraus verkündigt wird, nach zwei oder drei Jahren wiederzuberufen. Jetzt ist der Plan allenthalben bekannt geworden, und hat gewirkt, ist also die Synode wieder zusammen, so „beginnt das entscheidende Treffen; das kann lange, jahrelang währen". Zuletzt aber endet es. Entweder mit Annahme des Plans: dann sollen Maßregeln getroffen werden, die hier

unerörtert bleiben können. Oder mit Nichtannahme: „dann macht man das Buch zu, Alles bleibt wie es war“; die „unbezweifelt unkirchlichen, ja unchristlichen“ Einrichtungen, von denen der König früher gesprochen hatte, sollen also in solchem Falle fortbestehen. Er sieht ein und spricht es aus, die Verfassungsveränderung könne dem evangelischen Kirchenvereine nicht von Außen gegeben werden, sondern müsse aus dessen eigenem Bedürfniß und eigener Glaubensansicht hervorgehen: aber er war diese Einsicht nur dann als einsichtige gelten zu lassen entschlossen, wenn sie mit seiner des Königs Ueberzeugung zusammentreffe. Sein Durcheinander von Landesherrlichem Kirchenregimente, nicht Kirchenregimente und doch Kirchenregimente sowohl, wie diese mit seinem Gewissen doch kaum verträgliche Schlußeventualität — denn wenn er die bestehenden Zustände wirklich so unmöglich fand, so mußte er, da er es vermochte, sie auch dann ändern, wenn seine persönliche Meinung nicht ganz getroffen wurde — zeigen, in welchem Grade unfertig seine Intentionen noch waren. Er nennt sie einmal selbst seinen Sommernachtstraum.

Wie viel von diesem Traume er in jener ersten Unterredung vom 14. Julius 1840 an Eichhorn mitgetheilt habe, steht dahin, Eichhorn bewunderte den vortrefflichen Willen und die reiche Ideenfülle des begeisterten und begeisternden Herrn, mit welchem er die Liebe zur Sache theilte. Er antwortete, nach der schon angeführten Aufzeichnung, indem er zuerst diejenigen Aufgaben des ihm angetragenen Amtes hervorhob, welche nach des Königs Meinung in den nächsten, unmittelbar bevorstehenden Jahren in die Hand zu nehmen sein würden. Hier war mit bekannten Größen zu rechnen; wie der Fortgang sich gestalten werde, hing von den Resultaten des Anfanges ab: Eichhorn hatte in seinem Berufsleben hundert Mal erfahren, daß königliche Absichten im Laufe der Zeit modificirt worden waren. Schwerlich hatte der König ihm klarer als an Bunsen entwickelt, was er wollte, vielmehr ist anzunehmen, daß er auch dies Mal das consistoriale und das episcopale Element unvermittelt nebeneinander ließ. Wenn nun des Königs Ausgehen von den Bedürfnissen der Union in Eichhorn lebhaften Anklang finden mußte, wenn sein Anknüpfen an die Verfassungszustände der ersten christlichen Jahrhunderte, auf welche sich damals auch sonst die Aufmerksamkeit schon gewendet hatte, dessen historischer Gesinnung ohne Zweifel anziehend war, wenn der Gedanke einer bischöflichen Verfassung ihn an ähnliche Ideen Schleiermachers aus dem Jahre 1808 wahrscheinlich anmuthend erinnerte, so knüpfte die Auffassung des alterfahrenen praktischen Geschäftsmannes doch naturgemäß an Dasjenige an, was der König fortbestehen lassen und zunächst nur besser als bisher gehandhabt wissen wollte. Mit diesem Behördenorganismus

war Eichhorn bekannt, daß derselbe bei der vom Könige beabsichtigten sorgfältigeren Besetzung besser als bisher arbeiten werde, durfte er hoffen; demnächst sollte, nach des Königs Absicht, die Kirche selbst zu Worte gelangen; das genügte. Weiteres konnte erst später genauer ins Auge gefaßt werden. Hatte doch der König selbst gemeint, auch wenn er dem Ziel nur näher komme, werde er zufrieden sein. — In solcher Weise ging Eichhorn auf des Königs Pläne ein.

Daß er besser einem Würdigeren zu weichen habe, konnte ihm nicht einfallen: er durfte ohne Ueberhebung sich sagen, er besitze nicht blos mehr Liebe zur evangelischen Kirche, sondern auch mehr Kunde und größeres Verständniß der in Betracht kommenden Dinge, als viele Andere. Dagegen hatte er ein Bedenken wegen seines Alters. Indeß er sollte an einem Punkte Dienst leisten, wo Hilfe auch nach seiner Meinung höchste Noth that, er wurde zu diesem Dienste durch einen König berufen, dem er nach dem Maße seiner unbedingten Ergebenheit ohnehin jedes Opfer zu bringen bereit gewesen wäre: er nahm also das ihm angetragene Amt an. Noch im Julius wurde die Verhandlung darüber beendet; vom 7. August 1840 ist ein aus dem Bade Brückenau geschriebener Brief von dem Schwager des Königs König Ludwig von Bayern an Eichhorn, in welchem er ihm zu seiner Ernennung Glück wünscht, „zugleich aber auch" sein „inniges Bedauern" ausdrückt, „Sie in einem anderen Wirkungskreise zu wissen, wodurch die Geschäftsverbindung, in welcher wir uns befanden, aufhört. Nie werde ich es vergessen, wie trefflich Sie auf den deutschen Zollverein wirkten, wie Sie sich angelegen sein ließen, das gute Verhältniß zwischen Preußen und Bayern immer mehr zu befestigen". Aus Eichhorns Antwort, wiewohl er berührt, daß er formell noch nicht ernannt sei, geht hervor daß er es der Sache nach schon war. Seine Bestallung ist erst vom 8. October.

Ob diese Verzögerung noch durch andere Gründe, als durch des Königs damalige Reisen veranlaßt wurde, ersehe ich nicht. Vielleicht haben noch Gegenwirkungen stattgefunden: Varnhagen erzählt 19. September*): „Der Minister v. Rochow hat dem Könige eine Denkschrift eingereicht, die aus den Acten" — der Polizei; Rochow war Minister des Innern — „alles gegen Eichhorn Vorgekommene zusammenstellt. Geheimerath von Tschoppe hatte sich geweigert, diese Zusammenstellung zu machen, und nun der Minister selber die Arbeit übernommen. Der König aber hat dem Minister die Denkschrift einfach zurückgegeben ohne eine Sylbe zu sagen". Männern wie Rochow war politisch das liberale und nach ihren

*) Tagebücher 1, 216.

Standesempfindungen das bürgerliche Element, welches mit Eichhorn ins Ministerium eintreten sollte, gründlich fatal.

Ein königliches Schreiben an Eichhorn aus Sanssouci vom 12. October (1840) enthält eine Art Instruction für sein neues Amt. Es lautet*): „Nachdem Ich Sie durch Meine Ordre vom 8. dieses Monats zum Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten ernannt habe, wird es eine Ihrer ersten Sorgen sein müssen, diejenigen Einrichtungen zu treffen, welche Ihre Wirksamkeit und die der unter Ihnen stehenden Abtheilungen feststellen. Indem ich mich auf das beziehen kann, was Ich Ihnen mündlich über diese Gegenstände eröffnet habe, mache Ich Sie darauf aufmerksam, 1.) daß es durchaus nothwendig ist, einmal das Ganze Ihrer Verwaltung im Auge zu behalten, zugleich aber auch sich nicht in ein Detail zu verlieren, welches ohne bedeutenden Vortheil zu verschaffen wegen des großen Umfanges Ihres Ministerii Ihre Kräfte nothwendig schwächen und den wichtigeren Geschäften entziehen muß, welche erstere hauptsächlich in Anspruch zu nehmen geeignet sind. — 2.) Ist es mein Wille, daß ein Oberconsistorium für die evangelische Kirche als Centralbehörde wieder in Wirksamkeit trete, welches mit einem Präsidenten versehen zwar Ihnen subordinirt sein muß, aber auch nicht ohne alle Selbständigkeit bleiben kann. Von Ihnen erwarte ich die Vorschläge über die Organisation dieser Behörde, deren Wirksamkeit hauptsächlich darin bestehen muß, die verwirrten Begriffe in den kirchlichen Angelegenheiten auf richtige, der Idee der Kirche angemessene und einfache Grundsätze zurückzuführen. Ueber die Wahl des Präsidenten haben Sie Sich zu äußern, zugleich aber auch zu berücksichtigen, daß dem Director in den Abtheilungen v. Ladenberg keine Veranlassung zur Unzufriedenheit gegeben werde, da sein unermüdlicher Fleiß und seine Geschäftsführung während des Interimistici", d. i. seit Altensteins Tode, „befriedigende Resultate gegeben haben, denen Ich meine Anerkennung nicht versagen kann. — Die Bearbeitung der katholischen Angelegenheiten wird 3.) ein Gegenstand Ihrer organischen Thätigkeit sein, sowohl was a. die Bearbeitung der currenten Geschäfte, als auch b. die Congregation sämmtlicher katholischer Bischöfe der preußischen Monarchie betrifft. Ad a. setze ich voraus, daß Sie es für nöthig halten werden, die Vorträge in katholischen Angelegenheiten nicht wie bisher in Einer Hand zu lassen. Es wird daher darauf ankommen, mehrere zuver-

*) Aus dem Original. Bisher ungedruckt.

lässige katholische Geschäftsmänner zu diesem Zwecke zu vereinen, wobei es sich von selbst versteht, daß die Wirksamkeit dieser Bearbeiter der katholischen Angelegenheiten Ihrer Oberaufsicht als katholisches Departement unterworfen sein muß. Bei der periodischen Versammlung der Bischöfe Ad b. beabsichtige Ich, einen Centralpunkt für katholische Angelegenheiten bedeutender Art zu stiften, welcher zu befriedigenden Resultaten führen und dazu beitragen kann, die katholischen Angelegenheiten in sämmtlichen Provinzen zur gegenseitigen Kenntniß zu bringen, etwaige Beschwerden am schnellsten zu erörtern, und zu Meiner oder der Behörden Entscheidung zu fördern, sowie die Communicationen mit Rom auf das Aeußerste zu beschränken, oder ganz unnöthig zu machen. — Ich erwarte über alle diese Gegenstände Ihren Bericht".

Dies bemerkenswerthe Schreiben, dessen nicht glückliche Fassung von einem der alten Cabinetsbeamten Friedrich Wilhelms III. herstammen mag, zeigt zweierlei: einmal, wie alt der Gedanke des Oberconsistoriums ist, der sieben Jahre später ausgeführt wurde, zweitens daß die alsbald von Eichhorn eingerichtete katholische Ministerialabtheilung unerfreulichen Andenkens nur als die Hälfte einer Neubildung gedacht war, deren zweiter Theil dann ausblieb, und daß sie dadurch von vorn herein einen anderen Charakter erhalten hat, als sie haben sollte. Da der König auf mündliche Verhandlungen mit Eichhorn Bezug nimmt, so darf vorausgesetzt werden, daß dieser in beiderlei Hinsichten zugestimmt hatte.

Indem wir nach beiden Seiten auf die damalige Lage einen Blick werfen, erinnern wir an das ministerielle Personal, welches Eichhorn vorfand.

Bisher hatten drei „Abtheilungen" im Cultusministerium bestanden: für „geistliche Angelegenheiten", für den „öffentlichen Unterricht" und für „Medicinalangelegenheiten". In der ersten Abtheilung war schon seit ihrer Einrichtung im Jahre 1810, neben einer Anzahl protestantischer Räthe, auch Ein katholischer Rath angestellt gewesen als officieller Sachkundiger in Angelegenheiten seiner Kirche: der schon genannte Münsterländer Schmedding. Er war von größtem persönlichem Einflusse, da das Ministerium als Aufgabe ansah, die katholische Kirche katholisch zu regieren, er aber in jedem zweifelhaften Falle zu sagen hatte, was katholisch sei; und er genoß, obwohl er nicht ohne Eitelkeit war, und schon von Stein als schwankend zwischen Rationalismus und Ultramontanismus charakterisirt wird, lange Zeit nicht bloß als ausgezeichneter Geschäftsmann, sondern auch hinsichtlich seiner aufrichtigen Staatstreue ein vollkommenes Vertrauen. Im Verlaufe des Streites über die gemischten Ehen hatte er dasselbe jedoch verscherzt, man meinte Entscheidungen obiger Art nicht

mehr ihm allein überlassen zu dürfen, und in Folge der durch Cabinetsordre vom 11. Januar 1841 ausgeführten Einrichtung einer besonderen Ministerialabtheilung für katholische Kirchenangelegenheiten wurde derselbe Oberjustizrath von Duesberg, der bei den Conferenzberathungen von 1838 (oben S. 177) sein katholischer Gegner gewesen war, als Abtheilungsdirector sein Vorgesetzter. Zum dritten Mitgliede berief man von Trier einen aus Westphalen stammenden Obergerichtsrath Aulicke, welcher, als Duesberg später Minister geworden und Schmedding gestorben war, selbst Abtheilungsdirigent geworden ist, sich aber als „zuverlässiger“ Geschäftsmann nachher nicht gezeigt hat; denn ein auf diesem Punkte Glaubwürdiger*) versichert, wie 1848 niemand Anders als er „seinen Landsmann Waldeck veranlaßt“ habe, daß derselbe „seinen Einfluß bei den demokratischen Abgeordneten“ verwendete, in die Verfassung, welche von ihnen entworfen ward, diejenigen Bestimmungen zu bringen, durch deren Fortwirkung die ultramontane Forderung der Souveränetät für die katholische Kirche in Preußen dann Anhalt bekommen hat. — Indem diese neue „katholische Abtheilung“ einer periodisch-wiederkehrenden Convocation der preußischen Bischöfe gegenüber gedacht wurde, erscheint sie im Verhältnisse zu derselben als gewöhnliches und in gewöhnlicher Art unselbständiges ministeriales Organ; mit jener Convocation aber wollte man im Wesentlichen Das verhandeln, was bisher mit der römischen Curie zu verhandeln gewesen war, und indem man hoffte, der unmittelbare Verkehr mit dieser werde demgemäß für die Staatsregierung wenig oder gar nicht mehr nöthig sein, gab man den Bischöfen einen solchen Verkehr, den die Regierung bis dahin beaufsichtigt hatte, vom 1. Januar 1841 an frei. Offenbar erwartete man bei ihnen, und vielleicht damals nicht mit Unrecht, geneigtere Gesinnung, als beim päpstlichen Hofe: es gab noch preußische Bischöfe, in denen das Bewußtsein selbständiger Verantwortlichkeit und daher auch selbständiger Berechtigung für ihr Amt, nicht erstorben war. Dennoch kam die Idee dieses Nationalconciliums um zehn Jahre zu spät; und in der Erkenntniß hiervon dürfte der Grund liegen, daß sie, wie es scheint, auch nicht einmal bis zum Versuche der Ausführung gediehen ist.

Indem von der Ministerialabtheilung für „geistliche“ Angelegenheiten solchergestalt die für die „katholischen“ abgezweigt wurde, blieb jene also bloß noch für die evangelischen thätig, und wurde von jetzt an auch bloß noch „Abtheilung für die evangelischen Kirchenangelegenheiten“ genannt. Zugleich hörten fünf bis dahin auch in ihr beschäftigte Räthe der Unter-

*) Vering Lehrbuch des Kirchenrechtes (1876) S. 81. Note 4.

richtsabtheilung auf, zu ihren Mitgliedern zu gehören: der Referent in Universitätssachen Joh. Schulze, als Hegelianer oft genannt, der Gymnasialreferent Kortüm, der Statistiker Dieterici, ein Herr v. Wolff und ein Herr v. Stein-Kochberg; ein sechstes Mitglied, von Lancizolle, ging ab. Im Uebrigen blieb die Altensteinsche Besetzung. Vorsitzender war nach wie vor der in des Königs Schreiben genannte Sohn des ehemaligen Vorstandes der Generalcontrole, jetzt Chefs der Domainen- und Forstverwaltung im Ministerium des königlichen Hauses, Ministers v. Ladenberg, den der König deswegen Bunsen gegenüber als Ladenberg II. bezeichnet. Er hatte als Nicolovius' Nachfolger 1839 die Stelle des Ministerialdirektors mit dem Trier'schen Regierungspräsidium wohl nicht ohne die Absicht, den alternden Altenstein demnächst zu ersetzen, vertauscht; war auch, wie wir gesehen haben, dem Kronprinzen zu diesem Zwecke genannt worden, hat aber dessen Meinung, daß er „Alles gleich mittelmäßig, aber ordentlich führen werde“, später, als er 1849—1850 in der That Minister ward, nicht gerechtfertigt; denn er hat um jene Zeit, allerdings unter schwierigen Umständen, sein Amt auch nicht einmal mittelmäßig geführt, vielmehr — ohne Neigung zum Ultramontanismus, aus bloßer Schlaffheit — jener Praxis katholisch-kirchlicher Unabhängigkeit vom Staate und staatsfeindlicher bischöflicher Selbstbestimmung zuerst Raum gegeben, mit deren Folgen wir heute kämpfen. Daß ihm 1840 Eichhorn vorgezogen wurde, machte ihn und seine Gönner sehr ungehalten: sein Vater sprach über den neuen bürgerlichen Collegen öffentlich in beleidigenden Ausdrücken; doch wohl nicht bloß, weil Eichhorn dem Sohne eine Remuneration, welche derselbe in nicht zarter Art zu gewinnen gesucht hatte, nicht ohne Indignation hierüber abschlug*). Unter diesem unzufriedenen Director, welchen der König, wie wir sahen, nicht noch mehr verstimmt sehen wollte, saßen in der Abtheilung jetzt noch fünf Geistliche und vier Nichtgeistliche. Letztere, die Geheimenräthe Behrnauer, Keller, Schwender und Crevé, beanspruchten soviel sich sehen läßt keine principielle Bedeutung, den geistlichen hingegen — Eylert, Neander, Roß, Ehrenberg und Strauß, sämmtlich nicht sowohl von Altenstein, als von Friedrich Wilhelm III. ausgewählt — kam eine solche Bedeutung theils persönlich, theils wenigstens in dem Maße zu, in welchem sie in einer kirchenregimentlichen Behörde den Geistlichen immer zufällt. Eylert, geistlicher Abtheilungsdirector, wie der Generalsuperintendent geistlicher Director des Consistoriums war, „erster evangelischer Bischof“, Hofprediger zu Potsdam, 1840 gerade siebenzigjährig, war am Anfange des

*) Eilers Meine Wanderung durch's Leben 4, 39.

Jahrhunderts aus der Grafschaft Mark als reformirter Geistlicher nach Potsdam gekommen, bald geistlicher Berather des Königs geworden, durch dessen von ihm geschriebene Biographie er noch heute in Erinnerung geblieben ist, und so lange dieser lebte nicht bloß in kirchlichen Dingen einflußreich, trat ungern jetzt mehr in den Hintergrund. Ihm und seinem um fünf Jahre jüngeren Collegen Neander wurde es in den Kreisen der der Agende widerstrebenden Lutheraner zugeschrieben, daß Friedrich Wilhelm III. über ihre Nöthe Zeit seines Lebens im Unklaren erhalten worden war. Neander, ehedem lutherischer Pastor in dem 1815 an Preußen gekommenen Theile von Sachsen, hatte sich dort zuerst durch Parteinahme für die neue Landesherrschaft bemerklich gemacht, war in die Merseburger Regierung und von da nach Berlin gekommen, wo er Generalsuperintendent der Provinz Brandenburg, evangelischer Bischof und Mitglied des Staatsraths war, und sich bei dessen Arbeiten durch Geschäftsgewandtheit so vortheilhaft auszeichnete, daß er schon vor Altensteins Tode*) in erster Reihe unter Denen genannt wurde, die seine Nachfolger werden könnten. „Neander ist“ — offenbar als evangelischer Geistlicher — „unmöglich für die römische Kirche“ schreibt der Kronprinz an Bunsen, und vielleicht daß der Bischof selbst das einsah; aber je selbständiger er unter Altenstein die evangelischen Kirchensachen gehandhabt hatte, um so weniger gleichgültig war es dem von dem Bedürfnisse des Regierens beherrschten vorwiegend klugen Manne, daß dies jetzt ein Ende nahm: immer lächelnd rächte er sich durch scharfe Reden. Neander wie Eylert galten für wenig schlicht: anders der mit ihnen gleichaltrige dritte Bischof in der Abtheilung Roß: Propst zu Berlin und Generalsuperintendent von Rheinland und Westphalen, der seine Berufung von einer westphälischen Landpfarre zunächst dem Wohlgefallen des Königs an seiner imponirenden Persönlichkeit verdankt hatte, aber für einen durch und durch tüchtigen Mann galt. Er zeigte, wie erzählt wird, die Gesinnung seines nicht bloß geistlich hohen Standes — denn er gehörte, ohne von seinem Adel Gebrauch zu machen, einem alten Grafengeschlechte an — in der vollständigen Offenheit, mit welcher er stets seine Meinung sagte. Ehrenberg, ein Jahr jünger als Neander, ästhetisch angewehter Erbauungsschriftsteller für Frauen, ein Elberfelder, war Oberhofprediger, Strauß, der jüngste unter den vier an die Spitze der evangelischen Kirche Preußens gestellten Westphalen, Hofprediger und Professor der praktischen Theologie in Berlin. Er war in den zwanziger Jahren als Pfarrer im Wupperthale durch ein wohlmeinendes sentimentales Buch: „Glockentöne

---

*) Varnhagen Tagebücher 1, 167.

aus dem Leben eines jungen Geistlichen", bekannt geworden, und stand theologisch nicht im Einklange mit seinen älteren Collegen; denn sie ihrerseits waren, wenn auch in frommer und wohllautender Form, Rationalisten, er hingegen hatte pietistische Einwirkungen erfahren, und war später nicht ohne Zusammenhang mit der Hengstenbergischen Partei. Insgesammt hätten diese Referenten der geistlichen Ministerialabtheilung die Stellung gehabt, Altenstein gegenüber kirchliche Gesichtspunkte von Amtswegen geltend zu machen: indeß verlautet nicht, daß das in bemerkenswerthem Maße geschehen sei"; vielmehr waren sie mit den Schwächen und Fehlern des Altensteinschen Regimentes sämmtlich seit lange verwachsen, und mit Ausnahme von Strauß dem Eintreten in veränderte Bahnen abgeneigt.

In veränderte Bahnen aber sollte eingelenkt werden, und dazu war Eichhorn ernannt. Wenn bisher in den Consistorien wie im Ministerium im Allgemeinen der Rationalismus dominirt hatte, so sollte das unzweifelhaft jetzt aufhören; eben so gewiß war, daß die Begünstigung der hegel'schen Schule nicht fortdauern würde. Ob statt dessen die schleiermacher'sche Rechte oder Linke, denn auch hier war bereits eine Trennung zu registriren, ob die Partei der Evangelischen Kirchenzeitung begünstigt werden würde, wußte man noch nicht; indeß schon mit jener Negation stimmten weder die vier älteren geistlichen Räthe, noch der widerwillige und, wenn Eilers Mittheilungen richtig sind, auch sonst nicht zutrauenswerthe Director überein, und unter den übrigen Räthen war keiner, der geeignet gewesen wäre, sie zu ersetzen. Es lag auf der Hand, daß ein derartiges ministeriales Personal zu andern als gleichgültigen Geschäften nicht zu verwenden war, und richtiger wäre gewesen, Eichhorn hätte der Auflage es beizubehalten, die, nach der ladenberg'schen Clausel in des Königs Schreiben vom 12. October zu schließen, ihm gemacht war, sich nicht gefügt, und lieber das Ministerium nicht übernommen. Allein er hatte in der damaligen Geheimenrathswelt Erfahrungen gemacht, in Folge deren er dies Hinderniß unterschätzte, Ladenberg und die Theologen bloß thatsächlich bei Seite schob, und mit sämmtlichen grundsätzlich wichtigen Sachen, sowie den bedeutenderen Personalfragen, an erster Stelle einen von ihm ins Ministerium neu hereingezogenen Mann, den früheren Gymnasialdirector, dann coblenzer Regierungs- und Schulrath Doctor Gerd Eilers betraute, den bisherigen Bearbeitern aber nur die zweite Stelle ließ. Er gab ihm etwa die Stellung, welche heute der Unterstaatssecretär einnimmt. Er hatte Eilers aus publicistischen Arbeiten kennen gelernt, zu seiner Gesinnung, Zuverlässigkeit, Bildung und Geschäftstüchtigkeit schnell Vertrauen gefaßt, und sich hierin auch nicht getäuscht. Eilers besaß dazu den

Muth eines Mannes: er hat nach Eichhorns Sturz, zu einer Zeit, wo das noch nicht ohne Gefahr war, eine Schutzschrift für ihn und allerdings auch für sich*) geschrieben, die aller Ehren werth ist, und seine einige Jahre später erschienene Autobiographie**) zeigt nicht bloß einen charaktervollen und frommen, sondern auch einen überaus unterrichteten, hellen, selbständigen, keineswegs unbedeutenden Mann. Aber ob für den in kirchlichen Angelegenheiten, so warm für sie sein Herz schlug, doch doctrinären Minister dieser noch weit doctrinärere Idealist, der in seiner Art sowohl Menschen wie Verhältnisse geistig zu nehmen, die hartkantige Absolutheit des oldenburger Bauernsohnes und des Zöglings schlosser'scher Schule niemals verläugnet, eine richtig ergänzende Kraft war, das bleibt dem Leser jener Autobiographie fraglich.

Obwohl es Eichhorn nicht entging, daß die Schärfe seines Gegensatzes wider die durch Eilers' Stellung in Schatten Gesetzten vermöge der Art, wie er ihn benutzte, nur vergrößert werden konnte, so nahm er doch niemals Rücksicht hierauf. Denn sonst, nach dem selbstlosen Wohlwollen seines Gemüthes, gewinnend freundlich, behandelte er seine Räthe sobald es den Dienst galt kaum wie Personen, sondern lediglich wie Kräfte, die nach keinerlei anderen Gesichtspunkten als denen der Zweckmäßigkeit zu verwenden seine ministeriale Pflicht sei. Gelegentlich zog er, wie Eilers erzählt, für Geschäfte, die er nicht in gegnerische Hand kommen lassen wollte, lieber subalterne Kräfte heran. Gewiß hatte das große Bedenken; und nicht wenige unter den fast von Beginn der Eichhorn'schen Verwaltung an über diese verbreiteten übelwollenden Mittheilungen dürften indirect auf die Verstimmung von Mitgliedern des Ministeriums selbst zurückzuführen sein.

Nächst Eilers trat in die Abtheilung für evangelische Kirchenangelegenheiten im Sommer 1842 ein neues geistliches Mitglied ein, Pfarrer Snethlage aus Barmen, Sohn eines ehemaligen berliner Gymnasialdirectors; ein aus Schleiermachers Schule hervorgegangener Vermittelungstheologe. Etwas später ein Jurist, Sohn des Justizministers v. Mühler, von welchem er an Eichhorn empfohlen wurde, als dieser um Bezeichnung jüngerer Kräfte, die er hülfsweise beschäftigen könne, bat: es ist der spätere Cultusminister Mühler, der sich zunächst 1846 durch ein tüchtiges Buch — „Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung der Mark Branden-

*) Zur Beurtheilung des Ministeriums Eichhorn, von einem Mitgliede desselben. Berlin 1849.
**) Meine Wanderung durch's Leben, 6 Theile. Leipzig 1855 bis 1861.

burg" —, in welchem er seine spätere mehr confessionelle Haltung nicht ahnen läßt, legitimirte.

So hatte Eichhorn zwar allmälig drei Ministerialräthe, oder Strauß eingeschlossen vier, mit denen er in den wichtigsten Dingen einig war; doch aber längst nicht genug für das geplante Oberconsistorium, über dessen Errichtung und Besetzung er dem Könige referiren sollte.

Da demselben die Aufgabe zugedacht war, „die verwirrten Begriffe in den kirchlichen Angelegenheiten auf richtige, der Idee der Kirche angemessene und einfache Grundsätze zurückzuführen", so mußte es aus Mitgliedern bestehen, welche auch ihrerseits die vom Könige so bezeichneten Grundsätze vertraten; da es die Behörde war, „die Generalsuperintendenturen, Consistorien und theologischen Facultäten mit dem Besten, Gelehrtesten und Edelsten zu besetzen, was Deutschland und seine Lande bieten", so mußte es selbst mit Männern besetzt werden, von denen Dergleichen gelten konnte, und denen ein Urtheil darüber zukam: wo es denn allerdings kein gutes Zeichen für den vollen Ernst des Königs war, daß er, denn das schien doch offenbar die Absicht, dem Oberconsistorium in Herrn von Ladenberg einen von ihm selbst als mittelmäßig charakterisirten Präsidenten bestimmte. Eichhorn jedenfalls war darauf gewiesen, es ernsthafter mit der Besetzungsfrage zu nehmen. Sie hatte noch nach einer anderen Seite ihre Schwierigkeit. Die auf den ersten Blick sich selbst widersprechende Bestimmung, daß die neue Behörde zwar dem Minister „subordinirt", zugleich aber „nicht ohne alle Selbständigkeit" sein solle, war dadurch verdeutlicht, daß es hieß, das Oberconsistorium solle „wieder" in Wirksamkeit treten; denn hiermit war eine Anknüpfung an die Zustände vor 1808 indicirt, wo für das damalige lutherische Oberconsistorium und reformirte Kirchendirectorium allerdings die Möglichkeit gegeben gewesen war, dem vorsitzenden Minister gegenüber nicht ohne eine relative Selbständigkeit zu handeln. Damals beruhte dieselbe bei jeder dieser Behörden in ihrer confessionellen Qualität: das Symbol und Recht ihrer Sonderkirche konnten sie auch beim Minister vertreten: eine solche Vertretung, in welcher die künftige Wiedererrichtung gefordert ward, war 1808 der letzte Act gewesen, mit dem das Oberconsistorium Abschied genommen hatte. Jetzt, wo ja gerade für die Union eine Verfassung zu finden war, konnte selbstverständlich nur ein unirtes Oberconsistorium ins Auge gefaßt werden; diesem wurde eine ähnliche relative Selbständigkeit jedenfalls schwerer, und es mußte besondere Aufmerksamkeit darauf gewendet werden, die Besetzung so einzurichten, daß eine Anbahnung gesunder Verhältnisse in jener Richtung zu hoffen war.

Wen sollte man zu dem Allen gebrauchen? Die meisten Referenten der Ministerialabtheilung für geistliche Angelegenheiten sicher nicht. Und so also mußte die beabsichtigte Errichtung des Oberconsistoriums verschoben bleiben, bis es gelingen werde, die rechten Leute dafür zu finden. Man sprach wieder nnd wieder davon; aber es dauerte Jahre, bevor es in die Wirklichkeit trat.

Eichhorn schlug zunächst einen andern Weg ein, er wandte sich an die Kirche, als Genossenschaft. Wir werden ihn in einem zweiten Artikel auf diesem Wege begleiten.

O. Mejer.

Groen van Prinsterer.

Groen van Prinsterer ist mit seinem Wahlspruch: „In meiner Isolirung liegt meine Kraft“ nicht nur hinsichtlich seiner wissenschaftlichen Leistungen, sondern ebenso wegen seiner praktischen Wirksamkeit einer der interessantesten Männer gewesen, welche Holland hervorgebracht hat. Sichern ihm jene für immer einen der ersten Ehrenplätze nicht nur unter den holländischen, sondern unter den Historikern überhaupt, so ist sein Name mit der neuern innern Entwickelung des Staates so innig verknüpft, daß die glänzendste Epoche der parlamentarischen Thätigkeit Thorbecke's gerade von dessen Kampf mit Groen erfüllt ist.

Seine äußern Lebensschicksale bieten des Interessanten wenig dar. Geboren am 21. August 1801 in Voorburg, einem Städtchen in der Nähe vom Haag, wo sein Vater praktischer Arzt war, besuchte er zuerst die lateinische Schule in letzterer Stadt, um dann in Leiden seine Studien zu vollenden. Zwei Männer waren es hier hauptsächlich, die einen nachhaltigen Einfluß auf seinen späteren Entwickelungsgang ausübten, Bosch Kemper und Bilderdyk. Während der erstere, hauptsächlich bekannt durch seine Bemühungen und Verdienste um Wiedereinsetzung der oranischen Dynastie, sein Lehrer im Staatsrecht war und Groen ihn später in der zweiten Kammer „seinen Lehrmeister, seinen Rathgeber, seinen väterlichen Freund“ nannte, war Bilderdyk der glänzende Mittelpunkt, um den sich die geistige Elite der studirenden Jugend in Leiden sammelte. Bilderdyk gehörte dem Universitätsverbande nicht an, hielt aber in Leiden, wo er damals wohnte, Privatvorlesungen über Geschichte und Literatur. Sein feuriger, glänzender Vortrag, die Eleganz, mit der er die holländische Sprache handhabte, sein wundervoller poetischer Schwung, vor Allem aber seine grenzenlose Leidenschaftlichkeit, mit der er verurtheilte und pries, verschafften ihm einen Anhang, wie ihn weder früher, noch später ein akademischer Lehrer gehabt hat. Bilderdyk war der feurige und unermüdliche Herold des droit divin, der grimme Feind der durch die französische Revolution in Gang gebrachten Ideen, die er mit Beserkerwuth und mit

Hilfe ganz neuer im holländischen Sprachschatz bisher unbekannter Kraftausdrücke bekämpfte und lächerlich zu machen suchte, der unermüdliche Lobredner der feudalen Zustände und der unbedingte Vertheidiger jeder Reaktion. Während einer der größten Dichter Hollands, der durch Bilderdyks Einfluß zum Christenthum übergetretene da Costa, unbedingt und rückhaltlos in die politischen Fußstapfen seines Lehrers trat und laut verkündete: „ich kann nicht schweigen, sondern halte mich verpflichtet, mit Wort und Feder, wo sich die Gelegenheit darbietet, es laut zu verkündigen: der König ist an den Eid, den er der Verfassung geschworen hat, nicht gebunden, sobald er glaubt (und für diesen Glauben ist er allein seinem Gewissen Verantwortung schuldig), daß die Außerkraftsetzung derselben, sei es ganz oder theilweise, durch die Handhabung seiner väterlichen Autorität, seiner fürstlichen Würde und seiner Verpflichtung als Statthalter Gottes in der Regierung seiner Völker, oder durch seine Stellung als christlicher König gefordert wird" — hat Groen van Prinsterer seinem von ihm hoch verehrten Lehrer gegenüber seine Selbständigkeit, sowohl in wissenschaftlich-historischer, wie auch in staatsrechtlicher Hinsicht vollständig gewahrt. Im Jahr 1845 schrieb er: „ich bin, sagt man, und gerne sage ich es auch, ein Zögling Bilderdyk's. Aber in welchem Sinn? Ist es, um mich der Pflicht der Dankbarkeit zu entledigen? Ich bekenne frohen Herzens, große Verpflichtungen gegen Bilderdyk zu haben, besonders weil er durch die Heftigkeit seiner Angriffe gegen manche Sätze, die ich als unzweifelhafte Wahrheit annahm, mich zum Zweifel und zu unbefangener Untersuchung führte. Ist es, um die Verhöhnung zu theilen, die man oft dem Namen nach gegen die Bilderdyksche Schule, in der That aber gegen Recht und Wahrheit und auch gegen die christliche Wahrheit schleudert — dann bin ich bereit, mich auf die Liste der Angeklagten, oder wenn man lieber will, der Verurtheilten schreiben zn lassen. Es ist aber ein anderer Gesichtspunkt, von dem aus ich ernstlich gegen Solidarität protestire. Man ist so leicht geneigt, zu Vermeidung neuen Streites weit auseinanderlaufende Gefühle den Ideen einer Partei zuzurechnen, welche man besiegt zu haben glaubt oder behauptet. Es ist auf unblutigem Gebiet der Wunsch, den Caligula in grenzenloser Grausamkeit äußerte, daß das römische Volk in buchstäblichem Sinne einen Kopf habe, um ihn mit Einem Schlage abzuhauen. Während ich dem Vorgänger in einem pflichtmäßigen Streit und dem Großfürsten der niederländischen Poesie offen meine Huldigung darbringe, unterschreibe ich nicht Alles, was er in Geschichte und Staatsrecht gelehrt hat."

Von einem Jüngling, wie Groen van Prinsterer, der damals sich in Plato vertieft hatte, war eine blinde Folgsamkeit auch nicht zu erwarten.

Der Reaktionär vom Schlage Bilderdyks konnte sich für seine Theorieen höchstens auf Aristoteles und Cicero berufen. Die Frucht jenes Studiums war denn auch eine Doktor-Dissertation, die, wie wenige solcher Gelegenheitsschriften, einen bleibenden Werth hat und noch heute zum besten gehört, was über Plato überhaupt geschrieben wurde. In dieser „Disputatio litteraria inauguralis qua continetur Platonica prosopographia" werden mehr als 300 Personen, die in Platos Schriften überhaupt auftreten, vorgeführt und charakterisirt; die Revue encyclopédique, die Vorläuferin der Revue des deux mondes, besprach die Arbeit des zwei- und zwanzigjährigen Groen mit höchster Anerkennung. Und sein um wenige Jahre älterer Freund Thorbecke schrieb: „ich sehe in dieser Schrift ein lange entbehrtes Licht über das wahre Leben und gleichsam über die Handlung der platonischen philosophischen Vorstellungen aufgehen. Es hat mir immer geschienen, daß man die Betrachtung der platonischen Philosophie von der richtigen Erkenntniß ihres eigentlichen dramatischen Charakters nicht absondern darf. Durch Ihre Arbeit hören wir von nun an nicht mehr wie hinter der Scene sprechen, sondern wir sehen deutlich Antlitz, Haltung und Gestalt in den gegenseitigen persönlichen Beziehungen". An demselben Tage erwarb sich Groen aber auch den Doktorgrad in den Rechten und nicht weniger als die ebengenannte Schrift wurde auch die zweite Dissertation: Dissertatio juridica inauguralis de juris Justiniani praestantia ex rationibus ejus manifesta", als eine ausgezeichnete Leistung anerkannt, so daß man im Hinblick auf solche Arbeitskraft und auf solchen Fleiß sich beinahe unwillkürlich versucht fühlen könnte, ein Lobredner der sogenannten guten alten Zeit zu werden. Es war aber nicht der von dem jungen Groen in so glänzender Weise betretene Weg der klassischen Studien, sondern das damals so gut als noch unbebaute Gebiet der niederländischen Geschichte und die parlamentarische Arena, worauf sich seine spätere Thätigkeit in unerhört fruchtbarer Weise entfalten sollte.

Als Groen seine Studien vollendet hatte, dachte man allen Ernstes daran, ihm den durch den Tod des verdienstvollen Borger erledigten Lehrstuhl für Geschichte und klassische Philologie zu übertragen, allein sein Vater, der mit Recht befürchtete, daß die mit dem Antritt einer solchen Stelle verbundenen Anstrengungen die durch unablässiges Studium schon geschwächte Gesundheit des Sohns noch mehr untergraben würden, wußte den Plan zu hintertreiben und schickte ihn auf Reisen. Eine zweite Gelegenheit, nach dem Tode Kemper's als Lehrer des Staatsrechts die akademische Laufbahn zu betreten, wurde aus ähnlichen Motiven bald darauf vereitelt. Mit um so feurigerem Muth gab er sich dafür seinen historischen Studien hin und als im Jahre 1830 die Regierung für den

besten Entwurf zu einem Plan für die niederländische Geschichte einen Preis ausschrieb, wurde Groen's Arbeit, als die weitaus beste, mit der goldenen Medaille gekrönt.

Er stand aber damals bereits mitten im Gewühl jener Tage. Schon im Jahre 1826 hatte er eine anonyme Schrift über den Krieg in Portugal erscheinen lassen und mit richtigem Scharfblick sah er in diesen Unruhen nur den Anfang des Wiedererwachens des revolutionären Geistes, der das durch die heilige Allianz kaum zur Ruhe gekommene Europa in seinen Grundfesten erzittern machte und es war wieder kein Geringerer, als sein Freund Thorbecke, der ihn ermunterte, in diesem Sinne weiter zu wirken. „Ich hoffe", schreibt er ihm, „daß man in dieser Schrift die Bürgschaft dafür hat, daß Sie für Geschichte und Politik hierzulande jetzt auch etwas unter Ihrem eigenen Namen thun werden. In dieser Hinsicht sind wir aber hinter den andern Völkern noch um 25 oder 30 Jahre zurück. So lange die Geschichte nur als Anhängsel der klassischen Studien und die Staatswissenschaften nur als Nebenfach des Civil- und Strafrechts betrachtet werden, müssen wir uns auf diesem Gebiete stille verhalten. Bietet man aber auf diese Weise die Hand, wie durch Sie geschieht, dann beginnt sich der Horizont zu erweitern". Durch seine Ernennung zum Kabinetssekretär Wilhelms I. im Jahr 1827, also zu einer Zeit, wo die Spannung zwischen dem Norden und Süden des Reiches schon einen bedenklichen Grad erreicht hatte und den Ausbruch von Thätlichkeiten mit Sicherheit als unvermeidlich erkennen ließ, sah er sich nun auf einmal mitten in einem Wirkungskreis, der sowohl an seine Verantwortlichkeit wie an seine Arbeitskraft die strengsten Anforderungen machte. In dieser Stellung bildete sich sein politisches antirevolutionäres Glaubensbekenntniß, das von nun an das unerschütterliche Fundament seines ganzen Lebens und seiner umfassenden Thätigkeit geblieben ist. „Außerordentliche Umstände beim Beginne meiner Laufbahn ließen mich inmitten der betäubenden Atmosphäre eines trügerischen Liberalismus die wahre Ursache der Zügellosigkeit der Geister und der endlosen Umwälzungen unserer Zeit erkennen. Es war im Jahr 1829. Eine revolutionäre Krisis drohte in Frankreich und in den Niederlanden auszubrechen. Als Kabinetssekretär Wilhelms I. sah ich, wie der Sturm in Brüssel und im Haag sich erhob, ich wohnte der sich stets steigernden Heftigkeit der Berathungen der Generalstaaten bei, ich las, ich verschlang die Journale und Flugschriften, ich bewegte mich mitten im Feuer der Tagespresse. Ich interessirte mich lebhaft für die mehr und mehr zunehmenden Gefahren meines Landes und ich wünschte an dem Streite Theil zu nehmen. Beunruhigt durch den Lauf der Umstände, hauptsächlich aber durch die Ruhe und Unentschiedenheit

der Regierung, wie der Theilnahmlosigkeit des holländischen Volkes, das sich so schwer hinreißen läßt, fing ich an, ohne vor dem König ein Geheimniß daraus zu machen und jeden Augenblick bereit, meine Stellung aufzuopfern, ein politisches Blatt zu redigiren („Nederlandsche Gedachten"), das bald ein Oppositionsblatt wurde. . . . Auf diese Weise kam ich unbemerkt dazu, über die Hauptursache der allgemeinen Verwirrung nachzudenken, der Zustand Europas schien mir die Folge der falschen Lehren, das Resultat und der Lohn für die Verachtung der wesentlichen Gesetze der höheren Bildung, der systematischen Zerreissung der gesellschaftlichen Bande, die Frucht der Revolution im prägnantesten und wörtlichsten Sinne des Wortes zu sein". Trotz der schneidenden Kritik, mit der Groen van Prinsterer die halben und oft sich widersprechenden Maßregeln hier kritisirte, so stieg doch sein Einfluß beim König derart, daß die bekannte Botschaft vom 11. December 1829 an die zweite Kammer auf ihn als den intellektuellen Urheber zurückzuführen ist. Man scheint sich in der Umgebung Wilhelms damals ernstlich mit dem Gedanken eines Staatsstreiches beschäftigt zu haben, der mit Umsicht und Energie unternommen für sich selbst die meuternden Provinzen vielleicht zur Ruhe gebracht haben, aber im Hinblick auf die unter allen Umständen erfolgte Einmischung Frankreichs zwecklos gewesen sein würde; aber Groens Vorstellungen drangen durch und die Botschaft des Königs war in einem so energischen Tone abgefaßt, daß das zehnjährige Budget auch angenommen wurde. Freilich die beste Zeit zum Handeln war vorbei, die Gefahr war weniger in der Kraft der Opposition, als in der Schwachheit der Regierung gelegen, „denn mit einer Regierung ohne unerschütterliche Principien, mit einer Regierung, welche selbst die Grundlagen der Politik nicht kennt, gleicht der Staat einem Schiff mit gebrochenem Ruder, das vom Sturme hin und hergeschleudert wird, bis es an den Klippen zerschellt". Der Verlauf des Aufstandes ist bekannt, trotz der Waffenthaten der holländischen Armee unter dem Prinzen von Oranien rissen sich die südlichen Provinzen mit französischer Hilfe los. Hätte man den Aufruhr in Brüssel sogleich mit rücksichtsloser Energie unterdrückt, so wäre höchstwahrscheinlich noch Alles zu retten gewesen; ein dem königlichen Hause nicht angehörender Oberbefehlshaber hätte jedenfalls ersprießlichere Dienste geleistet, da dieser durch die Rücksichten, welche der persönlich in Belgien ungemein beliebte Prinz von Oranien nahm oder nehmen mußte, nicht gebunden gewesen wäre.

Die Anstrengungen und Aufregungen, die mit diesem Berufe verbunden waren, wozu noch der Tod seiner zärtlich geliebten Mutter kam, stürzten Groen in eine schwere Krankheit, die eine Zeitlang einen tödtlichen Ausgang befürchten ließ. Zur vollständigen Wiederherstellung seiner Ge-

sundheit machte er wieder eine Reise ins Ausland und von da zurückgekehrt wurde er zum Director des Königlichen Hausarchivs ernannt. Die schöne Frucht dieser Stellung war die Herausgabe der Archives de la Maison d'Orange-Nassau, welche im Jahre 1835, wo der erste Band erschien, begonnen und im Jahr 1861 mit dem dreizehnten abgeschlossen wurden. Erst auf der Grundlage dieser bis dahin ganz unbekannt gewesenen Aktenstücke und Correspondenzen ist das Verständniß der niederländischen Geschichte im 16. und 17. Jahrhundert überhaupt möglich. „Es ist", sagt sein Freund Beynen, „als ob er aus lange geschlossenen Gräbern durch die Herausgabe alter bestaubter Papiere ein neues Leben gesucht hätte. Aus Ruinen hat er einen schönen Tempel erbaut, zu welchem seine vollständigen und herzerhebenden „Prolegomènes" als ein prächtiger Säulengang den Zutritt für uns eröffnen". Den von verschiedenen und einflußreichen Seiten geäußerten Bedenken über die Veröffentlichung der Correspondenz der Oranier aus dem 16. Jahrhundert setzte Groen das stolze Wort entgegen: „Das Haus Oranien-Nassau darf frei seine Archive öffnen und auch dadurch den hohen Rang rechtfertigen, den es so lange bekleidet hat". Und auch die weitere Einrede, daß es sich nicht zieme, die Geheimnisse längst Verstorbener mit ihren Fehlern und Schwachheiten ans Licht zu ziehen, widerlegt er mit den würdigen Worten: „Niemals würden wir die Herausgabe unternommen haben, wenn wir nicht die feste Ueberzeugung hätten, daß sie nur das, was wahr ist, bezwecke; niemals würden wir uns einer solchen Aufgabe unterzogen haben, wenn wir allein, um die eitle Neugierde zu befriedigen, die Güte des Königs mißbrauchend alle Geheimnisse des Privatlebens veröffentlichten und alle Irrungen und Sünden mit einem gewissen Wohlbehagen entschleierten. Das Interesse der Wissenschaft darf nie die Ursache oder der Vorwand dafür sein, um etwas zu thun, was eines Mannes von Ehre unwürdig ist. Es gibt eine Unbescheidenheit, die sich an skandalösen Dingen erfreut und die Liebe zur Wahrheit als Maske vorhält; nein, Zartgefühl und feiner Takt können und müssen sich mit vollständiger Aufrichtigkeit vereinigen." Noch ehe die Herausgabe vollendet war, erschien schon die zweite Auflage des ersten Theiles, den er, wie auch die Einleitung, einer vollständigen Umarbeitung unterzog, da er indessen auch in deutschen und französischen Archiven noch vieles bis dahin unbekannte Material gefunden hatte. Während die bisherige Geschichtsschreibung wesentlich auf staatischer Grundlage beruhte, ist die Anschauung von Groen van Prinsterer eine durchaus oranische; aber so wenig er für die Schwächen und Schattenseiten seiner oranischen Helden, der „Makkabäer des Protestantismus" blind ist, so gerecht und unparteiisch ist er in der Beurtheilung der Gegner: Philipp II. ist nicht

das finstere, blutdürstige Scheusal, wie ihn die frühere Geschichtsschreibung darstellte und Granvella, Margarethens Rathgeber, erscheint nach den Forschungen, die er in französisch Flandern gemacht, in viel günstigerem Lichte, als nach der früheren gewöhnlichen Ueberlieferung.

Selbstverständlich waren die Archives als streng wissenschaftliche Arbeit nur den Gebildeten zugänglich und um auch dem andern Theile seines Volkes das wahre Verständniß seiner vaterländischen Geschichte zu ermöglichen, schrieb er sein „Handboek voor de Geschiedenis van het Vaderland", das im Jahre 1846 erschien und verschiedene Auflagen erlebt hat. In der Vorrede zu demselben sagt er: „oft hat das Nachforschen und Nachdenken über das, was in wenigen Zeilen oder Worten gesagt ist, mich viele Stunden und Tage gekostet", und wer sich die Mühe nimmt, das Buch näher kennen zu lernen, wird diese Versicherung in ihrem vollen Umfange glauben. Den Mittelpunkt des Werkes bildet die Reformation und der alles beherrschende Gesichtspunkt ist wieder der Streit gegen Unglauben und Revolution. Die Warnung vor dem Studium des Buchs, welche kürzlich ein ultramontanes Blatt an die katholischen Volksschullehrer richtete, beweist ebenso den feurigen kalvinistischen Geist, der dieses Werk durchzieht, wie die kernhafte, Herz und Gemüth des Lesers mit sich fortreißende Darstellung.

Sein eigentliches Glaubensbekenntniß aber legte er in „Ongeloof en Revolutie" nieder, einer Reihe historischer Vorlesungen, die er vor einem auserlesenen Zuhörerkreis hielt. Er versuchte hier die Ideen, welche er früher in seinen „Nederlandsche Gedachten" im Anschluß an die Zeitereignisse entwickelt hatte, historisch und rechtsphilosophisch zu begründen. Mit einer gewissen Genugthuung konnte er auf die Ereignisse des Jahres 1848 hinweisen, welche das düstere und schreckenerregende Bild, mit dem er die Zukunft in genanntem Werke geschildert hatte, in seinem vollen Umfange als wahrheitsgetreu zu bestätigen schienen. Die Zeit des praktischen Handels war nun für ihn angebrochen.

Schon im Jahr 1840, wo die veraltete Verfassung von 1815 revidirt werden sollte, war er Mitglied der sogenannten doppelten Kammer gewesen, bei welcher Gelegenheit er die Selbständigkeit seines Standpunktes in sehr entschiedener Weise an den Tag legte; er gehörte zwar unter die Zahl derer, welche der gesetzgebenden Competenz dieses Staatskörpers sehr enge Grenzen steckten, aber er drang auf der anderen Seite nachdrücklich darauf hin, daß die Kammer sich rundweg über die Unzulänglichkeit des damaligen Revisionsentwurfes ausspreche, was nichts anderes, als die Forderung weiterer Vorlagen von Seiten der Regierung involvirte. „Aber dennoch" — sagte er damals — „bin ich überzeugt, daß die

Kammer auch innerhalb der engen Grenzen ihrer Befugniß dem Lande große Dienste leisten kann, wenn sie nämlich, auch wo ihre gesetzgeberische Macht aufhört, bei jeder Gelegenheit mit dem ihr geziemenden Nachdruck ihre Ansichten über die Landesinteressen offen ausspricht. Der sittliche Einfluß ist auch hier das wirksamste Mittel, um nützlich zu sein." Ich führe hier diese Worte absichtlich als Beweis des tiefen prinzipiellen Gegensatzes an, der ihn hinsichtlich seiner Ansichten über den Constitutionalismus nicht nur von seinen niederländischen, sondern auch von seinen deutschen Gesinnungsgenossen trennte. Im Jahre 1849 wurde er wieder gewählt und bis 1857 gehörte er der Volksvertretung an, wo er, nachdem die confessionslose Schule gesetzlich eingeführt war, mißmuthig seine Entlassung nahm, um erst nach ein Paar Jahren, aber nur für kurze Zeit, noch einmal als Deputirter aufzutreten und sich dann für immer ins Privatleben zurückzuziehen. Wie diese Jahre zu den thätigsten und fruchtbarsten seines ganzen Lebens zählen, so gehören die Debatten, bei denen sein Name stets in der vordersten Reihe genannt wurde, zu den schönsten Seiten der Geschichte des Parlamentarismus überhaupt. Es war kein Geringerer, der ihm hier als Gegner gegenübertrat, als sein früherer Freund Thorbecke und wer den Auseinandersetzungen beider bis ans Ende folgt, der wird sich eine gründliche Ansicht über die hinsichtlich der Schulfrage überhaupt aufzuwerfenden Controversen bilden können, da diese so von allen Seiten und in so erschöpfender Weise beleuchtet und behandelt werden, daß fast alle späteren über diesen Zankapfel der Parteien wieder aufgeworfenen Fragen nnd Auseinandersetzungen im Grunde genommen nur freie Wiederholungen von längst Gesagtem sind. Thorbecke selbst hat im Jahre 1870 diese Thatsache sehr drastisch illustrirt, indem er, als der parlamentarische Redeschwall sich aufs Neue über die Unterrichtsfrage in einer Weise ergoß, als ob noch nie ein Wort darüber gesprochen worden wäre, die Debatten mit den kurzen Worten abschnitt: „Ich habe diese Frage mit meinem Freunde Groen van Prinsterer in diesem Saale so eingehend besprochen, daß ich mich erst dann wieder an der Debatte betheiligen werde, wenn wirklich neue Gesichtspunkte in dieser Materie vorgebracht werden."

Man kann sich die Enttäuschung Groen van Prinsterer's denken, als er mit der Annahme des Schulgesetzes von 1857 sich die Hauptwaffe aus der Hand geschlagen sah, mit der man vom antirevolutionären Standpunkt aus gerade den wirksamsten Einfluß auf das Volk hätte üben können. Die kränkendste Seite des Ereignisses mußte für ihn aber die Unselbständigkeit und Haltlosigkeit sein, mit der seine eigenen Gesinnungsgenossen der Sache, die sie zu verfechten vorgaben, untreu wurden. Er

hat auch später keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, diesem bitteren Gefühle, mitunter in sehr schneidenden Worten, Ausdruck zu geben. Er verzweifelte darum aber an seiner Sache und deren endlichem Siege keineswegs. Von der gesetzmäßig gestatteten Freiheit, confessionelle Schulen zu errichten, wurde hauptsächlich durch seine Anregung ein sehr ausgiebiger Gebrauch gemacht und ein beträchtlicher Theil der Einkünfte seines kolossalen Vermögens wurde alljährlich zu diesem Zweck geopfert. Die letzten sechs Jahre seines Lebens sind fast ganz vom Kampf gegen das Schulgesetz erfüllt; die im Jahre 1870 wiederaufgenommene Herausgabe der „Nederlandsche Gedachten“, die er bis zu seinem Tode unermüdlich fortsetzte, geschah hauptsächlich zu diesem Zweck.

Aber nicht nur in der Volksvertretung ließ er seine Stimme vernehmen, er verschmähte es nicht, zugleich als Journalist und Publizist aufzutreten. Während der Jahre 1850—1855 gab er ein besonderes Journal „de Nederlander“ heraus; aber mehr noch die Theilnahmlosigkeit und vollständige Gleichgültigkeit seiner Gesinnungsgenossen, als die mitunter persönlichen und rohen Angriffe der Gegner bestimmten ihn, nach unendlicher Arbeit und Mühe, die er darauf verwendet und nach großen pekuniären Opfern dasselbe eingehen zu lassen. Aus dieser Zeit datiren außerdem eine Menge politischer Flugschriften, in denen er nicht müde wurde, in seiner kernigen, präcisen Sprache die brennenden Tagesfragen vom antirevolutionären Standpunkt aus zu beleuchten; bald empfiehlt er die Wahl eines ihm gleichgesinnten Candidaten für die Generalstaaten, bald setzt er sich mit seinen Freunden über obschwebende Fragen auseinander, oder er ruft die eine oder andere geschichtliche Erinnerung in das Gedächtniß des Volkes zurück, immer aber geleitet von dem unverrückbaren Glaubensbekenntniß: nous sommes issus de Calvin!

Ein Jahr vor seinem Tode betrat er noch einmal das historische Gebiet. Lothrop Motley, der glänzende Darsteller des Unabhängigkeitskampfes, hatte in seinem „Life and Death of John of Barneveld“ in auffallender Weise für den letztern Staatsmann Partei genommen, so daß das Andenken des Prinzen Moritz von Oranien in sehr parteiischem Lichte erscheint*). Die Schrift: „Maurice et Barneveld, étude historique“ ist die Antwort Groen van Prinsterer's auf die Angriffe, welche der amerikanische Geschichtsschreiber hauptsächlich gegen die Synode von Dordrecht gerichtet hat.

Aufrichtig und tief war die Trauer bei Freund und Feind, als die Nachricht von seinem am 19. Mai 1876 erfolgten Tode bekannt wurde.

*) Vgl darüber: Meinen Aufsatz in der „Historischen Zeitschrift“ von v. Sybel XXXV. Band. „Johan von Oldenbarnevelt und sein Prozeß.“

Man wußte, daß Holland einen seiner größten Männer verloren habe und in die Freudenklänge und den Festjubel Amsterdams, wo am 18. Mai die Bildsäule Thorbecke's enthüllt wurde, mischte sich ein wehmüthiges Gefühl über den unabwendbaren Verlust.

Wäre Groen van Prinsterer nur der holländische Dolmetscher der Lehren von Stahl, Lamenais u. a. gewesen, hätte er einfach die Ideen dieser Verfechter des Legitimitätsprinzips auf niederländischen Boden verpflanzt, ohne die durch eine reiche geschichtliche Vergangenheit bedingte Natur desselben zu berücksichtigen, so wäre sein Wirken ebenso spurlos an seinen Landsleuten vorübergegangen, wie es für die Wissenschaft unfruchtbar oder wenigstens verfehlt genannt werden müßte. In Deutschland — wir stehen keinen Augenblick an dies zu sagen — und unter den Anschauungen und Verhältnissen eines deutschen Staates herangewachsen wäre er sicher bedingungslos in Stahl's Fußstapfen getreten und er hätte mit dem reichen Apparat seiner historischen Kenntniß das System des Meisters hauptsächlich in geschichtlicher, wie dieser selbst in rechtsphilosophischer Richtung, ausgebildet, aber Groen war Niederländer und Calvinist.

Zwar ist das antirevolutionäre Prinzip sowohl bei Stahl, als bei Groen durchaus dasselbe und dieser selbst hat noch im Jahr 1875 laut ausgesprochen, daß er von 1869 bis 1874 in seinen „Nederlandsche Gedachten“ die Vertheidigung Stahls und seines Systems als die Hauptaufgabe seiner Thätigkeit betrachtet habe, aber dennoch springt der Unterschied zwischen Beiden sofort sehr scharf in die Augen, sobald man sich der eigentlichen Natur des Calvinismus erinnert. Er wird sich zwar, so gut wie der Lutheranismus, zur Bekämpfung der Revolution verwenden lassen, allein er neigt sich geschichtlich betrachtet zum Republikanismus, und der Forderung der gesetzlichen Ordnung gegenüber muß die persönliche Autorität in den Hintergrund treten. Die reformirte Kirche hat also einen wesentlichen Antheil an Begründung der ächten bürgerlichen und politischen Freiheit der neuen Weltepoche, aber einen nicht minder wesentlichen an Erschütterung der monarchischen Autorität. Aus dem Puritanismus ist die konstitutionelle Monarchie Englands und die Demokratie Nordamerikas hervorgegangen, welche die ganze politische Bewegung in Europa so mächtig bestimmten. Groen van Prinsterer erklärt deßhalb auch mehr als einmal, daß sein antirevolutionäres Glaubensbekenntniß durchaus nicht die Forderung der Monarchie in sich schließe, daß es sich vielmehr mit jeder Staatsform, auch mit der republikanischen, vertrage, soferne nur nicht der Wille und der Zweck der Menschen, sondern das Gebot Gottes die

Grundlage des Staatswesens bilde. Ja, er steht nicht an, Stahl gegenüber ganz offen zu sagen, daß vor der Monarchie im wörtlichen Sinne mit ihrem persönlichen und patrimoniellen Charakter die gemischten, aus dem Calvinismus hervorgegangenen Regierungssysteme, wo der Staat aus einer Privatdomäne eine eigentliche res publica werde, bei weitem den Vorzug verdienen. Hier ist auch der Punkt, wo sich sein Weg von dem seines Lehrers Bilderdyk scheidet und wenn der Uebertritt Haller's und der andern Vertreter des legitiminististischen Doktrinarismus zum Katholizismus nach der gewöhnlichen landläufigen Phrase nur als die Consequenz des einmal eingenommenen Standpunktes betrachtet wird, so liegt gerade im Calvinismus Groen von Prinsterer's der natürliche Erklärungsgrund der tiefen und unausfüllbaren Kluft, die ihn theoretisch und praktisch von Rom trennte. Gerade seine historische Natur, sein feiner durch die letzten Jahrhunderte dringender Blick und die spezifisch antirevolutionäre Auffassung der Reformation bewahrten ihn vor der Identifizirung von Katholizismus und Antirevolution.

Aber nicht nur der Calvinist, auch der Niederländer mußte ihn vor den Auswüchsen und praktischen Ungeheuerlichkeiten des Stahlianismus bewahren. Wenige Völker Europa's haben eine so glorreiche Vergangenheit aufzuweisen, wie die Niederlande und nicht ein einziges bietet ein zweites Beispiel dafür, daß das Volk als solches, nicht die eine oder andere großartige und mit mächtiger Hand in die Geschichte eingreifende Persönlichkeit, seine Freiheit in furchtbarem langem Kampfe gegen mehr als zehnfache Uebermacht erkämpft und was noch schwerer ist, erfolgreich behauptet. Wie die harte Natur und der unfruchtbare Boden den Bewohnern Norddeutschlands Energie, Arbeitskraft und Zähigkeit gegeben hat, so bildeten auch die langen Kämpfe um die Existenz den stolzen Unabhängigkeitssinn heraus, der heute noch das Merkmal des niederländischen Volkscharakters ist. Und wie hätte er, der echte Sohn seines Volkes, an dem jeder Zoll ein Niederländer war, sich ohne Weiteres zu absolutistischen Ideen bekennen sollen, welche nur Unterthanen, keine Bürger anerkennen und wie Lamenais das Prinzip des droit divin in der Weise auf die Spitze treiben, daß selbst der passive Widerstand gegen Ungerechtigkeiten des Monarchen als strafbare, revolutionäre Handlung erscheint? Die Revolution kann ebenso am absoluten Throne ihren Wohnort aufgeschlagen haben, wie unter den tieferen Schichten des Volkes; ein Fürst, der beschworene Verträge einseitig umstößt, ist nicht weniger revolutionär, als der Verschwörer gegen Thron und Altar. Ich glaube nicht, daß Groen van Prinsterer sich für den Ehrenschild, der von Norddeutschland in die Hände von Franz II. von Neapel, dem Sohne des mein-

eidigen Vaters, gelegt wurde, besonders hätte begeistern können oder daß er die tugendberoste spanische Isabella gegen die Revolution in Schutz genommen hätte. Die französische Revolution hatte den letzten Resten des Feudalismus in den Niederlanden ein schnelles Ende gemacht und wenn Groen van Prinsterer in der Verurtheilung der Prinzipien von 1789 mit den Antirevolutionären aller Länder noch so sehr übereinstimmt, so steht er dennoch, ohne es zu wissen und zu wollen, unter dem Einflusse jener, indem er der bürgerlichen und individuellen Freiheit ein Maß und einen Spielraum vindizirt, wie sie ein Gesinnungsgenosse, der noch mitten in feudalen Verhältnissen und Anschauungen lebte, nie und nimmer zugestehen konnte. „Ich glaube, allen Parteien den Beweis geliefert zu haben, daß ich, was Liebe zur Freiheit und Unabhängigkeit betrifft, hinter Keinem, auch nicht hinter dem Liberalsten der Liberalen zurückstehe.“ Als im preußischen Herrenhause das Dissidentengesetz berathen wurde, verlangte bekanntlich Stahl, daß die Kinder der Dissidenten zum Besuche der christlichen Staatsschulen gezwungen werden sollten, da sie „sonst das Brod des Lebens nicht erhalten“ und heute noch besteht in Preußen das Gesetz, das von jedem Stahlianer gewiß als echter Ausfluß des antirevolutionären Prinzips vertheidigt wird, daß uneheliche Kinder, wenn die Mutter eine Jüdin und der Vater ein Christ ist, in der christlichen Religion erzogen werden müssen. Gegen solche Maßregeln hätte Groen van Prinsterer, weit entfernt, sie zu vertheidigen, in der vordersten Reihe aus innigster Ueberzeugung protestirt; sein mannhaftes, offenes Auftreten gegen König Wilhelm I. im Jahre 1837, als die sogenannten Afgescheidenen verfolgt wurden und der protestantischen Staatskirche zwangsweise wieder einverleibt werden sollten, läßt in dieser Hinsicht nicht den geringsten Zweifel übrig.

Wenn man also, was in Deutschland schon hin und wieder geschehen ist, Groen den niederländischen Stahl nennt, so kann man sich diese Bezeichnung mit Rücksicht auf das Beiden gemeinschaftliche antirevolutionäre Prinzip gefallen lassen, man darf aber den tiefen Unterschied nicht außer Acht lassen, der gerade durch seinen spezifisch niederländischen, calvinistischen und historischen Standpunkt bedingt ist. Während die Anhänger Stahl's in der Volksvertretung die zuverlässigsten Satelliten jeder Reaktion waren, hat Groen seine politische Selbständigkeit in den Tagesfragen stets gewahrt und wenn er als Abgeordneter z. B. in der Kolonialpolitik konservative Grundsätze vertrat, so hatte eine rein finanzielle Frage mit seinem Prinzip nichts zu thun; aber er billigte es später vollkommen, als einer seiner begabtesten Anhänger, de Kuyper, in einem Wahlmanifest der allgemein verbreiteten Meinung entgegentrat, als ob der Antirevolutionär nothwendig auch ein politischer Reaktionär sein müsse.

Es kann natürlich nicht auf unserem Wege liegen, die allbekannten antirevolutionären Prinzipien zu entwickeln oder zu prüfen; wer mit Guizot oder Stahl einigermaßen bekannt ist, wird sich auf diesem Terrain mit leichter Mühe zurechtfinden; nur möge hier noch ausdrücklich bemerkt werden, daß Groen van Prinsterer sich sowohl zeitlich, als räumlich unabhängig von beiden entwickelte. Mehr als einmal spricht er laut aus, daß schon im Jahre 1831, hauptsächlich in Folge der belgischen Revolution, seine Prinzipien unerschütterlich feststanden und daß er Stahl vor dem Jahre 1848 — sein Hauptwerk Ongeloof en revolutie erschien 1847 — kaum dem Namen nach gekannt habe, während Guizot vor 1848 bekanntlich eine Zierde des französischen orleanistischen Quasi-Liberalismus gewesen war. Dagegen ist es außerordentlich lohnend, das Verhältniß Groen van Prinsterer's zur ultramontanen Partei und seine Stellung zur Neugestaltung Deutschlands, wie sie sich seit 1866 vollzogen hat, näher ins Auge zu fassen. Hinsichtlich dieser beiden Momente unterscheidet er sich nicht unwesentlich von „ses amis à Berlin", wie er die Kreuzzeitungspartei gewöhnlich nannte.

Seit Lamennais ist es ein feststehendes Axiom der katholischen Polemik gegen den Protestantismus geworden, daß die Reformation die Mutter der Revolution ist. „Malgré des désordres partiels" sagte derselbe „et de légères déviations, l'Europe s'avançait vers la perfection où le Christianisme appelle les peuples comme les individus, lorsque la Réforme vint subitement arrêter ses progrès et la précipiter dans un abime"; und „la Réforme ne fut, dès son origine, qu'une système de philosophie anarchique et un monstrueux attentat contre le pouvoir général qui régit la société des intelligences. Elle fit reculer l'esprit humain jusq'au paganisme". Die Widerlegung dieser periodisch wiederkehrenden und gewöhnlich gegen besseres Wissen und Verstehen gemachten Beschuldigung gehört zu den glänzendsten Leistungen Groen's, der hier einen um so schwereren Stand hatte, als auch hervorragende protestantische Geschichtsschreiber bei dem Aufstand der Niederlande gegen Spanien das revolutionäre Element in den Vordergrund stellten. Mit dem Feuer eines Victor Hugo erwidert er: „On parle souvent des analogies de la révolution et de la Réforme; tâchons de les résumer. La révolution part de la souveraineté de l'homme; la Réforme de la souveraineté de Dieu; l'une fait juger la révélation par la raison, l'autre soumet la raison aux vérités révélées, l'une débride les opinions individuelles, l'autre amène l'unité de la foi; l'une relâche les liens sociaux et jusqu'aux relations domestiques, l'autre les reserre et les sanctifie. Celle-ci triomphe par les Martyrs, celle-là se

eidigen Vaters, gelegt wurde, besonders hätte begeistern können oder daß er die tugendberoste spanische Isabella gegen die Revolution in Schutz genommen hätte. Die französische Revolution hatte den letzten Resten des Feudalismus in den Niederlanden ein schnelles Ende gemacht und wenn Groen van Prinsterer in der Verurtheilung der Prinzipien von 1789 mit den Antirevolutionären aller Länder noch so sehr übereinstimmt, so steht er dennoch, ohne es zu wissen und zu wollen, unter dem Einflusse jener, indem er der bürgerlichen und individuellen Freiheit ein Maß und einen Spielraum vindizirt, wie sie ein Gesinnungsgenosse, der noch mitten in feudalen Verhältnissen und Anschauungen lebte, nie und nimmer zugestehen konnte. „Ich glaube, allen Parteien den Beweis geliefert zu haben, daß ich, was Liebe zur Freiheit und Unabhängigkeit betrifft, hinter Keinem, auch nicht hinter dem Liberalsten der Liberalen zurückstehe.“ Als im preußischen Herrenhause das Dissidentengesetz berathen wurde, verlangte bekanntlich Stahl, daß die Kinder der Dissidenten zum Besuche der christlichen Staatsschulen gezwungen werden sollten, da sie „sonst das Brod des Lebens nicht erhalten“ und heute noch besteht in Preußen das Gesetz, das von jedem Stahlianer gewiß als echter Ausfluß des antirevolutionären Prinzips vertheidigt wird, daß uneheliche Kinder, wenn die Mutter eine Jüdin und der Vater ein Christ ist, in der christlichen Religion erzogen werden müssen. Gegen solche Maßregeln hätte Groen van Prinsterer, weit entfernt, sie zu vertheidigen, in der vordersten Reihe aus innigster Ueberzeugung protestirt; sein mannhaftes, offenes Auftreten gegen König Wilhelm I. im Jahre 1837, als die sogenannten Afgescheidenen verfolgt wurden und der protestantischen Staatskirche zwangsweise wieder einverleibt werden sollten, läßt in dieser Hinsicht nicht den geringsten Zweifel übrig.

Wenn man also, was in Deutschland schon hin und wieder geschehen ist, Groen den niederländischen Stahl nennt, so kann man sich diese Bezeichnung mit Rücksicht auf das Beiden gemeinschaftliche antirevolutionäre Prinzip gefallen lassen, man darf aber den tiefen Unterschied nicht außer Acht lassen, der gerade durch seinen spezifisch niederländischen, calvinistischen und historischen Standpunkt bedingt ist. Während die Anhänger Stahl's in der Volksvertretung die zuverlässigsten Satelliten jeder Reaktion waren, hat Groen seine politische Selbständigkeit in den Tagesfragen stets gewahrt und wenn er als Abgeordneter z. B. in der Kolonialpolitik konservative Grundsätze vertrat, so hatte eine rein finanzielle Frage mit seinem Prinzip nichts zu thun; aber er billigte es später vollkommen, als einer seiner begabtesten Anhänger, de Kuyper, in einem Wahlmanifest der allgemein verbreiteten Meinung entgegentrat, als ob der Antirevolutionär nothwendig auch ein politischer Reaktionär sein müsse.

Es kann natürlich nicht auf unserem Wege liegen, die allbekannten antirevolutionären Prinzipien zu entwickeln oder zu prüfen; wer mit Guizot oder Stahl einigermaßen bekannt ist, wird sich auf diesem Terrain mit leichter Mühe zurechtfinden; nur möge hier noch ausdrücklich bemerkt werden, daß Groen van Prinsterer sich sowohl zeitlich, als räumlich unabhängig von beiden entwickelte. Mehr als einmal spricht er laut aus, daß schon im Jahre 1831, hauptsächlich in Folge der belgischen Revolution, seine Prinzipien unerschütterlich feststanden und daß er Stahl vor dem Jahre 1848 — sein Hauptwerk Ongeloof en revolutie erschien 1847 — kaum dem Namen nach gekannt habe, während Guizot vor 1848 bekanntlich eine Zierde des französischen orleanistischen Quasi-Liberalismus gewesen war. Dagegen ist es außerordentlich lohnend, das Verhältniß Groen van Prinsterer's zur ultramontanen Partei und seine Stellung zur Neugestaltung Deutschlands, wie sie sich seit 1866 vollzogen hat, näher ins Auge zu fassen. Hinsichtlich dieser beiden Momente unterscheidet er sich nicht unwesentlich von „ses amis à Berlin“, wie er die Kreuzzeitungspartei gewöhnlich nannte.

Seit Lamennais ist es ein feststehendes Axiom der katholischen Polemik gegen den Protestantismus geworden, daß die Reformation die Mutter der Revolution ist. „Malgré des désordres partiels“ sagte derselbe „et de légères déviations, l'Europe s'avançait vers la perfection où le Christianisme appelle les peuples comme les individus, lorsque la Réforme vint subitement arrêter ses progrès et la précipiter dans un abime“; und „la Réforme ne fut, dès son origine, qu'une système de philosophie anarchique et un monstrueux attentat contre le pouvoir général qui régit la société des intelligences. Elle fit reculer l'esprit humain jusq'au paganisme“. Die Widerlegung dieser periodisch wiederkehrenden und gewöhnlich gegen besseres Wissen und Verstehen gemachten Beschuldigung gehört zu den glänzendsten Leistungen Groen's, der hier einen um so schwereren Stand hatte, als auch hervorragende protestantische Geschichtsschreiber bei dem Aufstand der Niederlande gegen Spanien das revolutionäre Element in den Vordergrund stellten. Mit dem Feuer eines Victor Hugo erwidert er: „On parle souvent des analogies de la révolution et de la Réforme; tâchons de les résumer. La révolution part de la souveraineté de l'homme; la Réforme de la souveraineté de Dieu; l'une fait juger la révélation par la raison, l'autre soumet la raison aux vérités révélées, l'une débride les opinions individuelles, l'autre amène l'unité de la foi; l'une relâche les liens sociaux et jusqu'aux relations domestiques, l'autre les reserre et les sanctifie. Celle-ci triomphe par les Martyrs, celle-là se

maintient par les massacres. L'une sort de l'abîme et l'autre descendit du ciel." Schon die Natur des Papstthums selbst mußte den Unglauben erzeugen, eine Religion, welche Gott entehrt, führt zur Irreligiosität, so gewiß als Aberglauben die Ursache des Unglaubens ist. Braucht man noch einen Beweis für den Unglauben jener Zeit zu verlangen, wenn eine Kirchenversammlung es für nöthig hält, den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele ausdrücklich für verpflichtend zu erklären? Man werfe nur einen Blick auf das damalige römische Staatsrecht, das mit all seinen Widersprüchen nur in der Forderung der zwei Schwerter, des geistlichen, das es selbst zog, und des weltlichen, das für dasselbe gezogen werden mußte, einen festen, der Willkür der Zeiten und Personen nicht unterworfenen Anhaltspunkt bot. An Stelle der Souveränetät Gottes trat hier die Souveränetät des Papstes, der Statthalter wurde Rebell und die Religion ungläubiger Götzendienst. Wie immer, wenn zur Vertheidigung weltlicher Interessen und zur Rechtfertigung von Unrecht die Religion gebraucht wird, muß eine Reaktion entstehen, welche nicht nur den Mißbrauch, sondern auch die mißbrauchte Wahrheit selbst bekämpft. Und was waren denn am Ende des Mittelalters die Zustände in Europa? Vor der Obrigkeit war keine Achtung mehr, Liebe und Treue waren verschwunden; dafür überall Unsicherheit der bestehenden Verhältnisse, Zügellosigkeit der Leidenschaften, ein Jagen nach Freiheit, Aufstand gegen die Obrigkeit; das Herkommen war verächtlich geworden, die Gediegenheit der Principien, die ihm zu Grunde lagen, verkannt und in der allgemeinen Unordnung des Handelns und mehr noch der Begriffe erkannte man die Zeichen der herannahenden Zersetzung und Auflösung alles Bestehenden. Das war der Zustand der päpstlichen Glaubens- und Staatsrechtslehre und wenn wir die Schuld an alle dem auch nicht ausschließlich Rom aufbürden wollen, so hatte dieses gegen solche Krankheit doch weder Präservativ- noch Heilmittel und die fürchterlichen Ausbrüche in manchen Ländern zeigen, wozu die weitere Ausbildung dieser anarchischen Begriffe ohne das Dazwischentreten der Reformation geführt hätte. Sie ist es, welche inmitten des Unglaubens und der Revolution das Banner des Glaubens und Gehorsams erhoben hat, welche durch Vereinigung von Gehorsam und Freiheit den Tag des Heils und der Ordnung wieder anbrechen ließ. Mit gleicher inniger Begeisterung und feuriger Ueberzeugung schildert er die Reformation in den Niederlanden. Im Jahre 1867 tagte in Amsterdam die Generalversammlung der Evangelischen Allianz und in eleganter französischer Sprache und mit wahrhaft hinreißender Beredsamkeit setzte er der Versammlung den Charakter der Reformation in seinem Vaterlande auseinander. „Betrachten Sie die Quelle unserer Größe! Sie lag nicht

ausschließlich in uns selbst. Holland war das Centrum der christlich protestantischen Thätigkeit, der Herd der evangelischen Propaganda, des gemeinsamen Widerstandes, der Sammelpunkt der Coalitionen. Denken Sie an den allgemeinen Charakter des Krieges, den damals die römische Kirche an Christus und seine Zeugen erklärt hatte. Holland wurde für die protestantischen Christen ein zweites Vaterland, das holländische Banner des Hauses Oranien wurde ihr Banner. Finden Sie vielleicht diesen Ausdruck zu stark? Ich rufe dann Ihre Vorfahren als Zeugen an. Sie haben ohne Zweifel die Schrift: „dix années d'un galérien" gelesen, Sie erinnern sich jenes unglücklichen Jünglings, der, um seinen Glauben nicht zu verleugnen, ganz Frankreich von Süden nach Norden durchzog, immer weiter und weiter wanderte, bis er von der Citadelle von Antwerpen die holländische Fahne wehen sah! Können Sie sich denken, was für unsere unglücklichen Religionsgenossen, die wie die wilden Thiere gehetzt wurden, die holländische Flagge bedeutete? Sie war das Symbol des Glaubens und der Freiheit, das Zeichen der Befreiung, die Garantie gegen die unvermeidliche Alternative: Apostasie oder Galeeren. Die holländische Flagge mit ihrer Devise Je maintiendrai war das Zeichen der Vereinigung, das Feldgeschei im gemeinsamen Kampfe für Gewissensfreiheit, für die Freiheit, die Heilige Schrift lesen und Gott gehorchen zu dürfen! — Glauben Sie vielleicht, daß unsere Prinzen von Oranien nach Art Wallensteins ihre Werbetrommel gerührt haben? Und diese Schweizerregimenter, wo man vom Vater auf den Sohn mit erblichem Muth und erblicher Treue der Republik diente, diese unerschrockenen Regimenter der französischen Refugiés, welche die Schlacht von Boyne gewannen und den Stern Ludwigs XIV. erbleichen machten, waren dieß etwa Söldner, welche ihr Blut dem Meistbietenden verkauften? Waren die Franzosen Rebellen gegen ihren Souverain, Verräther am eigenem Vaterlande? Nein, tausendmal nein! Es waren Christen, welche, als der Religionskrieg Europa spaltete, sich dem Tod in den Schlachten weihten, wie ihre Vorfahren dem Tod auf dem Scheiterhaufen und welche, wie Wilhelm I., ihrem Souverain nur untreu wurden, um dem König der Könige treu zu bleiben!" So konnte nur ein Mann sprechen, der sich in jene glorreiche Zeit so eingelebt hatte, daß ihr Geist aus seinem Munde zeugte, und wie nach griechischem Glauben derjenige, welcher das Glück gehabt hatte, den Jupiter von Phidias zu sehen, niemals mehr für immer unglücklich sein und den Stürmen des Schicksals ruhig trotzen konnte, so floß ihm aus dem Umgang mit diesem Geschlecht wie aus einer unversiegbaren Quelle der Muth und die Kraft, die für ihn unleidlich gewordene Gegenwart zu bekämpfen und mit unerschütterlichem Glauben an die Zukunft seiner Richtung zu leben.

Man macht sich eines durch nichts gerechtfertigten historischen Anachronismus schuldig, wenn man der Reformation einen revolutionären Charakter beilegen will. Denn einerseits ist die Reformation aus einem innern religiösen Bedürfniß der Menschen entsprungen und andererseits ist der Begriff Revolution ja ein vollständig moderner und so wenig es angeht, das Zeitalter der Kreuzzüge mit ihrem Glaubenseifer von frivol-voltairianischem Standpunkt aus beurtheilen zu wollen, ebensowenig darf man unsern modernen Revolutionsbegriff auf die Reformation übertragen. Wenn katholische Geschichtsschreiber diesen kläglichen Kunstgriff nicht entrathen zu können glauben, so ist dieß für uns, wenn auch nicht entschuldbar, doch begreiflich; aber der vorurtheilsfreie, ich will nicht einmal sagen, der rationalistische Geschichtsschreiber, stellt sich auf einen materialistisch-egoistischen Standpunkt, sobald er die idealen Momente, welche gerade seine Zeit nicht mehr als die treibenden anerkennt, ohne Weiteres auch der Vergangenheit abspricht. Gerade in dieser Hinsicht hat aber Groen van Prinsterer der Pflicht des Historikers in ihrem vollen Umfange genügt; sein orthodox-protestantischer Standpunkt ist weit mehr die Folge, als die Ursache dieser Geschichtsbetrachtung und die Thatsache, daß er seine Richtung mit Vorliebe als die „christlich-historische" bezeichnet, setzt dies außer allen Zweifel.

Die Gelegenheit, um diesen historischen Standpunkt sowohl gegen die ultramontane, als die liberale Partei öffentlich und energisch zu vertheidigen, bot sich im Jahr 1872 an.

Am 1. April 1572 hatten die Wassergeusen das Städtchen Brielle eingenommen und damit war der Kampf gegen Spanien eröffnet. Allenthalben schickte man sich im Lande an, den dreihundertjährigen Gedenktag dieses Ereignisses festlich zu begehen. Es ließ sich denken, daß die klerikale Partei diese Gelegenheit beim Schopfe ergriff, um die Geschichte ihres Vaterlandes in gewohnter Weise zu beschimpfen. Schon im Jahre 1868 hatte ein katholischer Geistlicher, Brouwers, auf einer Katholikenversammlung in Amsterdam, den Aufstand gegen Spanien eine fluch- und verabscheuungswürdige Handlung genannt und laut die Erwartung ausgesprochen, daß auch das Haus Oranien wieder in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche zurückkehre. Groen van Prinsterer hatte diese Angriffe, die sich hauptsächlich um das in Heiligerlee zu errichtende Monument concentrirten, in ebenso würdiger, wie entschiedener Weise beantwortet und zurückgewiesen. Im Jahr 1869, als die Katholiken in Holland das 25jährige Papstjubiläum feierten, hatten die Protestanten eine ruhige, reservirte Haltung bewahrt und nicht ein einziges Beispiel konnte namhaft gemacht werden, daß irgendwo von protestantischer Seite die Ruhe gestört oder daß man

gegen die Katholiken in verletzender Weise eingeschritten wäre und namhafte Katholiken, wie Alberdingk Thym, haben dieses Verhalten auch ausdrücklich constatirt und dankend anerkannt. Allein ultramontane Dankbarkeit sollte auch dieses Mal ihren Ruf glänzend bewähren. In Nordbrabant und Limburg kamen scheußliche Exzesse des katholischen Pöbels vor: Die Büste Wilhelm des Schweigers, die in den Schaufenstern mancher Läden prangte, wurde mit Koth beworfen, viele Protestanten durch Drohungen an der Dekoration ihrer Häuser verhindert und protestantische Offiziere, die in diesen Provinzen in Garnison lagen, brachten ihre Familie auf die Hauptwache, um sie vor Mißhandlungen des fanatisirten Pöbels zu schützen. Ein katholischer Geistlicher schrieb seinem protestantischen Kollegen einen — natürlich anonymen — Brief, in welchem ihm mit der Anzündung seines Hauses gedroht wurde, wenn er sich beigehen lasse, die Geusenfahne, d. h. die holländische Trikolore, auszuhängen. Von Emmerich her brach ein wüthender Haufe in das holländische Gebiet und verübte in dem Grenzort Heerenberg argen Unfug, mißhandelte verschiedene Bürger und beschädigte die festlich geschmückten Häuser. Von den katholischen Kanzeln war natürlich vorher manches Wort gefallen, das die Menge aufstachelte und die ehrwürdigen Herren hielten es auch nachher nicht einmal für der Mühe werth, des Decorums halber ihre moralische Verantwortlichkeit für das Geschehene nur zu bestreiten. Freilich der Schmerz ihres katholischen Gemüths, daß man den Tag feierte, an welchem eine neue Aera für das mißhandelte Land anbrach, daß Folter und Scheiterhaufen zur Ausrottung der Ketzerpest ihre Arbeit in der Folge einstellen mußten, verbot ihnen auch hier ihre Bürgerpflicht auszuüben.

Vorher hatten einige Koryphäen der ultramontanen Partei den verschämten Versuch gemacht, ihre Stellung zu dem Feste öffentlich zu diskutiren. Der Geschichtsschreiber Nuyens nämlich hatte sich im Namen der Katholiken bereit erklärt, das Fest mitfeiern zu wollen, soferne dabei der protestantisch-reformatorische Gesichtspunkt in den Hintergrund trete, war aber von einem andern Heißsporn seiner Partei sofort derb dafür zurechtgewiesen worden, daß er sich herausnehme, im Namen der Katholiken zu sprechen. Da zu gleicher Zeit auch von konservativer und liberaler Seite der protestantische Charakter des Festes in den Hintergrund gedrängt wurde und man den 1. April 1572 allein als Ausgangspunkt der Wiedergewinnung der von Spanien unterdrückten bürgerlichen und religiösen Freiheit feiern wollte, welche Freiheit den Katholiken natürlich ebenso zu gut kam als den Protestanten, so erklärten sich auch viele Katholiken bereit, das Fest mitzufeiern. Aber stolz und entschieden wies

Groen van Prinsterer im Namen seiner Gesinnungsgenossen die Theilnahme solcher Festgenossen ab. „Zusammenwirkung im Sinne von Dr. Nuyens neutralisirt und denaturirt die Festfeier für uns. Die Theilnahme an einem farblos gewordenen Fest ist für den Reformirten nicht erlaubt, weil für ihn Farblosigkeit eine entweihende Karrikatur wird. . . . Die Katholiken mögen ein Fest feiern, auf welche Weise sie wollen und mit wem sie wollen, aber niemals wir mit ihnen!" Und Groen hatte vollkommen Recht. Bekanntlich verfällt die klerikale Partei stets der unfreiwilligen Komik, wenn sie sich bemüht, die Antinomie zwischen dem Conflict staatsbürgerlicher und religiöser Pflichten in einer nach beiden Seiten hin befriedigenden Weise zu lösen. So auch hier. Die ultramontanen Wortführer überboten sich förmlich in Hanswurstiaden: der eine hatte gegen eine Festfeier nichts einzuwenden, nur müsse man in das vorreformatorische Zeitalter zurückgreifen und da sollte dann das Andenken eines gewissen Albert Beilink, einer Art niederländischen Regulus, gefeiert werden, dessen Bild aber vor den unerbittlichen Streichen der historischen Kritik sehr bald von seinem Piedestal herabgestürzt wurde; ein anderer wollte den 24. August feiern, weil an diesem Tage König Wilhelm I. vor hundert Jahren geboren war. Da war der Pöbel in Nordbrabant und Limburg doch viel konsequenter und logischer, sein echt katholischer Instinkt verschmähte solche lächerlichen Winkelzüge. Kaum braucht dabei noch gesagt zu werden, daß dieselben Lippen, welche den Ahnherrn des Königs in der hergebrachten Weise beschimpften, auch jetzt noch von Betheuerungen der Anhänglichkeit und Liebe zum Hause Oranien überflossen.

Bekanntlich ist Holland in den letzten fünfzig Jahren eine der ergiebigsten Versuchsstationen der römisch-jesuitischen Propaganda gewesen*) und der Fortschritt, den der Katholizismus extensiv und intensiv hier gemacht hat, ist ein wahrhaft exorbitanter. Da muß es nun beim ersten Anblick befremden, daß Groen van Prinsterer, der sonst bei jeder Gelegenheit mit scharfem Auge über die Lebensinteressen seiner Kirche wachte, hier, wenn auch nicht vollständig geschwiegen, so doch eine äußerst reservirte, von jedem offensiven Charakter weit entfernte Haltung angenommen hat. Man wird dies aber begreiflich finden, sobald man die aristokratische Natur Groen's berücksichtigt, die es natürlich verschmähen mußte, einen ihm ungewohnten Kampfplatz zu betreten und sich mit Waffen bekämpfen zu lassen, die schließlich immer gegen die Person des polemisirenden

*) Man vergleiche darüber das kürzlich erschienene und höchst interessante Werk von F. Nippold „Die römisch-katholische Kirche im Königreich der Niederlande". Leipzig, T. O. Weigel 1877.

Feindes selbst gerichtet waren. Seiner historischen Kritik und Schlagfertigkeit waren die Gegner in keiner Weise gewachsen und an der Tagespresse, mochte sie ihn auch schmähen und angreifen, ging er mit stiller Verachtung vorbei. Wurde ihm aber die Gelegenheit geboten, eine derartige Frage zu berühren und seine Meinung darüber zu äußern, so geschah dies in einer Weise, die wegen ihrer feinen Form und der oft beißenden Ironie den Gegner von selbst zum Anstand zwang, so sauer es ihm auch ankommen mochte, von dem reichlich gefüllten Arsenal von Schimpfwörtern und Kraftausdrücken keinen Gebrauch machen zu dürfen.

Nachdem in Folge der deutschen Siege Rom die Hauptstadt Italiens geworden war, wurde von klerikaler Seite in der zweiten Kammer eine Interpellation an die Regierung in Scene gesetzt, sie möchte dahin wirken, daß die Italiener dem Papste seine Hauptstadt wieder zurückerstatteten*). Verschiedene Gesinnungsgenossen Groen's stimmten für den klerikalen Antrag, aber er selbst nahm keinen Anstand, trotz seiner Abneigung gegen das revolutionäre Italien die Besetzung Roms als die gerechte Strafe für die Unfehlbarkeitserklärung anzusehen. Und als Gerlach in seiner Hospitantenrede vor den Mitgliedern des Centrums erklärte, er könne die Richtigkeit der Behauptung, daß die katholische Kirche nach dem letzten Concil eine andere geworden sei, nicht zugeben, beeilte sich Groen, diesen alten Gesinnungsgenossen, mit dem er sich hinsichtlich der Ansichten über Bismarck und die Neugestaltung Deutschlands vollkommen eins fühlte, seines Irrthums zu überführen. Wo Groen Tagespolemik trieb, da wurde seine ganze Kraft vom Streit gegen die confessionslose Schule in Anspruch genommen, er hielt den Liberalismus und dessen Mutter, die Revolution, für gefährlichere Gegner des Staates und Volkes, als den Ultramontanismus. Nur, wo der letztere direkt oder indirekt die historische Grundlage des niederländischen Protestantismus antastete, nahm er den Kampf auf und führte ihn auch siegreich durch; seine beste größere Arbeit: „Maurice und Barneveld“ wandte sich ebenso gegen die katholische Geschichtsanschauung, wie gegen den nivellirenden Rationalismus Motley's. Uebrigens versäumte er keine Gelegenheit um seiner Partei den Ultramontanen gegenüber Selbständigkeit des Auftretens ans Herz zu legen, ausdrücklich warnt er dieselbe, sie dürfe durch das, was sie mit der katho-

*) Dasselbe Manöver wurde in den jüngsten Tagen hier wiederholt. Die holländischen Bischöfe, der auf der ganzen ultramontanen Linie ausgegebenen Losung folgend, hatten sich in einer Immediateingabe an den König gewandt und denselben ersucht, allein oder im Verein mit andern Mächten die nöthigen diplomatischen oder andern (?) Schritte zu thun, wodurch das Oberhaupt der Kirche wieder in den Stand gesetzt werde, sein Oberhirtenamt frei auszuüben. Die Antwort, welche die Herren erhielten, gehörte unter die, welche Hörner und Zähne haben.

lischen Kirche gemeinsam habe, die Augen vor den Fehlern der letztern sich nicht verschließen lassen. Die Ultramontanen wußten aber recht gut, daß Groen van Prinsterer ein weit gefährlicherer Gegner ihres Systems sei, als der doktrinäre Liberalismus, mit dem sich doch immer ein Abkommen treffen ließ. Der Beweis dafür wurde nach seinem Tode in einer den klerikalen Wortführern nicht gerade zur Ehre gereichenden Weise geführt. Ein katholisches Blatt behauptete nämlich vor einigen Monaten, Groen hätte früher, allerdings nur mündlich, die Aeußerung gethan, „man müsse die Katholiken über den Moerdyk zurückjagen". Als von seinen Gesinnungsgenossen der Beweis der Wahrheit gefordert wurde, da erniedrigte sich eine katholische Monatsschrift zu der ebenso pikanten, wie logisch halsbrecherischen Ausrede: „Groen habe früher eine Zweitheilung Hollands in der Weise befürwortet, daß die nördlichen Provinzen besonders verwaltet würden, aber unter Wahrung ihres spezifisch protestantischen Charakters; was wäre dann, im Falle der Realisirung dieses Planes, den Katholiken in diesen Provinzen anders übrig geblieben, als über den Moerdyk zu gehen?" — Noblesse oblige. —

Nach dem Bisherigen wird man sich die Stellung, welche Groen van Prinsterer seit 1866 zu Deutschland, speziell gegen Preußen, einnahm, von selbst denken können; auch sie ist auf das antirevolutionäre Prinzip basirt. Die von Cavour und Napoleon inaugurirte revolutionäre Politik hat nach ihm auch Bismarck sich angeeignet und auf deutschen Boden verpflanzt, der Schüler hat den Meister überlistet und als beide 1870 va banque spielten, hat der letztere verloren. Dies ist Kette und Einschlag aller Betrachtungen Groen van Prinsterer's über diese Periode unserer Geschichte. Während der größte Theil der liberalen Presse die italienischen Annexionen mit Wohlgefallen betrachtete, Garibaldi verherrlichte und die Erwerbung Venetiens nach Custozza, dieser paradoxen Verknüpfung von Grund und Folge, in der Ordnung fand, erhob er laut seine Stimme gegen das willkürliche Zerreißen beschworener Verträge und die Auflösung des bisherigen europäischen Staatensystems. Aber aus allem Tadel über Bismarck, dessen Genialität er bei jeder Gelegenheit laut anerkannte, blickt doch der wohlwollende Ton und die Sympathie hervor, mit der er sich zu Deutschland hingezogen fühlt; denn die conservative Partei, welche in Preußen vollständig den Standpunkt der niederländischen Antirevolutionären vertrat, war auch seine Partei. Während das Gespenst preußischer Annexionssucht von 1866 an hauptsächlich in Holland spukte, sah Groen van Prinsterer die Verhältnisse mit nüchternen Augen an, er war zu sehr Historiker, um die wahnsinnigen Gebilde einer aus dem

Gleichgewicht gebrachten Einbildungskraft nur für einen Augenblick als ernsthaft zu nehmen, ja er plaidirte im Jahr 1867, als die Luxemburger Frage Europa aufs Neue zu verwirren drohte, laut für eine Allianz zwischen Berlin und dem Haag. Als der Krieg von 1870 ausgebrochen war, nahm auch Groen keinen Anstand, Frankreich als die nächste Ursache desselben zu nennen, zugleich aber in ihm den unvermeidlichen Triumph der Bismarck'schen Politik zu sehen. Ein holländisches konservatives Journal, das damals die Worte schrieb: „Nach der vom König von Preußen angenommenen Haltung kann Niemand mehr behaupten, daß die Provokation von Frankreich ausgegangen sei. . . . Der Würfel ist gefallen, der Krieg erklärt — Preußen hat es gewollt"; wurde sofort von ihm in die Schranken der Vorsicht und des Anstands gewiesen. Noch ehe die französischen und deutschen Heersäulen auf einander gestoßen waren, schrieb er am 1. August 1870 die Worte, welche von nun an seine feste Richtschnur in der Beurtheilung der damaligen Lage waren: „Meine Sympathieen für Deutschland und für Preußen habe ich im Jahr 1866 so wenig verborgen, als ich sie jetzt verberge, aber dennoch habe ich das deutschen Fürsten und deutschen Stämmen zugefügte Unrecht betrauert und — um Preußens willen betrauert. Ich mache die französische Nation ebenso wenig als die preußische Bevölkerung für das Unrecht verantwortlich, welches eine einzige Person verübt hat."

Ein eigentliches staatsrechtliches System hat Groen van Prinsterer so wenig hinterlassen, als Stahl. „Ich bin kein Staatsmann, sondern ein Bekenner des Evangeliums" wiederholte er unzählige Male und wer sich wirklich der Mühe unterzog und den Versuch wagte, nach einem System bei ihm zu suchen, der stand nach verschiedenen Kreuz- und Querzügen vor der mit keinem Schlüssel der Logik zu öffnenden festverschlossenen Thüre des kirchlichen Dogmas, mit dem er seine Person identificirt hatte. Darin aber bestand gerade die starke und beinahe unangreifbare Position Groen's, der von hier aus seine Ausfälle auf die Gegner wagte, sich nöthigenfalls auf ihren Standpunkt stellte und sie von diesem aus bekämpfte, ohne daß sie selbst im Stande waren, ihn hinter seine Wagenburg zu verfolgen. Der beste Beweis dafür liegt in dem heutigen Zustande seiner Partei, deren Hauptvertreter zwar in dogmatischer Beziehung noch heute sich vollständig eins mit ihm fühlen, aber in den bedeutendsten politischen Tagesfragen oft sehr weit von ihm abweichen; seine früheren Ansichten über Regierungsform, Verhältniß des Staats zur Kirche, Wahlrecht, Autonomie würde heute kein einziger Antirevolutionär mehr unterschreiben und um ein recht greifbares Beispiel zu haben, darf man nur sein „Ongeloof en Revolutie" mit dem kürzlich erschienenen Werk seines bedeu-

tendsten und talentvollsten Schülers, de Savornin Lohman: „Gezag en vryheid“ (Autorität und Freiheit) vergleichen. Seine Bedeutung lag eben ausschließlich in seiner Persönlichkeit und mit Niedergeschlagenheit constatirte das Hauptorgan seiner Partei, daß das kleine Heer nach seinem Hingang ohne Feldherr sei.

Auf das Volk im Ganzen, auf das „Volk hinter den Wählern“ hat er einen direkten Einfluß nicht gehabt und konnte ihn auch nicht haben“. Seine aristokratische Persönlichkeit, noch mehr aber sein gedrungener, das schnelle, klare Verständniß nicht immer befördernder Stil, die durchaus wissenschaftliche Grundlage seiner schriftstellerischen Thätigkeit machten jede Fühlung mit den untern Volksklassen, die zu ihm aufblickten und ihn verehrten, von vornherein unmöglich. Seine Gedanken und seine Bestrebungen mußten von den Predigern auf dem Lande erst in ein populäres Gewand gehüllt werden, ehe der kalvinistische Bauer sie begreifen konnte. Freilich die praktischen Früchte seiner Wirksamkeit genossen alle Klassen der Bevölkerung in reichlichstem Maße und es dürfte schwer halten, ein zweites Beispiel eines so umfassenden protestantischen Mäcenatenthums anzuführen: eine Menge protestantischer Schulen verdanken ihm ihre Gründung und Fortexistenz, ohne seine wahrhaft fürstliche Freigebigkeit hätte der edle Heldring, der niederländische Franke, seine christlich-philanthropischen Anstalten nicht zu Stande gebracht. Und daß die orthodox-protestantische Presse heute unter der holländischen Journalistik einen ebenbürtigen Rang einnimmt, ist seiner Munifizenz zu danken. Sein Wohlthätigkeitssinn gegen die ärmern Klassen ohne Unterschied des Bekenntnisses war bekannt und das geflügelte Wort eines haag'schen Proletariers: „Wenn die Noth uns zum Krawall zwingt, — das Haus auf dem Vyverberg wird verschont!“ sagt mehr, als eine lange Aufzählung reichlicher Spenden. Wer das Glück hatte, seine persönliche Bekanntschaft zu machen, ward ebenso getroffen durch die freundliche herzgewinnende Art seiner Unterhaltung, wie durch die Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit seines Auftretens. Daher auch die ehrerbietige Scheu bei den Gegnern, als sich die Nachricht seines Todes im Lande verbreitete und ich wüßte den Grundton der verschiedenen Urtheile über ihn in keinem treffenderen Worte zusammenzufassen, als in dem Zeugniß, das Goethe seinem großen Freunde gab:

Weit hinter ihm in wesenlosem Scheine
Lag, was uns Alle bändigt, das Gemeine!

Delft, Mai 1877. Theodor Wenzelburger.

Studien über die französische Armee.
Das französische Officiercorps.

Das Officiercorps in Frankreich ist bekanntlich aus ganz anderen Elementen zusammengesetzt als das Deutsche. Leute von Familie, welche aus Neigung dienen und dieses Dienen nicht als eine Profession oder Versorgung betrachten, bildeten bisher nur einen verschwindenden Theil, die überwiegende Mehrzahl diente der Existenz wegen. Es zersplittert sich das ganze Officiercorps in zwei getrennte Klassen, welche, abgesehen von der verschiedenen Lebensstellung, aus welcher sie hervorgehen, auch eine ganz verschiedene Bildung genießen. Die erste Klasse sind die Officiere, welche aus der Schule von St. Cyr hervorgegangen sind, die zweite bilden die vom Unterofficier Beförderten. Diese beiden Klassen verkehren mit einander außer Dienst so wenig als möglich. Eine der unsrigen ähnliche Kameradschaft und gegenseitige Erziehung giebt es daher in dem französischen Officiercorps nicht, ein gemeinschaftliches Casino oder Mittagessen aller Chargen findet nicht statt, selbst der Verkehr in den Cafés ist, wo es die Größe der Garnison gestattet, nach Graden getrennt, so daß Capitains und Lieutenants augenscheinlich in falschverstandenem Interesse der Disciplin außer Dienst auseinander gehalten werden. Die vom Unterofficier Beförderten sind, da sie mit höher Gebildeten nicht verkehren können, auf sich angewiesen.

Ein vielgelesenes Witzblatt, la vie parisienne, giebt in seiner Nummer vom 27. Januar 1877 unter der Ueberschrift „mon regiment" folgende Schilderung eines solchen vom Unterofficier befördertern Capitains, welcher aber — zur Ehre der französischen Armee sei es angenommen, — hoffentlich die Ausnahme bildet. Es heißt da unter dem hübschen Bildchen, welches hier leider nicht wiedergegeben werden kann, in wörtlicher Ueberſetzung:

„Der Capitain. Alt und schlecht angezogen. Marquis, aber hütet sich wohl, diesen Titel zu führen! Hat immer die Kindermädchen geliebt, die weiße Schürze geht ihm über Alles. Ist ein ordentlicher Soldat gewesen, ist jetzt aber abgestumpft. Hat jetzt als Geliebte die Köchin eines

Anverwandten, bei der er öfters zu Mittag speist. Schenkt ihr Taschentücher zum Geburtstag und ein Kattunkleid zum Neujahr. Ist nicht reich und kann nicht mehr aufwenden. Betrinkt sich zu Hause! Wird eines Tages einen Schlaganfall bekommen."

Diese Beschreibung kennzeichnet mit allerdings nicht schmeichelhaften und wohl etwas karikirten Zügen jenen Typus eines großen Theils französischer Officiere, welcher auch sobald nicht vollständig von der Bühne verschwinden wird. Die Categorie der vom Unterofficier Beförderten hat ein Examen behufs Ernennung zum Officier nicht zu bestehen, noch ist eine Altersgrenze, außer daß ein Sous-Lieutenant nicht unter 18 Jahren eintreten darf, festgestellt. Der Regiments-Commandeur, in dessen Hand jeder Vorschlag zum Officier gelegt ist, empfiehlt auch solche von der Unterofficierscharge. Oft sind es diejenigen, welche wegen Mangels an Fleiß ꝛc. aus der Schule von St. Cyr entlassen worden und später als Gemeine in die Armee eingetreten sind.

Durch Schaffung neuer höherer Bildungsanstalten ist man bemüht, diese Categorie von Officieren allmälig auszurotten und ein Officiercorps, wie die Schule von St. Cyr es im Auge hat, allgemein zu erziehn. Die Schule von St. Cyr ist bekanntlich zur Bildung für Officiere der Infanterie und Cavallerie bestimmt. Die Zulassung findet auf dem Wege eines Concurrenz-Examens statt. Die zu zahlende Pension ist mäßig, auch sind Befreiungen oder Erleichterungen möglich. Die Zöglinge bleiben 2 oder 3 Jahre in der Anstalt nnd erhalten, wenn sie das Examen bestanden, Patente in der Armee. Die Ecole polytechnique erzieht die Officiere für die Artillerie und das Genie, giebt aber ihre besten Schüler in Civil-Stellungen, wie zu den Ponts uud Chaussées ab.

Einzelne militärische Berichterstatter wollen in neuerer Zeit einen größeren Zudrang junger Leute aus den höheren und gebildeteren Ständen zu dem Officiersberuf wahrgenommen haben. Es sind verschiedene Gründe, die dies bewirken sollen. Zunächst läßt der Wunsch nach einem zukünftigen Vergeltungskriege gegen Deutschland viele junge Leute in die Armee eintreten, die dies sonst nicht gethan haben würden. Zweitens schickt der Landadel — und dieser ist besonders in den westlichen und südlichen Departements nicht allein weit zahlreicher, sondern auch von stärkerem socialem Einfluß, als man dies häufig in Deutschland zu glauben scheint — jetzt mehr Söhne in das Heer, als unter Ludwig Philipp, ja auch noch früher unter dem großen Kaiserreich der Fall war. Viele streng legitimistischen Familien, welche sich während der Juli-Dynastie aus politischen Gründen vom Militair-Dienst fern hielten, geben jetzt ihre jungen kräftigen Söhne für den Officiersberuf her. Schon die in

diesen Kreisen fast allmächtige Geistlichkeit wünscht dies und was der Pfarrer oder Beichtvater verlangt, das thut unweigerlich die Dame des Hauses. Die Uniform soll sich jetzt auch in Frankreich einer größeren socialen Geltung als früher erfreuen. Während vordem alle Officiere außer Dienst fast stets Civilkleidung trugen und die Officiersuniform in der höheren Gesellschaft selten gesehen wurde, soll jetzt gerade das Gegentheil Statt finden und selbst die einfache Uniform des Infanterie-Lieutenants wagt mit dem eleganten Frack zu concurriren. Auch hierin ist der durch die Geistlichkeit geleitete hohe Adel mit gutem Beispiele vorangegangen. Für die Hebung des militärischen Geistes im Officiercorps würde diese vermehrte Achtung und Geltung der Officiersuniform allerdings von Bedeutung sein.

Ein außerordentliches Hinderniß für die sociale und wissenschaftliche Bildung liegt in dem augenblicklich noch immer nicht veränderten Avancementsmodus. Die betreffende Commission, welche mit Ausarbeitung eines neuen Avancements-Gesetzes beauftragt ist, hat auch jetzt, am Schlusse des ersten Halbjahrs 1877, also 6 Jahre nach dem Beginn der Armeereformation noch ihre Arbeiten nicht vollendet und so lebt man inzwischen zum Schaden der Armee in dem als schädlich anerkannten alten Schlendrian ruhig weiter.

Das alte Gesetz über die Beförderungen ist noch vom Jahre 1832. Bis zum Chef de bataillon findet die Beförderung in der Regel nach der Anciennetät statt, wenn nicht etwas ganz Besonderes gegen den betreffenden Officier vorliegt. Bei der Beförderung zum Oberstlieutenant und allen höheren Graden sowie zum Gros-Major kommt strikte Auswahl zur Anwendung. Die Beförderungen durch Auswahl werden nach den Vorschlagslisten vorgenommen, welche der Divisions-Commandeur mit Unterstützung des Regiments-Commandeurs aufstellt. In jedem Frühjahr versammeln sich die Generäle, um solche Vorschläge zu machen, in Paris. Das System erzeugt viel Unzufriedenheit und die Sucht nach Protektion. Die Ablegung eines Examens vor der Beförderung ist in Aussicht genommen.

Die gewöhnliche Beförderung eines Unterofficiers zum Officier hat zum Resultat, daß solche Officiere oft eine 30jährige Dienstzeit hinter sich haben, ehe sie Capitains werden und daher viele Lieutenants bereits mit grauem Haar umherlaufen, während die Officiere von St. Cyr ziemlich jung, bisweilen schon mit 27 Jahren, jenen Grad erreichen. Bei der Beförderung zum Chef de bataillon findet aber bereits viel Ueberspringen statt, doch ist dies kein Wunder, denn ungefähr $^{2}/_{3}$ der Capitains, welche vom Unterofficier befördert sind, sind 50 Jahre alt

und eignen sich nicht mehr zur Beförderung, noch überhaupt für den Dienst. Auch von dieser Seite giebt das genannte Witzblatt eine hübsche Probe, die ich mitzutheilen mir nicht versagen kann. Es heißt daselbst:

„Aufschrift auf seinem Czako: Guter Ehegatte, guter Vater! Exercirt mit seinem Jungen und spielt auf allen Vieren mit seinem Töchterchen. Im Privatleben ganz Heinrich IV. Madame quält ihn von Morgens bis Abends und vielleicht auch noch darüber hinaus. Sie findet das Capitains-Gehalt sehr knapp, die Regierung ist nicht einen Pfifferling werth! Seine Uniformen sind schmutzig und abgerissen, denn die Kinder müssen Kleider haben. Schält die Früchte, wenn bei ihm eingemacht wird und schlägt den Zucker. Wird auf seinen Abschied zwischen seinen Capitains-Epaulettes warten!“

Die anderen Officiere werden durchschnittlich nach 20jähriger Dienstzeit Chefs de bataillon, resp. Chefs d'escadron nach 18jähriger Dienstzeit. Es sind nur wenige Chefs de bataillon vom Unterofficier beförderte Officiere. Die Regiments-Commandeure sind in Folge des unverhältnißmäßig geringen Abschiedsnehmens sehr alt, oft 60 Jahre. Die Mehrzahl erreicht diesen Grad nicht vor dem 50sten oder 60sten Jahre.

Das Alter der Officiere beeinträchtigt aber auch die Leistungsfähigkeit der Armee und der Wunsch, diese Unzuträglichkeiten zu entfernen und ein neues, auf gesunderen Principien beruhendes Avancementsgesetz einzuführen, ist gewiß ein sehr gerechtfertigter.

Ein anderes Hinderniß für die Entwickelung des französischen Officiercorps lag in der bisherigen unzulänglichen Besoldung, doch ist diesem Uebelstande seit dem 26. Januar 1877 theilweise durch Erhöhung des Gehaltes abgeholfen.

Das neue Gesetz über die Besoldung der Officiere unterscheidet 3 Klassen von Gehältern und zwar 1. für die Special-Waffen, 2. für die Cavallerie, 3. für die Infanterie. Das Gesetz beabsichtigte eine Einheit des Soldes für alle Truppengattungen und scheint diese Dreitheilung eine Concession von Privilegien für bestimmte Categorien von Officieren in sich zu schließen, welche nicht wenig böses Blut in der Armee hervorgebracht hat. Immerhin sind jedoch viele Bevorzugungen durch das neue Gesetz aufgehoben. So ist die Anomalie, welche den Zuaven-Officieren und den Officieren der Afrikanischen leichten Bataillone einen höheren Sold verlieh als ihren Kameraden von der Linie, den Tirailleurs oder den Jägern, weggefallen. Officiere, welche keinem Truppentheil angehören, sind irgend einer Categorie zugewiesen.

Eine vergleichende Uebersicht des Gehalts der Hauptchargen nach dem alten und neuen Gesetz wird dem Leser vielleicht nicht unwillkommen sein:

I. Klasse (Special-Waffen).

Waffen und Grade.	Gehalt am 1. Januar 1876 in Frcs.	Neues Gehalt in Frcs.	Differenz in Frcs.
Marschall von Frankreich	30,000	30,122	122
Divisions-General, General-Intendant	19,800	19,836	36
Brigade-General, Militair-Intendant, Inspicirender-Generalarzt	13,200	13,224	24
Oberst im großen Generalstabe, Unter-Intendant I. Kl., Oberst im Stabe der Artillerie und des Genies, Oberst eines Genie-Regiments	8,460	9,073	613
Oberst der Artillerie und des Artillerie-Trains	9,060	9,073	13
Oberstlieutenants dieser Categorie	6,840	7,457	617
Chef d'escadron	5,820	6,281	461
Capitaines I. Cl.	3,560	3,783	223
„ II. Cl.	3,160	3,379	219

Die niedrigen Chargen bis zum Lieutenant hinunter weisen eine große Verschiedenheit in den verschiedenen Stäben auf. Die niedrigste Charge bekommt:

Lieutenant de 2. Classe, Sous-Lieutenant eleve	2,190	2,240	50

Zu dieser Klasse gehören Etat-major général, Corps d'état-major, Intendance militaire, Etat major particulier de l'artillerie et du génie, Corps de santé. Artillerie-Regiment und train d'artillerie, Ouvriers d'artillerie et artificiers, Genie-Regimenter. Stab der Festungen, employés militaires de l'artillerie et du genie, Aumoniers, Hospitäler, Dollmetscher.

II. Klasse (Officiere der Infanterie).

Oberst der Infanterie	7,560	7,897	337
Oberstlieutenant	5,790	6,134	344
Chef de batl. ou major	4,920	5,253	333
Capitaine I. Cl.	3,260	3,600	340
„ II. Cl.	2,960	3,306	346
Lieutenant I. Cl.	2,290	2,497	207
„ II. Cl.	2,190	2,424	234
Sous-Lieutenant	2,090	2,314	224

Zu dieser Klasse gehören Infanterie, Archivistes, Services administratifs, Personal der Militair-Justiz. Es ist bemerkenswerth, daß unter dieser Klasse verschiedene Chargen sich befinden, welche gegen früher weniger

bekommen und zwar unter anderen der Chef de bataillon in der Abtheilung Personel de justice, ateliers-penitenciers et persons militaires um 1,066 Franken. Dieses Minus wird durch Functionszulagen ergänzt.

III. Klasse (Officiere der Cavallerie):

Oberst der Cavallerie	8,160	8,485	325
Oberstlieutenant	6,240	6,557	317
Escadronchef oder Major	5,320	5,528	208
Capitaine commandant	3,460	3,746	286
en 2°	3,160	3,361	201
Lieutenant en 1er	2,490	2,644	154
„ en 2me	2,390	2,534	144
Sous-Lieutenant	2,290	2,424	134

Zu dieser Klasse gehören Cavallerie, Train des equipages militaires, officiers de recrutement et de l'armée territoriale, Officiers de remonte, Veterinaires, Affaires indigènes.

Ein Tableau D giebt eine Functionszulage an und zwar für

1. Compagnies de discipline.

Capitain	4,620	Francs jährliche Functionszulage.
Lieutenant	792	„ „ „
Unter-Lieutenant	180	„ „ „

2. Remonte-Depôts.

Oberst	1,116	Francs jährliche Functionszulage.
Oberst-Lieutenant	774	„ „ „
Chef d'escadron	738	„ „ „
Capitaine commandant	378	„ „ „
„ en second	378	„ „ „
Lieutenant en premier	324	„ „ „
„ „ second	228	„ „ „
Unter-Lieutenant	228	„ „ „
Erster Thierarzt	378	„ „ „
Zweiter „	324	„ „ „

3. Militair-Justiz-Personal.

(Ateliers-Penitenciers et prisons militaires.)

Bataillonschef	1,080	Francs jährliche Functionszulage.
Capitain	648	„ „ „
Lieutenant	540	„ „ „
Unter-Lieutenant	396	„ „ „

Die Officiere der Gensdarmerie sind von dieser Gehaltsverbesserung ausgeschlossen, was um so unbegreiflicher ist, als dieses Corps doch ein Elite-Corps sein soll und als solches immer in Frankreich gegolten hat.

.. Von dem eigentlichen Sold wird für jede Charge 2 Prozent für den Pensionsfonds abgezogen, Functionszulagen haben diesen Abzug nicht.

Jeder Officier bezieht außerdem eine Kasernen-Zulage nebst Kohlen, Licht, Rationen für ihm zustehende Pferde, Bedienung 2c. In Festungen fällt die Kasernen-Zulage fort, doch werden daselbst Möbeln geliefert. Officiere haben den Theaterbesuch, ihren Tabac und die Eisenbahnbeförderung zu viel billigeren Preisen als das übrige Publikum. Sie zahlen keine Einkommensteuer. Ein Cavallerie-Regiments-Commandeur kann die den Truppen gehörigen Pferde vor seinen Wagen spannen.

Ist somit für den activen Officier jetzt besser, wenn auch noch nicht genug gesorgt, um ihm eine den Verhältnissen angemessene Stellung in der Gesellschaft anzuweisen, so ist für die pensionirten Officiere noch sehr wenig geschehen. Was die Verhältnisse betrifft, unter welchen ein Officier pensionirt werden kann, so sind dies entweder körperliche Leiden oder eine 30jährige Dienstzeit, welche ihm auch ohne den Nachweis der Invalidität gestattet, seinen Abschied zu nehmen. Diese Zeit ist neuerdings, freilich nicht officiell, auf 25 Jahre verringert und alle Capitains, welche aus dem Unterofficierstande hervorgegangen sind, pflegen den Abschied sofort nach 25jähriger Dienstzeit zu nehmen. Sie behalten dann ihren Titel und suchen Anstellungen bei der Gensdarmerie, als Eisenbahnvorsteher, als Steuererheber beim Finanz-Departement oder als Inhaber von Bureaux de tabac. Die Grenze, wie lange man dienen kann, ist auf 62 Jahre festgesetzt, welches Alter für den Divisions-Commandeur auf 65 Jahre erhöht ist. Ein früheres zwangweises Abschiednehmen existirt nicht.

Trotz der Erhöhung des Soldes ist keine Erhöhung der Pensionen eingetreten. Folgender Vergleich der Pensionen mit dem Gehalte möge die Unzulänglichkeit der ersteren klar legen.

Grade.	Gehalt.	Minimum der Pension, welche nach 30 Jahren Dienstzeit erreicht wird.
Divisions-General	19,836	5,200 Frcs.
Brigade-General	13,224	3,900 „
Oberst	9,073 bis 7,897	3,120 „
Oberst-Lieutenant	7,457 „ 6,134	2,340 „
Chef de bataillon ou d'escadron	6,281 „ 5,253	1,950 „
Capitain I. Kl.	3,783 „ 3,600	1,560 „
„ II. Kl.	3,379 „ 3,306	1,560 „
Lieutenant I. Kl.	2,681 „ 2,497	1,120 „
„ II. Kl.	2,608 „ 2,424	1,120 „
Unter-Lieutenant	2,608 „ 2,431	840 „

Das Maximum der Pension wird erreicht, wenn Jemand nach 30 jähriger Dienstzeit noch 20 Jahre weiter dient und stellt sich dann für jedes dieser Jahre für die verschiedenen Chargen folgender Zuwachs heraus:

Grade.	Jährlicher Zuwachs nach 30 jähriger Dienstzeit.	Maximum der Pension.
Divisions-General	130	7,800 Frcs.
Brigade-General	65	5,200 „
Oberst	39	3,900 „
Oberst-Lieutenant	39	3,100 „
Chef de bataillon ou d'escadron . .	32	2,590 „
Capitain	28	2,120 „
Lieutenant	28	1,680 „
Unter-Lieutenant	28	1,400 „

Man sieht, es ist kein Verhältniß zwischen den Gehältern und der Pension, außerdem ist das Verhältniß aber nicht einmal gleichmäßig zwischen den Pensionen selbst, da der Lieutenant eine Pension erhält, welche fast der Hälfte seines Soldes gleichkommt, während der Divisions-General kaum den vierten Theil seines Gehaltes bekommt.

Noch trauriger sieht es mit den Wittwen-Pensionen aus. Die Wittwe eines Officiers, welcher keine 30 Jahre gedient hat und keine Wunde oder Krankheit im Dienst sich zuzog, welche die Ursache seines Todes war, erhält Nichts. Die berechtigten Wittwen zerfallen in zwei Categorien. Die erste, deren Männer in Folge von Verwundungen oder im Dienst erhaltener Krankheiten gestorben sind, die zweite, deren Männer nach der pensionsfähigen 30 jährigen Dienstzeit in Pension gegangen und dann gestorben sind.

Folgendes Tableau giebt die entsprechenden Pensionen an:

Grade.	1. Categorie.	2. Categorie.
Divisions-General	3,000	1,950 Frcs.
Brigade-General	2,600	1,300 „
Oberst	1,950	975 „
Oberst-Lieutenant	1,560	780 „
Chef de bataillon ou d'escadron . .	1,296	748 „
Capitain	1,060	530 „
Lieutenant	840	420 „
Unter-Lieutenant	700	350 „

Jene eben angedeuteten Bestimmungen über das Wittwengehalt schließen die größten Inconvenienzen ein. So hat z. B. die Wittwe eines jungen Unterlieutenants, wenn er vor dem Feinde gefallen ist und vielleicht auch nur 4—6 Jahre gedient hat, das Recht auf eine Pension von 700 Frcs. Dagegen kann die Wittwe eines Officiers, welcher 29 Jahre

11 Monat und 29 Tage gedient hat, in den Fall kommen, wenn ihr Mann nicht vor dem Feinde oder in Folge erhaltener Dienstbeschädigungen gestorben ist, Nichts zu erhalten. Die Wittwe eines vor dem Feinde gefallenen Capitaines erhält 1060 Frcs. d. h. 85 Frcs. mehr als die eines Obersten, welcher nach 30jähriger Dienstzeit entweder activ oder pensionirt eines natürlichen, nicht nachweisbar durch den Dienst verursachten Todes stirbt.

Diesem Uebel abzuhelfen bemüht sich die militärische Presse, da das bereits so überbürdete Budget hier schwerlich mildernd einschreiten wird, Mittel aufzufinden, welche diese Hülfe aus eigner Initiative der Armee bringt und schlägt statt des bis jetzt gesetzlichen Pensionsabzuges von 2% des Gehalts einen Abzug von 5% vor, auch sind noch andere Vorschläge auf der Tagesordnung, unter andern der des Abgeordneten Proust, welcher am 2. März d. J. beim Parlamente eine gleichmäßigere und gerechtere Gewährung von Pensionen vorschlug. Auch Stimmen, die für eine Lebensversicherung nach unserem Muster plaidiren, sind neuerdings aufgetaucht, ja, es ist der eigenthümliche Vorschlag gemacht worden, daß vom Staate für jeden Militär bei dessen Beförderung zum Officier eine Capital-Einlage gemacht werden möge, deren Zinsen dem mittleren Betrage der jetzigen Pensionen entspricht, wodurch in Folge des Ausfalls vieler Officiere durch Tod ꝛc. vor dem gesetzlichen Abschiedsalter auf die Ueberlebenden ein bedeutend höheres Capital und demgemäß eine bedeutend höhere Pension fallen würde. Es scheint jedoch, daß alle diese Vorschläge keine Aussichten auf Erfolg haben, zumal das Kriegsministerium direct gar Nichts mit den verabschiedeten Officieren zu thun hat und dem Finanz-Ministerium diese Sache ferner liegt.

Diese mangelhaften Versorgungen nach dem Austritt aus dem Dienste erschweren einen guten Ersatz des Officiercorps ungemein, um so mehr als die Pensionsverhältnisse der Civilbranchen sich bedeutend günstiger gestalten; sie haben aber auch auf das Verhalten der Officiere im Dienst sichtlichen Einfluß. Auch die Rekrutirung der Officiere aus der Nachkommenschaft der Officiere selbst, eine Rekrutirung, wie sie immer wünschenswerth ist, wird durch diese Verhältnisse geschmälert.

Es ist einleuchtend, daß bei den bedrängten finanziellen Verhältnissen, unter denen der französische Officier bis jetzt litt, und den trüben Aussichten, welche ihn auch jetzt noch für sein Alter besorgt machen müssen, derselbe leichter den Einflüssen von Außen, namentlich den politischen Strömungen ausgesetzt ist. Bedenkt man nun zugleich die politische Zerrissenheit des ganzen Volkes selbst, den Mangel eines von allen Parteien gesetzlich sanctionirten Oberhauptes, so wird man einsehen, daß solche Momente

zersetzend auf die Armee einwirken müssen. Die Fortschritte, welche die Anhänger Gambettas in den letzten Jahren innerhalb der Bevölkerung gemacht haben, sind auch in der Armee bemerklich. Bis jetzt schon kann man sagen, daß die Hälfte der Officiere, allerdings meistentheils die jungen, dieser Richtung angehören und daß sie jeden Tag in den Reihen der Armee mehr Boden gewinnt. Die Verhandlungen in der Deputirtenkammer, die Gesetze, Alles trägt dazu bei, den Geist der jungen Generation mit den republikanischen Ideen zu erfüllen und, da Gambetta als Herr des Budgets sich angelegen sein läßt, soviel als möglich besonders für die niederen Chargen und die Mannschaft zu thun, so ist es einleuchtend, daß diese einem Regime nicht feindlich sein wird, von dem sie so viel zu hoffen hat. In den höheren Graden der Armee herrscht dagegen ein conservativer und zum Theil reactionärer Geist; bis jetzt sind die Commandeurstellen der Armeecorps in den Händen von Generalen der sogenannten Ordnungspartei, und es ist dem Marschall gelungen, dieselben jüngst in ihren Stellen trotz des Drängens der Linken der Deputirtenkammer zu erhalten, indem er ein bestehendes Gesetz halbwegs umging. Das nächste Mal wird ihm dies nicht mehr möglich sein und Generale wie der Duc d'Aumale, Ladmirault, Ducrot, Vinoy u. s. w. werden ihre Posten aufgeben müssen. Besonders ist es auf den Duc d'Aumale abgesehen, der von den Orleanisten dazu bestimmt ist, den Marschall Mac-Mahon eines Tages zu ersetzen und die conservative Republik so lange aufrecht zu erhalten, bis nach dem Tode des Grafen Chambord der Graf von Paris den Thron besteigen kann. Außerdem giebt es in der Armee viele bonapartistische Generale und die Bonapartisten leben der Hoffnung, daß sie die Erben der Republikaner sein werden. Sie stehen heute in enger Beziehung mit der einzigen Partei, welche außer den Republikanern Organisation, Energie und Macht besitzt, der katholischen. Die clerikale Partei besitzt auch die meisten Anhänger in der Armee. Mac-Mahon selbst ist ein Anhänger des Clericalismus, die halbe Armee besteht aus Zöglingen der Jesuiten, und Wallfahrer und Wundergläubige rekrutiren sich nicht zum geringsten Theil aus den Mitgliedern der Armee.

So hat die Armee sämmtliche Parteischattirungen in sich wie das Volk, dessen getreues Abbild sie ist. Aber nicht allein diese subjectiv verschiedene Denkungsweise der Officiercorps zersplittert das Streben nach einem einheitlichen Ziele, die verschiedenen äußeren Parteien influiren auch auf die Zusammensetzung des Officiercorps, insofern die augenblicklich herrschende ihre Trabanten und Schützlinge gegen die Officiere ersetzt, welche ihr politisch nicht genehm sind. Diese Calamität hat sich unter

dem Regime des früheren Kriegsministers Cissey in der Territorialarmee sehr auffällig gezeigt, auch, daß der Generalstab fast ausschließlich aus Legitimisten zusammengesetzt ist, erklärt sich daraus. Daß ein derartiges Verfahren viel böses Blut setzt, ist natürlich. Der größte Krebsschaden des französischen Officiercorps ist sicherlich die Politik.

Störend für die Entwickelung der französischen Armee und speciell des Officiercorps ist ferner die Herrschaft der Routine und des Büreaukratismus. Wenn deutsche Generalstabsofficiere, welche bei der Uebergabe von Metz zugegen waren, die Behauptung aufstellen, daß Metz deßhalb um einige Tage später übergeben sei, weil die Rapporte noch nicht fertig und sauber abgeschrieben waren, so kennzeichnet das jene Verhältnisse unter dem alten Regime, obgleich es kaum glaublich erscheint. Heut zu Tage ist es wenig anders geworden. Die Englische Zeitschrift „Blackwood Edinburgh Magazine" brachte in ihrer Nummer vom 16. August 1875 einen längern Artikel über die französische Armee, der seiner Zeit viel Aufregung in Frankreich hervorrief, aber nur sehr schwache Widerlegungen gefunden hat, weil er Wahres berichtete. In diesem Artikel wird geschildert, wie die Befähigung der Franzosen, große industrielle Unternehmungen zu leiten, wenig harmonirt mit dem Geschick, welches sie auf militärischem Gebiete entwickeln; wie die minutiöse Aufmerksamkeit für die kleinsten Details, unzählige Regeln und Reglements, ein strictes Hervorsuchen der kleinsten Ersparungen, eine unaufhörliche Wachsamkeit, welcher sie die blühende Lage ihres Handels, die großartige Entwickelung ihrer Eisenbahnen und sonstigen Verkehrsanstalten verdanken, in militärischer Beziehung ein System der Routine und Büreaukratie hervorgebracht haben, welches im Gegensatz zu den günstigen Leistungen in den Civilbranchen hier geradezu umgekehrt wirkt, indem es jedem Truppenkörper, jedem Individuum auch die geringste Selbständigkeit nimmt und an deren Stelle den schleppenden Gang der Concentration und Bevormundung setzt. Der General Cissey, welcher von dem aufrichtigsten Streben beseelt war, die Armee zu reformiren und alte Uebelstände abzuschaffen, wurde in kurzer Zeit ein Opfer seiner Büreaux, insofern dieselben seine Reformpläne durch den langsamen Gang ihrer Ausführung zunächst verschleppten, dann vollständig unterdrückten. Der Artikel giebt einige drastische Beispiele, unter andern, wie die Frage der Fußbekleidung, deren Lösung durchaus nöthig war, von einer Commission alter Generale durch das einfache Beibehalten der alten Mißstände entschieden wurde, wie ferner eine vorgenommene Probe, wie rasch eine Truppe zu mobilisiren sei, ganz entschieden günstig ausfiel, insofern 500 Leute 5 Stunden nach ihrem Eintreffen vollständig ausgerüstet und marschbereit Revue passiren konnten, wie man aber andererseits

3 Tage gebrauchte, um die Details, welche dabei vorkommen und die Bekleidungsnachrechnungen in die Bücher des Regiments zu schreiben. Aehnlich sind die Verhältnisse noch heute. Von den sechs organischen Gesetzen, welche die Grundlage der Armeereformation bilden sollten, sind 3 noch unerledigt. Andere Gesetze harren ebenfalls trotz ihrer Nothwendigkeit, trotz unendlicher Besprechungen und Ueberlegungen noch immer ihres Abschlusses, dagegen wird über jede Kleinigkeit, welche füglicher Weise eigenes Urtheil und Initiative entscheiden könnte, eine Bestimmung herausgegeben und über die Menge von Kleinigkeiten verliert man das große Ganze aus dem Auge. Natürlich schädigt dieses Princip die Selbständigkeit der unteren Chargen auf das Aeußerste; was der junge Officier aber in der Jugend sich nicht aneignen kann, wird er im Alter auch nicht besitzen. Freilich war man ursprünglich bestrebt, bei der Reorganisation auch auf diese so nothwendige Eigenschaft des Officiers hinzuwirken und hatte im Auge, dem Compagnie-Chef eine gleiche Stellung, wie es in Preußen der Fall ist, einzuräumen, namentlich sollte derselbe wie bei uns seine Compagnie selbst ausbilden. Dieses Princip konnte jedoch nicht durchgeführt werden, schon aus dem einfachen Grunde, weil die Compagnie im Frieden zu klein ist, um für sich allein im Compagnie- oder größeren Verbande zu exerciren. Bei einem Heeresbudget von mehr als einer halben Milliarde Francs hat man nämlich in Frankreich den Stand der Infanterie-Compagnien einschließlich der Nichtstreitbaren nicht über 54 Gemeine zu bringen vermocht. Ferner ist es hergebracht, alle Ersparnisse, deren Nothwendigkeit sich innerhalb des Budgets ergiebt, dadurch zu erzielen, daß man die Stärke der Infanterie-Compagnien herabsetzt und obgleich die Commission der Nationalversammlung, angesichts der Schwäche des Effectivs, im vorigen Jahre ausdrücklich davor warnte, dasselbe durch absences illégales und permissions irreguliers noch mehr zu schwächen, so dürfte es doch sehr schwierig sein, gänzlich auf die Ersparnißmittel zu verzichten. So haben im Herbste nach Entlassung der Reserven die stärksten Compagnien (Officiere und Unterofficiere einbegriffen) nicht mehr Bestand als 40 Mann, ja, in den Compagnien der 4. Bataillone und der Depots giebt es oft gar keine Gemeinen mehr außer den Officierburschen. Es ist klar, daß bei solchen Verhältnissen von einer speciellen Ausbildung seiner Compagnie bei dem Hauptmann nicht die Rede sein kann. So hat auch die Ausbildung der Unterofficiere (36 Unterofficiere und 48 Corporale) noch immer der Bataillonsadjudant zu bewerkstelligen, was natürlich gründlich gar nicht möglich ist. So wird das Schießen, Turnen und Fechten bei der Infanterie, das Reiten bei der Cavallerie, das Reiten und

Fahren bei der Artillerie noch immer nicht wie in Deutschland unter der ausschließlichen Leitung und Verantwortung der Capitains betrieben, sondern bei jedem Regimente oder Bataillon ist ein Capitain oder Lieutenant mit der Oberleitung dieses Dienstes beauftragt und hat dieser, wenn auch nicht gleichzeitig alle Mannschaften doch einen großen Theil derselben in diesem Dienstzweige auszubilden. Diese Concentration erstreckt sich sogar auf den inneren Dienst und überwacht der Capitain nicht seine Appells ꝛc. selbst, sondern es wird für alle diese Sachen, welche für das ganze Regiment gemeinschaftlich geschehen, ein Officier zum Service de semaine commandirt, welcher die Angelegenheiten en bloc erledigt. Natürlich kann bei einer solchen Betreibung des Dienstes von einem speciellen Interresse und einer allseitigen Ausbildung der Officiere keine Rede sein. Auf der anderen Seite allerdings ist man bestrebt, auf alle Weise die geistige Förderung des Officiercorps und mit allen Mitteln zu betreiben. Es sind in allen Garnisonen kostbare Bibliotheken angeschafft, Réunions des officiers zu wissenschaftlichen Zwecken sind über ganz Frankreich verbreitet, welche in gegenseitiger Communikation stehen, das Kriegsspiel ist eingeführt, kurz man thut das Möglichste und vielleicht zu viel, um die Officiere zu einer geistigen Beschäftigung hinzuziehen. Dabei hat man namentlich Deutschland sich zum Muster für die Ausbildung genommen. Die Erlernung der deutschen Sprache gilt als das nothwendigste Studium, die deutsche militärische Litteratur wird mit einer gewissen Großartigkeit des Appetits verschlungen und auch die schlechteste Deutsche militärische Brochüre findet in Frankreich ein dankbares Publikum, wozu sich unsere Autoren immerhin Glück wünschen können. Gewiß ist diese Richtung im Französischen Officiercorps sehr anzuerkennen, aber die Förderung militärischer Bildung wird bei diesem so verschiedenartig vorgebildeten Officiercorps auf große Schwierigkeiten stoßen und vielleicht noch viele Jahre werden vergehen, ehe ein Verständniß für die erhöhten Ansprüche unserer Zeit sich allgemein festgesetzt hat. Seit der im Jahre 1876 angeordneten Einrichtung der reconnaissances annuelles de Brigade und der Einrichtung der école supérieure hat keine neue Schöpfung dieser Art stattgefunden.

Die Zahl der Französischen Officiere übersteigt die unsrige um ein Bedeutendes, namentlich sind die Special-Waffen und die Stäbe derselben mit einem außerordentlichen Etat von Officieren ausgerüstet. Die Kadres der Linien-Infanterie-Regimenter sind fast vollzählig, dagegen haben die Jäger-Bataillone und Zuaven-Regimenter noch zahlreiche Vacanzen in den Stellen der Unterlieutenants der Reserve, die Vacanzen bei den Cavallerie-Regimentern sind geringer, doch hlen auch hier den algierischen Regi-

Anverwandten, bei der er öfters zu Mittag speist. Schenkt ihr Taschentücher zum Geburtstag und ein Kattunkleid zum Neujahr. Ist nicht reich und kann nicht mehr aufwenden. Betrinkt sich zu Hause! Wird eines Tages einen Schlaganfall bekommen."

Diese Beschreibung kennzeichnet mit allerdings nicht schmeichelhaften und wohl etwas karikirten Zügen jenen Typus eines großen Theils französischer Officiere, welcher auch sobald nicht vollständig von der Bühne verschwinden wird. Die Catégorie der vom Unterofficier Beförderten hat ein Examen behufs Ernennung zum Officier nicht zu bestehen, noch ist eine Altersgrenze, außer daß ein Sous-Lieutenant nicht unter 18 Jahren eintreten darf, festgestellt. Der Regiments-Commandeur, in dessen Hand jeder Vorschlag zum Officier gelegt ist, empfiehlt auch solche von der Unterofficierscharge. Oft sind es diejenigen, welche wegen Mangels an Fleiß 2c. aus der Schule von St. Cyr entlassen worden und später als Gemeine in die Armee eingetreten sind.

Durch Schaffung neuer höherer Bildungsanstalten ist man bemüht, diese Categorie von Officieren allmälig auszurotten und ein Officiercorps, wie die Schule von St. Cyr es im Auge hat, allgemein zu erziehn. Die Schule von St. Cyr ist bekanntlich zur Bildung für Officiere der Infanterie und Cavallerie bestimmt. Die Zulassung findet auf dem Wege eines Concurrenz-Examens statt. Die zu zahlende Pension ist mäßig, auch sind Befreiungen oder Erleichterungen möglich. Die Zöglinge bleiben 2 oder 3 Jahre in der Anstalt nnd erhalten, wenn sie das Examen bestanden, Patente in der Armee. Die Ecole polytechnique erzieht die Officiere für die Artillerie und das Genie, giebt aber ihre besten Schüler in Civil-Stellungen, wie zu den Ponts uud Chaussées ab.

Einzelne militärische Berichterstatter wollen in neuerer Zeit einen größeren Zudrang junger Leute aus den höheren und gebildeteren Ständen zu dem Officiersberuf wahrgenommen haben. Es sind verschiedene Gründe, die dies bewirken sollen. Zunächst läßt der Wunsch nach einem zukünftigen Vergeltungskriege gegen Deutschland viele junge Leute in die Armee eintreten, die dies sonst nicht gethan haben würden. Zweitens schickt der Landadel — und dieser ist besonders in den westlichen und südlichen Departements nicht allein weit zahlreicher, sondern auch von stärkerem socialem Einfluß, als man dies häufig in Deutschland zu glauben scheint — jetzt mehr Söhne in das Heer, als unter Ludwig Philipp, ja auch noch früher unter dem großen Kaiserreich der Fall war. Viele streng legitimistischen Familien, welche sich während der Juli-Dynastie aus politischen Gründen vom Militair-Dienst fern hielten, geben jetzt ihre jungen kräftigen Söhne für den Officiersberuf her. Schon die in

diesen Kreisen fast allmächtige Geistlichkeit wünscht dies und was der Pfarrer oder Beichtvater verlangt, das thut unweigerlich die Dame des Hauses. Die Uniform soll sich jetzt auch in Frankreich einer größeren socialen Geltung als früher erfreuen. Während vordem alle Officiere außer Dienst fast stets Civilkleidung trugen und die Officiersuniform in der höheren Gesellschaft selten gesehen wurde, soll jetzt gerade das Gegentheil Statt finden und selbst die einfache Uniform des Infanterie-Lieutenants wagt mit dem eleganten Frack zu concurriren. Auch hierin ist der durch die Geistlichkeit geleitete hohe Adel mit gutem Beispiele vorangegangen. Für die Hebung des militärischen Geistes im Officiercorps würde diese vermehrte Achtung und Geltung der Officiersuniform allerdings von Bedeutung sein.

Ein außerordentliches Hinderniß für die sociale und wissenschaftliche Bildung liegt in dem augenblicklich noch immer nicht veränderten Avancementsmodus. Die betreffende Commission, welche mit Ausarbeitung eines neuen Avancements-Gesetzes beauftragt ist, hat auch jetzt, am Schlusse des ersten Halbjahrs 1877, also 6 Jahre nach dem Beginn der Armeereformation noch ihre Arbeiten nicht vollendet und so lebt man inzwischen zum Schaden der Armee in dem als schädlich anerkannten alten Schlendrian ruhig weiter.

Das alte Gesetz über die Beförderungen ist noch vom Jahre 1832.

Bis zum Chef de bataillon findet die Beförderung in der Regel nach der Anciennetät statt, wenn nicht etwas ganz Besonderes gegen den betreffenden Officier vorliegt. Bei der Beförderung zum Oberstlieutenant und allen höheren Graden sowie zum Gros-Major kommt strikte Auswahl zur Anwendung. Die Beförderungen durch Auswahl werden nach den Vorschlagslisten vorgenommen, welche der Divisions-Commandeur mit Unterstützung des Regiments-Commandeurs aufstellt. In jedem Frühjahr versammeln sich die Generäle, um solche Vorschläge zu machen, in Paris. Das System erzeugt viel Unzufriedenheit und die Sucht nach Protektion. Die Ablegung eines Examens vor der Beförderung ist in Aussicht genommen.

Die gewöhnliche Beförderung eines Unterofficiers zum Officier hat zum Resultat, daß solche Officiere oft eine 30jährige Dienstzeit hinter sich haben, ehe sie Capitains werden und daher viele Lieutenants bereits mit grauem Haar umherlaufen, während die Officiere von St. Cyr ziemlich jung, bisweilen schon mit 27 Jahren, jenen Grad erreichen. Bei der Beförderung zum Chef de bataillon findet aber bereits viel Ueberspringen statt, doch ist dies kein Wunder, denn ungefähr $^{3}/_{4}$ der Capitains, welche vom Unterofficier befördert sind, sind 50 Jahre alt

und eignen sich nicht mehr zur Beförderung, noch überhaupt für den Dienst. Auch von dieser Seite giebt das genannte Witzblatt eine hübsche Probe, die ich mitzutheilen mir nicht versagen kann. Es heißt daselbst:

„Aufschrift auf seinem Czako: Guter Ehegatte, guter Vater! Exercirt mit seinem Jungen und spielt auf allen Vieren mit seinem Töchterchen. Im Privatleben ganz Heinrich IV. Madame quält ihn von Morgens bis Abends und vielleicht auch noch darüber hinaus. Sie findet das Capitains-Gehalt sehr knapp, die Regierung ist nicht einen Pfifferling werth! Seine Uniformen sind schmutzig und abgerissen, denn die Kinder müssen Kleider haben. Schält die Früchte, wenn bei ihm eingemacht wird und schlägt den Zucker. Wird auf seinen Abschied zwischen seinen Capitains-Epaulettes warten!"

Die anderen Officiere werden durchschnittlich nach 20jähriger Dienstzeit Chefs de bataillon, resp. Chefs d'escadron nach 18jähriger Dienstzeit. Es sind nur wenige Chefs de bataillon vom Unterofficier beförderte Officiere. Die Regiments-Commandeure sind in Folge des unverhältnißmäßig geringen Abschiedsnehmens sehr alt, oft 60 Jahre. Die Mehrzahl erreicht diesen Grad nicht vor dem 50sten oder 60sten Jahre.

Das Alter der Officiere beeinträchtigt aber auch die Leistungsfähigkeit der Armee und der Wunsch, diese Unzuträglichkeiten zu entfernen und ein neues, auf gesunderen Principien beruhendes Avancementsgesetz einzuführen, ist gewiß ein sehr gerechtfertigter.

Ein anderes Hinderniß für die Entwickelung des französischen Officiercorps lag in der bisherigen unzulänglichen Besoldung, doch ist diesem Uebelstande seit dem 26. Januar 1877 theilweise durch Erhöhung des Gehaltes abgeholfen.

Das neue Gesetz über die Besoldung der Officiere unterscheidet 3 Klassen von Gehältern und zwar 1. für die Special-Waffen, 2. für die Cavallerie, 3. für die Infanterie. Das Gesetz beabsichtigte eine Einheit des Soldes für alle Truppengattungen und scheint diese Dreitheilung eine Concession von Privilegien für bestimmte Categorien von Officieren in sich zu schließen, welche nicht wenig böses Blut in der Armee hervorgebracht hat. Immerhin sind jedoch viele Bevorzugungen durch das neue Gesetz aufgehoben. So ist die Anomalie, welche den Zuaven-Officieren und den Officieren der Afrikanischen leichten Bataillone einen höheren Sold verlieh als ihren Kameraden von der Linie, den Tirailleurs oder den Jägern, weggefallen. Officiere, welche keinem Truppentheil angehören, sind irgend einer Categorie zugewiesen.

Eine vergleichende Uebersicht des Gehalts der Hauptchargen nach dem alten und neuen Gesetz wird dem Leser vielleicht nicht unwillkommen sein:

I. Klasse (Special-Waffen).

Waffen und Grade.	Gehalt am 1. Januar 1876 in Frcs.	Neues Gehalt in Frcs.	Differenz in Frcs.
Marschall von Frankreich	30,000	30,122	122
Divisions-General / General-Intendant	19,800	19,836	36
Brigade-General / Militair-Intendant / Inspicirender-Generalarzt	13,200	13,224	24
Oberst im großen Generalstabe / Unter-Intendant I. Kl. / Oberst im Stabe der Artillerie und des Genies, Oberst eines Genie-Regiments	8,460	9,073	613
Oberst der Artillerie und des Artillerie-Trains	9,060	9,073	13
Oberstlieutenants dieser Categorie	6,840	7,457	617
Chef d'escadron	5,820	6,281	461
Capitaines I. Cl.	3,560	3,783	223
„ II. Cl.	3,160	3,379	219

Die niedrigen Chargen bis zum Lieutenant hinunter weisen eine große Verschiedenheit in den verschiedenen Stäben auf. Die niedrigste Charge bekommt:

Lieutenant de 2. Classe / Sous-Lieutenant eleve	2,190	2,240	50

Zu dieser Klasse gehören Etat-major général, Corps d'état-major, Intendance militaire, Etat major particulier de l'artillerie et du génie, Corps de santé. Artillerie-Regiment und train d'artillerie, Ouvriers d'artillerie et artificiers, Genie-Regimenter. Stab der Festungen, employés militaires de l'artillerie et du genie, Aumoniers, Hospitäler, Dollmetscher.

II. Klasse (Officiere der Infanterie).

Oberst der Infanterie	7,560	7,897	337
Oberstlieutenant	5,790	6,134	344
Chef de batl. ou major	4,920	5,253	333
Capitaine I. Cl.	3,260	3,600	340
„ II. Cl.	2,960	3,306	346
Lieutenant I. Cl.	2,290	2,497	207
„ II. Cl.	2,190	2,424	234
Sous-Lieutenant	2,090	2,314	224

Zu dieser Klasse gehören Infanterie, Archivistes, Services administratifs, Personal der Militair-Justiz. Es ist bemerkenswerth, daß unter dieser Klasse verschiedene Chargen sich befinden, welche gegen früher weniger

bekommen und zwar unter anderen der Chef de bataillon in der Abtheilung Personel de justice, ateliers-penitenciers et persons militaires um 1,066 Franken. Dieses Minus wird durch Functionszulagen ergänzt.

III. Klasse (Officiere der Cavallerie).

Oberst der Cavallerie	8,160	8,485	325
Oberstlieutenant	6,240	6,557	317
Escadronchef oder Major	5,320	5,528	208
Capitaine commandant	3,460	3,746	286
en 2°	3,160	3,361	201
Lieutenant en 1er	2,490	2,644	154
„ en 2me	2,390	2,534	144
Sous-Lieutenant	2,290	2,424	134

Zu dieser Klasse gehören Cavallerie, Train des equipages militaires, officiers de recrutement et de l'armée territoriale, Officiers de remonte, Veterinaires, Affaires indigènes.

Ein Tableau D giebt eine Functionszulage an und zwar für

1. Compagnies de discipline.

Capitain	4,620	Francs jährliche Functionszulage.
Lieutenant	792	„ „ „
Unter-Lieutenant	180	„ „ „

2. Remonte-Depôts.

Oberst	1,116	Francs jährliche Functionszulage.
Oberst-Lieutenant	774	„ „ „
Chef d'escadron	738	„ „ „
Capitaine commandant	378	„ „ „
„ en second	378	„ „ „
Lieutenant en premier	324	„ „ „
„ „ second	228	„ „ „
Unter-Lieutenant	228	„ „ „
Erster Thierarzt	378	„ „ „
Zweiter „	324	„ „ „

3. Militair-Justiz-Personal.

(Ateliers-Penitenciers et prisons militaires.)

Bataillonschef	1,080	Francs jährliche Functionszulage.
Capitain	648	„ „ „
Lieutenant	540	„ „ „
Unter-Lieutenant	396	„ „ „

Die Officiere der Gensdarmerie sind von dieser Gehaltsverbesserung ausgeschlossen, was um so unbegreiflicher ist, als dieses Corps doch ein Elite-Corps sein soll und als solches immer in Frankreich gegolten hat.

Von dem eigentlichen Sold wird für jede Charge 2 Prozent für den Pensionsfonds abgezogen, Functionszulagen haben diesen Abzug nicht.

Jeder Officier bezieht außerdem eine Kasernen-Zulage nebst Kohlen, Licht, Rationen für ihm zustehende Pferde, Bedienung 2c. In Festungen fällt die Kasernen-Zulage fort, doch werden daselbst Möbeln geliefert. Officiere haben den Theaterbesuch, ihren Taback und die Eisenbahnbeförderung zu viel billigeren Preisen als das übrige Publikum. Sie zahlen keine Einkommensteuer. Ein Cavallerie-Regiments-Commandeur kann die den Truppen gehörigen Pferde vor seinen Wagen spannen.

Ist somit für den activen Officier jetzt besser, wenn auch noch nicht genug gesorgt, um ihm eine den Verhältnissen angemessene Stellung in der Gesellschaft anzuweisen, so ist für die pensionirten Officiere noch sehr wenig geschehen. Was die Verhältnisse betrifft, unter welchen ein Officier pensionirt werden kann, so sind dies entweder körperliche Leiden oder eine 30 jährige Dienstzeit, welche ihm auch ohne den Nachweis der Invalidität gestattet, seinen Abschied zu nehmen. Diese Zeit ist neuerdings, freilich nicht officiell, auf 25 Jahre verringert und alle Capitains, welche aus dem Unterofficierstande hervorgegangen sind, pflegen den Abschied sofort nach 25 jähriger Dienstzeit zu nehmen. Sie behalten dann ihren Titel und suchen Anstellungen bei der Gensdarmerie, als Eisenbahnvorsteher, als Steuererheber beim Finanz-Departement oder als Inhaber von **Bureaux de tabac**. Die Grenze, wie lange man dienen kann, ist auf 62 Jahre festgesetzt, welches Alter für den Divisions-Commandeur auf 65 Jahre erhöht ist. Ein früheres zwangweises Abschiednehmen existirt nicht.

Trotz der Erhöhung des Soldes ist keine Erhöhung der Pensionen eingetreten. Folgender Vergleich der Pensionen mit dem Gehalte möge die Unzulänglichkeit der ersteren klar legen.

Grade.	Gehalt.	Minimum der Pension, welche nach 30 Jahren Dienstzeit erreicht wird.
Divisions-General	19,836	5,200 Frcs.
Brigade-General	13,224	3,900 „
Oberst	9,073 bis 7,897	3,120 „
Oberst-Lieutenant	7,457 „ 6,134	2,340 „
Chef de bataillon ou d'escadron . .	6,281 „ 5,253	1,950 „
Capitain I. Kl.	3,783 „ 3,600	1,560 „
„ II. Kl.	3,379 „ 3,306	1,560 „
Lieutenant I. Kl.	2,681 „ 2,497	1,120 „
„ II. Kl.	2,608 „ 2,424	1,120 „
Unter-Lieutenant	2,608 „ 2,431	840 „

Das Maximum der Pension wird erreicht, wenn Jemand nach 30jähriger Dienstzeit noch 20 Jahre weiter dient und stellt sich dann für jedes dieser Jahre für die verschiedenen Chargen folgender Zuwachs heraus:

Grade.	Jährlicher Zuwachs nach 30jähriger Dienstzeit.	Maximum der Pension.
Divisions-General	130	7,800 Frcs.
Brigade-General	65	5,200 „
Oberst	39	3,900 „
Oberst-Lieutenant	39	3,100 „
Chef de bataillon ou d'escadron . .	32	2,590 „
Capitain	28	2,120 „
Lieutenant	28	1,680 „
Unter-Lieutenant	28	1,400 „

Man sieht, es ist kein Verhältniß zwischen den Gehältern und der Pension, außerdem ist das Verhältniß aber nicht einmal gleichmäßig zwischen den Pensionen selbst, da der Lieutenant eine Pension erhält, welche fast der Hälfte seines Soldes gleichkommt, während der Divisions-General kaum den vierten Theil seines Gehaltes bekommt.

Noch trauriger sieht es mit den Wittwen-Pensionen aus. Die Wittwe eines Officiers, welcher keine 30 Jahre gedient hat und keine Wunde oder Krankheit im Dienst sich zuzog, welche die Ursache seines Todes war, erhält Nichts. Die berechtigten Wittwen zerfallen in zwei Categorien. Die erste, deren Männer in Folge von Verwundungen oder im Dienst erhaltener Krankheiten gestorben sind, die zweite, deren Männer nach der pensionsfähigen 30 jährigen Dienstzeit in Pension gegangen und dann gestorben sind.

Folgendes Tableau giebt die entsprechenden Pensionen an:

Grade.	1. Categorie.	2. Categorie.
Divisions-General	3,000	1,950 Frcs.
Brigade-General	2,600	1,300 „
Oberst	1,950	975 „
Oberst-Lieutenant	1,560	780 „
Chef de bataillon ou d'escadron . .	1,296	748 „
Capitain	1,060	530 „
Lieutenant	840	420 „
Unter-Lieutenant	700	350 „

Jene eben angedeuteten Bestimmungen über das Wittwengehalt schließen die größten Inconvenienzen ein. So hat z. B. die Wittwe eines jungen Unterlieutenants, wenn er vor dem Feinde gefallen ist und vielleicht auch nur 4—6 Jahre gedient hat, das Recht auf eine Pension von 700 Frcs. Dagegen kann die Wittwe eines Officiers, welcher 29 Jahre

11 Monat und 29 Tage gedient hat, in den Fall kommen, wenn ihr Mann nicht vor dem Feinde oder in Folge erhaltener Dienstbeschädigungen gestorben ist, Nichts zu erhalten. Die Wittwe eines vor dem Feinde gefallenen Capitaines erhält 1060 Frcs. d. h. 85 Frcs. mehr als die eines Obersten, welcher nach 30jähriger Dienstzeit entweder activ oder pensionirt eines natürlichen, nicht nachweisbar durch den Dienst verursachten Todes stirbt.

Diesem Uebel abzuhelfen bemüht sich die militärische Presse, da das bereits so überbürdete Budget hier schwerlich mildernd einschreiten wird, Mittel aufzufinden, welche diese Hülfe aus eigner Initiative der Armee bringt und schlägt statt des bis jetzt gesetzlichen Pensionsabzuges von 2% des Gehalts einen Abzug von 5% vor, auch sind noch andere Vorschläge auf der Tagesordnung, unter andern der des Abgeordneten Proust, welcher am 2. März d. J. beim Parlamente eine gleichmäßigere und gerechtere Gewährung von Pensionen vorschlug. Auch Stimmen, die für eine Lebensversicherung nach unserem Muster plaidiren, sind neuerdings aufgetaucht, ja, es ist der eigenthümliche Vorschlag gemacht worden, daß vom Staate für jeden Militär bei dessen Beförderung zum Officier eine Capital-Einlage gemacht werden möge, deren Zinsen dem mittleren Betrage der jetzigen Pensionen entspricht, wodurch in Folge des Ausfalls vieler Officiere durch Tod rc. vor dem gesetzlichen Abschiedsalter auf die Ueberlebenden ein bedeutend höheres Capital und demgemäß eine bedeutend höhere Pension fallen würde. Es scheint jedoch, daß alle diese Vorschläge keine Aussichten auf Erfolg haben, zumal das Kriegsministerium direct gar Nichts mit den verabschiedeten Officieren zu thun hat und dem Finanz-Ministerium diese Sache ferner liegt.

Diese mangelhaften Versorgungen nach dem Austritt aus dem Dienste erschweren einen guten Ersatz des Officiercorps ungemein, um so mehr als die Pensionsverhältnisse der Civilbranchen sich bedeutend günstiger gestalten; sie haben aber auch auf das Verhalten der Officiere im Dienst sichtlichen Einfluß. Auch die Rekrutirung der Officiere aus der Nachkommenschaft der Officiere selbst, eine Rekrutirung, wie sie immer wünschenswerth ist, wird durch diese Verhältnisse geschmälert.

Es ist einleuchtend, daß bei den bedrängten finanziellen Verhältnissen, unter denen der französische Officier bis jetzt litt, und den trüben Aussichten, welche ihn auch jetzt noch für sein Alter besorgt machen müssen, derselbe leichter den Einflüssen von Außen, namentlich den politischen Strömungen ausgesetzt ist. Bedenkt man nun zugleich die politische Zerrissenheit des ganzen Volkes selbst, den Mangel eines von allen Parteien gesetzlich sanctionirten Oberhauptes, so wird man einsehen, daß solche Momente

zersetzend auf die Armee einwirken müssen. Die Fortschritte, welche die Anhänger Gambettas in den letzten Jahren innerhalb der Bevölkerung gemacht haben, sind auch in der Armee bemerklich. Bis jetzt schon kann man sagen, daß die Hälfte der Officiere, allerdings meistentheils die jungen, dieser Richtung angehören und daß sie jeden Tag in den Reihen der Armee mehr Boden gewinnt. Die Verhandlungen in der Deputirtenkammer, die Gesetze, Alles trägt dazu bei, den Geist der jungen Generation mit den republikanischen Ideen zu erfüllen und, da Gambetta als Herr des Budgets sich angelegen sein läßt, soviel als möglich besonders für die niederen Chargen und die Mannschaft zu thun, so ist es einleuchtend, daß diese einem Regime nicht feindlich sein wird, von dem sie so viel zu hoffen hat. In den höheren Graden der Armee herrscht dagegen ein conservativer und zum Theil reactionärer Geist; bis jetzt sind die Commandeurstellen der Armeecorps in den Händen von Generalen der sogenannten Ordnungspartei, und es ist dem Marschall gelungen, dieselben jüngst in ihren Stellen trotz des Drängens der Linken der Deputirtenkammer zu erhalten, indem er ein bestehendes Gesetz halbwegs umging. Das nächste Mal wird ihm dies nicht mehr möglich sein und Generale wie der Duc d'Aumale, Ladmirault, Ducrot, Vinoy u. s. w. werden ihre Posten aufgeben müssen. Besonders ist es auf den Duc d'Aumale abgesehen, der von den Orleanisten dazu bestimmt ist, den Marschall Mac-Mahon eines Tages zu ersetzen und die conservative Republik so lange aufrecht zu erhalten, bis nach dem Tode des Grafen Chambord der Graf von Paris den Thron besteigen kann. Außerdem giebt es in der Armee viele bonapartistische Generale und die Bonapartisten leben der Hoffnung, daß sie die Erben der Republikaner sein werden. Sie stehen heute in enger Beziehung mit der einzigen Partei, welche außer den Republikanern Organisation, Energie und Macht besitzt, der katholischen. Die clerikale Partei besitzt auch die meisten Anhänger in der Armee. Mac-Mahon selbst ist ein Anhänger des Clericalismus, die halbe Armee besteht aus Zöglingen der Jesuiten, und Wallfahrer und Wundergläubige rekrutiren sich nicht zum geringsten Theil aus den Mitgliedern der Armee.

So hat die Armee sämmtliche Parteischattirungen in sich wie das Volk, dessen getreues Abbild sie ist. Aber nicht allein diese subjectiv verschiedene Denkungsweise der Officiercorps zersplittert das Streben nach einem einheitlichen Ziele, die verschiedenen äußeren Parteien influiren auch auf die Zusammensetzung des Officiercorps, insofern die augenblicklich herrschende ihre Trabanten und Schützlinge gegen die Officiere ersetzt, welche ihr politisch nicht genehm sind. Diese Calamität hat sich unter

dem Regime des früheren Kriegsministers Cissey in der Territorialarmee sehr auffällig gezeigt, auch, daß der Generalstab fast ausschließlich aus Legitimisten zusammengesetzt ist, erklärt sich daraus. Daß ein derartiges Verfahren viel böses Blut setzt, ist natürlich. Der größte Krebsschaden des französischen Officiercorps ist sicherlich die Politik.

Störend für die Entwickelung der französischen Armee und speciell des Officiercorps ist ferner die Herrschaft der Routine und des Büreaukratismus. Wenn deutsche Generalstabsofficiere, welche bei der Uebergabe von Metz zugegen waren, die Behauptung aufstellen, daß Metz deßhalb um einige Tage später übergeben sei, weil die Rapporte noch nicht fertig und sauber abgeschrieben waren, so kennzeichnet das jene Verhältnisse unter dem alten Regime, obgleich es kaum glaublich erscheint. Heut zu Tage ist es wenig anders geworden. Die Englische Zeitschrift „Blackwood Edinburgh Magazine" brachte in ihrer Nummer vom 16. August 1875 einen längern Artikel über die französische Armee, der seiner Zeit viel Aufregung in Frankreich hervorrief, aber nur sehr schwache Widerlegungen gefunden hat, weil er Wahres berichtete. In diesem Artikel wird geschildert, wie die Befähigung der Franzosen, große industrielle Unternehmungen zu leiten, wenig harmonirt mit dem Geschick, welches sie auf militärischem Gebiete entwickeln; wie die minutiöse Aufmerksamkeit für die kleinsten Details, unzählige Regeln und Reglements, ein strictes Hervorsuchen der kleinsten Ersparungen, eine unaufhörliche Wachsamkeit, welcher sie die blühende Lage ihres Handels, die großartige Entwickelung ihrer Eisenbahnen und sonstigen Verkehrsanstalten verdanken, in militärischer Beziehung ein System der Routine und Büreaukratie hervorgebracht haben, welches im Gegensatz zu den günstigen Leistungen in den Civilbranchen hier geradezu umgekehrt wirkt, indem es jedem Truppenkörper, jedem Individuum auch die geringste Selbständigkeit nimmt und an deren Stelle den schleppenden Gang der Concentration und Bevormundung setzt. Der General Cissey, welcher von dem aufrichtigsten Streben beseelt war, die Armee zu reformiren und alte Uebelstände abzuschaffen, wurde in kurzer Zeit ein Opfer seiner Büreaux, insofern dieselben seine Reformpläne durch den langsamen Gang ihrer Ausführung zunächst verschleppten, dann vollständig unterdrückten. Der Artikel giebt einige drastische Beispiele, unter andern, wie die Frage der Fußbekleidung, deren Lösung durchaus nöthig war, von einer Commission alter Generale durch das einfache Beibehalten der alten Mißstände entschieden wurde, wie ferner eine vorgenommene Probe, wie rasch eine Truppe zu mobilisiren sei, ganz entschieden günstig ausfiel, insofern 500 Leute 5 Stunden nach ihrem Eintreffen vollständig ausgerüstet und marschbereit Revue passiren konnten, wie man aber andererseits

3 Tage gebrauchte, um die Details, welche dabei vorkommen und die Bekleidungsnachrechnungen in die Bücher des Regiments zu schreiben. Aehnlich sind die Verhältnisse noch heute. Von den sechs organischen Gesetzen, welche die Grundlage der Armeereformation bilden sollten, sind 3 noch unerledigt. Andere Gesetze harren ebenfalls trotz ihrer Nothwendigkeit, trotz unendlicher Besprechungen und Ueberlegungen noch immer ihres Abschlusses, dagegen wird über jede Kleinigkeit, welche füglicher Weise eigenes Urtheil und Initiative entscheiden könnte, eine Bestimmung herausgegeben und über die Menge von Kleinigkeiten verliert man das große Ganze aus dem Auge. Natürlich schädigt dieses Princip die Selbständigkeit der unteren Chargen auf das Aeußerste; was der junge Officier aber in der Jugend sich nicht aneignen kann, wird er im Alter auch nicht besitzen. Freilich war man ursprünglich bestrebt, bei der Reorganisation auch auf diese so nothwendige Eigenschaft des Officiers hinzuwirken und hatte im Auge, dem Compagnie-Chef eine gleiche Stellung, wie es in Preußen der Fall ist, einzuräumen, namentlich sollte derselbe wie bei uns seine Compagnie selbst ausbilden. Dieses Princip konnte jedoch nicht durchgeführt werden, schon aus dem einfachen Grunde, weil die Compagnie im Frieden zu klein ist, um für sich allein im Compagnie- oder größeren Verbande zu exerciren. Bei einem Heeresbudget von mehr als einer halben Milliarde Francs hat man nämlich in Frankreich den Stand der Infanterie-Compagnien einschließlich der Nichtstreitbaren nicht über 54 Gemeine zu bringen vermocht. Ferner ist es hergebracht, alle Ersparnisse, deren Nothwendigkeit sich innerhalb des Budgets ergiebt, dadurch zu erzielen, daß man die Stärke der Infanterie-Compagnien herabsetzt und obgleich die Commission der Nationalversammlung, angesichts der Schwäche des Effectivs, im vorigen Jahre ausdrücklich davor warnte, dasselbe durch absences illégales und permissions irreguliers noch mehr zu schwächen, so dürfte es doch sehr schwierig sein, gänzlich auf die Ersparnißmittel zu verzichten. So haben im Herbste nach Entlassung der Reserven die stärksten Compagnien (Officiere und Unterofficiere einbegriffen) nicht mehr Bestand als 40 Mann, ja, in den Compagnien der 4. Bataillone und der Depots giebt es oft gar keine Gemeinen mehr außer den Officierburschen. Es ist klar, daß bei solchen Verhältnissen von einer speciellen Ausbildung seiner Compagnie bei dem Hauptmann nicht die Rede sein kann. So hat auch die Ausbildung der Unterofficiere (36 Unterofficiere und 48 Corporale) noch immer der Bataillonsadjudant zu bewerkstelligen, was natürlich gründlich gar nicht möglich ist. So wird das Schießen, Turnen und Fechten bei der Infanterie, das Reiten bei der Cavallerie, das Reiten und

Fahren bei der Artillerie noch immer nicht wie in Deutschland unter der ausschließlichen Leitung und Verantwortung der Capitains betrieben, sondern bei jedem Regimente oder Bataillon ist ein Capitain oder Lieutenant mit der Oberleitung dieses Dienstes beauftragt und hat dieser, wenn auch nicht gleichzeitig alle Mannschaften doch einen großen Theil derselben in diesem Dienstzweige auszubilden. Diese Concentration erstreckt sich sogar auf den inneren Dienst und überwacht der Capitain nicht seine Appells xc. selbst, sondern es wird für alle diese Sachen, welche für das ganze Regiment gemeinschaftlich geschehen, ein Officier zum Service de semaine commandirt, welcher die Angelegenheiten en bloc erledigt. Natürlich kann bei einer solchen Betreibung des Dienstes von einem speciellen Interresse und einer allseitigen Ausbildung der Officiere keine Rede sein. Auf der anderen Seite allerdings ist man bestrebt, auf alle Weise die geistige Förderung des Officiercorps und mit allen Mitteln zu betreiben. Es sind in allen Garnisonen kostbare Bibliotheken angeschafft, Réunions des officiers zu wissenschaftlichen Zwecken sind über ganz Frankreich verbreitet, welche in gegenseitiger Communikation stehen, das Kriegsspiel ist eingeführt, kurz man thut das Möglichste und vielleicht zu viel, um die Officiere zu einer geistigen Beschäftigung hinzuziehen. Dabei hat man namentlich Deutschland sich zum Muster für die Ausbildung genommen. Die Erlernung der deutschen Sprache gilt als das nothwendigste Studium, die deutsche militärische Litteratur wird mit einer gewissen Großartigkeit des Appetits verschlungen und auch die schlechteste Deutsche militärische Brochüre findet in Frankreich ein dankbares Publikum, wozu sich unsere Autoren immerhin Glück wünschen können. Gewiß ist diese Richtung im Französischen Officiercorps sehr anzuerkennen, aber die Förderung militärischer Bildung wird bei diesem so verschiedenartig vorgebildeten Officiercorps auf große Schwierigkeiten stoßen und vielleicht noch viele Jahre werden vergehen, ehe ein Verständniß für die erhöhten Ansprüche unserer Zeit sich allgemein festgesetzt hat. Seit der im Jahre 1876 angeordneten Einrichtung der reconnaissances annuelles de Brigade und der Einrichtung der école supérieure hat keine neue Schöpfung dieser Art stattgefunden.

Die Zahl der Französischen Officiere übersteigt die unsrige um ein Bedeutendes, namentlich sind die Special-Waffen und die Stäbe derselben mit einem außerordentlichen Etat von Officieren ausgerüstet. Die Kadres der Linien-Infanterie-Regimenter sind fast vollzählig, dagegen haben die Jäger-Bataillone und Zuaven-Regimenter noch zahlreiche Vacanzen in den Stellen der Unterlieutenants der Reserve, die Vacanzen bei den Cavallerie-Regimentern sind geringer, doch hlen auch hier den algierischen Regi-

mentern noch viele Reserve-Officiere, dagegen ist die Zahl der Vacanzen in den einzelnen Artillerie-Regimentern und im Genie noch sehr groß.

Was das Offiziercorps der Territorialarmee anbetrifft, so ist dasselbe sowohl an Zahl wie an Güte noch außerordentlich gegen die gehegten Erwartungen zurück. Es giebt Stimmen in Frankreich, welche die Territorialarmee überhaupt nur für eine Fiction halten und glauben, daß, wenn man es nicht ernster nähme, man nicht weiter damit kommen würde, als mit der Garde mobile im Jahre 1870. Der Hauptfehler in der Territorialarmee ist der Mangel an Cadres, trotzdem die Elemente dazu in Ueberfluß vorhanden sind. Mehr als 800 Compagnien sind noch ohne Capitains und jedes Jahr führt die Reserve nur einen kleinen Theil neuer Officiere hinzu, welcher im Vergleich mit der Zahl der wegen Alter oder sonstiger Gründe Ausscheidenden sehr gering ist. Von den 15,000 erforderlichen Offizieren sind bis jetzt kaum 6000 ernannt. Der Grund dieser auffällig vielen Vacanzen liegt in dem Umstande, daß sich bis jetzt so wenig pensionirte Officiere in der Territorialarmee haben aufnehmen lassen. Diese Thatsache wiederum hat ihren Grund darin, daß so viele höhere Grade der Territorialarmee von früheren Nicht-Militairs besetzt sind, ja, es kommt vor, daß eintretende Pensionairs in der Territorialarmee frühere Kameraden finden, welche in der activen Armee einen niedrigeren Rang als sie bekleideten, jetzt aber ihre Vorgesetzten werden, weil in der Territorialarmee das Avancement ein schnelleres ist. Dies erklärt sich dadurch, daß man bei der ersten Einrichtung der Territorialarmee in der Ermangelung militärischer Bewerber und unter dem Drucke der öffentlichen Meinung, welche eine wirkliche Territorialarmee in kürzester Zeit verlangte, genöthigt war, selbst wichtige Grade an Candidaten der Civilbranchen zu vergeben, wenn die Persönlichkeiten nur einen gewissen Grad von Ehrenhaftigkeit besaßen. Aber das waren nur Uebergangsmaßregeln, gleich bei der Formirung der Territorialarmee wurde auch folgender Passus festgesetzt: „Später wenn die Periode der Organisation beendet ist, kann Keiner in der Territorialarmee mit einem höheren Grade denn als Unterlieutenant angestellt werden, wenn er nicht Officier der activen Armee, Officier der Reserve oder ein alter Zögling der polytechnischen und Forst-Schule gewesen und in den Verwaltungsbranchen des Staats sich befindet." Eine ganze Categorie Officiere, welche ihre Entlassung aus der activen Armee genommen oder erhalten haben, wird von dem Eintritt in die Territorialarmee dadurch zurückgehalten, daß der Kriegsminister, entgegen den Bestimmungen des Gesetzes, welche den Verwaltungsofficieren der Territorialarmee dieselben Gehälter sichert wie denen gleichen Grades in der activen Armee, den entlassenen

Officieren beim Wiedereintritt nur die Differenz zwischen der Pension und dem wirklichen Gehalte der betreffenden Charge in der Territorialarmee zahlen will. Es kann also dann der Fall eintreten, daß zwei Officiere, welche in denselben Functionen stehen, der eine das volle Gehalt seiner Charge bekommt, der andere, wenn er aus den Officiers demissionaires rekrutirt, nur die Differenz erhält zwischen diesem Gehalte und der Pension, daß also das Verdienst einer langen früheren Dienstzeit durchaus keinen Vorzug hat vor irgend einem verdienstlosen Vertreter einer gleichartiger Stelle.

Die Stellung der Officiere der Territorialarmee zu denen der activen Armee scheint nicht immer eine sehr geachtete zu sein und man klagt vielfach über den Mangel an Anstand und Erziehung unter den Officieren jener zweiten Armee. In Folge dessen werden dieselben auch nicht immer mit der nöthigen Rücksicht behandelt. So findet man bei der Aufzählung der Corps und Deputationen, welche beim Empfang am 1. Januar in Paris und Versailles zugelassen waren, die Officiercorps der Territorialarmee ausgelassen, ein Erscheinen in Uniform bei öffentlichen Gelegenheiten hängt von einer besonderen Erlaubniß ab, kurz, man erkennt sie noch nicht als gleichberechtigt an.

Auf der anderen Seite thut man jedoch Vieles, um die Officiere der Territorialarmee zu fördern, wie nachstehendes Circular des Kriegsministers Berthaut beweist:

An die Corps-Commandeure.

„Seit die Cadres der Territorialarmee theilweise constituirt sind, hat sich mein Vorgänger damit beschäftigt, den Officieren dieser Armee die Mittel zu ihrer militairischen Ausbildung zu sichern, welche nothwendig ist für den Grad, welchen sie bekleiden. Das ist der Zweck des Circulars vom 10. März 1876 gewesen, welches diese Offiziere ermächtigt hat, eine Dienstleistung in den Regimentern der anderen Armee zu thun, und einen praktischen Cursus für diejenigen eingerichtet hat, deren Beschäftigung es nicht erlaubte, eine Dienstleistung zu absolviren. Der Gebrauch der Garnison-Bibliotheken ist außerdem zu jeder Zeit allen Officieren der Territorialarmee gestattet gewesen und in einer großen Zahl von Städten hat man ihretwegen einen speciellen Cursus eröffnet, welcher von den Officieren der activen Armee gehalten wird."

„Diese gesammten Maßregeln haben gute Resultate geliefert. In verschiedenen Regionen haben die Officiere einen außerordentlichen Eifer an den Tag gelegt, um von der günstigen Gelegenheit, welche ihnen zu ihrer Instruction gegeben ist, zu profitiren. Einzelne Chefs der Territorialarmee haben selbst ihre Thätigkeit mit der ihrer Cameraden der

activen Armee zu verbinden gewußt und haben in periodischen Versammlungen die theoretische Instruction ihrer Officiere zu vervollkommnen und sie zur Arbeit anzuhalten gesucht."

„Ich sehe mit Vergnügen, daß diesem Beispiele in allen Armeecorps gefolgt ist. Die Hülfe der Officiere der activen Armee wird noch lange nothwendig sein, aber das Interesse der höheren Officiere der Territorialarmee selbst kann noch bedeutend raschere Fortschritte hervorbringen. Sie können den Eifer ihrer Officiere anregen und die Instruktion vervollständigen, welche diese während ihrer Dienstleistung oder in den theoretischen oder praktischen Cursen, bei welchen sie zugegen waren, sich angeeignet haben."

„Ich lege daher den größten Werth auf die Vereinigung der Officiere der Teritorialarmee. Abgesehen von der Anregung, welche sie der Instruktion geben können, werden diese Vereinigungen zwischen den Officieren ein und desselben Regiments und Bataillons Beziehungen hervorbringen, welche den Corpsgeist sehr fördern werden."

„Man wird dadurch dahin gelangen, daß man wirkliche Officiercorps der Territorialarmee schafft und das ist das Ziel, nach welchem wir streben." 2c. 2c.

Dieses Circulair ist von den Officieren der Territorialarmee mit Freuden begrüßt und man ist eifrig bestrebt, dem Sinne desselben gemäß zu handeln. Was jedoch die Instruction jener Officiere durch die höheren Officiere der Territorialarmee anbetrifft, so hat dieselbe ihre Schwierigkeiten, da diese letzteren Officiere selbst der Instruction bedürfen und selten über die augenblicklichen laufenden Verhältnisse und Neuerungen in der activen Armee orientirt sind.

Sowie die theoretische Weiterbildung nun bis jetzt bei den Officieren der Territorialarmee eine freiwillige ist, so ist es auch die Dienstleistung bei der activen Armee. Eine freiwillige Uebernahme einer solchen Verpflichtung ist aber für die wenigsten Officieren möglich, da der Staat für diese Dienstleistungen weder eine Vergütigung bezahlt noch die Officiere während der Zeit besoldet. Nicht einmal einen Zuschuß zu ihrer Equipirung erhalten diese Officiere. Daß sie eben so wenig während dieser Zeit für eigentliche Militairs gehalten werden, zeigt ein neuerer Erlaß des Kriegsministers, der diesen Officieren während ihrer Dienstleistungen die Fähigkeit zu wählen beläßt.

Die Officiere der Reserve sind einer jährlichen Revision durch Generale unterworfen, welche Revision jedoch verschiedenfach unterbleibt; die Officiere der Territorialarmee sind auch dieser Controle entzogen.

Alles in Allem, so scheint der französische Territorial-Officier mit unserem Landwehrofficier bis jetzt noch in keiner Weise zu vergleichen zu sein. Der gute Wille oder sein Patriotismus sind die einzigen Triebfedern seines militärischen Handelns, aber solche Charaktereigenschaften trifft man selten im größeren Maßstabe an, am allerwenigsten bei den Franzosen, welche, nachdem die Begeisterung des Moments vorüber, gewöhnlich recht nüchterne und egoistische Menschen zu sein pflegen.

Zieht man einen Vergleich zwischen den Officiercorps beider Armeen überhaupt, so möchte aus der vorstehenden Studie die Ueberzeugung resultiren, daß für lange Zeit das deutsche Officiercorps dem französischen noch überlegen ist. Mögen wir auch ferner dieses Uebergewicht zu bewahren suchen und nicht die Lorbeeren, welche wir jüngst errungen, durch Unachtsamkeit verdorren lassen. Dazu bedarf es eines wachsamen Auges auf die fremden, eine sorgsame Pflege der eigenen Institutionen! Möge uns Beides nicht fehlen! —

G. S.

Notizen.

Lebenserinnerungen von Dr. Friedrich Oetker. Stuttgart. Verlag von A. B. Auerbach. 1877.

Der erste Theil der Lebenserinnerungen, welche Friedrich Oetker vor Kurzem herausgegeben hat, reicht nur bis zu den Stürmen der Märzrevolution und der Einsetzung des Ministeriums Eberhard. Oetker griff damals zwar schon einflußreich in die Verhältnisse seines Heimathlandes ein, aber in ihrer vollen Bedeutung entfaltete sich seine politische Wirksamkeit erst 1850 mit der Wiederkehr Hassenpflugs und dem Bruch der hessischen Verfassung. Die Kämpfe dieser Zeit, wo in der Form eines innern hessischen Konflikts zugleich der große Streit zwischen Preußen und Oesterreich entschieden wurde, die Jahre des Flüchtlingslebens auf Helgoland und in Belgien bis 1859, der zweite Verfassungsstreit der mit dem Anbruch der neuen Aera in Preußen begann, die fernere politische Thätigkeit vor und nach der Annexion Hessens sind in diesem ersten Bande noch nicht dargestellt. Er enthält nur die Zeit der Jugend und der Vorbereitung, das Heranwachsen des Knaben auf der einsamen Mühle im Schaumburgischen, seine Ausbildung auf dem Gymnasium zu Rinteln und auf der Marburger Universität, seine Jugendfreundschaften und seine literarischen Versuche, die ihm bald eine unabhängige Existenz gaben, noch ehe er das Ziel eines Obergerichtsanwalts erreichte, endlich das heitere, gesellige Leben in Cassel, dessen Mittelpunkt Oetker war. „Wer kein Gefallen hat an Erscheinungen und Gestalten des Volks", heißt es in dem Vorwort, „wer es nicht liebt, den Entwickelungsgang eines Einzellebens im Kleinen, die Entfaltung und Bethätigung unter bescheidenen Verhältnissen .... zu verfolgen, für den ist das Buch nicht geschrieben". In der That wird sein Inhalt diejenigen Leser überraschen, welche sich unter der Selbstbiographie des alten Streiters für Recht und Verfassung nur ein höchst ernsthaft politisches und etwas schwer lesbares Werk vorstellen konnten. Sie werden mit Verwunderung dieser leichten, gefälligen, von dem Hauch der Poesie und des Humors belebten Darstellung folgen. Sie werden in diesen Bildern aus dem Elternhaus und dem Dorfleben den Ausdruck eines tiefen deutschen Gemüths wahrnehmen und aus den engsten Verhältnissen ein reiches Geistesleben sich entwickeln sehen, das auch in der späteren Zeit der energischen politischen Arbeit niemals in der Politik allein aufging. Oetker ist es vortrefflich gelungen, seiner Biographie alles Schwerfällige und Systematische abzustreifen und ihr die freieste Memoirenform zu geben. Und der Erzählung des individuellen Lebensgangs fehlen nicht die allgemeinen Züge, die uns in die Atmosphäre der Zeit versetzen. Der Knabe

läuft mit auf die Treibjagden, zu denen die dienstpflichtigen Bauern zusammenbeordert werden. Als der Vater mit dem Entschluß umgeht, den schwächlichen Sohn studiren zu lassen, entsteht die schwere Sorge, wie die Erlaubniß des Kurfürsten zum Studiren erlangt werden könne. Die langsame Rheinfahrt auf Flößen, die bei Coblenz unterbrochen werden muß, weil der Marburger Student ohne Visa des preußischen Gesandten nicht in das Preußische hineindarf, veranschaulicht uns die Dürftigkeit der Verkehrsmittel und die ängstliche Absperrung, wie sie noch vor einem Menschenalter in Deutschland vorhanden waren. Ergötzlich sind die schlauen Manöver, mit denen der junge Schriftsteller seine Arbeiten bei den Censurkommissionen hindurch zu schmuggeln sucht. In den Erzählungen aus den 30- und 40ger Jahren erscheinen zugleich die Gestalten der tüchtigsten hessischen Volksmänner, der Schomburg, Jordan, Eberhard, und gruppiren sich gegenüber den Schülern und Gesinnungsgenossen Hassenpflugs, den Abé, Scheffer, Bickel u. s. w. Der letzte Abschnitt schildert die kläglichen Zustände, über welche die wilde Bewegung der Revolution nun hereinbrach und läßt uns die Conflikte voraussehen, welche zwischen dem eigenmächtigen Kurfürsten und den ihm aufgenöthigten konstitutionellen Ministern eintreten mußten.

Weit über die Grenzen seines Heimathlandes hinaus ehren wir Deutsche in Friedrich Oetker einen der tapfersten Streiter für den Rechtsstaat und die Einheit der Nation. Er ist „einsam und alleine“ geblieben, aber daß diese Vereinsamung nicht auf einem Mangel an Empfindung beruhte, lehren uns die Lieder und Sonnette voll tiefer Leidenschaft, die er in seine Erzählung eingestreut hat. Der starre Rechtsmann, der karg und bedürfnißlos und später fast wie ein Einsiedler lebte, barg in sich die wärmste Empfänglichkeit für Alles, was der Welt Lieblichkeit und Reiz giebt. Von früh auf hatte das Geschick seine Willenskraft im Kampf mit schweren körperlichen Leiden gestählt. Eine heftige Erkältung zog ihm schon im Knabenalter eine Heiserkeit zu, die ihn nie wieder verließ; nur durch die strengste Regelung seiner Lebensweise überwand er die Folgen der Lungenentzündungen und des Blutsturzes, ertrug er bei siechem Körper die Anstrengungen des politischen Kampfes, der seine Existenz und Freiheit bedrohte. Obwohl physisch außer Stande laut zu reden, ward er doch der parlamentarische Führer seines Landes; obwohl vermögenslos, hatte er für öffentliche Zwecke immer große Summen übrig; ein Particularist, wie jeder gute Deutsche, zögerte er doch nie, von der heimathlichen Selbstständigkeit zu opfern, was dem großen Ganzen frommte. Nachdem er mittelst oder trotz der Kunst von 51 Aerzten, die ihn — ungerechnet die beiläufigen Rathgeber — förmlich behandelten, alle körperlichen Mißgeschicke bis in sein 68. Lebensjahr tapfer überwunden hat, ist die Hoffnung wohl nicht zu kühn, daß es ihm auch vergönnt sein wird, seine „Lebenserinnerungen“ zu vollenden und von den hessischen Verfassungskämpfen, in denen er der Führer war, uns ein abschließendes Bild zu geben.

W.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von G. Reimer in Berlin.

Toussaint L'Ouverture.

„Was Fliegen bösen Buben, das sind den Göttern wir:
Sie tödten uns zum Spaß!"
klagt der geblendete Gloster.

„In Deiner Brust sind Deines Schicksals Sterne",
mahnt dagegen Illo den zaudernden Wallenstein.

In beiden Sätzen liegt Wahrheit, aber beide sind nur halb wahr: ihre innige Verquickung ist der Inhalt des Räthsels, welches wir das Menschenleben nennen. Schafft sich ein Mann von überragendem Geist aus den großen allgemeinen Verhältnissen und auf denselben eine nach den höchsten Zielen gerichtete Lebensaufgabe und zerschmettert die übermächtige Wucht derselben Verhältnisse ihn und sein Werk in dem Augenblick der Vollendung, so ist die Geschichte um eine Schicksalstragödie reicher geworden.

Nicht nur in Palästen werden die Kinder geboren, denen die Parzen ein weltgeschichtliches Schicksal als Pathengeschenk in die Wiege legen. In einem bescheidenen Hause Ajaccio's stand die Wiege des Mannes, der es zweifelhafter als irgend ein im Purpur geborener Herrscher der christlichen Zeitrechnung machen sollte, ob der so oft geträumte ruchlose Traum der Weltherrschaft sich nicht doch verwirklichen lasse. Und es ist mehr als unwahrscheinlich, daß dem Manne, der sich rühmen darf mit wilderem, unersättlicherem Hasse von dem dämonischen Corsen gehaßt worden zu sein als irgend Jemand, überhaupt je der Luxus einer Wiege zu Theil geworden ist. Nicht einmal das Jahr, geschweige denn den Tag seiner Geburt können wir mit Sicherheit angeben. Wer hätte ein Interesse daran gehabt, sie aufzuzeichnen! Sein Schicksal schien auf zwei Möglichkeiten beschränkt. Der Negersklave wurde entweder früher oder später auf den Auctionsblock gestellt — und dann machte ein Jahr mehr oder weniger schwerlich einen wesentlichen Unterschied im Preise, oder er arbeitete bis an sein Lebensende auf der Zuckerplantage seines Herrn — und dann zog der Tod keine allzuängstlichen Erkundigungen über sein Alter ein, ehe er ihm Feierabend bot.

Es ist wenig mehr, was uns über die ersten fünfzig Jahre Toussaint L'Ouverture's überliefert ist, und wenn wir sein Leben während derselben von Tag zu Tag verfolgen könnten, würden wir schwerlich viel Wissenswerthes zu dem, was wir wissen, hinzuzufügen haben. Von des Vaters Seite gehört er den westafrikanischen Arradas an. Ob diese zu den intelligenteren Negerstämmen gezählt zu werden pflegen, vermag ich nicht zu sagen. Sein Vater, angeblich der Sohn eines Häuptlings, war nach San Domingo importirt und auf die Plantage Breda des Grafen Noé verkauft worden. Hier wurde Toussaint, wie es heißt am 20. Mai 1743, geboren. Von seinem Taufvater, dem Sklaven Pierre Baptiste, lernte er das Lesen und sein Vater lehrte ihn die Heilkraft der Kräuter kennen. Weitere Schulung hat er nicht genossen. Es heißt, die Histoire philosophique et politique des Etablissements et du Commerce des Européens dans les deux Indes des Abbé G. T. Raynal sei in seine Hände gefallen und das Strafgericht, welches die Feder des freiheitglühenden Ex-Priesters über die Sklaverei hält (Vol. III., pp. 193—205), habe einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht. Die Anekdote ist vermuthlich eine völlig müßige Erfindung. Es fehlt wenigstens jeder positive Anhaltspunkt für die Annahme, daß er schwerer als andere Sklaven an seinen Ketten getragen oder gar darüber gebrütet habe, wie er sie brechen könnte. Solche Gefühle und Gedanken lassen sich nicht bis zum Anbruch des Lebensabends so treu im Schrein des eigenen Busens hüten, daß nie auch nur der leiseste Verdacht erregt wird. Und überdies hat Toussaint, als die Ereignisse den in ihm schlummernden Genius zu wecken begannen, durch sein Thun den Beweis geliefert, daß der Glaube seines Gebieters, in ihm einen Mustersklaven zu haben, im höchsten Grade gerechtfertigt gewesen war.

Die Intelligenz und Verlässigkeit des jungen Sklaven erregten die Aufmerksamkeit des Verwalters der Plantage, Bayou de Libertas. Vom Hirten avancirte er zum Kutscher, und als er sich auch in diesem Amte bewährt hatte, wurde er zu dem wichtigen und verantwortungsvollen Posten eines Aufsehers über die zur Zuckerbereitung dienenden Geräthschaften befördert. In dieser Stellung fand ihn die Nacht des 21. August 1791, in der die Sklaven sich auf den Ruf der niedergeworfenen Mulatten erhoben, um mit ihnen gemeinschaftliche Sache gegen die weißen Tyrannen zu machen. Hatten die Mulatten und freien Neger stets eine schimpfliche Behandlung zu erfahren gehabt und hatte ihr Verlangen nach Gleichberechtigung jetzt in Strömen von Blut erstickt werden sollen, so spotteten die Grausamkeiten, die seit Generationen tagtäglich an Sklaven verübt wurden, aller Beschreibung. (Siehe J. L. Bastey, Notes à Mr. le Baron

de V. B. Malouet, 1814, S. 11, 12 und namentlich den haarsträubenden Katalog in Le système colonial dévoilé S. 35—75 von dems. Verf.) Hatte auch Toussaint persönlich keinen Grund zur Klage gegen seinen Herrn, langjähriges Brüten über das Verbrechen, das die fühllose Habsucht der Weißen fortgesetzt an ihm und seinen Stammesgenossen verübte, hätte den Geist der Rache soweit in ihm groß ziehen müssen, daß er mindestens in diesem ersten Augenblick, wenn auch in noch so geringem Grade, zur Geltung gelangt wäre. Statt dessen sehen wir ihn gerade in diesem ersten Augenblick, trotz des Unwillens seiner Mitsklaven, nur darauf bedacht, Bayou und seine Familie zu retten. Erst als ihm das gelungen, schließt er sich den Aufständischen an, und zwar als „Arzt". Ob es ihm an den nöthigen Verbindungen fehlte, sich sogleich ein Commando zu erwirken, oder ob sein Ehrgeiz erst allmählig geweckt wurde, läßt sich nicht sagen. Sicher ist nur, daß er schnell zu einer gewissen Geltung gelangte und aller Halbheit entsagte, sobald er die heilkräftigen Kräuter gegen das Schwert vertauscht. In dem Streit zwischen den beiden rivalisirenden Führern des Aufstandes Jean François und Biassou entschied er sich für diesen, obwohl ihn die wilde rachsüchtige Natur des Mannes zurückstieß: er hielt Biassou für den tüchtigeren General und dieser Rücksicht gegenüber mußte alles Andere zurückstehen.

Toussaint's militärische Laufbahn im Einzelnen zu schildern, ist nicht meine Absicht und wäre auch in den engen Grenzen eines Aufsatzes überhaupt schwer möglich. Sie kann nicht aus der allgemeinen Geschichte des Krieges in San Domingo herausgeschält werden und die Fäden dieses gordischen Knotens zu entwirren, würde ein Buch erfordern. Internationaler Krieg, Bürgerkrieg und Rassenkrieg sind hier auf dem kleinen Theater einer Insel etwa von der Größe Irlands in ein Gemenge verschlungen, wie keine Einbildungskraft es sich verworrener und grausiger ausmalen könnte. Nicht nur die Cocarde der französischen Revolution machte, wie Desmoulins prophezeit, den Weg um den Erdkreis, sondern auch ihr blutiger Schrecken. Und wie in Frankreich selbst, so war es auch in der fernen Colonie die Hinrichtung Ludwigs XVI., die dem Schrecken Thor und Thür öffnete. Die royalistischen Neger kämpften hinfort im Bunde mit Spanien — wofür? Sie wußten es selbst wohl kaum. Wäre es doch nicht leicht, auch nur auf die Frage eine bestimmte Antwort zu geben, ob sie wirklich gegen Frankreich, oder nur gegen Franzosen fochten. Unzweifelhaft war nur das Eine, daß sie Proben von Tapferkeit und militärischem Talent ablegten, die jeden kühlen Beobachter überzeugen mußten, daß es auch für den genialsten Feldherrn und die tüchtigsten Truppen eine ungeheure Aufgabe wäre, ihrer Herr zu werden. Stärkere

Festen als die besten Werke europäischer Kriegskunst waren in der guten Jahreszeit die Gebirge und während der tropischen Regen heerten in den Thälern unter den Europäern die Fieber fürchterlicher als das schärfste Kartätschenfeuer. Mit diesen Verbündeten waren die einstigen Sklaven wahrlich keine verächtlichen Gegner. Nicht nur die Franzosen, sondern alle die drei europäischen Nationen, die sich mit ihnen gemessen, haben das in überreichem Maße erfahren.

So lange die Neger auf der Seite Spaniens standen, ging es den Franzosen schlecht. Nur der bedeutendsten Thaten Toussaint's sei mit zwei Worten gedacht. Ohne Blutvergießen machte er die ganze Armee Brandicourt's kriegsgefangen, besetzte das wichtige Dondon, nahm das ebenso wichtige Marmelade, schlug den Oberst Dessourneaux und brachte Ennery und Gonaives in seine Gewalt. Wenn auf der anderen Seite die Engländer sich auf der Westseite der Insel festsetzten und die Hauptstadt, Port au Prince einnahmen, so hatten sie das in erster Linie dem Umstande zu danken, daß die Bewohner der Insel, Franzosen, Spanier, Mulatten, Neger, sich zu einem so tollen Knäuel in einander verbissen hatten. Sobald dieser mit Einem scharfen Streich durchhauen worden, war nicht nur den Fortschritten der Engländer ein Ziel gesetzt, sondern wie mit Zaubergewalt fügten sich trotz des noch lange forttobenden Krieges die blutdurchsättigten Trümmer der einst so blühenden Colonie zum Fundamente eines viel verheißenden Negerstaates zusammen. Toussaint war es, der diesen Streich führte.

Von allen festen Plätzen hatten die Franzosen nur noch Port de Paix inne und in diesem wurde der Gouverneur Laveaux von den Engländern belagert. Hunger und Krankheiten brachen den Muth und die Kraft der Besatzung. Die Capitulation schien unvermeidlich. In diesem Augenblick höchster Bedrängniß kam das Anerbieten Toussaint's, sich von den Spaniern zu trennen und auf die Seite der Franzosen überzutreten. Lacroix (Mém. pour servir à l'histoire de la révolution de Saint Domingue I., pp. 300, 301) findet das Motiv für diesen Schritt in der Eifersucht Toussaint's gegen Jean-François. Es ist schwer zu verstehen, wie weder der gesunde Menschenverstand, noch sein eigenes Fühlen, noch die Lehren der miterlebten französischen Revolution, noch endlich die spätere Laufbahn dieses „alten Negers" ihn die Möglichkeit eines höheren Beweggrundes haben entdecken lassen. Allerdings machte Toussaint die Ernennung zum Oberst zur Bedingung seines Uebertrittes und Laveaux ernannte ihn zum Brigadegeneral. Aus diesen Thatsachen erhellt aber nur zweierlei unzweifelhaft: Laveaux war Alles daran gelegen, Toussaint zu gewinnen, und dieser war nicht gesonnen, den Franzosen ohne Entgelt seine Hülfe zu gewähren.

Daß er nur von persönlichem Ehrgeiz geleitet wurde und in der Annahme seiner Forderung die einzige erforderliche Gegenleistung der Franzosen sah, ist damit aber keineswegs gesagt. Lange bevor er Laveaux die rettende Hand entgegenstreckte, hatten sie ein großes Angebot gemacht, das nicht nur ihn persönlich, sondern die Gesammtheit der Neger betraf. Um einen Rückhalt an ihnen zu gewinnen, hatten die französischen Commissäre im August 1793 die Aufhebung der Sklaverei proclamirt und diese Verfügung erhielt im Februar 1794 die Sanction des Nationalconvents. Die Früchte des von der bitteren Noth abgepreßten Entschlusses wurden jetzt geerntet. Toussaint hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß Spanien lediglich für seine eigenen Interessen kämpfe und daß diese ihm immer verbieten würden, die zur Zeit thatsächliche Emancipation der Sklaven zum anerkannten Rechtszustande werden zu lassen. Das konnte nur im Bunde mit der Revolution erreicht werden, weil es lediglich die Ausdehnung ihrer Grundsätze auf die Farbigen war und weil die Revolutionäre, so ungern sie sich zu derselben bequemt hatten, jetzt durch ihr eigenes Interesse zur gewissenhaften Einlösung des einmal verpfändeten Wortes gezwungen waren. Auch Lacroix wagt nicht die absurde Behauptung, daß die Neger ihre eigene Freiheit anderen Rücksichten unterordneten. Was braucht es denn da noch anderer Gründe zur Motivirung der „Desertion“ des einstigen Sklaven als die Erkenntniß, daß dieses schlechthin maßgebende Interesse gebieterisch den Wiederanschluß an Frankreich erheischte? Vielleicht erachtete sich Frankreich dereinst nicht mehr an sein Wort gebunden, wenn es nicht mehr unter dem Druck eines leidigen Muß stand. Kam der Tag, dann konnte ja wohl in Toussaint's Handeln eine Antwort auf die Frage gefunden werden, was ihn jetzt bestimmt haben mochte, da das Muß Statt hatte. Freilich, Lacroix, der in der Exekution gegen den Neger wegen seiner zweiten Desertion eine hervorragende Rolle spielte, wußte sie nicht zu finden. Wo waren die französischen Officiere napoleonischer Schule, die sich ein Verständniß für höhere Motive als den Ehrgeiz bewahrt hatten. Allein je trüber das Glas ist, durch das Lacroix Toussaint sieht, desto zuversichtlicher wird die Geschichte diejenigen Züge als wahr anerkennen dürfen, die auch in diesem entstellten Bilde den bildungslosen Neger als einen an Geist und Charakter weit über das Mittelmaß hinausragenden Mann erscheinen lassen, diesen Neger, der „weder die Bravour des Elans hatte, welche die Natur kraftvollen Temperamenten verleiht, noch den sittlichen Muth, den die Erziehung entwickelt“. „Er hatte nichts Gewinnendes“, fährt dieser tiefe Beobachter in seiner Schilderung fort; „er war alt; sein Aeußeres nicht ansprechend und seine Sprache unbeholfen; dennoch wußte er sich plötzlich zum Herrn

zu machen, weil die Schwarzen ein Haupt wollten und weil sie wollten, daß es ein Mann ihrer Farbe sei". Wie unendlich einfach ist doch die Lösung des Räthsels, das die übrige Welt in der phänomenalen Erscheinung dieses Mannes erblickt hat. Um sie als vollkommen zureichend anzuerkennen, braucht man nur zu vergessen, daß die Schwarzen seit Jahren „unter Chefs von ihrer Farbe" einen furchtbaren Krieg führten und daß dieser moderne Columbus, unmittelbar vor dem er sein Ei so sicher auf die Spitze stellt, uns versichert hat, daß Toussaint zu dem für ihn selbst und für das Geschick der Insel entscheidenden Schritt nur aus Eifersucht gegen einen solchen Chef getrieben wurde. Doch genug der Kritik; sie ist in den besten Händen, wenn ich sie Lacroix selbst überlasse.

Mochte auch Toussaint der Elan des französischen Soldaten abgehen, so mußte er doch jedenfalls andere militärische Eigenschaften haben, denn sein Uebertritt, wie Lacroix sagt, „änderte auf einen Schlag die Lage der Dinge". „Waren die Spanier bisher stolz und drohend gewesen, so waren sie jetzt furchtsam und bedroht." Sie hatten Grund zur Sorge, denn in vier Tagen nahm ihnen der Neger 28 Batterien ab. Die Engländer ließen sich nicht so im ersten Anlauf über den Haufen rennen, aber auch für sie war die Entsetzung von Port de Paix der Anfang vom Ende.

Um diese Zeit nahm Toussaint den Beinamen L'Ouverture an. Den Anlaß dazu soll der staunende Ausruf Laveaux' gegeben haben: „Mais cet homme fait ouverture partout!" Lacroix dagegen sagt, er habe sich den Namen beigelegt, „um der Colonie, und namentlich den Seinigen anzuzeigen, daß er einer besseren Zukunft die Thüre öffnen werde". Beide Versionen mögen keinen Anspruch darauf haben, historisch wahr zu sein, aber beide zeichnen die Situation richtig. Mit unwiderstehlicher Kraft brach sich Toussaint nach allen Richtungen hin Bahn, und die Wege, die er einschlug, waren die einzigen, die zu einer besseren Zukunft nicht etwa nur der Neger, sondern wirklich der ganzen Colonie führen konnten.

Schon seine Thätigkeit als General ließ deutlich erkennen, daß er mehr als ein bedeutendes militärisches Talent sei. Frankreich hatte ihm mehr und Größeres zu danken, als die rasche Wiedereroberung „fast der ganzen nördlichen Provinz" und die Rettung Laveaux' aus den Händen der durch ihre Eifersucht auf die Neger zur Empörung getriebenen Mulatten. Darum war er auch nicht damit abgelohnt, daß der dankbare General ihm die zweite Stelle einräumte. Thatsächlich war Toussaint bereits der Erste, und mehr als das, er hatte schon den Beweis geliefert, daß er allein der Erste sein könne. Lacroix sagt mit Recht, Laveaux habe es „ihm allein" zu danken gehabt, daß die Neger Zucht hielten und sich an militärische Ordnung und Strenge gewöhnten. Und welche Ordnung

und Strenge! Lacroix verstand etwas von militärischen Dingen und er bekennt, daß die Disciplin von Toussaint's Negern größer gewesen sei, als die irgend einer europäischen Armee. (I., 408.) Nur eine von den vielen Illustrationen, die er zu dieser Behauptung liefert, sei angeführt. Hatten die schwarzen Soldaten lange Monate hindurch im Felde das Leben kümmerlich mit Maiskolben gefristet und kamen sie dann in eine Stadt, so wagte es nicht Einer, auch nur bittend die Hand nach den ausgestellten Lebensmitteln auszustrecken; ja, es bedurfte wiederholter Aufforderungen Seitens der Bewohner, um sie nur überhaupt vortreten und die dargebotenen Speisen annehmen zu machen. (I., 348.) Man vergegenwärtige sich einen Moment die Verhältnisse und man wird zugeben müssen, daß diese eine Thatsache ein zureichender Beweis dafür ist, daß Toussaint ein außergewöhnlicher Mensch war. Diese schwarzen Soldaten waren fast ausnahmslos als Sklaven geboren und aufgewachsen. Wer hatte es versucht, in ihnen den reinen heiligen Funken, den die Gottheit in die Menschenbrust gelegt, zur Flamme anzublasen? Dinge waren sie vor dem Gesetz gewesen, Dinge, an denen die Eigenthümer oft genug die furchtbare Erfindungskraft ihrer Phantasie in wahrhaft höllischen Grausamkeiten erprobten. Und nicht das Gesetz, sie selbst hatten in jener Augustnacht des Jahres 1791 ihre Ketten gebrochen. Seit jener Stunde war alle die Jahre hindurch ununterbrochen in dreifachem Kriege Blut geflossen und die Gewalten des Heimathlandes ihrer einstigen Herren hatten knietief im Bürgerblute, im Blute von Weibern und halbwüchsigen Kindern gewatet. Und trotz alle dem war in diesen Barbaren, deren ganze Cultur in dem verständnißlosen Nachplappern etlicher Kirchengebete bestand, die allen Menschen innewohnende Bestie — zwar schwerlich gezähmt, aber doch gebunden, und der sie gebunden, war Einer aus ihrer eigenen Mitte, Einer der — Lacroix hat es uns ja gesagt — „nicht den sittlichen Muth hatte, den die Erziehung entwickelt“. Waren es die vom Vater aus den Wildnissen Afrikas mitgebrachten Zaubersprüche, mit denen er das Wunder zu Wege brachte? Auch dieses Räthsel weiß das Kind der großen Nation, das aus so unermeßlicher Höhe auf den Neger herabschaut, ohne Mühe zu lösen. Jeder Oberst, sagt er, commandirte mit der Pistole in der Hand „und mit dem Recht über Leben und Tod seiner Untergebenen“. Die niederen Officiere und die Gemeinen hätten sich diese neue Form der Sklaverei gefallen lassen, weil sie stets gegen die nicht im Militär stehenden Schwarzen Recht erhalten hätten und ihnen deswegen außerhalb des Dienstes alle Welt mit der größten Deferenz begegnet sei. Hat der Beobachter oder der französische Officier der Consularperiode größeren Antheil an dieser Schilderung? Sicher liegt viel

Wahres in ihr. Der Genius Bonapartes hat kein Monopol auf die Entdeckung, wie weit man den Soldaten zum Sklaven hinunterdrücken kann, wenn man ihn ungestraft Alles niedertreten läßt, was nicht die Uniform trägt. Auch Toussaint hat das erkannt und sich zu Nutz gemacht. Und wenn er die Zügel der Disziplin so scharf anzog, daß sie eine neue Form der Sklaverei genannt werden konnte, so durfte er zu seiner Rechtfertigung sagen, daß die Bestie in diesen Menschen sich jedenfalls nicht mit Zwirnsfäden binden ließ. Allein ist damit das Wunder wirklich erklärt? Wie Alexanders Scharen so haben auch Toussaint's Truppen gemeutert. Wäre er mit der gespannten Pistole unter sie getreten, so wäre es bald um ihn geschehen gewesen. Aber er trat unter die Empörer und sie unterwarfen sich. Und wiederum sehen wir ihn gar oft, da der leiseste Wink das Feuern des Exekutionspelotons oder das Niederfallen des Henkerbeiles zur Folge gehabt hätte und er gab ihn nicht, obwohl es diejenigen nicht an Drängen fehlen ließen, deren Haut die Natur mit dem aristokratischen Weiß geschmückt und bei denen Erziehung sittlichen Muth hätte entwickeln können. Doch was auch immer seine Armee im blindesten Gehorsam gegen ihn halten mochte, was war das Geheimniß des Gehorsams der übrigen Bevölkerung? War es lediglich, oder doch vorwiegend, oder auch nur zum großen Theil die Furcht, daß er bei dem leisesten Widerstande die Gewehre und Kanonen seiner Soldaten gegen sie richten würde? Lacroix mag die Antwort geben. „Die Resignation in seine Befehle entsprang dem Vertrauen“. (I., 310.) So verplappert sich dieser Augenzeuge und Mitacteur in dem düsteren Drama, so bald der Hochmuth des Weißen und die Eitelkeit des Franzosen die Ehrlichkeit des Menschen aus ihrer strengen Hut entschlüpfen lassen. Man zieht in aufrichtiger Hochachtung den Hut, wenn der Ehrenmann in ihm einmal mit einem solchen Bekenntniß Front gegen den Weißen und den Franzosen macht: „Wenn San Domingo noch die Farben Frankreichs trug, so war das, die Wahrheit zu gestehen, einem alten Neger zu danken, der vom Himmel die Mission erhalten zu haben schien, seine zerrissenen Glieder wieder zu vereinigen“.

Die Wiedervereinigung dieser zuckenden Fetzen, das war in der That eine Aufgabe, die den Stempel der Sanction des Himmels trug, und der alte Neger, der sie sich gestellt hatte, war ihr gewachsen. War auch die wunderbare Disciplin, in der er seine Truppen hielt, allein noch kein Beweis dafür, so war sie doch darnach angethan, die Hoffnung zu erwecken, daß er es sein würde. Die Bevölkerung der Colonie bestand zu etwa neun Zehnteln aus Farbigen und davon waren acht Zehntel reine Neger. Die erste Voraussetzung für die Wiederherstellung geordneter Zustände

war daher offenbar die Wiederaufrichtung straffer Zucht unter den Negern. Und diese Zucht mußte in erster Linie auf dem unbedingten Vertrauen gegen die oberste Gewalt und nicht auf der Furcht vor ihr beruhen, denn in dem letzteren Falle mußte nach dem, was geschehen war, in demselben Augenblick wieder Alles drunter und drüber stürzen, da der Ingrimm über das Joch oder die Hoffnung, es brechen zu können, um eines Quentchens Gewicht die Furcht vor der Strafe überwog. Gelöst werden konnte die ungeheure Aufgabe also nur von einem Manne, zu dem die Neger mit vollster Hingebung aufblickten, und diese Grundbedingung erfüllte so weit nur Toussaint.

Der Commissar Sonthonax hatte unstreitig auch dieses Moment im Auge und wurde nicht nur durch die militärischen Erfolge Toussaint's bestimmt, als er ihn im Frühling 1796 zum Oberbefehlshaber der Truppen in der Colonie ernannte. Allein sein Verständniß der Situation und des Mannes ging nicht so weit, daß er richtig die letzten Consequenzen aus jenem eigenthümlichen Verhältniß gezogen hätte. Und hätte er auch die Lage der Dinge nach allen Seiten hin vollkommen richtig erfaßt und dabei den besten Willen gehabt, ihr durchaus gerecht zu werden, so hätte seine amtliche Pflicht es ihm unmöglich gemacht. Sobald Toussaint sich seiner Kraft vollkommen bewußt geworden war, trat auch an ihn die Frage heran, mit der vor mehr als einem Jahrtausend Pipin ein neues Zeitalter der europäischen Geschichte eingeleitet hatte, und er beantwortete sie wie der Franke. Die ziemlich zahlreichen Schriftsteller und Redner, die unter dem Eindruck der parlamentarischen Kämpfe um die Aufhebung der Sklaverei in den englischen Colonien und namentlich unter dem Eindruck der Entwickelung, welche die Sklavenfrage in den Vereinigten Staaten nahm, Toussaint von allem persönlichen Ehrgeiz haben frei sprechen und zu einem Tugendspiegel aufputzen wollen, haben nicht nur ihre eigene Urtheilsfähigkeit in übeles Licht gestellt, sondern auch ihrem Helden einen schlechten Dienst geleistet. Die Verbrämung des bunten Tuches, das der einstige Sklave stets um den Kopf geschlungen trug, mit einem Heiligenscheine, ist so widernatürlich, daß es keines besonderen kritischen Scharfblickes bedarf, um sie als die Pfuscherarbeit begeisterungsvoller literarischer Stubentüncher zu erkennen. Diese mit der besten Absicht angelogene Größe — die übrigens sehr viel mehr die Engel im Himmel als gesunde Menschen zur Bewunderung herausfordert — erweckt aber natürlich bei Allen, die nicht selbst auf die Quellen zurückzugehen vermögen, Zweifel an der wirklichen Größe des Mannes. Eine Rolle, wie Toussaint sie gespielt, wird immer nur von Menschen gespielt, denen die Leidenschaft des Ehrgeizes mit mächtiger Gluth im Busen brennt und sie kann der Natur der Sache nach nur von

solchen Menschen gespielt werden. Allein auch höchstens der Mönch, aber nimmermehr der Geschichtsschreiber kann den Ehrgeiz an sich für verdammlich ansehen. Für seinen Urtheilsspruch ist allein die Entscheidung der Frage maßgebend, auf was für Ziele der Ehrgeiz gerichtet war und in welchem Verhältniß Vermögen und Verlangen zu einander gestanden. Die Autorität, die das Gesetz in die Hände von Sonthonax legte, dankte ihre thatsächliche Geltung lediglich der thatsächlichen Macht, die Toussaint hatte. Es war daher nur natürlich, daß dieser sein ferneres Verhalten nicht durch die Dankbarkeit bestimmen ließ, die er angeblich dem Commissär für seine Ernennnng zum Oberbefehlshaber schuldete. Er wollte seine breiten Schultern nicht zum bequemen Sitz für diese oder irgend eine andere politische Mißgestalt hergeben, welche die Laune der ephemeren französischen Regierungen hinüberzuschicken beliebte. Und wenn er sich an die Stelle von Sonthonax zu drängen trachtete, so war es wiederum nur natürlich, daß er die Mittel dazu nicht nach der Moral des Beichtvaters abwog, sondern als Mann der That den gegebenen Verhältnissen gemäß wählte. Wie er Laveaux dadurch entfernt hatte, daß er seine Ernennung zum Deputirten der Colonie erwirkte, so entledigte er sich Sonthonax', indem er ihn in den respectvollsten Formen bedeutete, daß sein ferneres Verweilen nur Unheil stiften könne und er daher zu gehen habe. Wenn die Männer, die in revolutionären Stürmen das Steuer des Staatsschiffes zu ergreifen suchen, sich niemals gewaltsamerer und ehrenwidriger Mittel bedienten, so würden die Schrecken der Revolutionen nicht leicht gar groß werden. Und noch besser als die Mittel halten die Motive die Probe. Wie nicht geleugnet werden soll, daß bei dem Uebertritt Toussaint's von der spanischen auf die französische Seite das persönliche Interesse seinen Blick für die große politische Frage geschärft und als scharfer Sporn gewirkt haben wird, so soll auch selbstverständlich nicht bestritten werden, daß ihm jetzt das Verlangen nach Macht um der Macht willen ein mächtiger Beweggrund war. Aber sein ganzes Thun und Lassen liefert den Beweis, daß er noch andere und höhere Motive hatte. Darin aber besteht ja die Größe des wahren Staatsmannes, daß er die Befriedigung seines persönlichen Ehrgeizes und seines Verlangens nach Macht in der Förderung der wahren Interessen des Gemeinwesens sucht, sie in der richtigen Weise anstrebt und allen Hindernissen zum Trotz auf den richtigen Wegen stetig weiter vorwärts bringt. Wie brauchte Toussaint seine Macht, die legitim erworbene wie die usurpirte, und wie wäre die usurpirte Macht von Denen gebraucht worden, denen er sie entwand? das ist die entscheidende Frage. Die Geschichte kann ihren Spruch nicht nach den Rechten von Toussaint und Sonthonax oder dessen Nachfolgern fällen;

für sie ist das Interesse von San Domingo das Maßgebende. „Heute", schreibt Toussaint nach der Entfernung von Sonthonax (August 1796) an das Directorium, „heute gibt es keinen Anlaß mehr zu Agitationen im Inneren. Unter meiner persönlichen Verantwortlichkeit garantire ich die Ergebenheit meiner schwarzen Brüder für Frankreich und ihre Unterwerfung unter die Ordnung. Bürger-Directore, Ihr könnt in der nächsten Zukunft auf gute Früchte rechnen".

Das erste, was er zur Einlösung seines Versprechens that, war die völlige Säuberung der Colonie von den Engländern, die noch immer eine ganze Anzahl der bedeutendsten Plätze besetzt hielten. General Maitland gewann bald die Ueberzeugung, daß er sich nicht zu behaupten vermöge. Unterhandlungen wurden angeknüpft und die Capitulation von Port au Prince machte der englischen Occupation ein Ende.

Die allerdings sehr übertriebenen Ehrenbezeigungen, welche die Engländer dem Neger angedeihen ließen, haben als Material zu einer schweren Verdächtigung desselben herhalten müssen. Unter einem Thronhimmel sollte er seinen Einzug halten und die geweihten Räucherbüchsen sollten vor ihm geschwungen werden. Nach Malenfant (Des Colonies et particulièrement de celle de Saint Domingue. Par. 1814, p. 93) habe er diese Ehren mit den Worten abgelehnt: „Nur Gott soll unter einem Thronhimmel gehen und nur dem Herrn des Alls soll man Weihrauch spenden." Lacroix dagegen sieht den alten Neger in dem schmucklosen blauen Rock, dem Kopftuch und schlichten dreieckigen Hut verstohlen einen sehnsüchtigen Blick nach den Räucherbüchsen werfen, denen duftende Wölkchen in der Form einer Krone hätten entströmen sollen. Er behauptet in den Archiven das Versprechen der Engländer gesehen zu haben, Toussaint anzuerkennen und zu schützen, wenn er sich zum Könige von Hayti aufwerfe; als Gegenleistung habe er ihnen ein Monopol auf die Ausfuhr der Colonialproducte und auf die Einfuhr ihrer Manufacturen geben sollen. Toussaint habe diese Propositionen zurückgewiesen, weil er den Schutz der Engländer in dem Augenblick, da sie die Insel hätten räumen müssen, nicht für genügend gehalten. (I., 346.) An sich ist es ja wohl nicht unmöglich und vielleicht nicht einmal unwahrscheinlich, daß England es mit solchen oder ähnlichen Vorschlägen bei Toussaint versucht haben mag. Merkwürdig ist aber doch, daß in dem späteren Verfahren gegen ihn, dieser „Papiere" nie gedacht wird. Und was die Räumung der Insel anlangt, so wird man doch wohl nicht ganz außer Augen lassen dürfen, daß nicht Frankreich, sondern Toussaint dieselbe erzwang. Ueberdieß sagt auch Lacroix nicht, daß er in den Papieren irgend ein Wort von Toussaint selbst gefunden, das ihn compromittirt. Das Material,

das zur Begründung einer Anklage oder eines Vorwurfes vorliegt, beschränkt sich somit auf die Motive, die den Neger nach Ansicht des Franzosen zur Zurückweisung des Versuchers bestimmt haben werden. Allein auch wenn man den Verdächtigern die weitesten Zugeständnisse macht, d. h. zugeben will, daß die ganze Geschichte eine thatsächliche Grundlage habe und Toussaint den lebhaften Wunsch gehegt, die Colonie von Frankreich loszureißen und sich zum souveränen Herrscher derselben zu machen, ist es nicht schwer, andere Motive für die Ablehnung der englischen Propositionen zu finden. Wir können mit Bestimmtheit sagen, wie Toussaint über die angeblich geforderte Gegenleistung dachte: die Verfassung, die der ungebildete Neger später der Colonie gab, erklärte den Handel frei. Es erforderte doch wohl etwas mehr, als für einen Shilling Räucherwerk, das Hirn zu benebeln, das unter der Leinwandcoiffure des Pavians (le magot coiffé de linge) arbeitete.

So lange die Papiere nicht an das Tageslicht gekommen sind, die Lacroix gesehen haben will, hat diese Historie für den Geschichtsschreiber nur den einen Werth, daß sie zeigt, für wie stark man in Frankreich die Stellung Toussaint's hielt und wie sehr man ihm in Folge dessen mißtraute. Man zeigte ihm das auch in sehr deutlicher und kränkender Weise. Sonthonax hatte allerdings auch in Paris den kürzeren gezogen. Das Directorium beschenkte sogar Toussaint mit einigen schönen Waffen und einem reich gestickten Rock. Allein den Geschenken folgte ein neuer Commissär, Hédouville, auf den Fuß, und dieser fand für gut, in dem spanischen Theile der Insel an das Land zu steigen. Hätte irgend ein Zweifel über die Beweggründe dazu obwalten können, so wäre er bald durch den gehässigen und drohenden Ton gehoben worden, in dem sich die nächste Umgebung des Commissärs über die Verhältnisse auf der Insel und über Toussaint persönlich zu reden erlaubte. Mit vier Soldaten, erklärten diese großen Herren, wollten sie den gewaltigen Kriegshelden mitten in seinem Lager verhaften. Er sparte ihnen die Mühe des Weges. Fast ohne Begleitung begab er sich nach dem Cap und bedeutete Hédouville, daß ihre Beziehungen zu einander sich nach dem Verhältniß der thatsächlichen Macht zu regeln hätten. Wie dieses lag, mochten der General und sein armeeloser Generalstab daraus ersehen, daß die Proclamationen des Commissärs von den Colonisten und Emigrirten zerrissen wurden.

Ein glänzenderer Beweis konnte nicht dafür geliefert werden, daß es in der That „keinen Anlaß mehr zu Agitationen im Inneren" gab. Die französische Regierung und ihre Werkzeuge, die waren es ganz allein, die wiederum die ersterbende Gluth gewaltsam zur hellen Flamme anfachten. Die französischen Schriftsteller betonen meist scharf die erprobte und all-

gemein anerkannte Milde Hédouville's gegenüber dem indiscreten Eifer des stürmischen und fahrigen Sonthonax. In so schwierigen Verhältnißen reicht aber Milde nicht hin; zu einer gedeihlichen Wirksamkeit bedarf es vor allen Dingen eines ruhigen und richtigen Urtheils. Hédouville aber kam mit einem fertigen Programm, das ohne jede Rücksicht auf die obwaltenden Zustände entworfen worden war und an das er sich um so fester gebunden zu halten schien, je deutlicher die Thatsachen seine Unausführbarkeit demonstrirten. Je offenbarer es wurde, daß er völlig machtlos sei, desto heftiger ließ er die Batterien seiner papierenen Gesetze gegen die Interessen spielen, für die er einstehen sollte und wollte. Mit der souveränen Selbstgewißheit impotenter Mittelmäßigkeit regelte er mit einigen Federstrichen das Verhältniß der Weißen und der Farbigen zu einander in einer solchen Weise, daß beide Theile von gleicher Erbitterung gegen ihn erfüllt wurden. In der Nähe des Cap rotten sich die Schwarzen drohend zusammen, Toussaint stellt sich an ihre Spitze, marschirt auf das Cap los, läßt die Lärmkanonen des Fort Belair lösen und der Alarmschuß reicht hin, den Commissär mit seinem tapferen Generalstab und etwa 1500 Anhängern der verschiedensten Hautschattirungen auf die Schiffe zu treiben und das Weite suchen zu lassen. (22. Oct. 1798.) Das Geleit gab ihnen ein feierliches Te Deum der Schwarzen, deren wilde Erregung sogleich wieder der größten Ruhe und Ordnung gewichen war.

Toussaint hatte Gewalt gegen die gesetzliche Autorität gebraucht und dem Gesetze mochte er daher verfallen sein. Die Geschichte aber hat nicht nach den Gesetzen des französischen Directoriums Recht zu sprechen, und höchst merkwürdig ist der Ausschlag des Züngleins, wenn sie die Wage hält. Berichteten uns die Acten nichts weiter über diesen Streit als das Erzählte, wer würde es da nicht für so gut wie selbstverständlich halten, daß der milde Hédouville einen vielleicht thörichten, aber gewiß höchst ehrenwerthen und durchaus berechtigten Kampf für die getretene Minderheit der höher cultivirten Weißen gekämpft habe. Und doch verhält es sich gerade umgekehrt. Der Sklave, der seine Ketten gebrochen hatte, ist es, der im Widerspruch zu dem grausamen Gesetz Milde gegen die einstigen Tyrannen geübt wissen will; er ist es, der vollkommen die furchtbaren Gefahren eines plötzlichen Ueberganges von der Sklaveri zu schrankenloser Freiheit ermißt und der ihnen nachdrücklich vorzubeugen sucht: er ist es, der sich trotz des ungeschulten Kopfes weder durch Rachsucht noch durch Rassenhaß den Blick trüben läßt, sondern mit staatsmännischer Weite des Urtheilens und Fühlens die Interessen aller der verschiedenen Gruppen dem höheren Rechte des Interesses der Gesammtheit unterordnet. Hédouville bestand darauf, daß die Güter der Emigrirten und Derer, die auf

Seiten der Engländer gefochten hatten, confiscirt würden, resp. blieben; — Toussaint erließ eine allgemeine Amnestie. Hédouville erklärte die ehemaligen Sklaven für frei ohne jede Beschränkung und sprach ihnen ein Drittel der Früchte ihrer Arbeit auf den Plantagen der einstigen Herren zu; — Toussaint sagte: gewiß sind die ehemaligen Sklaven frei, aber im eigenen wie im gemeinen Interesse müssen sie sich für eine Weile wesentliche Beschränkungen ihrer Freiheit gefallen lassen; fünf Jahre lang sollten sie zur Arbeit auf den Plantagen verpflichtet sein und nur auf ein Viertel des Ertrages ihrer Arbeit Anspruch haben.

In der That, ein merkwürdiger Mann und merkwürdig die Gewalt, die sein Wort über seine Stammes- und Unglücksgenossen hat. Lacroix sagt: „Sobald ein Weißer diesem außerordentlichen Menschen gehorchte, war er für immer der Protection desselben sicher; Toussaint wußte von keinen Emigrirten; die Creolen unter denselben setzte er wieder in ihre Rechte und Güter ein, bestätigte sie in den ihnen von den Ausländern verliehenen Graden, nahm sie mit denselben in die Nationalgarde auf und behandelte sie ebenso gut, um nicht zu sagen besser, als die Weißen, die immer unter den Fahnen Frankreichs gedient". (I., 348.) Und Bastey, der glühende haytische Patriot, bestätigt es, daß die Weißen von Toussaint bevorzugt worden seien. (Notes à Malouet, p. 14.) Gewiß ist es wahrscheinlich, daß er dabei nicht ganz frei von dem Gefühl gewesen ist, das einem Negerhäuptling vor etlichen Jahren einem europäischen Maler gegenüber das zögernde Geständniß abgepreßt haben soll, daß er es lieber gesehen hätte, wenn in dem Porträt seine Haut weiß gemalt worden wäre. Allein jedenfalls kann dieses Gefühl nur neben anderen Motiven gewirkt haben, da die Bevorzugung der Weißen seine Autorität über die Schwarzen nie im Geringsten beeinträchtigt hat. Und können ihm Weiße einen Vorwurf aus derselben machen wollen? Das hieße die Superiorität der Rasse anfechten oder einen Stein auf Toussaint werfen, weil er nicht den Neger über den Staatsmann gestellt.

Hart waren die Thatsachen, aber deswegen waren sie nicht minder Thatsachen und darum rechnete der Staatsmann mit ihnen ohne eitele Klagen, unerbittlich streng gegen sich selbst nicht minder als gegen Andere. Mochte auch der Gedanke an seine Hautfarbe ein heimlich nagender Wurm in seinem Innern sein, dabei erfüllte ihn doch auch ein sehr natürlicher Stolz gerade darüber, daß vor ihm, dem Neger, so viele Weiße sich so tief zu beugen hätten. Bezeichnend ist die Anecdote, daß er die zärtlichen Familiaritäten Bayou's, den er aus den Vereinigten Staaten zurückgerufen hatte, um wieder die Verwaltung von Breda zu übernehmen, mit den Worten zurückgewiesen habe: „Sachte, Herr Verwalter, die Entfernung

von mir zu Euch ist heute größer, als die welche einst zwischen Euch und mir lag". Er bevorzugte die Weißen, aber eine Vorliebe für sie hatte er nicht. Nicht um ihrer selbst willen, sondern weil das Interesse der Gesammtheit es forderte, gab er den früheren Herren so viel von dem zurück, was sie durch die Revolution verloren hatten. Und aus dem gleichen Grunde legte er den Freigewordenen das Joch einer Art von Hörigkeit auf. Zur Arbeit zurückkehren, Spaten und Haue wieder aufnehmen, das ist das ceterum censeo, das er seinen Schwarzen bei jeder Gelegenheit einschärft, das die einzige Bedingung, an die er seine persönlich von der Kanzel herab verkündeten Amnestien knüpft. Wo aber seine Ermahnungen nicht ausreichen, da zwingt er mit eiserner Faust, mit fürchterlicher Entschlossenheit auch in das eigene Fleisch schneidend, wenn es sein muß. Im Norden stand den sog. Pachten, d. h. dem organisirten Arbeitswesen der General Moyse vor, ein Neffe und ganz besonderer Günstling Toussaint's. In dieser doppelten Eigenschaft glaubte er es leicht mit seinen Instruktionen nehmen zu dürfen. Wiederholte Mahnungen, die Zügel nicht so schlaff hängen zu lassen, blieben fruchtlos. Müßiggang nährte Unzufriedenheit unter den Arbeitern und ließ jedes grundlose Alarmgerücht den günstigsten Boden finden. Plötzlich erheben sie sich und massacriren 300 Weiße, wie sie später sagen, weil es geheißen, daß sie wieder zu Sklaven gemacht werden sollen. Toussaint erkannte, daß die Zukunft der Insel unwiederbringlich verscherzt sei, wenn er jetzt nicht einen schrecklichen Beweis dafür lieferte, daß er unbeugsam entschlossen sei, das friedliche Zusammenleben der Rassen in gesetzlich geordneten Zuständen zu erzwingen. Moyse wurde vor ein Kriegsgericht gestellt und das von diesem ausgesprochene Todesurtheil ohne Erbarmen vollzogen. Die anderen Hauptschuldigen theilten sein Geschick.

Die Menge des Blutes, das bei dieser Gelegenheit floß, war verschwindend gering im Verhältniß zu der, die in der Zeit zwischen der Abreise Hédouville's und diesem Ereigniß geflossen war. Wie weh muß das dem milden Commissär gethan haben, der, wie Lacroix uns versichert, das Feld nur geräumt hatte, um der Colonie ein neues Blutbad zu ersparen. Hier befindet er sich jedoch nicht ganz in Uebereinstimmung mit Bastey. Dieser sagt in seinem Essai sur les causes de la révolution et des guerres civiles d'Hayti (pp. 12, 13): Hédouville „wurde von der französischen Regierung mit der geheimen Instruction nach San Domingo geschickt, den Bürgerkrieg zwischen den Schwarzen und den Mulatten zu entzünden". Meines Wissens warten diese Instructionen noch eben so der Veröffentlichung wie die Papiere über die Unterhandlungen wegen der Königskrone. Man mag daher annehmen, daß Bastey nicht richtig be-

richtet gewesen ist oder absichtlich übertreibt. Das ändert aber nicht das Mindeste daran, daß Hédouville's Politik nicht nur thatsächlich dieses Resultat gehabt hat, sondern auch jeder Schritt derselben die Ueberzeugung wecken muß, daß er entweder eine solchen Instruction gehabt, oder sich aus eigener Initiative die Aufgabe gestellt hat. Daß es in Frankreich Staatsmänner gab, die diesen scheußlichen Bürgerkrieg lediglich unter dem Gesichtspunkt des französischen Interesses sahen, ist übrigens erweislich. In den sogenannten Memoiren Napoleon's (IV., 262) heißt es: „Die erste Frage, mit der sich der Erste Consul bei seinem Regierungsantritt zu beschäftigen hatte, war, ob es den Interessen des Mutterlandes gemäß war, diesen Bürgerkrieg zu nähren und unterhalten, oder ob man ihm ein Ende machen müsse." Der Autor fügt dann allerdings hinzu, die Politik habe in Uebereinstimmung mit der Moral für das Letztere entschieden, die moralischen Gründe aber, welche diese Entscheidung forderten, waren, daß die Unterhaltung des Bürgerkrieges „der Größe und des Edelmuthes der Nation unwürdig" gewesen wären. Als dieses geschrieben wurde, galt es die Kriegspolitik Napoleon's gegen die Colonie zu rechtfertigen. Jetzt dagegen war Frankreich nicht in der Lage Gewalt zu gebrauchen. Das Directorium und Hédouville konnten sich daher leicht jene Frage, was die Politik anlangte, anders beantworten. Thaten sie das, so konnten sie sich aber auch mit der Moral leicht auseinandersetzen, falls sie dieselbe ebenso wie der Memoirenschreiber definirten.

So ohnmächtig Hédouville auch Toussaint gegenüber war, es kostete ihn doch nur ein Wort, den Bürgerkrieg heraufzubeschwören. Weit bitterer als zwischen den Weißen und Schwarzen war die Feindschaft zwischen diesen und den Mulatten, und zu der allgemeinen Feindschaft kam die alte persönliche Rivalität zwischen Toussaint und dem Mulattengeneral Rigaud, die auf Seiten des Letzteren zum wüthenden Haß gesteigert war. Der leiseste Druck genügte, diese hochgeschichtete Zündmasse zur Explosion zu bringen, und jeden Augenblick konnte Hédouville einen solchen Druck ausüben, da er im Namen der höchsten gesetzlichen Autorität sprach. Wie später Bonaparte, so versuchte es auch jetzt Hédouville zuerst, im Bunde mit der stärkeren Partei zu handeln. Toussaint aber wies die Aufforderung unbedingt zurück, an Rigaud Verrath zu üben und ihn zu verhaften. (Vastey, Essai etc. p. 13.) Rigaud war frei von solchen schwächlichen Scrupeln. Gierig sog er die Verdächtigungen gegen Toussaint ein, die ihm der Commissär in die Ohren blies und bereitwillig nahm er von ihm das Brevet des Generals en chef an. Als Hédouville dann zum Abschiede noch eine Proclamation erließ, die Toussaint beschuldigte, die völlige Losreißung der Colonie von Frankreich zu betreiben, stand Rigaud

in jeder Hinsicht als der Vorkämpfer der legitimen Autorität da, als er das Schwert gegen Toussaint zog.

Welchen Charakter der Krieg mindestens auf der einen Seite tragen würde, zeigte sich sogleich. Rigaud warf sich auf das unvorbereitete Léogane und metzelte ohne Unterschied der Farbe Alles nieder, was er in seinem Weg fand. Auf diese Nachricht hin concentrirte Toussaint seine ganze Macht in Port au Prince. Vor dem Aufbruch wurden sämmtliche Mulatten in eine Kirche beordert. Dort warnt er sie von der Kanzel herab, ihre verrätherischen Absichten nicht zu Thaten werden zu lassen, denn obwohl er mit sämmtlichen Truppen in den Westen abziehe, werde sein Auge sie überwachen und sein Arm sie zu treffen wissen. Die unbedingte Zuversicht, mit der er seinen Sieg voraus verkündet, erinnert an den Glauben Bonaparte's an seinen Stern und verfehlte nicht, Eindruck zu machen. Die guten Prophezeiungen schienen sich aber nicht bestätigen zu wollen. Rigaud war als General ein ebenbürtiger Gegner und seine zügellose Leidenschaft riß seine Anhänger zu wildem Enthusiasmus fort. In Jérémie, in Grand Goave und Petit Goave mußten die Freunde Toussaint's über die Klinge springen. Im Norden sahen die Mulatten ihn bereits hoffnungslos in Port au Prince eingeschlossen und erhoben immer kühner das Haupt. Da wendet er sich plötzlich mit einer Schnelligkeit, die vielleicht nur Einer in Europa übertraf, nach dem Norden, erzwingt in der Nacht den Uebergang über die Estherbrücke, rennt die Mulatten nieder, befreit die weißen Gefangenen in Gonaïves und Gros Morne und nimmt den Môle Saint Nicolas ein. Die Mulatten des ganzen Nordens dachten nicht anders, als daß jetzt über sie dasselbe Blutgericht ergehen würde, das Rigaud allerwärts über seine Gegner verhängt. Toussaint aber erklärt im Cap vor den in der Kirche versammelten Autoritäten, daß die Mulatten genügend bestraft seien, auf seinen Schutz rechnen könnten und wie Brüder behandelt werden sollten.

So groß auch der Eindruck war, den diese Amnestie machte, soweit der unmittelbare Einfluß Rigaud's reichte, blieb sie völlig wirkungslos. Das gegenseitige Würgen währte noch lange mit unverminderter Heftigkeit fort, aber Rigaud wurde aus einer Position nach der andern gedrängt, bis er auf die Cayes beschränkt war. Hier behauptete er sich noch, als Bonaparte sich durch den Staatsstreich vom 18. Brumaire (9. Nov. 1799) zum Ersten Consul von Frankreich machte.

Das also war die Situation, als die gigantische Gestalt dieses Mannes zuerst ihren dunkeln Schatten über die unselige Colonie warf. Die Memoiren Napoleon's (l. c.) dagegen versichern: „Dieser Krieg wüthete Anfang 1800 mit vollster Kraft.“ Mit dieser anscheinend harm-

losen Ungenauigkeit beginnt die endlose Reihe von Fälschungen, mit denen die Väter der napoleonischen Legende die Tragödie von San Domingo zurechtzufeilen gesucht haben. Der kleine Posten mußte auf die Rechnung gesetzt werden, aber dagegen mag in ihr Haben eingetragen werden, daß sie, nur die Tugenden ihres Götzen in das rechte Licht zu stellen, das Bekenntniß ablegen: „Das Directorium schien (zu dem Kriege) zu lächeln und in seinem Fortwähren die Garantie der Rechte des Mutterlandes zu sehen."

Bonaparte nahm das schöne Werk der Pacification, zu dem „Moral und Politik" ihn trieben, sogleich in Angriff. Zwei neue Commissäre kamen nach der Colonie. Die Neubestätigung Toussaint's als Oberbefehlshaber trug allerdings dazu bei, den Rest von Rigaud's Macht zu brechen. Die Reihen seiner Anhänger lichteten sich mehr und mehr und als auch die letzten Getreuen zu wanken begannen, schiffte er sich nach Frankreich ein. Die Proclamation der Consuln vom 25. Dezember 1799 (Corresp. de Nap. VI., 53, 54), welche die Commissäre mitgebracht hatten, war dagegen nicht ganz so wirkungsvoll, als ihr Autor erwartet haben mochte. Die Leimruthe tönender Worte, die der große Vogelsteller mit so vorzüglichem Erfolge in Frankreich ausstellte, übte auf diese rohen Naturkinder eine geringere Anziehungskraft aus. „Indem die Consuln der Republik Euch den neuen Gesellschaftsvertrag anzeigen, erklären sie Euch, daß die geheiligten Principien der Freiheit und Gleichheit der Schwarzen bei Euch nie einen Angriff oder eine Aenderung erfahren werden." Das Versprechen war bestimmt und unzweideutig genug. Nicht den gleichen Eindruck dagegen machte der unmittelbar vorhergehende Satz. „Einer der ersten Acte der neuen Legislatur wird die Redaction der Gesetze sein, die Euch regieren sollen. Fern davon für Euch ein Gegenstand der Befürchtungen zu sein, werdet Ihr in ihnen die Weisheit und Tiefe der Ideen (vues) erkennen, welche die Gesetzgeber Frankreichs erfüllen." Diese allzu allgemeine Berufung auf die Weisheit der französischen Gesetzgeber war zu emphatisch, als daß sie nicht bei den ja noch völlig frischen Erinnerungen an das, was sie in dieser Hinsicht zu erfahren gehabt, die Schwarzen mißtrauisch hätte machen sollen. Auch sie waren der revolutionären Stürme satt. In der Proclamation aber wußten sie nicht die geringste Garantie dafür zu entdecken, daß man sie jetzt wirklich zur Ruhe kommen lassen werde, es sei denn, daß sie sich dahin resigniren wollten, Alles vorzüglich zu finden, was man ihnen auch immer bieten mochte. Vorzüglich vielleicht für die Interessen Frankreichs; ob aber auch für die übrigen? Gleich diese erste Communication der neuen Regierung belehrte die Neger darüber, welcher Gedanke den Eckstein der tiefsinnigen

Gesetzgebung der französischen Staatslenker für die Colonie abgeben würde. Ein Decret von gleichem Datum mit der Proclamation verfügte, daß auf alle Fahnen der Nationalgarde von San Domingo die folgenden Worte in goldenen Buchstaben geschrieben werden sollten: „Tapfere Schwarzen, erinnert Euch, daß allein das französische Volk Eure Freiheit und die Gleichheit Eurer Rechte anerkennt." In dem letzten Bürgerkriege hatten beide Parteien unter den Fahnen Frankreichs gefochten. Jetzt sollten die Fahnen eine ständige Insulte der Truppen werden, denn sobald ihr Blick auf dieselben fiel, blitzte ihnen in goldenen Lettern die Erklärung Frankreichs entgegen, daß es ihrer Treue nicht über den Weg traue. Frankreichs Besorgnisse mochten nicht völlig grundlos sein, aber sie in dieser Weise zu affichiren, war sicher nicht der richtige Weg, die vermeintlichen Unabhängigkeitsgelüste zu beschwören. Erinnerte Frankreich in den neuen goldenen Lettern daran, daß es die Freiheit und die gleichen Rechte der Schwarzen anerkenne, so redeten die alten Fahnen selbst noch lauter davon, wie bittere Noth Frankreich diese Anerkennung abgerungen und wie vollauf nicht mit französischem Blute, sondern mit dem Blute der Schwarzen für den hohen Preis gezahlt worden war. Oder sollten vielleicht die Fahnen überhaupt nicht mehr von dem, was die Schwarzen gethan, nicht mehr von San Domingo erzählen und nur noch zum Preise Frankreichs wehen? Wohl hatte Frankreich — aber auch nicht das Frankreich von 1799, sondern das von 1789 — den Ball in's Rollen gesetzt, aber die Schultern der Schwarzen hatten ihn über den Berg gewälzt und Frankreich trug einen gar großen Theil der Schuld daran, daß während des Rollens immer neue Berge, Berge von Leichen sich vor ihnen aufthürmten. Die französische Regierung hatte nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die Colonie Frankreich zu erhalten zu suchen; aber Frankreich verwirkte sein Recht, wenn es nicht vollaus der Thatsache Rechnung trug, daß es nur der Colonie selbst, nur den Schwarzen es zu danken hatte, daß seine Fahne überhaupt noch dort wehte. — Die französischen Geschichtsschreiber rechnen es meist Toussaint als schwere Schuld an, daß er dem Decret vom 25. December 1799 nicht Folge gegeben. Das Kind der Tropen kannte das handgroße Wölkchen, dessen Erscheinen in wenigen Augenblicken der Losbruch des Sturmes folgt. Mit sorgenvoller Stirne sagte er oft: „Ein wohlerzogenes Kind schuldet seiner Mutter Unterwürfigkeit und Gehorsam; wenn aber die Mutter so unnatürlich ist, daß sie die Vernichtung ihres Kindes sucht, so muß dieses seine Rache in die Hände Gottes befehlen. Wenn ich sterben muß, so werde ich als braver Soldat, als Mann von Ehre sterben: ich fürchte Niemand." (Lacroix II, S. 54.)

Die napoleonische Legende läßt Bonaparte von den besten Absichten erfüllt sein, bis ihn Toussaint zur Gewalt zwingt, indem er zum offenen Rebellen wird. Die Toussaint'sche Legende läßt den frommen Neger mit der Sanftmuth, aber auch mit der Stumpfheit und Dummheit des Lammes warten, bis der zum Streich erhobene Arm des übermächtigen Feindes wirklich niedersinkt. Beide Versionen sind gleich unwahr. Mit dem Augenblicke, da die beiden Männer einander gegenüber gestellt sind, beginnt auch ihr stilles aber gewaltiges Ringen. Mit der Proclamation und dem Decret vom 25. December 1799 ist der Knoten geschürzt; wann er zugezogen werden wird, das hängt lediglich von den Ereignissen auf der anderen Seite des Weltmeeres ab. Die Sterne, die in der Brust der beiden Männer lagen, und die anderen, deren Lauf ein unabwendbares Geschick lenkt, beide machten den Kampf auf Leben und Tod zwischen ihnen unvermeidlich. Toussaint's Blick verlor sich nicht über die Grenzen der wunderlieblichen Insel hinaus, deren Boden sein Fuß noch nie verlassen, und dennoch — der Erdball war zu klein, um zu gleicher Zeit den „Ersten der Weißen und — den Ersten der Schwarzen“ zu tragen.

Toussaint's Biograph in der Biographie universelle meint verächtlich, er habe Bonaparte in allen Dingen „nachgeäfft“. Alle Wahrheit läßt sich der Anklage nicht absprechen: Bis zur Affectation gehende persönliche Einfachheit in Kleidung und Nahrung und eine zahlreiche, theatralisch aufgeputzte und in Saus und Braus lebende Umgebung; die kleinliche Eitelkeit, gutklingende Namen des ancien régime möglichst zahlreich in seiner Umgebung vertreten zu sehen; die Sucht, seine Person in geheimnißvolle Nebel zu hüllen, das und dergleichen unwesentliche Dinge mehr hatte er wohl wenigstens zum Theil Bonaparte abgelauscht. Die auffallende Aehnlichkeit in kleinlichen Schwächen wie in großen Eigenschaften ging allerdings noch viel weiter. Mit dem fatalistischen Glauben, die prädestinirten Werkzeuge des Geschickes zu sein, war ein krankhaftes Mißtrauen sonderbar verquickt, das es ihnen nöthig erscheinen ließ, auf Schritt und Tritt mit allerlei Mittelchen das Walten der Schicksalsmächte zu unterstützen. Mußte in Tilsit Alexander stets der Gast Napoleon's sein, damit Napoleon nie an dem Tische Alexanders zu speisen habe, so nahm Toussaint mit Wasser vorlieb, wenn keine Flasche des von ihm selbst versiegelten Weines zur Stelle war. Wenn bei Toussaint dieses Mißtrauen viel hochgradiger war, so erklärt die Verschiedenheit der Verhältnisse das zur Genüge. Oft fuhr er auf der einen Seite zur Stadt hinaus, um an einem heimlichen Plätzchen sein Pferd zu besteigen und nach der entgegengesetzten Richtung fortzujagen, während Kutsche und Escorte den ersten Weg weiter verfolgten. Einst hatte er es nur dieser

List zu danken, daß er einem Anschlage auf sein Leben glücklich entging. Diese nicht völlig grundlose Furcht vor Mordgesellen war jedoch nicht das einzige Motiv, das ihn alle seine Bewegungen in tiefes Geheimniß hüllen ließ. Sein fast unbegrenzter Einfluß auf die Schwarzen beruhte zum nicht geringen Theile darauf, daß er ihnen nahezu allgegenwärtig zu sein schien. Sein Marstall konnte mit dem jedes europäischen Fürsten wetteifern und der bald sechzigjährige Reiter war so unermüdlich wie die edelen Thiere desselben. Dreißig, ja fünfzig englische Meilen jagte er fort ohne aus dem Sattel zu steigen. Oft konnten nur seine beiden Trompeter, denen er selbst die Pferde aussuchte, Schritt mit ihm halten. „Nur seine Seelenstärke gab dem ehernen Körper seine Kraft; und, Herr seiner Seele, war er auch Herr seines Körpers geworden", sagt Lacroix. Zwei Stunden Schlaf genügten ihm. Ueberall sah er selbst zu, in Alles griff er persönlich ein. Bis zum Morgengrauen mußten seine Secretäre mit ihm arbeiten. Von hundert bis zu dreihundert Briefen soll er am Tage beantwortet haben. Wen erinnerten diese Züge nicht an Bonaparte; aber derartige Nachäffereien sind doch nicht jedermanns Sache. Und jedenfalls hatte sein Nachahmungstalent, wie groß es auch immer sein mochte, nicht ausreichen können, ihn zum „Ersten der Schwarzen" zu machen.

Daß er sich nicht auf Nachäffereien beschränkt hat, geht übrigens auch schon daraus hervor, daß die Resultate seiner Regierung in einigen nicht ganz unwesentlichen Punkten erheblich von denen der Regierung Napoleon's abweichen. Lacroix schreibt: „Alles gedieh indessen unter seiner Administration. . . Der Handel aller Völker suchte unter amerikanischer Flagge San Domingo auf. Dank vortrefflichen fiscalischen Reglements waren die Einkünfte sehr beträchtlich; Ackerbau und Handel wetteiferten mit einander in schwungvoller Thätigkeit und zeigten die Zukunft in einer unabschätzbaren Prosperität." (II., 34, 35.) Wie anders sah es 1808 und 1809, zur Zeit da Napoleon's Macht ihren Gipfel erreicht hatte, in Frankreich aus. Seine Budgets hatten bis dahin allerdings stets mit derselben Ziffer abgeschlossen, „als ob sie gewissermaßen ein Arrangement der Vorsehung und unabhängig von allen irdischen Einflüssen seien". Allein die vielen Millionen, die er jährlich mehr brauchte, wurden durch die Kriegscontributionen, Confiscation, Beschlagnahme aller englischen Waaren deren er habhaft werden konnte, Verkauf von Domänen in den eroberten Ländern, Verkauf französischer Nationalgüter u. s. w., u. s. w. aufgebracht. Und trotz dieser ungeheueren Zuschüsse aus fremden Taschen ging der Wohlstand Frankreichs rasch zurück. Die Nationalgüter brachten immer geringere Preise, weil es an Vertrauen in die Zukunft

fehlte; die Industrie krankte, weil Krieg der Normalzustand des Continentes geworden war und England die See beherrschte; der Ackerbau krankte, weil die lawinenartig anwachsenden Conscriptionen ihm die nothwendigsten Hände entzogen; der Handel krankte unter dem Krieg und der Continentalsperre so schwer, daß die Zolleinnahmen um mehr als 25 Millionen fielen. Das Jahr 1808 schloß mit einem Deficit von ungefähr 50 Millionen ab. Hier zeigte sich die Zukunft nicht „in einer unabschätzbaren Prosperität". Freilich schaute auch die Zukunft, die wirklich San Domingo's wartete, gar anders aus. Wer aber trug die Verantwortung dafür?

Toussaint nutzte die Zeit wohl aus, die ihm noch bis zur unvermeidlichen Abrechnung mit Bonaparte gelassen war. Die Verhältnisse boten eine verlockende Gelegenheit dar, durch einen kühnen Schlag seine Macht, und damit seine Widerstandsfähigkeit bedeutend zu vergrößern. Der spanische Theil der Insel war im Frieden von Basel an Frankreich abgetreten worden; die wirkliche Uebergabe sollte jedoch erst später stattfinden. Bonaparte und Toussaint erkannten gleich gut, wie bedeutsam diese Bestimmung für die Entscheidung über das Geschick der Colonie werden könne. In den geheimen Instructionen des Generals Combis vom 14. Januar 1801, der als Vertreter Frankreichs nach San Domingo geschickt wurde, heißt es: „Er soll mit allen möglichen Mitteln fortfahren, den Sondergeist (le sentiment de localité) und das Widerstreben, das der spanische Theil gegen die Vereinigung mit dem französischen haben wird, zu erhalten und sogar zu vermehren, da es die Absicht der Regierung ist, die beiden Theile nimals unter derselben Regierung zu vereinigen." (Corresp. de Nap. VI., 724.) Und weiter „soll er sich mit allen Mitteln dem widersetzen, daß eine Armee der Neger die Grenzen des spanischen Theiles verletzt".

Was Bonaparte fürchtete, das mußte Toussaint wünschen, und umgekehrt. Der Vortheil war jedoch zunächst auf Seiten des Negers, und er wußte ihn auszunutzen. Bonaparte mußte sich vorerst auf Instructionen und Decrete beschränken, während Toussaint vollendete Thatsachen schaffen konnte. Ehe der Monat, in dem Bonaparte jene Instructionen ertheilt hatte, verflossen war, händigten die spanischen Autoritäten Toussaint die Schlüssel von San Domingo ein. Ein Katz- und Maus-Spiel hatte er aufführen müssen, um zu seinem Ziele zu gelangen. Die Vorbereitungen zur Expedition waren noch nicht vollendet, als eine gemessene Weisung der französischen Regierung eintraf, von seinem Vorhaben abzustehen. Allein Dank Toussaint's vortrefflichem Marstall gelang es nicht, den Befehl in seine Hände gelangen zu lassen. Wo man ihn auch suchte, überall war er so eben gewesen, bis er plötzlich an der Spitze einer so über-

legenen Macht in dem spanischen Gebiete stand, daß an ernstlichen Widerstand nicht zu denken war. Nur etwa hundert Menschen soll die Expedition das Leben gekostet haben.

Es ist dieses einer der seltenen Fälle, da Bonaparte als Verfechter der Heiligkeit von Vertragsverpflichtungen dasteht. Er hat jedoch Sorge getragen, die Nachwelt wissen zu lassen, daß er sich keineswegs einer schwächlichen Anwandelung von sittlichen Rücksichten schuldig gemacht hat. In den Instructionen an Combis heißt es, daß er Toussaint und dem Colonialpräfecten gegenüber für sein Verhalten „immer die Conventionen mit Spanien zum Vorwand nehmen" solle. Rücksicht auf Spanien war es denn auch wahrlich nicht, wenn ein Decret vom 29. October 1801 verfügte: „Die Besitznahme des spanischen Theiles durch Toussaint Louverture ist null und nichtig" (non avenne). (Corresp. de Nap. VII., 389.) Das, woran Bonaparte allein lag, konnte er durch alle Decrete der Welt nicht mehr ungeschehen machen: Toussaint war Herr der ganzen Insel und seine Macht war dadurch mehr gewachsen, als Bonaparte je für möglich gehalten. Die Biographie universelle schreibt: „Wenige Tage nach der Besitznahme war er der Spanier ebenso vollständig Meister wie der Schwarzen; und dieses Ereigniß steigerte in hohem Grade die Begeisterung für seine Person. Man sah das Heil der Colonie nur noch in dem Fortbestande seines Systemes." Die Erklärung dafür mag uns Lacroix geben; nur müssen wir für sein völlig unmotivirtes „französisch" „Toussaint" setzen. Er schreibt: „Die Elemente französischer (Toussaintscher) Administration, welche ihnen (den Truppen Toussaint's) folgten, trugen die Principien der Thätigkeit und des Fleißes in dieses neue Land. Prachtvolle Straßen wurden angelegt. . . Wagen hatte man noch nie im Lande gesehen; die Schwarzen führten sie ein. . . Die Entfernungen verringerten sich und schließlich erwies sich diese Invasion der Schwarzen, die man so sehr gefürchtet hatte, als eine Wohlthat für die Nomadenbevölkerung des spanischen Theiles." (II., 20, 21.)

Es war ein großer Schritt vorwärts nach dem Gipfel hin, aber deswegen auch dem Sturze entgegen. „Ich habe, sagte Toussaint, meinen Flug in die Region der Adler genommen. Mit Vorsicht muß ich die Erde wieder gewinnen; nur noch auf einen Felsen kann ich mich niederlassen und dieser Felsen muß eine Verfassung sein, die mir die Macht sichert solange ich unter den Menschen bin." Die Rechnung wäre richtig gewesen, wenn es nur von der Bevölkerung der Insel abgehangen hätte. Die Versammlung, welche den Verfassungsentwurf ausarbeiten sollte, schrieb natürlich nur nieder, was der Allmächtige dictirte. Toussaint wurde zum Gouverneur und Präsidenten auf Lebenszeit ernannt; alle

Beamten so wie sein Nachfolger sollten von ihm ernannt werden. Die Verfassung wurde sogleich proclamirt, aber nur provisorisch in Kraft gesetzt. Oberst Vincent, der sie nach Frankreich bringen und die Bestätigung der französischen Regierung erwirken sollte, hatte vergeblich versucht, Toussaint von seinem Vorhaben abzubringen. In der letzten Unterredung soll Toussaint ihm auf seine Vorstellungen entgegnet haben: „er wisse wohl, daß man geschworen habe, ihn zu verderben; er sei überzeugt, daß seine Kinder nie das Wenige genießen würden, was er gesammelt; aber noch sei er seinen Feinden nicht zur Beute gefallen.“ (Lacroix II., 29.) Mit offenen Augen also ging Toussaint in sein Verderben, denn die napoleonischen Geschichtsmacher versichern uns einstimmig, daß es allein dieser Schritt gewesen, durch den er ein gerechtes Verhängniß auf sein Haupt herabgezogen habe. Als Vincent dem Ersten Consul die Constitution überreichte, rief dieser aus: „Das ist ein rebellischer Sklave, der gezüchtigt werden muß; die Ehre Frankreichs ist beschimpft.“

Die Memoiren Napoleon's (IV., 266—269) sagen, dem Ersten Consul hätten ursprünglich zwei Wege offen gestanden: Toussaint zum Generalgouverneur der Insel zu ernennen und im Wesentlichen die von ihm geschaffene Ordnung der Dinge zu consolidiren, oder „die Colonie mit Waffengewalt wieder zu erobern, alle Schwarzen, die einen höheren Grad als Bataillonschef bekleidet hatten, nach Frankreich zu rufen, die Schwarzen durch Sicherung ihrer bürgerlichen Freiheit zu entwaffnen, und den Colonisten ihre Güter zurückzugeben.“ Der zweite Weg sei „der Gerechtigkeit entsprechender“ gewesen, Bonaparte aber habe aus politischen Gründen mehr zu dem anderen geneigt, bis Toussaint die Verfassung proclamirt. „Von diesem Augenblick an gab es nichts mehr zu erwägen; die Führer der Schwarzen waren undankbare und rebellische Afrikaner... Die Ehre wie das Interesse Frankreichs verlangten, daß man sie in das Nichts zurückschleudere.“ Dagegen sagt Malenfant (Des Colonies etc. Vorrede, p. II), er habe in einer Denkschrift zu Milde und Ueberredung gerathen, „aber die betrogene Regierung wollte den Krieg“. Eine nähere Prüfung der Quellen wird zeigen, daß sie von Anfang an zu dem entschlossen gewesen war, was sie schließlich that.

In dem noch öfters zu erwähnenden Brief vom 18. November 1801, den Bonaparte Toussaint durch seine in Frankreich erzogenen Söhne schickte (Corresp. VII., 410—412), heißt es: „Während die von Euch gegebene Verfassung viele gute Dinge enthält, laufen einige ihrer Bestimmungen der Würde und der Souveränetät des französischen Volkes zuwider, von dem San Domingo nur einen Theil bildet. Die Umstände, in denen Ihr Euch befandet, auf allen Seiten von Feinden umgeben,

ohne daß Euch das Mutterland Hülfe leisten oder unterstützen konnte, haben die Artikel dieser Verfassung, die es sonst nicht gewesen wären, legitim gemacht." Toussaint war demnach noch nicht Rebell. Erst wenn er — was Bonaparte angeblich für undenkbar hielt — jetzt den „so glücklich veränderten Umständen" nicht Rechnung trug und den Befehlen der Regierung den Gehorsam verweigerte, erst dann wäre er zum Rebellen geworden, erst dann hätte er seine „zahlreichen Ansprüche auf die Dankbarkeit der Republik verwirkt"; noch bestanden sie in voller Kraft, noch war er „einer der größten Bürger". War dem so, ziemte es sich dann, ihm diese Befehle durch eine gewaltige Armee zu übersenden und die Dankbarkeitsversicherungen mit wilden Drohungen zu begleiten?

Allein vielleicht wollte Bonaparte in seinem Edelmuth nur Toussaint einen ehrenvollen Rückzug dadurch ermöglichen, daß er die unzulässigen Bestimmungen der Verfassung als anfänglich durch die Umstände gerechtfertigt gelten lassen wollte? Hatte er denn nicht den thatsächlichen Beweis geliefert, daß Toussaint's Verdiensten der gebührende Lohn zu Theil werden solle? Am 5. November 1800 läßt er Toussaint schreiben: Der Erste Consul „beschäftigt sich schon mit einer Organisation für San Domingo, die Euch von der besondern Hochachtung überzeugen wird, die er für Euch und Eure tapferen Schwarzen hat." (Corresp. VI., 630.) Den 22. December trägt er dem Marine- und Colonialminister Forfait auf, die nöthigen Schritte zur Ernennung Toussaint's zum Generalcapitän zu thun. (VI., 685.) Den 14. Januar 1801 schreibt er: „Es ist ein Act der Gerechtigkeit und ein glänzendes Zeugniß ihrer Zufriedenheit, das die französische Regierung dem General Toussaint Louverture gibt, indem sie ihn zum Generalcapitän des französischen Theiles von San Domingo ernennt. (VI., 725.) Und noch in dem Brief vom 18. November 1801 heißt es: „Bei den Diensten, die Ihr geleistet habt und die Ihr noch bei dieser Gelegenheit leisten könnt, und bei den besonderen Gefühlen, die wir für Euch hegen, könnt Ihr nicht im Ungewissen sein über das Ansehen, das Glück und die Ehren, die Euch erwarten." Andererseits hatte jedoch Bonaparte schon am 22. April 1800 — also über ein Jahr vor Erlaß der Constitution und neun Monate vor der Eroberung des spanischen San Domingo — den Befehl ertheilt, binnen 14 Tagen in Brest die nöthigen Schiffe fertig zu stellen, um 4600 Mann Landungstruppen mit einer Artilleriecompagnie und sechs Feldstücken nach San Domingo zu bringen. „Diese Landungstruppen werden von einem Divisionsgeneral befehligt werden, der zum Oberbefehlshaber von San Domingo ernannt werden wird." (VI., 287.) Hatte Bonaparte bona fide die Politik aufgegeben, die in diesem Befehl angedeutet lag, oder hatten

ihn nur die Umstände genöthigt, ihre Ausführung einstweilen zu vertagen? von der Beantwortung dieser Frage muß das Urtheil der Geschichte abhängen, und die Antwort kann in der unzweifelhaftesten Weise gegeben werden.

Am 10. September 1800, also fast zwei Monate vor der Meldung an Toussaint, daß er demnächst die Beweise der „besonderen Hochachtung" des Ersten Consuls erhalten werde, wird abermals nach Brest Befehl zur Ausrüstung einer Escadre für den Transport von 3000 Mann mit dem erforderlichen Kriegsmaterial geschickt. „Wenn die Vorbereitungen für die Expedition so weit sind, daß man in den Häfen ihren Bestimmungsort errathen könnte, soll in den hauptsächlichsten Häfen des Oceans ein Embargo über die nach den westlichen Colonien bestimmten Schiffe verhängt werden, damit man die Nachricht nicht nach San Domingo schicken könne." (VI., 579.) Am 25. October 1800, elf Tage vor dem oben erwähnten Auftrage, erhält Forfait Befehl, Vorschläge zu machen, wie man Toussaint gewinnen könne, ohne seine Macht sich vergrößern zu lassen. (VI., 609.) Am 14. Januar 1801 wird Lequoi-Montgiraud als Colonialpräfect nach San Domingo geschickt (VI., 725), am 18. Februar 1801 verfügt Bonaparte für alle Colonien, daß der Generalcapitän sich nicht in die Administration zu mengen habe (VII., 44) und an demselben Tage bestimmt er, Toussaint gleichzeitig mit seiner Ernennung zum Generalcapitän auch die Nachricht mitzutheilen, daß der Befehl über die Truppen dem General Michel übertragen sei. Lange vor dem Erlaß der Constitution und sogar vor dem Streich gegen das spanische San Domingo hatte also Bonaparte alle die erforderlichen Verfügungen getroffen, um Toussaint aller Macht zu entkleiden und ihn mit einem glänzenden Titel thatsächlich in den Ruhestand zu versetzen. Erinnerte er sich nicht mehr dessen, daß er nur ein Jahr vorher Sieyes auf dessen Verfassungsvorschläge mit Entrüstung entgegnet, er werde sich nicht auf Mast stellen lassen? Mit welchem Rechte durfte er jetzt Toussaint das Gleiche zumuthen? War dieser nicht gleich ihm selbst vom Scheitel bis zur Fußsohle ein Mann der That, hatte er nicht gleich ihm selbst ganz aus eigener Kraft sich zu der Höhe emporgeschwungen, auf der er jetzt stand? Mit wie großer Befriedigung erzählen die napoleonistischen Geschichtsmacher, daß Toussaint geweint, weil der Erste Consul seine zahlreichen Briefe keiner Antwort gewürdigt. Sind sie zweifelhaft darüber gewesen, welches Gefühl ihm diese Thränen auspreßte? Die Antwort war in der Ueberschrift gegeben, die der eine dieser Briefe trug: „Der Erste der Schwarzen dem Ersten der Weißen." Die Herren mögen immerhin eine schallende Hohnlache über diese, ihrer Ansicht nach an Wahnwitz strei-

fende Eitelkeit aufschlagen; der Mann, der diese Eitelkeit hatte und sich mit bestem Fug den Ersten der Schwarzen nennen durfte, der ließ sich jedenfalls nicht mit einem Tressenrock und einem inhaltlosen Titel abfinden. Die Lebensluft Toussaint's wie Bonaparte's war Macht, und vor Mit- und Nachwelt hatte Toussaint einen besseren Anspruch auf dieselbe als Bonaparte, denn er hat seine Macht dem wahren Wohle seines Volkes dienen lassen. Nie und nimmer mehr kann eine solche Persönlichkeit bereitwillig oder auch nur ohne Kampf ihre Macht hingeben, um sich in goldenem Käfig mit Zuckerbrod und Malvasier langsam zu Tode füttern zu lassen, nie und nimmer mehr, denn ein Mann, der das thäte, ist nicht aus solchem Holze geschnitzt, daß er eine Laufbahn wie die Toussaint's zurücklegen könnte. Einfach lächerlich ist es daher, wenn Beard (Toussaint Louverture, p. 150) großes Gewicht darauf legt, daß Toussaint in einer Proclamation vom 18. December 1801 ermahnt, „die Befehle und die Gesandten des Mutterlandes mit Hochachtung und kindlicher Rücksicht zu empfangen", oder wenn Vastey (Essai etc. p. 21) und König Henry (Manifeste du roi Henry, 18. September 1814, p. 5) daraus, daß Toussaint seinen Generälen keinen Befehl zum Widerstande gegeben habe, den unwiderleglichen Beweis meinen führen zu können, daß er nicht an Krieg gedacht habe, weil er nicht im Entferntesten einer Vergewaltigung gewärtig gewesen sei. Toussaint war sich sehr wohl des Werthes bewußt, den es habe, den Gegner auch formell sich in's Unrecht setzen zu lassen. Bonaparte hat den „rebellischen Sklaven" besser zu würdigen gewußt als die unberufenen Lobredner desselben. Hat er auch den Versuch gemacht, ihn mit nichtigen Flittern zu ködern, so hat er doch nie ernstlich an die Möglichkeit des Erfolges geglaubt, denn von Anfang an hat er Alles gerüstet, den „Rebellen" in der Rebellion, zu der er ihn systematisch trieb, zu zerschmettern.

Kaum waren die Ratifikationen des Friedens mit England ausgewechselt worden, d. h. kaum konnte Bonaparte das wiederholt in Angriff genommene Unternehmen mit Sicherheit ausführen, so erhielt der Minister Decrès (7. Oct. 1801) Befehl, in Brest, Rochefort, Nantes, Cadix und Havre eine Expedition auszurüsten, die zusammen 11600—12600 Mann Landungstruppen nach San Domingo bringen sollte. In Brest sollten außerdem sofort Anstalten getroffen werden, Verstärkungen an Kriegsmaterial wie an Mannschaften nachzusenden. „Alle diese Expeditionen sollen so geheimnißvoll betrieben werden, als wenn wir uns in Kriegszeiten befänden." (Corr. VII., 351—354.) Am 13. Oct. erhielt Augerau Befehl, von der batavischen Republik eine Hülfsexpedition zu erpressen, (VII., 366) am 23. Oct. wurde Leclerc zum Oberbefehlshaber ernannt (VII., 379) und

an demselben Tage klagt Bonaparte, daß die Expedition nicht ganz 15000 Mann zähle, trifft aber Anordnungen, sie demnächst auf 18000 zu bringen. Das sind Lacroix' (II., 63) 10500 Mann.

Doch angenommen, es wären nur 10500 gewesen — was sollten sie in San Domingo? Die Proclamation des Ersten Consuls vom 8. Nov. 1801 sagte es den Bewohnern der Colonie: „Die französische Regierung schickt Euch den Generalcapitain Leclerc. Er bringt große Streitkräfte mit sich, um Euch vor Euren Feinden und vor den Feinden der Republik zu schützen. . . . . Er bringt Euch den Ueberfluß und den Frieden". (VII., 401.) Die Proclamation Leclerc's vom 17. Februar 1802 sang dasselbe Lied: „Bewohner von San Domingo, ich komme im Namen der französischen Regierung Euch den Frieden und das Glück zu bringen. . . Ich habe Befehl von der französischen Regierung hier sofort Wohlsein und Ueberfluß zu schaffen". (Lacroix II., 128,129.) Wer waren denn die Feinde? Toussaint war es nach dem Brief vom 18. Nov. nicht. Ihn erwarteten ja noch immer „Ansehen, Glück und Ehren", wenn er nur nicht jetzt zum Rebellen würde. Wozu denn 15000 Menschen so incommodiren, über den Ocean den Frieden zu bringen, dessen sich die Insel längst erfreute? Wozu die Götterkraft so vergeuden, durch das fiat seines Delegaten von heute auf morgen Wohlsein und Ueberfluß zu creiren, da nach dem einstimmigen Zeugniß selbst der sklavischen Historiographen Napoleon's Toussaint in den letzten Jahren wie mit Zaubergewalt Wohlsein und Ueberfluß in der ganzen Colonie verbreitet?

Bonaparte hatte stets viele Sehnen an seinem Bogen. Vielleicht hatte er auch jetzt triftige Gründe, die in keiner Beziehung zu Toussaint oder San Domingo standen, eine solchen Riesendeputation mit der Ueberbringung jener Segnungen an die Colonie zu beauftragen. Las Cases (IV., 159 der deutschen Uebers.) erzählt uns, der gute Kaiser habe es in St. Helena lebhaft bedauert, daß er sich gegen seine Neigung durch das Drängen des Staatsrathes und der Minister zu der Expedition habe bestimmen lassen. Es liegt also hier das Gleiche wie bei der Ermordung von Enghien, der Politik gegen Spanien u. s. w. vor: der tugendhafte, aber allzu leitsame Napoleon wird von seinen bösen Rathgebern zu einem Gesellenstreich verlockt. In etwas anderem Lichte erscheint die Sache jedoch nach dem Bericht von Métral. Dieser erzählt (Hist. de l'Exped. à S. Dom. p. 27), Bonaparte habe auf die dringenden Vorstellungen des Ministers Forfait gegen die Expedition geantwortet: „Ich muß 60,000 Mann von mir entfernen". Diese angebliche Aeußerung ist oft zu der Anklage übertrieben worden, daß Napoleon seine Expeditionen nach den Colonien geschickt habe, damit sie dort ihr Grab fänden. So lange sich

dafür kein Beweis beibringen läßt, sollte eine derartige Anklage auch keine Stelle in Geschichtswerken finden. Es ist aber nicht nur unbestreitbar, daß der in der Rheinarmee zum Theil noch herrschende Geist Bonaparte im höchsten Grade unbequem und verdrießlich war, sondern es fehlt auch nicht ganz an einer actenmäßigen Grundlage für die Erzählung in der Métral'schen Version. Die Proklamation am Jahrestage des Staatsstreiches, durch den der General sich zum Ersten Consul gemacht, enthielt eine direkte und sehr emphatische Aufforderung an alle unzufriedenen Elemente, in den Colonien ihr Glück zu suchen und sich dort um das Vaterland verdient zu machen, (Corr. VII., 401—403). Jene Expeditionen waren in der That das Oeffnen eines Sicherheitsventils, um die gefährlichen Dämpfe abströmen zu lassen; aber das war nicht ihr vornehmster, geschweige denn ihr einziger Zweck. Darüber geben die Acten vollkommen zureichende Auskunft.

Am 30. Oct. 1801, neun Tage vor der Proclamation an die Bewohner San Domingo's, erhielt Talleyrand folgenden Befehl: „Ihr werdet durch dieselbe Gelegenheit einen Brief an M. Cevallos (den spanischen Minister des Auswärtigen) schreiben, um ihm anzuzeigen, daß ich eine Armee abschicke, um die rebellischen Schwarzen von San Domingo zu unterwerfen“. (VII., 392.) Vierzehn Tage später erhielt Talleyrand ausführliche Instructionen darüber, was er England über die Expedition sagen solle. In diesen heißt es u. A.: „Daß ich in dem Entschluß, die Regierung der Schwarzen in San Domingo zu vernichten, weniger durch Rücksichten auf den Handel und die Finanzen als durch die Nothwendigkeit bestimmt worden bin, in allen Theilen der Welt jeden Keim zu Unruhe und Wirren zu ersticken“. (VII., 407.)

Die Schwarzen hatten also wohl guten Grund, größeres Gewicht auf die wüsten Drohungen der Proclamationen als auf ihre gleißnerischen Verheißungen zu legen. Wenn man wirklich so von Wohlwollen gegen sie erfüllt war, wozu denn kündigte man ihnen, ehe sie noch irgend eine Antwort hatten geben können, im Falle des Ungehorsams das fürchterlichste Geschick an? Wollte Bonaparte vielleicht Blutvergießen vermeiden und hoffte, die große Zahl der Truppen und der Schrecken über die Drohungen werde die Schwarzen abhalten, in ihr sicheres Verderben zu stürzen? Als Toussaint die sich in der Bucht von Samana sammelnde Flotte erblickte, rief er: „Unabwendbar ist das Verderben; ganz Frankreich kommt nach San Domingo; man hat es betrogen; es will sich rächen und die Schwarzen knechten“. Selbst in dem Augenblick der ersten Ueberraschung bleibt ihm der Gedanke an Unterwerfung fern, obwohl er mit furchtbarer Klarheit sein und der Seinen Geschick erkennt und noch stimmen die Seinen mit

finsterer Entschlossenheit dem „il faut périr" zu. „Wer da wagt, sich von dem Generalcapitän zu trennen, der ist ein Vaterlandsverräther; und der Zorn der Republik wird ihn verzehren, wie das Feuer Euer dürres Zuckerrohr verzehrt", so drohte die Proclamation Bonaparte's. „Ihr werdet die Capstadt nicht ehr betreten, als bis sie in Asche verwandelt ist", entgegnete der General Christophe Leclerc. (Actenstücke zu dem Manifeste du roi Henry, 18. September 1814 Nr. 3, pp. 21, 22.) Er machte sein Wort wahr. Die rauchenden Ruinen des Cap waren die erste Probe des Friedens und des Glückes, die Leclerc nach San Domingo brachte.

Die Brandfackel war geschwungen worden, Blut hatte der Boden in reichem Maße getrunken, ehe Toussaint jener Brief Bonaparte's vom 18. Nov. überreicht wurde. Die Ueberbringer waren seine Söhne in Begleitung ihres Lehrers Coasnon. Diesem sagte Toussaint im Laufe der Unterredung: „Gesteht daß die Worte und der Brief des Ersten Consuls im schärfsten Gegensatz zu dem Verfahren des Generals Leclerc stehen: jene kündigen mir den Frieden an, dieser bekriegt mich. Der General Leclerc hat mich von seinem Auftrage nur durch den Brand der Hauptstadt in Kenntniß gesetzt, den er hätte verhüten können; durch die Erstürmung des Fort Dauphin und durch die mit bewaffneter Hand erzwungenen Ausschiffungen auf der Küste des Limbé". (Mém. d'Isaac Louverture sur l'expédition des Français, Anhang zu Métral S. 240.) Was sollte Coasnon antworten, was haben Bonaparte und die bonapartistischen Geschichtsfälscher antworten können? Von der Antwort Toussaint's haben sie keinen Gebrauch gemacht. Ihr wesentlichster Theil mag hier eine Stelle finden.

„Bürger-Consul, Euer Brief vom 27. Brumaire ist mir durch Euren Schwager, den Bürger Leclerc übermittelt worden, den Ihr zum Generalkapitän dieser Insel ernannt habt, ein Titel den die Verfassung von San Domingo nicht anerkennt. Derselbe Bote hat zwei unschuldige Kinder den zärtlichen Umarmungen eines liebeerfüllten Vaters zurückgegeben. Welch edeles Beispiel europäischer Humanität! Aber so theuer mir jene Unterpfänder sind und so schmerzlich unsere Trennung ist, ich will keine Verpflichtung gegen meine Feinde haben und sende sie daher ihren Gefängnißwärtern zurück. . . . Ihr fragt mich, ob, ich Ansehen, Ehren und Vermögen wünsche? Gewiß, aber nicht aus Eurer Hand. Mein Ansehen ruht in der Hochachtung meiner Landsleute, meine Ehren in ihrer Liebe, mein Vermögen ihrer uninteressirten Treue. Hat man gehofft, mit dieser gemeinen Idee persönlicher Erhöhung mich zum Verrath an der Sache zu bewegen, der ich mich geweiht habe? Ihr solltet lernen, das sittliche Princip in anderen Menschen nach Eurem eigenen abzuschätzen. Was

„würdet Ihr antworten, wenn die Person, die ein Recht auf den Thron beansprucht, auf dem Ihr sitzt, Euch heißen würde von demselben herabzusteigen? Die Macht, die ich besitze, ist so legitim erworben worden wie Eure eigene, und nichts als die entschiedene Stimme der Bevölkerung von San Domingo soll mich zwingen ihr zu entsagen.

„Sie ist nicht mit Blut gekittet und nicht durch die Künste europäischer Politik behauptet. „„Die wilden Gesellen, deren Verfolgungen ich ein Ziel gesetzt habe““,*) haben meine Milde anerkannt, und ich habe den Elenden begnadigt, dessen Dolch nach meinem Leben gezückt war. Wenn ich gewisse turbulente Geister von dieser Insel entfernt habe, welche die Flammen des Bürgerkrieges zu nähren suchten, so ist ihre Schuld vorher vor einem competenten Tribunal erwiesen und schließlich von ihnen selbst eingestanden worden. Ist einer unter ihnen, der da sagen kann, er sei ungehört und ohne Proceß verurtheilt worden? Und doch sollen diese Ungeheuer wiederum zurückgebracht werden, sollen losgekoppelt und gehetzt werden, um mit Hülfe der Bluthunde von Cuba uns niederzujagen und und zu verschlingen; und das von Leuten, die es wagen, sich Christen zu nennen." (African Repository, 1835, pp. 38, 39.)

In der Nacht vom 8/9. Febr. 1802 war Coasnon mit den beiden Knaben in Ennery bei Toussaint angelangt. Schon am 8. hatte dieser Dessalines geschrieben: „Vergeßt nicht, daß bis zur Regenzeit, die uns unserer Feinde entledigen wird, Zerstörung und Feuer unsere einzigen Hülfsmittel sind. Denkt daran, daß die mit unserem Schweiß getränkte Erde unseren Feinden nicht die geringste Nahrung bieten darf. Macht die Straßen unwegsam; werft Leichen und todte Pferde in alle Quellen; vernichtet und verbrennt Alles, damit die, welche uns wieder in das Joch der Sklaverei zwingen wollen, stets das Bild der Hölle vor Augen haben, die sie verdienen". (Lacroix II, 137.)

Was er unter heißen Kämpfen und unsäglichen Mühen geschaffen, ohne auch nur einen Augenblick zu zögern, weiht er es dem Untergange. Und so schrecklich die Befehle dieses Briefes sind, sie lassen kaum ahnen, welches grausenhafte Bild die Insel hinfort darbot. Unter allen den entsetzlichen Bildern, mit denen die Stürme der Revolutionszeit die Geschichte bereichert haben, ist dieses das entsetzlichste. Mit Einem Schnitt durchschneidet Toussaint die Fesseln, mit denen er so eben erst die Bestie in seinen Schwarzen gebunden, und wildere Naturen als er, wie jener

*) Es heißt in dem Briefe Bonaparte's: „Appelé par vos talents et la force des circonstances au premier commandement, vous avez détruit la guerre civile, mis un frein à la persécution de quelques hommes féroces, remis en honneur la religion et le culte de Dieu, de qui tout émane."

Dessalines, geißeln sie bis zur Wuth des Wahnwitzes auf; aber stellt ihr Würgen den Blutdurst des Tigers in den Schatten, so ist es doch eine armselige Stümperei gegen die Grausamkeiten der kaltherzigen Niedertracht ihrer hochcivilisirten Henker.

Wir haben aus Toussaint's eigenem Munde gehört, daß er um seine Macht stritt; aber nicht nur in dem Brief an Bonaparte, sondern auch in dem an Dessalines spricht er die Ueberzeugung aus, daß es außer dieser auch noch ein unendlich Höheres gelte. Die Memoiren Napoleon's (IV., 283) behaupten jedoch, das Decret vom 28. Floréal (18. Mai) 1801, welches das Fortbestehen der Sklaverei in Martinique und Ile de France verfügte, habe Toussaint „nur als Vorwand" gedient. Die Behauptung ist gegenstandlos, wenn nicht mit ihr gesagt sein soll, daß überhaupt seine Furcht, die Schwarzen von San Domingo wieder zu Sklaven gemacht zu sehen, „nur Vorwand" gewesen sei. Die officielleu Erklärungen lassen in dieser Hinsicht allerdings nichts zu wünschen. Die Proclamation vom 8. Nov. 1801 begann mit den Worten: „Bewohner von San Domingo, was für einen Ursprung und was für eine Farbe Ihr auch haben mögt, Ihr seid alle Franzosen; Ihr seid alle frei und gleich vor Gott und vor der Republik". Und noch am 24. April 1802 schrieb Leclerc an Christophe: „Ich erkläre Euch im Angesicht des Höchsten Wesens, dessen Beistand man nie unnützer Weise anruft, daß die Grundlagen dieses Codex (den San Domingo erhalten soll) die Freiheit und Gleichheit sein werden, daß alle Schwarzen frei sern werden". (Actenstücke zum Manifeste vom 18. Sept. 1814, Nr. 6, S. 25.) Dem gegenüber behauptet derselbe Christophe, da er „König Heinrich" geworden war, daß „die Instructionen des Generals Leclerc ausdrücklich auf Wiederherstellung der Sklaverei lauteten", (ibid. S. 5.) Diese Instruktionen, von denen noch nie behauptet worden ist, daß sie nicht mehr existirten, sind noch immer nicht veröffentlicht worden. Allein wir haben andere Zeugnisse, nach denen wir mit ziemlicher Zuversicht werden entscheiden können, welche der beiden einander direkt entgegenstehenden Behauptungen der Wahrheit entspricht.

Schon am 10. Mai 1800 finden wir Bonaparte Forfait die verdächtige Weisung ertheilen, „alles, was sich auf die Freiheit bezieht, die man den Schwarzen zu geben gewillt wäre", aus einer gewissen Denkschrift über San Domingo zu streichen. (VI., 333.) Am 14. Jan. 1801 erhält der nach dem spanischen San Domingo geschickte General Combis die Instruction: „Alle weißen Grundbesitzer über die Absichten der französischen Regierung zu beruhigen, die, durch das Unglück des französischen Theiles belehrt, keine unbeschränkte Freiheit Leuten geben wird, die noch wenig befähigt sind, einen guten Gebrauch von derselben zu machen".

(VI., 723.) Am 6. April 1802 wurde die Einsetzung einer „berathenden Commission“ zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes befohlen, der u. A. „den status der Schwarzen festsetzen“ sollte. (VII., 547.) • Was dieser status in denjenigen Colonien, „in denen die Gesetze über die Freilassung der Schwarzen publicirt und mehr oder weniger vollständig ausgeführt worden sind“, also auch in San Domingo, sein sollte, theilt uns die Correspondenz unter dem Datum des 27. April mit. Es soll eine Liste von den Schwarzen aufgestellt werden, die bereits vor dem Erlaß jener Gesetze frei gewesen sind und weiter von denen, die sich durch die Vertheidigung des Gebietes der Republik oder in anderer Weise um den Staat verdient gemacht haben. „Alle in dieser Liste verzeichneten Individuen (! — konnte die zweite Kategorie auch die Namen von Frauen und Kindern enthalten? —) werden für frei erklärt“. Ihre Freiheit ist jedoch nur eine sehr qualificirte. Haben sie kein Grundeigenthum und liegen sie nicht einer Kunst oder einem Handwerk ob, die ihren Unterhalt sicher stellen, so werden sie den Grundeigenthümern zugewiesen, die ganz einseitig von sich aus so wohl ihren Gehalt wie „alle zur Verhinderung des Vagabundirens und der Insubordination zweckdienlichen Bestimmungen festsetzen“. Unverbesserliche Vagabunden und Ungehorsame sollten entweder „der Vortheile verlustig gehen, die mit der Einzeichnung in die Liste verbunden“ waren, oder in die Colonien deportirt werden, in denen die Gesetze über die Freilassung der Schwarzen überhaupt nicht publicirt worden waren. Alle nicht in die Liste aufgenommenen Schwarzen „sind den Gesetzen und Reglements unterworfen, die 1789 den code noir der Colonien bildeten“, d. h. wurden wiederum Sklaven. Endlich wird der Sklavenhandel wiederum unter den 1789 geltenden Bestimmungen gestattet. (VII., 567.)

Moreau erzählte Malenfant 1805 in Morrisville, Richepanse, der die Expedition nach Guadeloupe führte, habe ihm seine Instructionen mitgetheilt. „Diese gingen dahin, daß er, falls die Mulatten und Neger von Guadeloupe die Franzosen mit Freuden aufnähmen, alles aufbieten müsse, sie zur Revolte zu treiben, um einen Vorwand zum Kampf gegen sie zu erhalten“. (Malenfant 98, 99.)

Waren die Befürchtungen Toussaint's hinsichtlich der Wiedereinführung der Sklaverei in der That „nur Vorwand“? Geben der Charakter Bonaparte's, diese Absichten hinsichtlich des „status der Schwarzen“ und das Verhalten Leclerc's gar keinen Anlaß zu der Vermuthung, daß Leclerc's Instructionen ähnlich wie die Richepanse's gelautet haben werden? Wenn sie so durchaus harmlos waren, warum hat man sie denn nie an's Licht kommen lassen? Nun, selbst wenn sie das — und nur das — enthalten

hätten, was die Memoiren Napoleon's über sie berichten, wären sie weit entfernt gewesen, harmlos zu sein. Nach den Memoiren hätte Leclerc alle die höheren schwarzen Officiere, bis zu den Bataillonschefs hinunter, nach Frankreich expediren sollen, wo sie ihrem Range gemäß verwandt worden wären. Darin vermag der Schreiber nichts Unbilliges zu sehen, da ja doch alle Officiere dem Vaterlande dort zu dienen hätten, wo die Regierung sie hinstelle. Die Instruction selbst ist jedoch offenbar schon ein vollkommen zureichender Beweis dafür, daß die Schwarzen mit vollem Recht eine Ausnahmestellung in Anspruch nehmen. Wäre die Instruction ausgeführt worden, so wäre das nicht eine gewöhnliche Versetzung von so und so viel Officieren, sondern eine Deportation gewesen, nur daß statt der eisernen silberne Ketten gebraucht wurden, und der Zweck dieser Deportation war die Ertödtung des selbständigen Lebens, durch dessen Anbahnung und Ausbildung die Entwickelung der Colonie in allen Hinsichten einen so großen Aufschwung erfahren hatte. Und womit hatte sie diesen Schlag verdient? Bonaparte selbst bekannte in dem Brief vom 18. November: „wenn seine (Frankreichs) Fahne über San Domingo weht, so hat es das Euch und den tapferen Schwarzen zu danken". Daß die Erfüllung der in diesem Briefe Toussaint persönlich gemachten vagen Versprechungen ein passender und genügender Lohn für dieses Verdienst gewesen wären, behaupten auch selbst die Memoiren nicht. Sie meinen nur: „Es wäre besser (plus convenable) gewesen, daß Toussaint statt als Verbrecher als Divisionsgeneral nach Frankreich gekommen wäre". (IV., 281.) Für Toussaint's Ruhm schwerlich, aber für den Ruhm Bonaparte's allerdings. Wollte er ihn zum Divisionsgeneral machen, so war das doch immerhin eine Deportation mit Ehren, wenn nun einmal das Interesse und die Ehre Frankreichs seine Deportation zu einer leidigen aber unabweislichen Nothwendigkeit machten. Aber dürfen wir dem Verbannten von St. Helena, dessen einzige Beschäftigung das Zurechtstutzen seiner Geschichte war, auf seine einfache Versicherung hin glauben, daß das wirklich seine Absicht war? Als Toussaint im Gefängniß lag, da ließ ihm Bonaparte nochmals ausdrücklich sagen, daß er, ihn „von dem Augenblick der Publication seiner Verfassung als Rebellen angesehen". (Corr. VIII., 39.) Seine Art war es aber nicht, an die Spitze seiner Divisionen Rebellen zu stellen. Die Noth mochte ihn zu dem Versprechen bewegen, hatte er aber erst Toussaint an Bord eines französischen Schiffes, dann existirte auch das Versprechen nicht mehr für ihn, weil nichts ihn zur Erfüllung desselben zwingen konnte. Allein es bedarf keiner Schlüsse aus dem Charakter Bonaparte's. Er selbst lüftet in einem Briefe vom 16. März 1802 an Leclerc eine Ecke des Schleiers, in den seine Instruc-

tionen so sorgfältig gehüllt worden sind. „Befolgt Eure Instructionen genau, und, sobald Ihr Euch Toussaint's, Christophe's, Dessalines' und der hauptsächlichsten Räuber entledigt habt, (que vous vous serez *défait*) und die Masse der Schwarzen entwaffnet ist, schickt alle die Schwarzen und Farbigen, die eine Rolle in den Wirren gespielt haben, nach dem Continent". (VII., 525, 526.) Der erste und wesentlichste Punkt der Instructionen also war, sich Toussaint's und der übrigen einflußreichsten Briganten zu entledigen — eine Formel, in der Bonaparte jedenfalls keine zweite Ernennung zum Divisionsgeneral vollzogen hat.

So karg auch unser Material ist, es reicht somit doch für den Beweis hin, daß von dem Augenblick an, da Leclerc's Flotte in der Bucht von Samana Anker warf, Toussaint nur das Eine übrig blieb: würdig unterzugehen. Würdig untergehen konnte er aber nur, indem er die Brandfackel in den von ihm selbst erbauten Tempel schleuderte und sich unter seinen stürzenden Trümmern begraben ließ, denn den Untergang nicht nur seiner Macht, sondern auch seines Werkes hatte der übermächtige Feind geschworen.

Nicht Toussaint's Schuld war es, wenn die stürzenden Trümmer ihn nicht begruben. Der Uebergang der Division des Ostens unter Clerveaux und die Niederlage der des Westens unter Dessalines reducirten sogleich seine ganze Streitkraft an geschulten Truppen auf drei Halb-Brigaden und seine Leibgarde. Und doch, welchen gewaltigen Kampf hat er mit diesem Häuflein gegen die französischen Veteranen gekämpft, deren Leistungen das Staunen der ganzen Welt erregt hatten. Achthundert Negerleichen deckten das Plateau der Ravine, als er es vor den Sturmcolonnen Rochambeau's räumte und sich nach der Petite Rivière zurückzog. Härter als dieser Schlag war der Uebergang Maurepas' mit allen seinen Truppen zu den Franzosen. Toussaint mußte weiter zurückweichen, aber gebrochen war er nicht. In der Redoute Crête-à-Pierrot, die den Eingang zu den wilden Mornes du Chaos auf dem rechten Ufer des Artibonite hütet, nahm er Stellung. Zwei mal wird der Sturm der Franzosen unter gräßlichem Geschlachte zurückgewiesen. Voll Bitterkeit, aber doch auch voll Bewunderung schreibt Lacroix: „So hatte uns die Crête-à-Pierrot, in der nur noch 1000—1200 Mann waren, schon über 1500 ohne jeden Nutzen gekostet. . . Unser Verlust war so erheblich, daß er den Generalcapitän lebhaft betrübte; er forderte uns auf ihn zu verkleinern, wie er selbst ihn in seinen officiellen Berichten verkleinerte". (II., 165, 171.) Erst als nur ein Häuflein Kampfunfähiger in den Werken war, konnten die Franzosen von ihnen Besitz nehmen und an's Ziel gekommen waren sie damit noch nicht. Toussaint wagte es sogar, die Offensive zu ergreifen

und sich auf die bei Plaisance stehende Division Desfourneaux' zu werfen. Hier war es, wo er allein den mit Maurepas abgefallenen schwarzen Truppen entgegentrat und das ganze Regiment vor ihm auf die Kniee fiel. Allein das Verhängniß konnte höchstens noch ein Weilchen hinausgezögert, aber nicht mehr abgewandt werden. Wohl lagen 5000 Franzosen in den Hospitälern und die Leichen von mehr als 5000 deckten die Schlachtfelder, so daß von den 23000 Mann, die bis dahin gelandet waren, kaum noch 12000 unter den Waffen standen. (Lacroix II., 183, 186.) Allein sie erhielten immer neue Verstärkungen, während Toussaint's Scharen immer mehr zusammen schmolzen und an Stelle der geschulten Truppen immer mehr völlig ungeübte Leute traten, die auf seinen Ruf von den Plantagen in das Lager eilten. Und doch hätte sich der Kampf noch gar lange hinziehen können, wenn nicht jetzt auch Christophe und Dessalines ihren Frieden mit Leclerc gemacht hätten, nachdem dieser ihnen die heiligsten Versicherungen gegeben hatte, daß sie nicht das Geringste hinsichtlich der Wiedereinführung der Sklaverei zu fürchten hätten. Von Allen verlassen, mußte auch Toussaint endlich sich zu Unterhandlungen verstehen. Fürchtete Leclerc ihn trotzdem noch immer, oder waren es Hochherzigkeit und Bewunderung für den besiegten Feind, die ihn am 1. Mai schreiben ließen: „Ihr wünscht Ruhe; Ihr verdient sie. Ich lasse Euch die Freiheit, Euch auf diejenige Eurer Pflanzungen zurückzuziehen, die Euch am besten behagt"? Die Antwort auf diese Frage muß der Ausgang des tragischen Spieles geben.

Wenige Wochen später wurde Toussaint verhaftet. Lacroix, der Leclerc als General öfters scharf kritisirt, spricht ihn hier mit großer Entschiedenheit von allem Tadel frei. Nach seiner Erzählung habe der Ausbruch des gelben Fiebers die Hoffnungen Toussaint's neu belebt, den Kampf mit Erfolg wieder aufnehmen zu können. Zwei Briefe von ihm an seinen ehemaligen Adjutanten Fontaine seien aufgefangen worden, die seine Schuld vollkommen erwiesen. Den einen dieser Briefe, der allerdings nicht wohl anders gedeutet werden kann, druckt er vollständig ab. (II., 200.) Métral (S. 135) weiß nur von diesem einen Brief und hält ihn für untergeschoben. König Heinrich (l. c. S. 6) sagt direct: „man fabricirte eine Correspondenz". Daß die Geschichte Napoleons nicht gerade arm an Vorgängen ist, die das nicht von vornherein als unmöglich erscheinen lassen, wird schwerlich geleugnet werden, und der Befehl, sich Toussaint's und der übrigen Briganten „zu entledigen", legt den Gedanken ziemlich nahe, daß Leclerc, wenn er anders im Sinne seines Meisters handelte, nicht allzu ängstlich in der Wahl seiner Mittel gewesen sein wird. Waren die Briefe nicht gefälscht, warum stellte man ihn denn

nicht in Frankreich vor ein Kriegsgericht und ließ ihn erschießen? Vor einem bonapartischen Kriegsgericht einen Schuldbeweis zu führen, war doch wahrlich nicht schwer. Warum machte man denn Toussaint überhaupt nicht seinen Prozeß? Warum fragte man ihn denn nie, ob er etwas zu seiner Vertheidigung zu sagen habe? Warum confrontirte man ihn denn nicht mit Fontaine, sondern ließ diesen und sein Weib sofort hinrichten? Und das Gewicht dieser Fragen, das unter allen Umständen zureichend wäre, wird verzehnfacht durch die Geschichte der Verhaftung Toussaint's, denn sie gibt Antwort auf die Frage, ob Leclerc ein Mann war, der je gewagt hätte mit Richepanse zu sagen: „Ich habe angenommen, aber ich werde Mittel finden, meinen Instructionen nicht nachzukommen."

Leclerc bat in einem verbindlichen Brief Toussaint, dem General Brunet hinsichtlich gewisser militärischer Arrangements mit seinem Rath an die Hand zu gehen. Auf ein darauf bezügliches Schreiben an Brunet erhielt Toussaint von diesem die folgende Antwort:

Plantage Georges, 18. Prairial, Jahr X (7. Juni 1802).

„Bürger-General. Die Zeit ist gekommen, dem General Leclerc in nicht zu mißkennender Weise Diejenigen zu zeigen, die ihm in Bezug auf Euch täuschen: sie sind Verleumder, denn Eure Gefühle sind nur darauf gerichtet, in dem Distrikt, den Ihr bewohnt, die Ruhe wieder herzustellen. Ihr müßt mir helfen, die Communication mit dem Cap wieder herzustellen, die gestern unterbrochen war, da zwischen Ennery und Coupe à Pintade drei Leute von einer Bande von 50 Briganten ermordet worden sind. Schickt verlässige Leute hin und bezahlt sie gut; ich werde die Auslage decken. Wir sollten uns, mein lieber General, über gewisse Dinge verständigen, die sich unmöglich schriftlich behandeln lassen, in einer mündlichen Besprechung aber in einer Stunde erledigt werden würden. Wenn ich nicht heute mit Geschäften überladen gewesen wäre, hätte ich selbst die Antwort auf Euren Brief gebracht. Da ich so beschäftigt bin, muß ich Euch bitten, zu mir zu kommen. Ihr werdet nicht alle die Vergnügungen finden, mit denen ich Euch gerne bewillkommnen würde, aber den Freimuth eines Ehrenmannes, der nur das Glück der Colonie und Euer eigenes Glück wünscht. Wenn Madame Toussaint, deren Bekanntschaft ich gerne machen würde, Euch begleiten könnte, würde ich mich sehr freuen; wenn sie Pferde braucht, will ich meine schicken. Ihr werdet nie, General, einen aufrichtigeren Freund finden als mich. Mit Vertrauen gegen den Generalcapitän und Freundschaft gegen Alle, die unter ihm stehen, werdet Ihr Ruhe genießen.

Ich grüße Euch herzlich

Brunet." (Beard, 223, 224.)

Toussaint leistete dieser warmen Aufforderung Folge und begab sich nach der Plantage Pongaudin. (Manifest vom 18. September 1814 S. 6.) Ueber die weiteren Vorgänge stimmen die Berichte in unwesentlichen Details nicht ganz überein. Nach Vastey (Essai etc. 27) habe Toussaint an der gastlichen Tafel des „Ehrenmannes" gesessen, als er verhaftet wurde. Nach Lacroix sei zuerst die Begleitung Toussaint's entwaffnet worden, nachdem Brunet sich „um zu arbeiten" mit seinem Gaste zurückgezogen und dann habe Ferrari, der Adjutant Leclerc's, ihn mit den Worten verhaftet: „General, der Generalcapitän hat mir befohlen, Euch zu arretiren; Eure Begleitung ist in Ketten geschlagen, unsere Truppen sind überall; Ihr seid ein Kind des Todes, wenn Ihr Widerstand leistet; Ihr seid nichts mehr in San Domingo; gebt mir Euren Degen." (II., 203.)

„Toussaint bricht sein Wort nicht", hieß es sprichwörtlich auf der ganzen Insel von dem Manne, der den sittlichen Muth nicht hatte, den die Erziehung entwickelt. Leclerc und Brunet, denen eine Erziehung zu Theil geworden, hatten den sittlichen Muth zu einem feigen Bubenstück, wie es niederträchtiger nicht ersonnen werden kann. Wahrlich, die französischen Officiere hatten allen Grund zur „Entrüstung", als die ganze Bevölkerung von Jacmel — „die Weißen an der Spitze" — die Erklärung abgab, daß sie mit Bedauern der Herrschaft Toussaint's ein Ende gemacht sähe. (Lacroix II., 14.)

Nachdem Lacroix die Geschichte der Verhaftung erzählt, wirft er sogleich Toussaint mit den wenigen Woeten zu den Todten: „Vom Frost zusammengekrümmt, von seinen schmerzvollen Erinnerungen zernagt, starb Toussaint Louverture nach zehnmonatlicher Gefangenschaft in Fort Joux." — Sehr viel ist freilich nicht mehr von ihm zu sagen, aber so leichten Kaufes darf man denn doch den großen Napoleon und seinen Schergen Leclerc nicht davon kommen lassen. Tragisch genug wäre ein solches Leben durch einen solchen Tod beschlossen worden, aber die Worte Lacroix' lassen auch nicht im Entferntesten ahnen, ein wie grausenvolles Ende in Wahrheit dieses ruhmreiche Leben nahm.

Während Toussaint in Ketten geworfen und an Bord des Héros geschleppt ward, wurde sein Haus geplündert, sein Weib und seine Kinder verhaftet und ihnen nicht einmal die Zeit gelassen, sich zu bekleiden. (Toussaint an Bonaparte, 12. Juli 1802.) Während der Ueberfahrt ward ihm nicht gestattet, seine Familie zu sehen. (Beard 229.) In Brest wurde er vollständig von ihr getrennt; die Familie wurde nach Bayonne geschickt, er selbst dagegen zuerst unter militärischer Bedeckung nach Paris gebracht, aber bald von dort nach dem Fort Joux übergeführt. Wie bitter hatte sich einst Mirabeau, damals noch in der Vollkraft seiner Jugend

stehend, über den Jura-Schnee beklagt, und jetzt wurde der sechzigjährige Toussaint, der immer nur die Sonne der Tropen gekannt, lebendig in ihm begraben. Am 22. Juli schrieb Bonaparte an Leclerc: „Wir warten mit Ungeduld auf die Ankunft von Christophe und Dessalines. Die Ankunft von Toussaint gereicht Ihnen in hohem Grade zur Ehre." (Corr. VII., p. 675.) So hoch der Genius des Meisters über dem Talent des Dieners stand, so weit überragte er ihn auch in allen den Eigenschaften, die zu solchen ehrenvollen Thaten befähigen. Den folgenden Tag gab er den Befehl zur Ueberführung Toussaint's nach dem Fort Joux mit der weiteren Weisung: „Er soll in strenger Haft gehalten und weder schreiben noch mit irgend Jemand außer seinem Diener reden dürfen." (VII., 676.) Nicht einmal in den Gefängnißhof führte man ihn von Zeit zu Zeit hinaus. Bald nahm man ihm auch seinen Diener. In der Regel wurden den Gefangenen in Joux 5 Francs per Tag für ihren Unterhalt bewilligt; Bonaparte erklärte, für Toussaint genügten 3 Francs. Seine Küchengeräthschaften beschränkten sich auf ein eisernes Gefäß, in dem er sich selbst etwas Mehlbrei bereitete. (Métral, 202, 203.) Der einzige Besuch, den er erhielt, war der General Caffarelli, den Bonaparte zu ihm schickte, um ihm ein Geständniß zu erpressen, wo er seine Schätze verborgen habe. (Corr. VIII., 39.) So wurde der Erhalter von San Domingo von dem Manne behandelt, der dereinst die ganze Welt mit seinen würdelosen Klagen darüber erfüllte, daß seine englischen Wächter in St. Helena ihm und seiner Begleitung die Flaschen Wein nachzählten. Staunen wird der Genius Napoleon's bis an das Ende der Tage erregen, aber viel staunenerregender als sein Genius ist der unergründliche Abgrund seiner Gemeinheit und ihre glänzendste Manifestation ist das über acht Monate ausgedehnte martervolle Hinmorden Toussaint's. Doch welcher Henkersarbeit hätten die Nerven des Mannes nicht gewachsen sein sollen, der schon im Beginn seiner Laufbahn ein völlig zweckloses Gefecht befahl, nur um seiner Maitresse das blutige Schauspiel zu zeigen, und der später Palafox, den ruhmumstrahlten Vertheidiger von Zaragoza, Jahr um Jahr in den Kerkern von Vincennes schmachten ließ und den auf den Tod siechen Helden einen Feigling nennen konnte. Und hatte Palafox eine solche Behandlung verdient, wie konnte menschliche Phantasie denn überhaupt eine Behandlung ersinnen, die der Größe von Toussaint's „Verbrechen" entsprochen hätte! Die unsühnbare Schuld Beider war, daß sie es nicht nur gewagt, sich dem Gewaltigen entgegenzustellen, sondern der ganzen Welt die Frage aufgedrängt hatten, ob er im Stande sein werde sie zu zwingen. Sie waren zusammengebrochen unter der unwiderstehlichen Wucht seines Armes, aber während ganze Reiche mit dem ersten Stoße niedergeworfen

worden waren, hatte es mit ihnen eines heißen und lange zweifelhaften Ringens bedurft. Bei Toussaint aber kam zu diesem noch das Andere und ungleich Größere, daß er ein Neger, ein selbstemancipirter Sklave war. Toussaint, das naive Naturkind, weinte vor verletzter Eitelkeit, weil der große, so aufrichtig von ihm bewunderte Europäer ihn keiner Antwort auf seine zahlreichen schmeichelhaften Briefe würdigte. Bonaparte wurde vor Wuth zur Hyäne, die entmenschtesten Folterknechte an feiger Grausamkeit überbietend, weil der Neger, der einstige Sklave es gewagt, ihm, dem Ersten der Weißen, sich als Ersten der Schwarzen an die Seite zu stellen.

Die Leiden Toussaint's endigten am 27. April 1803. Die Aerzte, die ihm auf Befehl der Regierung den Schädel öffneten, erklärten, er sei am Gehirnschlage verschieden. Anders berichtet der Capitän Colombier, der im Fort Joux Dienst hatte. Dieser erzählte Métral, der Gouverneur habe einige Zeit vor dem Tode Toussaint's eine Reise nach Neufchâtel gemacht und ihm, Colombier, mit allen anderen Schlüsseln auch die der Celle Toussaint's anvertraut. Als er bald darauf wiederum verreist sei, habe er ihm abermals die Sorge über das Fort übertragen, dagegen nicht die Gefängnißschlüssel gegeben, sondern erklärt, die Gefangenen hätten nichts nöthig. Erst am vierten Tage sei er zurückgekehrt. Als er zur Celle Toussaint's gegangen, habe sein Benehmen eine tiefe Erregung verrathen und erst nach einiger Zeit und nur durch eine gewaltsame Willensanstrengung habe er es über sich vermocht, die Thüre zu öffnen. Auf dem Bette habe Toussaint als Leiche gesessen, in deren Haltung die Qualen der Kälte und des Hungers mit furchtbarer Deutlichkeit ausgeprägt gewesen seien. Das war die Antwort corsischer Vendetta auf das Flehen des an Leib und Seele gebrochenen Feindes: „Ich bitte, daß er (Leclerc) und ich vor ein Gericht gestellt werden und daß die Regierung meine ganze Correspondenz mit ihm vorlege. Meine Unschuld und Alles, was ich für die Republik gethan habe, wird dadurch ersichtlich werden. Erster Consul, Vater aller französischen Soldaten, gerechter Richter, Vertheidiger des Unschuldigen, fälle ein Urtheil über mein Geschick: meine Wunde ist tief, lege ein Heilmittel auf sie: Du bist der Arzt, ich gebe mich ganz Deiner Weisheit und Kunst hin". (Beard, 274.)

Unter den schneeigen Gipfeln des Jura, in gräßlicher Stille und Einsamkeit hatte Toussaint seinen Geist ausgehaucht; seine Todtenfeier aber wurde an den wunderbar schönen Gestaden seiner heimathlichen Insel abgehalten. Als er an Bord des Héros gebracht worden war, sagte er dem Divisionschef Savari: „Indem Ihr mich niederwerft, habt ihr nur den Stamm des Freiheitsbaumes der Schwarzen umgehauen: er wird aus

den Wurzeln nachtreiben, denn sie sind zahlreich und liegen tief". (Lacroix II., 203.) Der Himmel schien ihnen Lust machen zu wollen, daß das Wort wahr werden könne. Nach den Angaben Métral's (125) raffte das gelbe Fieber hin: 1500 Land- und Seeofficiere, 20000 Soldaten, 9000 Matrosen und 3000 Personen im Gefolge der Armee. Wie zu den Zeiten der Pest stürzte der Schrecken Alles in den wildesten Sinnentaumel. In den Armen der Wollust, den schäumenden Becher an den Lippen wartete man von Stunde zu Stunde auf den Streich des Würgengels. Er scheint den im Wahnwitz Taumelnden seine Arbeit noch nicht rasch genug gethan zu haben. Ein neues Bubenstück bot die Neger zu seiner Hülfe auf. Wir sahen, wie ungeduldig Bonaparte auf die übrigen „Briganten" wartete. Maurepas ward jetzt der Lohn dafür gezahlt, daß er einst Toussaint verlassen und sein Schwert gegen ihn gewandt hatte. Wie Toussaint wurde auch er jetzt durch einen Uriasbrief nach dem Cap gelockt. Mit Weib und Kindern und 500 Mann Begleitung ging er in die Schlinge. Als man ihn an Bord eines Schiffes hatte, wollte man ihm, wie Malenfant (103) erzählt, eiserne Kugeln an die Füße binden und in's Meer werfen. Der starke Mann riß sich los und sprang in's Wasser. Die Wellen spülten die von einem Hai verstümmelte Leiche an's Land. Sein Weib, seine Kinder und 400 andere Neger theilten sein Geschick. Diese Blutthat entzündete den Krieg von Neuem. Christophe warf sich zum Rächer und Erben Toussaint's auf. Immer neue Truppen wurden hinüber gesandt. Am 4. Februar 1803 schrieb Bonaparte an Rochambeau, der an die Stelle des inzwischen gestorbenen Leclerc getreten war: „Nichts interessirt die Nation mehr als die Insel San Domingo. Seid ihr Restaurator und schreibt Euren Namen unter die kleine Zahl derer ein, die das französische Volk nie vergessen und die die Nachwelt verehren wird, weil die, welche sie getragen haben, nur mit dem Gefühle wahren Ruhmes geliebt worden sind". (VIII., 254.) Vergebens, das Spiel war verloren. Frankreichs Herrschaft über San Domingo war für immer dahin; Bonaparte aber hatte, ehe er noch Kaiser Napoleon geworden, sein erstes „Spanien" gefunden. Die Neger von San Domingo haben zuerst den geknechteten Völkern von Europa mit ihrem heroischen Beispiel den Beweis geliefert, daß selbst die Riesenkraft eines Bonaparte, die wie spielend Throne zerschlug und Throne aufrichtete, ohnmächtig ist gegen die Kraft eines Volkes, das in furchtbarem Ernste entschlossen ist, lieber vom Erdboden zu verschwinden als das Joch zu tragen.

„Während ich dieses schreibe, wird der allgemeine Frieden proclamirt, und französisches Blut fließt noch in der heißen Zone. Ein Schwarzer, ein Maulthiertreiber, der in der Sklaverei alt geworden, ringt mit dem

friedenstiftenden Helden Europas um die Souveränetät von San Domingo, seine blutige Fahne entfaltet sich gegen die siegreichen Feldzeichen der Republik"; so schrieb Malouet im Augenblick des Friedens von Amiens. (Mémoires sur les Colonies, etc. IV, 46.) Ja wohl! Der in seinem Fall und durch seinen Fall mit wuchtigem Schlag den ersten Nagel bis an den Kopf in den Sarg der napoleonischen Macht trieb, es war nur ein in der Sklaverei gealterter Schwarzer: Toussaint, genannt L'Ouverture, der Breschebrecher.

H. v. Holst.

Der Rechtsstreit der hessischen Agnaten.

In den letzten Monaten fand man in der Tagespresse wiederholt die Notiz von angeblichen Compromißverhandlungen der preußischen Regierung mit hessischen Agnaten — den Landgrafen von Hessen-Philippsthal und von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, — welche gegen die preußische Regierung verschiedene Prozesse wegen Anerkennung ihrer Rechte auf das ehemals kurhessische Haus- und Staatsvermögen angestrengt und einen derselben in erster Instanz vor dem Kreisgericht in Kassel gewonnen, d. h. einen Spruch erwirkt haben, wonach dieses Vermögen Privatfideicommiß der Familie ist. Die preußische Regierung ließ jene falschen Gerüchte dementiren. Das Nähere über die Streitfrage selbst ist wohl nur wenigen Lesern außerhalb des Landes Hessen bekannt. Gewiß hat daher mancher gute Deutsche das Urtheil des Kreisgerichts mit einer gewissen stolzen Genugthuung vernommen, mit einer Genugthuung darüber, daß wir einem Staate angehören, wo solche Prozesse und solche Urtheile überhaupt möglich sind: einem Staate, dessen König so großherzig denkt, daß er die Möglichkeit von Ansprüchen offen ließ, die er kraft kriegsrechtlicher Befugniß durch einfache Confiscation des gesammten Vermögens der entthronten Dynastie mit Einem Federzuge jeder richterlichen Cognition hätte entziehen können. So haben es bisher — mit oder ohne Eroberung — alle siegreichen Staatsgewalten gehalten, mochten sie Monarchien oder Republiken heißen. Napoleon III. confiscirte sogar „aus Gründen des Staatswohls“ das Privatvermögen des durch einen bloßen Aufstand entthronten Hauses Orléans, soweit er dessen habhaft werden konnte. Ja Kurfürst Wilhelm I. von Hessen confiscirte nicht bloß das Vermögen des Königs von Westphalen, sondern auch das Vermögen von Privatpersonen, welches durch unanfechtbare Rechtsgeschäfte mit dem Königreich Westphalen, z. B. durch Güterkäufe, Darlehn und dgl. erworben war und allen diesen Personen wurde für ihre unzweifelhaft privatrechtlichen Ansprüche der Rechtsweg abgeschnitten. Wir gehören unter Wilhelm I. von Preußen einer besseren Zeit an, und wir haben Richter im Lande, welche ohne Ansehn der Person

mit Rhadamanthyscher Strenge nach dem Grundsatz fiat justitia pereat mundus Recht sprechen.

Zu dieser Empfindung des nationalen Stolzes auf unseren „Rechtsstaat“ gesellt sich ohne Zweifel auch bei Vielen — wiederum aus Mangel an Sachkenntniß — ein den deutschen Character ehrendes Gefühl für billige und humane Behandlung der Besiegten. Wir hegen Theilnahme für ein entthrontes Fürstenhaus, wir denken, es sei schon hart genug, der Herrschaft über Land und Leute verlustig zu gehen und man könne für diesen herben Verlust mit Geld und Gut nicht reich genug entschädigt werden. Wenn sich nun mit diesem Gefühl die weitere Vorstellung verbindet, daß dieses Fürstenhaus ein sehr reiches Haus gewesen sei, dessen ganzes großes Familien-Vermögen ihm widerrechtlich vorenthalten werde, so müßte man ja kein guter Christ und kein guter Deutscher sein, um sich des kreisgerichtlichen Spruches nicht zu freuen. Andere deutsche Fürsten-Familien, die ihr Privat-Vermögen bei Zeiten vor dem räuberischen Wolf, dem „Staat“, in Sicherheit brachten, erfreuen sich jetzt eines behaglichen Reichthums. Warum sollen nun die „armen“ Prinzen aus dem „reichen“ Hause Brabant so hart dafür büßen, daß sich der letzte regierende Herr ihres erlauchten Stammes durch schlechte Rathgeber um Land und Leute bringen ließ?

Es sollte uns hiernach gar nicht wundern, wenn das Urtheil des Kasseler Kreisgerichts auch den Beifall solcher Personen gefunden hätte, die sich nicht aus politischem Hasse jeder Niederlage der preußischen Regierung freuen. Hat es doch nicht an zahlreichen Zeitungsartikeln und Druckschriften gefehlt, mit denen sowohl das größere Publikum als insbesondere die Mitglieder der beiden Häuser des Landtags „beschickt“ wurden, um dieselben gegen die schnöde Unbilligkeit der preußischen Regierung aufzuregen, welche sich, wie es in einem dieser Pamphlete heißt, nicht entblödet, das entthronte Fürstenhaus „bettelarm, ohne einen Thaler, einen Dachziegel sein eigen nennen zu können, mit dem weißen Stabe in der Hand, nach der Theorie der Pariser Commune, davon ziehen zu lassen“. Die Regierung hat diese Preßagitationen keiner Entgegnungen gewürdigt — wenigstens sind uns keine zu Gesicht gekommen — und so mögen sie hier und da nicht ohne Wirkung geblieben sein. Da aber die richtige Beurtheilung der Stellung, welche die preußische Regierung in dieser Sache einnimmt, durchaus nicht gleichgültig ist und da es sich um sehr wichtige Interessen der hessischen Bevölkerung handelt, so glauben wir nur eine Pflicht zu erfüllen, wenn wir durch die Darstellung des wirklichen Sachverhaltes die öffentliche Meinung aufzuklären suchen. Es kann natürlich nicht unsere Absicht sein, hier eine rechtswissenschaftliche Abhandlung zu

schreiben, wozu wir uns weder für befugt noch für berufen halten. Unsere Aufgabe kann nur darin bestehen, unsern Lesern an der Hand der geschichtlichen Thatsachen zu zeigen 1.) daß das hessische Fürstenhaus von Hause aus nicht reich, sondern arm war, und daß das später unter die verschiedenen Kategorien von „Staats“- und „Haus“ Vermögen gesonderte Gut weder ganz noch theilweise aus dem Privatbesitz des fürstlichen Hauses herstammt, wie das in anderen deutschen Ländern der Fall ist; 2) daß schon das althessische Staatsrecht die öffentliche Qualität des gesammten fürstlichen Kammergutes anerkannte und zu schützen suchte; 3) daß bei den erst durch die Gesetzgebung von 1831 geschaffenen Kategorien von „Staats“- und „Haus“ Vermögen kein Mensch an die „Neuschöpfung“ eines Privatvermögens der fürstlichen Familie gedacht hat, vielmehr im Gegentheil derartige „Neuschöpfungen“ d. h. die Verwandlung des Landesvermögens in bloßes Privatvermögen hierdurch für alle Zeit verhindert werden sollten, 4) daß aber allerdings derartige Verwandlungen seit hundert Jahren nur zu oft stattgefunden hatten und insofern der Ausdruck vom „reichen“ hessischen Fürstenhause keine bloße Phrase war, 5) daß der König von Preußen von diesem wirklichen Privat- oder Chatoulle-Vermögen des Kurfürsten nichts in Besitz genommen hat, obwohl er auch hiezu kriegsrechtlich befugt gewesen wäre, daß er aber vollkommen rechtmäßiger Nachfolger im landesherrlichen Hausvermögen geworden ist, welches im Landes-Interesse von ihm nach Verfassung und Gesetz verwaltet wird, 6) daß er, weit entfernt, die Kläger zu verkürzen, aus freier entgegenkommender Entschließung ihre Lage ökonomisch weit besser gestellt hat als sie bisher war und selbst beim Fortbestand des Kurfürstenthums voraussichtlich je hätte werden können.

Zunächst wollen wir aber dem Leser den Inhalt des Kreisgerichtsurtheils mittheilen. Schon dies allein dürfte genügen, gar Manchen stutzig zu machen. In diesem Urtheil wird nämlich erkannt, daß fast Alles, was das Land Hessen an landesherrlichen Schlössern und Instituten der Kunst und Wissenschaft besitzt, darunter die Residenzschlösser der Hauptstadt, die Kattenburg, die Hofverwaltungsgebäude, das Hoftheater, das Museum, die Sternwarte, die weltberühmte kasseler Bildergallerie, die weltberühmte Karlsaue mit ihren sämmtlichen Bestandtheilen, das Marmorbad (die Kasseler Glyptothek,) die weltberühmte Wilhelmshöhe mit Allem was dazu gehört, Schloß, Löwenburg, Oktogon u. s. w., die sämmtlichen Alleen in und um Kassel nebst der dazu gehörigen Baumschule und sonstige zahlreiche, für die landesherrschaftliche Repräsentation und für den Schmuck, Nutzen und Gebrauch des Landes bestimmte Schlösser, Parke und Anlagen in Kassel, Wilhelmsthal, Hofgeismar, Wabern, Beberbek, Nenndorf, Mar-

burg, Fulda, Hanau, Wilhelmsbad, Naumburg, welcher gesammte Besitz im Jahre 1831 aus dem übrigen Staatsdomanial-Vermögen ausgeschieden und als ein besonderes unveräußerliches d. h. vom Lande untrennbares „Haus-Fidei-Commiß“ obigen beiden Zwecken (der landesherrlichen Repräsentation und dem Landesnutzen) ausdrücklich gewidmet wurde, — als ein Privat-Familien-Besitzthum der hessischen Agnaten von Rechtswegen zu betrachten und als solches in den General-Währschafts- und Hypothekenbüchern einzutragen sei.

Um sich die politische Bedeutung dieses Richterspruches anschaulich zu machen, denke man sich nur den Fall, daß die französische Nation eines schönen Morgens erführe, ein französischer Gerichtshof hätte aus irgend welchen juristischen Gründen dem Grafen Chambord, oder den Prinzen von Orléans oder dem Hause Bonaparte Rechte auf das Louvre, auf die Schlösser und Anlagen von Versailles, St. Cloud u. s. w. und auf die Alleen der Pariser Boulevards zuerkannt. Was würde Frankreich und was würde auch die übrige Welt dazu sagen? Wir dürfen aber getrost behaupten, daß jene französischen Schlösser mit ihrem Lande nicht inniger zusammenhängen, als die oben erwähnten hessischen Schlösser und Anlagen, die mit dem Blut und Schweiß des Volkes gegründet, einen nur zu großen Theil der Landesgeschichte verkörpern und seit Jahrhunderten zugleich den Schmuck und Stolz des Landes, gleichsam ein großes Familiengut des Volkes bilden.

Die Ansprüche der Herren Landgrafen von Philippsthal sind bei diesem aus Grundstücken bestehenden Theil des kurfürstlichen „Haus-Fidei-Commiß-Vermögens“ nicht stehn geblieben. Sie verlangen auch die andere Hälfte desselben, nämlich den aus Kapitalien und Werthschriften bestehenden durch die Gesetzgebung von 1831 constituirten „Hausschatz“. Nach dem Tode des Kurfürsten und da inzwischen die zu eventueller Succession nächstberechtigte Linie der Rumpenheimer mit der Krone Preußen ihren Frieden gemacht und auf das Fideicommiß verzichtet hatte, verlangten die Philippsthaler vom preußischen Finanz-Minister die Herausgabe des Hausschatzes zu alleinigem Besitze. Da dieses Ansinnen abgelehnt werden mußte, wurde es zwar vor Gericht in dieser Form und Ausdehnung nicht wiederholt, die inzwischen erhobene, der kreisgerichtlichen Entscheidung noch entgegensehende Klagbitte geht aber dahin: durch richterlichen Ausspruch festzustellen, daß jener Hausschatz nicht einen Bestandtheil des preußischen Staatsvermögens, vielmehr einen Bestandtheil des untheilbaren und unveräußerlichen Familien-Fideicommisses des Kurhauses Hessen bilde und den Herren Klägern für sich und ihre Rechtsnachfolger als Agnaten des Kurhauses Hessen das fideicommissarische Miteigenthums-

recht an diesem Kapitalbestande sowie das Successionsrecht in die Revenüen nach Maßgabe der hausgesetzlichen und gesetzlichen Bestimmungen zustehe.

Im Weiteren haben sodann die Herren Kläger in einem Klagnachtrag zur ersterwähnten Klage wegen der Schlösser dieselbe auf einzelne Besitzungen der nach Aussterben der Rotenburger Nebenlinie heimgefallenen, durch kurfürstliche Verordnung vom 12. Mai 1848 nebst allen ihren Zubehörungen der Staats-Finanzverwaltung überwiesenen sogenannten „Rotenburger Quart" ausgedehnt.

Im Ferneren haben es die Herren Kläger auch auf das durch die Gesetzgebung von 1831 ausgeschiedene reine „Staatsvermögen" abgesehen. Sie haben beim Kreisgericht Klage erhoben auf Anerkennung ihrer Rechte an demjenigen Complex von Staats-Domänen, welcher durch die Gesetzgebung von 1831 zur Sicherstellung der im Minimalbetrag von jährlich 300,000 Thalern ausgeworfenen Hofdotation (Civilliste) dienen würde und daß der verklagte Staat schuldig sei, diese Ausscheidung unter Mitwirkung der Herren Kläger vornehmen zu lassen.

Die Forderungen der Herren Landgrafen sind indeß auch hiermit noch lange nicht erschöpft. Sie wollen die Krone Preußen auch wegen der an den Landgrafen Friedrich von Hessen abgegebenen Silberkammer und wegen des Hausschmucks gerichtlich belangen, sodann aber auch das sonstige Mobiliar des landesherrlichen Fideicommisses — die Kunstschätze der Museen und der Bildergallerie sowie die Einrichtung des königlichen Theaters in Cassel — und endlich auch die Vermögensbestände der Rotenburger Quart für die vormals kurfürstliche Familie vom preußischen Staate erstreiten. Und, damit dem auf Grundlage eines solchen Besitzes im Wege des Civilprozesses wieder herzustellenden patrimonialen kurfürstlichen Hofstaate Nichts fehle, soll schließlich noch auf Absonderung eines besonderen Hausarchivs und auf dessen Restitution geklagt werden.

Wo diese Ansprüche ihre Grenze finden werden, ist nicht abzusehen. In der Begründung einer ihrer Klagbitten taucht als Zukunftsplan ein Rechtsanspruch auf: die gesammten im Jahre 1831 ohne agnatischen Consens als Staatsvermögen anerkannten kurhessischen Domänen zu Privateigenthum des vormaligen Kurhauses und als Zubehör des diesem angeblich noch zustehenden Privatfamilien-Fideicommisses erklärt zu sehen. Am Ende werden die Herren Landgrafen von Philippsthal auch noch eine kreisgerichtliche Beurkundung ihrer privatrechtlichen Ansprüche auf die Succession in der Landesregierung beantragen, denn auch die Landesregierung wird in den alten Landesbriefen als „Familienfideicommiß" bezeichnet und bildete einen Gegenstand der von der Krone Preußen mit dem Landgrafen von Hessen-Rumpenheim abgeschlossenen Vertrages. Doch

wir wollen — damit diese ernste Sache nicht einen lächerlichen Anschein gewinne — die Aufzählung hier abbrechen und zu unserem geschichtlichen Thema übergehen.

Bis zum vorigen Jahrhundert bestand das hessische Kammergut nur aus Gütern und Nutzungen, welche mit der allmählichen Erweiterung der Landesherrschaft durch neue Landestheile auf dem Wege der Eroberung, Abtretung, Säcularisation u. s. w. (so namentlich in der Reformationszeit und im dreißigjährigen Kriege) also auf durchaus staatsrechtliche Weise erworben wurden. Daß Heinrich das Kind von Brabant, als es dem Ruf des hessischen Landtags folgend, im 13. Jahrhundert zur Herrschaft Hessen gelangte, Privatvermögen mitgebracht oder daß seine Nachkommen solches erworben hätten, davon weiß die Geschichte nichts: Dagegen lassen sich bei den meisten Gütern die öffentlich rechtlichen Erwerbstitel leicht nachweisen. Und da in Folge mannichfacher Bedrängnisse des Fürstenhauses das Kammergut häufig überschuldet war, so mußte es durch die Beiträge des Landes immer auf's Neue dem Lande erworben werden. Auch war es niemals zu Privatfamilienzwecken, sondern stets nur für die öffentlichen Zwecke der Hof- und Landesverwaltung bestimmt.

Dieses historische Verhältniß, sowie der hohe Staatssinn, der die alten Landgrafen von Hessen vor vielen anderen Fürsten auszeichnete, mag wohl der Grund gewesen sein, weßhalb gerade im althessischen, wie vielleicht in keinem anderen deutschen Staats- und Fürstenrecht mit einer Strenge, die der fürstlichen Familie gegenüber fast hart zu nennen ist, der Grundsatz durchgeführt wurde, daß der Landesherr überhaupt kein Privatvermögen besitzen soll. Zahlreiche Haus- und Landesgesetze haben festgesetzt, daß das gesammte Landesvermögen ein unveräußerliches Zubehör der Landesregierung sein soll, welches nicht nach den Vorschriften des bürgerlichen, sondern nach den für die Succession in die Landesregierung geltenden Grundsätzen des öffentlichen Rechts vererbt, dem jedesmaligen Landesherrn zustand und von ihm nur kraft seiner landesherrlichen Rechte verwaltet und benutzt werden durfte. Dies ging so weit, daß in dem von den vier Söhnen Philipps des Großmüthigen unter Mitwirkung der Landstände abgeschlossenen Brüdervergleich vom 28. Mai 1568 — der wichtigsten Grundlage des althessischen Landesverfassungsrechtes — sogar bestimmt wird, daß im Falle ein Landgraf von Hessen keine männlichen Erben habe, er über das ererbte Gut, einschließlich der fahrenden Habe, gar nicht, über das von ihm erworbene aber nur so weit es aus Baarschaft, Kleinodien und Silbergeschirr bestehe und nur nach vorheriger Tilgung aller von ihm auf sein Land gemachten Schulden, zu Gunsten

seiner Töchter bestimmen dürfe. Auch in diesem wie in allen diesen Gegenstand betreffenden Hausgesetzen wird ausdrücklich gesagt, daß das Vermögen der Landschaft zum Besten bei einander unzerrissen und unveräußert erhalten werden solle. Wilhelm der Weise, der Stammvater des hessenkasselschen Fürstenhauses, den die deutsche Geschichte des 16. Jahrhunderts als einen der besten Fürsten jener Zeit mit Recht feiert, verbietet in seinem Testament vom 25. Juni 1586 seinen Nachfolgern jede Veräußerung des ererbten Gutes, es sei denn in äußerster Kriegsnoth; aber auch in diesem Falle sollen die Fürsten nur mit seiner getreuen Ritter- und Landschaft, als die den mehreren Theil der Aemter und Güter, so versetzt und verpfändet gewesen, wieder eingelös't, Rath, Vorwissen und Bewilligung handeln, und wo seine Nachkommen etwas ohne der Agnaten, auch Ritter- und Landschaft Vorwissen versetzen, verschenken oder vergeben, solle es keine Kraft und Wirkung haben". Rommel, jedenfalls die competenteste Autorität in Sachen der hessischen Geschichte, kommt in seinem großen Geschichtswerk nach einem Rückblick auf die Entwickelung des hessischen Kammergutes bis Wilhelm IV. zu dem Resultate, daß dasselbe von jeher zur Bestreitung des fürstlichen Hofes und Staates bestimmt, eine „Zugehörung von Land und Leuten" gewesen und in der Disposition Wilhelms IV. eine Anerkennung der Kammergüter als Staatsgüter enthalten sei. (Rommel V. S. 672 und 834, Anmerkung 335).

In diesem Sinne hat denn auch das oberste Landesgericht entschieden und als nach dem Tode des Landgrafen Friedrich II. Zweifel bezüglich des Kapitalvermögens entstanden (ob nämlich solches nicht als bloßes Chatoulle-Vermögen aufzufassen sei?) sprach sich das bei drei hohen hessischen Staatsbeamten, — Lennep, Möller, Manger — eingeholte Gutachten dahin aus, daß nach dem in Hessenkassel geltenden öffentlichen Rechte „alles dasjenige, was der regierende Fürst besessen und angeschafft hat, so angesehen wird, daß er es wegen seiner Würde besessen und angeschafft habe und also dem Nachfolger in der Regierung — als ad patrimonium publicum destinata et comparata — allein bleibt". Auf Grund dieses Gutachtens, dessen Grundsätze auch von Pütter ausdrücklich bestätigt sein sollen (Wippermann, Kurhessen seit den Freiheitskriegen S. 311) wurde in den zwischen Wilhelm IX. und seinen nachgebornen beiden Brüdern geschlossenen Apanage-Verträgen vom 6./26. Juni 1786 dem ersteren der gesammte, nicht nur bei der Kammer sondern auch den sonstigen fürstlichen Kassen, namentlich auch der Kabinetsverwaltung vorhandene Vermögensbestand, als zur „Staatserbschaft" gehörend und als untrennbarer Bestandtheil der Landesregierung, zuerkannt, den nachgeborenen Brüdern aber nur eine Apanage gewährt.

Wir bemerkten, daß bis zum vorigen Jahrhundert das Kammergut aus Grundstücken und Nutzungen bestanden habe. Das Kapitalvermögen, welches dann hinzugekommen ist und von der Vorsehung dazu bestimmt war, in den Trauerspielen der neueren hessischen Geschichte als eine Art von Nibelungenhort eine verhängnißvolle Rolle zu spielen, entstand aus den s. g. Subsidiengeldern, welche Landgraf Karl und dessen Nachfolger von fremden Mächten, namentlich von Holland und England für die Verdingung ihrer Truppen bezogen. Wie groß der wirkliche Gesammtertrag gewesen ist, läßt sich nicht so genau bestimmen, — denn die englischen Goldstücke verschwanden oft in sehr verschiedenen Taschen — doch wird der officielle Erlös auf mindestens 22 Millionen Thaler geschätzt. Man hat zur Entschuldigung dieses Menschenhandels außer der allgemeinen Unsitte der Zeit — nicht blos in Hessen kam dergleichen vor — noch mancherlei besondere Umstände angeführt, durch welche dieses gerade von den vortrefflichsten Fürsten, wie den Landgrafen Karl und Friedrich II. (denen man Denkmäler auf dem Karls- und Friedrichsplatze setzte) — am schwunghaftesten betriebene Geschäft sogar als eine Landeswohlthat hingestellt wurde. Ganz besonders wurde stets betont, daß die Landgrafen jene Gelder nicht für sich, sondern für das Land erworben und daß sie damit dem bis dahin armen Lande außer der Karlsaue, der Wilhelmshöhe, Schloß Wilhelmsthal, dem Museum, der Bildergallerie und s. w., — die eben vermittelst jener Gelder hergestellt wurden und jetzt den Stolz des Landes bilden — auch noch ein stattliches Staatsvermögen geschaffen hätten. So und nicht anders haben auch in der That jene Landesfürsten selbst die Sache ihren Ständen gegenüber aufgefaßt und es wurde hierauf gestützt noch im Landtags Abschied vom 15. März 1798 ohne Widerspruch des Landgrafen die damals sg. Kriegskasse als solche bezeichnet, welche anerkanntermaßen eine Staatskasse wäre und welche durch die mit der Krone England während des letzten Krieges abgeschlossenen Subsidientractate und die Tapferkeit der hessischen Krieger die ansehnlichsten Zuschüsse erhalten habe". Bei dieser Sachlage will es uns nun bedünken, daß die Agnaten, wenn sie jetzt die öffentliche Eigenschaft jenes Vermögens in Abrede stellen, sich nicht bloß mit der hessischen Geschichte und dem hessischen Staatsrecht in Widerspruch setzen, sondern auch dem Andenken ihrer Ahnherren einen schlechten Dienst dadurch erweisen, daß sie deren Subsidienverträge lediglich als einen zu ihrem und ihrer Familie Privatnutzen unternommenen Menschenschacher hinstellen.

Dagegen muß nun leider freilich zugegeben werden, daß dieses mit dem Blut der Landeskinder erkaufte Landesvermögen, soweit es mobil gemacht werden konnte und ständischer Aufsicht entzogen blieb, sich in den

Händen der späteren Landesväter zum Theil in Privatvermögen verflüchtigt hat und als solches auf Nimmerwiedersehen dem Lande entschwunden ist. Es mußte dazu dienen, zahlreiche Maitressen und deren ebenso zahlreiche Descendenz fürstlich zu dotiren, wobei doch immer noch ein Chatoulle-Vermögen übrig blieb, dessen Höhe sich jeder Untersuchung entzieht, das aber mit dem was weiter hinzugekommen ist, noch groß genug war, um dem letzten Kurfürsten trotz der Sequestrirung seines officiellen und greifbaren Vermögens den Kriegszustand gegen Preußen und einen fürstlichen Hofhalt zu erlauben, auch nach Ausstattung einer zahlreichen Familie der Wittwe eine beträchtliche Hinterlassenschaft zu sichern. Ohne Zweifel würde auf diese Weise unter Wilhelm I., Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm I. in Ermangelung aller ständischen Aufsicht, da seit Wilhelm I. der nackte Absolutismus herrschte, nach und nach schließlich das ganze Landesvermögen verschwunden sein, wenn die Kurhessen nicht vermittelst ihrer Verfassung von 1831 einen Rest gerettet und behufs seiner verschiedenartigen Zweckbestimmung und Verwaltung zwar in verschiedene Kategorien gebracht, aber doch sammt und sonders der wiederhergestellten ständischen Aufsicht unterstellt hätten.

Es verhält sich also mit dem ehemaligen Kammergut in Kurhessen gerade umgekehrt wie in einigen anderen deutschen Ländern. Während hier das ursprüngliche Privatvermögen des regierenden Hauses bei der späteren Separation zum Theil in öffentliches Gut verwandelt wurde, hat sich in Hessen das ursprüngliche öffentliche Gut aus Mangel an Aufsicht zum Theil in Privatgut verwandelt und nur ein Theil konnte dem Lande gerettet werden. Und auch von diesem nehmen die Philippsthaler in ihrer Bescheidenheit weitaus den wichtigsten Theil, ja schließlich sogar das Ganze als ihr Privatgut in Anspruch.

Das Kapitalvermögen des Landes befand sich vor dem ersten Untergange des Kurstaates im Jahre 1806 in verschiedenen Kassen; weitaus der größte aus den Subsidiengeldern stammende Bestandtheil lag in der ganz unzweifelhaft einen rein staatlichen Character besitzenden Kriegskasse. Kurfürst Wilhelm I. nahm bei seiner Flucht aus dem Lande mit soviel er konnte, und rettete dadurch diese Kapitalien vor den Franzosen, welche dieselben ganz gewiß bis auf den letzten Pfennig eingesteckt haben würden. Ohne Frage ist ihm das Land dafür zu großem Dank verpflichtet und gerne wollen wir ihm deßhalb den Theil gönnen, der für seine Favoritinnen abfiel. Während der westphälischen Fremdherrschaft wurden diese Gelder im Ausland in einer besonders dazu gebildeten kurfürstlichen „Kabinetskasse" verwaltet, welche nach der Rückkehr des Kurfürsten neben den wieder in Wirksamkeit tretenden Kriegs- und Kammerkassen aufrecht erhalten blieb.

Auch Kurfürst Wilhelm II. ließ, als er nach seinem Regierungsantritt im Jahr 1821 die Kriegs- und die verschiedenen Kammerkassen zur sg. „Generalkasse“ vereinigte, daneben die „Kabinetskasse“ bestehen. Ueber die Größe und die einzelnen Bestandtheile derselben war nichts Näheres bekannt; aber daß sie keineswegs eine Privatkasse, sondern eine Staatskasse sei, hat Niemand stärker betont als der Kurfürst Wilhelm I. selbst, welcher nach seiner Rückkehr alle unter der Fremdherrschaft erfolgten Veräußerungen fürstlicher Kammergüter und alle von derselben ausgegangenen Verfügungen über aus Kurhessischen Staatskassen ausgeliehene Kapitalien für ungültig erklärte. Unter den „Staatskassen“ wurden alle die verschiedenen Kammerkassen mit der „Kabinetskasse“ verstanden und in diesem Sinne auch von den Landesgerichten in jedem einzelnen Falle entschieden. Um dieses ganze von Wilhelm I. selbst als „Staatsvermögen“ bezeichnete Landesgut vor willkürlicher Verwendung und Entfremdung sicher zu stellen, forderten die Stände im Jahre 1815 eine Verfassung, insbesondere ständische Betheiligung am Staatshaushalt und Feststellung des Staatsvermögens. Hierauf wollte sich der Kurfürst nicht einlassen, mit harten Worten wurden die Stände heimgeschickt und als sie der Kurfürst folgenden Jahres in Folge äußerer Einwirkungen nochmals berufen hatte und ihnen wohl nur zum Scheine ein Verfassungsentwurf vorgelegt worden, kam es abermals vornämlich wegen der Vermögensfrage zu keiner Verständigung. Die Stände wurden zum zweiten Male entlassen, um während der folgenden 14 Jahre nie mehr einberufen zu werden. Man kann nicht sagen, daß es dem Kurfürsten darum zu thun gewesen sei, das Vermögen des Landes seiner Privatchatoulle zuzuwenden; er hat im Gegentheil, als er das Landesvermögen vor den Franzosen rettete, nur rühmenswerthe Redlichkeit gezeigt; aber seinem autokratischen Stolze war die begehrte ständische Controle in den Finanzen wie in der Politik zuwider; er bezeichnet in einer seiner Antworten die Sonderung von Staats- und Hausvermögen als eine der westfälischen Constitution entlehnte, französische Einrichtung, die im Widerspruch stehe mit der bestehenden Verfassung und der ursprünglichen Eigenschaft und Bestimmung aller Kammergüter, deren Unveräußerlichkeit durch Hausgesetze längst bestimmt sei. Daß also der gesammte Vermögensbestand, um dessen Beschreibung, Sonderung und Verwaltung unter ständischer Controle es sich in diesem Streit allein handelte, kein Privatfamilienvermögen, sondern herrschaftliches Vermögen sei, darüber bestand gar kein Streit, ja es wurde gerade vom Kurfürsten selbst am stärksten betont, so daß er Angesichts der alten Hausgesetze weitere Verfassungsbestimmungen für überflüssig erklärte.

Bei den sodann nach den Septembertagen des Jahres 1830 über

die Sonderung der General- und Kabinetskasse in Haus- und Staatsschatz wieder aufgenommenen Verhandlungen, welche wiederum in der engsten Verbindung mit den Verhandlungen über das zu vereinbarende Staatsgrundgesetz standen, sodaß wir hier alle darauf bezüglichen Protocolle, Gesetze und Verordnungen als sehr wesentliche Bestandtheile der kurhessischen Verfassung von 1831 bezeichnen dürfen, wurde über die damaligen Bestände beider Kassen den Ständen genaue Nachweisung geliefert und auf deren Grund die Theilung bewirkt. Die Entstehung der Kapitalien der Kabinetskasse wurde dem ständischen Ausschuß von den landesherrlichen Commissarien am 29. December 1830 vertraulich mitgetheilt und auf den Wunsch der Stände, um das Landesvermögen gegen etwaige Anfechtungen künftiger Landesherren zu sichern, am 16. März 1831 ein über den Bestand der Kabinetskasse vorhandenes älteres Verzeichniß, welches die Quellen angibt, aus denen die Kabinetskasse in 1806 gebildet wurde, vom Kurfürsten Wilhelm II. beim Oberappellationsgericht zu Kassel zur eventuellen Benutzung des Landes versiegelt hinterlegt. Nach der Aufhebung des Oberappellationsgerichts im Jahre 1867 wurde das deßhalbige Paket an das königliche Ministerium des Auswärtigen in Berlin abgeliefert und dort am 4. September 1875 gerichtlich eröffnet. Daraus ergiebt sich nun, daß die im Jahre 1806 eingerichtete Kabinetskasse aus Kapitalien und Werthpapieren im Gesammtbetrage von 45,988,308 Gulden 16 Kreuzern 3 Pfennigen gebildet wurde, welche der Kurfürst zum allergrößten Theile (nämlich 35,891,628, fl. 37 Kreuzer) der Kriegskasse, außerdem der Oberrentkammerkasse (7,274,366 fl., 35 Kr. 1 Pfennig) der Hanauer Kammerkasse (2,072, 366 fl. 55 Kreuzer 1 Pfennig) der Ordenskasse (46,080 fl.) und endlich nur mit 505,512fl., 41 Kreuzer der älteren Kabinetskasse entnommen hatte. Also dieser ganze Nibelungenhort, welchen die Philippsthaler als Privatfamiliengut ansprechen, bestand aus ganz zweifellos öffentlichen Geldern und nur eine halbe Million Gulden hatte schon der älteren Kabinetskasse gehört, deren Bestand übrigens schon damals für ein patrimonium publicum erklärt war. Von diesem Kapitalbestande wurden nach der Restauration des Kurstaates nur etwas über 9 Millionen Gulden den eben aufgezählten öffentlichen Kassen zurückgegeben, über 9 Millionen waren „verloren gegangen“ oder „anderweit verwendet“, und der Nominalbetrag der zur Vertheilung gelangten neuen sg. „Kabinetskasse“ betrug daher nur noch 30,739,317 Gulden 7 Kreuzer 2 Pfennig. Es erhellt aus den jetzt eröffneten weiteren Nachweisungen, daß in diesem Betrage allein 26,032752 fl. 21 Kreuzer 2 Pfennig im Jahre 1806 aus der Kriegskasse entnommene Kapitalien waren*).

*) In Bezug auf das oben erwähnte Actenstück erinnert sich der Verfasser dieser

In Uebereinstimmung mit dieser authentischen Feststellung der Quellen sowohl des Haus- als Staatsschatzes ward denn auch die öffentlich rechtliche Natur der Kabinetskassen-Kapitalien in einem gutachtlichen Berichte sehr nachdrücklich anerkannt, welchen die vormalige Direction der Kurfürstlichen Kabinetskasse am 17. November 1830 an den Kurfürsten Wilhelm II. erstattete, auf Grund dessen dann der letztere auf die ständischen Forderungen eingieng.

Die Stände zeigten sich hierbei sehr großmüthig: obgleich von dem Landesvermögen, soweit es in jenem Verzeichniß gestanden und nicht gestanden hatte, bereits ein beträchtlicher Theil zu Privatzwecken verwendet worden war, respective sich in Chatoullevermögen verwandelt hatte, gaben sie davon noch weitere 1½ Millionen Gulden als Chatoulle-Gelder ab, jedoch mit der Klausel, daß von einer eintretenden theilweisen oder gänzlichen Verwendung dieser Summe der künftige geheime Stände-Ausschuß in Kenntniß gesetzt werde.

Bei allen Verhandlungen aber, welche zum Abschlusse dieser zu Bestandtheilen der Landesverfassung gewordenen Bestimmungen führten und in diesen selbst hat es sich immer und überall lediglich um die beiden Fragen gehandelt, 1) welchen Zwecken die beiden gesonderten Arten des Landesvermögens dienen sollten? und 2) in welcher Weise und von wem sie zu verwalten seien? Daß beide Kategorien, sowohl das Staats- als das Hausvermögen, zum Landesvermögen gehörten, daß sie öffentlichen Rechtes waren und demgemäß bezüglich ihrer Substanz als unveräußerliches Gut des Landes unter der ständischen Aufsicht standen, darf wohl als eines der sichersten Resultate der geschichtlichen Betrachtung dieser Dinge bezeichnet werden.

Die Herren Landgrafen von Philippsthal resp. ihre Rathgeber haben dieses auch so sehr begriffen, daß sie, während ihre Klage- und

Zeilen des folgenden Erlebnisses: Im Jahre 1855 oder 1856 (genau weiß er sich der Zeit nicht mehr zu erinnern), theilte ihm der Sohn Wilhelms II., Graf Reichenbach Lessoniz, in einem vertraulichen Schreiben aus Lausanne, Hotel Gibbon, als wichtiges Geheimniß, das er von seinem verstorbenen Vater habe, mit, es existire ein beim Oberappellationsgericht deponirtes Actenstück desselben, durch welches alle Attentate auf die Landesverfassung und das Landesvermögen verunmöglicht werden würden, sobald nur die Stände davon Gebrauch machen würden. Offenbar meinte der Hr. Graf Reichenbach das obige Paket, von dessen Inhalt und historischer Entstehung er eine ungefähre Vorstellung hatte. — Wie führen dieses Factum hier nur deshalb an, weil es uns den Beweis liefert, wie der Urheber der hessischen Verfassung und des Haus- nnd Staatsschatzes über denselben gedacht und wie sehr ihn vor seinem Tode der Gedanke beschäftigt hatte, es könne vielleicht irgend einer Partei gelingen, das Land seines Vermögens zu berauben, und um dasselbe zum Privat-Familiengut zu stempeln und seine staatsrechtliche Qualität zu verdunkeln, jenes Actenstück aus der Welt zu schaffen. Es scheint, daß er für solche Fälle seinen Sohn instruirt hatte.

Replikschriften in den Vereinbarungen von 18³⁰/₃₁ nur eine Anerkennung des nach ihrer anfänglichen Behauptuug schon in der früheren geschichtlichen Entwickelung begründeten hessischen Privatfamilienvermögens erblicken, ihre neueren Erklärungen wiederholt hervorheben, daß die rechtliche Beurtheilung ihrer Ansprüche selbstverständlich nur nach Maßgabe der Vereinbarungen von 18³⁰/₃₁ geschehen könne. Das Kreisgericht hat sich sodann dieser letzteren Ansicht angeschlossen. Es sagt in No. 23 seiner Motive: „Für die von den Rechtsausführungen der Streittheile unabhängige richterliche Prüfung ist die Frage, ob die Vereinbarungen von 18³⁰/₃₁ zu einer unmittelbaren Entscheidung der in diesem Prozesse verhandelten Streitpunkte ausreichende Rechtsgründe bieten, von maßgebender Bedeutung, da es im Falle ihrer Bejahung eines Eingehens auf die vor 1831 liegende geschichtliche Entwickelung des Rechtsverhältnisses an den Streitgegenständen ihrer rechtlichen Bedeutung nach nicht bedarf."

Wir möchten bemerken, daß die Gesetzgebung von 1831, daß Kurfürst Wilhelm II. selbst doch ganz anderer Ansicht war. Die Verfassung von 1831 mit allem was dazu gehört, beruht wie der kurfürstliche Commissarius selbst bemerkte „auf der alten geschichtlichen Grundlage, wie sie theils im Herkommen bestand, theils in einzelnen Fällen eine ausdrückliche Anerkennung erhielt, aber zweckmäßig ausgebildet nach den veränderten Verhältnissen der Zeit". Diese Worte konnten sich auf die politische Verfassung, welche in der That eine „Neuschöpfung" war, doch gewiß nicht so vollständig beziehen, als auf die durchaus sich der alten Verfassung anschließende Neuordnung des Landesvermögens, über welches wie die Verhandlungen zeigen, Kurfürst Wilhelm II. dieselbe Ansicht hegte, wie sein Vater Wilhelm I., der eine Sonderung des Landesvermögens Angesichts der alten Hausordnungen für überflüssig hielt. In der That stellen sich die Verhandlungen von 18³⁰/₃₁ immer als Fortsetzung derer von 18¹⁵/₁₆ dar. Was die Stände damals von Wilhelm I. vergeblich gefordert hatten, wurde ihnen von Wilhelm II. gewährt: Aufzeichnung und Sicherstellung des gesammten beträchtlichen Kapitalvermögens als unveräußerlichen Landesvermögens unter ständischer Aufsicht und Controle, Sonderung dieses Vermögens einestheils als eigentliches Staatsgut zur Bestreitung des Staatshaushaltes, andern Theils als Hausfideicommißgut zur Bestreitung des Hofhaushalts.

Das Kasseler Kreisgericht geht bei der Beurtheilung der Gesetzgebung von 1831 von der wie uns scheint ganz willkürlichen Annahme aus, daß durch dieselbe die „Neuschöpfung" eines reinen Staats- und eines reinen Privatfamilienvermögens beabsichtigt worden sei. Hiernach hätte man sich die Sache so zu denken, daß bisher das gesammte vorhandene Kapi-

tal- und sonstige Vermögen vom Kurfürsten als reines Privatfamiliengut, von den Ständen als reines Staatsgut in Anspruch genommen worden sei und daß dann beide Halbpart gemacht und um die eine Hälfte zu retten, die andere Hälfte geopfert hätten — eine Annahme, die der geschichtlichen Wahrheit und nebenbei bemerkt, auch der Würde sowohl des Fürsten als der Stände sehr wenig entsprechen würde. Man könnte am Ende auch auf den Einfall kommen, die Stände hätten, um nur eine constitutionelle Verfassung zu bekommen, dem Kurfürsten dafür als Gegenleistung einen Theil des Landesvermögens als „Familienfideicommiß" abgetreten, mit anderen Worten, sie hätten ihm ihre Verfassung abgekauft. Die „Neuschöpfung" eines Familiengutes wäre also als ein Privatrechtsgeschäft zu betrachten, welches Fürst und Stände auf Kosten des Landes vorgenommen hätten. Neuerdings sind sogar die Herren Kläger vor der Behauptung nicht zurückgeschreckt, daß da das ganze frühere Kammergut Privatfamiliengut gewesen sei, von welchem der Kurfürst nur wegen der Verfassung von 1831 einen Theil herausgegeben habe, dasselbe nach dem Untergang dieser Verfassung wieder in die frühere Eigenschaft zurückfalle, weshalb sie die gerichtliche Inanspruchnahme der sämmtlichen Staatsdomänen in Aussicht stellen.

Den juristischen Werth solcher Aufstellungen stellen wir den höheren Instanzen anheim! Politisch und moralisch betrachtet halten wir sie für ganz ungeheuerlich. Daß auf dem Wege der Gesetzgebung Privatrechte entstehen können an Dingen die überhaupt dem Bereich des Privatrechts angehören, weiß jeder Laie, daß aber Gegenstände, die bisher unbestritten öffentlichen Rechtes waren, nach dieser neuentdeckten Transsubstantiationslehre der „Neuschöpfung" durch die Gesetzgebung ihres öffentlichen Charakters könnten entkleidet und zum Gegenstande privatrechtlich zu verfolgender Ansprüche gemacht werden, scheint uns doch unmöglich. Jede monarchische Verfassung bestimmt zwar, welche Dynastie im Lande herrschen soll, aber keine kann je bestimmen, daß dies ein Privatrecht der Dynastie sei, welches privatrechtlich könne eingeklagt werden. Was aber von der Dynastie gilt, das gilt auch von dem für die Landesregierung und insbesondere auch von dem der monarchischen Repräsentation, also der landesherrlichen Hofhaltung gewidmeten Vermögen, ohne welches eben die Ausübung der Regierung nicht möglich ist.

Sehen wir nun aber zu, was es mit dieser angeblichen „Neuschöpfung" eines „Privatfamiliengutes" auf sich hat, so dürfte es schon genügen, einige Bestimmungen der hier vornämlich in Betracht kommenden zwischen Kurfürst und Ständen vereinbarten Geheimen Verordnung vom 27. Februar 1831, den Hausschatz betreffend, anzuführen. Darnach soll der Hausschatz

in seinem Bestande niemals verringert werden dürfen, es sei denn, daß durch Verwendung eines Theiles, unter gleichmäßigen Beiträgen aus dem Staatsschatze, bedeutende Vortheile für das Kurhaus und den Staat erreicht werden könnten. Aus den Aufkünften desselben sollen jährlich 20,000 Thaler dem Kapital zugefügt werden, der Rest aber dem Landesherrn, jedoch nicht kraft persönlichen Rechtes, sondern in der Eigenschaft eines Nutznießers des Kurfürstlichen Familienfideikommisses von dem Tage seines Regierungsantritts an gehören, und zwar — nach der nicht mit publicirten Bestimmung des § 5 jener Geheimen Verordnung — zur Hälfte als Chatullgelder, zur andern Hälfte aber als integrirender Theil der Hofdotation. Ist der Landesherr minderjährig oder in der Ausübung der Regierung auf längere Zeit verhindert, so soll die alsdann eintretende Regentschaft die Revenuen, so weit es nöthig und zweckmäßig sein wird, verwenden, deren nicht verwendeter Theil aber dem Hausschatz einverleibt werden. Die Verwaltung des Hausschatzes wird, unter der Controle eines ständischen Ausschusses, des s. g. Geheimen Ständeausschusses, durch eine besondere Kurfürstliche Behörde, „die Direktion des Hausschatzes“, geführt. Die Mitglieder dieser Direktion sollen vom Landesherrn bestellt werden und „dem Landesherrn, dem Kurhause und den Ständen für ihre Amtsführung verantwortlich“ sein. Soweit für die Verwaltung, wie bei dem Umtausch von Obligationen und Staatspapieren, eine Genehmigung des Landesherrn erfordert wird, soll diese durch den verantwortlichen Finanzminister eingeholt werden. Endlich ist in dem ebenwohl nicht mitpublicirten Schlußparagrahen noch vorgesehen, daß, sofern in Rücksicht politischer Ereignisse die Belassung des Hausschatzes im Gebiete des Kurstaates bedenklich werden sollte, dessen Fortschaffung nur auf Grund eines vom Landesherrn durch den Finanzminister zu erlassenden Beschlusses und nur im Einverständniß mit dem Geh. Ständeausschuß erfolgen dürfe.

Wenn somit schon für dieses bloße Kapitalvermögen des „Hausschatzes“ die Beziehung zur Landesherrschaft, zum Kurhaus und zum Staate ausdrücklich durch vielfache Bestimmungen gewahrt wurde, so war dieses selbstverständlich bei den zur Hofdotation ausgeschiedenen Schlössern und Anstalten des Hausfideikommisses nicht weniger der Fall. Das liegt schon in der Natur der Sache, auch wenn sie nicht ausdrücklich von Kurfürst und Ständen zur Hofhaltung des Regenten, zum Theil zur öffentlichen Benutzung durch das Publikum, bestimmt werden wären. Hätten diese Gegenstände jemals einen Privatbesitz bilden sollen, so würde man doch wahrlich nicht die vornehmsten Schlösser, nicht die ausdrücklich in den vom Kurfürsten genehmigten Protokollen dem öffentlichen Gebrauch

bestimmten Anstalten, wie Museen, Bildergallerien, Sternwarte, Auepark, öffentliche Alleen hierzu bestimmt, sondern man würde im Gegentheil diese von der Theilung ausgeschlossen und nur die nutzbaren und privatrechtlich verwendbaren Domanien in zwei Hälften getheilt haben.

Es ist an dem kreisgerichtlichen Erkenntniß aufgefallen, daß dasselbe, während es auf die wenig zahlreichen Bestimmungen, welche auf den ersten Blick für einen Privatbesitz zu sprechen scheinen, z. B. das Hausfideikommiß-Vermögen sei Eigenthum des Kurhauses und könne niemals vom Staate oder sonst in Anspruch genommen werden, das entscheidende Gewicht legt, alle jene eben erwähnten viel zahlreicheren Bestimmungen, die über den öffentlichen Charakter dieses dem „Kurhause" zugeschriebenen Eigenthums keinen Zweifel lassen, nur als unwesentliche Zuthaten, als gewisse, bloß im Familien-Interesse, nicht im Staats-Interesse gemachte Beschränkungen, die auch anderem Privatbesitz auferlegt werden können, betrachtet wissen will. Dem entspricht die Einseitigkeit, womit zwar einestheils auf den (noch dazu im Widerspruch mit der hessischen Geschichte gedeuteten) Ausdruck „Familienfideikommiß" ein so großes Gewicht gelegt, andererseits aber die beharrliche Vermeidung des, in den Theilungsverhandlungen und Verträgen anderer fürstlichen Häuser so häufig vorkommenden Ausdrucks Privatbesitz für unwesentlich erklärt wird. Daß dieser Ausdruck für das hessische Hausvermögen niemals gebraucht wird, findet seine höchst einfache Erklärung darin, daß nach alt- und neuhessischem Staatsrecht nur das Chatoulle-Vermögen als Privatvermögen betrachtet werden darf.

Ueberhaupt, wohin sollte es führen, wenn in solchen Dingen von einzelnen, aus dem ganzen geschichtlichen Zusammenhang herausgerissenen gut oder schlecht gewählten Ausdrücken die Entscheidung abhängig gemacht würde? Es kommt doch wohl vor Allem darauf an, was die Vertragschließenden resp. die Gesetzgeber selbst unter dem betreffenden Ausdruck verstanden und welchen Zweck sie dabei verfolgt haben.

Wenn es wahr wäre, daß der Kurfürst eigentlich das ganze Kammergut besessen und sich hiervon der Hälfte zu Gunsten des Staates entäußert habe, um die andere Hälfte desto behaglicher als reines Privateigenthum zu genießen, so wäre es allerdings höchst auffallend, daß bei dieser ganzen Procedur die Agnaten mit keinem Wort gefragt worden sind, während man ihnen doch Sitz und Stimme in der Ständeversammlung einräumte, wo sie sich sogar, wenn sie nicht selbst kommen wollten, vertreten lassen konnten und vertreten ließen. Beide Theile, sowohl der Kurfürst als die Stände, hätten ja an einer solchen Zustimmung das größte Interesse gehabt, falls nämlich die Rechtsanschauungen der Philippsthaler richtig wären. Am wenigsten ist von den Agnaten anzunehmen, daß sie sich eine solche Zu-

rücksetzung hätten gefallen lassen. Es hätte ja dem Kurfürsten in seiner Großmuth auch einfallen können, statt der Hälfte drei Viertheile, neun Zehntheile, oder auch das Ganze dem reinen Staatsgut zu überweisen und den Hofhalt bloß mit seiner Civilliste und den Chatoullegeldern zu bestreiten, wobei er nicht bankerott geworden wäre. Wenn er über die Hälfte ohne Zustimmung der Agnaten verfügen durfte, warum nicht auch über das Ganze? Wozu wären dann die Hausgesetze überhaupt dagewesen, welchen Schutz hätten sie dem angeblichen Privatfamilienbesitz überhaupt gewährt, wenn der Kurfürst sie so völlig hätte außer Kraft setzen können?

Das Kreisgericht geht auch über diese Fragen, denen es nicht alle Berechtigung absprechen will, mit leichtem Achselzucken hinweg. Die Sache erklärt sich sehr einfach dadurch, daß die Agnaten als solche, so lange sie nicht Landesregenten sind, absolut nicht anderes zu fordern haben und auch niemals etwas Anderes zu fordern gewagt haben, als ihre hausgesetzlichen und verfassungsmäßigen Apanagen.

Wenn einige Agnaten jetzt, nach einem halben Jahrhundert, sogar gegen die Ausscheidung des reinen Staatsguts mit der Behauptung protestiren, man habe ihre Zustimmung nicht eingeholt, so ist das einfach lächerlich. Warum haben sie nicht damals protestirt? Auf allen Landtagen damals und später sind ihre Vertreter erschienen und nie hat man etwas von einem solchen Protest vernommen.

Auch nach dem Jahre 1831 ist der öffentlich rechtliche Charakter sowohl des Haus- als des Staatsvermögens nicht in Frage gestellt worden. In den langen Verfassungskämpfen der hessischen Stände gegen den letzten Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. handelte es sich immer nur um die Abwehr des Versuches, die Verfassung vom 5. Januar 1831 in autokratischem, respective altständischem Sinne umzugestalten. Mag auch hierbei der Wunsch des Kufürsten gewaltet haben, behufs noch größerer Häufung seines Chatoullevermögens zu Gunsten seiner zahlreichen morganatischen Familie sich lästiger Staatskontrole möglichst zu entziehen, so mußte doch eine solche Absicht nur um so entschiedener geläugnet und verheimlicht werden, als sie dem Rechte allzusehr ins Gesicht geschlagen hätte. Das Hausvermögen vollends als Privatfamiliengut zu bezeichnen und zu behandeln, ist aber unseres Wissens weder dem Kurfürsten noch seinen Agnaten je eingefallen. Wie früher Rommel auf Grund der älteren hessischen Geschichte und Hausgesetze, so sprachen sich auf Grund der Gesetzgebung von 1831 Männer wie Murhard, Pfeiffer, Nebelthau in ihren Schriften dahin aus, daß die Sonderung in Staats- und Hausvermögen nur eine auf die Art der Administration und Zweckbestimmung bezügliche staatsrechtliche Bedeutung habe. So Murhard: die kurhessische Verfassungs-

urkunde, Kassel 1835, Seite 533—540, wo bestätigt wird, daß über den Inhalt der Hofdotationsurkunde zwar ihm Nichts Näheres bekannt sei, bezüglich des Hausschatzes aber im Anschluß an den Inhalt des publicirten Hausschatzgesetzes vom 27. Februar 1831 ein Urtheil Martin's mitgetheilt und gebilligt wird, welches dahin geht, daß der Sinn dieser Einrichtung offenbar kein anderer sei, als der, daß zwar das Eigenthum des Hausschatzes dem Kurhause oder der gesammten Regentenfamilie, dessen Nutznießung dem jeweiligen Regenten zustehe, daß aber Eigenthum und Nutznießung durch Staatszwecke bedingt seien, so daß also hier nicht ein einseitiges Interesse, sondern ein gemeinsames gleichmäßiges Interesse der gesammten Staatsgesellschaft, des Fürsten wie des Volkes in Mitte liege. Sehr lehrreich ist in dieser Beziehung auch die Geschichte des Streites um die Rotenburger Quart. Nach dem Tode des Landgrafen Ernst von Hessen-Rotenburg im Jahre 1834 fiel zwar nicht dessen großes Privatvermögen, wohl aber das zum Lande gehörige Domanium neben sonstigen Gerechtsamen dem Kurhause wieder zu. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm I. nahm diese Güter, weil darüber in der Verfassung von 1831 nichts bestimmt sei und sie nicht ausdrücklich dem Staatshaushalt zugewiesen seien, zwar nicht als Privatfamiliengut, wohl aber als Hausfideicommißvermögen in Anspruch, um ihre Einkünfte für sich allein zu genießen und machte den Streit durch einen Staatsstreich — gegen den die Stände vergebliche Ministeranklage erhoben, nämlich durch die im Widerspruche mit den Ständen erlassene Verordnung vom 20. Juli 1838, ein vorläufiges Ende. Die Stände beanspruchten dagegen bei den Verhandlungen des Budgets die Verwaltung jener Güter und die Verwendung ihrer Nutzungen als eigentlicher Staatsgüter nach den Grundsätzen des Staatshaushaltswesens. Wie dieser bis 1848 geführte Streit des Kurfürsten Friedrich Wilhelms I. mit den Ständen rein staatsrechtlicher Natur war und lediglich in staatsrechtlicher Form geführt wurde, so wurde er auch auf staatsrechtlichem Wege geschlichtet. Durch die Verordnung vom 12. Mai 1848 wurden unter Aufhebung der Verordnung vom 20. Juli 1838 die Domanialien der vorhinnigen Rotenburger Quart nebst allen Zubehörungen der Staatsfinanzverwaltung überwiesen. Diese rein staatsrechtliche Erledigung der Sache hat freilich die Landgrafen von Hessen-Philippsthal nicht abgehalten, nachträglich ihre Klage auch auf Herausgabe der Rotenburger Domainen auszudehnen. Schon im Jahre 1845 suchten sie auf diese Vermehrung des Landes- resp. Hausvermögens einen privatrechtlich geltend zu machenden Anspruch auf Apanagen-Erhöhung zu begründen, ihre Klage wurde aber durch präjudicielle Verfügung des Oberappellations-Gerichts vom 9. September als unzulässig abgewiesen, weil für die Feststellung

einer Apanage-Erhöhung politische Rücksichten mit in Betracht kämen, über welche die Landesgerichte nicht zu urtheilen hätten.

Als endlich zur Zeit der bundestäglichen Reaction der Kurfürst mit Hülfe Hassenpflugs und einer Bundestags-Mehrheit am Ziele seiner Wünsche angelangt war und die Verfassung umgestürzt hatte und an deren Stelle erst die octroyirte provisorische Verfassung vom 13. April 1852, sodann die vom 30. Mai 1860 getreten war, blieb es in Bezug auf die Verwaltung und Zweckbestimmung von Staats- und Hausvermögen zwar im Uebrigen beim bisherigen Zustand, nur sollte die Regulirung der Hofdotation (Civilliste) für alle Zeiten geschehen und die für eine solche, noch zu vereinbarende ständige Hofdotation auszuscheidenden Domainen sollten dem Hausfideicommiß zugewiesen werden. Es ist aber nicht dazu gekommen, schon zwei Jahre später sah sich der Kurfürst durch preußische Vermittlung veranlaßt, die alte Verfassung wieder herzustellen. Für den vorliegenden Fall haben diese Versuche nur noch das hohe geschichtliche Interesse, daß sie einen schlagenden Beweis dafür liefern, wie auch die Männer von 1852 und 1860 über den staatsrechtlichen Charakter des „Hausfideicommisses“ dachten. Es ergiebt sich also aus allem Vorstehenden, daß nicht bloß in den Jahrhunderten vor 1831, sondern auch in den Jahrzehnten nach 1831, selbst in Zeiten der Willkür und Reaktion, der Sophistik und Gewalt, die öffentlich rechtliche Natur des hessischen Hausvermögens unangetastet blieb.

Im Jahre 1866 gelangte mit der Landesherrschaft in Kurhessen auch das dazugehörige Vermögen an die Krone Preußen, auf welches dieselbe, ganz abgesehen von allen anderen im hessischen Landesrecht begründeten Rechtstiteln, einen neuen, nämlich den der kriegsrechtlichen Besitzergreifung, hinzufügte.

Diese Besitzergreifung ist durch eine Reihe völkerrechtlich und staatsrechtlich gültiger Acte, Verträge, Gesetze, Verordnungen und Erlasse geschehen. Die Kläger machen es nun auch mit dieser ganzen Gesetzgebung wie mit der von 1831: sie wollen daraus gesteigerte Rechtsansprüche nicht etwa für den Staat, der diese Gesetze gab, sondern für sich ableiten. Nun aber ist doch offenbar das Recht der hessischen Agnaten am Hausvermögen durch den Rechtstitel der Krone Preußen nicht stärker, sondern noch schwächer geworden, als es schon vorher war. Rechte, die sie bis 1866 nicht besaßen, konnten sie unmöglich durch 1866 erlangen. Oder haben etwa die Philippsthaler die Schlacht bei Königgrätz gewonnen? Indem sich der Kurfürst, vielleicht durch dieselben Menschen, welche jetzt einen Theil der Agnaten gegen Preußen fort und fort aufhetzen, in den wahn-

sinnigen Preußenkrieg hineinhetzen ließ, führte er nicht bloß seinen eignen Untergang, sondern auch den Untergang des Kurstaates mit Allem, was dazu gehörte, herbei. Das war das Ende des von ihm seit dreißig Jahren in Hessen aufgeführten Trauerspiels. Wir werden die allerletzten sein, diesen Ausgang etwa im Interesse des Landes zu beklagen. Wie manche hier und da laut werdende Klage auch berechtigt sein mag, im Ganzen hat das Land unläugbar gewonnen, das kann nur derjenige verkennen, der sich der Zustände vor der preußischen Einverleibung nicht mehr zu erinnern vermag. Seine Verfassung, für deren Aufrechterhaltung es so lange gekämpft und gelitten hatte, hat es zwar verloren, dafür aber außer seiner jetzigen Provinzialverfassung die preußische Landesverfassung und die deutsche Reichsverfassung eingetauscht, welche Verfassungen unter anderen Vorzügen auch den besitzen, daß sie nicht von dem ersten besten kleinen Tyrannen mit Hülfe einiger Bundestags-Faiseurs wieder umgestoßen werden können. Was das Landesvermögen betrifft, so war dasselbe leider in allen seinen Kategorien rechtlich verwirkt und nur ein schwacher Trost wäre es für die Hessen gewesen, ihren hessischen Nibelungenhort aus einem bloß hessischen zu einem allgemeinen preußischen promovirt zu sehen. Am meisten bedroht war bei der Katastrophe von 1866 natürlich das aus Werthschriften bestehende leicht transportabele Vermögen. Gesetzt den Fall, es wäre dem Kurfürsten gelungen, sich dieses Schatzes zu bemächtigen und mit oder ohne die gesetzlich vorgeschriebene Zustimmung des ständischen Ausschusses wenigstens den Hausschatz vor den „Preußen" ins Ausland zu „retten", wie sein Großvater denselben vor den Franzosen rettete, so würden zwar allem Vermuthen nach die „Preußen", noch viel gewisser aber die „Agnaten" das leere Nachsehen gehabt haben und der König von Preußen hätte dann den Herren Landgrafen ihre Apanagen nicht großmüthig verdoppeln und verdreifachen können. Das Geld hätte vielleicht dazu gedient, im Jahre 1870 der „Welfenlegion" in Frankreich eine „Hessenlegion" anzureihen. Wir müssen der preußischen Regierung dankbar dafür sein, daß sie durch alsbaldige Besitzergreifung der deutschen Nation und besonders dem braven Hessenvolke diese Schande erspart hat.

Mit einer Gerechtigkeit und Großmuth, für welche die bisherige Geschichte wenig Beispiele hatte, machte König Wilhelm von seinem Eroberungsrechte nur einen sehr bescheidenen Gebrauch. Gegen den Widerspruch liberaler Fortschrittsmänner im Landtag überließ er der Provinz Hessen den gesammten früheren Staatsschatz als Provinzialvermögen zu provinzialständischer Verwaltung. Die Erträge des übrigen Vermögens wurren theils zur Leistung der vollen Hofdotation an den Kurfürsten,

theils zum Unterhalte und zur Amelioration eben der das „Fideicommiß" bildenden Schlösser, Anlagen und Kunstinstitute verwendet. Als der Kurfürst dieser Großmuth mit Feindseligkeiten gegen den preußischen Staat dankte, wurden seine Einkünfte zwar sequestrirt, dieselben jedoch wiederum nicht im preußischen Interesse, sondern zur Verschönerung der Fideicommißgüter, z. B. der Wilhelmshöhe, des Bellevueschlosses, des Auparkes, Marmorbades, zum Baue eines prachtvollen neuen Bildergalleriegebäudes neben Schloß Bellevue verwendet, Werke, durch welche Kassel erhöhte Bedeutung als Haupt- und Residenzstadt erhielt.

Es wäre, wie wir schon Eingangs bemerkten, dem Sieger ein Leichtes gewesen, durch einen einfachen, staatsrechtlichen Act in einer jeden Zweifel ausschließenden Art nicht bloß das hessische Staats- und Hausvermögen sondern auch das Privatvermögen des Feindes dem preußischen Fiskus einzuverleiben wie es später, nachdem der Kurfürst die Feindseligkeiten wieder begonnen hatte, ihm und dem König von Hannover durch Sequestration ihres habhaften Vermögens geschah. Wenn der König von Preußen statt dessen sowohl aus Billigkeitsgründen wie aus politischer Rücksicht das Interesse des Landes, des entthronten Fürsten und der ganzen entthronten Dynastie bei den auf die Besitzergreifung folgenden Regierungshandlungen ins Auge faßte, und deren Lage finanziell sicher zu stellen und zu verbessern suchte, so mochte er freilich nicht erwarten, daß man gerade aus diesen Maßregeln der Billigkeit Waffen gegen ihn schmieden und daraus eine Art von Anerkennung privatrechtlicher Ansprüche respective Verpflichtungen ableiten würde.

Im Privatleben kommt es täglich vor, daß man aus Liebe zum Frieden oder aus Herzensgüte einer gegnerischen Partei versöhnliche Anerbietungen macht, zu denen nicht die geringste rechtliche Verpflichtung vorliegt. Wer hat wohl je behauptet, daß aus solchen Anerbietungen sei es im Ganzen, sei es in einzelnen Ausdrücken der Gegner vor Gericht eine Anerkennung seines Rechtes herleiten dürfe?

Aber auch hiervor sind die Kläger nicht zurückgeschreckt. Die Verträge, welche der König von Preußen mit dem Kurfürsten schloß und einzelne dort gebrauchte Ausdrücke sollen aufs Neue beweisen, daß Preußen auf die bezüglichen Objecte kein Recht gehabt habe. Man muß es hiernach fast bedauern, daß der König überhaupt so viele Umstände gemacht hat. Er konnte ja dieselbe Großmuth auch auf anderem Wege walten lassen, ohne dafür mit Prozessen belohnt zu werden. Bald nach der Besitzergreifung des Kurstaates schloß der König von Preußen mit dem vorhinnigen Kurfürsten den Stettiner Vertrag vom 17. September 1866 ab. Durch diesen Vertrag wurde das Privatvermögen des Kurfürsten zu dessen

freier Verfügung gestellt, an dem kriegsrechtlich in Besitz genommenen Fideicommißvermögen des Kurhauses aber demselben die lebenslängliche Nutznießung zugesichert, „soweit nicht die Erreichung der Staatszwecke und politische Rücksichten dem entgegenständen". In Gemäßheit dieser Bestimmung blieben die Schlösser in und um Kassel für die Regierung und landesherrliche Repräsentation, die Kunstanstalten, insbesondere das Museum und die Bildergallerie, zur Benutzung des Publikums vorbehalten. Dagegen wurden dem Kurfürsten, neben Einräumung der Schlösser in der Provinz Hanau zum persönlichen Gebrauche, die gesammten finanziellen Reinerträgnisse des Fiedeicommisses im Uebrigen, insbesondere der volle Revenuenertrag des Hausschatzes, unverkürzt überwiesen, auch mit Rücksicht hierauf das landesherrliche Fideicommiß vorerst noch als besonderer Vermögensbestand erhalten und besonderer Verwaltung unterstellt. Für den Fall des Ablebens des Kurfürsten wurde sodann, noch unmittelbar vor dem Ablauf der königlichen Dictatur (wohl aus Besorgniß, der preußische Landtag werde den hessischen Agnaten gegenüber minder großmüthig sein, als der König), durch allerhöchsten Erlaß vom 25. September 1867 „betreffend die Revenüen des kurhessischen Hausschatzes" bestimmt, daß „die jährlichen Revenüen des zur Succession in das Kurhessische Familienfideicommiß berufenen Familiengliedes bis auf Höhe von 250,000 Thalern aus dem Hausschatze ergänzt werden sollen, soweit die Erträge des letzteren dazu ausreichen".

Was die Agnaten betrifft, so hatte denselben, abgesehen von ihrem Recht auf Theilnahme am Landtag, das jetzt im Provinziallandtag fortbesteht, bis dahin weiter nichts zugestanden, als ihre Apanage und die Aussicht auf einstige Nachfolge in der Landesregierung; diese letztere ist rechtlich und thatsächlich untergegangen. Die Apanagen aber wurden ihnen nicht bloß belassen, sondern ansehnlich gesteigert. Mit dem Landgrafen Friedrich von Rumpenheim, als demjenigen Agnaten, welcher zunächst erbfolgeberechtigt gewesen wäre, ward der Vertrag vom 26. März 1873 geschlossen, in welchem der Landgraf für sich und seine Descendenz zu Gunsten der Krone Preußen allen Ansprüchen auf die Regierung des früheren Kurstaates, sowie allen damit zusammenhängenden Rechten und Bezügen entsagt und das gesammte „sogenannte" Fideicommißvermögen des Kurfürstlichen Hauses als Preußisches Staatseigenthum anerkannt, wogegen die Krone Preußen in Art. 3 und 4 nach dem Ableben des Kurfürsten ihm oder den successionsberechtigten Nachfolgern aus dem Hausschatz eine Jahresrente von 202,240 resp. 216,000 Thalern, sowie drei Schlösser in Fulda und Hanau und verschiedene Mobilien zusichert. Aus dem Hebungsrechte auf die Rente, sowie aus den Grundstücken soll ein

unveräußerliches „Privat-Familienfideicommiß" der Kurhessischen Fürstenfamilie gebildet, für die beiden Nebenlinien Hessen-Philippsthal und Hessen-Philippsthal-Barchfeld aus jener Rente eine Summe von 36,000 Thalern jährlich in Abzug gebracht und denselben jährlich (neben ihrer bisherigen Apanage von 21,000 Thalern) ausgezahlt werden. Nach ihrem etwaigen Aussterben soll diese Rente der Rumpenheimer Apanage wieder zuwachsen. Nach dem Erlöschen aller Linien fällt auch dieses sogenannte „Privat-Familienfideicommiß" wieder an die Krone Preußen zurück.

Der Landgraf Friedrich von Hessen-Rumpenheim, dessen Rechte am Fideicommiß-Vermögen, falls solche überhaupt existirten und vor den Landesgerichten verfolgbar wären, jedenfalls viel greifbarer sein würden, da er seit dem Tode des Kurfürsten 1875 dessen Successor geworden ist, hat den Vertrag angenommen und hat es sicher nicht zu bereuen. Die beiden entfernteren Nebenlinien mit ihren sehr entfernten Aussichten auf Nachfolge haben den Beitritt abgelehnt, der ihnen nicht nur für den Fall des Erlöschens der Rumpenheimer Linie den Bezug der im Vertrag dem Primogenitus ausgeworfenen Rente, sondern auch alsbald vom Tode des Kurfürsten an eine Erhöhung ihrer Einnahmen gewährte, die sie unter der Regierung des Kurfürsten vergeblich erstrebt hatten und auch bei einem Fortbestand des Kurfürstenthums schwerlich je würden erlangt haben. Neben ihrer bisherigen Apanage von jährlich 21000 Thalern stellte ihnen der Vertrag eine weitere Jahresrente von 36000 Thalern in sofortige Aussicht, sodaß sich ihr Jahreseinkommen mehr als verdoppelt haben würde. Sie haben es vorgezogen, die ihnen dargebotene Hand der Versöhnung zurückzuweisen, gegen den Vertrag des Landgrafen Friedrich Protest einzulegen, ihrer Seits ungemessene Ansprüche auf Herausgabe des ganzen Hausvermögens zu erheben und da diese Prätentionen begreiflicherweise nicht angenommen werden konnten und durften — denn wenn auch die preußische Regierung sich wirklich zu einer solchen Beraubung des Staatsgutes zu Gunsten einiger Privatpersonen hergeben wollte, niemals würde der Landtag dafür zu gewinnen sein, der doch seit Aufhebung der Dictatur auch noch ein Wörtchen mitzureden hat — schließlich die Gerichte anzurufen und wie Figura lehrt, wirklich in dem einen ihrer Ansprüche, einen erstinstanzlichen Erfolg erzielt. Wir sind nun auf das Weitere neugierig. Dem preußischen Fiskus kann die Sache vorerst gleichgültig sein. Da es sich nach den Klaganträgen doch bis jetzt nur um die Anerkennung von „Rechten" und „Ansprüchen" handelt, deren praktisches Inslebentreten „nach Maßgabe der Hausgesetze" nicht blos zeitlich sehr entfernt ist, sondern sich theils überhaupt nicht, theils niemals durch Gerichte, sondern nur durch die Staatsregierung und Gesetzgebung würde

ausführen lassen, so dürfen wir das volle Vertrauen hegen, daß selbst wenn die Kläger mit ihren „Ansprüchen" in allen Rechtsinstanzen siegten, dennoch sowohl die Interessen des preußischen Staates im Allgemeinen, als die des hessischen Volkes und Landes keinen Schaden nehmen würden.

Freilich, wenn es wahr wäre, was Alles in den Prozeßschriften der Herren Kläger behauptet nnd in weitere Aussicht gestellt wird, dann stünde es schlimm um das Land Hessen. Das gesammte ehemals kurhessische Staatsvermögen wäre dann als ein Privatfamilien-Fideicommiß anerkannt, dessen bisherige Verfassung, namentlich was die Bedingung der Landesregierung betrifft, dahingefallen wäre, und welches folglich, da die Rumpenheimer auf ihre Rechte verzichtet haben, unter die Philippsthaler einfach zur Vertheilung gelangen würde. Die Staatsdomänen in Hessen würden verkauft, die Bildergallerie in Kassel, das Museum u. s. w. kämen unter den Hammer, die Rembrandts, die Vandyks u. s. w. würden in den Schlössern englischer Lords und Pariser Börsianer verschwinden, die Wilhelmshöhe, die Karlsaue &c. würden an Consortien zu allerlei Gründungen angebracht. Das Hoftheater mit seinen Requisiten könnte der Unternehmer des Sommertheaters kaufen und daselbst im Winter spielen lassen. Da der Staat die sämmtlichen von ihm jetzt benutzten Gebäude, die kurfürstlichen, jetzt königlichen Residenzschlösser, das Generalkommandantur-, das Oberpräsidiumsgebäude, die Kriegsschule &c. und noch viele andere herausgeben müßte, so würde Kassel wohl aufhören müssen, die Haupt- und Residenzstadt der Provinz zu sein und Frankfurt oder Wiesbaden an seine Stelle treten. Das wäre dann das Ende des langen und ruhmvollen Verfassungskampfes, den Stände und Volk durch zwei Generationen mit unbeugsamer Energie durchkämpften und in welchem das Landesvermögen eine Hauptrolle spielte. Was keinem Kurfürsten und keinem Hassenpflug und keinem Bundestag hat gelingen können, das hätten jetzt die Agnaten zu Wege gebracht, durch einen einfachen Civilprozeß. Die hessische Geschichte hätte ihren Abschluß in einem brillanten Geldgeschäft der Landgrafen von Philippsthal und im Untergange des Landesvermögens gefunden. Vielleicht würde dann das Volk aus Verzweiflung sich den Kurfürsten zurückwünschen. Ob aber einen Philippsthaler? Offenbar hat diese Linie keine politischen Restaurationsgelüste, sonst würde sie einen solchen, der ganzen Geschichte und den theuersten Besitzthümern ihrer Landsleute ins Gesicht schlagenden Prozeß gewiß nicht angefangen haben und neben ihren Privatinteressen doch auch die des Volkes wenn auch nur ein klein wenig gelten lassen. Der französische „roy" zeichnet sich nicht eben durch Berücksichtigung des Volkes aus. Würde er aber wohl je fähig sein, das Louvre sammt Inhalt als sein Privateigenthum zu reclamiren?

Wir wollen mit Vorstehendem durchaus nicht sagen, daß die Herren Landgrafen wirklich so arge Absichten hegen. Wir reden nur von den in ihrem Auftrag und Namen verfaßten Schriften und auch diese nehmen wir nicht allzu tragisch. Nach unserem Vermuthen handelt es sich praktisch nur darum, den Gegner, nachdem er einmal den Weg der Compromisse betreten hat, auf diesem Wege noch weiter zu „schrauben" und ihn zu einer anderweiten „Regulirung", oder um es kurz zu sagen, zu höheren Geldleistungen zu nöthigen.

Damit könnten sich die Kläger aber doch sehr verrechnet haben und zu spät gewahr werden, daß sie zwar nicht „die Taube auf dem Dache dem Spatzen in der Hand", dagegen den Spatzen auf dem Dache der Taube in der Hand vorzogen. Doch mögen auch sie sich nicht allzusehr ängstigen. Wir unserer Seits hegen keinen Zweifel, daß dieselbe Großmuth, welche ihnen trotz aller Prozesse und Agitationen die Apanagen fortbezahlt, auch nach ihrer voraussichtlichen Niederlage fortdauern und ihnen auch dann noch das gewähren wird *), was sie jetzt so thöricht ausschlagen. Die Krone Preußen steht zu hoch, um sich durch Pamphlete, Zeitungsartikel und Prozeßschriften aufregen zu lassen und an besiegten Gegnern Rache zu üben. Die Sonne der Gnade scheint über Thörichte und Weise. Nichts hat dem neuen Reiche in der weiten Welt so viele moralische Eroberungen eingebracht, als die Milde und Mäßigung, womit es seine Uebermacht gebraucht. Möchte es immerdar so bleiben!

Adam Pfaff.

*) So weit wird hoffentlich die Großmuth nach den gemachten Erfahrungen nicht mehr gehen. A. d. R.

Minister Eichhorn.

Zur Pathologie der evangelisch-kirchlichen Verfassungsentwickelung.

II.

Eichhorn war durch sein Amt als Cultusminister zwischen König und Kirche gestellt, sowohl weil er nach damaliger Einrichtung das königliche Kirchenregiment in der evangelischen Landeskirche an erster Stelle zu verwalten hatte, als weil er bestimmt war, des Königs Verfassungspläne für diese Kirche durchzuführen. Es ist daher von Interesse, wie beschaffen nach Art und Farbe seine persönliche protestantische Gesinnung war.

Im vorigen Artikel ist von den verschiedenen evangelischen Kirchenparteien, von den Männern der Evangelischen Kirchenzeitung hegelschen und nicht-hegelschen und denen, die noch weiter rechts als sie standen, durch die schleiermachersche Vermittelungstheologie und die schleiermachersche Linke, sowie die Rationalisten verschiedener Färbung hindurch bis hin zu den Strauß und Feuerbach die Rede gewesen. Auch ist erwähnt, daß Eichhorn in positiv christlicher Haussitte erzogen, dann, wie alle jungen Männer von damals, durch rationalistische Schule gegangen, sich seit 1811 mehr und mehr in ein anspruchloses protestantisches Herzenschristenthum eingelebt hatte, das in den Unionsgedanken jener von confessionellen Bestimmtheiten wenig berührten Zeit unter den Eindrücken und Stimmungen, welche den Freiheitskriegen vorausgingen und sie begleiteten, in seinen frischesten Mannesjahren, unter Schleiermachers Förderung, ihm zur innigen Ueberzeugung geworden war. Wenn es ihn nicht veranlaßte, an dem seit den zwanziger Jahren in Berlin hervortretenden kirchlichen Parteitreiben Antheil zu nehmen, so konnte er doch, innerlich betheiligt, wie er war, sich nicht außerhalb der kirchlichen Parteien als solcher stellen, und irgendwo in deren Reihe mußten die Wurzeln liegen, aus dem der Gesammtcharakter seiner Anschauungen in diesen Dingen hervorging. Wo also war das?

Hierauf geben zwei briefliche Aeußerungen Eichhorns aus seinem letzten Lebensjahre Auskunft *), die, wenn sie auch unmittelbar erst auf neuere Vorgänge Bezug haben, doch ihrem principiellen Inhalt nach schon für das Jahr 1820 von Geltung sind.

Dem Legationsrathe von Lancizolle, der ihm das Programm und die ersten Nummern der protestantischen Kirchenzeitung, also eines ursprünglich von der schleiermacherschen Linken, die sich als die echte Schule Schleiermachers betrachtete, ausgegangenen Blattes mitgetheilt und ihn um seine Meinung gebeten hatte, erwiedert er in einem umfänglichen Schreiben vom Mai 1855. In mehr als einer Rücksicht, die er nennt, könne er, meint er, die Männer dieser Zeitung loben; aber was sie bringen stelle nur die negative, nicht die positive Seite Schleiermachers dar; sie stehen daher weit ab von dem wahren Schleiermacher. „Sie wissen, mein theurer Freund, daß Schleiermacher von Einigen ein Janus mit doppeltem Gesichte genannt worden ist. Diese Bezeichnung war nicht ganz untreffend. An der Schwelle von einer älteren schwindenden und einer neu hereinbrechenden Zeit stehend, die er im Gebiete theologischer Wissenschaft wesentlich bilden half, war ein solches vorwärts und rückwärts schauendes Doppelgesicht an ihm gar nicht unnatürlich. Jetzt ist es anders: die neue Zeit ist klarer und lichter hereingetreten, auf dem evangelisch-religiösen Gebiete will Alles grün werden und knospen." Die Protestantische Kirchenzeitung aber repräsentire nicht das diesem Werden zugewandte Gesicht: ihre Männer stehen von Schleiermacher so weit ab, wie Antisthenes von Socrates. Er, Eichhorn, dürfe das sagen, weil er „Schleiermacher nicht bloß gekannt, sondern auch erkannt habe in einer langen Gemeinschaft des Lebens, ich möchte sagen des Fühlens, Denkens und Handelns. Um Schleiermacher in seinem Grund und Wesen richtig auffassen zu können, darf man ihn nicht in diesem oder jenem Zeitmoment fixiren, in dieser oder jener einzelnen Erscheinung oder Manifestation seines reichen, vielfach bewegten Geistes, auch nicht in vielen solchen einzelnen Erscheinungen oder Manifestationen zusammen; sondern man muß ihn betrachten und verfolgen können als freien, selbständigen, werdenden Geist. So wuchs er, als die Welt zuerst von ihm erfuhr, auf dem Grunde tiefer platonischer und spinozistischer Speculation, und drang mit seinem Nous, begleitet von paullinischer Pistis, mit jedem Lebensjahr bis an sein Ende tiefer und tiefer in die Region der Offenbarung, die höher ist als alle Vernunft. Während er mehr und mehr in dies Gebiet hineinwuchs, bewegten sich diejenigen, welche gegenwärtig seine Schule zu

*) Sie sind in Abschriften erhalten, die vor Absendung der Briefe genommen wurden.

bilden sich das Ansehen geben, in entgegengesetzter Richtung mehr und mehr aus demselben hinaus, so daß es mir wenigstens schwer wird, die Frage zu beantworten, was denselben in ihrer entleerenden Bewegung von einer Negation oder Protestation zur andern am Ende als Reales noch übrig bleiben wird." Eichhorn führt dies näher aus in Form eines Zwiegespräches mit den Vertretern der Protestantischen Kirchenzeitung, und schließt mit folgender „Summe" seiner „Betrachtung Eures gegenwärtigen Glaubensbekenntnisses": „Es sieht aus, wie christliche Wahrheit, will ich es aber als etwas Reales fassen, so entflieht es mir wie ein Schatten oder Schemen. Ihr ehrt Jesus von Nazareth, Ihr bewundert ihn, Ihr nennt ihn den Christ Gottes, und beuget demüthig Eure Kniee vor ihm; und dennoch machen Eure Reden auf mich einen Eindruck, wie in dem Shakespeareschen Trauerspiel Julius Cäsar die Rede des Antonius vor dem römischen Volke bei des Dictators Leichenfeier. Immer wird wiederholt: doch Brutus ist ein ehrenwerther Mann, — und dabei Alles gesagt, um das Volk gegen Brutus aufzuregen. Doch bin ich weit entfernt, Euch und Antonius gleichzustellen. Antonius Rede war eine wissentliche und absichtliche Schwächung des Zutrauens zu Brutus bei dem römischen Volke; wenn Eure Reden den Glauben schwächend bei unserm evangelischen Volke wirken, so geschieht dies Eurerseits absichtslos und unwissentlich."

Die zweite briefliche Aeußerung ist an Bunsen gerichtet; ich theile den Brief, der vom 11. Decbr. 1855 ist, vollständig mit.

In den auf die Fluth von 1848/49 folgenden Zeiten rückläufiger Bewegung besaß die Partei der Evangelischen Kirchenzeitung, Hengstenberg und Stahl an der Spitze, in der preußischen Kirchenpolitik das entscheidende Wort; bis der eben aus England, wo er Gesandter gewesen war, zurückkehrende Bunsen ihre Stellung durch einen heftigen Angriff zuerst erschütterte. Er hatte bis dahin niemals in den Reihen der eigentlich deutschen Kirchenparteien gestanden, vielmehr sein Leben, seit er ein Mann war, in Rom, in der Schweiz, in London zugebracht; war aber von dort aus mit dem Bekenntnisse persönlichen lebendigen Christenthums früh hervorgetreten, hatte durch seine Gesangbuchspublication und seine liturgischen Arbeiten, sowie in seinen Verbindungen mit dem Hofe, sich den Gegnern des Rationalismus angeschlossen, und wurde von Vielen der Partei der Evangelischen Kirchenzeitung zugezählt. Jetzt veröffentlichte er seine umfängliche Flugschrift „Zeichen der Zeit" gegen sie, wenn auch nicht gegen sie allein, und warf ihr darin mit Heftigkeit vor, sie verwirre die evangelischen Gewissen. Auf die Uebersendung dieses Buches antwortet Eichhorn:

„Durch Brockhaus in Leipzig habe ich in Ihrem Auftrage, mein verehrtester Freund, ein Exemplar Ihrer neuesten Schrift „Zeichen der Zeit“ erhalten. Das Buch war mir eine überaus angenehme Gabe. Einmal durch ihren Werth für sich, und dann als Zeichen Ihres fortdauernden freundschaftlichen Andenkens. Gleich nach dem Auseinanderschlagen des Buches und dem ersten Hineinsehen in seine Spalten fühlte ich den frischen Lebenshauch, der das Ganze durchwehet. Da sind keine Gedanken und Worte zu finden, wie Manche sie erwarten möchten von einem Manne, der den älteren Jahren sich nähert, und daher aus den Stürmen der Zeit, gleich einem Greise, heimkehren wollte still auf geretteten Boot. Nein im Gegentheil, da pocht und springt der frischeste Lebensmuth eines Jünglings, der mit tausend Masten erst in den Ocean schiffen will, oder eines jungen hellenischen Helden, der im Schmuck glänzender Waffen in den trojanischen Krieg zieht.“

„Sie haben es, verehrtester Freund, nirgends darauf abgesehen, Frieden und Versöhnung zu stiften. Krieg, ernstlicher Krieg ist fast bei allen Fragen die Losung. In der That würde man auch die Geschichte und das Leben ganz mißverstehen, wenn man unserer Gegenwart nichts Anderes, als Friede und Versöhnung predigen wollte. Es sind zu viele Streitfragen herangewachsen. Bei einem großen Theile derselben hängt dem Pneumatischen noch zu viel Fleischliches an, das einen sehr gründlichen und ernstlichen Reinigungsproceß, der wesentlich nur Krieg sein kann, nöthig macht. Hauptsächlich ist es der alte, die ganze Geschichte durchziehende Gegensatz G e s e t z und E v a n g e l i u m, welcher die vielen Streitfragen aufbringt. Während die Einen nur im Gesetz Ordnung und Erhaltung, Dauer und Bestehen sehen, und deshalb oft der Neigung verfallen, dem religiösen Bewußtsein eine Zwangsjacke umzuhängen, welche das wahrhaft Religiöse ganz erstickt, geben die Anderen i h r e m Evangelium, ihrer Geistesfreiheit eine Ausdehnung, daß Alles ins Maßlose verfliegt und man am Ende gar nicht wissen oder sagen kann, was denn Dasjenige sei, was das religiöse Gewissen in seiner letzten Anspannung und intensivsten Intensität als Gewisses wirklich besitzt.“

„Der Gegensatz kann nicht aufgehoben werden durch die Wissenschaft. Im Gegentheil bedarf ihn diese unerläßlich zu allen ihren Festsetzungen und Aussprüchen auf ihrem Gebiete der Demonstration. Ein alter Schüler und Verehrer des Aristoteles, wie Sie, wird gewiß dagegen keinen Widerspruch erheben. Er wird nur überwunden durch die Einkehr, den Besitz, die Gemeinschaft Dessen, der gesagt hat, Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben.“

„Ueber die Wirkung, welche Ihr Buch hier“ — in Berlin — „her-

vorgebracht hat, können Sie nach den vielfachen Aeußerungen, welche darüber schon in die Oeffentlichkeit getreten sind, kaum mehr in Zweifel sein. Es ist wie ein Feuerbrand in die Läger der verschiedenen Parteien gefallen, und hat alle Schlummernden wach und in den Kampf gerufen. Die Einen jauchzen Ihnen zu und rufen lärmend eben triumphe; ihre Zahl ist groß, es sind jedoch viele darunter, deren Beifall einen nur geringen Werth für Sie haben möchte. Die jenen Gegenüberstehenden sind wesentlich noch still; sie scheinen selbst durch Ihren unerwarteten und lebendigen Angriff verblüfft zu sein; wie die matten ersten Aeußerungen des maßlosen Leo und des sonst gern stolz vom Pferde redenden Hengstenberg andeuten. Doch trauen Sie dieser Stille nicht. Sie wird gewiß bald einem dauernden Kriegsrufe, und zwar nicht in bloßer Defensive, sondern in stürmischem Angriff gegen Sie, Platz machen. Daß dabei die Gesetze des Anstandes und der Urbanität verletzt werden, glaube ich jedoch nicht fürchten zu dürfen; denn auch Sie haben sie, trotz aller Lebhaftigkeit der Opposition, nie aus den Augen gelassen."

„Unter denen, die den Jauchzenden, von denen oben die Rede war, gegenüberstehen, unter den noch still Gebliebenen, die bei Ihrem Buche mehr oder minder Widerspruchslust empfinden, sind jedoch nicht lauter Gegner von Ihnen, vielmehr zählen Sie darunter nicht wenig Freunde und Verehrer. Diese finden es vielmehr ganz in der Ordnung, daß den intoleranten, Lärm machenden Romanisirenden und Confessionalisirenden auch einmal ein ernstes, wenn auch ein donnertönendes Quos ego! entgegengerufen wird. Dagegen haben sie an dem Inhalte Ihres Buches Mancherlei auszusetzen. Einmal vermissen sie darin eine wahrhaft zutreffende Kenntniß der realen Zustände der Evangelischen Kirche, wie sie jetzt in Preußen sind. Allgemeine abstracte Aeußerungen von Sachen und Personen, noch dazu entstellt durch englische Anschauungen. Davon sieht man einen Beweis darin, daß Sie den Oberkirchenrath und den Dr. Stahl fast identificirt haben. Dr. Stahl ist ein sehr einflußreiches, aber keineswegs ein den Oberkirchenrath direct oder indirect beherrschendes Mitglied. Will man nun einen so großen Krieg anfangen, wie von Ihrer Seite geschieht, so muß man — ist die Meinung — der Lage und der Hülfsmittel des Feindes recht kundig sein. Zweitens meint man, daß Sie Fragen, die nur als Consequenzen eines aufzustellenden Princips behandelt werden können, zu früh, ohne ein Princip, zur Debatte gebracht, und darin mit zu großer Entschiedenheit eine Ansicht vertreten haben. Es sei aber nicht gut, Etwas zum Voraus als unerschütterlich zu behaupten, das eine spätere gründliche Erörterung in andere Gestalten und Formen hinüberführt, die man zuzulassen genöthigt ist. Seine einmal gefaßte

Ueberzeugung ändert Niemand gern. Endlich sind Viele ungewiß darüber, wie es bei Ihnen um den Angelpunkt steht, worin Offenbarungsglauben (der Paullinische Glaube, nicht ohne Liebe und Hoffnung) und Rationalismus, der der ganzen menschlichen Vernunft mächtige, in Ihrer Person sich stellen."

„Das zu Ende gehende Blatt mahnt mich, daß ich den Brief schließe, der, so kurz die Bemerkungen sind, die er enthält, doch länger geworden ist, als ich es gewollt habe. Empfangen Sie meinen wiederholten Dank" u. s. w.

So weit Eichhorn.

Wie er in dem ersten Briefe nach links hin die Gemeinschaft nicht blos mit den Rationalisten, sondern auch mit der Linken der Schleiermacher'schen Schule ablehnt, so lehnt er in dem zweiten nach rechts hin die Gemeinschaft mit den „Confessionalisirenden", d. i. der Partei der Evangelischen Kirchenzeitung ab. „Er gehörte mit seiner Ueberzeugung den Edleren und Frommen unter den Freien an", sagt jene befreundete Feder, deren Aufzeichnungen über Eichhorn wir schon einmal benutzt haben; weder sei er den „rationalistisch Gerichteten", noch sei er den „orthodoxen Eifrern" zugeneigt gewesen. Man habe ihn mit Unrecht, den letzteren zugezählt, „dessen inneres und äußeres Wesen" doch „von Nichts entfernter war, als von düsterer Orthodoxie oder zelotischer Rechtgläubigkeit. Auch in dieser Partei erkannte und schätzte er" zwar „die Wahrhaftigen und Reinen ....; doch zur Wiederherstellung der evangelischen Kirche nach ihrer Ansicht reichte er ihnen niemals die Hand."

Die Gruppe, welcher er sich als Gesinnungsverwandter, wenn auch keineswegs als eigentlicher Parteimann anschloß, war sonach die aus Schleiermachers Schule hervorgegangene Rechte, deren theologische Anschauungen unter dem Namen der Vermittelungstheologie zusammengefaßt zu werden pflegen. Die Schlichtheit und Innerlichkeit seiner Haltung dabei bezeichnet Eilers, indem er bemerkt, er habe kirchlich etwa wie der Kirchenhistoriker Neander gestanden.

Dieser Mann also sollte die evangelische Kirche Preußens leiten und zu der vom Könige ihr zugedachten neuen Verfassung hinüberleiten. Das Hinüberleiten griff er von vorn herein anders, als in des Königs Planen gelegen hatte, an.

Der König hatte gewollt, daß das Kirchenregiment mit ausgezeichneten Männern besetzt und durch diese die Kirche fur seine Gedanken zunächst erzogen werden solle: Eichhorn überzeugte ihn, daß Männer, wie er sie

brauche, nicht häufig seien, die Menge der für ihn nicht brauchbaren aus den kirchlichen Regimentsbehörden erst allmälig entfernt werden könne. Der König hatte eine Generalaufforderung zum Einreichen kirchlicher Verfassungspläne erlassen wissen wollen; diese bedenkliche Maßregel vermied Eichhorn gänzlich. Der König hatte die Kirche erst dann zu Worte kommen lassen wollen, wenn sie in die Wege, die er wünschte, hineingeführt sei; Eichhorn fragte sie sogleich, wenn auch zunächst in einem Einzelpunkte und über spezielle Dinge: er ließ schon im Herbste 1841 zur Berathung über „bessere Einrichtung des gottesdienstlichen Lebens" die Kreissynode Berlin zusammentreten.

Als Friedrich Wilhelm III. durch Cabinetsordre vom 27. Mai 1816 neben der Errichtung von Presbyterien auch die von Synoden vorgeschrieben hatte, waren diese gedacht als bloß aus Geistlichen bestehende. Alle Pastoren der Ephorie sollten unter ihrem Superintendenten die Kreissynode bilden, alle Superintendenten der Provinz unter ihrem Generalsuperintendenten die Provinzialsynode; erstere Synoden hatten die Aufgabe, zu Erhaltung der Einheit in Lehre und Liturgie die inneren Angelegenheiten der Kirche zu berathen, für praktische Ausbildung der Candidaten zu sorgen, in Betreff des Religionsunterrichtes die Schüler zu beaufsichtigen, auf geistliches Leben der Prediger und auf deren Fortbildung hinzuwirken; sie waren hin und wieder bei Bestand geblieben, als Altenstein die Ausführung des königlichen Gedankens einschlafen ließ. Der Sache nach war die von Eichhorn für den Herbst 1841 berufene Versammlung diese Berliner Kreissynode. Sie wählte mit 18 liberalen Stimmen gegen zehn conservative den Hegelianer Marheinecke zu ihrem Vorsitzenden, und hat über Sonntagsheiligung, über einen Katechismus, über Candidatenausbildung u. dgl. längere Zeit hindurch berathen. Schon in ihrer ersten Sitzung sprach Marheinecke das Verlangen aus, daß, um derartige Aufgaben wirklich zu fördern, ein Zusammenwirken sämmtlicher Synoden des Landes stattfinden, und eine Generalsynode einberufen werden müsse. Man kann nicht sagen, daß eine solche Forderung unerwartet war; denn der Wunsch nach presbyterial-synodaler Gliederung des evangelischen Landeskirchenvereines war um 1840 bereits verbreitet. Die Art, wie Altenstein ihn niedergehalten hatte, konnte das kirchliche Bedürfniß nicht beseitigen. In Rheinland-Westphalen, wo durch die provinziale Kirchenverfassung von 1835, bei Fortdauer landesherrlicher Consistorien, doch Presbyterien und Synoden neu organisirt waren, fand sich jener Wunsch in einer Weise erfüllt, durch welche nicht bloß die evangelische Gesammtbevölkerung, sondern insbesondere auch die Bonner theologische Facultät befriedigt wurde, und ihre Befriedigung auf weitere

Kreise der Vermittelungstheologen, unter denen ihre Mitglieder eine bedeutende Stellung einnahmen, übertrug. Anderwärts wirkten andere Gründe in gleicher Richtung: in den Städten lag den Gemeinden, oder doch denen, die sie zu leiten hofften, der Gedanke, auf diese Art zu Wort zu kommen, nahe; und auch die um jene Zeit vielverbreitete Besorgniß conservativer Staatsmänner, daß man die Synodalversammlungen benutzen werde, um sich, wozu damals sonst keine Gelegenheit war, gelegentlich politisch auszusprechen, mochte hin und wieder nicht ohne Grund sein.

Eichhorn folgte nicht blos dem allgemeinen Zuge, und schwerlich der Anregung Marheinecke's, wenn auch er die Synodalgedanken von 1816 sehr bald wieder aufnahm, sondern hatte offenbar auch seinen besonderen Grund hierzu. Es mußte ihm darum zu thun sein, und es war ihm darum zu thun, nicht durch die Berichte der altensteinischen kirchlichen Büreaukratie, sondern auf zuverlässigerem Wege zu erfahren, was die kirchliche Genossenschaft denke und wolle; die Stimmen der Geistlichkeit konnte er von den Synoden hören; außerdem aber waren die jüngeren, aus der Schule der Vermittelungstheologie hervorgegangenen Geistlichen eben dasjenige kirchliche Element, an welches vorzugsweise sein Vertrauen und seine Hoffnung sich anschloß. Sie waren damals in der That die Träger eines lebendigen Aufschwunges; ihren Bestrebungen, meinte Eichhorn, gehöre die Zukunft der Kirche; diesem Elemente auf den Synoden das Wort zu verschaffen, sich durch deren Mittel in Berührung mit ihm zu setzen, mußte ihm wichtig sein. Es kam hinzu, daß er mit dem Könige die Liebe zum geschichtlich Gewordenen und die Neigung theilte, den Fortschritt eng an dasselbe anzuknüpfen. So erließ er am 10. Julius 1843 an die Generalsuperintendenten der sechs östlichen Provinzen eine Verfügung, die davon ausgehend, daß der König ihn schon seit längerer Zeit zu Vorschlägen aufgefordert habe, wie der evangelischen Kirche des Landes zu helfen sei, als des Ministers je länger je mehr sich befestigende Ueberzeugung ausspricht, „daß, wenn ihr wahrhaft und dauernd geholfen werden soll, sie nicht nur von Seiten des Kirchenregimentes geleitet, sondern vornehmlich aus eigenem inneren Leben und Arbeit erbaut sein will." Es könne daher die Abhülfe ihrer Gebrechen weder von pecuniärer Unterstützung, wie sie der König bereits umfänglich zu leisten angefangen hatte, noch von kirchenregimentlicher Arbeit erwartet werden, sondern müsse „von der Vereinigung gemeinsamer Kräfte, besonders aber von den Gemeinden ausgehen". Daher seien jene Synoden von 1816, „wenn auch zur Zeit nur aus geistlichen Mitgliedern bestehend, als diejenigen kirchlichen Organe zu betrachten, von welchen die Vorschläge für eine bessere Gestaltung und Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse zunächst angeregt

und vorbereitet werden können." Die vorhandenen Mängel werden vorzugsweise den Geistlichen fühlbar, ihnen werden sie am genauesten bekannt sein. Daher sollen alle Kreissynoden zusammentreten, darüber berathen und ihre Wünsche aussprechen. Es wird ihnen keinerlei begrenzende Vorlage gemacht, auch Minoritätsvota sollen verzeichnet, das Gesammtresultat dem Ministerium eingereicht werden. — Diese Verfügung enthielt, wie augenblicklich und in weiten Kreisen empfunden wurde, ein wichtiges Programm.

Im Laufe des August 1873 wurden in sämmtlichen Superintendentursprengeln die Synoden gehalten. Ihre Desiderienprotokolle zeigen mannigfaltigen, jedoch nicht zusammenhangslosen Stoff: Vermehrung seelsorgerischer Kräfte, Beaufsichtigung und praktische Ausbildung der Candidaten, mancherlei Verbesserungsanträge in Außendingen, Forderung größerer polizeilicher Unterstützung der Seelsorge in landeskirchlicher Art, z. B. verlangte man Vorladungsbefugniß der Personen, Seelenregister und dgl.; wichtiger war das den landeskirchlichen Gesichtspunkten entgegengesetzte Verlangen, daß die Kirche als sich selbst regierende Genossenschaft organisirt werde, Presbyterien, größere Betheiligung der Gemeinden an der Pfarrwahl, Provinzialsynoden, eine Landessynode erhalte; was Alles mit mancherlei Modifikationen vorgetragen war. Auch die Forderung, daß den Provinzialregierungen die geistlichen Sachen abgenommen und an die Consistorien übertragen würden, war im Sinne kirchlicher Selbständigkeit gemeint. In Sittenaufsicht sollte sich die Geistlichkeit gegenseitig halten; auf die Bekenntnisse, insbesondere die Augsburger Confession, sollte sie bestimmter verpflichtet werden, als bisher.

Diese Lehrverpflichtung, die bald eine große Rolle spielte, war bis Anfang des Jahrhunderts zwar in den verschiedenen preußischen Provinzen in verschiedener Form, aber allenthalben auf bestimmte, genannte Symbole bei der Ordination der Geistlichen geschehen, bis sie durch den Minister Schuckmann (27. Oktober 1813) für die königlichen Patronate abgeschafft, für die übrigen möglichst beschränkt worden war; beides auf eigene Hand. Altenstein hatte dies im Interesse der Union festgehalten; damit der von manchen Geistlichen wider den Beitritt geltend gemachte Grund, sie seien auf Wahrung der Lehrunterschiede verpflichtet, abgeschnitten werde. Später war eine allgemeine Ordinationsverpflichtung auf die symbolischen Bücher, unter persönlicher Theilnahme des Königs, wieder eingeführt; aber ohne Nennung bestimmter Symbole: nur nach der Praxis einzelner Generalsuperintendenten wurde wenigstens die Augustana hervorgehoben. Diese Art zu verpflichten, erschien der hengstenbergischen Partei und auch vielen Hegelianern ungenügend. Auch außerhalb Preußens war die Frage in

öffentlicher Verhandlung. Nicht nur hatte Oberappellationsrath Bickell in Kassel, zunächst in particular-hessischem Anlaß, bereits 1839 eine Brochüre „Ueber die Verpflichtung der evangelischen Geistlichen auf die symbolischen Schriften" veröffentlicht, und da er in aller Strenge die alte Verpflichtung aufrechterhalten und anderslehrende Geistliche nicht geduldet wissen wollte, einen lebhaften Kampf in der Tageslitteratur veranlaßt, sondern in demselben Jahre hatte auch das Münchener Oberconsistorium, nachdem es in gleichem Sinne schon 1837 an die Decanate verfügt hatte, einem Geistlichen (Ghillany) das Amtiren untersagt, so lange er nicht erklärt haben werde, mit der kirchlichen Lehre übereinzustimmen; auch dies nicht ohne lebhaften Zeitungskampf. Und im Januar 1840 war alsdann aus diesen auf Seite der Bekenntnißschriften stehenden bayrischen Kreisen das Buch von Stahl, damals Professor in Erlangen, über evangelische Kirchenverfassung veröffentlicht, in welchem dieselbe zum ersten Male wieder aus den orthodoxen Dogmatikern des siebzehnten Jahrhunderts, namentlich aus Johann Gerhard, dargestellt worden war, und in welchem es über die Lehrverpflichtung hieß*): „Noth thäte es der Kirche, den ganzen Wust rationalistischen Unchristenthums und pantheistischer Falschmünzerei", womit die hegel'sche Methode gemeint war, „von sich auszuscheiden"; was direct an die Adresse des landesherrlichen Kirchenregiments ging, dem die Pflicht der Aufrechthaltung symbolgemäßer Kirchenlehre beigelegt wurde. Dieser Stahl aber, der solchergestalt wiederholte, was ähnlich von der Evangelischen Kirchenzeitung vertreten ward, war gleich darauf — noch nicht von Eichhorn — nach Berlin berufen, von den Hegelianern und den Rationalisten schlecht empfangen worden, hatte sich jedoch bald Raum zu schaffen gewußt. — Beachten wir endlich noch, daß in demselben Jahre 1840 die theologische Zeitschrift von Rudelbach und Guerike begründet wurde, um es mit dem Verlangen nach reiner lutherischer Lehre noch ungleich ernsthafter zu nehmen, als die hengstenbergische Zeitung, so zeigen sich eine Reihe von Factoren, durch welche unter Geistlichen und Laien die Lehrverpflichtungsfrage um jene Zeit in Bewegung war.

Es war das nicht zufällig, und nicht, wie es von links her angesehen wurde, das bloße Treiben einer Partei. Denn indem die evangelische Kirche zu empfinden anfing, daß gegenüber der immer bestimmter sich ankündigenden constitutionellen Staatsentwickelung es mit ihrer Stellung als Anstalt des Landes zu Ende gehe, und indem daher das Streben in ihr Platz griff, sich als Vereinskirche selbständig auszugestalten, mußte von selbst Dasjenige, was in einer solchen Kirchenreform das vereinende

*) Seite 64 fg.

Moment bildet, das gemeinsame Bekenntniß, in ihr zur Sprache kommen. Die Kirche als innerlich zusammengehörende Genossenschaft wird einmal durch nichts Anderes verbunden; und faßt man ihre Geistlichen als von ihr angestellte Lehramtsträger aus diesem Gesichtspunkte, so versteht sich von selbst, daß sie verpflichtet werden mußten, nichts Anderes als jenes gemeinsame Bekenntniß lehrend zu vertreten. Was sich aber fragte, war: ob das in den Bekenntnißschriften des 16. Jahrhunderts niedergelegte evangelische Bekenntniß noch heute das gemeinsame wirklich sei, ob es das auch bleiben werde? Wir werden auf diese Frage zurückkommen.

Ein Jahr nachdem die Kreissynoden der sechs östlichen Provinzen stattgefunden hatten, berief Eichhorn auch deren Provinzialsynoden ein (21. September 1844), „um die Aufgabe, mit welcher jene sich beschäftigt haben, der Lösung näher zu führen": es sollten dazu, außer den Superintendenten der Provinz, aus jeder Ephorie ein durch deren Geistlichkeit gewählter Pastor und je ein theologischer Professor der Provinzial-Universität unter dem Generalsuperintendenten zusammentreten. Jeder Provinzialsynode wurden die Acten der Kreissynoden unterbreitet, und acht Punkte daraus — Vermehrung seelsorgerischer Kräfte, Candidatenwesen u. s. w. — als nicht zu übergehende bezeichnet, sonst ihr volle Freiheit gegeben, zu berathen und zu beantragen was ihr diensam scheine; nur sollte sie zu kirchlichen Verbesserungen bestimmte Vorschläge machen. Zu den acht Punkten gehörte nicht die Lehrverpflichtung, wohl aber die „Bildung eines Organes aus der Mitte der Gemeinden zur Unterstützung der Geistlichen in den inneren kirchlichen Angelegenheiten"; was den sämmtlichen Provinzialsynoden, die im November und Dezember 1844 in beabsichtigter Weise gehalten wurden, Anlaß zum Aussprechen nicht bloß über die Gemeindeorganisation, sondern auch über die Fortbildung der evangelischen Kirchenverfassung überhaupt gab. Alle sechs forderten, die pommersche als ein Recht, Uebertragung der bis dahin durch die Regierungen besorgten kirchenregimentlichen Geschäfte auf die Consistorien. Alle mit Ausnahme der pommerschen forderten die Einführung presbyterial-synodaler Einrichtungen neben Fortführung des landesherrlichen Kirchenregimentes, beides nach dem Beispiel von Rheinland-Westphalen; doch gab es fast allenthalben Minoritäten, welche jenes Kirchenregiment lieber ganz beseitigt hätten. Die Lehrverpflichtungsfrage kam bloß auf der Hälfte der Provinzialsynoden — in Brandenburg, Sachsen, Posen — vor; eine für strengere Verpflichtung eintretende Minorität fand dabei an allen drei Orten ebenso entschiedene Gegner, und die Gesammterklärung der Synode war dann ein Compromiß, durch welches nirgends auf Veränderung des bestehenden Rechtes angetragen wurde.

Hinsichtlich des Verlangens, daß mehr kirchenregimentliche Geschäfte den Regierungen abgenommen und den Consistorien beigelegt werden möchten, hatten die Provinzialsynoden schleunigen Erfolg: durch königliche Verordnung vom 27. Junius 1845 wurde eine größere Anzahl derartiger Geschäfte in der That den Consistorien überwiesen, auch die regelmäßig mit der Bearbeitung des evangelischen Kirchenwesens betrauten geistlichen Regierungsräthe mit diesen in nähere Verbindung gebracht; obwohl noch immer wesentliche Zweige des Kirchenregimentes, sogenannte Externa, den Regierungen verblieben. — Außerdem wurde das Jahr 1845 verwandt, die Resultate der Provinzialsynoden zu einer Reihe ministerialer Denkschriften zu verarbeiten, in welchen auf jedem Punkte das von den Synoden Beantragte mit dessen älterer preußischer Entwickelung zu einem Gesammtbilde zusammengefaßt ward. Sie sollten als Grundlage weiterer Verhandlung auf einer demnächst zu berufenden Generalsynode dienen.

Bevor es indeß zu dieser kam, wandte Eichhorns Thätigkeit sich auf eine Verhandlung von noch weiterem Gesichtskreise.

Schon gegen Schluß 1843 hatte ihm sein Neffe, der württembergische Geheimerathsdirektor von Pistorius, ein Mann, der dort als tüchtiger Beamter im Andenken steht, über das Bedürfniß einer Vereinigung der deutschen evangelischen Landeskirchen geschrieben, welche durch Regierungsverhandlungen anzustreben, und den katholischen Aggressionen entgegenzustellen sei; und zwar war dieser Schritt, wie sich nachher herausstellte, auf Anlaß des außerdem in der Sache durch den Oberhofprediger von Grüneisen berathenen Königs Wilhelm geschehen. Es erhellt nicht, was dieser damit bezweckte. „Wie sehr ich mit Ihnen einverstanden bin", antwortet Eichhorn 4. Dezember 1843 „daß die Bestrebungen der katholischen Kirche für die deutschen Regierungen starke Beweggründe enthalten, den zersplitterten evangelischen Kirchen durch besondere Uebereinkommen Schutz zu verschaffen, soweit das staatsrechtlich zulässig ist, davon habe ich in meiner früheren amtlichen Stellung Beweise gegeben. Wenn aber die Ausführung schon wegen Verschiedenheit der Verhältnisse der einzelnen Staaten schwierig erscheinen müßte, so geräth man vom kirchlichen Standpunkte aus in fast noch größere Verlegenheiten. Eine Kirche, die sich nur durch solchen Schutz erhalten könnte, würde kein selbständiges Leben mehr haben. Die evangelische Kirche müßte sich also in ihrem eigenen tiefsten Interesse gegen ein solches thatsächliches Zeugniß ihrer Hinfälligkeit verwahren; abgesehen davon, daß ein solches Flüchten in das Asyl von Staatsverträgen ihrer Regeneration wohl nicht besonders zuträglich sein würde. Daß die

Zerrissenheit der evangelischen Kirche und der Mangel eines Vereinigungspunktes von ihr selbst gegenwärtig tiefer und allgemeiner empfunden wird, als je vorher, davon mache ich täglich die reichlichsten Erfahrungen. Ich gestehe, daß sich eben darauf meine Hoffnung, auf eine vollkommenere Gestaltung der ganzen deutschen Kirche, d. h. der evangelischen, gründet. Allein was können die Staaten thun, um jenem Mangel eines Vereinigungspunktes abzuhelfen? Können sie aus dem Schatze ihrer geistigen Mittel den wahren Vereinigungspunkt setzen? . . . Er „wird, wie ich glaube, am sichersten auf dem Wege der fortschreitenden inneren Unirung erreicht werden. — Nur in Einem Hauptpunkte kann ich mich mit Ihnen nicht einverstanden erklären. Sie glauben, daß die Auffindung der von allen evangelischen Kirchen anerkannten Grundlehren keine Schwierigkeit haben werde. Meiner Meinung nach liegt gerade hierin die Aufgabe, deren Lösung fortwährend angestrebt worden ist, bis jetzt aber noch nicht gelingen wollte. Die Bibel erkennen alle an; denn wie leicht ist es von jeher den verschiedensten Systemen geworden, in ihr die Beweisstellen zu finden, welche sie zu ihrer Begründung suchten. Kommen wir mit der Augsburger Confession, so entsteht gleich Streit, ob die von 1530 oder die von 1540 gelten soll, des Heidelberger Katechismus, der daneben liegt, nicht zu gedenken. Wollte man die früher so oft versuchten Colloquien wiedereintreten lassen, so fürchte ich, daß dadurch abermals das jetzt so großartig und allgemein angeregte Gefühl der Zusammengehörigkeit nur gestört und gehemmt werden würde. Man wird also am besten thun, den Geist der Kirche walten zu lassen, und sich dem Vertrauen hinzugeben, daß er in freiem Walten die angemessensten Formen sich bilden werde; was freilich nicht hindern darf, zuzusehen, ob es auch der Geist der christlichen Kirche wirklich ist, der sich nach Außen hin wirksam erweisen will. Diese Cognition darf der Staat mit vollem Rechte in Anspruch nehmen“.

Pistorius schrieb erst Anfangs 1845 wieder, jetzt näher herausgehend. Eichhorn erwiedert am 16. Februar: obwohl „die Hinneigung zu einer Einigung in der evangelischen Kirche wohl noch nie so allgemein gewesen“ sei, so werde sie doch Schwierigkeiten finden zunächst in dem Verwachsensein der einzelnen Landeskirchen mit ihren concreten Besonderheiten; vor Cautionen werde man zu Nichts gelangen. „Nicht minder bedenklich scheint mir, wie die Sachen jetzt noch stehen, eine Einwirkung der deutschen Regierungen nach der Seite hin, wo die so wünschenswerthe Verbrüderung die dogmatischen Unionsfragen berührt. . . . Sollten dagegen die Vorschläge S. M. des Königs von Württemberg auf die Annahme gleicher Grundsätze hinsichtlich der Ausübung des Kirchenregimentes . . . gerichtet sein, so ließe sich von den Verhandlungen darüber, so schwierig sie auch er-

scheinen, meines Erachtens viel Heilsames und Ersprießliches erwarten". Auf Das, was Pistorius nunmehr mittheilte, antwortet Eichhorn 31. März 1845: „Zunächst muß ich Ihnen meine Freude darüber aussprechen, daß die beiden Monarchen, welche im Norden und Süden Deutschlands bei Weitem den größten Theil der Protestanten unter ihrem Scepter haben, in dem Grundsatze einverstanden sind, man müßte der Zeit entgegenkommen in dem, was sie ... mit Grund fordert. Ich halte dies Einverständniß im Interesse der kirchlichen Entwickelung für höchst wichtig und bedeutend, bin aber ebendeswegen auch der Meinung, daß man um so sorgfältiger darauf Bedacht nehmen müsse, das Entgegenkommen selbst vom praktischen Standpunkte aus richtig und zweckdienlich zu bemessen, wobei wir den uns vorliegenden reichen Schatz der Erfahrungen nicht unberücksichtigt lassen dürfen. Das Princip der christlichen Liebe und Duldung wurde in Preußen der Union zu Grunde gelegt und man glaubte, alle bedenklichen Streitfragen dadurch vermeiden zu können, daß man erklärte, die Union solle nur Gemeinschaft des Gottesdienstes und des Kirchenregimentes bedeuten, die besonderen Bekenntnißschriften der beiden Schwesterkirchen aber nicht alteriren. Es fehlte jedoch in beiden Kirchen nicht an Theologen, die sogleich Erörterungen über die Frage anstellten, ob die Differenzpunkte nicht groß und wesentlich genug seien, um die Gemeinschaft des Gottesdienstes und des Kirchenregimentes auszuschließen. Die dogmatische Logik dieser Theologen warf das Princip der christlichen Liebe und Duldung abermals in vielen Gemüthern über den Haufen, und es hat mir unsägliche Mühe und Geduld gekostet, um den daraus hervorgegangenen sehr bedenklichen antiunionistischen Bestrebungen Schranken zu setzen." Eichhorn spricht hier von den Verhandlungen über die Generalconcession für die preußischen Altlutheraner, die zwar erst vom 23. Julius 1845 datirt, aber im März schon feststand. „Die Zahl der Lutheraner, welche weder von einer Gemeinschaft des Kirchenregimentes, noch des Gottesdienstes Etwas wissen wollen, beläuft sich in Preußen noch jetzt auf 13000 Seelen, und die Zahl derer, welche sich nur eine Gemeinschaft des Kirchenregimentes gefallen lassen wollen, dürfte sich noch als eine viel größere herausstellen, wenn ich eine Erklärung darüber veranlassen wollte. Die theologische und kirchliche Tageslitteratur, welche gegenwärtig zwei Drittel sämmtlicher Erzeugnisse der deutschen Presse ausmacht, zeigt nur zu deutlich, daß es auch in dem übrigen Deutschland an Empfänglichkeit für die Wiederaufnahme des unseligen Streites zwischen der lutherischen und reformirten Kirche nicht fehlt, wenngleich im Ganzen die Unionstendenz vorherrschend sein mag. Sie werden mit mir einverstanden sein, mein verehrter Neffe, daß diese Zustände und Verhältnisse bei der

ohnehin vorhandenen Reizbarkeit auf fast allen Gebieten des socialen Lebens zur Vorsicht mahnen." Kirchliche und politische Mißdeutungen würden nahe liegen und schaden. Sei man aber „erst klar darüber, wie die evangelische Kirche in Württemberg und in Preußen zu einer wahrhaft einheitlichen Gestaltung gelangen kann, ein Ziel, welches sich bei dem gleichmäßigen Bestreben unserer beiderseitigen königlichen Herren wohl am ehesten erreichen läßt, dann haben wir einen festeren Boden oder eine Grundlage für eine die evangelische Kirche in allen andern deutschen Staaten umfassende Einigung gewonnen, und es wird sich Vieles vielleicht ganz von selbst machen; besonders wenn wir das wahre Bedürfniß der Kirche treffen. In dieser Beziehung ist mir der von Sr. Württembergischen Majestät gemachte Vorschlag, daß die Consistorialverfassung beizubehalten und nur eine mit dieser vereinbare Mitwirkung von Synoden und Presbyterien in rein kirchlichen Sachen zu verbinden sei, sehr erfreulich gewesen; indem man bei der Leitung des organischen Entwickelungsprocesses der Kirche in Preußen diesen Gesichtspunkt von Anfang an im Auge gehabt hat. Sie wissen, daß im vorigen Jahre in den sechs östlichen Provinzen der Monarchie Provinzialsynoden abgehalten worden sind, um dem angeseheneren und intelligenteren Theile des kirchlichen Lehramtes Gelegenheit zu geben, über Alles, was die Kirche interessirt, die Verfassungsfrage nicht ausgeschlossen, sich auszusprechen. Die Geistlichen haben sich in weit überwiegender Mehrzahl für Synoden und Presbyterien, mit Beibehaltung der Consistorien, erklärt. . . . Uebrigens besteht bereits eine solche Einrichtung dem Wesen nach schon seit 1835 in den beiden westlichen Provinzen, und hat dort zur Förderung des kirchlichen Lebens viel beigetragen".

Die Verhandlungen nahmen jetzt den von Eichhorn angedeuteten Weg: im Sommer ging Eichhorns geistlicher Ministerialrath D. Snethlage nach Stuttgart, und stellte in einer Denkschrift vom 2. Junius das Programm des gemeinsamen Unternehmens fest; schon seit längerer Zeit werde, hieß es hier, nicht ohne politisch ge- und mißbraucht zu werden, ein Ungenügen an den bestehenden kirchlichen Einrichtungen allgemein und populair; soweit diese Erscheinung Grund habe, müsse man dem sich darin aussprechenden Bedürfnisse entgegenkommen. Am richtigsten werde dies nicht vereinzelt, sondern im Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Landeskirchen so geschehen, daß man sich über Dasjenige, was der evangelischen Kirche Noth thue, im Allgemeinen und Wesentlichen verständige, und zu dem Zwecke periodisch wiederkehrende Versammlungen kirchenregimentlicher Beamter einrichte. Es gelte dabei Nichts, als eine unverbindliche gemeinschaftliche Berathung über kirchliche Fragen und Bedürfnisse der Gegenwart: also weder vertragsmäßiges Beschließen, noch eine gemeinsame

Centralbehörde. Bekenntnißgrundlage sei die Augsburger Confession, im Lehramt wolle man schriftmäßigen Glauben pflegen, auch keine theologischen Professoren, als die „Liebe zum Evangelium und zur Kirche haben", anstellen, für die Consistorien den kirchlichen Charakter cultiviren, namentlich hinsichtlich der Anstellungen daran, ferner über Einführung von Presbyterien und Synoden neben den Consistorien berathen — es wird ihnen nur eine secundäre Stellung zugedacht —, endlich einen gemeinsamen Gesangsbuchskern ausarbeiten, und auch die Liturgie möglichst einheitlich gestalten. In solchem Sinne sollen die Regierungen sich vereinbaren zu „kirchenregimentlichem Handeln nach gemeinsamen Grundsätzen". Nachdem dies Programm so festgestellt worden war, wurde es von beiden Königen angenommen, und nun erging von Stuttgart aus Einladung zum Beitritt nach Darmstadt und Carlsruhe, und Professor Ullmann in Heidelberg übernahm, in der Tagespresse für die Sache zu wirken, indem er eine Flugschrift „Für die Zukunft der evangelischen Kirche Deutschlands" ausgehen ließ; während Snethlage Verhandlungen mit Hannover einleitete. Dort wurde der Abt Rupstein deputirt, und von ihm das Stuttgarter Programm, nach dreitägiger Verhandlung zu Loccum (26—28. August), mit der Veränderung angenommen, daß statt auf die Augustana nur auf die „Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens" verwiesen werden dürfe. Jetzt folgten, auf Grund dieser Formel, Einladungen auch an die übrigen protestantischen Regierungen, und am 3. Januar 1846 erschienen in der That die Abgeordneten aller sechsundzwanzig zur ersten Evangelischen Conferenz in Berlin. Bei derselben sollte jede Regierung nur eine Stimme haben, da man aber den größeren zwei Vertreter zu senden anheimgegeben hatte, so machten hiervon, außer Preußen, Sachsen und Württemberg, auch Lippe-Bückeburg und Waldeck Gebrauch, und außerdem befleißigte sich der sachsen-meiningische Deputirte für Heiterkeit zu sorgen, indem er formellen Protest gegen das Unrecht einlegte, im Staatsanzeiger erst nach dem koburg-gothaischen genannt worden zu sein: dergleichen enthalte eine Verletzung „seines Hofes".

Zu ihrem ersten Vorsitzenden wählte die Evangelische Conferenz den damaligen bonner Universitätscurator, späteren Cultusminister von Bethmann-Hollweg, der in den vermittelungstheologischen Kreisen in gutem Ansehen stand, und als preußischer weltlicher Deputirter fungirte; zum zweiten Vorsitzenden den Württemberger v. Grüneisen: dann gab sie sich eine Geschäftsordnung, wählte Commissionen für Verfassung, für Cultus, für Bekenntniß und für die formelle Einrichtung und Fortsetzung der Conferenzen selbst; über die Berichte dieser Commissionen sollten demnächst Plenarverhandlungen stattfinden. Zur Erstattung der zwei Berichte über Verfassung

und über Cultus kam es indeß nicht, und Ullmanns Antrag in erster Hinsicht wenigstens zu erklären, daß zur Behandlung der in der evangelischen Kirche schwebenden Lehrzerwürfnisse die Organisation von Presbyterien und Synoden, durch welche die Kirche selbst ihre Stimme erheben könne, das gewiesene Mittel sei, fand keine Annahme. Dagegen beschloß man, nach ausführlicher Berathung, daß evangelische Conferenzen wie die gegenwärtige regelmäßig gehalten werden sollten. Die nächste für den Sommer 1848 nach Stuttgart verabredete fiel dann, wegen der Stürme jenes Jahres, zwar aus; sonst aber sind die bekannten Eisenacher Conferenzen aus diesem Beschlusse hervorgegangen. — Der Bericht der Bekenntnißcommission erklärte ein neu zu formulirendes deutsch-evangelisches Gesammtbekenntniß, das als möglich ins Auge gefaßt war, für nicht zeitgemäß, und betonte die fortdauernde Geltung der symbolischen Bücher; wiewohl jede Landeskirche im Interesse der Union freie Verfügnng über sie behalte, ohne daß dadurch das Band der Gemeinschaft unter den verschiedenen Landeskirchen für gelockert werde gehalten werden. Ullmanns Antrag, ausdrücklich ausgesprochen, die Verschiedenheit der Bekenntnißschriften in den verschiedenen Landeskirchen hindere deren gegenseitige brüderliche Anerkennung nicht, ging nicht durch. Eine Verpflichtung der Geistlichen auf reine Lehre, hieß es weiter, sei die nothwendige Bedingung ihrer Anstellung: die kirchenregimentliche Aufsicht habe darauf zu halten, daß niemals gegen die symbolischen Bücher vor dem Volke polemisirt, und daß die Lehramtsthätigkeit „im Geist und Sinn" dieser Bücher geübt werde. Bickell der als kurhessischer, und der bekannte neutestamentliche Exeget Meyer, der als hannoverscher Deputirter anwesend war, wünschten strengere Fassung, letzterer mit einer direct gegen die lichtfreundliche Agitation, von welcher sogleich zu reden sein wird, gerichteten Spitze, konnten aber damit in den Plenarberathungen nicht durchdringen. — Nach solchen Resultaten ging am 13. Februar die Evangelische Conferenz auseinander.

Die Frage der Lehrverpflichtung für Geistliche und für theologische Universitätslehrer war unterdeß auch practisch in Preußen ventilirt worden. Gleich den Anfang der eichhornschen Verwaltung bezeichneten zwei dahin gehörige berühmt gewordene Fälle.

Doctor Bruno Bauer, Hegelianer, zuerst in Berlin, dann in Bonn orthodoxer theologischer Privatdocent, hatte sich hier der hegel'schen Linken angeschlossen, insbesondere in seiner 1840 erschienenen Kritik des Johannes sich als einerlei Sinnes mit Dav. Strauß gezeigt. Er verlor, da Eichhorn Männer so negativer Richtung als theologische Lehrer nicht glaubte

dulden zu dürfen, nach langem, mit Gutachten verschiedener theologischer Facultäten und anderem ähnlichen Apparate operirenden Verfahren, im März 1842 die Erlaubniß zu lesen. Bauer hat später gezeigt, daß er auch sonst nicht werth war, academischer Lehrer zu sein. Damals aber machten er und seine Freunde von der hegel'schen Schule großen Lärm von der Sache, wirbelten viel Staub auf, und suchten aus dieser „Gewissensbedrückung" Capital für ihre der academischen Herrschaft soeben durch Altensteins Tod entsetzte Partei zu schlagen.

Der zweite Vorgang begann mit einer Differenz in den Reihen des Rationalismus selbst, indem vulgärer und nicht vulgärer miteinander in Conflict kamen. Pfarrer Sintenis zu Magdeburg hatte in einem Zeitungsartikel vom Februar 1840 sich gegen die Anbetung Christi in einer Weise erklärt, die ihn mit seinem Generalsuperintendenten Bischof Dräseke in Streit brachte; er schien, noch ehe Eichhorn sein Ministerium antrat, abgesetzt werden zu sollen, erhielt dann aber unter Eichhorn bloß Verweis und Verwarnung. Indeß der vulgäre Rationalismus, welcher hier zum ersten Male seit langer Zeit seinem, wie er meinte, gutem Rechte in der preußischen Landeskirche seitens der Behörden widersprochen fand, nahm daraus Anlaß, dies Recht durch vereinsweises Zusammentreten zu wahren. Sintenis' Gesinnungsgenossen aus der Provinz Sachsen und deren Nachbarschaft organisirten sich als „Lichtfreunde", später „Protestantische Freunde", hielten Zusammenkünfte, an deren Spitze bald ein Landprediger aus der Magdeburger Gegend, Uhlich, trat, und 1842 waren schon 200, meistens Theologen, 1843 deren 300 zusammen, 1844 war die Zahl mehr als verdoppelt, 1845, indem jetzt auch Nichtgeistliche theilnahmen, verzehnfacht. Die Zusammenkünfte wurden Volksversammlungen, welche die Erklärung abgaben, das Bekenntniß der evangelischen Kirche sei gegenwärtig nicht mehr das in deren symbolischen Büchern niedergelegte, sondern das rationalistische. Wislicenus, Pastor aus Halle, ging auf der Versammlung von 1844 hierin so weit, mit rückhaltloser Schärfe zu erklären und erklären zu lassen, wo Offenbarung und Vernunft sich widersprechen, gehe allemal die Vernunft vor. Die oben berührte Frage, ob das reformatorische Bekenntniß das der werdenden evangelischen Vereinskirche noch sei, wurde hier in die Hand genommen und mit Nein beantwortet. Nun hatten sich, der socialen Bewegung entsprechend, in welcher die Kirche war, auch unter den Anhängern des alten Bekenntnisses Vereine gebildet, die Conferenzen von Gnadau, von Trieglaff, von Neustadt-Eberswalde u. s. f.; naturgemäß antworteten sie mit Gegenerklärungen, sprachen Wislicenus die Fähigkeit ab, als evangelischer Geistlicher zu wirken, und hüben und drüben strömten Beitrittserklärungen und Flugschriften; die Evangelische

Kirchenzeitung vertrat an dem neuen Beispiele ihre alte Meinung, daß nur in strengerer Aufrechthaltung der Lehrverpflichtung Hülfe sei; die Zeitungen trugen den Streit in die weitesten Kreise. Auch das Kirchenregiment trat für die alte, positiv unzweifelhaft rechtsgültige Kirche ein: Wislicenus verlor sein Amt, Uhlich, die Königsberger Prediger Rupp und Detroit, der Consistorialrath Schulz in Breslau kamen in Folge der lichtfreundlichen Bewegung, deren Proteste von Stadt zu Stadt sich wiederholten, in ähnliche Conflicte. Wären die Lichtfreunde aus der Landeskirche ausgeschieden, der König hätte ihnen keine Schwierigkeiten gemacht. „Die von Herrn v. Thiele mir gegebene Nachricht", schreibt er 12. Juli 1842 an Eichhorn, „von einem Verein der Freien, die öffentlich apostasiren wollen, interessirt mich ganz ungemein. Meiner Ansicht nach darf man ihnen nichts in den Weg legen, d. h. sie nicht hindern, ihren Abfall vom Christenthum öffentlich auszusprechen. Das ist doch einmal ein Act der Wahrheit bei diesen Kindern der Lüge, und man darf ihnen die einzig mögliche Tugend solcher Menschen, die Aufrichtigkeit, nicht verkümmern." Man sieht, wie unwillig er war, daß sie noch evangelische Christen zu sein behaupteten: Wislicenus nannte er zu Halle einen Eidbrüchigen, und sparte ähnliche Worte auch sonst nicht. — Es würde zu weit führen, dieser steigenden Wogen der Zeit hier im Einzelnen zu gedenken; daher auch nur mit Einem Worte der dem Lichtfreundthum verwandten damaligen Erscheinung auf katholischem Gebiete, des Deutschkatholicismus gedacht sei, der in Folge der Ausstellung des Trier'schen Rockes im Sommer 1844 begann, sich schnell verbreitete, und viel Geräusch machte. Das Interesse für den kirchlichen Kampf wurde dadurch allgemeiner. Jene von Eichhorn berührte Erscheinung, daß zwei Drittel sämmtlicher Erzeugnisse der deutschen Presse sich mit diesen Dingen beschäftigten, legt Zeugniß davon.

Da trat, neben der bisherigen evangelisch-kirchlichen Linken und Rechten, im August 1845 eine dritte Partei auf den öffentlichen Kampfplatz; gleichzeitig in zweierlei Art. Die Berliner Zeitungen vom 26. Aug. brachten eine von etwa neunzig Männern, meistens der schleiermacher'schen Linken angehörig, mit ihren Namen unterzeichnete Erklärung, welche unter unumwundenem Bekenntnisse zu Christus als alleinigem Grunde der Seligkeit dennoch das kirchenregimentliche Verfahren gegen die Lichtfreunde verwarf, Freiheit auch für eine solche Entwickelung verlangte, und in der Behauptung gipfelte, nur die Kirche selbst, und zwar „unter lebendiger Theilnahme der Gemeinden", also in presbyterial-synodaler Verfassung, könne hier entscheiden. An der Spitze der Unterzeichner waren zwei Bischöfe der evangelischen Kirche, Eylert, selbst Mitglied des obersten

Kirchenregimentes, und Dräseke; es folgten sechszehn berliner Prediger, dann Lehrer, die Philologen Lachmann und Meinecke voran, Beamte u. s. w. Auch hier Beitritte in Menge. Mehr als frühere Angriffe war dieser Augustprotest ein Schmerz für Eichhorn; namentlich that ihm weh, daß die Vermittelungstheologen demselben nicht widersprachen, und ihm dadurch stillschweigend beizutreten schienen. — Die zweite Gestalt dieses Protestes, sicher nicht ohne verwandtschaftlichen Zusammenhang mit ihm, ist eine gleichzeitige (22. August) Petition des Berliner Magistrats an den König, welche denselben Gedankengang vorträgt. Sie geht aber stärker heraus, nennt als Veranlasserin der Maßregeln, gegen welche protestirt wird, ausdrücklich Hengstenberg und seine „Partei", und stellt das Verlangen nach presbyterial-synodalen Verfassungsformen der Kirche mit schlichten Worten. Um diese Verfassung auszuarbeiten müsse eine aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern gemischte Commission aus sämmtlichen Provinzen zusammengerufen, deren Arbeit alsdann in den Provinzialsynoden berathen, zuletzt mit einer Reichssynode festgestellt werden. Auch die Schrift des Magistrats wurde alsbald durch die Zeitungen bekannt gemacht, und veranlaßte andere Stadtmagistrate zur Nachfolge.

Eichhorn verlangte, daß wenigstens die Prediger an dergleichen Demonstrationen sich nicht betheiligen sollten. Als er es ihnen aber durch die Consistorien verbieten ließ, protestirten viele auch gegen dies Verbot. Der Minister des Innern untersagte die volksaufregenden lichtfreundlichen Versammlungen. Als sie aber dennoch fortgesetzt wurden, führte er sein Verbot nur lässig aus. Er stand, wie die Mehrzahl der damaligen höheren Beamtenwelt, innerlich auf oppositioneller Seite. In dieser Beziehung sind Varnhagens Tagebücher charakteristisch, und wenn man daneben die Zeitungen jener Jahre durchblättert, so zeigt die zuweilen beinahe wörtliche Identität der Fassung mit der Tagebuchnotiz, woher recht viele giftige Artikel über Eichhorn stammen. Varnhagen wurde übrigens vielfach bloß benutzt.

Im Herbste 1845 (2. Oct.) äußerte sich auch der König. Er hatte die Annahme der berliner Petition, durch die Art ihrer Veröffentlichung verletzt, anfangs verweigert, nun gestattete er, um mündlich zu antworten, die persönliche Ueberreichung durch den Gesammtmagistrat. Hier erklärte er sich zwar nicht für die Männer der Evangelischen Kirchenzeitung; auch ihm seien sie in Behandlung der Bekenntnißfrage zu eng. Aber diese „zu Treuen" als Partei zu bezeichnen, habe der Magistrat kein Recht; um so weniger, als er die von ihm in Schutz genommenen ihrem Eide auf die Bekenntnisse ungetreuen Geistlichen, welche lichtfreundlich agitirend das Volk aufwühlen, nicht ebenso nenne. Was die Kirchenverfassung betreffe,

so habe er der König als legitimer Träger des Kirchenregimentes allerdings das Recht, in ihre Gestaltung einzugreifen, habe es aber die fünf Jahre seiner Regierung her nicht gebraucht, weil sein Grundsatz sei, „die Kirche sich aus sich selbst gestalten zu lassen". Er habe demgemäß die von seinem Vater eingerichteten Synoden gehört; und auf diesem Wege werde er fortfahren: „die Synoden sind die berechtigten Organe, die Meinung der Kirche auszusprechen. Sollte von ihnen die Anregung zu einer Gestaltung der Kirche ausgehen, so werde ich gerne Hand ans Werk legen, und den Tag segnen, an welchem ich die Kirchengewalt wieder in die rechten Hände zurückgeben kann. Doch ohne Anregung durch die rechtmäßigen Organe werde ich Nichts thun." Stadtmagistrate seien nicht dergleichen Organe. — Die übrigen Magistrate, welche petitionirt hatten, erhielten ähnliche, kurze, zum Theil nicht freundliche Antworten.

Die „rechten Hände" vom 2. Oct. 1845 sind berühmt geworden. Heute wissen wir, daß der König die Hände jener „Bischöfe" darunter verstand, deren Wiederbelebung er von der Kirche erwartete. Damals wurde das Wort, und mit Recht, dahin verstanden, daß, falls auch die zu berufende Generalsynode Presbyterien und Synoden verlangen werde, der König entschlossen sei, ihnen das Kirchenregiment abzutreten. Indeß ein gewisses Mißtrauen blieb nichtsdestoweniger, und wandte sich, indem die begonnene Agitation nicht aufhörte, weniger gegen den König, als gegen den Minister.

Man fühlte sich einigermaßen überrascht, als schon im folgenden Frühjahr (20. März 1846), während man noch gespannt war, von den Verhandlungen der unlängst geschlossenen Evangelischen Conferenz, deren Protocolle nicht veröffentlicht wurden, Näheres zu hören, eine Cabinetsordre ausging, durch welche die Generalsynode zu Pfingsten nach Berlin einberufen wurde.

Eichhorn theilte den Consistorien, welche die Einleitungen treffen sollten, zu Anfang April die Berufung mit. Er erinnert an den bisherigen Verlauf der Sache: jetzt sei es so weit, daß „die Berufung einer allgemeinen Landessynode als der Schluß sich herausstellt, durch welchen die aus den unteren kirchlichen Kreisen heraufgestiegene Berathung in ein Resultat zusammengefaßt, und der Weisheit des obersten Schutz- und Schirmherrn der Kirche anheimgestellt werden kann". Diesmal sollte die Versammlung nicht mehr bloß aus Geistlichen bestehen. Nachdem diese bisher zu Wort gekommen waren, sollte die Generalsynode neben 37 geistlichen Mitgliedern 38 weltliche erhalten. Geistlicherseits sollte sie sich zusammensetzen aus den Generalsuperintendenten und einigen Stellvertretern solcher, der Hof- und Domgeistlichkeit und dem Feldprobst,

aus sechs von den Theologenfacultäten Deputirten, aus den Präsidenten und Assessoren der beiden westlichen, den Assessoren und Scribä der sechs östlichen Provinzialsynoden; weltlicherseits aus erstens den Präsidenten der Provinzialconsistorien, zweitens sechs von den Juristenfacultäten Deputirten, drittens sollten aus jeder Provinz drei Nichtgeistliche durch die Mitglieder der entsprechenden Provinzialsynode gewählt werden, und zwar auf Grund einer vom Oberpräsidenten und Generalsuperintendenten concertirten Vorschlagsliste mit 18 Namen. Was als Generalsynode berufen wurde, war also keine wirkliche Synode, sondern eine Versammlung kirchlicher Notabeln, und Vielen war das nicht genug. Als kirchliche Notabelnversammlung bewährte sie sich aber.

Eichhorn eröffnete die Generalsynode am 2. Junius. Er hob dabei hervor, wie seit der Reformation her eine solche Versammlung in Deutschland nicht stattgefunden habe, und wie niemals ein landesherrliches Kirchenregiment — „Schirmherrschaft" sagt er — bereit gewesen sei, „die freie Entwickelung der Kirche mit gleich großem Vertrauen" sich unbehindert gestalten zu lassen. Ersteres war völlig, letzteres wenigstens völlig von ihm wahr. Die Aufgabe sei nunmehr, „ein gemeinsames Bewußtsein darüber zu gewinnen, was der Kirche Noth thue". Vorschläge mache er nicht; es genügen statt ihrer die Protocolle der Provinzialsynoden, welche gedruckt vorlagen. Er selbst übernahm den Vorsitz, bei welchem er seine persönliche vermittelungstheologische Meinung zwar niemals verhehlte, den er aber zu allgemeinster Anerkennung und Zufriedenheit — „meisterhaft" erklärte man damals — gehandhabt hat.

Es waren in der Versammlung sämmtliche evangelisch-kirchliche Parteien vertreten, von der über Hengstenberg, der selbst nicht Mitglied war, hinausgehenden äußersten Rechten an — Herr v. Thadden-Trieglaff schied bald nachher aus der Landeskirche —, bis hin zum vulgären Rationalismus (Niemeyer, Schweikart); und bei der Wahl des Vicepräsidenten ging, wenn auch mit geringer Majorität, gegen den Candidaten Eichhorns v. Bethmann-Hollweg, der Candidat der Linken, Bischof Neander, durch. Im Laufe der Verhandlungen änderte sich dann aber der Sitz der Opposition; zuletzt war er auf Seite der äußersten Rechten. Nicht die Majorität, aber der Kern der Synode bestand aus Vermittelungstheologen: alle ihre bedeutenden Männer waren da.

Man begann mit Berathung einer Adresse an den König, der in seiner Antwort der Synode Freiheit der Berathung zusagte, sich Freiheit der Entschließung vorbehielt. Er bezeichnete dabei als Maßstab für die

letztere seinen Bischofsplan, aber so dunkel, daß Niemand es verstand, obwohl sein Freund Bunsen in der das Jahr zuvor erschienenen Schrift „Die Verfassung der Kirche der Zukunft“ diesen Plan mit einem auf das allgemeine Priesterthum zurückgehenden und ihn modificirenden und verhüllenden Zusatzelemente, der Welt dargelegt hatte. — Im Ganzen hat die Versammlung 56 Sitzungen gehalten; ein Drittheil etwa mit Berathungen über Aeußerliches und über principiell gleichgültigen Einzelheiten, welche von den Provinzialsynoden angeregt waren, gefüllt; ein zweites und starkes Drittheil (22 Sitzungen) mit Berathungen über die Bekenntnißverpflichtung der Geistlichen und die damit zusammenhängenden Momente der Unionsfrage; ein drittes (17 Sitzungen) mit Berathungen über die Kirchenverfassung. Ihre noch immer lehrreichen Protocolle sind alsbald gedruckt worden, und neuerlich hat eines der um jene Zeit jüngeren geistlichen Mitglieder*) in erfreulicher Weise lebendig an sie erinnert.

Für die Frage der Lehrverpflichtung, die practisch so sehr in den Vordergrund getreten und unlängst auf der Evangelischen Conferenz verhandelt worden war, wurde eine besondere Commission ernannt, die den würdigen Nitzsch, damals in Bonn, eines der Häupter der Vermittelungstheologie, zum Referenten ernannte. Auf seinen Vortrag nahm demnächst die Synode ohne Schwierigkeit und mit großer Majorität an, daß eine Lehrverpflichtung der Geistlichen für die Kirche unentbehrlich sei, um ihr Gewißheit darüber zu verschaffen, wie er sich ihren Glauben wirklich angeeignet habe. Die Gewißheit soll gewonnen werden durch „ein das Lehramt verpflichtendes öffentliches Bekenntniß, an welchem der . . . zu verordnende Geistliche“ nicht eidlich, aber, mittels eines feierlichen Ja, „ausdrücklich theilnehme“. Eine aggressive Polemik gegen die solchergestalt bekannte Lehre könne die Kirche nachher nicht dulden, müsse vielmehr den Geistlichen eventuell absetzen, der sie nicht unterlasse. Durch den dogmatischen Inhalt dieser Verpflichtung gab also die Synode das Maß an, nach welchem zu entscheiden sei, wie weit ein Geistlicher sich frei in seiner Lehre bewegen dürfe, oder nicht, und entschied demnach die zwischen Lichtfreunden und Symbolgläubigen schwebende Streitfrage. Griffen, sagte sie, die Rationalisten auch die in dem Verpflichtungsbekenntniß formulirten Lehren an, so sollten sie im Lehramt allerdings nicht ferner geduldet bleiben, bis an diese Grenze hingegen sei ihnen zu gehen erlaubt. Bis jetzt hatte man über das, was das noch heute lebendige Bekenntniß der preußischen evangelischen Kirche sei, verschiedene Meinungen vertreten, hier gab darüber die Synode ihr autoritatives Votum ab. — Selbstver-

*) Erinnerungen an die erste preußische Generalsynode im Jahre 1846. Persönliches und Sachliches v. Dr. Gustav Krüger. Delitzsch 1874.

ständlich konnte sie, da die preußische evangelische Kirche als Gesammtheit unirt war, keine für diese gültige Verpflichtungsformel aufstellen, die der Union entgegen gewesen wäre. Es ist oben berührt worden, daß unter dem Ministerium Altenstein der alten Verpflichtung auf lutherische oder reformirte Bekenntnißschriften eben im Interesse des Unionsfortschrittes entgegengewirkt wurde. Später allerdings hatte dann der König erklärt (Cab. Ordre v. 28. Februar 1834), diese Bekenntnißschriften seien nach wie vor in Geltung; und galten sie, so konnte nicht abgelehnt werden, auf sie auch zu verpflichten. Hieraus entstand eine Schwierigkeit. Die Synode zog also, soweit es durch dieselbe veranlaßt wurde, die Besprechung der Unionsfrage, für welche gleichfalls eine Commission mit einem anderen ausgezeichneten Vermittelungstheologen, Julius Müller aus Halle, als Referenten bestellt war, in die Verhandlung über die Verpflichtungsfrage herein, was insofern keine Schwierigkeit hatte, als beide Commissionen einerlei Sinnes waren. Man half sich, indem man einen Unterschied machte zwischen Ordination und Vocation. Bei jener, nahm man an, sei die Gesammtkirche des Landes, bei dieser die Einzelgemeinde die Verpflichtende. Jene sei unirt, diese regelmäßig von mehr oder minder confessioneller Färbung. Die Landeskirche könne daher auf nichts Anderes, als auf den allen lutherischen und reformirten Bekenntnißschriften gemeinsamen Kern, die reale dogmatische Grundlage der Union verpflichten, die Gemeinde verpflichte nachher auch auf einzelne Bekenntnißschriften. Die Union besitze eine reale dogmatische Grundlage obiger Art, erklärte die Unionscommission: Kirchengemeinschaft sei Glaubensgemeinschaft; finde also, wie es in Preußen der Fall sei, zwischen den beiden evangelischen Confessionen Kirchengemeinschaft statt, so könne sie nur auf Glaubensgemeinschaft beruhen, und diese müsse, wenn vorhanden, auch zum Ausdrucke zu bringen sein, indem man aus sämmtlichen innerhalb Preußens geltenden evangelischen Bekenntnißschriften einen Auszug ihres principiellen Inhaltes formulire, und damit die Fundamentaldogmen der evangelischen Kirche ausspreche, den Glauben an die Welterlösung durch den historischen Christus. Beide Commissionen gemeinsam legten also der Synode den Entwurf einer derartigen Formulirung in einem Ordinationsformular nebst zugehöriger Lehrordnung vor. Es bediente sich solcher unmittelbar biblischer Ausdrücke, daß verschiedene theologische Auffassung derselben nicht ausgeschlossen wurde, und war so eng gefaßt, daß es nicht einmal das Apostolische Glaubensbekenntniß vollständig aufnahm.

Dieser Entwurf erfuhr heftige Angriffe von rechts und von links. Von links her wollte man theils überhaupt keine formelle Lehrverpflichtung — so im Allgemeinen die schleiermachersche Linke, von theologischer Seite

besonders vertreten durch den berliner Pfarrer Sydow und den rheinischen Generalsuperintendenten Küpper, welcher als etwas seit Schleiermacher nicht mehr Anzuzweifelndes hinstellte, daß die Kirche nicht Lehr-, sondern Lebensgemeinschaft sei —, theils wenigstens keine besondere Ordinationsverpflichtung anerkennen. Von rechts her, wo Stahl, Sartorius, Göschel, Strauß, Twesten das Wort führten, wurde den Commissionen schuldgegeben, sie formuliren ein die bisherigen Bekenntnisse practisch verdrängendes, den Schatz überlieferter Kirchenlehre zum Schaden der evangelischen Kirche aufgebendes, an sich nicht einmal greifbares neues Symbol. Mit den alten Symbolen allerdings erklärten auch diese ihre Vertheidiger sich nicht völlig einverstanden; auch sie verlangten keine Verpflichtung wie die alte gewesen war; es sollte vielmehr nur auf die „Fundamentalartikel", nur auf den „Consensus" der reformatorischen Bekenntnißschriften verpflichtet werden; sie wollten bloß nicht formulirt sehn, was hierunter zu verstehn sei, die Entscheidung darüber sollte vielmehr den Consistorien überlassen bleiben. Zuletzt machte man, auf Eichhorns Vorschlag, den Versuch einer zwischen rechts und links vermittelnden Redaction, und in dieser Gestalt wurde das vielumstrittene Ordinationsformular schließlich auch angenommen; aber die dagegen stimmende Minorität blieb so bedeutend, daß der Widerspruch der Sache nach nicht als überwunden gelten konnte. Eichhorn hatte bei der gesammten Berathung auf Seite der Commissionsanträge gestanden; der Ausgang befriedigte ihn nicht; er empfand ihn als Zeichen eines Mangels an evangelischer Innerlichkeit. Die Generalsynode sei berufen worden, sagt jene Aufzeichnung aus dem näheren Kreise des Ministers, die wir schon ein paar Mal angeführt haben, „die Geister an den Puls zu fühlen, wie stark er für den Glauben schlage. Eine schwere, eine zum Tode anstrengende Zeit für Eichhorn. Gott ließ sie ihn kräftig überstehen. Daß aber bei diesem Pulsfühlen kein Zustand der Gesundheit unserer Kirche wahrzunehmen war, betrübte alle warmen Christen".

Die Commission für die Verfassungsfrage hatte Stahl zum Referenten ernannt.

Alle Synodalen, auch Stahl, waren einverstanden, die Einrichtungen der rheinisch-westphälischen Kirchenverfassung von 1835 über die östlichen Provinzen auszudehnen; fast alle wünschten Modificationen dabei. Ueber diese aber gingen die Meinungen auseinander. Stahl und seine Freunde von der Evangelischen Kirchenzeitung verlangten den Schwerpunkt nach wie vor in die landeskirchlichen Consistorien gelegt, neben denen die Gemeindevertretung — Presbyterien, Kreissynoden, Provinzialsynoden, Landessynode — auf bestimmt begrenzte Verwaltungscompetenzen, vielfach auf bloßes Rathgeben beschränkt, nur an zweiter Stelle ausgebildet werden

sollte. Dagegen sollten die Consistorien, indem man auf dem 1845 beschrittenen Wege fortginge, selbständiger als bisher gestellt, und durch Errichtung eines centralen Oberconsistoriums als kirchenregimentlicher Controllbehörde in ihrer Position verstärkt werden. Dies war ungefähr was auch die Unternehmer der allgemeinen Evangelischen Conferenz im Sinne gehabt hatten, und bisher mit ihnen auch Eichhorn. Eine andere Partei, voran die Rheinländer und die hier durch Sydow, den späteren Minister Grafen Schwerin, durch Eichhorns Schwiegersohn den hallischen Kirchenrechtslehrer Göschen und Andere vertretene schleiermachersche Linke, wollten das Verhältniß umgekehrt, also zwar die Consistorien fortbestehend, ein Oberconsistorium errichtet, und ihnen, neben der Ausübung staatlicher Kirchenhoheit, auch einiges Kirchenregiment gelassen; aber nur so viel, wie bis auf Weiteres ihnen nicht wohl abzunehmen war; während die Presbyterien und Synoden mit möglichst viel Selbstregiment ausgestattet, die Superintendenten, wie in der Rheinprovinz, zu Beamten nicht des Landesherrn, sondern der Synode gemacht werden sollten, und im Hintergrunde — theilweise wohl unbewußt — die Tendenz stand, auch die Consistorien demnächst durch Synodalausschüsse zu ersetzen. In letzterer Hinsicht waltete ein gewisses Schwanken; denn weil man über die Grundlage der Stellung des Landesherrn als Kirchenregimentsinhabers und deren damit zusammenhängende innere Bedingtheit, ein Punkt, auf den wir zurückzukommen haben, nicht im Klaren war, so waren von beiden Parteien nicht Wenige gestimmt, die Consistorien als Behörden anzusehn, welche nicht bloß kirchenregimentliche, landesherrliche, sondern ihrem Wesen nach kirchliche, genossenschaftliche seien; und so trat in Behandlung derselben eine Unsicherheit hervor. — Im Uebrigen bethätigte sich der angedeutete Parteigegensatz immer von Neuem bei fast allen zur Sprache gelangenden Einzelpunkten.

Die Majorität der Synode neigte sich der Ausgestaltung einer selbständigen, sich vom landesherrlichen Kirchenregimente mehr und mehr loslösenden Vereinskirche zu. Der Verfassungsentwurf, welcher entstand, ist in allen Grundzügen Dem ähnlich, was jetzt in den alten Provinzen gilt: Presbyterien gewählt ohne Vorschlagsliste, u. s. w. In der Einzelausführung ist mancherlei Verschiedenes. Darin geht der Entwurf von 1846 über die Synodalordnungen von 1873 und 1876 hinaus, daß landesherrlich ernannte Mitglieder in der Synode nicht vorkamen. Die Superintendenten sollten zwar vom Landesherrn, aber nur auf kreissynodalen Vorschlag angestellt werden.

Ein einzelner grundsätzlich wichtiger Verfassungspunkt war schon bei Berathung der Lehrverpflichtungsfrage beschlossen worden. Die Commission

hatte damals in Betreff der über Richtigkeit der Lehrverwaltung zu führenden Aufsicht bereits die künftige Einrichtung, daß neben den Consistorien die Provinzialsynoden stehen würden, ins Auge gefaßt und diesen Synoden einen Antheil an der Lehraufsicht vindicirt. „Solange aber", fuhr sie fort, „die Aufsichtscollegien lediglich vom Landesherrn ernannt" sein würden, dürften sie Erkenntnisse auf Amtsentsetzung wegen unrichtiger Lehre bloß zu bestätigen haben; dagegen für das Finden solcher Urtheile Commissionen nach Art von Geschwornengerichten aus Amtsgenossen des Angeschuldigten zu bestellen seien, und zwar durch den ständigen Ausschuß der provinzialen Synode. Also von der kirchlichen Genossenschaft, statt vom Kirchenregimente, sollte die Lehrzucht geübt werden. Sehr gegen die Wünsche Stahls nahm die Synode dies an: Eichhorn aber erklärte, er habe das Mögliche gethan, um rein kirchliche Behörden aus den Consistorien zu machen, und bitte bis zum Eintritt einer neuen Verfassung um Vertrauen für sie; aber er werde der Errichtung eines Interimisticums, wie man es wünsche, nicht widersprechen.

Ende August 1846 wurde die Generalsynode bis auf Weiteres vertagt.

In Einer Beziehung war sie mißlungen. Hätte sie ihre Hauptresultate mit imponirender Majorität beschlossen, so hätten diese, wenn die Versammlung auch nicht eigentlich eine Kirchenrepräsentation war, doch eine Willensäußerung der Kirche bedeutet. Eine solche hatte Eichhorn gewünscht; sein schon berührtes Mißbehagen am Ausfalle des Unternehmens war wohl auch darin, daß dessen Ergebnisse, wenngleich formell zu ziehen, dennoch materiell nicht von Einigkeit des kirchlichen Willens zeugten, begründet. Er hatte sich an die evangelische Kirche selbst gewendet, um von ihr zu erfahren, wessen sie bedürfe: die Antwort aber hatte einen undeutlichen Klang. Zwar persönlich war er durch die unter seiner angestrengtesten persönlichen Theilnahme betriebenen Arbeiten unzweifelhaft gefördert: er wußte genau, was er wollte. Des Königs episcopale Gedanken ausführen, wollte er, wenn er es einmal gewollt hatte, jetzt sicherlich nicht: weder hat er selbst sie jemals in der Synode anklingen lassen, noch hat er veranlaßt, daß es von anderer Seite geschah; und doch kannte er sie zur Zeit der Generalsynode vollkommen; er war, wie aus einer späteren Correspondenz hervorgeht, damals in Besitz der königlichen Aufsätze von 1840 und 1845. Dagegen hatte er bei wiederholten Gelegenheiten der Synode erklärt, daß ohne Einführung des Ordinationsformulares mit dem, was daran hing, er der Minister in seiner

kirchenregimentlichen Praxis nicht auskommen, daß er die Disciplin im geistlichen Stande, namentlich die Lehrdisciplin, ohne synodale Hülfe nicht aufrechterhalten könne. Schon aus solchen practischen Gründen wollte er also die wichtigsten unter den Beschlüssen der Generalsynode mit seiner Autorität beim Könige unterstützen. Aber hier gerade hätte er der Anlehnung an die Kirche als solche bedurft, und statt dessen ließ ihn diese, bei der Geringfügigkeit der Synodalmajoritäten, im Stiche. Er konnte nicht zweifeln, daß der König, wenn er deren Beschlüsse an dem Maße seiner Kirchenverfassungsideen messen würde, wie es von ihm in Aussicht gestellt war, sie nicht annehmen werde. Allein Friedrich Wilhelms IV. Ideenfülle war so völlig in Fluß, daß man auch hoffen durfte, durch irgend einen Ruck an dem Kaleidoskop seiner kirchlichen Zukunftsbilder werde deren Constellation den Wünschen der Synode vielleicht sich nähern, oder er könne, selbst wenn das nicht der Fall sei, das dem Minister nothwendig Erscheinende wenigstens als ein durch die Sachlage gerechtfertigtes Zwischenstadium auf dem Wege des Reiferwerdens der Kirche für seine königlichen Pläne, den er selbst als nur sehr allmälig vorwärts führenden bezeichnet hatte, betrachten lernen. Es war eine Eigenthümlichkeit des Königs, mit welcher alle seine Arbeitsgehülfen zu kämpfen hatten, daß er leicht und eingehend anzunehmen schien, was ihm an Intentionen vorgetragen wurde, und eine Zeit lang deren Entwickelung lebhaft begleitete, daß er aber, wenn es zur Ausführung kommen sollte, unterdeß andere Rathgeber gehört, sich durch andere Ideen hatte Antheil abgewinnen lassen, und mit dem Ausschlag gebenden Ja jetzt zögerte, so daß es Schritt für Schritt ihm abzugewinnen war. Dies hinsichtlich der kirchlichen Verbesserungen zu erreichen gedachte nun auch Eichhorn.

Er hatte kurz vor der Generalsynode — wie Eilers erzählt, um eine kirchenrechtliche Kraft zur Verfügung zu haben, welche, ohne auf selbstständige Haltung Anspruch zu machen, ihren Ruhm in der Brauchbarkeit fand — den Professor der Rechte Ludw. Emil Richter aus Marburg in sein Ministerium berufen. Durch diesen ließ er, sobald die Synode geschlossen war, eine die Empfehlung ihrer Resultate zum Ziele nehmende übersichtliche Darstellung ihrer Verhandlungen publiciren, und mit dem folgenden Jahre eine in zwanglosen Heften erscheinende Zeitschrift „Mittheilungen aus der Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten in Preußen" beginnen, deren Hefte von 1847 schon einen stattlichen Band füllen, und von der eifrigsten Thätigkeit des Ministeriums öffentliche Rechnung legten. Beiderlei Publicationen waren bestimmt, um denjenigen Antheil der allgemeinen Meinung zu werben, der auch für den König zuletzt unwiderstehlich gewesen sein würde. Richter war in allen

diesen an die Generalsynode sich anschließenden Arbeiten des Ministers dessen rechte Hand.

Zunächst allerdings mußte abgewartet werden; denn die Vorbereitungen zum Vereinigten Landtage, der Erlaß der desfallsigen Verordnungen (3. Febr. 1847), dann der Landtag selbst, traten beim Könige in den Vordergrund, und beschäftigten ihn so sehr, daß er von den Gedanken an die kirchlichen Angelegenheiten für eine Zeit lang abgelenkt wurde. Nur ein „Patent die Bildung neuer Religionsgesellschaften im Königreiche Preußen betreffend" wurde in der Zwischenzeit zwischen Berufung und Zusammentritt des Landtages erlassen: 30. März 1847. Es sollte die sichere Abgrenzung des kirchlichen Kreises ermöglichen, auf welchen der durch die Synode geplante Kirchenorganismus sich zu begründen bestimmt war. Der seit der lichtfreundlichen Bewegung in dieser Richtung angefangene Kampf war durch die Synode nicht unterbrochen. Einer der aus dem Amte entfernten lichtfreundlichen Prediger, der königsberger Dr. Rupp, hatte bei der Generalversammlung des Gustav-Adolfsvereins zu Berlin im Herbste 1846 versucht, für seinen Ausspruch, daß er nichtsdestoweniger zur evangelischen Kirche gehöre, die Anerkennung dieser Versammlung zu gewinnen, und als er damit wider die kirchliche Rechte und die Vermittelungstheologie nicht durchdrang, gab es eine beiderseits laut und lange nachklingende Polemik. Fast noch lebhafter wurde sodann über das Ordinationsformular weiter gestritten. Die Freunde der Evangelischen Kirchenzeitung hielten mit Darlegung ihrer Gründe und Befürchtungen auch nach der Synode nicht zurück; ebenso standhaft vertheidigte in der „Monatsschrift für die unirte Kirche" die schleiermachersche Linke ihre Meinung, es sei überhaupt nicht auf Bekenntnisse zu verpflichten. Der Sache nach indeß kamen Lichtfreundthum, wie Deutschkatholicismus zum Stehen, und als jenes Dissidentengesetz Denen, die aus der evangelischen wie der katholischen Kirche ausscheiden wollten, bürgerliche und politische Rechte sicherte, eine Nothcivilehe für sie einführte, und ähnliche Einrichtungen traf, traten aus der Landeskirche ungleich weniger Mitglieder aus, als man erwartet hatte. Beim Vereinigten Landtage wurde später das Dissidentengesetz in Betreff der politischen Rechte für noch nicht genügend erklärt, und die Verhandlung zeigte, wie die dem Constitutionalismus zugewandten Bahnen, in welche das preußische Staatsschiff mit dem 3. Februar 1847 in der That eingelenkt hatte, auch für die Behandlung der Kirche ihre Consequenzen treiben würden.

Nach Schluß des Vereinigten Landtags konnte Eichhorn wieder einen Schritt vorwärts thun. Er bewog den König, mittels ausdrücklicher Bezugnahme auf die Anträge der Generalsynode ein Evangelisches Ober-

consistorium zu errichten (Cabinetsordre v. 28. Jan. 1848), zunächst unter des Ministers eigenem Vorsitz; das in sämmtlichen zur Consistorialcompetenz gehörigen Angelegenheiten Oberbehörde der Provinzialconsistorien sein sollte. Es war die endliche Ausführung des Gedankens von 1840: die bisherige evangelisch-kirchliche Ministerialabtheilung zu einem Collegium umgestaltet, alle alten geistlichen Herren von damals noch darin; doch wurden jetzt Nitzsch, der Vater des Ordinationsformulares, dessen Anstellung als Propst in Berlin Eichhorn nicht ohne Mühe wider die Gegenwirkungen der Hengstenbergianer durchgesetzt hatte, Twesten, Richter, Stahl, der eine Concession an jene war, und einige Andere gleichfalls Mitglieder; und in wichtigen Fällen sollten auch die Consistorialpräsidenten und Generalsuperintendenten hinzutreten. Unter den ersteren waren verschiedene seit 1845 Angestellte, wie z. B. Göschel in Magdeburg, durch welche das kirchliche Element gestärkt wurde. Die Personalfrage konnte also mehr, als 1840 möglich gewesen wäre, in des Königs Sinne erledigt werden. Den Kernpunkt der durch Errichtung dieser Behörde eintretenden Veränderung bildete, daß sowohl in Disciplinarsachen, wie namentlich in Lehrprocessen gegen Geistliche, die Schlußentscheidung nicht mehr wie bisher beim Cultusminister allein, sondern bei einem Collegium stehen sollte. Gewiß ein Fortschritt: aber allerdings war dies Oberconsistorium noch nicht das von der Synode vorgeschlagene, das durch eine ausgebildete presbyterial-synodale Kirchenvertretung bedingt und beschränkt gedacht gewesen war. Die beiden Mitglieder der Generalsynode Graf Schwerin und Alfr. v. Auerswald waren daher, als sie dies in den Zeitungen protestirend hervorhoben, im Rechte: dagegen im Unrechte waren sie mit ihrem deutlich dabei hervortretenden Mißtrauen gegen den Minister, von dem sie meinten, er wolle mit solcher Scheinconcession die Synode abfinden. Im Gegentheil, nach Eichhorns Absicht sollte die neue Behörde, in welcher er, für seine Intentionen der Majorität, trotz Twesten und Stahl, gewiß zu sein hoffte, ihm eben die presbyterial-synodalen Einrichtungen durchsetzen helfen, auf welche der Antrag der Synode gerichtet gewesen war. Richter arbeitete in des Ministers Auftrage zunächst den Entwurf einer entsprechenden Gemeindeordnung aus, und noch an dem Morgen desselben 18. März, an dessen Nachmittage die berliner Revolution ausbrach, hatte er, nach ausführlichem Vortrage darüber, die Aufgabe erhalten, Eichhorns Vorlage an den König zu formuliren. Die Meinung war, denselben darin die Grundlagen auch der künftigen Synodalordnung bis zu dem Punkte genehmigen zu lassen, daß er für später gebunden sei. Eine mündliche Mittheilung Richters hierüber stimmt vollkommen überein mit der schon mehrfach benutzten Aufzeichnung aus Eich-

diesen an die Generalsynode sich anschließenden Arbeiten des Ministers dessen rechte Hand.

Zunächst allerdings mußte abgewartet werden; denn die Vorbereitungen zum Vereinigten Landtage, der Erlaß der desfallsigen Verordnungen (3. Febr. 1847), dann der Landtag selbst, traten beim Könige in den Vordergrund, und beschäftigten ihn so sehr, daß er von den Gedanken an die kirchlichen Angelegenheiten für eine Zeit lang abgelenkt wurde. Nur ein „Patent die Bildung neuer Religionsgesellschaften im Königreiche Preußen betreffend" wurde in der Zwischenzeit zwischen Berufung und Zusammentritt des Landtages erlassen: 30. März 1847. Es sollte die sichere Abgrenzung des kirchlichen Kreises ermöglichen, auf welchen der durch die Synode geplante Kirchenorganismus sich zu begründen bestimmt war. Der seit der lichtfreundlichen Bewegung in dieser Richtung angefangene Kampf war durch die Synode nicht unterbrochen. Einer der aus dem Amte entfernten lichtfreundlichen Prediger, der königsberger Dr. Rupp, hatte bei der Generalversammlung des Gustav-Adolfsvereins zu Berlin im Herbste 1846 versucht, für seinen Ausspruch, daß er nichtsdestoweniger zur evangelischen Kirche gehöre, die Anerkennung dieser Versammlung zu gewinnen, und als er damit wider die kirchliche Rechte und die Vermittelungstheologie nicht durchdrang, gab es eine beiderseits laut und lange nachklingende Polemik. Fast noch lebhafter wurde sodann über das Ordinationsformular weiter gestritten. Die Freunde der Evangelischen Kirchenzeitung hielten mit Darlegung ihrer Gründe und Befürchtungen auch nach der Synode nicht zurück; ebenso standhaft vertheidigte in der „Monatsschrift für die unirte Kirche" die schleiermachersche Linke ihre Meinung, es sei überhaupt nicht auf Bekenntnisse zu verpflichten. Der Sache nach indeß kamen Lichtfreundthum, wie Deutschkatholicismus zum Stehen, und als jenes Dissidentengesetz Denen, die aus der evangelischen wie der katholischen Kirche ausscheiden wollten, bürgerliche und politische Rechte sicherte, eine Nothcivilehe für sie einführte, und ähnliche Einrichtungen traf, traten aus der Landeskirche ungleich weniger Mitglieder aus, als man erwartet hatte. Beim Vereinigten Landtage wurde später das Dissidentengesetz in Betreff der politischen Rechte für noch nicht genügend erklärt, und die Verhandlung zeigte, wie die dem Constitutionalismus zugewandten Bahnen, in welche das preußische Staatsschiff mit dem 3. Februar 1847 in der That eingelenkt hatte, auch für die Behandlung der Kirche ihre Consequenzen treiben würden.

Nach Schluß des Vereinigten Landtags konnte Eichhorn wieder einen Schritt vorwärts thun. Er bewog den König, mittels ausdrücklicher Bezugnahme auf die Anträge der Generalsynode ein Evangelisches Ober-

consistorium zu errichten (Cabinetsordre v. 28. Jan. 1848), zunächst unter des Ministers eigenem Vorsitz; das in sämmtlichen zur Consistorialcompetenz gehörigen Angelegenheiten Oberbehörde der Provinzialconsistorien sein sollte. Es war die endliche Ausführung des Gedankens von 1840: die bisherige evangelisch-kirchliche Ministerialabtheilung zu einem Collegium umgestaltet, alle alten geistlichen Herren von damals noch darin; doch wurden jetzt Nitzsch, der Vater des Ordinationsformulares, dessen Anstellung als Propst in Berlin Eichhorn nicht ohne Mühe wider die Gegenwirkungen der Hengstenbergianer durchgesetzt hatte, Twesten, Richter, Stahl, der eine Concession an jene war, und einige Andere gleichfalls Mitglieder; und in wichtigen Fällen sollten auch die Consistorialpräsidenten und Generalsuperintendenten hinzutreten. Unter den ersteren waren verschiedene seit 1845 Angestellte, wie z. B. Göschel in Magdeburg, durch welche das kirchliche Element gestärkt wurde. Die Personalfrage konnte also mehr, als 1840 möglich gewesen wäre, in des Königs Sinne erledigt werden. Den Kernpunkt der durch Errichtung dieser Behörde eintretenden Veränderung bildete, daß sowohl in Disciplinarsachen, wie namentlich in Lehrprocessen gegen Geistliche, die Schlußentscheidung nicht mehr wie bisher beim Cultusminister allein, sondern bei einem Collegium stehen sollte. Gewiß ein Fortschritt: aber allerdings war dies Oberconsistorium noch nicht das von der Synode vorgeschlagene, das durch eine ausgebildete presbyterial-synodale Kirchenvertretung bedingt und beschränkt gedacht gewesen war. Die beiden Mitglieder der Generalsynode Graf Schwerin und Alfr. v. Auerswald waren daher, als sie dies in den Zeitungen protestirend hervorhoben, im Rechte: dagegen im Unrechte waren sie mit ihrem deutlich dabei hervortretenden Mißtrauen gegen den Minister, von dem sie meinten, er wolle mit solcher Scheinconcession die Synode abfinden. Im Gegentheil, nach Eichhorns Absicht sollte die neue Behörde, in welcher er, für seine Intentionen der Majorität, trotz Twesten und Stahl, gewiß zu sein hoffte, ihm eben die presbyterial-synodalen Einrichtungen durchsetzen helfen, auf welche der Antrag der Synode gerichtet gewesen war. Richter arbeitete in des Ministers Auftrage zunächst den Entwurf einer entsprechenden Gemeindeordnung aus, und noch an dem Morgen desselben 18. März, an dessen Nachmittage die berliner Revolution ausbrach, hatte er, nach ausführlichem Vortrage darüber, die Aufgabe erhalten, Eichhorns Vorlage an den König zu formuliren. Die Meinung war, denselben darin die Grundlagen auch der künftigen Synodalordnung bis zu dem Punkte genehmigen zu lassen, daß er für später gebunden sei. Eine mündliche Mittheilung Richters hierüber stimmt vollkommen überein mit der schon mehrfach benutzten Aufzeichnung aus Eich-

horns Freundeskreise, in welcher es heißt: es sei dessen Absicht gewesen, neben die Consistorien, zuletzt das Oberconsistorium, die verschiedenen Stufen der Synoden zu stellen, und „aus dieser gegliederten Gemeinde die ferneren Beschlüsse ... unabhängig von ... jeder andern Behörde" hervorgehen zu lassen. Nur der 18. März habe das gehindert.

Vielleicht daß der König dergleichen Pläne damals so wenig zur Ausführung hätte gelangen lassen, wie er dies später gethan hat: wer kann es wissen. Aber Eichhorn wenigstens meinte es ernstlich damit.

Wir haben an sie erinnert, weil sie zeigen, in welchem Grade der nun beinahe siebenzigjährige Mann dem Bedürfnisse des kirchlichen Fortschrittes entgegenzukommen beflissen war. Daß er, indem er sein Ministerium übernahm, neues Leben in dessen unter Altenstein zuletzt beinahe eingeschlafenen Geschäftsbetrieb brachte und ihn in tadelloser Ordnung hielt, war das Geringere: er ergriff soviel ihm gegeben war, entschlossen und aufrichtig auch die zeitbewegenden Ideen, welche auf kirchlichem und staatskirchlichem Gebiete seit 1840 wirksam wurden. Es ist auf diesem Gebiete in den dreißig Jahren seit der Berliner Generalsynode nicht Vieles ins Leben getreten, wovon nicht damals schon die Anregung nicht allein gegeben, sondern durch Eichhorn auch aufgenommen gewesen wäre. So zeigte er sich in der Verwaltung des Cultusministeriums als einen unzweifelhaft bedeutenden Mann; selbst der Unwille seiner Gegner legt davon Zeugniß. Zugleich aber mußte an diese Vorgänge deshalb erinnert werden, weil von dem innern Widerspruche sonst nicht gehandelt werden kann, der in Eichhorns Ministerialverwaltung hervortritt, und der mehr als alles Andere den Grund enthielt für deren Mißgriffe und Mißerfolge.

Dies jedoch sei einem besonderen Artikel vorbehalten, welchem zugleich die Aufgabe bleibt, noch einen Blick auf Eichhorns letzte Lebensjahre zu werfen.

O. Mejer.

Rückblicke auf den Krieg an der Donau und im Balkan.

I.

Es ist eine in der Unnatur des politischen Verhältnisses der Türkei zu den Garantie-Mächten begründete Erscheinung, daß die diplomatische Einleitung jedes Krieges einer europäischen Macht mit der Türkei viel mehr Zeit und Beachtung beanspruchen muß, als dies bei den letzten großen Kriegen in Europa der Fall war, deren jüngster ja wie ein Blitz aus heiterem Himmel auf uns herabgeschleudert worden ist. Während bei diesem die diplomatischen Vorbereitungen nur Tage ausfüllten, dehnten sich die des heutigen Orient-Krieges über Monate und Jahre aus, wenn man die Vorbereitungen zum türkisch-serbischen Kriege natürgemäß mit hineinziehen will.

Die Art und das Gewicht der einleitenden diplomatischen Verhandlungen sind für die Charakteristik dieses Krieges so bezeichnend und ihr weiterer Einfluß auf die militairischen Actionen ein so erkennbarer, daß es nothwendig erscheint, den Rückblicken auf die eigentlichen Kriegsereignisse, solche auf das diplomatische Vorspiel vorauszuschicken.

Wir sehen von den Vorgängen vor dem October v. J. ab und setzen den Anfang der diplomatischen Arbeit in der Mitte desselben Monats in den Moment, in welchem Gortschakoff es für gut fand, die erste ernstliche Drohung gegen die, mit Serbien noch im Kriege befindliche Pforte anzuwenden, indem er ein beschränktes Pferde-Ausfuhr-Verbot und die Concentration von 120,000 Mann in den drei südöstlichen Militair-Districten des Reichs, zugleich mit der Kriegsbereitschaft der Kaukasus-Armee, veranlaßte. Diese Drohung war jedoch nicht stark genug, um die Pforte von der Verfolgung ihrer militairischen Vortheile über das immer

haltloser werdende serbische Miliz-Heer abzuhalten, so daß die Zerdrückung der Trümmer dieses Heeres in wenigen Tagen vorauszusehen war.

Rußland war noch lange nicht so weit, durch militairische Hülfe Serbien vor dem Untergange retten zu können, und so mußte im letzten Augenblick die Diplomatie einspringen und zwar in der Form der Bitte des Fürsten Milan an den in Livadia weilenden Czaren, einen sofortigen sechswöchigen Waffenstillstand erwirken oder eine direkte Intervention eintreten zu lassen. Ignatieff forderte auch am 30. October officiell von der Pforte die Annahme eines Waffenstillstandes binnen 48 Stunden, widrigenfalls er abzureisen instruirt sei.

Während die Pforte sich nun der Forderung Rußlands unterwarf und einen achtwöchigen Waffenstillstand mit Serbien und Montenegro auf Grund des augenblicklichen militairischen Besitzstandes abschloß, verfügte ein kaiserlicher Ukas die Einberufung des Jahres-Contingents, um ca. 6 Wochen gegen die Friedens-Organisation verfrüht, auf den 13. December.

Charakteristisch für die Stellung der Großmächte, provocirte nun, nicht das am unmittelbarsten berührte Oestreich, sondern das durch viel entferntere Interessen berührte England, sofort eine Erläuterung der russischen Absichten, und erhielt dieselbe auch in der Unterredung des Czaren mit Lord Loftus am 2. November, in welchem der erstere die Erzwingung des Waffenstillstandes mit der Nothwendigkeit begründete, dem Blutvergießen Einhalt zu thun. Kaiser Alexander erklärte ferner, daß er den Uebermuth und die Rücksichtslosigkeit, mit welcher die Türkei Europa behandle, nicht länger dulden könne; er wolle aber ausdrücklich versichern, daß er fern von jeder Eroberungspolitik sei.

Das englische Cabinet, beunruhigt über die etwas gewaltsame Art, mit welcher sein Orient-Gegner die Führung in der orientalischen Frage an sich gerissen hatte, schlug am 6. November eine Conferenz in Constantinopel vor, deren Beschickung die fünf anderen Großmächte und auch die Türkei sofort zusagten.

Ganz gegen die Friedens-Tendenz, auf welcher die Conferenz aufgebaut werden sollte, richtete am 9. beim Lord Mayor's Bankett Lord Beaconsfield seine drohende Tischrede direkt gegen Rußland. Schon am nächstfolgenden Tage erhielt er die prompte und klare Antwort in der Ansprache des Czaren an den Moskauer Adel und die Stadtgemeinde, in welcher der feste Entschluß zur Selbstständigkeit des Handelns, für den nicht erwünschten Fall der Resultatlosigkeit der Conferenz, ausgesprochen wurde.

Beaconsfield's Worte verhallten als relativ bedeutungslos, die des Czaren hingegen hatten nur vorbereiten sollen auf den ersten Schlag an den laut tönenden Kriegsschild, der am 13. fiel durch den Befehl zur Mobilmachung von 6 Armee-Corps.

Zur diplomatischen Abschwächung dieser klaren militairischen Maßregel ließ am 19. Fürst Gortschakoff in London sein Bedauern über die obwaltenden Mißverständnisse und Vorurtheile so wie den aufrichtigen Wunsch des Zusammengehens ausdrücken; gleich darauf begann der englische Special-Gesandte zur Conferenz, Lord Salisbury, seine Orientirungs-Rundreise über Paris, Berlin und Wien nach Constantinopel, woselbst zu Anfang December sämmtliche Bevollmächtigte versammelt waren.

Die Großmacht, welche zuerst ihre Stellung zur Orientfrage öffentlich klarlegte, war Deutschland. Fürst Bismarck antwortete auf die, mit dem Mantel der Zollpolitik umhängte Interpellation eines Abgeordneten in der Reichstags-Sitzung am 5. December, daß das Deutsche Reich gleich nahe Rußland wie Oestreich und England stehe, daß also die Aufgabe desselben nur darin bestehen könne und werde, vor allen Dingen den Frieden zu erhalten; bei eintretender Unmöglichkeit der Erreichung dieses Zieles werde Deutschland zunächst neutral bleiben und seine Schwerkraft für die Localisirung des Krieges verwerthen, so wie zu verhüten suchen, daß einer seiner Freunde durch den andern gefährdet werde. Eine frühere Aeußerung Bismarck's bezeichnete Oestreich als diesen möglicherweise gefährdeten Freund, und es ist klar zu erkennen, wie Deutschland seinen Einfluß während des Ganges aller Verhandlungen hauptsächlich dahin verwerthet, die Interessen Rußlands und Oestreichs in Einklang zu bringen.

Um die Pforte durch die Uebereinstimmung der Großmächte den Forderungen derselben zugänglich zu machen, einigten sich in Constantinopel die Vertreter derselben in einer Vorconferenz in der Zeit vom 7. bis 20. December über die Vorlagen, welche dann gemeinschaftlich in der ersten Sitzung der Conferenz am 23. der Pforte überreicht wurden. Ehe aber Safvet Pascha die Beschlüsse der Vorconferenz entgegennahm, notificirte er den Conferenzmitgliedern die sich vollziehende Verkündigung der Verfassung durch den neuen Großvezier Midhat Pascha, und erklärte dann die ihm überreichten Beschlüsse, vornehmlich in Hinweis auf die Verfassung, für indiscutirbar. In dieser Verfassung des Ottomanischen Reiches hatte Midhat Pascha mit einem Federstrich eine Ottomanische Nationalität geschaffen, hatte die nie erfüllten Versprechungen der Hattischerif's und Hattihumaium's der Jahre 1839, 45, 56 und 75

in die für die Türkei neue Form von Verfassungsparagraphen mit parlamentarischem Marionettenspiel gebracht, und glaubte sich dadurch das Recht erobert zu haben, ganz Europa mit seiner Forderung thatsächlicher Garantien für die menschenwürdige Existenz der Rajah zurückweisen zu dürfen.

Der Glaube an die Ausführbarkeit der Verfassung war jedoch bei allen Mächten so gering, daß dieselben von den aufgestellten Garantie-Forderungen nicht gänzlich abgehen konnten. Sie gaben indeß zum Zeichen ihres guten Willens in sieben Conferenz-Sitzungen eine ganze Reihe davon auf, und verlangten zuletzt nur noch die Einsetzung einer Commission aus Mitgliedern der Großmächte und der Türkei zur Controllirung der Ausführung der Verfassung, und das Bestätigungsrecht der Gouverneure der slavischen Provinzen für die nächsten 5 Jahre.

Der große Rath der Pforte verwarf am 18. Januar 1877 die Annahme auch dieser gemilderten Forderungen, so daß am 20. die Conferenz als resultatlos geschlossen wurde. Die Special-Bevollmächtigten und die ständigen Botschafter sämmtlicher Conferenz-Mächte verließen während der nächsten Tage Constantinopel und ließen in ihren Hotels nur diplomatische Vertreter zurück. Am 25. Januar begründete Midhat Pascha durch eine Note an die Großmächte die Zurückweisung der Forderungen, welche eine Verletzung der Integrität und Autonomie der Pforte in sich begriffen; durch die Ausführung der Verfassung würden alle berechtigten Forderungen erfüllt werden.

Die Pforte trat nun in direkte Friedens-Verhandlungen mit Serbien und Montenegro ein, für welche schon in der zweiten Conferenzsitzung der Waffenstillstand bis zum 1. März verlängert worden war.

Am 31. Januar forderte Gortschakoff die Großmächte auf, ihre Meinungen über das nunmehr zu Unternehmende kund zu thun, da Rußland auch in dieser neuen Phase nicht allein vorgehen wolle. Die Beantwortung dieser Note wurde von sämmtlichen Mächten verzögert; England erklärte am 14. Februar noch insbesondere, daß es, nach dem am 5. erfolgten Sturz Midhat Pascha's die neue Entwickelung der Dinge abwarten wolle. Am 3. März ersuchte nun Rußland selbst, die Antwort noch zu verzögern, da es mit neuen Vorschlägen vortreten wolle, die es denn auch am 11. März in einem Protocoll-Entwurf in London vorlegte.

Mittlerweile war der Friede zwischen der Türkei und Serbien, auf der Annahme des status quo ante bellum, am 1. März geschlossen, während die Friedens-Verhandlungen mit Montenegro, wegen der von

letzterem hartnäckig aufrecht erhaltenen Forderung der Abtretung von Nikſitſch ꝛc. keinen günſtigen Verlauf verſprachen.

Am 8. März notificirte Savfet Paſcha den Vertretern der Mächte bei der Pforte die Art, in welcher die Regierung beabſichtige die Reformen durchzuführen, und zwar zum Theil in unmittelbarer Weiſe auf dem Verordnungswege, zum Theil auf dem Wege der Geſetzgebung unter Mitwirkung des Parlaments, welches Mitte März eröffnet werden ſollte und am 19. auch feierlich eröffnet wurde. Die ſogenannte Wahl der Deputirten zeigte jedoch deutlich, daß von einer wirklichen Vertretung des Volkes durch dieſes Parlament gar nicht die Rede ſei, der Gang der Parlaments-Verhandlungen zeigte ferner, daß der Präſident die Verſammlung nach dem Willen der Regierung terroriſirte, und daß das ganze Parlament, nach conſtitutionellen Begriffen, nur ein Puppenſpiel war. Die Auseinanderſetzungen Savfet's konnten alſo kein Vertrauen erwecken, und die Großmächte traten zur Berathung des Protokoll's in London zuſammen. Am 31. März wurde daſſelbe, nachdem Rußland vielfach hatte nachgiebig ſein müſſen, unterzeichnet. Das Protokoll nimmt im weſentlichen Abſtand von einer förmlichen Ueberwachung der Reform-Ausführungen, fordert aber, daß die Pforte zunächſt demobiliſire, und bezeichnet als wünſchenswerth die Abtretung der von Montenegro, als zu ſeiner ſelbſtändigen Exiſtenz nothwendig, geforderten Gebietstheile. In einem procès verbal verlangt Rußland noch speciell, daß die Pforte, nach Erfüllung der Vorbedingungen, einen Bevollmächtigten zur Verhandlung über den Modus der beiderſeitigen Demobiliſirung nach Petersburg ſende. Die in demſelben Annex zum Protokoll niedergelegte Erklärung Englands, daß daſſelbe bei Nicht-Erreichung des Friedens null und nichtig ſei, und die Italiens, welches ſich nur für die Dauer des Einvernehmens der Mächte an das Protokoll gebunden erachtete, bezeugte ſchon das ſehr geringe Vertrauen auf die friedlichen Wirkungen deſſelben.

Am 3. resp. 4. April ließen England und Rußland das Protokoll in Conſtantinopel überreichen, die vier anderen Mäche bemühten ſich die Annahme deſſelben herbeizuführen, England ließ ausdrücklich erklären, daß das Protokoll nichts enthalte, was die Pforte nicht vernünftiger Weiſe annehmen könne. Trotzdem erklärte dieſelbe am 9. April, daß ſie nicht im Stande ſei die Forderungen zu erfüllen, ſie habe durch die Verfaſſung die Wege für die innern Reformen geebnet, Friede mit Serbien ſei geſchloſſen, der mit Montenegro zu erhoffen, doch fühle ſie ſich durch die exorbitanten Rüſtungen Rußlands verhindert, ihr inneres Reformwerk zu beginnen.

Dieſe abweiſende Antwort, welche ſelbſt im Cabinet von London

offene Unzufriedenheit erregte und zu der Erklärung Hardy's im Unterhause führte, daß England nie das Schwert zur Vertheidigung der Türkei ziehen werde, hatten in Petersburg die Abhaltung eines Kriegsrathes am 13. und den Abschluß der geheimen Convention zwischen Rußland und Rumänien vom 16., zur Folge, in welcher letzteren die Durchmarschverhältnisse des russischen Heeres durch Rumänien geregelt wurden.

Die klare Sprache Hardy's im Unterhause wurde am 19. wieder etwas verschleiert durch Derby's Erklärung im Oberhause, daß die Regierung noch keinen Entschluß für den Kriegsfall gefaßt habe, daß aber auf jeden Fall die Interessen Englands gewahrt werden würden; nach altem diplomatischen Gebrauch bezeichnete er auch nicht mit einer leisen Andeutung die Grenze des Interessen-Gebiets.

Am 22. April drückte Layard dem Großvezier officiell die Mißbilligung seiner Regierung über die Ablehnung des Protokolls aus, und am 24. verließ der russische Geschäftsträger, Nelidoff, mit dem gesammten Botschafts-Personal Constantinpel, die russischen Unterthanen in der Türkei dem Schutze der deutschen Botschaft überweisend.

Die Kriegs-Erklärung ward an demselben Tage abgegeben, und wenn wir des verspäteten und darum vergeblichen türkischen Mediations-Gesuches vom 25. hier noch Erwähnung thun, können wir den Rückblick auf die diplomatischen Vorverhandlungen mit der Bemerkung schließen, daß dieselben wohl von keiner Seite in der Zuversicht begonnen waren, durch sie den Frieden zu erhalten. Die Größe des Aparats der Verhandlungen war ja bedingt durch das allgemeine europäische Interesse, unter welches die Türkei seit 1856 gestellt worden war, die Verhandlungen selbst konnten daher gar nicht umgangen werden, aber ihre Länge war eine künstlich ausgedehnte und zwar vornämlich im Interesse Rußland's, welches diese Ausdehnung denn auch nach Kräften förderte.

Rußland hatte sich durch die mittelbare Unterstützung Serbiens für dieses indirekt und moralisch engagirt, jedoch vorzeitig; es mußte demselben zu einer höchst ungelegenen Zeit zu Hülfe springen, denn es war weder genügend militärisch vorbereitet, noch hätte es, auch im Fall dieser Vorbereitung, gleich losschlagen können, da ein Winterfeldzug in Bulgarien fast als eine Unmöglichkeit erscheint. Die Wasser-Verhältnisse der Donau gestatten ein Ueberschreiten derselben durch Heere erst im April und Mai; diese Monate des nächsten Jahres mußten demnach erst abgewartet werden, und die hierdurch bedingte Frist bis zur Eröffnung des Feldzuges war um so nothwendiger, als die Zurüstungen für den Stromübergang, für die Beschaffung ungeheurer Massen von Proviant, viel Zeit erforderten,

und es außerdem noch sehr wünschenswerth erschien, die Neuorganisation des Heeres in ruhiger, ungestörter Mobilmachung zu prüfen, die Mängel derselben zu beseitigen, um dann mit gewaltigem, nach jeder Richtung hin wohlgefügtem Heeres-Coloß in Bulgarien einfallen zu können. Die Diplomatie Europas, vor allem die Englands, beeiferte sich, den von russischer Seite angestrebten Zeitverbrauch zu gewähren, England wohl mit der verborgen gehaltenen Absicht, der Türkei Zeit zu verschaffen für ihre Rüstungen, die vor allen Dingen in der einigermaßen modernen Ausrüstung der total vernachlässigten bulgarischen Festungen, in der Bewaffnung eines großen Theils der Infanterie mit modernen Gewehren und in der Beschaffung der überall mangelnden Munition bestehen mußten.

Um die Nothwendigkeit einer langen Vorbereitungsfrist für das russische Heer zu verstehen, müssen wir einen kurzen Blick in seine Organisation werfen.

Die unliebsamen Erscheinungen des Krimkrieges hatten die russische Heerleitung veranlaßt, im Jahre 1862 eine Reorganisation zu beginnen, welche die Ersatz- und Dienstpflichtverhältnisse wenig berührte und sich vornämlich mit der Schaffung von Friedenscadres für jeden im Kriege aufzustellenden Truppentheil beschäftigte. Diese an sich nach einfachen Principien durchgeführte Arbeit beanspruchte 7 Jahre und war eben beendet, als der deutsch-französische Krieg mit blutigem Griffel seine großen Lehren über Heeresorganisation und Truppenführung in die Annalen der Kriegskunst eingrub. Keine Großmacht konnte sich diesen Lehren entziehen und in allen bedeutenden Heeren finden wir sofort das eifrige, stellenweis überhastete Bestreben, diesen Lehren entsprechend zu reorganisiren.

Rußland gebrauchte lange Zeit, ehe es sich zur Aenderung der eben erst abgeschlossenen Reorganisation bequemte; es durfte sich aber dem großen Princip der allgemeinen Wehrpflicht nicht länger verschließen, und so erließ es am 1. Januar 1874 sein neues Wehrgesetz auf der Grundlage dieses Princips; vom 1. October an trat das Gesetz in Wirksamkeit. Es erscheint nothwendig, hier in kürzester Form das Wehrgesetz zu entwickeln, um die im Verlauf des Krieges nothwendig werdenden Complettirungsmaßregeln auch ihrer inneren Bedeutung nach verstehen zu können.

Die Wehrpflicht dauert vom 20.—40. Lebensjahre, wird abgeleistet während der ersten 15 Jahre im stehenden Heere, während der letzten 5 Jahre in der Reichswehr; die active Dienstzeit im stehenden Heere dauert 6 Jahre, doch wird dieselbe je nach dem Bildungsgrade der Wehr-

pflichtigen verkürzt auf 1/4, 1/3 2, 3 und 4 Jahr; der Rest der 15 Jahre gehört der Reserve des stehenden Heeres an. Es existiren sehr zahlreiche Erleichterungen und Befreiungen vom Eintritt in das stehende Heer während des Friedens, welche alle auf eingehender Berücksichtigung der Familien- oder auch eigenthümlicher Erwerbs-Verhältnisse beruhen; fast der Hälfte der Wehrpflichtigen stehen solche Erleichterungen zu; so betrug bei der Aushebung 1876 die Zahl der Wehrpflichtigen 670,711 Mann, von denen 322,918 gesetzliches Anrecht auf Berücksichtigung hatten.

Die Dienstzeit im stehenden Heere ist, im Verhältniß zur gesammten Wehrpflicht, eine sehr lange, so daß anscheinend die Reichswehr nur aus 5 Jahrgängen, also dem 4. Theil der ganzen Wehrkraft besteht; dem ist aber nicht so, da diese 5 Jahrgänge nur einen Theil der Reichswehr I. Kategorie bilden; die viel zahlreichere Masse der Reichswehr dieser Kategorie bilden die Freigelooften und Berücksichtigten, also vollständige Recruten.

Die Jahrgänge der Reichswehr I. Kategorie — dieselbe wird nur jahrgangsweise eingerufen — setzen sich wie folgt zusammen:

1. Jahrg.: Die Freigelooften und Berücksichtigten, welche in ihrem ersten Dienstpflichtjahre stehen, (Recruten), und der erste Jahrgang der aus der Reserve Ausgeschiedenen. (Die Ausgebildeten in ihrem 16. Dienstpflichtjahre.)
2. Jahrg.: Die Freigelooften ꝛc. in ihrem 2., die Ausgebild. in ihrem 17. Dienstjahre.
3. „ „ „ „ „ „ 3., „ „ „ „ 18. „
4. „ „ „ „ „ „ 4., „ „ „ „ 19. „
event. bis zu ihrem vollendeten 40. Lebensjahre.

Die Freigelooften und Berücksichtigten, während ihres 5.—20. Dienstpflichtjahres bilden die Reichswehr II. Kategorie, welche also nur aus Recruten im vorgeschrittenen Lebensalter besteht; sie ist mit der Landwehr des Deutschen Reichsheeres hiernach keineswegs gleichbedeutend.

Die Reichswehren beider Kategorien sollen in eigenen Truppentheilen, unter Officieren welche nach gewissen Normen durch die Landschafts-Aemter gewählt werden, formirt werden, jedoch kann die Reichswehr I. Kategorie bei Mangel an Reserven, auch zur Complettirung des stehenden Heeres einberufen werden.

In vollständig normalen Bestand und Wechsel können die Jahrgänge der Reserve und Reichswehr erst im Laufe der Zeit treten; bei der Mobilmachung 1876 konnten selbstverständlich erst 2 Jahrgänge Reserven und Reichswehr I. Kategorie vorhanden sein, während die anderen 7 Jahrgänge Reserven und die Ausgebildeten des 3. und 4. Jahrganges Reichswehr I. Kategorie aus den auf unbestimmte Zeit Beurlaubten des

früheren stehenden Heeres bestehen mußten. Ohne daß uns statistische Nachweise hierfür zu Gebote stehen, können wir doch mit Sicherheit annehmen, daß heut diese Jahrgänge höchstens $^1/_3$ der organisationsmäßigen Stärke betragen. Wahrscheinlich ist ihre Stärke eine noch geringere, so daß zur Complettirung der ganzen Armee auf den Kriegsetat sämmtliche Reserven aufgebraucht werden müssen. Wir ziehen daher die Möglichkeit, der organisationsmäßigen Aufstellung von Reserve-Truppen — für diesen Krieg unbedingt in Zweifel, es sei denn, daß man aus den jüngsten Jahrgängen der Reichswehr I. Kategorie, deren jeder Jahrgang an Recruten cr. 150,000 Mann enthält, Reserve-Truppen formirt, so weit diese Jahrgänge nicht theilweis aufgebraucht werden zur Complettirung der Truppen des stehenden Heeres.

Die Reichswehr II. Kategorie kann mit ihrem jüngsten Jahrgange erst mit dem 1. October 1879 ins Leben traten, es sei denn daß ein Ausnahme-Gesetz auf die früheren entsprechenden Jahrgänge zurückgreift und dem Wehrgesetz eine rückwirkende Kraft gegeben wird.

Mit diesen gewaltigen Umänderungen auf dem Gebiete des Ersatzwesens wurde zugleich die taktische Eintheilung der Truppen umgeändert. Die Militärdistrikte mit ihren in losem Zusammenhange stehenden Truppen-Divisionen wurden aufgegeben, die Formation von Armeecorps zu 3 oder 2 Infanterie- und 1 Kavallerie-Division, innerhalb der Divisionen die entsprechende Masse Artillerie, wurde angenommen, war jedoch bis zur Mobilmachung 1876 erst beim Gardecorps durchgeführt. Die gesammte Infanterie sollte von 3 Bataillonen à 5 Compagnien per Regiment, auf 4 Bataillone à 4 Compagnien gebracht werden; hierdurch sollte das System der Scharfschützen-Compagnien, deren jedes Bataillon eine hatte, und in welchem die größte Ungleichmäßigkeit des Werthes innerhalb der Compagnien jedes Bataillons begründet lag, aufgegeben und erreicht werden, daß alle Compagnien im Tiraillement, der Hauptgefechtsart der heutigen Infanterie, gleichmäßige Ausbildung erhielten. Nur das Gardecorps und die Kaukasische Armee, d. h. $^1/_4$ der gesammten Infanterie, ist nach dem neuen Princip formirt; die anderen $^3/_4$ sind noch in der alten Formation, also auch in ungenügender Ausbildung der Waffe für das zerstreute Gefecht, ins Feld gerückt. Die Zusammenstellung der Cavallerie in Divisionen und die Einrangirung je eines Don-Kosaken-Regiments in diese Divisionen war bei der Mobilmachung fast ganz vollendet. Für die Artillerie waren nur geringe Formationsveränderungen in Aussicht genommen gewesen; die eben erst eingeführten Mitrailleusen-Batterien wurden mit Beginn des Feldzuges wieder ausrangirt und durch

Geschütz-Batterien leichten Kalibers ersetzt. Während in den Geschützen selbst ein vorzügliches, modernes Material vorhanden ist, leiden die Batterien an schlechtem Material der für sie so wichtigen Munitionswagen. Diese sind einmal zu wenig beweglich und dann fassen sie auch zu wenig Munition. Der Uebelstand ist wohl erkannt, aber ihm konnte nicht schnell genug abgeholfen werden, so daß zu Ende vorigen Jahres höchstens die Batterien des Garde-Corps und die gesammte reitende Artillerie, also nur $^1/_7$ des Ganzen, mit neuen und zweckentsprechenden Fahrzeugen ausgerüstet war. Die Bewaffnung der Infanterie mit dem Berdan Gewehr ist auch noch lange nicht durchgeführt; ungefähr $^1/_3$ hatte mit Beginn des Feldzuges dieses Gewehr, während $^2/_3$ noch mit dem Krnka Gewehr — allerdings auch einem guten, gezogenen Hinterlader, — bewaffnet waren. Die Organe für das so hochwichtige Communicationswesen — Eisenbahn und Telegraphie — waren wohl in der Vorbereitung begriffen aber noch nicht fertig; die leitenden Behörden waren zwar vorhanden, die ausführenden Kräfte, ein Eisenbahnbataillon und 2 Telegraphen-Abtheilungen, mußten jedoch erst während der Mobilmachung organisirt werden. Wer nun annähernd mit dem Heerwesen vertraut ist, kann aus diesen kurzen Andeutungen erkennen, daß die Mobilmachung im November 1876 mitten in die Reorganisation hinein fiel, daß hierdurch außerordentlich viel mehr Frictionen entstehen mußten, wie deren jede Mobilmachung schon hervorbringt, und daß man es als eine gute Leistung betrachten kann, daß die zur Feld-Armee bestimmten Truppentheile im Durchschnitt am 17. Tage ihre Mobilmachung vollendet hatten und marschfertig waren. Von dieser Leistung ist jedoch in Abzug zu bringen, daß die Mobilmachung weniger als $^1/_3$ der gesammten europäischen Armee umfaßte, und daß die speciellen Vorbereitungen für die von ihr betroffenen Militärdistrikte wochenlang vorgearbeitet sein konnten.

Um beurtheilen zu können, mit welchen Krafttheilen Rußland den Krieg zu eröffnen beabsichtigte, und welche es zur Fortführung desselben nach und nach zuschießen mußte, ist es nothwendig die Stärke und Zusammensetzung seiner ganzen europäischen Kriegsmacht darzustellen; wir ziehen nur die europäische Kriegsmacht in Betracht, weil unsere Rückblicke ja auch nur auf den europäischen Kriegsschauplatz gerichtet sind.

Truppen-Gattung.	Truppen-Körper.	Combattanten **).	Nicht-Combattanten.	Pferde.	Combattanten.	Nicht-Combattanten.	Pferde.
	A. Feld-Truppen.						
a. Infanterie	41 Divisionen, 6 Schützen-Brigaden — 528 Bataillonen	544,931	30,824	30,917			
b. Cavallerie	18 Divisionen. 341 Escadrons ***)	57,612	8,919	54,418			
c. Feld- und Belagerungs-Artillerie	41 Feld-Fuß-Brigaden, 34 reitende Batterien, 2 Gebirgs-Batterien — 282 Batterien mit 2188 Geschützen	71,387	11,898	43,152			
	55 Feld-Artillerie-Parks, 2 Belagerungs-Parks mit 800 Geschützen	14,640	2,678	14,778			
d. Feld- und Belagerungs-Ingenieur-Truppen	4 Sappeur-Brigaden, 6 Pontonier ½ Bataillone — 60 Compagnien	16.187	2,085	3,739			
	1 Communications-Bataillon, 12 Belagerungs-Ingenieur-Parks	3,028	820	2,634			
		707,785	57,254	149,638	707,785	57,254	149,638
	B. Reserve-Truppen.						
a. Infanterie	168 Bataillone	170,114	12,568	10,021			
c. Artillerie	24 Batterien mit 192 Geschützen	6,204	894	3,972			
		176,318	13,462	13,993	176,318	13,462	13,993
	C. Ersatz-Truppen.						
a. Infanterie	170 Bataillone	199,750	30,770	1,360			
b. Cavallerie	52 Ersatz, 104 Marsch — Escadrons	41,853	4,206	25,168			
c. Artillerie	27 Batterien mit 210 Geschützen	19,708	2,575	2,557			
		261,311	37,551	29,085	261,311	37,551	29,085
	D. Lokal-Truppen.						
a. Festungs-Inf.	92 Bataillone	94,323	3,450				
c. Festungs-Artill.	134 Compagnien	44,917	3,988				
		139,240	9,438		139,240	9,438	
					1,284,654	117,705	192,716
Zu dieser regulairen Armee treten nun noch von der irregulairen Armee der Kosaken, als heranziehbar auf einen europäischen Kriegsschauplatz, hinzu cr.					75,000	5,000	65,000

*) Incl. aller Truppenstäbe und Offiziere. **) In der russischen Armee giebt es Combattanten ohne Waffen, als Offiziersdiener, Köche rc.; ihre Zahl beträgt bei den Feldtruppen nicht weniger wie 21,120. ***) Auch Sotnien bei den Kosakenregimentern.

Um schließlich noch einen Blick auf die gesammte Macht Rußlands zu werfen, wollen wir nur erwähnen, daß die Kaukasus-Armee rund

	150,000	Köpfe,
die noch nicht gezählten Irregulairen . . .	100,000	„
die Armee in Asien	7,000	„ zählt.

Während wir im Stande sind die militärische Kraft Rußlands ihrer Organisation nach so klar zu beleuchten, daß man im Verlaufe des Krieges die Stärken der einzelnen Armeetheile auf dem Kriegsschauplatz richtig berechnen kann, — stets jedoch unter der Voraussetzung der Erfüllung der organisatorischen Vorbedingungen innerhalb der einzelnen Truppentheile — so tritt uns in der türkischen Armee eine vollständig incommensurable Größe entgegen, für deren einzelne Theile so wie das Ganze stets nur eine sehr unsichere Wahrscheinlichkeitsberechnung mit summarischen Taxzahlen angesetzt werden kann.

Wir wollen jedoch versuchen einen aufklärenden Blick in das Chaos der türkischen Truppen-Anhäufungen, welche man gewohnheitsgemäß türkisches Heer nennt, zu werfen.

In dem Beendigungsjahre der ersten russischen Reorganisation, 1869, begann die Türkei ihr Heer zu reorganisiren. Das aus Glaubensrücksichten und in der Aufrechterhaltung zahlreicher Ausnahme-Privilegien vollständig durchlöcherte Princip der allgemeinen Wehrpflicht, schließt organisationsmäßig weit über die Hälfte aller männlichen Unterthanen vom Heeresdienst aus; die allgemeine staatliche Mißwirthschaft verhindert aber die Ausführung der Organisation aufs empfindlichste, so daß selbst diese an und für sich schwache Heereskraft auf regelmäßigem Wege nie zur Aufstellung gelangen kann.

Das stehende Heer ist in 7 verschieden starke Armee-Corps eingetheilt, von denen die Friedensorganisation des VI. und VII. (Bagdad und Samaa) Mitte vorigen Jahres noch nicht vollendet war; jedes Armee-Corps soll im Kriegsfalle soviel Landwehr-Bataillone 1. und ebensoviel 2. Klasse aufstellen, wie es Linien-Bataillone zählt; faktisch vorhanden waren aber im Herbst vorigen Jahres nur $^{2}/_{3}$ der Kadres für die Landwehr-Bataillone der 1. Klasse, für die der zweiten Klasse war weder Bewaffnung noch Bekleidung vorhanden. Der serbische Krieg hatte deutlich gezeigt, daß von einer planmäßigen Zusammenstellung der Heerestheile gar keine Rede war; in allen Theilen des Reiches wurden schon vorhandene Bataillone complettirt, neue durch Zusammenstellung irgend einer Zahl dienstfähiger Muselmänner, je nachdem Waffen, Munition und Kleidung an Ort und Stelle waren, geschaffen und einzeln den Kriegsschauplätzen zugeführt; ein Innehalten der ursprünglichen Armee-Eintheilung wurde bei der Unmöglichkeit der Ausführung gar nicht angestrebt, man schuf Massen von Soldaten aber nie Heerestheile. Am einheitlichsten

formirt, am besten an Waffen und Material ausgerüstet erschien die Feld-Artillerie, während die für den bevorstehenden Feldzug so hoch wichtige Festungs-Artillerie sich sowohl in lockerster Formation befand, als auch nur über eine verschwindend geringe Zahl moderner Geschütze in den Festungen verfügte. Die Hälfte der für das geringste Maß der Festungs-Ausrüstung nothwendigen Geschütze lag noch in Constantinopel, die andere Hälfte schwamm noch auf dem Meere oder wurde erst angekauft. Die Ausrüstung der Infanterie war durchweg in einem schlechten Zustande, die Bewaffnung derselben bestand aus Henry-Martini und Snider-Gewehren, als den modernen Waffen, und für den größten Theil der Landwehr aus Gewehren ganz veralteter Systeme. Massen neuer Gewehre waren unterwegs. Die Ausbildung der Infanterie war eine höchst mangelhafte, die modernen taktischen Begriffe, welche an den schnellfeuernden Hinterladern hängen, waren selbst den Officieren nicht bekannt, konnten also unmöglich in die Truppe eingedrungen sein. Das Pferde-Material der wenig zahlreichen Cavallerie befand sich in traurigem Zustande; eine Organisation des Trains existirte gar nicht, und es würde ein billiger Spott sein, wollte man überhaupt von einem Sanitätswesen des türkischen Heeres reden. Der Werth des Heeres lag und liegt auch heut noch in den allbekannten vorzüglichen Eigenschaften des Türken als Soldaten, welche durch den Glaubens-Fanatismus noch erhöht werden.

Wir möchten wenigstens in großen Zahlen angeben, was voraussichtlich als Heer aufgestellt werden kann, natürlich im ganzen türkischen Reiche, wobei wir nach den bisherigen Erfahrungen des Krieges folgende Etats-Zahlen als die höchstmöglichen zu Grunde legen:

Ein Infanterie-Bataillon	700	Combattanten,
eine Escadron . . .	70	Pferde,
eine Batterie	100	Köpfe, 6 Geschütze;

zugleich sei eine Eigenthümlichkeit der Jäger-Bataillone noch erwähnt, in der Mitführung von je zwei Geschützen per Bataillon.

Es scheinen folgende Truppen-Massen aufgestellt werden zu können:

Infanterie . .	181	Linien-Bataillone . .	rund	127,000	Mann mit	86 Geschützen
	180	Landwehr-Bataillone I. und II. Klasse, die Hälfte der organisationsmäßig anzustrebenden	„	124,000	„	
Cavallerie . .	147	Escadrons	„	10,000	„	
Feld-Artillerie	104	Batterien	„	10,000	„	mit 624 Geschützen
Festungsartillerie, Geschützzahl unbestimmbar			„	18,000	„	
Ingenieur-Truppen und Handwerker-Corps			„	6,000	„	
Corps des Zaptie's			„	35,000	„	
Irregulaire Infanterie und Cavallerie . .			„	70,000	„	
		Summa,	rund	400,000	Köpfe	710 Feldgeschütze

Die Verstärkung dieser Armee um 1—200,000 Mann erscheint nicht unausführbar, doch ist dieselbe vollständig abhängig von der Möglichkeit der Bewaffnung der Massen, die auch dann, wenn sie in gleichartige Uniformen noch gesteckt werden können, kaum einen andern Werth, wie den der Irregulairen haben können.

Rechnen wir nun, daß die türkische Armee auf dem europäischen Kriegsschauplatz 300,000 Köpfe stark gemacht werden kann, und nehmen wir mit einer gewissen Berechtigung an, daß die russischen Feldtruppen nur 80% ihres Kriegs-Etats erreichen können, so zählen dieselben doch immerhin noch rund 550,000 Köpfe, welche durch 3 Jahrgänge Reichswehr I. Klasse mindestens bis auf 900,000 Mann mit der Zeit verstärkt werden können.

An Masse, Organisation und systematischer Ausbildung sehen wir also das russische Heer dem türkischen um mehr als das doppelte überlegen; der Bildungsgrad des russischen Officier-Corps, welcher für die große Masse ja auch erst in der Hebung begriffen ist, überragt den des türkischen, in welchem die Kunde des Lesens und Schreibens noch keine Grundbedingung des Patents ist. In einem sehr wesentlichen Faktor ihres Werthes jedoch stehen sich beide Heere gleich, es ist dies der gemeine Soldat, der gleich gut disciplinirt, anspruchslos und unverwüstlich tapfer ist.

Die Rechnung, welche man bei Beginn eines Krieges aufstellen kann mit den Stärke- und Werth-Größen der Streitenden, führt also bei der Vorbetrachtung dieses Krieges unbedingt zu einem günstigen Resultat für Rußland.

H. H.

Notizen.

Briefwechsel zwischen Goethe und Marianne von Willemer. Herausgegeben mit Lebensnachrichten von Th. Creizenach. Verlag der Cotta'schen Buchhandlung.

„Sag ihm nur, doch sag's bescheiden, seine Liebe sei mein Leben" und „Ach! für Gram müßt ich vergehen, hofft ich nicht, wir sehn uns wieder" — Welches deutsche Mädchen hat dieses Lied einstmals gesungen und später als Frau nicht mit einer ganz eigenen Rührung vernommen, daß es nicht vom Genie unseres größten Dichters, sondern von der Liebe einer bescheidenen Frau eingegeben, die „ein Leben ihm geweiht"! Nur in dem schönsten Sinn konnte Goethe sich dieses Lied aneignen: das Gefühl geweckt zu haben, dem es unmittelbar entquollen. Daß Goethe diese Thatsache nun mit eigenen Worten bezeugt, ist sachlich vielleicht die wichtigste Aeußerung obigen Briefwechsels.

Im Uebrigen findet sich von der west-östlichen Gluth des Buches Suleika nicht der leiseste Wiederschein in demselben. Morgen und Abend sind wieder getrennte Welten, wie Poesie und Wirklichkeit. Wenn nach dem Zeugniß dieser Briefe Jemand auftritt und sagt: da seht Ihr, wie es sich mit der zu Grunde liegenden berühmten Leidenschaft Eures Dichters verhält! Läuft das Ganze nicht auf das geistreiche Spiel poetischer Naturen heraus, das der Wirklichkeit höchstens das Krümchen Boden entnahm, um in dem flüssigen Element Wurzel anzusetzen? — wer will ihn widerlegen? Aber umgekehrt, wer will belächeln, wenn man ein Spiel doch wahr und ernst genug findet, das einem Menschenleben seinen schönsten Inhalt gab? „Wenn wer den Scherz will ernsthaft nehmen, so soll ihn Niemand drum beschämen". Denn von jenen Tagen, wo Mariannen's noch jugendlich schlagendes Herz in die begeisterten Worte ausbrach: „Wie Sonnenaufgang ward mir ein Vorsatz: mein Leben will ich nun zum Geschäfte von seiner Liebe, von heut an, machen" durch all' die Jahre des Briefwechsels bis in das späte Greisenalter, wo sie einigen jungen Freunden den leid- und freudvoll' schönen Lebenstraum vertraute, war er der verklärende Inhalt ihres Lebens.

Von jenen ins Vertrauen gezogenen Freunden hörte das Publicum zuerst von dem Urbild der Suleika. Sie waren nicht zur lebenslänglichen Discretion verpflichtet, da Marianne selbst die dereinstige Veröffentlichung des Briefwechsels in Aussicht gestellt hatte. Es war das ebenso schelmische als liebende und ge-

liebte Großmütterchen, das uns aus diesen Berichten schon so innig anheimelte. Ueber der Anmuth ihres Geistes vergaß man das Alter. Die Jugend schien einen unvergänglichen Glanz über sie ausgeschüttet zu haben, man glaubte eine verklärte Gestalt zu sehn, die vom Gipfel des Lebens herab schwebte immer wie Fittige unter sich das Glück der Erinnerung.

Im vorliegenden Briefwechsel tritt sie uns nun in unmittelbarer, frischer Persönlichkeit entgegen. Zwar liegt der hellste Tag des Lebens auch bereits hinter ihr: aus dem Jahr ihrer innigsten Verbindung mit Goethe und den drei nächst darauf folgenden enthält die Sammlung keinen Brief Mariannen's, selbst nur wenige und nur an beide Gatten adressirte Briefe Goethes. Es ist das auffallend, und könnte anders gedeutet werden, wenn die Lücke nicht neuerdings einigermaaßen durch Briefe ergänzt worden wäre, die Goethe im Herbst 1815 an Rosette Städel, Mariannens Stieftochter schrieb (vom Enkel dieser Dame in der Presse No. 166, 171 und 185 veröffentlicht) und die nun klar zu belegen scheinen, daß Goethe es damals bequemer fand, brieflich nur indirect Mariannen sich mitzutheilen. Diese wenigen Briefe sind von dem allergrößten Interesse; sie schließen sich dem Inhalt wie der Zeit nach unmittelbar an das Suleikabuch und leiten in das Schenkenbuch hinüber, enthalten Gedichte und Verse aus demselben, die auf diese Weise erst ihr genaues Datum, ihre nähere Beziehung erhalten. Die Septembertage in Heidelberg, das Wiedersehn der Freundinnen, die Stimmung nach dem Abschied am 27. Sept. treten in das hellste Licht. Goethe war in dem krankhaften Zustand, in den ihn Gemüthsaufregungen immer versetzten, und mußte sich vor der Bewegung seines Herzens in die Poesie flüchten: „Wo war das Pergament, der Griffel wo? die alles faßten! Doch, so war's ja, so!" Bis zum 6. Oct. hatte Goethe auf ein Wiedersehn in Frankfurt rechnen können, wohin der Herzog ihn zurückrufen würde, statt dessen kam Ordre aus Manheim, wo die Heigendorf sich aufhielt; nun ergriff er die Flucht, man weiß mit welcher Angst aus Boisserée. „Lassen Sie mich erst unterwegs sein und das als eine unabweisliche Nothwendigkeit begreifen, so hören Sie mehr von mir", lautet's an Rossetten. Als er unterwegs die Ufer des Main erreicht, wirft er die zierlichsten Kuchen hinein, damit sie zur rechten Stunde an der bekannten lieben Terrasse landen. Am 10. Oct. auf die Höhe gelangt, wo die Wasser nicht mehr in den Main fließen, muß er die Gedanken an die Freundinnen dem Papier anvertraun. An Mariannen wird das Chiffrelied beigelegt „die Einsamkeit ist schön, sobald die Freundin meine Freundin ist". Am 11. Oct. traf er in Weimar wieder ein. In der alten Umgebung, in dringenden Geschäften und Beschäftigungen stellt sich die Ruhe des Herzens bald wieder her. Die Liebenden hatten sich gelobt beim jedesmaligen Vollmond einander zu gedenken, auf den 18. Oct. fiel der erste Vollmond nach der Trennung. Goethe fährt mit Freund Meier auf die Thüringer Hügel um die Freudenfeuer zu sehn, die im vergangenen Jahr am Main viel prächtiger brannten. Er vergegenwärtigt sich „um so mehr, die Freunde, da gerade Vollmond war, vor dessen Angesicht Liebende sich jedesmal in un-

verbrüchlicher Neigung gestärkt fühlen sollen". Das hierauf bezügliche vom 24. Oct. datirte Gedicht wird dem Brief vom 26. Oct. nicht beigelegt, hingegen das Gedicht „Abglanz", das Buch Kabus (der ernste dilamitische König) und eine Version von No. 28, das der dritte Vollmond veranlaßt, werden noch „dem kleinen lieben Criticus gesandt, der seinen Autor so sorgfältig studirt und emsiger als die größten Philologen alle die Umstände zu entziffern sucht, die zum Verständniß der wunderlichen Werke dienen können".

Mit diesen letzten Suleika-Liedern scheint das Erlebniß auszuklingen. Unglaublich gedrängt nennt Goethe sich Weihnachten Rosetten und tauft jene Zerstreuung, von der er bei freierem Ueberblick später bekannte, daß er in ihr mehr gewonnen und gefunden als eine gleiche Zeit in den ruhevollsten Tagen ihm hätte gewähren können, „einen gefährlichen Müßiggang abgeschiedener Tage, den er schwer zu büßen habe".

Die Nachrichten der nächsten Jahre werden nun spärlich und unbedeutend. Im Januar heißt es zwar noch: „Für Liebende ist Bagdad nicht weit", aber im Sommer giebt er die kaum begonnene dritte Rheinfahrt, bei gebrochenem Reisewagen, aus Unmuth und Aberglauben auf, und Marianne hat fortan gut necken: „Ist denn Bagdad so weit?" Sie sehen sich nicht wieder. Warum? wird Jeder fragen.

Ein warmer Goethefreund hat die letzte Formel von Goethes Naturanschauung als die „vom Nothwendigen in der Natur" bezeichnet. Anklängen dieser Anschauung begegnen wir bereits — so innig hängt Anfang und Ende dieses großen Menschenlebens doch zusammen — in seinen Straßburger Erinnerungen, wo ihm der ungeheuern Masse des Münsters gegenüber, gleich wie in Werken der ewigen Natur, „die das Unnöthige haßt", alles bis auf's geringste Fäserchen zum Ganzen zweckend, auch die lebendige Schönheit nur aus der Nothwendigkeit zu quillen scheint. Ueberträgt man diese Naturanschauung in's Sittlich-Praktische, so ergiebt sich als ihr Gegensatz das willkührliche Handeln. Und so sehn wir Goethe, in völliger Uebereinstimmung mit jenem Ausspruch, je länger je mehr, das Willkührliche hassen und meiden, an das Nächste, Nothwendige sich halten, als das allein den schwankenden Menschen befriedigende, aus Verwirrung ihn rettende, seine Irrsale lösende. In Thun und Lassen, in Leben und Dichten begegnen wir bei ihm diesem innersten Lebensprincip. Rührend ist es in Ottilie zur Erscheinung gekommen, wie sie vor der Verwirrung ihres Herzens sich nur zu behaupten vermag, indem sie den nächsten Anforderungen genügt, die tagtäglichen Pflichten erfüllt.

Ganz in diesem Sinn schreibt Goethe noch in seinem letzten Lebensjahr an Marianne: „Ich befinde mich wohl und kann dem Nothwendigen genügen. Wer thätig sein will und muß, hat nur das Gehörige des Augenblicks zu bedenken, und so kommt er ohne Weitläufigkeit hindurch, da der Hauptzug seines Lebens sich ohnehin von selbst vorschreibt. Ist das doch der Vortheil der Frauen, wenn sie ihn verstehn."

Ganz in diesem Sinne an Willemer am 6. October 1815 als er sich ent-

schlossen von Heidelberg direct nach Haus zu eilen: „Hundert Einbildungen hab ich gehabt, wann? wie? und wo? ich Sie zum erstenmal wieder sehn würde... Nun kommts aber! und ich eile über Würzburg nach Hause, ganz allein dadurch beruhigt, daß ich ohne Willkühr und Widerstreben den vorgezeichneten Weg wandle und um desto reiner meine Sehnsucht nach denen richten kann, die ich verlasse. Doch das ist schon zu viel für meine Lage, in der sich ein Zwiespalt nicht verläugnet, den ich auch nicht aufrege, sondern lieber schließe."

Dieser Brief läßt uns bis auf den klarsten Grund seiner Lebensmaxime sehn. Ihr gemäß zu handeln hätte Goethe, je persönlicher sich die Beziehungen zu Suleika in überraschter Empfindung gestaltet hatten, je mehr vielleicht das Wiedersehn meiden müssen. Indeß liegt es mir fern zu diesem Schluß zu kommen. Nur so viel wollt ich sagen, Goethe stand auf der Altersstufe, wo er den dichterischen Beruf als die Erfüllung seines Lebens ansah; wie oft war er mißkannt, durchkreuzt, nun galt es mit doppelter Energie das Hinderliche abzustoßen, das Förderliche festzuhalten, um seiner Nation abzutragen, was er fühlte, daß er ihr noch schuldig war. Ein „vollständiges, anständiges Exemplar seiner Werke" ihnen zu hinterlassen war der vornehmste, bald der einzige Wunsch den Freunden gegenüber. Nothwendig war für ihn fortan nur was hierhin zweckte. War das Wiedersehn mit Marianne nothwendig? Das Buch Suleika war geschrieben. Es konnte nicht zum zweiten Mal geschrieben werden. —

Was hatte Goethe denn überhaupt mit Marianne zusammen geführt? War es nicht dieser grade Weg? und blieben sie auf diesem Wege nicht in dauernder Gemeinschaft verbunden? Hatte Marianne nicht Schwung der Seele genug ihre Liebe in ewige Sterne geschrieben zu sehn, sie wäre nie Suleika geworden.

Aber — „ach, für Gram müßt ich vergehen, hofft ich nicht zu sehn ihn wieder!" — Hat Marianne von Sehnsucht nicht gelitten? Es scheint so, anfangs. Ihr liederreicher Mund ist verstummt, es wird Goethe peinlich, sie an den langen Winterabenden nicht am Clavier denken zu können, und als ihre Lippen sich zuerst gegen ihn wieder öffnen, drei Jahr darauf klingt eine leise Klage durch. „Wenn ich mir jetzt jenen Zustand vergegenwärtige, so möcht ich mich wohl nicht mit Unrecht einem Baum vergleichen, dem ein schöner Herbst neue Blätter entlockt. Die alles belebende Sonne schmückte mich noch einmal mit dem Kranze der Jugend, es war mein letztes Glück!" Aber schon beginnen die Zusendungen von Fragmenten des Divan, den Goethe jetzt drucken läßt; ihm kommt das Erlebte bei dieser Gelegenheit wieder lebendiger in Erinnerung und für Marianne tritt es in ein höheres Leben. Dazu kommt eine Ueberraschung Willemers, der auf einer Reise nach Berlin plötzlich in Weimar erscheint. Goethe hofft die geliebte Freundin im Hinterhalt und erlebt den schönsten Augenblick der Täuschung. Er fühlte recht, daß er ihr noch immer angehöre. In dieser Stimmung ist ein Brief geschrieben, der alle Wärme der abgeschiedenen Tage wieder aushaucht.

Und nun, sobald er vom Stapel gelaufen, vorläufig noch nicht im Staats-

kleid, erscheint ein complettes Exemplar des Divan auf der Gerbermühle. Man muß es Jedem überlassen, nachzufühlen was Marianne beim Durchlesen empfindet. Es ist die Verewigung, die Verklärung des Vergänglichen. Ihrer „Verschwendungen Fülle“ zu echten Perlen cristallisirt, ihr warmer Lebens- und Liebesathem von des Dichters reiner Hand zu unsterblichen Liedern geballt — eine unauflösliche Vereinigung von Geist zu Geist! giebt es eine höhere Erfüllung irdischer Sehnsucht? Man begreift vollkommen, daß Marianne in Stolz und Demuth sich ein Räthsel ist, und erst nach Monaten ihren Dank auszusprechen vermag. Die Worte mit denen sie dies thut, sind so characteristisch für ihr Empfinden und zeigen es in solcher Uebereinstimmung mit Goethes Denken über das Dämonische in der dichterischen Productivität, daß ich mich nicht enthalten kann sie anzuführen.

„Ich habe den Divan wieder und immer wieder gelesen; ich kann das Gefühl weder beschreiben noch mir selbst erklären, das mich bei jedem verwandten Ton ergreift; wenn Ihnen mein Wesen und mein Inneres so klar geworden ist, als ich hoffe und wünsche, ja sogar gewiß sein darf, denn mein Herz lag offen vor Ihren Blicken, so bedarf es keiner weiteren ohnehin höchst mangelhaften Beschreibung. Sie fühlen und wissen genau, was in mir vorging, ich war mir selbst ein Räthsel; zugleich demüthig und stolz, beschämt und entzückt schien mir alles wie ein beseligender Traum, in dem man sein Bild verschönert, ja veredelt wieder erkennt und sich alles gerne gefallen läßt was man in diesem erhöhten Zustande liebens- und lobenswerthes spricht und thut; ja sogar die unverkennbare Mitwirkung eines mächtigen höheren Wesens, insofern sie uns Vorzüge beilegt die wir vielleicht gar nicht zu besitzen glaubten, ist in seiner Ursache so beglückend, daß man nichts thun kann, als es für eine Gabe des Himmels anzunehmen, wenn das Leben solche Silberblicke hat.“

„Haben Sie Nachsicht mit mir und meinen verworrenen Begriffen, das größte Glück ist immer am unbegreiflichsten. . . .

Diese schönen Tage haben wir fast immer auf der Mühle zugebracht, obschon wir in der Stadt wohnen. Der Hain, die Terrassen färben sich wie damals und die Erinnerung belebt die Schatten und es wandeln Gestalten unter den Bäumen, die dem Ganzen eine wundersame Bedeutung geben.“

Mit diesem schönen Brief verlassen wir Marianne. Es beginnt von nun an der gegenseitige, herzliche bis zur Pforte des Grabes ungestörte Austausch in Briefen, den der Leser mit Antheil verfolgen wird.

Zum zweiten Mal in seinem Leben war Goethe in Marianne eine Natur begegnet die ihn nicht buchstäblich nahm, sondern mit feinstem Tact den Dichter vom Menschen unterschied. Als der mädchenhaften Minna Herzlieb um den wirklichen Kern der mit ihrem Namen verwebten Dichtungen einmal auf den Zahn gefühlt wurde, erwiderte sie: „Goethe war eben ein Dichter!“ Wie sehr zu ihrem Unheil vergaß es Frau von Stein, freilich hatte sie Grund wie keine Andere. Marianne war es ins Herz geschrieben. Vielleicht verrieth ihr der eigene Genius, in wiefern ein Gefühl zugleich echt und gegenstandlos sein kann,

wie schwimmende schwebende Zustände eine feste Gestalt gewinnen: Im Fabelreiche sind es Wirklichkeiten, sie war heimisch in diesem Reich.

Goethe selbst schenkt uns sein Bild zum tausendsten Mal. Man wird nicht müde, sich in die herrlichen Züge zu vertiefen, die die Welt kennt. Er ist immer alt und immer neu. Besonders liebenswürdig erscheint er mir diesmal in der Rolle des Großvaters, vielleicht weil sie mir weniger gegenwärtig war, sei es nun, daß er um der Anmuth der Jugend zu genießen, sie mit Pfeffernüssen und Frankfurter Brenten an sich lockt, und sich mit der Blume tröstet, die auch nicht verdrießlich ist, daß es dem Schmetterling und der Biene bei dem Hof, den sie ihr machen eigentlich nur um die Süßigkeit Ernst ist, die sie verheimlicht, sei es daß er ihre naiven Fragen über Hudhud berichtet.

Dieser Hudhud, der Liebesbote zwischen Salomo und der Königin Saba, zwischen Hatem und Suleika, zwischen Goethe und Marianne, gehört zu den Figuren, denen wir um vieles näher kommen durch diesen Briefwechsel. Marianne erzählte Herrn Professor Kriegk: Auf einem Spaziergang mit Goethe und Anderen, habe man in einer Waldlichtung einen Wiedehopf beobachtet, als dieser weg flog habe sie gerufen „Hud hud weg ist er!" daher habe Goethe in Gedichten den Wiedehopf mit dem Namen Hudhud bezeichnet." Ich sehe nicht recht ein, warum man diesen anmuthigen Hergang bezweifeln soll. Zwar ist der erste Hudhud-Gruß im Buch der Liebe, Frankfurt 27. Mai 1815 datirt, wo Goethe noch nicht bei Willemers war, aber könnte die Taufe nicht bereits bei seinem ersten Aufenthalt auf der Gerbermühle 1814 stattgefunden haben, wo Marianne selbst die Kleine getauft wurde?

Dasselbe Abenteuer begegnet Marianne im Sommer 1819 in Baden auf einem Spaziergang mit Boisserée zum zweiten Mal. Sie schickt Goethe zum Geburtstag den Zweig der Stechpalme, auf den er sich niedergelassen hatte. Goethe empfängt den Liebesboten aufs freundlichste und meldet, daß er, zu seiner Legitimation richtig erstatteter Aufträge, verlangt, den Inhalt derselben in Reime verfaßt zu hören. Diese Reime sind aus dem Nachlaß theils in das Buch der Liebe aufgenommen, theils in dieser Sammlung zum ersten Mal mitgetheilt. No. 3 Hudhud als einladender Bote ist mir eigentlich verständlicher, wenn er im Namen Suleikas spricht. No. 2 war in den Werken unter der Ueberschrift Ideale mitgetheilt und erhält hier nun die einfache Bedeutung, daß Hudhud um das Portrait der Geliebten bittet, obgleich die Liebe mehr idealisirt als die Kunst. Daß die andere in ein Räthsel gehüllte Bitte errathen wurde, beweist der „braune Geselle", der Goethe nach Marienbad begleitete.

Doch genug dieser Details, die nur für den Sammler Interesse haben.

Als Marianne von Goethe die letzte Ausgabe seiner Werke erhielt und die Schilderung der Rhein- und Mainreise las, meinte sie, die Erwähnung jener Tage gleiche einem Liede, wozu nur Einige die Melodie wissen, für die Meisten bleibe es ungesungen. Sie preist Alle glücklich, die die schöne gefühlvolle Weise kennen, und schließt nach Analogie dieser eigenen Erfahrung, daß in den ruhigen, besonnenen Erzählungen seines Lebens sich wohl noch viele

dergleichen Räthsel und Geheimnisse finden mögen, welche aufzuschließen das goldene Schlüsselchen nothwendig wäre, das er allein zu gewähren wisse. Goethe gesteht das Mariannen zu, indem er sie versichert, daß „ein Vorzüglichstes, sowohl der Innigkeit wie der Dauer nach, auffallend entgegentrete“.

Dieses Vorzüglichste ist für uns nun kein ungesungenes Lied; wir kennen seine schöne gefühlvolle Weise. Und so wird künftig, wenn wir die Lieder des Divan lesen, Mariannens Bild als eine leise rührende Melodie sie begleiten.

B. F.

In der Sammlung „Heinrich Rückerts kleinere Schriften“ (Weimar, Böhlau) bieten uns die beiden Freunde des verstorbenen Breslauer Professors, Fräulein Amélie Sohr und Dr. Reifferscheid eine recht schöne und willkommene Gabe. Mit warmer Pietät und großer Umsicht haben sie alle möglichen Zeitschriften durchstöbert, für welche Rückert arbeitete, aber nur dasjenige aufgenommen, was einen bleibenden Werth beanspruchen kann. Ich glaube, ihre Wahl hat durchweg das Richtige getroffen, obgleich ich persönlich manche leichtere Arbeit aus den Zeiten von 1848 vermisse, in welchen Rückert mit dem vollen sittlichen Ernst, der ihn auszeichnete, und dabei mit liebenswürdigem Humor den damals herrschenden Phrasen entgegentrat. Ein vollständiges Verzeichniß seiner Arbeiten liegt bei.

Ich habe Rückert nur einmal gesehen, vor langen Jahren; er besuchte mich in Leipzig, ein fleißiger und hochgeschätzter Mitarbeiter der Grenzboten. Seine Erscheinung machte einen sehr angenehmen Eindruck. Eine lange hagere Figur, aber sehr beweglich, ein gescheutes Gesicht, ein sprudelnder Witz und ein fast unerschöpflicher Redefluß, der einen aber beständig unterhielt. Er hatte mancherlei gesehen, außerordentlich viel gelesen, und besaß ein staunenswerthes Gedächtniß. Durch seinen trockenen Humor blickte immer das herzlich warme Gemüth hindurch.

In der Wissenschaft, die er hauptsächlich cultivirte, der deutschen Philologie, scheint er wenigstens äußerlich nicht ganz den Erfolg gehabt zu haben, den er sich in seiner Jugend versprechen durfte; die Kreise, denen in dieser Wissenschaft eine gewisse Autorität zugeschrieben wurde, verhielten sich eher ablehnend gegen ihn. Es kann sein, daß er seine literarischen Entwürfe in zu colossalem Maaßstab anlegte, und nicht immer behutsam genug die Fundamente prüfte. Aber auch seine größeren Arbeiten sind voll von genialen Blicken und wahrhaft fruchtbaren Anregungen.

Ich habe es hier nur mit dem Essayisten zu thun, und da gehört er ohne Zweifel in die erste Reihe. Seine Arbeiten breiten sich über alle möglichen Gegenstände aus, jedem derselben weiß er eine neue und bedeutende Seite abzugewinnen. Er ist durchaus eigenartig, ein entschiedener Feind des Gemeinplatzes; seine leicht bewegliche Phantasie wird durch einen sehr stark ausgeprägten

gesunden Menschenverstand gezügelt. Den Hauptreiz aber verleiht seinen Arbeiten das warme echt deutsche Gemüth.

Wer ihn von dieser Seite so recht im innersten Kern kennen lernen will, der sehe sich zuerst im zweiten Band seiner Schriften den Aufsatz an: „Ueber einen Fehler des deutschen Auges". „Es ist bekannt, daß das physische Auge des Menschen von der Natur so fehlerhaft construirt ist, daß es aus seinen eigenen Mitteln heraus keinen Unterschied der Raumentfernung und demgemäß keinen wirklichen Größenunterschied zu erkennen vermag. Erst der Tastsinn, später die durch körperliche Bewegung vermittelte Erfahrung muß es den Augen lehren, wie groß oder wie klein die gesehenen Dinge seien. Dem geistigen Auge ergeht es ebenso; auch ihm ist die Fähigkeit des richtigen Maßes von Natur meist versagt, und wird ihm erst als Product der höchsten intellectuellen und ethischen Bildung zu Theil."

Diesen Fehler des geistigen Auges charakterisirt Goethe in den „Wanderjahren" als den Mangel an Ehrfurcht; die Unfähigkeit, das eigentlich Große, alles Ueberragende, nur mit sich selbst und nicht mit dem gewöhnlichen Durchschnittshaufen zu Vergleichende, kurz das Geniale im wahren Sinn zu erkennen. Goethe findet diesen Fehler am meisten bei den Deutschen verbreitet, und Rückert giebt ihm darin Recht.

Es spricht sich in diesen Auseinandersetzungen das stärkste Motiv in Rückerts Seele aus: die Ehrfurcht vor dem Großen, die Hingebung, die Pietät. Ein schönes Zeichen dieser Pietät sind seine Erinnerungen aus dem Leben seines Vaters, des berühmten Dichters, die uns in ein echt deutsches edles Familienleben einführen. Sie macht sich aber auch da geltend, wo er angreifen muß, z. B. in seinen Schilderungen aus Süd-Deutschland, in seiner Kritik der Franzosen, in seiner Charakteristik von Strauß und Gervinus. Er scheut sich vor jedem harten Wort, das ihm sonst wohl recht natürlich in die Feder kommen könnte; er vermeidet es aus tief empfundener Achtung vor jenen Persönlichkeiten. Und doch läßt er sein Urtheil nicht irren, denn die Wahrheit ist ihm das Höchste. Die Abhandlung über Gervinus finde ich meisterhaft, in der über Strauß nehme ich ein gewisses Schwanken wahr.

Die beiden Bände sind jedem gebildeten Leser zugänglich und berühren die interessantesten Probleme der Gegenwart; sie können, wie ich meine, eines freundlichen Willkommens gewiß sein. Als dritter Band wird eine Biographie erscheinen, die Fräulein Sohr, die treue Freundin des Verstorbenen, durch gründliche Vorstudien vorbereitet. Das Bild eines echten und treuen Menschen wird uns daraus entgegentreten. — —

Ich füge noch einige Schriften ähnlichen Inhalts hinzu. Zunächst die „Essays zur Geschichte der modernen französischen Literatur" von Ludwig Spach. (Straßburg, Trübener.) Der Verfasser gehört zu den besten Freunden, die wir im Elsaß haben, und hat auch diesmal seine deutsche Gesinnung bewährt, indem er als tapferer Ritter gegen die Verunglimpfung Goethe's eintritt. Er charakterisirt die gefeiertsten unter den Größen Frankreichs, La-

martine, G. Sand, Balzac, Dumas, Mérimée, Henry Beyle; viele derselben kennt er persönlich und weiß sie uns sehr lebendig vorzuführen. Am meisten hat mich der Essay über Daniel Stern befriedigt, dem ich vollkommen beipflichte. Sehr dankbar werden die deutschen Leser dem Verfasser auch für den Auszug aus dem verrufenen Roman „Rouge et noir" sein: Es ist ein höchst merkwürdiges Buch, und ich glaube, es liest sich in der abgekürzten Form besser als im Original. Auch über Mérimée empfängt man schätzenswerthe Mittheilungen.

Von Philarète Chasles ist ein nachgelassenes Werk erschienen unter dem Titel: „La psychologie sociale des nouveaux peuples". (Paris, Charpentier.) Der Titel hätte besser gelautet: über Caroline Schlegel, Gustav Freytag und alle möglichen andern Dinge. Das Buch besteht eigentlich aus einer Reihe von Essays, die sich von andern Essays nur dadurch unterscheiden, daß sie sich nie mit einem einzelnen Gegenstand beschäftigen, sondern mit mehreren zugleich. Das ist ein Fehler, und ebensowenig ist ein zweiter Fehler wegzuleugnen: Der Verfasser nimmt es mit den Thatsachen nicht genau. Es sind namentlich in Bezug auf die deutsche Litteratur Böcke darin, daß man sich überschlagen möchte.

Es ist aber höchst thöricht, sich nur an diese Fehler zu halten und darüber die großen Verdienste des Verfassers um die Ausbreitung des richtigen Geschmackes zu verkennen. Er hat nicht für Deutsche geschrieben, sondern für Franzosen; wer sich bei ihm über Thatsachen der deutschen Litteratur unterrichten will, handelt unklug. Man muß ihn als einen geistreichen Causeur betrachten; aber wie angenehm weiß er uns zu unterhalten, und wie sympathisch ist die Gesinnung, die uns entgegentritt! Man kann von einem Franzosen nicht verlangen, daß er denkt wie wir, aber viel zahlreiche Anknüpfungspunkte finden wir bei Chasles!

Er fragt in der Abhandlung über das europäische Gleichgewicht: „was hatten wir für ein Recht, uns der deutschen Einheit zu widersetzen? in welcher Weise wurden wir dadurch beeinträchtigt?" Und die Antwort ist, in keiner Weise. Es war der reine Uebermuth, so etwas zu unternehmen.

Er warnt seine Landsleute vor dem Haß, der ihnen schon stark im Blut steckt und durch die Litteratur förmlich cultivirt wird, und ruft am Schluß aus: „wer von Euch in seinem Gemüth einen einzigen Haß, eine einzige Rachsucht erstickt, der nutzt dem Vaterlande so viel, als durch die größten Opfer". „Als alter Mann", setzt er hinzu, „habe ich das Recht, das auszusprechen. Durch den Haß sind die besten Nationen zu Grunde gegangen. Hütet euch ihr Franzosen! das Beispiel ist schrecklich."

Am meisten trägt der moderne Roman dazu bei, diesen Haß zu nähren, der überhaupt alle schlechten Leidenschaften aufregt. Mitunter findet Chasles für diese Bilder von Haschischfressern u. s. w. die vortrefflichsten Ausdrücke: „C'est la barbarie passionnée et nonchalante, et l'épouvantable férocité de l'ennui." Er zeigt, wie diese Schwelgerei in ausschweifenden Bildern nicht

bloß den Haß nährt, sondern das Volk gegen allen Ernst des Lebens und Denkens abstumpft. Periodisch verlangt man etwas Neues, eine Umwälzung; keine dieser Umwälzungen erreicht ihren Zweck, jede hinterläßt einen tief eingewurzelten Haß zwischen den verschiedenen Classen der Gesellschaft.

Jetzt nimmt man das Unglück des Vaterlandes zum Vorwand, den Haß zu nähren; statt dessen sollte man sich an das Beispiel Fichte's erinnern, der nach den furchtbaren Niederlagen zuerst seinen Landsleuten zurief, sie sollten ihre Schulen verbessern.

Solche Stimmen sind bei den Franzosen keineswegs vereinzelt. Ich schlage die vermischten Schriften des Herrn von Pontmartin auf und lese („Nouveaux samedis, 9. série“, Paris, Michel Levy) einen Aufsatz über die französische Eitelkeit, aus dem Ende des Jahres 1872. Er schildert, wie man zwei Jahr vorher die Marseillaise brüllte, wie man die Preußen mit Kolbenstößen vor sich hertreiben, den 15. August in Berlin feiern wollte. Ich gebe das Original:

„Nous sommes invincibles; donc nous voulons la guerre, qui va nous couvrir de gloire; donc honte et malheur à qui tenterait de nous priver, nous Français, de notre auréole de succès, nous, guerriers, de notre moisson de lauriers!“

Dann tritt die Wirklichkeit ein, und sofort lautet es anders:

„Nous sommes invincibles, et nous sommes vaincus; nous sommes infaillibles, et nous sommes tombés; nous sommes le premier peuple du monde, et voilà que le monde nous plaint, nous accuse ou nous raille, au lieu de nous envier; il nous sied de donner le ton à l'Europe et voilà que l'Allemagne nous écrase! le phénomène inoui, monstrueux, incroyable ne peut s'expliquer que par la trahison de tous ceux qui ne sont pas les élus du 4 Septembre.“

Wir Deutsche wissen das ebenso gut, aber daß es ein Franzose ausspricht, ist doch immer von Interesse.

Es ist eine Schmähschrift gegen die Deutschen erschienen: „Nouvelles amours de Herman et Dorothea“. „Was wird“, fragt Pontmartin, „durch diesen Roman bewiesen“? „Dorothea qui est peut-être un peu gauche, un peu ennuyeuse, mais en somme honnête personne, au sentiment délicat et à l'esprit cultivé; voilà l'Allemagne! Fidelis, c'est à dire la bohème recrutée par le petrole, le plus infame produit des plus basses corruptions parisiennes, le vice sans élégance, président des orgies des Communards et s'habillant de soie et de velours aux depens des armoires bourgeoises, qu'elle a pillées — voilà Paris! voilà la France!

Ganz vorzüglich wird Victor Hugo charakterisirt, wie seine Schriften einen rein wahnsinnigen Haß predigen, wie der Haß selbst als Ballführer bei ihm auftritt.

„L'esprit français c'est un enfant terrible. C'est le génie même de cette nation singulière, plus facile à éblouir qu'à éclairer, à énivrer

qu'à satisfaire, à opprimer qu'à gouverner." Man ist ein verhaßtes Joch los geworden, man erholt sich von namenlosen Leiden, die Arbeit wird wieder aufgenommen, der Reichthum kehrt zurück, die Künste und Wissenschaften blühen wieder auf. „Croyez-vous que l'esprit français se déclare content? — non! il lui faudrait en outre, pour ses menus plaisirs, un Austerlitz tous les mois et un Marengo tous les ans. Comme à l'enfant terrible qui demande la lune, ou qui veut monter à cheval sur un hippogriffe, on lui dit que ce n'est pas possible: vains éfforts! la logique y perd son latin. La légende populaire, soufflée par les rimeurs, prête un âme à cette contradiction incroyable: un refrain par ci, un croqus par là, et le tour est joué."

Das war geschrieben bereits Juli 1869.

Julian Schmidt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von G. Reimer in Berlin.

Minister Eichhorn.

Zur Pathologie der evangelisch-kirchlichen Verfassungsentwickelung.

III.

Bevor wir die Jahre überblicken, welche Eichhorn nach Schluß seines Ministeriums noch gelebt hat, bleibt zu fragen, weshalb trotz seiner persönlichen Trefflichkeit und Bedeutung und trotz des Guten, das er als Minister theils wollte, theils auch erreichte, sein Thun so vielen Zeitgenossen verderblich erschien: jenes pathologische Moment muß dabei ins Auge gefaßt werden, dessen in Ueberschrift und Einleitung gedacht wird. Eilers *) zählt ein ganzes Capitel eichhornscher Mißgriffe auf; aber mochte der Minister, wenn ihm die Niedertracht nahe kam, in seinen Aeußerungen noch so unvorsichtig sein, mochte er redend und handelnd keine Rücksicht nehmen daß er sich Mißdeutungen und ihrer feindseligen Benutzung aussetze, mochte er mehr, als nach Eilers Meinung ein Minister darf, geneigt sein, „weichliche, hölzerne und trockene" Persönlichkeiten, wie er sie bezeichnete, auch wo sie einflußreich empfohlen waren, bei Seite zu schieben, geistreiche Tüchtigkeit hingegen auch bei principiellen Gegnern zu bevorzugen; mochte seine Art, die Ministerialräthe zu behandeln, unpolitisch sein: das Alles erklärt den Umfang und die Energie des Abwendens von Eichhorn ebensowenig, wie die über seine Verwaltung von Anfang an ausgestreuten Unwahrheiten dies thun; seien sie, wie Eilers meint, aus metternichschen und ultramontanen Quellen (Minister Abel in München), seien sie, wie die varnhagenschen Tagebücher verrathen, aus denen der berliner Beamtenkreise geflossen. Die Gründe der Erscheinung lagen tiefer.

Sie zu erkennen ist heutzutage nicht schwer; doch bedarf es dazu, da sie aus dem damaligen Stande einer allgemeinen Entwickelung hervorgehen, des Weges einer ebenso allgemeinen Betrachtung.

Jede Kirche besitzt ihre Individualität, weil sie von den göttlichen Dingen in einen oder andern Hauptpunkten ihre eigenthümliche Auffassung

*) Meine Wanderung durchs Leben 4, 36 fg.

[illegible] richtige, andere
[illegible] als Sonderkirche ver-
[illegible] vertritt, als einen Schatz
[illegible] den sie zu verwalten habe: in
[illegible] erkennt sie wie ihr Bedürfniß, so ihre
[illegible] Lehramtsträger an, und es giebt
[illegible] Amtsthätigkeit nicht beaufsichtigt würde aus
[illegible] daß sie angehalten werden, Das, wofür sie angestellt
[illegible] ihnen daher nicht erlaubt wird, Lehrpunkte zu alteriren,
[illegible] die Kirche Gewicht legt. Die Kirchen gehen auseinander über
Inhalt und Umfang dieser aufrechtzuerhaltenden Lehrpunkte, nicht über das
Aufrechthalten selbst: wenn man heute von gewisser Seite Freiheit der
pastoralen Lehre überhaupt fordert, so meint man bloß, daß weniger Lehr-
punkte für wesentlich erklärt werden sollen, als in der Praxis der kirch-
lichen Aufsichtsbehörden üblich ist. Wie ausnahmslos sonst die Tendenz
der kirchlichen Lehrzucht verbreitet sei, zeigt das Beispiel von J. J. Rousseau,
der sogar mit dem Tode bestrafen möchte, wenn die Sätze natürlicher Re-
ligion bestritten werden, die er als Bekenntniß der von ihm geplanten
Staats- und Kirchengemeinschaften formulirt.

Die insoweit einfache Sache wird verwickelt, so oft in einer schon seit längerer Zeit mit überlieferter Bekenntnißformel existirenden Kirche verschiedene Meinungen über Dasjenige, was in jener Formel wesentlich sei, bestehen, und sich nun darüber streiten, welche von ihnen als berechtigter Ausdruck der bisherigen Gesammtanschauung zu gelten hat, welche hingegen sich verpflichtet bekennen soll, auszuscheiden und eine neue Kirche zu begründen. Dergleichen Verwickelungen aus den vierziger Jahren haben wir bei Gelegenheit der lichtfreundlichen Bewegung oben betrachtet, und ähnliche dauern bis heute. Noch bunter gestalten sich diese Verhältnisse, indem auch die Staatsgewalt Stellung zu ihnen zu nehmen berufen wird. Dies macht sich auf das Empfindlichste schon dann fühlbar, wenn sie das Kirchenregiment auch nicht führt, — wir erleben es an der Altkatholikenfrage —; noch fühlbarer aber, wo die Staatsgewalt, wie in der evangelischen Kirche, auch Inhaberin des Kirchenregimentes ist, und demgemäß ihrerseits auf Ordnung in der Kirche halten muß, unter Anderem auch im Punkte der richtigen Lehre.

Hier hat sich im Laufe der Zeit, weil der Staat seine grundsätzliche Stellung veränderte, bei diesem ein innerer Widerspruch entwickelt.

In der Reformationszeit hatten, wie im ersten Artikel oben berührt worden ist, die territorialen Staatsgewalten aus keinem anderen Grunde das Kirchenregiment überkommen, als weil, einerlei ob mit Recht oder

Unrecht, es eine in der lutherischen Kirche allgemein verbreitete, insbesondere jene Obrigkeiten beherrschende religiöse Ueberzeugung war, die Pflicht des staatsobrigkeitlichen Amtes erfordere Aufrechthaltung der Zehn Gebote, und in Aufrechthaltung ihrer Ersten Tafel (custodia prioris tabulae) die Sorge, daß anderer als richtiger Gottesdienst im Lande nicht bestehe; also weil die Ausschließlichkeit der Duldung ihrer Kirchenlehre den Landesobrigkeiten Gewissenssache war. Sie sind vom Wormser Edict bis zum Religionsfrieden von Augsburg hierfür mit ihrer ganzen Existenz eingetreten. Im dreißigjährigen Kriege und seit dem westphälischen Frieden aber lernten sie allmälig einsehen, der Staat habe vielmehr verschiedenen kirchlichen Bekenntnissen nebeneinander im Lande Raum und Ruhe zu schaffen: an Stelle des Grundsatzes jener Ausschließlichkeit nahmen sie, Preußen voran, den Grundsatz der Toleranz an. Seitdem ließ sich auf Grund des früheren Gedankens das Anhalten der Landesgeistlichkeit zu „richtiger Lehre" nicht fortführen; denn wenn die Landesregierungen durch die That zeigten, daß es ihnen auf deren Ausschließlichkeit im Lande nicht mehr ankam, so konnten sie nicht zugleich, weil es ihnen auf diese Ausschließlichkeit dennoch ankomme, sie für die Landeskirche in Schutz nehmen. Auf kirchlichem Gebiete hat zwar nicht Alles ein Recht, was Gewissenssache ist, denn es giebt wunderliche Gewissen; sicher aber hat, was nicht Gewissenssache ist, kein selbständiges Recht. Dies gilt, wenn irgendwo, für das Anhalten der Geistlichen zu bestimmter Lehre; ein solches Anhalten erscheint, sobald man die Ueberzeugung des Anhaltenden, daß diese Lehre die ausschließlich wahre sei, hinwegdenkt, als Entwürdigung. Behielt also der kirchenregimentführende Staat, und das that er, trotz seiner Gesinnungsänderung, das Kirchenregiment und damit die Lehrzucht in Händen, so mußte der sittliche Widerspruch, der in dieser beibehaltenen Intoleranz gegenüber seiner sonst bethätigten Toleranz lag, ihn nothwendig zu weiterem Fortschritte drängen: wie dies denn auch stetig, wiewohl auf mancherlei Umwegen, geschehen ist.

Ich sagte „Staat" und erwarte den Einwand, nicht dieser, sondern der Landesherr sei es, der das evangelische Kirchenregiment besitze; im Landesherrn müsse das Amt des Kirchenregimentsinhabers von dem des Staatsoberhauptes geschieden werden; in letzterer Eigenschaft vertrete er den Staat, in ersterer die Kirche; der hervorgehobene Widerspruch finde also nicht statt; denn nicht vermöge seiner Staatsgewalt, sondern vermöge seiner Kirchengewalt handhabe der Landesherr die Lehrzucht. Wäre der Vordersatz richtig, so würde auch die Folgerung zugegeben werden müssen. Aber jener Vordersatz ist nicht richtig, und je grundwichtiger er ist, da durch ihn die gesammte theoretische und praktische Auffassung des Kirchen-

hat: durch die gemeinsame Ueberzeugung, daß diese die richtige, andere Auffassungen unrichtig seien, werden ihre Glieder als Sonderkirche verbunden. Jede Kirche sieht, was sie solchergestalt vertritt, als einen Schatz gottvertrauter heilbringender Wahrheit an, den sie zu verwalten habe: in seiner Bewahrung und Handhabung erkennt sie wie ihr Bedürfniß, so ihre Schuldigkeit. Sie stellt daher für Beides Lehramtsträger an, und es giebt keine Kirche, von welcher deren Amtsthätigkeit nicht beaufsichtigt würde aus dem Gesichtspunkte, daß sie angehalten werden, Das, wofür sie angestellt sind, auch zu leisten, ihnen daher nicht erlaubt wird, Lehrpunkte zu alteriren, auf welche die Kirche Gewicht legt. Die Kirchen gehen auseinander über Inhalt und Umfang dieser aufrechtzuerhaltenden Lehrpunkte, nicht über das Aufrechthalten selbst: wenn man heute von gewisser Seite Freiheit der pastoralen Lehre überhaupt fordert, so meint man bloß, daß weniger Lehrpunkte für wesentlich erklärt werden sollen, als in der Praxis der kirchlichen Aufsichtsbehörden üblich ist. Wie ausnahmslos sonst die Tendenz der kirchlichen Lehrzucht verbreitet sei, zeigt das Beispiel von J. J. Rousseau, der sogar mit dem Tode bestrafen möchte, wenn die Sätze natürlicher Religion bestritten werden, die er als Bekenntniß der von ihm geplanten Staats- und Kirchengemeinschaften formulirt.

Die insoweit einfache Sache wird verwickelt, so oft in einer schon seit längerer Zeit mit überlieferter Bekenntnißformel existirenden Kirche verschiedene Meinungen über Dasjenige, was in jener Formel wesentlich sei, bestehen, und sich nun darüber streiten, welche von ihnen als berechtigter Ausdruck der bisherigen Gesammtanschauung zu gelten hat, welche hingegen sich verpflichtet bekennen soll, auszuscheiden und eine neue Kirche zu begründen. Dergleichen Verwickelungen aus den vierziger Jahren haben wir bei Gelegenheit der lichtfreundlichen Bewegung oben betrachtet, und ähnliche dauern bis heute. Noch bunter gestalten sich diese Verhältnisse, indem auch die Staatsgewalt Stellung zu ihnen zu nehmen berufen wird. Dies macht sich auf das Empfindlichste schon dann fühlbar, wenn sie das Kirchenregiment auch nicht führt, — wir erleben es an der Altkatholikenfrage —; noch fühlbarer aber, wo die Staatsgewalt, wie in der evangelischen Kirche, auch Inhaberin des Kirchenregimentes ist, und demgemäß ihrerseits auf Ordnung in der Kirche halten muß, unter Anderem auch im Punkte der richtigen Lehre.

Hier hat sich im Laufe der Zeit, weil der Staat seine grundsätzliche Stellung veränderte, bei diesem ein innerer Widerspruch entwickelt.

In der Reformationszeit hatten, wie im ersten Artikel oben berührt worden ist, die territorialen Staatsgewalten aus keinem anderen Grunde das Kirchenregiment überkommen, als weil, einerlei ob mit Recht oder

Unrecht, es eine in der lutherischen Kirche allgemein verbreitete, insbesondere jene Obrigkeiten beherrschende religiöse Ueberzeugung war, die Pflicht des staatsobrigkeitlichen Amtes erfordere Aufrechthaltung der Zehn Gebote, und in Aufrechthaltung ihrer Ersten Tafel (custodia prioris tabulae) die Sorge, daß anderer als richtiger Gottesdienst im Lande nicht bestehe; also weil die Ausschließlichkeit der Duldung ihrer Kirchenlehre den Landesobrigkeiten Gewissenssache war. Sie sind vom Wormser Edict bis zum Religionsfrieden von Augsburg hierfür mit ihrer ganzen Existenz eingetreten. Im dreißigjährigen Kriege und seit dem westphälischen Frieden aber lernten sie allmälig einsehen, der Staat habe vielmehr verschiedenen kirchlichen Bekenntnissen nebeneinander im Lande Raum und Ruhe zu schaffen: an Stelle des Grundsatzes jener Ausschließlichkeit nahmen sie, Preußen voran, den Grundsatz der Toleranz an. Seitdem ließ sich auf Grund des früheren Gedankens das Anhalten der Landesgeistlichkeit zu „richtiger Lehre“ nicht fortführen; denn wenn die Landesregierungen durch die That zeigten, daß es ihnen auf deren Ausschließlichkeit im Lande nicht mehr ankam, so konnten sie nicht zugleich, weil es ihnen auf diese Ausschließlichkeit dennoch ankomme, sie für die Landeskirche in Schutz nehmen. Auf kirchlichem Gebiete hat zwar nicht Alles ein Recht, was Gewissenssache ist, denn es giebt wunderliche Gewissen; sicher aber hat, was nicht Gewissenssache ist, kein selbständiges Recht. Dies gilt, wenn irgendwo, für das Anhalten der Geistlichen zu bestimmter Lehre; ein solches Anhalten erscheint, sobald man die Ueberzeugung des Anhaltenden, daß diese Lehre die ausschließlich wahre sei, hinwegdenkt, als Entwürdigung. Behielt also der kirchenregimentführende Staat, und das that er, trotz seiner Gesinnungsänderung, das Kirchenregiment und damit die Lehrzucht in Händen, so mußte der sittliche Widerspruch, der in dieser beibehaltenen Intoleranz gegenüber seiner sonst bethätigten Toleranz lag, ihn nothwendig zu weiterem Fortschritte drängen: wie dies denn auch stetig, wiewohl auf mancherlei Umwegen, geschehen ist.

Ich sagte „Staat“ und erwarte den Einwand, nicht dieser, sondern der Landesherr sei es, der das evangelische Kirchenregiment besitze; im Landesherrn müsse das Amt des Kirchenregimentsinhabers von dem des Staatsoberhauptes geschieden werden; in letzterer Eigenschaft vertrete er den Staat, in ersterer die Kirche; der hervorgehobene Widerspruch finde also nicht statt; denn nicht vermöge seiner Staatsgewalt, sondern vermöge seiner Kirchengewalt handhabe der Landesherr die Lehrzucht. Wäre der Vordersatz richtig, so würde auch die Folgerung zugegeben werden müssen. Aber jener Vordersatz ist nicht richtig, und je grundwichtiger er ist, da durch ihn die gesammte theoretische und praktische Auffassung des Kirchen-

regimentes bedingt wird, um so nöthiger ist es, dem Irrthume an diesem Punkte, mag er auch von den respectabelsten Seiten vertheidigt werden, immer von Neuem zu widersprechen. Ohne völlige Klarheit über ihn kann man den Gang und Stand der evangelisch-kirchlichen Verfassungsentwickelung nicht unbefangen erkennen. — Daß nun aber zunächst in der Reformationszeit eben der Staat es war, zu dessen Pflichten und Rechten die Aufrechthaltung richtiger Lehre gezählt wurde, und daß demgemäß kein Anderer als er es ist, der auf Grund dieser Annahme das Kirchenregiment erworben hat, kann historisch keinem Zweifel unterliegen. Zwar findet sich in der reformatorischen Litteratur auch der zweite Gedanke ausgesprochen, daß der Landesherr, wenn er zur Kirche gehöre, als deren mächtigstes Glied (praecipuum membrum) ihr seine Macht zur Disposition stellen und das Kirchenregiment dergestalt als persönlichen Dienst in der oder an der Kirche übernehmen müsse; allein in der Praxis ist, wie aus häufigen Aeußerungen der reformatorischen Gesetzgebung hervorgeht, nicht dieser zweite, sondern nur jener erste Gedanke wirksam geworden; lediglich durch ihn ist thatsächlich die deutsch-landeskirchliche Entwickelung bestimmt. Für die zahlreichen in Deutschland zur Reformationszeit noch bestehenden Städterepubliken war ohnehin nur er anwendbar; denn die städtischen Magistrate konnten über die Hoheitsrechte der Stadt ebensowenig disponiren, sie also der Kirche ebensowenig zu Gebote stellen, wie über dergleichen Rechte des Staates einem modernen Souverain freie Verfügung zusteht. Die Theorie vom „vornehmsten Kirchengliede" blieb also unfruchtbar; dagegen der Gesichtspunkt der „Custodia der Ersten Tafel" hat lange Zeit die Alleinherrschaft behalten; und wenn bei der westphälischen Friedensverhandlung die evangelischen Regierungen erklären, das Kirchenregiment sei ohne Weiteres begriffen in der Landeshoheit*), so drücken sie damit die seit der Reformation bis um 1650 im Wesentlichen unbezweifelt gebliebene evangelische Meinung aus. Das sogenannte Episcopalsystem der Brüder Stephani hatte zwar in den Jahren 1604 und 1609 einen anderen Anlauf genommen; aber schon 1619 war es mit Reinkingk in die alten Bahnen zurückgekehrt**); denn wenn es seitdem lehrt, das im Mittelalter von der Hierarchie usurpirt gewesene Kirchenregiment sei 1555 den Landesherren „restituirt" worden, so wiederholt es hierin, dasselbe habe ihnen schon als solchen gebührt. Diesen altprotestantischen Satz adoptiren dann auch die sogenannten Territorialisten, deren Theorie seit Mitte des 17. Jahrhunderts Ansehen gewann; neu ist bei ihnen nicht

*) November 1645: von Meiern Westphäl. Friedenshandlungen 1, 817—822 vergl. 2, 529, 4, 55 f.

**) S. mein Lehrbuch des Kirchenrechtes (1869) § 83.

er, sondern nur Das, daß sie nicht mehr lehren, der entsprechende Theil der landesherrlichen Gewalt sei zur Aufrechthaltung der Ersten Gesetzestafel gegeben, sondern daß bei ihnen, unter Abstreifung einer solchen Bedingtheit, an Stelle des kirchlichen Motives das politische gesetzt wird, sodaß die Toleranz Raum gewinnen konnte. Aber nun machte sich auch der vorhin berührte Widerspruch zwischen staatlicher Duldung und kirchenregimentlicher Nichtduldung fühlbar, und zugleich zeigten sich sowohl andere Gedanken in der Theologie, wie die ersten Regungen der Idee des modernen Staates. Schon dem Haupte der lutherischen Orthodoxie Johann Gerhard war eine Ahnung aufgegangen, daß die Lehre von der Custodia theologisch nicht haltbar sei; jetzt ließ man nicht nur sie fallen, sondern auch die Meinung der Territorialisten, daß das Kirchenregiment als Theil der Staatsgewalt sich aus der Natur des Staates demonstriren lasse, trat zurück. In Fortbildung pufendorfscher Ideen erkennt die sogenannte Naturrechtsschule seit Anfang vorigen Jahrhunderts an, die Kirchen seien Genossenschaften — „Collegien", daher „Collegialisten" —, und ihrem Wesen entspreche das kirchliche Selbstregiment. Da man aber vor der Consequenz, daß demgemäß für dasselbe die nöthige Verfassung ausgebildet und es hierauf den Kirchen überlassen werden müsse, zurückscheute, vielmehr ein Fundament für die Fortführung des landesherrlichen Kirchenregimentes suchte, so griff man zu dem damals modernen Auskunftsmittel, einen stillschweigenden Vertrag zu unterstellen, durch welchen der bestehende Zustand begründet sei. In diesen Vertrag ließ sich hineinlegen was man brauchte, Uebertragung der Lehrzucht und aller andern kirchenregimentlichen Functionen seitens der Kirche; der Landesherr übte sie nun nicht in seinem oder des Staates, sondern in ihrem Namen aus, seine Consistorien waren kirchliche Behörden, von innerem Widerspruch war nicht zu reden. Diese Annahmen haben etwa von 1740 bis 1830 so gut wie unwidersprochen geherrscht*). Doch konnte zuletzt die Erkenntniß nicht ausbleiben, daß um zu wirken ein derartiger Vertrag irgend einmal wirklich geschlossen und dies auch nachweisbar sein müsse; und als man diese Frage stellte, erwies er sich als Fiction. Der Kirchenrechtslehrer K. Fr. Eichhorn, des Ministers Vetter, und die historische Rechtsschule ließen ihn daher fallen, und heute hat er keinen Vertheidiger mehr.

Man stand nun wieder vor der Wahl, entweder ein kirchliches Genossenschaftsregiment zu organisiren, vor welcher sogenannten Trennung zwischen Kirche und Staat man im Interesse beider Theile noch immer bange war, oder den alten Satz von Neuem aufzunehmen, daß das

*) S. z. B. die Principia juris canonici von Georg Ludwig Boehmer § 167, und das kirchenrechtl. Handbuch von G. Wiese 3, 52—65.

Kirchenregiment zur Staatsgewalt gehöre. K. Fr. Eichhorn geht in der Hauptsache den letzteren Weg*): alle kirchenregimentlichen Befugnisse, behauptet er, die vor der Reformation bischöfliche gewesen, reformationsseitig aber als principiell nicht zum bischöflichen, sondern vielmehr zum Regieramte gehörige charakterisirt worden seien, werden von der Landesobrigkeit als Theile der Staatsgewalt besessen, hierin giebt er ausdrücklich den Territorialisten Recht; nur die auf Dinge der Lehre oder die mit ihr zusammenhängen, bezügliche Gesetzgebung sei ursprünglich genossenschaftlich; und wolle man sie nicht als dem Landesherrn durch stillschweigenden Vertrag übertragen ansehen, so müsse man, „ohne nach einem besonderen Rechtsgrunde zu forschen, wie bei einer bürgerlichen Verfassung," sie als „anerkannt Bestehendes für rechtmäßig achten". Greift also dieser erste Vertreter der historischen Schule, durch die Anschauungen norddeutscher Praxis bedingt, im Allgemeinen auf den Territorialismus zurück, so wird der zweite, Julius Stahl**) durch ähnliche Abhängigkeit von seiner bayrischen Heimath und Umgebung nach anderer Seite getrieben. Er ist seit 1840 für die Entwickelung der Kirchenregimentsfrage eine Zeit lang so einflußreich gewesen, daß der Mühe werth ist, bei der erkennbaren Genesis seiner Anschauungen darüber zu verweilen. Stahl hatte bis dahin alle seine Erfahrungen über protestantische Kirchenverfassung unter der Herrschaft der bayrischen Constitution gemacht, nach welcher seit 1818 evangelische und katholische Kirche als innerhalb staatlicher Schranken selbständige Genossenschaften bestanden. Allein ein entsprechendes presbyterial-synodales Selbstregiment hatte die bayrisch-evangelische Kirche nicht; ihre Synoden besaßen bloß berathende Stimme: vielmehr war unter dem landesherrlichen Kirchenregimente des katholischen Königs die Consistorialverfassung beibehalten; und wenn es in dem betreffenden der Constitution angehängten Edicte hieß, der „oberste Episcopat und die daraus hervorgehende Leitung der protestantischen inneren Kirchenangelegenheiten" solle „durch ein selbständiges Oberconsistorium ausgeübt werden", so war daneben hinzugefügt, dasselbe habe in eben den Punkten, in welchen protestantische Kirchenregimentsinhaber gewöhnlich angegangen zu werden pflegen, „untergeordnet" dem Ministerium des Innern, an den König „gutachtliche" Berichte zu erstatten, und dessen „Entscheidungen" einzuholen. Durch eine wohlwollende königliche Declaration von 1824 wurde diese unselbständige Selbständigkeit in der Sache nicht geändert. Jedem Protestanten gab sie das natürliche Bestreben, für die Autonomie des Oberconsistoriums einzutreten; sodaß für Stahl, dessen Buch über die

*) Grundsätze des Kirchenrechtes (1831) 1, 687—691.
**) Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten (1840) S. 130 fg.

Kirchenverfassung offenbar aus dem Bedürfniß der bayrischen protestantischen Kirche entsprungen ist, auch wenn er nicht schon als philosophischer Gegner der Hegelianer, von welchen der Territorialismus damals am lautesten verkündet ward, demselben abhold gewesen wäre, jenes eichhornsche Zurückgreifen auf territorialistische Ideen von vorn herein ausgeschlossen war. Von einem Anknüpfen an das reformatorische Aufrechthalten reiner Lehre konnte in Bayern selbstverständlich nicht die Rede sein. Aber auch für die Entwickelung des presbyterial-synodalen Selbstregimentes interessirt sich Stahl nicht. In dem Geiste des Religionsedictes hätte er Anknüpfungen suchen können, die Synoden zu beschließenden und das Oberconsistorium zum Ausschusse der Landessynode zu gestalten, allein das entsprach seiner Richtung in der Lehramtsfrage nicht; denn schon damals hat er einen ausgesprochenen Zug zu der Annahme seiner späteren Jahre, daß es in den lutherischen Bekenntnissen ein Fehler sei, den göttlichen Auftrag des Lehramtes auf Predigt und Sacramentsverwaltung beschränkt zu denken, daß vielmehr die katholische Kirche Recht habe, wenn sie ihn auch auf das Regieren der Kirche bezieht. Nur geht er 1840 noch nicht bis zu dieser in ihrer Consequenz auch das landesherrliche Kirchenregiment ausschließenden Behauptung, sondern erkennt an, daß dessen „Zuständigkeitsgrund" und „die Autorität, kraft deren es geübt" werde, „keine andere als die Landeshoheit, jetzt Souveränetät, selbst" sei. Seinen historischen Erwerbsgrund jedoch habe dies Kirchenregiment in einem „von der Kirche und ihren berufenen Vertretern", den reformatorischen Theologen, „als statthaft bekundeten" Besitzstande, und der zeige es in seinem Umfange beschränkt. Denn in Allem, was die Lehre angehe, gebühre principiell der Geistlichkeit die kirchenregimentliche Stellung; als vorzugsweise sie vertretende seien ursprünglich die Consistorien gedacht, und stellen auch jetzt, nachdem der landesherrliche Einfluß in ihnen gewachsen, noch gemeinsame Kirchenbehörden des Landesherrn und des Lehrstandes dar. In solchem besonderen Charakter bilde das Kirchenregiment ein bloßes „Annexum" zur Staatsgewalt. Hiernach konnte Stahl die Selbständigkeit des Münchner Oberconsistoriums auf keine presbyterial-synodale Basis, sondern bloß auf die von der königlichen unabhängige Kirchengewalt seiner geistlichen Mitglieder stellen. Dies ist seine Tendenz. — Nun aber waren seine historischen Voraussetzungen über die ursprüngliche Natur der Consistorien, wie Richter alsbald überzeugend nachwies *), unrichtig: geistliche Mitglieder waren allerdings von Anfang an in den Consistorien,

*) Die Grundlagen der Kirchenverfassung nach den Ansichten der sächsischen Reformatoren. In Reyscher und Wilda's Zeitschrift für Deutsches Recht Bd. 4. (1840.)

aber gerade wie die weltlichen nur als „Commissarii“ des Landesherrn, und der Sache nach bloß als Sachverständige, wie sie bei der Regierung der Kirche nicht entbehrt werden konnten. Ebensowenig ist Stahls dogmatische Begründung haltbar. Zwar wenn man das Wort der Augsburger Confession, daß den Geistlichen das „Lehre-Urtheilen und Verwerfen falscher Lehre“ göttlich aufgetragen sei, einseitig preßte, konnte man für diese Thätigkeiten allenfalls auch einen selbständigen geistlichen Antheil am Kirchenregimente daraus ableiten, wie die orthodox-lutherische Theologie des 17. Jahrhunderts dies allerdings gethan und dadurch in den aus Lehrstand und Hausstand durch den Regierstand zusammengesetzten Consistorien sogar eine Art kirchlicher Repräsentation gesehen hat. An diese Theologie lehnte sich Stahl an. Er wie sie setzen jedoch bei Seite, daß an einer anderen Stelle dieselbe Augustana ganz ebenso den Gemeinden „göttlichen Auftrag“ beilegt, sich von falschen Lehrern abzuwenden, darüber also, ob deren Lehre richtig oder unrichtig sei, doch vorher auch zu urtheilen. Daß das ausschließlich den Geistlichen zukomme, behauptet sie also gar nicht. Entkleidet man daher Stahls Construction dieses nicht echten historisch-dogmatischen Schmuckes, so bleibt übrig der alte collegialistische stillschweigende Vertrag, den er aus dem Besitzstande der landesherrlichen Gewalten und der reformatorischen Anerkennung sich zurechtlegt. Gerade das aber, neben dem nicht ohne Anspruch hervortretenden Anlehnen an Geschichte und Theologie, hat, bei den formellen Vorzügen und dem anziehenden Pathos des Buches, dasselbe besonders wirksam gemacht. Denn den Kern seiner Anschauung war man vom Collegialismus her gewohnt, man theilte die Abneigung gegen Presbyterien und Synoden, man hatte ungern eingesehen, daß der stillschweigende Unterwerfungsvertrag aufgegeben werden müßte: als sich daher jetzt eine mit so viel Schein von Correctheit sich einführende andere Lösung darbot, griff man zu ohne zu prüfen, und ging ihr in Preußen und anderwärts Jahrelang nach. In Hannover gelangte man sogar dahin, allen Ernstes das oberste Consistorium zu einer zwar landesherrlichen, aber als landesherrliche vom Landesherrn unabhängigen Behörde machen zu wollen. — War also von der historischen Rechtsschule Eichhorn an erster Stelle auf den Territorialismus zurückgegangen, Stahl, trotz seiner katholisirenden Neigung, doch im Grunde nicht aus dem Collegialismus herausgekommen, so sucht Richter, ihr dritter Vertreter, dessen Lehrbuch zuerst 1841 erschien*), zwischen den streitenden Meinungen thunlich neutral zu bleiben, nimmt indeß die collegialistische Ueberlieferung, daß das Kirchenregiment ein innerkirchliches Amt

*) Er erörtert diese Fragen in § 49 folg. der ersten Ausgabe.

sei, auch seinerseits an. Später hat er den schon von Eichhorn für die kirchliche Lehr-Gesetzgebung, von Stahl dann etwas genereller herangezogenen Gesichtspunkt in den Vordergrund gestellt, daß das landesherrliche Kirchenregiment jedenfalls ein wohlerworbenes Recht sei, welches dem Landesherrn als solches zuständig bleibe, solange er es nicht aufgiebt.

Allerdings läßt Richter mit dieser an und für sich unverwerflichen Behauptung die Frage, auf welche es ankommt — welcher Art nämlich das wohlerworbene Recht sei —, ungelös't: aber er weis't auf die richtigen Wege. Erworben ist das landesherrliche Kirchenregiment als ein staatliches Regierungsrecht, das aus schon vorreformatorischer Polizeigewalt entwickelt worden war. Wie es als erworbenes dem Landesherrn bleibt solange es nicht alterirt wird, so bleibt es ihm auch mit unverändertem Charakter. Dadurch, daß der Staat aufhörte, es im Dienste der Aufgabe, mit welcher es von ihm ursprünglich erworben worden war, der ausschließlichen Aufrechterhaltung „richtiger Lehre" im Lande, zu gebrauchen, verlor es diesen staatlichen Charakter noch nicht. Ebensowenig ist er ihm dadurch verloren gegangen, daß man Versuche gemacht hat, im Kirchenregimente einen andersartigen Charakter zu finden, da diese Versuche mißglückt sind. In der That ist es also noch heute der Staat, welcher zwar im Uebrigen tolerant, bei Ausübung kirchenregimentlicher Lehrzucht aber nicht tolerant ist.

Nicht daß er dabei willkürlich handelte. Zweck und Natur des geistlichen Amtes veranlassen, daß dessen Träger bei ihrer Anstellung auf ein bestimmtes Bekenntniß verpflichtet werden; genügen sie dieser übernommenen Verpflichtung nicht, so gerathen sie in Conflict mit der äußeren Rechtsordnung ihrer Kirche; der Staat hält, als Schützer aller wirklichen Rechtsordnung, diese aufrecht. Aber das Princip der Rechtsordnung ist in Dingen der Religion und Kirche nach protestantischer Ansicht ein untergeordnetes. Nicht bloß führt Melanchthon aus, es habe keine andere Bedeutung in dieser Rücksicht als die einer Umgebung, mittels deren der Raum und das äußere Lebenselement, welche für das selbständige Wirken der Kirche nicht entbehrt werden können, gegen störende Welteinflüsse abgeschlossen werden, sondern die gesammte Entwickelung der Reformation geschah zunächst im Widerspruch gegen das gültige positive Recht. Wäre von den Landesobrigkeiten die Rechtsordnung aufrechterhalten, so würde das Wormser Edict ausgeführt und der Protestantismus gewaltsam unterdrückt worden sein; die Berechtigung, ihn zu schützen und zu fördern, lag darin, daß es etwas Höheres, als das juristische Recht giebt. Von diesem Höheren aber ist allemal die Rede, wenn ein in seinem Gott gebundenes religiöses Gewissen mit der äußeren Rechtsordnung in Conflict kommt; und die Neigung, in solchem Falle das Gewissen

gegen das Recht in Schutz zu nehmen, ist echt protestantisch. Durch Berufung des Staates auf das Princip der Rechtsordnung wird also der Widerspruch zwischen der allgemeinen staatlichen Toleranz und der den Aufgaben des Kirchenregimentes entsprechenden staatlichen Intoleranz innerlich nicht gehoben.

Er ist der Grund, daß seit geraumer Zeit auf allen consistorialen Lehrprocessen eine Art Fluch zu ruhen scheint. Zwar trägt hierzu bei, daß zufolge der innerhalb der Kirchen heute obwaltenden Verschiedenheiten in Auffassung der überlieferten Symbole nicht selten die Consistoriales selbst kaum bekenntnißtreu genannt werden können, es sich also zwischen ihnen und dem vor ihr Gericht Gestellten persönlich nur um ein mehr oder minder Abweichen handelt, und dadurch das Verfahren schief und lahm und scheinbar zur Willkür wird. Aber der Hauptgrund ist doch, daß der durch sie handelnde Staat, während er sich sonst verpflichtet hält, alle religiöse Einzelgewissen in ihrer Freiheit zu schützen, dies als Kirchenregent nur bis auf einen gewissen Punkt, darüber hinaus aber das Gegentheil thut. Woher dieser Widerspruch? fragt man. Und: wie kommt es dem toleranten Staate zu, das Maß erlaubter oder nicht erlaubter Abweichung von den Symbolen festzusetzen?

Der Staat hat das Bedenkliche dieses inneren Widerspruches auch nicht verkannt, und hat ihm seinerseits Rechnung zu tragen begonnen. Er konnte die Wahrheit des Collegialismus, daß die Kirche eine auf Selbstregiment angewiesene Genossenschaft sei, ohne praktische Folge lassen, so lange auch dessen Unwahrheit, die Fiction des kirchlichen Unterwerfungsvertrags, sich behauptete. Wie hingegen letztere aufgegeben ward, erkannte der Staat an, die Kirche habe „ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen und zu verwalten“, und nahm die Ausbildung der presbyterial-synodalen Verfassungseinrichtungen, deren sie zu diesem Zwecke bedurfte, in die Hand; zwar schwankend, langsam, ungleichmäßig, aber unaufhaltsam. Daß er dabei in solcher Uebergangsperiode sein Kirchenregiment, wiewohl von der übrigen Verwaltung gesondert, bis auf Weiteres fortführt, hat seinen im öffentlichen Wohle beruhenden guten polizeilichen Grund; und der Freund der evangelischen Kirche wird wünschen, daß dieser Zustand noch lange daure. Aber Das dürfte nicht zweifelhaft sein, daß, falls die seit etwa zwei Jahrhunderten eingeschlagene Entwickelung nicht umkehrt, das Nebeneinander landeskirchlich-consistorialer und freikirchlich-synodaler Einrichtungen, welches die heutige „gemischte“ Kirchenverfassung ausmacht, zuletzt zum Vortheil der synodalen ausschlagen werde, indem die Consistorien sich zu Synodalausschüssen gestalten*). Dann wird von selbst die Lehrzucht

*) Vergl. mein Lehrbuch des Kirchenrechtes (1869) §§ 85--98.

gesund werden, indem jede Vereinskirche sie so weit und nur so weit üben wird, wie sie der Ausdruck ihres confessionellen Gewissens ist. Diesem muß ihr Kirchendiener sich, solange er das bleiben will, selbstverständlich unterwerfen.

Man fürchtet eine solche wahrscheinlich in Zukunft bevorstehende sogenannte Trennung der Kirche und des Staates auf kirchlicher Seite, weil man der Lebenskraft und Macht der freien Kirche nicht vertraut, auf staatlicher, weil man von dieser Macht Verwirrung fürchtet. Ich glaube, man hat beiderseits Unrecht und macht beiderseits den Fehler, sich die Sache immer nur nach americanischem Muster zu denken. Sie kann in Deutschland ganz anders aussehen. Das aber bleibt unter allen Umständen gewiß, erstens daß der evangelischen, wie jeder anderen Kirche gegenüber der Staat die Grenzen ihrer socialen Freiheit nach seinen Interessen zuzumessen hat, und zweitens daß zu diesen Interessen die Förderung der volkserziehenden Kirche sehr wesentlich gehört.

In welchem Stadium gegenwärtig die Entwickelung sich befinde, zeigt sich darin, daß eben auf dem Punkte, wo das landesherrliche Kirchenregiment seine Wurzel gehabt hat, dem der Lehrzucht, die Staatsgewalten jetzt nöthig erachten, die Synoden Antheil nehmen zu lassen. Man hat für dergleichen Fälle aus dem obersten Consistorium und dem Ausschusse der Landessynode gemischte Behörden gebildet: so nach der badischen Synodalverfassung von 1864, der braunschweigischen von 1871, der weimarischen von 1873, der hessischen von 1874, den altpreußischen von 1873 und 1876 u. s. w. Der Staat erkennt damit an, daß das Consistorium, mögen seine Mitglieder noch so religiös-gewissenhaft urtheilen, doch niemals aus religiösen Gewissensgründen, sondern auf Grund der öffentlichen Ordnung entscheidet, der Synodalausschuß hingegen auf Grund des lebendigen Gemeindegewissens, — in welches Gewissen der Staat diese Punkte mit einer solchen Einrichtung schiebt.

So weit sind wir heute: 1840 war man so weit noch nicht.

Zwar war in Preußen die Erkenntniß, daß die evangelische Kirche, um sich demnächst selbst regieren zu können, der Presbyterien und Synoden bedürfe, nicht neu. König Friedrich Wilhelm III. hatte, einem verbreiteten Wunsche entgegenkommend, dergleichen schon 1815 ausbilden wollen, wie früher gezeigt ist. Dann aber war die altensteinsche Reaction dawider eingetreten, und die Kirche war dreiundzwanzig Jahre lang in absoluter Unselbständigkeit gehalten worden; nur für Rheinland-Westphalen hatte Altenstein eine Reorganisation der dort bestehenden Presbyterial- und Synodalverfassung zuletzt (3. März 1835) einräumen müssen. Je mehr man in den übrigen Provinzen die Versagung empfunden hatte,

desto lebhafter trat hierauf nach des Königs und Altenstein's Tode (1840) das Verlangen hervor, eine solche Verfassung gleichfalls zu besitzen. Wir haben im zweiten Artikel gesehen, wie völlig Eichhorn auf dessen Seite war; Alles was über sein Heranziehen der Kirche selbst zur Entwickelung ihrer Verfassungsangelegenheiten und über seinen Antheil daran dort mitgetheilt worden ist, legt dafür Zeugniß ab. Und der König besaß gleichfalls Einsicht in dies Bedürfniß nach Selbständigkeit der Kirche; nur war sein Ideal kirchlicher Verfassungsgestaltung ein anderes. Daß die Neubildung, nachdem sie von Eichhorn so ernstlich zur Hand genommen war, kein schnelleres Resultat hatte, war von dem Minister nicht verschuldet: jedenfalls muß man, und nicht bloß für Preußen, anerkennen, daß auf seinen Plänen und Vorarbeiten der größere Theil des nach ihm Vollendeten ruht. Wie viel leichter wäre die spätere Gestaltung geworden, wenn vor 1848 der Plan der Generalsynode durchgeführt gewesen wäre!

Auch in Betreff des Kernpunktes, dessen wir im Vorhergehenden zuletzt gedacht haben, der Lehrzucht, waren schon in den vierziger Jahren, und zwar auf kirchlicher wie staatlicher Seite, die Gedanken lebendig, welche dann erst in den sechziger Jahren ausgeführt worden sind. Kaum war die Neugestaltung der rheinisch-westphälischen Kirchenverfassung von 1835 ganz vollzogen und Friedrich Wilhelms IV. und seines Ministers Absicht, eine berechtigte Selbständigkeit der Kirche anzuerkennen, bekannt geworden, als von der rheinischen Synode auch schon — 1842 und wiederholt 1845 — beantragt ward, „kein Pfarrer, Hülfsprediger und ... Religionslehrer" dürfte „wegen antisymbolischer Lehre bestraft, oder gar aus dem Amte entfernt werden, ohne daß die Synode die Anschuldigung, daß ihm eine solche Lehre zur Last falle, als Thatsache festgestellt" habe. Also auf synodaler Seite regte sich dies Verlangen zuerst, und als Eichhorn, um nicht vorzugreifen, es zurückwies, wurde es auf der Generalsynode von 1846 von den Rheinländern wiederholt, in der Verfassungscommission durch Stahl, welcher seinen hierarchischen Neigungen gemäß das Urtheil in solchen Fällen allein dem Consistorium oder im Grunde wohl dessen geistlichen Mitgliedern reserviren wollte, nachdrücklich bekämpft, von der Majorität aber insoweit angenommen, daß sie künftig einen zu dem Zwecke beauftragten Synodalausschuß an der Entscheidung theilnehmen lassen wollte; während die Synode (54. Sitzung), wie wir früher gesehen haben, noch weiter ging, und forderte, dafür ein Genossenschaftsgericht schon ohne Weiteres einzurichten: was Eichhorn nicht ablehnte. Auch hier also ist er auf Seite des Fortschrittes.

Von dem ofterwähnten Widerspruche zwischen der staatlichen Toleranz und Lehrzucht hatte er als Minister eine deutliche Empfindung. „Der

Geistliche“, sagt er in einem der Generalsynode in der Verpflichtungsfrage gegebenen Résumé (23. Sitzung), „darf nie in die Lage kommen, wider seine Ueberzeugung zu reden, weder von vorn herein, noch im Laufe seiner Fortentwickelung; die Gemeinde kann verlangen, daß ihr die Heilswahrheiten so vorgetragen werden, wie sie die Kirche anerkennt, und wie sie in ihr leben, sie muß sich die Ueberzeugung sichern, daß der Geistliche das kirchliche Wort Gottes predigt; die Kirchenbehörde endlich“ — worunter er hier sein Ministerium versteht — „hat dafür zu sorgen, einmal daß dem Geistlichen seine sittliche Freiheit durch die Art der Verpflichtung nicht beschränkt werde, sodann aber auch, daß das göttliche Wort, wie es in den Gemeinden lebt, denselben wirklich gepredigt werde.“ Und gegenüber der Forderung der Commission, daß die Verpflichtung durch eine genossenschaftliche Behörde aufrechtzuerhalten sei: „solange noch keine andere Verfassung vorhanden ist, muß dies Aufrechthalten Sache des bestehenden Kirchenregimentes sein, das geht nicht anders; aber es muß dabei mit der größten Umsicht und Schonung verfahren; und so hat es auch in solchen Fällen bis jetzt immer gehandelt, und nicht blos seine besondere Entscheidung getroffen, sondern alle Mittel angewandt, um im Sinne der Commissionsvorschläge sich des Urtheils auch anderer Sachverständigen zu versichern.“ Es „liegt dem Kirchenregimente daran, Entscheidungsbehörden in solchem Falle zu gewinnen“; das „Bedürfniß“ der von der Commission vorgeschlagenen Einrichtungen erkennt Eichhorn an. Endlich in Bezug auf das proponirte Verpflichtungsformular: „Von dem Standpunkte des Kirchenregimentes aus kann ich nur lebhaft wünschen, daß es gelingen möge, sich über ein solches“ die Dogmen, auf welche die Kirche bei der Lehrzucht unbedingtes Gewicht legt, zusammenfassendes „Formular zu verständigen. Die der Versammlung mitgetheilte ministerielle Denkschrift beweis't, wie schwankend der gegenwärtige Zustand ist, und wie das Kirchenregiment sich dabei in großer Verlegenheit befindet. Das Kirchenregiment fühlt sich auf der einen Seite verpflichtet, die ihm anvertrauten Heiligthümer des Glaubens und der Heilswahrheiten zu bewahren, von der anderen Seite will es die Freiheit des Individuums ehren. Es erwartet in dieser Sachlage die Hülfe der Versammlung; diese aber wird ihm nur durch die Verständigung über ein zu benutzendes Formular wirksam zu Theil werden.“ — Man kann kaum bestimmter jenen inneren Widerspruch, von welchem die Rede war, und die Schwierigkeiten, welche er dem Staate auflegt, aussprechen.

Hätte nicht Eichhorn das evangelische Kirchenregiment selbst zu verwalten gehabt, wie seine Nachfolger sämmtlich in der glücklicheren Lage

gewesen sind, es nicht mehr zu müssen, so würde er den Zwiespalt, an dessen Beseitigung er arbeitete, wenigstens nicht persönlich dargestellt haben. Aber er der Minister war der oberste königliche Beamte, welcher Lehrzucht und Toleranz zugleich üben sollte, überzeugt war, es ohne Hülfe der kirchlichen Genossenschaft nicht zu können, und doch die Aufgabe hatte, es vorläufig ohne sie zu thun. Wäre ihm nun nicht blos diese „Verlegenheit“ klar gewesen, sondern auch ihr innerer Zusammenhang, so hätte er, da sich in sittliche Widersprüche zu verwickeln nicht seine Art war, vielleicht gethan, was wir von einem heutigen Minister in solcher Lage erwarten: erklärt, er könne sein Amt nicht verwalten ohne die erforderliche Einrichtung; und es ist möglich, daß Friedrich Wilhelm IV., der viel königliches Selbstgefühl, aber auch viel königliches Pflichtbewußtsein besaß, wenn er hiervon überzeugt ward, seinen Widerwillen gegen presbyterial-synodale Organisationen dann hätte fallen lassen. Aber König und Minister waren alt geworden in der collegialistischen Gewohnheit, das Kirchenregiment für ein innerkirchliches Amt, die königlichen Consistorien, die evangelisch-kirchliche Ministerialabtheilung eingeschlossen, für innerkirchliche Behörden zu nehmen; wenn auch Beide nach ihrer historischen Richtung und Kunde den kirchlichen Subjectionsvertrag sicher verwarfen, so hielten sie an Dem, was man daraus abgeleitet hatte, doch Beide fest; ihre bestätigenden Aeußerungen sind so zahlreich, daß sie nicht erst angeführt zu werden brauchen. Eichhorn trifft keine Schuld hierin. Wurde doch seine Meinung von den besten Autoritäten vertreten; bekämpft aber nur mit einem anderen Irrthume, dem territorialistischen, mit welchem er, man möchte sagen, in persönlichem Gegensatze war. Erst unter seinem Ministerium selbst haben Ranke's Forschungen und Richter's Editionen den Weg zu richtigerer Auffassung eröffnet. War aber Eichhorn einmal überzeugt, daß Lehrzucht im Namen der Kirche zu üben seines Amtes sei, so war er nicht der Mann, Das, was er für seine Pflicht hielt, zu unterlassen; es kam vielmehr ein Zug seines Characters dabei in Betracht, dessentwegen in einer anderen Richtung er gegen eines seiner Kinder sich einmal anklagt: „die Mutter schilt mich, daß ich mich dann“, schreibt er, nämlich wenn er in den Geschäften sei, „selbst vergesse, und, was noch mehr ist, auch Diejenigen, welche mir am liebsten sind, weil ich nur Sinn und Spanngefühl für das Allgemeine hätte, welches gerade den bewegenden Mittelpunkt der Geschäfte ausmache. Ich kann ihr nicht Unrecht geben, so sehr ich auch wünschte, es zu können; weil mein Gewissen mir sagt, daß mein Interesse für die Aufgaben meines amtlichen Berufes mich wie eine Leidenschaft erfüllt.“ Diese Unbedingtheit in der Berufshingabe übte auch auf die kirchenregiment-

liche ihre Wirkung. Der Eindruck, den das machen würde, kümmerte Eichhorn nicht, und er hat wohl ein Wort des Ministers Stein, mit dem dieser Hardenbergs Rücksichtnahme auf die öffentliche Meinung tadelte, dabei citirt: „ach was, öffentliche Meinung! die kann man machen". Letzteres allerdings gelang ihm nicht. Er hielt das Einwirken darauf für die Pflicht jeder mit eigenen Gedanken hervortretenden Regierung, und er war bemüht, durch Gründung verschiedener Blätter dafür zu sorgen; in der Wissenschaft und Kunst der Presse aber, so wenig sie damals in Deutschland schon entwickelt war, stand er seinen Gegnern bedeutend nach.

Also Eichhorn nahm die Lehrzucht des geistlichen Standes, sobald er Minister geworden war, in die Hand. Als altem Juristen konnte es ihm dabei nahe liegen, die Gesichtspunkte der kirchlichen Partei, welche diese Zucht schon immer gefordert hatte, der stahl-hengstenbergischen, anzunehmen, die Norm der symbolischen Bücher ohne Weiteres als rechtsgültig zu behandeln, und den Consistorien zu überlassen, inwieweit sie im Einzelfalle anzuwenden sei; allein er ging den Weg nicht. Weder konnte er wollen, daß die von Altenstein überkommenen Consistorialräthe streng genommen sich zunächst selbst abzusetzen gehabt hätten, noch daß eine Menge als erklärte Antisymboliker ins Amt gekommene und bisher ungetadelt darin wirksam gewesene Geistliche, bei Weitem die Majorität der in Preußen vorhandenen, mit einem Male disciplinirt würden. Außerdem hätte das Maß der Evangelischen Kirchenzeitung auch seiner vermittelungstheologischen Gesinnung nicht zugesagt. Er bildete sich also das dieser entsprechende Princip, welches er mit angelegentlicher Ausführlichkeit wiederholt aussprach — so im August 1842 bei einer Anwesenheit zu Breslau in einer Anrede an die dortige theologische Facultät, im October desselben Jahres zu Wittenberg, bei einer Festfeier daselbst —: Lehrfreiheit innerhalb der Grenzen des Offenbarungsglaubens anzuerkennen, nicht darüber hinaus. Er bezeichnet es einmal dem Könige gegenüber (28. Dec. 1844) als ein „klares und entschiedenes"; in der Anwendung aber — ich erinnere an die Fälle Sintenis, Bauer, Wislicenus, Uhlich, Rupp, Detroit u. s. w., deren oben gedacht ist, und an mancherlei ähnliche, zuweilen nicht geschickte Maßregelungen — zeigte sich die kirchliche Schwäche der schleiermacherschen Rechten; die Formel war so unbestimmt, daß trotz des umständlichen Apparates der Einzeluntersuchungen, der Gutachten theologischer Facultäten, und was man sonst um aller Gerechtigkeit zu genügen that, das Verfahren nach rechts hin den Eindruck unsicheren Schwankens, nach links hin den der Willkür machte. Wäre Eichhorn ein energischer Parteimann gewesen, er hätte vielleicht imponirt, sicher seine Partei hinter sich

gehabt; seine Mittelstellung beraubte ihn dieses Vortheils: die Rechte hätte ihn lieber beseitigt gesehen, die Linke haßte ihn je länger je mehr.

Wir haben heute kaum noch die volle Erinnerung davon, mit welcher in sich befriedigten Breite der Strom des vulgären Rationalismus in Deutschland vor 1840 einherging; wenn man annimmt, daß von der evangelischen Bevölkerung, soweit sie an den öffentlichen Dingen Theil nahm, mehr als neun Zehntel nie eine andere Vorstellung gehabt, und Viele kaum von einer andern gehört hatten, wird man eher zu wenig, als zu viel sagen. Dieser Rationalismus, der jeden vernünftigen Menschen als selbstverständlich Einverstandenen betrachtete, der lange Zeit hindurch eher des Himmels Einsturz vermuthet hätte, als daß der Kirchenregierung beifallen könne, das Recht seiner von den Ministern Schuckmann und Altenstein stets anerkannten Herrschaft in Frage zu stellen, fand sich in hervorragenden Trägern auch durch die weiteste eichhornsche Lehrzuchtsformel betroffen, und in seinem kirchlichen Besitze mit einem Male bedroht. Geneigt wie er war, wo man ihm nicht beitrat, nur Heuchelei oder Dummheit zu erblicken, fand jedes aufregende Gerücht über Eichhorns Maßregeln und Absichten, auch das thörichtste, bei ihm gläubige Aufnahme; da er auf der gegnerischen Seite ohnehin bloß Carricaturen sah, und daher über das Maß der Entstellung kein Urtheil hatte; jeder Art aufklärender Berichtigung aber war er unzugänglich, denn auch die beruhigendste mußte es dabei lassen, daß der Minister ihm entgegen war. So stiegen die Wogen der Entrüstung in weiten Dimensionen höher und höher, und trugen zuletzt auch Solche mit sich fort, die keineswegs vulgäre Rationalisten waren; denn mochte die Partei Uebertreibung auf Uebertreibung, Voraussetzung auf Voraussetzung, Unwahrheit auf Unwahrheit häufen, das blieb wahr, und darin hatte sie Recht, daß Eichhorn zuletzt im Namen des Staates die Lehrzucht übte, daß der Lehrzucht übende Staat Preußen mit sich selbst in Widerspruch, daß diese Lehrzucht nicht Gewissenssache dieses Staates, und daß sie daher ein Mißklang war, den alle Berichtigungen nicht übertönten.

Dann legte man, was die Verhältnisse verschuldeten, Eichhorn persönlich zur Last. Hatte er eine verfallene Verwaltung und zu einer Zeit übernommen, wo der Streit der politischen und religiösen Parteien sich zu immer schärferen Gegensätzen steigernd den nicht bloß deutschen, sondern europäischen Zündstoff zu dem Brande von 1848 zusammentrug, hatte er auf kirchlichem Gebiete sich einer Aufgabe unterzogen, deren Schwierigkeit erst durch die dreißigjährige Arbeit nach ihm sich völlig gezeigt hat, hatte er sie angegriffen zwar mit der Ueberzeugung, die er z. B. in der Correspondenz mit seinem württembergischen Neffen Pistorius aus-

spricht, der Staat könne hier nicht helfen, aber mit der Hoffnung, daß die Kirche selbst zu seiner Unterstützung einmüthig bereit sein werde, und hatte er in Betreff dieser Einmüthigkeit sich getäuscht, hatte er endlich jene schwere Aufgabe übernommen nicht als constitutioneller Minister, welcher mit bekannten Größen rechnet, sondern als Gehülfe eines Königs, der von Liebe zur Kirche, von tiefem Gefühl, daß ihr geholfen werden müsse, von redlicher Hingebung erfüllt, doch geneigt war, unruhig und abspringend an Stelle folgerichtiger Gedanken die Verfassungsanschauung eines Sommernachtstraums zu setzen, deren unprotestantischen Kern er nicht ahnte, — war also Eichhorn vor eine Reihe der größten Schwierigkeiten gestellt, so ist doch diejenige, der er unterlegen ist, eine andere. Denn mißlungen sind, wenigstens was den persönlichen Erfolg betraf, seine Arbeiten, verkannt die Tüchtigkeit und die Freiheit seiner Gesinnung, unterschätzt seine wohlerwogenen Intentionen, seine angestrengtesten Mühen und Sorgen, weil in einer Zeit, die einerseits durch langverhaltene fieberhafte Spannung gereizt, andererseits in dem jugendlich-idealistischen, noch in der Hitze des Kampfes ungeprüften Schwunge ihrer Staatsgedanken mehr als andere für Dergleichen empfindlich war, er als Repräsentant des ethisch-politischen Widerspruches zu wirken hatte, daß der Staat Preußen zugleich religiös tolerant und religiös intolerant sei. Daß er, der Mann reinster Gesinnung, diesen erst in den letzten Jahren ernstlich der Lösung näher gerückten inneren Widerspruch ungelös't als Minister darzustellen hatte, daran ist, obwohl es die Keime der künftigen Entwickelung nicht bloß vorempfunden, sondern vorbereitet hat, das Eichhornsche Ministerium gescheitert.

Aber eben die Reinheit seiner Gesinnung brachte Eichhorn innerlich unangefochten über das Jahr 1848 hinaus.

Als er am 2. März desselben in das siebenzigste Lebensjahr trat, war die pariser Februarrevolution bereits ausgebrochen, die Bewegung näherte sich Berlin, und er beging seinen Geburtstag im lebhaftesten Antheil an den Ereignissen des Tages. „Man täuscht sich hier in Berlin nicht“, schreibt er 5. März. „Gegen den äußeren Feind hilft das erwachte Nationalgefühl; Deutschland wird sich Nichts nehmen lassen! Desto bedrohlicher sind aber die Erscheinungen, welche auf einen inneren Krieg in der Gesellschaft hinweisen.“ Auch am 11. kommt er auf diese „gewaltige innere Gährung“ zurück. Er lobt den König, der sich „den Gefahren gewachsen zu sein bereite“. „Meine Hoffnung bleibt größer als meine Furcht.“ Schon vier Tage später (16. März) schrieb er sein vom Könige gewünschtes Entlassungsgesuch; am 18. wurde es gewährt, am 19. setzte sein alter Gegner

der Bischof Neander beim Könige die Zurückziehung des Militairs durch. Auch vor dem 16. waren bei den entscheidenden Entschlüssen die Minister nicht mehr zu Rathe gezogen worden.

Eichhorn hat den Rest seines Lebens in stiller Zurückgezogenheit zu Berlin zugebracht; nicht einen Augenblick verzagt oder verbittert. Schon am 10. Mai schreibt er, indem er Diejenigen, welche damals „tobend und lärmend . . ., wie sie sagen, den neuen Völkerfrühling verkündigen“, mit „zischenden Dämpfen und Wolken, welche über die Brandstätte ihrer Zerstörung dahinjagen“, vergleicht: „aber es wird ein anderer Geist kommen . . .; nicht menschlichen, sondern göttlichen Ursprungs wird er die in Selbstsucht Versunkenen wiederaufrichten, die Gedanken des Ewigen wieder in ihnen erwecken, und in segnendem Walten neues Leben zur Blüthe und Frucht fördern. Ich kann sagen, daß ich mitten im Brausen und Toben der Gegenwart das Wehen dieses Geistes schon fühle“. Und ein Jahr nach den Märztagen (11. März 1849) an seinen Sohn: „Das Vaterland, da hast Du Recht, daß es nach wie vor meine Seele füllt. So wird es auch bis zum letzten Hauche meines Lebens bleiben. Leider bin ich darauf beschränkt, nur zu sehen und zu beobachten, was Andere thun, und was sie thun sollen und nicht thun. Doch murre ich nicht, daß ich nicht mit handeln soll; mein Maß war voll geworden, der Kampf unserer Zeit fordert nicht minder physische Kraft, als geistige; und ein Siebenzigjähriger, dem Nerven und Blut und Brust und Lunge nicht aufhören Noth zu machen, darf nicht die Vermessenheit haben, ohne ganz besonderen Beruf auf den Kampfplatz sich zu stellen. Beneidenswerth finde ich freilich das Loos eines großen Helden, der bei wankender Schlacht eine Fahne ergreift, vorstürmt, und siegend in den Tod sinkt. — Ich bin immer gefolgt der leitenden Hand der göttlichen Vorsicht; wohin sie winkte, wandte ich mich mit aller Kraft, mit voller Begeisterung, mit dem hingebendsten Vertrauen. So that sich mir eine große Rennbahn in meinem langen Leben auf, die ich rastlos durchlief bis ich an der Stelle angekommen war, von der geschrieben steht: des Menschen Leben währet siebenzig Jahre, und wenn es hoch kommt achtzig. Auch hier setzte ich selbst mir nicht willkürlich die Grenze des Wirkens, sondern verfolgte der höheren Ladung wartend meinen Lauf, als plötzlich die alle bestehende Ordnung umstürzende Katastrophe mich auf die Seite schleuderte. Ich sehe nun einen wilden Kampf von Elementen, aus denen sich eine neue Welt gestalten soll. Soll ich der Siebenzigjährige, dem zwar der geistige Muth fast in alter Frische geblieben, die physische Kraft aber gebrochen ist, mich noch in den Kampf stellen, die neue Welt mitgestalten zu helfen? Käme mir ein Zeichen zu, das ich für ein von Gott gegebenes ansehen könnte, so würde

ich mit Freuden folgen; ohne ein solches könnte aber nur persönlicher Ehrgeiz mich versuchen oder mir darüber leidende Empfindungen erregen, daß ich nicht mehr unter den Mitstreitenden bin. Ein solcher Ehrgeiz könnte leicht als Thorheit zu Schanden werden. Dein Vater, geliebter Sohn, gehört einer anderen Zeit an; gönne ihm die Ruhe. An schönem Lebensgenuß für die kurze Spanne, die ihm noch übrig ist, fehlt es nicht; aus der Vergangenheit hat er ein gutes Bewußtsein herübergenommen; die Hoffnung für die Zukunft des Vaterlandes verläßt ihn auch unter den Stürmen des Tages nicht; und in seinem Hause blühen ihm die reichsten Freuden".

So schrieb Eichhorn, als zu Frankfurt eben die erste Verfassungslesung beendet wurde, während in Preußen unter dem Ministerium Brandenburg die octroyirte Verfassung bereits erlassen und Frankfurt gegenüber eine selbständige Stellung in der Note vom 23. Januar 1849 wiedergewonnen worden war. Es folgte die Nichtannahme der preußischen Monita, die Ablehnung der Kaiserkrone, das Unionsproject. Am Anfange des folgenden Jahres schreibt Eichhorn (4. Januar 1850). „Blicken wir auf das vergangene Jahr zurück, so war es für mich so reich an erquickenden Erfahrungen, daß wir in dem neu begonnenen wohl auch mit Vertrauen vorwärts gehn können. . . . Man hat, vielleicht nur eine Partei, die Absicht gehabt, meine Dienste für die" preußisch-österreichische „Bundescommission in Frankfurt oder den" in Folge der Unionsverabredungen zu Berlin errichteten „deutschen Verwaltungsrath in Anspruch zu nehmen: sowie ich davon hörte; sprach ich mich gleich dagegen aus .... Das Ministerium ist zwar militärisch brav, es fehlt ihm aber die geistige Tapferkeit. Eine solche haben nur Diejenigen, welche von wirklichen Ideen, klaren und lebendigen, erfüllt sind". „Alle verschiedenen" preußischen „Parteien wissen die Dinge nicht zu gestalten, das ist aber, worauf es, nächst der Grundanschauung ankommt. Aehnlich ist es in der deutschen Sache; wir sind einmal in das Revolutionswerk der Frankfurter Nationalversammlung verwickelt, und haben es übernommen, ein Hauptstück davon ins Leben zu führen. Kammern und Regierung haben sich dafür ausgesprochen; die Ehre treibt uns auf der einmal eingeschlagenen Bahn vorwärts. Wir müssen Alles dafür thun, daß wenigstens die Versammlung zu Erfurt," die Oestreich und die Mittelstaaten zu verhindern suchten, „zu Stande komme; denn durch Säumen und Schwanken würden wir unsern Feinden zum Spott und unsern Freunden zu einem Gegenstande der Verachtung werden; ein allgemeiner Abfall von Preußen wäre die nothwendige Folge davon. Nimmermehr aber glaube ich, daß das Tagen zu Erfurt zu einem endlichen Resultate

führt. Wir springen, wie bei dem Eisgang eines großen Flusses, von Scholle zu Scholle, bis wir das jenseitige Ufer erreichen. Glücklich genug, wenn zu der Brücke, welche die Gegenwart mit der Zukunft für uns verbinden soll, in Erfurt auch nur einer der Bogen gespannt wird."

Am 11. Februar 1850 spricht er sich über die neue preußische Verfassung aus: „Man kann tiefsten Schmerz empfinden bei dem Uebergange Preußens aus seinem alten Zustande in ein neues Stadium geschichtlicher Existenz: uns ist alles Gute gegenwärtig, was wir hatten, und das Neue sehen wir unter Gräueln geboren werden, wovon wir uns mit Abscheu wegwenden. Da ist es natürlich, daß unser Gemüth von der Erinnerung an die Vergangenheit sich mächtiger gefaßt fühlt, als von der Hoffnung für die Zukunft. . . . . Aber wie die Dinge schon lange vor den wilden Märzstürmen waren, so konnten sie nicht bleiben. Es war nicht mehr zu regieren ohne das Herausbilden eines gemeinsamen parlamentarischen Organs aus unserem geschichtlichen Staatsleben. Dies ist was der König von Anfang an gewollt und was er in treffenden Zügen auch in seinen letzten Reden angedeutet hat. Die Verfassung, wie sie aus den" revidirenden „Berathungen der Kammern hervorgegangen, ist ein Hercules am Scheidewege: böse Geister können sie nach links hinzerren, wie Demokraten und von geschichtlicher Weltanschauung verlassene Doctrinaire, ... oder es können auch gute Geister sie auf die rechte Straße leiten, und darauf erhalten, wo Preußen seiner Geschichte nicht untreu wird, sein Königthum Kern und Mittelpunkt einer ungetheilten Macht bleibt, und sein Volksleib in freier und zusammenhängender Bewegung seiner Organe eines kräftigen und gesunden Daseins sich erfreuen kann. Dazu sende uns der liebe Gott Weise der Erkenntniß und Helden der That!" — Die Verfassung enthalte „feste Anker uud Stützen des Königthums, die nur gehörig gebraucht werden müssen. Was darin an den schlechten Constitutionalismus erinnert berührt das Leben nicht. Ich finde sogar Grundsätze darin offen anerkannt, für die ich vor den Märztagen mich vergebens bemüht hätte, die Majorität des Staatsministeriums zu gewinnen, daß sie ausgesprochen würden. So standen die Sachen schon lange vor dem März; wir leiden mehr an früheren Sünden und Irrthümern, als an denen, die sich erst in der letzten Zeit kundgegeben haben". Die Aufgabe sei, daß „wir treu halten an dem preußischen Vaterlande, treu an König und Königthum, und Alles dafür thun und richtig daran arbeiten, daß Recht Recht bleibe, und das Gute den Sieg behalte".

Anfangs März 1850 wurde Eichhorn von Radowitz formell ersucht, ein Mandat für Erfurt anzunehmen, nachdem schon früher mündlich darüber verhandelt worden war. Er hatte Bedenken, außer von seiner Ge-

sundheit auch von dem Entwurfe der Erfurter Unionsverfassung hergenommen; doch fügte er sich, als Radowitz sich darauf berief, der König persönlich wünsche Eichhorn in Erfurt. Am 11. März schon schreibt er seinem Sohne von dort: „es ist wunderbar, wie so gewisse Vorstellungen und Ideen plötzlich aufgejagt werden, wie Staubwolken herumziehen, die Leute umdrehen und ihre Augen mit Sand füllen, daß sie nicht sehn, wo sie sind. So will man hier mit Gefahren schrecken, die nicht bestanden werden könnten, wenn man den Verfassungsentwurf nicht en bloc annähme. Fragt man nun, wo sind die Gefahren? so vermag niemand darüber Rede zu stehen; aber dennoch ist man so davon durchdrungen, daß man den Fragenden mit Verwunderung ansieht, wie er überhaupt nur fragen könne". Er fügt hinzu: „ich habe schon viele alte Bekannte gefunden: nach der Parteistellung gehn aber die Leute leider zu sehr auseinander. Man bezeigt mir überall viel Aufmerksamkeit, geht mir aber mit Ehrerbietung — aus dem Wege. Nun, wir wollen sehen". Auch hier in Erfurt hielt Eichhorn an der Hoffnung und dem Bestreben fest, die Union lebensfähig auszugestalten und durchzuführen. Er arbeitete dafür in den Ausschüssen; im Plenum hat er niemals gesprochen. Bekanntlich wurde die erfurter Verfassung zwar angenommen, dann aber nicht ausgeführt. Oesterreich forderte Wiedereinordnung in den alten Bundestag, Preußen verlangte, ihn nur als freie Conferenz zu behandeln. Dieser und andere Streitpunkte steigerten sich den Sommer hindurch zu immer größerer Schärfe, im Herbste mobilisirte Preußen, wie Oesterreich, und man erwartete den Krieg. Aus dieser Zeit ist ein Brief Eichhorns an seinen einzigen Sohn, den ich vollständig mittheile, weil er unvergessen zu bleiben verdient. Der Sohn stand damals bei der Regierung in Breslau, und war schon längere Zeit verheirathet und Familienvater.

„Berlin 11. November 1850: Als Du Deinen letzten Brief an mich schriebst und ich ihn empfing, glaubten wir Beide nicht daran, daß die Entscheidung der großen Frage so nahe wäre. Sie ist zwar auch jetzt noch nicht erfolgt, aber kaum darf man daran zweifeln, daß die Würfel für den Krieg fallen werden. Oesterreich hat sich in seinem Versuche, den gefürchteten Rivalen Preußen zu demüthigen, durch die Aufhetzungen von Bayern und Württemberg und des dämonischen Hassenpflug zu weit treiben lassen, als daß es, ohne selbst wieder seine Ehre bloßzustellen, allen Forderungen, wie wir sie unsererseits machen müssen, weil wir bis an die Grenze gekommen sind, nachgeben könnte. Mit einem Etwas abdingen und Etwas zulegen kann Nichts mehr geholfen werden; die Diplomatie ist mit ihrem Notenwechsel zu Ende; die Macht der thatsächlichen Verhältnisse fordert eine schleunige thatsächliche Erledigung, und

wo ist diese anders zu finden, als in dem Ausschlage, welchen die Waffen geben? Mit blossen Zusicherungen, die einer späteren Umdeutung oder Beschränkung ausgesetzt bleiben, können wir uns nicht abfinden lassen; was uns allein beruhigen kann, muß gleich fertig gemacht werden. Denn nicht zum zweiten Mal würden wir das Schwert in unserer jetzigen Rüstung mit erstem und zweitem Aufgebot der Landwehr, wenn wir es einmal eingesteckt haben, mit derselben Kraft wieder ziehen können. Zwar weisen uns die Verhältnisse in Deutschland und Europa darauf hin, überall mit der größten Vorsicht zu Werke zu gehen, und in keinem falschen Selbstvertrauen zu übereilten Schritten uns hinreißen zu lassen. Unter den europäischen Mächten ist gegenwärtig keine, die es mit uns hält; unser eigentlicher und wahrer Bundesgenosse ist die Sympathie des deutschen Volkes; eine nicht unbedenkliche Bundesgenossenschaft, hinter der zugleich die Revolution ihre Pläne schmiedet und verfolgt. Sodann ist nicht zu verkennen, daß in Oesterreich durch die Kriege mit Italien und Ungarn eine achtungswerthe militärische Kraft sich entwickelt hat; dort hat man kriegsgeübte Heere und gebildete Heerführer, die uns noch fehlen. Diesen Bedenken darf man jedoch nicht zu großes Gewicht beilegen. England, das uns durch die unglückliche holstein-schleswigsche Verwickelung und wenigstens unzeitige, wenn nicht in sich schon verkehrte Handlungsweise des Ministers v. d. Heydt entfremdet ist, wird am Ende doch nimmermehr zulassen, daß Preußen und mit ihm Deutschland der Präpotenz Rußlands und Oesterreichs preisgegeben werde. Bei der ersten drohenden Gefahr zweifele ich nicht, daß es die schleswig-holsteinsche Frage in zweite Linie stellen, seinen Handelsinteressen ein vorübergehendes Schweigen gebieten, und nicht bloß Rußland und Oesterreich, sondern auch Frankreich, durch geeignete Zwischenkunft, wie Zeit und Umstände sie nöthig machen, in Schranken halten werde. Vor der Demokratie, mit der uns die Gegenpartei schrecken will, um uns nachgiebig in ihre Forderungen zu machen, fürchte ich mich gar nicht. Das beste Mittel gegen sie sind große, aufgestellte Heeresmassen im Kriege, welcher die Sympathie aller Guten und Edeln im Volke für sich hat. Ein so großartiges Unternehmen verschlingt alle kleinen Pläne, Umtriebe und Projecte; es ist nun eine bessere Gelegenheit, sein Capital an Geist, Kraft und Thätigkeit zu verwenden, als in den elenden Conspirationen für Träume und Schwindeleien, die wir schon in der letzten Zeit an dem ernsten Einschreiten der gewöhnlichen Behörden haben zerstieben sehen. Gefahr mögen wohl von einem Kriege besorgen die Regierungen der Staaten des alten Rheinbundes in dem bösen Gewissen ihrer alten Gelüste. Sie haben nicht bloß die Demokratie, sondern auch die edle Volksstimme bei ihrem gänzlich antinationalen Be-

streben wider sich, und möchten gern mit ihrer Furcht uns anstecken, um desto leichter über uns zu siegen. Das sei ferne! Wir stehen allerdings in Gefahr; sagen uns aber, daß dadurch unsere Gegner sich von ihren ungerechten Bestrebungen gegen Preußen, von ihrer antinationalen Richtung abhalten lassen sollen, daß sie aber allein die Folgen einer Gefahr, die wir nicht heraufbeschworen haben, sondern die lediglich ihre Schuld ist, auch zu tragen haben. — Zu lange habe ich mich bei dem Allgemeinen unserer jetzigen Lage aufgehalten, da meine und der lieben Mutter Seele besonders auch davon voll sind, wie unsere Kinder von Dem, was geschehen und noch zu erwarten ist, berührt werden. Von Schele*) und seinem Hause hat Dir die Mutter geschrieben. Wie steht es mit Dir, lieber Hermann? Auch Du bist, soviel ich weiß, Landwehrofficier und mit Schele in gleicher Lage. Du kennst mich zu genau, um daran zu zweifeln, daß ich unfähig bin, Empfindungen Deiner Brust für das Vaterland zu dämpfen. Seine Noth ist groß, und darum muß Alles schweigen und zurücktreten, was nur eigenes und besonderes Interesse geltend machen will. Ich weiß aus früherer Erfahrung, neben dem Vaterlande hat der edle Mensch auch so Vieles, was er liebt und lieben soll, und welche Kämpfe der Conflict, welchem zunächst er sein Opfer bringen soll, hervorruft. In einen solchen Kampf bist auch Du jetzt gestellt. Du wirst ihn bestehen, und einen Entschluß fassen, wie er Deiner würdig ist. Schreibe mir, sobald Du ihn gefaßt hast, und sprich Dich, wenn Du entschieden bist, näher darüber aus, was Du wegen Deiner Frau und Kinder für rathsam hältst, ob Du es für besser hältst, daß sie in Breslau bleiben, oder ob, wie es uns vorläufig däucht, sie während Deiner Abwesenheit ihren Aufenthalt in Berlin nehmen. Ehe ich mich darüber ausspreche, möchte ich Deine eigene und Deiner lieben Julie wohlberathene Meinung vernehmen. Schreibe mir sobald als möglich. Herzliche Grüße" ꝛc. — Welcher Schatz politischer Weisheit, warmer Vaterlandsliebe und echten Opfermuthes! Man kann den Brief nicht ohne den Wunsch lesen, Eichhorn hätte das Jahr 1866 erlebt. Im Herbste 1850 folgte leider Olmütz, und die Reihe von Jahren preußischer Unterordnung unter Oesterreich.

Im Anfange schien es, als ob wenigstens die innere Organisation noch fortschreiten sollte: die sogenannte schwerinsche Gemeindeordnung wurde von Herrn v. Manteuffel zuerst noch aufrechterhalten und hin und wieder eingeführt. Hierüber schreibt Eichhorn 9. October 1851: „So ein Werk ins Leben zu führen, ist eine Schule für höhere geschäftliche Bildung. Jeder Fortschritt darin, jeder wahre Erfolg, den man von seinem Schaffen

*) Regierungsrath v. Schele zu Berlin, Schwiegersohn Eichhorns.

sieht, bietet zugleich die schönste Belohnung. Man klagt dann nicht mehr über Papier- und Aktenspreu, man regt und bewegt sich nun im Leben, wenngleich Actenpapier als Mittel dienen muß. Wieviel Meißelschläge mag Phidias gemacht, wieviel Marmorstaub, der vor dem Actenstaube Nichts voraus hat, mag Phidias verschluckt haben, ehe Jupiter mit seinem Götterantlitz den Künstler angeblickt und in seinem Innern beseligt hat. Wer Gemeinden Leben und Gestalt giebt, wie es Noth thut, den erwartet am Ziele nicht bloß ein solches beseligendes Gefühl, es begleitet ihn schon wachsend im allmähligen Bereiten und Schaffen. Du sprichst von den großen Schwierigkeiten, die sich aufthun. Die sind allerdings vorhanden, und ich selbst schlage sie sehr hoch an; allein sie müssen allmählig überwunden werden. Das Gesetz ist höchst unvollkommen, viel zu abstract; aber halte Dich an Das, was der Minister des Inneren einmal auf erhobene Bedenken erwiedert hat: das Gesetz sei elastisch, und müsse nur gehörig angewandt werden. Also kommt es darauf an, nach Umständen und Verhältnissen es auszudehnen oder zusammenzuziehen; um Dies aber so zu thun, daß es am Ende richtig passe, müssen überall die wahren, natürlichen Verhältnisse gründlich aufgefaßt, und ihnen nichts Widersprechendes angemuthet werden. Wie der Naturforscher, der die einzelnen Pflanzen bestimmt, und danach in Classen und Ordnungen bringt, so muß man die jetzt bestehenden, auf alten Banden natürlichen Bedürfnisses, gewohnten Zusammenlebens, Gemeinschaft von Schule und Kirche rc. . . . gegründeten wirklichen und lebendigen Gemeinden recht auffassen, keine todt machen oder auflösen, sondern sie, wie sie sind und leben, in Arten, Gattungen und Ordnungen bringen, und danach ermessen, was zu einander paßt, was zu sondern und mit Anderem zu vereinigen ist. Von einer solchen Grundanschauung der lebendigen Verhältnisse aus, und dem Willen, darin Nichts zu stören, sondern nur Leben durch Leben zu vermitteln, muß man bei Einführung der neuen Ordnung zu Werke gehen. Derjenige, welcher damit zu thun hat, muß vor allen Dingen das Vertrauen der Betheiligten sich zu verschaffen wissen; er muß gern und bereitwillig hören, was die Betheiligten sagen, und diese werden dann auch gern wieder seine Vorschläge vernehmen, wenn sie aus einer unbefangenen und gründlichen Auffassung der wahren natürlichen Verhältnisse hervorgehen, und nicht minder das Interesse des Einzelnen, als ihr Sammtinteresse ins Auge fassen."

Derselbe Brief wirft auch auf die deutschen Angelegenheiten einen Blick, ein halbes Jahr nach Wiedereintritt Preußens und seiner Bundesgenossen in die Bundesversammlung zu Frankfurt: „Von unseren großen vaterländischen Angelegenheiten mag ich lieber schweigen als reden. Es sieht

sehr traurig aus. Die Schiffe der Politik sind überall auf Sandbänke gerathen, worauf sie die einen der Sturm der Revolution, die anderen die Ungeschicklichkeit der Steuerleute geworfen hat. Man zerarbeitet sich, wieder davon herunterzukommen. Bald sucht man Verständigung, und das möchten gern alle, bald droht man mit dem Schwert, das wirklich zu ziehen doch alle wieder scheuen. Man weiß nirgends Rath, wie mit Ehre, soweit diese nicht schon eingebüßt ist, man aus den Wirren sich herausziehen soll. Am schwersten wird freilich, und das muß man billigerweise anerkennen, die Lösung der politischen Frage unserer Regierung gemacht. Die ihr Gegenüberstehenden sind zufrieden, wenn das Alte wiederkehrt" — es ist von der deutschen Bundesverfassung die Rede —, „sie wollen nichts Neues, und erscheinen daher als Verfechter der conservativen Grundsätze; Preußen dagegen, wie es schon lange ein werdender und noch nicht gewordener Staat in der Idee seiner weltgeschichtlichen Bestimmung war, muß den Gang seiner Entwickelung fortgehen; es führt mit Nothwendigkeit die Partei des politischen Fortschrittes in Deutschland, und muß dies thun in steter Gewissensangst, ob es nicht der Demokratie in den Mitteln die Hand reiche, und dem Monarchischen Prinzipe Etwas vergebe. Daher Unklarheit, Schwanken und Unsicherheit. Nur die kurhessische und schleswigholsteinsche Frage drängen endlich auf eine Entscheidung, wodurch jedem Theile seine deutlich gezeichnete Stellung gegeben wird." So schreibt ein alter Conservativer von 1851: denn zu dieser Partei gehörte damals Eichhorn.

Der Augenblick, in welchem diese Mittheilungen veröffentlicht werden, veranlaßt mich, auch noch eine Aeußerung Eichhorn's über den russisch-türkischen Krieg von 1854, am 7. März, kurz vor dessen Ausbruch geschrieben, ausführlicher mitzutheilen: „Sucht man einen wahren reellen Grund des Kriegs, so ist ein solcher schwer zu finden. Dennoch haben sich die Verhältnisse diplomatisch so verfitzt, daß der Knoten wohl nicht mehr ohne schwere Kämpfe zu lösen sein wird. Der Anfänger und Urheber des Conflicts, der durch eine lange Reihe diplomatischer Noten sich nun zum Kriege entwickelt hat, ist Louis Napoleon. Er wollte schnell Etwas zu Gunsten der lateinischen Kirche in Jerusalem erreichen, und dadurch nicht nur den französischen Clerus für sich gewinnen, sondern auch den Papst dazu geneigt machen, daß er nach Paris käme und ihn dort kröne. Daher die Sendung Lavalettes nach Constantinopel. Die Türken gaben dem ungestümen Andrängen nach. Erste Aufregung des Kaisers Nicolaus. Bald darauf trat Oesterreich ebenso drohend durch Graf Leiningen gegen den Sultan auf, um das den Montenegrinern an

die Kehle gesetzte Schwert Omer Pascha's abzuwehren. Hätte er seine Intervention hierauf allein beschränkt, so würde Nicolaus schwerlich einen Grund zur Verstimmung gehabt haben. Oesterreich verband jedoch mit seiner Verwendnng für Montenegro zugleich eigene früher lange verfolgte Forderungen, und setzte diese durch sein energisches Auftreten bei den eingeschüchterten Türken durch. Zweite Aufregung des Kaisers Nicolaus. Bin ich denn nichts mehr, mußte er sich sagen, in Constantinopel, wo Rußland bisher den überwiegenden Einfluß geübt, und keine andere europäische Macht ohne Vorwissen und selbst ohne zustimmende Mitwirkung Rußlands irgend ein wesentliches Verlangen an die Pforte gestellt hat? Mentschikof wird gesandt, um Rechte der griechischen Kirche geltend zu machen, welche durch die Zugeständnisse an die lateinische Kirche verletzt seien: er soll dem Zorn des Herrn Ausdruck geben, er thut dies aber in zu groben Formen. Darüber Entrüstung der europäischen Diplomatie in Constantinopel, die sich auch den Höfen mittheilt. Klug vermeidet Louis Napoleon, der erste Anstifter, die Ausdehnung des Conflikts für Frankreich, und räth selbst den Türken zur Nachgiebigkeit; die alten Forderungen Rußlands werden zugestanden, dieses verlangt aber für die Gewährung derselben neue Garantien. Darüber nun die Verhandlungen der Wiener Conferenz, die zu Nichts führen, weil Rußland seine Saiten zu hoch spannt, und dadurch den Verdacht erweckt, den ich jedoch für unbegründet halte, als ginge es auf Krieg und Eroberung aus. Mittlerweile war Etwas von Rußland geschehn, was den Knoten unauflöslich machte: die Besitznahme der Donaufürstenthümer. Dieser Griff war zu kühn. Wollte Rußland keinen Krieg, wie ich glaube, so beging seine Diplomatie von Haus aus den größten Fehler, und ermangelte der natürlichsten Voraussicht. Von nun an drängte es die größten Rivalen, England und Frankreich, die es sein Interesse war auseinanderzuhalten, zu innigerer Annäherung, und schweißte sie, England gewiß höchst widerwillig, zu dem unnatürlichen Bunde zusammen, worin wir beide Staaten jetzt ihre Landtruppen und Marine vereinigen sehen. Von der anderen Seite machte Rußland es seinen alten Freunden, Preußen und Oesterreich, schwer und schwerer mit ihm zu gehen. In diesen allgemeinen Andeutungen habe ich das Bild der jetzigen politischen Verwickelung gezeichnet, wie es mir vorschwebt. Ich glaube, alle Mächte ohne Ausnahme wünschten der Nothwendigkeit des Krieges überhoben zu sein; auch kein Volk will den Krieg. Hört man die aufgeregten, blinden Parteien, so gilt es hier einen Streit der lateinischen und griechischen Kirche, dort des Islams und des Christenthums, bei Andern wieder die Theilung der türkischen Monarchie, oder auch Conservatismus und Democratismus. Nichts von

alle Dem bildet jedoch zur Zeit einen reinen wirklichen Factor des Streites in der europäischen Politik. Was aber werden kann, wenn ein allgemeiner Kriegsbrand sich entzündet, wenn die Ereignisse sich nicht mehr von der Einsicht der Regierungen beherrschen lassen, wenn die Windwirbel der Leidenschaft Alles in ein Chaos zusammentreiben, das weiß Gott allein. Wohl mögen dann die bösen Dämonen, die jetzt schon in Staat und Kirche spuken, die Geister verwirren und um falsche Ideale zu versammeln suchen, eine Zeit lang ihr offenes Spiel treiben, und Schrecken verbreiten. Jetzo sind sie noch nicht losgelassen. Wir wollen hoffen, daß die Regierungen Einsicht und Stärke behalten werden, um die Welt vor dem mit jenen finstern Mächten hereinbrechenden Verderben zu bewahren. — Niemand thut mir in dem jetzigen politischen Wirrwarr so leid, wie der Kaiser Nicolaus. Du weißt, welche Stücke ich auf ihn gehalten habe. Er hat den Sturm nicht gewollt, aber ihn heraufbeschworen durch einen einzigen Fehlgriff, den er nicht wieder gut machen kann. Behauptet er den Besitz der Fürstenthümer an der Donau, so ist dies der Krieg, räumet er dieselben, so beugt er sich vor dem gegen ihn gezückten Schwerte, und dies geschieht nicht ohne Verlust von Ehre. Einen solchen Verlust kann aber der Czar, wie er selbst in seiner Antwort an Louis Napoleon andeutet, nicht tragen. Die Ehre allein also ist es, um die es sich jetzt handelt; weil der Streit sich wesentlich auf diesen Punkt reducirt hat, so kann Oesterreich, welches selbst mehr als irgend eine andere europäische Macht, dabei betheiligt ist, daß Rußland nicht Herr der Donau wird, der russischen Politik nicht bis dahin folgen, daß es sich waffenbrüderlich für eine fremde Ehre schlage, deren Vertheidigung es selbst mit der Wahrung seiner eigensten Interessen in Widerspruch bringt. Was dem Kaiser Nicolaus schon jetzt den bittersten Schmerz erregen muß, ist die allgemeine Stellung zu Europa und den conservativen Interessen überhaupt, in die er durch seinen Fehlgriff gerathen ist. Vor einem Jahre, bei Gelegenheit seines vorletzten Besuches in Berlin, brachte unser König einen Toast auf ihn aus, der ungefähr lautete: „auf Seine Majestät den Kaiser, den Monarchen, dem fast ein Drittheil der Erde gehört; Gott erhalte ihn, denn der Zustand der Welt bedarf seiner.“ Jetzt wagt ein Abentheurer, wie Louis Napoleon, ihm in einem Briefe entgegenzutreten und zu sagen: Sie, Sire, haben vor einiger Zeit als Ihr Programm gegen mich ausgesprochen, (wohl als Napoleon die kaiserliche Würde annahm) Wahrung der conservativen Interessen, Aufrechthaltung der Verträge, des Friedens und der öffentlichen Ordnung in Europa; ich habe dies Programm nicht nur angenommen, sondern auch gehalten rc. Dies heißt soviel, als: was du mit Worten ausgesprochen,

habe ich durch Thaten erwiesen; ich vertrete nun die bestehenden Verträge, die Ordnung, den Frieden; du bist es aber, der die Sache stört. So erscheint der Abentheurer Napoleon dem edeln Kaiser Nicolaus gegenüber vor den Augen der Welt."

Die mitgetheilten Brieffragmente zeigen besser, als eine Schilderung es vermocht hätte, mit welcher geistigen Frische und ruhigen Heiterkeit Eichhorn die letzten Jahre seines Lebens zugebracht hat, stets mit lebhafter Theilnahme die öffentlichen Angelegenheiten des Staates, wie der Kirche — denen er nicht weniger, als den staatlichen Aufmerksamkeit widmete —, verfolgend, für alle persönlichen Beziehungen voll wohlthuender Wärme, in seiner Lectüre zu den Alten, die er wieder in der Ursprache las, und von denen er namentlich Plato, wie von den Neueren Spinoza und Schelling, mit Eifer studirte, zu neutestamentlichen Forschungen und zu Anderem zurückkehrend, womit sich zu beschäftigen er in den Jahren seiner Amtsthätigkeit beengter gewesen war.

Von kirchlicher Seite wurde seinem Wirken dadurch noch eine Anerkennung zu Theil, daß bei Gelegenheit der Jubelfeier des Augsburger Religionsfriedens, 23. September 1855 die theologische Facultät zu Göttingen ihn zum Ehrendoctor ernannte, „der, als in seinen jungen Jahren das Vaterland von fremder Tyrannei unterdrückt war, der Besten Einer mit muthigem und klugem Rathe wie mit unermüdlichem, glühendem Eifer am heiligen Kriege zur Befreiung Deutschlands theilnahm, dann, nach wiederhergestelltem Frieden, die höchsten Staatsämter wohl verwaltete und in den wichtigsten Aufgaben staatsmännischer Kunst beschäftigt sich allezeit mit einem Herzen voll Glauben, Hoffnung und Liebe zum Christenthum hielt und bekannte, der, endlich Minister für Cultus und Unterricht, sich als Förderer der Wissenschaften und Künste und als treuer Sohn der evangelischen Kirche erwies, jene wie diese nach dem Maße seiner Kraft so zu fördern bestrebt, daß die verschiedenen Bekenntnisse christlichen Frieden hätten und einander fördern möchten durch gegenseitigen Wetteifer, — den redlichen, echten, klugen Mann, der in guten Tagen demüthig, gütig, fromm, in bösen ungebrochen und voll Zuversicht gewesen ist, der, als Jüngling im Rathe der Alten ausgezeichnet, als Greis in jugendlicher Geistesfrische leuchtet, und nach fast einem halben Jahrhundert voll Arbeit eine Zierde des Staates und der Kirche ist"*). Eichhorn, indem er

*) — qui, quum ineunte aetate juvenili patria externa tyrannide esset oppressa, virorum nobilissimorum socius bellum sacrum pro libertate Germaniae susceptum consilio intrepido et sapienti stadio indefesso atque ardenti adjuvit, qui deinde pace parta summa munera publica feliciter obiit, gravissimis autem negotiis artique politicae deditus nunquam desiit animo fidei spei amoris pleno rem christianam amplecti fortiterque profiteri,

dankt (5. October), und seine Freude ausspricht, zum zweiten Male von derjenigen Universität geehrt zu werden, von der er „einst als Studierender den Samen“ seiner „ganzen geistigen und wissenschaftlichen Entwickelung erhalten habe“, fügt hinzu: „Dabei kann ich mich aber einer Empfindung von Scham nicht erwehren, daß meine Leistungen viel zu gering waren, um mit einem so reichen Kranze, als eine hochwürdige Facultät sie umgeben hat, geschmückt zu werden.“ Unzweifelhaft war das seines Herzens aufrichtige Meinung; denn selbstlose und, wie seine näheren Freunde meinten, zuweilen fast zu große Bescheidenheit gehörte zu den Grundzügen seines Charakters.

Der Kranz der göttinger Facultät war einem Scheidenden dargebracht worden: schon am 16. Januar 1856 endeten Eichhorns letzte, beschauliche Jahre durch einen sanften Tod. Den Worten, in welchen die göttinger Theologen den Ernst, die Treue, die Arbeit und die Liebe seines langen Lebens fast an dessen Schlusse zusammengefaßt haben, ist nicht nöthig, noch Etwas hinzuzufügen.

qui denique post susceptam rerum academicarum et ecclesiasticarum curam supremam sese litterarum bonarumque artium fautorem, ecclesiae evangelicae filium fidelissimum praestitit, et pro parte virili utrasque ita promovere studuit, ut variae confessiones pace christiana gauderent, non inerti quidem illa, sed quae aemulationis nobilis fructus conferret, — virum probum, animi candore et spiritus subtilitate conspicuum, in rebus faustis modestum, mansuetum, religiosum, in adversis infractum atque fidentem, qui juvenis in senum consilio claruit, senex animi juventutem adauxit, post labores fere semisaeculares ita peractas, ut et patriae et ecclesiae decus existat.

O. Mejer.

Der jüngste Aufstand der Eisenbahnarbeiter in den Vereinigten Staaten.

Der jüngste große amerikanische Eisenbahnstrike hat in Deutschland ein ebenso großes, wenn nicht größeres Aufsehen erregt und einen womöglich noch tieferen Eindruck gemacht als in seiner eignen Heimat. Man hatte eben bisher bei uns jene bösen Kräfte und zerstörenden Mächte für ganz unmöglich gehalten, welche sich jetzt jenseits des Oceans in der grellen Beleuchtung ihrer eigenen Missethaten auch dem blödesten Auge offenbart haben, und wußte deßhalb die bis dahin vielleicht zu gute, jedenfalls von den Ereignissen nicht gerechtfertigte Meinung von den Vereinigten Staaten mit den brutalen Thatsachen nicht recht in Einklang zu bringen. Es scheint mir unter diesen Umständen eine verdienstliche Aufgabe, den jüngsten Strike in seine natürlichen Voraussetzungen und Folgen zu zerlegen und aus der Erkenntniß dieses Stückes wirklichen Lebens zugleich in unserm eigenen Interesse die sich ergebende Nutzanwendung aus der amerikanischen Entwicklung zu ziehen.

Wir haben es in den dortigen Vorgängen nicht mit einem unschuldigen Arbeiteraufstand, sondern in noch viel höherem Grade mit einem furchtbaren Pöbelaufstand zu thun, welcher vorzugsweise an den Ausgangs-, Uebergangs- und Endpunkten der von Osten nach Westen führenden Eisenbahnen der Mittelstaaten, mit Raub, Mord und Brand wüthete. Ausgebrochen am 16. Juli d. J. in Martinsburg, einer sonst unbedeutenden westvirginischen Endstation der Baltimore und Ohio Eisenbahn, erreichte der Aufruhr am 21. und 22. Juli in Pittsburg, dem Endpunkt der Pennsylvania Central-Eisenbahn, mit Plündern, Sengen und Morden seinen Höhepunkt, feierte am 25. und 26. Juli in Chicago und St. Louis seine Orgien und erlösch schließlich in den ersten Tagen des August in den Kohlenbezirken Pennsylvaniens, unter deren Arbeitern das ruchloseste, verwegenste und grausamste Gesindel seit Jahren schon sein Unwesen treibt. Selbst Baltimore, welches sich bisher als mobtown des traurigen Ruhmes erfreute, in seinen Rowdy-Elementen von keiner Stadt

der Vereinigten Staaten erreicht zu werden, wurde dies Mal von den Pöbelhorden pennsylvanischer Landstädtchen und Fabrikorte in Rohheit und Bestialitat überboten. Der Aufstand hat nach den bis jetzt aufgestellten Berechnungen einige hundert Menschenleben gekostet und für etwa fünf Millionen Dollars Eigenthum zerstört, in welche Berechnung aber die Verluste aus der Unterbrechung des Verkehrs, dem Stillstand fast aller Geschäfte der Mittelstaaten und den verloren gegangenen Arbeitslöhnen nicht einmal eingeschlossen sind. Alle diese Summen jedoch, so bedeutend sie an sich auch sein mögen, wollen nichts heißen gegen die große moralische und politische Niederlage, welche dem Lande durch jene beklagenswerthen Vorgänge zugefügt ist, gegen die Gefahren, welche seine wirthschaftliche Entwicklung, ja seine ganze Zukunft bedrohen.

Trotzdem betrachtet man — soweit die Presse einen Maßstab für die öffentliche Stimmung abgiebt — in den Vereinigten Staaten diesen furchtbaren Aufstand mit einer wahrhaft erschreckenden Gleichgültigkeit oder vielmehr Gedankenlosigkeit. Man erblickt darin höchstens einen schnell unterdrückten vorübergehenden Tumult, während hier ein in das Leben des amerikanischen Volkes verhängnißvoll eingreifendes Drama seine ersten Knoten schürzt. Der New-Yorker Herald ist förmlich stolz darauf, daß die Union jetzt endlich einmal auch der Schauplatz des größten, selbst in Europa noch nicht dagewesenen Strike's geworden sei; andere Blätter meinen, der Schauer sei nicht sehr groß gewesen, wieder andere, und die Mehrzahl, beschränken sich auf die nackte Erzählung der Ereignisse oder knüpfen auch wohl einige wohlfeile moralische Betrachtungen daran. Kurz fast nirgend zeigt sich ein Verständniß für die Tragweite und die Folgen der jüngsten Vorgänge, und von allen mir zu Gesicht gekommenen Zeitschriften empfindet sie nur die „New-York Nation" als eine nationale Schmach. Kaum sechs Wochen nach seinem Ende ist der Aufstand so gut wie vergessen, vergessen sind für die Massen die Ursachen, welche ihn zunächst hervorgerufen haben, vergessen die Schwäche und Hülflosigkeit, mit welcher man dem ersten Anprall gegenüberstand, und vergessen endlich die guten Vorsätze und Pläne für die Zukunft, welche sich im Augenblick der Gefahr unwillkürlich aufdrängten.

Ich glaube, wir sehen in solchen Dingen schärfer in Europa, weil uns die Gefahr dieser, gegen die Grundlagen der Gesellschaft und des Staates gerichteten Angriffe schon länger nahe gerückt ist, und beklagen deßhalb den jüngsten amerikanischen Aufstand im allgemeinen Interesse der Gesittung und des Fortschritts zugleich wie unser eigenes Unglück.

Veranlaßt wurde der Strike bekanntlich durch einen Beschluß der großen Eisenbahnen der mittleren Staaten, durch welchen sie ihre Löhne

vom 1. August c. an um zehn Prozent herabsetzten. Leicht und gern entschließt sich zu einem solchen Schritte in den gegenwärtigen schlechten Zeiten keine Verwaltung und kein Arbeitgeber. Ueber das, was die Eisenbahnen in der Verwaltung und Ausbeutung ihrer Linien thun oder unterlassen, sind sie abgesehen von dem, die öffentlichen Interessen wahrenden Staat, nur ihren Gläubigern und Aktionären Rechenschaft schuldig, jedenfalls aber gehen die Angestellten ihre Gründe für solche Maßnahmen nichts an. Behagen diese den Arbeitern nicht, so steht es ihnen selbstredend frei, den Dienst zu verlassen, aber weiter geht bei dem gegenseitigen Kündigungsverhältniß unter unserer heutigen Gesetzgebung ihr Recht nicht. Es ist deshalb auch eine höchst sentimentale Ansicht von den getroffenen Maßregeln, wenn die amerikanischen Zeitungen den Schwerpunkt des Strikes in den Umstand legen, daß die Eisenbahnen durch ihre Konkurrenz unter einander ihre Einnahmen so sehr geschmälert hätten, daß sie lediglich durch diesen erbitterten Privatkrieg zur Lohnherabsetzung gezwungen worden seien. Daran mag theilweise etwas Wahres sein, allein es ist durchaus nicht ausschließlich maßgebend für die Politik der Eisenbahnen gewesen. Vielmehr sind diese mehr als andere Interessenkreise durch die allgemeine Geschäftskrise geschädigt worden, welche als Folge der Ueberproduction in der auf den Bürgerkrieg folgenden Zeit jetzt schon seit länger als vier Jahren andauert.

Während jener Periode (1865—1873) spielte der Bau von Eisenbahnen eine große, wenn nicht die größte Rolle in der treibhausartigen Wiederaufnahme der wirthschaftlichen Thätigkeit und nur allmälig ging er von gesunden Voraussetzungen zu den ungesundesten Auswüchsen über. Handel und Industrie hatten einen solchen Aufschwung genommen, daß der Bau vieler Bahnstrecken wohl zu rechtfertigen war. Bald aber ergriff das Speculationsfieber die Vereinigten Staaten und Europa derartig, daß die Vernunft mitzureden aufhörte und daß die wildeste Phantasie sich Erfolge und Nutzen ausmalte, wo durchaus keiner zu erwarten war. Der Kongreß unterstützte dieses Treiben durch die freigebigsten Landschenkungen, und wenn er von 1850—1871 ca. 200 Millionen Acker für Eisenbahnbauten weggab, so fallen auf die letzten fünf Jahre dieser Zeit etwa 120 Millionen Acker. So entstanden denn Bahnen in Gegenden, welche absolut keinen Verkehr aufzuweisen hatten. Dennoch wurde zur Erlangung der erforderlichen Mittel die untrügliche Rentabilität des Unternehmens in Zahlen zu beweisen gesucht, deren sorgfältige Prüfung sofort das entgegengesetzte Ergebniß geliefert haben würde. Die Bahn sollte den Verkehr dahin bringen, wo noch keiner existirte. Welch bittere Enttäuschungen diejenigen erfahren haben, welche dieser Anschauung selbst huldigten oder auch in Unkenntniß der Sachlage den an der Spitze der

verschiedenen Unternehmungen stehenden, häufig hervorragenden Persönlichkeiten vertrauend, ihr Geld darin anlegten, das braucht für deutsche Leser nicht erst ausführlich geschildert zu werden. Es genügt darum, nur an einzelne bankerotte Linien zu erinnern, in welchen deutsche Gimpel, von dem hohen Zinsversprechen und den niedrigen Kursen angezogen, Millionen anlegten. Selbst in dem kleinsten deutschen Dorfe kennt man jetzt z. B. die Rockford-Rock-Island und St. Louis, die Oregon und California, Kansas-Pacific, St. Louis und South-Eastern, Lexington und St. Louis Bahnen, welche von der New-Yorker Handelszeitung gegen baare Bezahlung, und von leichtgläubigen oder vielmehr gewissenlosen Frankfurter Bankiers gegen hohe Provision — in einigen Fällen 10 Prozent und mehr — als solide Anlagen empfohlen wurden. Deutschland wird durch solche Anlagen nicht unter 100 Millionen Dollars verloren haben. Auf diese Weise standen in den Vereinigten Staaten nach Poor's Eisenbahnhandbuch vom Juni 1877 gegen Ende des Jahres 1876 Bahnen in der Gesammtlänge von 73,508 englischen Meilen in Betrieb, von welchen 1874 erst 1911, 1875 wieder 1919, 1876 endlich 2856 Meilen dem Verkehr übergeben waren: ein Beweis dafür, daß beim Ausbruch des großen Krachs ein großer Theil der seitdem vollendeten Bahnstrecken im Bau begriffen war, der selbstredend zur Ausführung gelangen mußte, um das darin angelegte Kapital nicht ganz zu verlieren. Nach weiteren, der obengenannten Quelle entnommenen statistischen Aufstellungen sind seit 1871 etwa 25,000 und seit 1867 etwa 37,000 englische Meilen neuer Linien erbaut worden. Im Ganzen kamen 1876 auf eine Bevölkerung von 44,736,850 Seelen 77,470 engl. Meilen Eisenbahn, wogegen ihrer 39,276 auf eine Bevölkerung von 36,353,000 Seelen im Jahre 1867 gerechnet wurden. Während sich also die Einwohnerzahl in diesen neun Jahren noch nicht einmal um 25 Prozent vergrößert hat, ist das Eisenbahnnetz in derselben Periode um beinahe das Doppelte so groß geworden. Die obigen Ziffern ergeben ein Verhältniß von etwa 925 Einwohnern auf die Meile im Jahre 1867, gegen nur 577 auf die Meile im Jahre 1876. Nun aber hat die Erfahrung in den Vereinigten Staaten gelehrt, daß eine Eisenbahn, um zu rentiren, nicht weniger als 850 Einwohner für eine Meile haben darf: eine Thatsache, welche die ungesunden Voraussetzungen beim Bau der amerikanischen Eisenbahnen nur zu klar beweist. Nach dem oben genannten Poor belief sich im Jahr 1876 das in amerikanischen Eisenbahnen angelegte Gesammt-Capital auf 4,468,501,935 Dollars. Während die Brutto-Einnahmen 497,257,959 Dollars betrugen, machten die Betriebskosten 310,805,207 Dollars aus, so daß an Nettoeinnahmen 186,452,752 Dollars blieben, in welche Summe übrigens

die dem Staat zu entrichtenden Steuern nicht inbegriffen sind. Unter Berücksichtigung derselben ergiebt sich kaum eine vierprozentige Verzinsung des Hypotheken- und Aktien-Kapitals.

Schon Ende der sechsziger Jahre sahen sich verschiedene Gesellschaften außer Stande, die Zinsen auf das zum Bau verwandte Kapital, geschweige denn auf das Betriebskapital zu zahlen. Solche vereinzelte Fälle gaben indessen noch keine Veranlassung zu weitergreifender Beunruhigung. Man befand sich eben in einem seligen Vertrauensdusel und bemerkte nicht oder wollte nicht bemerken, daß diese neu entstandenen Bahnen ihr Leben lediglich durch Vergrößerung der Schuld, Verwässerung des Aktienkapitals und dergleichen Kunststückchen fristeten. Lange jedoch konnte solches Gebahren nicht dauern. Nach nur wenigen Jahren trat es denn auch klar zu Tage, daß der Verkehr, welcher allein Eisenbahnen lebensfähig macht, umsoweniger durch diese geschaffen werden kann, wenn sie durch menschenarme, kaum der Kultur erschlossene Gebiete geführt werden. So fanden sich denn bald alle Bahnen in arger Verlegenheit, welche nicht auf solider Basis ruhten und obendrein zu einer Zeit erbaut waren, als Grund und Boden, Bau- und Betriebsmaterial eine früher noch nie gekannte Werthhöhe erreicht hatten.

Je mehr durch Stockung von Handel und Industrie das Geschäft der Bahnen sich verringerte, desto mehr mußten diese bemüht sein, möglichst viel des bleibenden Verkehrs an sich zu ziehen. Da selbstredend der Güterverschiffer die billigste Art des Transports wählt, so kam es zunächst darauf an, mit der See- und Kanalschifffahrt erfolgreich concurriren zu können, und die Frachtsätze soweit herabzusetzen, daß es unter Berücksichtigung der rascheren Beförderung für den Handel vortheilhafter wurde, sich zum Versandt von Waaren und Produkten mehr der Eisenbahnen zu bedienen. Die Aufgabe für die letzteren war um so schwieriger, als gerade in jener Zeit und kurz zuvor die Kanalabgaben von einigen Staaten, wie z. B. New-York, ganz abgeschafft waren. Bis dahin hatte man wenig an eine derartige Konkurrenz gedacht. Beide Verkehrswege hatten bisher reichliche Beschäftigung, da man bei dem im Allgemeinen zufriedenstellenden Erwerbe und Gewinn nach dem amerikanischen Grundsatze: „Leben und Lebenlassen“ nicht so genau darauf zu achten pflegte, ob etwas mehr oder weniger für den Transport gezahlt werden mußte. Als aber die Geschäfte seit 1873 mit jedem Tage schlechter wurden, wetteiferten Eisenbahnen und Kanäle schier aus Nothwendigkeit miteinander, um die verhältnißmäßig niedrigsten Frachtsätze einzuführen. Die Konkurrenz zwischen Eisenbahnen und Kanälen artete sehr bald folgerichtig in eine Unterbietung der Bahnen unter einander aus. Die in der Rich-

tung von Osten nach Westen laufenden großen Linien, nämlich Hudson-River und New-York-Central in Verbindung mit Lake-Shore; Erie in Verbindung mit Atlantic-Great-Western; Pennsylvania-Central in Verbindung mit Pittsburg, Fort-Wayne und Chicago; Baltimore und Ohio in Verbindung mit Cincinnati und den weiter westlich laufenden Bahnen — konnten bei der Herabsetzung der Frachten nicht gleichen Schritt mit einander halten und geriethen bald in die bitterste Fehde. Die vielfach, ja fast in jedem Jahre gemachten Versuche zur Einführung einheitlicher Maßregeln waren stets von nur kurzer Dauer, so daß der Streit mit geringen Unterbrechungen bis auf den heutigen Tag hinein fortdauert. Während dieser Zeit sanken Transportsätze für Personen und Frachten auf den niedrigst gekannten Punkt, während gleichzeitig jede Gesellschaft sich bemühte, die größten Facilitäten zu bieten. So errichtete die Hudson-River Bahn in New-York am Eastriver große Dampfkrahnen, um das vom Westen kommende und nach Europa bestimmte Getreide unmittelbar aus dem Eisenbahnwagen in die Schiffe zu verladen. Die Baltimore und Ohio-Bahn erbaute mächtige Docks und führte auf denselben ihre Güterzüge bis dicht an die zur Ladung bereit liegenden Dampfer heran. Kurz überall, wo derartige Verkehrserleichterungen nicht vorhanden waren, wurden sie geschaffen, so daß den Producten des Westens ein ununterbrochener Weg bis zum Bestimmungsorte in Europa gesichert war. Ja die großen Bahngesellschaften trafen mit den atlantischen Dampferlinien noch besondere Uebereinkommen und dehnten den Konkurrenzkrieg bis in die europäischen Häfen hinein aus.

Zu dem ungeheuren Schaden, welchen die Eisenbahnen einander zufügten, gesellten sich nun in den meisten westlichen Staaten wie Ohio, Indiana, Illinois, Wisconsin, Minnesota, Iowa und Missouri die bösen Folgen der sogenannten Granger-Bewegung. Die Bauern dieser Staaten empfanden es nämlich schon lange sehr hart, daß ihr Getreide zu viel Fracht kostete, um mit Gewinn nach den östlichen Industrieplätzen und Hafenplätzen befördert zu werden. Statt aber die unverhältnißmäßig große Entfernung der Fabrikbezirke von den Ackerbaugegenden und die Schwere und den Umfang der ländlichen Rohprodukte in erster Linie für die hohen Frachtsätze verantwortlich zu machen, andererseits aber auch die europäische Konkurrenz mit dem Getreide des Westens mit in Rechnung zu ziehen, schrieben die Grangers in echt blinder Bauernwuth der Gewinnsucht und Hartherzigkeit der Eisenbahnen die ausschließliche Schuld an der theuren Fracht zu und verlangten, daß diese vom Staate gezwungen werden sollten, die ländlichen Produkte so wohlfeil zu befördern, daß die Produzenten auch noch einen anständigen Profit übrig behielten.

Also nicht die Gesetze der Güterbewegung, sondern legislative Einmischung und Willkür sollten die Preise bestimmen! Eine Zeit lang hatte die Bauernagitation Erfolg, namentlich so lange sie gegen die im ganzen Westen verhaßten Differenzialtarife gerichtet war. Die Politiker bemächtigten sich der Bewegung mit krampfhaftem Eifer, weil sie ihre eigenen Zwecke dadurch fördern zu können glaubten, und setzten mit Hülfe der in den Legislaturen der Einzelstaaten die Mehrheit bildenden Bauern Gesetze durch, welche sich von den jüngsten Pöbelangriffen auf die Eisenbahnen nur dadurch unterschieden, daß diese mit der Brandfackel und dem Revolver in der Hand zu erlangen suchten, was jene mit Einschüchterung und Drohungen, mit gesetzgeberischen Mehrheiten sich eine Zeit lang sicherten. Das berüchtigte, übrigens schon längst widerrufene sog. Potter-Gesetz von Wisconsin, welches gegen den Geist und Wortlaut der Freibriefe und Verträge den Eisenbahnen einen Maximaltarif vorschrieb, bezeichnet am besten die Brutalität der ganzen Bewegung, welche sich schließlich gegen diese selbst wandte und dem ganzen amerikanischen Eisenbahnwesen einen schweren, kaum zu verwindenden Schlag versetzte. Jedenfalls ist es mehr als zweifelhaft, ob auch in Zukunft solcher Willkür gegenüber selbst der geldgierigste und kurzsichtigste europäische Kapitalist einer westlichen Eisenbahn sein Geld so leicht wie bisher wieder anvertrauen wird.

In Folge aller dieser Mißstände konnte auf den meisten Bahnen der Betrieb nur mit großem Verlust fortgesetzt werden. Die Schuldenlast wuchs in erschreckender Steigerung und mit jedem Jahre wurde es schwerer, die in demselben Grade anwachsenden Zinsen zu verdienen. Die Betriebskosten steigerten sich bei vielen Bahnen bis auf 80 und 90 pCt., während bei vernunftgemäßer und ehrlicher Verwaltung 60—70 pCt. der Brutto-Einnahmen vollständig dazu ausreichen. Zuletzt schien es nur noch darauf anzukommen, den Gegner mürbe zu machen und wo möglich zu ruiniren; indessen verschlimmerte selbst dieser letzte Verzweiflungsstreich die Lage eher als er sie verbesserte. Es erwies sich nämlich sehr bald, daß grade die bankerotten Gesellschaften die gefährlichsten Gegner wurden. Nachdem sie einmal ihren Verbindlichkeiten nicht nachgekommen waren, sahen sie sich von einer drückenden Last befreit. Wenn die Verwaltung bisher den Aktionären für ihre Handlungen verantwortlich gewesen war, so hatte sich nunmehr der an ihrer Stelle ernannte „Receiver“ (Massen-Kurator) nur vor dem ihn einsetzenden Gerichtshofe zu verantworten, welcher ihn meistens ganz nach Belieben schalten und walten ließ. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Interessen der Aktionäre sowohl als der Hypothekengläubiger in der großen Mehrzahl der Fälle weit weniger in

den Händen eines Receivers gewahrt wurden, als von den noch so schlecht und mangelhaft geführten eigenen Verwaltungen.

Selbst die reichsten Gesellschaften mußten unter diesen Umständen endlich zur Einsicht gelangen, daß sie täglich mehr dem eigenen sicheren Verderben entgegeneilten, und selbst die unglücklichen Aktionäre fingen an, gegen die bisher beliebte Wirthschaft zu protestiren. Man suchte also zunächst die Ausgaben mit den Einnahmen mehr in Einklang zu bringen. Bei neuen Anschaffungen und Ergänzungen war das ziemlich leicht zu bewerkstelligen, da Betriebsmaterial, Schienen &c. seit dem Eintritt des Krachs mit jedem Jahre bedeutend billiger geworden waren. Dann schritt man zur Herabsetzung der Löhne der Angestellten oder beabsichtigte diese vielmehr, als die Unzufriedenheit der Arbeiter mit der angekündigten Maßregel den großen Strike hervorrief. Trotz der fast allgemein sich äußernden Sympathien der amerikanischen Zeitungen für die Strikenden kann ich in dem Vorgehen der Eisenbahnen kein Unrecht, ja nicht einmal eine Unbilligkeit erblicken, zumal die in den letzten Jahren beträchtlich im Preise gesunkenen Lebensmittel und nothwendigsten Bedürfnisse jede Härte ausschließen. Nach einer in der N. Y. Nation vom 16. August c. gegebenen Ausführung erhalten heut zu Tage im Durchschnitt in den Vereinigten Staaten ein Lokomotivenführer 85, ein Heizer 45 und ein Bremser 42 Dollars per Monat, während ihre Dienste 1860, also ein Jahr vor dem Ausbruch des Krieges, mit je 60, 30 u. 30 Dollars bezahlt wurden. Dasselbe Blatt schätzt den Unterschied der Preise von über sechszig zum Lebensunterhalt gehörigen Bedürfnissen 1877 auf kaum 7 pCt. mehr als 1860, so daß also der Prozentsatz der höheren Löhne ein bei Weitem bedeutenderer ist. Dagegen sind die Löhne nie viel höher gewesen, selbst zu einer Zeit, wo die unentbehrlichen Bedürfnisse in Folge des gesunkenen Geldwerthes unverhältnißmäßig viel theurer waren. Aus diesen Zahlen ergiebt sich, daß der Aufstand veranlaßt wurde nicht durch plötzliche Nahrungssorgen, geschweige denn durch die Angst vor dem Hungertode, sondern durch die Unlust der Beamten, irgend etwas von dem aufzugeben, was sie, gleichviel unter welchen Voraussetzungen und Verhältnissen, einmal erlangt hatten.

Doch wir haben es hier, wie schon Eingangs bemerkt, nicht mit einem bloßen Aufstand, sondern mit einem Aufruhr zu thun. Von den zu dessen Unterdrückung aufgebotenen Kräften hat in erster Linie die Polizei der großen Städte fast ohne Ausnahme tapfer und einsichtig ihre volle Pflicht gethan, während sich die Staatsmilizen meistens als unwirksam erwiesen. Mehr einer Fallstaffschen Garde ähnlich als einem militärischen Körper sind diese schlecht bewaffneten und nachlässig geübten, mehr zum

Zweck des Soldatenspiels zusammengetretenen, meist dem kleinen Handwerkerstande angehörigen Sonntagssoldaten bei geringeren Ruhestörungen zwar von verhältnißmäßigem Nutzen, indessen bei großen Aufständen zur Wiederherstellung der Ordnung nur ausnahmsweise brauchbar. Namentlich fehlt es ihnen, da sie höchstens wöchentlich gemeinschaftlich üben, an jenem innern Zusammenhang und Ineinanderleben, welches eine reguläre Truppe zu einer lebendigen Einheit verschmilzt und die Gewohnheit des Gehorsams erzeugt. Der Milizmann fühlt sich immer zuerst als Individuum und dann erst als Glied eines Ganzen, giebt daher auch leichter einem persönlichen Eindruck nach und nimmt den Kampf unter Umständen als einen rein persönlichen auf, während namentlich einem wüthenden Pöbel gegenüber kühle Berechnung der Gefahr und stete Geistesgegenwart ganz besonders am Platze ist. So wird die Miliz im Augenblick der Entscheidung vielfach unberechenbar und läßt sich von der Leidenschaft hinreißen, was bei dem an unbedingten Gehorsam gewöhnten Soldaten fast undenkbar ist. Dazu kam nun noch im vorliegenden Falle, daß die dem Gouverneur des betreffenden Staates unterstellten und nur innerhalb des letzteren verwendbaren Milizen theils mit den Aufständischen befreundet oder verwandt, theils den Eisenbahnen feindlich gesinnt waren und deßhalb vielfach ihren Freunden so wenig feindlich entgegentreten als sie für die Eisenbahnen und besitzenden Klassen ihre Haut zu Markte tragen wollten. Als Entschuldigung für diese Weigerung dient ihnen allerdings der Umstand, daß ein Milizsoldat, wenn er im Dienste verwundet oder untauglich wird, auf keinen Zent Pension oder Entschädigung Anspruch hat, daß sich um seine Hinterbliebenen, wenn er fällt, weder der Staat noch die Gemeinde kümmert, kurz daß er nur die Last und den Schaden von seinem periodischen Dienste hat. Dazu nun denke man sich eine amerikanische Stadt mit ihren aus allen Enden der Welt zusammengewürfelten Elementen, mit den verschiedenartigsten Interessen, Anschauungen und Bestrebungen, und man wird leicht zu der Einsicht gelangen, daß auch auf ihre waffenfähigen Bürger gegenüber einem großen Aufruhr, ja einer von einem größern oder kleinern Theile dieser Bürger gebilligten Sache, nur schwacher Verlaß ist. Dem entsprechend haben denn auch die Milizen fast überall sehr wenig geleistet; in Westvirginien verbanden sie sich mit den Aufständischen und in Indiana erschienen sie gar nicht auf dem Kriegsschauplatze; nur wo sie wie in Pennsylvanien, New York und Illinois mit dem regulären Militär zusammenwirkten, gelang es ihnen, zur Rückkehr friedlicher Zustände beizutragen. Charakteristisch ist, daß diejenigen Gouverneure, welche bisher am Meisten auf die Souveränetät der Einzelstaaten gepocht hatten und der Bundesregierung nicht einmal ihre ver-

fassungsmäßigen Rechte gönnen, beim Präsidenten nicht dringend genug die Bundeshülfe anflehen konnten.

So schwach die Truppenmacht der Vereinigten Staaten auch ist, so haben die geringen Streitkräfte, welche sie an die bedrohten Punkte werfen konnte, doch energisch eingegriffen und das Hauptverdienst an der Unterdrückung des Aufruhrs. Von den höchstens 20,000 Mann der regulären Armee stehen über 18,000 in den Forts des Westens oder liegen gegen die Indianer im Felde, so daß sich kaum 1000 bis 2000 östlich vom Mississippi befinden. Es erforderte also schon eine außerordentliche Kraftanstrengung, 200 bis 300 an einer Stelle zu vereinigen, und wenn auch noch einige hundert Marinesoldaten in den östlichen Häfen zur Aufrechterhaltung der Ordnung verwandt werden konnten, so war damit das Maß des Könnens der Bundesregierung erschöpft. Diese Soldaten wirkten weniger durch ihre Zahl, als durch den militairischen Ernst, der wenig Federlesens kennt und durch den moralischen Eindruck, den sie auf den Pöbel machten.

Während die Presse überall ihrer Pflicht eingedenk sich mit sehr geringen Ausnahmen auf die Seite des Gesetzes und der Ordnung stellte und durch ihre Haltung schädigenden Kompromissen mit den Aufrührern vorbeugte, ließ den letzteren gegenüber die Politik der Eisenbahnen, welche doch den Aufstand zunächst veranlaßt hatten, um so mehr zu wünschen übrig. Verschiedene westliche Bahnen, wie die Union Pacific und Central Pacific, verhinderten entweder den angedrohten Strike, indem sie ihre Lohnherabsetzungen zurückzogen, oder gingen sofort auf die Forderungen der Strikenden oder irgend ein Kompromiß ein und trieben damit in eine Politik, welche in Zukunft nur böse Früchte tragen kann. Die östlichen Bahnen dagegen haben so gut wie keine Compromisse abgeschlossen, wenigstens keine direkten. So entließ die New York Central Bahn die 500 Mann, welche von ihren 12000 Angestellten ausstanden, und vertheilte unter die letzteren ein Geschenk von 100,000 Dollars; auf der Erie und Baltimore und Ohio Bahn aber wurden die Striker, welche sich keine Gewaltthaten hatten zu Schulden kommen lassen und keine Führer waren, sofort wieder angenommen.

Im Ganzen war der Eindruck, welchen die Haltung der in ihren bedeutendsten Interessen bedrohten Gesellschaftsklassen dem Aufstand gegenüber machte, ein kläglicher und über die Maßen erbärmlicher. Der Amerikaner ist in den gewöhnlichen Lagen des Lebens ein umsichtiger, entschlossener und tapferer Mann, der seine Rechte wohl zu vertheidigen weiß; allein in dem vorliegenden Falle trat ihm eine höchst ungewöhnliche Erscheinung so plötzlich gegenüber, daß er anfangs offenbar nicht wußte, was

er daraus machen sollte, oder daß er eine Zeitlang den Kopf ganz verlor. Nirgend trat ein Mann von Entschlossenheit auf, der das rechte Wort sprach und zur That anfeuerte. Hätte sich einer gefunden, so wären ihm Tausende gefolgt, denn die Menge rollt immer dem Entschiedenen, dem Tapferen nach. Nur aus diesem Grunde war es möglich, daß der Pöbel ein paar Tage lang das Feld behaupten und wie in einem eroberten Lande hausen konnte. Aus der Fülle von Thatsachen, welche die amerikanischen Blätter über diese Seite des Aufruhrs liefern, will ich nur einige kurze Bemerkungen einschalten, welche ein kühler Beobachter und vortrefflicher Berichterstatter, Herr Dr. C. L. Bernays in St. Louis, über die dortigen Vorgänge an die Illinois Staatszeitung berichtet. An sie möge sich ein Ausschnitt aus einem Pittsburger Blatte anschließen, welches Aehnliches erzählt. Was von St. Louis und Pittsburg gilt, das gilt auch von Chicago, Baltimore und anderen Städten.

„Wir haben ja — so heißt es unterm 25. Juli 1877 — einen neuen Herrn, und es ist nur noch wenig Preis zu geben, was außer dem Leben der Bevölkerung des Schutzes werth ist. Unser neuer Herr hat den Fabriken gesagt, sie sollen zu arbeiten aufhören, und sie haben es gethan. Er hat verboten, Kohlen und Rohmaterial, das die Eisenbahnen bis jenseits des Flusses gebracht haben, in die Stadt hereinzuführen, und wir haben, wie es gehorsamen Dienern zukommt, die Befehle der neuen Macht respektirt. Ich höre, unser gnädiger neuer Herr wolle diesen Abend auch die Fahrten der Straßenwagen einstellen, und so werden wir ja morgen früh unsere eigenen Beine wieder in Bewegung setzen. Der neue Herr ist nebenher gut und tugendhaft; noch hat er Keinem von uns ein Haar gekrümmt und auch die Häuser hat er uns noch nicht über dem Kopfe angesteckt — aber die ganze Industrie dieser Stadt von einer halben Million Einwohner hat er bereits in den Skat gelegt und er sagt, wenn wir uns nicht sehr gut aufführen, so werde er die Brücke und den Tunnel in die Luft sprengen und das Union Eisenbahn Depot in Brand stecken. Auf meinem Weg über die Brücke gesellte ich mich zu einigen „Gestalten"; eine davon zeigte auf die langen Reihen von Frachtwagen links von der Brücke am Fluß: „In einer Viertelstunde können sie in Brand stehen!" Ein Anderer meinte, er habe ein sehr starkes „prejudice" gegen die Brücke; früher wäre in Ost St. Louis sehr viel Geld zu verdienen gewesen; jetzt habe sich das ganze Fuhrwerksgeschäft nach St. Louis gezogen! Gestern Abend gegen 8 Uhr zogen circa 4000 sogenannte Striker, Neger und Lehrjungen aus der Stadt nach Ost St. Louis, um wie ich vermuthe über das Wohl der Republik zu berathen; „prejudiced" gegen die Brücke wie sie waren, bezahlten sie kein Brückengeld; die schutzlose, machtlose und darum rechtlose Brückengesellschaft wagte es nicht von unserm neuen Herrn den Brückenzoll zu erheben, ja sie ließ — um der Procession, welche die ganze Brückenbreite einnahm, die ganze Bahn frei zu lassen — schon um 7 Uhr die Fahrten ihrer Wagen über die Brücke einstellen.

„Um das Relay-Haus herum lagerten einige hundert Strikers; einige von ihnen verlangten unter Vorlegung einer Subscriptionsliste freiwillige Beiträge zum Strikerfonds, und selbstverständlich weigerte sich Niemand, seinen Namen auf die Liste zu setzen und seine Börse zu öffnen. Die Brücke war, als ich über sie zurückfuhr, ziemlich belebt; von den nächsten Landmühlen kam viel Mehl herein, da durch die Eisenbahnen

keins mehr geschickt werden kann, und halb-geladene und leere Kohlenwägen kehrten zur Stadt zurück — vom neuen Herrn, aus Gründen allgemeiner Wohlfahrt um ihren Taglohn betrogen. An der dritten Straße angekommen, kam mir ein Zug von etwa 200 strikenden Zeitungsjungen, Lehrjungen und Schuhputzerjungen mit ihren Insignien entgegen. Ich entblößte mein Haupt vor den Meßbuben, wie ich es jenseits des Flusses vor den Hohenpriestern der neuen Religion entblößt hatte. Ich stelle mir vor, daß das Striken fortan statt des Base-Balls das Nationalspiel der amerikanischen Jugend werden wird.

„Die Stadt selbst fand ich vollkommen ruhig; außer den Gehülfen keinen Menschen in den Verkaufslokalen; in den Banken, sagte man mir, das Geschäft sei mausetodt; auf einem der Kohlenstände sah ich zwei mit Steinkohlen beladene Wagen stehen, wofür man 50 Cents per Bushel verlangte. Im „Republican" sagte mir einer der Eigenthümer, er habe gestern Abend drei kleine Ladungen für 20 Cents per Bushel gekauft und habe noch Kohlen auf eine Woche im Vorrath. So lange, und nicht dreißig Tage, wie die Zeitungen berichteten, reiche auch der Vorrath der Wasserwerke. Ob die Gaswerke die Stadt werden beleuchten können, wenn unser neuer Herr etwa einen Monat lang am Ruder bleiben sollte, habe ich nicht erfahren. Doch würde völlige Dunkelheit zur Nachtzeit keinen großen Unterschied von der Erleuchtung der Köpfe am Tage machen.

„Denn eine größere Verwirrung aller Begriffe, eine größere Unsicherheit in Maßregeln und Handlungen ist mir kaum in der Zeit des pariser provisorischen Gouvernements im Jahre 1848 vorgekommen. Die meisten Bürger benahmen sich, als ginge sie die ganze Sache nichts an; was die Autoritäten mit ihrem Dutzend bereitwilliger Generale vorhaben, ist Niemandem klar, und als ich mich vor einer Stunde zum zweiten Male nach dem Sammelplatz begab, an dem man sich in meiner Ward in eine der neu zu bildenden Compagnien einschreiben und aufnehmen lassen sollte, fand ich dort weder einen Beamten noch auch Volk, das sich zu diesem Dienste melden wollte. Mir sieht die ganze Maßregel wie ein großes Fiasco aus.

„Hoffentlich geht Alles so gut ab als es noch gehen kann, auch ohne ein großes Aufgebot. Denn so mächtig auch der erste Anprall war, so scheint doch jetzt schon die Kraft von dem Riesen gewichen zu sein. Jedenfalls entspricht seiner Tollkühnheit nicht sein Verstand; wenn die hiesigen s. g. internationalen Abendunterhaltungen am Lukas-Markt den Maßstab für die staatsmännische Begabung der Striker abgeben, so sieht es in ihrer Gehirnkammer traurig aus. Gestern beschlossen sie nur, daß die Bundesregierung $ 100,000,000 zur Fütterung der Striker beitragen sollte! Gerade als wenn alle Congreßmitglieder Bruder Ich und Du mit den Strikern wären."

„Die Brandstiftungs- und Plünderungsscenen vom Sonntag, 22 Juli schreibt das Pittsburger Volksblatt - werden Allen, die sie gesehen haben, unvergeßlich sein. Längs der Eisenbahn bis zum Rundhaus ein Menschenmeer, und auf der Eisenbahn ein Flammenmeer. Zuerst wurde draußen gezündelt, von der 33. Straße stadteinwärts. Aber an's Zündeln ging's erst, nachdem das Plündern so ziemlich vorüber war. Geplündert wurde offen, regelrecht, geschäftsmäßig, als ob's bezahlt würde - wie im Taglohn. Niemand hob eine Hand dagegen auf — am 22. Juli war das Stehlen ein legitimes Geschäft in Pittsburg. Was da Alles gestohlen wurde, -- ja, Du lieber Herrgott, wer das aufzählen könnte! Schinken, Nähmaschinen, Apfelsinen, Speckseiten, Zimmerorgeln, Schuhe, Hüte und Kappen, Regen- und Sonnenschirme, Citronen, Glaswaaren, Bücher, Mehl, Salzfleisch, Cigarren, Tabak, Branntwein, Ballen Tuch, Seide und Muslin, Bilderrahmen — wer weiß, was Alles!

„Wir wohnen seit bald einem Vierteljahrhundert hier; aber so viele Spitzbubengesichter wie an jenem Sonntag hatten wir nie zuvor auf den Straßen gesehen. Und da haben wir auch wieder die alte Erfahrung bestätigt gefunden, daß das Weib, wenn es einmal die Bahn der Zuchtlosigkeit betritt, noch viel gemeiner wird, als der verkommenste Mann. Die Pittsburger Diebs-Megären dürften sich den Pariser Petroleusen keck zur Seite stellen. Ob sie sich bei der Ausübung ihres Diebs-Gewerbes entblößen mußten, um ihren Raub in den Röcken heimzutragen, — das genirte sie gar nicht, das Schamgefühl war ihnen auch vollständig abhanden gekommen. Sie verrichteten Heldenthaten in der Bewältigung von Lasten. Und nicht nur die Armen und Elenden beluden sich mit Raub, sondern auch „Anständige“, und wenn diese nicht selbst stahlen, so halfen sie mitunter aus Nachbarlichkeit den Dieben ihren schweren Raub fortschaffen. Ein förmlicher Wahnsinn des Stehlens war über die Menge gekommen. Mitunter wurden Sachen fortgeschleppt, für welche die Diebe nie einen Gebrauch haben, die sie auch nicht verwerthen konnten, — nur um des Stehlens willen.

„Und dann erst die Brandstiftung! Diese wurde ebenso offen betrieben, am hellen Tage, als ob es ein legitimes Geschäft wäre. Erst wurden die Frachtwagen und Gebäude der Eisenbahn ausgeraubt und dann wurden sie in Brand gesteckt. Während die Wagen brannten, gingen unabsehbare Ströme von Plünderern in die äußeren Wards, über die Eisenbahnbrücke nach Allegheny und nach der Südseite. Was Menschenkraft nicht bewältigen konnte, dazu wurde Fuhrwerk vom Schiebkarren bis zum zweispännigen Wagen genommen. Einzelne sorgsame Hausväter und Hausmütter schafften bis zu zwölf Faß Mehl und drei Nähmaschinen heim.

„Um zwei Uhr am Sonntag Nachmittag hätten fünfzig entschlossene Männer den Hauptbahnhof (Union Depot) mit Hotel retten können. Es war offen verkündet worden, daß zwischen 3 und 4 Uhr dasselbe angezündet werden sollte. Aber die Fünfzig waren nicht da und der Bahnhof wurde pünktlich angezündet; ebenso später das Gebäude der Pan-Handle-Bahn an der 7. Avenue und der große Fruchtspeicher an der Washingtonstraße. Die ganze Stadt sah alle Dem zu, und es erhob sich keine Hand dagegen. Im Gegentheil, die meisten freuten sich, daß die verhaßte Eisenbahn einmal ihren Treff bekomme. Ja, wenn nur die Eisenbahn gestraft worden wäre! Es ist buchstäblich wahr, daß jedesmal, wenn die Flammen aus einem Gebäude mit voller Wucht hervorbrachen, ein heller Jubelschrei aus der Menge hervorstieg.

„Abends um fünf Uhr war die ganze Gegend vom Union-Depot bis zur Siebenten Avenue ein einziges lebendiges Flammenmeer, während es weiter hinaus immer noch glühte und qualmte. Die Feuerwehr, verstärkt durch die in letzter Zeit entlassenen Mitglieder, arbeitete von Samstag Abend bis Montag Morgen heldenmüthig, durfte aber nichts vom Eisenbahn-Eigenthum schützen, sondern mußte sich auf die Rettung der umliegenden Gebäulichkeiten beschränken, und diese gelang ihr nicht immer.“

Wie weit selbst in Washington die Besorgniß vor einem Raubzug gegen die Bundeshauptstadt ging, beweist die vom Finanzminister Sherman in einer Kabinetssitzung angeregte Frage, ob es nicht rathsam sei, mehr Truppen dahin zu ziehen, um gegen einen Angriff des Pöbels auf den Vereinigten Staaten-Schatz gerüstet zu sein. Der Minister hatte ganz Recht, denn eine entschlossene Bande von 10,000 Ausständischen und Aufständischen hätte, ohne ernstlichen Widerstand zu finden, die im Schatze lagernden 100 Millionen Dollars plündern können.

In dem Aufruhr machten sich zwei verschiedene und einander fremde Bestandtheile geltend: Es begannen ihn nämlich die eigentlichen Striker, welche höhere Löhne erzwingen wollten und mit Gewalt sogar Andere von Wiederaufnahme der Arbeit abhielten, bald aber verdrängte sie das müßiggehende Gesindel, welches sich in jeder großen Stadt, in bedeutenden Fabrikorten und an wichtigen Verkehrsmittelpunkten zusammenzufinden pflegt. Als dieses letztere die Oberhand behielt, und durch Mord, Brand und Plünderung die ganze Bewegung in Mißkredit brachte, zogen sich die Urheber der Ruhestörungen, ob der aus ihrem Thun gezogenen Konsequenzen erschreckt, zurück und nahmen in ihrer Mehrzahl die Arbeit wieder auf. Damit brach denn auch die ganze Bewegung in sich zusammen, und der Pöbel konnte wieder in seine Höhlen zurückgetrieben werden. Wenn europäische Sozialdemokraten diesen als den von der Gewalt niedergeworfenen unglücklichen Bruder feiern, so kann man ihnen die Ehre einer solchen Bruderschaft ja gern gönnen. Wenn sie aber aus dem amerikanischen Strike den Beweis herleiten wollen, daß in den Vereinigten Staaten eine wohlorganisirte sozialdemokratische Partei hinter jener Bewegung gestanden habe, welche demnächst mit ihrer ganzen Macht die alten Parteien zerschmettern werde, so ist das eine mit den Thatsachen im grellsten Widerspruch stehende, lächerliche Uebertreibung. Wohl giebt es überall in den großen Städten der Union einige Dutzend, vielleicht auch Hunderte von Schülern europäischer Communistenführer, von verdrehten deutschen Apothekern oder Schulmeistern, die „aus Prinzip gegen alles Bestehende sind“, versprengten französischen Communarden oder sozialistisch angehauchten Irländern und Engländern, wohl vermögen diese selbsternannten Volkstribunen mit Hülfe eines geschäftskundigen Wirthes in einer Kneipe oder im Freien „sittliche Entrüstungs-Meetings“ zu veranstalten, zu welchen leicht einige hundert oder gar tausend Zuhörer herangetrommelt werden, und wohl dürfen sie dort die ganze Menschheit und einige angränzende Welttheile in den blutdürstigsten Redensarten verdonnern, ohne irgend wie von der Polizei belästigt zu werden; allein von solchen in amerikanischer Luft äußerst harmlos verklingenden Paradevorstellungen ist noch ein weiter Schritt bis zu einer Organisation, deren Stimmen in den Parteikämpfen irgend welches Gewicht in die Wagschale werfen. Der innere Grund der Erfolglosigkeit all dieser Bestrebungen liegt darin, daß es eben jeder amerikanische Arbeiter, bei einigem Fleiß in guten Zeiten zum Meister und unabhängigem Besitzthum bringen kann, daß es also dem „Proletarier“ verhältnißmäßig leicht gelingt, in kürzerer oder längerer Zeit auch ein „Bourgeois“ zu werden — eine Standesveränderung, welcher er, wie ich aus zwanzigjähriger Erfahrung weiß, durchaus nicht

abgeneigt ist. Dann aber ist die Kapitalbildung dort noch zu jung, zu wenig geschichtlich verhärtet, im Gegentheil stets noch im Fluß begriffen. Kurz es giebt drüben noch nicht den feindlichen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit wie bei uns, und der Uebergang zwischen beiden Klassen, wenn man überhaupt von solchen sprechen darf, vollzieht sich ganz unmerkbar. Wer heute Arbeiter ist, wird morgen Kapitalist und umgekehrt. Die europäischen Schlagworte haben in Amerika deßhalb auch keinen Sinn, weil hier die Verhältnisse ganz anders liegen. Höchstens darin sind diejenigen einig, welche sich drüben Sozialdemokraten nennen, daß es anders werden muß; allein über das Wie hat jeder seine eigene Ansicht, welche, wenn sie nicht auf lohnendere Arbeit oder deren baldige Wiederaufnahme geht, jeden Falls im Widerspruch zu den amerikanischen Voraussetzungen steht. Immerhin werden in schlechten Zeiten die Sozialdemokraten unter den amerikanischen Arbeitern Anhänger gewinnen, aber beim Eintritt besserer Zeiten werden sie ihnen sofort wieder verloren gehen. Die Unzufriedenheit der arbeitenden Klassen äußert sich in den Vereinigten Staaten allerdings schrecklich, allein sie dauert selten lange und liefert deßhalb auch wenig Betriebskapital für die „Führer“. Bis jetzt und gewiß noch für das nächste Menschenalter bilden dort aber die schlechten Zeiten die Ausnahme.

Der amerikanische Pöbel dagegen bleibt in guten oder schlechten Zeiten ganz derselbe, denn er ist in erster Linie die Frucht der dortigen politischen Praxis. Die politischen Parteien erzeugen ihn und pflegen ihn groß, ja sie verleihen ihm sogar eine einflußreiche Stellung in der Gesellschaft und im Staate, denn sie bedürfen stets roher, gewaltthätiger und schlagfertiger Schaaren zur Erringung und Befestigung ihrer Herrschaft. Darum gedeiht dieser Pöbel vom tonangebenden „Rowdy“ an bis herunter zum niedrigsten „Loafer“ vorzugsweise in den großen Städten, wo die Betheiligung an den Primärwahlen (Wahl der Delegirten zu den die Aemter besetzenden Parteikonventen) beziehungsweise die Durchsetzung bestimmter Kandidaten die Vorbedingung des Sieges bildet, und wo dieser die reichste Beute sichert. Der nichtswürdige Grundsatz, daß bei Besetzung der Aemter dem Sieger die Beute gehört, sichert also selbstredend dem großstädtischen Pöbel in der Politik einen bedeutenden Einfluß. Den Führern dieser Banden werden oft hohe und verantwortliche Stellen verliehen — so war der berüchtigte Rowdy, Capitain Jesaias Rynders einst Bundesmarschall in New-York, wie denn auch neuerdings dort Morrissey und Tweed durch ähnliche Einflüsse an die Spitze gelangten —; die untergeordneten Werkzeuge aber müssen sich mit geringeren Versorgungen begnügen. Namentlich in den großen Städten der ehemaligen Sklavenstaaten bildet

dieser Pöbel fast die einzig organisirte öffentliche Macht; unter ihnen aber steht Baltimore oben an. Hier kämpfen Jahrzehnte lang die Knownothings und Demokraten in blutigen Aufläufen und Pöbelaufständen gegen einander. Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Baltimorer Rowdies in den letzten Tagen des Februar 1861 von den dortigen Demokraten gedungen waren, den durch die Stadt passirenden Präsidenten Lincoln zu ermorden, und daß dieser damals nur durch schleunige Flucht dem ihm zugedachten Schicksal entging. Am 19. April 1861 griffen diese selben Pöbelrotten die durch Baltimore's Straßen ziehenden freiwilligen Bundestruppen an und brachten die ganze Stadt unter ihre Herrschaft, bis General Butler durch sein kühnes Einschreiten die Verbindung zwischen dem Norden und Washington wiederherstellte. Wenn nun solches Gesindel für seine im Interesse der politischen Parteien begangenen Schandthaten nicht allein Straflosigkeit zugesichert, sondern sogar Belohnungen ausgezahlt erhält, so kann man sich auch nicht darüber wundern, daß es bei der ersten besten Gelegenheit einen Schritt weiter geht und sich auch an fremdem Eigenthum vergreift. Wie in Baltimore, so hat man diesen Pöbel auch in Philadelphia und in den südlichen Hafenplätzen, im stillen Ozean und in den großen Inlandstädten. Hier heißt er Bowery Boys oder Dead Rabbits (todte Kaninchen) dort Pluck Uglies (die Einen schlimm zerzausen) oder Eye Smashers (Augenausquetscher) und wie die selbstgewählten Ehrennamen alle lauten mögen. Es ist aber überall dasselbe rohe und feige Gesindel, das nur in der Uebermacht angreift, sich aus kaltgestellten Politikern niedrigsten Ranges, Feuerwehrmännern, entlassenen Polizisten, handwerksmäßigen Spielern, Preisfechtern und dem Abschaum der irischen, ja auch deutschen Einwanderung rekrutirt. Wegen ihrer politischen Unentbehrlichkeit hat ihnen die Polizei nur ausnahmsweise etwas an, ja es muß schon arg kommen, ehe diese überhaupt gegen sie einzuschreiten wagt. Manche entlassene Polizisten, wie gesagt, werden wieder Rowdies und dienen sich aus deren Reihen auch wieder zu Polizisten empor. Dieser circulus vitiosus wird erst aufhören, wenn die amerikanischen Beamten nicht mehr von der siegreichen Partei, sondern je nach der Tüchtigkeit, Ehrlichkeit und dem Fleiße des Kandidaten angestellt und für die Dauer guten Verhaltens unabsetzbar gemacht werden.

Die politischen Parteien erblicken in dem Aufstande eine willkommene Gelegenheit, möglichst viel Kapital daraus zu schlagen und thun, je nach Lage und Bedürfniß, schön mit den Aufrührern, und fügen ihren Programmen für die bevorstehenden Wahlen sog. Arbeiterplanken ein, in welchen sie unbestimmte Versprechungen für die Zukunft machen. Die Demagogie der Republikaner ist wo möglich noch widerlicher als die der

Demokraten und schießt in ihrer Gier, noch mehr Stimmen unter den Arbeitern zu erlangen, weit über das Ziel hinaus. Als abschreckendes Beispiel dieser verlogenen Art der Stimmenfischerei sei hier die sog. „Arbeitsplanke" des Programms wörtlich angeführt, welches die Republikaner von Ohio in ihrem am 1. August in Cleveland abgehaltenen Partei-Konvente angenommen haben.

„Mit Besorgniß blicken wir, heißt es dort, auf die gegenwärtigen Wirren in unserm Lande, die weitverbreiteten Arbeitseinstellungen und die dadurch in verschiedenen Theilen des Landes herbeigeführten Zerstörungen von Gut und Blut. Während wir alle Gewaltthaten und Ruhestörungen mißbilligen, auch die Bemühungen der Bundesgewalt und der Staatsregierungen um Infraftsetzung der gesetzlichen Ordnung gutheißen, hegen wir doch die herzlichste Theilnahme mit der Lage ehrlicher und fleißiger Arbeiter, die gerne arbeiten möchten, aber keine Beschäftigung erhalten können, oder die um Löhne arbeiten müssen, welche ihnen keinen Comfort und keine Unabhängigkeit sichern. Zum Beweise unseres aufrichtigen Wunsches, eine Abhülfe für ihre Nothlage zu finden, empfehlen wir:

1) daß der Kongreß ein National-Arbeits-Büreau errichte;

2) daß der Kongreß seine gesetzliche Macht über alle nationalen Verkehrsstraßen ausübe und zu dem Zweck ein Reglement erlasse, welches die Sicherheit der Reisenden, angemessenen Ertrag des angelegten Kapitals und ausreichende (fair) Löhne für die Bahnbedienteſten verbürgt; auch der unredlichen Verwaltung, ungerechten Unterscheidungen (in Fahr- und Frachtpreisen) und der Bereicherung der oberen Bahnbeamten auf Kosten der Actionäre, Verfrachter und Angestellten Einhalt thut;

3) daß durch Gesetz Vorkehrung für die Einsetzung von Schiedsgerichten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern getroffen werde, behufs Ausgleichung von Streitigkeiten, Aussöhnung widerstreitender Interessen und Sicherung von Recht und Billigkeit zwischen beiden Theilen."

Es wird schwer halten, selbst unter sämmtlichen Kundgebungen der europäischen Volksschmeichler ein Programm nachzuweisen, welches widerspruchsvoller in seinen Anschauungen, weitgehender in seinen Forderungen und gefährlicher in seinen Wirkungen wäre als dieses Musterstück amerikanischer Demagogie. Da heißt es, um hier nur ein paar Gesichtspunkte anzudeuten, daß Jeder, der gegen einen ihm Comfort und Unabhängigkeit sichernden Lohn arbeiten wolle, Anspruch auf die Hülfe der Regierung habe. Offenbar soll das nationale Arbeitsbureau sie schaffen; indessen schweigt sich das Programm über das Wie? wohlweislich aus. Und nun bedenke man, was dem Kongreß erst den Eisenbahnen gegenüber zugemuthet wird! Er soll, ganz abgesehen von der Sorge für die Sicherheit der Reisenden, redliche Verwaltung und Unterdrückung der Bereicherung der Angestellten, zugleich auch für die angemessene Verzinsung des in den Eisenbahnen angelegten Kapitals und für ausreichende Löhne ihrer Angestellten aufkommen. Was sonst nur ein lebhaftes und gewinnreiches seit Jahren aber darniederliegendes Geschäft bewirken kann, das

soll in der Meinung der Weisen von Ohio ein Gesetz des Kongresses zu Stande bringen. Vor einigen Jahren fanden die Grangers der Ackerbaustaaten, daß die Eisenbahnen zu viel einbrächten und setzten deßhalb mit wahrhaft türkischer Willkür deren Frachten herab; jetzt finden dieselben Bauern plötzlich, daß die Eisenbahnen nicht genug einnehmen, um den Eisenbahnangestellten angemessene Löhne zahlen zu können. Erst war der Farmer der schwache Unterdrückte, welchem die Gesetzgebungen der Einzelstaaten mit Gewalt und Betrug zu niedrigen Frachten verhelfen, jetzt ist der Arbeiter das von „geschwollenen Obligationenbesitzern" ausgebeutete Opferlamm, welchem die Bundesgesetzgebung dadurch, daß sie für höhere Einnahmen der Eisenbahnen sorgt, ein angenehmes Leben und Unabhängigkeit sichern soll.

Welche Elemente übrigens durch eine solche Einmischung des Kongresses in rein wirthschaftliche Fragen im öffentlichen Leben die entscheidenden werden würden, bedarf bei dem Charakter der amerikanischen Politiker kaum einer näheren Ausführung. Es würde ein förmliches Wettrennen nach den Arbeiterstimmen stattfinden, beständig würde an den Löhnen zu modeln und zu bessern sein, jede Wahl würde zu einem erbitterten Kampf um Mein und Dein führen und damit die unentbehrlichste Grundlage für ein geordnetes Staatswesen in Frage gestellt, wenn nicht vernichtet werden. Wie weit selbst hervorragende Politiker dort in der Selbsterniedrigung zu gehen vermögen, beweist das Beispiel des Gouverneur Seymour von New-York (des Gegenkandidaten von Grant im Jahre 1868). Als im Sommer 1863 der irische Pöbel wegen der befürchteten Aushebung einen blutigen Aufstand in New-York anzettelte und mordend, sengend und plündernd durch die Straßen zog, redete Seymour einige der noch vom Blut ihrer Opfer triefenden Banden als „seine lieben Freunde" an und bat sie inständigst, von ihrer Bosheit abzulassen. Aehnliche Dinge erleben wir heute, wenn sie auch etwas vorsichtiger auftreten.

Von den gegen die Wiederkehr ähnlicher Vorgänge gemachten Vorschlägen sind eigentlich nur drei einer nähern Besprechung werth. Um in Zukunft gerüstet zu sein und sicher zu gehen, wollen die Einen die stehende Armee um etwa das Doppelte ihres gegenwärtigen Bestandes erhöhen, Andere auf Bundeskosten die unbeschäftigten städtischen Massen auf den unbebauten Gebieten des fernen Westens ansiedeln und dadurch produzirende statt ruinirende Bürger gewinnen; wieder Andere endlich die Eisenbahnen der Oberaufsicht durch den Bund unterwerfen.

Die Anträge auf Vermehrung des Bundesheeres sind zunächst von der Kaufmannschaft der großen östlichen Handelsstädte ausgegangen und hervorgerufen durch die Unfähigkeit der Gemeinde- und Staatsbehörden,

den Aufstand sofort zu unterdrücken. Die amerikanische Armee ist ein Söldnerheer, in welchem ein aristokratisches Offiziercorps ein aus allen Theilen der Welt zusammengeworbenes Gesindel mittelst scharfer Disciplin und harten Strafen zusammenhält. Die in den jüngst bedrohten Städten zur Verwendung gekommenen Truppentheile haben sich vortrefflich als Verstärkung der Lokalpolizei bewährt, wenn sie vielfach auch an Ort und Stelle erst ankamen, nachdem der Aufstand seine Kraft bereits erschöpft hatte. Die Armee um einige tausend Mann zu vermehren, würde kaum etwas mehr als eine Verstärkung der bereits vorhandenen Polizeimacht bedeuten; sie aber auf das Doppelte oder gar Dreifache ihrer jetzigen Zahl zu bringen, könnte selbst abgesehen von der Kostspieligkeit der Maßregel — ein gemeiner Soldat kostet dort im Durchschnitt 1000 Dollars per Jahr — leicht zu einem gefährlichen Experiment ausschlagen, welches unter Umständen die Absichten seiner Freunde in ihr Gegentheil verkehren und aus einem Werkzeug der Ordnung ein Mittel der Zerstörung machen würde. Dann aber ist es auch bei der räumlichen Ausdehnung der Vereinigten Staaten undenkbar, eine bewaffnete Macht von der nöthigen Stärke aufzubringen, welche ihre Aufgabe aller Orten und oft zu gleicher Zeit zu erfüllen vermöchte. Politische und materielle Interessen haben die Bundessoldaten außer ihrem Solde gar keine und dem Wohle des Landes stehen sie so gleichgültig gegenüber, wie ein Wallensteinischer Söldling seiner Zeit sich gegen Protestantismus oder Katholicismus verhielt. Während sich in gewöhnlichen Zeiten jeder Amerikaner über das Wesen und den Charakter seines stehenden Heeres klar ist, verfallen jetzt plötzlich die bedrohten Gesellschaftsklassen in das entgegengesetzte Extrem und verherrlichen als Retter in der Noth, was sie bisher mit Gleichgültigkeit, wenn nicht Verachtung als nothwendiges Uebel betrachtet hatten. Sonst stehen sie ganz auf dem Boden des Mutterlandes, denn indem sie sich ein stehendes Heer nur als einen großen und gesinnungslosen Söldnerhaufen denken können, fürchten sie seine bloße Existenz und suchen diese so klein, so abhängig als möglich zu machen. Was in England während des ganzen siebenzehnten Jahrhunderts ein berechtigtes Mißtrauen gegen den Absolutismus der Stuarts war, das wurde schon im amerikanischen Unabhängigkeitskriege ein grober Undank und schlimmes Hinderniß gegen die Erkämpfung der Freiheit und ist heut zu Tage vollends ein lächerlicher Anachronismus. Die Amerikaner werden und müssen einmal, wenn auch vielleicht erst im nächsten Jahrhundert, von diesem Widerspruch ab und zu einer stehenden Armee kommen, welche ohne Unterschied des Standes aus der waffenfähigen Jugend des ganzen Volkes hervorgeht, welche an das deutsche oder schweizer Muster oder an eine Verschmelzung beider sich anlehnend, die bisherigen

Söldner verdrängt. Zur Zeit aber ist bei den Anschauungen und Zielen der Amerikaner an eine solche persönliche Hingabe gar nicht zu denken. Wohl hat die Union bisher stets eine große Zahl patriotischer Bürger gehabt, welche selbst vor dem großartigsten Opfer nicht zurückscheuten, wenn es in Geld oder wohlthätigen Werken gebracht werden kann; allein es geht bis jetzt über das Verständniß und die Pflichterkenntniß des Einzelnen, daß er die schönsten Jahre seines Lebens dem Waffenhandwerk widmen und auch im späten Alter auf den ersten Ruf bereit sein solle, sein Geschäft im Stich zu lassen und dem bedrohten Vaterlande zu Hülfe zu eilen. Schon der Milizendienst, der doch die Vertheidigung des häuslichen Heerdes in's Auge faßt, hat sich nur ausnahmsweise die Betheiligung der gebildeten und wohlhabenden Klassen zu sichern gewußt. Nun aber tritt dem vielfach berechtigten Eigennutz und Unabhängigkeitssinn des Einzelnen in der Union fast nirgend ein höherer, fester Wille des Staates entgegen und nur in Ausnahmefällen macht sich der Appell an das Pflichtbewußtsein des Bürgers geltend, der viel lieber von seinen Rechten als von seinen Pflichten hört und sich nur ungern unterordnet. Die Vereinigten Staaten brauchen einen Fortschritt in dieser Richtung, allein selbst 25 bis 30 Millionen Dollars per Jahr mehr für ein Söldnerheer können ihnen in ernsten Fällen kaum nachhaltig helfen und dienen höchstens zur Befestigung einer auf dem Gebiete der Landesvertheidigung längst antiquirten Weltanschauung. Das einzig wirksame Machtmittel zur Abwehr der Angriffe auf das Eigenthum und die gesellschaftliche Ordnung bietet der Bürger, welcher um Haus und Herd kämpft. Wenn er nicht einsichtig genug ist, um zu wissen, daß seine heiligsten Rechte und theuersten Interessen durch eine ungezügelte Pöbelherrschaft vernichtet werden, wenn er nicht Entschlossenheit genug besitzt, für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung mit derselben Energie einzutreten, mit welcher er den persönlichen Anfall eines Straßenräubers abwehren würde, dann muß er von vornherein auf die Erhaltung freier republikanischer Institutionen verzichten. Die allgemeine Wehrpflicht wäre aber eine ganz besondere Wohlthat für die Vereinigten Staaten, weil sie dem maßlosen Gelüste nach persönlichem Wohlergehen und der Selbstsucht des Einzelnen das wirksamste Gegengewicht bietet, weil sie jedem Bürger nöthigt, die höchste Pflicht gegen sein Vaterland zu erfüllen und weil sie ihn vor Allem gehorchen lehrt. Herrschen und Befehlen kann oder will dort Jeder, gehorchen, sich unterordnen im Interesse des Ganzen fast Niemand.

Dem Rufe nach Vermehrung der stehenden Armee tritt andererseits die fast ebenso ungestüme Forderung entgegen, daß man die für jene Maßregel aufzuwendenden Summen unbeschäftigten städtischen Arbeitern

zur wirksameren Besiedelung der unbebauten Bundesländereien zuwende. Während bisher von dem Heimstättegesetze, welches jedem Ansiedler in gutem Glauben 160 Acker Land schenkt, ein nur geringer Gebrauch gemacht wurde, weil das gute Land zu weit vom Markte abliegt, möchte man die jüngsten Unruhen als Anlaß dazu benutzen, daß die eigentliche Absicht des Gesetzes durch baare Vorschüsse an die in den Städten sich anhäufenden Arbeitskräfte besser verwirklicht werde. Ein Betrag von etwa 300 bis 500 Dollars würde voraussichtlich für jede unbemittelte Familie ausreichen, um die zum Betrieb der Landwirthschaft nöthigen Anschaffungen zu machen, und eine Zeit von acht bis zehn Jahren voraussichtlich genügen, um den zu diesem Zweck gemachten Vorschuß zurückzuerstatten. Es giebt allerdings noch Millionen Acker Landes, welche fleißigen Ansiedlern in den westlichen Gebieten ein reichliches sorgenfreies Einkommen für ihre Arbeit versprechen, ja im Osten sind zu Spottpreisen noch Hunderttausende von Morgen zu haben, welche mit geringen Auslagen in blühende Felder und Dörfer verwandelt werden können. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß durch eine solche Politik die Städte einen Theil ihrer zeitweise nicht producirenden Bevölkerung loswerden und der Kultur des Landes manche werthvolle Stütze zuweisen würden, so daß jedenfalls die Gefahr eines socialen Zusammenstoßes oder gar Krieges in weite Ferne träte. Trotzdem ist der wohlgemeinte Vorschlag praktisch nicht durchführbar und zwar namentlich aus zwei Gründen: Einmal leistet eine Kolonisation nur dann etwas Dauerndes, wenn sie sich von Anfang an ausschließlich auf die Kraft und den Willen des Kolonisten stützt, wenn dieser ohne jede Bemutterung von Oben, lediglich auf seine eigene Verantwortlichkeit hin handelt. Je weniger er auf Hülfe von Außen angewiesen ist und rechnen kann, desto besser wird er auch gedeihen. Man kann deshalb auch eine blühende Niederlassung nicht auf Subscription oder auf Speculation oder mit hoher obrigkeitlicher Unterstützung in's Leben rufen. Nur wo der Ansiedler im weitesten Sinne des Wortes seines Glückes eigener Schmidt ist, kann er, wenn er sich noch so sehr quälen muß, auf Erfolg rechnen. Ein Anfang mit Schulden lähmt seinen Muth, denn er macht ihn abhängig vom Dritten. Nur aus der freien Bethätigung seiner Kräfte erblüht dem Kolonisten als köstliche Frucht jenes sichere, fast prometheische Selbstbewußtsein, welches in seinen Formen oft eckig und verletzend, aber in seinem innersten Kern edel und Großes erzeugend, neue Ansiedelungen und Gemeinden, neue Städte und Staaten aus der Wildniß hervorzaubert und auch den eigentlichen Grundton der amerikanischen, auf der individuellen Freiheit des Denkens und Handelns beruhenden Civilisation bildet. Eine

von der Regierung ins Leben gerufene und beförderte Kolonisation sündigt deshalb auch gegen den Geist der amerikanischen Entwickelung, und zersetzt, ja zerstört folgerichtig deren Voraussetzungen: das ganze dortige staatliche Leben wurzelt in der Anschauung, daß jeder Bürger in seinen eigenen Schuhen steht, daß er seine Interessen am besten selbst kennt und keines Vormundes zu deren Wahrung bedarf. Es widerstrebt deshalb auch dem Gedanken einer dem Bürger von Oben herab zu leistenden Unterstützung und appellirt zu ausschließlich an das „Hilf Dir selbst" des sich selbst vertrauenden Mannes, als daß socialistische Beglückungstheorien oder gar Armenhauspfennige mit den Voraussetzungen seiner Existenz verträglich wären. Es ist aber ein Widerspruch und eine Beleidigung, den Bürger gleich in dem ersten Falle, in welchem er seine Selbstständigkeit zeigen soll, dem Staate gegenüber in das Verhältniß eines unmündigen Kindes, eines schwachen Pflegebefohlenen zu stellen.

Zu diesen sachlichen Bedenken gesellen sich nun noch fast unüberwindliche praktische Schwierigkeiten. Wer soll denn in den Vereinigten Staaten den fleißigen und seines Berufes kundigen Arbeiter von dem liederlichen und unbrauchbaren sondern, wer soll Bürgschaft für seinen guten Glauben leisten, worin soll der Beweis für die Inangriffnahme seiner Ansiedlung bestehen — man denke an die vielseitige Bedeutung des englischen Wortes improvement! — wie soll die Rückzahlung des vorgestreckten Capitals erfolgen, und last, not least, wer soll die Interessen der Bundeskasse gegenüber den Ansiedlern übernehmen? Natürlich die vom Congreß einzusetzenden, in ihrer großen Mehrheit unwissenden, unzuverlässigen, wenn nicht gar bestechlichen Beamten. Zur Ersparung von Kosten und zur Vermeidung von öffentlichem Skandal thäte die Regierung viel besser, jedem Bürger, der ins Land gehen will, gleich eine gewisse Summe zu schenken, indessen würde es sich bei einer solchen Politik immerhin sehr fragen, ob die Steuerzahlenden einverstanden wären. Als Friedrich der Große 1772 Westpreußen erworben hatte, erkannte sein Scharfblick sofort, daß die verkommene polnische Bevölkerung durch neu einzuführende germanische Elemente möglichst unschädlich gemacht werden müsse. Er ließ also Hunderte von deutschen Kolonisten auf Staatskosten dort ansiedeln und mit den ersten Mitteln, mit Saatkorn, Kartoffeln, Pflügen und Vieh ausstatten. Der König mußte sich aber zu seinem Schaden sehr bald überzeugen, daß er seine an sich ganz richtige Rechnung ohne die Ansiedler gemacht hatte, die meistens ein verkommenes und armes Volk, sich nur so lange auf den ihnen angewiesenen Stellen hielten als ihre Vorschüsse reichten. So zerfiel der ursprüngliche Plan wieder in sich, und man mußte der freiwilligen Einwanderung die all-

mälige Germanisirung der Provinz überlassen. Was nun dem fast allmächtigen Willen eines absoluten Fürsten auf verhältnißmäßig engeren und kleineren Raum mißlungen ist, das soll dem durch Dutzende von Mittelgliedern gebrochenen guten Willen einer Volksregierung gelingen, welcher auf einem so ausgedehnten Gebiete kaum ein Machtmittel zur Erzwingung ihrer Befehle zu Gebote steht? Nein, nun und nimmermehr!

Ebenso schwierig, wenn nicht noch viel schwieriger ist die Durchführung der letzten der obigen Forderungen, daß die Bundesregierung die Oberaufsicht über den ganzen Eisenbahnbetrieb des Landes übernehmen solle. Die formelle Befugniß dazu steht, wie mir scheint, außer Frage, da die Verfassung dem Congreß die Befugniß giebt, den Handelsverkehr zwischen den einzelnen Staaten zu regeln; allein von dem Wortlaut dieses Paragraphen bis zu seiner Einführung in's praktische Leben ist noch ein weiter Schritt, wenn man eine wirklich befehlende Behörde, mehr als ein bloß begutachtendes und bittendes amerikanisches Reichseisenbahnamt schaffen will. Wir Deutschen können uns die fast unbeschränkte Herrschaft der amerikanischen Eisenbahnen, ihren Ungehorsam gegen Staats- und Bundesgesetze am Besten klar machen, wenn wir sie mit unseren Zuständen auf diesem Gebiete und mit unseren bisher vergeblichen Bemühungen vergleichen, endlich einmal im Interesse des reisenden und verfrachtenden Publikums Ordnung in das Chaos widersprechender Tarife, Fahrbestimmungen und Willküren aller Art zu bringen. In den Vereinigten Staaten wurzelt der Partikularismus grade so tief im innersten Herzen des Kleinstaatlers als bei uns; ja er macht sich noch schlimmer geltend, weil der Unterschied in der Größe und Bedeutung der einzelnen Bundesglieder dort viel greller hervortritt als in Deutschland. New York und Rhode Island z. B. bieten keinen so schroffen Gegensatz wie Preußen und Lippe-Schaumburg; allein New Jersey ist noch viel partikularistischer, viel souverainer in seiner Eisenbahnpolitik und viel willkürlicher in ihrer Erzwingung als Sachsen, und Maryland wird an Anmaßung auf diesem Gebiete von Oldenburg, wenn nicht überboten, so doch sicher erreicht. In der Union ist der „Souverainetätsschwindel“ deßhalb frecher, weil er selbst im kleinsten Staate nicht so sehr mit der harten Wirklichkeit in Widerspruch geräth als bei uns, wo eine wirkliche Großmacht an der Spitze des Bundes steht und durch ihre bedeutenden Machtmittel dem sonst sehr zuversichtlichen Uebermuth der Kleinen straffere Zügel anlegt. Wenn nun hüben und drüben die Einzelstaaten sich der Oberaufsicht des Bundes resp. Reiches über die Eisenbahnen unterwerfen, so heißt das so viel, als daß sie ihr vielleicht werthvollstes Souverainetätsrecht aufgeben. In den Vereinigten Staaten bedeutet es zugleich, daß die Mitglieder der Einzel-

staatsgesetzgebungen auf einen Theil ihres Einflusses und auf große, sehr greifbare Vortheile verzichten. Darum würde drüben der bloße Versuch der Einsetzung eines Bundeseisenbahn-Amts den Angstschrei über Vergewaltigung, über Vernichtung der verfassungsmäßigen Rechte der Einzelstaaten und über Zentralisation hervorrufen und den erbittertsten Widerstand der amerikanischen Bayern und Würtemberger erzeugen. Dann aber sind in der Union die Eisenbahnen viel mächtiger als bei uns, ja sie beherrschen vielfach den Staat und bilden oft die hinter der öffentlichen Bühne stehende Regierung. Präsidenten der großen Linien, die sogenannten „Railroad Kings“ (Eisenbahnkönige) rühmen sich mit wahrhaft cynischer Offenheit, aber vollem Rechte, daß die Gesetzgebungen einzelner Staaten ihnen unterthänig sind, daß ihnen eine willige Legislatur mit ihren beiden Häusern sammt Gouverneur, wie z. B. in New Jersey, an einem Morgen ein in ihrem Interesse gewünschtes Gesetz durchbringt. Sie verfügen mit ihrem Verwaltungsrath über eine dem Staate häufig überlegene und bedeutende Macht, in deren Ausbeutung sie durchaus nicht zu gewissenhaft verfahren, sind dem Politiker durch ihre reichen Mittel, durch Verfügung über Tausende von Stimmen höchst wichtige Freunde aber auch gefährliche Gegner, helfen Abgeordnete und Senatoren, Minister und selbst Präsidenten machen und wissen für jede Leistung die entsprechende Gegenleistung im Nothfalle zu erzwingen. Die Advokaten, welche in allen amerikanischen gesetzgebenden Versammlungen, wo nicht die Mehrheit, so doch eine bedeutende Minderheit bilden, suchen sich den Eisenbahnen durch Entgegenkommen auf ihre Wünsche angenehm zu machen, denn diese haben immer fette Prozesse zu führen, bei denen namentlich nicht allein große Gebühren abfallen, sondern auch einflußreiche Verbindungen angeknüpft werden. Aus diesem Grunde konnte es kommen, daß z. B. im Staate New Jersey vor zehn Jahren nur mit größter Mühe ein Advokat gefunden werden konnte, welcher einen Prozeß gegen die Camden und Amboy Eisenbahn annahm. So können denn die Eisenbahnen bei einer einiger Maßen klugen Ausbeutung der Verhältnisse auch da, wo sie den Staat nicht unmittelbar beherrschen, ihrem Willen unbedingte Geltung verschaffen.

Nun aber besteht der Kongreß, welcher die Unterstellung der Eisenbahnen unter Bundesaufsicht beschließen soll, zur Zeit und auch wohl noch für längere Jahre in seiner Mehrheit aus Mitgliedern, welche einer Seits gemeinsame Interessen mit den Eisenbahnen haben, andrer Seits aber gegen die in ihren Wahlbezirken herrschenden partikularistischen Strömungen schon wegen der Aufrechterhaltung ihres Einflusses und der Durchsetzung ihrer Wiederwahl durchaus nicht gleichgültig sind. Sie brauchen

also nicht einmal ihre eigenen Karten aufzudecken, sondern nur bequem im breiten Fahrwasser des Partikularismus zu treiben und nöthigen Falls tapfer auf die Eisenbahnen zu schimpfen, um jede Beeinträchtigung ihrer bisherigen Rechte von ihnen abzuwehren. Mit einer Beaufsichtigung der amerikanischen Eisenbahnen durch den Bund, so wünschenswerth, ja dringend geboten sie im öffentlichen Interesse auch wäre, hat es also gute Wege. Aber selbst den Fall gesetzt, es sei ein derartiges Gesetz wirklich erlassen worden, würden damit die Angestellten der Bahnen und das auf ihre Benutzung angewiesene Publikum besser fahren? Ich glaube eher das Gegentheil, weil die Beamten der Vereinigten Staaten nicht besser, sondern wo möglich noch unzuverlässiger, wenn nicht bestechlicher sind, als ihre in den Einzelstaaten oder an den Bahnen angestellten Kollegen. Man würde also, so lange nicht ein neues Beamtenanstellungsgesetz in's Leben gerufen wird, vom Regen unter die Traufe gerathen und der Kongreß unter die Kontrole der Eisenbahnen fallen, statt daß die Eisenbahnen unter die Kontrole des Kongresses kämen. Denn wenn die Eisenbahnverwaltnngen sich bisher mit den Kongreßmitgliedern gut zu stellen gewußt, ja wenn einzelne von ihnen mit Hülfe gefälliger Abgeordneten die Bundeskasse um Millionen zu betrügen verstanden haben, so werden sie sich doch sicher auch mit den Kreaturen des Kongresses abzufinden wissen. Kurz die Ueberwachung der Eisenbahnen durch den Bund ist nicht wahrscheinlich, so sehr sie zur Zeit auch von den Parteikonventen vieler Staaten bevorwortet wird; allein selbst wenn sie eingeführt würde, so läßt sich nicht absehen, warum sie dem gegenwärtigen Stande der Dinge vorzuziehen sein sollte. Bei uns dagegen ist selbst der Ankauf der leitenden Bahnen durch das Reich leichter durchzuführen als drüben die bloße Oberaufsicht des Eisenbahnwesens durch den Bund, weil bei uns die Gesetzgebung in dieser Frage durch keine persönlichen Interessen bestimmt wird und weil das Schwergewicht des größten Staates auf die Seite der rationellen und einheitlichen Regelung unserer nationalen Verkehrswege drängt.

Es läßt sich mit ziemlicher Bestimmtheit voraussagen, daß keine der obigen Vorschläge angenommen, geschweige denn, daß irgend eine nachhaltige Maßregel ins Leben gerufen werden wird, welche den so schroff zu Tage getretenen Mißständen abzuhelfen geeignet wäre. Ganz abgesehen davon, daß bloße Gesetze den socialen Frieden nicht herbeizuführen vermögen, treten hier die legalen Bedenken und die Furcht vor den Folgen durchgreifender Reformen überall hindernd in den Weg. Die „Fathers“ (Gründer der Verfassung) haben eben eine große Zahl von Verhältnissen nicht ausdrücklich vorgesehen, weil nicht vorhersehen können, welche wie die modernen Verkehrsanstalten gleichsam über Nacht aus dem Boden

gewachsen sind und jetzt die Weisheit der Enkel auf eine harte Probe stellen. Statt kühn und klar auf der gegebenen Grundlage weiter zu bauen, werden die heutigen Politiker vor lauter konstitutionellen Bedenken zu keinem festen Plan, zu keinem greifbaren Ergebniß gelangen. Man wird tapfere Beschlüsse fassen, die Sache in langen Kongreßreden verhandeln und beiden Theilen in dem Sinne des oben mitgetheilten Programmes der Republikaner von Ohio gerecht zu werden suchen. Auch eine selbstständige Arbeiterpartei wird sich für's Erste nicht bilden, und wenn sie dennoch wider Erwarten in's Leben treten sollte, sich nicht über die nächsten Wahlen hinaus halten, denn aus den bereits entwickelten Gründen sind die in den Vereinigten Staaten vorhandenen Keime zu einer solchen Partei bis jetzt noch nicht stark und einsichtig genug. Der einzig greifbare Vortheil des jüngsten Aufstandes dürfte also höchstens der sein, daß sich die Aufmerksamkeit der besseren politischen Kreise mehr dem Studium und der Erkenntniß der wirthschaftlichen Verhältnisse des Landes zuwenden und daß man endlich ein Verständniß dafür gewinnen wird, wie die Prosperität nicht durch Bevorzugung einzelner Interessengruppen oder durch Monopole gewisser Erwerbszweige, sondern nur durch möglichst harmonische Entwickelung von Landwirthschaft, Industrie und Handel der ganzen Union gewonnen werden kann. Der Süden ist jetzt — zu seiner Ehre sei es hier gesagt — der Erste, welcher die Solidarität seiner Interessen mit denen der übrigen Landestheile erkennt. Statt den Versuch zu machen, den Aufstand in ihrem Interesse verwerthen, haben nämlich jüngst verschiedene Südstaaten dem Präsidenten freiwillig die Mittel zu dessen Unterdrückung angeboten.

In den nächsten Jahren werden wir wohl nichts von ähnlichem Aufruhr hören, da, wenn nicht alle Zeichen trügen, die Union einer neuen Prosperitätsperiode entgegengeht, allein sie werden sich bei der Wiederkehr schlechter Zeiten wiederholen, möglicher Weise mit mehr Plan und Methode und mit größerer Gefahr für die bedrohten Gesellschaftsklassen wiederholen, und wieder werden diese den entfesselten elementaren Kräften ebenso hülf- und rathlos gegenüberstehen als das erste Mal. Ob aber dann der Aufstand vom Bunde verhältnißmäßig ebenso schnell und leicht niedergeworfen werden kann, ohne daß dieser an seiner Verfassung und seiner Staatsform, an der eigentlichen Grundlage seines geistigen und politischen Lebens den empfindlichsten Schaden leidet, ob der Kampf sich erneuernd und wiedererneuernd in blutiger Erschöpfung enden und die Zivilisation oder die Freiheit schlimmer schädigen wird, das sind Fragen, die sich leichter stellen als beantworten lassen.

Für die Vereinigten Staaten liegt allerdings eine große Erschwerung

also nicht einmal ihre eigenen Karten aufzudecken, sondern nur bequem im breiten Fahrwasser des Partikularismus zu treiben und nöthigen Falls tapfer auf die Eisenbahnen zu schimpfen, um jede Beeinträchtigung ihrer bisherigen Rechte von ihnen abzuwehren. Mit einer Beaufsichtigung der amerikanischen Eisenbahnen durch den Bund, so wünschenswerth, ja dringend geboten sie im öffentlichen Interesse auch wäre, hat es also gute Wege. Aber selbst den Fall gesetzt, es sei ein derartiges Gesetz wirklich erlassen worden, würden damit die Angestellten der Bahnen und das auf ihre Benutzung angewiesene Publikum besser fahren? Ich glaube eher das Gegentheil, weil die Beamten der Vereinigten Staaten nicht besser, sondern wo möglich noch unzuverlässiger, wenn nicht bestechlicher sind, als ihre in den Einzelstaaten oder an den Bahnen angestellten Kollegen. Man würde also, so lange nicht ein neues Beamtenanstellungsgesetz in's Leben gerufen wird, vom Regen unter die Traufe gerathen und der Kongreß unter die Kontrole der Eisenbahnen fallen, statt daß die Eisenbahnen unter die Kontrole des Kongresses kämen. Denn wenn die Eisenbahnverwaltungen sich bisher mit den Kongreßmitgliedern gut zu stellen gewußt, ja wenn einzelne von ihnen mit Hülfe gefälliger Abgeordneten die Bundeskasse um Millionen zu betrügen verstanden haben, so werden sie sich doch sicher auch mit den Kreaturen des Kongresses abzufinden wissen. Kurz die Ueberwachung der Eisenbahnen durch den Bund ist nicht wahrscheinlich, so sehr sie zur Zeit auch von den Parteikonventen vieler Staaten bevorwortet wird; allein selbst wenn sie eingeführt würde, so läßt sich nicht absehen, warum sie dem gegenwärtigen Stande der Dinge vorzuziehen sein sollte. Bei uns dagegen ist selbst der Ankauf der leitenden Bahnen durch das Reich leichter durchzuführen als drüben die bloße Oberaufsicht des Eisenbahnwesens durch den Bund, weil bei uns die Gesetzgebung in dieser Frage durch keine persönlichen Interessen bestimmt wird und weil das Schwergewicht des größten Staates auf die Seite der rationellen und einheitlichen Regelung unserer nationalen Verkehrswege drängt.

Es läßt sich mit ziemlicher Bestimmtheit voraussagen, daß keine der obigen Vorschläge angenommen, geschweige denn, daß irgend eine nachhaltige Maßregel ins Leben gerufen werden wird, welche den so schroff zu Tage getretenen Mißständen abzuhelfen geeignet wäre. Ganz abgesehen davon, daß bloße Gesetze den socialen Frieden nicht herbeizuführen vermögen, treten hier die legalen Bedenken und die Furcht vor den Folgen durchgreifender Reformen überall hindernd in den Weg. Die „Fathers" (Gründer der Verfassung) haben eben eine große Zahl von Verhältnissen nicht ausdrücklich vorgesehen, weil nicht vorhersehen können, welche wie die modernen Verkehrsanstalten gleichsam über Nacht aus dem Boden

gewachsen sind und jetzt die Weisheit der Enkel auf eine harte Probe stellen. Statt kühn und klar auf der gegebenen Grundlage weiter zu bauen, werden die heutigen Politiker vor lauter konstitutionellen Bedenken zu keinem festen Plan, zu keinem greifbaren Ergebniß gelangen. Man wird tapfere Beschlüsse fassen, die Sache in langen Kongreßreden verhandeln und beiden Theilen in dem Sinne des oben mitgetheilten Programmes der Republikaner von Ohio gerecht zu werden suchen. Auch eine selbstständige Arbeiterpartei wird sich für's Erste nicht bilden, und wenn sie dennoch wider Erwarten in's Leben treten sollte, sich nicht über die nächsten Wahlen hinaus halten, denn aus den bereits entwickelten Gründen sind die in den Vereinigten Staaten vorhandenen Keime zu einer solchen Partei bis jetzt noch nicht stark und einsichtig genug. Der einzig greifbare Vortheil des jüngsten Aufstandes dürfte also höchstens der sein, daß sich die Aufmerksamkeit der besseren politischen Kreise mehr dem Studium und der Erkenntniß der wirthschaftlichen Verhältnisse des Landes zuwenden und daß man endlich ein Verständniß dafür gewinnen wird, wie die Prosperität nicht durch Bevorzugung einzelner Interessengruppen oder durch Monopole gewisser Erwerbszweige, sondern nur durch möglichst harmonische Entwickelung von Landwirthschaft, Industrie und Handel der ganzen Union gewonnen werden kann. Der Süden ist jetzt — zu seiner Ehre sei es hier gesagt — der Erste, welcher die Solidarität seiner Interessen mit denen der übrigen Landestheile erkennt. Statt den Versuch zu machen, den Aufstand in ihrem Interesse verwerthen, haben nämlich jüngst verschiedene Südstaaten dem Präsidenten freiwillig die Mittel zu dessen Unterdrückung angeboten.

In den nächsten Jahren werden wir wohl nichts von ähnlichem Aufruhr hören, da, wenn nicht alle Zeichen trügen, die Union einer neuen Prosperitätsperiode entgegengeht, allein sie werden sich bei der Wiederkehr schlechter Zeiten wiederholen, möglicher Weise mit mehr Plan und Methode und mit größerer Gefahr für die bedrohten Gesellschaftsklassen wiederholen, und wieder werden diese den entfesselten elementaren Kräften ebenso hülf- und rathlos gegenüberstehen als das erste Mal. Ob aber dann der Aufstand vom Bunde verhältnißmäßig ebenso schnell und leicht niedergeworfen werden kann, ohne daß dieser an seiner Verfassung und seiner Staatsform, an der eigentlichen Grundlage seines geistigen und politischen Lebens den empfindlichsten Schaden leidet, ob der Kampf sich erneuernd und wiedererneuernd in blutiger Erschöpfung enden und die Zivilisation oder die Freiheit schlimmer schädigen wird, das sind Fragen, die sich leichter stellen als beantworten lassen.

Für die Vereinigten Staaten liegt allerdings eine große Erschwerung

der glücklichen Lösung dieser Frage darin, daß sich ihre politische Entwickelung mit jedem Jahre mehr in eine Sackgasse verrannt hat, aus welcher sie unbedingt herauszukommen und zu ihrem Ausgangspunkt, der repräsentativen Demokratie, zurückzukehren suchen müssen. Diese Sackgasse ist die von dem ehemaligen Adel des Südens im Bunde mit dem nördlichen Pöbel angebahnte und mit jedem Jahre mehr befestigte reine Volksherrschaft, in welcher der regierenden Mehrheit über dem Bewußtsein ihrer Rechte das Gefühl ihrer Pflichten fast ganz abhanden gekommen, und in welcher namentlich die Pflicht des Gehorsams und der Unterordnung unter das Gesetz nur zu sehr dem eignen Ermessen gewichen ist. Nicht darin liegt, wie vielfach in Europa angenommen wird, die große Gefahr für das Land, daß die nichtbesitzende oder weniger besitzende Mehrheit den in der Minderheit befindlichen Besitzenden und Reichen die Gesetze vorschreibt. Denn die Einen wie die Anderen streben, wenn auch in verschiedenen Abstufungen, ganz nach derselben Sicherheit ihres Eigenthums, dann aber herrscht dort kein so feindlicher Gegensatz und so großer Neid wie in Europa, weil sich diese Abstufungen fast täglich noch verschieben. Dagegen erscheint der Umstand beunruhigend für die Zukunft, daß die ländliche Bevölkerung, welche wie in andern Ländern auch in der Union die numerische Mehrheit bildet, von denselben Stimmungen beherrscht wird und unter Verhältnissen zu denselben revolutionären Mitteln ihre Zuflucht nimmt, — charakteristisch dafür ist die Granger-Bewegung — wie die Bewohner der Städte, daß also Alles in Fluß und Bewegung, nichts fest und stabil, oder wie Macaulay es schon vor zwanzig Jahren sehr bezeichnend in einem Briefe an einen amerikanischen Freund ausdrückte, „in Ihrer Verfassung lauter Segel und kein Anker ist". Der englische Geschichtsschreiber hat Recht, wenn man unter Verfassung nicht allein die gedruckte Akte des Jahres 1787, sondern zugleich auch die politische Praxis versteht, welche thatsächlich die ursprünglichen Verfassungsparagraphen vielfach überwuchert und verdrängt hat.

Charlottenbrunn, 15. September 1877.

Friedrich Kapp.

Die Reform des deutschen Gefängnißwesens.

Unter der Menge großer und kleiner gesetzgeberischer Aufgaben, welche das Deutsche Reichs-Justizamt schon bei seiner Geburt als sein der Erledigung harrendes Tagewerk vorgefunden hat, findet sich bekanntlich auch eine Strafvollzugs-Ordnung verzeichnet. Es ist, nach den jungen Jahren deutscher Bundesverfassung gezählt, bereits eine alte Forderung, um deren Befriedigung es sich hierbei handelt. Schon bei der Berathung des deutschen Strafgesetzbuchs wurde zum § 22 desselben vom Reichstage des Norddeutschen Bundes unter dem 4. März 1870 eine Resolution angenommen, welche nicht nur eine legislative Vorlage, die gesetzliche Regelung der Vollstreckung der Freiheitsstrafen betreffend, sondern zugleich auch „die Einsetzung einer Bundesbehörde, welcher die oberste Aufsicht über sämmtliche Angelegenheiten der Straf- und Besserungsanstalten obliegt", für wünschenswerth erklärte. Seitdem ist der Gegenstand mannichfach im Parlament, mit besonderer Lebhaftigkeit fortgesetzt in den periodischen Versammlungen deutscher Strafanstaltsbeamten und unter sonstigen Gefängniß-Reformern wieder in Anregung gebracht worden. Das zunächst mit der Angelegenheit befaßte preußische Justizministerium hat, soviel äußerlich bekannt, die Vorarbeiten eines deutschen Strafvollzugsgesetzes längst zum Abschluß gebracht, und an Fülle des Materials wird es dem Justizamt, falls es die preußische Erbschaft angetreten hat, für die Vorlage nicht fehlen. Ob freilich neben den verschiedenen anderen, für die Lebensfähigkeit der neuen Justizorganisation des Reichs unbedingt nothwendigen Justizgesetzen, welche unter allen Umständen vor dem 1. October 1879 fertig gestellt werden sollen, in der nächsten Zeit für die fragliche Strafvollzugsarbeit viel Kraft und Raum übrig bleiben wird, ist eine andere Frage.

Die Beweggründe, welche bisher am lautesten und bewußtesten auf eine Vervollständigung der deutschen Strafgesetzgebung nach der Seite des Strafvollzugs hingedrängt haben, laufen im Wesentlichen auf zwei Dinge hinaus: den Grundsatz der Rechtsgleichheit und das Bedürfniß des Re-

glementirens, beides allerdings starke Triebkräfte in unserem Zeitalter der mechanischen Gewalten. Das deutsche Strafgesetzbuch hatte die der französischen Classeneintheilung der strafbaren Handlungen in Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen entsprechende Classifikation der Freiheitsstrafen nach Zuchthaus-, Gefängniß- und Haftstrafe als eine bequeme Nomenclatur vom Preußischen Strafgesetzbuch übernommen, dazu der Festungshaft — als custodia honesta der alten feudal-militärischen Gesellschaft für politische Delikte, Duelle u. dergl. — einen etwas erweiterten Platz eingeräumt, im Uebrigen aber sich begnügt, nach dem arithmetischen Maaßstabe der Zeitlängen unterschieden die verschiedenen Arten und Abarten strafbarer Handlungen unter die verschieden titulirten Freiheitsstrafen zu subsumiren. Nur nach der Seite des Arbeitszwangs und nach der Rückwirkung auf die bürgerlichen Ehrenrechte wurden einige, recht allgemein und unbestimmt klingende unterscheidende Merkmale zwischen Zuchthaus, Gefängniß, Haft, Festungshaft hinzugefügt. Der ganze positive Inhalt dieser Strafübel blieb leer, seine Ausfüllung dem Herkommen, dem Landesgesetze, der administrativen Willkür innerhalb der einzelnen Bundesstaaten vorläufig anheimgestellt. Die Hegel'sche Dialektik hatte uns in Deutschland hinreichend eingeschult, in abstrakten Negationen zu denken und darin ein Genüge zu finden. Die Vorstellung, das Wesen der Freiheitsstrafe bestehe seinem absoluten logischen Inhalt nach eben nur in der Entziehung, Verneinung, Aufhebung der Freiheit — welche Freiheit freilich auch nur wiederum ein negativer Begriff ist — und der verbleibende positive Rest eingesperrten individuellen Menschendaseins sei ein relativ willkürliches, rechtsphilosophisch gleichgültiges Fakt, vermochte die längste Zeit jener indifferenten Behandlung der Freiheitsstrafen in der modernen Criminalgesetzgebung zur Rechtfertigung zu dienen. Indessen die Zeit war gekommen, da die liberalen Parteien Deutschlands mit wachsamen und mißtrauischen Augen den Partikularismus der Einzelstaaten und den Bureaukratismus der Verwaltungsbehörden gegenüber den anerkannten Bedürfnissen einheitlicher deutscher Rechtsordnung bis in ihre letzten Schlupfwinkel zu verfolgen sich entschlossen hatten. Dieser Zug praktischer Politik war bald erheblich stärker, als alle Begriffsentwickelung philosophischer Schulweisheit. Und wenn etwas mit zwingendster Vernunftnothwendigkeit den unitarischen Reformern deutschen Strafrechts entgegentreten mußte, so war es die Erkenntniß, daß die gesammte Rechtseinheit und Rechtsgleichheit des deutschen Strafgesetzbuchs eitel Scheinwesen sei, so lange nicht auch die innere und äußere Gleichwerthigkeit der unter der Rubrik Zuchthaus, Gefängniß u. s. w. von den deutschen Gerichten erkannten Strafübel gerade so durchgängig und grundgesetzlich gewährleistet sei, wie die gleiche Zeitrechnung für die Länge

der Freiheitsstrafen und die gleiche Münzwährung für die Geldstrafen. Es erschien jetzt schon manchen juristischen Fanatikern absoluter Rechtsgleichheit als ein ganz unerhörter Zustand, daß dasselbe Jahr Gefängniß, welches auf Grund desselben Paragraphen des deutschen Strafgesetzbuchs für eine gewisse Missethat von deutschen Gerichten als Strafe zuerkannt werde, je nach den verschiedenen Gefängnißeinrichtungen, Gefängnißreglements, Hausordnungen u. s. w. und je nach der hiernach geordneten positiven Behandlung des Gefangenen bezüglich seiner Isolirung oder Zusammenpferchung mit anderen Genossen, seiner Beschäftigung, Kleidung, Nahrung, seiner Freistunden und in zahlreichen anderen Beziehungen etwas durchaus anderes bedeuten könne, je nachdem die Strafe in Mecklenburg oder im Königreiche Sachsen, in Preußen oder in Bayern, in Würtemberg oder in Baden verbüßt werde. Daß, will man nicht für ganz Deutschland eine riesenhafte Central-Strafanstalt bauen, dieser ganze Eifer für möglichste Uniformität des Strafvollzugswesens zu einem Theil recht unausführbare Dinge anstrebt und zum anderen Theil viel verkehrte Vorstellungen birgt, darüber wird weiter unten noch ein Wort zu sagen sein. Vorläufig erachtete man jedenfalls die Ungleichheit der deutschen Gefängnißeinrichtungen in Nord und Süd, Ost und West für ein schlimmes Aergerniß gegen Buchstaben und Geist des deutschen Strafgesetzbuchs, und war durchaus entschlossen, dafür gesetzliche Vorsorge zu treffen, daß auch innerhalb der Strafrechtspflege überall mit gleichem Maaß gemessen werde.

Von der anderen Seite empörten die Anhänger des Rechtsstaats sich dagegen, daß überhaupt die ganze Materie des Strafvollzugs noch nicht gesetzlich geregelt und dadurch den unkontrolirbaren Einflüssen einer wechselnden Verwaltungspraxis entzogen sei. Das Gefängnißwesen als ein wichtiger Zweig der inneren Verwaltung ist in den modernen Staaten viel jüngeren Datums, als man gemeinhin vorauszusetzen liebt; es hat sich mit der Vorherrschaft der Freiheitsstrafen gegenüber den absoluten Leibes- und Lebensstrafen erst in den letzten hundert Jahren zu entwickeln angefangen. Gefängnißinstruktionen und Gefängnißreglements waren wir durchaus gewohnt, so gänzlich als technisch-ökonomische Angelegenheiten concreter Zweckmäßigkeit dem Belieben administrativen Verordnungsrechts, bald dem der eigentlichen Verwaltungsbehörden, bald dem der s. g. Justizverwaltung, anheimzustellen, als handele es sich im entferntesten nicht um lebendige Stücke bürgerlicher Freiheit oder Unfreiheit, sondern lediglich um den todten Stoff von Bureaus, Kassen, Vorräthen u. dergl. in irgend einem öffentlichen Magazin oder sonstigen öffentlichen Gebäude. Und selbst in den Staaten, in denen dieses Gefängnißver-

waltungsrecht mit einer stärkeren constitutionell-gesetzlichen Grundlage versehen war, blieb landesüblich den Hausordnungen, dem speziellen Reglementiren der einzelnen Strafanstalten und ihrer dirigirenden Vorstände immer noch ein gefährlich weites Versuchsfeld für willkürliches Experimentiren auf dem Gebiet der Disciplin, der Oekonomie, edukatorischer und reformatorischer Tendenzen übrig. Auch hierin haben sich die Anschauungen der Menschen, welche alles dies die längste Zeit für natürlich und erträglich gehalten, gänzlich gewandelt. Neben der allgemeinen Abneigung gegen alle Verwaltungswillkür kam noch ein besonderer Umstand hinzu, um gerade die Politiker unserer Generation gegen die discretionäre Machtvollkommenheit der Gefängnißadministration in Harnisch zu bringen. Wir leben noch immer etwas im Zeitalter der deutschen Revolution, heftiger innerer Gegensätze, lebhafter Parteiungen, und das Strafrecht dient, wie immer dem thatsächlichen Besitzstande und den herrschenden Gewalten, so auch dem Staatsregiment zur Waffe gegen seine Widersacher. Die Aussicht, selbst gelegentlich einer nur reglementarisch geordneten Gefängnißpflege als corpus vile überantwortet zu werden, liegt dem politischen Parteimann, dem oppositionellen Journalisten, dem Vorkämpfer in den Wahlbewegungen immer in bedenklicher Nähe; erscheint dies vielleicht zuviel gesagt, so weiß man doch von üblen Erfahrungen, welche Gesinnungsgenossen auf dieser Schattenseite staatsbürgerlicher Freiheit hier oder da gemacht haben. Wo aber der absonderliche Begriff des „politischen“ Delikts in den Köpfen unserer Zeitgenossen sein Unwesen zu treiben anfängt, gerathen die Ideen der Rechtsgleichheit in die Enge. Man kann sich nicht davon überzeugen, daß die politischen Reate im weitesten Umfange nicht einen privilegirten Gerichtsstand und ein bevorzugtes Verfahren zu beanspruchen hätten, und man verlangt, ihre exceptionelle Natur auch im Strafvollzuge anerkannt zu sehen. Nun hat das Strafgesetzbuch dem zwar insoweit Rechnung getragen, als bei einer Reihe der schwersten gegen den Staat im eminenten Sinne gerichteteten strafbaren Handlungen — Hochverrath, Landesverrath, Beleidigung des Landesherrn, feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten, Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte (Th. II., Absch. 1—5) — theils neben Zuchthaus, theils neben Gefängniß in leichteren Fällen auf Festungshaft erkannt werden kann: die große Masse der übrigen Vergehungen — wider die Staatsgewalt, die öffentliche Ordnung, die verschiedenen Formen der Beleidigung — bleiben aber unterschiedslos den ordinären Freiheitsstrafen unterstellt. Man sollte glauben, es gehöre zu den fundamentalsten Principien der Rechtsordnung, daß, wo das Gesetz nicht unterscheidet, wo selbst der Richter nicht unterscheiden darf,

der Strafanstaltsbeamte am allerwenigsten irgend eine Befugniß habe, nach von ihm beliebten Vergehenskategorieen neue Unterscheidungen von Strafarten im Wege des Strafvollzugs einzuführen. Trotzdem hat man es unerhört gefunden, daß ein Gefängnißdirektor nicht zu distinguiren versteht zwischen der politischen Persönlichkeit eines wegen Preßvergehens verurtheilten Zeitungsredakteurs und der gemeinen Persönlichkeit eines wegen anderen Vergehens zu der gleichen Freiheitsstrafe verurtheilten gewöhnlichen Menschenkindes, daß er den einen wie den anderen Insassen der gleichen Hausordnung seiner Anstalt unterworfen hat. Mindestens zeigt man sich überaus empfindlich davon berührt, daß es von dem Ermessen der Gefängnißverwaltung abhängen soll, irgend welche Vergünstigung bezüglich der Selbstbeköstigung, der Beschäftigung, des Gebrauchs von Schreibmaterial oder des Empfangs von Besuchen zu gewähren oder zu versagen, daß sie in der einen Anstalt in weiterem Maaße für zulässig erachtet wird, als in der anderen. Solche Willkür wird perhorrescirt. Darin ist man aber stillschweigend übereingekommen, keine Willkür zu finden, daß der wegen Beleidigung des Landesherrn, eines Ministers, einer Behörde oder eines Beamten verurtheilte und seine Strafe verbüßende Gefängnißinsasse höhere Ansprüche an die Gefängnißbehandlung erheben kann, als sein wegen einfacher Beleidigung eines Privatmanns condemnirter Genosse. Die unbestimmte Empfindung, das mehr oder weniger ehrenhafte Motiv, aus welchem der eine und der andere dieselbe nur in den äußeren Merkmalen gleiche und deßhalb mit gleicher Strafe geahndete Handlung begangen, der verschiedene Bildungsgrad, die verschiedenen Lebensgewohnheiten der Delinquenten müßten im Strafvollzuge zu irgend einer gesetzlichen, von der Verwaltungswillkür unabhängigen Anerkennung gelangen, vermischt sich unklar mit den auf grundsätzliche Legalität der Vollzugsnormen gerichteten Bestrebungen. — Und unsere Strafanstaltsbeamten selbst kommen diesen Tendenzen auf halbem Wege entgegen. Grade unter ihnen befinden sich die eifrigsten Verehrer eines allgemeinen Reichs-Strafvollzugsgesetzes. Sie sind nichts weniger als eingenommen für die Aufrechterhaltung ihrer bisherigen discretionären Befugnisse. Die ältere Generation unserer militärisch geschulten, von theoretischen Skrupeln nur wenig behelligten, dafür aber stramme Ordnung und striften Gehorsam rücksichtslos fordernden Gefängnißdirektoren hat einem jüngeren erheblich gebildeteren, aber auch erheblich sensibleren Geschlecht Platz gemacht. Dank der vorherrschenden Richtung der in Congressen, Vereinen, Zeitschriften vertretenen heutigen „Gefängnißwissenschaft“ ist man dort reichlich von den Elementen durchtränkt, die im modernen Jargon als humanitäre Grundsätze bezeichnet werden. Auch da, wo das vermeintlich

Humanitäre nur sehr unklar in den Vernunftideen und sehr dürftig im Grunde der Seele steckt, strebt man doch gern nach dem Ruf eines humanen Beamten. Diese Herren würden im Allgemeinen vollkommen bereit sein, alle möglichen Rücksichten auf die politisch distinguirte Individualität einzelner ihrer Gefängnißinsassen zu nehmen, wenn sie nur durch irgend ein Gesetz, ein Reglement, eine Instruction hierzu legitimirt wären. Die Aussicht, früher oder später das Maaß guter oder übler Behandlung, das einem politischen Gefangenen zu Theil geworden, mit allerlei internen Dingen der Hausordnung zum Gegenstande der öffentlichen Kritik im Parlament und in der Presse gemacht zu sehen, ist ihnen außerordentlich verleidet. Sie empfinden es als eine höchst widerwärtige Collision zwischen Amtspflicht und den von ihnen gern beobachteten Lebensformen politisch-gebildeter Menschlichkeit, in welche sie durch die von der öffentlichen Meinung getragenen Anforderungen an die Behandlung dieser oder jener Gefangnenkategorie gerathen. Sie verabscheuen durchaus die ihnen aufgewälzte Verantwortlichkeit, solchen Widerstreit disparater Ansprüche nach eigenem Takt auszugleichen. Kurz, der jetzige Zustand dünkt grade unseren Strafanstaltsbeamten so in alle Wege unerträglich, daß manche sich in eine begeisterte Schilderung aller künftigen Segnungen des ersehnten Strafvollzugsgesetzes überschwänglich hineinzureden im Stande sind.

Ich fürchte sehr, die zu erwartende Vorlage des Reichsjustizamtes wird die etwas überspannten Erwartungen, welche man in diesen Kreisen von der reichsgesetzlichen Regelung des Strafvollzugswesens zu hegen liebt, nur in geringem Maaße befriedigen. Nichts liegt mir ferner, als über den Werth legislativer Vorarbeiten, die ich nicht kenne, und von deren Inhalt nur weniges an die Oeffentlichkeit gedrungen ist, vorschnell absprechen zu wollen. Aber jede unbefangene Betrachtung kann den der Verhältnisse einigermaßen Kundigen von vorne herein belehren, daß die Natur des Stoffs, um den es sich hier handelt, schlechterdings nicht eine erschöpfende gesetzliche Feststellung verträgt. Will die Strafvollzugsordnung die nahe liegende Klippe zwischen der Leere allgemeiner, praktisch bedeutungsloser, sich als selbstverständliche Folgerungen des Strafgesetzbuchs ergebender Sätze und dem Ueberfluß unhaltbarer Detailvorschriften vermeiden, so wird sie ihre Aufgabe wesentlich in die verständige Formulirung gewisser Normativbestimmungen setzen, welche mehr negativ durch Ausschließung unzulässiger Modalitäten der Strafvollstreckung und Gewährleistung gewisser Minima von Gerechtsamen der Strafgefangenen, als positiv durch Spezialisirung der gesammten Gefangenenbehandlung zu wirken berufen sind. So wird beispielsweise schon die äußere Einrichtung der Haftlokale für Einzelhaft, wie für gemeinsame Haft,

das Geringste an Raum, Luft und Licht, welches dem Gefangenen gewährt werden muß, und überhaupt das für die Erhaltung des physischen Daseins sanitär unbedingt Nothwendige einer gesetzlichen Begrenzung allerdings bedürfen. Nur werden wir uns schon bei diesem Punkte resignirt begnügen müssen, in solchen Grundnormen mehr projicirte Umrisse für die künftige legale Einrichtung neu zu erbauender Gefängnisse, als unmittelbar anwendbares Recht zu erblicken. Denn es wird nicht wohl angehen, alle bestehenden Gefängnißanstalten, welche den Normativbestimmungen nicht entsprechen, durch ganz Deutschland mit Einem Schlage zu schließen, oder auch nur eine absehbare Frist für ihren Umbau, oder ihren Ersatz durch neue Lokale zwangsweise vorzuschreiben. Obwohl wir gerade unter der Menge der kleineren Lokalgefängnisse allerwärts in deutschen Landen zahlreiche so durchaus verwahrloste, dem Begriff menschlicher Behausung schreiend widerstrebende Haftanstalten besitzen, daß sie es längst verdient hätten, kurzer Hand zum Abbruch condemnirt zu werden, so sind doch die finanziellen Opfer, welche eine totale Reorganisation aller Gefängnißlokalitäten den einzelnen Bundesstaaten auferlegen würden, so kolossale, daß hier die mehr oder weniger erträglichen Nothbehelfe noch für geraume Zeit ihren Platz behaupten werden. — Auch über die Einzelhaft, ihr Verhältniß und ihre Anrechnung zur gemeinsamen Haft, über das Maaß und die zulässigen Grenzen der Isolirung bei den verschiedenen Geschlechtern und Lebensaltern, die mannigfachen Berührungen der Isolirgefangenen außerhalb der Zelle in den Freistunden, in Kirche und Schule (Isolirspatzierhöfe, Masken, stalls ꝛc.) und zahlreiche andere damit zusammenhängende, unter Theoretikern wie Praktikern recht bestrittene Fragen des „Systems“ wird eine allgemeine Strafvollzugsordnung nicht umhin können, einige maßgebende Normen aufzustellen. Der § 22 des Strafgesetzbuchs, welcher sich begnügt, nur die Maximaldauer der ohne Einwilligung der Gefangenen zulässigen Einzelhaft auf drei Jahre zu limitiren, zeigt die Lücke, die hier noch auszufüllen ist. Nur möchte der Zweifel erlaubt sein, ob die Zeit wirklich schon dafür reif sei, diese Dinge zum Gegenstande einer umfassenden Gesetzgebung zu machen. Es handelt sich um Fragen, durchaus nicht lösbar nach doctrinären Lieblingsvorstellungen von dem absolut besten „System“, sondern lediglich zu beantworten an der Hand vielseitiger, unbefangen geschöpfter, sorgsam gesammelter Erfahrungen. Sollten wir hierzu in Deutschland schon hinreichende Zeit und Gelegenheit gehabt haben? Die deutsche Gefängnißliteratur macht nicht den Eindruck, als hätten die Anschauungen sich bereits, mindestens über einige Hauptpunkte, wesentlich geklärt. Es ist uns darin ähnlich ergangen, wie in der Politik. Auf eine Periode

einseitiger Verherrlichung fremdländischer Vorbilder und fremdländischer Doctrin (Amerika, England, Belgien, Holland), und auf die Periode übertriebener Bewunderung einer deutschen Musteranstalt (Bruchsal) folgte auf dem Gebiet der um die Isolirhaft geführten Erörterungen eine nüchternere, realistischere, dem kritischen Eklekticismus mehr zugewandte Zeitströmung. Nicht, daß man irgendwie über die große Bedeutung der dauernden Vereinzelung der Gefangenen für den Besserungszweck der Strafe und jede Möglichkeit individualisirender Gefängnißpflege geringer gedacht, oder irgendwo die Einzelhaft als wesentliches Element methodischen Strafvollzugs hätte entbehren wollen. Auch fehlte es fortgesetzt nicht an Praktikern, welche hartnäckig in der Einzelhaft, in der ganzen Einzelhaft und nur in der Einzelhaft die radikale Lösung des Problems gefunden zu haben betheuerten. Aber der allgemeine Glaube an die Zauberformel und die Begeisterung dafür sind den Männern des Berufs, wie den Dilettanten der Gefängnißreform längst abhanden gekommen. Man ist überall gern bereit, sich auf Compromisse mit der gemeinsamen Haft und zahlreiche Modificationen des rein durchgeführten Princips einzulassen. In den Fachzeitschriften sind inzwischen die bautechnischen und ökonomisch-technischen Einrichtungen dieser oder jener neuen Strafanstalt, die großen Angelegenheiten bester Ventilation, Heizung, Wasserversorgung, Closeteinrichtung in den Zellen, nützlichster Anlegung der Küchen- und Vorrathsräume, übersichtlichster Placirung der Zellencomplexe, Lage der Beamtenwohnungen, Arbeitsmethode und zahllose andere, praktisch zweifellos ebenso wichtige, wie für den Nichttechniker uninteressante Dinge mehr an der Tagesordnung, als die principiellen Streitfragen. Das Strafvollzugsgesetz wird daher über eine Reihe sehr allgemeiner Bestimmungen, die schließlich auch mehr dem Bedürfniß der lieben Uniformität und der Verlegenheit, doch etwas darüber legislativ sagen zu müssen, als der vollen Ueberzeugung von ihrer Nothwendigkeit und Richtigkeit zum Ausdruck verhelfen werden, schwerlich hinauszukommen im Stande sein. — Und ähnlich wird es sich mit den meisten Vorschriften verhalten, welche die Disziplin über die Gefangenen, ihre Beschäftigung, den Arbeitsverdienst, die Schul- und Kirchenordnung in den Gefängnissen, den Verkehr mit der Außenwelt, durch Besuche und Briefwechsel, die Lectüre u. s. w. u. s. w. zum Gegenstande haben. Man wird irgend welche Disciplinarstrafen, z. B. die Prügelstrafe, für absolut unstatthaft, gewisse Disciplinarstrafarten für allein zulässig erklären, man wird ebenso einige, noch hier oder da beliebte, unbedingt gesundheitsschädliche Arbeiten in den Gefängnissen unbedingt verbieten, gewisse elastische Normativsätze für den Antheil der Gefangenen an ihrem Arbeits-

verdienst aufstellen, ebenso für Gottesdienst und Unterricht ein geringstes Maaß, das unter allen Umständen gewährt werden müsse, vorschreiben, nach anderen Richtungen hin eine allgemeine Direktive geben, und in all' solchen Beziehungen die verschiedenen Classen der Gefangenen nach Zuchthaus, Gefängniß, Haft, Festung schärfer von einander unterscheiden können. Aber man erwarte nur nicht von dem Reichsgesetz, in diesen Dingen ein derartig erschöpfend codificirtes Strafvollzugsrecht geschaffen zu sehen, daß nunmehr die verabscheute Rechtsungleichheit und die unbequeme Verwaltungswillkür endgültig ausgeschlossen wären. Jene wie diese wird auch dann noch einen recht erheblichen Platz zu behaupten wissen.

In Wirklichkeit ist es auch ein Phantom, dem man nachjagt, diese vermeintliche Rechtsgleichheit auf dem Gebiete des Vollzugs der Freiheitsstrafen. Es läßt sich kaum eine zweite Strafart denken, welche ihrer innersten Natur nach trotz der arithmetischen Gleichheit ihrer Zeitmaaße die verschiedenen Individuen in ungleicherer Empfindlichkeit und Schwere trifft, als gerade die Freiheitsstrafe. Ein Tag gleicht dem anderen und ein Jahr dem anderen für Sonne und Planeten, aber nicht für der Menschen Kinder. In unserem hoch entwickelten, überreich individualisirten Kulturleben werden nicht mehr zwei menschliche Wesen gefunden, deren Dasein, deren physische und sittliche Freiheit als generisch gleiche Größen mit gleichem Maaß gemessen werden können, für welche daher ein kalendermäßig gleich beziffertes Stück Freiheitsentziehung aktuell dasselbe bedeutet. Jede Freiheitsstrafe als solche trifft mit Naturnothwendigkeit den Jungen anders als den Alten, den Gesunden anders als den Kranken, den Unverheiratheten anders, als den Verheiratheten, den Kinderlosen anders, als den mit Kindern Gesegneten, den Mann anders als das Weib, den Reichen anders als den Armen, den Gebildeten anders als den Ungebildeten, den Tagelöhner anders als den Künstler, und so endlos fort durch die unabsehbaren Abstufungen des Lebensalters, der Bildung, des Berufs, der sozialen Schicht, der Glücksgüter, der Lebensgewohnheiten, der Familienlasten und der Familienpflichten. Wer diese dunkele Seite aller irdischen Strafgerechtigkeit sich beim Durchwandern moderner Strafanstalten noch nicht zur lebendigen Anschauung gebracht und darüber ein wenig nachzudenken versucht hat, der wird freilich leichten Herzens über den gefügigen Menschenstoff in den Gefängnissen zu systematisiren befähigt sein, aber die nackte Wirklichkeit der Dinge kennt er nicht. Wer sie kennt, der wird das Bestreben, jene Ungleichheiten individuellen Menschenlooses, welche das Strafgesetz garnicht, der Strafrichter bei der Strafzumessung für die concrete Verschuldung nur im dürftigsten Umfange berücksichtigen kann, auf dem Boden der Strafvollstreckung zur Ausgleichung zu bringen,

für ein gänzlich unausführbares, wenn auch innerlich, sittlich, vom Gesichtspunkte höchster Gerechtigkeit wohl zu begründendes Problem zu halten geneigt sein. Vollends für den Eifer der Zeitgenossen, die Rechtsgleichheit des Strafvollzugs im Wege möglichster Gleichfarbigkeit des Anstrichs der Gefängnißmauern und Uniformirung der Gefangenen zu verwirklichen wird ihm nur wenig Verständniß und eine herzlich geringe Sympathie bleiben. Denn es ist gewiß, daß dieser äußerlich monotone Schein das Wesen der Sache garnicht trifft, ja daß jede gesteigerte Reglementirung in der Behandlung der Gefangenen mit der unvermeidlich damit verbundenen vermehrten Austilgung individueller Besonderheiten die in der Freiheitsstrafe an sich enthaltene Ungleichheit des Wirkens nur noch weiter steigern muß. Das todte, seelenlose Ideal, auf welches diese gleichmachenden Tendenzen früher oder später hinauslaufen, ist die Errichtung einer großen Central-Strafanstalt für ganz Deutschland. Die Neigung, theils aus Motiven der Kostenersparung, theils um der Vereinfachung der Verwaltung wegen die Gefängnisse immer größer und größer anzulegen, die kleinen Gefängnisse aber nur um ihrer Kleinheit willen gänzlich zu verdammen, ist schon heute in den betheiligten Berufskreisen sehr scharf ausgeprägt. Auf der einen Seite sich für individualisirende Gefängnißpflege begeistern und auf der anderen Seite durch Reglements und Etablissements eine Centralisation des Strafvollzugswesens anstreben, welche thatsächlich die Berücksichtigung individueller Eigenart im Gefangenen jedem noch so wohlgesinnten Strafanstaltsbeamten immer mehr erschwert, zuletzt unmöglich macht, das ist auch so einer der unbewußten Widersprüche, in denen man sich auf diesem Felde frohgemuth umhertreibt. Während in Wahrheit nur die glatte, prompte, gleichmäßige Ordnung des Mechanismus in den großen Gefängnißanstalten ihre volle Rechnung findet, sind es zweifellos gerade die kleineren Anstalten, welche, wenn vernünftig geleitet, nicht nur die menschliche Behandlung, sondern auch den Besserungszweck sicherer und wirksamer gewährleisten. Und an sich ist durchaus nicht abzusehen, weshalb die deutschen Gefängnisse nicht ihre Besonderheiten bewahren sollen, je nachdem ihre Insassen sich vorzugsweise aus der Bevölkerung der Berge oder der Küsten, der Städte oder des platten Landes, mit slavischen oder mit allemannischen Volkselementen durchsetzter Landschaft rekrutiren. Wie Dialekt, Ernährungsart, Arbeitsgewöhnung sich in unserem so bunt und mannigfaltig organisirten Volksleben zwischen Nord und Süd, West und Ost verschieden gestalten, wird sich diese Verschiedenheit auch bei dem Charakter der Gefängnisse dieses oder jenes Landestheils naturgemäß ausprägen. Ist doch selbst die volksthümliche Anschauung, welche die Sprache mit dem Ausdruck

„Zuchthaus“ oder mit einem anderen, für eine gewisse lokale Art der Freiheitsentziehung landesüblichen, ominösen Worte verbindet, nach jahrhundert alter Vorstellungsweise gänzlich wechselnd, je nachdem das Wort von nord- oder süddeutscher Mundart gebraucht wird! — Nicht minder steht zu befürchten, daß an die Stelle der Verwaltungswillkür nur eine ganz unerträgliche Tyrannei gesetzlichen Rechts treten würde, wollte man innerhalb jeder einzelnen Strafanstalt den der Gefängnißadministration nothwendigen Spielraum in der Behandlung der Gefangenen wesentlich einzuengen versuchen durch eine specialisirte Strafvollzugsordnung. Will man für Preßvergehen, Preßverbrechen oder irgend eine Species der politischen Delikte eine bevorzugte Art von Freiheitsstrafe einführen, so mag das Vernünftige solchen Verlangens hier dahingestellt bleiben: nur ist der gegebene Boden derartiger Neuerungen das Strafgesetzbuch, das materielle Strafrecht, nicht die formale Executionsordnung des Strafvollzugs. Will man aber innerhalb der Sphäre der letztgedachten Ordnung, ohne die geltenden Strafgattungen zu alteriren, nur die verschiedene intellektuelle, moralische und soziale Beschaffenheit der Gefangenen zu einer gewissen gesetzlichen Anerkennung bringen, dann kann dies nur in äußerst geringem Grade geschehen durch gesetzliche Normirung hiernach getrennter Kategorien von Gefangenen, sondern man wird nach wie vor die Hauptsache in das gewissenhafte Ermessen der leitenden Strafanstaltsbeamten stellen müssen. Nur diese vermögen nach concreter Beurtheilung der einzelnen Individualität hiernach Grund und Grenzen einer billigen Rücksichtnahme zu bemessen. Eine reichsgesetzlich kategorische Classifikation der Gefangenen nach jenen Merkmalen der Bildung, der Gesittung, des gesellschaftlichen Habitus würde heute, wo alle solche Unterscheidungen breiartig durcheinanderfließen, ein sinnloser Anachronismus sein. — Soweit im Uebrigen der Besserungszweck im Strafvollzuge seinen Platz behauptet, ist es ohnehin klar, daß man über die allgemeinsten Normen hinaus auf jede legislative Regelung der Methode, welche, sei es nach der individuellen Natur, sei es nach einer classificirten Beschaffenheit der Gefangenen für deren rationelle Behandlung angebracht erscheint, verzichten muß. Auch hier ist im weitesten Umfange freies Walten der Gefängnißbeamten garnicht zu entbehren. Der Codex pädagogischer Vorschriften für die Erziehung sittlich verwahrloster erwachsener Menschen durch den Zustand der Unfreiheit zum geläuterten Dasein sittlich-bürgerlicher Freiheit soll noch offenbart werden. O. Mittelstädt.

(Schluß folgt.)

Rückblicke auf den Krieg an der Donau und im Balkan.

II.

Die letzten Aufstände in der Herzegovina und in Bosnien und endlich noch der türkisch-serbische Krieg hatten deutlich gezeigt, in welcher Organisationslosigkeit sich das türkische Heer befand. Nachdem das unglückliche Bulgarien wieder zur Ruhe gehenkert worden war, in der Herzegovina und Bosnien die Flammen des Aufstandes auch nur noch hier und da ohne Kraft aufflammten, blieben zur Bekämpfung durch das türkische Heer eigentlich nur das waffengeübte Volk von Montenegro und die kleine serbische Milizarmee übrig, deren äußerst geringer kriegerischer Werth durch die Aufnahme russischer Elemente nicht genügend hatte gehoben werden können. Verglich man die organisationsmäßigen Zahlen der sich feindlich gegenüberstehenden Heere, so war die Voraussetzung gerechtfertigt, daß Montenegro und Serbien binnen kürzester Frist nach Beginn des Feldzuges erdrückt sein müßten. Aber diese Voraussetzung zeigte sich als total falsch, es vergingen Monate, ehe die türkischen Heere im Stande waren einen einzigen namhaften strategischen Erfolg gegenüber Serbien zu erringen, gegenüber einem Feinde, welcher seinem Feldzugsplan einen groben strategischen Fehler zu Grunde gelegt hatte, dessen Führer ungeschult, dessen Truppen, bei stellenweis vorhandenem besten Willen zum Kampfe, doch nur in den seltensten Fällen eine höhere Kriegsleistung entwickelten, als man von jungen Milizen überhaupt verlangen kann.

Man konnte während dieses eigenthümlichen Feldzuges sehen, wie nur mit größter Mühe ein Bataillon nach dem andern, aus dem ganzen weiten türkischen Reiche kriegsfertig gestellt wurde, wie diese Bataillone oft einzeln auf den Kriegsschauplatz abrückten um tropfenweise die Operationsarmee, vornehmlich die im Morava-Thale, zu verstärken, man konnte ferner sehen, wie die türkischen Feldherren, nach endlich zusammengeraffter Uebermacht, nie ihre tactischen Einzelerfolge strategisch auszunützen wußten.

Mag der Grund hierfür die, nach jeder Action deutlich zu Tage tretende Apathie, oder der Mangel an jeglichem Verpflegungs- und Munitionstrain gewesen sein, kurz die türkische Armee erschien in diesem Kriege als eine solche, welche nur durch die allergrößten Anstrengungen des Staates und Volkes hatte aufgestellt werden können, welche nur einen sehr geringen Grad von Operationsfähigkeit und keinen einzigen begabten Führer besaß; ein besonderes Auftreten der vielgerühmten kriegerischen Tugenden des türkischen Soldaten hatte man auch nicht wahrnehmen können.

War nun der Enderfolg des Krieges trotz alledem ein den Türken günstiger, so hob derselbe den Werth ihres Heeres an sich keineswegs, er zeigte nur die numerische, organisatorische und tactische Inferiorität des serbischen Heeres; auch erschien keineswegs die Staatskraft des türkischen Reiches, bei dem Abschluß des Waffenstillstands mit Serbien, irgend wie gehoben oder großer Steigerung noch fähig. Es konnte daher als genügend erscheinen, wenn Rußland für seine Kriegsandrohung nur einen geringen Theil seiner europäischen Streitkräfte mobilisirte; es erachtete den schweren Ernst seiner Drohung, im Verein mit den diplomatischen Bemühungen der Großmächte, für ausreichend, die Pforte zur Erfüllung der gestellten Forderungen zu bewegen; es würde ein finanzieller Fehler gewesen sein, wenn man die ohnehin nicht allzustarken Geldkräfte des Reiches über Gebühr angespannt hätte in einem Stadium, in welchem man der gewissen Hoffnung lebte, daß der Krieg noch vermieden werden könnte.

Es erscheint uns geboten hier zu constatiren, daß die russische Regierung, trotzdem sie allein mit der Kriegsdrohung hervortrat, diese nur einzig und allein zu dem Zwecke der Erhaltung des Friedens aussprach In der Ueberzeugung, daß die Pforte unmöglich dem vereinten diplomatischen Willen der Großmächte, hinter welchem die Androhung der kriegerischen Gewalt sichtbar gemacht wurde, widerstehen könnte, glaubte Kaiser Alexander weder an den Krieg noch wollte er denselben; bis zum letzten Stadium der Unterhandlungen, hielt er den Krieg für unmöglich, und wir können auf Grund der zuverlässigsten Mittheilungen versichern, daß an der maßgebenden Stelle in St. Petersburg die Nachricht von der Unterzeichnung des Londoner Protokolls mit Freuden begrüßt, und als die bestimmte und sichere Grundlage der Aufrechthaltung des Friedens angesehen wurde.

Die Halsstarrigkeit der Pforte, welche in der langen Erfahrung der Uneinigkeit der europäischen Mächte in der orientalischen Frage begründet war, trieb jedoch unvermeidlich zum Kriege, und Rußland mußte den-

selben beginnen mit einem, wie sich bald herausstellte, nicht genügenden Heere.

Es ist ein bekannter Zug des moslemitischen Charakters, daß, Individuum wie Staat, erst beim Herannahen der höchsten Gefahr sich aus ihrer Lethargie emporraffen und dann eine so zähe Widerstandskraft zu entwickeln im Stande sind, wie man einem anscheinend absterbenden Körper nicht zutraut. Die halbjährige Frist, welche aus den im vorigen Heft entwickelten Gründen der Türkei gegönnt worden war, hatte dieselbe nicht ungenutzt vorüber gehen lassen, und es muß als auffällig bezeichnet werden, daß die während dieser Periode doch im Lande gebliebenen officiellen und zahlreichen nichtofficiellen Agenten der russischen Diplomatie, die Verstärkung und Verbesserung des türkischen Heeres, die Hebung der total zerrütteten finanziellen Verhältnisse so wenig erkannten, daß bald nach der Kriegserklärung ein Calcül der disponibel gestellten Streitkräfte zu Ungunsten Rußlands ausfiel, wenn man in die Wagschaale der Türkei nicht nur die Zahl der aufgestellten Bataillone, sondern auch die bedeutende Stärke der strategischen Linien Bulgariens warf.

Es ist heut noch nicht möglich mit auch nur einiger Bestimmtheit die Stärke des türkisch-europäischen Heeres bei Beginn des Krieges anzugeben, doch schien damals dasselbe in folgenden Stärken und Positionen aufgestellt zu sein:

In der Dobrudscha . . .	20,000 Mann,
in Silistria	10,000 „
in Rustschuck	30,000 „
in Schumla	20,000 „
in Widdin	35,000 „
Operations-Armee zwischen Donau und Balkan und in der Dobrudscha . .	115,000 Mann.

Hierzu sind noch in der Bildung begriffene Reservecorps südlich des Balkans zu nehmen mit 30,000 Mann, und endlich muß man noch in Betracht ziehen etwa 45,000 Mann, welche im Westen, in Bosnien, der Herzegowina, bei Novibazar und in Albanien vertheilt, aber auf diesem selbständigen Kriegsschauplatz gebunden waren.

Der schwerwiegende Mangel einer Kriegsflotte Rußlands im Schwarzen Meere gebot die Abzweigung eines ganzen Dritttheils des mobilen russischen Heeres zum Schutze der europäischen Küste, so daß als eigentliche Operationsarmee nur vier Armeecorps verwendbar blieben, welche mit 80 Procent des Combattanten-Etats und unter Hinzurechnung einiger

speciell aufgestellter Truppentheile, nicht mehr 110,000 Köpfe stark waren.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß im Verlaufe eines Krieges die Stärken der Truppentheile stellenweis sehr unter den Etat sinken; so haben die deutschen Heere während des letzten Krieges gegen Frankreich bei einzelnen Armeecorps und zu einzelnen Zeiten nur 50 Procent der Etatsstärken im Felde gehabt, der Gesammtdurchschnitt des Effectivbestandes der deutschen Heere während dieses ganzen Feldzugs betrug aber — (nach Engel, Verluste der deutschen Armee 1870 71) — 95,8 Procent, während die Ausrückestärken durchaus sich mit den Etatsstärken deckten.

Wir haben schon früher darauf hingedeutet, daß, wegen der zur Zeit noch unvollendeten Wehrordnung des russischen Heeres, die complette Erreichung der etatsmäßigen Ausrückestärke nicht möglich war, wollte man die Prinzipien der Wehrordnung und die lokale Eintheilung festhalten. Aus den mittlerweile officiell bekannt gewordenen Stärken einzelner Truppenkörper beim Eintritt in einzelne Actionen, und durch Hinzurechnung der ebenso bekannt gewordenen, bis dahin erlittenen Gefechts- und Krankheitsverluste ist fast mit Sicherheit die Höhe der Ausrückestärke nachzuweisen, welche — nach verschiedenfach und wiederholt angestellten diesseitigen Berechnungen — den Durchschnitt auf 80 Procent feststellen. Es ist nothwendig, dieses Moment für alle späteren Betrachtungen festzuhalten, denn nur im Zusammenhang damit lassen sich die im Verlauf des Krieges erscheinenden sehr geringen Stärken einzelner russischer Heeresabtheilungen erklären.

Der politische Kriegszweck sowie die gesammten strategischen Verhältnisse des Kriegsschauplatzes bedingten für das russische Heer die Offensive, welcher sich die günstigsten natürlichen Vertheidigungsverhältnisse für die Türken, zunächst in der Donau und dann im Balkan, entgegenstellten. Diese natürlichen Vertheidigungsmittel waren durch die Donaufestungen und durch Schumla und Varna noch verstärkt worden. Bei der vorhandenen Gleichheit der numerischen Kräfte und bei der strategischen Defensivstärke der türkischen Position zu Anfang des Krieges, würde der russische Angriff eine große Thorheit gewesen sein, wenn die erste türkische Defensivlinie der Donau nicht die gewaltige Längenausdehnung gehabt hätte, welche einen gleichzeitigen Schutz derselben an allen Stellen unmöglich machte. Auf dieser feindlichen Schwäche mußte der Operationsplan der Russen sich aufbauen, nur durch sie erschien es möglich, die Schwäche in etwas auszugleichen, welche jeder Offensivarmee anhaftet, welche nicht stärker ist als die ihr gegenüberstehende Armee.

Der strategische Aufmarsch der Russen an der Donau mußte ein solcher

sein, daß mehrere möglichst weit auseinander gelegene Punkte gleichzeitig bedroht erschienen, während der wirkliche Angriff nur an einem einzigen Punkte mit einer bedeutenden localen Uebermacht ausgeführt wurde; klug berechnete Demonstrationen vor einer überraschend schnellen Hauptaction, dies mußte der Grundcharakter der ersten russischen Operationsperiode sein.

Das russische Anmarschgebiet zur Donaulinie ist jedoch räumlich ein sehr beschränktes und nur mit einer einzigen Bahnlinie ausgerüstet, wenn man Rumänien in dieses Gebiet einbezieht. Ehe der letztere Staat jedoch betreten werden durfte, mußte die Kriegserklärung an die Türkei vorhergehen und in die bis dahin neutrale Zone konnten in dem Augenblick der Kriegserklärung beide streitende Theile einrücken. Wenn nun gleich ein Ueberschreiten der Donau durch die türkische Armee derselben nie direkt strategische Vortheile hätte bieten können, so lag es doch auf der Hand, daß türkischer Seits jede Möglichkeit ausgenutzt werden mußte, um den strategischen Aufmarsch der Russen zu erschweren, zumal diese Möglichkeit an einem Punkte wenigstens flach auf der Hand lag. Dieser eine Punkt war die Eisenbahnbrücke über den Seret bei Barboschi, zwischen Galatz und Braila; diese Brücke liegt nur 3 Kilometer vom linken Donauufer entfernt, 5½ Kilometer oberhalb der Seretmündung. Den Türken standen, ohne daß irgend welche Hindernisse ihnen im ersten Moment entgegengesetzt werden konnten, einige Monitors der Donauflottille sofort zur Disposition, unter deren artilleristischem Schutze, für den Fall des Widerstands der schwachen rumänischen Truppen in Galatz, die nachhaltige Sprengung der Brücke wenige Stunden nach Empfangnahme der Kriegserklärung hätte ausgeführt sein müssen.

Es ist unbegreiflich, wie die rumänische Regierung die Bahn-Trace Maraschesti-Galatz-Braila-Buzau, welche jeder strategischen Vorsicht, durch ihre dichte Heranführung an die ungeschützte Grenze, Hohn sprach, concessioniren konnte; war diese Trace in Rücksicht auf den Handel nothwendig, mußte die Donau in Galatz erreicht werden, so würde diesem Zweck durch eine Sackbahn nach Galatz und die Weiterführung der Hauptlinie direkt von Maraschesti nach Buzau, besser entsprochen worden sein. So wie die Bahn aber nun einmal geführt war, lag sie direkt im Bereich der türkischen Gewalt, und nur die allergrößte Indolenz des türkischen Armeecommandos und eine andauernde Pflichtverletzung des türkischen Generalstabs selbst während des Friedens, konnte das Unglaubliche geschehen lassen, daß die Brücke bei Barboschi noch am Tage der Kriegserklärung durch die Russen erreicht und hierdurch der Aufmarsch der Armee, unter der so überaus wichtigen Benutzung der Bahnlinie, gesichert wurde. So übel sich die türkische Heeresleitung durch diese grobe Unterlassungs-

fünde bei Beginn des Krieges einführte, so günstig inaugurirte sich auf russischer Seite nicht nur der Generalstab, sondern vor allem auch die Cavalleriebrigade Skobeleff durch die eminente Leistung ihres Ritts, von der russisch-rumänischen Grenze bei Leov bis Barboschi innerhalb eines Tages. So großartig diese Leistung auch war, so wurde der Kundige von derselben nicht überrascht, da sie nichts anderes war, als die Ausführung der Principien über die Verwendung größerer Cavalleriemassen, welche die deutsche Armee 1870/71 aufgestellt hatte. Diese Principien hatte die russische Armee sich zu eigen gemacht, und in ihren großen Cavalleriemanövern 1876 gezeigt, daß ihr Pferdematerial so hohen Aufgaben gewachsen sei, wie solche selbst die deutsche Cavallerie sich im letzten Feldzuge nicht hatte zu stellen brauchen.

Nachdem die Stellung Galatz-Braila schleunigst noch durch Infanterie und Artillerie verstärkt, also das gefährdete Knie der Eisenbahnlinie nachhaltig gesichert war, konnte sich der Aufmarsch der russischen Armee an der Donau in aller Ruhe vollziehen, und mit Maßgabe des Eintreffens der russischen Truppen zogen sich die rumänischen, welche nur als eine Art verstärkten Grenzcordons betrachtet werden konnten, von der Donau zurück, nur den oberen Theil der Donau, westlich der Aluta, besetzt haltend.

Rumänien befand sich in einer ganz eigenthümlichen Lage. Dem Ansinnen der Pforte, vom 23. April, sich gemäß dem Vertrage von 1858 mit ihr ins Einvernehmen zur Bekämpfung des gemeinschaftlichen Feindes zu setzen, antwortete die Regierung am 27. April durch die Mittheilung der am 16. schon abgeschlossenen russisch-rumänischen Convention an die Kammer. Durch diesen Act war sie in offene Feindschaft mit der Pforte getreten und mußte sich als im Kriegszustand mit derselben befindlich erachten, trotzdem eine förmliche Kriegserklärung nicht abgegeben oder empfangen war, denn selbst die Circularnote der Pforte vom 2. Mai, in welcher dieselbe das Ungerechtfertigte der rumänischen Handlungsweise beleuchtet, enthält keine formelle Kriegserklärung. Jede aber etwa noch bestehende Unklarheit des Verhältnisses wurde gelöst am 22. Mai durch die Unabhängigkeitserklärung Rumäniens in beiden Kammern und die regierungsseitige Begründung derselben in der Note vom 3. Juli.

Da Rumänien kein Offensivbündniß mit Rußland eingegangen war, sondern demselben nur das Durchmarsch- und Operationsrecht durch die Moldau und die große Walachei gestattet hatte, so beschränkte es sich naturgemäß in dem für sich selbst reservirten Operationsgebiet, in der kleinen Walachei auf die Defensive; in diesem Verhältniß blieb dasselbe denn auch während des ganzen ersten Theils des Feldzuges.

Die Schnelligkeit des Aufmarsches der russischen Armee an der Donau war abhängig von der Transportfähigkeit der einzigen ihr zur Disposition stehenden eingleisigen Bahn und der Gunst des Wetters. Bei normaler Beschaffenheit der Strecke, bei geschultem Personal und ausreichendem rollendem Material, welches aus russischen Beständen hinreichend complettirt worden war, bei günstigem, d. h. trockenem Wetter, welches die Landwege allein in brauchbarem Zustande erhielt, konnte der Aufmarsch der Truppen und die Etablirung von Verpflegungsmagazinen, welche letztere übrigens schon im Frieden vorbereitet waren, bis zum 20. Mai leicht beendet sein. Aber schon seit dem 4. Mai, zu ungewohnt früher Zeit, schwollen die Nebenflüsse der Donau zu außergewöhnlicher Höhe an, anhaltende Regengüsse weichten die Wege zu Morästen auf, Bahn- und Wegebrücken wurden fortgerissen, ganze Bahnstrecken unter Wasser gesetzt und stellenweis unterspült, der ganze Bahnbetrieb stellte sich als ein höchst mangelhafter, oft gefährlicher heraus, so daß der Aufmarsch der vier Armeecorps Nr. VIII, IX, XI und XII mehr als die normale Zeit beanspruchte. Im übrigen hätte ein früher hergestellter Aufmarsch den Beginn der Operation auch nicht verfrühen können, da die Donau so stark angeschwollen war, daß von einem Brückenschlag im letzten Drittel des Mai nicht die Rede sein konnte.

So unbequem die unüberwindbare Wasserhöhe der Donau auch schien, weil sie vorläufig einen überraschenden Uebergang unmöglich machte, so günstig war die Zögerung doch andererseits für die Russen, die schon Anfang Mai zu der Erkenntniß gekommen waren, daß die türkische Armee zahlreicher auftreten würde, als man bis dahin geglaubt hatte. Zunächst hatte man, um die Operationsarmee zu stärken, das VII. Corps, von der Küstenarmee, näher an dieselbe herangezogen, da die Küsten genügend durch Torpedos gesichert waren; dann waren durch ein Manifest vom 8. Mai die Corps Nr. IV, XIII und XIV formirt und mobil gemacht worden, und diese hatten nun vollauf Zeit an die Donau heranzurücken, und sich noch in den strategischen Aufmarsch einzuschieben.

Dieser Aufmarsch hatte sich bis zum 15. Juni, also $7^1/_2$ Wochen nach der Kriegserklärung, derart vollzogen, daß 4 Armeecorps in erster Linie, 3 in zweiter Linie, und zwar wie folgt, standen:

IX. Corps in Turnu Magurelli, dahinter das XI. in Rusche de Vede;
VIII. Corps in Simnitza, dahinter das XII. in Alexandria;
XIII. Corps in Giurgevo, wahrscheinlich auch mit einer Division in Kalaraschi, dahinter das IV. Corps in Bukarest;
XIV. Corps in Galatz und Braila, ohne Reserven hinter sich.

Ob das von der Küstenarmee herangezogene VII. Armeecorps mit an der

Donau aufgestellt worden war oder nicht, sind wir bis jetzt noch nicht im Stande gewesen festzustellen; die damaligen, keineswegs zuverlässigen Zeitungsnachrichten geben wohl fast alle übereinstimmend an, daß dieses Corps in Kalaraschi aufgestellt gewesen sei, aber von seiner Thätigkeit ist bis heut auch noch nicht eine einzige Spur nachzuweisen, kein Regiment desselben hat an irgend einem Kampfe auf dem rechten Donauufer bis jetzt theilgenommen, so daß wir mit einiger Berechtigung die Ansicht aufstellen dürfen, daß die Heranziehung des Corps wohl beabsichtigt war, vielleicht sogar auf kurze Zeit in's Werk gesetzt, daß aber dann noch vor Beginn des Uebergangs über die Donau das Corps seiner früheren Bestimmung am Littorale wieder zurückgegeben worden ist, um so mehr da ja noch vor Beginn der Operationen die drei zuletzt mobilisirten Armeecorps an der Donau eingetroffen waren.

Während die russische Armee nach einem festgehaltenen Plane ihren strategischen Aufmarsch ausführte, konnte man einen solchen auf türkischer Seite kaum erkennen. Dank den jahrelangen vorhergegangenen Zänkereien über die Tracen der Bahnlinien, in Folge deren die wichtigen Linien Jamboli-Schumla und Tatar-Bazardschick-Sofia-Nisch gar nicht zur Ausführung gekommen waren, hatte das türkische Armeecommando nur über wenige künstliche Anmarschlinien zu verfügen, welche unter sich in keinem Zusammenhang standen. Zur unmittelbaren Vorführung von Truppen an die Donau waren nur die von der Küste ausgehenden Strecken Varna-Schumla-Rustschuck, und Köstendsche-Tschernavoda vorhanden; die im Maritzabecken südlich des Balkan laufende Bahn hatte nur einen kurzen Seitenstrang nach Jamboli vorgetrieben, so daß die Hauptmasse der Truppen auf den Landwegen zur Donau marschiren mußte. Zur Zeit als der russische Aufmarsch vollendet war, schien Abdul Kerim Pascha noch keine festen Dispositionen getroffen zu haben, es steht nur fest, daß Schumla mittlerweile zu einem Waffenplatz ersten Ranges, welches es von Natur schon immer war, auch künstlich erhoben, und daß hier der Haupttheil der Armee concentrirt wurde; ein sehr starkes Corps war in die Dobrudscha bis an die Donaumündungen vorgeschoben und hatte sich zum Theil stark zersplittert durch die Besetzung der kleinen und durchaus schlecht montirten Festungen Tuldscha, Isakscha, Matschin und Hirsova. Silistria, Köstendsche und Varna waren durch stehende Garnisonen gedeckt; nach Rustschuck war ein besonderes Corps von 25,000 Mann, unter Achmed Ejub Pascha vorgeschoben, welches in dem befestigten Lager südlich der alten Festung untergebracht war; in Swischtova und Nicopoli hatte man zum directen Schutze des Flusses je eine Brigade untergebracht, während der Schutz des Flusses von hier bis Viddin nur einem lockeren Cordon anvertraut war, der erst

in der Besetzung der letzteren Festung wieder einen stärkeren Halt fand. Bei Widdin stand noch Osman Pascha mit der Hauptmasse der ehemaligen Moravaarmee; die Stärke derselben war dem Gegner unbekannt geblieben, doch hatte man sie nur sehr gering taxirt unter der Annahme, daß der größte Theil derselben bei der Hauptarmee im Osten sei. Im übrigen war in der türkischen Aufstellung eine auffallende Unstätigkeit erkennbar, die Truppen wurden anscheinend planlos hin- und hergeworfen, bald bemerkte man eine außerordentliche Verstärkung der Dobrudschaarmee, bald fluthete dieselbe wieder mehr nach Westen zurück, um sich für kurze Zeit in Schumla und dann wieder in Rustschuck festzusetzen; die Formation von eigentlichen Reservecorps blieb durchaus unerkennbar, bald sollte eins in Adrianopel, dann ein anderes in Philippopel und Sofia, kleinere Detachements sollten am Nordabhange des Balkans aufgestellt sein; in Wirklichkeit ist es aber zur Aufstellung solcher Reservecorps nie gekommen. Constantinopel und Adrianopel waren die Formationsorte neuer und die Sammelorte aller allmälig disponibel werdenden Truppentheile, welche zu Schiff nach Varna resp. auf der Bahn nach Jamboli transportirt und von dort weiter instradirt wurden.

Wie dies stets der Fall sein wird, wenn die zwischen den Aufmarschfronten liegende Zone nur durch einen Strom gebildet wird, dessen Breite eine Wirkung der Artillerie noch gestattet, so versuchten während des Aufmarsches die beiderseitigen Batterien der Vortruppen resp. die der am Strom unmittelbar gelegenen Festungen ihre Wirkungsfähigkeit: die Türken führten zugleich die schweren Monitorgeschütze ihrer Donauflottille mit in den Kampf ein, ohne jedoch durch dieses Kampfmittel, welches den Russen vollständig fehlte, irgend einen Vortheil zu erreichen. Die russischen Feldbatterien bei Braila zwangen schon am 3. Mai zwei türkische Monitors, sich in den Canal von Madschin zurückzuziehen, und als einer derselben, der Lutji Delil am 11. Mai den Kampf mit denselben Batterien wieder aufnehmen wollte, wurde er durch einen glücklichen Schuß in die Luft gesprengt. Der Verlust dieses Schiffes machte die Capitains der Donauflottille über jede Gebühr zaghaft, so daß die russischen Dampfbarkassen, welche landwärts in zerlegtem Zustande an die Donau geschafft worden waren, ihr übermüthiges Spiel auf dem Strom beginnen konnten, ja sie machten sich sogar zu Herren des Stromes, nachdem am 20. Mai durch eine nicht genug anzuerkennende kühne Expedition, der stärkste türkische Monitor, der Hafiz il Rachman durch Torpedos in die Luft gesprengt worden war. Von diesem zweiten Schiffsverlust an bemächtigte sich der gesammten türkischen Stromflotille eine so starke Torpedofurcht, daß sie sich in eine fast absolute Unthätigkeit zurückzog, aus welcher sie auch bis

jetzt, in den noch kleinen existirenden Abtheilungen von Rustschuck und Widdin, nicht herausgetreten ist.

Kühn gemacht durch ihren Erfolg bei Braila wollte die russische Marine sich weitere Lorbeeren an der Donaumündung holen. In der Nacht vom 9. zum 10. Juni versuchten mehrere Schaluppen, unter dem Schutz der Dampfer Wladimir und Constantin, welche von Odessa ausgelaufen waren, die drei vor der Sulinamündung liegenden Monitors zu torpediren, jedoch ohne Erfolg. Wenn nun auch der eigentliche Zweck dieser Expedition nicht erreicht war, so hatte das Auslaufen der russischen Schiffe aus dem Hafen von Odessa — im übrigen schon der zweite Fall — gezeigt, daß der am 5. Mai türkischerseits proclamirte Blocus der russischen Küste des Schwarzen Meeres nur ein fictiver war.

Wir übergehen die diplomatischen Actionen, welche seitens der übrigen europäischen Staaten bis zum wirklichen Beginn des Kriegs stattfanden. Ihr Resultat war für Rußland ein durchaus günstiges, da die Mächte sich, und zwar England voran, neutral erklärten, da Rußland sich mit England über die Grenzen des gegenseitigen Interessengebietes im Princip einigte, da Oesterreich seine Staatsinteressen durch die augenblickliche und voraussichtliche Situation nicht bedroht fand, zumal Serbien zur Ruhe verwiesen war, und endlich, da Rumänien sich die volle Freiheit seiner Action, welche im Nothfall ja nur für Rußland eintreten konnte, errungen hatte. Dieses Resultat auf die Operationsarmee übertragen, hatte derselben nicht nur die volle Freiheit ihrer Bewegungen gegeben, sondern sie auch noch entlastet von der Vorsorge und dem Schutz ihrer rechten Flanke.

Sehen wir nun nach, welche Operationspläne möglich waren.

Zur Erreichung des politischen Kriegszieles war die Occupation Bulgariens und Thraciens unbedingt geboten; nur in der Besitzergreifung der Linie Sofia-Philippopel-Adrianopel-Midia lag eine Garantie für die Befreiung der Rajah, und erst nach diesem strategischen Erfolge konnte sich ergeben, ob eine Operation auf Constantinopel eine politische Nothwendigkeit war.

Läßt man das secundäre Ziel, Constantinopel, zunächst aus den Augen, so bieten sich zur Erreichung des ersten Ziels drei Operationslinien dar: eine westliche, welche von der Iskermündung über Orhanie auf Sofia und Philippopel hinführt; eine mittlere, welche der Jantra folgend den Schipka-Balkan überschreitet, und die Festungen Rustschuck und Schumla ostwärts liegen läßt, und endlich die dritte östliche Linie, welche von dem untersten Donaulauf aus die Dobrudscha durchzieht und zwischen Schumla und Varna stößt, um auf Adrianopel hin zu führen.

Die westliche Linie ist wohl ganz außer Betracht zu lassen, da sie nur dann mit Erfolg benutzt werden kann, wenn eine sehr starke zweite Armee den Rückzug deckt, welcher von Rustschuck-Galatz stets im höchsten Grade gefährdet ist. Die östliche Linie leidet an einer ungemein schmalen Operationsbasis, an einer sehr beschränkten Basisverbindung, führt direkt in das Festungsdreieck Silistria-Schumla-Varna hinein, hat nach etwaiger Durchbrechung desselben einen leichten Uebergang über den Balkan, führt aber nur auf einen Flügel der zu gewinnenden Linie hin, und hat außerdem noch die linke Flanke resp. ihre Etappenlinie stetig in Gefahr von der Küste aus irritirt zu werden, zu deren Freihaltung die Flotte mangelt.

Es bleibt demnach nur die mittlere Linie übrig, welche den Vortheil hat ins Herz Bulgariens direkt hineinzuführen, und nach der allerdings schwierigen Ueberschreitung des Balkan, eine schnelle Ausbreitung im Maritza Becken nach beiden Seiten hin gestattet. Die directe, von Rustschuck-Schumla ausgehende Gefahr kann durch starke Observationscorps vor beiden Plätzen paralysirt werden; die indirecte Gefahr für die von der unteren Donau aus gefährdete Rückzugslinie ist zu heben durch ein zwischen Silistria und Galatz aufgestelltes oder durch ein in die Dobrudscha eingerücktes selbstständiges starkes Corps. Der Schutz des Rückzugs durch dieses letztere Corps kann sogar noch ausgedehnt werden zu einer äußerst wirksamen Demonstration auf das Festungsviereck, wodurch die Aufmerksamkeit des Feindes von dem Beginn der Hauptoperation abgelenkt und auch während der ganzen Operation bis zu einem gewissen Grade festgehalten werden kann.

Wenn wir an anderer Stelle in der Litteratur die Wahl dieser mittleren Operationslinie Schwischtova-Tirnova-Kesanlik-Philippopel-Adrianopel, mit vorbereitender Demonstration und weiterer Festhaltung derselben in der Dobrudscha, schon gleich nach der Kriegserklärung, als die einzig richtige bezeichnet haben, so fand dies unter der Voraussetzung statt, daß die Operationen mit mindestens acht vollen Armeecorps, nicht unter 80 Procent der Etatsstärke, und unter der Aufstellung einer Reserve-Armee von 2—3 Armeecorps, begonnen werden würden; es schien Mitte Juni diese Stärke auch an der Donau vorhanden zu sein, denn das 7. Corps wurde damals noch zur Operationsarmee gerechnet, und frühere officiöse Mittheilungen hatten, noch vor der Kriegserklärung, die unmittelbare Aufstellung einer Reservearmee von 5 Infanterie-Divisionen in der Moldau als bevorstehend und sicher annoncirt.

Gehen wir nun zum Gange der Ereignisse über.

Die übergetretenen Wässer der Donau hatten sich noch nicht vollständig in das eigentliche Strombett zurückgezogen, die sumpfartige Ver-

breiterung des Stromes bestand noch in ausgedehntem Grade, als in der Nacht vom 21. zum 22. Juni, also 8 Wochen nach der Kriegserklärung, das Regiment des Grafen Moltke, Rjäsan Nr. 69 als Avantgarde der 18. Infanterie-Division auf Booten von Braila aus über den Matschin-Kanal setzte und den eigentlichen Feldzug eröffnete. Trotzdem die Türken eine ausgezeichnete Position auf dem, das ganze Annäherungsterrain beherrschenden, Budjak dagh hatten, trotzdem die Annäherung der 18. Division durch das Sumpfgelände eine äußerst schwierige und vollständig ungedeckte war, benutzten dieselben ihre Vortheile und ihre Uebermacht in den ersten Gefechtsstunden fast gar nicht, räumten vollständig vorzeitig den Budjak dagh, mit ihm Matschin und gestatteten, nachdem die Garnisonen von Isaktscha und Tuldscha selbstverständlich ihren Rückzug angetreten hatten, dem General Zimmermann in aller Ruhe den Brückenschlag und die weitere Ueberführung des XIV. Corps und der 1. Kosakendivision auf das rechte Ufer, indem sie die Dobrudscha bis zum Trajanswall vollständig räumten.

Konnte das fast kampflose Aufgeben der Stellung von Matschin und der geringe Widerstand gegen den russischen Uebergang, bei genügend vorhandener Widerstandskraft, für die Türken weder als rühmlich noch als taktisch geboten bezeichnet werden, so war dagegen das Aufgeben des nördlichen Theils der Dobrudscha, bis zum Trajanswall, strategisch vollständig richtig. Abdul Kerim hatte noch rechtzeitig seinen Irrthum, daß die Russen die Dobrudscha als Hauptoperationslinie wählen würden, eingesehen, die dorthin vorgeschobenen starken Truppenmassen wieder auf die Linie Schumla-Rustschuk zurückgezogen und endlich erkannt, daß von der unteren Donau aus ihm nur eine Demonstration drohe; mit einem verhältnißmäßig schwachen Corps konnte er am Trajanswall dieser Demonstration eine Zeit lang wirksam entgegentreten, so daß die Räumung der Dobrudscha bis dorthin vollständig geboten erschien. Wenige Tage nach dem Aufgeben der nördlichen Dobrudscha konnte Abdul Kerim sich von der Richtigkeit seiner Anschauung überzeugen, da die Russen am 27. den Uebergang bei Simnitza, durch ihr VIII. Corps, erzwangen; der türkische Widerstand dort war wohl energischer, als der bei Matschin, aber auch nicht ausreichend.

Die Wahl des Uebergangspunktes bei Simnitza kann man als eine nach jeder Richtung hin richtige bezeichnen.

Der gegenüberliegende Ort Schwischtova war der Anfangspunkt der Operationslinie, welche zunächst in die ehemalige Hauptstadt Bulgariens, Tirnova, führte; die von Rustschuk und Schumla aus gefährdete linke Flanke war durch die Jantra gedeckt; von Tirnova aus führte die Linie

weiter auf den Balkan hinauf in die industrie- und volkreiche Gegend von Drenova, Gabrova und Travna, welche eine Bevölkerung hat, die am meisten gebildet, thatkräftig und noch am wenigsten in die, dem übrigen bulgarischen Volke anhaftende, schwere Lethargie versunken war, so daß man annehmen durfte, daß nicht nur die Organisation einer provisorischen Civilverwaltung von hier aus am leichtesten und wirksamsten ins Werk zu setzen sein würde, sondern daß auch der von hier aus zu unternehmende Balkan-Uebergang thatkräftig unterstützt werden würde. Der auf dieser Linie in Betracht kommende Schipkapaß wird durch eine verhältnißmäßig gute Straße überschritten und konnte, wenn seine Forcirung zu schwer erscheinen sollte, auf mehreren Nebenpässen umgangen werden; das südlich des Passes liegende Tundscha-Becken war dann eine genügend breite und auch feste Basis für die nunmehr auf zwei Linien überzuführende Operation nach Philippopel und Adrianopel.

Zwei Gefahren lagen nun nahe, eine sicher auftretende von Osten her, eine mögliche von Westen her. Die erste Gefahr zum Theil zu beseitigen, mußte Rustschuk cernirt werden; die Einwirkung von Schumla auf den nördlich des Balkans gelegenen Theil der Operationslinie ließ sich nur dadurch aufheben, daß der Uebergang über den Balkan mit einer so starken Armee ausgeführt wurde, daß die direkte Gefährdung Adrianopels und die Anziehungskraft der Größe dieser Armee, diejenige von Schumla zwang, ihr festes Lager zu verlassen, um Adrianopel zu schützen.

Außerdem konnte ein Theil der türkischen Kraft in Schumla noch gebunden werden, durch geschickte Demonstrationen des Dobrudscha-Corps.

Der von Westen her möglichen Gefahr mußte entgegengetreten werden durch das gleichzeitige Uebersetzen eines Westcorps bei Korabia, um in der Benutzung der Iskerlinie sich eine starke Defensivposition zu schaffen.

Zur Ausführung dieser Operationen gehörten außer genügenden Kräften, schnelle energische Action der Hauptarmee und eine sicher functionirende Verbindung derselben mit den detachirten Corps, vor allen Dingen aber auch mit der Operationsbasis, damit Verpflegungsschwierigkeiten oder gar Stockungen keinen hemmenden Einfluß auf die Schnelligkeit der Actionen ausüben konnten. Die Stärke der Gesammtarmee würde, nach unserer Anschauung, genügt haben, wenn die einzelnen Armeen, ungefähr wie folgt, zusammengesetzt wurden:

Dobrudscha-Armee,	2	Armeecorps	und 1 Cavalleriedivision;
Süd-Armee,	5	„	und 2 Schützenbrigaden;
West-Armee,	1½	„	und 1 Cavalleriedivision;
Cernirungscorps von Rustschuk,	1½	„	
Reserven,	2	„	
Etappentruppen in Bulgarien,	1	„	
	13	Armeecorps,	2 Schützenbrigaden und 2 außerhalb der Corps stehende selbstständige Cavalleriedivisionen.

Wir wissen nun, daß bei Weitem nicht diese Heeresmasse aufgeboten worden ist, sondern daß die auf dem eben entwickelten, oder doch auf einem sehr ähnlichen Gedanken aufgebaute Operation, nur mit 7 Armeecorps, 1 Schützenbrigade und zwei außer den Corps stehenden Cavallerie-Divisionen begonnen wurde. Dieser Grundfehler, zu welchem noch der hinzutrat, daß die Truppentheile vielleicht mit noch nicht einmal 80 % ihres Etats in die Action eintraten, eine sich fast stetig wiederholende Unterschätzung der Kräfte des Feindes im Allgemeinen und eine oft auftretende, ungenügende Orientirung über die speciellen Verhältnisse desselben, hat die vielfachen späteren Mißerfolge der russischen Heeresleitung zur Folge gehabt.

Wenn wir nun zu den Ereignissen selbst zurückkehren, so sehen wir an der einzigen Uebergangsstelle bei Schwischtova, an welcher wegen der ungünstigen Strom- und Wetterverhältnisse erst am 3. Juli eine einzige Brücke vollendet werden konnte, nach und nach, zum größten Theil noch auf Booten übersetzend, dem VIII. Corps folgen: die 4. Schützenbrigade, das XIII., IX., XI., XII. und IV. Armeecorps. Die während des Ueberganges am 27. stattgehabte Demonstration bei Flamunda, gerade über Nicopoli, hatte zu keinem wirklichen Uebergange geführt, so daß eine Entlastung der einzigen Uebergangsstelle, welche im Interesse des beschleunigten Uebergangs der Truppen und der rascheren Nachführung der Verpflegung dringend nothwendig gewesen wäre, nicht stattfand. Ebenso gut wie im Vede-Fluß das Brückenmaterial für den östlichen, so hätte in der Aluta dasjenige für einen westlichen Uebergang vorbereitet sein können, doch hatte man überhaupt Maßregeln zum Schutz nach Westen hin gar nicht für nöthig gehalten. Die Besatzung von Viddin war durch die Rumänen von Kalafat aus gebunden, und daß mehr als die einfache Festungs-Besatzung in Viddin vorhanden war, glaubte man nicht; wie diese so verhängnißvolle Unwissenheit entstehen und sich befestigen konnte, ist unerklärbar.

Nach der Einnahme von Schwischtova, bei welcher erkannt worden war, daß nur eine isolirte Brigade oder wenig mehr Widerstand geleistet hatte, mußte als erstes Operationsobject, das nur 30 Kilometer entfernte Bjela, der Uebergangspunkt der Straße von Rustschuk über die Jantra zur Sicherung der linken Flanke in Besitz genommen werden; am 28. Abends, spätestens im Laufe des 29., mußte Bjela in russischen Händen sein, selbst wenn es einen ernsten Kampf gekostet hätte, der doch höchstens die Kraftentwickelung eines Armeecorps beanspruchte und zwar desjenigen, welches nach Rustschuk zur Cernirung späterhin vorzuschieben war. Statt dessen wird Bjela, allerdings ohne daß die Türken irgend welche Störung auf dem linken Jantraufer ausgeführt hätten, erst am 7. Juli ohne Kampf in Besitz genommen. Ein Grund dieser Zögerung ist unerfindlich, da das Vorschieben eines Armeecorps um nur einen starken Tagemarsch vor vollendeter Concentration der Armee an der Donau, doch nichts bedenkliches sein konnte; Verpflegungsschwierigkeiten sollen der Grund gewesen sein, und hier bei Beginn der Operationen tritt uns dieses ominöse Wort, welches noch oft als Schlüssel zu manchem späteren Räthsel gereicht wurde, zum ersten Mal entgegen. Wir sind weit entfernt zu verkennen, daß die Verpflegung der russischen Armee in Bulgarien großen Schwierigkeiten unterliegt, aber diese Schwierigkeiten waren der russischen Heeresverwaltung doch auf das detaillirteste bekannt, die Vorbereitungsfrist bis zum Einmarsch in Bulgarien war eine übergenügend lange von 7 Monaten, so daß die Schwierigkeiten hätten überwunden sein können. Eine Armee, welche durch ihren Operationsplan auf eine energische Offensive angewiesen ist, verliert die Hälfte ihres Werthes, wenn sie durch ungenügende Vorsorge für Verpflegung in ihrer Beweglichkeit gehemmt wird.

An demselben Tage, an welchem Bjela besetzt wurde und von hier aus der Vormarsch des XII. und XIII. Armeecorps, als eine besondere Armee unter dem Großfürsten Thronfolger formirt, auf Rustschuck hin begann, stieß die außerhalb der ordre de bataille besonders formirte Avantgardendivision des Generals Gurko mit ihrer Cavalleriespitze auf Tirnova vor und besetzte dasselbe, nach leichtem Kampf. Das Aufgeben dieser auf das leichteste, im Jantra-Defilee von Samovoda, zu vertheidigenden, so überaus wichtigen Position, des Schlüssels zum Schipka-Passe, war ein ganz unbegreiflicher Fehler der Türken, er mußte aber auch zugleich als ein Fingerzeig dienen, daß der Operationsplan der Türken seinen Schwerpunkt nicht in die Vertheidigung des Balkans hineingelegt hatte, sondern daß derselbe wo anders zu suchen sei. Da nun von Rustschuk und Schumla aus bis jetzt eine absolute Zurückhaltung bewahrt worden war, so mußte man doch zum mindesten annehmen, daß ein Anfall auf die linke Flanke

unternommen werden würde, wenn ein gewisser, größerer Theil der russischen Hauptarmee südwärts von Tirnova sich zum Balkanübergange anschicken würde; man hatte daher wohl auf russischer Seite die Verpflichtung jetzt nochmals zu prüfen, ob man genügende Kräfte habe, um eine starke selbstständige Armee über den Balkan zu schicken und zugleich ein anderes Corps bei Tirnova zur Sicherung des Rückzuges, selbst einem starken Angriff gegenüber, zurückzulassen.

Das Vorhandensein einer cr. 25,000 Mann starken Armee, außer der Garnison, im befestigten Lager von Rustschuck war bekannt, ebenso die Aufstellung einer jedenfalls noch stärkeren Armee bei Schumla, welche das Cernirungscorps vor Rustschuck von Süden her stetig incommodiren konnte; um diesem Cernirungscorps also eine genügende Widerstandskraft auch nach Außen hin zu geben, mußte es die Stärke von zwei Armeecorps haben, welche denn auch der Großfürst Thronfolger erhielt. Nicopoli war noch besetzt; die Einnahme desselben und nach ihr der Schutz der rechten Flanke, erforderte zum mindesten ein Armeecorps und eine Cavallerie-Division. Das IX. Armeecorps wurde zu diesem Zweck dorthin detachirt, doch waren ihm 2 Infanterieregimenter zu Etappendiensten in Schwischtova, und 2 Cavallerieregimenter aus der eigenen ordre de bataille herausgenommen worden, wofür ihm die gemischte kaukasische Brigade Skobeleff zum Ersatz gegeben wurde. Es blieben also für den Zweck, den Balkan zu überschreiten und jenseits desselben eine weit ausgedehnte Operationssphäre in festen Besitz zu nehmen, außerdem eine Replisstellung in Tirnova festzuhalten, nur übrig 3 Armeecorps, das VIII., IX. und X., mit der Avantgardendivision, welche aus den 6 bulgarischen und 4 Bataillonen der 4. Schützenbrigade, einer außer jedem Verhältniß stehenden großen Cavalleriemasse von 43 Escadrons und 6 Batterien bestand. Diese gesammte Truppenmasse hätte kaum hingereicht zu einer annähernd gesicherten und selbständigen Operation in Thracien; sie hätte mindestens vier volle Armeecorps stark sein müssen; so fehlte aber noch wenigstens ein Armeecorps in Tirnova, es fehlte jede Truppe für Etappenzwecke, es fehlte endlich alle und jede Reserve.

Die russische Heeresführung litt aber nun einmal an der Unterschätzung des Feindes, vielleicht überwucherten auch politische Einflüsse und der Glauben an eine Massenerhebung des bulgarischen Volkes, wenn dasselbe rasche und scheinbar weitreichende Erfolge sähe, die strategischen Erwägungen und irritirten die so nothwendige Ruhe und Selbständigkeit derselben.

Der tollkühne Vorstoß Gurko's über den Balkan, durch den mühevoll zu passirenden und unbesetzten Paß von Hainbogaz, der innerhalb zwei

Tagen, den 13. und 14. Juli, nicht nur den Balkan öffnete, sondern auch noch Jeni-Zagra in Besitz brachte, ist als solcher jedenfalls zu bewundern; die kurze und geschickte Operation, durch welche sich Gurko ferner am 19. und 20. Juli in den Besitz des Schipkapasses setzte, — durch jenes Gefecht, in welchem die Türken sich so flagranter Verletzungen des Völkerrechts schuldig machten, welche nur noch überboten werden konnten durch die Schamlosigkeit der Ableugnung derselben, — war auch noch im vollsten Maß anzuerkennen. Jede weitere Vorwärtsbewegung dieser Avantgarden-division, welcher kein ferneres Bataillon über den Balkan herüber folgte, war aber ein ebenso gefährliches wie zweckloses Beginnen, welches selbst bei einzelnen günstigen taktischen Erfolgen gar keinen strategischen Werth haben konnte.

Sehen wir nun nach, welche Gründe mittlerweile darauf eingewirkt hatten, daß das VIII. und IX. Corps, welche der Avantgarde folgen sollten, dies nicht zur Ausführung bringen konnten, trotzdem Gurko schon begann einen stärkeren Widerstand zu fühlen von Truppen, deren rasches Erscheinen auf diesem Theile des Kriegsschauplatzes nicht vermuthet worden war.

Am 15. hatte General Krüdener mit seinem, damals nur 15,000 Mann starken Corps die türkische schwache Division, welche in vortheilhaft verschanzter Stellung südlich Nicopoli stand, in einem sehr gut geleiteten und taktisch von den Truppen brav durchgeführten Gefechte nach der Stadt hineingeworfen, die am 16. capitulirte. Mit dieser Waffenthat und der Einnahme des Schipkapasses war jedoch der Höhepunkt der offensiven Action des ersten Theiles des Feldzuges überraschend schnell erreicht.

General Krüdener detachirte, während er mit der 31. Division und dem größten Theil seiner Cavallerie Nicopoli besetzt hielt, die nur 9 Bataillone starke 5. Division auf Plewna zur Sicherung der Straße über den Vid nach Sofia und zur Recognoscirung auf Lofdscha, woselbst türkische Truppen standen. Die Division Schilder-Schuldner stieß jedoch schon auf dem rechten Vidufer, in Plewna selbst am 20. Juli auf einen vollständig unerwarteten und so übermächtigen Widerstand, daß sie sich nach tapferer Gegenwehr und einem sehr bedeutenden Verluste zurückziehen mußte.

Wo war der Gegner, welchem während des Gefechts sichtbar zahlreiche Verstärkungen stetig über die Vidbrücke zuströmten, und welcher gegen Ende des Gefechts auf 30,000 Mann taxirt wurde, so urplötzlich in dieser Stärke hergekommen? Wie war es möglich, daß man von der Existenz eines solchen Gegners in dieser gefahrdrohenden Nähe nichts wußte, daß Infanterie direkt auf ihn losstieß? Wo waren die Prinzipien der Ver-

werthung der großen Cavalleriemassen, deren man bei der Armee zur Genüge hatte, deren ganze Hälfte aber schon zwecklos südlich des Balkans umherstreifte, geblieben, jene so einfachen und so unverletzlich festzuhaltenden Prinzipien, nach welchen die Fühlhörner vor einer nicht ganz sicher erscheinenden Flanke zwei, drei Tagemärsche weit vorgestreckt sein müssen? Welche Dienste hatte das Kundschafterbüreau des Generalstabes geleistet, darf man endlich fragen, daß Osman Pascha mit einem Heere von 50—60,000 Mann unentdeckt bei Widdin hatte stehen und von da seinen Vormarsch derartig hatte antreten können, daß sein Erscheinen am Vid, 25 Meilen entfernt vom Ausgangspunkte seines Fußmarsches, vollständig überraschte und den ganzen Operationsplan über den Haufen warf? Wir haben auf all diese Fragen keine Antwort.

Die unmittelbare Folge des Schlages bei Plewna war zunächst die Zurückhaltung jeder weiteren Vorschiebung über den Balkan, welche bei der ungenügenden Zahl und Stärke der vorhandenen Truppenkörper nunmehr eine Unmöglichkeit geworden war, ehe man nicht Osman wieder weit zurückgedrängt hatte; zu diesem Zweck wurden die beiden detachirten Infanterieregimenter des IX. Corps an dieses schleunigst herangezogen, und die 30. Division des IV. Corps, so wie eine Infanteriebrigade des XI. Corps, aus der Reservestellung an der Jantra resp. aus der Gegend zwischen Tirnova und Osman-Bazar zur Verstärkung des IX. Corps über die Osma dirigirt; diese Verstärkungen waren, da sie nur 3 resp. 5 Tagemärsche zurückzulegen hatten, nicht grade geschickt in Marsch gesetzt worden, da sie erst am 28. in der Stellung von Poradim eintrafen. Die 4. rumänische Division aber ging auf das rechte Ufer über, und besetzte Nicopoli, so daß das ganze IX. russische Corps zur Action frei wurde. Osman Pascha hatte vollständig die Kraft, sich auf das theilweis stark erschütterte und in den ersten Tagen nach dem 20. noch ganz isolirte IX. Corps zu werfen, und die Rückzugslinie der gesammten russischen Armee zu gefährden, aber aus nicht zu erkennenden oder aus, den Werth seiner Truppen nicht grade höher stellenden Gründen, unterließ er jede Offensivbewegung und sank zurück in die, dem Türken nun einmal mehr zusagende Defensive, in deren Positionskämpfen sie allerdings, sowohl durch ausgiebigste Benutzung und Verstärkung des Terrains, wie auch durch höchst rationellen Gebrauch aller Defensivwaffen, Vorzügliches leisten. So hatte denn auch Osman jede ihm gewährte Stunde benutzt, sich auf den Höhen vor Plewna zu verschanzen, und wartete nun den Angriff, der ja unbedingt kommen mußte, ruhig ab.

General Krüdener hatte nach Eintreffen aller ihm zugewiesenen Verstärkungen nur über 38,000 Mann zu verfügen, gegenüber einem wohlver-

schanzten, vom Terrain begünstigten und wenigstens 50,000 Mann starken Feinde. Das Hauptquartier befahl trotz der Kenntniß dieser Verhältnisse den Angriff für den 30. Juli, und es war beinah selbstverständlich, daß derselbe trotz der ungestümen Tapferkeit der Infanterie-Regimenter, trotz der treuesten Hingabe des einzelnen Soldaten, scheiterte. Wir wollen hiermit nicht ausgedrückt haben, daß die Einnahme der Stellung von Plewna, selbst unter den gegebenen Verhältnissen, eine absolute Unmöglichkeit gewesen wäre, aber so wie der Angriff disponirt und durchgeführt wurde, mußte er mißglücken. Es wäre ein übler Freundschaftsdienst, wollte man, aus zartfühlenden Rücksichten für die uns nahestehende russische Armee, die während des Feldzuges zu Tage getretenen Fehler vertuschen, die vorgekommenen Irrthümer beschönigen. Wir dürfen daher, ohne uns einer zu strengen Kritik schuldig zu machen, wohl sagen, daß die Gründe der Niederlage vom 30. Juli und die Schwere der Verluste in Folgendem gelegen haben: Die Ueberlegenheit der Artillerie ist nicht ausgenutzt, die artilleristische Vorbereitung des ohnehin schwierigen Angriffs nicht genügend durchgeführt worden; die schwerwiegende Ueberlegenheit gerade dieser Waffe mußte aufs Aeußerste ausgenutzt werden, um die Schwäche der Infanterie etwas auszugleichen. Die Attacken der Infanterie wurden nicht vorbereitet durch ein systematisches Erschütterungsfeuer, die Bataillone gingen in zu geschlossenen Formen gleich zur Attacke über, und mußten in derselben durch feindliches Infanteriefeuer bestrichene Strecken von einer Länge zurücklegen, an deren Ende keine, in dieser Art und Form vorgeführte Infanterie noch die genügende Stoßkraft zum wirkungsvollen Angriff haben kann; endlich löste die förmliche Wuth, mit welcher jedes einzelne Regiment seine Attacken zu wiederholen versuchte, jeden taktischen Verband auf und machte die Gefechtsleitung fast zur Unmöglichkeit. Die bewunderswerthe Disciplin des russischen Soldaten war, fast möchte man sagen, in eiue Ueberdisciplin umgeschlagen, er wollte mit der rohen Gewalt den von Oben herab förmlich befohlenen Sieg erkämpfen, zu dessen Erringung aber eben mehr gehörte, als nur die ausgezeichnetste Tapferkeit. Zu diesen Fehlern der inneren Taktik trat vielleicht noch eine nicht ganz glückliche Wahl der Angriffsfront, ein nicht vollständiges Ineinandergreifen der Organe der Gefechtsleitung hinzu, welches auch entstanden war aus dem Uebereifer des Vorwärtsstürmens; kurz das Resultat des blutigen Ringens war ein ungünstiges für die Russen, und ihre Verluste so große, daß sie sich im Lauf des 31. Juli — im übrigen vollständig unbehelligt von dem Gegner, — auf das rechte Osma-Ufer zum Recueilliren zurückziehen mußten.

Zwar nicht ebenso überraschend wie das unvermuthete Auftreten

Osmans, aber doch mit einer Kraft, welche man wohl kannte, die man aber in der Herzegowina und gegen Montenegro festgebunden hielt, erschien im Süden des Balkans Suleiman Pascha mit ca. 25,000 Mann, welche er in dem wundersamen, ununterbrochenen Kampfeszuge vom 17. bis 24. Juni quer durch Montenegro hindurchgeführt hatte. Zu diesem Kern seiner Armee, deren Spitzen am 31. Juli mit der Division Gurko in Jeni-Zagra Fühlung nahmen und das vereinzelte und schwache Corps Reouf Paschas aufnahmen, stießen im Laufe des August noch neuformirte Truppen hinzu, so daß dieselbe bis Mitte dieses Monats auf 40,000 Mann anwuchs.

Es war nunmehr ganz selbstverständlich, daß Gurko das Tundschabecken vollständig räumte und sich auf den Schipka-Paß, zur Befestigung und Vertheidigung desselben zurückzog.

Wenden wir nun unsere Blicke nach Norden und Osten, um zu sehen, was dort während des Monats Juli vorgegangen war, so finden wir daselbst wenig oder gar nichts, zum mindestens nichts, was auf die Hauptoperationen irgendwie von Einfluß gewesen wäre.

Die Demonstration des Generals Zimmermann accrochirte sich sehr bald, nach Ueberschreiten des Trajans-Walls, an Silistria und an dem Entgegentreten der ägyptischen Division, welche von Varna aus auf Bazardschick und nach Mangalia hin operirte, ohne daß es zu irgend einer bedeutenden Action gekommen wäre. Viel zu schwach, um durch die Linie Silistria-Varna hindurchzustoßen, konnte das Dobrudscha-Corps gar keinen directen Einfluß gegen die türkische Hauptarmee bei Schumla ausüben; es konnte nur indirect dadurch helfen, daß es eine kleine türkische Truppenmacht absorbirte, außer den Besatzungen von Silistria und Varna, vielleicht noch 10,000 Mann.

Die Armee des Thronfolgers überschritt zwar den Lom, störte zeitweis auch die Verbindung zwischen Rustschuk und Rasgrad resp. Schumla, ist aber nie bis zum Schließen eines festen Cernirungsgürtels gekommen, da die Concentration der türkischen Hauptmacht, unter dem neuen Generalissimus Mehemed Ali bei Rasgrad schon Ende Juli begann, wodurch eine Bedrohung der mittleren Jantra-Linie zu gewärtigen war, der gegenüber zu treten keine Reserve disponibel geblieben. Der Großfürst war hierdurch gezwungen worden, eine Rückwärtsschwenkung nach Südosten hin zu machen, um mit seinem rechten Flügel Bjela zu decken, während der obere Theil des Jantralaufes dem Schutze der Reserven der Südarmee, allerdings nur als secundairer Zweck, anvertraut werden mußte.

Die strategische Lage des russischen Heeres war so Anfangs August

eine durchaus ungünstige geworden; es war aus der Offensive in die Defensive zurückgedrückt; der Operationsplan mußte in Folge dessen vollständig umgeändert werden.

Den drei excentrischen Fronten gegenüber stand ein gleich starker, stellenweis sogar ein stärkerer Feind. Die Südfront, so stark sie in ihrer natürlichen Stellung im Schipkapaß war, konnte mit Leichtigkeit im Osten oder Westen umgangen werden und die Südarmee mußte zurück auf die einzige Rückzugslinie, welche im Schutze der West- und Ostarmee stand. Die Ostarmee hatte zu günstiger Defensive die Lom- und Jantralinie für sich; wenngleich sie ihren anfänglichen Zweck, die Cernirung Rustschuks vollständig aufgeben mußte, so war sie durch das Terrain immerhin noch in der am wenigsten gefährdeten Lage, während die Westarmee, in ihrem geschwächten Zustande, nur die nicht sehr günstige Osmalinie zur Disposition hatte, also am gefährdetsten erschien.

Aus diesen Verhältnissen ergab sich nun von selbst der neue Operationsplan für die Russen dahin:

Hielt man an der Aussicht fest, daß durch Heranziehung bedeutender Verstärkungen es möglich werden müßte, die Umklammerung nördlich des Balkans zu zersprengen, so mußte für die späteren Operationszwecke der Uebergang über den Balkan freigehalten werden; diese Aufgabe fiel der Südarmee zu, welche ihren vollen Bestand des XI. Armeecorps wieder erhielt, so daß sie aus 5 Infanterie- und 3 Cavalleriedivisionen bestand. Da ihr der Schutz der oberen und mittleren Jantra mit zufiel, und sie sich auch gegen Westen hin sichern mußte, so war ihre Stärke eine kaum genügende zu nennen; von einer Schwächung derselben zu Gunsten der Westarmee konnte gar keine Rede sein. Die Ostarmee hat, unter vorläufiger Aufgebung der Operation gegen Rustschuk, die Linie des Weißen Lom festzuhalten; ihre zweite resp. dritte Vertheidigungslinie wird durch den Schwarzen Lom und die Jantra gebildet. Die Westarmee verschanzt sich auf dem Plateau zwischen Osma und Vid, bleibt in der hartnäckigsten Defensive und wartet die Verstärkungen ab, welche sie befähigen werden den Angriff seiner Zeit wieder zu erneuern. Dieser Angriff muß mit so viel Kräften ausgeführt werden, daß die Vernichtung Osman Pascha's erreicht werden kann, denn nur durch das vollständige Freiwerden in der rechten Flanke ist die erfolgreiche Wiederaufnahme der Offensive nach dem Osten und Süden hin möglich. Es handelte sich also zunächst um die schleunigste Mobilisirung und Heranziehung frischer Corps auf den Kriegsschauplatz und um die augenblickliche Verstärkung der Westarmee aus den vorhandenen Kräften. Der Mangel jeglicher Reservearmee trat hier am empfindlichsten auf; es war nur noch die 16. Infanteriedivision des

IV. Corps disponibel, welche an die Osma geschickt werden konnte, und die Brigade des XI. Corps, welche diesem selbst im Süden so nothwendig gewesen wäre, mußte bei der Westarmee vorläufig noch zurückgehalten werden.

Die Anordnungen zur Verstärkung der Operationsarmee hatten schon am 22. Juli begonnen mit dem kaiserlichen Ukas, welcher die Einberufung von 185,000 Köpfen Reichswehr I. Klasse anordnete; diese Verstärkung der gesammten Armee konnte jedoch nur indirekt der Operationsarmee zu gut kommen, da die einberufenen Recruten nur zur Ergänzung der Ersatzreserve- und nicht mobilen Truppen verwendet werden sollten, eine Anordnung, deren Nothwendigkeit für die nicht mobilen Truppen wir nicht verstehen, wenn wir dieselbe nicht dahin erklären wollen, daß für diese Feldtruppen nicht hinreichend Reserven aus dem 6. bis 15. Jahrgange vorhanden waren, um durch dieselben, im Fall der Mobilmachung, den Kriegsetat zu erreichen. Es scheint also, als ob alle Corpsbezirke schon participirt gehabt hätten an der Complettirung der im Felde stehenden Corps durch Reserven und als ob die dadurch entstandenen Lückeu durch den ersten Jahrgang der Reichswehr I. Klasse ausgefüllt werden sollten. Jedenfalls läßt diese ganze Anordnung zu dieser Periode einen tiefen Blick in die Etatsverhältnisse und in die Ergänzungsorganisation des russischen Heeres werfen.

Anfangs August wurde nun die Mobilisirung des Gardecorps — excl. Kuirassierdivision — des V. und VI. Armeecorps befohlen, ferner die Formation der noch nicht in Armeecorps eingetheilten Divisionen und der dritten Infanterie-Divisionen einzelner Armeecorps in neue Armeecorps mit den Nummern XV—XVIII und endlich wurde noch die Formation von vier Reserve-Infanterie-Divisionen aus den Bataillonen der Festungs-Infanterie-Regimenter befohlen.

Diese Anordnungen, wenn wir unter den Befehlen zur Formation in diesem Falle, auch zugleich den zur Mobilmachung der Truppen verstehen, mußten die Operationsarmee bis Anfang September um die Hälfte ihres bisherigen Bestandes, bis Ende September um das Ganze desselben verstärken. Die Hoffnungen auf die Wiederaufnahme einer erfolgreichen Offensive konnten auf's höchste wachsen und man durfte wohl der Zuversicht sein, daß man die nothgedrungene Defensivperiode glücklich überstehen würde.

Wenn je im Verlauf des bisherigen Feldzuges für die Türken eine günstige Gelegenheit, ja, durch die strategischen Verhältnisse bedingt, eine zwingende Nothwendigkeit zu einer energischen Offensive vorhanden war, so war eine solche in der ersten Hälfte des August ihnen vollständig in

die Hände gelegt. Suleiman mußte im Süden derartig demonstriren, daß die russische Südarmee zum mindesten ganz fest in ihren Positionen gebunden blieb; er hätte durch geschickte Operationen sie sogar um ihre Rückzugslinie sehr besorgt machen können. Mehemed Ali und Osman Pascha mußten gleichzeitig die Offensive ergreifen, ersterer, da er einen starken Feind sich gegenüber hatte, in mehr hinhaltender, letzterer jedoch in schärfster und energischester Art, beide aber auf das gleiche Operationsziel Schwischtowa los. Die Offensive Osman's führte von selbst auf dieses Ziel, während Mehemed Ali alle Kräfte, welche er nur irgendwie heranziehen konnte, auf seinem äußersten rechten Flügel, an dem festen Stützpunkt Rustschuk concentriren, und von hier aus auf Bjela und die untere Jantralinie vorbrechen mußte Gelang dieser combinirte Offensivstoß, und er mußte unter allen Umständen gewagt werden selbst auf die Gefahr des vollständigen Mißglückens hin, dann war der Feldzug dieses Jahres entschieden.

Allein nach der Schlacht bei Plewna trat, statt der erwarteten türkischen Offensive, auf allen Theilen des Kriegsschauplatzes eine dreiwöchige Pause, wenigstens in Bezug auf nur einigermaßen bedeutungsvolle Actionen ein; dieselbe war russischerseits ja geboten, türkischerseits ist sie nur erklärlich durch das Abwarten von Verstärkungen, welche nach dem Zurückschlagen der Kaukasusarmee in Kleinasien bis an die Grenze, dort entbehrlich geworden waren; diese Verstärkungen sollen die Höhe von 40,000 Mann erreicht haben.

Die ersten Bewegungen von einiger Bedeutung wurden in der Dobrudscha bemerkbar, wo Prinz Hassan eine stärkere und von der Flotte unterstützte Diversion auf Köstendsche, jedoch ohne Erfolg, unternahm. Zu einem größeren Gefecht ist es auch bei diesem Vorstoß nicht gekommen, weil ein bedeutender Theil der ägyptischen Truppen nach Rasgrad zur Hauptarmee herangezogen wurde. Zimmermann, der sich bis zum Trajanswall zurückgezogen hatte, blieb in Folge dessen nicht nur im ungestörten Besitz dieser Position, sondern er beherrschte auch mit seiner Cavallerie den südlich vorliegenden Strich bis Mangalia.

Am 21. August begann endlich die türkische Offensive, aber an der strategisch falschesten Stelle und in der unglaublichsten Art, direkt auf den stark befestigten Schipkapaß los, den Stier an den Hörnern anpackend. Die mit einer bedeutenden Uebermacht und mit fanatischer Wuth immer wieder erneuerten Sturmangriffe der Bataillone Suleiman Pascha's, würden die am 23. Abends schon erschütterten 9 schwachen russisch-bulgarischen Bataillone, in der Gesammtstärke von 5000 gegen 40,000 Mann, doch schließlich zum Aufgeben der Bollwerke gezwungen haben, wenn nicht

ein, auf Kosakenpferde gesetztes Bataillon der 4. Schützenbrigade dieser selbst um einige Stunden vorausgeeilt wäre und im Moment der Ermattung den Vertheidigern des Passes frische Kräfte zugeführt hätte. Die drohendste Gefahr war beseitigt, und nachdem sich im Laufe des 24. die Russen auf 20 Bataillone verstärkt hatten, hielten sie die erneuerten starken Angriffe vom 25. und 26. aus, ohne einen Fuß breit die Hauptpositionen zu verlieren. Am 27. ermattete der Angriff sichtbar und am 29. zog sich Suleiman außerhalb des Geschützbereichs der Russen zurück.

Die Vertheidigung des Passes war eine nicht leichte, da die Hauptwerke immerhin von den Flanken aus eingeschlossen und auch durch Infanterie umgangen werden konnten; trotzdem glückte sie und wurde mit dem verhältnißmäßig geringen Verlust von etwa 2700 Köpfen erkauft.

So sehr die Consequenz in der Verfolgung eines einmal gesteckten Kampfzieles auch anzuerkennen, so sehr die Tapferkeit der Truppen zu rühmen ist, so muß doch dieser türkische Angriff auf den Schipkapaß nach jeder Richtung hin als ein militärischer Nonsens bezeichnet werden. Die Aufopferung von 10—15,000 Mann für die Erreichung eines strategisch nicht gebotenen Ziels, welches überdies noch viel sicherer und ohne so große Opfer hätte errungen werden können, wird nie zu rechtfertigen sein.

Um sich einen starken Stützpunkt des zurückgebogenen rechten Flügels seiner Vorposten, gegen Eski-Dschuma hin, zu verschaffen, versuchte der Thronfolger die Kiritschen Höhen, auf dem rechten Ufer des Schwarzen Lom, gerade über Ajazlar, in seinen Besitz zu bringen; ein nur mit einem kleinen Detachement schon am 8. August gemachter Versuch war mißglückt; am 21. wurde dieser Versuch durch eine starke Brigade wiederholt; er war anfänglich von Erfolg, mußte aber Tags darauf, einer geschickt geleiteten Uebermacht gegenüber, wieder aufgegeben werden, und hatte sogar zur Folge, daß am 23. sich die Türken in Ajazlar auf dem linken Ufer des Schwarzen Lom festsetzten. Statt daß nun die Türken den so errungenen außerordentlichen Vortheil ausnützten und sich mit bedeutender Kraft auf den rechten Flügel des Thronfolgers warfen, behielten sie Ajazlar schwach besetzt, ohne irgend etwas weiteres von hier aus zu unternehmen; wir sehen dieselben aber einen neuen Angriff auf das rechte Lomufer, am 30. August, über Sadina auf Karahassanköi, nur 12 Kilometer unterhalb Ajazlar, unternehmen, den sie mit einer Uebermacht von 12,000 Köpfen gegen 3,000 auch günstig durchführen, und dadurch sich einen zweiten Punkt auf dem linken Ufer in Gagovo sichern.

Wenn nun die taktischen Erfolge Mehemed Ali's in diesen beiden letzten Kämpfen auch anzuerkennen sind, so hatten sie keinen strategischen

Werth, und erst am 31. macht er den ersten schwachen Versuch an der richtigen Stelle, von Rustschuk aus auf Kadiköi, aber ohne Erfolg. An demselben Tage bricht nun auch Osman Pascha aus Plewna vor, und versucht bei Sgalevitscha und Pelischat die Vorposten des russischen Westcorps zurückzudrücken; es gelingt ihm wohl, dieselben auf die Verschanzungen der Hauptposition zurückzuwerfen, doch mehr nicht, und er muß unter großen Verlusten in seine festungsartig ausgedehnte und vortrefflich ausgearbeitete Stellung von Plewna zurück.

Mit diesen Kämpfen endet wiederum eine Periode des Feldzugs, in welcher sich die strategische Situation nicht wesentlich verändert hat gegen den Beginn derselben. Die theils an einer falschen Stelle, theils an den anderen Stellen zu spät ergriffene Offensive der Türken hat im großen Ganzen, trotz des Zurückdrückens des rechten Flügels der russischen Ostarmee, bis zum 1. September keinen strategischen Erfolg aufzuweisen.

Die nach diesem Tage im Osten und Westen beginnenden ernsten Kämpfe glauben wir im Zusammenhange mit den Actionen betrachten zu sollen, deren Ausgang beim Niederschreiben dieser Zeilen noch erwartet wird; wir hoffen, auf dieselben im nächsten Heft zurückblicken zu können.

H. H.

Politische Correspondenz.

Berlin, den 2. October 1877.

Seitdem in diesen Blättern die Orientfrage zum letzten Mal — am 30. Juni — besprochen wurde, haben die Kriegsereignisse eine Wendung genommen, welche selbst die Pfortenminister und Sultan Hamid sich nicht hatten träumen lassen. Was seit dem 20. Juli geschehen ist, steht im graden Widerspruch zu dem, was fast alle Welt erwartete, und wir sehen an diesem Beispiel von Neuem, wie sehr das öffentliche Urtheil über die Leistungsfähigkeit der Staaten und den vermuthlichen Verlauf ausbrechender Kriege in die Irre gehen kann. Nur die Kenntniß der Geschichte und ein genaues Studium der Heeresverhältnisse, wie es der Vorzug Weniger ist, schützt vor allzu großen Fehlgriffen, die, wenn sie von Staatsmännern in verantwortlicher Stellung getheilt werden, recht verhängnißvolle Folgen haben können. Als die Avantgarde des russischen Heeres sich in die Thäler südlich vom Balkan ergoß, war das große Publikum überzeugt, daß der Zusammensturz des Osmanenreichs bevorstehe. Wer die Feldzüge von 1828/29 studirt hatte, war davon keineswegs überzeugt, und tüchtige Militairs erkannten in dem scheinbaren Erfolg sofort eine große Gefahr. So freilich, wie die Dinge dann kamen, hat vielleicht Niemand sie sich vorgestellt. Man konnte nicht ahnen, daß die russische Heeresleitung alle Regeln der Vorsicht und der Concentrirung auf die nächstgebotenen Ziele außer Acht lassen werde.

Nach dem überraschend glücklichen Donauübergang ging die hausbackene Ansicht dahin, daß außer Nicopoli nunmehr Rustschuck und Silistria an die Reihe kommen würden. Denn aus den früheren Feldzügen wußte selbst der Laie, daß eine Armee, welche über den Balkan vordringen will, sich eine Basis schaffen und zuerst der Donaufestungen bemächtigen müsse, welche ihren Rücken bedrohen. Demgemäß meinten auch wir am 30. Juni, der nächste Act nach dem Flußübergang werde die Eroberung derjenigen Plätze an der Donau sein, welche die operirende Armee nicht hinter sich lassen könne. Um aber auch nur Rustschuck cerniren zu können, mußten die zur Unterstützung desselben bei Rasgrad und Schumla stehenden Feldtruppen geschlagen und nach Schumla zurück-

geworfen, und mußte die Flanke im Westen gegen etwa heranziehende Corps gesichert sein. Aber im russischen Hauptquartier wollte man Alles auf einmal. In Sicherheit gewiegt durch die Unthätigkeit Abdul Kerims und die bisherige schlechte Gegenwehr des Feindes, schätzte man dessen Widerstandskraft gering und gab sich nicht einmal die Mühe, die zahlreiche Cavallerie zur Aufklärung des Landes, zur Erforschung der Bewegungen und der Stärke der gegnerischen Streitkräfte zu benutzen. So kam es am 20. und 30. Juli zu den Schlachten bei Plewna, welche die ganze Mißlichkeit der langausgedehnten Stellungen der Russen und zugleich ihre numerische Schwäche enthüllten. Es wiederholte sich die Erfahrung früherer russischer Feldzüge, in denen fast immer eine sehr beträchtliche Differenz zwischen den Zahlen auf dem Papier und der wirklichen Stärke der ausgerückten Truppenkörper stattgefunden hatte. Mit gewaltigen Massen hatte man den Feind erdrücken, und wie es im französischen Kriege nach den Tagen von Metz geschah, gleichzeitig die Türken in ihren Festungen einschließen und auf die Hauptstadt losmarschiren wollen. Nun aber erwies sich, daß man die Mittel zur Durchführung solcher Pläne gar nicht vorbereitet hatte, sondern daß die Gesammtzahl der Kombattanten — vielleicht 140,000 Mann — höchstens so groß war, wie die der drei türkischen Armeen zusammengerechnet, nur daß diese den Vorzug starker Stützpunkte hatten. Die Offensive mußte jetzt anderthalb Monate lang eingestellt werden. Inzwischen wurden die Bedingungen, unter welchen Fürst Karl von Rumänien an der Seite der Russen kämpfen wollte, gern genehmigt, die verachteten Serben zu neuen Rüstungen durch Subsidien ermuntert, und an Truppen herangezogen, was in den dem Kriegsschauplatz nächstgelegenen Provinzen verfügbar war. So verstärkt schritt die Armee vor Plewna am 11. September zum dritten Mal zum Sturm und scheiterte wieder unter Verlusten, so furchtbar wie die, mit welchen bei Vionville und Gravelotte die entscheidungsvollsten Erfolge errungen worden waren. Man hatte auf die heranziehenden Garden nicht warten wollen, das Verlangen, die Scharten auszuwetzen, war so groß, daß abermals losgeschlagen wurde, ehe das Uebergewicht gesichert war. Gleichzeitig mit diesen Mißerfolgen im Westen wurde die Armee des Großfürsten-Thronfolgers im Osten bis zur Jantra zurückgedrängt. Erst in den jüngsten Tagen scheint mit dem Eintreffen der Garde die lange Reihe dieser Unglücksfälle ihr Ende erreicht zu haben. Aber ob noch in diesem Herbst die Kriegslage sich vollständig ändern wird, ob die um mindestens ein Drittheil ihres Bestands gelichteten Reihen durch den späten Succurs zu einer Offensive befähigt sind, durch welche Osman Pascha aus Nordbulgarien herausgeworfen und Mehemed Ali nach Schumla gedrängt

werden kann, ist keineswegs gewiß. Und doch würde erst dann Rustschuck ernsthaft cernirt, und nach seinem Fall mit der Belagerung Silistria's der Anfang gemacht werden können. Als sicheres Resultat hat der Feldzug dieses Jahres nur die Lehre ergeben, daß Rußland, um das angekündigte Kriegsziel zu erreichen, im nächsten Jahr mit der doppelten Heeresmacht auf dem Kampfplatz auftreten muß.

Wie viele Illusionen sind in diesen drei Monaten zerstört, wie viel thörichte Anklagen zu nichte gemacht worden! Diese Anklagen richteten sich insbesondere gegen die deutsche Politik, deren Russenfreundlichkeit man wie einen Verrath an der Freiheit und Unabhängigkeit Europa's darstellte. Nach dem Gedankengang der ultramontanen und radicalen Presse hatten die Ereignisse von 1866 und 1870 in letzter Instanz nur die Folge gehabt, die Allmacht Rußlands über unseren Welttheil festzustellen. Denn das „kleindeutsche" Reich, welches durch jene Kriege geschaffen sei, müsse all seine Spannkraft gegen Frankreich richten, und sei genöthigt, Rußland in Allem zu Willen zu sein, um eine Allianz zwischen dem Osten und dem Westen über seinen Kopf hinweg zu verhindern. Insofern sei 1870 zugleich über den Orient, über den Triumph der Petersburger Sonderpolitik entschieden worden. Rußland habe damals in seinem eigensten Interesse uns den Rücken gedeckt, um später den Lohn auf der Balkanhalbinsel einzustreichen; es sei in den Schlachten von Königgrätz und Sedan thatsächlich der Hauptgewinner gewesen. Während uns anderen Sterblichen der Dreikaiserbund als eine Vereinigung erschien, welche durch die Initiative Deutschlands gestiftet, unsern eigenen Interessen nicht minder Rechnung trug, als denen der Freunde, war nach dieser Auffassung der Bund augenscheinlich nur ein anderer Name für die bestimmende Macht Rußlands, und Preußen nur ein Werkzeug in der Hand moskowitischer Eroberungspläne. In solchem Sinne schilderte eine süddeutsche Zeitschrift, deren ultramontaner Herausgeber mit mehr Sicherheit als Glück die Zukunft vorauszusagen liebt, seit Jahr und Tag in erschreckenden Farben das Schicksal, welches der frevelhafte Ehrgeiz Preußens über unseren Welttheil und zumeist über das dreifach gefesselte, unglückliche Oesterreich heraufbeschworen habe. „Dieser Bund, hieß es z. B. vom Dreikaiserbündniß, hat sich einfach aufgelöst in das Protektorat des russischen Czaren..... Aber nicht erst die jüngsten Ereignisse (Frühjahr 1875) haben dem Czaren eine solche Stellung verliehen, sondern dieselbe hat latent und im Keime existirt, ehe sie den Augen Aller sichtbar wurde. Von dem Augenblicke an, wo durch die Umwälzungen der Jahre 1866 und 1870 Rußland von gar keiner continentalen Macht mehr zu fürchten hatte als von dem neuentstandenen kleindeutschen Reich, gegen dieses Reich aber des etwa be-

nöthigten Bundesgenossen nach seiner Wahl stets sicher war, um es zugleich von der Front und im Rücken angreifen zu lassen — von dem Augenblick an mußte das Schwergewicht der russischen Stellung über alle bisherigen Verhältnisse hinaus wachsen und wurde dem Czaren das Zünglein an der europäischen Wage in die Hand gedrückt." — „Vergleicht man die europäische Situation von heute und vor zwanzig Jahren, dann möchte man erschrecken vor dem Uebergewicht, das die gewaltsame Zerstörung des europäischen Staatensystems in die Hände Rußlands gelegt hat. Es ist dem Fürsten Bismarck gelungen, das Grundprinzip seiner Politik, die Nachbaren zu schwächen und schwach zu erhalten, gegen zwei benachbarte Großmächte auszuführen; aber der dritte und gefährlichste Nachbar ist jedesmal nur um so stärker geworden. Rußland ist jetzt die einzige unabhängige Macht in Europa. Inzwischen prahlen die Liberalen mit der unwiderstehlichen Initiative des deutschen Reichs. Nun, die Türkei ist der Probirstein — hic Rhodus!"*)

Also ein Veto gegen den gefürchteten orientalischen Krieg sollte Deutschland einlegen. Die Welt, hieß es, „hat ein moralisches Recht, von der Vormacht Europa's Schutz gegen Friedensstörung zu verlangen". Diese wackeren Politiker, nach deren Ansicht Rußland in dem Augenblick nach der französischen Allianz gegriffen hätte, wo man in Berlin aufhörte den Petersburger Befehlen zu folgen, forderten doch im Namen des moralischen Rechts Europa's, daß Preußen das Veto ausspreche. Wenn von all den ausschweifenden Schilderungen des russischen Uebergewichts auch gar nichts begründet war, so blieb doch so viel gewiß, daß der „beste Freund" Preußens für seine uns geleisteten treuen Dienste eine billige Rücksicht auf sein eigenes Interessengebiet erwarten durfte, und daß eine Enttäuschung dieser Erwartung ihn in die Reihe unserer Feinde treiben mußte. Dann allerdings würde die Friedensstörung von dem Orient hinweg wohl bald auf einen mehr westlichen Schauplatz verlegt worden sein, wo sie den Gegnern der Ereignisse von 1866 und 1870 vielleicht weniger unangenehm gewesen wäre. Dazu wollte die deutsche Politik nicht die Hand bieten. Sie stellte die Interessen des eigenen Landes über das „moralische Recht" Europa's. Vielleicht hielt sie dies angebliche Recht auch nur für eine Maske, hinter welcher sich der dreiste Versuch verbarg, Deutschland die gehässige Rolle des Dictators in Europa zu Ungunsten eines Freundes und zu Gunsten mancher Uebelgesinnter zuzuschieben. — Wer dagegen mit unbefangenem Sinn und nicht mit den Augen des Hasses die Veränderungen im europäischen Staatensystem überblickte, der

*) Historisch-politische Blätter 1875 I, S. 967 und II, S. 483.

konnte unmöglich finden, daß die deutsche Welt gegenüber der slavischen schwächer geworden sei. Das „kleindeutsche" Reich ist heute actionsfähiger und mächtiger, als es früher der Bundestag mit Oesterreich zusammen war, und die Schwächung Frankreichs ist schon deshalb kein Gewinn für Rußland, weil die französische Politik wie jetzt so früher geneigt war, sich mit jenem auf deutsche Kosten zu verständigen. Der Gedanke, die Weltherrschaft mit dem nordischen Koloß zu theilen, lag den Bonapartes wie den Bourbonen nahe, und daß Napoleon III. in den Krimmkrieg hineingezogen wurde, hatte mehr in dem persönlich schroffen Verhalten des Czaren Nicolaus als in den Wünschen und Interessen des französischen Kaisers seinen Grund. Die Vereinigung der slavischen und romanischen Nachbaren gegen die germanische Mitte war zur Zeit, als Frankreich an der Spitze Europas stand, nicht weniger möglich als sie heute ist, aber die Widerstandskraft dieser Mitte ist inzwischen verdoppelt worden. Sie kann, wenn es sein muß, den Kampf allein aufnehmen; nur widerspricht es der Wahrscheinlichkeit, daß alle die, durch eine solche Allianz bedrohten Interessen, uns nicht auch Bundesgenossen zuführen sollten. Im Jahre 1850, als unser Ringen nach nationaler Einheit gescheitert war und Preußen dem Unionsgedanken auf das Gebot des Czaren entsagen mußte, mochte man die Rolle des letzteren in Deutschland mit der Philipps von Macedonien gegenüber den Griechen vergleichen. Der Vergleich hinkte schon damals, aber völlig sinnlos wurde er, nachdem an die Stelle der losen deutschen Conföderation ein geschlossener Nationalstaat getreten war, der sofort die Kraft entwickelte, die größte Militärmacht Europas über den Haufen zu werfen. Seitdem ist nun noch der Krieg dieses Jahres gekommen und hat bewiesen, wie viel man in Rußland bei aller Tapferkeit und Hingebung des gemeinen Mannes nachholen muß, um die Armee auf die Stufe der Ausbildung zu bringen, welche für die Verwerthung der vervollkommneten Waffen und die dadurch bedingten neuen Gefechtsformen den Führern und Soldaten unentbehrlich ist. Damit ist weder die gewaltige Defensivkraft noch die Großmachtstellung des ungeheuren Reichs erschüttert, aber daß es alsbald Europa in die Tasche stecken könne, wird Niemand mehr glauben. Die Russophobie hat ihren Sinn verloren.

Die Gegner des deutschen Reichs suchen sich denn auch neue Angriffsstellungen. Mußte früher die Allmacht Rußlands dazu dienen, um den preußischen Ehrgeiz zu beschuldigen und Europa gegen ihn aufzuhetzen, so ist es jetzt die Ohnmacht Rußlands, an welche die politische Projectenmacherei sich heftet. Der Kaiser Alexander nannte einmal seine Armee „die Reserve" der preußischen. Da ein großer Theil der russischen Streit-

kräfte jetzt durch die Türken vollauf beschäftigt wird und ein noch größerer im nächsten Jahr nachgesandt werden muß, so wäre ja die „Reserve“ nicht da, die Rückendeckung von 1870 könnte sich nicht wiederholen, wenn es nur sonst gelänge, die Tripelallianz aus der Zeit des Krimmkriegs wieder zu beleben und die Spitze derselben zuvörderst gegen das russenfreundliche Deutschland zu richten. Dazu gehörte vor Allem die Ablösung Oesterreichs von dem Dreikaiserbund, an welcher denn auch alle clericalen Einflüsse mit Eifer arbeiten, damit die katholische Macht aus der Umschlingung der schismatischen und der ketzerischen befreit und an die Seite des großen Marschall-Präsidenten gestellt werde, über dessen siegreichen Degen der Vatican bereits gebietet. Und vielleicht ließe sich auf russischem Gebiet im Rücken Preußens ein Feuer anzünden, das auch dem letzteren höchst unbequem werden könnte, wenn den Russen, welche die Besatzungen aus ihren polnischen Provinzen nach Bulgarien ziehen, die Kräfte fehlen sollten, es zu löschen. Die ultramontane Presse hetzt die Polen auf, sich bereit zu halten. Unter der Maske von Mahnungen zur Vorsicht erörtert sie das „Verbrechen“ der Theilung Polens, an welchem auch Preußen mitschuldig sei und welches durch Wiederherstellung Polens gesühnt werden müsse. Der österreichische und der preußische Theil könnten ja unter österreichischen und preußischen, oder doch unter einem „dem preußischen Königshaus nahe verwandten Prinzen“ bleiben und das Ganze ein Bundesstaat werden. Solche gefährliche Karten werden nicht ohne Abrede ausgespielt, und so dürfen wir uns auf Conspirationsversuche gefaßt machen, die von demselben Lager unterstützt werden, aus welchem jetzt dem französischen Wähler ein Ablaß auf dreimal 300 Tage verheißen wird, wenn er für die Regierung vom 16. Mai beten und stimmen will. Betet doch auch der heilige Vater für die Siege der redlichen und wackeren Türken, einmal weil die Türken ihm viel lieber sind, als diejenigen Christen, welche seine Autorität nicht anerkennen, und dann, weil die definitive Niederlage Rußlands ein wichtiges Stück in dem clericalen Phantasiegebilde der europäischen Restauration ist. —

In diesen Speculationen liegt viel Abenteuerliches; sie brauchen uns noch weniger Sorge zu machen als die Schreckbilder von dem weltbeherrschenden Rußland. Die Völker Oesterreich-Ungarns sind durch die orientalische Krisis in so schroffe Gegensätze gespalten, daß jede kriegerische Entscheidung sei es für oder gegen Rußland die innere Ruhe der Monarchie bedrohen würde und nur durch die dringendsten auswärtigen Gefahren gerechtfertigt werden könnte. Die Neutralität ist ein Gebot der Selbsterhaltung und wird dem Wiener Cabinet durch die freundschaftlichen Beziehungen zu Deutschland erleichtert, welches in Ehren verpflichtet ist, eine

Verletzung der Lebensinteressen Oesterreichs nicht zuzulassen. So lange in Wien verständige Berechnung herrscht, wird man aus dieser gedeckten Lage nicht heraustreten, um dafür das Bündniß mit zwei Mächten einzutauschen, von denen die eine keine Armee und die andere keine, auch nur für Jahresfrist gesicherte Regierung besitzt. Die Dauerhaftigkeit des Präsidenten Mac Mahon ist bis jetzt nur durch seine eigenen Reden garantirt; mit ihm sich auf Gedeih und Verderb zu associiren dürfte für die alten Fürstenhäuser Europas wenig Reiz haben. Erringt die Republik über ihn den Sieg, so wird sie des Friedens zu ihrer inneren Befestigung bedürfen; gewinnt von den drei Prätendenten derjenige das Spiel, welcher die rücksichtslosesten Parteigänger und den meisten Boden in der Masse hat, so wird ihm das Schicksal seines Vaters vorschweben und seine Anhänger werden, der Herrschaft froh, den Genuß derselben nicht sofort wieder auf das Spiel setzen wollen. Die heutige Regierung Frankreichs ist so abhängig vom Vatican, und für diesen ist die Wiederherstellung des Kirchenstaats so sehr der oberste Gesichtspunkt, daß zur Zeit Italien schlechterdings auf deutscher Seite stehen muß. Die Consorterie mag auf Mittel sinnen, durch welche Italien mit Frankreich und dem Vatican wieder ausgesöhnt werden könne, sie mag selbst an die Rückverlegung des Regierungsapparats von Rom nach Florenz denken, aber sie kann doch die Einheit des italienischen Staats nicht opfern, und um ein geringeres Opfer ist der Vatican nicht zu haben. Und das englische Torycabinet, welches, gezwungen durch die Volksstimmung, die Türkei ihrem Schicksal überlassen mußte, wie könnte es ohne Gefahr in die Luft gesprengt zu werden, an eine active Rolle bei Coalitionen solcher Art denken! So werden sich die Fäden zu einer europäischen Combination wie im Krimmkrieg, nur mit etwas verändertem Ziel und mit klericaler Tendenz, wohl schwer zusammenspinnen lassen.

Aber auch die Unterlage dieser Speculationen, die angebliche Inferiorität der russischen Macht, ruht auf falschen und übertriebenen Vorstellungen. Es ist die gleiche, von den Eindrücken des Moments beherrschte Oberflächlichkeit, welche früher zur Ueberschätzung, und jetzt zur Unterschätzung der Leistungsfähigkeit Rußlands führt. Die nachhaltige Kraft der 80 Millionen Russen ist nothwendig größer als die der 20 Millionen Osmanen, zumal alle Schäden der russischen Verwaltung denn doch nicht im Vergleich stehen mit dem gänzlichen Mangel an staatlicher Ordnung und wirthschaftlicher Entwicklung, worin der charakteristische Unterschied der türkisch-asiatischen Barbarei vor jeder auch noch so wenig vorgeschrittenen europäisch-christlichen Cultur liegt. Schon heute hat die Ankunft der Garden die türkische Offensive zum Stillstand gebracht, und wenn die begangenen

Fehler in diesem Herbst nicht mehr gut zu machen sind, so hat das Czarenreich bis zum Feldzug des nächsten Frühjahrs sechs Monate zur Sammlung, die es anders benutzen wird als die hohe Pforte. Es ist nicht zu fürchten, daß die Mißgeschicke des Kriegs den zerstörenden Elementen helfen werden, welche an der Unterminirung der russischen Gesellschaft arbeiten. Denn die russische Demokratie ist national, der Krieg war zum großen Theil das Werk der panslavistischen Bewegung; die Führer derselben haben inzwischen gelernt, daß es keineswegs leicht ist, auch nur die unter dem Türkenjoch schmachtenden „slavischen Brüder" zu befreien, geschweige denn die andern; aber das Herz des Volks ist bei den Fahnen seines Heers, und die Verfassungsprojecte des unzufriedenen Adels oder revolutionäre Putsche in Polen würden auf die Stimmung der Massen ähnlich wirken, wie die feudalen Adressen und der unglückliche Aufstand der 60ger Jahre. In der slavischen Natur soll es liegen, daß sie leicht von der Begeisterung zum Pessimismus umschlägt, wenn sich unerwartete Hindernisse dem erstrebten Ziele entgegenstellen. Das mag von einem Theil der höheren Stände gelten, der aus der westlichen Cultur nur das Gift eingesogen hat, aber keine Stimme in dem großen Reich hat es bis jetzt gewagt, zum Frieden zu rathen, ehe der Sieg gewonnen ist.

In jedem Donaufeldzug hat Rußland die schwersten Opfer an Menschen und Geld bringen müssen. Einen Kosakenritt nach Constantinopel hat Niemand, der die Geschichte jener Feldzüge kennt, für möglich gehalten. Vor 50 Jahren, als Mahmud II. die Janitscharen so eben niedergemetzelt hatte, besaß die Türkei überhaupt keine Armee; die russische Flotte beherrschte das Meer, und doch waren die natürlichen Vertheidigungsmittel der Türkei — die Donau, der Balkan, das Klima, die Wegelosigkeit der verwahrlosten Provinzen — neben den Festungen und verschanzten Lagern stark genug, um die Russen zwei Jahre aufzuhalten. In dem Krimmkrieg hatten die Türken schon eine respectable Truppenzahl, fochten mit Glück in der Kleinen Wallachei und vertheidigten Silistria mit glänzendem Muth. Seitdem ist ihre Operationsfähigkeit im Felde oder doch in verschanzten Stellungen noch gewachsen; ihre Artillerie ist der russischen mindestens gleich und ihr Infanteriegewehr überlegen. Dieser Vorzug wurde den Russen um so verderblicher, als dieselben ihre Taktik nicht darauf einrichteten, sondern nach alter Weise in geschlossenen Massen über weite, ungedeckte Flächen anstürmten. Dadurch sind die furchtbaren Verluste entstanden, zu denen noch die Opfer der Strapazen, des Klimas und der mangelhaften Verpflegung hinzukommen. So nimmt dieser Krieg allerdings einen Charakter an, so blutig und verheerend wie keiner der

seit dem ersten Napoleon in Europa geführt wurde. Rußland wird ihn nach menschlichem Ermessen zuletzt siegreich bestehen, aber er wird seine Kräfte für lange Zeit absorbiren.

Wäre der Ausgang anders, so würde Europa in noch größere Verlegenheit kommen, als es durch rasche russische Erfolge hätte gerathen können. Denn auch unter denen, welche jedes Annexionsgelüst des Czarenreichs als eine gemeinsame Gefahr der Staaten unseres Welttheils betrachten, sind doch nur Wenige, die nicht eine Verbesserung der Lage der Rajahvölker wünschten oder die sich einer Täuschung über das liebliche Regiment hingäben, welches den Christen unter dem sieghaften Türkenthum bevorstände. Sogar in England hat man Sorge, daß die Pforte dann für alle Rathschläge und Einflüsse, auch die englischen, unzugänglich werden und daß die Krisis im Orient, momentan unterdrückt, in nicht ferner Zeit um so gefährlicher ausbrechen werde. Diese Gefahren brauchen wir uns nicht näher vor Augen zu rücken, da die dauernde Niederlage Rußlands gegen die Wahrscheinlichkeit der Dinge ist. Aber die Schwere der Anstrengungen, welche es sich auferlegen muß, wird es geneigt machen, seine Separatpolitik mit den Existenzbedingungen Oesterreichs auszugleichen, und bei dem Friedenswerk die Stimme seiner Freunde zu respectiren. Man spottet freilich über die Illusion der „Neutralen", die auf ihre „geschonten" Kräfte sich so lange verlassen, bis die Sache ohne sie entschieden ist. Indeß die strategische Lage Oesterreichs bei einem Krieg, der von der Basis des Donaustroms aus auf der Balkanhalbinsel geführt wird, ist unvergleichlich. Wenn das Czarenreich zwei Jahre hindurch den blutigsten und kostspieligsten Krieg getragen hat, so wird es sich hüten, den Nachbar zu Entschlüssen zu treiben, welche Deutschland nicht verhindern könnte, wenn sie in der Rücksichtslosigkeit der russischen Ansprüche begründet wären.

Der Dreikaiserbund ist von denen, die ihn nicht mögen, schon lange todtgesagt. Gleichwohl erweist er sich immerfort als eine lebendige, die Geschicke Europa's bestimmende Macht, wenn auch seine Glieder nicht durch specielle Verpflichtungen, sondern nur durch die allgemeine Lage der Verhältnisse oder persönliche Gesinnungen aneinander geknüpft sind. Vielleicht hätte ein allzu großes Glück des einen Genossen die Eintracht zerstören können, das Mißgeschick, welches die Ansprüche moderirt und auf die Gemeinsamkeit verweist, wird den Bund zusammenhalten. Als die Einwohner Adrianopels in Angst vor Gurko's Reitern sich zur Flucht rüsteten, war die Aufregung in Wien nicht gering; später nach den Gefechten von Karabunar bis Kalifer war man sicher froh, sich nicht zur Unzeit in die schweren Kosten und die kaum haltbare Lage einer partiellen Mobil-

machung gestürzt zu haben. Zur rechten Zeit kaltes Blut zu behalten und warten zu können, bis die realen Kräfte sich, nicht nach dem Erfolg des Moments sondern nach sicheren und dauernden Kennzeichen, beurtheilen lassen, ist eine der bedeutendsten Eigenschaften eines Staatsmannes. Nachdem Andrassy diese Probe bestanden, kann er ohne Sorge den Ereignissen folgen. Oestreich bedarf keiner westlichen Coalition, um der Schonung seiner Interessen und seiner Mitwirkung bei der neuen Ordnung im Orient gewiß zu sein.

W.

Notizen.

Geschichte des Römischen Papstthums. Vorträge von Wilhelm Wattenbach. Berlin. Verlag von Wilhelm Hertz. 1876.

Ein im besten Sinne populäres Buch, dem der weiteste Leserkreis zu wünschen ist. Zwei Menschenalter lang gänzlich in seiner Kraft unterschätzt, hat sich das Papstthum in unseren Tagen zur Ueberraschung vieler, namentlich norddeutsch-protestantischer Kreise in ungeahnter Energie zu einem concentrirten Angriffe gegen unsere gesammte Culturentwickelung, gegen den modernen Staat erhoben. Die anfängliche Geringschätzung der Bestrebungen des Gegners beginnt in den gebildeten Klassen der Nation der Einsicht von dem Ernste der Gefahr zu weichen. Nicht kräftiger kann diese Einsicht befestigt werden, als durch die Kenntniß der Vorgeschichte der Macht, welche uns bedroht. Dem Bedürfniß weiterer Kreise sich hier zu orientiren, die Gegenwart verstehen und würdigen zu lernen aus der Vergangenheit, kommt Wattenbachs Buch in hervorragender Weise entgegen. Der Verfasser hat seine Aufgabe wesentlich auf das Mittelalter beschränkt; der letzte Abschnitt von 18 Seiten gibt nur eine gedrängte Uebersicht über die Geschichte des Papstthums in der Neuzeit. Der Verfasser wollte hier nicht mit dem epochemachenden Werke Ranke's concurriren. Auch sachlich ist diese Begrenzung des Themas vollkommen gerechtfertigt: die Grundlagen des Papstthums sind im Mittelalter gelegt, die Sätze des Syllabus sind nur Wiederholungen der Sätze Gregors VII., wie er sie in seinem berühmten Dictatus niedergelegt, der Bulle Unam sanctam Bonifacius' VIII.

Eine Geschichte des Papstthums im Mittelalter auf 300 Seiten darzustellen erfordert ohne Zweifel die vollkommenste Beherrschung und Durchdringung des Stoffes. Wattenbach hat seine Aufgabe in durchaus würdiger Weise gelöst. In knapper, allgemein verständlicher Darstellung werden uns an hervorragenden Vertretern die Hauptmomente der Entwickelung vorgeführt. Mit richtigem Tacte hält sich die Erzählung ebenso frei von einer allgemeinen Kirchengeschichte, wie von einer Biographie der Päpste. Wie aber die Gestaltung der Papalgewalt abhängig war von den Persönlichkeiten ihrer Träger einerseits, von dem Gange der Entwickelung der Religion und Kirche andererseits, so hat auch der Verf. diesen beiden Factoren am geeigneten Orte die gehörige Berücksichtigung zu Theil werden lassen. In letzterer Beziehung hätte vielleicht etwas mehr gegeben werden können. Die systematische Vernichtung der Episcopalgewalt bildet eines der wesentlichsten Momente in der Ausbildung des Papstthums, nicht nur in Bezug auf seine Stellung im Inneren der Kirche, sondern auch in seinem Verhältniß zur weltlichen Gewalt. Hier gibt das ausgezeichnete Buch von Janus die erwünschte Ergänzung.

Der Grundgedanke, welcher durch Wattenbachs Darstellung durchgeht, der sich jedem Leser aufdrängen muß, auch wenn der Verf. nicht darauf aufmerksam machte, ist der, daß das absolute Papstthum, die absolut regierte universale Kirche unverträglich ist nicht nur mit dem modernen, nein mit jedem Staatswesen überhaupt. Die gänzliche Unterordnung des staatlichen Lebens unter den Willen der Kirche erweist sich aber erfahrungsmäßig als Unmöglichkeit. Mit Recht sagt der Verf.: „Die kirchlichen Ideen können wohl einen gewaltigen Einfluß äußern, aber nie dauernd die Welt beherrschen.“ Er weist nach, wie gerade durch das Wirken der größten Päpste, wie Gregor VII., Innocenz III., welche dem pontificalen Ideal am nächsten gekommen sind, nur Elend und Zerrüttung über die Völker und Staaten gebracht wurden. Diese sehr nüchterne Auffassung, welche sich weder durch gewaltige Persönlichkeiten noch durch ihre scheinbare Machtfülle, ihre momentanen Erfolge blenden läßt, ist sehr geeignet den Schleier der Romantik zu zerreißen, welchen die Bewunderer sogenannter historischer Größe um das Papstthum und seine Vertreter gewoben haben. Typisch ist in dieser Beziehung die Darstellung des größten Papstes Innocenz III., mit dem kurzen trockenen Resumé zum Schlusse. Bei solcher Auffassung hat Wattenbach nur ein erstaunlich geringes Quantum von sittlicher Entrüstung für die Anmaßungen und Schandthaten der Nachfolger Petri übrig; vielfach tritt an dessen Stelle ein resignirter, überlegener Humor. Wie hoch sollte sich auch schließlich die sittliche Entrüstung steigern, wenn man nach Bonifacius VIII. und den avignonischen Päpsten noch Johann XXIII., Sixtus IV. und Alexander VI. in dieser Stimmung schildern wollte. Scharf und treffend betont dann der Verf. an mehreren Stellen die Unmöglichkeit einer Kirchenreform, wie sie die großen Concilien des 15. Jahrhunderts angestrebt. Niemand dachte damals daran die Universalität der Kirche aufzugeben; diese war aber bei der Sonderung der abendländischen Christenheit in Nationen und mehr oder minder entwickelte nationale Staaten in der That nur noch denkbar unter einem absoluten Oberhaupte. Die Durchführung des Grundsatzes concilium supra papam, die Herstellung der alten episcopalen Kirchenverfassung hätte zur Auflösung der Einheit der Kirche führen müssen. Und das wollte man eben nicht. Darum sehen wir stets nach den kühnsten Reformanläufen immer und immer wieder die Christenheit in den Schooß des päpstlichen Absolutismus zurückkehren. Charakteristisch ist ja auch für die großen Reformconcilien schon, daß auf ihnen nicht die berufenen Organe der kirchlichen Verfassung, die Bischöfe, die erste Rolle spielen, sondern die Theologen. Gerade so wie auf dem Vaticanum. Ueber die Vorgänge auf diesem Concil, über seine Beschlüsse wird man sich nach der Lectüre des Wattenbach'schen Buches nicht weiter wundern. Sind diese Beschlüsse doch die Folge einer Jahrhunderte langen Entwickelung, welche dem Oberhaupte des Katholicismus das unzweifelhafte historische Recht verleiht, zu behaupten: l'église c'est moi.

L. W.

Geschichte des Vatikanischen Concils von J. Friedrich. Bonn 1877 P. Neusser.

Dieses umfangreiche Werk, dessen erster bisher erschienener Band 840 Seiten zählt, umfaßt mehr als sein Titel verspricht. Der Herr Verfasser beschäftigt sich in diesem Bande mit der Vorgeschichte des vatikanischen Concils, versteht aber unter dem Begriff derselben nicht blos die directen Vorbereitungen welche Pius IX. in den sechziger Jahren traf, sondern die Gesammtbewegung des Ultramontanismus, der im Anfang unsers Jahrhunderts einen neuen Aufschwung nimmt, nachdem in dem Zeitalter der Aufklärung mit dem Sinken des Ansehens der Jesuiten auch das Papalsystem seine Macht verloren hatte. So werden wir denn sehr eingehend in die Geschichte der französisch-ultramontanen Schule eingeführt, die auf Grund von de Maistre's Infallibilitätstheorie vom Abbé Lamennais gegründet wird, dann in Belgien den Sieg gewinnt, und endlich in der Person des Journalisten Veuillot einen Parteiterrorismus in Frankreich etablirt, der von Rom unterstützt die geordneten episcopalen Gewalten sich völlig unterwirft. In ähnlicher Weise werden uns die Anfänge der ultramontanen Parteibildung in Deutschland von der Romantik der Görresschen Schule an bis zu den modernen Organisationen in Presse und Vereinen geschildert; ferner die Bewegungen in der Schweiz, wobei von besonderem Interesse die einzelnen Belege für den blinden Fanatismus sind, womit trotz des Mangels an ausreichenden militärischen Vorbereitungen der Sonderbundeskrieg provocirt wurde. Es folgt dann die Darstellung der dogmatischen Thätigkeit des Papstes Pius IX., und der Grundlage, worauf dieselbe beruht, seiner Empfänglichkeit für Visionen, Prophezeiungen und Wundererscheinungen, seines Verkehrs mit begnadigten Jungfrauen, die ihm weissagen und ihn dadurch in seiner Mission bestärken. Durch diese Capitel wird es verständlicher, warum die herrschende Partei in der heutigen römischen Kirche sich mit solcher Fieberhaftigkeit auf Wunderproductionen, wie die zu Lourdes, Marpingen u. s. w. hat werfen können. Als noch schlimmere Verirrung wird dann der Papstcultus beschrieben, wie er von den Blättern des Vatican, von Veuillot, von den Kardinälen u. s. w. getrieben wird. Ehe die äußeren Anstalten zu dem Concil begonnen werden, hat man bereits durch Umarbeitung der Katechismen, der theologischen Lehrbücher, der Breviere u. s. w. dem Infallibilitätsdogma die Bahn bereitet. Jahrzehnte hindurch hat man sich im Stillen gerüstet, um endlich dem alten System der im Episcopat zusammengefaßten Kirche, deren Autorität auch der römische Bischof untersteht, in voller Gewißheit des Siegs und mit einem Schlage ein Ende zu machen. Mit den äußeren Schritten, die nunmehr zur Berufung des Concils geschehen, der Niedersetzung von Commissionen, den Einladungen an die Orientalen und Protestanten, den Verhandlungen mit den Regierungen schließt dieser erste Band, der für alle, die sich mit der Geschichte und Politik der neueren Zeit befassen, eine Fundgrube von interessantem und vielfach neuem Stoff ist.

W.

Preußische Staatsschriften aus der Regierungszeit König Friedrich II. Im Auftrage der K. Akademie der Wissenschaften zu Berlin herausgegeben von J. G. Droysen und M. Duncker. I. B. Berlin Alexander Duncker 1877.

Auf diese wichtige Publication, die uns beim Abschlusse dieses Heftes zugeht, möchten wir unsere Leser wenigstens in einigen vorläufigen Worten aufmerksam machen. Der vorliegende Band enthält diejenigen aus dem Cabinet oder dem Cabinetsministerium Friedrich II. stammenden Schriften, welche sich auf die auswärtige Politik der ersten 6 Regierungsjahre des Königs (1740—45) beziehen. Sie sind bestimmt, seine Politik in das rechte Licht zu stellen; einzelne sind aus seiner eigenen Feder geflossen, andere nach seinen Weisungen oder doch auf seine persönliche Anregung geschrieben. Die Aufgabe des Werkes ist nun, den politischen Zusammenhang dieser Schriften klar zu machen, die Zeit ihrer Entstehung, Verfasser, Zweck und Erfolg zu ermitteln. In einem einleitenden Ueberblick werden die verschiedenen Formen damaliger Staatsschriften dargelegt, und damit zugleich ein höchst interessantes Bild von der Publicistik der Zeit überhaupt so wie der speciellen Thätigkeit des Königs auf diesem Gebiet gegeben. Wir werden auf den äußerst reichen Inhalt des Werkes zurückkommen.

W.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von G. Reimer in Berlin.

Die Heptaden und die Heptadisten.

Von

Friedrich Zarncke.

Es ist wiederholt in diesen Blättern und noch neulich bei Gelegenheit einer Anzeige der Kleineren Schriften Karl Lachmanns des Gegensatzes Erwähnung gethan, der die Kreise der Germanisten in zwei Gruppen spaltet, die man gemeiniglich wohl mit den zwei barbarischen aber bequemen und darum entschuldbaren Namen als „Lachmannianer“ und „Antilachmannianer“ einander gegenüberstellt. Die nachfolgenden Zeilen hoffen auf freundliche Gewährung eines Platzes in diesen Blättern, obwohl sie von einem wesentlich anderen Standpunkte aus geschrieben sind als der ist, der sonst in ihnen zum Wort zu kommen pflegt. Es ist ihre Absicht, jenen Gegensatz genauer zu bestimmen und auf die Unrichtigkeit einer so allgemeinen Fassung desselben aufmerksam zu machen.

Von eigentlichen „Antilachmannianern“ (also sit venia verbo) kann zur Zeit auf dem Gebiete der Germanistik nicht mehr die Rede sein. Alle die gegenwärtig unter uns etwas bedeuten und die eine Wirksamkeit zu entfalten im Stande sind, bekennen sich als Schüler des Mannes, der zuerst den Sinn für strenge philologische Methode in unsere Wissenschaft eingeführt hat, sie sehen Lachmanns Arbeiten als den Ausgangspunkt für unser Aller Studien an. Die M., v. d. H., Z. u. a. haben keine Schule hinterlassen, weil sie selber keine besaßen, und der nackte Dilettantismus wagt gerade auf germanistischem Gebiete nur selten sein Haupt zu erheben.

Also erst innerhalb des Lachmannischen Bannkreises beginnt der Gegensatz. Es handelt sich darum, ob man, indem man jenes Verdienst Lachmanns anerkennt, auch gebunden sein soll, alle von demselben im Einzelnen aufgestellten Ansichten und Behauptungen für zutreffend zu halten; ob man nicht vielmehr berechtigt sei, manchen derselben abweichende Resultate eigener sorgsamer Forschung entgegenzustellen, ja ob es nicht

kräfte jetzt durch die Türken vollauf beschäftigt wird und ein noch größerer im nächsten Jahr nachgesandt werden muß, so wäre ja die „Reserve“ nicht da, die Rückendeckung von 1870 könnte sich nicht wiederholen, wenn es nur sonst gelänge, die Tripelallianz aus der Zeit des Krimmkriegs wieder zu beleben und die Spitze derselben zuvörderst gegen das russenfreundliche Deutschland zu richten. Dazu gehörte vor Allem die Ablösung Oesterreichs von dem Dreikaiserbund, an welcher denn auch alle clericalen Einflüsse mit Eifer arbeiten, damit die katholische Macht aus der Umschlingung der schismatischen und der ketzerischen befreit und an die Seite des großen Marschall-Präsidenten gestellt werde, über dessen siegreichen Degen der Vatican bereits gebietet. Und vielleicht ließe sich auf russischem Gebiet im Rücken Preußens ein Feuer anzünden, das auch dem letzteren höchst unbequem werden könnte, wenn den Russen, welche die Besatzungen aus ihren polnischen Provinzen nach Bulgarien ziehen, die Kräfte fehlen sollten, es zu löschen. Die ultramontane Presse hetzt die Polen auf, sich bereit zu halten. Unter der Maske von Mahnungen zur Vorsicht erörtert sie das „Verbrechen“ der Theilung Polens, an welchem auch Preußen mitschuldig sei und welches durch Wiederherstellung Polens gesühnt werden müsse. Der österreichische und der preußische Theil könnten ja unter österreichischen und preußischen, oder doch unter einem „dem preußischen Königshaus nahe verwandten Prinzen“ bleiben und das Ganze ein Bundesstaat werden. Solche gefährliche Karten werden nicht ohne Abrede ausgespielt, und so dürfen wir uns auf Conspirationsversuche gefaßt machen, die von demselben Lager unterstützt werden, aus welchem jetzt dem französischen Wähler ein Ablaß auf dreimal 300 Tage verheißen wird, wenn er für die Regierung vom 16. Mai beten und stimmen will. Betet doch auch der heilige Vater für die Siege der redlichen und wackeren Türken, einmal weil die Türken ihm viel lieber sind, als diejenigen Christen, welche seine Autorität nicht anerkennen, und dann, weil die definitive Niederlage Rußlands ein wichtiges Stück in dem clericalen Phantasiegebilde der europäischen Restauration ist. —

In diesen Speculationen liegt viel Abenteuerliches; sie brauchen uns noch weniger Sorge zu machen als die Schreckbilder von dem weltbeherrschenden Rußland. Die Völker Oesterreich-Ungarns sind durch die orientalische Krisis in so schroffe Gegensätze gespalten, daß jede kriegerische Entscheidung sei es für oder gegen Rußland die innere Ruhe der Monarchie bedrohen würde und nur durch die dringendsten auswärtigen Gefahren gerechtfertigt werden könnte. Die Neutralität ist ein Gebot der Selbsterhaltung und wird dem Wiener Cabinet durch die freundschaftlichen Beziehungen zu Deutschland erleichtert, welches in Ehren verpflichtet ist, eine

Verletzung der Lebensinteressen Oesterreichs nicht zuzulassen. So lange in Wien verständige Berechnung herrscht, wird man aus dieser gedeckten Lage nicht heraustreten, um dafür das Bündniß mit zwei Mächten einzutauschen, von denen die eine keine Armee und die andere keine, auch nur für Jahresfrist gesicherte Regierung besitzt. Die Dauerhaftigkeit des Präsidenten Mac Mahon ist bis jetzt nur durch seine eigenen Reden garantirt; mit ihm sich auf Gedeih und Verderb zu associiren dürfte für die alten Fürstenhäuser Europas wenig Reiz haben. Erringt die Republik über ihn den Sieg, so wird sie des Friedens zu ihrer inneren Befestigung bedürfen; gewinnt von den drei Prätendenten derjenige das Spiel, welcher die rücksichtslosesten Parteigänger und den meisten Boden in der Masse hat, so wird ihm das Schicksal seines Vaters vorschweben und seine Anhänger werden, der Herrschaft froh, den Genuß derselben nicht sofort wieder auf das Spiel setzen wollen. Die heutige Regierung Frankreichs ist so abhängig vom Vatican, und für diesen ist die Wiederherstellung des Kirchenstaats so sehr der oberste Gesichtspunkt, daß zur Zeit Italien schlechterdings auf deutscher Seite stehen muß. Die Consorterie mag auf Mittel sinnen, durch welche Italien mit Frankreich und dem Vatican wieder ausgesöhnt werden könne, sie mag selbst an die Rückverlegung des Regierungsapparats von Rom nach Florenz denken, aber sie kann doch die Einheit des italienischen Staats nicht opfern, und um ein geringeres Opfer ist der Vatican nicht zu haben. Und das englische Torycabinet, welches, gezwungen durch die Volksstimmung, die Türkei ihrem Schicksal überlassen mußte, wie könnte es ohne Gefahr in die Luft gesprengt zu werden, an eine active Rolle bei Coalitionen solcher Art denken! So werden sich die Fäden zu einer europäischen Combination wie im Krimmkrieg, nur mit etwas verändertem Ziel und mit klericaler Tendenz, wohl schwer zusammenspinnen lassen.

Aber auch die Unterlage dieser Speculationen, die angebliche Inferiorität der russischen Macht, ruht auf falschen und übertriebenen Vorstellungen. Es ist die gleiche, von den Eindrücken des Moments beherrschte Oberflächlichkeit, welche früher zur Ueberschätzung, und jetzt zur Unterschätzung der Leistungsfähigkeit Rußlands führt. Die nachhaltige Kraft der 80 Millionen Russen ist nothwendig größer als die der 20 Millionen Osmanen, zumal alle Schäden der russischen Verwaltung denn doch nicht im Vergleich stehen mit dem gänzlichen Mangel an staatlicher Ordnung und wirthschaftlicher Entwicklung, worin der charakteristische Unterschied der türkisch-asiatischen Barbarei vor jeder auch noch so wenig vorgeschrittenen europäisch-christlichen Cultur liegt. Schon heute hat die Ankunft der Garden die türkische Offensive zum Stillstand gebracht, und wenn die begangenen

Fehler in diesem Herbst nicht mehr gut zu machen sind, so hat das Czarenreich bis zum Feldzug des nächsten Frühjahrs sechs Monate zur Sammlung, die es anders benutzen wird als die hohe Pforte. Es ist nicht zu fürchten, daß die Mißgeschicke des Kriegs den zerstörenden Elementen helfen werden, welche an der Unterminirung der russischen Gesellschaft arbeiten. Denn die russische Demokratie ist national, der Krieg war zum großen Theil das Werk der panslavistischen Bewegung; die Führer derselben haben inzwischen gelernt, daß es keineswegs leicht ist, auch nur die unter dem Türkenjoch schmachtenden „slavischen Brüder“ zu befreien, geschweige denn die andern; aber das Herz des Volks ist bei den Fahnen seines Heers, und die Verfassungsprojecte des unzufriedenen Adels oder revolutionäre Putsche in Polen würden auf die Stimmung der Massen ähnlich wirken, wie die feudalen Adressen und der unglückliche Aufstand der 60ger Jahre. In der slavischen Natur soll es liegen, daß sie leicht von der Begeisterung zum Pessimismus umschlägt, wenn sich unerwartete Hindernisse dem erstrebten Ziele entgegenstellen. Das mag von einem Theil der höheren Stände gelten, der aus der westlichen Cultur nur das Gift eingesogen hat, aber keine Stimme in dem großen Reich hat es bis jetzt gewagt, zum Frieden zu rathen, ehe der Sieg gewonnen ist.

In jedem Donaufeldzug hat Rußland die schwersten Opfer an Menschen und Geld bringen müssen. Einen Kosakenritt nach Constantinopel hat Niemand, der die Geschichte jener Feldzüge kennt, für möglich gehalten. Vor 50 Jahren, als Mahmud II. die Janitscharen so eben niedergemetzelt hatte, besaß die Türkei überhaupt keine Armee; die russische Flotte beherrschte das Meer, und doch waren die natürlichen Vertheidigungsmittel der Türkei — die Donau, der Balkan, das Klima, die Wegelosigkeit der verwahrlosten Provinzen — neben den Festungen und verschanzten Lagern stark genug, um die Russen zwei Jahre aufzuhalten. In dem Krimmkrieg hatten die Türken schon eine respectable Truppenzahl, fochten mit Glück in der Kleinen Wallachei und vertheidigten Silistria mit glänzendem Muth. Seitdem ist ihre Operationsfähigkeit im Felde oder doch in verschanzten Stellungen noch gewachsen; ihre Artillerie ist der russischen mindestens gleich und ihr Infanteriegewehr überlegen. Dieser Vorzug wurde den Russen um so verderblicher, als dieselben ihre Taktik nicht darauf einrichteten, sondern nach alter Weise in geschlossenen Massen über weite, ungedeckte Flächen anstürmten. Dadurch sind die furchtbaren Verluste entstanden, zu denen noch die Opfer der Strapazen, des Klimas und der mangelhaften Verpflegung hinzukommen. So nimmt dieser Krieg allerdings einen Charakter an, so blutig und verheerend wie keiner der

seit dem ersten Napoleon in Europa geführt wurde. Rußland wird ihn nach menschlichem Ermessen zuletzt siegreich bestehen, aber er wird seine Kräfte für lange Zeit absorbiren.

Wäre der Ausgang anders, so würde Europa in noch größere Verlegenheit kommen, als es durch rasche russische Erfolge hätte gerathen können. Denn auch unter denen, welche jedes Annexionsgelüst des Czarenreichs als eine gemeinsame Gefahr der Staaten unseres Welttheils betrachten, sind doch nur Wenige, die nicht eine Verbesserung der Lage der Rajahvölker wünschten oder die sich einer Täuschung über das liebliche Regiment hingäben, welches den Christen unter dem sieghaften Türkenthum bevorstände. Sogar in England hat man Sorge, daß die Pforte dann für alle Rathschläge und Einflüsse, auch die englischen, unzugänglich werden und daß die Krisis im Orient, momentan unterdrückt, in nicht ferner Zeit um so gefährlicher ausbrechen werde. Diese Gefahren brauchen wir uns nicht näher vor Augen zu rücken, da die dauernde Niederlage Rußlands gegen die Wahrscheinlichkeit der Dinge ist. Aber die Schwere der Anstrengungen, welche es sich auferlegen muß, wird es geneigt machen, seine Separatpolitik mit den Existenzbedingungen Oesterreichs auszugleichen, und bei dem Friedenswerk die Stimme seiner Freunde zu respectiren. Man spottet freilich über die Illusion der „Neutralen", die auf ihre „geschonten" Kräfte sich so lange verlassen, bis die Sache ohne sie entschieden ist. Indeß die strategische Lage Oesterreichs bei einem Krieg, der von der Basis des Donaustroms aus auf der Balkanhalbinsel geführt wird, ist unvergleichlich. Wenn das Czarenreich zwei Jahre hindurch den blutigsten und kostspieligsten Krieg getragen hat, so wird es sich hüten, den Nachbar zu Entschlüssen zu treiben, welche Deutschland nicht verhindern könnte, wenn sie in der Rücksichtslosigkeit der russischen Ansprüche begründet wären.

Der Dreikaiserbund ist von denen, die ihn nicht mögen, schon lange todtgesagt. Gleichwohl erweist er sich immerfort als eine lebendige, die Geschicke Europa's bestimmende Macht, wenn auch seine Glieder nicht durch specielle Verpflichtungen, sondern nur durch die allgemeine Lage der Verhältnisse oder persönliche Gesinnungen aneinander geknüpft sind. Vielleicht hätte ein allzu großes Glück des einen Genossen die Eintracht zerstören können, das Mißgeschick, welches die Ansprüche moderirt und auf die Gemeinsamkeit verweist, wird den Bund zusammenhalten. Als die Einwohner Adrianopels in Angst vor Gurko's Reitern sich zur Flucht rüsteten, war die Aufregung in Wien nicht gering; später nach den Gefechten von Karabunar bis Kalifer war man sicher froh, sich nicht zur Unzeit in die schweren Kosten und die kaum haltbare Lage einer partiellen Mobil-

machung gestürzt zu haben. Zur rechten Zeit kaltes Blut zu behalten und warten zu können, bis die realen Kräfte sich, nicht nach dem Erfolg des Moments sondern nach sicheren und dauernden Kennzeichen, beurtheilen lassen, ist eine der bedeutendsten Eigenschaften eines Staatsmannes. Nachdem Andrassy diese Probe bestanden, kann er ohne Sorge den Ereignissen folgen. Oestreich bedarf keiner westlichen Coalition, um der Schonung seiner Interessen und seiner Mitwirkung bei der neuen Ordnung im Orient gewiß zu sein.

W.

Notizen.

Geschichte des Römischen Papstthums. Vorträge von Wilhelm Wattenbach. Berlin. Verlag von Wilhelm Hertz. 1876.

Ein im besten Sinne populäres Buch, dem der weiteste Leserkreis zu wünschen ist. Zwei Menschenalter lang gänzlich in seiner Kraft unterschätzt, hat sich das Papstthum in unseren Tagen zur Ueberraschung vieler, namentlich norddeutsch-protestantischer Kreise in ungeahnter Energie zu einem concentrirten Angriffe gegen unsere gesammte Culturentwickelung, gegen den modernen Staat erhoben. Die anfängliche Geringschätzung der Bestrebungen des Gegners beginnt in den gebildeten Klassen der Nation der Einsicht von dem Ernste der Gefahr zu weichen. Nicht kräftiger kann diese Einsicht befestigt werden, als durch die Kenntniß der Vorgeschichte der Macht, welche uns bedroht. Dem Bedürfniß weiterer Kreise sich hier zu orientiren, die Gegenwart verstehen und würdigen zu lernen aus der Vergangenheit, kommt Wattenbachs Buch in hervorragender Weise entgegen. Der Verfasser hat seine Aufgabe wesentlich auf das Mittelalter beschränkt; der letzte Abschnitt von 18 Seiten gibt nur eine gedrängte Uebersicht über die Geschichte des Papstthums in der Neuzeit. Der Verfasser wollte hier nicht mit dem epochemachenden Werke Ranke's concurriren. Auch sachlich ist diese Begrenzung des Themas vollkommen gerechtfertigt: die Grundlagen des Papstthums sind im Mittelalter gelegt, die Sätze des Syllabus sind nur Wiederholungen der Sätze Gregors VII., wie er sie in seinem berühmten Dictatus niedergelegt, der Bulle Unam sanctam Bonifacius' VIII.

Eine Geschichte des Papstthums im Mittelalter auf 300 Seiten darzustellen erfordert ohne Zweifel die vollkommenste Beherrschung und Durchdringung des Stoffes. Wattenbach hat seine Aufgabe in durchaus würdiger Weise gelöst. In knapper, allgemein verständlicher Darstellung werden uns an hervorragenden Vertretern die Hauptmomente der Entwickelung vorgeführt. Mit richtigem Tacte hält sich die Erzählung ebenso frei von einer allgemeinen Kirchengeschichte, wie von einer Biographie der Päpste. Wie aber die Gestaltung der Papalgewalt abhängig war von den Persönlichkeiten ihrer Träger einerseits, von dem Gange der Entwickelung der Religion und Kirche andererseits, so hat auch der Verf. diesen beiden Factoren am geeigneten Orte die gehörige Berücksichtigung zu Theil werden lassen. In letzterer Beziehung hätte vielleicht etwas mehr gegeben werden können. Die systematische Vernichtung der Episcopalgewalt bildet eines der wesentlichsten Momente in der Ausbildung des Papstthums, nicht nur in Bezug auf seine Stellung im Inneren der Kirche, sondern auch in seinem Verhältniß zur weltlichen Gewalt. Hier gibt das ausgezeichnete Buch von Janus die erwünschte Ergänzung.

Der Grundgedanke, welcher durch Wattenbachs Darstellung durchgeht, der sich jedem Leser aufdrängen muß, auch wenn der Verf. nicht darauf aufmerksam machte, ist der, daß das absolute Papstthum, die absolut regierte universale Kirche unverträglich ist nicht nur mit dem modernen, nein mit jedem Staatswesen überhaupt. Die gänzliche Unterordnung des staatlichen Lebens unter den Willen der Kirche erweist sich aber erfahrungsmäßig als Unmöglichkeit. Mit Recht sagt der Verf.: „Die kirchlichen Ideen können wohl einen gewaltigen Einfluß äußern, aber nie dauernd die Welt beherrschen.“ Er weist nach, wie gerade durch das Wirken der größten Päpste, wie Gregor VII., Innocenz III., welche dem pontificalen Ideal am nächsten gekommen sind, nur Elend und Zerrüttung über die Völker und Staaten gebracht wurden. Diese sehr nüchterne Auffassung, welche sich weder durch gewaltige Persönlichkeiten noch durch ihre scheinbare Machtfülle, ihre momentanen Erfolge blenden läßt, ist sehr geeignet den Schleier der Romantik zu zerreißen, welchen die Bewunderer sogenannter historischer Größe um das Papstthum und seine Vertreter gewoben haben. Typisch ist in dieser Beziehung die Darstellung des größten Papstes Innocenz III., mit dem kurzen trockenen Resumé zum Schlusse. Bei solcher Auffassung hat Wattenbach nur ein erstaunlich geringes Quantum von sittlicher Entrüstung für die Anmaßungen und Schandthaten der Nachfolger Petri übrig; vielfach tritt an dessen Stelle ein resignirter, überlegener Humor. Wie hoch sollte sich auch schließlich die sittliche Entrüstung steigern, wenn man nach Bonifacius VIII. und den avignonischen Päpsten noch Johann XXIII., Sixtus IV. und Alexander VI. in dieser Stimmung schildern wollte. Scharf und treffend betont dann der Verf. an mehreren Stellen die Unmöglichkeit einer Kirchenreform, wie sie die großen Concilien des 15. Jahrhunderts angestrebt. Niemand dachte damals daran die Universalität der Kirche aufzugeben; diese war aber bei der Sonderung der abendländischen Christenheit in Nationen und mehr oder minder entwickelte nationale Staaten in der That nur noch denkbar unter einem absoluten Oberhaupte. Die Durchführung des Grundsatzes concilium supra papam, die Herstellung der alten episcopalen Kirchenverfassung hätte zur Auflösung der Einheit der Kirche führen müssen. Und das wollte man eben nicht. Darum sehen wir stets nach den kühnsten Reformanläufen immer und immer wieder die Christenheit in den Schooß des päpstlichen Absolutismus zurückkehren. Charakteristisch ist ja auch für die großen Reformconcilien schon, daß auf ihnen nicht die berufenen Organe der kirchlichen Verfassung, die Bischöfe, die erste Rolle spielen, sondern die Theologen. Gerade so wie auf dem Vaticanum. Ueber die Vorgänge auf diesem Concil, über seine Beschlüsse wird man sich nach der Lectüre des Wattenbach'schen Buches nicht weiter wundern. Sind diese Beschlüsse doch die Folge einer Jahrhunderte langen Entwickelung, welche dem Oberhaupte des Katholicismus das unzweifelhafte historische Recht verleiht, zu behaupten: l'église c'est moi.

L. W.

Geschichte des Vatikanischen Concils von J. Friedrich. Bonn 1877 P. Neusser.

Dieses umfangreiche Werk, dessen erster bisher erschienener Band 840 Seiten zählt, umfaßt mehr als sein Titel verspricht. Der Herr Verfasser beschäftigt sich in diesem Bande mit der Vorgeschichte des vatikanischen Concils, versteht aber unter dem Begriff derselben nicht blos die directen Vorbereitungen welche Pius IX. in den sechziger Jahren traf, sondern die Gesammtbewegung des Ultramontanismus, der im Anfang unsers Jahrhunderts einen neuen Aufschwung nimmt, nachdem in dem Zeitalter der Aufklärung mit dem Sinken des Ansehens der Jesuiten auch das Papalsystem seine Macht verloren hatte. So werden wir denn sehr eingehend in die Geschichte der französisch-ultramontanen Schule eingeführt, die auf Grund von de Maistre's Infallibilitätstheorie vom Abbé Lamennais gegründet wird, dann in Belgien den Sieg gewinnt, und endlich in der Person des Journalisten Veuillot einen Parteiterrorismus in Frankreich etablirt, der von Rom unterstützt die geordneten episcopalen Gewalten sich völlig unterwirft. In ähnlicher Weise werden uns die Anfänge der ultramontanen Parteibildung in Deutschland von der Romantik der Görresschen Schule an bis zu den modernen Organisationen in Presse und Vereinen geschildert; ferner die Bewegungen in der Schweiz, wobei von besonderem Interesse die einzelnen Belege für den blinden Fanatismus sind, womit trotz des Mangels an ausreichenden militärischen Vorbereitungen der Sonderbundeskrieg provocirt wurde. Es folgt dann die Darstellung der dogmatischen Thätigkeit des Papstes Pius IX., und der Grundlage, worauf dieselbe beruht, seiner Empfänglichkeit für Visionen, Prophezeiungen und Wundererscheinungen, seines Verkehrs mit begnadigten Jungfrauen, die ihm weissagen und ihn dadurch in seiner Mission bestärken. Durch diese Capitel wird es verständlicher, warum die herrschende Partei in der heutigen römischen Kirche sich mit solcher Fieberhaftigkeit auf Wunderproductionen, wie die zu Lourdes, Marpingen u. s. w. hat werfen können. Als noch schlimmere Verirrung wird dann der Papstcultus beschrieben, wie er von den Blättern des Vatican, von Veuillot, von den Kardinälen u. s. w. getrieben wird. Ehe die äußeren Anstalten zu dem Concil begonnen werden, hat man bereits durch Umarbeitung der Katechismen, der theologischen Lehrbücher, der Breviere u. s. w. dem Infallibilitätsdogma die Bahn bereitet. Jahrzehnte hindurch hat man sich im Stillen gerüstet, um endlich dem alten System der im Episcopat zusammengefaßten Kirche, deren Autorität auch der römische Bischof untersteht, in voller Gewißheit des Siegs und mit einem Schlage ein Ende zu machen. Mit den äußeren Schritten, die nunmehr zur Berufung des Concils geschehen, der Niedersetzung von Commissionen, den Einladungen an die Orientalen und Protestanten, den Verhandlungen mit den Regierungen schließt dieser erste Band, der für alle, die sich mit der Geschichte und Politik der neueren Zeit befassen, eine Fundgrube von interessantem und vielfach neuem Stoff ist.

W.

Preußische Staatsschriften aus der Regierungszeit König Friedrich II. Im Auftrage der K. Akademie der Wissenschaften zu Berlin herausgegeben von J. G. Droysen und M. Duncker. I. B. Berlin Alexander Duncker 1877.

Auf diese wichtige Publication, die uns beim Abschlusse dieses Heftes zugeht, möchten wir unsere Leser wenigstens in einigen vorläufigen Worten aufmerksam machen. Der vorliegende Band enthält diejenigen aus dem Cabinet oder dem Cabinetsministerium Friedrich II. stammenden Schriften, welche sich auf die auswärtige Politik der ersten 6 Regierungsjahre des Königs (1740—45) beziehen. Sie sind bestimmt, seine Politik in das rechte Licht zu stellen; einzelne sind aus seiner eigenen Feder geflossen, andere nach seinen Weisungen oder doch auf seine persönliche Anregung geschrieben. Die Aufgabe des Werkes ist nun, den politischen Zusammenhang dieser Schriften klar zu machen, die Zeit ihrer Entstehung, Verfasser, Zweck und Erfolg zu ermitteln. In einem einleitenden Ueberblick werden die verschiedenen Formen damaliger Staatsschriften dargelegt, und damit zugleich ein höchst interessantes Bild von der Publicistik der Zeit überhaupt so wie der speciellen Thätigkeit des Königs auf diesem Gebiet gegeben. Wir werden auf den äußerst reichen Inhalt des Werkes zurückkommen.

W.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von G. Reimer in Berlin.

Die Heptaden und die Heptadisten.

Von

Friedrich Zarncke.

Es ist wiederholt in diesen Blättern und noch neulich bei Gelegenheit einer Anzeige der Kleineren Schriften Karl Lachmanns des Gegensatzes Erwähnung gethan, der die Kreise der Germanisten in zwei Gruppen spaltet, die man gemeiniglich wohl mit den zwei barbarischen aber bequemen und darum entschuldbaren Namen als „Lachmannianer" und „Antilachmannianer" einander gegenüberstellt. Die nachfolgenden Zeilen hoffen auf freundliche Gewährung eines Platzes in diesen Blättern, obwohl sie von einem wesentlich anderen Standpunkte aus geschrieben sind als der ist, der sonst in ihnen zum Wort zu kommen pflegt. Es ist ihre Absicht, jenen Gegensatz genauer zu bestimmen und auf die Unrichtigkeit einer so allgemeinen Fassung desselben aufmerksam zu machen.

Von eigentlichen „Antilachmannianern" (also sit venia verbo) kann zur Zeit auf dem Gebiete der Germanistik nicht mehr die Rede sein. Alle die gegenwärtig unter uns etwas bedeuten und die eine Wirksamkeit zu entfalten im Stande sind, bekennen sich als Schüler des Mannes, der zuerst den Sinn für strenge philologische Methode in unsere Wissenschaft eingeführt hat, sie sehen Lachmanns Arbeiten als den Ausgangspunkt für unser Aller Studien an. Die M., v. d. H., Z. u. a. haben keine Schule hinterlassen, weil sie selber keine besaßen, und der nackte Dilettantismus wagt gerade auf germanistischem Gebiete nur selten sein Haupt zu erheben.

Also erst innerhalb des Lachmannischen Bannkreises beginnt der Gegensatz. Es handelt sich darum, ob man, indem man jenes Verdienst Lachmanns anerkennt, auch gebunden sein soll, alle von demselben im Einzelnen aufgestellten Ansichten und Behauptungen für zutreffend zu halten; ob man nicht vielmehr berechtigt sei, manchen derselben abweichende Resultate eigener sorgsamer Forschung entgegenzustellen, ja ob es nicht

erlaubt sei, in Lachmanns Forschungsweise auch auf Einseitigkeiten und selbst auf Schwächen aufmerksam zu machen, die manche seiner Aufstellungen nicht haben zur Evidenz gelangen lassen, anderen höchst bedenkliche Zuthaten beigefügt haben. Also der Gegensatz würde schon richtiger ausgedrückt werden durch „Lachmannianer von der stricten Observanz“ und solche von freierem Gebahren.

Aber der Gegensatz verengt sich noch mehr. Freilich, eine levis macula haftet in den Augen der Lachmannianer von der stricten Observanz an Jedem, der für Lachmann eine andere Empfindung als die der einfachen, sich völlig hingebenden Bewunderung ausspricht, und gern werden sie mit einem solchen nicht zu thun haben; aber die Empfindlichkeit ist doch von verschiedenem Grade. Niemand wird, wie ich glaube, Lachmanns Uebersetzung der Shakespeareschen Sonette heute noch als ein mustergültiges Werk deutscher Uebersetzungskunst feiern wollen; auch darüber würde man vielleicht noch discutiren mögen, ob zu lesen sei strûhté daz marc oder strûhte dáz marc, vielleicht auch sogar noch über die verzwickten Regeln vom Auslaut vor letzter vokalisch anlautender einsilbiger Hebung; böser wird es schon, ut exempla docent, wo es sich um den Text des Walther handelt, noch böser, wo die Handschriftenverhältnisse des Iwein in Betracht kommen, am bösesten aber, wo Lachmanns Nibelungenkritik in Frage steht, jene Hypothese daß das Nibelungenlied aus 20 Liedern und so und so viel Fortsetzungen zusammengestellt sei, und was damit in Zusammenhang steht. Da hört alles Parlamentiren auf, da heißt es „Entweder-Oder“, „für uns“ oder „wider uns“.

In der That, die Nibelungenkritik, und wesentlich nur sie ist es, die jene Spaltung hervorgerufen hat und dauernd erhält.

Es mag auf den ersten Blick befremdend erscheinen, daß gerade das Verhalten in einer wesentlich subjektiven Frage zum Erkennungszeichen wissenschaftlicher Parteiungen geworden ist. Denn daß für Lachmanns Hypothese ein exacter, objektiver Beweis nicht zu erbringen sei, wird wer ehrlich die Hand auf's Herz legt wohl zugeben müssen. Es sind einige, leidlich plausible Ausgangspositionen, von denen aber doch, ganz abgesehen von der Handschriftenfrage, keine einzige unanfechtbar ist, es sind dann in der Feststellung des Einzelnen einige, ganz ansprechende, aber nicht entfernt zwingende Annahmen, die neben einer Unzahl Nichts entscheidender und nur beiläufiger Behauptungen ein künstliches Gebäude zu Stande gebracht haben, dessen Aufbau für Scharfsinn und Phantasie mannigfaches Interesse bietet, das jedoch eine objective Sicherheit nicht zu gewähren vermag. Aber gerade, weil hier ein objectiver Beweis nicht möglich ist, weil hier die sich hingebende Phantasie, die Anschauung alles thun muß,

weil hier mit Gründen einander überzeugen wollen völlig vergeblich ist, gerade darum hat sich eine, wie es scheint, unüberbrückbare Kluft gebildet zwischen denen, die jenes Gebäude in ihre Anschauung aufgenommen und sich ganz zu eigen gemacht haben, und denen, welchen dies nicht möglich gewesen ist, die sich vielmehr ablehnend zu demselben verhalten.

So hat sich denn ein Kreis von orthodoxen Anhängern gebildet, von Lachmannianern der strictesten Observanz, der mit Ingrimm und, unter dem Schilde des Namens Lachmann und als Erbe seines Einflusses, mit hochmüthiger Geringschätzung auf die Heterodoxen herabschaut. Der Ingrimm und der Hochmuth, mit dem aus jenem Kreise vor nunmehr 22 Jahren die Brandfackel in das Lager der Gegner geschleudert ward, hat hauptsächlich die scheinbar unheilbare Spaltung verschuldet, welche die germanistischen Kreise noch gegenwärtig trennt; Ingrimm und Hochmuth haben aus einer Frage der Wissenschaft eine Frage des Fanatismus gemacht. Wer jene Kritik Lachmanns nicht anerkennt, wird von den Gläubigen für unwissenschaftlich erklärt, als unzurechnungsfähig behandelt und einfach (oder auch nicht einfach) zu den Todten geworfen, um selbst im Orcus noch mit schnödesten Strafen bedroht zu werden.

Das weitere Publikum, auch der Gelehrten, steht dieser Sachlage, die für sie doch nicht gleichgültig sein kann, etwas verlegen gegenüber. Jene verwickelte Frage völlig durchzuarbeiten, um eine eigene Ansicht sich zu bilden, verlangt so eingehende und langwierige Studien, daß man davor zurückschrickt. Es ist keinem Fernerstehenden zu verdenken, wenn er sich im Zweifelsfalle an bewährte Namen, hier an den Lachmanns, hält; wenn es in diesem Falle auch nur ein Name ist: ein Sperling in der Hand ist besser als eine Taube auf dem Dache.

Und dennoch ist es möglich, aus dem Gewirre der Fragen, die mit jener Hauptfrage complicirt sind, eine und die andere entscheidende herauszuheben und auch für weitere Kreise, mindestens Derer, die an gelehrte Untersuchungen gewöhnt sind, klar darzulegen, ohne sich darum des Dilettantismus schuldig zu machen. Es soll dies im Folgenden mit einem Momente versucht werden, das von dem Resultate der Lachmannischen Kritik untrennbar ist, mit dessen Annahme oder Ablehnung diese in ihrer schließlichen Gestalt steht oder fällt, und dessen Darlegung doch vielleicht dem Einen oder Anderen die Ueberzeugung aufdrängt, daß wer nicht gewohnt sei, sich an Händen und Füßen gebunden einer überkommenen Lehre zu überliefern, wohl Anstand nehmen dürfe, auf Alles und Jedes einzugehen, was unter Berufung auf Lachmanns Namen von ihm verlangt

werde. Mehr als diese Ueberzeugung zu erwecken ist für heute nicht meine Absicht.

Jenes Moment sind die s. g. Heptaden. Indem ich auf ihre Erörterung eingehe, muß ich die Leser dieses Blattes freilich für eine Weile um besondere freundliche Aufmerksamkeit bitten, und ich denke, sie wird mir in Betracht des ernsten Zweckes, den diese Darlegung im Auge hat, nicht versagt werden.

Unsere Erörterung führt uns auf ein vielbehandeltes Gebiet der mittelhochdeutschen Litteratur, auf gewisse Zahlenverhältnisse, die man in derselben geglaubt hat finden zu dürfen, die vielfach als Zahlengeheimnisse aufgefaßt worden sind, und denen man hie und da wohl gradezu einen mystischen Charakter unterzulegen geneigt gewesen ist. Speciell unter „Heptaden" verstehen wir Abtheilungen von 7 Strophen zu 4 Versen oder von 28 Verszeilen, die Lachmann in der mittelhochdeutschen Poesie glaubte nachweisen zu können. Ehe ich jedoch zu diesen übergehe, muß ich, um vollständig zu orientiren, vorher über eine andere Ziffer handeln, über die 30 und ihr Vorkommen in den mittelhochdeutschen Gedichten, weil wir hier allein einen sicheren Boden unter den Füßen haben.

Wir wissen bestimmt, daß Wolfram von Eschenbach vom fünften Buche seines Parzival an die einzelnen Bücher durch Abschnitte von 30 Versen theilbar gemacht hat, die vier ersten Bücher nur gemeinsam; also erst im Laufe der Arbeit an dem 4. Buche faßte er den Plan dazu. Diese Abschnitte sind keineswegs auch Abschnitte des Sinnes, es kann mitten in einem Satze ein Abschnitt von 30 Versen zu Ende gehen und ein neuer beginnen. Im Willehalm ist diese Gliederung nach 30 von Anfang an ins Auge gefaßt und für alle Bücher durchgeführt.

Welche Gründe Wolfram hierzu bewogen haben, entzieht sich einer sichern Beantwortung. Gewiß beherrschte ihn nicht irgend ein Zahlenmysterium, das doch wohl von ihm in seiner Weise irgendwo angedeutet sein würde. Auch bietet keine ausreichende Erklärung die Vermuthung, die Originalhandschrift habe etwa genau 30 Zeilen auf die Spalte gefaßt: es wäre doch eine wunderliche Pedanterie gewesen, wenn der Dichter darauf ausgegangen wäre, jedes seiner mehr als 25 Bücher gerade bis auf die letzte Zeile der Seite hinabzuführen und jedes Buch mit der ersten Zeile einer Seite zu beginnen; auch spricht dagegen, daß die größeren Abschnitte, wie eben die Bücher es sind, mit beträchtlich größeren Buchstaben zu beginnen pflegten, wobei in der Regel auf der Spalte mindestens eine Zeile eingebüßt wurde, beim Beginn des Werkes gewöhnlich noch mehr. Dennoch glaube auch ich, daß ein äußerlicher, mit der Herstellung

der Abschriften zusammenhängender Grund die Veranlassung zu dieser Eintheilung gewesen ist. Wolframs Parzival war das umfänglichste Werk, das bis dahin in deutscher Sprache gedichtet worden war; Wolfram mochte die Gewissenlosigkeit der Abschreiber fürchten, die vielleicht durch Auslassungen ihre Arbeit abzukürzen geneigt sein möchten, und so wollte er vielleicht für eine genauere Controle sorgen. Diese ward allerdings durch sein Verfahren auf die einfachste Weise ermöglicht. Man brauchte nun nur die Anfangsbuchstaben der einzelnen Abschnitte zu vergleichen und man war sicher, daß eine größere Partie nicht fehle; das Auge erlangte ferner sehr leicht einen Ueberblick über den Umfang der 30 Zeilen, und so genügte ein flüchtiges Durchgehen der Handschrift, um sich zu vergewissern, daß auch innerhalb der Abschnitte Erhebliches nicht fehle. Unserem Dichter, der überall voll eigenster Gedanken ist, wäre ein so überlegtes Verfahren wohl zuzutrauen.

Von Wolfram übernahm die 30 sein Fortsetzer und sclavischer Nachahmer, Ulrich von dem Türlin, nur daß dieser zum Theil die 30 zu 31 erweiterte, indem er die Absätze, die für ihn auch Absätze des Sinnes zu sein pflegen, in der Hauptpartie seines Werkes am Schlusse mit einem dreifachen Reime versah.

Dann ist noch darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Krone von Heinrich von dem Türlin, von dem Anhange abgesehen, grade aus 30000 Versen bestehe; dem kann noch beigefügt werden, daß der Trojanische Krieg von Konrad von Würzburg zusammt seiner Fortsetzung aus 49860 Versen besteht, also auch durch 30 theilbar ist. Aber beide Thatsachen sind nicht ganz ohne Bedenken. Wir haben die genannten beiden Gedichte nur in je einer Handschrift, und es erscheint fast unglaublich, daß so umfangreiche Werke abgeschrieben sein sollten, ohne daß ein einziges Mal Verse ausgefallen wären. Ueberdies ist mit Recht von Paul darauf aufmerksam gemacht worden, daß nach dem Gesetze der Wahrscheinlichkeit unter 15 Gedichten stets eins zu erwarten ist, welches durch 30 Verse (d. h. 15 Reimpaare) theilbar ist. Wo also nicht aus dem Innern des Gedichtes selbst die Absicht des Dichters bestätigt wird, hat man sehr zu bedenken, ob nicht der Zufall eine Rolle spiele. Sollten aber jene beiden Gedichte wirklich ziffermäßig genau überliefert sein, und sollte diese Ziffer nicht auf einem bloßen Zufall beruhen, so ist anzunehmen, daß die Verfasser bei ihren weitschichtigen Werken ebenfalls das Control-Verfahren Wolframs haben anwenden wollen.

Damit ist was wir von dem Walten der 30 wissen erschöpft.

Lachmann allerdings wollte die Bedeutung derselben verallgemeinern, und so namentlich auch noch Hartmann von Aue in ihren

Kreis ziehen. Wie er das angefangen hat, ist zu eigenthümlich als daß es hier übergangen werden könnte. Beim Erec und beim Gregor war keine Entscheidung möglich, da die Ueberlieferung lückenhaft war, der Arme Heinrich fügte sich nicht, auch nicht das erste s. g. Büchlein. Beim zweiten dagegen, bei dem freilich die Autorschaft Hartmanns keineswegs gesichert ist, blieben, wenn man 16 Verse, die eine Art Schluß enthalten, fortließ, 810 Verse übrig, also eine Ziffer, die durch 30 theilbar war. Daß durch Fortschneiden schließlich jede Ziffer herausgebracht werden kann, ist allerdings klar. Schlimmer noch verfuhr Lachmann beim Iwein. Der erste Absatz desselben enthält 30 Zeilen, wie zahllose Absätze in der mhd. Poesie; zählte man vom Ende 30 Zeilen zurück, so gelangte man zwar nicht auf einen letzten Absatz von 30 Zeilen, aber doch auch auf eine Art Absatz, freilich noch mitten in der Erzählung. Diese mehr als luftigen Unterlagen vermochten doch Lachmann zu der Behauptung, auch der Iwein müsse, trotzdem daß kein anderes Hartmannisches Gedicht diese Annahme unterstützte, durch 30 theilbar sein, und da er es nun nicht war, so mußte er dazu gemacht werden. Es mußten also, da der Iwein 8166 Verse zählt, 6 Verse hinausgewiesen werden. So ließ denn Lachmann in der zweiten Auflage (die erste ist noch frei von jener Theorie) an zwei Stellen ein Verspaar fort, das dort in einer oder der andern Handschrift fehlte, aber an Einer Stelle entfernte er ein durchaus unanstößiges Paar, das in sämmtlichen Handschriften überliefert ist, und motivirte dies in unglaublicher Naivität mit den folgenden Worten: „allein die Beobachtung, daß der Iwein aus 272 Abschnitten von je 30 Versen bestehe (!), ..., zwingt uns ein in allen Handschriften überliefertes Verspaar zu verwerfen, und man kann gewiß keines mit leichterem Gewissen hingeben." Das ist eine petitio principii, die wohl als logisches Musterbeispiel dienen könnte, und ich meine, schon sie sollte denkenden Lesern die Erkenntniß aufdrängen, daß Lachmanns Arbeiten nicht frei sind von Einzelheiten, über die man den Kopf zu schütteln berechtigt ist.

So viel über die 30, die also nur für Wolfram und seinen Nachahmer sicher sind.

Eine andere Bewandtniß hat es mit den 28, oder, nach Strophen gerechnet, mit den Heptaden. Für diese ist eine ähnliche Gewähr, wie für die 30 durch Wolfram, nicht vorhanden. Ob Lachmann auf sie von den 30 aus gekommen ist, läßt sich nicht sagen. Glaublicher aber ist, daß eine alte Vorliebe für die Siebenzahl, man möchte sagen eine mystisch abergläubische Grille, bei ihm bestimmend gewesen ist. Denn diese Zahl hat ihm von Jugend auf im Sinn gelegen. Schon 1819 suchte er

nachzuweisen, daß in der griechischen Tragödie die Verse sämmtlicher einzelnen Chorgesänge durch 7 theilbar seien (also auch die Gesammtsumme), desgleichen sollten (1822) die Dialoge sich aus Producten von 7 Versen zusammensetzen, und auch die jedem einzelnen Schauspieler zufallende Verszahl sollte aus Heptaden bestehen, demnach auch die Gesammtzahl der Verse einer Tragödie; in der lateinischen Litteratur sollten die Titel sämmtlicher Werke aus 7 accentuirten Worten bestehen (die unaccentuirten nicht gerechnet), in den ältesten Handschriften die Absätze nach Producten von 7 accentuirten Worten abgetheilt sein, u. s. w. Es ist mir nicht bekannt, daß diese Behauptungen, deren erste beiden in eigenen Schriften ausgeführt sind, bei den Philologen Zustimmung gefunden hätten. An sie schlossen sich nun die Heptaden, von denen jetzt die Rede sein soll, an, die im Nibelungenlied und in der Klage, in jenem aus 7 Strophen, in dieser aus 28 Kurzzeilen bestehend.

Lachmann rechnete nämlich bei diesen beiden Gedichten das folgende Exempel heraus. Wenn man im Nibelungenliede 13 Strophen entfernte, die auf den Bischof Pilgrim Bezug haben, so erhielt man 329 Abschnitte von 7 Strophen, oder 329 Heptaden. Also gleich wieder das beliebte willkürliche Fortlassen. Denn es ist eine durchaus willkürliche Annahme, daß jene 13 Strophen eine besonders späte Interpolation sein sollten: gewiß ist Pilgrim nicht von Anfang an in der Sage heimisch gewesen, aber gewiß ist er es weit früher gewesen als zu der Zeit, wo jene Schlußinterpolation angesetzt werden müßte. Auch ist für Lachmann wieder die absolute Vollständigkeit der doch so liederlich geschriebenen Handschrift A die Voraussetzung seiner Zählung, während sich, von dem Streit über die Differenzstrophen im Allgemeinen ganz abgesehen, Stellen nachweisen lassen, in denen in A ganz unzweifelhafte Lücken zu erkennen sind. Doch wir wollen auf Lachmanns Voraussetzung eintreten. Der Zusammensteller des Liedes zählte es also so durch, daß es im Ganzen durch 7 Strophen theilbar war. Ein wunderliches Verfahren war das allerdings, denn er nahm auf die einzelnen Aventüren keine Rücksicht, zählte nur von Anfang bis zu Ende. Wenn man nun ferner aus der Klage 32 Zeilen fortließ, so bekam man 153 Abschnitte zu 28 Verszeilen. Jene Stelle von 32 Zeilen war allerdings bedenklich und konnte den Verdacht der Interpolation wohl erzeugen. Nachdem bereits angedeutet ist, daß die nach dem Westen gesandten Boten bis an den Rhein gekommen seien, wird plötzlich ihre Fahrt durch Bayern noch ausführlich geschildert. Näheres Aufmerken beweist aber die Entstehung des Fehlers an dieser Stelle evident: der Abschreiber irrte von einem Versausgange zu einem gleichauslautenden ab, und übersprang so

eine Partie Verse, die er dann erst nachholte, als er auf sein Versehen aufmerksam geworden war; die Annahme einer späteren Interpolation ist also nicht begründet. Doch dies nur nebenbei. Wir treten auch hier ein auf Lachmann's Standpunkt: die Zusammensetzer und Bearbeiter der beiden Gedichte hatten, der eine das Lied durch 7×4 Langzeilen, der andere die Klage durch 28 Kurzzeilen theilbar gemacht.

Wenn nun Lachmann jene 13 Strophen wieder in das Nibelungenlied einsetzte, desgleichen die 32 Zeilen wieder in die Klage einschob, und wenn er nun nach Reimzeilen durchzählte, so bekam er, Nibelungenlied und Klage zusammengerechnet, eine Ziffer, die wieder durch 28 theilbar war.

War schon obige Zählerei bei den beiden Gedichten für sich recht wunderlich, so war es diese neue gewiß doppelt. Nun sollte nicht einmal das Ende des Nibelungenliedes einen Abschnitt bezeichnen, der Bearbeiter hatte von ihm in ein ganz anderes Gedicht hineingezählt. Und das war um so unbegreiflicher, als das Lied in Strophen und Langzeilen, die Klage in Kurzzeilen gedichtet ist, beider äußere Form also doch eigentlich incommensurabel ist, überdies in der zu Grunde gelegten Handschrift, deren Schreibung Lachmann für die originale erklärte, die Verse der Klage zu zwei in einer Zeile geschrieben sind, wodurch also für den Zählenden sich Abschnitte von 14 Zeilen statt von 28 ergaben. Wunderlich gewiß!

Und das ganze Exempel war gebaut auf eine Gesammtzählung, die in innerer Gliederung eine Bestätigung nicht fand, beruhte auf dem ganz unerhörten Vertrauen, daß in der Ueberlieferung ein Fehler, ein Uebersehen undenkbar sei.

Lachmann aber wurde durch solche Bedenken nicht beirrt. Er schloß bestimmt und sicher, seine Zählung beweise, daß, nachdem Nibelungenlied und Klage jedes Gedicht für sich nach Abschnitten von 28 Zeilen gedichtet worden seien, ein Ueberarbeiter hinzugetreten sei, und beide vereinigt habe. Dabei habe er sich über die Heptaden der einzelnen Gedichte hinweggesetzt, dann aber die Gesammtsumme beider trotz der wesentlich verschiedenen Form derselben durch 28 theilbar gemacht. Aus diesen Ziffern gehe evident hervor, daß die letzte Gestalt des Nibelungenliedes und der Klage demselben Bearbeiter gebühre! Dies ward dann sofort als ein besonders schlagendes Moment gegen die „Einheitskämpfen“ verwendet.

Hier gestatte man mir einen Augenblick inne zu halten und den günstigen Leser darauf hin anzusehen, bis zu welchem Grade die vorstehend dargelegte Ansicht Lachmanns seine Zustimmung erlangt haben

möge. Er wird ja wissen, was eines Jeden harrt, der eine Behauptung Lachmann's nicht völlig concludent findet. Ich kann es ihm daher auch nicht verdenken, wenn er sich instinktiv anschickt, um den üblichen Mißhandlungen zu entgehen, Alles recht treffend und überzeugend zu finden. Dennoch rathe ich ihm, in diesem Falle etwas zurückhaltend zu sein und nicht allzu begeistert zuzustimmen. Denn diesmal hatte das Schicksal Lachmann einen Possen gespielt: Lachmann hatte bei Collation der von ihm zu Grunde gelegten Handschrift A in der Klage zwei Verspaare übersehen! Da paßten nun die Ziffern nicht mehr, und das ganze, so künstlich aufgeführte Zahlengebäude mit allen darauf basirten Folgerungen war zusammengebrochen, rettungslos zusammengebrochen!

Lachmann freilich wußte sich wohl zu helfen und mit Anstand aus der Affaire zu ziehen. Den Verdruß über diesen Sturz seines Aufbaues verstand er höchst geschickt in eine Ohrfeige für den umzuwandeln, welcher ihn auf sein Versehen aufmerksam gemacht hatte. In der kurz vor seinem Tode im Jahre 1851 erschienenen Ausgabe der beiden Gedichte sagte er: „Herr Vollmer hat bemerkt, daß ich in der Handschrift A zwei Verspaare der Klage übersehen habe: wenn er sich auf die Sache verstünde, so hätte er zugleich erkannt, daß 4320 Verszeilen (soviel enthielt nunmehr die Klage) 144 Abschnitte zu 30 geben!" Also, Rr, ein anderes Bild! Die 28, für die so Vieles sprechen sollte, waren aufgegeben, die 30 an die Stelle gerückt. Flugs und ohne weiteres Bedenken waren alle früheren Annahmen über Bord geworfen, von jener früher gewissermaßen für selbstverständlich gehaltenen Entfernung der 32 Zeilen aus der Klage (welche letztere Emil Sommer in seiner vergleichenden Inhaltsangabe nicht einmal zu berücksichtigen gewagt hatte) war nicht mehr die Rede, die Klage galt jetzt plötzlich in ihrer vollen Gestalt als ein ziffermäßig wohlgegliedertes und einheitliches Werk. Die armen eingeschüchterten Seelen aber, die bis dahin andächtig vor dem Altar der 28 gekniet hatten, aufgeschreckt als jene Ohrfeige schallte, rutschten sie schnell auf den Knieen herum zu dem neuen Altar der 30, und setzten, ohne weiter eine Miene zu verziehen, die vor jenem begonnene Andacht vor diesem fort. Auch für das Nibelungenlied waren nun die 28 natürlich gefallen.

So waren denn die Heptaden wie die 28 zu Grabe getragen, sang- und klanglos, man fing an sie zu vergessen. Da plötzlich sollten sie, noch in demselben Jahre 1851, das sie verschwinden sah, ihre Wiederauferstehung feiern, kurz nachdem Lachmann seine Augen geschlossen hatte; ja nunmehr sollten sie erst recht lebendig werden, freilich nicht die alten bekannten, sondern ein neues, bis dahin geheimnißvoll versteckt gewesenes Geschlecht.

Damit verhielt es sich so.

In Lachmanns Ausgabe des Nibelungenliedes waren die vermeintlich echten und unechten Strophen allerdings durch den Druck von einander unterschieden, auch die 20 Lieder sammt ihren Fortsetzungen waren kenntlich gemacht, aber die Strophenzählung war durch das ganze Gedicht hindurchgeführt. Anders machte das der Professor **Hahn** in seiner Ausgabe, die 1851 erschien. Dieser, eine treue Seele, den nie ein Funke eigenes Denkens behelligt hat, entschlossen, ehrlich die vollen Consequenzen von Lachmanns Ansichten zu ziehen, die natürlich auch für ihn als Offenbarungen galten, wollte seine Schüler gar nicht inficirt wissen mit dem elenden Zeuge, das Lachmann als unecht erkannt hatte, auch nicht mehr beirrt durch die Abtheilung in Aventüren u. s. w., nur das reine, edle Gold in der authentischen Form, die Lachmann ihm wieder gewährt hatte, sollte der studirenden Jugend geboten werden. Er gab daher die sogenannten echten Lieder allein heraus „als Manuscript für Vorlesungen", und bezifferte die Strophen jedes Liedes für sich. Dadurch verrieth sich plötzlich ein Umstand, den bisher Niemand geahnt hatte. Jacob Grimms scharfes Auge entdeckte, daß alle von Lachmann aufgestellten Lieder, bis auf das zwölfte, und alle ihre Fortsetzungen durch 7 theilbar waren: **in ihnen allen steckten die eben zu Grabe getragenen Heptaden!** Auch im zwölften; denn Jacob Grimm übersah, daß die beiden ersten Strophen dieses Liedes von Lachmann nicht als ursprünglich zu demselben gehörig angesehen wurden, das wirkliche Lied war auch hier durch 7 theilbar.

Lachmann hatte es also bei seiner Kritik so eingerichtet, daß jedes seiner Lieder aus einer Summe von Heptaden bestand! Welch' ein wunderbares Uebereinandergeschiebe und Durcheinandergeschiebe solcher Heptaden danach vor Vollmers Entdeckung zu gleicher Zeit in seinem Kopfe gespukt haben muß, das möge sich der Leser selber zusammenrechnen.

Lachmann hatte nirgends in seinen Schriften dieser neuentdeckten, der Lieder-Heptaden Erwähnung gethan, auch zu Niemand davon gesprochen. Selbst seine vertrautesten Freunde waren überrascht, betroffen. Es dauerte eine Weile, bis man sich wieder gesammelt hatte und zu den so plötzlich wie aus der Versenkung emporgeschnellten neuen Heptaden, die nach Verlust der alten so völlig anhaltslos da standen, Stellung zu nehmen im Stande war.

Und nunmehr trat der Moment ein, wo die Wege der Germanisten, auch Derer, die bisher eng zu einander gehalten hatten, sich sonderten.

Die Einen, die bis dahin der Lachmannischen Ansicht nicht entgegen gewesen waren, mußten nun bekennen, daß die Detailresultate der Lach-

mannischen Kritik durch die Aufdeckung dieser Lieder-Heptaden einen schweren Stoß erlitten hätten: denn ein für seine Kritik entscheidendes Moment war unter den von ihm angeführten Gründen nicht mit vertreten, diese waren also für ihn anerkanntermaßen nicht die allein entscheidenden, nicht ausreichend gewesen, jenes Moment aber, früher vielleicht von Lachmann bona fide für zutreffend gehalten, war so eben da, wo allein der Schein eines Nachweises denkbar war, als unzutreffend und nichtig zurückgewiesen worden. Mochte immerhin die Liedertheorie beibehalten werden, die Einzelresultate mußten mit ganz andern Augen angesehen werden als bisher. So entwickelte sich hier zuerst eine selbstständigere Haltung gegenüber Lachmanns Nibelungenkritik, die im Verlauf zu weiteren Untersuchungen leitete, und allerdings immer mehr von Lachmanns Ansichten in Betreff des Nibelungenliedes abgeführt hat.

Anders ein anderer Theil. Dieser, nachdem er sich gesammelt hatte, trat kühnlich mit der Behauptung heraus, die Entdeckung der Heptaden ändere Nichts an der absoluten Zuverlässigkeit der Lachmannischen Kritik; Lachmann habe an die Heptaden innerhalb der Lieder nicht gedacht; daß sie nunmehr in allen Liedern und Fortsetzungen sich vorhanden zeigten, das sei ein Beweis für ihre objective Realität, ein glänzender Beweis für die geniale Divinationsgabe Lachmanns; ihre Entdeckung sei eine Bereicherung unsers kritischen Apparates, die sich vielleicht für die Zukunft noch fruchtbar beweisen werde. Man suchte Erklärungsgründe, wozu die Heptaden gedient haben, aus welcher Art des Vortrags sie entstanden sein möchten, u. s. w.

Das war die Genesis der vorhandenen Spaltung: der vier Jahre später entstandene Handschriftenstreit fachte nur das bereits glimmende Feuer zur hohen Flamme an. Die Heptaden waren der Angelpunkt, und darum sollte nicht der Name Lachmanns, sondern der Name der Heptaden gebraucht werden, um den erwähnten Gegensatz zu bezeichnen. Heptadisten ist die Bezeichnung, die Denjenigen zukommt, die die neuentdeckten Heptaden ungenirt sich anzueignen verstanden, die auch nach Aufdeckung dieser die Einzelresultate der Lachmannischen Nibelungenkritik bis aufs Titelchen über dem J festhielten und festzuhalten fortfahren.

Meine eigene Stellung zu dieser Frage leuchtet aus der eben gegebenen Darstellung ausreichend hervor. Gerne bin ich tolerant gegen die Ansichten Anderer, und kann mir auch solche, die von den meinigen recht sehr abweichen, meistens wohl zurechtlegen, aber es giebt doch eine Grenze, und diese ist da, wo man den Gesetzen der Logik und der Psychologie ins Gesicht zu schlagen beginnt. Wenn behauptet wird, dem historischen Verlauf zum Trotz, die neu entdeckten Heptaden innerhalb der Lieder

hätten nicht in Lachmanns Kopf ihre Entstehung gehabt, er habe an sie nicht gedacht, sie seien, von ihm unbemerkt, thatsächlich in den alten Liedern vorhanden gewesen, so ist das der Punkt, wo für mich die Möglichkeit nachzukommen und wo auch die Toleranz aufhört. Ein so kindlicher Autoritäts- und Wunderglaube mag rührend sein, entschuldbar ist er nicht: er ist nicht bloß ein Angriff auf den gesunden Menschenverstand, er ist ein Angriff auf das Denkvermögen unserer Jugend, und aller Ingrimm und aller Hochmuth, worin seit 22 Jahren die Heptadisten das Unglaublichste geleistet haben und noch heute zu leisten den Muth besitzen, wird es auf die Dauer nicht verhindern können, daß endlich den nachwachsenden Generationen die Augen aufgehen werden.

Die Reform des deutschen Gefängnißwesens.

(Schluß.)

Das künftige Strafvollzugsgesetz des Reichs wird **unmittelbar** an der bestehenden Ordnung der deutschen Gefängnißangelegenheiten wohl nur wenig zu ändern berufen sein. Will es nicht weit über sein Ziel hinausschießen, wird es vorläufig weder die Gleichartigkeit der Gefängnißeinrichtungen gegenüber der partikularistischen Mannichfaltigkeit, noch die Gleichmäßigkeit der Gefangnenbehandlung gegenüber dem administrativen Sonderrecht peremtorisch zu erzwingen, noch auch eine solche einheitliche Ordnung planmäßig anzubahnen vermögen. Ueber die Abschneidung einiger schlimmster Auswüchse kleinstaatlicher Mißwirthschaft, über die Codification einiger recht zweifelloser Grundsätze und allgemein anerkannter reglementarischer Vorschriften wird das Gesetz schwerlich hinauskommen. Manches wird vermuthlich nur der lieben Vollständigkeit halber — ut aliquid dixisse videatur — vom Gesetzgeber paragraphirt werden. Irgend eine merkliche Bereicherung der Gefängnißwissenschaft durch neue Ideen, irgend welche unmittelbar eingreifende, allgemein reformirende Wirksamkeit dürfen wir von der Vorlage nicht erwarten. Nicht der verhältnißmäßig gleichgültige und voraussichtlich unbefriedigende **Inhalt** der Strafvollzugsordnung des Reichs wird es daher sein, in welchem wir die Bedeutung dieses gesetzgeberischen Akts zu suchen haben: das Wesen der Sache, der Grund, der auch den wenig sanguinisch gesinnten Mann mit weit gespannten Hoffnungen an den Beginn der national gesetzgeberischen Thätigkeit auf diesem Gebiet denken läßt, liegt nach meiner Ueberzeugung auf der anderen, weiterer Zukunftsentwickelung zugewandten Seite der Dinge.

Zunächst wird die Thatsache, daß die Reichsgesetzgebung den schwierigen Stoff überhaupt in irgend einer Form ergriffen hat, schon insofern von epochemachender Wichtigkeit für unsere deutschen Zustände sein, als dadurch unvermeidlich die Ansammlung und Verwerthung einer reichen Summe vielseitiger Erfahrungen an einer Centralstelle vorbereitet wird. Ein

hätten nicht in Lachmanns Kopf ihre Entstehung gehabt, er habe an sie nicht gedacht, sie seien, von ihm unbemerkt, thatsächlich in den alten Liedern vorhanden gewesen, so ist das der Punkt, wo für mich die Möglichkeit nachzukommen und wo auch die Toleranz aufhört. Ein so kindlicher Autoritäts- und Wunderglaube mag rührend sein, entschuldbar ist er nicht: er ist nicht bloß ein Angriff auf den gesunden Menschenverstand, er ist ein Angriff auf das Denkvermögen unserer Jugend, und aller Ingrimm und aller Hochmuth, worin seit 22 Jahren die Heptadisten das Unglaublichste geleistet haben und noch heute zu leisten den Muth besitzen, wird es auf die Dauer nicht verhindern können, daß endlich den nachwachsenden Generationen die Augen aufgehen werden.

Die Reform des deutschen Gefängnißwesens.

(Schluß.)

Das künftige Strafvollzugsgesetz des Reichs wird unmittelbar an der bestehenden Ordnung der deutschen Gefängnißangelegenheiten wohl nur wenig zu ändern berufen sein. Will es nicht weit über sein Ziel hinausschießen, wird es vorläufig weder die Gleichartigkeit der Gefängnißeinrichtungen gegenüber der partikularistischen Mannichfaltigkeit, noch die Gleichmäßigkeit der Gefangnenbehandlung gegenüber dem administrativen Sonderrecht peremtorisch zu erzwingen, noch auch eine solche einheitliche Ordnung planmäßig anzubahnen vermögen. Ueber die Abschneidung einiger schlimmster Auswüchse kleinstaatlicher Mißwirthschaft, über die Codification einiger recht zweifelloser Grundsätze und allgemein anerkannter reglementarischer Vorschriften wird das Gesetz schwerlich hinauskommen. Manches wird vermuthlich nur der lieben Vollständigkeit halber — ut aliquid dixisse videatur — vom Gesetzgeber paragraphirt werden. Irgend eine merkliche Bereicherung der Gefängnißwissenschaft durch neue Ideen, irgend welche unmittelbar eingreifende, allgemein reformirende Wirksamkeit dürfen wir von der Vorlage nicht erwarten. Nicht der verhältnißmäßig gleichgültige und voraussichtlich unbefriedigende Inhalt der Strafvollzugsordnung des Reichs wird es daher sein, in welchem wir die Bedeutung dieses gesetzgeberischen Akts zu suchen haben: das Wesen der Sache, der Grund, der auch den wenig sanguinisch gesinnten Mann mit weit gespannten Hoffnungen an den Beginn der national gesetzgeberischen Thätigkeit auf diesem Gebiet denken läßt, liegt nach meiner Ueberzeugung auf der anderen, weiterer Zukunftsentwickelung zugewandten Seite der Dinge.

Zunächst wird die Thatsache, daß die Reichsgesetzgebung den schwierigen Stoff überhaupt in irgend einer Form ergriffen hat, schon insofern von epochemachender Wichtigkeit für unsere deutschen Zustände sein, als dadurch unvermeidlich die Ansammlung und Verwerthung einer reichen Summe vielseitiger Erfahrungen an einer Centralstelle vorbereitet wird. Ein

mulirte Aufgaben und an die Ueberwindung einer Unsumme nur durch sie bedingter technischer Schwierigkeiten der Detailausführung verschwendet! Steht es aber etwa besser um den ethischen Gehalt der ebenso anspruchsvoll auftretenden Bestrebungen fiscalisirender und ökonomisirender Tendenz, welche durch weise entworfene Speiseetats möglichste Ersparnisse der immer kolossaler anschwellenden Kosten, durch geschickte Herauswirthschaftung hohen Arbeitsverdienstes möglichsten Gewinn zu erzielen bemüht sind, und sich gleichfalls mit außerordentlicher Wichtigkeit als Gefängnißwissenschaft gebehrden? Kein verständiger Mensch wird das Nützliche in dem Austausch auch solcher Erfahrungen bestreiten oder herabmindern wollen. Derartige Dinge sind zweifellos von Bedeutung für den Gefängißbau wie für den Kasernenbau, für die gemeinsame Menage der Gefangenen wie der Soldaten, für die Leistungen der Gefängnißindustrie wie für jede Staatsindustrie. Nur bilde man sich und anderen doch nicht ein, was einem fortgesetzt zu glauben zugemuthet wird, daß all' jene schönen sieben Sachen das eigentliche Wesen der Gefängnißreform ausmachen. Gefängnißtechnik mag es sein; den Namen Wissenschaft verdient es nicht. —

Deßhalb wäre uns Deutschen wohl zu wünschen, daß wir diese verödeten Gedankenkreise verlassen, daß wieder etwas mehr Fluß und geistige Bewegung in die an der Ordnung des Gefängnißwesens beruflich betheiligten Kreise, wie überhaupt unter die für das sittliche Wohl des Volkes gemeinnützig thätigen Bestrebungen komme. Das ganze System unserer Freiheitsstrafen bedarf einer kritischen Revision. Dieselbe wird sich leichter und gesunder vollziehen von dem realen Boden des Strafvollzugs und der hierin gesammelten Erfahrungen aus, als, wie es bisher meist geschah, lediglich durch juristische Principien und theoretische Constructionen vermittelt. Die bestehenden Kategorien von Zuchthaus, Gefängniß, Haft sind zum besten Theil inhaltsleere Formeln geworden, und die daran haftenden Vorstellungen der Volksanschauung stehen durchaus nicht mehr im Einklang mit dem positiven Recht. Wir hatten die Zuchthausstrafe geschichtlich überkommen als die schwerste Form der Freiheitsstrafe, gleich der Galeere ausgezeichnet durch Zwangsarbeit und Ehrlosigkeit. Bei der erheblichen Ausdehnung, in welcher die Zuchthausstrafe nach der einmal festgehaltenen Dreitheilung der strafbaren Handlungen für alle Verbrechen zur Anwendung kommen sollte, wurde jedoch die deutsche Strafgesetzgebung im Norddeutschen Bunde dahin gedrängt, die Qualifikation der Infamie grundsätzlich fallen zu lassen. Zwar bequemte man sich den militärisch-offiziellen Anschauungen noch insoweit an, daß mit der Verurtheilung zur Zuchthausstrafe immer die dauernde Unfähigkeit für den

Militär- und Civilstaatsdienst verbunden sein sollte (§ 31 St. G. B.). Im Uebrigen aber wurde Zuchthaus- und Gefängnißstrafe darin vollkommen identificirt, daß es bei der einen wie der anderen fakultativ in das Ermessen des Strafrichters gestellt wurde, dem Verurtheilten die bürgerlichen Ehrenrechte abzuerkennen oder ihm zu belassen (§ 32 St. G. B.). Das heißt: wir haben eine nicht infamirende Zuchthausstrafe, und wir haben sehr erhebliche Prozente zu mehr als drei Monaten Gefängniß Verurtheilter, welche in jeder Beziehung genau so bürgerlich ehrlos sind, wie die infam verurtheilten Zuchthaussträflinge. — Blieb die erste Qualifikation der Zwangsarbeit übrig. Das Strafgesetzbuch begnügt sich mit der Anordnung, daß „die zur Zuchthausstrafe Verurtheilten in der Strafanstalt zu den eingeführten Arbeiten anzuhalten sind", die zu Gefängnißstrafen Verurtheilten in einer Gefangenanstalt auf eine ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessene Weise beschäftigt werden können" (§§ 15, 16 St. G. B.), die nach § 361 Nr. 3—8 St. G. B. zu Haft Verurtheilten (Landstreicher, Bettler, Dirnen ꝛc.) endlich unter derselben Modalität, wie die eigentlichen Gefängnißcondemnaten „innerhalb und auch außerhalb der Strafanstalt" zu Arbeiten „angehalten werden können" (§ 362 St. G. B.). Theoretisch läßt sich unzweifelhaft über die Distinction zwischen den objektiv absoluten Arbeitszwang des Zuchthauses und dem relativ bedingten Beschäftigungszwang der Gefängniß- und ausgezeichneten Haftstrafen mancherlei Beachtenswerthes sagen. Wer die wirklichen Zustände in unseren Strafanstalten kennt, weiß, daß die ganze Unterscheidung praktisch sich für die große Masse der Strafgefangenen in Nichts auflöst. Auch im Zuchthause, zumal in der Einzelhaft, muß auf die Individualität der Gefangenen, dasjenige „was seinen Fähigkeiten und Verhältnissen angemessen ist" in der Art der ihm zuertheilten Arbeit Rücksicht genommen werden. Und in der Mehrzahl aller größeren Gefangenanstalten wird die Mehrzahl der Gefangenen, zumal die zu längerer Freiheitsstrafe unter Ehrverlust verurtheilten, genau ebenso, wie im Zuchthaus, zu den eingeführten Arbeiten angehalten. Wir sind bei alledem ersichtlich auf halbem Wege stehen geblieben. Der bisherige Gang der Dinge gravitirt, wie ich glauben möchte, auf die Entwickelung der äußeren Formen des Strafvollzugs nach einer doppelten Richtung hin. Eine rationelle Reform der Strafmittel müßte erstens dahin wirken, die sinnlos gewordene Classifikation der Zuchthaus- und Gefängnißstrafe mindestens zunächst in der äußeren Erscheinung der Strafanstalten endgültig auszutilgen und durch die einfachen Kategorien der entehrenden und nicht entehrenden Freiheitsstrafen zu ersetzen. Nur diese Kategorien gehören innerlich zusammen und sollten durch dieselben Mauern umschlossen werden.

Inhuman ist es und ungerecht, den nicht zu Ehrverlust verurtheilten Zuchthausgefangenen in der Menge ehrloser Sträflinge aufgehen zu lassen. Ueberflüssig und unvernünftig ist es, die zu Ehrverlust verurtheilten Zuchthaus- und Gefängnißcondemnaten durch besondere Strafanstalten so von einander fern zu halten, als handele es sich noch, weiß Gott, um welche fundamentale Verschiedenheit der Strafart. Für die Isolirhaft verliert diese immer noch für nothwendig gehaltene Absonderung der Strafanstalten den letzten Rest von Grund und Zweck. — Der zweite Schritt aber wäre, die Zwangsarbeit grade so grundsätzlich von der Zuchthausstrafe als solcher loszulösen, wie es bereits mit der bürgerlichen Infamie geschehen ist. Es sollte die Verurtheilung zu Zwangsarbeit als Verschärfung der Freiheitsstrafen für die meisten strafbaren Handlungen frei in das strafrichterliche Ermessen gestellt werden. Der Strafrichter ist in der Würdigung des Einzelfalls, der Schwere der sittlichen Verschuldung wie der Individualität des Verbrechers noch am besten befähigt, darüber zu urtheilen, ob Zwangsarbeit wie Ehrlosigkeit zu der von ihm abgewogenen Dauer der Freiheitsstrafen hinzutreten sollen, um in der Strafe die gerechte Sühne hervortreten zu lassen, oder nicht. Mit dem System der mildernden Umstände hat man den Gedanken, der mir vorschwebt, nur sehr unvollkommen verwirklicht. Der Strafrichter bleibt auch bei seiner Wahl zwischen Zuchthaus und Gefängniß immer auf diese beiden Kategorien angewiesen, er entscheidet sich für die eine oder die andere meist nur nach der Dauer der zuerkannten Freiheitsstrafe, und die Frage der Zwangsarbeit bleibt dabei regelmäßig ganz außer Betracht. Würde der Richter durch das Gesetz darauf hingewiesen, er würde sicherlich ebenso oft neben der Zuchthausstrafe die Zwangsarbeit ausschließen, wie neben der Gefängnißstrafe dieselbe zuerkennen. Und würden sich die Strafanstalten lediglich danach unterscheiden, ob darin nur ehrlose zu Zwangsarbeit verurtheilte Sträflinge oder nur in ihren bürgerlichen Ehrenrechten unberührt gebliebene, der Zwangsarbeit nicht unterworfene Gefangene verwahrt werden, der wahrhafte Charakter der verschiedenen Freiheitsstrafen würde im Juristenverstand, wie in der Volksanschauung minder scharf zum Bewußtsein gelangen, als es unter dem jetzigen Regime der großen Worte Zuchthaus, Gefängniß, Haft geschieht. Kurz an die Stelle der bisherigen Methode, im Strafgesetzbuch a priori ein beliebig classifizirtes System von Strafmitteln vorauszusetzen, dann die Organe des Strafvollzugs damit machen zu lassen, was sie können, und so den geistigen Zusammenhang zwischen dem Strafrecht des Gesetzbuchs, der Gerichtssäle, der Akten und dem aktuellen Strafrecht der Gefängnisse und Strafanstaltsbeamten gänzlich zur Auflösung zu bringen, muß früher oder später von

einer vernünftigen Reform des Strafvollzugs aus der Weg zurückgemacht werden zu einer vernünftigen Revision des Strafensystems.

Ein anderer Punkt, der mir noch im Unklaren zu liegen scheint, und über den man endlich zu einer Verständigung in Deutschland gelangen müßte, ist der Besserungszweck der Freiheitsstrafen. Auch hier hält die willkürliche Terminologie des Strafgesetzbuchs eine fortschreitende Klärung der Ideen danieder. Im Allgemeinen herrscht die unbestimmte Vorstellung vor, die Zuchthausstrafe sei das eigentliche Feld strafvollziehender Besserung, die Einzelhaft das vorzüglichste Mittel hierfür, bei der Gefängnißstrafe seien je nach Dauer und Umständen Besserungsversuche gleichfalls angebracht, bei Festungs- und gewöhnlicher Haftstrafe will man nicht viel davon wissen. Aus den §§ 23, 24 St. G. B., welche das System der bedingten Entlassung regeln — nebenbei den einzigen, den Besserungszweck der Freiheitsstrafen unmittelbar berührenden Bestimmungen des Strafgesetzbuchs — muß man folgern, daß die deutsche Strafgesetzgebung von der Anschauung ausgegangen sei, nur bei längeren Zuchthaus- und Gefängnißstrafen und bei einer Minimaldauer von *einem* Jahre verbüßter Strafe könnten Ergebnisse strafvollziehender Besserung erwartet werden. Ob diese Voraussetzung zutrifft, wer will das heute entscheiden? Wir haben, glaube ich, mit unseren ticket-of-leave-men in Deutschland nicht die üblen Erfahrungen gemacht, über welche man einst in England laute Klage führte, — weil wir überhaupt mit dem ganzen System der bedingten Entlassung seit seiner Geltung keine Erfahrungen von Belang gemacht haben. Es ist bei dem matten Anlauf der Gesetzgebung geblieben, im größten Theile Deutschlands hat die Idee bisher Fleisch und Blut nicht zu finden vermocht, und nur, wenn die allgemeine Noth der Ueberfüllung der Gefängnisse hier und da zu außerordentlicher Evakuirung hindrängte, besann man sich wohl auf die gesetzliche Vollmacht, Sträflinge mit erträglicher Conduite schon nach drei Viertheilen verbüßter Strafe zur Entlassung zu bringen. — Und welcher Wirrwarr der Meinungen über die eigentliche Natur des inneren Zusammenhangs zwischen Freiheitsstrafe und Besserung! Bald soll das Wesen der letzteren in der Freiheitsentziehung als solcher, der in dem Strafübel enthaltenen Sühne und Wiederaufhebung der sittlichen Schuld, in der Einsamkeit und Einkehr in sich selbst liegen, bald hängt alles von den positiv edukatorischen Einflüssen des Strafvollzugs ab. Der eine erblickt die Offenbarung erneuten Menschendaseins in dem prompten Gehorsam gegen alle Vorschriften der Hausordnung, tadelloser disciplinärer Führung des Sträflings, der andere erwartet alles von dem Segen der Arbeit, der Arbeitsgewöhnung und Arbeitserziehung, der dritte meint, die intellektuelle Ausbildung der

Gefangenen, tüchtiger Unterricht durch tüchtige Lehrer sei das entscheidende, der vierte findet das Heil nur im Gefängnißgeistlichen, der positiv religiösen Einwirkung, der missionären Hülfe christlicher Bruderliebe. Eine gradezu unbegrenzte Machtvollkommenheit ist den Gefängnißbeamten eingeräumt, als Erzieher unfreier Menschheit ihre Experimente in corpore vili zu versuchen. Es wäre ihnen gut, sie darin an irgend welche gesetzliche Schranken zu binden. Der Besserungszweck der Freiheitsstrafe, der in dem einen Fall vernünftig und nützlich ist, führt in dem anderen zu einer absolut sinnlosen Quälerei der Gefangenen. Eine Begrenzung des Feldes, innerhalb dessen bessernde Gefängnißerziehung noch gestattet bleiben soll, möchte wenigstens nach der Seite hin ausführbar sei, daß bei gewissen kurzzeitigen Freiheitsstrafen, bei einem gewissen Lebensalter, bei gewissen strafbaren Handlungen jede Anwendung von Zwangserziehung ausgeschlossen und verboten bleibt. Es ist Unverstand, in einigen Monaten durch rationelle „edukatorische" Thätigkeit im Gefängniß heilen zu wollen, was Jahrzehnte sittlicher Verwahrlosung verschuldet haben. Es ist der gleiche Unverstand, einen alten Invaliden des Verbrecherthums auf der Neige eines in Zuchthäusern und Gefängnissen verwesten Daseins zum Gegenstand ethisch-intellektueller Ausbildung zu erlesen. Und es giebt endlich der in einem verhängnißvollen Augenblick des Lebens, einem Temperamentsfehler oder einer fahrlässigen Verschuldung wurzelnden Missethaten genug, welche zwar von der irdischen Gerechtigkeit durch Strafe gesühnt werden müssen, welche aber mit der landläufigen Sittlichkeit, mit Bildung und Unterricht in so ungreifbarem Zusammenhang stehen, daß nur eine unvernünftige Grausamkeit sie dazu angethan ansehen wird, dem prophylaktischen Heilverfahren besserungseifriger Gefängnißbeamten preisgegeben zu werden.

Entschließt man sich in solchem oder einem anderen Sinne den Besserungszweck im Strafvollzuge zu determiniren, — omnis determinatio est negatio —, dann werden auch die Gebiete schärfer hervortreten, welche der Gefängnißpflege wirklich die Aufgabe einer positiv erziehenden Einwirkung eröffnen. Diese Gebiete fangen wesentlich da an, wo die soziale Frage in ihrer abschreckendsten Gestalt in das Strafrecht hineingreift. Das soziale Verbrecherthum, die aus bestimmten gesellschaftlichen Zuständen, aus dem Auflösungs- und Zersetzungsprozeß gewisser Volksschichten wie eine Seuche sich entwickelnde Gleichgültigkeit und Feindschaft gegen die strafgesetzlich geschützten Grundlagen unserer Kultur, das ist das große Problem, das in der Gegenwart dem Criminalisten am unheilvollsten entgegenstarrt. In der Fabrikarbeiterbevölkerung unserer Industriebezirke, in dem Proletariat unserer großen Städte wachsen stetig Volkselemente

empor, von vorne herein für den Kampf gegen die gesellschaftliche Ordnung geboren. Ohne feste Heimstätten, ohne Familie, ohne Eigenthum und Besitz, stets um Erhaltung des nackten Daseins ringend, behalten sie für den sittlichen Bestand von Haus und Familie, für fremdes Gut und fremdes Leben keine andere Empfindung übrig, als bittren Haß, wilde Verachtung, nicht selten die bestialische Wuth der Vernichtung und Zerstörung alles dessen, was an Civilisation erinnert. Irgend ein noch so geringer Theil befriedeten Besitzes, individuellen Eigenthums, ist absolut erforderlich, damit der Kulturmensch anfängt. Wo diese materielle Vorbedingung gesellschaftlicher Zusammengehörigkeit fehlt, kann sich irgend ein soziales Gemeingefühl individuell nicht entwickeln. Kann die Gesellschaft, oder concreter ausgedrückt der Staat, jedem seiner Bürger diese Vorbedingung geordneter bürgerlicher Existenz nicht gewähren, so wird der Staat und das Individuum die Vernachlässigung früher oder später zu büßen haben in den Formen der Strafgerechtigkeit. Hier fällt der Gefängnißpflege allerdings die soziale Mission zu, die Versäumnisse der Gesellschaft wieder gut zu machen, und verkümmerte Volksglieder zur sittlichen Freiheit zu erziehen. Hier handelt es sich nicht darum, eine vereinzelte verbrecherische Aeußerung bösen Willens durch die im Strafübel enthaltene Sühne innerlich wieder aufzuheben, sondern wesentlich darum, durch Isolirung des Individuums von den gesellschaftlichen Miasmen, die Körper und Seele vergiftet haben, durch Gewährung reiner Luft und gesunder Nahrung für die physische wie psychische Existenz, durch Arbeit, welche die Erwerbsfähigkeit sichert, durch Unterricht, welcher den Geist aus den Banden thierischer Nothdurft herausreißt, nicht zuletzt endlich durch stetige religiöse und sittliche Einwirkung die Voraussetzungen freien, zwischen gut und bös unterscheidenden Willens erst zu schaffen.

Am schreiendsten aber treten all' diese Aufgaben an die Gefängnißpflege heran da, wo das organisch sich aus der Gesellschaft heraus entwickelnde Verbrecherthum seine frühesten und verderblichsten Früchte zeitigt, in den jugendlichen Sträflingen. Das Strafgesetz begreift darunter das Lebensalter vom vollendeten zwölften bis achtzehnten Jahre: die lebendige Wirklichkeit hat es mit den gleichen Erscheinungen tief unter, wie weit über der legalen Altersgrenze zu thun. Unsäglich ist die Summe abscheulicher Verwahrlosung, deren sich fortgesetzt grade auf diesem Gebiet Staat und Gesellschaft schuldig machen. Man muß die regelmäßige Verbrecherlaufbahn großstädtischer Jugend kennen, um die volle Wahrheit so schwer wiegenden Vorwurfs nachzuempfinden. Was ist das meist für ein Sumpf von Elend, Noth, Lasterhaftigkeit, in dem die Kinder der untersten Volksklassen in unseren glänzenden Mittelpunkten moderner Civilisation

zum Bewußtsein heranreifen! Das wächst empor, oft genug ganz elternlos, und, wenn die Civilstandsregister auch Eltern als lebend aufführen, ohne mehr von ihnen erfahren zu haben, als Mißhandlung und Entbehrung. So früh wie möglich wird das Kind für den Tag auf die Straße geworfen, damit es sein Brod in der nichtsnutzigen Art großstädtischen Straßenerwerbs zu verdienen lerne, oder es wird zur Ausbeutung seiner Arbeitskraft in die gewissenlosen Hände Anderer ausgethan. Ohne Schule, ohne Kirche, ohne Haus, ohne irgend einen Strahl erwärmender Menschenliebe treibt es sich umher, immer gequält, immer hungrig, immer umgeben von allen Versuchungen, allen Anreizungen, allen Lastern prunkender städtischer Genußsucht. Die Gelegenheit, die Gesellschaft, die Anleitung zu den ersten Freveln und Diebereien ist stets vorhanden. Achtung vor Gesetz und Recht ist das letzte, was einem solchen Kinde zugemuthet werden sollte. Selbst die instinktive Scheu vor dem Unbekannten des Gefängnisses wird ihm bald durch die prahlerischen Mittheilungen älterer, darin erfahrener Genossen genommen. Solange das Kind für den Strafrichter noch nicht reif ist, kümmert sich Polizei und Obrigkeit so wenig wie möglich um seine verbrecherischen Neigungen. Es wird gelegentlich arretirt und nach Feststellung seines Lebensalters mit einer väterlichen Ermahnung wieder entlassen. Nur im seltensten Fall erbarmt man sich einiger besonders schlimmer Exemplare und überantwortet sie, falls Platz ist, einem Waisen- oder Armen- oder Correktionshause, Anstalten, deren Jugenderziehung selten eine Kritik verträgt. Endlich ist das für den Strafprozeß geeignete Lebensalter erreicht, und die Polizei ist froh, Sorge und Lasten nunmehr auf den Criminalfiskus abwälzen zu können. Der Strafrichter findet auch kein Bedenken, das erforderliche Unterscheidungsvermögen festzustellen, und nun folgen in steigender Skala die Criminalverurtheilungen wegen Diebstahls oder ähnlicher Vergehen, mit einigen Tagen anhebend, dann auf rasch wiederholte Rückfälle zu Monaten und Jahren Gefängnißhaft wachsend. Bekanntlich verlangt das Strafgesetzbuch (§ 57), daß diese Freiheitsstrafen „in besonderen, zur Verbüßung von Strafen jugendlicher Personen bestimmten Anstalten oder Räumen“ zu vollziehen sind. Statt nun hier, wo zweifellos der geeignetste Boden, das fruchtbarste Feld, der weichste bildsamste Stoff für die Aufgaben bessernder Gefängnißerziehung vorhanden ist, allen Fleiß, alle Mühe und Sorgfalt der besten Einrichtung dieser Anstalten zuzuwenden, hat man im größten Theile Deutschlands grade diese Seite des bessernden Strafvollzugs bisher am unverantwortlichsten verkommen lassen. Wieviel besondere Anstalten für jugendliche Verbrecher es überhaupt in deutschen Landen giebt, wage ich nicht zu bestimmen; groß ist ihre Zahl keinesfalls. Soweit meine

Beobachtungen reichen, hat man durchgängig sich an die obigen Worte des Strafgesetzbuchs „oder Räumen" geklammert, und sich begnügt, in den Gefängnissen eine oder einige Zellen der Zusammenpferchung von Condemnaten unter 18 Jahr vorzubehalten. Daß man diese gesetzlich nicht mit Strafgefangenen über 18 Jahr zusammensperren darf, erschien den meisten Strafanstaltsbeamten bisher als die ganze Besonderheit ihrer sonst so gespreitzt einherwandelnden „individualisirend-edukatorischen" Gefängnißpflege den jugendlichen Verbrechern gegenüber. Unter Umständen hält man es deßhalb auch nicht für ungesetzlich, Kinder mit erwachsenen Untersuchungsgefangenen zusammenzusperren. In allem Uebrigen bleiben die jugendlichen Verbrecher in unseren Gefängissen fast ausnahmslos demselben mehr oder weniger schlechten Gefängnißregime unterworfen, das einmal für das Gefängnißhaus eingeführt oder üblich geworden ist. Die Folge ist, daß diese Gefängnißstrafen nicht bessern, sondern verschlechtern, daß sie fast immer den letzten Rest von Ehrgefühl ertödten, daß diejenigen, die als Neulinge des Verbrechens in die Haft gekommen sind, Dank der Gefängnißverwahrlosung und den Gefängnißerfahrungen, die sie durchgemacht, dieselbe als hartgesottene, ausgefeimte, durch weit verzweigte Verbrechensverbindungen bereicherte Subjekte verlassen. Erst, wenn mit dem vollendeten achtzehnten Jahre diese Vorschule absolvirt ist und sich endlich die Pforten des Zuchthauses dem wiederholt rückfälligen Uebelthäter geöffnet haben, erachtet die staatliche Strafrechtspflege den Delinquenten für hinreichend vorbereitet, um an ihm die Methode bessernden und erziehenden Strafvollzugs zu erproben. Jetzt soll schleunigst durch ein oder zwei Jahre Zuchthausedukation wieder geheilt werden, was man von der Geburt bis zur Strafmündigkeit ein ganzes Leben hindurch hat verwüsten und verfaulen lassen. Und dann wundert man sich noch, daß diese tolle Heilmethode so selten Erfolge aufweist!

In alledem sind wir Deutschen hinter dem, was in der Union Nordamerikas, was in England, ja selbst, was in Frankreich für die gleichen Zwecke geschieht, erheblich zurückgeblieben. Mangel an Geld und Gemeinsinn, an frei menschlicher und kirchlich-religiöser Opferwilligkeit, dazu das schwächlich zersplitterte Staatswesen in unserem Volk haben es verschuldet, daß zunächst schon die unendlich wichtige Organisation von Bewahranstalten, Krippen, Krankenhäusern, Asylen, welche die Kinder des Elends und der Schande vor Eingang und Untergang in Laster und Verbrechen dauernd schützen sollen, nur eine äußerst kümmerliche Entwickelung erhalten hat. Wie schon oben bemerkt: mit unseren Waisenhäusern ist die Sache am wenigsten abgethan. Die Zahl der Kinder, welche gegen ihre Eltern behütet werden sollen, möchte in den großen Städten erheb-

licher sein, als die Zahl der elternlosen, deren sich anzunehmen Staat und Gemeinde gesetzlich verpflichtet sind. Was wir brauchen, sind viel, sehr viel vernünftig geleitete, von dem Hauch wahrer Christenliebe durchwehte Besserungs- und Erziehungsanstalten für die verwahrloste Jugend. Der Staat allein ist der Aufgabe in keinem Fall gewachsen, wenn ihm die spontane Opferwilligkeit seiner Bürger nicht zu Hülfe kommt. Er kann die Sache anregen, fördern, leiten, Geld, Gebäude, Unterrichtsmittel hergeben: die moralischen Kräfte aber, auf die es hierbei ankommt, stehen nicht zu seiner Verfügung. Das Rauhe Haus bei Hamburg möchte auf diesem Gebiet sozialer Mission zehnfach mehr Segen gestiftet haben, als alles staatliche Correktionswesen in Deutschland zusammengenommen. — Wir bedürfen ferner eine totale Reorganisation der eigentlichen Strafanstalten für jugendliche Verbrecher, und im Zusammenhange damit organische Einrichtungen, welche die Fürsorge für die entlassenen jugendlichen Sträflinge energisch durchführen. Dem gemeingefährlichen Schlendrian, der mit wenigen guten Ausnahmen hierin bisher in deutschen Landen geherrscht hat, muß durchaus ein Ende gemacht werden. — Ein kräftiger nationaler Impuls thut dem Ganzen, thut insbesondere diesem so unendlich wichtigen Theile staatlicher Erziehungs- und Strafgewalt über das jung heranwachsende Geschlecht dringend Noth. Guter Wille und offener Sinn für eine werkthätige Reform ist im deutschen Volke hinreichend vorhanden. Gelingt es nur erst die diffusen Bestrebungen deutscher Vielstaaterei durch die Strafvollzugsgesetzgebung zum einheitlichen ideellen Bewußtsein ihrer Ziele zu bringen, so wird auch hier die einfache Logik der Dinge mit Nothwendigkeit immer schärfer, bestimmter, vernehmlicher auf das wild wuchernde Geschwür hinweisen, das als proletarischer Nachwuchs des Verbrechens und Lasters dem Volkskörper stetig vergiftet und verpestete Säfte zuführt, und das mit allen Kräften bekämpft werden muß in seinen ersten Krankheitskeimen, nicht erst in seinen letzten Auswüchsen.

Dies alles sind einige fromme Wünsche, nichts weiter. Sie ließen sich noch um ein gutes Theil erweitern, sollte die Fürsorge für entlassene Gefangene, die Grundsätze des irischen Strafvollzugs mit ihrer allmälichen Ueberführung zur Freiheit und ihren Zwischen-Anstalten, sollten unsere Arbeits- und Correktionshäuser, die Arbeit im Freien, die Ordnung des Arbeitsverdienstes und die Concurrenz mit der freien Arbeit, sollte das Für und Wider der Colonisations- und Deportationsangelegenheit und ähnliche verwandte Fragen mit irgend einem Anspruch auf Vollständigkeit bei Erörterung der Gefängnißreform mit Berücksichtigung finden. Indessen wollen diese Zeilen weder ein Programm für die

künftige Gefängnißreform aufstellen, noch können die wenigen positiven Gedanken, die ich oben auszusprechen versucht habe, mehr beabsichtigen, als mit voller subjektiver Einseitigkeit hier und da an dem Gegenstande zu rütteln, die Kritik herauszufordern, die Betrachtung anzuregen. Mein Augenmerk war allerdings ursprünglich darauf gerichtet, die Gefängnißreform selbst, ihre Bedürfnisse und ihre Ziele mit einiger Ausführlichkeit zu behandeln. Aber der vorausgeworfene Schatten des Strafvollzugsgesetze lagerte sich zu breit über das Concept, um mich nicht zuvörderst mit seinem möglichen Inhalt und seiner voraussichtlichen unmittelbaren Wirkung einigermaßen abzufinden. Nachdem ich das versucht, mich jedoch dabei zu lange aufgehalten, sind für mein eigentliches Thema nur einige sehr ungenügende Aphorismen übrig geblieben. So ist es mir ergangen, wie es nach meiner Ueberzeugung mit der Sache überhaupt ergeht. Man täuscht sich, indem man glaubt, die Strafvollzugsordnung werde die Lösung des Problems der Gefängnißreform erbringen, und man erkennt alsdann den Irrthum, in dem man befangen war. Bald aber überzeugt man sich doch wieder, daß ohne die Strafvollzugsordnung die deutsche Gefängnißreform garnicht einheitlich angebahnt oder bewußt angestrebt werden kann, daß erst der feste reichsgesetzliche Boden irgend einer Ordnung für die Vollziehung der Freiheitsstrafen gewonnen sein muß, ehe mit einiger Klarheit an die Reform der Gefängnisse gedacht und mit einiger Folgerichtigkeit daran gearbeitet werden kann.

O. Mittelstädt.

Zur Geschichte der Kriegsverfassung des Deutschen Reiches

von

Max Jähns.

IV.

Der Rheinbund und die Projecte des Norddeutschen Reichsbundes und des Staatenbundes von 1807.

Mit dem Erlöschen des alten Reiches trat auch das Kriegswesen Deutschlands in die Aera der Föderation.

Am 17. Juli 1806 wurde die Acte zu Paris unterzeichnet, durch welche vier Kurfürsten und zwölf Fürsten, die doch alle Glieder des damals noch bestehenden Reiches und auf dessen Satzungen eidlich verpflichtet waren, sich von ihm lossagten und als „Rheinische Bundesstaaten“ unter sich und mit Napoleon ein Bündniß schlossen. — Thatsächlich war dieser Bund „eine große Napoleonische Präfectur“. Niemals ist eine Bestimmung ergangen auch nur über die Zeit, wann der Bundestag versammelt sein sollte, oder über die Art seiner Berufung und seiner Verhandlungen. Der Wille des „erlauchten Protectors“ ersetzte das Alles. Jeder Krieg auf dem Festlande sollte dem Rheinbunde und Frankreich gemeinsam sein; Augsburg und Lindau sollten als Angriffspunkte gegen Oesterreich befestigt werden. Jeder Bundesfürst hatte ein Contingent zu stellen; dies war mobil zu machen, sobald ein nicht zur Conföderation gehörender Nachbarstaat mobilisirte, und die Truppen hatten in Wirksamkeit zu treten, sobald Napoleon es befahl.

Gemäß dem Grundsatze: „Les princes de la confédération du Rhin sont des souverains, qui n'ont point de suzerain“ fiel den Fürsten neben Gesetzgebung, höchster Gerichtsbarkeit und Steuerrecht auch das unbedingte Recht der Militär-Conscription zu, wie diese durch die loi du 19 fructidor an VI. eingeführt war. Mit Hilfe dieser Einrichtung und unter dem Hochdrucke der Napoleonischen Ansprüche ent-

wickelten selbst die kleineren Bundesgenossen eine Leistungsfähigkeit, welche Staunen erregt. — Jedes Contingent war in vier Theile zerlegt, und Fall für Fall sollte bestimmt werden, wie viele dieser Theile, welche also gewissermaßen den alten Simpeln entsprachen, mobil zu machen seien. (Art. 36.) — In schneidendem Gegensatz aber zu den verwickelten Berechnungen des Reichsmatricular-Anschlages waren die Contingente in runden Summen angegeben. Frankreich gab als Bundesfürst 200,000 Mann, Bayern 30,000 von allen Waffengattungen*), Württemberg 12,000, Baden 8,000, Berg 5,000, Darmstadt 4,000, Nassau mit dem Fürsten Primas, den beiden Hohenzollern, den beiden Salm, Isenburg-Birstein, Arenberg, Liechtenstein und Leyen ebenfalls 4,000 Mann. (Art. 38.) Der Rheinbund lieferte also bei seiner Errichtung (abgesehen von Frankreich) 63,000 Mann. — Wieviel davon den einzelnen Waffen angehören sollten, war nicht bestimmt. Bayern verpflichtete sich, einen Artilleriepark und Feldbäckereien in Augsburg, zu Lindau Gewehre für eine Reserve-Division bereit zu halten. (Art. 37.)

In der Folge traten dem Rheinbunde noch bei: das Großherzogthum Würzburg mit einem Contingent von 2000 Mann, das Königreich Sachsen mit 20,000 Mann**), die sächsischen Herzogthümer mit 2800, die drei Anhalt mit 800, die beiden Lippe mit 1050, die Reuße mit 450, Schwarzburg mit 650, Waldeck mit 400, Mecklenburg-Schwerin mit 1900, Strelitz mit 400 und Holstein-Oldenburg mit 800 Mann. Das Königreich Westfalen hatte ein Contingent von 25,000 Mann zu stellen (20,000 zu Fuß, 3500 Pferde, 1500 Artillerie). Thatsächlich hielt es noch 8000 Mann mehr unter den Waffen***).

Die festgestellten Contingente, deren Gesammtsumme 118,850 Mann betrug, sind übrigens nur als Mindestmaß der Napoleonischen Anforderungen zu betrachten. Bald genug traten viel größere Ansprüche an die einzelnen Bundesfürsten heran, und ganz gegen die ursprüngliche Bestimmung des Bundes wurden westfälische, darmstädtische, badische und nassauische Truppen nach Spanien gesandt. — In das Unternehmen gegen Rußland im Jahre 1812 führte Napoleon im Ganzen 619,000 Mann. Davon waren ungefähr 380,000 Nichtfranzosen und von diesen wieder 200,000 Deutsche! —

*) Kurz vor der französischen Revolution, als Karl Theodor Bayern übernahm, bestand das gesammte altbayerische Heer nur aus 5678 Mann zu Fuß, 310 Artilleristen und 1240 Reitern mit nur 400 Pferden. Jetzt also galt es, das fünffache zu leisten! Vergl. Krauß: „Geschichte der bayerischen Heeresabtheilung im Feldzuge 1812".

**) Sachsen behielt noch lange das Werbesystem bei, während die andern Fürsten der Conscription huldigten. Demian: Statistik des Rheinbundes.

***) Pölitz: Der Rheinbund, historisch und statistisch dargestellt.

So hatten denn Fürsten und Stände des ehemaligen Reiches dem corsischen Eroberer Heeresfolge in einem Umfange zu leisten, wie sie es dem rechtmäßigen Kaiser nun und nimmermehr gethan.

Die Militärverfassung des Rheinbundes hat besonderes Interesse als Uebergang von der Kriegsverfassung des alten Reichs zu der des deutschen Bundes, und in eben derselben Richtung sind auch noch zwei Projecte merkwürdig, von denen das eine genau sechs Jahrzehnte später als „Norddeutscher Bund“ zu großartiger Ausführung gelangt ist.

Es war im Jahre 1806, als Preußen, in der Ueberzeugung, Franz II. habe nicht das Recht gehabt, die kaiserliche Würde in Deutschland sammt dem deutschen Reiche überhaupt für erloschen zu erklären, die Niederlegung der Krone habe dem Kaiser vielmehr nur für seine Person zugestanden, den Versuch machte, die Reste des alten Reiches an sich zu ziehen und ein zweites Gebäude, ähnlich dem Rheinbunde, aber mit entgegengesetzter Absicht in Deutschland zu errichten und zugleich die Kaiserwürde zu erhalten. In den „vorläufigen Grundzügen zu einer neuen Constitution für das nördliche Deutschland unter dem Namen des Nordischen Reichsbundes“ wurde bestimmt, daß der König von Preußen auf Einladung der Kurfürsten von Sachsen uud Hessen die Würde eines Kaisers von Norddeutschland annehmen sollte, jene Kurfürsten aber auf Friedrich Wilhelms III. Einladung sich zu Königen proclamiren möchten. Als sonstige Mitglieder des Norddeutschen Reichsbundes, dessen Directorium Preußen, Sachsen und Hessen bilden würden, waren in's Auge gefaßt: Dänemark wegen Holstein, Schweden wegen Pommern, die fünf sächsischen Herzogthümer, Braunschweig, die beiden Mecklenburg, Oldenburg, die drei Anhalt, Fulda und die Reichsstädte Lübeck, Bremen und Hamburg. — Reuß, Schwarzburg, Lippe-Detmold und Schaumburg, sowie die Reichsritterschaft sollten mediatisirt werden. Sämmtliche Bundeslande wollte man in 3 Kreise zusammenfassen: den Brandenburgischen, Sächsischen und Hessischen. — Im Fall eines Angriffs sollten sämmtliche Stände die ganze Masse ihrer Streitmittel dem Bunde schuldig sein, dessen reguläre und gewöhnliche Kriegsmacht 240,000 Mann betragen würde. Dazu hätten zu stellen: Preußen mit Mecklenburg und Braunschweig 165,000 Mann, Sachsen nebst den sächsischen Herzogthümern und Anhalt 35,000 Mann, Hessen und Fulda 22,000 Mann, Dänemark und Oldenburg 12,000 Mann und endlich Schweden 6000 Mann — Diejenigen Fürsten, welche vereinigte Contingente stellen würden, hätten untereinander gütliche Abkunft zu treffen. Die Reichsstädte blieben neutral und conscriptionsfrei, zahlten dafür aber Charitativsubsidien. Die Militärmacht jedes Kreises sollte

unter dem Kommando desjenigen Standes stehn, von dem der Kreis den Namen führe; in Kriegszeiten aber habe der Kaiser den Oberbefehl über das ganze Bundesheer zu führen. Die Einzelheiten der Militäreinrichtungen sollten durch eine von Preußen, Sachsen und Hessen beschickte Commission beim Bundescongresse näher festgestellt werden*). Für die Folge hoffte man, daß der nordische Bund sich zu einem allgemeinen Reichsbunde ausgestalten werde.

Es läßt sich nicht verkennen, daß dieser Entwurf die Keime neuen Lebens, vor Allem die Grundlage einer gerade damals so wünschenswerthen Zusammenfassung der norddeutschen Kriegsmacht enthielt. Er scheiterte an der Furcht vor dem Auslande und an dem Particularismus Sachsens und Hessens, die sich im letzten Augenblicke nicht entschließen konnten. Weder der Bundesvertrag wurde vollzogen, noch kam es auch nur zu einer vorübergehenden Militärconvention. — „Das Jahrzehnt, welches diesem Scheitern des norddeutschen Bundesentwurfes folgte, hat an den Schicksalen Hessens und Sachsens die Thorheit ihrer selbstsüchtigen Berechnungen sattsam erwiesen**).“

In anderer Richtung wie das Project des nordischen Reichsbundes bewegten sich Bestrebungen, welche in Preußen von Stein und Hardenberg, in Oesterreich von Gentz vertreten wurden. Schon 1804 hatte der Freiherr vom Stein an den Fürsten von Nassau-Usingen geschrieben: „Sollen die wohlthätigen, großen Zwecke der Nation erreicht werden, so müssen die kleinen Staaten mit den beiden großen Monarchien, von deren Existenz die Fortdauer des deutschen Namens abhängt, vereinigt werden, und die Vorsehung gebe, daß ich dies glückliche Ereignis erlebe***)!“ Dieser Gedanke eines zwischen Preußen und Oesterreich getheilten Protectorates über Deutschland fand im Bartensteiner Vertrage vom 26. April 1807 seinen Ausdruck. Art. 5 desselben bestimmte: Da die Wiederherstellung des Reichs in seiner alten Schwäche unzweckmäßig erscheine, so sei in Deutschland ein Staatenbund zu schaffen, dessen Leitung Preußen und Oesterreich gemeinschaftlich übernehmen und über die Begrenzung ihres Einflusses sich untereinander verständigen sollten. Der Hauptzweck sei der militärische, die gemeinsame Vertheidigung, die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit Deutschlands†). —

*) „Vorläufige Grundlage zu einer neuen Constitution für das nördliche Deutschland unter dem Namen des Nordischen Reichsbundes.“ Bei Miruß: Diplom. Archiv der deutschen Bundesstaaten 1846—1848.

**) Adolf Schmidt: Preußens deutsche Politik. Leipzig 1867.

***) Pertz: Leben Steins.

†) Marchese Lucchesini: Sulle cause e gli effetti della confederazione Renana 1819 und Lefebvre: Histoire des cabinets de l'Europe pendant le consulat et l'Empire 1845.

Wie aber der Entwurf des nordischen Reichsbundes an dem Particularismus der Mittelstaaten, so scheiterte diese Theilung der Führerschaft Deutschlands an der Haltung Oesterreichs nach dem Tilsiter Frieden. — Dennoch bleiben beide Projecte sehr interessant, und wir werden die Richtungen, in welchen sie entworfen sind und welche sich allerdings untereinander ausschließen, noch wiederholt, je nach Anlage der leitenden Geister, von der Politik Preußens einschlagen sehn, sobald es sich darum handelt, das Kriegswesen Deutschlands zu sammeln und zu kräftigen.

In der Literatur traten die mannigfaltigsten Projecte auf. Dem Kur-Erzkanzler von Dalberg wurde eine anfangs 1806 erschienene Schrift „Ueber die höchsten Interessen Deutschlands“ zugeschrieben, welche eine Erneuerung des politischen Lebens der Nation durch Errichtung eines starken Directoriums herbeizuführen beabsichtigte. An ein gemeinsames Oberhaupt war dabei nicht mehr gedacht, vielmehr lediglich an ein auf gemeinsame Vertheidigung berechnetes föderatives Verhältniß. Merkwürdig erscheint das Beiseiteschieben Oesterreichs: Die höchste politische Energie soll sich nördlich des Maines zu Berlin, südlich desselben in München zusammenfassen und die Armeen dieselbe Taktik zur Aufrechterhaltung der militärischen Einheit verfolgen. — Ein Jahr später etwa entwarf Hegel den Plan zu einer neuen Verfassung Deutschlands, der den Hauptnachdruck auf die Concentration der Macht legte und eine gleichmäßig geschulte Armee verlangte. Jeder Fürst sollte der geborene General seines Truppencontingentes sein*). — Ein dualistisches Project entwarf 1809 Ernst Moritz Arndt**), und in entschieden preußischem Sinne bewegen sich die Andeutungen Fichte's, dessen großartige Anschauungen vom Wehrwesen des Volkes überhaupt wahrhaft prophetisch erscheinen. Auf eigentliche Verfassungsentwürfe ist Fichte übrigens nicht eingegangen.

V.

Die Entstehung der Bundeskriegsverfassung.

Die Proclamation von Kalisch (25. März 1813) sprach die Auflösung des Rheinbundes aus und versprach „die Herstellung der deutschen Verfassung in lebenskräftiger Verjüngung und Einheit ohne fremden Einfluß, allein durch die deutschen Fürsten und Völker und aus dem ureigenen Geiste des deutschen Volkes“. Daß es aber zur Errichtung einer eigentlichen Centralgewalt nicht kommen werde, stellte sich schon im November desselben Jahres heraus, als Oesterreich nach der Leipziger Schlacht in

*) Rosenkranz: Georg Wilh. Friedr. Hegels Leben. Berlin 1844.
**) „Geist der Zeit“ Theil II.

den Verträgen von Ried und Fulda den Rheinbundkönigen von Bayern und Württemberg die volle, von Napoleon verliehene Souveränetät garantirte. — Der Pariser Frieden verhieß allen deutschen Staaten Unabhängigkeit und Vereinigung durch eine Bundesverfassung. „Der ureigene Geist des deutschen Volkes", soweit er sich in der Publizistik wiederspiegelt und in den früher oder später veröffentlichten Denkschriften hervortritt, hatte durchaus keine feste Richtung. Ein und dasselbe Organ, wie z. B. der Rheinische Merkur, schwankte von einem Extrem zum andern. Zunächst vertrat Görres allerdings den Gedanken des österreichischen Erbkaiserthums; dies aber sollte beschränkt sein durch ein Fürstenkolleg, dem die eigentliche Oberleitung des Reiches zuzufallen und das die Geschäfte nach Art von Ressortministerien zu vertheilen habe. An Preußen sei etwa das ganze Kriegswesen, an Oesterreich das Finanzwesen allein zu überlassen*). Aehnlich, aber noch allgemeiner gehalten, waren die Vorschläge des Freiherrn von Gagern**), während der Freiherr vom Stein in einer Denkschrift vom März 1814***) das Kaiserthum zunächst aufgab und die Bildung eines obersten Directoriums vorschlug, welches Oesterreich, Preußen, Bayern und Hannover bilden sollten und welchem die höchste Leitung der deutschen Angelegenheiten und namentlich auch die Entscheidung über Krieg und Frieden zugedacht war. — Alle diese Projecte hatten keine weitere Folge.

Im September 1814 legte der preußische Staatskanzler, Fürst Hardenberg in einer Conferenz zu Baden bei Wien dem österreichischen Minister, Fürsten Metternich einen Entwurf vor, der nach Maßgabe der im ersten pariser Frieden in's Auge gefaßten Föderativverfassung veranlagt war. Hardenberg hatte diesen Entwurf mit Stein und dem Grafen Solms-Laubach vereinbart, und derselbe charakterisirt sich ganz besonders dadurch, daß er an das alte Institut der Kreisverfassung anknüpft. Der neue politisch-föderative Körper sollte „Deutscher Bund" heißen und unauflöslich sein. Preußen tritt ihm nur mit seinen links-elbischen Landen, Oesterreich nur mit Salzburg, Tyrol, Berchtesgaden, Vorarlberg und den damals noch übrig gebliebenen oberrheinischen Besitzungen bei. Der ganze Bund aber geht außerdem mit Oesterreich und Preußen ein beständiges Bündniß ein, so daß schon hier der später wieder lebendig gewordene Gedanke der „Trias" zum Vorschein kommt†). Auch die Nieder-

*) Klüpfel: Die deutschen Einheitsbestrebungen in ihrem geschichtlichen Zusammenhange. Leipzig 1853.
**) v. Gagern: Mein Antheil an der Politik.
***) Pertz: Denkschriften des Frhrn. v. Stein über Deutsche Verfassung. Berlin. 1848.
†) C. v. Kaltenborn: Geschichte der deutschen Bundesverhältnisse und Einheitsbestrebungen von 1806—1856. Berlin. 1857.

lande und namentlich die Schweiz sollten zu einem solchen beständigen Bündniß eingeladen werden. Den 7 Kreisen stehen Kreisobristen vor: der Kaiser von Oesterreich dem vorderösterreichischen Kreise, der König von Bayern dem bayerisch-fränkischen, der von Württemberg dem schwäbischen, der Kaiser von Oesterreich und der Großherzog von Baden dem oberrheinischen Kreise, der König von Preußen dem niederrheinischen, der König von England (Hannover) dem niedersächsischen, der König von Preußen und der Kurfürst von Hessen dem obersächsischen Kreise. Die Rechte des Kreisobristen beziehen sich auf Aufrechterhaltung und Befolgung des Bundesvertrages, Durchführung der Bundesbeschlüsse, der Militär- und Polizei-Verfassung. Jeder Kreisoberste ist höchster Befehlshaber des ganzen Kreiscontingents. Wo zwei Obristen sind, übt der erste die Rechte aus und wird dabei vom zweiten „sublevirt". Preußen und Oesterreich führen das „Directorium", unter welchem der „Rath der Kreisobristen" die gesammte Executivgewalt des Bundes ausübt und namentlich auch über Krieg und Frieden entscheidet. Zur Constituirung der gesetzgebenden Gewalt habe dann noch der „Rath der Fürsten und Stände" hinzuzutreten*).

Hardenbergs Entwurf hat 41 Artikel, von denen 9 rein militärisch sind. Sie lauten (unter Weglassung einiger unwesentlicher Punkte):

Art. 31. Die Militärverfassung des Bundes muß stark und kräftig sein und schnelle Hilfe gewähren. Jeder Kreisoberste, und, wo in einem Kreise zwei sind, der erste, ist Oberbefehlshaber des ganzen Kreismilitärs. (Hiezu verlangte Stein, daß dem Obersten auch in Friedenszeiten das Recht der Inspection zustehe.)

Art. 32. Das Contingent eines Jeden, sowohl an Linientruppen als an Landwehr ist zu bestimmen. Nur Stände, die ein ganzes Regiment mit allem Zubehör oder mehr stellen, haben die Befugniß, eigene Truppen zu halten. Die übrigen stellen eine zu bestimmende Anzahl Rekruten zu dem Heere des Kreisobersten und leisten einen verhältnißmäßigen Beitrag zur Kriegskasse. Doch ist ihnen verstattet, Ehrenwachen zu haben. Die Contingente müssen stets vollzählig, mit allen Kriegsbedürfnissen versehen und marschfertig sein. (Stein fügt hinzu: „Cadres — und Reserve".) Wegen der Conscription und der Verpflichtung zur Landwehr und zum Landsturm sind allgemeine Grundsätze festzustellen.

Art. 33. Die zu einem Kreise gehörenden Truppen sollen ein und dieselbe Einrichtung und Bezahlung haben, wie die des Kreisobersten.

Art. 34. In Friedenszeiten bleiben sie zur Disposition des Landesherrn. Bei Kriegsausbruch oder Executionen hat der Kreisoberst das Recht, sie zusammenzuziehen und sie zu befehligen.

Art. 35. Der Oberst controllirt es, daß die nöthigen Fonds für Sold, Kriegsbedürfnisse und Festungen vorhanden sind. Hiefür sind eigene Einkünfte anzuweisen.

Art. 36. Keinem Bundesgliede ist erlaubt, Truppen in den Sold eines anderen Staates zu geben. Dies kann nur durch Bundesbeschluß geschehen.

---

*) Vergl. Hardenbergs Entwurf mit Steins Anmerkungen bei Pertz: Leben Steins. IV.

Art. 37. Näher zu benennende Punkte werden zu Bundesfestungen bestimmt. Diese stehn unter dem Befehl des Kreisobersten.

Art. 38. Wird ein Bundesstaat angegriffen, so sind alle Glieder des Bundes zu seiner Vertheidigung verpflichtet. Solche, die zugleich Länder besitzen, die nicht zum deutschen Bunde gehören, haben in Absicht auf diese keinen unbedingten Anspruch auf die Hilfe des Bundes, insofern das zu errichtende beständige Bündniß mit Oesterreich und Preußen nichts hierüber bestimmt. Ebensowenig, wenn sie in Kriege verwickelt werden, wo sie der angreifende Theil sind. Der Rath der Kreisobersten entscheidet, ob dies der Fall, und ob es räthlich sei, ein besonderes Bündniß mit dem bedrohten oder in Krieg verwickelten Bundesgenossen abzuschließen oder nicht.

Art. 39. Bundesstaaten, die nicht zugleich auswärtige Länder besitzen, dürfen allein und ohne den ganzen Bund weder Kriege führen noch daran Theil nehmen; ebensowenig dürfen sie für sich allein mit fremden Mächten unterhandeln.

Fürst Metternich arbeitete diesen Verfassungsentwurf im österreichischen Sinne um und legte ihn als Zwölf-Artikel-Entwurf dem Deutschen Comité auf's Neue vor*) und zwar in einer Gestalt, welche die militärische Seite ganz zurücktreten ließ. Man wollte diese einem besonderen Ausschuß vorbehalten.

In Hinblick auf den Hardenberg'schen Entwurf der deutschen Verfassung hatte der Freiherr v. Stein im Sommer 1814 den als General-Kommissarius für die deutsche Landesbewaffnung bei der Central-Verwaltung thätigen Oberstlieutenant Rühle von Lilienstern damit beauftragt, den „Entwurf einer deutschen Kriegsverfassung" auszuarbeiten. — Als Basis desselben kann man folgende Worte Rühles betrachten: „Deutschland, welches sich gleich sehr nach äußerer Selbständigkeit als nach einer freien inneren Verfassung sehnt, bedarf ein Kriegswesen, das im Fall des Nationalkrieges für die Behauptung seiner Integrität und Unabhängigkeit in größter Schnelle die Entwickelung der höchsten Defensivkraft möglich macht, während es nichtsdestoweniger im Frieden der Nation die gehässige Last großer stehender Heere erspart, eines Kriegswesens, das, mitten im Frieden bei jedem Einzelnen den Muth, die Gesinnung und die Geschicklichkeit erzeugt, die der Staat im Kriege bedarf und das dabei den Edelsten und Gebildetsten gestattet, in der einfachen Erfüllung ihres heiligsten Bürgerberufes eine wahrhaft ehrenvolle Genugthuung zu finden." — Der vorausgesetzten Kreiseintheilung Deutschlands sollen verschiedene, einer Militär-Centralbehörde unterstellte Armee-Corps entsprechen. Die gesammte Kriegsmacht wird in stehendes Heer, Landwehr und Landsturm zerfallen. Das stehende Heer soll aus Freiwilligen zusammengesetzt und zur Ausbildung der Landwehr verpflichtet werden, deren Stämme sie auch enthält. Ueberhaupt ist die Landwehr eng mit dem stehenden Heere ver-

*) Vergl. den Wortlaut bei Miruß a. a. O.

bunden und wird eine Reihe von Jahren durch zu Uebungen einberufen. Der Landsturm ist dreifacher Art: die Mannschaft vom 17. bis 20. Jahre wird für den Landwehrdienst vorbereitet, wobei der Gymnastik ein bedeutender Antheil zugewiesen ist; die jungen Männer vom 20. bis zum 30. Jahre gehören zu Landwehr und Landsturm im engeren Sinne, welchem letzteren im Frieden alle Polizeidienste zufallen und welcher stets vollkommen organisirt und geübt ist. — Dies sind die Hauptzüge des Rühle'schen Entwurfs. Seine Eigenthümlichkeit tritt vorzugsweise in den beabsichtigten Landsturmeinrichtungen hervor, welche den militärischen Geist der Nation heben und lebendig erhalten sollen. Auch das verdient noch angeführt zu werden, daß die Ritter des Deutschen Ordens zur Verwaltung des Militärdirectoriums, als Komthure über die Bundeskreise und als Bannerherren des Landsturms vorgeschlagen sind*). Hier leuchtet ein phantastisches Element durch, das im Charakter Rühles begründet ist, und es muß dahin gestellt bleiben, inwiefern dieser Entwurf auf die Anschauungen der an letzter Stelle entscheidenden Persönlichkeiten überhaupt Einfluß ausgeübt hat.

Inzwischen hatten die Arbeiten des Wiener Congresses eine weitere Entwickelung genommen, und namentlich war ein Militär-Ausschuß angeordnet worden, dessen Vorsitz der Kronprinz von Württemberg einnahm. Als Mitglieder fungirten Wrede, Radetzky, Knesebeck, und auch Rühle hat ihm vorübergehend angehört**).

Im Jan. 1815 wurde von diesem Ausschusse der „Entwurf zur Einrichtung des deutschen Kriegswesens" vollendet***). Derselbe handelt zunächst von der „Eintheilung Deutschlands in Kriegesbezirke". (Art. 1—13.) Danach wird Deutschland in Kriegsbezirke getheilt, deren jeder einen Vorstand hat. Kriegsvorstand kann nur ein solcher Stand

---

*) Abdruck des Entwurfs in „Aufsätze über Gegenstände und Ereignisse aus dem Gebiete des Kriegswesens". 1818.

**) Gen.-Lt. Rühle v. Lilienstern. Ein biogr. Denkmal. (Bhft. z. Mil. W. Bl. 1847.)

***) „Entwurf zur Errichtung des deutschen Kriegs-Wesens, nebst Anmerkungen eines Dritten und mit Bemerkungen Steins. Wien. 21. Januar 1815." Pertz: Leben Steins. IV. Beilage 29. — Fürst Wrede hatte u. A. folgende Deliberationspunkte für den Militär-Ausschuß vorgeschlagen:

1. „Wie soll sich die künftige Bundesarmee bilden? 2. in welchen Waffengattungen sollen die Armeecorps jedes Kreises auf dem Sammelplatze erscheinen? 3. Wie soll jedes Armeecorps rücksichtlich seines Generalstabs organisirt sein, um zur Verfügung des obersten Befehlshabers beiwürken zu können? 4. Wer soll der oberste Feldherr sein? 5. Wie weit dehnt sich dessen Gewalt über die gesammten Bundestruppen aus? 6. Welche Statthalter und Commandanten von Festungen müssen von dem Tage, wo der Bundesrath eine Kriegserklärung angenommen oder gegeben hat, die unmittelbaren Befehle des obersten Befehlshabers der Armee befolgen? 7. Wer remplacirt den obersten Befehlshaber wenn dieser schnell stirbt, bis der Bundesrath über die Wahl eines neuen übereingekommen ist?" — Vergl. Klüber: Acten des Wiener Congresses. II.

sein, der mindestens 30,000 M. aufbringt. (Preußen, Oesterreich, Bayern, Württemberg, Baden.) Stände, die weniger als 100,000 Unterthanen haben, geben nur unbewaffnete Mannschaft und zahlen Geld für die Beschaffung der Kriegsmittel. Fürsten, welche eine Heeresabtheilung von 12,000 wohlgerüsteten und geübten Kriegern in's Feld stellen, haben das Recht, die inneren Militäreinrichtungen selbständig zu bestimmen; bei den andern Fürsten hangen sie von den Verfügungen des Kriegsbezirksvorstandes ab. Dieser bestimmt, wieviel Heeresabtheilungen (Divisionen?) es in seinem Bezirke geben soll, welche Fürsten zu einem Heerhaufen vereinigt werden und wie die Contingente ausgerüstet sein sollen. Ihm ist auch die Generalität untergeordnet, zu deren Ernennung übrigens nur solche Fürsten berechtigt sind, welche mindestens 15,000 Mann stellen. Wo mehrere Fürsten eine Heeresabtheilung bilden, ernennt der Kriegesvorstand die Generale und den Generalstab; die andern Offiziere werden von den Fürsten selbst ernannt. Der Anführer einer Heeresabtheilung ist für deren Kriegstüchtigkeit verantwortlich; durch ihn gehn die Vorschläge zu Beförderung und Abdankung an den Landesherrn, und dieser ist gehalten, wenn nicht besondere Gründe vorliegen, sie zu gewähren. Bei Differenzen entscheidet der Kriegsvorstand*).

Ein zweites Kapitel (Art. 14—18) enthält die „*Festsetzung, wieviel Mannschaft nach der Bevölkerung zu stellen*". Als Ausrückestärke werden im Minimum 3 vom Hundert verlangt. Außerdem heimbleibende Landwehr und Landsturm**). Auf 1 Million fallen also 30,000 gut gerüstete und geübte Streiter, wovon $^1/_4$ Reiterei und auf 2500 Mann kommt 1 Feldbatterie. Wer mehr stellt, macht sich um das Vaterland verdient. In Zeit von vierzehn Tagen muß die Ausrückestärke marschfertig sein. Ein Theil derselben besetzt im Frieden die Grenzfestungen, die stets mit Kriegs- und Mundvorrath versehen sind.

Artikel 19 handelt vom *freien Durchmarsch*. Dieser soll allen Bundestruppen in allen Bundesbezirken frei stehn, und zu diesem Zwecke sollen jährlich Etappenstraßen vereinbart werden.

Die drei folgenden Artikel (20—22) erklären, *wie es in den Bezirken mit den Kriegskosten zu halten*. Die gewöhnlichen Ausgaben trägt jeder Bundesstaat nach Maßgabe der Bevölkerung; außerordentliche Kosten werden beim Bezirksvorstande reklamirt.

---

*) Hiezu bemerkt Stein: „Der Anführer der Kriegsabtheilung und der Kriegsvorstand sind also die Herren der Truppen; der Fürst wird sie bald als etwas Fremdes und Lästiges ansehn und denen beyden ersten entgegenarbeiten."

**) Man rechnete also auf 30 Millionen Einwohner 900,000 Mann *Operationstruppen*! Und das noch als *Minimum*!

Artikel 23 spricht von den Feldherren im Kriege. Die Unterfeldherren werden von den Bezirksvorständen ernannt. Die gesammten Streitkräfte des Bundes leitet ein Oberfeldherr, der für jeden Krieg vom „ersten Rathe“ (dem Bundesdirectorium) ernannt wird. Er hat das Recht über Leben und Tod und das der Beförderung um vier Grade. Seinen Generalstab und seine Adjutanten wählt er sich selbst.

Das Schlußkapitel (Art. 24—28) ist den allgemeinen Vertheidigungs- und Kriegs-Voranstalten im Frieden gewidmet. Diese sollen von den Bezirksvorständen auf das Zweckmäßigste eingeleitet werden. Ihnen gebührt die unmittelbare Leitung und Anordnung aller Anlagen von verschanzten Lägern und Festungen sowie deren Ausrüstung; sie überwachen das Artillerie- und Ingenieurwesen, Einrichtung und Thätigkeit des Generalstabs, Heerstraßen, Kriegsbildungsanstalten, Versorgungsinstitute u. s. w. Sie haben das Recht, die Truppen des Bezirks zu Kriegsübungen zu versammeln; sie stellen die Bedarfslisten an personellen, geldlichen und materiellen Kriegsmitteln auf, nach denen die einzelnen Stände erheben, und legen jährlich Rechnung darüber ab. Der Bundesversammlung reichen sie Jahresübersichten dessen ein, was ihr Bezirk zu den gemeinsamen Kriegsangelegenheiten, die über die Bezirksgrenze hinausreichen, geleistet hat. Untereinander verabreden die Vorstände, welche Abtheilungen im Kriege ein Heer bilden sollen und bestimmen bis zum Eintreffen des Oberfeldherrn die allgemeinen Grundsätze der Verpflegung und der Versammlung.

Im Großen und Ganzen athmet dieser Entwurf einen idealistischen Sinn; deutlich tritt die Absicht eines energischen Zurückdrängens der Kleinstaaterei hervor; denn in militärischer Beziehung wurden die kleinen Stände durch diesen Entwurf notorisch mediatisirt. Dies dürfte wesentlich dazu beigetragen haben, ihm ausgebreitete Gegnerschaft zu verschaffen. Das Gegen-Project eines Fürstenbundes des nicht königlichen Deutschlands wollte unter einem Erz- oder Ober-Fürsten und zwei Vorderfürsten oder Assistenten auf 4½ Million Einwohner ein Heer von 45,000 Mann aufbringen, das in 3 Divisionen formirt sein und nichts mit den Armeen der Königreiche zu thun haben sollte. Daneben tauchten noch die verschiedensten andern Pläne und Wünsche auf, namentlich auch wieder der Kaisergedanke, der jetzt an Stein den eifrigsten Anwalt fand, und am Ende hatten sich die Projecte, Wirren und Feindseligkeiten bis aufs Aeußerste gehäuft, als die Rückkehr Napoleons von Elba alle Einzelarbeiten unterbrach und zu einer ganz allgemeinen Behandlungsweise nöthigte.

———

Am 8. Juni 1815 wurde die Deutsche Bundes-Akte unterzeichnet, welche Kaiserthum, Directorium und Kreisverfassung einfach aufgab, allen Mitgliedern völlig gleiche Rechte zusicherte und aus welcher sechs Artikel unmittelbare Beziehung auf das Kriegswesen haben.

Art. 2. Der Zweck des Deutschen Bundes ist Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten.

Art. 10. Das erste Geschäft der Bundesversammlung nach ihrer Eröffnung wird die Abfassung der Grundgesetze des Bundes und dessen organische Einrichtung in Rücksicht auf seine auswärtigen, militärischen und inneren Verhältnisse sein.

Art. 11. Alle Mitglieder des Bundes versprechen sowohl ganz Deutschland als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen, und garantiren sich gegenseitig ihre sämmtlichen unter dem Bunde begriffenen Besitzungen. — Bei einmal erklärtem Bundeskrieg darf kein Mitglied einseitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen, noch einseitig Waffenstillstand oder Frieden schließen.

Art. 14 Den mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsständen und Reichsangehörigen wird Befreiung von aller Militärpflichtigkeit für sich und ihre Familien zugesichert.

Art. 18b. Die Unterthanen sind befugt, in Militärdienste eines anderen Bundesstaates zu treten, insofern ihnen im engeren Vaterlande keine Dienstverpflichtung mehr obliegt. — Die Einführung möglichst gleichmäßiger Verpflichtungen soll in Berathung gezogen werden*).

Hinsichtlich der Militärgewalt erklärte der Abschnitt 9, daß alles, was mit ihr in Verbindung stehe, ausschließend dem Souverain zukomme und nur durch ihn angeordnet werden könne.

Preußen hätte sich gern vor dem Zusammentritt der Bundesversammlung mit Oestreich über die künftige Wehrverfassung geeinigt; aber der Kaiserstaat hielt Preußen hin und erregte das Mißtrauen der kleinen Staaten und so blieb die Inangriffnahme des großen Werkes noch Jahre lang ausgesetzt**).

Gemäß Artikel 10 der Bundesacte wurden endlich die Militärverhältnisse als dritter Berathungsgegenstand der Bundesversammlung bezeichnet und durch Commissionsvortrag vom Februar 1817 in drei Gegenstände gesondert: Matrikel, Kriegsverfassung und Bundesfestungen.

In der Sitzung vom 29. Mai 1817 eröffnete Oestreich die Abstimmung in der Matricularsache mit Verlesung einer Punctation, deren Inhalt vorher vertraulich vereinbart war. Die Bundesverpflichtung werde, der Natur der Sache gemäß, in Mannschaftsstellung und Geldleistung zerfallen. Als Vertheilungsmaßstab könne man Flächeninhalt, Bevölke-

*) Dieser Artikel, wie Art. 14 sind nur im Auszuge gegeben. Vergl. den vollen Wortlaut bei Klüber.

**) Die Ververhandlungen von 1816 bis Ende 1819 sind in G. v. Meyers materienweise geordnetem Repertorium zusammengestellt.

rungszahl oder Staatseinkünfte annehmen. Eine Commission möge feststellen, welcher Modus vorzuschlagen sei. — Der Bericht dieser Commission wurde im Juli vorgelegt, und am 20. August 1818 ward dann beschlossen, die von den Bundesgliedern angegebene Volkszahl ihrer Bundesstaaten auf die nächsten 5 Jahre provisorisch als Bundes-Matrikel anzunehmen. Dieselbe betrug an Gesammtzahl der Seelen 30,094,050, eine Zahl, welche im Februar 1819 in Folge berichtigter Angaben Kurhessens und Luxemburgs auf 30,163,488 stieg. Davon kamen auf die Bundeslande Oestreichs 9,482,227, auf diejenigen Preußens 7,923,439*). — Sachsen trat mit 1,200,000, Bayern mit 3,560,000, Hannover mit 1,305,351, Württemberg 1,395,462, Baden mit rund einer Million Einwohnern auf. — Die Matrikel sollte als Regel gelten sowohl für Mannschaftsstellung als Geldleistung mit alleiniger Ausnahme der anders vertheilten Bundeskanzleikosten. Eine nach fünf Jahren einzuführende definitive Matrikel sollte durch eine besondere Commission festgestellt werden.

In Bezug auf die Kriegsverfassung hatte man am 19. Januar 1818 beschlossen, „unter vollkommenster Würdigung der Souverainetät der Staaten und ausgedehntester Rücksicht auf Anwendung eines seinem Zwecke in rein militärischer Hinsicht entsprechenden und gehörig wirksamen Vertheidigungssystems“ folgende neun Punkte in Betracht zu ziehn: Zweck der Militärverfassung, Bildung des Bundesheeres, Friedensstand, Kriegsstand, Ober-Feldherr, Armeezeichen, Landsturm, Bundesfestungen, Vertheilung der Militärkosten. —

In vier Sessionen wurden diese Punkte discutirt**) und am 19. April 1818 allgemeine Directiven für die weiteren politischen wie militärtechnischen Erörterungen festgestellt. — Diesen Directiven zufolge sollte die Gesammtmacht aus stehenden Truppen jeder Gattung und aus Landwehr zusammengesetzt werden; bei Feststellung des Friedens- und Kriegsstands wollte man auf den Wehrstand der übrigen europäischen Staaten Rücksicht nehmen, den Uebergang vom Friedens- zum Kriegsstand hinlänglich vorbereiten, die Ausführung aber durchaus den Einzelstaaten überlassen. Der Bundestag sollte die Zusammensetzung des Bundesheeres unter Beobachtung der geographischen und verwandtschaftlichen Verhältnisse bestimmen und hierbei die Regel beobachten, daß diejenigen Staaten,

*) Oesterreich hatte in der 15., Preußen in der 22. Sitzung 1818 angegeben, was sie als Bundesländer gerechnet wissen wollten.

**) Vergl die Protokolle 1817—1819 voc. Matrikel. Württemberg widersprach ursprünglich der Annahme der Volkszahl als Grundlage der Matrikel, weil seine Einnahmequellen im Mißverhältniß zu der relativen Höhe seiner dichten Bevölkerung ständen. Schließlich gab es indessen nach, da es einsah, daß der Mitgebrauch anderer Factoren, wie z. B. Flächeninhalt und Staatseinkünfte zu noch unrichtigeren Producten führen werde.

welche ein vollkommenes Armee-Corps stellen, dem eigenen Contingente keine fremden Truppen einverleiben. (!) — Den Oberfeldherrn sollte der Bundestag durch Stimmenmehrheit ernennen. Am Tage der Zusammenziehung sollte die Bundesarmee ein gemeinschaftliches Abzeichen anlegen, das bei der Auflösung des Heeres wieder abzulegen sei.

Es ist deutlich erkennbar, daß diese Bestimmungen ihre Spitze gegen den von Preußen eifrig vertretenen Gedanken wendeten, die Zersplitterung der deutschen Streitkräfte weniger schädlich zu machen, indem man die kleinen Contingente verfassungsmäßig oder durch Militärconventionen an die größeren Heerestheile binde und jedenfalls die militärischen Kräfte von Nord- und Süddeutschland in zwei große Heere versammele, da die Vereinigung unter Einem Oberfeldherrn keineswegs eine wahre Einigung herbeiführen, vielmehr unzweifelhaft eine Quelle unaufhörlichen Zwiespaltes sein werde*). — Aber der Particularismus auf der einen Seite, die Eifersucht Oesterreichs andererseits stemmten sich den Absichten Preußens erfolgreich entgegen.

In derselben Sitzung, in welcher man über jene Directiven schlüssig wurde, bestellte man für die weitere Betreibung der Geschäfte zwei Commissionen: einen Ausschuß von 7 Mitgliedern zur Ausarbeitung des Militär-Verfassungs-Planes und ein Militär-Comitee von Offizieren zur Unterstützung des Ausschusses. Das Präsidium des letzteren erhielt der k. k. Geheimrath Frhr. v. Wessenberg; österreichisches Mitglied war Gen. Maj. Frhr. v. Steigentesch, preußisches Gen. Maj. v. Wolzogen, bayerisches Gen. Maj. v. Maillott de la Treille**).

Am 12. October 1818 legten die Commissionen der Bundesversammlung die Grundzüge einer Kriegsverfassung vor. Die Stärke des Bundesheeres schlug man auf 1 Prozent der Bevölkerung an, die Reserve auf 1/[illegible] Prozent. Das numerische Verhältnis der Reiterei setzte man auf 1/[illegible] der Infanterie, das der Artillerie auf 2 Geschütze für 1000 Mann fest.

---

*) Von der Wärme, mit welcher einsichtige Staatsmänner diese Anschauung vertraten, legt Zeugniß ab die Denkschrift des Finanzministers von Motz: „Gedanken über die Militärverfassung des Deutschen Bundes, insbesondere über Verträge mit den kleinen norddeutschen Staaten.“ Vergl. die Abhandlung Heinrichs von Treitschke in diesen Jahrbüchern. April 1877.

**) In der Cabinetsordre, durch welche König Friedrich Wilhelm III Wolzogen zum Mitgliede der Commission ernannte, hieß es: „Es kann Ihnen nicht entgehen, daß in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen bei Ausführung dieses Geschäftes eine große Vorsicht nöthig wird, damit sowol dem bei neuen Einrichtungen und Vorschlägen vielleicht zu erwartenden Mißtrauen einzelner Regierungen keine gegründete Veranlassung als auch den heutzutage oft ungemessenen Ansichten einzelner Individuen in Bezug auf Regierungsverhältnisse keine Nahrung gegeben werde.“ (v. Wolzogen: Memoiren. Leipzig 1851.)

Die Gesammtheit des Heeres sollte sich in 7 ungemischte und 3 combinirte Armeecorps gliedern, von denen Oestreich und Preußen je 3, Bayern 1, alle übrigen Staaten 3 Corps stellen sollten. Für die Bereithaltung im Frieden wurde „stete Rüstung bei möglichster Schonung der Kräfte“ in's Auge gefaßt, für die Mobilmachung „möglichste Gleichförmigkeit und Kraft der Einheit“, für den Oberfeldherrn „ausgedehnteste Gewalt und größte Verantwortlichkeit“. Aehnliche Gesichtspunkte bestimmten den Wirkungskreis der Corpskommandanten. Die Bildung des Hauptquartiers wurde im Wesentlichen dem Feldherrn anheimgestellt, für die Verpflegung ein Comite aus dem Generalintendanten, Armeecorpsbevollmächtigten und bei gemischten Corps von Landescommissaren vorgeschlagen. Die Gerichtsbarkeit sollte in der Hauptsache bei den Corps und den Unterabtheilungen verbleiben *).

In der ersten Sitzung des Jahres 1819 eröffnete Oestreich die Abstimmung über die in 144 Paragraphen formulirten Grundzüge. Veranlassung zu Discussionen gab vorzüglich die Eintheilung der combinirten Armee-Corps. Während der Commissionsplan Sachsen, Württemberg, Baden, beide Hohenzollern und Liechtenstein in ein Corps vereinigen wollte, hegten die beiden Hessen den lebhaften Wunsch, mit Württemberg und Baden das VIII. Corps zu bilden, und begründeten denselben durch geographische und verwandtschaftliche Verhältnisse. Das Königreich Sachsen wünschte die Contingente der ernestinischen Häuser mit seinem Contingente in einer Division vereint zu sehen, während der Commissionsplan dieselben mit den hessischen Truppen verband. Man kam endlich dahin überein: das VIII. Corps solle bestehen aus den Contingenten von Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, beiden Hohenzollern, Liechtenstein, Hessen-Homburg und Frankfurt, das IX. Corps aus den Contingenten von Königreich Sachsen, Kurhessen, Luxemburg, Nassau, der ernestinischen, der anhaltischen, der schwarzburgischen und der reußischen Lande. Das X. Corps wurde, dem Commissionsvorschlage gemäß, gebildet von Hannover, Braunschweig, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Holstein, beiden Mecklenburg, Oldenburg und den drei Hansestädten **).

Nach Beendigung dieser Discussion wurde durch Beschluß v. 21. Jan. 1819 die Militär-Commission neu constituirt. Sie sollte dem fortbestehenden Bundestagsausschuß als technischer Beirath zur Seite stehen

*) Vergl. die Einzelheiten der Grundzüge bei Frhr. v. Leonhardy: „Versuch einer Entwickelung der Kriegsverfassung des Deutschen Bundes“. Als Manuscript für die hohen deutschen Regierungen. Frankfurt a. M. 1835.

**) Wohl die früheste Veröffentlichung über diese Heeresgestaltung ist die von Heunisch: „Entwurf der Bildung des deutschen Bundesheeres nach den in den Grundzügen der Militärverfassung ausgesprochenen Bestimmungen.“ Carlsruhe. Braun. 1820.

und sich nach den Armee-Corps aus 6 Offizieren zusammensetzen (1 Oesterreicher, 1 Preuße, 1 Bayer und je 1 Offizier der drei gemischten Corps.) Ihr Wirkungskreis sollte im Allgemeinen umfassen: Ausführung übertragener technischer Arbeiten, Evidenthaltung des Standes aller Contingente, rein militärische Aufsicht über die Bundesfestungen, Fertigung der bereits angeordneten fortificatorischen Arbeiten, persönliche Inspectionen. Rechtlich sollte die Commission eine der Bundesversammlung untergeordnete Behörde darstellen, für die von den Einzelregierungen erhaltenen Aufträge aber nur diesen verantwortlich sein.

Die Commission residirte zu Frankfurt a. M.; den Vorsitz führte Oesterreich. Neben den stimmführenden Bevollmächtigten für jedes Armeecorps durfte ein Abgeordneter für jede Division der gemischten Corps den Verhandlungen beiwohnen, jedoch ohne Stimme. Die Beschlüsse wurden nach Stimmenmehrheit gefaßt, und bei Gleichheit der Stimmenzahl entschied der Militärausschuß. Uebrigens hatte die Commission nur mit diesem, nicht mit der Bundesversammlung unmittelbar zu verhandeln*). Der Centralcommission waren verschiedene Lokalcommissionen untergeordnet, theils zur Auswahl neu zu befestigender Plätze, theils zu örtlichen Untersuchungen und Aufnahmen. Solche Commissionen saßen zu Ulm, Rostock, Donaueschingen, Germersheim, Homburg in der Pfalz, Mainz, Landau und Luxemburg.

Preußischerseits fungirte bis zum März 1836 der General v. Wolzogen als Commissar, von da an der Major von Radowitz; österreichischerseits folgten sich G. M. Frhr. v. Langenau bis 1829, G. M. Graf Baillet v. Latour bis 1832, dann G. M. v. Welden**).

Die Festsetzungen der Wiener Schluß-Akte vom 15. Mai 1820 vervollständigten diejenigen der Bundes-Akte. Sie bestimmen im Art. 2 das Wesen des Bundes dahin, daß derselbe „in seinen äußeren Verhältnissen als eine in politischer Einheit verbundene Gesammtmacht" bestehe — ein Ideal, dem die Einrichtungen des Bundes allerdings niemals gerecht geworden sind. Weitere Artikel verordnen, daß eine Kriegserklärung des Bundes nur durch eine Zweidrittel-Majorität beschlossen werden könne, dann aber auch alle Bundesglieder zum Kriege verpflichte. Auch Waffenstillstand und Friede dürfe nur unter Autorität des Bundes und durch Zweidrittel-Mehrheit beschlossen werden. — An Angriffskriegen derjenigen Staaten, welche nur mit einem Theile ihres

*) Die Bestimmungen über den Geschäftsgang der Commission vergl. bei v. Meyer: Staatsakten oder Corpus juris confoederationis Germanicae. II. S. 103, und bei Klüber: Oeffentl. Recht des deutschen Bundes. Frankfurt a. M. 1822.
**) Die übrigen Mitglieder für diesen Zeitraum vergl. bei Leonhardy.

Gebietes zum Bunde gehören, habe dieser sich nicht zu betheiligen, an Vertheidigungskriegen, welche das außerdeutsche Gebiet betreffen, nur insofern, als dem Bundesgebiete Gefahr drohe und Stimmenmehrheit die Kriegstheilnahme beschließe. — Der Schulbegriff eines reinvölkerrechtlichen Vereins wurde also auf die Spitze getrieben; man ging von einer abstracten Selbstständigkeit und Parität aller deutschen Staaten aus, und die unendlichen Schwierigkeiten eines solchen Bündnisses wurden umgangen statt sie zu lösen*).

Auf solchen Grundlagen fanden die Berathungen statt, aus denen die Bundesbeschlüsse hervorgingen, welche die Grundgesetze der deutschen Kriegsverfassung bildeten. Es waren das erstlich die 24 Artikel der „Allgemeinen Grundrisse und wesentlichen Bestimmungen" und zweitens die „Grundzüge oder nähern Bestimmungen" in 10 Abschnitten (96 Paragraphen). Die „Grundrisse und wesentlichen Bestimmungen", welche am 9. April 1821 erlassen wurden, sind für die ganze Zeit des Bestehens der deutschen Bundesverfassung maßgebend geblieben; die „Grundzüge oder nähern Bestimmungen" haben dagegen mancherlei Abänderungen erfahren.

Allgemeine Grundrisse der Kriegsverfassung**):

Art. 1. Das Bundesheer ist aus den Contingenten aller Bundesstaaten zusammengesetzt, welche nach der jedesmaligen Bundesmatrikel gestellt werden.

Art. 2. Das Verhältniß der Waffengattungen wird nach den Grundsätzen der neueren Kriegsführung festgesetzt.

Art. 3. Zur Bereithaltung für den Fall des Ausrückens wird das Bundesheer schon im Frieden gebildet und dessen Stärke so wie die innere Eintheilung durch besondere Bundesbeschlüsse bestimmt.

Art. 4. Das Bundesheer besteht aus vollständig gebildeten, theils ungemischten, theils zusammengesetzten Armeecorps, welche ihre Unterabtheilungen von Divisionen, Brigaden u. s. w. haben.

Art. 5. Kein Bundesstaat, dessen Contingent ein oder mehrere Armeecorps für sich allein bildet, darf Contingente anderer Bundesstaaten mit dem seinigen in eine Abtheilung vereinigen.

Art. 6. Bei den zusammengesetzten Armeecorps und Divisionen werden sich die betreffenden Bundesstaaten über die Bildung der erforderlichen Abtheilungen und deren vollständige Organisation, unter einander vereinigen. Wenn dies nicht geschieht, wird die Bundesversammlung entscheiden.

Art. 7. Bei der Organisation der Kriegsmacht des Bundes ist auf die aus besonderen Verhältnissen der einzelnen Staaten hervorgehenden Interessen derselben in so weit Rücksicht zu nehmen, als es mit den allgemeinen Zwecken vereinbar anerkannt wird.

---

*) v. Radowitz: Denkschrift über die vom Deutschen Bunde zu ergreifenden Maßregeln. Nov. 1847.

**) Klüber's Quellensammlung. Num. XXXVII.

Art. 8. Nach der grundgesetzlichen Gleichheit der Rechte und Pflichten, soll selbst der Schein von Suprematie eines Bundesstaates über den andern vermieden werden.

Art. 9. In jedem Bundesstaate muß das Contingent immer in einem solchen Stande gehalten werden, daß es in kürzester Zeit, nach der vom Bunde erfolgten Aufforderung, marsch- und schlagfertig und in allen seinen Theilen vollständig gerüstet, ausrücken könne.

Art. 10. Die Stärke und die Zusammenziehung des aufzustellenden Kriegsheeres werden durch besondere Bundesbeschlüsse bestimmt.

Art. 11. Die Anstalten müssen allenthalben so getroffen sein, daß das Bundesheer vollzählig erhalten und im Falle der Nothwendigkeit verstärkt werden könne. — Zu diesem Ende soll eine besondere Reserve bestehen.

Art. 12. Das aufgestellte Kriegsheer des Bundes ist Ein Heer, und wird von Einem Feldherrn befehligt.

Art. 13. Der Oberfeldherr wird jedesmal, wenn die Aufstellung des Kriegsheeres beschlossen wird, von dem Bunde erwählt. Seine Stelle hört mit der Auflösung des Heeres wieder auf.

Art. 14. Der Oberfeldherr wird von der Bundesversammlung, welche seine einzige Behörde ist, in Eid und Pflichten des Bundes genommen.

Art. 15. Die Bestimmung und Ausführung des Operationsplans wird ganz dem Ermessen des Oberfeldherrn überlassen. — Derselbe ist dem Bunde persönlich verantwortlich und kann einem Kriegsgerichte unterworfen werden.

Art. 16. Der Oberfeldherr ist gehalten, alle Theile des Bundesheeres, so weit es von ihm abhängt, durchaus gleichmäßig zu behandeln. — Er darf die festgesetzte Heeres-Eintheilung nicht abändern; doch steht es ihm frei, zeitliche Detachirungen zu verfügen.

Art. 17. Die Befehlshaber der einzelnen Truppenabtheilungen werden von dem Staate, dessen Truppen sie befehligen sollen, ernannt. — Für die Abtheilungen, welche aus mehreren Contingenten zusammengesetzt sind, bleibt die Ernennung der Vereinigung der betheiligten Regierungen überlassen.

Art. 18. Die Pflichten und Rechte dieser Befehlshaber, welche aus ihren Verhältnissen zum Bunde hervorgehen, sind denen des Oberfeldherrn analog. Sie haben unbedingten Gehorsam von allen ihren Untergebenen zu fordern, so wie ihren Vorgesetzten zu leisten.

Art. 19. Die Gerichtsbarkeit steht den Befehlshabern der Heeresabtheilungen zu, nach den von den Bundesstaaten denselben vorgeschriebenen Grenzen.

Art. 20. Die Verpflegung des Bundesheeres wird unter der obersten Leitung des Oberfeldherrn durch Bevollmächtigte sämmtlicher Armeecorps, und, innerhalb der Bundesstaaten, unter Mitwirkung der betreffenden Landes-Commissarien besorgt.

Art. 21. Auf besondern Bundesbeschluß wird aus den matrikularmäßigen Beiträgen sämmtlicher Bundesglieder eine eigene Kriegskasse errichtet.

Art. 22. Die Vergütung von Durchmarsch- und Cantonirungskosten, so wie von anderen allgemeinen Leistungen in den Bundesstaaten, soll nach billig ermäßigten Preisen geschehen, und den Landesunterthanen immer so schnell als möglich baare Bezahlung geleistet werden.

Art. 23. Allenthalben ist der Grundsatz einer gleichen Vertheilung der Lasten und der Vortheile, sowohl rücksichtlich der Heeresabtheilungen als der Bundesstaaten, zur steten Richtschnur zu nehmen.

Art. 24. Zwischen sämmtlichen Bundesstaaten soll ein allgemeines Cartell bestehen.

Drei Tage nach Erlaß der „allgemeinen Grundrisse“, also am 12. April 1821 wurde der erste Theil der „näheren Bestimmungen“ durch Beschlüsse des engeren Raths der Bundesversammlung theils einhellig, theils durch Stimmenmehrheit festgesetzt.

Grundzüge oder nähere Bestimmungen der Kriegsverfassung*).

Auf die 97 Paragraphen der Grundzüge im Einzelnen einzugehn oder auch nur sie ihrem vollen Wortlaute nach an dieser Stelle wiederzugeben, scheint nicht nothwendig zu sein. Es wird genügen, wenn die Hauptpunkte hervorgehoben werden.

Der 1. Abschnitt handelt von der Stärke des Bundesheeres (§§ 1—10). Oesterreich hatte ursprünglich beantragt, dieselbe auf 2 pCt. der Bevölkerung für die active Armee und 1 pCt. für Ersatz und Besatzungstruppen festzustellen. Württemberg wollte dies Verhältniß auf 2 pCt. für den Kriegszustand des Bundesheers, Bayern sogar auf 1½ pCt. herabgesetzt wissen**). — Die Kriegsverfassung bestimmt, als active streitbare Mannschaft den hundertsten Theil der Bevölkerung. Außerdem soll der sechshundertste Theil derselben als Ersatzmannschaft aufgestellt und vollzählig erhalten werden. Die Hälfte des Ersatzes wird dem Heere sechs Wochen nach dessen Ausrücken nachgesandt, mit den übrigen Nachsendungen nach Bedarf von zwei zu zwei Monaten fortgefahren. Den zweihundertsten Theil der Bevölkerung soll der Ersatz jedoch nicht übersteigen. Größere Anstrengungen müssen durch besondere Bundesbeschlüsse bestimmt werden und sind immer nach der Matrikel zu fordern. — Für die Reserven, welche bei solchen außergewöhnlichen Anstrengungen nachrücken, kommen die gleichen Bestimmungen in Anwendung, die für das Heer selbst gegeben sind.

Der 2. Abschnitt (§§ 11—22) bestimmt das Verhältniß der Waffengattungen dahin, daß die Reiterei auf ein Siebentel der Gesammtzahl jedes Contingents anzunehmen sei, während auf jedes Tausend Mann zwei Geschütze gerechnet werden, von denen die Hälfte Sechspfünder, ein Viertel Zwölfpfünder und ein Viertel Haubitzen. Ein Fünftel der Artillerie soll reitende sein. Außerdem ist corpsweise ein Belagerungspark von 100 schweren Kanonen, 30 Belagerungshaubitzen und 70 Mörsern zu stellen. — Pioniere und Pontoniere sollen den hundertsten Theil der Armee bilden. Jedes Contingent, dessen Stärke mehr als ein Armeecorps beträgt, stellt einen Brückentrain für große Ströme, jedes der übrigen einzelnen Corps aber einen kleineren. — Ungefähr der zwanzigste Theil des Fußvolks soll aus Jägern, Büchsen- oder Scharfschützen bestehen.

Es bleibt den Bundesstaaten überlassen, zur Bildung ihrer Contingente auch Landwehr zu verwenden; doch darf dies nur zum kleineren Theil geschehn und muß die Landwehr gleich den Linientruppen geübt, gerüstet und schlagfertig sein und von Offizieren befehligt werden, die in der Linie gebildet sind***). — Die Anwendung des Landsturms,

*) Vergl. den Abdruck aus dem Protokoll der 27. Session, d. 12. April 1821 bei Leonhardy. Ferner: Die Kriegsverfassung des Deutschen Bundes nach den Bundesbeschlüssen der Jahre 1821 und 1822. Mit Hinzufügung der dieselbe betreffenden späteren Beschlüsse bis zum Julius 1853. Frankfurt. Gedruckt in der Bundes-Präsidial-Druckerei. 1853.

**) „Uebersichtliche Darstellung der Militärverhältnisse des Deutschen Bundes aus dem Gesichtspunkte des öffentlichen Rechtes und mit einigen kosmopolitischen Anmerkungen.“ Mainz. 1833.

***) Landwehr dieser Art bestand nur in Preußen. Die bayerische Landwehr aus allen

der nicht in das geregelte System des Krieges gehört, bleibt dem Ermessen der einzelnen Bundesstaaten überlassen.

Die im 3. Abschnitte über die Eintheilung des Bundesheeres enthaltenen Paragraphen 23—27 decken sich zum Theil mit den Artikeln 12, 3, 7, 8, 5 und 4 der allgemeinen Grundrisse.

Der 4. Abschnitt (§§ 28—34) handelt von der Bereithaltung im Frieden. Vier Wochen nach der Aufforderung des Bundes soll jedes Contingent schlagfertig auf dem vom Oberfeldherrn bestimmten Armeecorpssammelplatz stehn können. Zu dem Ende muß das Material stets bereit sein und dürfen die Beurlaubungen nicht weiter gehn, als daß beim Fußvolk der sechste Theil der eingeübten Mannschaft und wenigstens zwei Drittel der Unteroffiziere, bei der Reiterei und der reitenden Artillerie zwei Drittel der Mannschaft und Pferde, bei der Fußartillerie ein Drittel der Leute unter den Fahnen bleibt. Die gesammte Mannschaft des ganzen Contingents muß jährlich einen Monat lang in den Waffen geübt werden. — Für die Heeresverstärkung müssen Cadres und Material für den dreihundertsten Theil der Bevölkerung vorhanden sein. — An jedem Neujahrstage ist der Bundesversammlung eine Uebersicht des Heeresstandes vorzulegen. - Diejenigen Bundesglieder, welche zusammen eine Division bilden, haben sich untereinander über die Art der Musterung zu verständigen.

Der 5. Abschnitt (§§ 35—44) spricht von der Mobilmachung des Bundesheeres. Den Umfang derselben bestimmt der Bund. — Der Oberfeldherr schreibt ein gemeinschaftliches Erkennungszeichen vor. — Jedes Armeecorps soll gleiches Caliber der Feuerwaffen haben und in Hinsicht der Waffenübungen und Dienstreglements in sich gleiche Grundsätze beobachten.

Bis zu diesem Abschnitt waren die Grundzüge bereits im April 1821 erlassen. Die zweite Abtheilung derselben kam erst am 11. Juni 1822 nach schwierigen Verhandluugen und vielfachen Aenderungen zur Schlußredaction. Sie beginnt mit dem 6. Abschnitt (§§ 45—66), dem vom Oberfeldherrn.

Jedesmal, wenn die Aufstellung des Kriegsheers beschlossen wird, soll der Oberfeldherr vom Bunde in der engeren Versammlung gewählt werden, und seine Stelle erlischt mit Auflösung des Heeres. Die Bundesversammlung ist seine einzige Behörde, welche mit ihm durch einen von ihr gewählten Ausschuß in Verbindung tritt. Entwurf, Ausführung und etwaige Aenderung des Operationsplans ist durchaus seine Sache; erst nach den getroffenen Einleitungen hat er ihn der Bundesversammlung in allgemeinen Umrissen vorzulegen. -- Außer dem Oberfeldherrn, der nicht zugleich Befehlshaber irgend einer Heeresabtheilung sein darf, wird aus der Zahl der Corpscommandeure, ein Generallieutenant des Bundes als Stellvertreter im Obercommando gewählt. — Zu den Befugnissen des Oberfeldherrn gehören: Zeitweise Einstellung der Feindseligkeiten, Detachirungen, Formation von Kavallerie- und Artilleriemassen, Musterung der Contingente, Wahl der Militärstraßen und der Punkte zur Anlage von Lazarethen und Magazinen u. s. w. — Jeder Theil des Bundesheeres sendet einen höheren Offizier in das Hauptquartier, um Rechte und Interessen des Contingents zu wahren und als Organ zwischen dem Oberfeldherrn und den einzelnen Regierungen und Corps zu dienen. — Der Oberfeldherr ist dem Bunde verantwortlich, der ihn einem Kriegsgerichte unterwerfen kann.

---

dienstfähigen Männern, auch den nicht dienstpflichtigen zusammengesetzt, war eine Art Landsturm. Die Landwehr Württembergs war eine einfache Kriegsreserve.

Der 7. Abschnitt (§§ 67—78) handelt von den Corpscommandanten. Diejenigen der zusammengesetzten Corps sollen einem der Contingente entnommen sein, die dasselbe bilden. Den Chef ihres Generalstabes dürfen sie wählen.

Im 8. Abschnitt (§§ 79—85) ist von der Bildung des Hauptquartiers, im 9. (§ 86) von der Verpflegung, im 10. (§§ 87—97) von der Gerichtsbarkeit die Rede.

Als Nachtrag zu den „Grundzügen der Kriegsverfassung" sind zu betrachten die „Bestimmungen über die Bundesfestungen".

Nach den Erfahrungen der Vergangenheit war es natürlich, daß man beim Wiener Frieden an eine Sicherstellung der deutschen Grenze gegen Frankreich dachte. Mit Eifer und Wärme traten die preußischen und zum Theil auch die süddeutschen Staatsmänner für die Rückgabe von Elsaß und Lothringen an Deutschland in die Schranken: — vergeblich! Die vereinte Politik Rußlands und Englands ließ eine solche Verkleinerung Frankreichs nicht zu, und mit tiefem Schmerze sah die deutsche Nation sich um die schönste Frucht der Befreiungskriege betrogen; — die Westgränze blieb so ungünstig wie sie sich in Folge der Eroberungen Louis XIV. gestaltet hatte. Selbst ein Kriegsplatz wie Fort Mortier, unter dessen Schutz die Franzosen in jedem Augenblicke die Ueberbrückung des Rheines wagen konnten, wurde nicht zerstört. Immerhin erkannte man schon auf den Pariser Conferenzen im November 1815 die Nothwendigkeit an, irgend etwas für den Schutz Deutschlands zu thun, und so wurden denn durch europäische Verträge Mainz, Luxemburg und Landau zu Bundesfestungen erklärt und 60 Millionen Francs, ein Theil der französischen Kriegscontribution, zur Befestigung des Rheines ausgeworfen. Davon erhielt Preußen für den Niederrhein 20 Millionen, Bayern für Germersheim 15; zur Vollendung von Mainz wurden 5, zur Erbauung einer vierten Bundesfestung 20 Millionen bestimmt.

Die Verwendung der Bausummen war eine sehr verschiedene. Während Preußen seine Festungen Coblenz und Ehrenbreitstein, Cöln, Saarlouis, Jülich und Wesel mit großen eigenen Opfern theils ganz neu erbaute, theils verstärkte*), bedurfte es des wiederholten Drängens seiner Regierung, bis für Luxemburg und Mainz 1825 wenigstens so viel geschah als nothwendig war, „um dem weiteren Verfall der Werke vorzubeugen"**), und von den 15 Millionen, welche Bayern für den Bau von Germersheim erhalten, wurden in den 14 Jahren von 1816 bis 1830

---

*) An das sehr verfallene Saarlouis wurden von 1816 bis 1830 allein 1,200,000 Thlr. gewandt. (Bericht des General v. Rauch an Knesebeck. 10. Mai 1832.)

**) Krauseneck's Ausdruck.

nicht mehr als 167,000 Gulden aufgewandt: also noch nicht der vierte Theil der Zinsen eines Jahres*)!

Ueber die Erbauung der vierten Bundesfestung begannen die Berathungen im Jahre 1818. In Vorschlag waren Ulm, Homburg bei Zweibrücken, Rastadt und Donaueschingen**). Im Januar 1819 wurde der zu Rastadt versammelten Militärkommission eine Denkschrift des Bundes-Militär-Ausschusses zugefertigt, in welcher die strategischen Ansichten dieser Behörde dargelegt wurden. Hiernach sollten die Operationslinien Süddeutschlands, welche von Nördlingen, Ulm und Memmingen nach den Rheinübergangspunkten Germersheim und Mannheim führen, die nöthige Deckung erhalten; es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, schnell Streitkräfte am Mittelrhein zu versammeln, und die Grundlage für eine kräftige Offensive zwischen Rhein und Mosel gelegt werden. Ulm reichte für diese Zwecke nicht aus, und es wurde daher vorgeschlagen, die Stelle, wo das Gebirge zunächst an den Strom herantritt, d. h. Rastatt, als den Schlüssel des Oberrheines zu befestigen. Im März 1822 waren dort die Terrainaufnahmen und Nivellements soweit gediehen, daß mit dem Befestigungsentwurfe selbst begonnen werden konnte, und im Februar 1824 wurden dieselben dem Militärausschusse beim Bundestage eingereicht. Damit aber blieb die Sache auf sich beruhen! — — Inzwischen waren die 20 Millionen bei Rothschild zu 3 Procent deponirt, unter der Bedingung, solche innerhalb kurzer Frist auf Verlangen wieder zur Verfügung des Bundes zu stellen. Bis 1840 war die Summe durch Zinsenauflauf auf mehr als 35 Millionen Frcs. angewachsen.

Die Grundbestimmungen wegen Uebernahme der Festungen Mainz, Luxemburg und Landau erfolgten im October 1820, im Juli 1825 die Directiven wegen der Herstellung dieser drei Festungen. Im Juli und Dezember 1830 wurden, wie hier vorausgreifend bemerkt sei, jene Beschlüsse noch in einigen Punkten vervollständigt, insbesondere wegen der besonderen Verhältnisse Landaus und dessen Uebergabe an den Deutschen Bund.

Die Bundesfestungen standen zu Friedenszeiten unter specieller Aufsicht des Bundes, Landau, welches in territorialer Hinsicht 1816 von Oesterreich an Bayern abgetreten worden, unterstand insbesondere noch der Aufsicht des Königs von Bayern. Im Kriege sollte der Oberfeldherr in die Rechte des Bundes treten. Gouverneur, Commandant, Genie- und Artillerie-Director traten in Eid und Pflicht des Bundes; die laufenden Unterhaltungskosten wurden matricularmäßig aufgebracht, das Festungs-

*) Rühle's Bericht vom 27. März 1831.
**) Vergl. das Gutachten der Militärcommission vom 28. Juli 1819.

budget selbst jährlich aufgestellt. — Bayern leistete auf die Dotation von Landau Verzicht und wurde dafür von den Matricularbeiträgen für die übrigen Bundesfestungen befreit. Dies war ein neuer pekuniärer Vortheil, den es sich sicherte; denn es verwendete auf Landau von 1816 bis 1830 nur eine Million Gulden, also einschließlich des für Germersheim gemachten Aufwandes noch lange nicht die Zinsen zweier Jahre der ihm 1816 als Baugeld ausgezahlten Summe*).

Die Besatzung von Mainz bestand im Frieden aus 8000 Mann, zur Hälfte Preußen, zur Hälfte Oesterreicher; das Großherzogthum Hessen hatte das Recht, ein Bataillon in der Bundesfestung zu halten. Gouverneur und Kommandant wurden abwechselnd alle fünf Jahre von Oesterreich und Preußen bestellt; die Direction der Artillerie gab jener, die des Genies der letztere Staat. Die Kriegsbesatzung sollte aus 20,000 Mann bestehn: ein Drittel Preußen, ein Drittel Oesterreicher und ein Drittel Truppen der Reserve-Division. (Sächsische Herzogthümer, Anhalt, Hessen-Homburg.)

Für Luxemburg hatte der König der Niederlande dem Könige von Preußen die alleinige Ernennung des Gouverneurs und Kommandeurs zugestanden. Die 4000 Mann starke Friedensbesatzung bestand nur aus Preußen. Zur Kriegsbesatzung von 7000 Mann sollte Preußen 4333, Luxemburg 1217 und den Rest Waldeck, Schaumburg und Lippe stellen. Die Friedensbesatzung von Landau, 2800 Mann, gab Bayern allein; die Kriegsbesatzung von 6300 Mann war von Bayern (4000 Mann) und Truppen der Reserve-Division (Schwarzburg, Liechtenstein, Reuß) zu stellen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Bestimmungen, wie sie aus den Berathungen am Bundestage hervorgegangen, bei Weitem zweckentsprechender waren, als die Einrichtungen während der Zeit des alten Reichs. Die Bundeskriegsverfassung duldete keine Contingente mehr, welche Zufluchtsstätten für die Auswürflinge der Gesellschaft gewesen wären; die Verschmelzung eines bedeutenden Theils der kleineren Territorien in ansehnlichere Gebiete ermöglichte eine relativ größere Gleichmäßigkeit der Heeresgestaltung; ein normales Verhältniß der Waffengattungen war vorgeschrieben. Ebensowenig aber ist zu verkennen, daß die verfassungsmäßigen Bestimmungen den Anforderungen, welche die Lage Deutschlands in der von allen Seiten bedrohten Mitte Europas an die Nation stellen, noch keineswegs entsprachen. Sie trugen das Gepräge ihres Ursprungs an der Stirn. Waren sie doch nach langwierigen, oft widrigen Zwistig-

*) v. Rühle a. a. O.

seiten zu Stande gekommen, die einen schmerzlichen Blick in die Selbstsucht, die Privatinteressen, die kleinliche Eifersucht eröffneten, welche in so manchen deutschen Regierungen vorwalteten*). Viele heilsame Bestimmungen waren daher gar nicht durchzusetzen gewesen, und auch in den angenommenen sprach sich der particularistische Sinn, der Dünkel einer falschen, weder real noch historisch begründeten Souveränetät oft sehr deutlich aus. Das trat zumal in den Artikeln 5 und 8 der „Allgemeinen Grundrisse“ auf das Schärfste hervor. Diese beiden Artikel erwiesen sich bald genug als das, was sie ja auch sein sollten, als Hemmnisse jeder Weiterentwickelung, jedes wahren Fortschritts. In Einer Beziehung hatte die alte Reichskriegsverfassung sogar einen Vorzug vor der des Bundes: sie besaß in dem Kaiser, der aller Kreise Generaloberst war, in Frieden und Krieg wenigstens theoretisch ein einheitliches Oberhaupt. Ein solches fehlte der Armee des deutschen Bundes. Im Frieden sollte die vielköpfige Bundesversammlung dies eine Haupt darstellen — aber „viel Köpfe, viel Sinne!“ Im Kriege sollte sie den Oberbefehl einem Feldherrn übertragen, der, mit großen Machtbefugnissen bekleidet, ihr verantwortlich blieb. War die Versammlung im Stande, ihm seine Befugnisse in der Stunde der Gefahr zu garantiren? — Der deutschen Kriegsverfassung fehlte eben, was einem Staatenbunde wohl überhaupt schwer zu sichern ist: Einigkeit des Willens und der Macht. Dabei war die Corpseintheilung mangelhaft, die Gleichheit der Reglements und Caliber dem eigenen Willen der Staaten überlassen. Nichts war geschehen zur steten Belebung des Gefühls der Gemeinschaft aller deutschen Truppenkörper; es offenbarte sich weder in gemeinschaftlichen Feldzeichen und Emblemen, noch wußte man es durch die Anordnung gemeinschaftlicher großer Uebungen zu nähren**).

In dem langen Zeitraume von der Begründung des Bundes bis zum Jahre 1840 geschah für die weitere Entwickelung und das Lebendigmachen der Kriegsverfassung so gut wie nichts. — Die erste Periode der Bundesgeschichte, welche man etwa bis zum Jahre 1823 rechnen kann, „kennzeichnet sich“, wie General von Radowitz auseinandersetzt „durch das unverhüllte Vorwalten des Particularismus der einzelnen Regierungen. Mißtrauen, oft sogar nur vorgebliches, gegen die Absichten der beiden großen Bundesglieder charakterisirt diese Epoche. Der Souveränetätsschwindel, der ganze Bodensatz des Rheinbundes wurde thätig, nachdem er sich eben von Napoleons Faust und der Bestürzung über seinen Fall erholt hatte. Daher waren es auch vorzugsweise süddeutsche Regierungen, in welchen das Streben, sich zu conföderiren, offen zu Tage trat. . . .

*) v. Radowitz: Deutschland und Friedrich Wilhelm IV. Hamburg 1848.
**) Ebenda.

Das Uebermaß dieser auflösenden Tendenzen führte eine Reaction herbei; . . . kaum waren jedoch die Gefahren des Separatismus einigermaßen zurückgetreten, als die Eifersucht Oesterreichs gegen Preußen in erhöhtem Maße hervortrat und dieser Periode, die bis in's Jahr 1830 reicht, ihren Stempel aufdrückte. Diese Gegenwirkung hob alle Aussicht auf, etwas für Deutschland Dienliches aus dem Bunde hervorgehen zu sehn." — Es ist sehr bemerkenswerth, daß von Erlaß der Grundgesetze im Jahre 1822 bis zum December 1830 nicht ein einziger Beschluß vom Bundestage gefaßt wurde, der sich auf das Kriegswesen bezogen hätte.

Und wie schwerfällig war der Apparat, von dessen Thätigkeit allein die Weiterentwickelung der Kriegsverfassung auf gesetzlichem Wege zu erwarten gewesen wäre! Die aus den Bevollmächtigten der einzelnen Bundesglieder zusammengesetzte Bundesversammlung faßte ihre Beschlüsse, je nach der Bedeutung des Gegenstandes, im „Plenum" oder im „engeren Rathe". Im Plenum hatte jedes Bundesglied wenigstens Eine Stimme; die größeren Staaten gaben zwei, drei, vier Stimmen ab, so daß im Ganzen 64 Stimmen geführt wurden. Zur Beschlußfassung im Plenum war Zweidrittel-Mehrheit nöthig, und wenn es sich um Abänderung von Bundesgrundgesetzen oder von „organischen Einrichtungen" handelte, bedurfte es sogar für einen rechtskräftigen Schluß der Stimmeneinheit! Es stand also nicht nur in Verfassungsfragen, sondern auch bei Debatten über organisatorische Aenderungen, dem kleinsten Staate und den fremden Souveränen, welche Mitglieder des Bundes waren, ein absolutes Veto zu. — Geringere Angelegenheiten kamen vor den „engeren Rath", in welchem die 11 größeren Bundesglieder je eine „Virilstimme" führten, während an die übrigen Mitglieder des Bundes sechs „Curiatstimmen" vertheilt waren. Hier genügte zur Beschlußfassung absolute Mehrheit der Stimmen. Es war also möglich, daß z. B. Oesterreich, Preußen, Bayern, Hannover, Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen bei Rhein, obgleich sie zusammen weit über neun Zehntel der Macht des Bundes darstellten, von den übrigen kleinen Bundesgliedern überstimmt werden konnten. — Wenn man den ganzen Unsinn dieser Verhältnisse an einem drastischen Beispiel erkennen will, so erinnere man sich, daß Liechtenstein, dessen Bevölkerung 5500 Seelen, also etwa ein Sechstausendstel der matricularmäßigen Bevölkerung Deutschlands ausmachte, und welches zu dem matricularmäßigen Simplum von 30,000 Fl. nicht mehr als 5½ Fl. beitrug, dennoch im Plenum eine ganze Stimme hatte und somit — ganz abgesehen vom Veto — ein volles Viertel des Stimmrechts von Oesterreich oder Preußen besaß!

Den kleinen Staaten galt das Gewicht ihrer Stimme am Bundes-

tage als Maaßstab ihrer politischen Bedeutung. Jene Stimme aber führten sie nicht auf Grund ihrer Leistungsfähigkeit, sondern lediglich kraft ihrer Souveränetät. Durch Erhöhung ihrer militärischen Leistungsfähigkeit konnten sie an politischer Bedeutung wenig gewinnen, und die Neigung, ihre Leistungen zu steigern, war um so geringer, als die Macht der deutschen Großstaaten ihnen ja hinlänglichen Schutz gegen das Ausland gewährte. War es doch in der That undenkbar, daß namentlich Preußen bei ernster Gefährdung Deutschlands nur sein Bundescontingent verwenden würde; man konnte sicher sein, daß es mit ganzer Kraft auftreten werde! So sahen sich die kleineren Staaten in der Lage, am Militäretat zu sparen, und nichts schien mehr geeignet, die Anziehungskraft der Großmächte des Bundes zu schwächen, als die Aufrechterhaltung einer Lage, welche sie nöthigte, von ihren Angehörigen größere Opfer zu fordern als diejenigen, welche den Unterthanen der Mittel- und Kleinstaaten auferlegt wurden *).

Auch innerhalb der durch die Bundesvorschriften gegebenen Verfassung entsprachen Ausführung und Verhalten keineswegs überall den erlassenen Directiven, und namentlich bei den gemischten Armeecorps schleppten sich in aller Stille Mißbräuche und Uebelstände fort, welche in manchen Punkten nur allzusehr an die Zustände der alten Reichsarmee erinnerten. Denn obgleich die Bundeskriegsverfassung gegenüber den Militärorganisationen von Frankreich, Rußland, England, Oesterreich und Preußen, ja gegenüber denen kleinerer Staaten, wie Belgien und Dänemark nur Minima forderte, so daß das Bundesheer — wie General v. Radowitz sich ausdrückte — kaum für mehr als eine Milizeinrichtung gelten konnte, welche durch einen Cadre aus dem stehenden Heere zusammengehalten wurde, so waren doch selbst diese mäßigen Forderungen vielen Staaten noch zu hoch. Auch die öffentlichen Blätter und die Flugschriften enthielten zahllose thörichte Klagen über den kostspieligen Unterhalt der stehenden Heere. Ein sonst wohlmeinender Publizist **) schrieb in dieser Hinsicht im Jahre 1833: „Artikel 36 der Rheinbundsakte bestimmte, daß das Contingent jedes der conföderirten Staaten in vier Theile zerlegt und durch die Bundesversammlung erst eintretenden Falles bestimmt werden sollte, wie viel Viertel mobil zu machen seien; die Bewaffnung aber hatte erst nach einer desfallsigen Aufforderung des französischen Kaisers stattzufinden. Es will uns doch bedünken, als ob durch diese Bestimmung den

*) (Oberstl. Blume): Entwickelung der deutschen Kriegsverfassung von den Zeiten des deutschen Bundes bis zur Gegenwart. (v. Löbell's Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen. I. Jahrgang 1875.)

**) Uebersichtliche Darstellung der Militärverhältnisse des deutschen Bundes aus dem Gesichtspunkte des öffentlichen Rechts und mit einigen kosmopolitischen Anmerkungen. Mainz 1833.

Bundesgliedern und deren Unterthanen, besonders den **kleineren** Staaten mehr Schonung widerfahren sei, als durch die Verfassung des deutschen Bundes. (sic!) Denn die kleineren Staaten werden, falls die jetzt bestehende Einrichtung, daß ihr Contingent immer vollständig armirt und schlagfertig bereit stehn müsse, fortdauert, binnen zwanzig Jahren den gänzlichen Ruin vor sich sehen. Wie soll z. B. ein armes Fürstenthum von nur 200,000 Gulden Einkünften bei einem Contingent von 200 Mann, die jährlich 40 bis 50 Tausend Gulden kosten, bestehen können, wenn (abgesehn von Staatsdienerschaft und sonstigen Staatsausgaben) die Hofhaltung noch ebensoviel kostet!?" — Statt nun hieraus den Schluß zu ziehn, daß die absolute Selbstständigkeit solcher kleinen Staaten ein Unding sei, daß sie sich vielmehr in der einen oder anderen Form an einen Großstaat anschließen müßten, betrat man den Ausweg, die Bundespflichten zu **umgehn**. Bei mehreren Staaten wurden die Vorschriften über Bereithaltung der Cadres von Offizieren und Unteroffizieren, über die Ausbildung der Mannschaften, über die Dauer ihrer activen Dienstzeit, über die Vorräthe an Kriegsmaterial nicht erfüllt. Die Institution der Reserve, welche doch ein Drittel des ganzen Bundesheeres ausmachen sollte, erhielt an vielen Orten gar keine, oder doch nur eine rein illusorische Ausführung*). Wohl wiesen die Rapporte nach, daß die Staaten das von der Bundesmatrikel vorgeschriebene Contingent stellten; aber die aufgeführten Mannschaften waren oftmals weder nach ihrer Ausbildung noch nach ihrem Geiste Soldaten und konnten es nicht sein. Denn wie sollten Dienstkenntniß und militärische Haltung erzeugt werden, wenn nach sechswöchentlicher Schulung der Rekrut entlassen wurde, um dann in vierjähriger Urlaubszeit vielleicht nur noch einmal zu kurzer Uebung zu erscheinen. Solche Uebung war allerdings vom Bunde für jedes Jahr vorgeschrieben; oft genug aber wurde sie nur dann angeordnet, wenn eine Inspection bevorstand, während man sie in den andern Jahren aus finanziellen Rücksichten oder aus Gleichgiltigkeit ausfallen ließ. — Schon seit 1821 klagten die Kleinen und Kleinsten, daß sie überbürdet seien; die meisten unterließen vorläufig, was ihnen unmöglich schien zu leisten. Und wenn der Kurfürst von Hessen sich veranlaßt fand, statt der 6000 Mann, zu denen ihn die Bundeskriegsverfassung verpflichtete, 9000 Mann im Frieden aufzustellen, so kümmerte sich auch darum niemand. Uebrigens war dies Verhalten des Kurfürsten ein ganz ausnahmsweises; überall blieb man sonst hinter den Forderungen zurück wie in der Ausbildung so auch in der Ausrüstung. Wenige Contingente dürften in der Lage gewesen sein, in voller Stärke

*) v. Radowitz a. a. O.

mit einer Neubekleidung auszurücken, und manche waren mit Waffen versehen, die kaum den Anforderungen des Exerzirplatzes genügten, kaum das Scheibenschießen erlaubten*). — Ueberaus groß waren die Verschiedenheiten der Uniformen, der Gradabzeichen, des Soldes und der Verpflegung. Von gleichen Kalibern innerhalb desselben Corps war nur beim 8. Corps die Rede; und dies war auch das einzige der gemischten Corps, welches (durch Vertrag vom 1. September 1825) zu einer inneren Regelung gekommen war; im 9. und 10. Corps war auch nicht einmal der Anfang einer zusammenhangenden Formation gemacht, und namentlich hatte Hannover die versuchten Einleitungen dazu immer wieder hingehalten oder gestört. Was die Reglements betraf, so kam es nicht nur vor, daß es deren dreierlei in einer Division gab, nein, sogar in ein und demselben Bataillon haben zwei Reglements bestanden! Ueberdies richtete sich alles Streben nach Gleichförmigkeit, soweit es überhaupt vorhanden war, immer nur auf das Aeußerlichste, auf das Exerziren: Einheit in den Institutionen stellte man nicht einmal als Ideal auf. Die Handhabung der Justiz und Disciplin, die Normen des allgemeinen Dienstbetriebs, die Beförderungs-Vorschriften und -Möglichkeiten wiesen die allergrellsten Unterschiede und schlimmsten Uebelstände auf. — Wenn man von einigen rühmlichen Ausnahmen absieht, fristeten die kleinen Contingente ein mattes Dasein, dessen Lahmheit und Unfruchtbarkeit an die traurigen Zustände des 18. Jahrhunderts erinnerten. Von jeder größeren Berufsgemeinschaft grundsätzlich abgeschlossen, bei dem ungebührlich ausgedehnten Beurlaubungssystem oft fast beschäftigungslos, war ihnen die Entfaltung frischen Soldatengeistes kaum möglich. Offiziercorps, in denen eine Compagniechefstelle schon ein sehr hohes, vielleicht das höchste Ziel des Ehrgeizes bildet, vermögen nur ein Scheinleben zu führen. Die Möglichkeit aber, diese fragmentarischen Contingente an größere Heereskörper anzuschließen, hatte man durch Artikel 5 der „Allgemeinen Grundsätze der Kriegsverfassung" von vorn herein und mit bewußter Absicht beseitigt.

So war denn also auch durch die Vereinbarung der Bundeskriegsverfassung in keiner Weise ein grundsätzlicher und hoffnungerweckender Fortschritt erzielt worden. Das große Problem, welches seit dem 15. Jahrhundert, ja noch länger, so viele Köpfe beschäftigt, so viele Krisen herbeigeführt hatte: Herstellung einer starken Reichskriegsmacht unter Anerkennung und immer weiter fortschreitender Ausdehnung der ständischen, bezgl. landesfürstlichen Militärhoheit — es blieb ungelöst wie die Quadratur des Zirkels. — Das Gewebe von Einzelinteressen, Eifersüchteleien, Gegner-

*) Wehrzeitung.

schaften war enger zusammengeschürzt als je, nicht aber zu einem mächtigen und festen Bande, sondern zu einer Schlinge, welche ärger verstrickt schien als der berüchtigte Knoten des Gordius. Doch wenn an die Lösung dieses Knotens, uralter Weissagung nach, die Herrschaft über Asien gebunden war, so ließ sich jetzt voraussagen, daß demjenigen Staate, dem es gelingen werde, die unselige Verstrickung des deutschen Kriegswesens zu lösen, unzweifelhaft die Führerschaft des Reiches zufallen werde. Alexander hat den gordischen Knoten mit dem Schwerte durchhauen, und Preußen hat zuletzt dasselbe gethan. Aber bevor es sich dazu entschloß, hat es durch mehr als dreißig Jahre mit treuer Hingebung eine friedliche Entwirrung des Knotens versucht und daran gearbeitet, die einzelnen Stränge herauszulösen, zu glätten und zweckmäßig neu zu verbinden. Dies Bestreben bildet den vornehmsten Inhalt der deutschen Politik Preußens von 1830 bis 1866; ihre Brennpunkte sind die Frage wegen des Oberbefehls im Kriege und die wegen des Anschlusses der an sich ohnmächtigen kleinstaatlichen Contingente an mächtigere Heereskörper, also die Frage der Militärconventionen. — Die Schilderung der Arbeit Preußens auf diesen Gebieten und die ihrer endlichen Vollendung behalte ich einer späteren Darstellung vor.

Thiers.

1.

Das Interesse des europäischen Publicums für Thiers knüpft sich im Augenblick hauptsächlich an das nach seinem Tode veröffentlichte Wahlmanifest: es charakterisirt seinen Verfasser besser als eine andre seiner Schriften, und es wird von der liberalen Partei in Frankreich als der Ausdruck eines Princips gerühmt.

Die bisherigen Urtheile der liberalen Presse Deutschlands lauten fast durchweg günstig; ich kann mich diesem Urtheil nur mit großer Einschränkung anschließen. Als Thiers noch am Ruder war, wurde er, wie ich meine, von der deutschen Presse im Ganzen unbillig beurtheilt. Er hatte für sein Land Großes ja Erstaunliches geleistet, und auch wir konnten mit ihm zufrieden sein; trotzdem äußerte man sich über ihn fast durchweg mit Spott und Mißtrauen; man ahmte unwillkührlich die Tonlage der französischen Opposition nach, die gegen jede Regierung, gleichviel welche sie sein mag, zu frondiren liebt.

Jetzt ist in der öffentlichen Meinung ein völliger Umschlag eingetreten. Die französische Opposition hebt den verstorbenen Staatsmann auf den Schild, und wir rufen Beifall. Hat man Thiers früher unbillig beurtheilt, so wird er jetzt überschätzt. Er ist als Schriftsteller wie als Politiker in der That eine glänzende Erscheinung, vielleicht die glänzendste, jedenfalls die am meisten typische des französischen Liberalismus; aber auch heute noch, obgleich unsere blinde Abhängigkeit von diesem Liberalismus aufgehört hat, haben wir allen Grund, uns die Schattenseiten desselben zu vergegenwärtigen.

Freilich spricht noch unser Interesse mit, und dies bestimmt uns augenscheinlich, für Thiers gegen Mac Mahon Partei zu nehmen. Wir haben das gerechte Verlangen, mit unsern Nachbarn in Frieden zu leben, und die Chancen des Friedens stehen günstiger, wenn die Partei Thiers als wenn die Partei Mac Mahon das Ruder führt.

So weit möchte ich freilich nicht gehen, in dem Sieg der einen Partei ohne weiteres den Frieden, in dem Sieg der anderen ohne weiteres den

Krieg zu finden. Beide betheuern ihre Friedensliebe, auf die Betheuerung der einen ist gerade so viel zu geben als auf die der anderen. Wenn die Lage für Frankreich günstig erscheint, so wird auch die Demokratie sich nicht besinnen, einen neuen Versuch zu wagen, und so hoch die Mäßigung anzuschlagen ist, die Gambetta in der letzten Zeit gezeigt, so wird doch, wenn sich eine gute Gelegenheit findet, die Erinnerung an den ehemaligen Tribun und Dictator wieder wach werden.

Auch die ultramontanen Beziehungen des dermaligen Machthabers sind noch nicht unbedingt entscheidend. Es ist zwar ein Nachtheil für unser Verhältniß zu Frankreich, wenn die Schwarzen regieren, da sie mißgünstig gegen uns sind und auf unsere Gegner im Inneren einzuwirken suchen; aber vom Mißmuth zur offenen Thätlichkeit ist noch immer ein weiter Weg, und einem römisch-katholischen Kreuzzug gegen das ketzerische Preußen stellen sich erhebliche geographische Schwierigkeiten entgegen.

Das Hauptmoment scheint mir in den Persönlichkeiten zu liegen, die durch die eine oder die andere Regierungsform an die Spitze kommen. Das gegenwärtige Regiment ist nicht blos zufällig, sondern seiner ganzen Anlage nach militärisch, und wird es bleiben; das Regiment der „honneten" Republik würde ebenso nothwendig bürgerlich sein. Ein militärischer Präsident ist in der Lage, sobald er sich von der Zweckmäßigkeit des Krieges überzeugt zu haben glaubt, ihn sofort zu machen; ein bürgerlicher Präsident, auch wenn er so fest von seinem strategischen Talent überzeugt ist wie Thiers oder Gambetta, wird die Sache immer reiflicher überlegen, da er weiß, daß er dem Commando von Armeen nicht gewachsen ist und demnach die erste Rolle im Staat einem glücklichen Feldherrn überlassen muß.

Der Marschall Mac Mahon ist kein glücklicher Feldherr, und wie sich jetzt herauszustellen scheint, auch kein guter; jedenfalls hält er sich dafür, und wird von einem großen Theil der Franzosen dafür gehalten. In der Seele keines Franzosen ist die Idee der Revanche so lebendig als in ihm, denn an seinen Namen knüpfen sich die Schlachten von Wörth und Sedan. Gleichviel ob er jetzt für seine eigene Rechnung arbeitet oder für einen Anderen, auf jeden Fall muß er sich auf das Militär stützen, und dies wird Beschäftigung verlangen. Napoleon wurde in den Krieg von 1870 hauptsächlich durch die 50,000 Stimmen aus der Armee gedrängt, die im Plebiscit sich gegen ihn erklärten.

Man hält bei uns fast allgemein — und ausgezeichnete Beurtheiler, die den Dingen nahe stehen, haben darin den Ton angegeben — den Marschall für einen beschränkten Kopf. Dennoch kann er ein sehr gefährlicher Gegner sein. Er hat die Fähigkeit, im entscheidenden Augenblick

nach langem Schweigen einen raschen Entschluß zu fassen, und diesen mit unerbittlicher Energie zu verfolgen. Das hat er im Mai 1873, das hat er im Mai dieses Jahres gezeigt. Seine Manifeste sind das Gegentheil aller Verschämtheit, und enthalten von constitutioneller Logik keine Spur; aber sie haben den Vorzug, „französisch“, d. h. deutlich seine Meinung auszusprechen.

Auf wen will er sich stützen? — Nicht blos auf die Chauvinisten, die Ultramontanen, die Bonapartisten, die Legitimisten u. s. w. — deren Werkzeug er nur sein würde. Er rechnet hauptsächlich auf denjenigen Theil der Conservativen, die der Ueberzeugung sind: daß den Gefahren, welche Frankreich bedrohen, nicht durch Verfassungsparagraphen, sondern nur durch ein imponirendes Regiment vorgebeugt wird. Nicht alle, die für ihn stimmen, speculiren auf den Revanchekrieg.

Aber zuletzt wird er von denen getrieben werden, die am leidenschaftlichsten drängen, darin liegt die Gefahr für uns. Die wohlgesinnten Leute, die in einer starken Regierung die Stütze der Ordnung suchen, werden dann schweigen müssen. Darin hat Thiers Recht; darin aber Unrecht, daß er sie bei seiner Darstellung ganz ignorirt.

Das Manifest von Thiers ist ein Meisterstück formaler Logik: die Fäden sind so fein gesponnen, das Netz so künstlich geflochten, daß der Gegner gefangen wird, er mag sich sträuben wie er will. Gerade wie es Thiers vor 47 Jahren im „National“ mit den Ministern Carls X. machte, weist er hier dem Marschall nach, daß er auf seinem Wege keinen Schritt thun könne, ohne gegen die Verfassung oder die allgemeinen Begriffe des Constitutionalismus zu verstoßen.

Nicht ganz so günstig ist der Eindruck, wenn man die Haltbarkeit der einzelnen Fäden prüft. Ich greife einen beliebigen heraus. Thiers macht sich darüber lustig, daß man die jetzt aufgelöste Kammer für eine radicale ausgegeben habe, und meint, daß dieses Stichwort ganz neu in die politische Sprache eingeführt sei. Dann fährt er fort:

„Man spricht nicht mehr vom Socialismus, und man thut gut daran. Man konnte und mußte vom Socialismus sprechen, als man in Frankreich alle Tage über das Recht des Eigenthums, das Recht auf Arbeit, die Progressivsteuer, die Gleichheit der Besoldungen, den zinslosen und unbeschränkten Credit discutirte. Diese Worte sind jetzt bei uns vergessen; aber man spricht sie anderer Orten aus. Die moralischen Epidemien wie die physischen dauern eine Zeit lang, und wenn sie im einen Lande geherrscht haben, gehen sie in ein anderes über: der Socialismus ist in benachbarte ruhmreiche Länder übergetreten, wo man sich damit beschäftigt, ohne jedoch einen Gegenstand des Schreckens daraus zu machen, weil man

wohl weiß, daß die wirkliche oder angenommene Furcht die Epidemie nur gefährlicher macht, und begreift, daß gegen moralische Epidemien kein anderes Mittel wirksam ist als die Zeit, die Vernunft und die Freiheit. Auf diese Weise sind wir des Socialismus ledig geworden, und wird man desselben in allen Ländern, die davon ergriffen sind, ledig werden."

Ich habe den Passus dreimal hinter einander durchgelesen, weil ich meinen Augen nicht traute. Erstens besteht der Socialismus doch nicht darin, daß man über die oben genannten Gegenstände discutirt, sondern darin, daß man sie als Agitationsmittel in die Massen wirft, und diese dadurch in Bewegung setzt. Und dieser Socialismus sollte in Frankreich aufgehört haben? er sollte nur noch in Deutschland zu finden sein? Man sollte kein anderes Mittel gegen ihn angewandt haben, als die Zeit, die Vernunft und die Freiheit?

Der Socialist sagt zum Proletariat: ihr hungert, durstet und leidet Mangel an geistigen Genüssen; blickt hinab in die Ebene, dort schwelgen die Reichen in den physischen und geistigen Genüssen, die man euch vorenthält! stürzt über sie her oder nehmt die Staatsgewalt in die Hände, und dann wird die Sache umgekehrt.

Als der Aufstand der Commune ausbrach, als die Petroleusen Paris verwüsteten: hat Thiers, der damalige Reichsregent, die Zeit, Vernunft und Freiheit walten lassen? hat er Delecluze auf die Schulter geklopft, und ihn mit freundlicher Belehrung über seine Irrthümer aufgeklärt? Nein er hat Kartätschen auffahren lassen, und nachdem in einem blutigen Krieg die Commune niedergeschlagen war, hat er die Verbrecher dem Henker übergeben; unzählige Hinrichtungen sind erfolgt. Ist etwa ein Menschenalter darüber vergangen? Kaum sechs Jahre ist es her, und noch heute dauern im großen Maaß die Hinrichtungen der aufgefangenen Communarden fort.

Wir stehen vor einem psychologischen Räthsel: was hat sich Thiers bei jener Versicherung gedacht? Ist ihm die Sache völlig aus dem Gedächtniß verschwunden? oder hat er, der alte Mann, einen Schritt vom Grabe, Jemand täuschen wollen? Und wen hätte er täuschen können, da ja alle Welt die Sache mit angesehen hat!

Jener Passus steht keineswegs an einer gleichgültigen Stelle, wo der Redner sich einmal gehen lassen konnte, sondern recht im Mittelpunkt der Entwickelung. Die ganze Tendenz des Manifests geht darauf hinaus, von den Gegnern zu behaupten, daß sie die Furcht vor dem rothen Gespenst, an das sie selbst nicht glauben, nur heraufbeschwören, um ihre eigennützigen Absichten zu verfolgen. Von vielen der Leute, die sich dem jetzigen Regiment angeschlossen haben, mag das gelten; wenn aber Thiers seine Be-

hauptung auf alle seine Gegner ausdehnen will, so thut er Unrecht. Die Gefahr ist vorhanden, und die Ansicht, daß ihr nur durch eine feststehende Autorität vorgebeugt werden könne, hat wenigstens ihre Berechtigung.

Noch einmal: was hat Thiers gedacht, als er den Socialismus in Frankreich läugnete? — Er hatte in diesem Augenblick nur das eine im Auge, den Proceß zwischen dem Präsidenten der Republik und der aufgelösten Deputirten-Kammer: in dieser Kammer, das wollte er sagen, saßen keine Socialisten; dagegen sitzen im deutschen Reichstag die Bebel, die Liebknecht, die Hasselmann, folglich ist der Socialismus in Frankreich zu Ende und ist nach Deutschland ausgewandert.

Ihr verlangt nach einer Autorität! ruft Thiers, ich habe sie euch gerade geben wollen; die Autorität des Gesetzes und der Verfassung; ich habe die definitive Einrichtung der Republik mit Präsident, Senat und Deputirten-Kammer vorgeschlagen. Ihr habt mich zwar deshalb zum Rücktritt genöthigt, aber auch unter meinem Nachfolger ist die Sache zu Stande gekommen. Die monarchischen Parteien können eine Autorität nicht herstellen, denn es sind drei Prätendenten vorhanden und nur ein Thron; jeder Versuch einer Monarchie würde sofort zum Bürgerkrieg führen. Folglich bleibt nichts übrig, als eine Verfassung herzustellen, in der kein König ist, d. h. eine Republik, denn Republik nennt man eben diejenige Verfassung, in der kein König ist.

Gegen die formale Logik ist wiederum nichts einzuwenden, wenn man Begriffe mit einer nur negativen Bedeutung zuläßt; aber die bloße Abwesenheit eines erblichen Monarchen giebt doch noch kein Bild einer bestimmten Verfassung. Wenn verschiedene Monarchen als Bewerber erscheinen, so melden sich ebenso viel republikanische Ideale; und wenn diese zufällig nicht alle in der aufgelösten Kammer vertreten waren, so haben sie sich doch bereits vor den Wählern angezeigt. Ihrerseits haben die Monarchisten den redlichen Versuch gemacht, die drei Prätendenten auf zwei zu reduciren, und wenn Thiers von seinen alten Freunden und Verbündeten, den Orleanisten aussagt: „unter Verachtung der Gesetze der Schicklichkeit ist die Krone Frankreichs auf die Straße Europa's durch Leute ohne Auftrag ausgeboten worden wie eine Waare", so ist das nicht blos von einer unverantwortlichen Härte in der Form, sondern auch sachlich unrichtig.

Ist in Frankreich eine Verfassung herzustellen ohne eine äußerlich fest begründete Autorität, die der Discussion entzogen ist? Diese Kernfrage der Situation würde nicht blos Mac Mahon mit seinem Anhang verneinend beantworten, sondern ebenso Gambetta, der wenn er einmal ans Ruder käme, mit oder ohne Wohlfahrtsausschuß eine der Discussion ent-

zogene Autorität wenigstens eine Zeit lang wohl herstellen würde. Thiers dagegen ist in dem alten Liberalismus stehen geblieben, den er in den verschiedenen Wandlungen seines politischen Lebens ausgesprochen hat. Gerade darum ist der Rückblick auf seine frühere politische Thätigkeit der nicht am wenigsten interessante Theil seines Manifestes.

Ueberall, so behauptet er, hat die blinde Furcht vor den Gefahren, welche die Gesellschaft bedrohen, verführt, eine Rettung der Gesellschaft zu versuchen und darum die Verfassung zu verletzen. Ueberall ist der Versuch in sein Gegentheil umgeschlagen: nicht die Gesellschaft ging zu Grunde, wohl aber ihre vermeintlichen Retter.

In dieser Construction der modernen französischen Geschichte zeigt sich aber eine empfindliche Lücke, die Februar-Revolution. Die Darstellung derselben bei Thiers klingt fast scherzhaft. „Das Wahlrecht war zu enge, man sagte, daß 200,000 Bürger nicht den Anspruch erheben könnten, ganz Frankreich zu sein; man verlangte eine entschiedenere Reform; es wurde Widerstand geleistet, die Revolution brach aus.“ Thiers vergißt nur, daß die Beschränkung des Wahlrechts zu Recht bestand, daß der Widerstand einstimmig von den drei legislativen Gewalten geleistet wurde, daß die Reformpartei unrechtmäßige Mittel anwandte. Er war es damals und seine Partei, welche, um die Gesellschaft zu retten, die bestehende Verfassung gefährdete: und das Endresultat dieses Versuchs war das Säbelregiment.

Das abstracte Recht, die abstracten Bestimmungen der Verfassung haben Louis Philipp und Guizot nicht geschützt: in einem Lande, dessen sittliche Begriffe Menschenalter hindurch durch beständige Revolutionen aufgelockert sind, wohnt eine solche Kraft den Verfassungsparagraphen nicht bei.

Es ist in Thiers ein innerer Widerspruch: sein Wesen drängt nach einer mächtigen Action; aber seinem Wesen widerstrebt die zähe Ausdauer bei einem bestimmten Plan, der alle Bedenken wegschafft. Das Gefühl der Verantwortlichkeit, das den wahren Mann der Action kennzeichnet — nicht der Verantwortlichkeit vor einer augenblicklichen Gesetzesbestimmung, sondern vor der Weltgeschichte, ist ihm nicht lebendig geworden. In seinen Trieb nach energischem Handeln wie in seinen Glauben an die Sicherheit von gesetzlichen Palliativmitteln mischt sich ein großer Leichtsinn.

2.

„Die von einem ewigen Frieden träumen, kennen weder den Menschen noch sein Schicksal hienieden. Das Weltall ist eine ungeheuere Action, der Mensch ist zum Handeln geboren. Auf alle Fälle ist ihm das Leben

nur dann erträglich, wenn er gewaltig handelt; dann vergißt er sich selbst, dann wird er fortgerissen, dann fällt es ihm nicht ein, sich seines Geistes zu bedienen, um zu zweifeln, zu lästern und auf Uebles zu sinnen."

Dieser Satz stand in einer Lobrede auf den Philosophen Vauvenar'gues, die vor 55 Jahren in Aix gekrönt wurde. Verfasser war der junge Provençale Adolphe Thiers, damals 25 Jahre alt, der eben, um sein Glück zu machen, mit seinem Freunde und Landsmann Mignet nach Paris übergesiedelt war. Der Satz klingt wie die Signatur seiner ganzen schriftstellerischen und politischen Thätigkeit.

In jener Zeit, also in den Jahren 1820 und 1821, fand das wieder hergestellte Königthum unter den Dichtern leidenschaftliche Anhänger — ich nenne Chateaubriand, Lamartine, V. Hugo —; aber die Masse der strebsamen Jugend hatte es gegen sich. Was auch die Dichter versuchten, um den Thron und den Altar populär zu machen, man hatte sich gewöhnt, die Priester zu verhöhnen, und die Spottverse Berangers gingen wie anerkannte Glaubensartikel von Mund zu Munde. Paul Louis Courrier, Thierry, im Grund alle frischen Talente machten leidenschaftliche Opposition.

Der Liberalismus hatte damals eine entschieden bonapartistische Färbung. Grade der Tod des Kaisers auf St. Helena machte ihn zum mythischen Helden des Volks, und wenn man den Bourbons ihre Verbindung mit den Jesuiten verargte, so galt es als eine noch schwerere Versündigung, daß sie die napoleonischen Eroberungen dem Ausland wieder preis gegeben hatten. Die abgedankten Offiziere aus der glorreichen alten Zeit waren die Helden des Tages.

Unter dem Einfluß dieser Stimmungen entwickelte sich Thiers' politische Ueberzeugung; er fand Zutritt zu alten Generalen aus der Kaiserzeit, die ihn über die Geheimnisse der Kriegskunst belehrten, und schmeichelte sich bei seinem geweckten Auffassungsvermögen wohl viel davon verstanden zu haben.

Ebenso wichtig wurde für ihn eine zweite Schicht des Verkehrs. Auch die hohe Finanz machte starke Opposition gegen das Königthum; in den Salons der Lafitte, Périer, Baron Louis u. s. w. sammelten sich die liberalen Journalisten. Die Atmosphäre in diesen Kreisen war ganz voltairisch. Auch hier wurde der junge Mann gern gesehen, und überraschte die gewiegten Geldmänner durch sein schnelles Verständniß für Alles, worauf es bei der Circulation des Geldes ankommt. Thiers wurde in diesen Kreisen so als Ebenbürtiger behandelt, daß Talleyrand, überrascht, das Bonmot losließ: „il n'est point parvenu, il est arrivé!" Ein solches Bonmot aus seinem Munde galt damals wie ein Adelsdiplom.

Thiers gewann seine Stellung in der Gesellschaft hauptsächlich durch seine Kunst der Unterhaltung, die in Paris eine ganz andere Bedeutung hat als bei uns. Er war der geborene Causeur, und er war es auch als Schriftsteller. Die rechte Causerie hat hauptsächlich zwei Abwege zu vermeiden: sie darf niemals dem Zuhörer zu viel zumuthen, niemals in ihm den Verdacht erwecken, er könne so etwas nicht selber denken; und sie muß auf der anderen Seite den Schein der Trivialität vermeiden; der Hörer muß sich einbilden, er vernehme nur seine eigenen Einfälle, zugleich aber stolz sein auf das Gescheute seines Einfalls.

Beides verstand Thiers im ungemeinen Grade. Seine Sprache ist in formaler Beziehung das vollständige Gegentheil alles Dogmatismus, durch welchen der Leser sich immer eingeengt fühlt. Alles kommt bei ihm natürlich heraus, als gäbe sich die Sache von selbst; grade die Lebendigkeit aber mit der er sich ausspricht, bringt denn doch den Schein von etwas Neuem hervor.

So war er eine Macht in der Journalistik, denn er hatte die Masse der Leser, die er angenehm unterhielt, auf seiner Seite. Diese Macht hat nur eine große Gefahr: sie verführt, mit ihr zu spielen; je größer der Erfolg, desto mehr schwächt sie das Gefühl der Verantwortlichkeit ab.

Diesen Eindruck hat man auch von dem Werk, das seinen Ruf als Schriftsteller begründete, von seiner Geschichte der französischen Revolution. Es ist geschrieben, nicht von einem Mann, der die Geschäfte selbst geführt, sondern der sie von Außen angesehen hat; freilich mit unendlich viel Geist.

Die Geschichte der französischen Revolution wurde 1823 begonnen und erreichte ihren vorläufigen Abschluß 1827, in der Einrichtung des Consulats.

Das Buch hat ungeheuer gewirkt und ist noch heut eine angenehme Lectüre, obgleich sein historischer Standpunkt längst überwunden ist. Es ist von Interesse, es mit der gleichzeitigen Arbeit von Mignet zu vergleichen, die auch eine sehr große Verbreitung gefunden hat.

In der Tendenz gehen beide Hand in Hand. Beiden kommt es darauf an, die Revolution oder vielmehr den Geist der Revolution zu rechtfertigen gegen die Anklagen der Bourbons und ihrer Anhänger. Aber die Methode ist sehr verschieden.

Mignet's Werk sieht wie ein Lehrbuch aus, so recht dazu gemacht, allgemeine Regeln im Volk zu verbreiten und sie durch Beispiele zu erhärten. Es wird gezeigt, wie in den verschiedenen Phasen der Revolution sich immer eins mit Nothwendigkeit aus dem andern ergab, und wenn auch Mignet, der durchaus keine sansculottischen Neigungen hat, keineswegs alles gut heißt, so ergiebt sich doch das Endresultat: da das Ganze gut

war, so muß man auch das Einzelne als nothwendiges Glied desselben in den Kauf nehmen. Dazu gehört denn freilich auch die Restauration: so weit hatte Mignet seine Erzählung geführt.

Auf solche allgemeine Lehrsätze läßt sich Thiers gar nicht ein, wenigstens drängt er sich nicht damit hervor. Seine Aufgabe scheint rein die Erzählung zu sein, er behandelt seinen Stoff gleichsam wie ein epischer Dichter. Sonst pflegten sich doch die Geschichtschreiber die Mühe zu geben, bei so erstaunlichen Ereignissen, wie sie in der französischen Revolution sich drängen, in den sittlichen Zuständen, in den politischen Einrichtungen die eigentlichen Motive blos zu legen. Davon bei Thiers kein Wort: er führt uns sofort mitten in die Begebenheit, und erhält uns so in Athem, daß wir nicht Muße haben, über das Warum nachzudenken; sein eigentlicher Zweck scheint, nachzuweisen, daß die französische Revolution eine höchst unterhaltende Zeit war, wie kaum eine andere in der Weltgeschichte: beständige Aufregung und Action, alle Tage etwas Neues, ein überraschendes Schauspiel, an welchem das ganze Publicum sich betheiligt. Selbst die Opfer der Revolution wußten aus ihrem Untergang ein Schauspiel zu machen. Es war ein erhöhtes Lebensgefühl, das zu Grübeleien, Lästerungen und Zweifeln keine Zeit ließ.

Man merkt, wie es dem Erzähler wohl wird in diesem Lärm, mit welcher Neugier er sich die einzelnen Figuren ansieht, wie es ihn freut, recht lebendig zu schildern. Bei diesem Feuer der Darstellung sahen die Personen interessanter und größer aus als sie wirklich waren.

Die Jugend, nicht blos in Frankreich, hat das Buch verschlungen, und sich heimlich oder laut gesagt: was ist doch unsere Zeit schaal und nüchtern, wenn man sie mit dieser Fluth mächtiger Bewegung vergleicht! Achtung vor bestehendem Recht konnte eine Erzählung wahrlich nicht einflößen, in welcher der Sturm der Bastille und der 10. August 1792 im Licht von dramatisch erhebenden Actionen erschienen.

Insofern kann man ohne Uebertreibung behaupten, daß diese „Geschichte der Revolution" nicht wenig dazu beigetragen hat, die Gemüther auf die beiden Revolutionen vorzubereiten, die nachher wirklich eintraten. Sie hat es aber noch in einem andern Sinn gethan.

Wenn auch Thiers sorgfältig jeder weitläufigen Reflexion aus dem Wege geht, so läßt er den Leser doch immer merken, wie er selbst sich zu den Dingen stellt.

Hier tritt nun zunächst sein Liberalismus hervor. Es ist bei ihm darunter nicht etwa ein System von politischen Grundsätzen zu verstehen, eine mehr oder minder zusammenhängende Reihe von Anforderungen an einen zweckmäßig einzurichtenden Staat: darin nimmt es Thiers viel-

mehr sehr leicht; bald ist ihm die eine Staatsform recht, bald die andere.

Sein Liberalismus ist vielmehr etwas Negatives: er ist so viel wie Scheu vor jeder Unpopularität. Jede Maßregel, die ein großes Geschrei der Gegner nach sich zieht, ist ihm in der Seele zuwider, und wenn er auch Verstand genug hat, einzusehn, daß mitunter nur recht unpopuläre Maaßregeln eine Wirkung haben können, so geht doch das Gefühl fast regelmäßig mit dem Verstand durch, und er läßt mit Achselzucken den Mann fallen, dessen Motive er soeben vollkommen gewürdigt hat. Da nun das Geschrei der Gegner nicht ewig dauern kann, so stellt sich für seine Billigung noch ein zweites Kriterium heraus, der Erfolg. Der Erfolg entscheidet über das Recht.

Viel bestimmter als sein Liberalismus tritt sein Nationalgefühl hervor. Unter Ludwig XIV. fühlte sich die französische Nation als die erste der Welt; dies Prestige war seitdem politisch abgeschwächt, obgleich in der Geselligkeit und auch in der Literatur aufrecht gehalten. Man fing an, politisch die Franzosen nach Roßbach zu beurtheilen. Das hörte nun auf, die dreifarbige Fahne bedeckte sich mit Ruhm, man sang die Marseillaise in allen Welttheilen. Als Hauptgewinn der Revolution schien, daß sie Frankreich politisch wieder groß machte.

Seit Mezeray war den Franzosen in der Schule gelehrt worden, der Rhein sei Frankreichs natürliche Grenze, und es sei ein unveräußerliches Recht der Franzosen, diese Grenze zu erobern. Nirgend tritt diese Ueberzeugung so bestimmt hervor als bei Thiers. Bei dem Bericht über den Frieden von Campo Formio wird sie ganz unumwunden ausgesprochen, aber nicht da allein, sie zieht sich wie ein Refrain durch das ganze Buch. Daß die Deutschen ein Recht haben sollten, gegen dies unveräußerliche Menschenrecht der Franzosen zu protestiren, erscheint ihm ganz unfaßlich.

So versteht man denn auch den Schluß des Buches, in welchem er aus der Darstellung zur Rede übergeht.

Es handelt sich um den Staatsstreich Bonapartes.

„Nachdem die Revolution alle möglichen Charaktere angenommen hatte, mußte sie endlich den militairischen annehmen. Wenn die Republicaner sich über den Verlust der Freiheit beklagten, so ließen sie sich durch ein an sich edles Gefühl täuschen: die Revolution konnte uns wohl die Freiheit vorbereiten, aber nicht geben. Sie war ein großer Kampf gegen die alte Ordnung der Dinge; nachdem sie Frankreich besiegt, mußte sie Europa besiegen. Aber ein so gewaltiger Kampf verstattete nicht die Formen und den Geist der Freiheit. Es war ein gewaltiger Ausbruch der Leidenschaft, die Muskelanspannung eines Athleten, der gegen einen

mächtigen Feind ankämpft. Der Staatsstreich war nothwendig. Bonaparte vollzog eine geheimnißvolle Aufgabe des Schicksals. Es war nicht die Freiheit, an welcher er arbeitete, denn sie konnte noch nicht existiren: er hatte unter monarchischen Formen die Weltrevolution fortzusetzen, indem er, der Plebejer, den Thron bestieg, indem er den Papst zwang, in Paris das heilige Oel auf eine Plebejer-Stirn auszuschütten, indem er aus Plebejern eine Aristokratie bildete und den alten Adel nöthigte, sich mit ihr zu vermischen; indem er Plebejer zu Königen machte, indem er sich mit der Cäsarentochter vermählte und so das älteste Blut Europas mit seinem Plebejer-Blut mischte; indem er alle Völker durcheinander warf und die französischen Gesetze in Deutschland, in Italien, in Spanien einführte; indem er endlich alle Ueberlieferungen und Sitten erschütterte. Das war seine große Mission. Während der Zeit consolidirte sich unter dem Schutz seines Degens die neue Gesellschaft und machte sich geeignet einmal die Freiheit zu gewinnen."

In dieser Rede ist zunächst zu bemerken, daß trotz Talleyrand's Ausspruch: „il n'est pas parvenu!" das Plebejer-Gefühl eine ziemlich starke Rolle in diesem Bonapartismus spielt.

Es ist ferner zu bemerken, daß Thiers dadurch einen Geist heraufbeschwor, der ihm später zu mächtig wurde.

Die Stelle erschien im Jahr 1827; 13 Jahre später ließ Thiers als regierender Minister die Gebeine Napoleons aus St. Helena holen. Damals schrieb ein Mann, der recht gut zu beobachten verstand, wenn er sich nicht durch die Eitelkeit blenden ließ, Heinrich Heine, 20. Mai 1840 Folgendes.

„Sucht Herr Thiers im Bonapartismus eine glänzende Zuflucht für den Fall, daß er einmal mit dem Orleanismus ganz brechen müßte? Ueber die rohen Tugendklötze der Republik würde er stolpern, das hätte er nicht vom Bonapartismus zu fürchten, wenn er dessen Wiedereinsetzung fordert. Und leichter wäre es in Frankreich, ein Bonapartisten-Regiment als eine Republik wieder zu begründen. Die Franzosen, aller republikanischen Eigenschaften bar, sind ihrer Natur nach bonapartistisch. Ihnen fehlt die Einfalt, die Selbstgenügsamkeit, die innere und die äußere Ruhe, sie lieben den Krieg um des Krieges willen; die Alten wie die Jungen ergötzen sich am Trommelschlag und Pulverdampf, an Knalleffecten jeder Art. Dadurch, daß er ihrem angeborenen Bonapartismus schmeichelte, hat Thiers eine außerordentliche Popularität gewonnen."

3.

Mit der Juli-Revolution beginnt in Thiers' politischem Leben die zweite Phase. Als Journalist war er der geschickteste Vorkämpfer gegen

die alte Monarchie gewesen; am Straßenkampf hat er sich nicht betheiligt. Bei dem Ansehn, das er in den militärischen und finanziellen Kreisen, die nun die maaßgebenden wurden, gewonnen hatte, konnte ihm eine hohe Stelle in der Verwaltung nicht entgehn. In der That finden wir ihn bei dem raschen Ministerwechsel regelmäßig entweder im Amt oder in Aussicht auf den zunächst vakanten Posten. Am 13. December 1834 wurde ihm auch die Ehre zu Theil, nach welcher jeder französische Schriftsteller strebt, er wurde in die Akademie aufgenommen. Die Antrittsrede, in welcher er seinen Vorgänger Andrieux zu loben hatte, war überwiegend politisch: er empfahl in allen Staatsangelegenheiten das Maaß, und suchte den verschiedenen Parteien möglichst gerecht zu werden.

Der Geschichte der verschiedenen Ministerien nachzugehn, ist hier nicht der Ort. Thiers hat jedesmal seine Stelle vortrefflich ausgefüllt, wie denn überhaupt die Minister der Juli-Dynastie durchweg besser waren als ihr Ruf: was sie in der sogenannten höheren Politik unternahmen, konnte man anfechten, ihre Leistungen in den Specialfächern waren vortrefflich. Viel interessanter ist's, zu untersuchen, wie sich Thiers als Parteimann zu den Grundlagen des neuen Verfassungslebens verhielt.

Der Liberalismus, unter dessen Zeichen man die Revolution gemacht, enthielt zwei Momente. Einmal galt es, die alte Staatsidee gegen die Uebergriffe der Geistlichkeit, den dominirenden Einfluß des Bürgerthums gegen die Uebergriffe des Adels sicher zu stellen; sodann, den persönlichen Willen des Königs unter die Herrschaft der parlamentarischen Majorität zu beugen. Beides fällt keineswegs zusammen: im Namen des parlamentarischen Regiments hatten Chateaubriand und die Ultras gegen Ludwig XVI. Opposition gemacht.

Von Thiers rührt das Stichwort her: „le roi règne mais il ne gouverne pas“, der König hat das Recht, seine Minister zu ernennen, aber er darf nur diejenigen ernennen, die über die Majorität des Parlaments verfügen, und den Ernannten hat er dann die Verwaltung zu überlassen. Das durchzuführen, war nicht leicht unter einem Könige, der bei großem Liberalismus und Bonhommie in den Formen einen recht starken eigenen Willen besaß.

Es war nur möglich, wenn man eine in sich zusammenhängende Partei bildete, die angesehen im Lande und vom König unabhängig war, und die ihren anerkannten Führern folgte, wie in England die Whigs und die Tories. Eine solche Partei zu Stande zu bringen war das Streben der Führer sowohl auf der rechten als auf der linken Seite des Hauses. Der Gegensatz zwischen den beiden Seiten lag nicht in der Stellung zum Könige, dem vielmehr Casimir Périer ebenso energisch ge-

gegenübertrat wie es nur ein Liberaler gethan haben würde. Es lag einmal darin, daß die Conservativen Fühlung mit dem überwundenen Adel und mit der Kirche zu gewinnen suchten, da beides doch nationale Einrichtungen sind, während die Linke keine Standesunterschiede gelten ließ; andererseits darin, daß jene Frieden mit Europa suchten, während diese auch in der auswärtigen Politik den propagandistischen Ideen von 1789 folgten.

In keine der beiden Parteien ging Thiers auf, was ihm insofern nicht zu verargen war, als seine Ueberzeugungen sich weder mit denen der einen noch der anderen deckten. Aber es hatte für die parlamentarische Regierung eine sehr bedenkliche Folge.

Er bildete sich eine eigene kleine Partei, seinem Beispiel folgten andere berühmte Männer, und so entstand zwischen den beiden Hauptgruppen ein wunderliches Gerölle, der sogenannte „Tierspartí“, von dem man nicht berechnen konnte, welcher Seite er schließlich zufallen werde. Dem zu Folge nahmen auch die conservative und die liberale Gruppe einen überwiegend persönlichen Charakter an.

So zerfiel nun die Kammer in eine Reihe kleiner Fractionen, jede von einem oder mehreren beredten Führern geleitet, die wenn sie die Regierung unterstützen sollten, den Anspruch machten, in der Regierung vertreten zu sein. Die Aufgabe der Krone schien nun, soviel als möglich von diesen Fractionsführern im Ministerium zu combiniren, um durch sie über die Majorität der Kammern zu verfügen. Bei der Wahl neuer Minister fragte man nicht: sind sie geschickt für ihr Amt? haben sie Sachkenntniß, Eifer, Energie? sind sie zuverlässig in ihrer Gesinnung? sondern: über wie viel Stimmen verfügen sie in den Kammern?

Dieser Zustand wäre auf die Länge ganz unerträglich geworden, wenn nicht Louis Philipp in diesem ewigen Wechsel die constante Größe gewesen wäre. Endlich 1839 versuchte er es mit einem Ministerium, das ziemlich außerhalb der Coterien stand. Aber nun erfolgte das Unerhörte: sämmtliche Fractionen von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken schlossen eine Coalition gegen das Ministerium, um dasselbe zu stürzen und dem König zu zeigen, daß er allerdings den parlamentarischen Berühmtheiten Rechnung tragen müsse. Es gelang, und nun hatte man die naive Idee, die Rechte, die Linke und das Centrum gleichmäßig am Ministerium zu betheiligen. Am wunderbarsten ist diese Verblendung bei Guizot, dessen ganzes Streben doch auf die Gründung einer großen conservativen Partei gerichtet war.

Das Coalitionsministerium scheiterte kläglich, und nach verschiedenen Schwankungen kam endlich 1840 das Cabinet zu Stande, an dessen Spitze

Thiers sich stellte. Er war durch die vorhergehenden Intriguen viel weiter nach links getrieben als er wollte, er hatte Erwartungen erregt, die sich nun gegen ihn wandten. Sie durch demokratische Zugeständnisse zu befriedigen, war er nicht gewillt, so blieb ihm nur übrig, auf den kriegerischen Instinkt der Nation zu speculiren.

Er war mitten in seiner „Geschichte des Consulats", welche die Großthaten Napoleons verherrlichte. Er ließ nun die Vendômesäule aufrichten, die Leiche des Kaisers im Dom der Invaliden bestatten; freilich mußte er zugleich gegen den Prinzen Louis Napoleon, der die napoleonische Gesinnung zu einer Thatsache ausarbeiten wollte, strenge Maaßregeln ergreifen. Aber er wollte seinen Helden nicht blos verherrlichen, er wollte ihn auch nachahmen. Die Affaire mit dem Pascha von Aegypten wurde benutzt, um das Geschrei nach der Rheingrenze anzustimmen; man verkündete neue Siege der Tricolore — aber zu allgemeiner Ueberraschung sah man eine europäische Coalition sich gegenüber. Vielleicht war es für Thiers nicht unbequem, als der König, der sich auf ein so gefährliches Unternehmen nicht einlassen wollte, ihn beseitigte; später behauptete Thiers allerdings, er habe den Kampf nur vertagen wollen, weil Frankreich noch nicht gerüstet gewesen sei.

Jetzt außerhalb der Staatsgeschäfte wird Thiers wieder Schriftsteller der Opposition. Guizot, der regierende Minister, ist durch die Erfahrung klug geworden: er wendet sich, um die Majorität zu erlangen, nicht mehr an die parlamentarischen Fractionsführer, sondern direct an die Wähler; er schärft ihnen, d. h. der Bourgeoisie ein, nur durch unbedingte Unterstützung des Cabinets könnten die drei größten Gefahren abgewandt werden, die das Eigenthum bedrohten: die Revolution, der Krieg und der Socialismus.

Alljährlich nahm der Umfang der conservativen Partei zu, alljährlich schrumpfte die Opposition zusammen. Desto lauter wurde sie in ihren Angriffen. Sie legte sich jetzt hauptsächlich auf die auswärtige Politik, und jeder diplomatische Act der Regierung wurde benutzt, Guizot des Verraths anzuklagen. Diese Anklagen hatten keine Wirkung in der Kammer, desto mehr Wiederhall fanden sie in der Masse des Volks. Jeder Proletarier bildete sich seine Meinung über die Affaire Pritchard und über die spanischen Heirathen, und sah in solchen Angelegenheiten den Untergang der Nation; sie wurden mit demselben Ernst besprochen, wie 25 Jahre später die spanische Candidatur eines Hohenzollern.

An der Rohheit dieser Angriffe hat Thiers keinen Antheil gehabt; es kam ihm aber sehr darauf an, durch sein Benehmen in der Kammer sich dem Publikum als den Minister der Zukunft in Erinnerung zu halten,

von dem eine Affaire Pritchard und spanische Heirathen nicht zu erwarten seien, vielmehr Wiederherstellung des legitimen französischen Prestige.

Da die Opposition nicht darauf rechnen konnte, auf dem gewöhnlichen Wege wieder die Majorität zu gewinnen, schrieb sie die Wahlreform in ihr Programm, womit sie auch das Proletariat für sich gewann; und da sie ebenso wenig hoffen konnte, gegen den vereinigten Willen der beiden Kammern und der Regierung die Wahlreform auf gesetzlichem Wege durchzusetzen, so wählte sie das Mittel der Einschüchterung. Die Reformbankette wurden angesagt. Thiers ging eine ganze Strecke mit, bis er die Gefahr des Conflicts erkannte, und zur Wahl zwischen dem Schrecklichen und dem Lächerlichen genöthigt, die Erklärung gab: „en bon citoyen je préfère le ridicule". Aber das Schreckliche siegte, die Revolution ging über Thiers weg wie über Guizot, und Frankreich stand vor dem Unbekannten, bis durch militärische Energie in der Junischlacht das Proletariat zu Boden geworfen wurde.

Die leichte Art, mit welcher Thiers in seinem Manifest über diese Dinge hingeht, kommt mir doch ein wenig frivol vor.

Mit seiner großen Elasticität raffte sich Thiers unter seinen Parteigenossen zuerst wieder auf. Bald finden wir ihn in der Nationalversammlung an der Spitze der großen Ordnungspartei. Seine Reden gegen den Socialismus sind ausgezeichnet. Schon damals hatte er die conservative Republik als das vorläufig unvermeidliche im Auge. Er begünstigt und unterstützt im conservativen Interesse den Prinz-Präsidenten, in dem er einen nützlichen Strohmann zu finden hofft. Die ganze Presse war darin einig, in diesem einen völlig unbedeutenden Menschen zu sehn. Man sorgte dafür, daß er innerhalb der Verfassung nicht einen freien Schritt thun könne und glaubte, er werde sich daran binden. Man war bei hellem Tage blind. — Eines Morgens fand Frankreich zu seiner Ueberraschung, daß es, trotz aller Verfassungsparagraphen, einen Herrn habe. Thiers erlebte diese Ueberraschung im Gefängniß, wo er einige Zeit verblieb.

4.

Es dauerte mehrere Jahre, bis er wieder auf dem politischen Schauplatz erschien. Er wurde Mitglied des Corps législatif, leistete also seinen Eid auf die Verfassung des Kaiserreichs. Hier nun zeigte sich sein Talent viel glänzender als unter der Juli-Dynastie, denn die Concurrenz war geringer. Die Partei, die er führte, war verschwindend klein gegen die Imperialisten, aber jede seiner Reden wurde mit Aufmerksamkeit, man kann wohl sagen mit Bewunderung angehört; die rohen Gesellen, die den

Trotz des Kaiserreichs bildeten, beugten sich wider Willen vor dem Talent und der Bildung eines Mannes aus der guten alten Zeit.

Der Hauptpunkt seines Angriffs gegen den Kaiser war die auswärtige Politik: er suchte ihm nachzuweisen, daß er ungeschickt und planlos verfahre. Die Aufgabe des Kaiserreichs sei die Größe Frankreichs, und diese werde durch die gegenwärtige Politik untergraben. Die Größe Frankreichs liege darin, daß es von einem unmächtigen Staatengerölle umgeben sei, von dem man nichts zu fürchten und über das man unter Umständen frei zu disponiren habe. Die Zersplitterung Deutschlands und Italiens sei die traditionelle und richtige Politik Frankreichs gewesen, und diese sei nun durch Napoleon III. aufgegeben. Erst hätte er sich durch den Handelsvertrag in Abhängigkeit von England gesetzt, dann hätte er den italienischen Einheitsstaat geschaffen, und endlich die Consolidation Deutschlands unter Preußen zugelassen. Thiers sah darin, wenn nicht eine Gefahr für Frankreich, doch wenigstens eine Verminderung seines Einflusses, der darauf beruht habe, daß man Oestreich gegen Preußen ausspielte, die Rheinbundfürsten gegen beide, die italienischen Liberalen gegen die Dynasten, Piemont gegen Oestreich, den Papst gegen den Staat u. s. w. In dieser Periode schien uns also Thiers, der ohnehin ein ausgemachter Schutzzöllner war, feindlicher gegenüber zu stehn als der Kaiser.

Nun kam der größte Moment in seinem Leben. Der Krieg von 1870 wurde begonnen, und während die sämmtlichen Bonapartisten und der größere Theil der Liberalen im Voraus trunken waren von dem Ruhm, der sie erwarte, sprach Thiers mit einem Muth und einer Energie, die alle Anerkennung verdient, sein Verdammungsurtheil aus.

Aber aus welchem Grund? Nicht weil es unsittlich ist, ohne alle Veranlassung einen blutigen Krieg herauf zu beschwören, sondern weil der Krieg ungeschickt unternommen war, ohne Allianceu und ohne genügende Vorbereitung. Der Vorwand des Krieges, die spanische Thronfolge, war allerdings absurd, aber kaum absurder als die ägyptische Frage, die Thiers selbst 1840 benutzen wollte, um die Rheinprovinz zu erobern.

Gleichviel! Als der Krieg schlecht ging, und als die Regierung der nationalen Vertheidigung dem Friedensbedürfniß weichen mußte, stempelte die Erinnerung an diese Rede, verbunden mit der Rundreise an den europäischen Höfen, Thiers zum unvermeidlichen Candidaten der Präsidentschaft.

Den einen Theil seines Amts, die Friedensverhandlung und das Geldgeschäft, hat er glänzend durchgeführt; vielleicht wäre kein anderer Staatsmann das im Stande gewesen. — Kann man von seiner innern Politik dasselbe sagen?

Es ist für einen Ausländer um so mißlicher, darüber eine Stimme abzugeben, da die Franzosen ehrlich genug bekennen, sich selbst nicht zu verstehn. Doch giebt es wenigstens einige unanfechtbare Anhaltspunkte.

Thiers hat als Präsident vor der Kammer, von der er erwählt war, trotz seiner ungemeinen Verdienste um das Vaterland eine nicht beneidenswerthe Rolle gespielt. Nur zum Theil hatte das darin seinen Grund, daß die Majorität in vielen Punkten seinen Ansichten entgegen stand: die Hauptsache war wohl, daß er ihr nicht genug imponirte. Man hatte sich den Präsidenten anders vorgestellt, wie einen vornehmen Herrn, der seine Minister ernannte und die Deputirten nur in der Amtstracht empfing; statt dessen mischte sich Thiers unter die Versammlung wie einer Ihresgleichen; er wollte unaufhörlich sprechen, und während man es sonst als eine große Vergünstigung betrachtet, wenn der Regent des Landes den Mund aufthut, so mußte er es sich gefallen lassen, daß man ihm das Reden bis zu einer gewissen Grenze untersagte. Eine äußere Macht, auf die er rechnen konnte, hatte er nicht hinter sich, und so geschah es, daß sich unter seinen Augen ein Complott bildete, von dem er ebenso wenig eine Ahnung hatte als einige zwanzig Jahre vorher von dem Complott Louis Napoleons.

Er giebt in seinem Manifest die Gründe an, die ihn bestimmten, seine Präsidentschaft niederzulegen. Sie sind vom constitutionellen Standpunkt betrachtet vollkommen correct; nur daß in Zeiten einer vollständigen Umwälzung die constitutionelle Correctheit nicht viel bedeuten will. Er legte die Präsidentschaft nieder, weil er sah, daß die Mehrheit der Nationalversammlung gegen ihn war, und er keine äußere Macht besaß, sie zu zwingen. Im Stillen war er überzeugt, es werde sich keiner finden, eine so schwierige Aufgabe zu übernehmen, und man werde reuig zu ihm zurückkehren. Schon nach zwölf Stunden erkannte er, daß er sich getäuscht hatte. Frankreich hatte einen neuen Regenten, der sich vornehm gegen die neue Versammlung hielt, wenig oder gar nichts redete, aber direkt über die Armee verfügte, was Thiers als Präsident nur indirekt konnte, durch das Medium seiner Marschälle.

Warum hielt die Versammlung den Zeitpunkt für geeignet, Thiers zu stürzen?

Seine eigentlichen Geschäfte hatte er abgewickelt, das Verhältniß zu Deutschland war regulirt, es galt nun, eine neue Verfassung zu geben. Thiers schlug als Definitivum die Republik vor, eine conservative natürlich: die etwaigen Leidenschaften der Kammer sollten durch einen Senat gezügelt werden. Der Senat war recht eigentlich Thiers' Erfindung. Die monarchistischen Gegner stellten ihm kein anderes Definitivum gegen-

über, weil sie sich über den Monarchen nicht einigen konnten, aber sie verlangten die Fortdauer des Provisoriums. Was Thiers in seinem Manifest gegen das Provisorium einwendet, hat Hand und Fuß, nur ist es zuweilen eine traurige Nothwendigkeit, es beim Provisorium zu lassen, wenn man kein Definitivum schaffen kann.

Genauer betrachtet, war der Gegensatz nicht so schlimm. Ob man eine Verfassung provisorisch oder definitiv nennt, darauf kommt in einem Lande, das fast seit einem Jahrhundert an Revolution gewöhnt ist, nicht viel an; und das Provisorium, das unter Mac Mahon geschaffen wurde, sah nicht viel anders aus, als das Definitivum, welches Thiers vorgeschlagen hatte. Nur mit einem Unterschied.

Thiers hatte immer von einer conservativen Republik gesprochen, einer Republik, die von conservativen honneten Leuten verwaltet werden sollte. Aber wo waren diese?

Ob in Frankreich überhaupt eine Republik möglich ist, mag dahin gestellt bleiben; die Erfahrung spricht dagegen, da der Versuch der Republik in Frankreich regelmäßig zum militärischen Despotismus geführt hat. Indeß eine frühere Erfahrung kann durch eine spätere widerlegt werden. Nur so viel steht fest: eine Republik kann in Frankreich nur bestehen, wenn in der regierenden Partei eine leidenschaftliche Energie lebt.

Conservative, honnete Leute, die bereit wären, der Republik zu dienen, hätte Thier schon in hinreichender Zahl auftreiben können; aber diese waren ohne Leidenschaft, ohne die Energie einer brennenden Ueberzeugung, auf sie konnte sich die Republik nicht stützen. Sie mußte ihre Stütze in einer Partei suchen, die bedeutend weiter nach links ging, in der Partei Gambetta, über welche sich Thiers ursprünglich sehr hart ausgesprochen hatte. —

Diese Partei hatte allerdings Leidenschaft und Energie genug, aber gerade die fürchtete man. Man war überzeugt, daß Thiers sich der Extreme so lange als möglich erwehren, dann aber mit constitutioneller Correctheit das Feld räumen und so das Gefühl seiner Verantwortlichkeit abschütteln würde, nachdem inzwischen die eigentliche Regierung, d. h. die Verwaltung in die Hände von liberalen d. h. constitutionell correcten Beamten gelegt war. Um dies zu vermeiden, um das wirkliche Heft, d. h. die Verwaltung in der Hand zu behalten, entfernte man den bisherigen Präsidenten.

Der nämliche Fall liegt jetzt vor. Thiers hat in seinem Manifest vollkommen Recht: die liberale Majorität der Kammer hat sich so zahm aufgeführt, was die Gesetzgebung betrifft, daß die Bezeichnung Radicalismus wie Verläumdung klingt. Aber sie hat mit praktisch richtigem Blick dahin

gedrängt, das Beamtenpersonal zu verändern, und daß dies Bestreben von einigem Erfolg begleitet war, zeigen die massenhaften Absetzungen, welche das Ministerium Broglie glaubte vornehmen zu müssen. Wenn der Marschall nach Auflösung der Kammer dem Volk zuruft: ich hoffe, daß ihr in meinem Sinne wählt, thut ihr es aber nicht, so werde ich deßhalb nicht gehen, wie mein thörichter Vorgänger, sondern ich werde bleiben und strengere Maaßregeln nehmen! so klingt das unseren constitutionell geschulten Ohren erstaunlich bis zur Abgeschmacktheit, es ist aber gar nicht scherzhaft gemeint: es sollte die Beamten über ihr künftiges Schicksal beruhigen, und sie damit zum strammeren Vorgehen anspornen. —

Thiers hat ein glückliches Ende gehabt. In hohem Alter, mit völliger Geistesfrische ist er gestorben, gefeiert von allen Gutgesinnten, die früher Manches gegen ihn einzuwenden hatten, da er nun durch den Gegensatz gehoben wurde. Ich glaube aber nicht, daß sein Prinzip den Sieg davon tragen wird. Der Liberalismus ist eine sehr gute Sache in fest gegründeten Monarchien, wo man der Discussion große Freiheit lassen darf, weil die Hauptsachen von der Discussion nicht berührt werden; er paßt aber nicht für eine Republik, die sich erst gründen will, und in der eigentlich garnichts fest steht. Wie der Ausgang auch sein möge, Frankreich wird eine Regierung der einseitigen Leidenschaft erhalten, und uns kann es ganz recht sein, wenn diese Leidenschaft Stoff genug im Innern findet sich auszugeben, und sich nicht gegen uns richtet.

Darf der Marschall, um Frankreich zu „retten“, die Verfassung verletzen? Darf es Gambetta? — Diese Frage, bei uns Deutschen ventilirt, ist eine Doctorfrage. — Wichtiger ist: wird er es thun? — Wenn ihn Rücksichten davon abhalten — um darüber zu entscheiden, fehlen uns noch viele Daten — so werden es jedenfalls nicht Rücksichten der constitutionellen Correctheit sein.

Julian Schmidt.

Rückblicke auf den Krieg an der Donau und im Balkan.

III.

Wenn man die strategische Lage Plewna's betrachtet und die taktische Stärke der eigentlichen Position hierbei ganz außer Acht läßt, so findet man, daß dieselbe für die Türken keineswegs eine so günstige ist, wie man gewohnt ist sie zu halten lediglich deswegen, weil man im allgemeinen die taktischen und strategischen Gesichtspunkte zu wenig auseinanderhält und sich von der künstlich geschaffenen taktischen Stärke der Position blenden läßt.

Die strategische Front der Stellung ist nach Osten gerichtet; in der linken Flanke fließt in der Entfernung eines starken Tagemarsches die Donau, in der rechten Flanke steigt das Gelände zu den in drei Tagemärschen zu erreichenden Balkan-Päßen in die Höhe, und im Rücken der Stellung liegen zwei Flußläufe, der Bid und der Isker, in unmittelbarer resp. in Tagemarsch-Nähe, deren letzterer im bezüglichen Rayon nicht einen einzigen festen Uebergang hat. Die Stellung wird von einer einzigen Haupt-Communicationslinie durchzogen, von der Rustschuck-Sofia-Straße, welche hinter der rechten Flanke auf dem Plateau zwischen Bid und Isker in den Balkan hineinführt, dessen nördlichen Fußpunkt sie nach fünf Tagemärschen im Becken von Orkhanje, dessen Kammhöhe sie nach einem weiteren Tagemarsch im bequemen Baba Konak-Paß erreicht, um von dort nach Sofia niederzusteigen. Eine zweite Communicationslinie, welche aber in allen ihren Theilen schlecht gehalten ist, liegt auf der eigentlichen Rückzugsrichtung nach Westen, und führt, in Tagemarschentfernung fast parallel mit der Donau laufend, nach Widdin. Eine dritte Neben-Communicationslinie liegt in der rechten Flanke und leitet über Lofdscha und Trojan direct auf die sehr schwierigen Balkanpäße, welche in das Giopsu- und das Tundscha-Becken hinüber führen; zugleich zweigt sich von dieser Linie in Lofdscha, nach der Frontrichtung hin, eine Straße nach dem Rayon des Schipkapasses ab.

Der stark ausgesprochene Charakter der absoluten Defensive der türkischen Westarmee enthebt uns fast der Nothwendigkeit die Offensivlinien ihrer Position zu betrachten. Es wird daher genügen, wenn wir nur darauf hindeuten, daß die in die Front des Feindes hineinführende Straße nach Rustschuk auf die gemeinsame Rückzugslinie der drei russischen Armeen führt, daß sie also von höchster strategischer Bedeutung ist. Die aus der rechten Flanke in die feindliche Front vorstoßende Linie, welche offensiv ausgenutzt in den Rücken der russischen Südarmee führt, birgt aber in ihrer südlichen Fortsetzung eine secundäre Rückzugslinie; der gemeinschaftliche Ausgangspunkt für die Offensiv- und für die Rückzugsbewegungen aus dieser Linie heraus liegt in Lofdscha und schon aus diesen beiden Rücksichten erscheint sein Besitz von Bedeutung, welche durch eine dritte, später zu erwähnende Rücksicht, noch außerordentlich erhöht wird.

Den günstigen Chancen, welche die aus der Position herausführenden Offensivlinien darbieten, stehen die ungünstigen Verhältnisse der Operationslinien gegenüber, welche nach einem event. Verlust der Position für den Rückzug disponibel sind. Ein Ausweichen der, aus ihrer taktischen Position geworfenen türkischen Armee nach der linken Flanke hin ist, der Donau wegen, absolut ausgeschlossen, ebenso würde ein Rückzug nach Widdin die stete Gefahr in sich bergen, durch einen nur einigermaaßen geschickt operirenden Gegner, festgehalten und in die Donau gedrängt zu werden; außerdem würde der Uebergang über den Isker schon an und für sich große Schwierigkeiten bereiten, welche noch vermehrt werden würden, wenn feindliche Abtheilungen schon auf dem linken Isker-Ufer vorhanden wären. Es bleiben für den Rückzug also nur übrig die beiden Linien, welche aus und hinter der rechten Flanke herausführen. Die aus der Flanke direkt auf Trojan herausführende Linie ist nur zu gebrauchen, so lange Lofdscha im türkischen Besitz ist: ohne diesen für eine starke Arrière-Garde fest eingerichteten Besitz, fällt diese Linie vollständig außer jeden Betracht, so daß nur noch die einzige große Straße nach Sofia übrig bleibt, deren Ausnützung mit dem Verlust von Lofdscha aber auch schon gefährdet ist, da von hier aus feindlicherseits die Straße in der Gegend von Bosnischovo um einen Tag zeitiger zu erreichen ist als man dies von Plewna aus kann. Der Rückzug kann aber nicht nur von Lofdscha aus festgehalten und sogar direct verlegt werden, sondern ein zahlreicher und nur etwas geschickt geführter Gegner wird demselben auch noch vom linken Isker-Ufer aus aufzuhalten verstehen, so daß die Möglichkeit, den Rückzug ungefährdet bis Orkhanje zu bringen, eine zum mindesten höchst zweifelhafte wird.

Mit dem Klarwerden über diese Verhältnisse muß man aber sofort erkennen, daß der strategische Schwerpunkt der türkischen Westarmee viel weniger in Plewna wie in Lofdscha liegt und daß durch den Verlust des letzteren Ortes das Aufgeben der, taktisch ja sehr günstigen Position von Plewna durchaus geboten erscheint, wenn man nicht die taktischen Rücksichten über die strategischen stellen will.

Osman Pascha zeigte nun durch den ununterbrochenen fortgesetzten Ausbau eines ganzen Systems von Feldbefestigungen in den Front- und Flankenpositionen vor Plewna, dessen Werth weit über den hinausging, den man einer Feldposition durch Terrainverstärkung giebt, daß er den Schwerpunkt seiner Operationen in die taktische Ausnützung der Position legen wollte, in welcher sein strategischer Vormarsch von Viddin nach Schwischtova zum Stillstand gekommen war. In diesem starren Festhalten derjenigen Position, in welche die Ausführung des einzigen großen strategischen Gedankens der türkischen Heeresleitung Osman Pascha hineingeführt hatte, kennzeichnet sich dessen Charakter als Feldherr auf das Klarste. Der viel geschmähte und seiner Stellung gerade zu der Zeit entsetzte Abdul Kerim Pascha, als seine strategischen Pläne aus dem Stadium der Vorbereitung in das der wirkungsvollen Ausführung eintraten, ist einzig und allein als Vater des so vorzüglich angelegten Angriffs auf die fast außer Acht gelassene russische rechte Flanke, und dadurch so gefährdete Rückzugslinie, anzusehen, und weder der Kriegsrath in Constantinopel, welcher nunmehr seine Stelle ersetzte, noch einer der drei doch gewissermaaßen selbstständigen Heeresführer, verstanden es auch nur annähernd die Consequenzen aus dem Grundgedanken zu ziehen und in seinem Sinne weiter zu operiren. Osman Pascha verabsäumte nicht nur die ihm Anfang August in seine Hand gelegte ausgiebigste Ausnutzung der im allgemeinen strategischen Plan bedingten Offensive, sondern er verstand es nicht einmal die von ihm vorgezogene Defensivposition strategisch richtig zu beurtheilen und demgemäß zu besetzen. Wenn gleich bis zum Augenblick des Niederschreibens dieser Anschauung — 1. November — die Entscheidung bei Plewna noch nicht herbeigeführt ist, so hoffen wir doch, daß die kommenden Thatsachen die Richtigkeit derselben bestätigen werden, und wollen demnach bei der weiteren Darstellung der Ereignisse diese Anschauung als eine grundlegende beibehalten. —

Wie wir im letzten Heft schon ausführlicher dargelegt hatten, mußte man sich während des Monats August russischerseits nur auf die Defensive beschränken und die Ankunft der in genügendem Maaße angeordneten Verstärkungen abwarten, ehe man an irgend einer Stelle wieder zur Offensive übergehen konnte. Bei einer auch nur annähernd normalen

Ausnutzung der zur Disposition stehenden Transportmittel und bei normalem Gange der Mobilmachung der neu aufgebotenen Truppentheile mußten am 1. September mindestens 60,000 Mann frischer Truppen bei der Westarmee angelangt, und ein weiterer Zuwachs von wöchentlich wenigstens 20,000 Mann mußte ebenso sicher gestellt sein. Unter der Voraussetzung dieses normalen Funktionirens des Heeresorganismus hätte man vom rein militairischen Standpunkt aus nicht nothwendig gehabt, Rumänien zu bewegen, seine bisher festgehaltene defensive Haltung in eine cooperative umzuwandeln. Es müssen also entweder rein politische Motive gewesen sein, welche im letzten Drittel des August diese Umwandlung hervorgebracht haben, oder aber es muß sich zu denselben noch die rechtzeitige Erkenntniß zugesellt haben, daß der Heeresorganismus nicht in erwünschter Norm funktionire, also nicht genug frische Truppen rechtzeitig zur Stelle bringen werde, und daß zum Decken dieses zeitigen Manquos die Cooperation des rumänischen Heeres erwünscht sei. Im übrigen hatte das rumänische Heer seine strikte Defensivtendenz schon am 30. Juli fallen gelassen, dadurch, daß seine vierte Division den direkten Schutz von Nicopoli übernommen hatte; es war also auf der einmal betretenen Bahn nur ein weiterer Schritt, als am 24. August die dritte Division bei Korabia über die Donau ging und hierdurch gleich im Rücken Osman's, auf Widdin zu, eine strategisch wichtige Position einnahm, während einige Tage später die letzte, für offensive Zwecke disponible, Division bei Nicopoli das rechte Ufer betrat. Die Schwierigkeiten, welche aus der Abneigung des rumänischen Heeres, sich unter die directe Botmäßigkeit des russischen Oberkommandos zu begeben, entstanden waren, überwand man rasch durch die Ernennung des Fürsten Karl zum Kommandirenden der vereinigten Westarmee. Wir wollen hierdurch jedoch keineswegs ausgedrückt haben, daß nicht auch noch andere persönliche Gründe bei dieser Ernennung maßgebend waren.

Nachdem so die Westarmee unter ein einheitliches Kommando, — mit General Sotow, dem bisherigen Kommandeur des IV. russischen Armeecorps, als Generalstabs-Chef — getreten war und eine annähernd genügende Operationsstärke von ca. 90,000 Mann erreicht hatte, trat man unverzüglich in die Operationen ein.

Wir hoffen in der Anfangs dargelegten strategischen Betrachtung die Gründe hinlänglich beleuchtet zu haben, wegen welcher der Besitz von Lofdscha für die Russen von höchster Wichtigkeit sein mußte; man konnte sich dort mit vollem Rechte der Meinung hingeben, daß der event. Verlust Lofdscha's Osman Pascha zum Verlassen der Plewna-Stellung bewegen könne, zumal seine Rückzugslinie nach Widdin schon bedroht war.

Für den anderen Fall aber, daß Osman trotz des Verlustes von Lofdscha doch in Plewna bleiben würde, war die Besitzergreifung des ersteren russischerseits auch noch aus taktischen Gründen unbedingt geboten, denn der Angriff auf Plewna mußte unter allen Umständen von der Front und den beiden Flanken aus gleichzeitig unternommen werden, und der auf die rechte Flanke, also von Süden her, gerichtete mußte als mehr wie gefährdet, ja fast unmöglich erscheinen, so lange von Lofdscha her ein Stoß in den Rücken resp. in die eigene linke Flanke stündlich erwartet werden konnte.

Osman Pascha hatte wohl die Bedeutung Lofdscha's in seiner taktischen Beziehung zu Plewna erkannt, seine strategische Bedeutung scheint er jedoch nie, oder zum mindesten nicht richtig ins Auge gefaßt zu haben; nach beiden Richtungen hin hat er aber den Werth der Stellung unterschätzt und demnach dieselbe sowohl ungenügend zur Defensive vorbereitet wie auch, durch nur eine Division, zu schwach besetzt.

Das Kommando der russischen Westarmee hatte in vollständiger Würdigung des Werthes von Lofdscha 22,000 Mann frischer Truppen, worunter die volle 3. Schützenbrigade sich als Elite befand, dem Kommandeur der 2. Infanterie-Division, Fürst Imeritinski, anvertraut, und dieser — sowie unter ihm General Skobeleff — rechtfertigte im vollsten Maaße das in ihn gesetzte Vertrauen. Am 2. September besetzte nach leichtem Kampfe, den Schlag vorbereitend, Skobeleff die vor Lofdscha gelegenen Höhen, von welchen aus am 3. der allgemeine Angriff angesetzt wurde. Die Detailberichte über dieses Gefecht zeigen eine klare, zweckentsprechende Disposition, eine ruhige, ja elegante Gefechtsleitung, welche von unten herauf unterstützt wurde durch prompte Ausführung der Befehle und durch überall gleichmäßig auftretende Tapferkeit der Truppen, so daß das Resultat des Gefechtes trotz des zähen, zwölfstündigen Widerstandes der Türken, einen vollkommenen Sieg für Imeritinski ergab, einen Sieg, der nicht nur seine hohe strategische Bedeutung hatte, sondern der auch in moralischer Beziehung von hohem Werth für die russische Armee war, die durch die stetigen Mißerfolge im Westen schon gedrückter Stimmung geworden war. Die türkische Division zog sich in wenig guter Ordnung zum kleinen Theil auf Plewna, zum größeren Theil, in südwestlicher Richtung ausweichend, in die Gegend von Mikre und Sopot zurück, um am nächstfolgenden Tage von da noch einen schwächlichen, von Plewna aus gar nicht unterstützten, Versuch zur Wiedereroberung Lofdscha's zu machen, der in seinen ersten Anfängen schon scheiterte.

Dadurch, daß Osman Pascha auch nicht ein Bataillon zur Unterstützung nach Lofdscha schickte, obwohl er schon am 2. Abends über die

ernste Bedeutung des dortigen russischen Auftretens unterrichtet sein konnte, und obwohl vor seiner Hauptfront noch gar keine Anzeichen eines gleichzeitigen oder baldigen Angriffs sichtbar waren, ist wiederum zu erkennen, welchen geringen Werth derselbe auf Lofdscha legte.

Auf russischer Seite wartete man nun vergeblich auf die strategischen Folgen des Sieges vom 3.; Osman rückte und rührte sich nicht aus seiner mit außerordentlichem Geschick in eine vollständige Feldfestung umgewandelte Position, und Fürst Karl mußte sich entschließen den gewaltsamen Angriff einzuleiten.

Gegenüber der festungsartigen Beschaffenheit der gegnerischen Position war die Anwendung entsprechender Angriffsmittel geboten. Man hatte zur Auswahl den gewaltsamen Angriff, die förmliche Belagerung und die Cernirung; die letztere erforderte, wenn sie wirksam sein, also einen hermetischen Abschluß zum Zwecke der Aushungerung herstellen sollte, eine sehr viel größere Truppenmacht als disponibel war, sie mußte also von vornherein fallen gelassen werden. Für eine förmliche Belagerung erschienen die Feldbefestigungen doch kaum stark genug, sie würde außerdem eine viel zu lange Zeit in Anspruch genommen haben, so daß der Entschluß zum gewaltsamen Angriff durch die Verhältnisse geboten erschien, zumal auf russischer Seite eine unbedingte und bedeutende Ueberlegenheit an Artillerie feststand, also zum mindesten das Vorbereitungsstadium sicher zu Gunsten der Russen durchgeführt werden konnte.

In der Nacht vom 6. zum 7. September begann man mit dem Bau der Angriffsbatterien vor der Nord- und Ostfront, montirte dieselben mit Belagerungsgeschützen, eröffnete die Beschießung noch am 7. und setzte dieselbe am 8. ununterbrochen fort. Am Abend des 8. vertrieb General Skobeleff den weit nach Süden vorgeschobenen rechten türkischen Flügel, schaffte dadurch Raum für das Etablissement von Batterien auf dem linken Flügel und gab zugleich dem rechten Flügel und vornämlich dem Centrum Gelegenheit, sich mit neuen Batterien, in welche nunmehr auch Feldgeschütze eingeführt werden konnten, bis auf die nahen Distancen von 1000—1500 Meter einzugraben.

Da ein weiteres Vorwärtsbewegen des russischen linken Flügels diesem dominirende Stellungen über das Lager der Reserven und die Stadt Plewna geben mußte, so versuchten die Türken schon am 9. früh Skobeleff wieder zurückzudrücken; dieser Versuch mißlang nicht nur, sondern er zog für den nächsten Tag einen weiteren Vorstoß Skobeleffs nach sich, denn auch diejenige Höhe in seinen Besitz brachte, welche die vorhin bezeichnete dominirende Stellung gewährte.

Nachdem in dieser Höhe nun auch ein so naher Punkt gewonnen

worden war, von dem aus der Infanterieangriff des linken Flügels angesetzt werden konnte, verstärkte man den schon vier Tage währenden Artillerieangriff am 11. bis zum äußersten Maß der Kräfte und schritt Nachmittags 3 Uhr von den drei Fronten aus zum Infanterieangriff, der nach kurzer — vielleicht wiederum zu kurzer — Feuereinleitung zum Sturm überging. Ein gewaltiges, äußerst verlustreiches, oft schwankendes Ringen brachte am späten Abend den vereinten Anstrengungen des Centrums und des rechten Flügels den Besitz der Grivitza-Redoute ein, die man bis dahin für den Schlüssel der centralen Stellung gehalten hatte. Doch man hatte sich getäuscht; der so theuer erkaufte Punkt war beherrscht von einer weiter zurückgelegenen, in ihrem Werthe nicht erkannten eben so starken Redoute, so daß man statt des Hauptwerkes nur ein stetig gefährdetes Vorwerk genommen hatte. Der Angriff des linken Flügels war etwas weniger verlustreich und hatte zwei kleinere Redouten, deren Lage von hoher Bedeutung war, weil von ihnen aus hinter die türkische Hauptstellung schon hineingereicht werden konnte, eingebracht. Es handelte sich nun, da man erst einen Theil der Aufgabe erfüllt hatte, darum, den gewonnenen Besitz festzuhalten und möglichst rasch die günstigen Chancen des linken Flügels auszunützen; die Verlegung des Schwerpunktes nach dem linken Flügel hin schien nicht nur taktisch geboten, sondern sie stimmte auch mit den strategischen Zielen überein, welche doch dahin führen mußten, den Feind womöglich auf seine linke Flanke und von da in die Donau hineinzuwerfen.

So lange uns keine umfassenden Detailberichte und vor allen Dingen keine Detailpläne über die Gegend von Plewna mit ihren Befestigungen vorliegen, so lange dürfen wir uns ein festes Urtheil über die taktischen Vorgänge nicht bilden; wir dürfen daher auch nur von den taktischen Resultaten der Kämpfe reden, und diese schlugen am nächsten Tage schon wieder zu Ungunsten der Russen um.

Ein wohl kaum ernst gemeinter Versuch der Türken, die Grivitza-Redoute wieder zu besetzen, schlug fehl, desto ernster und energischer griffen sie aber die in Skobeleff's Besitz gerathenen Redouten an und entrissen ihm dieselben im sechsten Angriff, nachdem der tapfere Vertheidiger mehr wie ein Drittel seiner braven Truppen geopfert hatte, immer in der vergeblichen Hoffnung, Unterstützung von dem so nahe gelegenen Centrum zu erhalten.

Warum diese Unterstützung verweigert worden ist oder verweigert werden mußte, ist mit Klarheit bis jetzt noch nicht zu erkennen, wir urtheilen jetzt also auch darüber noch nicht, wir glauben aber verpflichtet zu sein, schon eine Lanze für Skobeleff brechen zu sollen, dessen persönliche Tapfer-

keit ja überall anerkannt wird, dem man aber in der Tagespresse den Vorwurf der unnöthigen Aufopferung seiner Truppen macht. Wir glauben in unserer Darstellung zu mehreren Malen schon klargelegt zu haben, daß wir keineswegs ein Verehrer jener blinden, tollkühnen Tapferkeit sind, welche alle höheren Rücksichten vergißt, und welche nur gut und angebracht ist in der kämpfenden Truppe selbst, wenn ihr im Rahmen der höheren und allgemeinen Ziele die unbedingte Erreichung eines ganz speciellen Zieles aufgegeben worden ist. Wir würden auf das schärfste einen höheren Truppenführer tadeln, ja denselben als unfähig für seine so verantwortliche Stellung erklären müssen, welcher nur der Tapferkeit selbst wegen tapfer sein wollte, und seiner persönlichen Ehre sich und seine Truppen aufopferte. Derartige Vorwürfe sind Skobeleff gemacht worden, unserer Anschauung nach aber höchst ungerechtfertigt; uns ist Skobeleff's heldenmüthiger Versuch, die Redouten bis zum Eintreten der vollständigen Widerstandslosigkeit seiner Bataillone zu halten, nie als ein taktisches Bravourstück vorgekommen, sondern uns scheint der Entschluß hierzu hervorgegangen zu sein aus Skobeleff's selbstständiger Erkenntniß des hohen Werthes seiner Position für den gesammten Angriff; über seinen eigenen begrenzten Rayon hinaus behielt er seine Beziehungen zum Ganzen fest im Auge und entnahm aus diesen seine Entschlüsse, welche auf der Ueberzeugung wurzelten, daß von den Tags vorher von ihm genommenen Positionen aus die Fortsetzung des Angriffs wirkungsvoller geschehen könne als von der Front aus. Daß diese seine Auffassung keine so ganz unrichtige war, beweist die bedeutende und sofortige Kraftentwicklung des Gegners zur Wiedergewinnung der auch ihm so wichtig erschienenen Position. Skobeleff mußte daher selbst mit Aufbietung seiner letzten Kräfte die Redouten zu vertheidigen suchen und, daß er beim Ansetzen seiner letzten Reserven die Widerstandskraft derselben durch sein persönliches Eingreifen in den Kampf bis zur höchsten Anspannung zu bringen suchte, dies dürfte ihm doch nur zur Ehre gereichen.

Aus — wie schon oben gesagt — uns noch unerkennbaren Gründen hatte man durch Nichtunterstützung des linken Flügels diesen zurückdrücken lassen, aber bis jetzt hat sich ein Nutzen aus dieser Thatsache noch nicht ergeben, da von hier an eigentlich die russische Initiative wieder zu längerem Stillstand gekommen ist. Am 14. versuchten die Türken noch einmal, nach heftiger artilleristischer Beschießung der Griwitza-Redoute, mehrere energische und äußerst verlustreiche Infanterieattaken auf dieselbe, jedoch ohne Erfolg, und wenn wir des am 18. unternommenen, vergeblichen Versuchs der Rumänen, die Centralredoute zu überrumpeln, noch erwähnen,

so sind wir am scharf markirten Ende einer Actionsperiode auf diesem Kriegstheater angelangt.

Als nebensächliche Operationen dieser Periode sind noch einige kleine Cavalleriescharmützel auf dem Plateau zwischen Vid und Isker, also im Rückzugsgebiet Osman Pascha's, zu erwähnen, welche jedoch den Eindruck machten, als ob die dort streifenden Detachements der Russen die Wege wohl unsicher machten, dieselben aber keineswegs größeren Truppenabtheilungen gegenüber beherrschen könnten. Von einem Abgeschnittensein Osman's von Viddin und Sofia konnte in dieser Periode noch nicht die Rede sein.

Das Resultat der Kämpfe dieser Periode erscheint wie folgt:

Osman hat Lofdscha verloren, eine nicht wesentliche Redoute seines Festungssystems in den Händen des Feindes lassen müssen, hat demselben, bei jedenfalls geringerem eigenem Verlust, einen solchen von 17,000 Köpfen beigebracht, und hat alle Kräfte desselben so vor seiner Front gebunden, daß er selbst noch volle Bewegungsfreiheit in seinem Rücken, wohl auch noch nach seiner rückwärtigen rechten Flanke hin besitzt.

Auf der gegnerischen Seite hat der strategische Erfolg der Besitzergreifung Lofdscha's noch nicht die erwartete Wirkung hervorgerufen; der geringe taktische Erfolg vor Plewna hat zu nichts weniger wie zu einer Entscheidung geführt und die Angriffskraft der Armee so geschwächt, daß bis zum Eintreffen wiederum neuer Verstärkungen die Operationen sistirt werden müssen.

Ob nun die gesammte Angriffskraft überhaupt zu schwach war, oder ob die vorhandene Kraft taktisch nicht voll ausgenützt worden ist, können wir noch nicht beurtheilen; wir glauben aber, daß die Gesammtkraft an und für sich eine zu geringe war, daß zur Ausführung des Hauptschlages im Westen aber die Verhältnisse im Osten hindrängten, daß man sich dieser letzteren wegen in der Wahl des Zeitpunktes etwas überstürzte, und daß sicher genügende Angriffskraft hätte an Ort und Stelle sein können und müssen, wenn — ja wenn der innere Heeresorganismus eben normal functionirt hätte.

Lagen denn nun die Verhältnisse im Osten so, daß dort eine wirkliche Gefahr drohte? Unter der Voraussetzung, daß Mehemed Ali sich endlich zu einem energischen Vorstoß an richtiger Stelle aufraffte, kann diese Frage nur mit Ja beantwortet werden, und es hatte allen Anschein, daß dieser Vorstoß auch Anfang September erfolgen würde. Am 4. September drang nämlich eine starke türkische Division auf dasselbe Kadiköi — am unteren Lom — vor, auf welches schon am 31. August ein matter Vorstoß versucht worden war. Trotzdem dieser Colonne nur

eine russische Minderheit entgegentrat, erlangte sie gar keinen Vortheil und zog sich bald wieder auf Rustschuk hin zurück.

Dies Manöver ist nicht recht zu verstehen, außer man legt ihm den Zweck unter, die Aufmerksamkeit der Russen nach ihrem linken Flügel hin abzulenken, um des folgenden Tages auf den anderen Flügel einen wirklichen Angriff zu unternehmen, wie dies denn auch durch das übermächtige Angreifen der Position von Kaceljevo — am rechten Ufer des Schwarzen Lom, 20 Kilometer oberhalb Kadikiöi gelegen — geschah. Der hier postirte russische rechte Flügel mußte in diesem Gefechte nicht nur seine Stellung auf dem rechten Lomufer aufgeben, sondern er zog sich auch aus seiner auf dem linken Ufer gelegenen Position von Ablanovo, mehr oder weniger freiwillig, zurück bis hinter den Banitzka-Lom, die letzte, der Jantra vorliegende Vertheidigungslinie. Wurde die Ostarmee im unglücklichsten Falle nun gezwungen auch diese Linie aufzugeben, und sich hinter ihre letzte und allerdings auch stärkste Linie zurückzuziehen, so waren die Ost- und Westarmee so nahe aneinander gedrängt, daß jeder Echec der einen auch einen unmittelbaren Einfluß auf die andere ausüben mußte, und deswegen mußte im Westen auf alle Fälle mit den eben disponiblen Kräften der Versuch gemacht werden, sich dort Luft zu verschaffen. Daß die Gefahr im Osten keine wirkliche wurde, war nicht vorauszusehen, man durfte mit einer Möglichkeit der Fehler seiner Gegner nicht rechnen. Das Commando der Ostarmee entschloß sich daher auch, die immerhin noch zu weit ausgedehnte, und an den einzelnen Punkten zu schwache Aufstellung aufzugeben und die Armee in einer concentrirten Stellung zum direkten Schutze Bjela's zu vereinigen und sich nach Süden hin nur so weit auszudehnen, wie es die nothwendig mit der Südarmee, und zum Schutze derselben, aufrechtzuerhaltende Verbindung erheischte. Der Thronfolger schob deshalb die Division Tatischeff 20 Kilometer weit südöstlich bis zu dem Punkt der Straße von Kaceljevo nach Tirnova vor, wo dieselbe den tief eingeschnittenen Jordanfluß — die obere Fortsetzung der strategischen Linie des Banitzka-Lom — überschreitet, und wartete nun weitere Angriffe ab. Die Division Tatischeff wurde denn auch am 21. September angegriffen, da aber die russische Stellung auf dem linken Flußufer in Pejin Verbovka, gegenüber der türkischen auf dem rechten Ufer in Tscherkovna, bedeutende taktische Vortheile bot, da der türkische Angriff, trotz seiner numerischen Ueberlegenheit an Truppen, deutlich erkennbar ohne einheitliche Gefechtsleitung unternommen wurde, da ferner die ägyptische Division im Angriff versagte und die in der Reserve zurückgehaltene Division Sabit, einer gegen Mehemed Ali gerichteten Intrigue wegen an eine falsche Stelle dirigirt und füglich nicht aufzufinden war, so scheiterte er mit einem Verlust von

2000 Mann gänzlich, und hatte sogar zur weiteren Folge, daß sich Mehemed Ali mit seinem ganzen linken Flügel wieder auf das rechte Ufer des Schwarzen Lom in jene Stellungen bei den Kiritschen Höhen zurückzog, von denen aus er, gerade vor einem Monat, sich den ersten Uebergang nach Ajazlar erzwungen hatte. Hier raffte sich Mehemed Ali endlich zu einem energischen Entschluß auf, concentrirte in den letzten Tagen des Monats September 60 Bataillone bei Kadikiöi zum Angriff an der Stelle, welche er schon einen Monat vorher hätte finden sollen, konnte jedoch wiederum nicht zum Entschluß über den taktischen Angriffspunkt kommen, bis ihn am 2. October die Abberufungsordre vor einer voraussichtlich bedeutenden Niederlage bewahrte.

Was Mehemed von Anfang August bis Ende September unternommen hatte, ist klar zu charakterisiren: Er hatte nicht verstanden rechtzeitig den strategischen Punkt zu finden, auf welchen er seinen Angriff — in Beziehung auf die gesammte Kriegslage — zu richten hatte; dieser Punkt konnte in seinem Endziel nirgend anders wie in Swischtova liegen, und der Angriff auf diesen Punkt konnte nur von Rustschuk aus angesetzt werden. Statt der Ausführung dieses so einfachen und durch die Verhältnisse gebotenen Gedankens consequent nachzugehen, sehen wir Mehemed unsicher und mit schwachen Kräften an seiner ganzen Front hin und hertasten, an unwichtigen Punkten einzelne taktische Erfolge erringen, diese aber auch nicht einmal ausnutzen. Trotzalledem zwingt er den Gegner zum Aufgeben aller seiner Vorpositionen, er gewinnt vor der ganzen Front stetig Terrain, vermag aber aus keinem Terraingewinn irgend einen strategischen Vortheil zu entnehmen.

Mögen nun noch Palast- und Glaubensintriguen mitgewirkt haben zur Abberufung Mehemed's, — und daß solche sowohl im Kriegsrath wie im Lager der Ostarmee gespielt haben steht nach den neuesten Enthüllungen fest — so waren die militärischen Gründe allein schon hinreichend genug dieselbe zu rechtfertigen, und es konnte sich in Constantinopel nur darum handeln den Nachfolger auszuwählen, welcher die groben Fehler möglichst rasch wieder gut machen würde, also einen energischen und rasch entschlossenen Führer der Ostarmee zu geben. Man mag wohl in Constantinopel keine große Auswahl an Führern haben, und so nahm man den Stier von Schipka, den zähen und wohl auch energischen Suleiman Pascha, der aber bis zum Moment seiner Berufung — in unseren Augen wenigstens — auch keine Beweise strategischen Genies abgegeben hatte.

Wir haben Suleiman Pascha Ende August verlassen, nachdem er seine ermüdeten und reducirten Truppen aus dem directen Feuerbereich

der russischen Positionen im Schipkapaß herausgezogen hatte. Die Lehren, welche Suleiman aus den heißen Kampfestagen vom 21. bis 28. August gezogen hatte, waren die umgekehrten von denen, welche man allgemein erwarten durfte. Man hatte alles Recht zu glauben, daß die Südpforte des Schipkapasses von den Türken nur so stark besetzt gehalten werden würde, um die Russen in der Front zu binden und sie zu verhindern offensiv vorzugehen, — eine Unternehmung welche ohnehin strategisch sinnlos gewesen wäre — und daß man durch Umgehung des Passes im Osten einen Angriff auf Tirnova versuchen werde, um durch denselben nicht nur die russische Südarmee, sondern auch die Ostarmee in eine gefährliche Lage zu bringen. Statt dessen sehen wir Suleiman fest gebunden vor dem Paß liegen bleiben, am 12. September ein kräftiges Bombardement auf die russischen Redouten eröffnen, dieses während fünf Tagen fortsetzen und endlich am 17. September früh 3 Uhr wiederum einen Frontalsturm auf die große St.-Nicolai Schanze unternehmen. Seinen tapferen Truppen gelingt auch die Eroberung zweier Vorwerke, dieselben werden ihnen im Laufe des Nachmittags aber wieder entrissen, und das Resultat des verlustreichen Tages ist wiederum ein vollständig negatives. Endlich am 24. September scheint es, als ob Suleiman einen Umgehungsversuch über den Elena-Balkan in Bewegung gebracht hätte; eine Avantgarde oder eine Recognoscirungsabtheilung beunruhigt in Marian, 10 Kilometer östlich Elena, die äußersten russischen Vorposten, dieselbe dringt zwar nicht weiter vor, aber man erwartet mit Spannung den Druck der nachfolgenden Truppen. Dieser Druck kommt jedoch nicht und die ganze Affaire entpuppt sich schließlich als ein Baschi-Bozuk Zug, von dem man ja nie wissen kann, ob derselbe mit oder ohne den Willen des Armeecommandos unternommen worden ist. Von dieser letzten, schwer zu qualificirenden Action der Südarmee aus übergab Suleiman das Commando derselben an Reuf Pascha, um das der Westarmee Anfang October zu übernehmen. Die Wirkungslosigkeit dieser Armee lag, wie wir schon oben entwickelt haben, vornämlich darin, daß sie auf zu langer Linie ausgedehnt war, und wohl auch noch vielfach unnöthige Detachirungen in ihrem Rücken abgezweigt hatte; Suleiman's erste Sorge mußte daher die einer möglichst raschen Concentration sein und mit dieser inneren Arbeit füllte er, so weit es sich bis jetzt beurtheilen läßt, fast allein den Monat October aus. Auch sein Gegner unternahm in dieser Zeit, trotzdem ihm bedeutende Verstärkungen zugeführt worden waren, nichts größeres; einzelne Recognoscirungsvorstöße in der Gegend von Kadiköi, bei Jovan Tschiftlik, und am äußersten russischen rechten Flügel in dem Verbindungsrayon zwischen Ost- und Südarmee, von beiden Gegnern abwechselnd vor-

genommen, unterbrechen die sonst stetige Ruhe zwischen den äußeren Linien der beiden Ostarmeen, welche durch den Lauf des Schwarzen Lom von einander getrennt blieben. Wir entfernen uns nunmehr von diesem Kriegstheater, um uns noch einmal an den Vid zurückzuwenden, den wir verlassen hatten als die russische Westarmee, nach ihrem vergeblichen gewaltsamen Angriff in eine Erholungspause zurückgesunken war, in welcher sie verbleiben mußte, bis die nun täglich in reichlicherem Maaß zuströmenden Verstärkungen sie zur Wiederaufnahme der Operationen fähig gemacht haben würde.

Die Verluste in den letzten Kämpfen, und die durch zunehmende Krankheiten erzeugten, hatten die russische Westarmee bis Mitte September so reducirt, daß ihr Effectivbestand kaum noch 60,000 Combattanten betragen haben mag. Diese geringe Stärke und die Ungunst des Wetters, welche durch die Grundlosigkeit der Wege die Aufrechterhaltung geordneter Zufuhren jeder Art und hierdurch auch die eigentlichen Operationen erschwerten, geboten der Westarmee augenblicklich nur dafür zu sorgen, daß der Gegner weder Verstärkungen noch Proviant an sich heranzog. In der bedeutenden Masse Cavallerie, welche zur Disposition stand, und welche vor der Front ja gar nicht verwendet werden konnte, lag ein vortreffliches Mittel dem eben angegebenen Zweck zu entsprechen; man organisirte auch auf dem linken Ufer ein großes Cavalleriecorps von 12 Regimentern mit entsprechender Artillerie, stellte dieses unter das Commando des Generals Krylow, aber man erreichte den Zweck keineswegs, denn am 22. September führte Hifzi Pascha von Orkhanje aus, auf der großen Sofia-Rustschuk Straße, eine Division von 10,000 Köpfen, und unter ihrem Schutz einen großen Proviant- und Munitionstrain, nach Plevna hinein, ohne — abgesehen von einigen unbedeutenden Scharmützeln — auf ernsteren Widerstand gestoßen zu sein. Wo die Regimenter Krylow's an den Tagen dieses Marsches einer lang ausgedehnten feindlichen Colonne waren, haben wir bis heut noch nicht feststellen können, jedenfalls waren sie nicht da, wo sie hätten sein sollen, und die Straße nach Sofia erwies sich als vollständig frei für Osman Pascha.

Was nutzt es, daß am 1. October der General Tschernosubow, wenige Kilometer nordwestlich Plevna einen kleinen Proviantransport abfängt und die Bedeckung desselben zersprengt, daß an demselben Tage der Oberst Lewis bei Radomirce an der Sofia-Straße, 40 Kilometer von Plevna entfernt, einen anderen Proviantransport aufhebt und Tags darauf die dortige Brücke über den Panegabach zerstört, wenn am 8. October Chefket Pascha, auch wiederum von Orkhanje ausgegangen, dieselbe Straße vollkommen frei findet, die Brücke wiederherstellen und in den nächsten Tagen

einen großen Transport wieder nach Plevna hineinbringen kann, von wo ihm bis Telis, 30 Kilometer von Plevna, eine Abtheilung zur Aufnahme ungehindert entgegenkommt? Was nutzen, diesem türkischen Erfolge gegenüber, welcher — trotz der Uebernahme des Commandos der gesammten Cavallerie auf dem linken Viduser durch General Gurko — feststellt, daß die ganze Hauptstraße noch immer von den Türken benutzt werden kann, die von Losdscha aus am 2., 5. und 11. vorgetriebenenen kleinen Recognoscirungen, welche eine schwache türkische Besetzung des Tetevenpasses und die Vertreibung einiger Tscherkessen-Banden aus den dorthin gelegenen Dörfern ergaben.

Diese faktischen Erscheinungen berechtigen zu dem Schluß, daß entweder das Cavalleriecorps in der oben angegebenen Stärke gar nicht auf dem Plateau zwischen Vid und Isker zusammengezogen war, oder daß dasselbe, seiner concentrirten Masse wegen, an derartigen Verpflegungsschwierigkeiten litt, daß hierdurch seine Operationsfähigkeit gleich Null wurde. Wir wissen aus den Erfahrungen der beiden letzten großen Kriege Preußens resp. Deutschlands, daß große Cavalleriecorps nicht den hohen Grad selbstständiger Bewegungsfähigkeit besitzen, welcher sie allein nutzbringend verwerthen läßt, daß hingegen Cavalleriedivisionen, in der Stärke von 4—6 Regimentern, unter intelligenten Führern, welche nach gegebenen Directiven im Sinne der obersten Heeresführung selbstständig zu operiren vermögen, die außerordentlichsten Dienste zu leisten im Stande sind. Derartig zusammengestellte Cavalleriedivisionen, welche auch während des Friedens in ähnlichen Principien eingeschult worden waren, wie dieselben sich aus dem Kriege 1870/71 herausgebildet hatten, waren in die ordre de bataille der russischen Armee aufgenommen worden, aber wir haben schon in der ersten Periode des Feldzuges gesehen, bei der Avantgarden-Formation der Südarmee (S. 451), daß man das Princip der Cavalleriedivisionen zu Gunsten eines unter einheitliche Führung gestellten großen Cavalleriecorps wieder aufgab, und jetzt sehen wir dasselbe wiederholt, ohne daß uns ein Erfolg aus diesem Principwechsel in die Augen getreten ist; wir haben im Gegentheil bis jetzt nur Mißerfolge entstehen sehen. —

Während man im Rücken des Feindes ohne Glück operirte, entschloß man sich vor der Front desselben den reinen gewaltsamen Angriff aufzugeben und begann zu einer Art Belagerungskrieg überzugehen, indem man Laufgräben gegen die Redouten vortrieb, um vermittelst dieser sich gedeckte Annäherungen gegen die Sturmobjecte zu schaffen. Die Verluste, welche man durch das ungedeckte Ansetzen der Sturmcolonnen aus zu weiten Entfernungen erlitten hatte, waren zu groß, als daß man diese Angriffsart

noch einmal wagen wollte; außerdem füllte man die Zeit aus, welche man bis zur Ankunft aller Verstärkungen abwarten mußte, denn man schien zu dem Entschluß gekommen zu sein, nicht eher wieder zum Angriff zu schreiten, bis eine absolut erdrückende Uebermacht zur Disposition stände. Diese Uebermacht scheint nun nach den ersten Tagen des October hergestellt worden zu sein, denn von da an sehen wir wiederum einen Systemwechsel eintreten. Die Belagerungsarbeiten werden nicht grade vollständig aufgegeben, aber sie werden auch nichtsweniger wie rasch gefördert; statt ihrer treten derartige fortificatorische Arbeiten zu Tage, welche charakteristisch sind für die Construction eines festen Cernirungsringes, also vornämlich Sperr- und Vertheidigungsvorrichtungen an all' den Punkten und Straßen, auf welchen ein Ausfall versucht werden könnte; man erkennt deutlich den Uebergang von dem Belagerungssystem zu dem der engen Cernirung. Die Gründe für diesen Systemwechsel sind leicht zu erkennen; einmal war die russische Ostarmee um diese Zeit mehr wie doppelt so stark geworden, als sie es Anfang September war, hatte also die Kraft gewonnen, auf allen Seiten den Cernirungsgürtel zu schließen; auf der anderen Seite traten täglich mehr und mehr in der türkischen Armee Erscheinungen zu Tage, welche auf Mangel an Proviant und auf Lockerung der Disciplin schließen ließen, so daß die Aussicht eine berechtigte ist, daß durch die Cernirung der endliche Erfolg zwar später, aber doch unter bedeutend geringeren Opfern erreicht werden dürfte, als durch einen Sturm von den Laufgräben aus.

Der Cernirungsgürtel auf dem rechten Widufer war schon längst vorbereitet; das Cavalleriecorps auf dem linken Ufer hatte jedoch keine genügende Vertheidigungsfähigkeit, um so weniger da dort grade am ehesten, ja einzig und allein, Durchbruchsversuche zu gewärtigen sein dürften; es mußte daher durch Infanterie für Cernirungszwecke brauchbar gemacht werden, und geschah dies durch zwei Garde-Infanterie-Divisionen und die Garde-Schützen-Brigade, welche von Losdscha aus bei Svinar am 14. Oct. über den Wid gingen und am 24. und 28. die auf der Straße von Plevna nach Orkhanje vorgeschobenen türkischen Detachements, in den Gefechten bei Gornje Dubnik und Telisch zurückdrückten resp. gefangen nahmen. General Gurko hat also nun nicht mehr ein Cavalleriecorps, sondern eine vollständige Armeeabtheilung unter seinem Commando, welche in Infanterie und Artillerie wohl so stark gemacht sein wird, daß sie dem zu erwartenden, verzweifelten Ausfall Osman's wird Widerstand leisten können.

Der am 19. October mißglückte Sturmversuch der 4. rumänischen Division auf die im Norden Plevna's gelegene Plevnitza-Redoute war

ohne höheren Befehl unternommen worden; der Commandeur derselben hat sich denn auch aus der Feldarmee zurückziehen müssen. —

Zum Schluß unseres Rückblicks weisen wir noch auf die verschiedenen zu Tage getretenen Bemühungen hin, welche von türkischer Seite erkennbar geworden sind, um durch einen Druck auf die in Rumänien liegende Basisverbindung der russischen Armee diese zu veranlassen, Truppen vom eigentlichen Kriegsschauplatz dorthin abzuziehen.

Ende September begannen von Silistria aus, auf welches die russische Dobrudscha-Armee noch gar keinen Einfluß auszuüben im Stande gewesen ist, die ersten auf das rumänische Ufer hin gerichteten Demonstrationen; man begann den Bau einer Brücke und setzte denselben bis auf eine Strominsel fort; die Ueberbrückung des nördlichen Donauarmes hat man jedoch nie begonnen, man hat sogar den ersten Brückentheil unter dem Schutz einer starken Kanonade am 9. Oktober wieder abgebaut, an demselben Tage, an welchem das Eindringen eines türkischen Panzergeschwaders in die Sulinamündung, durch das Auftrennen eines Monitors auf eine Torpedobarriere mißglückte. Gleich nachdem die Türken den Besitz des Brückenzwischenpunktes bei Silistria, die Insel Gura Borcei, aufgegeben hatten, befestigten die Russen dieselbe und wiesen Truppentheile der 24. Division einen nächtlichen Angriff der Türken am 10. October wieder zurück.

Diese beiden Versuche waren also mißglückt, und es drängt sich nun nur noch die Frage auf, ob der bei Silistria angesetzte in Verbindung zu bringen ist mit dem am 26. September vereitelten Szekler Putsch

Obwohl die gerichtliche Untersuchung über den Vorfall noch nicht abgeschlossen ist, steht doch amtlich so viel fest, daß Waffen und Munition für die Ausrüstung eines Haufens von 6—10,000 Infanteristen genau an die Ecke der siebenbürgischen Landesgrenze geschafft worden war, von der aus in je einem starken Tagemarsche die Punkte der rumänischen Bahn — also der einzigen Basisverbindung des russischen Heeres — Marachesti und Buzau hätten erreicht und zerstört werden können. Der politische und individuelle Charakter des Szekler Volkes berechtigt unbedingt zu der Annahme, daß aus demselben heraus die Organisation einer völkerrechtswidrigen Freischaar in obengenannter Stärke hervorgehen konnte zum Zwecke des feindlichen Einfalls in Rumänien und schließlich zum Uebergange in das türkische Heer. Konnte der Moment der Ueberraschung gewahrt werden, dann war der nächste Zweck, die Zerstörung der Bahnstrecke an den beiden genannten Punkten, unbedingt erreichbar, und es hätte nach unserer Anschauung dann nicht im Bereich der Unmöglichkeit gelegen, daß von Buzau aus die Szekler einem, über Kalarasch vor-

dringenden türkischen Detachement hätten die Hand reichen und füglich in die Dobrudscha hätten übertreten können. Zu einer wirklichen längeren Operation in der Moldau würde dieser Putsch wohl nie haben führen können, er würde aber unbedingt große Störungen, Beunruhigungen und Truppenverbrauch auf russischer Seite, also eine Erleichterung für die türkische Armee, hervorgebracht haben. Am 26. September sind die Waffen dicht an der Grenze saisirt worden; hätten die Dinge jedoch ruhig ihren Verlauf nehmen können, so lag es nicht in der Unmöglichkeit, daß im ersten Drittel des October die Unternehmung in's Leben trat. Die Türken haben demnach zu rechter Zeit den Brückenbau begonnen und ihn dann zum Schein und auch zur wirklichen militairischen Demonstration noch fortgesetzt; das Erscheinen der 24. russischen Division bei Kalarasch benahm aber jede Möglichkeit eines Uebergangs und so mußte man sich zum Aufgeben auch der Demonstration entschließen.

H. H.

Notizen.

Alfred Stern Milton und seine Zeit. I. Bd. Leipzig 1877.

Man hat in Deutschland von jeher ein lebhaftes Interesse für Milton gehabt. Noch im siebzehnten Jahrhundert ist das „Verlustige Paradies“ in deutsche Verse gebracht worden, und welche Rolle diese Dichtung in der Geschichte unserer Literatur von Bodmer an bis auf Klopstock und über diesen hinaus gespielt hat, ist allbekannt. Auch die politischen Schriften Milton's, besonders die „Defensionen“, sind unmittelbar nach ihrem Erscheinen in Deutschland bekannt geworden und fanden so zahlreiche Leser, daß die Reichsbehörden sogar mit Verboten gegen dieselben einschreiten zu müssen glaubten; dann kamen freilich lange Zeiten, wo diese mächtigen Pamphlete fast verschollen und vergessen waren, aber gerade in neuerer Zeit hat man auf sie mit besonderem Interesse zurückgegriffen, sie sind in deutschen Auszügen und Uebersetzungen dem größeren Publicum zugänglich gemacht worden; der Publicist Milton ist jetzt bei uns vielleicht bekannter und populärer als der selten gelesene Sänger des Paradieses. Bei all dem hat es bis jetzt in unserer historischen Literatur an einer größeren biographischen Arbeit über Milton gefehlt. Das oben bezeichnete Werk von Prof. A. Stern in Bern schickt sich an, in diese Lücke einzutreten. Es ist der erste Theil einer sehr eingehenden Biographie; der bis jetzt vorliegende Doppelband schildert das Leben Milton's bis zu dem großen Wendepunkt der englischen Geschichte, der Hinrichtung Karl's I., welcher auch ein Wendepunkt in seinem Leben wurde. Die eingehendsten Studien über die politische und literarische Geschichte Englands im siebzehnten Jahrhundert liegen dem Werke zu Grunde; der Verfasser hat, namentlich auch bei einem längeren Aufenthalt in England selbst, eine so detaillirte Kenntniß des zum Theil schwer zugänglichen Quellenmaterials erworben, wie sie außer David Masson, dem Verfasser der gleichzeitig unternommenen großen englischen Biographie Milton's, jetzt vielleicht niemand besitzen wird. So ausgerüstet giebt er uns hier die Geschichte der ersten vierzig Lebensjahre. Mit Interesse folgt man der eingehenden Darstellung dieses Jugend- und Studienlebens. Die Anregungen zweier in sich aufs tiefste verschiedenen englischen Culturepochen strömen und wirken hier zusammen, der blühende Reiz jener englischen Spätrenaissance, welche in der klassischen nationalen Dichtung ihre reifste Frucht gezeitigt hatte, und der tiefe Ernst puritanischer Gesinnung, der jetzt bereits in den weitesten Kreisen Haus und Familie beherrschte, binnen kurzem in Staat und Gesellschaft die alles

hinreißende und neugestaltende Grundstimmung werden sollte. Das wundervolle Doppelgedicht „L'Allegro“ und „Il Penseroso“ stellt gleichsam antistrophisch diesen Gegensatz dar; und wenn, wie der Verfasser mit Recht hervorhebt, die träumerische Melancholie des „Penseroso“ doch mehr der volle Seelenausdruck Miltons ist als die lieblichen Schilderungen heiter bewegten Lebens in dem anderen Gedicht, so trägt dagegen in dem Entschluß zur Reise nach Italien, dem Mutterland der Renaissance, wieder die andere Richtung den Sieg davon. Dem italiänischen Aufenthalt (1638/39) ist ein besonderer sorgfältig gearbeiteter Abschnitt gewidmet. Aber mitten hinein in dieses dichterische und gelehrte Genußleben, in den Verkehr mit der literarischen Epigonengesellschaft von Florenz und Rom, aus deren Kreisen nur die hohe Gestalt Galilei's mächtig hervorragt, bringt dann die Kunde von den ersten stürmischen Bewegungen in der Heimat, den Vorboten der Revolution: und „unwürdig, schreibt er später selbst, erschien es mir, zu meinem Vergnügen gemächlich umherzureisen, während die Mitbürger zu Hause um die Freiheit kämpften“. Die Reise nach Sicilien und Griechenland wurde aufgegeben, Milton kehrte nach England zurück, eine neue Epoche begann in seinem Leben. Dieser ist die zweite Hälfte des vorliegenden Bandes gewidmet; sie zeigt uns den Uebergang vom Dichter und Humanisten zum politischen Denker und zum hervorragenden Schriftsteller des kämpfenden Independententhums auf kirchlichem und politischem Gebiet. Es ist die Zeit, der neben andern vornehmlich angehören die Schrift über das Wesen der Kirchenverfassung, die vier Abhandlungen über die Ehescheidung, die Areopagitica für die Freiheit der Presse, die Studien über Erziehungswesen und zuletzt die Schrift über „das Recht der Könige und Obrigkeiten“, mit welcher er kurz nach der Hinrichtung Karl's I entschlossen seine Parteistellung auf Seiten des Parlamentes gegen den König ausspricht und motivirt. Die acht Jahre, in welche diese schriftstellerische Thätigkeit fällt, sind die Entscheidungsjahre der englischen Revolution, und die Stellung Milton's in ihnen, sowie die Veranlassung und Entstehung jener Schriften wird von dem Verfasser mit großer Fülle nicht nur des biographischen und literarischen, sondern auch des zeitgeschichtlichen Details geschildert. Es ist bei Büchern dieser Art fast herkömmlich, daß der Autor und die Kritik in Differenz gerathen über das statthafte Maaß des Zusatzes von allgemeiner Zeitgeschichte. Die richtige Linie, auf welcher das künstlerisch gerechtfertigte und das sachlich nothwendige und genügende zusammentreffen, ist hier in der That überaus schwer zu finden; in den meisten Biographien, die eine ähnliche Aufgabe haben, sieht man nach der einen oder anderen Seite hin die Verfasser dieser Schwierigkeit erliegen; das Leben Hutten's von David Strauß kann man vielleicht als das Werk in unserer Literatur bezeichnen, in welchem der Ausgleich des künstlerischen und des sachlichen Anspruchs am besten gelungen ist. Wir treten unserem Autor nicht zu nahe, wenn wir behaupten, daß es ihm so, wie das Vorbild dieser Musterbiographie es zeigt, nicht ganz geglückt ist; aber wir müssen zugleich einräumen, daß seine Aufgabe in vieler Beziehung eine schwierigere war. Der deutsche Biograph eines englischen Publicisten darf bei seinen

Lesern nicht den Grad von Vertrautheit mit den kirchlichen und politischen Gegensätzen der Zeit und des Landes voraussetzen, welcher zum Verständnis unerläßlich ist, und welchen wir allerdings bei jedem gebildeten deutschen Leser für die Grundlagen unseres Reformationszeitalters voraussetzen. Eine gewisse Breite der Erläuterung, eine eingehendere Schilderung der allgemeinen Grundlagen ist hier unerläßlich, und wenn dabei die Grenzen zwischen Biographie und Zeitgeschichte bisweilen etwas verwischt werden, so wird man gerade bei der Darstellung einer publicistischen Thätigkeit dies am leichtesten entschuldigen. In unserem Falle um so mehr, als auch nach der allgemeinen Seite hin die Ausführungen Stern's auf den ausgedehntesten und sorgfältigsten Studien beruhen und ein selbständig erforschtes, anziehend ausgeführtes Bild jener ereignißvollen Jahre bieten. Bald nach der Hinrichtung des Königs wurde Milton als Secretär für die auswärtige Correspondenz in den neubegründeten republicanischen Staatsrath berufen; der politische Schriftsteller tritt hiermit in die Kreise des activen politischen Lebens ein, und eine neue Epoche für ihn beginnt. Wir erwarten mit Spannung die Fortsetzung des trefflichen Buches, welches zunächst die Schilderung dieses Lebensabschnittes, das denkwürdige Nebeneinander von Cromwell und Milton, und dann die Darstellung der letzten von schwersten Schicksalen getrübten und vom hellsten Glanze der Dichtung erleuchteten Lebenszeit bringen wird.

B. E.

F. v. Salpius, Paul von Fuchs, ein brandenburgisch-preußischer Staatsmann vor zweihundert Jahren. Leipzig 1877.

Es ist eine dankbare Aufgabe, die der Verfasser dieses biographischen Essay's sich gestellt hat, und es wäre im höchsten Grade wünschenswerth, daß in ähnlicher Weise möglichst viele von den hervorragenderen preußischen Staatsmännern monographisch behandelt und so ihr Antheil an der politischen Arbeit ihrer Zeit festgestellt würde; für das innere Verständniß der preußischen Staatsgeschichte und namentlich für das des preußischen Beamtenthums in seinen verschiedenen Entwickelungsphasen würde damit ein sehr werthvolles Material gewonnen werden. Es ist eine Arbeit, die in den überwiegend meisten Fällen, wo gleichzeitige biographische Aufzeichnungen fehlen, nur auf das detaillirteste Studium der Acten selbst gegründet werden kann; aus vielen hunderten von Actenbündeln muß da der geistige Nachlaß eines Mannes zusammengesucht werden, der immer nur für das Geheimniß des Cabinets und des diplomatischen Archivs schrieb, und der Leitfaden, an welchem man durch dieses Labyrinth sich hindurcharbeiten muß, die eigene Handschrift des Behandelten, kann leicht in die Irre führen, zu weit oder nicht weit genug. Ein solches Stück Arbeit ist es, welches uns hier vorliegt. Dieser Stettiner Pfarrersohn Paul Fuchs, der nach einer kurzen akademischen Carriere als Professor der Jurisprudenz an der Universität Duisburg sich allmälig zu den einflußreichsten Staatsämtern unter dem Großen Kurfürsten

und Friedrich III. emporschwang, zuletzt von dem Kaiser zum Reichsfreiherrn erhoben wurde, gehört unstreitig zu den bedeutendsten Mitarbeitern an der Größe des preußischen Staates in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts. Im Allgemeinen war diese seine Bedeutung auch bisher schon bekannt; das ausgeführteste Detailbild gewährt uns nun diese Biographie. Ausgeführt freilich nur nach der einen Seite seiner amtlichen Wirksamkeit hin. Ueber alle persönlichen Beziehungen des Mannes hat der Verfasser nur äußerst wenig beizubringen vermocht, auch aus der späteren Zeit, wo Fuchs eine weithin bekannte und angesehene Persönlichkeit war; für seine Jugend und seinen Bildungsgang müssen wir uns mit wenigen Umrissen begnügen; über seine späteren Familienverhältnisse und über sonstige Beziehungen seines Privatlebens ist offenbar nichts genaueres aufzufinden gewesen, als die wenigen abgerissenen Notizen, die der Verfasser hie und da einstreut. Etwas eingehender hätte derselbe vielleicht die literarische Stellung von Fuchs behandeln können; ich meine nicht seine juristischen Arbeiten, sein Lehrbuch der Institutionen; aber seine bei verschiedenen Gelegenheiten gehaltenen Reden erschienen doch den Zeitgenossen wichtig genug, um sie als literarische Denkmäler aufzubewahren (S. Lünig Reden großer Herren ꝛc. Koberstein II. 303.), und es würde von Interesse sein, über Werth und Charakter dieser Stücke in Vergleich mit anderen ähnlichen Literaturproducten der Zeit etwas näheres zu erfahren. Nach einer beiläufigen Notiz bei Gervinus (III. 626), die ich augenblicklich nicht in der Lage bin zu ihrer Quelle zu verfolgen, würde Fuchs sogar auch als Dichter in den Kreisen der Canitz, Besser und Genossen eine Stelle gehabt haben. Diesen und ähnlichen Fragen hätte sich in der Biographie vielleicht noch etwas nachgehen lassen. Sehr bedeutend allerdings würde die Ausbeute gewiß nicht geworden sein; das politische Leben, die amtliche Arbeit muß diese Existenz fast ganz in Anspruch genommen haben. Darüber gibt nun die Schrift von Salpius sehr eingehendes Detail. Man erstaunt über die ganz außerordentliche Vielseitigkeit der Leistung, die da zu Tage tritt; fast kein Zweig des öffentlichen Dienstes, in dem Fuchs nicht gearbeitet hat; die spätere Specialisirung der Fächer hat hier, für die obersten Stellungen wenigstens, noch wenig Platz gegriffen. Daß die höheren Verwaltungsbeamten zugleich auch den diplomatischen Dienst versehen und die wichtigsten Gesandtschaften übernehmen, ist in der Zeit des Großen Kurfürsten noch das gewöhnliche; erst allmälig geht diese Arbeit an ein ausschließlich dafür bestimmtes Personal über, und so hat auch Fuchs unter den beiden Fürsten, denen er diente, eine Anzahl wichtiger diplomatischer Sendungen bei den verschiedensten Anlässen ausgeführt; er scheint ein geschickter Unterhändler gewesen zu sein, der meist glücklich an's Ziel kam. Aber seine regelmäßige Thätigkeit galt der Arbeit daheim. Stellen wir die hauptsächlichsten Functionen an der Hand unsers Verfassers zusammen, so sehen wir zunächst in Bezug auf die innere Politik in Fuchs' Hand vereinigt die Verhandlungen der Regierung mit den Landständen der einzelnen Provinzen oder wenigstens der wichtigsten von ihnen; eine Function, die neben anderem namentlich auch financieller Natur

war; ferner das Decernat in Kirchensachen; zeitweilig das in Postsachen; seit 1686 die Functionen des Oberlehnsdirectors; Theilnahme an dem Directorium der Justizverwaltung; der Sphäre des Unterichtsministeriums gehört an; seine Beziehung zu der Universitätsverwaltung und sein Antheil an der Gründung der Universität Halle, sowie der Akademie der Wissenschaften; auf polizeilichem Gebiet begegnen wir seiner Hand in Sachen der Gesindeordnung, des Armenwesens ꝛc. — kurz es findet sich kaum ein Theil der inneren Staatsverwaltung, mit Ausnahme der militärischen Angelegenheiten, in welchem er nicht dirigirend und organisirend gewirkt hätte. Der durchgehende Zug seines Waltens aber ist, kurz gesagt, entschieden antiständisch, ein dem Interesse des Ganzen zugewandter wohlgesinnter Büreaukratismus, die scharf hervortretende Neigung zu strenger Centralisation der Verwaltung, worin sich das Zeitalter Friedrich Wilhelms I. ankündigt.

Bei all dem aber erhält man doch den Eindruck, als ob die Geschäfte, um den Ausdruck zu brauchen, des auswärtigen Amtes die Hauptarbeit und das Hauptinteresse des Mannes in Anspruch genommen hätten. In den beiden letzten Jahrzehnten des Großen Kurfürsten und unter Friedrich III. erscheint seine Hand in allen Angelegenheiten der auswärtigen Politik; von dem französisch-niederländischen Krieg von 1672 an bis zu seinem Tod im Jahre 1704 ist Fuchs unstreitig eine von den maßgebendsten Persönlichkeiten gewesen für die Stellung, die Brandenburg jetzt mit immer wachsendem Ansehen den allgemeinen europäischen Staatsgeschäften gegenüber einnahm. Es versteht sich von selbst, daß hier der Einfluß kein ungetheilter war, wenn neben Fuchs Männer standen wie Meinders, Danckelmann, Ilgen u. a., und die Natur des vorhandenen, meist officiellen Actenmaterials, sowie der gänzliche Mangel erläuternder privater Correspondenzen macht im einzelnen Falle den Schluß auf die geistige Urheberschaft eines Gedankens oder einer Maßregel aus einer bekannten Handschrift oder Unterschrift doch unsicherer, als der Verfasser unserer Abhandlung es meist anzunehmen scheint. Immerhin aber bleibt das Gesammtbild bestehen, wenn auch einzelne Züge zweifelhaft sein mögen. In der Zeit, in welcher notorisch Eberhard von Danckelmann die oberste Leitung der Geschäfte hatte, sind, wie S. hervorhebt, die meisten diplomatischen Actenstücke von Fuchs entweder gezeichnet oder verfaßt. Und hierbei liegt eine Vermuthung am Wege, die wir bei dieser Gelegenheit aussprechen wollen. Bei der Anwesenheit des Kaisers in Straßburg im Mai d. J. wurde demselben als Festschrift von der Gemeindeverwaltung der Stadt eine von Dr. Ebrard besorgte kleine Publication überreicht unter dem Titel

> Denkschrift Kurfürst Friedrichs III. von Brandenburg an Kaiser Leopold I. über die Nothwendigkeit der Wiedererwerbung Straßburgs. 1696.

Das Actenstück, von dem sich eine Copie in dem Straßburger Stadtarchiv vorfand, ist ein Schreiben, welches Friedrich III. am 7. August 1696 von Cleve aus an Kaiser Leopold I. richtete. Es war in dem letzten Jahre des großen

Coalitionskrieges gegen Ludwig XIV., der im Mai 1697 mit dem Frieden von Ryswick beendigt wurde; bei den bereits begonnenen Friedensverhandlungen war die Rückgabe von Straßburg an das deutsche Reich von den Verbündeten gefordert, von Frankreich in Aussicht gestellt worden; aber unter der Hand bemühte sich Ludwig XIV. angelegentlich, den kaiserlichen Hof für ein anderes Arrangement zu gewinnen, vermöge dessen Straßburg bei Frankreich verbleiben, das Reich aber, d. h. thatsächlich das Haus Habsburg durch die Abtretung von Freiburg und Breisach entschädigt werden sollte. Gegen dieses Project nun richtet sich aufs nachdrücklichste das Schreiben Friedrichs III. von Brandenburg; es fordert mit eindringlichen Worten, daß der Kaiser auf den Gedanken verzichte, die Hauptstadt des Elsaß den Franzosen gegen irgend welches Aequivalent zu überlassen, und die Bedeutung von Straßburg für das Reich, die aggressive Gefährlichkeit eines in französischen Händen befindlichen Straßburg wird hier mit so erschöpfender Beredtsamkeit vorgetragen, daß in der That auf knappem Raum alles wesentliche über die Sache gesagt ist. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes ist es selbstverständlich, daß das Actenstück aus der Feder eines der dirigirenden Staatsmänner des Kurfürsten stammt. Am nächsten liegt, an Danckelmann oder Fuchs zu denken; aber da in den diplomatischen Verhandlungen mit dem kaiserlichen Hof in dieser Zeit der letztere meist als Concipient der Depeschen auftritt, so spricht schon aus diesem Grunde die Wahrscheinlichkeit auch in diesem Falle für ihn; es kommt dazu, daß Fuchs überhaupt als einer der besten Stylisten des brandenburgischen Cabinets galt; die Aufgabe eines so wichtigen Schreibens des Kurfürsten an den Kaiser (welches vielleicht auch zur eventuellen Veröffentlichung durch den Druck bestimmt war) würde ihm vielleicht auch darum am ersten zugefallen sein; und endlich gewinnt unsere Vermuthung, wie uns scheint, den höchsten Grad von Wahrscheinlichkeit durch die Beobachtung, daß in der Schrift von Salpius S. 94 sich ein Auszug aus einer Fuchsischen Depesche vom November 1694 findet, in welcher offenbar nicht nur der Gedankengang unseres Actenstückes im wesentlichen bereits enthalten ist (so viel der kurze Auszug erkennen läßt), sondern sogar einzelne Ausdrücke desselben wiederkehren. Ich glaube, man darf hiernach die Autorschaft unserer Straßburger Festschrift mit großer Wahrscheinlichkeit für Paul Fuchs in Anspruch nehmen.

Herr von Salpius theilt in einem Anhang seines Buches zwei andere politische Schriftstücke mit, die ebenfalls Fuchs zum Verfasser haben; das eine eine Flugschrift aus dem Jahr 1672 gegen den französischen Angriff auf die Niederlande gerichtet; das andere ein Schreiben des Großen Kurfürsten an König Karl II. von Spanien, worin die Beschlagnahme eines spanischen Schiffs durch die brandenburgische Kriegsflottille in der Nähe von Ostende im September 1680 gerechtfertigt wird durch den Hinweis auf die von Spanien beharrlich geweigerte Zahlung der von dem letzten Krieg her noch schuldigen Subsidien. Wir erfahren hierbei, daß Fuchs bei den in jenen Jahren so eifrig betriebenen Ansätzen zur Gründung einer brandenburgischen Flotte gleichfalls betheiligt gewesen

ist, und bei dieser Gelegenheit wollen wir schließlich auf eine kleine jüngst erschienene Schrift hinweisen, welche diese Pläne zum Gegenstand hat:

Heinrich Peter die Anfänge der brandenburgischen Marine. Berlin 1877 (Programm des Sophiengymnasiums).

Der Verfasser stellt auf Grund neuer dem Berliner Staatsarchiv entnommener Materialien eingehender, als bisher geschehen, die Geschichte jener ersten mühevollen Flottengründung dar, die der Kurfürst auf Anlaß des Kriegs gegen Schweden im Jahr 1675 begann. Besonders interessant ist der Einblick, den man in das Geschäftliche des Unternehmens aus den mitgetheilten Acten gewinnt, und namentlich die Stellung des Mannes, ohne dessen Hülfe der Kurfürst in diesen Dingen nichts vollbracht hätte, des großen holländischen Entrepreneurs Benjamin Raule, wird hier in lehrreicher Weise klar gestellt. Das Ganze erscheint als ein eigenthümliches Mittelding zwischen eigener Schöpfung des Kurfürsten und einer Art von Condotta des holländischen Rheders; aber immerhin war der Erfolg schon ein ganz ansehnlicher, wenn der von Peter abgedruckte Marineetat vom J. 1681 bereits 30 große und kleinere Schiffe mit etwa 550 Kanonen aufweist. Der kleine Kaperkrieg, den der Kurfürst, wie erwähnt, 1680 gegen Spanien unternahm, bildet eine sehr beiläufige, aber doch nicht uninteressante Episode in der brandenburgischen Geschichte jener Zeit; das Genaueste darüber findet sich in dieser Schrift zusammengestellt.

B. E.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von G. Reimer in Berlin.

Chateaubriand.

Es ist nicht selten geschehen, daß ein Mann, der eine bedeutende Rolle in den geschichtlichen Ereignissen seiner Zeit gespielt hatte, — besonders wenn diese Rolle eine nicht ganz unbedenkliche gewesen war — Mit- und Nachwelt durch eine romantisirende Darstellung seines Lebenslaufs über das eigentliche Wesen seines Thuns und Treibens täuschen wollte. Oft mit Erfolg; wenigstens für einige Zeit, wenn nicht für immer. Früher oder später aber erwacht die Kritik und, einmal aufmerksam geworden, sucht sie der Wahrheit gegen solche Dichtung zu ihrem Recht zu verhelfen. Das gelingt nie ohne Mühe. Handelt es sich um ein Trugbild, das uns in der Zeit schon fern steht, dann ist die Wahrheit nicht so leicht zu ermitteln, und es gehört mitunter nicht nur Fleiß und Scharfsinn, sondern auch Glück im Finden dazu, die Beweise der Wahrheit zusammen zu bringen; folgt die Kritik dem Trug auf der Spur, dann hat sie, zumal in einer bewegten Zeit, gar oft mit den Leidenschaften des Tages zu kämpfen, und selbst mit den Interessen politischer Parteien. Doch stehen hier der Kritik reichere Mittel zu Gebot; sie vermag die Schwierigkeiten zu besiegen, die sich ihr in den Weg stellen, und siegreich zu Ergebnissen zu führen, die dem Unbefangenen für Zweifel, und selbst für Ungewißheit keinen Raum lassen.

Als ein gar merkwürdiges Beispiel romantischer Selbstverherrlichung, die erst alle Welt in Erstaunen setzt, und dann vor dem Walten forschender Kritik Stück für Stück zu Trümmern, ja in Nichts aufgeht, stehen in unseren Tagen der Dichter und Rheter François de Chateaubriand und seine Selbstbekenntnisse vor uns. Wie lange und wie schwunghaft ist dieser wunderliche Mann, besonders in Damenkreisen, nicht nur als mächtiger, anstaunenswerther Genius gefeiert worden, sondern auch als getreuer Eckhart, als ein ruhmreicher Held ritterlicher, aufopfernder Königstreue, und eines sinnigen, zarten und erhebenden Christenglaubens! — Aber, die Periode ihrer Geschichte, in die auch seine Thätigkeit fällt, ist den Franzosen ganz besonders und jetzt beinahe vor allen wichtig; sie ist

nicht nur der Gegenstand immer neuer Darstellungen geworden, sondern endlich auch ein Gegenstand wirklicher, ernsthafter und gewissenhafter Forschungen; es haben sich Männer mit ihr beschäftigt, die wir als ernste und redliche Geschichtschreiber achten müssen; ein Duvergier de Hauranne, ein Viel-Castel. Als Ergebniß ihrer Forschungen ist dann unter Anderem auch ein ganz anderer Chateaubriand an die Stelle der phantastischen Gestalt getreten, als die er selber sich uns vorführt.

Da Chateaubriand gewiß nicht unwichtig ist in seiner Zeit, mag es vergönnt sein hier zusammen zu stellen, was französische Forschung und Kritik über ihn ermittelt hat und sich nur mit der zartesten und unverdientesten Schonung zu sagen getraut — und einiges hinzuzufügen, das der diplomatischen Correspondenz seiner Tage entnommen ist.

Der romantische Staatsmann François de Chateaubriand war, im engsten Sinn des Worts ein Zeitgenosse Napoleons I., nur ein Jahr früher als dieser — 1768 zu St. Malo in der Bretagne geboren, — zu Combourg, dem verfallenden Schloß seines Vaters in derselben Provinz als der jüngere Sohn eines wenig begüterten ja verarmten Landedelmanns, in ziemlich dürftigen Verhältnissen aufgewachsen. Erst zum Seemann dann zum Geistlichen bestimmt, in Provinzial-„Collèges“ zu Dol, Rennes und Dinan nach damaliger Weise unter geistlicher Leitung gebildet, wurde er dann, — da er weder Seemann noch Geistlicher sein wollte — so bald er die angemessen geachteten, sehr jungen Jahre erreicht hatte, Unterlieutenant im Infanterie-Regiment Navarra. Glänzende Aussichten öffneten sich ihm da nicht. Compagnien und Regimenter mußten damals in Frankreich gekauft werden, und da ein Regiment zu kaufen weit über die Mittel seiner Familie hinausging, ließ sich seine wahrscheinliche Laufbahn sehr leicht zum Voraus übersehen. Sie wurde eben die gewöhnliche des ärmeren Provinzialadels. Wenn er eine Reihe von Jahren Lieutenant gewesen war, wurden wohl, wenn auch mit einiger Mühe, die paartausend Livres zusammengebracht, die nöthig waren um eine Compagnie zu kaufen; nach fünfundzwanzig Dienstjahren erhielt er das Ludwigskreuz; endlich der älteste Capitän (doyen des capitaines) geworden, war er von rechtswegen Obristlieutenant und führte den wirklichen Befehl seines Regiments — da der Oberste, ein vornehmer junger Mann vom Hofadel, natürlich zu Versailles und am Hof weilte und dem Regiment nur hin und wieder einmal einen kurzen Besuch machte. Damit war dann die höchste, einem solchen „hobereau“, einem Provinzialjunker zugängliche Stufe erreicht. Dabei blieb es, bis es Zeit war seine Compagnie wieder zu verkaufen, und sich — wenn das Glück gut war — mit einer kleinen Pension zurückzuziehen. Einen Augenblick schienen die Umstände sich

günstiger für Chateaubriand zu gestalten. Sein Bruder hatte durch seine Heirath bedeutende Verbindungen gewonnen, und veranlaßte daß unser Chateaubriand — 1786 — am Hof Ludwigs XVI. vorgestellt wurde. Die Ahnenprobe hatte keine Schwierigkeiten; sie war bereits für eine Schwester bei ihrem Eintritt in ein Damenstift gemacht worden.

Chateaubriands Familie hoffte nun den jungen Mann in altadeliger Weise als Malteser Ritter versorgen zu können. Doch diese Aussicht wurde durch die Revolution vereitelt.

Als dann die Wogen dieser Revolution höher und höher zu gehen begannen, der Umsturz aller althergebrachten Verhältnisse, der Untergang des schlecht vertheidigten Königthums in nächster Nähe drohte, die Offiziere des Regiments Navarra, ihren Obersten, Marquis Mortemart, an der Spitze auswanderten, fühlte der Lieutenant François de Chateaubriand keinen Beruf sich ihnen anzuschließen. Er nahm seinen Abschied und ging nach Paris; warum und wozu? — das sagt er uns auch in seinen Denkwürdigkeiten von jenseits des Grabes her, (Mémoires d'outre tombe) nicht. Nur beiläufig erfahren wir da, daß er der Erstürmung der Bastille durch das Volk „als Zuschauer" beigewohnt hat; daß er dann auf dem pariser Marsfelde freudig mitgearbeitet hat an den Vorbereitungen zu dem revolutionären Föderationsfest, und daß nur Krankheit ihn abgehalten hat dem Feste selbst beizuwohnen.

Die jüngeren Söhne adeliger Familien, namentlich des Provinzialadels, zeigten eben hin und wieder — häufiger wenigstens als die erstgeborenen und zum Theil aus naheliegenden Gründen, eine mehr oder weniger entschiedene Hinneigung zu den Ideen der neuen Zeit, die immer mächtiger heranwuchs. François de Chateaubriand insbesondere war, in dieser jugendlichen Periode seines Lebens, nicht nur ein gläubiger, sondern ein begeisterter Schüler Rousseau's, was er nicht nöthig findet uns in seinen Denkwürdigkeiten ausdrücklich mitzutheilen.

Doch ging die Energie seiner Begeisterung nicht so weit, daß er sich entschieden und ohne Rückhalt der Revolution angeschlossen hätte. Er ließ sich gelegentlich auch ziemlich willenlos von seiner Familie in einem anderen, ja in einem entgegengesetzten Sinn bestimmen. So konnte ihn der Großschwiegervater seines älteren Bruders, der würdige Malesherbes, eben zu jener gewaltig wogenden Zeit bewegen, Frankreich zu verlassen und nach Nordamerika zu gehen; angeblich um die damals noch immer, wie schon seit fast zwei Jahrhunderten, viel besprochene Nordwestpassage, den Seeweg um das nordliche Amerika, vom Innern des Landes aus zu finden : Er ganz allein, nicht an der Spitze einer Expedition, ohne alle entsprechende Ausrüstung! Ein wunderliches Beginnen! - Man

hat wirklich Mühe zu glauben, daß es ihm selbst, oder vollends dem verständigen Malesherbes damit jemals habe Ernst sein können. Mag auch dem Schüler Rousseau's die Aussicht mit Naturmenschen zusammen zu treffen, reizend genug gewesen sein und ein genügender Beweggrund solche Fahrt zu unternehmen, so sind wir doch versucht zu glauben der würdige Greis habe den jungen Mann unter solchem Vorwand — in der That doch nur um ihn der Theilnahme an der Revolution fern zu halten — veranlaßt nach Amerika zu gehen.

Wie dem sei, der unternehmende Reisende war schon nach wenigen Monaten wieder zurück in Frankreich. Im April 1791 hatte er sich von St. Malo nach Philadelphia eingeschifft, und Ende December desselben Jahres, oder in den ersten Tagen des folgenden Januars, war er schon wieder zurück im Havre.

Seinem eignen Bericht zufolge bestimmte ihn ein Zeitungsblatt, das er in einer einsamen Mühle am Saum der Wildniß fand, zur Rückkehr nach Europa. Er las darin von der mißglückten Flucht Ludwigs XVI. und seiner gezwungenen Umkehr nach Paris: von der Emigration, von den französischen Edelleuten, die sich unter den Fahnen der Prinzen von Geblüt zu einem Kreuzzug für das Königthum Frankreichs, oder vielmehr für die untergehende Verfassung des Landes und die gesellschaftlichen Zustände der Vergangenheit rüsteten. Chateaubriand lenkte sofort seine Schritte nach Europa zurück; der Ruf der Ehre, der Pflicht bewog ihn dazu, und er versäumt nicht uns selbst zu sagen wie gewissenhaft er war, wie streng er das Gebot der Ehre nahm — hier wie überall! — Er war allein mit dem Zeitungsblatt in jener Hütte; niemand konnte wissen, daß er es gesehen hatte, er konnte den Ruf der Ehre ungestraft überhören, ohne daß ihm je deshalb ein Vorwurf gemacht werden durfte —: aber dergleichen lag dem ritterlichen Mann unendlich fern; er ging ohne Zögern wohin die Ehre rief!

Doch war es derselbe Ruf den er wenige Monate früher geflissentlich überhört hatte, um dem Föderationsfest beizuwohnen; es war die Pflicht der er bis nach Amerika aus dem Wege gegangen war. Auch meinen andere Zeugen die seinen Lebenswegen nachgespürt haben, und unter ihnen auch solche die keineswegs zu seinen Gegnern gehören, er sei umgekehrt weil ihm an Ort und Stelle die Unmöglichkeit seines thörichten Beginnens einleuchtend geworden war, weil er überhaupt zu der Einsicht kommen mußte und gekommen war, daß es dort für ihn kein Feld der Thätigkeit geben konnte, daß er da überflüssig sei. In der That ersehen wir aus seinen eigenen Denkwürdigkeiten, daß ein gewisser Swift zu Albany am Hudson, ihm begreiflich gemacht hat, was zu einer solchen Entdeckungs-

reise gehöre, und daß er wenigstens vier oder fünf Jahre dazu verwenden müsse, sich darauf vorzubereiten. Auch erfahren wir eben da, daß sich außerdem auch noch eine prosaische Nothwendigkeit geltend machte; nämlich in Folge der wachsenden Zerrüttung aller Verhältnisse in Frankreich waren Chateaubriands Geldmittel erschöpft, konnten nicht erneuert werden und gestatteten nicht seinen Aufenthalt in Amerika zu verlängern. Er mußte sich sogar ausbedingen, daß er den Preis seiner Ueberfahrt erst in Europa zu berichtigen habe. Ob er außerdem in jener Hütte in der Wüste auch noch ein Zeitungsblatt gefunden und den Ruf der Ehre vernommen hat, das kann, wie Chateaubriand selbst treffend bemerkt, niemand wissen.

Daheim in aller Eile verheirathet mit einer wohlhabenden jungen Dame, deren Vermögen aber sofort in den Stürmen der Revolution untergehen sollte, brach er dann wirklich, als der Krieg des neuen Frankreichs mit Oesterreich und Preußen längst erklärt und in vollem Gange war — am 15. Juli 1792 — in Gesellschaft seines älteren Bruders auf, um durch Belgien an den Rhein und zu dem kleinen und sehr unbrauchbaren Heer der französischen Prinzen zu gelangen; um dann für eine Sache zu kämpfen, die er nicht liebte wie er uns selber sagt. Es war wieder die Familie, die ihn dorthin schickte wie früher nach Amerika. Das geht aus seinem eigenen Bericht hervor; er gedenkt da eines Gesprächs mit Malesherbes, das seinen Entschluß bestimmte. Ueberhaupt war es in dem Augenblick nicht leicht sich dem beabsichtigten Waffengang gegen Ansicht und Willen der Angehörigen zu entziehen; wenigstens gehörte ein sehr entschiedener Charakter dazu. Es war die Zeit in der die französischen Damen, den jungen Edelleuten die sich der bewaffneten Emigration nicht anschließen, die daheim bleiben wollten, Spindeln zuzusenden pflegten. Gleich manchem Anderen spät — angeblich zu spät kommenden, wurde Chateaubriand nicht zum besten empfangen, als er das kleine Heer der Prinzen schon auf dem Marsch bei Trier einholte. Auch ihm, wie manchem anderen Verspäteten riefen die Royalisten entgegen: „So! jetzt kommt ihr; jetzt da der Sieg entschieden ist“ u. s. w. und nur mit Mühe gelang es ihm in die Reihen dieser eben so siegesgewissen als unbrauchbaren königlichen Krieger aufgenommen zu werden.

Der Erfolg ist bekannt. Nach dem verunglückten Ritterzug, der ihn persönlich nur bis Verdün führte, konnte Chateaubriand nicht nach Frankreich zurückkehren. Dort war sein Leben verwirkt. Er suchte erst auf der Insel Jersey, dann in England eine Zuflucht, und weniger geeignet sich selbst zu helfen als viele andere ausgewanderte Franzosen, scheint er mehr als mancher andere unter dem Druck der Verhältnisse gelitten zu haben.

Körperliche Leiden, andauernde Kränklichkeit allein verhinderten ihn, seinen Denkwürdigkeiten zufolge, an den Kämpfen der Royalisten in seiner Heimath im engsten Sinn des Worts, in der Vendee und Bretagne, Antheil zu nehmen, oder sich etwas später dem unglücklichen Seezug nach Quiberon anzuschließen. Doch berechtigt uns manches Andere, das er uns nebenher mittheilt, wie auch das Wesen seiner damaligen schriftstellerischen Versuche zu glauben, daß er auch wohl noch andere Gründe gehabt haben könnte sich fern zu halten. Er sagt uns selbst, daß die Sache für welche die Royalisten kämpften, nicht die seinige gewesen sei, und hier stand ihm kein Malesherbes zur Seite, der Pflicht und Ehre, wie die Royalisten beides auffaßten, gegen ihn geltend machen, und ihn in die Bahnen lenken konnte, in denen seine Familie ihn zu sehen wünschte. Chateaubriand war dem absoluten Königthum abgeneigt —: damals und immer, fügt er hinzu, und rühmt sich damit einer Folgerichtigkeit die gerade das ist, was wir in seinem Lebenslauf vermissen.

Auch trat Chateaubriand während dieses Exils in England zuerst als Schriftsteller auf, und zwar mit einem Werk, dessen Inhalt einen gar seltsamen Gegensatz zu dem seiner späteren Schriften bildet, und jede anderweite Erklärung, weshalb er sich den Kämpfen in der Bretagne fern hielt, vollkommen überflüssig macht.

Er begann nämlich einen „historischen Versuch über die Revolutionen" (Essay historique sur les révolutions), in dem wir überall nicht nur Rousseau, sondern auch die sogenannten Encyklopädisten, und unter ihnen namentlich Diderot durchhören. Chateaubriand spricht sich darin, namentlich in Beziehung auf Religion und Glauben, ganz in der Weise dieses Letzteren, nicht etwa freisinnig nur, sondern mit einem gewissen Fanatismus, in der allerfrechsten Weise freigeisternd aus. Jeder Gedanke an einen göttlichen Ursprung des Christenthums liegt ihm unendlich fern; so selbstverständlich fern, daß er es gar nicht nöthig achtet ihn ausdrücklich abzulehnen; Christus ist ihm einfach eine menschliche Erscheinung, wie Moses und Mahomet eben auch. Von Papst und Priesterthum spricht er mit dem äußersten Grade wegwerfender Geringschätzung. Er sieht sogar im Geist den nahen, gänzlichen Sturz des Christenthums voraus, das sich, ihm zufolge, bereits vollständig überlebt hatte. Auf dem Felde der Politik ist ihm jeder Gedanke an Legitimität und göttliches Recht der Könige in dem Grade fremd, daß er jede Regierung überhaupt für das größte aller Uebel erklärt. Es gebe keine bürgerliche, politische, nur eine persönliche Freiheit, und die sei nur im Naturzustande möglich; die Herrschaft des Gesetzes sei eine Tyrannei so schlimm wie jede andere. Er erklärt die französische Revolution für ein nothwendiges, unvermeidliches Ereigniß, und

verwirft dennoch ihre Ergebnisse. Sie ist, ihm zufolge, verfehlt, nicht etwa der wilden Uebertreibungen wegen, in die sie sich verirrte, sondern weil sie die neue Tyrannei des Gesetzes an die Stelle der alten setzen wollte. Er erklärt die Republik für unmöglich in seiner verderbten Zeit, so gut wie die Monarchie, so daß wir am Ende nicht wissen ob uns die wünschenswerthe Rückkehr zu dem seligen Naturzustand ohne Staat und ohne Religion, oder was für ein Unding sonst am Schluß des Werks als möglich, als der rettende Ausweg aus diesem wüsten, trostlosen Labyrinth gezeigt werden soll.

Chateaubriand war eben damals ein „Philosoph"; ein „großer Philosoph" sogar wie er sich später wegwerfend äußert (grand philosophe que j'étais) —: wohlverstanden, ursprünglich nur in dem Sinn den die französische Salonsprache mit dem Wort verbindet, und in der Weise, in der so ziemlich alle Weltleute der Zeit Ludwigs XV. Philosophen waren. Dabei wäre es auch wohl ohne weiteres Ergebniß geblieben; die Philosophie und seine nihilistischen Ueberzeugungen hätten den jungen Mann gewiß nicht abgehalten Malteser-Ritter zu werden, und bei der Aufnahme in den Orden das katholische Glaubensbekenntniß, als Einleitung zu den Gelübden der Verbrüderung abzulegen — sich überhaupt alle Vortheile, die eine begünstigte adelige Stellung in dem alten Frankreich mit sich brachte, sammt ihren Bedingungen ganz gut gefallen zu lassen — wenn nicht die Revolution störend auch in seine Lebenswege eingriff. Da sich aber die Welt seitdem um ihn her verwandelt hatte, war er schon mehr als einmal der Versuchung sich der Revolution anzuschließen, kaum entgangen — und nun fühlte er sich berufen in seinem Werk gleichsam Alles zu überbieten, was in verwandtem Sinn geschrieben worden war.

Warum? — was dachte er sich dabei? — was beabsichtigte er damit? — Chateaubriand stand als er diesen „Versuch" schrieb (1797) bereits in seinem dreißigsten Lebensjahr; er war kein unreifer Knabe mehr und wußte ohne Zweifel was er wollte. Sollte etwa das Buch diesem getreuen Eckart eigenthümlicher Art, die Wege zur Rückkehr in das revolutionäre Frankreich ebnen? — Bemerkenswerth ist jedenfalls, daß er auch dem ehemaligen Girondisten Guinguénée, der zur Zeit Gesandter der französischen Republik zu Turin war und einigen Einfluß übte, ein Exemplar seines exaltirt-revolutionären Werkes übersendete.

Bald nach diesem ersten schriftstellerischen Versuch jedoch traten fast unmittelbar nacheinander zwei Ereignisse ein, von denen jedenfalls eines in überraschender Weise eine entscheidende Wendung in Chateaubriand's geistigem Leben herbeiführte. Vielleicht — abgesehen von einer ziemlich weitgehenden Selbsttäuschung, die wir billiger Weise als sehr wahrscheinlich

mit in Anschlag bringen müssen — weniger in seinem wirklichen inneren Leben, als in dem, was er als solches zur Schau trug, möglicher Weise auch sich selbst gegenüber. Denn eine aufmerksame Beobachtung seines Lebenslaufs und seiner Werke, führt allerdings zu dem Schluß, daß dieser durchaus theatralische Charakter auch gegen sich selbst nie ganz und wirklich wahrhaft war. Welches der beiden Ereignisse aber eigentlich die **Krisis** in Chateaubriand's Wesen und Leben hervorrief, darüber sind die Stimmen der Zeitgenossen getheilt.

Das eine war die Erscheinung eines an sich nicht gerade hervorragenden, bald aber durch die Umstände gehobenen Mannes in den Lebenskreisen Chateaubriands. Das war ein Herr von Fontanes, ein Dichterling von geringer Tragweite, Salon-Gelehrter und Rhetor, der sich der Revolution angeschlossen hatte, dann aber, nach dem Staatsstreich vom 18. Fructidor vor den republikanischen Regenten Frankreichs fliehen mußte, und sich, nach England entwichen, hier mit Chateaubriand befreundete und dessen Talent in wohlthuender Weise bewunderte. — Das andere wichtige Ereigniß war der Tod der Mutter Chateaubriand's; die Zeilen, in denen eine damals noch lebende Schwester ihm den Trauerfall mittheilte, sagten ihm zugleich, daß seine Mutter in Thränen gestorben sei; in Kummer und Herzeleid über seinen Unglauben, seine Philosophie; daß sie namentlich durch seine Schrift, den Ausdruck seiner Irrthümer, auf das Tiefste betrübt worden sei. Diese wenigen, einfachen Zeilen — erzählt Chateaubriand — der Gedanke, seine Mutter betrübt zu haben, führten ihn urplötzlich ohne alle Zwischenstufen unmittelbar zu dem frommen Kinderglauben seiner frühesten Jahre zurück! — „Meine Ueberzeugung kam aus dem Herzen," berichtet er, „ich weinte und ich war bekehrt!" (j'ai pleuré et j'ai cru.) — Natürlich darf er nicht glauben, daß ihm etwa, wie dem heiligen Augustin, die göttliche Gnade — la grâce efficace — plötzlich zu Theil geworden sei — das wäre Jansenismus! So müssen wir uns denn mit dieser etwas weinerlichen Erklärung des Phänomens begnügen.

Bald fand sich nun auch eine vielversprechende Veranlassung, seine neuen oder wiedergeborenen Ueberzeugungen laut auszusprechen. Napoleon machte sich, als erster Consul, zum Herrn Frankreichs. Fontanes, dem schon etwas früher gestattet worden war, in das Heimathland zurückzukehren, wußte sich bei ihm in Gunst zu setzen und seine Redekunst im Lob des Helden zu verwerthen. Der so günstig gestellte Freund rief nun auch Chateaubriand nach Frankreich zurück, vermittelte, daß sein Name von der Liste der Emigrirten gestrichen wurde, und führte ihn zunächst in den gesellschaftlichen Kreis der ältesten Schwester Napoleon's ein, jener

Elise Buonaparte (Bacciochi), die bald darauf für einige Jahre souveräne Fürstin von Lucca werden sollte.

Es muß gewiß als ein eigenthümlicher Glücksfall angesehen werden, daß Chateaubriand's Bekehrung genau zur rechten Zeit erfolgte, genau mit dem zusammentraf, was der Augenblick forderte und der Zwingherr Frankreichs wünschte. Daß Skepsis und selbst eine ernste Philosophie, so gut wie der seichte Unglaube, den die französische Welt als Philosophie bezeichnete, nicht mehr an der Tagesordnung seien; daß Napoleon — der früher oder später vom Papst gekrönt sein wollte — damit umging, die Altäre wieder aufzurichten, wie man das nennt —: das mußte ein jeder sehen, auch wenn er nicht in dem Salon der Schwester des ersten Consuls eine wohlwollende Aufnahme gefunden hatte. Wurde doch mit Rom über ein neues Concordat unterhandelt. Wer bemerkt sein und Glück machen wollte, der mußte eine andere Sprache sprechen, als Voltaire und die Encyklopädisten oder auch Rousseau. Chateaubriand's freigeisterndes Werk über die Revolution blieb unvollendet, ja es traf sich ungemein glücklich, daß eben er, Chateaubriand, bereits in England ein anderes Werk in einem gerade entgegengesetzten Geist angefangen hatte —: den Genius oder Geist des Christenthums (Le génie du Christianisme) — ein Buch, das wohl ein sehr wunderliches genannt werden muß, und ganz besonders, wenn man es als das auffassen wollte, wofür es sich ausgiebt, als eine Vertheidigung oder Verherrlichung des Christenthums.

Daß für den Verfasser dieses Buchs das System der päpstlichen Kirche in seiner damals neuesten tridentiner Concilienform ausschließlich und allein Christenthum ist, das versteht sich von selbst. Daß dann in der angeblichen Verherrlichung dieses Systems, des Evangeliums und seines Inhalts eigentlich gar nicht oder nur in der Gestalt gedacht wird, die Kirchenväter und Concilien ihm gegeben haben, das könnte weiter nicht befremden —: wohl aber ist es für den, der sich nicht durch klingende Rhetorik betäuben läßt, überraschend, daß am Ende auch von der Lehre, dem Dogma auch der päpstlichen Kirche, wie das letzte angeblich ökumenische Conzil es festgestellt hatte, sehr wenig die Rede ist — desto mehr aber von der Himmelskönigin, von seraphisch erleuchteten Kirchenvätern, die in hochtönenden aber inhaltslosen Redensarten, enthusiastisch als die größten Geister aller Zeiten gefeiert werden; von überaus ehrwürdigen Priestern, von Klosterheiligen und Engeln, von Extasen und wohlthuenden Thränen, wunderthätigen Madonnenbildern, Reliquien und ewigen Lampen, deren Licht heller leuchte als die Fackel der Philosophie. Nicht die Lehre seiner Kirche vertheidigt Chateaubriand, nicht von ihrer Wahrheit sucht er durch

Ernst und Gründe zu überzeugen — ein strenger Dogmatiker könnte sie in dem Buch sogar hin und wieder verkannt oder selbst verleugnet finden — was er als den Inhalt der christlichen Religion verherrlicht, das ist der äußere Pomp, die Symbolik, der bunte Ceremonien- und Legendenschmuck der Kirche des Mittelalters, und zu Gunsten dieser phantastischen Schwärmerei, die an die Stelle der scholastischen Kirchenlehre tritt, wird immerdar nur das Gefühl und die Phantasie angerufen.

Natürlich wendet sich Chateaubriand feindselig gegen Alles, was störend in diese zerbrechliche Welt von Traumgestalten und ganz willkürlichen Phantastereien eingreifen könnte, gegen Vernunft und Wissenschaft, in denen er nicht des Menschen allerhöchste Kraft sehen will, sondern sein Verderben. Zwar die Geschichte verfällt nicht unbedingt solchem Bann, es kommt nur darauf an, wie sie gehandhabt wird; man kann sie ja auch, je nach dem augenblicklichen Bedürfniß, phantastisch zustutzen und braucht nicht zu wissen, was man nicht wissen will —: von den als exacte bezeichneten Wissenschaften aber, deren Aufgabe die Erforschung der Natur ist, spricht Chateaubriand wegwerfend, mit gemachter Geringschätzung.

In einer etwas späteren Zeit vermißte selbst eine wohlwollende Kritik in dieser Vertheidigung der christlichen Religion den Ernst eines Bossuet oder Pascal und bemerkte mit einer Art von Bedauern, Chateaubriands Ueberzeugung von der Wahrheit dieser erhabenen Lehre sei eben nicht die eines Theologen oder eines Denkers gewesen, sondern aus einer Regung des Gemüths, aus dem Gefühl hervorgegangen, eine dichterische — une conviction de poète. — Wir glauben, daß seine Ueberzeugung überhaupt eine gemachte war, eine innerlich unwahre, denn wer seine Werke mit einiger Aufmerksamkeit durchgeht, wird vielfach und namentlich auch in dem letzten von allen, in den Denkwürdigkeiten von jenseits des Grabes her, neben allen Ueberschwenglichkeiten dieses phantastischen Christenthums, eine öde, nihilistische Skepsis durchschimmern sehen, die fort und fort ihr Recht behauptet. Ueberhaupt, was Chateaubriand eigentlich kennzeichnet, ist die tiefe und durchgehende Unwahrhaftigkeit seines ganzen Wesens.

Spötter haben, wie bekannt, wohl behauptet, er habe in seinem berühmten Werk eigentlich nichts bewiesen, als daß die christliche Religion diejenige sei, die unter allen die meisten und die glücklichsten „Süjets" zu Opern und Ballet darbiete. In seiner Zeit jedoch war der Erfolg dieses Abenteuers von Buch ein ganz ungemein großer. Es kam gerade zu rechter Zeit, wenn wir uns eines trivialen Ausdrucks bedienen dürfen, wie gerufen, und war fast allen Parteien genehm —: dem werdenden napoleonischen Hof, wie den Anhängern der mittelalterlichen Weltordnung. Der Hof sah das Vorhaben des neuen Landesherrn zum Voraus poetisch

verklärt und gepriesen, — die frivolen Royalisten, denen die Philosophie leid geworden war, fanden jeden Versuch die Menge zu dem frommen Glauben der Väter zurück zu führen, sehr lobenswerth und wurden sogar in eigener Person kirchlich, um ein gutes Beispiel zu geben. Besonders aber freuten sich die Damen eines Christenthums, das in so bunter Farbenpracht schimmerte und glänzte, und eigentlich nichts weiter forderte, als daß man der Messe mit Ehrfurcht beiwohnte, den Worten des Priesters mit Rührung lauschte und sich in Mitten kirchlicher Ceremonien dem angenehmen Nervenreiz poetisch-religiöser Extasen überlasse; keinen Ernst und keine Strenge; auch keine Reue über den Beichtstuhl und die Absolution hinaus. „Alles war gerührt, gebessert war niemand", wie Schlosser bemerkt. Auch den strengen Anhängern des Alten, den Ultramontanen und Jesuiten war das Buch willkommen, weil es ihnen die Wege bahnte, indem es Stimmungen hervorrief, die sich benutzen ließen. Chateaubriand selbst schlägt natürlich Bedeutung und Wirkung seines Werks in dieser Richtung ohne allen Vergleich höher an. Er sagt uns ganz beiläufig in seinen Denkwürdigkeiten, daß Er es eigentlich sei, der die Altäre in Frankreich wieder aufgerichtet habe. (— les chrétiens de France à qui j'avais rendu de si grands services en relevant leurs autels.)

Jetzt ist das Buch selbst in Frankreich so gut wie verschollen. Es möchte unter dem heute lebenden Geschlecht wohl nur sehr wenige Menschen geben, die es wirklich gelesen haben. Dem Zweck, dem es unmittelbar dienen sollte, sucht man jetzt auf anderen Wegen zu genügen. Damit ist aber die mittelbare, wenn auch nicht tief doch weit reichende Wirksamkeit dieses Hauptwerks Chateaubriand's keineswegs erloschen. Es hatte nämlich außer der religiös-politischen Bedeutung, die es der Zeit und den Umständen verdankte, auch noch eine andere, durch die es Epoche machend wurde in der französischen Literatur. Es führte in diese Literatur ein neues Element ein, das ihr bis dahin fremd geblieben war —: die Romantik — die dann weiter gewuchert hat, mitunter bis zur seltsamsten Verzerrung und vollendeten Monstrosität — doch aber auch den Gesichtskreis der Franzosen nicht unwesentlich erweitert, sie von dem Bann der engen, für classisch gehaltenen Formen erlöst hat. Doch das sind Dinge, deren wir eben nur erwähnen dürfen, dabei zu verweilen liegt außer unserer Aufgabe.

Für den Dichter selbst, wenn wir ihn so nennen dürfen, hatte der Beifall den sein Werk fand, in mehr als einer Beziehung die wichtigsten Folgen. Vor allem wurde seine angeborene krankhafte Eitelkeit dadurch wohl erst zu der maßlosen Ueberschätzung seiner selbst gesteigert, die fortan sein ganzes Leben beherrschen und in gewissem Sinn auch ausfüllen sollte.

Es ist wirklich als ob in seinem Gemüthsleben für gar nichts Anderes mehr Raum geblieben wäre, neben der Vergötterung seiner eigenen Person. Auch ein sehr namhafter Geldgewinn war ihm gewiß nichts weniger als gleichgültig, da Fontanes dadurch, daß er ihm einen Antheil an der Herausgabe einer Zeitschrift — des Merkurs — überließ, seine Existenz finanziell doch nur nach einem mäßigen Maßstab sicher gestellt hatte. Endlich, was Chateaubriand selbst damals sehr weit entfernt war gering anzuschlagen: er gelangte zu der Auszeichnung dem ersten Consul vorgestellt, von ihm bemerkt zu werden. Napoleon hat das berühmte Buch um das es sich handelte, schwerlich jemals gesehen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wäre er nichts weniger als erbaut gewesen, wenn er gewußt hätte, in welcher Weise sich Chateaubriand darin über die exacten Wissenschaften ausspricht — über die einzigen mit deren Studium die Jugend sich nach Napoleons Willen beschäftigen sollte, um sich zu brauchbaren Offizieren, Civil-Ingenieuren und Beamten jeder Art heranzubilden, und aller „Ideologie" fern zu bleiben. Doch der Consul Buonaparte hatte eben nur ganz im Allgemeinen gehört, daß dieses Werk seinen Absichten in Beziehung auf die Kirche entgegen komme, und richtete einige nichtssagende höfliche Worte an Chateaubriand.

Es geschah mehr. Elise Buonaparte wollte um ihres Ritters Fontanes willen, auch dessen Schützling versorgt und selbst befördert wissen, auf ihre Empfehlung wurde Chateaubriand zum Secretair bei der französischen Gesandtschaft in Rom ernannt — und der angeblich immer unerschütterlich treue Legitimist trat in die Dienste des ersten Consuls Buonaparte, der immer folgerichtig unerschütterliche Anhänger politischer Freiheit gefiel sich im Dienst des unbedingtesten aller Despoten. Doch dies wird in seinen Denkwürdigkeiten nicht nur in genügender, sondern in der allerglänzendsten Weise erklärt und sogar gerechtfertigt. Napoleon, werden wir da belehrt, kam ihm entgegen, suchte ihn auf, und das war natürlich, denn mit dem raschen Scharfblick, der dem Genius eigen ist, hatte Napoleon in Chateaubriand augenblicklich den ihm selbst ebenbürtigen Genius erkannt; er hatte auf den ersten Blick erkannt wie und wo dieser ausgezeichnete Geist ihm von Nutzen sein konnte. Daß der diesmal gewählte Gehülfe keine Erfahrung als Diplomat, keine Kenntniß der Geschäfte hatte, konnte natürlich gar nicht in Betracht kommen, denn Napoleon glaubte, daß es Geister giebt, die stets sofort wissen, was sie nach Zeit und Umständen wissen müssen, die nie und nirgends einer Lehrzeit bedürfen (il croyait que tel esprit sait toujours, et n'a pas besoin d'apprentissage). — Er war eben groß darin, daß er die hervorragenden Geister zu entdecken wußte (c'était un grand découvreur d'hommes).

Madame Bacciochi (eben Elise Buonaparte) und Fontanes fordern Chateaubriand dringend auf, die gebotene Stelle anzunehmen — dem aber liegt jeder vulgäre Ehrgeiz unendlich fern, und er schlägt es rund ab (je refusai net). Da ließen Elise und Fontanes in ihrer Noth eine Stimme zu ihm sprechen, deren Autorität er nicht zu widerstehen wußte —: die Stimme eines Priesters!

Der Abbé Eméry, Superior des Seminars von St. Sulpice zu Paris eilte herbei, und beschwor den Widerstrebenden im Namen der Kirche, er möge zu Heil und Frommen der Religion Gesandtschaftssecretär in Rom werden; der Gesandte selbst, der Cardinal Fesch, sei ein Mann von geringen Fähigkeiten, seiner Aufgabe nicht gewachsen, die Leitung der Geschäfte werde ganz von selbst in die Hände seines Secretärs fallen. Lange widerstand Chateaubriand auch dem Geistlichen; er glaubte unter solchen Bedingungen in Rom nicht von Nutzen sein zu können, denn er kannte sich, er wußte, daß er für eine untergeordnete Stellung nicht geschaffen sei (je ne vaux rien du tout en seconde ligne). Doch der Priester ließ nicht nach und brachte es endlich dahin, daß Chateaubriand sich dem unterwarf, was im Interesse der Religion nothwendig schien, und Gesandtschaftssecretär wurde.

Sollte er wirklich Schwierigkeiten gemacht haben, so verräth er hier weswegen: die Stellung die ihm geboten wurde war nicht groß, nicht erhaben genug, sie schien ihm seiner nicht würdig, entsprach nicht den Ansprüchen, zu denen er sich als Genius ersten Ranges berechtigt glaubte.

Uebrigens war auch eine zarte Herzens Angelegenheit dem Priester zu Hülfe gekommen. Eine schöne Dame, von der Chateaubriand angebetet wurde, war brustkrank; wenn er nach Rom ging, folgte sie ihm dorthin und fand vielleicht Genesung unter dem milden italienischen Himmel.

Daß Chateaubriand von dem Augenblick seiner Rückkehr nach Frankreich an, für längere Zeit ein enthusiastischer Bewunderer Napoleons geworden war, und seine Bewunderung so laut als möglich aussprach, das ließ sich, scheint es, nicht eben so befriedigend erklären als seine Anstellung; es wird in den Denkwürdigkeiten von jenseits des Grabes her ganz mit Stillschweigen übergangen.

In Rom ließ sich Chateaubriand sofort einige geniale — oder naive Taktlosigkeiten zu Schulden kommen, die nicht gerade beweisen daß „tel esprit sait toujours". — unter Anderem die, daß er dem durch Frankreich aus seinen Staaten vertriebenen König von Sardinien seine Aufwartung machte. Der Cardinal Fesch führte auch sonst Klage über ihn und wollte ihn los sein — und das kann gewiß nicht befremden, denn wie angenehm der geniale Mann als Untergebener ge-

wesen sein mag, das läßt sich hinreichend aus der Art entnehmen wie er über sich selbst spricht. Andererseits mißfiel sich auch Chateaubriand gar sehr in seiner Stellung, als er gewahr wurde daß sie eine vollkommen unbedeutende war und blieb; weit entfernt irgend einen Einfluß auf den Gang der Politik üben zu können, wurde er in die wirklichen Geschäfte gar nicht eingeweiht, und hatte nur die Pässe Reisender zu visiren und dergleichen Dinge zu besorgen.

Das konnte er nicht ertragen. Sein Selbstgefühl war dadurch in solchem Grade verletzt, daß er mit dem Gedanken umging sofort seinen Abschied zu nehmen. Doch das war nicht nöthig, er wurde ohnehin abgerufen, auf Fesch's Begehren. Seine diplomatische Laufbahn war indessen damit doch nicht beendigt. Da Mme. Elise Bacciochi-Buonaparte noch immer die schützende Hand über ihn hielt, konnte und sollte er nicht rücksichtslos beseitigt sein; man wollte ihn immerhin in anständiger Form versorgen, und Napoleon ernannte ihn zu seinem Gesandten bei dem Canton Wallis, das er von der Schweiz getrennt, zu einer selbständigen Republik gemacht hatte, um das kleine Land und die Straße über den Simplon vorläufig in dieser Form unmittelbar zu beherrschen. Chateaubriand spricht in seinen Denkwürdigkeiten, als sei diese Anstellung ein großer Triumph gewesen, den er davon getragen. Napoleon, so erzählt er — war nämlich zuerst heftig aufgefahren, als er von Chateaubriand's Taktlosigkeiten hörte, bald aber „wieder zur Vernunft gekommen“ begriff er daß eben dieser taktlose Chateaubriand zu dem mächtigen Geschlecht derjenigen Menschen gehöre, die man nur, frei von jeder Unterordnung, in erster Reihe an höchster Stelle verwenden darf (— revenant à sa raison, il comprit que j'étais de cette race qui n'est bonne que sur un premier plan). — Eine passende Stelle war nicht erledigt —: Napoleon schuf eine neue, eigens für Chateaubriand. An der Spitze des Staats, bemerkt Chateaubriand dazu, stand eben eine hohe Intelligenz, und diese wollte eine andere Intelligenz, die sie nur zu geneigt sah sich von ihr zu trennen, nicht elenden Bureaux-Intriguen preis geben! — Um uns einen Begriff von der diplomatischen Wichtigkeit seiner Stellung im Canton Wallis zu geben, erzählt Chateaubriand in hochpoetischen Wendungen, daß sich dort der Rhonefluß, der nach Frankreich hinabfließt, und die französischen Soldaten, die nach Italien hinauf marschirten, zu seinen Füßen gekreuzt haben würden, (Le Rhône et nos soldats se croiseraient à mes pieds, l'un descendant vers la France, les autres remontant vers l'Italie) — und dem allen fügt er hinzu, Mme. Bacciochi habe ihm durch Fontanes sagen lassen, die erste große Gesandtschaft die erledigt werde, sei ihm vorbehalten. — Chateaubriand äußert sich befriedigt, ob-

gleich in seiner neuen Anstellung keine Möglichkeit die Interessen der Religion zu fördern in Aussicht stand.

Ein französischer Kritiker (Ste. Beuve) behauptete freilich, als die Denkwürdigkeiten von jenseits des Grabes her erschienen, Chateaubriand sei durch diese Art von Beförderung keineswegs in eine gehobene Stimmung versetzt worden; er habe sie vielmehr als einen Beweis von Mißachtung aufgenommen, als eine Beleidigung empfunden — und dabei berief sich der Kritiker auf das Zeugniß der Zeitgenossen die den Ereignissen nahe standen. Er ging sogar weiter — vielleicht weiter als billig.

Chateaubriand hat nämlich jene in so eigenthümlicher Weise gerühmte Stellung im Canton Wallis niemals angetreten. Unmittelbar nachdem er sich in den Tuilerieen bei Napoleon verabschiedet hatte, um dorthin aufzubrechen, wurde Paris, Frankreich, ganz Europa, durch die Ermordung des Herzogs von Enghien erschreckt. Chateaubriand reichte seinen Abschied ein. Ste. Beuve behauptet nun — angeblich wieder auf das Zeugniß unterrichteter Zeitgenossen gestützt, — Chateaubriands wahrer Grund sich zurückzuziehen, sei die Kränkung gewesen, die Verletzung seines Selbstgefühls die ihm durch eine so ganz unbedeutende Anstellung widerfahren war; er habe die Ermordung des letzten Condé nur als Vorwand gebraucht, um sich vor Mit- und Nachwelt großartig zu drapiren, während ihn in der That nur persönliche Beweggründe kleinlichster Art bestimmten. Durch diese Auslegung, wenn man sie unbedingt gelten ließe, wäre die Eine ehrenhafte und mannhafte That vernichtet, die sich in Chateaubriands Leben nachweisen läßt; aber man hat wohl — ohne die bestimmtesten Beweise — nicht das Recht die Handlungen eines Menschen in solcher Weise zu deuten. Möglich wäre allenfalls, daß beides zusammen gewirkt hat; daß er verstimmt und verletzt war, und daß dann die Ermordung Enghiens vollends den Ausschlag gab. Daß er seine Sendung in das Wallis und seine weiteren Aussichten so glänzend und so lockend ausmalt, das geschieht freilich in sehr sichtbarer Weise, damit seine That — Entsagung und Verzicht — um so großartiger und schöner hervortrete.

Hätte er wirklich, wie er vorgiebt, die Aussicht gehabt unter Napoleons Flügeln zu einer erhabenen Stellung emporzusteigen, reich und mächtig zu werden, einen bestimmenden Einfluß auf den kriegerischen Herrn Frankreichs und somit auf die Geschicke des Welttheils zu üben — ja wenn er nur wirklich geglaubt hätte solche Aussichten zu haben — dann wäre allerdings das Opfer das er brachte kaum hoch genug anzuschlagen. Denn er trägt zwar, namentlich in seinen späteren Schriften, in denen er mehr unmittelbar von sich selbst spricht, eine geniale, oder wie man wohl

auch sagen könnte, eine geckenhafte Blasirtheit, eine titanische Weltmüdigkeit und Weltverachtung zur Schau; er spricht da mit Geringschätzung von allen Gütern dieser Erde, von Rang und Reichthum nicht nur, sondern auch von Ruhm und Nachruhm —: aber die ernsten und gewissenhaften Erforscher der Zeitgeschichte die wie Duvergier de Hauranne, wie Viel-Castel, seine wirklichen Lebenswege verfolgt, wir dürfen sagen, den mitunter sehr unsauberen Schlichen nachgespürt haben, vermöge deren er sich zur Geltung zu bringen suchte, bezeugen und beweisen, daß nichts dem wirklichen Chateaubriand weniger gleichen könnte, als dieses Bild, das er von sich selbst entwirft. Vergebens schildert er uns seinen Geist als: „geschaffen an nichts zu glauben, nicht einmal an sich selbst; geschaffen Alles zu verachten, Größe und Elend, Könige und Völker" — und eben so vergeblich fügt er hinzu, daß „ein Instinct der Vernunft", und nur dieser Instinct seinen titanisch unzufriedenen Geist, dem Gottes Schöpfung und selbst der Weltraum zu eng ist, bestimmt anzuerkennen, was es denn doch am Ende Großes und Schönes giebt hienieden: Religion — Gerechtigkeit — Freiheit — Ruhm! Wir sehen nur zu deutlich, daß Eines so unwahr ist wie das Andere, die Anerkennung wie das Uebrige. Wenige Zeilen weiter spricht er denn auch wieder mit skeptischer Geringschätzung von allen diesen schönen Dingen. Eben so wenig vermag er uns zu überzeugen, wenn er zu verstehen giebt, daß er sich überhaupt nur aus einem Gefühl der Pflicht mit den Interessen der Menschheit, den Angelegenheiten der Nationen beschäftigt, und in hocherhabenen Worten und Wendungen hinzufügt, eigentlich seien sie ihm nicht der Mühe werth, wenn er fast unumwunden erklärt, daß er alle irdischen Dinge gering achtet, weil er hoch über ihnen steht und ihrer nicht bedarf in seiner selbstbewußten Größe. Wir erkennen darin nur leere Redensarten, durch die er den Aerger über die verfehlten Hoffnungen seines Ehrgeizes vergebens zu betäuben sucht. Die Wahrheit ist, daß wohl nur selten ein Mensch von einem so gierigen Verlangen nach allem äußeren Glanz des Lebens beherrscht wurde, als eben Chateaubriand.

Daß er seinen Abschied forderte, machte nicht sonderlich Epoche in den Regierungskreisen; sein Gesuch wurde gleichgültig aufgenommen und eben so bewilligt. Weiter geschah nichts. Gewiß dürfen wir darin den Beweis sehen, daß Chateaubriand in seiner Eingabe nicht, wie er in den Denkwürdigkeiten erzählt, ausdrücklich den Tod Enghiens in beleidigend verurtheilenden Worten, als den Grund seines Rücktritts angeführt hat. Der berühmte Dichter oder Rhetor lebte nun wieder als Privatmann, als homme de lettres, und er konnte das mit einiger Bequemlichkeit, da er mit Fontanes Hülfe alleiniger Eigenthümer des Merkur geworden war.

Er gehörte fortan zu den Frondeurs, zu den Unzufriedenen, wie Frau v. Stael, wie Benjamin Constant und Andere. Nicht daß er etwa zum Royalismus neigte, der ihm eigentlich immer fremd gewesen war, oder daß er sonderlich nach politischer Freiheit gedürstet hätte. Er war eben einfach unzufrieden und Napoleon wurde — wie später Ludwig XVIII. — für ihn der Gegenstand eines persönlichen Hasses, den öffentliche Angelegenheiten wohl nie in seinem Geist entzündet haben, der aber unfehlbar gegen jeden aufloderte, von dem er sich in seiner persönlichen Eitelkeit verletzt fühlte. Doch hielt er sich lange Zeit in allen seinen Aeußerungen sorgfältig innerhalb vorsichtiger Grenzen. Mme. Bacciochi würde ohne Zweifel auch jetzt wieder gesucht haben den Freund Fontanes gegen den Zorn ihres Bruders zu schützen, wenn es nöthig wurde, aber sie kam gar nicht in den Fall. Napoleon, der Chateaubriand nur einmal gesehen, nur einmal ein Paar Worte an ihn gerichtet hatte ohne eine Antwort abzuwarten, scheint ihn nicht sehr wichtig genommen zu haben; weder ihn zu verfolgen, noch viel zu thun um ihn zu gewinnen, achtete er der Mühe werth. Chateaubriand wurde in keiner Weise belästigt, weder aus dem Lande noch selbst aus Paris verwiesen wie Frau v. Stael. Der Kaiser der Franzosen ließ sogar geschehen, daß er in die Zahl der vierzig Unsterblichen, der Mitglieder der französischen Akademie aufgenommen wurde.

So erwünscht es ohne Zweifel war nicht verfolgt zu werden, scheint der Dichter doch auch diese Nachsicht, die offenbar seine Bedeutung nicht sehr hoch anschlug, peinlich empfunden zu haben. Das ist sehr erklärlich. Chateaubriand ist immerdar bemüht sich vor Mit- und Nachwelt neben Napoleon zu stellen — man weiß wirklich nicht ob als die zweite, ob nicht vielmehr als die erste colossale Erscheinung des Jahrhunderts. „Das Herz schwoll ihm von Bitterkeit, so wie man ihn nicht für den Nebenbuhler Napoleons so gut wie Miltons nahm“ berichtet Guizot. (Il avait le coeur plein d'amertume aussitôt qu'on ne le prenait pas pour l'émule de Napoléon aussi bien que de Milton) - Und nun eine solche Nachsicht in der man auch eine Vernachlässigung sehen konnte! sie war jedenfalls wohl geeignet ihn zu verletzen, seine giftigste Feindschaft herauszufordern.

Wie peinlich er diese Gleichgültigkeit Napoleons empfand geht schon daraus hervor, wie er uns und vielleicht auch sich selbst über die Natur seines Verhältnisses zu dem mächtigen Imperator zu täuschen sucht. Er schildert uns den gewaltigen Mann als immerdar, inmitten der größten Weltbegebenheiten auch mit ihm, mit Chateaubriand beschäftigt; als schwankend in wechselnder Stimmung; bald in auflodernden Zorn gesonnen diesen Nebenbuhler zu vernichten, bald wieder darauf bedacht ihn

zu gewinnen. „Indem ich es wagte mich von Buonaparte los zu sagen, hatte ich mich auf gleiche Höhe mit ihm gestellt“ erzählt Chateaubriand: „er war gegen mich von der Gesammtheit seines Verbrechens beseelt, wie ich gegen ihn von meiner ganzen Ehrenhaftigkeit. (Il était animé contre moi de toute sa forfaiture, comme je l'étais contre lui de toute ma loyauté.) Bis zu seinem Sturz hat er das Schwert schwebend über meinem Haupt gehalten; er kehrte manchmal in Folge einer natürlichen Neigung zu mir zurück, und suchte mich dann ganz zu überfluthen mit seinen verhängnißvollen Gaben des Glücks; ich neigte zu ihm vermöge der Bewunderung die er mir einflößte, und in Folge der Idee, daß ich einer Umgestaltung der gesellschaftlichen Zustände, nicht blos einem einfachen Wechsel des herrschenden Hauses beiwohnte; aber unsere, in so vielen Beziehungen antipathischen Naturen traten immer wieder hervor — und wenn er mich gern hätte füsiliren lassen, hätte es auch mir keine große Pein verursacht ihn zu tödten.“

Beiläufig gewahren wir hier, neben dem Ausdruck des Hasses, auch einen schüchternen Versuch die zu einer gewissen Zeit laut posaunende Bewunderung Napoleons entschuldigend zu erklären, ohne sich ausdrücklich zu ihr zu bekennen. Wie schön das Alles aber auch sein mag, in Napoleons umfangreichem Briefwechsel, in dem sehr viel von der Tagesliteratur die Rede ist — in dem selbst über Mozarts Don Giovanni ausführlich Auskunft verlangt wird — hat noch niemand eine Spur gefunden, daß der Imperator sonderlich viel an Chateaubriand gedacht hätte. Wir wissen nichts darüber als was uns Chateaubriand selbst davon erzählt, daß Napoleon ihn zum Inspector aller Bibliotheken in Frankreich, mit dem Gehalt eines Botschafters habe ernennen wollen und dergl. m. Doch die Beweise fehlen, und der kühne Romantiker hat uns zu unserem Bedauern weder durch die gewagte Erzählung seiner Reiseabenteuer auf dem Wege nach Jerusalem, noch durch seine handgreiflich fabelnde Geschichte des Congresses zu Verona daran gewöhnt ihm auf sein Wort zu glauben.

Auch scheint Chateaubriand diese Art von Nachsicht auf die Länge nicht haben ertragen können. Er schrieb — im Juli 1807 — ohne Veranlassung und so weit wir sehen können auch ohne bestimmten Zweck einen Artikel im „Merkur“ in dem von Nero und Tacitus die Rede ist; eine Declamation, in der man vergebens einen Inhalt sucht, wenn nicht etwa die Bemerkung dafür gelten soll, daß Nero vergeblich im Glück schwelgte, daß Tacitus bereits geboren war und neben der Asche des Germanicus heranwuchs; daß die Vorsehung den Nachruhm des Herrn der Welt diesem unbekannten Knaben preisgegeben habe; daß der Beruf des Geschichtschreibers schön aber gefährlich sei — doch eben des-

halb um so schöner, da diejenigen Thaten deren vorhergesehenes Ergebniß Verfolgung und Gefahr ist, eben die wahrhaft hochherzigen seien.

Dieser Artikel war natürlich gegen Napoleon gerichtet. Denn „war Napoleon auch mit den Königen fertig geworden, mit mir war er nicht fertig geworden“ sagt Chateaubriand. (Si Napoléon en avait fini avec les rois, il n'en avait pas fini avec moi.) — Der Merkur wurde unterdrückt, nach Chateaubriands Bericht, auf Befehl des persönlich auf das Aeußerste entrüsteten Imperators. Das war eine Wirkung in die Ferne. Napoleon weilte damals in Ostpreußen, schlug die Schlacht bei Friedland schloß den Frieden zu Tilsit — und traf die nöthig geachteten Maßregeln um sich Spaniens und Portugals zu bemächtigen. Seltsam wäre es, wenn er wirklich selbst die Taktlosigkeit begangen hätte, diesen Artikel gewissermaßen officiel auf sich selbst zu beziehen, um dann doch kein weiteres Strafgericht zu verfügen. Einer übereifrigen Behörde zweiten Ranges wäre dergleichen eher zuzutrauen.

Chateaubriand hatte inzwischen eine Reise nach Jerusalem unternommen — er sagt uns nicht weshalb. Boshafte Zeitgenossen meinen die Fahrt sei auf Verlangen und im Dienst einer Dame ausgeführt worden, wie die „Maienfahrten“ Ulrichs von Liechtenstein und anderer Ritter der Hohenstaufenzeit. Doch das Bedürfniß von sich reden zu machen, könnte wohl schon allein genügen sie zu erklären. Daß eine Reise nach Jerusalem die Chateaubriand unternahm, eine geräuschvoll-fromme Pilgerfahrt werden mußte, das versteht sich von selbst. Er krönte sie dadurch, daß er sich zu Jerusalem zum Ritter des heiligen Grabes schlagen ließ. Sein Reisebericht gewinnt dadurch etwas sehr eigenthümliches, daß darin im Grunde weder von Athen, noch von Constantinopel noch von Jerusalem die Rede ist, weder vom Bosporus noch vom heiligen Grabe, sondern eigentlich nur von dem wunderbaren Effect, den die Erscheinung des Herrn v. Chateaubriand zu Athen, am Bosporus und am heiligen Grabe gemacht hat.

Doch endlich nahmen die europäischen Dinge eine Wendung, die auch Chateaubriands Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten und kühne früher vergeblich gehegte und dann aufgegebene Hoffnungen wach rief, und zur Thätigkeit aufforderte. Als gegen Ende des Winters 1814 der Sturz des napoleonischen Kaiserthums, damals so ziemlich in allen gesellschaftlichen Kreisen Frankreichs gewünscht, in denen die einigermaßen von dem Gang der Dinge unterrichtet waren, bald auch für möglich, endlich für wahrscheinlich gehalten wurde, erinnerte sich auch Chateaubriand der vertriebenen Dynastie, und verfaßte zu ihren Gunsten ganz in Geheim eine Flugschrift, die eben so heimlich gedruckt wurde. Was ihn in dem

Augenblick bestimmte, seine künftige Bedeutung nicht in dem Streben nach politischer Freiheit zu suchen, sondern in den Bahnen des allerergebensten und unbedingtesten Royalismus, darüber giebt er keine Auskunft. Sollte etwa die Herzogin von Duras ihn dazu veranlaßt haben? Er war schon seit einiger Zeit mit ihr befreundet, sie schwärmte einerseits für sein Talent ganz so wie es ihm genehm war, ja wie er es forderte, und hatte andererseits royalistische Verbindungen die ihm ganz fehlten.

Den Inhalt dieser „De Bonaparte et des Bourbons“ betitelten Flugschrift ist, wie Alles was Chateaubriand geschrieben hat, in glänzendster Weise rhetorisch ausstaffirt, an sich aber nichts weniger als bedeutend. Der Verfasser beschränkt sich darin auf leidenschaftliche Anklagen Napoleons und eine überschwengliche Verherrlichung sämmtlicher bourbonischer Prinzen und ihrer erhabenen Tugenden. Der Stoff zu den Anklagen war nicht schwer zu finden, und sie wurden in der damaligen Stimmung Frankreichs willig gehört; es schadete sogar in dem Augenblick dem Eindruck den die Schrift machen sollte und auch wirklich machte, durchaus nicht daß sich in der Art wie Chateaubriand diese Anklagen leidenschaftlich vorbringt, ein ganz persönlicher giftiger Haß ausspricht, und daß sie — was doch wahrlich nicht leicht war — zum Theil bis zur Ungerechtigkeit übertrieben sind. In der Verherrlichung der Bourbons konnte sich Chateaubriand vielleicht gerade weil er keinen dieser Herren je gekannt hatte und in der That gar nichts von ihnen wußte, mit vollständigster Freiheit ergehen. Das kleine Werk erschien (1. April 1814) unmittelbar nach dem glänzenden Einzug der Verbündeten in die jubelnde Hauptstadt Frankreichs, gleichzeitig mit einer eben so leidenschaftlich gehaltenen Proclamation, in welcher der pariser Stadtrath die bestimmte Forderung aussprach, daß Ludwig XVIII. und sein Haus auf den Thron ihrer Väter zurückgerufen würden; es wurde in immer weiteren Kreisen bekannt, unmittelbar nachdem man diese Proklamation an den Straßenecken gelesen hatte.

Bewirkt hat die Flugschrift des politisirenden Romantikers genau genommen gar nichts; es war eine unabweisbare Nothwendigkeit die damals das vertriebene Herrscherhaus auf den Thron zurückführte, nicht bloß eine kleinliche Maschinerie irgend einer Partei oder Coterie. Throne werden überhaupt durch dergleichen, durch Zeitungsartikel oder Flugschriften weder gestürzt noch gegründet. Wollte man in diesem Fall einer Intrigue einen entscheidenden Einfluß beimessen, so müßte es jedenfalls diejenige sein, an deren Spitze Talleyrand stand und um die Chateaubriand nicht wußte. Was unvermeidlich geworden war, wäre natürlich ganz ebenso geschehen, auch wenn dieser neubekehrte Royalist nie eine solche Flugschrift verfaßt hätte. Doch machte sein Werk großes Aufsehen,

da es eben eine günstige Stimmung vorfand; es wurde viel gelesen, machte die Menge wenigstens mit dem Dasein der vergessenen Prinzen bekannt, und mag auch wohl gleich andern Manifestationen verwandten Geistes dazu beigetragen haben, was unvermeidlich geworden war, annehmbarer zu machen.

In einer späteren Laune, nach dem Sturz der Bourbons, hat auch Chateaubriand der Wahrheit gemäß gestanden, daß es überhaupt gar nicht die Royalisten waren, die das Geschlecht der alten Landesfürsten damals wieder auf den Thron erhoben, sondern lauter Leute die mit der Revolution und dem Kaiserreich gemeinschaftliche Sache gemacht hatten. Zur Zeit aber verlangte er, daß man seiner Flugschrift eine sehr große Bedeutung beilege, daß man ihr einen mächtigen — einen überwältigenden — Einfluß auf den Gang der Ereignisse, auf das Geschick Frankreichs beimesse. Wenn er auch zu anspruchslos war um so etwas selbst unumwunden auszusprechen, hätte er doch nichts dagegen gehabt, wenn man glauben wollte, daß Er eigentlich den Umschwung der Dinge herbeigeführt, und den Thron des königlichen Frankreichs so gut wie die Altäre wieder aufgerichtet habe. Jedenfalls hatte er mit Sicherheit darauf gerechnet daß seine zeitgemäße Flugschrift ihm selbst eine großartige und glänzende Zukunft eröffnen werde. Das hielt er für sein Recht; hatte er doch viel, ja sein Leben gewagt, um sie noch während der letzten Tage der napoleonischen Herrschaft drucken zu lassen. Er sah eine erhabene Stellung an der Spitze der Regierung überhaupt als sein unbedingtes Recht an Es ist nämlich, wie er uns in seinem Buch über den Congreß zu Verona belehrt, ein Gebot der Weltordnung, daß die Regierungsgewalt in die Hände der fähigsten Männer, der größten Geister des Jahrhunderts gelegt werde, denn die absolute Souveränität wohnt weder bei dem Volk noch bei den Fürsten, sondern bei Gott und dem Genie, dem Bevollmächtigten Gottes! — Und jetzt, meinte Chateaubriand sei — endlich! — seine Zeit gekommen.

Allein! der geniale Rittersmann hatte keinen Familienanhang unter dem alten Hofadel des Landes, keine persönlichen Beziehungen zu den heimkehrenden Prinzen; ebensowenig gleich Talleyrand oder den Marschällen von Frankreich, ein politisches Gewicht in dem Frankreich das die neue Regierung vorfand und außerdem hatte er das Mißgeschick, dem König Ludwig XVIII. persönlich den Eindruck eines phantastischen und anspruchsvollen unbrauchbaren Schöngeists zu machen und höchlich zu mißfallen. So blieb er denn zunächst so ziemlich ganz unbeachtet. Das ärgerte und beleidigte ihn in solchem Grade, daß er, wenn wir seinen eigenen Denkwürdigkeiten glauben dürfen, auf dem Punkt stand Frankreich ganz und

für immer zu verlassen, um nach der Schweiz auszuwandern. Doch seine Freundin die Herzogin v. Duras, deren Gemahl Ober-Kammerherr (Premier gentilhomme de la chambre) wurde, gewann sehr bald Einfluß an dem alten Hof der ein neuer geworden war, und ruhte nicht eher als bis Chateaubriand zum Gesandten Frankreichs in Schweden ernannt wurde: — eine Stellung die, scheint es, von den Herren, die den königlichen Prinzen nahe standen, nicht gesucht wurde, da sie die Nothwendigkeit mit sich brachte, den Plebejer und Emporkömmling, das Geschöpf der Revolution, Bernadotte, in seiner kronprinzlichen Würde anzuerkennen. Und selbst diese Anstellung hatte Frau v. Duras nicht ohne große Mühe für ihren Freund zu erhalten vermocht. Sie war mehrfach mit ihren Forderungen für ihn abgewiesen worden, und mußte, wie Chateaubriand selbst erzählt, namentlich gegen König Ludwigs damaligen Günstling Blacas, sehr heftig werden — gewitterhaft stürmisch — „orageuse" — so lautet der Ausdruck — um endlich durchzudringen.

Chateaubriand suchte sich damals den gemäßigten Royalisten anzuschließen, die wie der König selbst vermitteln, das neue Frankreich mit dem alten versöhnen wollten, es trat in seiner Ideenwelt ein neues Element hervor — er erklärte sich für die „Charte", für die so lange Zeit erst als ungenügend, dann als lästig und hinderlich gering geachtete politische Freiheit, für parlamentarische Regierung, und er suchte in einer neuen Flugschrift (Réflexions politiques sur quelques écrits du jour et sur les intérêts de tous les Français) nicht ohne Gewandtheit auch die strengeren Royalisten für die neue Weltordnung zu gewinnen. Wie er allerdings mußte, wenn er seinen Zweck erreichen wollte, geht er dabei von einer schwunghaften Verherrlichung der Vergangenheit, des alten Frankreichs und seiner gesellschaftlichen Zustände aus. „Trauern wir immerdar" ruft er aus „über den Sturz der alten Regierungsverfassung, dieses bewundernswürdigen Systems, dessen Lob schon allein durch seine Dauer verkündet wird; doch, unsere Bewunderung, unsere Thränen, unsere Klagen (nos regrets) werden uns Du Guesclin, Lahire und Dunois nicht wieder geben". Das alte Frankreich lebe nur noch in der Geschichte; man müsse Zeit und Umstände nehmen wie sie wirklich seien. Dann sucht er auf seine Art nachzuweisen, daß die Verfassung, welche die „Charte" gründen wolle, die parlamentarische Regierungsweise, keineswegs etwas ganz neues, dem Lande fremdes sei; daß auch Frankreich seine Ständeversammlungen gehabt habe, gleich anderen europäischen Reichen; die Charte selbst enthalte alle Grundlagen einer vernünftigen Freiheit; sie sei das Ergebniß der gegenwärtigen Sitten und Zustände, ein Friedensvertrag zwischen den beiden Parteien, die bisher Frankreich getheilt hätten.

Um den Royalisten die Versöhnung mit der Gegenwart annehmbarer zu machen, widerspricht Chateaubriand sogar ausdrücklich denen, die ausschließlich der Vergangenheit huldigten und die neue Zeit als eine durchaus verderbte verurtheilen wollten. Er wagt zu behaupten, daß die jüngere Hälfte des eben lebenden Geschlechts, die zur Zeit der Revolution und unter dem Kaiserreich herangewachsene Jugend, besser, weniger leichtfertig, um Vieles ernster sei als die frühere Generation. — Er widerlegt zwar Carnot der die Royalisten als diejenigen bezeichnet hatte, die eigentlich an Ludwigs XVI. blutigem Untergang Schuld seien, und verurtheilt mit derselben überschwenglichen Beredtsamkeit die sogenannten Königsmörder, die Blutrichter des unglücklichen Königs, aber er hat denn doch am Ende auch für sie einige versöhnende Worte der Entschuldigung und Nachsicht.

Wie sehr aber auch die Einleitung, die Verherrlichung der alten Zeit, die Erinnerung an Lahire und Dunois nach dem Herzen der strengsten Royalisten sein mochte, die Conclusionen waren keineswegs dazu angethan bei den Prinzen des königlichen Hauses Beifall zu finden. Hatten sich diese Herren doch eben erst geweigert als Pairs von Frankreich den Eid auf die Verfassung zu leisten; sie wollten von keinen Rücksichten auf die Ergebnisse der Revolution etwas wissen. Es half dem strebenden Chateaubriand wenig, daß er sich mit großem Eifer vordrängte, als man sich bemühte die Gebeine des unglücklichen Königspaars, Ludwigs XVI. und Marie Antoinettens aufzufinden, um sie feierlich in den, seit den Schreckenstagen der Revolution, leeren Gewölben des Doms zu St. Denis zu bestatten. Die furchtbaren Gewaltherren des souveränen französischen Volks hatten die Leichen ihrer königlichen Opfer auf einem Armenkirchhof — man muß leider sagen, einscharren lassen ihre Gräber so viel als irgend möglich unkenntlich gemacht, und nichts versäumt um sie unfindbar der Vergessenheit verfallen zu lassen. Man hatte, um sie wieder aufzufinden nur einige sehr unsichere, vielleicht sogar nur vorgegebene Ueberlieferungen. Doch an Gebeinen war kein Mangel, und da die Nachforschungen nicht ohne Ergebniß bleiben durften, fand man natürlich was man suchte, und es fehlte nicht an rührenden und erhebenden Scenen. Chateaubriand erkannte einen Todtenschädel als den der Königin; er erkannte, mit Dichterüberzeugung — conviction de poëte — an diesem nackten Gebein, das anmuthige Lächeln mit dem Marie Antoinette ihn einmal im Vorbeigehen angesehen hatte. So glücklich der Fund, so schlagend der Beweis der Identität auch sein mochte — es half dem Finder wenig. Bei dem klugen Spötter Ludwig XVIII. machte man mit dergleichen kein Glück, und den Prinzen des königlichen Hauses genügte es nicht.

Eine Stellung in Stockholm, die ihn so weit von Paris wegführte, hatte gewiß für Chateaubriand wenig Anziehendes — er kam aber auch gar nicht dazu sie anzutreten. Napoleon landete von Elba her im südlichen Frankreich, die hundert Tage brachen herein. Die ersten Nachrichten von diesem Versuch des „Corsen" sich der Herrschaft wieder zu bemächtigen, wurden in den Hofkreisen mit Geringschätzung besprochen, bald aber bemächtigte sich aller die den Thron umgaben, eine verwirrte Angst; es wurde viel um Rath gefragt, und gar viel Rath gegeben, der zu nichts helfen konnte. Vieles, was früher hätte geschehen müssen, geschah jetzt wo es zu gar nichts mehr helfen konnte, wo es unfehlbar für das erkannt wurde, was es wirklich war, für ein Ergebniß der Angst, und eben deshalb die Ehrfurcht vor dem regierenden Hause keineswegs steigerte. So leisteten jetzt die sämmtlichen bourbonischen Prinzen den früher in hochfahrendster Weise, mit Entrüstung abgelehnten Eid auf die parlamentarische Verfassung. Während man auf diese Weise etwas Popularität zu gewinnen suchte, wurde eigentlich gar nichts Wirkliches versucht; es blieb bei bloßem Reden von Diesem und Jenem — und es konnte auch zu gar nichts Anderem kommen, weil der Hof — das heißt die Prinzen, ihre Umgebung und der dirigirende Minister, Herzog v. Blacas — jetzt wie in den ersten Zeiten der Revolution, jeden Beistand der Liberalen und selbst der Gemäßigten feindselig ablehnte, während er selbst gar nichts vermochte. Die strengen Royalisten wollten den Thron lieber gar nicht vertheidigt sehen, als durch Leute die ihnen weit mehr verhaßt waren als Bonapartisten und Jakobiner. Solche Leute durften nicht durch Verdienste um den Thron auch Rechte gewinnen.

Wo so viel Rath gegeben wurde, gaben natürlich auch Leute Rath die eigentlich niemand fragte. Eine Menge dieser freiwilligen Rathgeber versammelte sich Tag für Tag bei Lainé, dem Präsidenten der Deputirtenkammer, und hier begegneten sich unter Anderen zwei berühmte Männer, die beide eine bis in das Maßlose hohe Meinung von sich selbst hatten: Chateaubriand und Lafayette. Beide glaubten sich berufen die Welt zu beherrschen, und als gelte es den Beweis wie wenig sie dazu befähigt seien, überboten sie sich in Abenteuerlichkeiten. Doch hatte Lafayette, der Veteran der Freiheit wie er sich selber nannte, Ein und Anderes voraus vor dem Romantiker; vor Allem die Wahrhaftigkeit seiner Ueberzeugungen; er war allerdings beschränkt, die gewaltigsten Erfahrungen waren spurlos an ihm vorüber gegangen, er hatte, gleich den Bourbons, nichts gelernt und nichts vergessen in einem Viertheil-Jahrhundert der bewegtesten Zeit, und konnte nicht aus dem engen Kreis der einmal gewohnten Ideen heraus —: aber, wenn er sich auch gehörig anerkannt wissen wollte, war es

ihm doch wirklich um eine Sache, um eine Idee zu thun. Selbst seine Eitelkeit hatte etwas harmloses; man könnte sie kindlich und naiv nennen, während die des Romantikers als leidenschaftlich, boshaft und rachsüchtig bezeichnet werden muß.

Lainé war der Meinung, daß vor allen Dingen das Ministerium entlassen, die Regierung liberalen, im Volk geachteten und geliebten Männern anvertraut werden müsse, und schrieb in diesem Sinn an den Minister des Innern. Auch das hätte in den letzten Tagen wohl nichts mehr geholfen. Die beiden berühmten Männer gingen sehr viel weiter. Lafayette schlug vor sofort alle noch lebenden Mitglieder aller berathenden und gesetzgebenden Versammlungen, die es seit dem Anfang der Revolution in Frankreich gegeben hatte, in den Tuilerieen zu vereinigen, um der „physischen Macht" mit der „Bonaparte" heranrückte, eine „große moralische Macht" entgegenzusetzen. Da sollten sich die ritterlichen Liberalen der Constituante, die glänzenden Redner der Gironde, die unheimlichen Gestalten der Schreckenszeit und die unterthänigen Figuranten aus Napoleons gesetzgebendem Corps vereinigen. Was die Leute insgesammt eigentlich in den Tuilerieen machen sollten, wenn sie da versammelt waren, das sagt uns Lafayette nicht; eben so wenig was dafür bürgen sollte, daß die alten Jakobiner und Imperialisten nicht lieber für Napoleon Partei nahmen als für die Bourbons — oder dafür, daß, im entgegengesetzten Fall, Napoleon nicht, wie er schon einmal gethan hatte, die „große moralische Macht" durch seine Grenadiere zu den Fenstern ihres Sitzungssaals hinauswerfen ließ. Er gedenkt nicht einmal der Nationalgarde, die doch sonst seiner Meinung nach Alles und Jedes vermochte.

Chateaubriand überbot ihn so gut wie Lainé. Er verlangte, daß alle Freunde des Throns und der Freiheit sich in den Tuilerieen um den Thron schaarten — und auf den Thron sollte sich der König niederlassen „die Charte in der Hand" — in dieser Weise, malerisch gruppirt, sollte man Napoleon erwarten und sich nöthigenfalls zusammenhauen und niederschießen lassen, damit aus dem Blut der Opfer das Königthum wieder geboren werde. — Benjamin Constant der auch zugegen war, wendete sich zu Lafayette, dem bekannten Republikaner und Gegner der Bourbons, und wünschte ihm Glück zu dem schönen Lohn der ihm hier für das Opfer seines Lebens geboten werde.

Da dieser Vorschlag wenig Beifall fand, bricht Chateaubriand in seinen Denkwürdigkeiten in laute Klagen darüber aus, daß er in einer Zeit leben mußte die seiner so wenig würdig war. „Warum" ruft er aus „bin ich in eine Zeit gekommen, in der ich so wenig an meiner Stelle war? — Warum bin ich Royalist gewesen, gegen meine Neigung

(contre mon instinct) in einer Zeit in der ein erbärmliches Hofgeschlecht (une misérable race de cour) mich weder hören noch verstehen konnte? Warum bin ich in diese Menge von Mittelmäßigkeiten hinein geworfen worden, die mich für einen unbesonnenen Thoren hielten wenn ich von Muth sprach, und für einen Revolutionär wenn ich von Freiheit sprach."

Uebrigens erscheinen auch seine heroischen Vorschläge in den Denkwürdigkeiten in wesentlich abgeschwächter Gestalt. Er will gerathen haben der König solle sich mit seinen Haustruppen und den pariser Nationalgarden, in den Tuilerieen verschanzen und, „die Charte in der Hand" vertheidigen, bis die Prinzen im Lande umher eine genügende Macht aufgeboten hätten und zum Entsatz herbeieilten. Man dürfe auf diese Weise den besten Erfolg, den Sieg hoffen —: „der König der sich in seinem Schloß vertheidigt, wird eine allgemeine Begeisterung hervorrufen. Und muß er sterben, so möge er seines Ranges würdig sterben; möge die letzte That Napoleons die Ermordung eines Greises sein; indem er sein Leben aufopfert wird Ludwig XVIII. die einzige Schlacht gewinnen, die er je geliefert hat; er wird sie zum besten der Freiheit und der gesammten Menschheit gewinnen!"

Chateaubriand sagt, der Marschall Marmont — der gar nicht zugegen war — und Lafayette hätten ihm zugestimmt, der Letztere namentlich mit großer Wärme — aber beide widersprechen ihm sehr entschieden. Er erzählt ferner, dem König persönlich habe sein Vorschlag gefallen, weil etwas Großartiges à la Louis quatorze darin lag. Aber auch dem ist durchaus nicht so; Ludwig XVIII. trug durchaus kein Verlangen der Greis zu sein der ermordet wurde.

Im letzten Augenblick nämlich schlug der Marschall Marmont, der eben von seinem Landsitz eintraf, nicht in der Versammlung bei Lainé, sondern im Rath der Minister wirklich vor, sich in Tuilerieen und Louvre mit Lebensmitteln auf längere Zeit zu versehen, zu verschanzen und zu vertheidigen, — aber der König selbst ging so wenig darauf ein als der Hof. Es verräth sogar weniger Menschenkenntniß als man einem napoleonischen Marschall zutrauen sollte, daß Marmont dergleichen einem Mann vortrug wie König Ludwig war.

Der König entfloh, und zwar ohne Chateaubriand davon zu benachrichtigen. Das nahm dieser Letztere ganz gewaltig übel; er glaubte sich in unverzeihlicher Weise preisgegeben, denn er war überzeugt, daß Napoleon, in Paris eingetroffen, nichts Eiligeres zu thun haben werde als ihn — den Mann der eigentlich den Kaiserthron gestürzt hatte — innerhalb der ersten Stunde erschießen zu lassen. So allein, nebensächlich — überhaupt anders als in der malerischen Gruppe an den Stufen des

Throns und zusammen mit dem König erschossen zu werden, fühlte aber auch Chateaubriand keinen Beruf. Er nahm eiligst Postpferde und fuhr hinter dem fliehenden König her nach Gent in Flandern.

Hätte wohl Napoleon ihn wirklich erschießen lassen, wenn er sich in Paris betreffen ließ? — Man kann es bezweifeln. Selbst Benjamin Constant, der langjährige Gegner Napoleons wurde nicht erschossen, obgleich er noch in den allerletzten Tagen heftige Zeitungsartikel gegen den rückkehrenden Imperator geschrieben hatte. Er hatte ihn da Attila und Gengis-Chan genannt, der zurückkehre um durch Raub und Mord zu herrschen; — er hatte gesagt, daß Frankreich der allgemeinen Verachtung verfallen müsse, wenn es ihm wieder die Hand reiche. Und doch dachte Napoleon nicht daran sich an ihm zu rächen. Napoleon war überhaupt nicht eigentlich rachsüchtig; dazu achtete er die Menschen zu gering. Er war auch nicht eigentlich grausam; er hat nie in wilder Lust an Blutvergießen, in leidenschaftlicher Aufregung Mordthaten angeordnet; immer nur ohne sich dabei zu ereifern, in Folge kältester Berechnung; erschießen lassen war in seinen Augen eine Maßregel wie jede andere, die man anwendete wo sie zweckmäßig war. Sie kam ihm allerdings, als eine durchgreifende, sehr häufig zweckmäßig vor; in diesem Fall jedoch schien es ihm zweckmäßiger Benjamin Constant wo möglich zu gewinnen; er versuchte das und es gelang. Vielleicht hätte er mit Chateaubriand dasselbe Spiel gespielt. Er wußte daß eitle Menschen zu gewinnen sind und in welcher Weise.

In Gent wurde zwar Chateaubriand nicht so wichtig genommen wie er gewünscht hätte, aber man glaubte doch ihn und seinen glänzenden Styl vor der Hand brauchen zu können. Er wurde „Minister des Innern" genannt, doch das war natürlich Sache leerer Form; zu verwalten war da nichts. Chateaubriands wirkliches Geschäft war, mit seinem Freunde Bertin de Vaux und einigen Anderen zusammen, eine royalistische Zeitung zu schreiben, die zwar sehr schön stylisirt war, auf den Gang der Weltereignisse aber keinen merkbaren Einfluß geübt hat.

Chateaubriand selbst erzählt uns, daß es nach der Schlacht bei Waterloo nur von ihm abgehangen habe, einen Platz in König Ludwigs Reisewagen und damit zugleich die Stelle eines gebietenden Premierministers in Frankreich einzunehmen; daß er es lediglich aus genialer Blasirtheit, aus fahrlässiger Nichtachtung aller irdischen Größe versäumt habe. Die Wahrheit ist daß der König, in dem Maße wie er ihn näher kennen lernte, seine pomphafte Eitelkeit, seine zur Schau getragene Genialität mit steigender Abneigung verurtheilte. Die eigenen Aufzeichnungen Ludwigs XVIII. lassen darüber keinen Zweifel. Eben so wenig vermochte

Chateaubriand während dieser Zeit in dem Kreise des Grafen von Artois zur Geltung zu kommen. Die Vertrauten der Prinzen betrachteten einen solchen genialen Mann mit einem gewissen Mißtrauen; auch wollten sie sich noch immer nicht gewöhnen jemanden, der dem Provinzialadel angehörte, etwa sogenannter Talente wegen, dem alten Hofadel gleich zu stellen. Leute wie Talleyrand vollends, denen es an allem Anderen eher als an Erfahrung fehlte, waren noch weniger geneigt als diese Herren an Chateaubriands staatsmännischen Beruf zu glauben, und um so weniger da seine Ideen stets schon durch die Form in der er sie aussprach, einen abenteuerlichen Anstrich gewannen, auch wenn sie ihrem eigentlichen Inhalt nach sehr alltäglich waren. Noch mehr schadete er sich vielleicht dadurch, daß er wirklich zuweilen, um Effect zu machen und genial zu scheinen, abenteuerliche Dinge vorschlug, von denen kaum anzunehmen ist, daß er sie für ausführbar hielt, daß es ihm überhaupt Ernst damit gewesen sein könnte. Kurz, Jedermann bewunderte mehr oder weniger aufrichtig Chateaubriands glänzendes Talent, aber niemand wollte ihn als Staatsmann für brauchbar halten.

Niemand, außer der Herzogin von Duras, die ihrem Gemahl nach Gent gefolgt war. Chateaubriand erzählt uns selbst welche Mühe sie sich seinethalben gab: „sie war ehrgeizig für mich", sagt er, „sie allein hat sofort begriffen was ich auf dem Felde der Politik werth sein konnte; sie war immerdar untröstlich über den Neid, die Verblendung die mich dem Rath des Königs fern hielten." — Ihren Eifer erklärt Chateaubriand durch die Bemerkung: „ein Mann nimmt Euch unter seinen Schutz, weil er selbst etwas werth ist, eine Frau, weil Ihr etwas werth seid" (un homme vous protége par ce qu'il vaut, une femme par ce que vous valez). — Wenn er dann noch hinzufügt, seine Freundin sei nicht weniger über die Fehler seines Charakters untröstlich gewesen, die sein Emporkommen erschwerten; sie habe ihm seine Fahrlässigkeit abgewöhnen wollen, seine Gleichgültigkeit in Beziehung auf seine persönlichen Interessen und alle irdischen Dinge, seine arglose Offenherzigkeit u. s. w. —: so gehört das Alles in die Rolle die er uns vorspielt; mit der Wahrheit hat es nichts zu schaffen.

Wer mochte nun recht haben? — Frau v. Duras? — Oder alle die bösen Gegner die an Chateaubriands staatsmännischem Beruf zweifelten? — Es scheint nicht all' zu schwer sich darüber Rechenschaft zu geben. Man braucht nur einen Blick auf seine parlamentarischen Reden zu werfen, und zu sehen wie sie regelmäßig jedesmal in ganz leere Declamationen ausarten, sobald es sich um eine Frage handelt, deren Lösung wirkliche Kenntnisse, eine wirkliche Einsicht in die Lebensbedingungen des Staates

erfordert. Es ließe sich sogar eben aus diesen Reden, wie aus den sonstigen Werken dieses glänzenden Schriftstellers (brillant écrivain) eine Blumenlese von Aeußerungen zusammenstellen, die seine staatsmännischen Anschauungen in einem wahrhaft wunderbaren Licht erscheinen lassen.

Nur um zu zeigen welcher Geist in solcher Sammlung athmen würde, sei es gestattet ein Probestück einzuschalten. Wir entnehmen es dem Bericht Chateaubriands von seiner letzten Reise nach Deutschland (1833). Er spricht da seine Verwunderung aus über die ganz unnütze Mühe die man sich giebt, in Deutschland gute Heerstraßen anzulegen. Wozu gute Heerstraßen in Deutschland? ruft er aus; sie werden ewig öde und unbelebt bleiben. Weder die Geschichte des Landes, noch die Kunst, noch das Klima werden je Fremde und Touristen nach Deutschland führen, und was den Handel betrifft —: Der Handel bedarf keiner guten Heerstraßen. Dem reichsten Handel der Welt, dem Handel Indiens und Persiens, genügen Saumthiere, und kaum sichtbare Pfade über die Gebirge und den Sand der Wüste.

Was für wunderbare Maßregeln hätte nicht Frankreich von einem solchen Minister des Innern zu erwarten gehabt! —

(Fortsetzung folgt.)

Theodor v. Bernhardi.

Die Freizügigkeitsgesetzgebung, ihre wahren Väter und ihre wahren Feinde.

Nichts ist uns unter den Klagen über die Früchte des heutigen Liberalismus lächerlicher und ungereimter erschienen, als demselben den Vorwurf zu machen oder — wie wir es ausdrücken möchten — ihm das Verdienst nachzurühmen, er sei der Vater der Gesetzgebung über die Freizügigkeit. Es beweist dies nur eine unbegreifliche Kurzsichtigkeit und Unwissenheit auf diesem Gebiet der Gesetzgebung, wenigstens für jeden Preußen.

Das Bundesgesetz vom 1. November 1867 ist bekanntlich eine fast wörtliche Nachbildung des preußischen Gesetzes vom 31. December 1842 über die Aufnahme neu anziehender Personen mit der alleinigen Maßgabe, daß an dem dadurch begründeten Recht der freien Wahl des Aufenthalts hier neben jedem arbeitsfähigen Preußen nun auch die übrigen Bundesangehörigen in gleicher Weise betheiligt wurden, was jedoch für Preußen schon aus dem Artikel 3 der Bundesverfassung von selbst folgte, und wozu es also wenigstens für Preußen keines Bundesgesetzes bedurft hätte.

Aber selbst das preußische Gesetz vom 31. December 1842 enthielt für Preußen in der Hauptsache nichts wesentlich Neues. Dasselbe beruhte auf dem Hauptgrundsatz:

> „daß in der Regel jeder selbstständige preußische Unterthan darüber, wo innerhalb des preußischen Staats er wohnen oder sich niederlassen wolle, selbst nach seiner Wahl zu bestimmen habe, und daß jede Beschränkung in dieser freien Wahl auf gesetzlichen Gründen beruhen müsse,“

und hatte wesentlich den Zweck, eben diese Beschränkungsgründe gesetzlich festzustellen.

Als solche Gründe blieben nach Aufhebung der Erbunterthänigkeit in der preußischen Monarchie überhaupt nur:

1) Bescholtenheit des Rufs in mancherlei Gestalt und Bedeutung, je nach der Ausdrucksweise älterer provinzieller Specialverordnungen,
2) Zustand der aktuellen Verarmung, herbeigeführt durch dauernde Arbeitsunfähigkeit.

In dem Patent vom 8. September 1804 wegen näherer Bestimmung über die Verpflegung der Ortsarmen in der Kurmark, Neumark und Pommern heißt es:

§. 17.

„Je mehr die Obrigkeiten hierzu (d. h. zur Verschaffung des unentbehrlichen Unterhaltes an ihre bisherigen wirklich Noth leidenden Einwohner) verpflichtet sind, desto weniger sind sie berechtigt einem Ortseinwohner, welcher nicht nach § 1 zur Klasse der Armen gehört, und in der Commune Wohnung und Unterhalt finden kann, dessen Aufführung auch keinen rechtlichen Grund zu seiner Entfernung an die Hand giebt, die Fortdauer seines bisherigen Wohnsitzes zu verweigern.

§. 18.

Einer solchen Person muß auch an jedem anderen Ort, woselbst sie Wohnung und Unterhalt finden kann, die Aufnahme daselbst als Orts-Einwohner gestattet werden."

Schon bei Vorlegung der von dem Staatsministerium aufgestellten Entwürfe der späteren Gesetze vom 31. December 1842 insbesondere des Gesetzes über die Aufnahme neu anziehender Personen an die Provinziallandtage im Jahre 1831 ff. wurde in den Motiven ausgeführt, daß im Wesentlichen diesen Grundsätzen auch die neue Gesetzesvorlage folge, und daß der wesentlichste Unterschied sich nur auf eine nähere Feststellung derjenigen gesetzlichen Bedingungen beschränke, welche gegen das prinzipaliter jedem selbstständigen arbeitsfähigen Preußen zustehende Recht zur freien Wahl seines Aufenthalts von den Localgemeinden und Gutsherrschaften zur Anwendung gebracht werden dürfen.

Schon damals wurde hervorgehoben, daß eine Beschränkung wegen bescholtenen Rufs sinnlos sein würde, da selbst in dem äußersten Fall, auf den eine solche undefinirbare Bezeichnung angewendet werden könne, nämlich für einen aus dem Zuchthaus entlassenen Verbrecher, nach überstandener Strafe, es unverständig sein würde, ihn bei vorhandener Arbeitsfähigkeit von der Verpflichtung zur Beschaffung eines eigenen Unterkommens und Erwerbs dadurch zu befreien, daß man ihm die Möglichkeit nimmt, ein solches an jedem Ort der preußischen Monarchie nach seiner Wahl zu suchen.

Es wurde daher in dieser Beziehung die noch heute gültige Bestimmung des § 2 des Gesetzes schließlich adoptirt, wonach auch bestraften Verbrechern in der Regel die Wahl des Aufenthalts unbeschränkt freisteht, soweit sie nicht durch Erkenntniß des Richters oder durch einen besonderen Beschluß der Landespolizeibehörde von dem Aufenthalt an einem einzelnen bestimmten Ort ausgeschlossen werden, an welchem ihre Anwesenheit im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Sittlichkeit vorzugsweise gefährlich sein möchte. (Vergl. Min.-R. vom 14. Dec. 1860 Min.-Bl. 1861 S. 11).

In Betreff der Befugniß der Ortsbehörden im ökonomischen Interesse der betreffenden Gemeinde- oder Gutsherrschaft, neu anziehenden Einwohnern den Aufenthalt zu verweigern, oder angezogene Einwohner wieder auszuweisen, blieb es dagegen bei Schaffung und Berathung des Gesetzes vom 31. December 1842 bei dem schon vor dem Patent von 1804 in den verschiedensten Provinzialverordnungen &c. enthaltenen Grundsatz, daß nicht die bloße Gewährung von Armenunterstützung, sondern die körperliche Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit und resp. ein dadurch herbeigeführter dauernder Zustand der Verarmung ein Widerspruchsrecht der Gemeindebehörde gegen die principaliter ungehinderte Freizügigkeit begründe, und daß insbesondere wegen einer bloßen Befürchtung künftiger möglicher Verarmung Niemand an der Ausübung dieses Rechts verhindert werden dürfe.

Hiermit erklärten sich bereits in den Jahren 1831 ff. die sämmtlichen preußischen Provinziallandtage und Oberpräsidenten mit Ausnahme des westphälischen Landtags und des Oberpräsidenten v. Vincke mit allem Nachdruck einverstanden.

Rheinland glaubte sogar die im Gesetzentwurf angenommenen Beschränkungen noch zu weit ausgedehnt.

Der Landtag von Pommern sagte: „er finde das Gesetz durchaus zeitgemäß und so wichtig, daß er dessen Vorlegung dankbar anerkenne, auch die Basis desselben, jedem Selbstständigen die Wahl des Aufenthalts möglichst frei zu lassen, so vollständig und überzeugend motivirt, daß er Nichts zur Widerlegung derselben aufzufinden, und auch den vorgelegten Motiven nichts hinzuzusetzen wisse.“

Der Landtag der Provinz Preußen drückte gleichfalls sein Anerkenntniß, „daß das vorgelegte Gesetz an der Zeit und ein Bedürfniß sei, und daß es auf einer völlig richtigen Grundlage beruhe“, aus. Ebenso der Landtag und der Oberpräsident Flottwell von Posen. Der letztere insbesondere wies verschiedenen gegentheiligen Vorschlägen gegenüber auf die Schwierigkeit hin bestraften Verbrechern nach ihrer Entlassung aus dem

Gefängniß selbst beim besten Willen ein Unterkommen und Arbeitsgelegenheit zu verschaffen, und betonte die Nothwendigkeit: „nicht noch durch eine Verkümmerung der Freizügigkeit nach verbüßter Strafe jene Schwierigkeit für die bestraften Personen und für die Behörden zu vermehren, während es umgekehrt von der größten Wichtigkeit sei, gerade im ersten Moment nach der Entlassung den Verbrecher möglichst durch ein anderweitiges geeignetes Unterkommen seinen bisherigen Verbindungen zu entziehen, und jedenfalls ihm selbst hierzu die Gelegenheit eher zu erleichtern statt zu erschweren."

Die allgemeine Erklärung des Landtags von Schlesien war: „er erkenne in dem Geiste dieses Entwurfs insonderheit die Tendenz, die persönliche Freiheit des Einzelnen möglichst gegen Willkühr und Eigenmächtigkeit der Communen und Communalobrigkeiten zu schützen, in ihrem ganzen Werth dankend an, und habe nur bei einzelnen Bestimmungen desselben einige Modifikationen zu wünschen." Durch diese Modifikationen wurde jedoch nicht die Basis des Gesetzentwurfs überhaupt, sondern nur die Einzelheiten rücksichtlich der Verbrecher, nicht aber die Bestimmung rücksichtlich der Armen berührt.

Der Oberpräsident v. Merkel führte aus, „daß er vor allen Dingen mit dem Hauptgrundsatz des Entwurfs:

> „wonach die freie Wahl des Aufenthalts und der Erwerbsgelegenheit nur solchen Personen, die schon verarmt, und erwiesenermaaßen sich selbst ihren Unterhalt zu erwerben unfähig wären, versagt werden dürfe, und die Erwerbsfähigkeit schon bei zureichenden körperlichen Kräften vorauszusetzen sei"",

vollkommen übereinstimme, indem die Motive des Entwurfs es in das überzeugendste Licht stellten, daß diese Grundsätze schon in der bisherigen Gesetzgebung begründet wären, und eine Beschränkung derselben weder mit dem wohlverstandenen Interesse des Ganzen, noch mit den Forderungen der Gerechtigkeit vereinbar sein würde, daher denn auch seiner Ueberzeugung nach kein Zweifel übrig bleibe, daß diese Grundsätze niemals und unter keinen Umständen aufgegeben werden dürften."

Der Landtag der Provinz Sachsen sagte: „das allgemeine Prinzip, daß jedem Selbstständigen die freie Wahl seines Aufenthalts möglichst frei bleiben müsse, sei so evident, daß es, um sich davon zu überzeugen, des Aufwandes der in den Motiven der königlichen Proposition enthaltenen scharfsinnigen Argumentation nicht bedurft hätte: nur folge daraus nicht, daß dasselbe ohne Ausnahme und ohne Beachtung des Lokaleigenthümlichen in Bezug auf die Classificirung der neuen Einwohner in der Gemeinde

anzuwenden sei, sondern nur, daß die Ausnahmen sich durch überwiegende Gründe rechtfertigen müßten."

Der Ober-Präsident v. Klewitz bemerkte hierzu: „daß die Motive der allerhöchsten Proposition, weit entfernt, dergleichen Eigenthümlichkeiten in Betreff der Classifizirung der neuen Einwohner umstoßen oder nur anfechten zu wollen, lediglich den Zweck haben, auszuführen, daß die Beurtheilung der Frage wegen der freien Wahl des Aufenthalts im Staat von dem Standpunkt des inneren Staatsrechts aus erfolgen müsse, und daß also diese Frage nicht etwaigen Provinzial- oder Lokalstatuten unterworfen werden könne, übrigens die Classifikation der Kommunemitglieder und ihr Mitgenuß und Ehrenrechte der Gemeindeordnung vorzubehalten sei."

Die Ausnahmebestimmungen, die der sächsische Landtag hierbei im Auge hatte, bezogen sich hauptsächlich auf die von ihm irrthümlich in den Kreis dieses Gesetzes hineingezogene Frage, wie weit bestraften Verbrechern auch innerhalb der Gemeinde die corporative Antheilnahme am Bürgerrecht zu verstatten sei.

Ebenso unwesentlich für den Hauptzweck des Gesetzes war ein gleichfalls die Freizügigkeit bestrafter Personen betreffender Vorbehalt des Provinziallandtags von Brandenburg, der im Uebrigen sich mit den Hauptgrundsätzen des Gesetzentwurfs einverstanden erklärte.

Nur der Provinziallandtag von Westphalen und der Oberpräsident v. Vincke verlangten eine wesentliche Einwirkung der Communen auf die Entscheidung darüber, ob und welche neue Mitglieder sie aufnehmen wollen, unter Ueberreichung eines von dem Landtag in diesem Sinn ausgearbeiteten besonderen Gegenentwurfs.

Ein Minoritätsgutachten verschiedener Mitglieder des westphälischen Landtags aus dem 3. und 4. Stande sprach dagegen ihre gänzliche Uebereinstimmung mit dem in dem von der Regierung vorgelegten Gesetz-Entwurf aufgestellten Prinzip: daß in Sachen der freien Niederlassung das Urtheil durchaus nicht von der Willkür und von den bebeschränkten oder einseitigen Ansichten der Kommunalbehörden abhängen dürfe, und zugleich das schmerzliche Bedauern aus, „daß der Landtag nicht durchaus an einem Gesetzentwurf festgehalten habe, welcher so sehr der Humanität und den Bedürfnissen der Zeit entspreche. Dem von dem Landtag aufgestellten Gegenentwurf könnten sie, die Separat-Votanten des 3. und 4. Standes nicht beipflichten, theils weil er die Unbescholtenheit des Rufs als Erforderniß aufstelle, theils und ganz besonders, weil er die Beurtheilung der Erwerbsfähigkeit, die er an sich höchst erschwere, zu sehr von der Willkür der Communalbehörden abhängig mache.

Wenn man auch annähme, daß die Communen selbst im Allgemeinen ihr Interesse wohl verständen, was jedoch gerade bei der Aufnahme neu anziehender Einwohner in der That nicht anzunehmen oder mindestens höchst zweifelhaft sei, so fiele die Beurtheilung doch nur dem Communalvorstand und also einigen wenigen Personen anheim, auf welche gerade in dieser Beziehung oft die kleinlichsten Interessen influirten."

Der Oberpräsident v. Vincke übernahm es dagegen seinerseits den Gegenentwurf des westphälischen Landtags näher zu erläutern und befürwortend zu motiviren, indem er darauf hinwies, „daß die theoretischen Grundsätze der Regierungsvorlage in ihrer nicht zu läugnenden Allgemeinheit und Folgerichtigkeit sich schwerlich durch praktische Beispiele als positivschädlich erweisen lassen würden. Doch stünden Theorie und Erfahrung hierbei in Streit und Widerspruch. In früheren Zeiten habe man nicht daran gedacht, weil die Grundlage der Gesellschaft auf einen beharrlichen Zustand hingewirkt, und dadurch dem häufigeren Wechsel des Wohnorts widerstanden hätte. Jetzt aber (im Jahre 1832), wo alle Bande gelöst, die den Menschen an das ererbte Besitzthum knüpften, wo das zersplitterte Grundeigenthum wie eine Waare von Hand zu Hand gehe, wo Jeder alle Gewerbe treiben dürfe, ohne sie zu verstehen, jetzt sei es freilich anders, und er selbst stehe nicht an, sich dahin auszusprechen, daß, wenn dieser Zustand fortdauere, nichts anderes als die Freiheit aller nicht gerade aktuell armer Personen ihren Wohnort selbst zu wählen, übrig bleibe. Damit müsse man dann aber auch darauf verzichten, in den Gemeinden Gemeinsinn zu erhalten. Die Gemeinden würden dann nur als Fraktionen des Staatsgebiets mit Verlust jeder eigenen Bildung in den und durch die Gemeinden zum Staatsleben angesehen werden müssen. Hiergegen sträube sich aber der gesunde Sinn in den Gemeinden; sie wollten ihre Persönlichkeit aufrecht erhalten und dazu gehöre, daß sie entscheidenden Einfluß auf die Wahl ihrer Mitglieder hätten".

Diese Angriffe des Oberpräsidenten v. Vincke waren hauptsächlich wohl veranlaßt durch eine Ausführung in den Motiven der Regierungsvorlage vom Jahre 1831, worin es hieß:

„es habe sich in der neueren Zeit das Bedürfniß bestimmter Grundsätze über die Frage: ob und in wie weit es den Kommunen oder den ihnen gleichzuachtenden Gutsobrigkeiten gestattet werden könne, neu anziehenden Personen die Aufnahme bei sich zu versagen? bei der großen Verwirrung, welche theils aus den früheren Unterthänigkeitsverhältnissen, theils aus einzelnen unpassend gewordenen Provinzialverordnungen hervorgehend vielfältig wahrgenommen werden, immer fühlbarer gemacht. Zwar gehöre diese Frage überhaupt dem Privatrechte nicht an: denn die

Communen in unserem Staat, oder die in staatsrechtlicher Beziehung ihnen gleichzuachtenden für sich bestehenden Gutscomplexe sind, wie überall in civilisirten Staaten, als zum erleichterten Vollzug der Gesetze organisirte Unterabtheilungen des Staatsgebietes und der Staatsangehörigen anzusehen. Die gesetzlich anerkannte staatsrechtliche Natur der Gemeinen und der ihnen gleichzustellenden Gutscomplexe gestattet nicht, daß die Gemeinen einen Theil seines Gebiets, eine Abtheilung seiner Angehörigen gleichsam schließen oder unzugänglich machen: es würde dies der Fall sein, wenn der Regierung die Befugniß bestritten werden dürfte, neue Mitglieder in die vorhandenen Verbände aufzunehmen. Da das ganze Staatsgebiet in Gemeinen oder andere jenen gleichzuachtende Organisationsformen getheilt ist, so folgt daraus, daß das Verhältniß eines in die Gemeinen-Eintheilung eingereihten Staatsbürgers an sich Niemandem einen Grund zur Beschwerde geben und vernünftigerweise die Autorität zur Begründung eines solchen Verhältnisses vom Staate nicht aufgegeben werden kann."

Trotzdem die Materie hiernach dem inneren Staatsrecht angehöre, wurde doch aus Zweckmäßigkeitsrücksichten beschlossen, das Gutachten der Provinziallandtage einzufordern. Bei diesen Motiven verharrte auch das Staatsministerium nach Eingang der Gutachten der Provinziallandtage und verwarf mit Ausnahme einer einzelnen Stimme, gestützt auf die Zustimmung der sieben übrigen Landtage und der westphälischen Separat-Votanten die abweichenden Gesichtspunkte des Oberpräsidenten v. Vincke und der westphälischen Landtagsmajorität.

Abgesehen von jenen allgemeinen staatsrechtlichen Rücksichten war hierbei auch die Erwägung von Einfluß, „daß die Grundlage des vorliegenden Gesetzes mit der übrigen Gesetzgebung in Einklang stehen müsse, wenn solches nicht von vornherein als unausführbar und gemeinschädlich erscheinen solle, und schon die bloße Ausführbarkeit erfordere jenes Prinzip da, wo allgemeine Gewerbefreiheit gelte, nach welcher möglicherweise alle Gewerbe einen fabrikmäßigen Aufschwung weit über die Grenzen des Lokalbedürfnisses hinausnehmen könnten, und bei dessen Störung durch eine etwa anderen Communen zugestandene Befugniß, die Aufnahme zu verweigern, die allergrößten Inkonvenienzen entstehen müßten. Der Versuch der westphälischen Stände, die dies wohl gefühlt und deshalb den Gemeinden nicht die freie Willkür gestatten, sondern ihnen bestimmte Regeln bei der Aufnahmeverweigerung hätten vorschreiben wollen, sei ganz unbestimmt und könnte auch der Sache nach keine Bestimmtheit gewinnen. Man müsse sich also bescheiden, daß nur die Wahl übrig bleibe zwischen einer unbedingten Willkür der Gemeinden und zwischen dem

Prinzip der Freizügigkeit und könne sich, da ersteres offenbar unausführbar sei, nur für letzteres entscheiden".

In Uebereinstimmung hiermit hat auch der Staatsrath mit überwiegender Majorität jene wichtige Gesetzesvorlage des Staatsministeriums im Jahre 1841 gutgeheißen, und hat darauf das Gesetz unter dem 31. December 1842 die königliche Sanction erhalten.

Dieses Gesetz hat in der Hauptsache unverändert in Preußen bis zum Erlaß des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 fortbestanden, und unter seinen segensreichen Wirkungen sind unsere Städte emporgeblüht, haben Gewerbe und Landwirthschaft einen stets gesteigerten Aufschwung genommen.

Nur einmal in dieser langen Zeitperiode geriethen die Grundsätze desselben in Gefahr verlassen zu werden. Es war dies im Jahre 1855 bei der Vorlage des Ergänzungsgesetzes vom 21. Mai 1855 an den Landtag. Es handelte sich hierbei um eine Erleichterung der Beweislast für die Gemeinden bei Wiederausweisung verarmter Einwohner insofern als der den Gemeinden durch das Aufnahmegesetz vom 31. Dezember 1842 auferlegte Beweis, daß der Zustand der Verarmung bereits vor dem Anzuge des Einwohners also bereits an seinem früheren Wohnort eingetreten sei, sich als ein fast kaum erfüllbares Verlangen in der Praxis erwiesen hatte. Nur diese Beweislast sollte nach der Regierungsvorlage des Ergänzungsgesetzes vom Jahre 1855 der Gemeinde des neuen Wohnorts erlassen und ihr Recht zur Wiederausweisung eines bereits angezogenen Einwohners schon dann anerkannt werden, wenn nachweisbar derselbe innerhalb des ersten Wohnungsjahres also an seinem neuen Wohnort selbst in einen solchen „Zustand der Verarmung" gerathen ist.

Durch einen, man darf wohl annehmen, rein zufälligen aber höchst gefährlichen lapsus calami war nun bei dieser Vorlage statt „des Eintritts des Zustandes der Verarmung" schon der „Eintritt von Armenunterstützungen" in der Regierungsvorlage zur Wiederausweisung eines angezogenen Einwohners für ausreichend erklärt, und hierdurch also eine der wichtigsten Grundlagen des Gesetzes vom 31. December 1842 aufgegeben worden.

Wer rettete damals dieses wichtige Prinzip der Freizügigkeit? Wer wies auf diesen gefährlichen Redactionsmangel der damaligen Gesetzesvorlage hin und stellte das alte preußische Gesetz mit seiner Forderung wieder her, daß nicht der bloße „Eintritt von Armenunterstützungen" an dem neu ergriffenen Aufenthaltsort, sondern ein, wenn auch erst dort im ersten Wohnungsjahre bemerkbar gewordener auf dauernder körperlicher Arbeitsunfähigkeit beruhender „Zustand der Verarmung" die Gemeinde

zur Wiederausweisung eines bereits angezogenen Einwohners berechtige? Es war, wie bereits früher wiederholt in der Presse anerkannt worden, das durch den verstorbenen Staatsminister Grafen v. Arnim-Boitzenburg zum richtigen Verständniß gebrachte Herrenhaus, das uns damals vor der Gefahr einer solchen Tyrannei, vor einem solchen Hinauswerfungsrecht der Herren Bürgermeister und Polizeibeamten rettete*).

Nachdem nun ununterbrochen seit dem Jahre 1831 alle damaligen Faktoren der Gesetzgebung unter der Herrschaft der unumschränkten Monarchie dem preußischen Gesetz über die Aufnahme neu anziehender Personen und dem dadurch sanktionirten in Preußen seit jeher bestandenen Grundsatz der Freizügigkeit das volle Gewicht ihrer Autorität geliehen haben und nachdem dieses Gesetz, dieser alte preußische Grundsatz der Freizügigkeit und nicht Anderes in das Bundesgesetz vom 1. November 1867 aufgenommen ist, so fragen wir hiermit alle die heutigen sich conservativ nennenden Eiferer in den Spalten der Kreuz-Zeitung und auf den Versammlungen der Wirthschaftsreformer und Agrarier: wie kommen Sie dazu, die Ehre dieser alten preußischen Gesetzgebung dem heutigen Liberalismus zu vindiciren und diesem daraus einen Vorwurf zu machen, dessen er sich nur im Wege des gröbsten Diebstahls an dem literarischen Eigenthum und an der Vaterschaft dieser Gesetzgebung berühmen könnte?

Und was hat sich denn bei uns geändert? was hat in allen conservativen Expectorationen der Gegenwart heute diesen Widerwillen gegen die im Jahre 1831 von den Provinziallandtagen von Pommern, der Mark Brandenburg 2c. mit solcher Anerkennung begrüßten und aufgenommenen Gesetzgebung entstehen lassen? — Nun wir glauben, das ganze Geheimniß wird durch eine einzige statistische Zahl gelöst: ja, wir hatten am Schluß des Jahres 1875 im deutschen Reich incl. Bayern beinahe 4000 Meilen Eisenbahnen (am Schluß von 1876 excl. Bayern 25,065,8 Km.) und im Jahre 1831 nicht eine einzige.

Und wegen dieser Thatsache, welche selbstverständlich erst der durch die Gesetzgebung aus dem Jahre 1831—42 ermöglichten Fluctuation der Bevölkerung den körperlichen Flügel verliehen hat, will man den Liberalismus der heutigen Zeit dafür verantwortlich machen, daß man früher mit verhältnißmäßig seltenen Ausnahmen Jahrzehnt auf Jahrzehnt in vornehmer Mißachtung es verabsäumt hat, rechtzeitig die erforderliche Aufmerksamkeit nicht der socialen Frage, sondern den socialen Fragen zuzuwenden, die

*) Vergl. Armenrecht und Armenpolizei Leipzig bei Franz Wagner 1866 Capitel III. S. 43 ff.

sich im Lauf der Zeit jedem Denkenden von Tag zu Tag fühlbarer machen mußten.

Wir wollen hiermit keine alten Wunden aufreißen, nicht Haß, nicht Erbitterung erwecken, wir sehen uns aber durch die neuerdings auch in das clericale Programm aufgenommenen Conspirationen gegen das Gesetz über die Freizügigkeit genöthigt, hier einmal aktenmäßig den Hergang zu erläutern und werden erwarten, ob uns hierbei auch nur die geringste Unrichtigkeit zum Vorwurf gemacht werden sollte.

Und wo sind nun die wirklichen Feinde dieser alten preußischen Gesetzgebung über die Freizügigkeit zu suchen? Hat etwa im Laufe der Zeit der Gemeinsinn in unseren städtischen Rathsstuben dergestalt zugenommen, daß man die „persönliche Freiheit des Einzelnen" heute nicht mehr, wie der Landtag von Schlesien im Jahre 1831 sagte, „gegen Willkür und Eigenmächtigkeit der Communen und Communalobrigkeiten" zu schützen braucht, daß man es nicht mehr, wie im Jahre 1832 die westphälischen Separat-Votanten des 3. und 4. Standes heute zu scheuen braucht, „in Sachen der freien Niederlassung das Urtheil von der Willkür und von den beschränkten und einseitigen Ansichten der Communalbehörden abhängig zu machen?" und „influiren" heute nicht mehr, wie damals „auf die Communalbeamten in unsern Städten die kleinlichsten Interessen?" 2c. 2c.

Nun statt aller Antwort auf diese Frage genügt es wohl, hier von Neuem an die denkwürdigen Beschlüsse des sogenannten schlesischen Städtetages von 1863 zu erinnern, wonach die versammelten Burgemeister aus der ganzen Provinz Schlesien mit einstimmiger Acclamation dem Vorschlag zustimmten, für eine Abänderung der preußischen Gesetzgebung dahin zu petitioniren, daß nicht wie bisher nach dem alten preußischen, vom Herrenhause im Jahre 1855 geretteten Grundsatz zur Wiederausweisung eines angezogenen Einwohners der Nachweis der dauernden körperlichen Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit erforderlich sei, sondern daß die Gemeindebehörde zur Ausübung ihres Hinauswerfungsrechts auch schon dann berechtigt sein sollte, „wenn der neu angezogene Einwohner auch nur die geringste einmalige Unterstützung empfangen, ja wenn er auch nur ein einziges Mal Gewährung von Freischule für eins seiner Kinder beantragt hätte*).

Dies geschah wohl gemerkt im Jahre 1863, während zur Zeit der „Blüthe der Reaction" der Graf v. Arnim-Boitzenburg im Herrenhause eine solche Zumuthung mit Protest als „einen der Freizügigkeit versetzten Streifschuß", als „eine indirecte Durchlöcherung des Prinzips der Freizügigkeit" zurückwies.

*) Vergl. Armenrecht und Armenpolizei, Leipzig, bei Franz Wagner Anmerkung auf Seite 49.

Nun, glücklicherweise hat bisher das preußische Ministerium des Innern sich durch derartige Versuche legislativer Durchlöcherung der Freizügigkeit niemals beeinflussen lassen, sondern hat unverändert an dem insbesondere in den Rescripten vom 25. Februar 1860 (Min.-Bl. S. 75), vom 11. Januar 1861 (Min.-Bl. S. 47), vom 4. Januar 1862 (Min.-Bl. S. 26) zum Ausdruck gebrachten Grundsatz festgehalten, daß eben nur ein auf dauernder körperlicher Unfähigkeit zur Erwerbung des eigenen Unterhalts beruhender Zustand qualitativer Verarmung die Gemeinde zur Verweigerung des Aufenthalts gegen anziehende Einwohner, resp. zur Wiederausweisung bereits angezogener Einwohner berechtige.

Wie nothwendig dieser gerade an der höchsten Centralstelle der preußischen Staatsverwaltung ausgeübte Widerstand gegenüber der beliebten Polizeiwirthschaft in den Händen unserer communalen Bureaukratie war und noch ist, dafür möge hier ein Beispiel aus den neueren Vorgängen bei Handhabung des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit sprechen.

Wir haben oben gesagt, das dieses Gesetz nichts Anderes enthalte, als eine Reproduction des bisherigen preußischen Gesetzes über die Aufnahme neu anziehender Personen. Freilich muß hier erwähnt werden, daß dem in der That nicht ganz so war.

Jene stets als ein Palladium der Freizügigkeit in Preußen geltende Regel des § 5 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842, wonach also bereits angezogene Einwohner nur dann wegen erhaltener Armenunterstützung wieder aus- und ihrem früheren Heimathsort wieder zugewiesen werden durften, wenn sie im ersten Wohnungsjahre in einen durch andauernde körperliche Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit veranlaßten „Zustand der Verarmung" gerathen, fand bei Berathung des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit mit Hülfe der betreffenden Reichstagscommission einen leider völlig verfehlten Ausdruck.

Die Reichstagscommission formulirte nämlich diesen wichtigen Satz in die auch vom Reichstag angenommene Fassung des Bundesgesetzes um, wonach die Wiederausweisung des angezogenen Einwohners wegen später erhaltener Armenunterstützung erfolgen darf, wenn der Eintritt der Armenpflege „aus einem anderen Grund als einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit erfolgt ist".

Wie vorauszusehen war, benutzten sofort verschiedene Communal- resp. Polizeibeamte in den kleineren und größeren Städten diese fehlerhafte Fassung des Bundesgesetzes, um daraus die Consequenz zu ziehen, daß, wenn der Eintritt der Armenpflege für eine Familie überhaupt gar nicht durch Arbeitsunfähigkeit des Familienhauptes, sondern aus irgend einem „andern Grund" z. B. durch zeitweilige Abführung in Untersuchung

oder Strafhaft erfolgt sei, die Familie sofort wieder ausgewiesen werden dürfe, da ja der Nothstand aus einem „anderen Grund" als einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit verursacht worden.

Es bedurfte erst der nachdrücklichsten Verfügungen, z. B. der Regierung in Potsdam und des in der Beschwerdeinstanz ergangenen Ministerialrescripts vom 28. März 1872 (Min.-Bl. S. 115), um die städtischen Polizeibehörden darauf zu verweisen, daß das Bundesgesetz trotz seiner ungünstigen Fassung im § 5 jedenfalls nicht unter das Maaß der Freizügigkeit habe zurückgehen wollen, welches von jeher in Preußen gegolten hat und dem Gesetz entsprechend von dem preußischen Ministerium des Innern consequent auch für bestrafte Verbrecher aufrecht erhalten worden ist.

Wir fühlen uns umsomehr veranlaßt, gerade im gegenwärtigen Augenblick auf diese Gefahren für die Freizügigkeit hinzuweisen, als sich wieder von verschiedenen Seiten der Instinct rege macht, der Freizügigkeit indirect durch „Streifschüsse", wie der Graf v. Arnim sagte, beizukommen. Wir rechnen hierher namentlich die in der That wunderliche Idee, das durch das Gesetz vom 2. März 1867, wie wir hoffen, auf ewige Zeiten zu Grabe getragene Recht der Stadtgemeinden und in der Rheinprovinz und Westphalen auch der Landgemeinden zur Erhebung eines Einzugsgeldes nicht nur wieder auferstehen zu lassen, sondern dasselbe auch in den östlichen Provinzen auf die Landgemeinden auszudehnen.

Wir erwähnen diesen Punkt hier weniger, weil wir einem solchen Versuch, den ersten Grundsatz des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit durch eine Hinterthür zu beseitigen, irgend welche praktische Ausführbarkeit beimessen, als vielmehr, weil es uns befremdlich ist, gerade die in der Praxis erfahrene Hand, welche die Redaction der Kreuz-Zeitung gegenwärtig leitet, auf dieser Fährte betroffen zu haben*).

Die Berechtigung der Gemeinden zur Erhebung eines Einzugsgeldes als eine lediglich für die Zulassung zum Wohnsitz am Orte und zu der hieraus eo ipso folgenden bloßen Gemeindeangehörigkeit zu entrichtenden Abgabe (im Gegensatz zu dem für die Gewinnung des „aktuellen Bürgerrechts zu erhebenden Bürgerrechtsgeld und zu dem für die Mitbenutzung an dem corporativen Gemeinde- oder Bürgervermögen zu entrichtenden Einkaufs- oder Eintrittsgeld") verdankt seine Entstehung bekanntlich der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 für die 6 östlichen Provinzen, sowie den Städte-Ordnungen von 1856 für Rheinland und für Westphalen und den erläuternden Gesetzen über die Verfassung der nicht nach der Städte

*) Vergl. Nr. 140 und 141 der Kreuz-Zeitung „Zum Unterstützungswohnsitz"

Ordnung verwalteten Gemeinden dieser beiden letzterwähnten Provinzen.

Schon bald darauf gingen die lebhaftesten Klagen über die hierin für die Städte in den sechs östlichen Provinzen liegende Bevorzugung vor den Landgemeinden dieser Provinzen, namentlich in der Nähe der größeren Städte ein, weil gerade diese Gemeinden, da sie ein Einzugsgeld nicht erheben durften, vorzugsweise von den Arbeiterklassen aus den benachbarten städtischen Industrieplätzen als Wohnsitz aufgesucht und dadurch der Gefahr der Armenlast für diese Arbeiter und ihre Familien ausgesetzt wurden, während die Arbeitskraft derselben nur der Industrie der benachbarten Stadt zu Gute kam.

Es traten deshalb schon in den Jahren 1855—59 mehrfache Anträge und Petitionen an den Landtag heran, die Erhebung des Einzugsgeldes für die Zulassung zum Wohnsitz auch in den sechs östlichen Provinzen auf die Landgemeinden auszudehnen. Ein in dieser Richtung von dem Herrenhause angenommener Antrag des Grafen v. Itzenplitz 1855/56 fand jedoch im Abgeordnetenhause keine Zustimmung.

Um den mit dem Einzugsgeld verbundenen Uebelständen abzuhelfen, wurden daher unter dem 14. Mai 1860 und 24. Juni 1861 zwei im Wesentlichen gleichlautende Gesetze erlassen, wonach für die sämmtlichen Städte der Monarchie und resp. für die Landgemeinden in Westphalen die höchsten zulässigen Beträge des Einzugsgeldes stufenweise auf 3 bis höchstens 20 Thaler herabgemindert und die Ausweisungsbefugniß der berechtigten Gemeinden wegen nicht gezahlten Einzugsgeldes einigermaaßen verclausulirt wurde.

Schon bei Berathung dieser Gesetze wurde allgemein und zwar auch von der Regierung selbst anerkannt, daß der früher im Auge gehabte Zweck, leichtfertigen Wohnsitzänderungen mittelloser Personen einigermaaßen vorzubeugen, und die Gemeinden, namentlich die größeren Städte gegen einen allzu starken Andrang des Proletariats zu schützen, nur in sehr mangelhafter und dem Gemeinwesen wenig vortheilhafter Weise erreicht worden.

Nur um den berechtigten Gemeinden durch eine plötzliche Entziehung dieser Einnahmequelle keine Verlegenheiten zu bereiten, also aus „rein finanziellen Gründen“, wählte man einen Mittelweg und ließ das Einzugsgeld, dessen Prinzip man schon damals verwarf, nur einstweilen noch unter obigen Einschränkungen bestehen.

Ein bei dieser Gelegenheit im Herrenhause wiederholt gestellter Antrag des Baron v. Senfft-Pilsach, auch den Landgemeinden in den sechs östlichen Provinzen die Erhebung des Einzugsgeldes zu gestatten, wurde

damals vom Herrenhause selbst verworfen, gleichzeitig auch ein damals von dem Grafen v. Itzenplitz gestellter Antrag auf gänzliche Beseitigung des Einzugsgeldes.

Aber auch nach Erlaß der Gesetze von 1860/61 hat es sich, wie die Regierungsvorlage zu dem späteren Aufhebungsgesetz vom 2. März 1867 (Drucks. des Herrenhauses 1866/67 Nr. 115) sagt, bestätigt,

„daß das Einzugsgeld weit öfter den soliden, besonnenen und tüchtigen Arbeiter, als den unstäten, unsorglichen, der den Gemeindezwecken wenig förderlich ist, der es auf Execution und Ausweisung ankommen läßt, und ungleich leichter der Verarmung verfällt, zurückzuhalten pflegt; daß aber auch der vorsichtige und gewissenhafte Arbeiter, der die Abgabe zahlt, gerade durch die Hingabe seiner letzten Ersparniß, oft der Verarmung, resp. wenn diese binnen Jahresfrist eintritt, der Wiederausweisung entgegen geführt wird".

Es hat sich, wie es a. a. O. heißt, gezeigt,

„daß solchergestalt in den Städten, ungeachtet eines stets zahlreich vorhandenen fluctuirenden Proletariats, welches die communale Fürsorge stark in Anspruch nimmt, dennoch der Gewerbebetrieb und die Industrie, zum Nachtheil ihrer Entwickelung das volle Maaß tüchtiger Kräfte, deren sie bedürfen, öfters entbehren müssen. Der Nutzen des Einzugsgeldes reducirt sich hiernach fast allein auf die Geldeinnahme, welche dasselbe der Gemeindekasse gewährt".

„Jede hieraus zu entnehmende Billigkeitsrücksicht, den Communen diese Einnahme noch ferner zu belassen, verschwindet aber gegenüber dem gesetzlichen Prinzip der Freizügigkeit und den Grundsätzen einer staatswirthschaftlich geregelten Besteuerung, mit denen eine Auflage, welche vorzugsweise die ärmere, nur auf ihre Arbeitskraft verwiesene Bevölkerung trifft, und diese an der Aufsuchung möglichst vortheilhafter und zusagender Arbeit hindert, nicht im Einklang steht".

Aus diesen Erwägungen legte die Staatsregierung im Januar 1867 zunächst dem Herrenhause den Gesetzentwurf wegen gänzlicher Beseitigung des Einzugsgeldes vor, und die zur Berathung desselben gewählte Commission des Herrenhauses befürwortete nach dem Bericht des Referenten v. Tettau die Annahme dieses Gesetzes einstimmig (Drucks. des Herrenhauses 1866/67 Nr. 123), die Minorität freilich mit dem Vorbehalt, daß sie nur deshalb zustimme, weil die von ihr prinzipaliter gewünschte Beibehaltung und Ausdehnung der Erhebung eines Einzugsgeldes auch auf die Landgemeinden keine Aussicht auf Annahme habe. Die prinzipielle

Beibehaltung des Einzugsgeldes sollte nach der Ansicht dieser Minorität hauptsächlich im Interesse der größeren Städte selbst liegen, welche durch die bestehende Armengesetzgebung den Landgemeinden gegenüber in einem effectiven Nachtheil sich befänden.

Dem gegenüber wurde jedoch von der Majorität der Commission des Herrenhauses nicht blos wie von der Minorität als pis-aller, sondern unter völliger Anerkennung der obigen Motive der Regierungsvorlage die gänzliche Wiederbeseitigung des Einzugsgeldes und die Wiederherstellung der Freizügigkeit beschlossen, wie sie nach dem preußischen Aufnahmegesetz vom 31. Dezember 1842 allen arbeitsfähigen preußischen Staatsangehörigen gesichert war. Insbesondere wurde hierbei auf die Widersinnigkeit des Einzugsgeldes gegenüber dem Strafgesetzbuch hingewiesen: wenn Denen, welche nach Verlust ihrer bisherigen Wohnung binnen einer von der Polizeibehörde ihnen zu stellenden Frist, sich und ihrer Familie ein anderes Unterkommen nicht verschaffen, Gefängnißstrafe und zwangsweise Unterbringung in ein Arbeitshaus droht*), so sei es widersinnig, die hiervon betroffenen an sich arbeitsfähigen Personen an der Aufsuchung eines solchen Unterkommens dadurch zu hindern, daß man den Gemeinden auf dem platten Land, wie in den Städten das Recht gäbe, die Zulassung zum Wohnsitz von der Erhebung eines Einzugsgeldes abhängig zu machen und dadurch die Arbeitsgelegenheit und Unterkommen suchenden Personen, blos weil es ihnen an dem baaren Einzugsgeld fehlte, der Gefängnißstrafe und der Einsperrung in ein Arbeitshaus auszusetzen.

In der darauf folgenden Sitzung des Herrenhauses selbst vom 29. Januar 1867 kam übrigens von keiner Seite ein Widerspruch gegen die völlige Aufhebung des Einzugsgeldes zur Aeußerung, selbst nicht seitens des Barons v. Senfft-Pilsach, der nur einige von dem Berichterstatter v. Tettau als irrthümlich widerlegte unwesentliche Bedenken gegen die Fassung, nicht aber gegen den Zweck und die eigentliche Disposition des Gesetzes vorbrachte.

Im Abgeordnetenhause wurde das Gesetz zur Schlußberathung gestellt und auf den mündlichen Bericht des Abg. Hübner gleichfalls einstimmig in der Sitzung vom 5. Februar angenommen, worauf es unter dem 2. März 1867 die landesherrliche Sanction erhielt.

Wie wenig in der That auch durch die Wiederaufhebung des Einzugsgeldes das wahre Interesse der berechtigten Communen geschädigt wurde und wie werthlos das zu so viel Verwirrung und Streit Veranlassung gebende Experiment einer Abkehr des Proletariats von den Städten

*) Vergl. §§ 119 und 120 des preuß. Strf.-G.-B. v. 14. April 1851, Art. XI—XIV Erg. Gſ. vom 21. Mai 1855; §§ 361 und 362 D. Strf.-G.-B.

durch Erhebung eines Einzugsgeldes war, dafür spricht insbesondere der Umstand, daß schon vor Erlaß des Aufhebungsgesetzes vom 2. März 1867 eine ansehnliche Reihe von größeren und mittleren Städten freiwillig in ihrem eigenen Interesse die Wiederaufhebung des Einzugsgeldes beschlossen hatte. Der hierdurch veranlaßte Ausfall an Einnahmen fiel überhaupt nur in dem Haushalt der größeren Städte ins Gewicht, stand jedoch auch hier in keinem Verhältniß zu den von der Commune aufzubringenden viel erheblicheren Armenlasten. Ohnehin aber waren die Communen, wollten sie sich nicht oft der besten Arbeitskräfte selbst berauben, genöthigt, in unzähligen Fällen anziehenden Einwohnern, welche das Einzugsgeld nicht sogleich entrichten konnten, dasselbe in Terminzahlungen zu stunden, womit für die Gemeindebeamten eine stets vermehrte Geschäftslast und ein gesteigertes Risico verbunden war.

Und was lag andererseits für eine gewissenlose Gemeindebehörde näher, als per fas oder nefas, privatim oder unter irgend welcher Form aus Gemeindemitteln für das Haupt der Familie, welche man loswerden wollte, die wenigen Thaler aufzubringen, um das zu seinem Umzug nach der benachbarten größeren Stadt erforderliche Einzugsgeld zu decken? Statt also die größeren Städte gegen den Andrang problematischer Existenzen zu sichern, gewährte das Gesetz vielmehr die Möglichkeit, daß, wie der Berichterstatter Hübner in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. Februar 1867 es als eine bekannte Thatsache hervorhob, dem wirklichen Gesindel seitens der Gemeindebehörde des früheren Wohnorts bereitwilligst der Umzug durch Vorstreckung des erforderlichen Einzugsgeldes erleichtert, umgekehrt aber den wirklich soliden Arbeitern erschwert wurde, weil in Betreff ihrer die Gemeinde des bisherigen Wohnorts weit eher das Interesse hatte, sie festzuhalten als sie loszuwerden.

Und eine solche mit seltener Einstimmigkeit aller Factoren der Gesetzgebung im Jahre 1867 beseitigte Provocation zu einem demoralisirenden Kampf wünscht die Redaction der Kreuz-Zeitung im Ernst nicht nur wieder hergestellt, sondern auch auf die Landgemeinden und Gutsbezirke unter einander generalisirt zu sehen?

Wenn endlich die Prov.-Corr. in ihrer Besprechung der Verhandlungen der Gewerbecommission des Reichstags hofft, „die nach ihrer Ansicht erst jetzt beginnende Klärung widerstreitender Ansichten in der nächsten Session des Reichstages zu praktischen Neugestaltungen auf den verschiedenen betreffenden Gebieten zum Segen des deutschen Volkes nutzbar zu machen“, so glauben wir oben dargethan zu haben, daß wenigstens auf dem Gebiet der Freizügigkeit die von der Prov. Corr. erst jetzt er-

hoffte Klärung widerstreitender Ansichten in Preußen längst, mindestens bereits in den Jahren 1830—42 stattgefunden hat.

Jeder Versuch, den Gemeinden und ihren Polizeibeamten eine freiere Willkühr bei der Gestattung und Versagung des Aufenthalts auch nur indirekt einzuräumen und diese Befugniß durch Aufstellung gewisser Regeln etwa unschädlich machen zu wollen, würde ein völlig verfehltes Unternehmen sein, weil jede nachträgliche Controle der einzelnen Localbeamten auf diesem Gebiete eine absolute Unmöglichkeit ist.

Es bleibt daher auch heute, wie im Jahre 1841, nichts übrig, als die Wahl zwischen einer unbedingten uncontrolirbaren Willkür der Gemeinden und Gemeindebeamten und zwischen dem klar ausgesprochenen Recht der Freizügigkeit.

Ein Beispiel aus der allerneuesten Zeit dafür, welchen Gefahren durch derartige praktische Neugestaltungen, nämlich durch die anscheinend unwichtigen Vorschriften über Ab- und Anmeldung neu anziehender Personen, der ganze Werth der Freizügigkeitsgesetzgebung — sagen wir — auf's Spiel gesetzt wird, darüber behalten wir uns eine weitere Besprechung vor.

Th. v. Flottwell.

Eine Biographie Machiavelli's.

Der erste Band einer Biographie Niccolo Machiavelli's*) mit der uns der in den weitesten Kreisen bekannte italienische Staatsmann und Gelehrte, Pasquale Villari, beschenkt hat, entwickelt fast nur die allgemeinen Vorbedingungen der so höchst eigenthümlichen, scharf ausgeprägten Persönlichkeit des größten modernen Staatstheoretikers. Und auch diese nicht einmal vollständig. Das Leben N. Machiavelli's, von dessen Erziehung, Jugendbildung und innern Familienzusammenhängen wir so viel als gar nichts wissen, zerfällt in zwei scharf geschiedene Theile. Bis zum Jahre 1512, der Rückkehr der Medici nach Florenz, war er in den Staatsgeschäften seiner Vaterstadt als Secretär der höchsten Behörde vierzehn Jahre lang thätig. Den Rest seines Lebens († 1527) hat er in sehr unfreiwilliger Muße verbracht, in der er seine großen Werke schrieb. Von diesen beiden Perioden des Lebens Machiavelli's hat Villari die erste uns nicht vollkommen fertig erzählt. Seine Darstellung führt das Leben Machiavelli's nur bis zum Jahre 1507 herab. Dieses Jahr ist aber nur insofern in dem Leben des florentinischen Staatssecretärs ein ereignißreiches, als er in ihm einen patriotischen, lange und heißerstrebten Plan zur Ausführung kommen sah. Die Einrichtung einer florentinischen Miliz, welche die geworbenen Truppen ersetzen sollte, wurde auf fortwährendes Drängen Machiavelli's durch den Gonfaloniere P. Soderini beschlossen und durchgeführt. Die gesammte praktische und staatsmännische Thätigkeit Machiavelli's, die mit ihren reichen persönlichen Erfahrungen auf seine politischen Ansichten und Theorien den größten Einfluß ausgeübt haben, hat uns Villari daher noch nicht in diesem Bande dargestellt. Dagegen hat er uns die allgemeinen, in den politischen und culturlichen Zuständen des Italiens der Renaissance wurzelnden Vorbedingungen der politischen Grundanschauungen des Verfassers des Principe und der Discorsi in einem farbenreichen und mit größter Sachkenntniß ausgeführten Gemälde

*) Pasquale Villari, Niccolò Machiavelli e i suoi tempi. Vol. I Firenze 1877. Gleichzeitig mit der Originalausgabe des Werkes ist in Leipzig eine deutsche Uebersetzung, die B. Mangold besorgt hat, erschienen. Dieselbe liest sich ganz gut.

vorgeführt. Villari sagt es ausdrücklich, er habe durch seine Einleitung, welche 300 Seiten umfaßt und mehr als die Hälfte des Textes des ersten Bandes einnimmt, darzustellen versucht, „wie in jenem Jahrhundert — wenn man so sagen darf — der Geist des Machiavellismus entstand, ehe Machiavelli selbst auf die Bühne trat, um ihm das eigenthümliche Gepräge seines Genies zu geben und ihn wissenschaftlich zu formuliren."

Wir sind in Deutschland durch die Schriften G. Voigt's, und vor Allem durch das unvergleichliche Werk J. Burckhardt's in Betreff der Culturgeschichte der Renaissance etwas stark verwöhnt. Es haben sich daher wohl bei uns schon Stimmen vernehmen lassen, die da meinten, in dem ersten Bande des Werkes von Villari finde sich nicht viel Neues. In der That hat Villari das Werk J. Burckhardt's, wie viele andere deutsche Schriften zur Geschichte Italiens, benutzt. Er spricht mit der größten Anerkennung von demselben. Aber Niemand wird zu behaupten wagen, daß Villari nicht auf Grund eigener sorgfältiger und weit ausgedehnter Forschungen nach den Quellen gearbeitet habe. Wenn nun die Resultate eines deutschen Forschers durch die Studien eines an dem politischen Leben seines Volkes rastlos mitarbeitenden Patrioten ihre volle Bestätigung finden, so sollten wir uns vielmehr über diese Erscheinung freuen, als an dieser Uebereinstimmung herummäkeln nnd Prioritätsfragen anregen; denn es ist fast mehr als eine Uebereinstimmung zweier einzelner Forscher, welche sich in diesem Zusammenklang offenbart.

Es ist selbstverständlich, daß die deutschen Historiker, welche die Epoche der italienischen Renaissance zusammenfassend dargestellt haben, zumeist auf Grund von Publicationen gearbeitet haben, die von Italienern herausgegeben waren. Ich brauche in dieser Beziehung nur an die Quellenschriften des Abtes Mehus zu erinnern. So zahlreiche und umfassende Materialiensammlungen von italienischen Gelehrten aber auch veröffentlicht sind, so hat doch bisher Keiner es versucht, die Cultur der Renaissance von einem universellen Standpunkt aus darzustellen. Oder wo dieses versucht ist, haben nationale oder confessionelle Einflüsse so stark mitgewirkt, daß man bei der Lectüre derartiger Werke hier und da zu der Frage veranlaßt wird, ob die Verfasser derselben diesseits oder jenseits der Renaissance ihren Standpunkt zur Beurtheilung derselben erwählt hätten. Viele Partien der Geschichte von Florenz, welche der in Italien persönlich mit Recht so hoch verehrte Gino Capponi geschrieben hat, und die vor wenigen Jahren veröffentlicht worden ist, müssen sich ja auch mit der Renaissance beschäftigen. Sie mag man als Beleg zu unsrer Behauptung nachsehen und danach den ungeheueren Fortschritt bemessen, welchen die Auffassung der Culturepoche der Renaissance, wie sie in dem Buch von

Villari vorliegt, kennzeichnet. Einzelne moderne Italiener, ich erinnere z. B. an de Sanctis, von dem es einen brillanten Essay „Ueber den Menschen Francesco Guicciardini's" giebt, sind Villari freilich hierin vorangegangen, aber noch Keiner hat, so viel ich wenigstens weiß, eine so umfassende, selbständige Darstellung der charakteristischsten Züge des Zeitalters der Renaissance versucht, wie eben Villari, und Keiner ist, wie er, dabei so unabhängig von allen möglichen literarischen Vorurtheilen verfahren. Die Folge hiervon ist die, daß er sich in seinen Urtheilen vielfach mit den deutschen Forschern berührt und mit ihnen in seinem Endurtheile zusammentrifft, gewiß eine für die deutsche Forschung erfreuliche Erscheinung, nicht sowohl, weil sie die deutsche ist, sondern weil sie eben die richtige ist. In dieser Hinsicht, und zwar nicht allein in dieser, scheint mir das Buch Villari's über Machiavelli einen wesentlichen Fortschritt über das Werk desselben Autors über Savonarola zu bezeichnen.

Und noch mehr, Villari verfolgt mit seinem neuesten Werke eine patriotische Tendenz. Im Vorwort heißt es:

„Wer ein Buch schreibt, wird häufig bei der Wahl seines Gegenstandes von einem geheimen Gedanken geleitet. Mich hat hauptsächlich die Erwägung bestimmt, daß die italienische Renaissance, zu deren hervorragendsten Vertretern sicherlich Machiavelli gehört, die Zeit gewesen ist, in der unser Nationalgeist sich zum letzten Mal in wahrhaft eigenthümlicher Weise offenbarte. Dann folgte ein langer Schlaf, von dem wir kaum erwacht sind. Das Studium eines solchen Zeitraumes kann uns, wenn ich nicht irre, in doppelter Weise nützlich werden, indem es uns auf der einen Seite mit einem höchst glänzenden Theile unsrer alten Cultur bekannt macht und auf der andern mehr als eine Erklärung der Laster gewährt, gegen die wir heute kämpfen, und der Tugenden, durch die uns ein neues Erstehen möglich war. Und die Lehre wird noch nützlicher sein, wenn der Geschichtschreiber nicht vergißt, daß sein Beruf nicht der ist, politische oder moralische Lehren auszurufen, sondern sich zu bemühen, die Vergangenheit, aus der die Gegenwart entstanden ist, und von der sie immerfort Licht und Belehrung erhält, wieder aufleben zu lassen. Dieser Gedanke hat mir immer wieder neue Kraft zur Ausdauer gegeben, hat mir Trost verliehen und in mir den Glauben lebendig erhalten, daß ich, auch fern von der Welt, und unter meinen Büchern, die Pflicht nicht vergaß, die wir nun, jeder nach seinen Kräften und heute noch mehr als je, gegen das Vaterland zu erfüllen haben."

Wenn ein Mann, wie Villari, der als Unterstaatssecretär im Unterrichtsministerium schon einen bedeutenden Einfluß auf das heutige Unterrichtswesen seines Vaterlandes ausgeübt hat, und der jetzt als Präsident

einer der bedeutendsten Bildungsanstalten Italiens, des Istituto Superiore von Florenz, in den intimsten Beziehungen zu der studirenden Jugend Italiens steht, und den die Fama als einen der nächsten Unterrichtsminister Italiens bezeichnet, durch ein Werk, wie dieses über Machiavelli, auf den nationalen Geist seines Vaterlandes einwirken will, so werden wir uns nicht nur der Uebereinstimmung mit den Resultaten dieses Buches als solcher freuen, sondern uns auch der frohen Zuversicht hingeben dürfen, daß diesseits und jenseits der Alpen die Bildung der heranwachsenden Jugend von gleichen Gesichtspunkten aus geleitet wird. Nicht durch die Pflege nationaler Vorurtheile wird man am Besten für sein Volk sorgen, sondern durch die objektive Darstellung der nationalen Größe, die von einem Standpunkte ausgeht, der jenen Vorurtheilen entrückt ist und die eigenthümliche Stellung und Begabung einer jeden Nation von universellen Gesichtspunkten aus auffaßt und würdigt. Dieses scheint mir die allgemeine Tendenz des Buches von Villari zu sein und hierin besteht ein guter Theil seiner Bedeutung.

Doch damit sind wir Villari als Gelehrten noch nicht gerecht geworden. Wer über eine hervorragende Erscheinung der florentinischen Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts arbeitet, wird in den meisten Fällen über eine Ueberfülle von Stoff zu klagen haben, die kaum auszuschöpfen ist. Mußte doch ein so ausgezeichneter Kenner der florentinischen Geschichte des Cinquecento wie Alfred von Reumont es erleben, daß, nachdem er kaum sein treffliches Werk über Lorenzo den Prächtigen abgeschlossen hatte, eine Quelle ersten Ranges sich ihm neu erschloß. So hat auch Villari in Betreff Machiavelli's wahrlich nicht über Stoffmangel zu klagen gehabt, denn wenn wir, wie schon gesagt, auch über die Jugend und die Bildungsgeschichte dieses originalen Menschen so gut wie Nichts wissen, so strömt uns von der Zeit an, in der er in den Staatsgeschäften thätig zu sein begann, ein so reiches Material zu, wie bei nicht vielen andern Diplomaten seines Zeitalters. Denn es sind uns von der Hand Niccolo Machiavelli's noch mehrere Tausende von Gesandtschaftsberichten und Briefen im Originale zu Florenz unedirt vorhanden. Dieselben hat Villari durchstudirt, mehrere (35) der wichtigsten Documente, welche sich auf die in diesem Bande behandelte Lebensepoche Machiavelli's beziehen, hat er im Anhange vollständig abdrucken lassen. Eine Quelle, von der er sich viel versprach, hat zwar gänzlich versagt. In der Bibliothek des Sir Thomas Philipps, welche bekanntlich jetzt zu Cheltenham aufbewahrt wird, sollen sich 3 Bände unedirter Briefe Machiavelli's finden, welche der Bibliomane Philipps von Lord Guilford gekauft hatte. Dieselben waren bisher von keinem Biographen Machiavelli's benutzt worden, und

Villari hoffte aus ihnen großen Nutzen für die Lebensdarstellung seines Helden ziehen zu können. Man wird sich das Erstaunen des Biographen leicht vorstellen können, als er auf den ersten Blick in die Handschriftenbände erkannte, daß bis auf einen vorgehefteten unbedeutenden Brief Machiavelli's aus dem Jahre 1508 keine einzige der in den Bänden enthaltenen Episteln von dem berühmten florentiner Staatssecretär herrührte, sie vielmehr von N. Michelozzi (N. M.) geschrieben sein mußten. War mit dieser Erkenntniß freilich die Hoffnung auf die Hebung eines noch ganz unberührten Schatzes zur Machiavelliliteratur vernichtet, so blieb für Villari immerhin noch ein überaus reiches Material übrig. Dasselbe ist, soweit man dieses von der Ferne zu beurtheilen im Stande ist, für unser Buch vortrefflich verwerthet worden. Es würde bei der relativ nicht bedeutenden staatsmännischen Stellung, die Machiavelli einnahm, kaum nöthig gewesen sein, dieselben so ausführlich, wie hier geschehen, auszuschreiben, wenn sie uns nicht in die geheimste Bildungsstätte der politischen Grundgedanken Machiavelli's hineinschauen ließen. Wir sehen mit ihrer Hilfe gleichsam die politischen Ideen Machiavelli's sich crystallisiren und erhalten gleichzeitig hier und da einen Einblick in die Art, wie er die Geschichte behandelt hat. Mit ihrer Hilfe können wir nämlich einzelne seiner zeitgeschichtlichen, zusammenfassenden Darstellungen auf ihren Wahrheitsgehalt controlliren und erkennen, wie auf dieselben seine eben aus den erzählten Thatsachen gewonnenen politischen Grundanschauungen wieder umbildend eingewirkt haben. So weicht seine wohlbekannte „Descrizione del modo tenuto dal duca Valentino nello ammazzare Vitellozzo Vitelli, Oliverotto da Fermo, il signor Pagolo e il duca di Gravina Orsini" in vielen einzelnen Punkten von der Darstellung der Gräuelthaten Cesare Borgia's in der Romagna, die wir aus den officiellen Gesandtschaftsberichten Machiavelli's entwerfen müssen, ab. Mit Recht hat daher Villari diesen Punkt auf's Schärfste hervorgehoben und an ihn eine genetische Darstellung der leitenden Ideen Machiavelli's angeknüpft, mit der wir hier schließen wollen: „Doch gerade im Verkehr mit Valentino (Cesare Borgia) entstand und gestaltete sich deutlich der Gedanke, der in der Folge sein ganzes Leben beschäftigen sollte, der Gedanke einer von jeder moralischen Erwägung getrennten und unabhängigen Staatswissenschaft. In dieser Trennung erkannte er das einzige Mittel, um sie klar zu erfassen und auf eine neue Grundlage zu stellen. Sein geistiger Zustand glich dem eines Mannes, der sich zum ersten Mal anschickt, die Gesetze aufzusuchen, nach denen der Reichthum der Nationen wächst oder abnimmt, und das ökonomische Problem sowohl am Kaufmann, an Gewerbtreibenden und an Ackerbauern, welche produciren, als auch am Soldaten, welcher plündert

und am Briganten und Piraten, welche rauben, erforscht hat. Von dieser mehr oder minder abstracten und unnatürlichen Trennung eines einzigen der socialen Phänomene von allen andern ging in der That die Nationalökonomie aus; ihr verdankt sie sowohl ihre raschen Fortschritte, als auch einige der Irrthümer, die sie später zu verbessern suchte. Von einer nicht sehr verschiedenen Trennung ging auch Machiavell bei der Betrachtung der Handlungen Valentino's aus, in welchen ihm dieselbe nicht als eine Hypothese oder Abstraction, sondern als eine wirkliche Thatsache erschien. Doch für jetzt brachte er es nur zur Aufstellung einiger allgemeiner Maximen, ohne sich zu einem theoretischen Erfassen von Principien aufzuschwingen oder gar seiner Methode so sicher zu sein, daß er versucht hätte, sie zu einem Lehrgebäude zusammen zu ordnen. Seine Gedanken gestalteten sich, gleichsam unbewußt, zu einer idealen Persönlichkeit, der Persönlichkeit des gewandten, fähigen, kühnen Staatsmannes, der durch keine Gewissenscrupel, durch keine moralische Autorität zurückgehalten wird, wenn er nur, jedes Hinderniß überwindend und selbst Blutvergießen und Verrath nicht scheuend, sein vorgestecktes Ziel erreicht. Im Grunde hatte er sich bei der Prüfung der Handlungen Valentino's in seinem Kopf einen imaginären Valentino geschaffen, auf den er später zurückkam. Es ist dieselbe Gestalt, die so häufig in den Erörterungen der „Gespräche" und des „Fürsten" wiederkehrt, wie um deren erste Quelle in's Gedächtniß zurückzurufen, und um von Neuem Zeugniß abzulegen, daß der Verfasser gestrebt hat, das Fundament seiner Politik nicht durch ein Hinaufsteigen zum höchsten Gut oder durch ein Stehenbleiben bei einer metaphysischen Abstraction, sondern einzig durch das Erfassen des wirklichen Lebens zu gewinnen. Einem ähnlichen Drange folgte er, als er später das Leben Castruccio Castracani's schrieb, welches bekanntlich nicht Geschichte, sondern ein Versuch ist, sein politisches Ideal aus der Geschichte abzuleiten. Dies erklärt uns, wie er Valentino so sehr loben und so sehr tadeln konnte. Das Lob gilt im allgemeinen der idealen Persönlichkeit, der Tadel der geschichtlichen. Doch ist die eine nicht so weit von der andern verschieden, daß wir sie nicht manchmal verwechselten, um so mehr, als dies dem Verfasser selbst passirt, wenn ihn seine Phantasie fortreißt, die ihn bisweilen mit desto größerer Gewalt beherrscht, je fester er davon überzeugt ist, daß er in seiner Erörterung ganz kühl sei. In der That geschieht es nicht selten, daß die Menschen, welche am meisten reflectiren und erwägen, plötzlich ganz und gar der Willkür ihrer Imagination verfallen."

Wer in Zukunft Machiavelli historisch begreifen lernen will, wird das Buch Villari's über ihn nicht entbehren können.

O. Hartwig.

Die böse Sieben noch einmal.

Im Novemberheft dieser Jahrbücher steht ein Aufsatz, betitelt „Die Heptaden und die Heptadisten“.

Für deutsche Philologen enthält er keine neue Thatsachen, vielmehr richtet er sich an das weitere Publikum, das um den internen Zwist der Germanisten sich wenig zu kümmern und in die Gründe keinen Einblick zu nehmen pflegt. Gewiß ist es auch jedem Gelehrten gestattet, wenn ihm die Sache redlich am Herzen liegt, an die öffentliche Stimme zu appelliren, wo es sich um einen Gegenstand von allgemeinerer Bedeutung, um ein werthes nationales Besitzthum handelt, — falls er mit der Vernunft seiner engeren Fachgenossen nicht glaubt auskommen zu können. Denn den kleinen Skandal im eigenen Hause behält man wohl besser für sich.

Doch hier handelt es sich um ein solches Besitzthum, um unser Nibelungenlied, das nun ja seit Jahrzehnten ein ewiger Zankapfel geblieben ist.

„Die Nibelungenkritik und wesentlich nur sie ist es die jene Spaltung (zwischen den Germanisten) hervorgerufen hat und dauernd erhält“, so heißt es S. 476 — übertrieben aber mit einem Körnchen Wahrheit. Denn bei keinem anderen Problem unserer Wissenschaft ist eine ähnliche Vereinigung, Verschärfung und Verfeinerung all der Eigenschaften unerläßlich, die ein Philologe durch Begabung und Schulung erreichen kann. Alles was in unseren Grundsätzen und Fähigkeiten, in unserer Methode und Kritik von einander abweicht: hier muß es am Schärfsten zum Ausdruck kommen. Die elementaren Geschäfte der Philologie müssen hier Hand in Hand gehen mit sorgfältigen ästhetischen Erwägungen sowohl wie mit der Ausübung höherer Kritik.

Welches ist denn dies schwierige Problem? Es gilt zwei einfache Fragen. Ist das aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts überlieferte Nibelungenlied ein einheitliches Gedicht oder besteht es aus mehreren: und wenn letzteres der Fall: müssen wir uns dabei begnügen ihr ehemaliges

Vorhandensein nur zu constatiren oder sind die einzelnen Lieder für uns noch erkennbar.

Lachmann entschied sich bekanntlich beide Mal in letzterem Sinne, und eine Reihe von Gelehrten die bestrebt sind, seine Art Philologie zu treiben weiter fortzupflanzen, sind bisher in keinem Hauptpunkte von ihm abgewichen. Ueber die Wahrheit und die Wahrscheinlichkeit dieser Lachmannschen Ansicht will ich hier nicht verhandeln. Ich wende mich nur gegen die Art wie sie angegriffen ist. Und an dieser muß allerdings mancherlei befremden.

Es reichte wohl aus, kurz diejenige Seite zu erörtern auf die es hier ankommt, daß nämlich der Verfasser sich eine so vollkommene Verdrehung der Frage gestattet hat, wie sie unter obwaltenden Umständen überhaupt möglich war. Nur um nicht undankbar zu erscheinen, will ich doch auch die übrigen anmuthigen Gaben wenigstens mit einem Blicke streifen, die diesem zur Freude, jenem zur Aergerniß in einen so vielsagenden Strauß zusammengebunden wurden.

Da wird uns zunächst eine höchst interessante aber verabscheuenswerthe Menschenklasse vorgestellt: „ein Kreis von orthodoxen Anhängern, von Lachmannianern der strictesten Observanz, der mit Ingrimm und, unter dem Schilde des Namens Lachmann und als Erbe seines Einflusses, mit hochmüthiger Geringschätzung auf die Heterodoxen herabschaut“ (S. 477). „Ingrimm und Hochmuth“ sind ihre Waffen: damit man's nicht vergißt wird es vier Mal gesagt. „Mißhandlungen“ und die „schnödesten Strafen“ sind Aller Loos, die nicht unbedingt zu ihnen schwören. Ein Trost nur daß dem Verfasser noch nicht die Hoffnung geschwunden, daß „aller Ingrimm und aller Hochmuth, worin seit 22 Jahren die Heptadisten das Unglaublichste geleistet haben und noch heute zu leisten den Muth besitzen“ (S. 486) denn doch einmal sein Ende nehmen müsse. Denn das Verhängnißvolle bei der Sache ist eben, daß diesen Unholden auf Erden auch die Macht und großer Einfluß gegeben ist, so daß jeder Andere zunächst „sich instinctiv anschickt, um den üblichen Mißhandlungen zu entgehen, Alles recht treffend und überzeugend zu finden“ (S. 483), was Lachmann gesagt hat.

Der Verfasser hat auch ganz Recht, es ist während des Streites manch kräftiges Felsstück auf die Köpfe der Gegner herabgedonnert, und wen dies getroffen, den mag es schmerzen. Aber soviel ich weiß waren es niemals bloße Scheltworte, sondern es waren immer noch Gründe dabei, die sich hören ließen. Diese Entrüstung also erklärt sich wenigstens. Was sich aber nicht erklärt ist die Unmanier, mit der lebende und todte Fachgenossen sowohl wie die ernste Sache behandelt werden.

Der gesunde Verstand der ersteren wird mehr als ein Mal in Frage gestellt. Denn als eine normale Geistesfunction darf man es doch wohl nicht betrachten, wenn es einer ganzen Secte von Menschen eigenthümlich ist „sich an Händen und Füßen gebunden einer überkommenen Lehre zu überliefern“ und „auf Alles und Jedes einzugehen, was unter Berufung auf Lachmanns Namen von ihnen verlangt wird“ (S. 483). Der Unfreiheit die sie lehren, sind sie selbst natürlich längst verfallen. Sie lassen kein „Titelchen“ vom „A“ (S. 485) und „in kindlichem Autoritäts- und Wunderglauben“ dienen sie immer noch ihrem großen Götzen: es ist das „nicht blos ein Angriff auf den gesunden Menschenverstand, es ist ein Angriff auf das Denkvermögen unserer Jugend“ (S. 486).

Vielleicht ist es auch die einfachste, aber ich bezweifle ob immer die richtigste Erklärung für die Meinungsübereinstimmung zweier Gelehrten, anzunehmen, daß es dem zweiten nur an Muth gefehlt habe, etwas Anderes zu denken als der erste. Beispielsweise erscheinen mir die Verdienste des zu früh verstorbenen Emil Sommer um unsere Wissenschaft gerade groß genug, um selbst bei einer verfehlten Ansicht nicht seinen wissenschaftlichen Muth in Frage zu ziehen, wie das S. 483 bereitwilligst geschieht. Auch dürfte es in wissenschaftlichen ebenso wie in künstlerischen Dingen wohl verkehrt sein, die Originalität als solche unbedingt zu preisen. Ueberall gilt der Goethe'sche Spruch: „Ein Quidam sagt, ich bin von keiner Schule“.

Im Stoff liegt es wohl nur, wenn der Verfasser etwas leicht in bänkelsängerischen Ton verfällt. Auch die Technik dieser volksthümlichen Beschäftigungen ist ihm recht geläufig. Das zeigt sich bei folgender Gelegenheit. Es trat nämlich einmal in jener sonst so starren Gemeinde ein großer Confessionswechsel ein, so daß man nicht mehr an die 28, sondern nunmehr an die 30 glaubte (vergl. S. 483), es war das aber zur Zeit als die große Ohrfeige erschallte. Von diesem wichtigen Acte scheint dem Verfasser eine ausführlichere Kenntniß zu Gebote zu stehen, denn die ebenso dichterische wie in der gelehrten Welt ungebräuchliche Wendung, deren er sich dabei bedient: „Nr, ein anderes Bild“ (S. 483) läßt Tieferes errathen als sie ausspricht. Ich meinerseits bin zwar noch nicht überzeugt, daß es schon an der Zeit sei, den Streit um die Nibelungen auf den Leierkasten zu bringen; wenn es aber wirklich schon soweit sein sollte, dann mag es wohl erklärlich sein, wie ein Vereinsamter darauf sich immer noch dasselbe Lied vordreht, obgleich es zu den Zeiten längst nicht mehr paßt.

Nun dies Alles geht mich eigentlich auch nichts an. Was mich angeht sind die unerhörten Verdrehungen die am Stoffe selbst ausgeübt

werden. Er zeigt dem Publikum einen Gaul und bildet ihm ein, es kenne nun den Reiter. Er greift etwas auf, was mit der Hauptsache in gar keinem Zusammenhang steht und stellt es so dar, daß jedem Unkundigen die Vorstellung erwachsen muß, er habe darin den Kern der Frage vor sich. Denn darüber kann ja S. 477 gar keinen Zweifel lassen, wo versprochen wird, einem weiteren Kreis derer „die an gelehrte Untersuchungen gewöhnt sind" eine oder die andere entscheidende Hauptfrage klar zu legen. Und zwar „soll dies im Folgenden mit einem Momente versucht werden, das von den Resultaten der Lachmannischen Kritik untrennbar ist, mit dessen Annahme oder Ablehnung diese in ihrer schließlichen Gestalt steht oder fällt, und dessen Darlegung doch vielleicht dem Einen oder Anderen die Ueberzeugung aufdrängt" u. s. w. Es handelt sich also um die Heptaden.

Wenn ich den Verfasser noch einen Augenblick gewähren lasse, so ist man nach diesen Vorbereitungen gewiß berechtigt einige Thatsachen zu erwarten. Doch weit gefehlt: gegen die Sache selbst ist keine einzige Bemerkung gerichtet, sondern alle protestiren nur gegen die Art wie das Resultat in Lachmanns Kopfe entstanden sein soll. Es scheint also immer noch nicht überflüssig, an Lessings Wort zu erinnern, daß es für eine Wahrheit völlig gleichgültig bleibe, auf welchem Wege sie gefunden sei: sie selbst könne zu Rechte bestehen, wenn der Weg auch ein grundfalscher gewesen.

Doch nicht einmal das trifft zu. Denn der bezügliche Theil des Aufsatzes ist nichts als eine Erzählung, wie die alte Schrulle, die Lachmann immer schon im Kopfe gesteckt habe, allmählich ruchbar geworden und ans Tageslicht gekommen sei. Und der Indicien, daß er immer schon etwas Heimliches im Sinne gehabt, was er aber niemals habe merken lassen, sind so viele und so gravirende und sie lassen sich so pikant erzählen, daß der Vernunft begabte Leser am Ende nicht anders kann als sein „Schuldig" verhängen. So glaubt wenigstens der Verfasser. Er meint auch, und dies mit Recht, daß es eine Grenze gebe, „wo man den Gesetzen der Logik und Psychologie ins Gesicht zu schlagen beginnt" (S. 485), und von letzterer scheint er allerdings bei seiner Argumentation nicht gar weit entfernt zu sein. Denn in welchem Bezuge steht es wohl zur Wahrheit oder Falschheit einer Hypothese, wenn ich erkenne, wie ein ihrem Urheber dabei vorschwebender Gedanke allmählich auch Anderen bekannt geworden, — wie man also glaubt ihm hinter die Schliche gekommen zu sein.

In Wahrheit verhält sich nun die Sache so.

Lachmann hat es unternommen, in unserer Ueberlieferung des Textes

sowohl die einzelnen Lieder abzusondern wie die unechten Bestandtheile, das heißt die als spätere Zusätze noch erkennbaren Theile herauszufinden. Daß dies Unternehmen, Echtes von Unechtem zu scheiden in der Philologie unmöglich sein sollte, während man es doch auf anderen Gebieten, wie in der Plastik und Architectur, unbeanstandet und mit Erfolg ausübt, wäre eine seltsame Beschränkung unserer Disciplin. Nachdem also Lachmann Alles ihm fremd erscheinende ausgeschieden, ergab sich, daß der Rest des übrig bleibenden Strophenbestandes innerhalb der einzelnen Lieder immer eine durch 7 theilbare Zahl war. Er selbst hat dies nie besonders hervorgehoben, gleichviel aus welchem Grunde, vielleicht weil er nichts Rechtes damit anzufangen wußte, vielleicht auch um nicht Andere gleich bei der Nachprüfung seiner Resultate zu beirren, um es ihnen zu erleichtern, rein und gewissenhaft seine Aufstellungen so nachzuprüfen wie er selbst zu ihnen gekommen.

Als dann Andere nach seinem Tode die leicht wahrnehmbare Thatsache bemerkten, glaubte man eine große Entdeckung gemacht zu haben und plötzlich sein ganzes kritisches System zu durchschauen. Man proclamirte mit unglaublicher Naivetät, „daß er sich bei Auffindung des Unechten eines Zahlensystems bedient habe, indem er die Siebenzahl als Grundzahl annahm“ u. s. w. Daß er nicht davon ausgegangen, liegt ja für das einfachste Verständniß klar. Seine 1816 erschienene Schrift „Ueber die ursprüngliche Gestalt des Gedichts von der Nibelungen Noth“ enthält seine ersten, natürlich noch unvollkommenen Versuche kritisch in die Ueberlieferung einzudringen. Er erkannte schon hier mit bewundernswerthem Scharfblick in dem Gedichte eine Reihe Unverträglichkeiten, erkannte auch, daß in dem Texte mehrere Ueberlieferungen verschiedenen Alters schichtweise über einander liegen. Hier dürfte es aber der größten Spitzfindigkeit unmöglich bleiben, irgend etwas von der anrüchigen Siebenzahl zu entdecken. Auf demselben Wege fortschreitend kam er dann nach einer Reihe von Jahren zu ganz bestimmten Resultaten und sprach in jedem Falle in unzweideutiger Weise sein Urtheil aus, ob er eine Strophe für echt oder unecht halte. Wovon er also ausgegangen ist, wissen wir zufällig immer ganz genau. Und überdies, wenn er nicht schon zuvor erkannt hätte, wo ein altes Lied beginnt, wo es schließt und wo wieder ein neues anhebt: an welchem Punkte hätte er wohl anfangen sollen, mit seinen 7 loszuzählen. Am Anfang des Gedichtes stimmt es gleich nicht, denn der ist schon ein später vorgeschobenes Proömium.

Es kann sich also nur noch um die Frage handeln: hat er einer bestimmten Neigung für die 7 zu Liebe gelegentlich eine Strophe mehr oder weniger ausgeschieden oder für echt erklärt. Sie fällt zusammen mit

der allgemeinen Frage, ob seine Ausscheidungen in allen Einzelheiten zutreffend sind. Dies ist ein Punkt über den sich streiten läßt, und über den wir gerne unterhandeln. Denn es wäre vermessen, es als ausgemacht zu betrachten, daß ein Sterblicher, möge seine Befähigung noch so groß sein, in den unzähligen Fällen jedesmal das Richtige getroffen haben müsse.

Thatsächlich steht es nun so, daß man trotz der größten Sorgfalt, die allerseits dem Liede zugewendet ist, noch keinen Grund gehabt hat in erheblichen Dingen von Lachmanns Aufstellungen abzugehen. In Einzelheiten wohl, wie denn Haupt der erste war, der über eine Strophe seine Bedenklichkeiten äußerte. Und wenn ich von meinen Erfahrungen reden darf, so habe ich vielleicht Ursache, hie und da etwas anderer Ansicht zu sein, aber gegenüber der Masse des Feststehenden kommt das gar nicht in Betracht.

Wo bleibt nun die große Entdeckung, daß die verhängnißvolle Siebenzahl eine Grundsäule bilde von Lachmanns ganzer Kritik, deren stolzer Bau mit ihr „stehe oder falle." Alles in Allem: die Nibelungenkritik hat mit der Siebenzahl gar nichts zu schaffen. Die Kriterien, welche für die Ausscheidungen wirklich in Betracht kommen und die ja wiederholentlich präcise genug formulirt wurden, sind ganz anderer Art, was hier nicht hergehört.

Ergiebt nun aber die gewissenhafteste Nachprüfung nach allen uns zu Gebote stehenden Kriterien, daß die Strophenzahl aller oder der meisten echten Lieder durch 7 theilbar ist, so wird dies allerdings eine litterarhistorische Thatsache, um deren Erklärung wir uns bemühen müssen. Und der Weg dazu ist längst betreten. Nicht bloß bei Wolfram und seinen Nachahmern finden wir notorische Abschnitte von 30 Zeilen: sie sind auch in volksthümlichen Gedichten, in der Klage, im Biterolf, in der Ueberlieferung der Spervogelschen Sprüche nachgewiesen. Aber dreißig, angewendet auf vierzeilige Strophen, ergiebt, da der Einschnitt nicht in die Mitte einer Strophe verlegt werden konnte, 28 oder 32. Die 28 Zeilen entsprechen 7 Strophen.

Also — wozu der Lärm?

Berlin, den 18. November 1877. Dr. Rudolf Henning.

Ein denkwürdiger Brief Friedrich des Großen und seine Schicksale.

Von

C. Grünhagen.

Arneth, der Biograph Maria Theresias, macht, indem er den Rücktritt König Friedrichs von dem am 9. Oktober 1741 mit Lord Hyndford verabredeten geheimen Vertrage von Klein Schnellendorf bespricht, die Bemerkung: „Zu spät erkannte man, daß der König wirklich keine andere Richtschnur seines Handelns befolgte als die Worte enthalten, welche in einem seiner Schreiben an den Minister Podewils vorkommen: Wenn durch Ehrlichkeit etwas zu gewinnen ist, sagt er dort, so wollen wir ehrlich sein; ist es hingegen nothwendig zu täuschen, so seien wir denn Betrüger“ *).

Man kann in der That betroffen werden, wenn man dies liest; es dürfte wohl ohne Beispiel in der Geschichte sein, daß man von einem Herrscher einen Grundsatz ausgesprochen findet, der so kurzweg den eignen Vortheil als alleinige Richtschnur des Handelns proklamirt und dem gegenüber den Geboten der Moral gar keine Geltung eingeräumt wissen will, und dies ausspricht mit einer Naivetät, wie sie uns sonst nur noch bei einigen dramatischen Figuren Shakspeares in Verwunderung gesetzt hat.

Und jenes ominöse: „soyons donc fourbes! erscheint um so überraschender in dem Munde eines Fürsten, von dem kurz vorher eine Widerlegung Machiavels erschienen war, die unter Anderem die folgende Stelle enthielt: ne considérant simplement que l'intérêt des princes, je dis que c'est une très mauvaise politique de leur part d'être fourbes et de duper le monde: ils ne dupent qu'une fois, ce qui leur fait perdre la confiance de tous les princes**).

*) I. 348.
**) Cap. 18. Oeuvres de Fred. VIII. 248.

Es dürfte sich hiernach wohl lohnen einmal näher zuzusehen, was es mit jenem Briefe des Königs an Podewils für eine Bewandniß hat, und unter welchen Umständen sich Jener zur Proklamirung eines so verwerflichen Grundsatzes hat bewegen lassen.

Arneth hatte (wir kommen darauf noch einmal zurück) als er sein Werk schrieb, nur jene angeführte Stelle vor sich, die ihm als aus einem Briefe von Podewils von seiner Quelle angeführt wurde. Der ganze Brief aber ist bereits bekannt, seit i. J. 1836 Friedrich von Raumer aus dem Londoner Reichsarchive seine Beiträge zur neueren' Geschichte herausgab, und wenn sich die beiden schlimmsten Pamphletisten über den großen König Macaulay und Onno Klopp jenen Brief haben entgehen lassen, so liegt der Grund dafür allein in dem Umstande, daß Beide mit ihren Quellenstudien es sich so gar leicht gemacht haben.

Eine nähere Betrachtung des in Rede stehenden Briefes wird dann zugleich die merkwürdigen Schicksale zeigen, welche derselbe gehabt hat, und zu deren Beschreibung ich aus den Archiven zu London und Wien einige noch unbekannte Momente beibringen zu können hoffen darf.

Derselbe ist abgefaßt im Lager von Mollwitz am 12. Mai 1741.

Zehn Tage vorher war der außerordentliche Gesandte Englands Lord Hyndford, dessen Sendung bereits am Ende des Vorjahres Friedrich angekündigt worden, dessen Abreise aber unter Vorwänden, die nicht verfehlt hatten den Argwohn des Königs zu erregen, bis jetzt immer verzögert worden war, endlich in Breslau eingetroffen, mit dem Auftrage, durch Vermittlung des englischen Gesandten in Wien, Robinson, Verhandlungen einer Verständigung zwischen den kriegführenden Mächten zu betreiben.

Der günstigen Aufnahme, der er sonst bei dem König und dessen Minister Podewils sicher gewesen sein würde, that einiger Maßen Eintrag der Umstand, daß kurz vor ihm hier die Nachricht von der Ansprache eingetroffen war, welche König Georg am 19. April an das Parlament gerichtet hatte, in welcher derselbe sich zur Unterstützung der Königin von Ungarn verpflichtet hatte und ansehnliche Subsidien zu diesem Zwecke sich hatte bewilligen lassen. König Friedrich hielt dafür, es würden unter solchen Umständen alle Unterhandlungen mit Wien fruchtlos bleiben, die Königin von Ungarn werde auf keine Weise zu bewegen sein für eine Verständigung mit Preußen besondere Opfer zu bringen, nachdem ihr England seinen Beistand in so positiver Weise zugesichert habe. Er sagte dasselbe auch Lord Hyndford in der ersten Audienz, welche dieser am 7. Mai im Mollwitzer Lager hatte, und beklagte sich zugleich bitter über die Intriguen, welche, wie er genau wisse, die englischen Gesandten in

Petersburg und im Haag, Finch und Trevor, gegen ihn anspannen, um die betreffenden Höfe gegen ihn aufzureizen und ließ dem Gesandten keinen Zweifel darüber, daß er den König Georg ernstlich im Verdacht habe mit der Sendung Hyndfords und den Freundschaftsversicherungen, die derselbe mitbrachte, es nicht redlich zu meinen, sondern durch diesen Anschein freundlichen Interesses bloß ihn sicher zu machen und von der Schließung einer anderweiten Alliance abzuhalten, während Jener inzwischen heimlich an einer Coalition gegen Preußen arbeite. Als Hyndford protestirt und von jenen Umtrieben der englischen Gesandten Nichts zu wissen erklärt, schließt der König daraus nur, daß der Gesandte eben nicht vollständig eingeweiht sei in die Intentionen seiner Regierung und sagt das auch demselben, hinzufügend, er möge sich nur darauf gefaßt machen, daß er nächstens statt der jetzigen Freundschaftsversicherungen ihm (dem König von Preußen) eine feindselige Resolution zu überreichen haben werde.

Und als sollte dem schottischen Lord der Beweis dafür in die Hand kommen, ereilte denselben, kaum nach Breslau zurückgekehrt, die Nachricht, die Generalstaaten hätten am 24. April beschlossen, mit England zusammen an König Friedrich die Aufforderung zu richten, seine Truppen aus Schlesien zurückzuziehen, in welchem Falle sie demselben eine Befriedigung seiner Ansprüche auswirken wollten. Eine schüchterne Hinweisung auf die Verpflichtungen, welche die Seemächte gegen Oestreich hätten, mußte die Stelle der Strafandrohung vertreten für den Fall, daß die Aufforderung kein Gehör fände. Lord Hyndford und sein holländischer College General Ginckel sollten dem König von Preußen diesen Beschluß der Seemächte mittheilen.

Da war also die starke Resolution, die Friedrich wenige Tage vorher als bevorstehend prophezeit hatte, da war der unwiderlegliche Beweis der preußenfeindlichen und aufreizenden Thätigkeit des englischen Gesandten im Haag, Mr. Trevor, über welche der König sich beklagt hatte. Denn daß die Generalstaaten nur auf Englands Drängen jenen Beschluß gefaßt hatten, daran hat wohl Niemand gezweifelt.

Die Wirkung jener Nachricht war in der That nicht gering. Der beste Freund der Engländer, Podewils, dessen unermüdliches Plädiren für ein Zusammengehen mit England in dem König den Verdacht hat erregen können, er sei von England bestochen, selbst er war jetzt geradezu entrüstet. In einem Privatbriefe aus jenen Tagen bekennt er, daß er sich selbst habe von der britischen Zweizüngigkeit täuschen lassen. „C'est une fourberie plus qu'italienne*)". Für den König war jetzt die Ent-

*) An Minister Borke vom 13. Mai Berl. Staats-Arch. Mittheilungen daraus bei Droysen preuß. Pol. V 1. 264 Anm. 2.

scheidung zwischen England und Frankreich getroffen, er gab die Engländer, die ihn, wie er überzeugt war, bloß zu täuschen beabsichtigten, auf und war entschlossen mit Valory abzuschließen. Wenn er sich dann noch bestimmen ließ bis zur Rückkunft des Couriers, den Hyndford nach Wien gesendet hatte, zu warten, so änderte das für ihn kaum Etwas in der Sache, er sah mit Sicherheit voraus, daß die Antwort unzulänglich sein würde.

Es ist nun hier nicht der Ort, was sich auch mit wenig Worten kaum thun ließe, nachzuweisen, daß die Sache weniger schlimm war, als der König meinte, und daß trotz alles Anscheins das Londoner Ministerium es mit der Verständigung zwischen Oestreich und Preußen wirklich ernst meinte, in jedem Falle aber waren die Ansprache des Königs Georg an das Parlament vom 19. April und die auf Englands Betrieb bei den Generalstaaten durchgesetzte Resolution vom 24. April zwei Thatsachen, die dem König von Preußen guten Grund gaben an ein doppeltes Spiel der Engländer und die Absicht ihn hinters Licht zu führen zu glauben.

Unter dem frischen Eindruck jener alarmirenden Nachricht schreibt nun der König am 12. Mai einen vertrauten Brief an seinen Minister, als Begleitschreiben zu einer kleinen Denkschrift, die er für geeignet hält Lord Hyndford mitgetheilt zu werden. Derselbe enthielt keine officiellen Weisungen, sondern hingeworfene Gedanken, in denen die Stimmung jener Tage einen Ausdruck findet.

Wir geben nun im Folgenden einen Abdruck des Briefes mit einigen Verbesserungen des Textes gegenüber dem Raumerschen Abdrucke*). Im Interesse der daran zu knüpfenden Interpretation zerlegen wir den Brief in einzelne besonders numerirte Absätze.

Au Camp de Molwitz ce 12 de Mai 1741.

1. Je vous envoye en très mauvais françois la lettre d'un très bon allemand, il y a du raisonnement d'un patriote outré, mais je crois que ce sera une piece capable de faire impression sur un plenipotentiaire.
2. Enfin nous avons à faire d'un coté aux gens les plus tétus de l'Europe, et de l'autre aux plus ambitieux.
3. Conserver le role d'honnêt-homme avec des fourbes est chose bien périlleuse; être fin avec des trompeurs est un parti déseperé dont la reussite est fort équivoque.

*) Die eine dieser Verbesserungen conserver le role statt comme le role bei Raumer erscheint in der That wesentlich. Raumers Abdruck liegt die Abschrift im Londoner Record-office State papers Prussia 69 zu Grunde, eine andere ganz gleichlautende findet sich unter den Hyndford papers im British Museum. Das Original müßte, wie aus dem Folgenden klar werden wird, in Wien zu suchen sein.

4. Que faire donc? La Guerre et la Negociation; Voilà justement ce que fait votre Très humble serviteur et Son Ministre.
5. S'il y a à gagner à être honnêt-homme, nous le serons et s'il faut duper soyons donc Fourbes. Je suis avec bien d'estime, Mon cher Podewils, Votre Très fidelle ami.

Federic.

A Mr. Podewils.

Es scheint nun der Briefsteller wie die Sache, um die es sich handelt, wohl zu verdienen, daß man diesem kurzen Schriftstück eine eingehendere Erklärung, wie man sie einem Reste des klassischen Alterthums ohne Weiteres zu gönnen geneigt ist, nicht versage. Eine solche scheint in der That nothwendig, denn in dem, wie man sieht, leicht hingeworfenen Briefe stehen die einzelnen Sätze scheinbar ohne Verbindung neben einander.

Wenn wir nun vorerst von Absatz 1 und der Frage nach dem „guten Deutschen" absehen und uns an des Königs Betrachtungen halten, so haben wir in Absatz 2 eine sehr kurz gefaßte Schilderung der allgemeinen Lage. „Wir haben es auf der einen Seite mit den eigensinnigsten Leuten in Europa (Oestreich), auf der anderen mit den ehrgeizigsten (Frankreich) zu thun." Weiter dies ausführend würden wir vielleicht sagen können: es ist eine große Schwierigkeit für uns eine Befriedigung unserer Interessen von dem so hartnäckigen Oestreich zu erlangen ohne Gefahr zu laufen dabei zum bloßen Werkzeuge der ehrgeizigen Absichten Frankreichs zu werden. Soweit wäre ja Alles verständlich, aber sehr überraschend erscheint nun der nächste Satz: festzuhalten an der Rolle von ehrlichen Leuten Solchen gegenüber die uns hinters Licht führen wollen ist gefährlich, und andererseits ist der Entschluß Betrüger mit gleicher Münze zu bezahlen und es darauf ankommen zu lassen, wer den Anderen besser täuschen kann, ein verzweifelter und von sehr unsicherem Erfolge.

Hier handelt es sich offenbar um andere Objekte wie in Absatz 2. Die dort gebrauchten Prädikate geben uns kein Recht die in dem folgenden Passus vorkommenden Bezeichnungen wie fourbes und trompeurs auf Oestreich oder Frankreich zu beziehen, wohl aber dürfen wir uns erinnern, daß in den Correspondenzen zwischen König und Minister aus jenen Tagen gerade diese Ausdrücke fourbes, trompeurs, tromper und duper wiederholt in Bezug auf die Engländer gebraucht werden, was denn auch nach dem über die Situation Vorausgeschickten wohl erklärlich scheinen dürfte.

Sind nun aber mit Passus 3 die Engländer eingeführt, so vermissen

wir in der That den logischen Zusammenhang zwischen 2 und 3. Die hier erwünschte Brücke ließe sich nun vielleicht in folgender Weise schlagen: Der König schreibt an Podewils: Wenn wir unsere Interessen bei den obwaltenden (in Passus 2 angedeuteten) Schwierigkeiten Befriedigung schaffen wollen, dürfen wir uns nicht (wie Du es mir immer anrietheſt) auf die Vermittelung der Engländer verlassen. Denn da diese es bloß auf unsere Täuschung abgesehen haben, sind wir in übler Lage. Solchen Leuten gegenüber streng ehrlich zu Werke zu gehn ist gefährlich, und sie mit gleicher Münze zu bezahlen, es darauf ankommen zu lassen, wer die Kunst zu täuschen am Besten versteht, ist gewagt und von unsicherem Erfolge.

Was ist da zu thun? fragt er weiter, und antwortet mit den kurzen Worten: „Der Krieg und die Unterhandlung". Wenn er hinzufügt, eben das was wir ja Beide thun, indem ich Krieg führe und Sie unterhandeln, und dadurch anzudeuten scheint, man brauche nur auf dem bisherigen Wege weiter zu gehen, so ist das doch cum grano salis zu verstehen, und Podewils hat es auch sicher so verstanden.

La guerre an erster Stelle und in diesem Zusammenhange als Parole ausgegeben mußte in sich schließen den Verzicht darauf durch Englands Vermittelung noch Etwas zu erlangen und in weiterer Consequenz davon den Anschluß an Frankreich.

Und ebenso erhält das Ressort des Ministers, das der Unterhandlungen, eine etwas andere Schattirung, die hier direkt in dem letzten Passus angegeben wird. Der Minister soll die Unterhandlungen (mit England) weiterführen, aber wenn es die eigenen Interessen erheischen, auch vor einer Täuschung des Gegners nicht zurückbeben. Das ist nun die inkriminirte Stelle. Es wird wohl Niemand behaupten wollen, daß es sich hier um eine allgemeine „Maxime" handelt, wie es Arneth nennt. Die betreffende Stelle gehört zu der Antwort auf die Frage: was ist also (d. h. unter solchen Umständen) zu thun? und ist im Wesentlichen Nichts als nähere Bestimmung zu dem zweiten der in Antwort auf jene Frage angeführten Begriffe: la guerre et la negociation. Wir wollen Krieg führen und unterhandeln, letzteres aber so, daß wir u. s. w.

Man wird wohl einräumen müssen, daß der Entschluß in einem konkreten Falle und Leuten gegenüber, die uns betrügen wollen, eventuell, falls wir mit der Ehrlichkeit nicht durchzukommen vermögen, selbst zur Täuschung zu greifen, von dem scrupulösesten Diplomaten nicht würde zurückgewiesen werden können.

Noch harmloser aber erscheint die Sache, wenn wir erfahren, welche fourberie der König damals im Sinn hatte. Er setzt dasselbe in einem

Briefe an Podewils, der wenige Wochen nachher geschrieben, auseinander, auch wiederum unter ausdrücklicher Berufung auf die fourberie der Engländer als seinen eigentlichen Rechtstitel. Er will seinen nunmehr entschiedenen Abschluß mit Frankreich streng geheim halten und die Engländer durch weitere Fortführung der Unterhandlungen hinhalten um dem neuen Verbündeten für seine Rüstungen einen Vorsprung zu sichern *).

Für diese Art von fourberie (reticence, not dissimulation wie Carlyle sagt**) wird wohl der strengste Moralist einem Staatsmann Absolution gewähren.

Zu unserem Briefe vom 12. Mai zurückkehrend, haben wir nun noch einen bisher dunkel gebliebenen Punkt zu erörtern, wer nämlich der „gute Deutsche" war, dessen Auslassungen König Friedrich damals an Podewils sandte zur Mittheilung an Lord Hyndford.

Die noch näher zu erwähnenden seltsamen Schicksale des Briefes und seines Beischlusses, werden es hinreichend erklären, daß wir über jene Persönlichkeit im Unklaren bleiben konnten. Droysen hat zu der Annahme gegriffen, es handle sich um „ein zur Mittheilung an Hyndford bestimmtes Schreiben, (gewiß von Eichel aufgesetzt)" ***) also wohl im Namen des Königs, eine Voraussetzung, die sich denn doch mit den Worten in Passus 1 jenes Briefes nicht gut in Einklang bringen ließe.

Wir wissen aber auch außerdem ganz positiv den Namen des fraglichen Autors aus einem Berichte Lord Hyndford's †), es ist jener Feldmarschall Graf Samuel von Schmettau, der dann als preuß. Militär-Bevollmächtigter bei Kaiser Karl VII. noch eine bedeutsame Rolle spielen sollte.

Dieser General, in östreich. Diensten zu hohen Würden gelangt, soll nachdem er in dem letzten Türkenkriege Tüchtiges geleistet hatte, zur Führung des östreichischen Heeres gegen Preußen ausersehen gewesen ††), jedoch in Folge des Einflusses seiner Feinde am Hofe, unter welchen der Minister Bartenstein obenan stand, gegen Neipperg haben zurücktreten müssen. Unzufriedenheit darüber und allerlei Verdrießlichkeiten, entspringend aus Unordnungen in der Kassenverwaltung seines Regimentes ließen ihn, als er im Frühling 1841 auf Urlaub in Karlsbad verweilte, sich in einem Sinne äußern, der dem Könige von Preußen es nahe legte, den als

*) Vom 30. Mai. Vgl. bei Droysen S. 273. Anm. 1.
**) History of Friedrich II. Tauchnitz edition VII. 22.
***) S. 265 Anm. 1.
†) Vom 21. December 1741 Londoner Archiv
††) Leben des Grafen von Schmettau (Bruder des Marschalls) von seinem Sohne I. S. 198.

intelligent bekannten Officier aus den Reihen seiner Gegner zu sich herüberzuziehen. Bereits unter dem 15. März schreibt Neipperg an den Großherzog von Gerüchten solcher Art, die über Schmettau circulirten*), und die ihm um jene Zeit noch gewährte Ernennung zum Feldmarschall vermochte ihn nicht auf andere Gedanken zu bringen. Er nahm die günstigen Bedingungen, welche ihm Friedrich durch seinen Dresdener Gesandten machen ließ, nachdem er zu diesem Zweck nach Dresden übergesiedelt war, an und bewog auch seinen Bruder, der als Oberst-Lieutenant gleichfalls in östreichischen Diensten stand, aber jetzt im Avancement zurückgesetzt worden war und zwar, wie man ihm offen andeutete, um des zweideutigen Benehmens seines Bruders willen, gleichfalls in preuß. Dienste zu treten. Derselbe suchte nun den Bruder in Dresden auf und begab sich von da in das Hauptquartier des Königs, wo er dann am 4. Mai eintraf**), und unzweifelhaft die oben erwähnte Denkschrift über die politische Lage Deutschlands überbrachte.

Es handelte sich dabei um eine vornehmlich vom militärischen Standpunkte aus entworfene Erwägung der Stellung, welche die verschiedenen Mächte Europas bei dem bevorstehenden Kampfe um die pragmatische Sanktion voraussichtlich einnehmen würden, sowie um Abschätzung der dabei in Frage kommenden militärischen Kräfte, zugleich aber auch um die Erörterung der Frage, in wie weit einem allgemeinen Kriege noch vorgebeugt werden könne. Daß der Verfasser den Wunsch hatte, seine Arbeit möchte den Beifall des Königs finden, war wohl natürlich, und daß sie diesem in der That zugesagt hat, dürfen wir aus dem ersten Passus des Begleitbriefes schließen und auch aus der beabsichtigten Mittheilung derselben an Hyndford. Am 21. Mai beruft den Marschall dann eine von seinem Bruder abgesendete Staffette nach dem preuß. Hauptquartier.

Jener Brief des Königs an Podewils vom 12. Mai sammt dem beigeschlossenen Memoire Schmettaus kam nun aber nicht in die Hände des Adressaten sondern ward von östreichischen Husaren aufgefangen, welche grade damals in der ersten Hälfte des Mai die Verbindungen des preußischen Heeres bedrohten und beunruhigten. Der Fang gelang jedenfalls dem Commando des Obersten Trips, welches, wie wir erfahren, auf Befehl des Generals Baranyay etliche hundert Mann stark am 10. Mai aus dem östreichischen Lager ausrückte***) und vornehmlich zwischen Ohlau und Breslau die Gegend unsicher machte, bis das Heranrücken einer preußischen

*) Vgl. bei Arneth 409 Anm. 9.

**) Leben des Grafen von Schmettau 201. Am 6. Mai weiß man davon bereits im östreichischen Hauptquartier. Neipperg an den Großherzog, Arneth 410.

***) Gesammelte Nachr. den gegenw. Zustand Schles. betr. I. 552.

Heeresabtheilung von etwa 1000 Mann jenes zum Rückzuge nach Münsterberg zwang*).

Es ist sehr möglich, daß zur Entsendung dieses Husaren-Detachements vornehmlich jener Vorfall, der den König ja nun selbst persönlich berührte, die Veranlassung gegeben hat. In dem Briefwechsel des Königs mit seinem Minister findet sich keine Erwähnung davon**), Friedrich hat vielfach es vorgezogen unliebsame Dinge in tiefes Schweigen zu begraben. Schmettau der inzwischen in Breslau eingetroffen, mußte schleunigst eine neue Abschrift seiner Denkschrift herstellen lassen, die dann Hyndford zugestellt wird, ohne daß er wie es den Anschein hat über das Vorhergegangene unterrichtet worden wäre.

Er vermag dieselbe bereits am 11. Juni an Lord Harrington einzusenden. Auf eine Kritik derselben geht er nicht ein, er überließe, schreibt er, das Urtheil dem Staatssekretär und bemerkt nur, der Hauptzweck des Verfassers sei doch wohl der gewesen sich bei dem König in Gunst zu setzen Derselbe sei, berichtet er, als General der Artillerie mit 10,000 Thl. Gehalt in den preußischen Dienst getreten, doch schiene es ihm, als finge er bereits an den gethanen Schritt zu bedauern***).

Auch im östreichischen Lager vermied man es von dem Vorfall größeres Aufsehn zu machen. Neipperg sendet anscheinend, ohne von dem Fange officielle Meldung zu machen, den Brief des Königs sammt Beischluß kurzer Hand an seinen Gönner und einstigen Schüler den Großherzog Franz von Toscana.

Allem Anscheine nach hat der Großherzog von dem Briefe weiter keinen Gebrauch gemacht. Es läßt sich das daraus schließen, daß Franz, wie wir gleich sehen werden, den Brief später zu seiner Verfügung hat und aus dem Umstande, daß wir von Wien aus denselben nicht erwähnt finden; denn wären jene so verfänglich klingenden Schlußworte auch nur zur Kenntniß Maria Theresias gekommen, man hätte bei der Stimmung, die hier nun einmal herrschte, es sich schwerlich versagt, daraus Kapital zu schlagen.

Der Großherzog aber, der ja immer als der Vertreter der Preußen am Wenigsten abgeneigten Richtung galt, mochte es wohl nicht in seinem Interesse finden dazu beizutragen, daß die Animosität seiner Gemahlin

*) Memoire J. G. Brownes über den östr. Erbfolgekrieg Handschr. des Wiener Kriegsministerialarchivs.

**) Herr Geheime Staatsarchivar Dr. Hegert hat die große Freundlichkeit gehabt noch besondere Nachforschungen darüber anzustellen, die aber ohne Erfolg geblieben sind.

***) Londoner Archiv. Meine für die hier in Frage kommenden Einzelheiten nicht hinreichend ausgiebigen Excerpte hat dann Mr. W D Selby Clerk im Record-Office auf das Freundlichste nachträglich ergänzt.

gegen Friedrich sich noch steigere. So blieb denn der Brief ruhig in seinem Verwahrsam, bis ihn Neipperg noch einmal zurückforderte.

Als diesen nämlich im Oktober 1741 die Unterhandlungen, welche dem Kleinschnellendorfer Vertrage vorausgingen, mit Lord Hyndford in Verbindung brachten, scheint auf jenen Brief wiederum die Rede gekommen zu sein, und schwerlich ohne eine gewisse Schadenfreude wünschte Neipperg dem Gesandten, der ihm wie allen Oestreichern allzusehr für Preußen eingenommen schien, jenen Brief in die Hände zu spielen, der ein so hartes Urtheil des Königs über die Engländer und so ungünstige Absichten gegen dieselben aussprach.

Mochte der Drang der Umstände die Ausführung dieses Vorhabens verzögern, der Marschall vergaß nicht darauf, und als er bereits Schlesien verlassen und seine Armee nach Mähren zurückgeführt hatte, schrieb er von Olmütz aus unter dem 24. Oktober an den Großherzog und erbat sich von demselben zur Kenntnißnahme für Lord Hyndford die beiden früher übersandten aufgefangenen Briefe zurück, deren einer jenen charakteristischen Ausspruch des Königs enthalten habe: S'il y a à gagner à etre honnêthomme nous le serons et s'il faut duper, soyons donc fourbes*)!

Daß der Großherzog das Verlangte gesendet, ist gewiß, und daß er damit sich beeilt hat, wahrscheinlich. Erhielt nun Hyndford den Brief etwa Anfang November, so hat er es nicht eilig gehabt, ein Schriftstück, das dem englischen Ministerium so wenig angenehm sein konnte, abschriftlich einzusenden. Aber grade in dieser Zeit etwa von Ende November an vollzog sich bei ihm, wie man aus seinen Depeschen deutlich erkennt, ein gewisser Umschwung, und je mehr es sich herausstellte, daß der König von Preußen von dem Kleinschnellendorfer Vertrage zurückzutreten entschlossen sei, desto mehr wandelte sich bei Hyndford, der als der eigentliche Vermittler jenes Vertrages durch Friedrichs Schritt sich seinem Hofe und ganz besonders dem Wiener gegenüber compromittirt fühlte, die frühere im Grunde ehrlich gemeinte Freundschaft für den König in eine Feindschaft, die nie mehr gewichen ist. Und in diesem Gefühle sendet er denn

*) Wiener Kriegsministerialarchiv sub sign. 10. 79. 1741. Den eigentlichen Inhalt des Neippergschen Briefes anzugeben schien um so nothwendiger, weil die Form wie ihn Arneth S. 415 Anm. 58 anführt, in der That ganz so klingt, als habe Neipperg damals erst jenen im Mai aufgefangenen Brief eingesandt, worüber sich dann Droysen 263 Anm. 1 mit Recht wundert. Auf der anderen Seite vermag es Arneth, der, wie wir im Anfange dieses Aufsatzes sahen, jene Worte Friedrichs ganz aus dem Zusammenhange gerissen als eine Maxime hinstellt, in gewisser Weise zur Entschuldigung dienen, daß er hier in dem Neippergschen Briefe jene Stelle eben so abrupt vorfand. Daß er dabei sich nicht erinnerte den vollen Zusammenhang derselben aus Raumers Beiträgen schon kennen gelernt zu haben, dürfen wir nicht so hoch anschlagen. „Ein wenig tendenziös", wie Droysen es ausdrückt, wird die Stelle freilich immer bleiben.

unter dem 21. December jenen Brief Friedrichs vom 12. Mai abschriftlich an Lord Harrington*) als bezeichnend für den Charakter dieses Königs, nur kurz hinzufügend, derselbe sei von Neippergs Husaren aufgefangen worden, und der darin erwähnte Brief sei das Memoire Schmettaus, welches er bereits vor längerer Zeit eingeschickt habe.

Ueber den Verbleib des Originals ist Nichts bekannt. Wenn einstens die Correspondenzen und Papiere des Großherzogs, von denen manch interessanter Aufschluß zu erwarten wäre, einmal an's Licht kommen sollten**), findet es sich vielleicht noch.

*) Londoner Archiv. Berlin den 21. December

**) Von seiner Correspondenz mit Neipperg z. B. bewahrt das Wiener Kriegsministerialarchiv nur die Briefe an ihn, nicht die von ihm.

Rückblicke auf den Krieg an der Donau und im Balkan.

IV.

Keine Strategie, sei dieselbe auch noch so genial und glücklich, ist auf die Dauer im Stande günstige Erfolge herbeizuführen, wenn die numerische Differenz zwischen dem ihrer Führung anvertrauten Heere und dem des Gegners zu Ungunsten des eigenen Heeres stetig wächst. Wir haben bei Beginn des Krieges gesehen, wie sowohl die numerische als auch die taktische Kraft des türkischen Heeres nicht nur von seinem Gegner, sondern wohl auch von der Mehrzahl der Zuschauer stark unterschätzt worden ist und wir haben ferner gesehen, wie die glücklichere strategische Führung anfänglich auf türkischer Seite war. Aber trotz dieser ganz unerwarteten Entwicklung der materiellen Streitkraft der Türkei bis zu einer Höhe, welche die anfänglichen Operationsverhältnisse des Krieges, sowohl auf dem europäischen wie auf dem asiatischen Kriegsschauplatz vollständig verschob und stellenweis ganz umkehrte, konnte man auf dem Wege der objectiven Betrachtung doch immer nur zu dem Resultat gelangen, daß die Stärken der streitenden Heere mit der Zeit in ein richtiges Verhältniß zu den Kräften der streitenden Staaten gestellt werden würden, und daß nach Herstellung dieses Verhältnisses der Krieg erst auf der natürlichen Basis würde weiter fortgeführt werden.

Es war natürlich, daß die Türkei, in dem Bewußtsein des hohen Ernstes ihrer Lage, ganz außergewöhnliche Anstrengungen machte, um ihre Widerstandskraft auf's Höchste zu steigern, zumal sie in dem fast geringschätzig kleinen Kraftaufwand ihres Feindes ein für sich günstiges Moment erkennen mußte. Mit der Erkenntniß der hohen Gunst dieses Moments hielt aber die kriegerische Ausnutzung desselben keineswegs gleichen Schritt, die letztere wurde total vernachlässigt, die Russen gewannen — nicht ohne Gefahr — Zeit, auf beiden Kriegsschauplätzen, die ihrer Staatskraft entsprechende Heeresstärke in Action zu bringen, so daß seit Ende October eine Periode des Krieges begonnen hat, in welcher russischerseits

mit einer gewissen Ruhe die stetige Einwirkung der überwiegenden Schwerkraft des Heeres abgewartet werden kann, während auf der türkischen Seite die letzten Kräfte zur Entwicklung gebracht werden müssen, um der Erdrückung oder Zertrümmerung der einzelnen Heereskörper auszuweichen und um durch die zäheste Defensive — durch diese dem Volkscharakter so entsprechende und bis zur Vollkommenheit ausgebildete Eigenart der Kriegführung — so lange wie möglich Widerstand zu leisten, der mit der Dauer des Krieges durch die Hoffnung auf eine günstige Intervention von Außen für die Türkei nur wachsen kann.

Aus dieser Veränderung der allgemeinen Kriegslage ist die, seit Ende October immer deutlicher gewordene Veränderung der Kriegführung zu erklären:

Im Westen sehen wir auf der russischen Seite ruhiges Abwarten, welches nur dann unterbrochen wird, wenn die Bedrängniß des cernirten Gegners, ohne großen Kraftaufwand, billig vermehrt werden kann; vorsichtige Vorbereitungen zu den nächsten Operationen werden getroffen. Auf der türkischen Seite sehen wir bei Osman selbst die möglichste Schonung aller seiner Kräfte, das Bestreben dieselben intakt zu erhalten, bis der Tag des Entsatzes naht, für welchen mit Aufbietung aller Energie eine neue Armee formirt wird.

Im Osten und Süden wird russischerseits, trotz der numerischen Ueberlegenheit, welche an sich allenfalls zur Offensive berechtigen würde, mit einer gewissen Starrheit der Erfolg im Westen abgewartet, während man türkischerseits versucht durch kleine Reizungen den Gegner aus seiner unheimlichen Ruhe herauszubringen, um ihn zum Anrennen an die starken Defensivpositionen anzulocken.

Innerhalb dieser Grundlinien bewegen sich alle Actionen, auf welche wir nun im Speciellen zurückblicken wollen, und zwar zunächst auf die des östlichen Kriegstheaters.

Wir müssen hierbei noch einmal in aller Kürze zurückgehen auf den Commandowechsel Anfang October zwischen Mehemed und Suleiman Pascha. Letzterer hatte den größten Theil der Ostarmee bei Rustschuck concentrirt vorgefunden, erkannte jedoch bald die Unmöglichkeit, mit nur einiger Aussicht auf Erfolg offensiv vorzugehen, hielt aber die Armee so lange in ihrer concentrirten Stellung dort versammelt, als er Zeit brauchte, um Rustschuck mit allen möglichen Vertheidigungsmitteln zu versehen, da er in Ausführung seines neuen Operationsplanes, welcher den Schwerpunkt in eine starke Vertheidigungsposition bei Rasgard legte, sich sagen mußte, daß demnächst für Rustschuck eine Belagerung bevorstehen würde, während welcher der Platz sich selbst würde überlassen bleiben müssen.

Nachdem er Achmed Kaisserly Pascha mit 10,000 Mann dort in feste Garnison gelegt hatte, begann er die Linksschiebung seiner 6 Divisionen am 19. October, indem er die Divisionen Assaf und Sabit bei Kadiköi resp. Solenik an den Lom und Solenik zur Deckung vorschob; am 19. gelangte er mit seinem Gros nach Turlak, am 20. bis Rasgrad und begann er sofort den fortificatorischen Ausbau dieser von Natur schon sehr festen Stellung.

Erst am 22. fing man auf russischer Seite an, mit kleinen Recognoscirungen gegen den Lom vorzustoßen, und am 24. schickte man gegen die Linien, welche in dem unteren Lauf des Lom, des Weißen Lom und des Solenik als ein zusammenhängender Flußlauf betrachtet werden kann, größere Colonnen zur gewaltsamen Recognoscirung vor. Dieselben stießen, vom linken nach dem rechten Flügel aufgeführt, auf die türkischen Vorposten bei Bassarbova, Jovan-Ciftlik, Nissova, Solenik und Kostantza vor, erfuhren besonders auf dem linken Flügel, also in dem Deckungsrayon für Rustschuck, lebhaften Widerstand, zwangen aber doch überall die äußersten Vortruppen des Gegners zum Zurückgehen auf die rechten Flußufer, hinter welchen sich die Reserven der Vorposten entwickelten. Die Recognoscirungszwecke waren nach Einsicht in die Entwicklung der feindlichen Streitkräfte vollkommen erreicht, und mit einem Gesammtverlust von 300 Mann zogen sich die Russen auf ihre Ausgangsstellungen zurück; der Kampf bei Jovan-Ciftlik hatte auch der kaiserlichen Familie das Opfer eines Mitgliedes, des Prinzen Sergei Leuchtenberg, gekostet.

Die nächstfolgenden Tage, man kann wohl sagen die nächsten beiden Wochen, verliefen fast ohne jede Berührung auch nur der äußersten Vortruppen; die Zeit wurde zum strategischen inneren Aufbau beider Armeen benutzt.

Suleiman Pascha zeigte eine außerordentlich rege, persönliche Thätigkeit; er inspicirte alle Garnisonen und Positionen des Festungsvierecks, und aus dieser Inspicirung gingen folgende Truppenaufstellungen seiner Armee hervor.

Die Divisionen Sabit und Assaf blieben, je 8000 Mann stark, in den vorgeschobenen Positionen am rechten Ufer der vorhin näher bezeichneten Flußlinie, ihre äußeren Flügel gestützt auf Rustschuck resp. Rasgrad; zur Unterstützung ihrer inneren Flügel oder des gemeinschaftlichen Centrums, wurde Ali Riza Pascha, mit einer etwa 6000 Mann starken Brigade zwischen Picanza und Turlak, halbwegs Rustschuck-Rasgrad, in eine Reservestellung gebracht. Diese Vorpostenlinie wurde in der Richtung von Nord-West nach Süd-Ost, den Solenik aufwärts noch fortgesetzt durch vorgeschobene Abtheilungen der Rasgrader Centralstellung, an welche sich,

bei Sarnasufflar in rein südliche Richtung umbiegend, zwei Vorposten-Brigaden, zu je 6000 Mann, anschlossen, deren eine bei dem eben erwähnten Ort, die andere in Osmanbazar Positionen nahmen.

Diese ganze, zusammenhängende mit der Front nach Westen gerichtete, aber in concentrischer Form aufgestellte Vorpostenlinie, deckt alle Straßen, welche von der Jantra — von ihrer Mündung bis nach Tirnova — auf die Linie Rustschuck-Schumla führen; Schumla selbst, dieser so ausgedehnte Waffenplatz, welcher zur Aufnahme von 50,000 Mann eingerichtet sein könnte, hat aber keine stärkere Besatzung erhalten wie Rustschuck, also auch nur 10,000 Mann, während in der Centralstellung von Rasgrad gegen 50,000 Mann concentrirt sind. Die gesammte nach Westen gerichtete Kraft, einschließlich der beiden Festungsbesatzungen, beträgt demnach etwas mehr als 100,000 Mann; sie ist also schon numerisch eine bedeutende zu nennen, ist untergebracht in vorzüglichen Positionen und hat hinter ihrer ganzen Linie die in ungestörtem Betrieb stehende Bahn für etwaige schnelle Truppenverschiebungen zur Disposition; der nicht allzubedeutende Unterschied der Zahl gegenüber der russischen Ostarmee wird durch die eben geschilderten Vortheile durchaus aufgewogen.

Die der Südwestfront entgegengesetzte Front des Festungsvierecks, die Linie Varna-Silistria brauchte natürlich nur sehr viel schwächer besetzt zu sein; jede der beiden Festungen erhielt nur 8000 Mann Besatzung — Varna ausschließlich die Aegypter, welche sich im Felde nicht gut bewährt hatten, und deren Etat durch Krankheiten sehr reducirt worden war — und die einzig vorgeschobene Position bei Bazardschik wurde mit 15,000 Mann besetzt, denen die Aufgabe zufiel sowohl Varna als auch in zweiter Linie Schumla nach Norden und Nordosten hin zu decken, während Silistria seine weitere Außendeckung selbst übernehmen, ja sogar noch einige Bataillone stromauf nach Tuturkan detachiren mußte.

Außer diesen, in Bezug auf den Ort genauer als in Bezug auf die numerische Stärke, bekannten Truppenaufstellungen müssen wir eines Detachements erwähnen, dessen Stärke und Zusammensetzung nicht stabil ist, da es seiner Mehrheit nach aus Irregulären besteht, welches in der Gegend südwestlich von Osmanbazar gegen Bebrova und Elena vorgeschoben ist und gewissermaßen ein lockeres Bindeglied zwischen Suleiman und Reouf Pascha, dem Commandirenden bei Schipka, bildet.

Die russische Ostarmee hat nun ihre äußerste Vorpostenlinie am rechten Ufer des Schwarzen Lom, von dort schreitet sie, eine direct südliche Richtung nehmend, auf das linke Ufer zurück und zieht sich, der feindlichen concentrischen Form nachgebend und daher allmälig nach Westen zurückbiegend, von Kaceljevo über Kovacitza auf die Straße Osmanbazar-

Tirnova hin, welche sie bei Kesorova schneidet, um mit dem äußersten rechten Flügel über Koslubeg und Novoselo die Verbindung mit jenem Detachement der Südarmee zu erreichen, welches von Tirnova aus ostwärts gegen Elena und Bebrova vorgeschoben ist. Hinter dieser Vorpostenkette stehen die Armeecorps und Divisionen wie folgt: An das XII. Corps, welches in starker Stellung in Pirgos, Mecka und Trestnik, auf dem linken Flügel gegenüber Rustschuck und Kadiköi steht, schließt sich das XIII. Corps an, welches sich bis zur Straße Tirnova-Rustschuck resp. Rasgrad ausdehnt; die nun folgende 26. Infanteriedivision vermittelt die Verbindung mit dem XI. Armeecorps, welches, den rechten Flügel bildend, die Straße Osmanbazar-Tirnova sichert; der Operationsrayon der Süd- und Ostarmee vereinigt sich hier in den Aufstellungen des XI. Corps. Die Reserve der Ostarmee, die 2. und 3. Grenadierdivision, ist auf dem rechten Jantraufer östlich Bjela, in centraler Lage zum Ganzen concentrirt. Die gesammte Ostarmee konnte zu Anfang November, als die Zufuhrwege aus dem Inneren Rußlands noch immer mit frischen Truppentheilen belegt waren, nur auf 100,000 Mann gerechnet werden, seitdem aber von dieser Zeit an die alten Armeecorps der Operationsarmee ihren längst erwarteten Ersatz heranziehen konnten, ist die Stärke der Armee auf 120—130,000 Köpfe gestiegen.

Sind nun die Zahlen, welche wir vorhin für die türkische Armee nach den besten Quellen wiedergegeben haben, zuverlässig, so erkennen wir deutlich, wie gering auf russischer Seite die numerische Ueberlegenheit ist, und wie sich aus derselben, und in Rücksicht auf die allgemeine Kriegslage, von selbst die strikteste, vorläufig rein abwartende Defensive ergiebt.

Gegenüber der türkischen Linie Silistria-Varna steht, als alter Kern der russischen Dobrudscha-Armee, das XIV. Armeecorps, welches außer seinen beiden Infanteriedivisionen mit drei Cavalleriedivisionen ausgerüstet ist, deren eine das bisher zum Küstenschutz verwendete VII. Armeecorps abgegeben hat. Auch die Infanterie dieses Corps ist allmälig seiner bisherigen Bestimmung entzogen worden, und in mehr und weniger directe Berührung mit dem XIV. Corps getreten, da seine eine Division das Donauknie bei Galatz-Braila auf beiden Ufern besetzt hält, während die andere Division in Kalarasch gegenüber Silistria liegt, so daß die ganze gegen die Linie Silistria-Varna disponirte Kraft zwischen 40—45,000 Mann beträgt, also, — in Anbetracht der beiden festen Plätze — auch nur eine geringe Ueberlegenheit darstellt.

Man muß Suleiman Pascha unbedingt die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er sehr wohl verstanden hat die ihm zur Disposition gestellten Kräfte aufzustellen oder daß er die noch schwerere Kunst verstanden hat,

durch einen dichten Schleier die inneren Schwächen seiner Aufstellung zu verbergen, so daß man wohl ziemlich allgemein an eine Stärke derselben, wie wir solche vorhin dargestellt, glaubt.

Am 9. November nun beginnt Suleiman mit seinen systematischen kleinen Recognoscirungen, welche er fast täglich bis zum 16. gegen den feindlichen rechten Flügel und das Centrum vornehmen läßt; diese kleinen Recognoscirungen, welche sich von der Gegend östlich Elena nach Norden bis nach Raceljevo ausdehnten, welche also auf den Sicherheits-Rayon des VIII. Corps (Südarmee), des XI. Corps, der 26. Infanteriedivision und des XIII. Corps stießen, hatten nur den demonstrativen Zweck der Beunruhigung dieser Theile der feindlichen Front, während ein Angriff ernsterer Natur gegen den linken Flügel vorbereitet wurde. Am 19. stießen von Rustschuck und von Kadiköi aus zwei stärkere Colonnen, die erstere 7 Bataillone und zahlreiche irreguläre Cavallerie, die letztere 9 Bataillone stark, bei Bassarbova resp. Jovan-Ciftlik über den Lom vor, warfen die Vorpostenlinien des linken Flügels des XII. Corps zurück und drangen über Pirgos resp. den Han Göl-Cisme (Wirthshaus an der Straße Bjela-Rustschuck, 16 Kilometer südlich des letzteren) auf Mecka und Trestnik vor. Während die über das Wirthshaus dirigirte türkische Colonne dort zum Stehen gebracht wurde, gelang es der Rustschucker Colonne die Russen aus Pirgos zu werfen und bis in die befestigte Stellung von Mecka zu treiben, von welcher und von Trestnik aus endlich die Reserven im Stande waren, den Gegner wieder zurückzudrücken, so daß nach hartem 9 stündigem Kampf, erst des Abends 6 Uhr, die Russen wieder vollständig Herr ihrer Vorpostenstellung geworden waren. Der Stützpunkt ihres linken Flügels, Pirgos, war während des Kampfes von den Türken in Brand gesteckt worden.

Die Demonstrationen gegenüber dem russischen rechten Flügel hatten auch am 19. stattgefunden, setzten sich in derselben kleinen Art während der nächsten Tage fort und nahmen erst am 25. an Intensität etwas zu, ohne jedoch größere Wirkungen auszuüben. Während nun am nächstfolgenden Tage, also am 26., diese Demonstrationen vornämlich vor der Front des XIII. Corps fortgesetzt wurden, wiederholte sich der türkische Angriff vom 19. fast in derselben Form und genau auf dieselben Ziele, Mecka und Trestnik. Die Türken waren auch im Stande, bis an diese Orte vorzudringen; durch das Hereinziehen aller Kräfte des XII. Corps gelang es den Russen jedoch nicht nur den Angriff abzuwehren, sondern auch noch in eine kräftige und wirkungsvolle Verfolgung einzutreten. Dieses Gefecht wird von den Russen als ein ernster und schwerer Kampf geschildert, doch ist ihre eigene Verlustangabe von nur 300 Mann für das

ganze Armeecorps, nicht recht in Einklang mit dieser Darstellung zu bringen.

Sinnen wir nun über den Zweck der beiden Vorstöße über den unteren Lom nach, so kommen wir zunächst zu der Erkenntniß, daß ein vollständiges Ueberwältigen und Zurückstoßen des feindlichen linken Flügels, bis über die Jantra hinüber, entweder um von hier aus die ganze feindliche Front aufzurollen, oder um auf die Brücke von Sistova einen Druck auszuüben, nie in der Absicht Suleimans gelegen haben kann. Der Kraftaufwand von einer bis drei schwachen Divisionen, also von höchstens 20,000 Mann, ist für solchen Zweck von vornherein ein viel zu geringer, und es liegt erwiesener Maßen nicht in Suleimans Art der Kriegführung, für die Erreichung eines strategisch wichtigen Zieles ungenügende Kräfte in den Kampf zu schicken, wenn deren, wie hier der Fall, in genügendem Maß vorhanden sind. Die Unternehmungen können demnach nur als starke, gewaltsame Recognoscirungen angesehn werden, welche einmal den Zweck hatten, die Widerstandskraft des Gegners an seiner empfindlichsten Stelle zu prüfen, und welche im Falle weitern Vordringens noch den Nebenzweck erreichen konnten, den Brückenbau bei Petroschani zu stören. Seit Anfang November sind nämlich die Russen eifrigst damit beschäftigt, eine Winterbrücke von Petroschani aus über die Donau zu schlagen, welche der Ostarmee, resp. später dem Belagerungscorps von Rustschuck, eine eigene Basisverbindung geben soll. Dieser Brückenbau wird gedeckt durch die Positionen des XII. Corps, vornämlich durch die in Mecka und Trestnik, so daß die Störung dieses Brückenbaus füglich der Hauptzweck der beiden Vorstöße hat sein sollen.

Von der Nordostfront des Festungsvierecks, also von der Linie Varna-Chadzi Oglu Basardschik-Silistria, aus sind gar keine Vorstöße unternommen worden; in Silistria plänkelt man ab und zu mit den Feinden auf dem anderen Stromufer, in den beiden anderen Positionen ist man ganz still liegen geblieben. Dagegen hat General Zimmermann seine zahlreiche Cavallerie am 14. und 23. November benutzt, um möglichst dichte Fühlung vor Basardschik zu gewinnen. Es ist derselben auch gelungen, vollständig Herr des Terrains bis auf einen Tagemarsch nördlich von Basardschik zu werden und festzustellen, daß ein weiteres Vordringen zwischen Basardschik und dem Küstenplatz Baltschik, auf Varna hin, ohne ernsteren Kampf unmöglich ist, da Baltschik befestigt und besetzt ist. Etwaige Versuche Zimmermanns mit seinen drei Cavalleriedivisionen, welchen der Gegner nur wenig Cavallerie gegenüberzustellen hat, zwischen Basardschik und Silistria in den Rücken der türkischen Ostarmee vorzustoßen und diese von da aus zu beunruhigen, sind bis jetzt noch nicht er-

kennbar geworden; Verpflegungsschwierigkeiten können bei der vollständig gesicherten eigenen Basisverbindung dieser kleinen Armee, über Braila, doch kaum der Grund dieser auffälligen Unterlassungen sein.

Werfen wir schließlich, ehe wir uns nach dem Westen begeben, noch einen Blick auf den Schipkapaß, so finden wir dort die Verhältnisse wenig verändert und fast eine vollständige Actionslosigkeit. General Radetzky durfte sich, in Rücksicht auf die allgemeine Kriegslage, selbst nach Eintreffen der 24. Infanteriedivision, durch welche seine Armee auf drei Infanteriedivisionen, eine Schützenbrigade, die bulgarische Legion und eine Cavalleriedivision, also auf mindestens 35,000 Köpfe gebracht worden war, — während sein Gegner Reouf Pascha höchstens noch über 25,000 Mann gebieten konnte -- nicht aus seiner Defensive herausbewegen; er wies die beiden türkischen Versuche, am 8. November durch Artilleriekampf die Vorwerke zu erschüttern, am 11. und 21. durch Infanterie die St. Nicolaredoute Nr. 3 zu überrumpeln, leicht und energisch zurück.

Zum richtigen Verständniß der Operationen im Westen erscheint es nothwendig, zunächst einen Blick auf die Kräfte zu werfen, welche Rußland hier angesammelt hatte, und welche schon Anfang October operationsfähig geworden waren. Es waren unter den Oberbefehl des Fürsten Karl von Rumänien gestellt:

Die Gardeinfanteriedivisionen, die 2., 3., 5., 16., 30. und 31. Infanteriedivision, die Gardeschützen- und die 3 Schützenbrigade, die 2. und 3. Gardecavalleriedivision, die 4. und 9. Cavalleriedivision, die 2. Donkosakendivision und noch 6 weitere Kosakenregimenter; hierzu treten noch die gesammten rumänischen Streitkräfte, welche bis auf die halbe erste Division in Kalafat, sämmtlich auf dem rechten Donauufer sich befinden. Die mindeste Kopfzahl dieser gesammten Streitkräfte berechnet sich, wenn nur annähernd die früheren Kampfesverluste wieder ersetzt worden sind, auf 140,000 Mann.

Diesen gegenüber haben die Türken, im gesammten westlichen Bulgarien, eine stark zersplitterte Macht von etwa 90,000 Köpfen aufzuweisen, natürlich abgesehen von der Armee, welche unter Mehemed Ali in Sofia noch fortwährend concentrirt wird und deren Stärke noch nicht zu taxiren ist; es ist jedoch anzunehmen, daß dieselbe kaum je die Zahl von 40,000 Köpfen übersteigen wird, einschließlich der in Nisch vorhandenen Truppen, welche wir mit 10,000 Mann einrechnen in die obige Gesammtstärke der schon im October vorhandenen 90,000 Köpfe. Die weiteren 80,000 Mann vertheilen sich mit 50,000 in Plewna, 20,000 in Orchanie mit den benachbarten Theilen des Balkans und 10,000 in Widdin, und von da am Donauufer vorgeschoben bis Rahova.

Aus dieser zum Theil schon thatsächlichen, zum Theil eifrigst angestrebten Aufstellung der türkischen Streitkräfte ergab sich von selbst eine Theilung der überlegenen russischen Westarmee, welche ihrem bisherigen alleinigen Zwecke, der Ueberwältigung Osman Pascha's in Plewna, noch den hinzufügen mußte, einen Entsatz Osmans zu verhindern. Dieser Entsatz konnte von zwei Seiten her erwartet werden, ein schwächerer Versuch von Widdin her, der stärkere von Sofia aus über Orchanie. Diesen beiden Zwecken entsprechend wurde im October die Westarmee in drei, fast selbständig operirende Theile getheilt; die Hauptmasse verblieb den Zwecken der Cernirung, zu welcher man sich erst entschlossen hatte, als zur wirksamen Ausführung derselben auch die genügenden Kräfte vorhanden waren. Das Cernirungscorps wurde zusammengesetzt aus der 2., 5., 16., 30. und 31. Infanteriedivision, der 3. Schützenbrigade, der 2., 3., und 4. rumänischen Division, der 4. Cavalleriedivision mit einigen Kosakenregimentern, und den entsprechenden technischen Truppen, also etwas über 80,000 Mann.

Den Schutz nach Südwesten übernahmen zwei Detachements, das des Generals Gurko auf dem linken, das des Generals Karzow auf dem rechten Ufer des Wid. Das erstere Detachement setzte sich aus der gesammten Garde-Infanterie, Schützen und Cavallerie und der 9. Cavalleriedivision mit einigen Kosakenregimentern zusammen. Der Anfangspunkt seiner Operationen war Telisch, welchen es sich erst durch die siegreichen Kämpfe am 24. und 28. October, wie schon bekannt, hatte erobern müssen. In diesen beiden Gefechten hatte Gurko seinen Gegner nicht nur aus den weitvorgeschobenen Positionen verdrängt, sondern er hatte ihn auch, um die nicht unbeträchtliche Kraft von 7000 Gefangenen geschwächt.

Das Detachement des Generals Karzow, bestehend aus der 3. Infanterie- und 2. Donkosakendivision, mit noch dem 30. Donkosakenregiment, hatte Lofdscha als Ausgangspunkt seiner Operationen. Das Detachement gegen Widdin bestand aus der 1. rumänischen Division unter Oberst Slaniceanu und stand zur Hälfte am unteren Isker auf dem rechten Donauufer, während die andere Brigade auf dem linken Ufer, in Kalafat, direct vor Widdin lag.

Betrachten wir nun, der größeren Klarheit wegen, die Actionen der Westarmee getrennt nach ihren Theilen.

Schon in unserem letzten Rückblick (Seite 562) konnten wir auf den Systemwechsel vor Plewna, auf das Einstellen der Belagerungsarbeiten hinweisen. Die Festigkeit jedes Cernirungsgürtels hängt von der Dichtigkeit der Truppenaufstellung in demselben und von dem Werth der Verschanzungen ab, welche vornämlich an den Stellen errichtet werden, an welchen etwaige Durchbruchsversuche des eingeschlossenen Gegners am

wahrscheinlichsten sind. Ebenso ist es von Werth, Herr solcher Positionen zu sein, von denen aus man womöglich die Ausgangspunkte eines Ausfalls unter wirksames Feuer nehmen kann, so daß der Versuch eines solchen schon in der ersten Entwicklung gestört werden kann. Da nun aber der eingeschlossene Gegner stets im Stande sein wird, an einem Durchbruchspunkt, wenigstens in den Anfangsstadien des Kampfes, mit Ueberlegenheit aufzutreten, so ist die Herstellung guter Communicationen zwischen allen Theilen des Cernirungsringes, um die Verschiebung der Truppen an den gefährdeten Punkt möglichst zu erleichtern und zu beschleunigen, ebenso geboten, wie die Herstellung guter Unterkunftsräume für die Truppen, zur Erhaltung der Gesundheit und Kraft derselben.

Nach allen diesen Rücksichten hin war man während des Monats November auf russischer Seite außerordentlich thätig, nachdem durch das freiwillige Aufgeben der Position von Dolnje-Dabnik — der auf dem linken Widufer vorgeschobenen Position Osmans — der Cernirungsring auch auf diesem Ufer in der wünschenswerthen Dichtigkeit hatte hergestellt werden können. Osman hatte diese Position, welche 10 Kilometer von der Widbrücke auf der großen Straße nach Sofia, als handreichende Etappe für die ihm zustrebenden Etappenpositionen von Gornje-Dabnik und Telisch, etablirt worden war, am 31. October freiwillig, als nutzlos und in ihrer Isolirung stark gefährdet, aufgegeben, nachdem durch die Kämpfe vom 24. und 28. die letzterwähnten Annäherungsetappen aufgehoben worden waren. An einem Punkte nur ist aus der russischen Initiative ein Kampf zur Verbesserung der Stellung im Südwesten hervorgegangen. General Skobelew hat den Abschnitt zwischen den Straßen, welche von Plewna nach Lofdscha und auf dem rechten Widufer nach Sofia führen, besetzt; vor der Mitte seines Abschnittes, welchem türkischer Seits drei Redouten bei Krischina entgegengestellt sind, liegt das Dorf Brestowetz; nördlich dieses Dorfes erhebt sich, langgestreckt von Ost nach West, ein Hügelzug — der grüne Hügel —, dessen Besitz für die Türken von außerordentlichem directem und indirectem Werth war. Mehr als 2000 Meter vor die Redouten vorgeschoben deckte der grüne Hügel jede Truppenentwicklung zwischen und vor den Redouten für einen großen Ausfall, und ferner zwang seine Besetzung die feindliche Cernirungslinie so weit von den Redouten entfernt zu bleiben, daß aus den Artilleriepositionen derselben nur eine geringe frontale Einwirkung auf die Redouten möglich war. Ebenso wie Osman den bedeutenden Werth dieser vorgeschobenen Position erkannt und dieselbe stark durch Infanterie besetzt hatte, hatte Skobelew ihre Wichtigkeit begriffen. Er bemächtigte sich daher mit der ihm eigenen Energie und richtigen Wahl der Mittel, durch einen überraschenden An-

griff, in der Nacht vom 9. zum 10. November des grünen Hügels, befestigte ihn unmittelbar nach der Besitzergreifung erst flüchtig und dann so stark, daß er Artillerie hineinbringen konnte, und hütete sein Kleinod persönlich gegen alle die Angriffe, durch welche die Türken ihm dasselbe in den Nächten zum 11., 12., 15. und 16. wieder entreißen wollten. Die Stetigkeit dieser vergeblichen Angriffe, in deren letztem Skobelew leicht verwundet wurde, zeigt am deutlichsten, wie empfindlich den Türken der Verlust dieser werthvollen Position war.

Seit den letzten Kämpfen um den grünen Hügel ist im Cernirungsringe alles still geblieben. Die Vorspiele der Capitulationsverhandlungen scheinen mit der Anwesenheit eines Parlamentärs im russischen Hauptquartier zu beginnen, da das stetige weitere Zurückdrücken der Entsatzabtheilungen, nach beiden Richtungen hin, Osman Pascha zu der Ueberzeugung gebracht haben muß, daß von einem Entsatz kaum mehr die Rede sein kann. Ebenso wenig Aussicht kann demselben — nach unserer Anschauung — für einen Durchbruch geblieben sein, so daß eben nur eine ehrenvolle Capitulation übrig bleibt, welche ihm nach so langer und tapferer Vertheidigung sicher gewährt werden dürfte.

Wir gehen nun zu den Detachements Gurko und Karzow über, deren glückliche und vorschreitende Actionen sicherlich viel dazu beigetragen haben, Osman zum Bewußtsein seiner hülflosen und isolirten Lage zu bringen.

Der Hauptstützpunkt der auf die nördliche Seite des Balkans vorgeschobenen türkischen Truppen, welche den doppelten Zweck haben, die Bildung einer neuen Armee unter Mehemed Ali Pascha in Sofia zu decken, und später diesem auf Plewna vorzurückenden Entsatzheere als breite Avantgarde zu dienen, liegt in Orchanie, in jenem dem Baba-Konak-Paß vorliegenden Gebirgsbecken, in welchem eine verhältnißmäßig starke Truppenansammlung möglich ist, und von dem aus auch die Verbindung mit den östlich und westlich benachbarten Stützpunkten am Fuße des Balkans — einerseits mit Etropol und Teteven, andererseits mit Vratza — am leichtesten aufrecht erhalten werden kann.

Diese Stellung, hinter welcher die eigentliche Paßvertheidigung am Baba-Konak noch einen Tagemarsch entfernt liegt, hat aber keineswegs die Eigenschaft einer unbedingten Sicherung Sofia's, da sie auf beiden Seiten umgangen werden kann. Im Westen kann man von Vratza aus, welches gegen Orchanie durch den Isker gedeckt ist, durch das Isgorigraddefilée auf die Straße gelangen, welche in vorzüglichem Zustande von Lom Palanka über Berkowitza auf Sofia führt; im Osten kann man von Etropol aus südlich hinter den Baba-Konak-Paß — durch den Paß von Strigl — dahin gelangen, oder, noch weiter östlich ausweichend, über den

Slatiza-Paß nach Slatiza, wohin auch von Teteven aus ein Paßweg führt; von Slatiza aus stehen die Wege nach Sofia resp. nach Philippopel frei.

Das Bestreben der beiden russischen Detachementsführer — für Gurko können wir wohl schon die Bezeichnung des Commandeurs einer selbstständigen Armee anwenden — mußte nun sein, die am Nordfuß des Balkans vorgeschobenen feindlichen Truppen sobald wie möglich in denselben hinein zu werfen, um zunächst der Cernirungsarmee vor Plewna das absolute Gefühl ihrer Sicherheit im Rücken zu geben; ein weiteres Vordringen auf die Paßhöhen des Balkans, vor dem Fall Plewna's erscheint nur dann geboten, wenn dieselben verhältnißmäßig leichten Kaufs in Besitz gebracht werden können. Die directe Gefährdung Sofia's würde aber unter allen Umständen erst nach dem Fall Plewna's unternommen werden können, wenn gleich die Vorbereitungen hierfür, je nach dem Verhalten des Feindes, auch noch zu den Operationsmöglichkeiten der Detachements gehören mögen.

Es ist deutlich erkennbar wie beide Detachements mit Erfolg auf die nächsten der eben entwickelten Ziele hingearbeitet haben, sich bei günstiger Gelegenheit stetig die Hand reichend.

Am 31. October schon gelang es dem Obersten Orloff, des 30. Donkosakenregiments, von Lofdscha aus das vielfach verschanzte aber schwach und schlecht vertheidigte Teteven in seine Hände zu bringen; von hier aus und auch noch von Lofdscha aus agirte Karzow, in dem außerordentlich schwierigen Terrain nach Westen hin, um dem General Gurko das Vordringen auf der großen Straße von Telisch nach Orchanie, auf welcher in Jablonitza zunächst noch feindliche Abtheilungen vorgeschoben standen, zu erleichtern. Dieselben zogen sich jedoch schon am 2. November weiter nach Süden zurück und besetzten das Straßenknie bei Pravetz, in welchem die Straße aus der Nordsüdrichtung scharf nach Westen auf Orchanie umbiegt; ebenso wurde das von hier nur 10 Kilometer südöstlich gelegene Etropol stärker befestigt und besetzt, wie solches durch eine russische Recognoscirung am 21. festgestellt wurde.

Nach einer demonstrativen Gefechtseinleitung am 22. gegen die Front der Position von Pravetz und gegen Orchanie und Etropol, durch Regimenter der ersten Gardedivision, gelang es dem General Rauch mit einer Brigade, nach Ueberwindung außerordentlicher Marsch- und Terrainschwierigkeiten die Position in ihrer linken Flanke zu umgehen, und am 23. den Feind, unter leichten eigenen Verlusten, in wilde Flucht auf Orchanie zu verjagen. Tags darauf fiel der 1. Leibgardebrigade, welche bis dahin vor Etropol nur demonstrirt hatte, auch dieser wichtige Punkt, nach leichtem Kampf in die Hände, so daß die bald darauf einlaufende,

aber bis jetzt noch nicht officiell bestätigte, Nachricht, daß am 26. Orchanie geräumt worden sei, wohl glaublich erscheinen kann.

Nicht unerwähnt wollen wir noch lassen, daß von Seiten der Gurko'schen Armee Vratza am 9. in Besitz genommen und gehalten worden ist, ohne daß man von dort aus weiter vordringt. Karzow hat die Streifereien kleiner Detachements nach Osten hin über Trojan so weit — uns will es ohne besonderen Werth erscheinen — ausgedehnt, daß er dem, von Teteven 70, von Schipka nur 30 Kilometer entfernt liegenden, höchsten Balkanpaß, den von Rosalita, als frei, aber natürlich sehr schwierig zu benützen, recognosciren ließ.

Die beiden Detachements haben also bis jetzt die absolute Sicherung des Cernirungsrings von Süden und Südwesten erreicht, und beherrschen, durch den Besitz von Pravetz, und vornämlich durch den der Flankenstellung in Etropol, die große Straße von Sofia über den Baba-Konak-Paß derartig, daß es selbst jetzt schon einem feindlichen Heere sehr schwer gemacht werden könnte, von Süden her den Paß zu überschreiten.

Gleich günstige Erfolge wie hier im Süden hat der Oberst Slaniceanu nach Westen hin gegen Viddin erreicht, und jeder Einwirkung der dortigen Besatzung auf Plewna einen starken Riegel vorgeschoben.

Am 30. October trieb er, vom linken Iskerufer ausgehend, einen vorgeschobenen Posten der Türken aus Vadin nach Rahova hinein; eine Recognoscirung dieser Stadt selbst am 5. November, ergab die Befestigung und starke Besetzung derselben, was ihn jedoch nicht hinderte, nach mehrtägigem Kampfe, den Platz selbst am 21. den Türken zu entreißen, deren Rückzug auf Czibar-Palanka ein fluchtartiger wurde, als Theile der 1. rumänischen Brigade, von Piket aus über den Strom gesetzt, unvermuthet in die rechte Flanke des Rückzugs fielen. Am 26. endlich, kam nach vorgängiger Beschießung vom linken Ufer aus, auch Czibar-Palanka in rumänische Hände, so daß wohl bald, alle etwa noch vorgeschobenen türkischen Detachements sich nach Viddin zurückgezogen haben werden.

Die Capitulation Osman Pascha's erscheint nach alledem nur noch eine Frage der Zeit zu sein, deren baldige Lösung*) zu erwarten steht.

Geschrieben am 1. December. H. H.

*) Diese Lösung ist vor Ausgabe des Hefts bereits eingetreten. A. d. R.

Die europäische Lage am Jahresschlusse.

Wenn die Leser der Preußischen Jahrbücher nicht gewohnt wären zum Jahresschlusse eine zusammenfassende Darstellung der politischen Lage zu erwarten, so würde uns der gegenwärtige Augenblick für eine solche Betrachtung sehr ungeeignet scheinen. Denn selten hat ein scheidendes Jahr so viele schwere Fragen ungelöst hinterlassen. An vier Stellen Europa's zugleich stehen die politischen Verhältnisse unmittelbar vor einer ernsten Entscheidung, deren Verlauf sich noch jeder Berechnung entzieht. Frankreich treibt wieder einmal einem Staatsstreiche zu, in Rom erwartet man eine neue Papstwahl, dem orientalischen Kriege wird nach aller Wahrscheinlichkeit der bevorstehende Fall von Plewna eine andere Wendung geben, wir Deutschen endlich sehen in der nächsten Zukunft der Lösung einer in's Unleidliche verlängerten Ministerkrisis entgegen. In solchen Augenblicken erregter Erwartung verfällt der Publicist leicht einer müßigen Conjecturalpolitik; versuchen wir, uns bescheiden auf dem Boden der Thatsachen zu halten.

Ist es ein Verdienst die Augen aller Welt auf sich zu lenken, so darf Frankreich sich heute dieses Vorzugs rühmen. Aber die Zeiten sind längst dahin, da die bewundernden Nachbarvölker sich gedrungen fühlten, jede neue politische Offenbarung, die den Staatsweisen an der Seine aufging, bei sich daheim gelehrig einzubürgern. Die gespannte Theilnahme, womit der Welttheil heute die bürgerlichen Kämpfe Frankreichs verfolgt, steht dem Mitleide näher als der Bewunderung. Kein nüchterner Mann kann von dem Siege der einen oder der anderen der beiden kämpfenden Parteien irgend einen Gewinn für die Freiheit und Gesittung der Menschheit erwarten. Kein Schimmer einer Idee durchleuchtet diesen dumpfen Kampf um den Besitz der Macht. Was dem trostlosen Streite Bedeutung giebt ist allein sein Zusammenhang mit den internationalen Machtverhältnissen.

Wir Deutschen haben während dieser Friedensjahre oft empfunden, wie Vieles wir noch von der älteren, tiefer durchgebildeten Cultur unserer Nachbarn lernen können; wir sind keineswegs geneigt die Liebenswürdig-

keiten, womit uns der Haß der Besiegten noch alltäglich überschüttet, zu erwiedern. Aber wir können auch nicht unsere Augen vor den Thatsachen verschließen, wir können uns nicht verbergen, daß Frankreich zwar die wirthschaftlichen Schläge des letzten Krieges mit bewunderungswürdiger Spannkraft überwunden hat, doch in seinem politischen Leben nirgends eine Spur der Genesung und des Erstarkens zeigt. Die Franzosen besitzen eine Fülle schöner und glänzender Eigenschaften, nur nicht jene beiden Vorzüge, worauf sie sich am meisten einzubilden pflegen: sie sind weder ein militärisches noch ein freies Volk. Wie sie trotz hoher persönlicher Tapferkeit doch die rechte ausdauernde Freude am Waffenhandwerke, die unverbrüchliche Treue kriegerischer Mannszucht nicht kennen, und der unmilitärische Sinn der Nation heute nach dem Ausscheiden des Elsasser Soldatenstammes sich immer deutlicher bekundet: so sind sie im kirchlichen Leben das unfreieste Volk Westeuropas und von geordneter bürgerlicher Freiheit ebenso weit entfernt wie die Spanier. Hat sich denn nicht Alles bestätigt, was einst die Helden unseres Befreiungskrieges, die Stein und Gneisenau, über die Revolution und die frevelhafte Zerstörung aller politischen Ueberlieferungen urtheilten? Ist es nicht wörtlich eingetroffen, was Friedrich Gentz, der Vielverhöhnte, schon im dritten Jahre der Revolution weissagte: „Frankreich wird von Fall zu Fall, von Katastrophe zu Katastrophe schreiten"?

Frankreichs Verfassung ist seine despotische Verwaltungsordnung. Dies grandiose Werk des Testamentsvollstreckers der Revolution steht noch immer unerschütterlich fest, und die Nation befindet sich wohl dabei. Keine Partei, mit der einzigen Ausnahme der Socialisten, hat je versucht dies Präfektursystem ernstlich in Frage zu stellen. Daran wäre nichts zu beklagen, da jedes Volk sein eignes Maß der Glückseligkeit in sich trägt. Das Unglück ist nur, daß die geistreiche Nation sich nicht entschließen kann die nothwendigen Folgen dieses in seiner Art vollendeten Verwaltungsdespotismus hinzunehmen. Der Unterbau dieses Staatswesens kann nur eine monarchische oder, gradheraus, eine despotische Spitze tragen; und doch ist den Franzosen in ihren endlosen bürgerlichen Kämpfen jede Anhänglichkeit an eine bestimmte Dynastie verloren gegangen, und doch hören sie nicht auf, eine Mitwirkung des Volkes beim Regimente zu fordern, die mit dem Wesen dieses Staates sich nicht vereinigen läßt. Darum waren alle die sogenannten Verfassungskämpfe der jüngsten zwei Menschenalter, trotz des Wechsels der Personen und der Schlagwörter, immer nur ein Ringen um die Frage, welche Partei die gewaltige Maschine des napoleonischen Verwaltungsstaates in ihre Gewalt bringen und für ihre dynastischen, ständischen oder Parteizwecke benutzen solle. Das in seiner

Eintönigkeit furchtbare Schauspiel dieser Machtkämpfe ward bei jeder neuen Wiederholung immer öder und geistloser; die großen Worte von Freiheit und Ordnung, womit die Herrschsucht ihre Gier zu decken pflegte, begannen sich zu vernutzen und ihren Zauber zu verlieren. Bei der jüngsten Wiederkehr des ewig gleichen Streites hat endlich Marschall Mac Mahon mit plumper Faust den letzten Schleier zerrissen, der den eigentlichen Sinn der französischen Verfassungskämpfe noch vor gutmüthigen Leuten verbarg. Er sagte kurz und klar: j'y suis et j'y reste, und die Welt weiß nun, was man an der Seine unter Freiheit versteht.

Der ersten und selbst der zweiten französischen Republik fehlte es nicht gänzlich an schwärmerischen, ehrlich begeisterten Anhängern. Der dritte republikanische Versuch des unglücklichen und trotz alledem großen Volkes war von Haus aus nur ein Nothbehelf. Da man die napoleonische Dynastie, die Schöpferin des neufranzösischen Staatsrechts, in einer Aufwallung blinden Zornes verjagt hatte und keine der anderen dynastischen Parteien zunächst auf Erfolg rechnen konnte, so nahm man die wundersame Einrichtung einer Monarchie ohne Monarchen vorläufig hin, weil sie der ermüdeten Nation einen Ruhepunkt, einen Waffenstillstand gewährte und allen Parteien gestattete in der Stille ihre Pläne reifen zu lassen. Man hütete sich wohl, dies Werk der rathlosen Verlegenheit der einzigen Autorität, die in dem zerrütteten Lande noch etwas gilt, dem Plebiscit des souveränen Volks zu unterwerfen. Bei dem Ausbau der improvisirten republikanischen Verfassung war die Angst der leitende Gedanke der Gesetzgeber: die Angst einerseits vor einer neuen Commune, andererseits vor einem neuen Staatsstreiche. Daher die sonderbaren Widersprüche in den Constitutionellen Gesetzen von 1875, welche in der langen Musterkarte neufranzösischer Staatsgrundgesetze sicherlich den Preis der Ungeheuerlichkeit verdienen.

Die Verfassungskünstler wünschten, nach dem Brauche aller sogenannten Ordnungsparteien in Frankreich, eine starke Staatsgewalt und legten darum die Verfügung über den gesammten Militär- und Beamtenstaat ausschließlich in die Hände des Präsidenten, der also in den Augen des Heeres und der Bureaukratie einfach als der Erbe der Napoleons erscheint. Man gab ihm sogar das für einen republikanischen Beamten schlechthin unziemliche Recht, mit Zustimmung des Senats die Kammer der Abgeordneten aufzulösen; und um dem gequälten Lande doch einige Jahre stätiger Entwicklung zu sichern, bestimmte man endlich, daß unter dem Septennat des Marschalls eine Revision der Verfassung nur auf seinen Antrag erfolgen dürfe. Aber zugleich schmeichelte man sich mit der wunderlichen Hoffnung, der Inhaber dieser unermeßlichen executiven Ge-

ganze Armeecorps, nicht recht in Einklang mit dieser Darstellung zu bringen.

Sinnen wir nun über den Zweck der beiden Vorstöße über den unteren Lom nach, so kommen wir zunächst zu der Erkenntniß, daß ein vollständiges Ueberwältigen und Zurückstoßen des feindlichen linken Flügels, bis über die Jantra hinüber, entweder um von hier aus die ganze feindliche Front aufzurollen, oder um auf die Brücke von Sistova einen Druck auszuüben, nie in der Absicht Suleimans gelegen haben kann. Der Kraftaufwand von einer bis drei schwachen Divisionen, also von höchstens 20,000 Mann, ist für solchen Zweck von vornherein ein viel zu geringer, und es liegt erwiesener Maßen nicht in Suleimans Art der Kriegführung, für die Erreichung eines strategisch wichtigen Zieles ungenügende Kräfte in den Kampf zu schicken, wenn deren, wie hier der Fall, in genügendem Maß vorhanden sind. Die Unternehmungen können demnach nur als starke, gewaltsame Recognoscirungen angesehn werden, welche einmal den Zweck hatten, die Widerstandskraft des Gegners an seiner empfindlichsten Stelle zu prüfen, und welche im Falle weitern Vordringens noch den Nebenzweck erreichen konnten, den Brückenbau bei Petroschani zu stören. Seit Anfang November sind nämlich die Russen eifrigst damit beschäftigt, eine Winterbrücke von Petroschani aus über die Donau zu schlagen, welche der Ostarmee, resp. später dem Belagerungscorps von Rustschuck, eine eigene Basisverbindung geben soll. Dieser Brückenbau wird gedeckt durch die Positionen des XII. Corps, vornämlich durch die in Mecka und Trestnik, so daß die Störung dieses Brückenbaus füglich der Hauptzweck der beiden Vorstöße hat sein sollen.

Von der Nordostfront des Festungsvierecks, also von der Linie Varna-Chadzi Oglu Basardschik-Silistria, aus sind gar keine Vorstöße unternommen worden; in Silistria plänkelt man ab und zu mit den Feinden auf dem anderen Stromufer, in den beiden anderen Positionen ist man ganz still liegen geblieben. Dagegen hat General Zimmermann seine zahlreiche Cavallerie am 14. und 23. November benutzt, um möglichst dichte Fühlung vor Basardschik zu gewinnen. Es ist derselben auch gelungen, vollständig Herr des Terrains bis auf einen Tagemarsch nördlich von Basardschik zu werden und festzustellen, daß ein weiteres Vordringen zwischen Basardschik und dem Küstenplatz Baltschik, auf Varna hin, ohne ernsteren Kampf unmöglich ist, da Baltschik befestigt und besetzt ist. Etwaige Versuche Zimmermanns mit seinen drei Cavalleriedivisionen, welchen der Gegner nur wenig Cavallerie gegenüberzustellen hat, zwischen Basardschik und Silistria in den Rücken der türkischen Ostarmee vorzustoßen und diese von da aus zu beunruhigen, sind bis jetzt noch nicht er-

kennbar geworden; Verpflegungsschwierigkeiten können bei der vollständig gesicherten eigenen Basisverbindung dieser kleinen Armee, über Braila, doch kaum der Grund dieser auffälligen Unterlassungen sein.

Werfen wir schließlich, ehe wir uns nach dem Westen begeben, noch einen Blick auf den Schipkapaß, so finden wir dort die Verhältnisse wenig verändert und fast eine vollständige Actionslosigkeit. General Radetzky durfte sich, in Rücksicht auf die allgemeine Kriegslage, selbst nach Eintreffen der 24. Infanteriedivision, durch welche seine Armee auf drei Infanteriedivisionen, eine Schützenbrigade, die bulgarische Legion und eine Cavalleriedivision, also auf mindestens 35,000 Köpfe gebracht worden war, — während sein Gegner Reouf Pascha höchstens noch über 25,000 Mann gebieten konnte — nicht aus seiner Defensive herausbewegen; er wies die beiden türkischen Versuche, am 8. November durch Artilleriekampf die Vorwerke zu erschüttern, am 11. und 21. durch Infanterie die St. Nicolaredoute Nr. 3 zu überrumpeln, leicht und energisch zurück.

Zum richtigen Verständniß der Operationen im Westen erscheint es nothwendig, zunächst einen Blick auf die Kräfte zu werfen, welche Rußland hier angesammelt hatte, und welche schon Anfang October operationsfähig geworden waren. Es waren unter den Oberbefehl des Fürsten Karl von Rumänien gestellt:

Die Gardeinfanteriedivisionen, die 2., 3., 5., 16., 30. und 31. Infanteriedivision, die Gardeschützen- und die 3 Schützenbrigade, die 2. und 3. Gardecavalleriedivision, die 4. und 9. Cavalleriedivision, die 2. Donkosakendivision und noch 6 weitere Kosakenregimenter; hierzu treten noch die gesammten rumänischen Streitkräfte, welche bis auf die halbe erste Division in Kalafat, sämmtlich auf dem rechten Donauufer sich befinden. Die mindeste Kopfzahl dieser gesammten Streitkräfte berechnet sich, wenn nur annähernd die früheren Kampfesverluste wieder ersetzt worden sind, auf 140,000 Mann.

Diesen gegenüber haben die Türken, im gesammten westlichen Bulgarien, eine stark zersplitterte Macht von etwa 90,000 Köpfen aufzuweisen, natürlich abgesehen von der Armee, welche unter Mehemed Ali in Sofia noch fortwährend concentrirt wird und deren Stärke noch nicht zu taxiren ist; es ist jedoch anzunehmen, daß dieselbe kaum je die Zahl von 40,000 Köpfen übersteigen wird, einschließlich der in Nisch vorhandenen Truppen, welche wir mit 10,000 Mann einrechnen in die obige Gesammtstärke der schon im October vorhandenen 90,000 Köpfe. Die weiteren 80,000 Mann vertheilen sich mit 50,000 in Plewna, 20,000 in Orchanie mit den benachbarten Theilen des Balkans und 10,000 in Widdin, und von da am Donauufer vorgeschoben bis Rahova.

Aus dieser zum Theil schon thatsächlichen, zum Theil eifrigst angestrebten Aufstellung der türkischen Streitkräfte ergab sich von selbst eine Theilung der überlegenen russischen Westarmee, welche ihrem bisherigen alleinigen Zwecke, der Ueberwältigung Osman Pascha's in Plewna, noch den hinzufügen mußte, einen Entsatz Osmans zu verhindern. Dieser Entsatz konnte von zwei Seiten her erwartet werden, ein schwächerer Versuch von Widdin her, der stärkere von Sofia aus über Orchanie. Diesen beiden Zwecken entsprechend wurde im October die Westarmee in drei, fast selbständig operirende Theile getheilt; die Hauptmasse verblieb den Zwecken der Cernirung, zu welcher man sich erst entschlossen hatte, als zur wirksamen Ausführung derselben auch die genügenden Kräfte vorhanden waren. Das Cernirungscorps wurde zusammengesetzt aus der 2., 5., 16., 30. und 31. Infanteriedivision, der 3. Schützenbrigade, der 2., 3., und 4. rumänischen Division, der 4. Cavalleriedivision mit einigen Kosakenregimentern, und den entsprechenden technischen Truppen, also etwas über 80,000 Mann.

Den Schutz nach Südwesten übernahmen zwei Detachements, das des Generals Gurko auf dem linken, das des Generals Karzow auf dem rechten Ufer des Wid. Das erstere Detachement setzte sich aus der gesammten Garde-Infanterie, Schützen und Cavallerie und der 9. Cavalleriedivision mit einigen Kosakenregimentern zusammen. Der Anfangspunkt seiner Operationen war Telisch, welchen es sich erst durch die siegreichen Kämpfe am 24. und 28. October, wie schon bekannt, hatte erobern müssen. In diesen beiden Gefechten hatte Gurko seinen Gegner nicht nur aus den weitvorgeschobenen Positionen verdrängt, sondern er hatte ihn auch, um die nicht unbeträchtliche Kraft von 7000 Gefangenen geschwächt.

Das Detachement des Generals Karzow, bestehend aus der 3. Infanterie- und 2. Donkosakendivision, mit noch dem 30. Donkosakenregiment, hatte Losdscha als Ausgangspunkt seiner Operationen. Das Detachement gegen Widdin bestand aus der 1. rumänischen Division unter Oberst Slaniceanu und stand zur Hälfte am unteren Isker auf dem rechten Donauufer, während die andere Brigade auf dem linken Ufer, in Kalafat, direct vor Widdin lag.

Betrachten wir nun, der größeren Klarheit wegen, die Actionen der Westarmee getrennt nach ihren Theilen.

Schon in unserem letzten Rückblick (Seite 562) konnten wir auf den Systemwechsel vor Plewna, auf das Einstellen der Belagerungsarbeiten hinweisen. Die Festigkeit jedes Cernirungsgürtels hängt von der Dichtigkeit der Truppenaufstellung in demselben und von dem Werth der Verschanzungen ab, welche vornämlich an den Stellen errichtet werden, an welchen etwaige Durchbruchsversuche des eingeschlossenen Gegners am

wahrscheinlichsten sind. Ebenso ist es von Werth, Herr solcher Positionen zu sein, von denen aus man womöglich die Ausgangspunkte eines Ausfalls unter wirksames Feuer nehmen kann, so daß der Versuch eines solchen schon in der ersten Entwicklung gestört werden kann. Da nun aber der eingeschlossene Gegner stets im Stande sein wird, an einem Durchbruchspunkt, wenigstens in den Anfangsstadien des Kampfes, mit Ueberlegenheit aufzutreten, so ist die Herstellung guter Communicationen zwischen allen Theilen des Cernirungsringes, um die Verschiebung der Truppen an den gefährdeten Punkt möglichst zu erleichtern und zu beschleunigen, ebenso geboten, wie die Herstellung guter Unterkunftsräume für die Truppen, zur Erhaltung der Gesundheit und Kraft derselben.

Nach allen diesen Rücksichten hin war man während des Monats November auf russischer Seite außerordentlich thätig, nachdem durch das freiwillige Aufgeben der Position von Dolnje-Dabnik — der auf dem linken Widufer vorgeschobenen Position Osmans — der Cernirungsring auch auf diesem Ufer in der wünschenswerthen Dichtigkeit hatte hergestellt werden können. Osman hatte diese Position, welche 10 Kilometer von der Widbrücke auf der großen Straße nach Sofia, als handreichende Etappe für die ihm zustrebenden Etappenpositionen von Gornje-Dabnik und Telisch, etablirt worden war, am 31. October freiwillig, als nutzlos und in ihrer Isolirung stark gefährdet, aufgegeben, nachdem durch die Kämpfe vom 24. und 28. die letzterwähnten Annäherungsetappen aufgehoben worden waren. An einem Punkte nur ist aus der russischen Initiative ein Kampf zur Verbesserung der Stellung im Südwesten hervorgegangen. General Skobelew hat den Abschnitt zwischen den Straßen, welche von Plewna nach Lofdscha und auf dem rechten Widufer nach Sofia führen, besetzt; vor der Mitte seines Abschnittes, welchem türkischer Seits drei Redouten bei Krischina entgegengestellt sind, liegt das Dorf Brestowetz; nördlich dieses Dorfes erhebt sich, langgestreckt von Ost nach West, ein Hügelzug — der grüne Hügel —, dessen Besitz für die Türken von außerordentlichem directem und indirectem Werth war. Mehr als 2000 Meter vor die Redouten vorgeschoben deckte der grüne Hügel jede Truppenentwicklung zwischen und vor den Redouten für einen großen Ausfall, und ferner zwang seine Besetzung die feindliche Cernirungslinie so weit von den Redouten entfernt zu bleiben, daß aus den Artilleriepositionen derselben nur eine geringe frontale Einwirkung auf die Redouten möglich war. Ebenso wie Osman den bedeutenden Werth dieser vorgeschobenen Position erkannt und dieselbe stark durch Infanterie besetzt hatte, hatte Skobelew ihre Wichtigkeit begriffen. Er bemächtigte sich daher mit der ihm eigenen Energie und richtigen Wahl der Mittel, durch einen überraschenden An-

Aus dieser zum Theil schon thatsächlichen, zum Theil eifrigst angestrebten Aufstellung der türkischen Streitkräfte ergab sich von selbst eine Theilung der überlegenen russischen Westarmee, welche ihrem bisherigen alleinigen Zwecke, der Ueberwältigung Osman Pascha's in Plewna, noch den hinzufügen mußte, einen Entsatz Osmans zu verhindern. Dieser Entsatz konnte von zwei Seiten her erwartet werden, ein schwächerer Versuch von Widdin her, der stärkere von Sofia aus über Orchanie. Diesen beiden Zwecken entsprechend wurde im October die Westarmee in drei, fast selbständig operirende Theile getheilt; die Hauptmasse verblieb den Zwecken der Cernirung, zu welcher man sich erst entschlossen hatte, als zur wirksamen Ausführung derselben auch die genügenden Kräfte vorhanden waren. Das Cernirungscorps wurde zusammengesetzt aus der 2., 5., 16., 30. und 31. Infanteriedivision, der 3. Schützenbrigade, der 2., 3., und 4. rumänischen Division, der 4. Cavalleriedivision mit einigen Kosakenregimentern, und den entsprechenden technischen Truppen, also etwas über 80,000 Mann.

Den Schutz nach Südwesten übernahmen zwei Detachements, das des Generals Gurko auf dem linken, das des Generals Karzow auf dem rechten Ufer des Wid. Das erstere Detachement setzte sich aus der gesammten Garde-Infanterie, Schützen und Cavallerie und der 9. Cavalleriedivision mit einigen Kosakenregimentern zusammen. Der Anfangspunkt seiner Operationen war Telisch, welchen es sich erst durch die siegreichen Kämpfe am 24. und 28. October, wie schon bekannt, hatte erobern müssen. In diesen beiden Gefechten hatte Gurko seinen Gegner nicht nur aus den weitvorgeschobenen Positionen verdrängt, sondern er hatte ihn auch, um die nicht unbeträchtliche Kraft von 7000 Gefangenen geschwächt.

Das Detachement des Generals Karzow, bestehend aus der 3. Infanterie- und 2. Donkosakendivision, mit noch dem 30. Donkosakenregiment, hatte Lofdscha als Ausgangspunkt seiner Operationen. Das Detachement gegen Widdin bestand aus der 1. rumänischen Division unter Oberst Slaniceanu und stand zur Hälfte am unteren Isker auf dem rechten Donauufer, während die andere Brigade auf dem linken Ufer, in Kalafat, direct vor Widdin lag.

Betrachten wir nun, der größeren Klarheit wegen, die Actionen der Westarmee getrennt nach ihren Theilen.

Schon in unserem letzten Rückblick (Seite 562) konnten wir auf den Systemwechsel vor Plewna, auf das Einstellen der Belagerungsarbeiten hinweisen. Die Festigkeit jedes Cernirungsgürtels hängt von der Dichtigkeit der Truppenaufstellung in demselben und von dem Werth der Verschanzungen ab, welche vornämlich an den Stellen errichtet werden, an welchen etwaige Durchbruchsversuche des eingeschlossenen Gegners am

wahrscheinlichsten sind. Ebenso ist es von Werth, Herr solcher Positionen zu sein, von denen aus man womöglich die Ausgangspunkte eines Ausfalls unter wirksames Feuer nehmen kann, so daß der Versuch eines solchen schon in der ersten Entwicklung gestört werden kann. Da nun aber der eingeschlossene Gegner stets im Stande sein wird, an einem Durchbruchspunkt, wenigstens in den Anfangsstadien des Kampfes, mit Ueberlegenheit aufzutreten, so ist die Herstellung guter Communicationen zwischen allen Theilen des Cernirungsringes, um die Verschiebung der Truppen an den gefährdeten Punkt möglichst zu erleichtern und zu beschleunigen, ebenso geboten, wie die Herstellung guter Unterkunftsräume für die Truppen, zur Erhaltung der Gesundheit und Kraft derselben.

Nach allen diesen Rücksichten hin war man während des Monats November auf russischer Seite außerordentlich thätig, nachdem durch das freiwillige Aufgeben der Position von Dolnje-Dabnik — der auf dem linken Widufer vorgeschobenen Position Osmans — der Cernirungsring auch auf diesem Ufer in der wünschenswerthen Dichtigkeit hatte hergestellt werden können. Osman hatte diese Position, welche 10 Kilometer von der Widbrücke auf der großen Straße nach Sofia, als handreichende Etappe für die ihm zustrebenden Etappenpositionen von Gornje-Dabnik und Telisch, etablirt worden war, am 31. October freiwillig, als nutzlos und in ihrer Isolirung stark gefährdet, aufgegeben, nachdem durch die Kämpfe vom 24. und 28. die letzterwähnten Annäherungsetappen aufgehoben worden waren. An einem Punkte nur ist aus der russischen Initiative ein Kampf zur Verbesserung der Stellung im Südwesten hervorgegangen. General Skobelew hat den Abschnitt zwischen den Straßen, welche von Plewna nach Lofdscha und auf dem rechten Widufer nach Sofia führen, besetzt; vor der Mitte seines Abschnittes, welchem türkischer Seits drei Redouten bei Krischina entgegengestellt sind, liegt das Dorf Brestowetz; nördlich dieses Dorfes erhebt sich, langgestreckt von Ost nach West, ein Hügelzug — der grüne Hügel —, dessen Besitz für die Türken von außerordentlichem directem und indirectem Werth war. Mehr als 2000 Meter vor die Redouten vorgeschoben deckte der grüne Hügel jede Truppenentwicklung zwischen und vor den Redouten für einen großen Ausfall, und ferner zwang seine Besetzung die feindliche Cernirungslinie so weit von den Redouten entfernt zu bleiben, daß aus den Artilleriepositionen derselben nur eine geringe frontale Einwirkung auf die Redouten möglich war. Ebenso wie Osman den bedeutenden Werth dieser vorgeschobenen Position erkannt und dieselbe stark durch Infanterie besetzt hatte, hatte Skobelew ihre Wichtigkeit begriffen. Er bemächtigte sich daher mit der ihm eigenen Energie und richtigen Wahl der Mittel, durch einen überraschenden An-

griff, in der Nacht vom 9. zum 10. November des grünen Hügels, befestigte ihn unmittelbar nach der Besitzergreifung erst flüchtig und dann so stark, daß er Artillerie hineinbringen konnte, und hütete sein Kleinod persönlich gegen alle die Angriffe, durch welche die Türken ihm dasselbe in den Nächten zum 11., 12., 15. und 16. wieder entreißen wollten. Die Stetigkeit dieser vergeblichen Angriffe, in deren letztem Skobelew leicht verwundet wurde, zeigt am deutlichsten, wie empfindlich den Türken der Verlust dieser werthvollen Position war.

Seit den letzten Kämpfen um den grünen Hügel ist im Cernirungsringe alles still geblieben. Die Vorspiele der Capitulationsverhandlungen scheinen mit der Anwesenheit eines Parlamentärs im russischen Hauptquartier zu beginnen, da das stetige weitere Zurückdrücken der Entsatzabtheilungen, nach beiden Richtungen hin, Osman Pascha zu der Ueberzeugung gebracht haben muß, daß von einem Entsatz kaum mehr die Rede sein kann. Ebenso wenig Aussicht kann demselben — nach unserer Anschauung — für einen Durchbruch geblieben sein, so daß eben nur eine ehrenvolle Capitulation übrig bleibt, welche ihm nach so langer und tapferer Vertheidigung sicher gewährt werden dürfte.

Wir gehen nun zu den Detachements Gurko und Karzow über, deren glückliche und vorschreitende Actionen sicherlich viel dazu beigetragen haben, Osman zum Bewußtsein seiner hülflosen und isolirten Lage zu bringen.

Der Hauptstützpunkt der auf die nördliche Seite des Balkans vorgeschobenen türkischen Truppen, welche den doppelten Zweck haben, die Bildung einer neuen Armee unter Mehemed Ali Pascha in Sofia zu decken, und später diesem auf Plewna vorzurückenden Entsatzheere als breite Avantgarde zu dienen, liegt in Orchanie, in jenem dem Baba-Konak-Paß vorliegenden Gebirgsbecken, in welchem eine verhältnißmäßig starke Truppenansammlung möglich ist, und von dem aus auch die Verbindung mit den östlich und westlich benachbarten Stützpunkten am Fuße des Balkans — einerseits mit Etropol und Teteven, andererseits mit Vratza — am leichtesten aufrecht erhalten werden kann.

Diese Stellung, hinter welcher die eigentliche Paßvertheidigung am Baba-Konak noch einen Tagemarsch entfernt liegt, hat aber keineswegs die Eigenschaft einer unbedingten Sicherung Sofia's, da sie auf beiden Seiten umgangen werden kann. Im Westen kann man von Vratza aus, welches gegen Orchanie durch den Isker gedeckt ist, durch das Isgorigraddefilée auf die Straße gelangen, welche in vorzüglichem Zustande von Lom Palanka über Berkowitza auf Sofia führt; im Osten kann man von Etropol aus südlich hinter den Baba-Konak-Paß — durch den Paß von Strigl — dahin gelangen, oder, noch weiter östlich ausweichend, über den

Slatiţa-Paß nach Slatiţa, wohin auch von Teteven aus ein Paßweg führt; von Slatiţa aus stehen die Wege nach Sofia resp. nach Philippopel frei.

Das Bestreben der beiden russischen Detachementsführer — für Gurko können wir wohl schon die Bezeichnung des Commandeurs einer selbstständigen Armee anwenden — mußte nun sein, die am Nordfuß des Balkans vorgeschobenen feindlichen Truppen sobald wie möglich in denselben hinein zu werfen, um zunächst der Cernirungsarmee vor Plewna das absolute Gefühl ihrer Sicherheit im Rücken zu geben; ein weiteres Vordringen auf die Paßhöhen des Balkans, vor dem Fall Plewna's erscheint nur dann geboten, wenn dieselben verhältnißmäßig leichten Kaufs in Besitz gebracht werden können. Die directe Gefährdung Sofia's würde aber unter allen Umständen erst nach dem Fall Plewna's unternommen werden können, wenn gleich die Vorbereitungen hierfür, je nach dem Verhalten des Feindes, auch noch zu den Operationsmöglichkeiten der Detachements gehören mögen.

Es ist deutlich erkennbar wie beide Detachements mit Erfolg auf die nächsten der eben entwickelten Ziele hingearbeitet haben, sich bei günstiger Gelegenheit stetig die Hand reichend.

Am 31. October schon gelang es dem Obersten Orloff, des 30. Donkosakenregiments, von Lofdscha aus das vielfach verschanzte aber schwach und schlecht vertheidigte Teteven in seine Hände zu bringen; von hier aus und auch noch von Lofdscha aus agirte Karzow, in dem außerordentlich schwierigen Terrain nach Westen hin, um dem General Gurko das Vordringen auf der großen Straße von Telisch nach Orchanie, auf welcher in Jablonitza zunächst noch feindliche Abtheilungen vorgeschoben standen, zu erleichtern. Dieselben zogen sich jedoch schon am 2. November weiter nach Süden zurück und besetzten das Straßenknie bei Pravetz, in welchem die Straße aus der Nordsüdrichtung scharf nach Westen auf Orchanie umbiegt; ebenso wurde das von hier nur 10 Kilometer südöstlich gelegene Etropol stärker befestigt und besetzt, wie solches durch eine russische Recognoscirung am 21. festgestellt wurde.

Nach einer demonstrativen Gefechtseinleitung am 22. gegen die Front der Position von Pravetz und gegen Orchanie und Etropol, durch Regimenter der ersten Gardedivision, gelang es dem General Rauch mit einer Brigade, nach Ueberwindung außerordentlicher Marsch- und Terrainschwierigkeiten die Position in ihrer linken Flanke zu umgehen, und am 23. den Feind, unter leichten eigenen Verlusten, in wilde Flucht auf Orchanie zu verjagen. Tags darauf fiel der 1. Leibgardebrigade, welche bis dahin vor Etropol nur demonstrirt hatte, auch dieser wichtige Punkt, nach leichtem Kampf in die Hände, so daß die bald darauf einlaufende,

aber bis jetzt noch nicht officiell bestätigte, Nachricht, daß am 26. Orchanie geräumt worden sei, wohl glaublich erscheinen kann.

Nicht unerwähnt wollen wir noch lassen, daß von Seiten der Gurko'schen Armee Vratza am 9. in Besitz genommen und gehalten worden ist, ohne daß man von dort aus weiter vordringt. Karzow hat die Streifereien kleiner Detachements nach Osten hin über Trojan so weit — uns will es ohne besonderen Werth erscheinen — ausgedehnt, daß er dem, von Teteven 70, von Schipka nur 30 Kilometer entfernt liegenden, höchsten Balkanpaß, den von Rosalita, als frei, aber natürlich sehr schwierig zu benützen, recognosciren ließ.

Die beiden Detachements haben also bis jetzt die absolute Sicherung des Cernirungsrings von Süden und Südwesten erreicht, und beherrschen, durch den Besitz von Pravetz, und vornämlich durch den der Flankenstellung in Etropol, die große Straße von Sofia über den Baba-Konak-Paß derartig, daß es selbst jetzt schon einem feindlichen Heere sehr schwer gemacht werden könnte, von Süden her den Paß zu überschreiten.

Gleich günstige Erfolge wie hier im Süden hat der Oberst Slaniceanu nach Westen hin gegen Widdin erreicht, und jeder Einwirkung der dortigen Besatzung auf Plewna einen starken Riegel vorgeschoben.

Am 30. October trieb er, vom linken Iskerufer ausgehend, einen vorgeschobenen Posten der Türken aus Badin nach Rahova hinein; eine Recognoscirung dieser Stadt selbst am 5. November, ergab die Befestigung und starke Besetzung derselben, was ihn jedoch nicht hinderte, nach mehrtägigem Kampfe, den Platz selbst am 21. den Türken zu entreißen, deren Rückzug auf Czibar-Palanka ein fluchtartiger wurde, als Theile der 1. rumänischen Brigade, von Piket aus über den Strom gesetzt, unvermuthet in die rechte Flanke des Rückzugs fielen. Am 26. endlich, kam nach vorgängiger Beschießung vom linken Ufer aus, auch Czibar-Palanka in rumänische Hände, so daß wohl bald, alle etwa noch vorgeschobenen türkischen Detachements sich nach Widdin zurückgezogen haben werden.

Die Capitulation Osman Pascha's erscheint nach alledem nur noch eine Frage der Zeit zu sein, deren baldige Lösung*) zu erwarten steht.

Geschrieben am 1. December. H. H.

*) Diese Lösung ist vor Ausgabe des Hefts bereits eingetreten. A. d. R.

Die europäische Lage am Jahresschlusse.

Wenn die Leser der Preußischen Jahrbücher nicht gewohnt wären zum Jahresschlusse eine zusammenfassende Darstellung der politischen Lage zu erwarten, so würde uns der gegenwärtige Augenblick für eine solche Betrachtung sehr ungeeignet scheinen. Denn selten hat ein scheidendes Jahr so viele schwere Fragen ungelöst hinterlassen. An vier Stellen Europa's zugleich stehen die politischen Verhältnisse unmittelbar vor einer ernsten Entscheidung, deren Verlauf sich noch jeder Berechnung entzieht. Frankreich treibt wieder einmal einem Staatsstreiche zu, in Rom erwartet man eine neue Papstwahl, dem orientalischen Kriege wird nach aller Wahrscheinlichkeit der bevorstehende Fall von Plewna eine andere Wendung geben, wir Deutschen endlich sehen in der nächsten Zukunft der Lösung einer in's Unleidliche verlängerten Ministerkrisis entgegen. In solchen Augenblicken erregter Erwartung verfällt der Publicist leicht einer müßigen Conjecturalpolitik; versuchen wir, uns bescheiden auf dem Boden der Thatsachen zu halten.

Ist es ein Verdienst die Augen aller Welt auf sich zu lenken, so darf Frankreich sich heute dieses Vorzugs rühmen. Aber die Zeiten sind längst dahin, da die bewundernden Nachbarvölker sich gedrungen fühlten, jede neue politische Offenbarung, die den Staatsweisen an der Seine aufging, bei sich daheim gelehrig einzubürgern. Die gespannte Theilnahme, womit der Welttheil heute die bürgerlichen Kämpfe Frankreichs verfolgt, steht dem Mitleide näher als der Bewunderung. Kein nüchterner Mann kann von dem Siege der einen oder der anderen der beiden kämpfenden Parteien irgend einen Gewinn für die Freiheit und Gesittung der Menschheit erwarten. Kein Schimmer einer Idee durchleuchtet diesen dumpfen Kampf um den Besitz der Macht. Was dem trostlosen Streite Bedeutung giebt ist allein sein Zusammenhang mit den internationalen Machtverhältnissen.

Wir Deutschen haben während dieser Friedensjahre oft empfunden, wie Vieles wir noch von der älteren, tiefer durchgebildeten Cultur unserer Nachbarn lernen können; wir sind keineswegs geneigt die Liebenswürdig-

keiten, womit uns der Haß der Besiegten noch alltäglich überschüttet, zu erwiedern. Aber wir können auch nicht unsere Augen vor den Thatsachen verschließen, wir können uns nicht verbergen, daß Frankreich zwar die wirthschaftlichen Schläge des letzten Krieges mit bewunderungswürdiger Spannkraft überwunden hat, doch in seinem politischen Leben nirgends eine Spur der Genesung und des Erstarkens zeigt. Die Franzosen besitzen eine Fülle schöner und glänzender Eigenschaften, nur nicht jene beiden Vorzüge, worauf sie sich am meisten einzubilden pflegen: sie sind weder ein militärisches noch ein freies Volk. Wie sie trotz hoher persönlicher Tapferkeit doch die rechte ausdauernde Freude am Waffenhandwerke, die unverbrüchliche Treue kriegerischer Mannszucht nicht kennen, und der unmilitärische Sinn der Nation heute nach dem Ausscheiden des Elsasser Soldatenstammes sich immer deutlicher bekundet: so sind sie im kirchlichen Leben das unfreieste Volk Westeuropas und von geordneter bürgerlicher Freiheit ebenso weit entfernt wie die Spanier. Hat sich denn nicht Alles bestätigt, was einst die Helden unseres Befreiungskrieges, die Stein und Gneisenau, über die Revolution und die frevelhafte Zerstörung aller politischen Ueberlieferungen urtheilten? Ist es nicht wörtlich eingetroffen, was Friedrich Gentz, der Vielverhöhnte, schon im dritten Jahre der Revolution weissagte: „Frankreich wird von Fall zu Fall, von Katastrophe zu Katastrophe schreiten“?

Frankreichs Verfassung ist seine despotische Verwaltungsordnung. Dies grandiose Werk des Testamentsvollstreckers der Revolution steht noch immer unerschütterlich fest, und die Nation befindet sich wohl dabei. Keine Partei, mit der einzigen Ausnahme der Socialisten, hat je versucht dies Präfektursystem ernstlich in Frage zu stellen. Daran wäre nichts zu beklagen, da jedes Volk sein eignes Maß der Glückseligkeit in sich trägt. Das Unglück ist nur, daß die geistreiche Nation sich nicht entschließen kann die nothwendigen Folgen dieses in seiner Art vollendeten Verwaltungsdespotismus hinzunehmen. Der Unterbau dieses Staatswesens kann nur eine monarchische oder, gradheraus, eine despotische Spitze tragen; und doch ist den Franzosen in ihren endlosen bürgerlichen Kämpfen jede Anhänglichkeit an eine bestimmte Dynastie verloren gegangen, und doch hören sie nicht auf, eine Mitwirkung des Volkes beim Regimente zu fordern, die mit dem Wesen dieses Staates sich nicht vereinigen läßt. Darum waren alle die sogenannten Verfassungskämpfe der jüngsten zwei Menschenalter, trotz des Wechsels der Personen und der Schlagwörter, immer nur ein Ringen um die Frage, welche Partei die gewaltige Maschine des napoleonischen Verwaltungsstaates in ihre Gewalt bringen und für ihre dynastischen, ständischen oder Parteizwecke benutzen solle. Das in seiner

Eintönigkeit furchtbare Schauspiel dieser Machtkämpfe ward bei jeder neuen Wiederholung immer öder und geistloser; die großen Worte von Freiheit und Ordnung, womit die Herrschsucht ihre Gier zu decken pflegte, begannen sich zu vernutzen und ihren Zauber zu verlieren. Bei der jüngsten Wiederkehr des ewig gleichen Streites hat endlich Marschall Mac Mahon mit plumper Faust den letzten Schleier zerrissen, der den eigentlichen Sinn der französischen Verfassungskämpfe noch vor gutmüthigen Leuten verbarg. Er sagte kurz und klar: j'y suis et j'y reste, und die Welt weiß nun, was man an der Seine unter Freiheit versteht.

Der ersten und selbst der zweiten französischen Republik fehlte es nicht gänzlich an schwärmerischen, ehrlich begeisterten Anhängern. Der dritte republikanische Versuch des unglücklichen und trotz alledem großen Volkes war von Haus aus nur ein Nothbehelf. Da man die napoleonische Dynastie, die Schöpferin des neufranzösischen Staatsrechts, in einer Aufwallung blinden Zornes verjagt hatte und keine der anderen dynastischen Parteien zunächst auf Erfolg rechnen konnte, so nahm man die wundersame Einrichtung einer Monarchie ohne Monarchen vorläufig hin, weil sie der ermüdeten Nation einen Ruhepunkt, einen Waffenstillstand gewährte und allen Parteien gestattete in der Stille ihre Pläne reifen zu lassen. Man hütete sich wohl, dies Werk der rathlosen Verlegenheit der einzigen Autorität, die in dem zerrütteten Lande noch etwas gilt, dem Plebiscit des souveränen Volks zu unterwerfen. Bei dem Ausbau der improvisirten republikanischen Verfassung war die Angst der leitende Gedanke der Gesetzgeber: die Angst einerseits vor einer neuen Commune, andererseits vor einem neuen Staatsstreiche. Daher die sonderbaren Widersprüche in den Constitutionellen Gesetzen von 1875, welche in der langen Musterkarte neufranzösischer Staatsgrundgesetze sicherlich den Preis der Ungeheuerlichkeit verdienen.

Die Verfassungskünstler wünschten, nach dem Brauche aller sogenannten Ordnungsparteien in Frankreich, eine starke Staatsgewalt und legten darum die Verfügung über den gesammten Militär- und Beamtenstaat ausschließlich in die Hände des Präsidenten, der also in den Augen des Heeres und der Bureaukratie einfach als der Erbe der Napoleons erscheint. Man gab ihm sogar das für einen republikanischen Beamten schlechthin unziemliche Recht, mit Zustimmung des Senats die Kammer der Abgeordneten aufzulösen; und um dem gequälten Lande doch einige Jahre stätiger Entwicklung zu sichern, bestimmte man endlich, daß unter dem Septennat des Marschalls eine Revision der Verfassung nur auf seinen Antrag erfolgen dürfe. Aber zugleich schmeichelte man sich mit der wunderlichen Hoffnung, der Inhaber dieser unermeßlichen executiven Ge-

keiten, womit uns der Haß der Besiegten noch alltäglich überschüttet, zu erwiedern. Aber wir können auch nicht unsere Augen vor den Thatsachen verschließen, wir können uns nicht verbergen, daß Frankreich zwar die wirthschaftlichen Schläge des letzten Krieges mit bewunderungswürdiger Spannkraft überwunden hat, doch in seinem politischen Leben nirgends eine Spur der Genesung und des Erstarkens zeigt. Die Franzosen besitzen eine Fülle schöner und glänzender Eigenschaften, nur nicht jene beiden Vorzüge, worauf sie sich am meisten einzubilden pflegen: sie sind weder ein militärisches noch ein freies Volk. Wie sie trotz hoher persönlicher Tapferkeit doch die rechte ausdauernde Freude am Waffenhandwerke, die unverbrüchliche Treue kriegerischer Mannszucht nicht kennen, und der unmilitärische Sinn der Nation heute nach dem Ausscheiden des Elsasser Soldatenstammes sich immer deutlicher bekundet: so sind sie im kirchlichen Leben das unfreieste Volk Westeuropas und von geordneter bürgerlicher Freiheit ebenso weit entfernt wie die Spanier. Hat sich denn nicht Alles bestätigt, was einst die Helden unseres Befreiungskrieges, die Stein und Gneisenau, über die Revolution und die frevelhafte Zerstörung aller politischen Ueberlieferungen urtheilten? Ist es nicht wörtlich eingetroffen, was Friedrich Gentz, der Vielverhöhnte, schon im dritten Jahre der Revolution weissagte: „Frankreich wird von Fall zu Fall, von Katastrophe zu Katastrophe schreiten“?

Frankreichs Verfassung ist seine despotische Verwaltungsordnung. Dies grandiose Werk des Testamentsvollstreckers der Revolution steht noch immer unerschütterlich fest, und die Nation befindet sich wohl dabei. Keine Partei, mit der einzigen Ausnahme der Socialisten, hat je versucht dies Präfektursystem ernstlich in Frage zu stellen. Daran wäre nichts zu beklagen, da jedes Volk sein eignes Maß der Glückseligkeit in sich trägt. Das Unglück ist nur, daß die geistreiche Nation sich nicht entschließen kann die nothwendigen Folgen dieses in seiner Art vollendeten Verwaltungsdespotismus hinzunehmen. Der Unterbau dieses Staatswesens kann nur eine monarchische oder, gradheraus, eine despotische Spitze tragen; und doch ist den Franzosen in ihren endlosen bürgerlichen Kämpfen jede Anhänglichkeit an eine bestimmte Dynastie verloren gegangen, und doch hören sie nicht auf, eine Mitwirkung des Volkes beim Regimente zu fordern, die mit dem Wesen dieses Staates sich nicht vereinigen läßt. Darum waren alle die sogenannten Verfassungskämpfe der jüngsten zwei Menschenalter, trotz des Wechsels der Personen und der Schlagwörter, immer nur ein Ringen um die Frage, welche Partei die gewaltige Maschine des napoleonischen Verwaltungsstaates in ihre Gewalt bringen und für ihre dynastischen, ständischen oder Parteizwecke benutzen solle. Das in seiner

Eintönigkeit furchtbare Schauspiel dieser Machtkämpfe ward bei jeder neuen Wiederholung immer öder und geistloser; die großen Worte von Freiheit und Ordnung, womit die Herrschsucht ihre Gier zu decken pflegte, begannen sich zu vernutzen und ihren Zauber zu verlieren. Bei der jüngsten Wiederkehr des ewig gleichen Streites hat endlich Marschall Mac Mahon mit plumper Faust den letzten Schleier zerrissen, der den eigentlichen Sinn der französischen Verfassungskämpfe noch vor gutmüthigen Leuten verbarg. Er sagte kurz und klar: j'y suis et j'y reste, und die Welt weiß nun, was man an der Seine unter Freiheit versteht.

Der ersten und selbst der zweiten französischen Republik fehlte es nicht gänzlich an schwärmerischen, ehrlich begeisterten Anhängern. Der dritte republikanische Versuch des unglücklichen und trotz alledem großen Volkes war von Haus aus nur ein Nothbehelf. Da man die napoleonische Dynastie, die Schöpferin des neufranzösischen Staatsrechts, in einer Aufwallung blinden Zornes verjagt hatte und keine der anderen dynastischen Parteien zunächst auf Erfolg rechnen konnte, so nahm man die wundersame Einrichtung einer Monarchie ohne Monarchen vorläufig hin, weil sie der ermüdeten Nation einen Ruhepunkt, einen Waffenstillstand gewährte und allen Parteien gestattete in der Stille ihre Pläne reifen zu lassen. Man hütete sich wohl, dies Werk der rathlosen Verlegenheit der einzigen Autorität, die in dem zerrütteten Lande noch etwas gilt, dem Plebiscit des souveränen Volks zu unterwerfen. Bei dem Ausbau der improvisirten republikanischen Verfassung war die Angst der leitende Gedanke der Gesetzgeber: die Angst einerseits vor einer neuen Commune, andererseits vor einem neuen Staatsstreiche. Daher die sonderbaren Widersprüche in den Constitutionellen Gesetzen von 1875, welche in der langen Musterkarte neufranzösischer Staatsgrundgesetze sicherlich den Preis der Ungeheuerlichkeit verdienen.

Die Verfassungskünstler wünschten, nach dem Brauche aller sogenannten Ordnungsparteien in Frankreich, eine starke Staatsgewalt und legten darum die Verfügung über den gesammten Militär- und Beamtenstaat ausschließlich in die Hände des Präsidenten, der also in den Augen des Heeres und der Bureaukratie einfach als der Erbe der Napoleone erscheint. Man gab ihm sogar das für einen republikanischen Beamten schlechthin unziemliche Recht, mit Zustimmung des Senats die Kammer der Abgeordneten aufzulösen; und um dem gequälten Lande doch einige Jahre stätiger Entwicklung zu sichern, bestimmte man endlich, daß unter dem Septennat des Marschalls eine Revision der Verfassung nur auf seinen Antrag erfolgen dürfe. Aber zugleich schmeichelte man sich mit der wunderlichen Hoffnung, der Inhaber dieser unermeßlichen executiven Ge-

keiten, womit uns der Haß der Besiegten noch alltäglich überschüttet, zu erwiedern. Aber wir können auch nicht unsere Augen vor den Thatsachen verschließen, wir können uns nicht verbergen, daß Frankreich zwar die wirthschaftlichen Schläge des letzten Krieges mit bewunderungswürdiger Spannkraft überwunden hat, doch in seinem politischen Leben nirgends eine Spur der Genesung und des Erstarkens zeigt. Die Franzosen besitzen eine Fülle schöner und glänzender Eigenschaften, nur nicht jene beiden Vorzüge, worauf sie sich am meisten einzubilden pflegen: sie sind weder ein militärisches noch ein freies Volk. Wie sie trotz hoher persönlicher Tapferkeit doch die rechte ausdauernde Freude am Waffenhandwerke, die unverbrüchliche Treue kriegerischer Mannszucht nicht kennen, und der unmilitärische Sinn der Nation heute nach dem Ausscheiden des Elsasser Soldatenstammes sich immer deutlicher bekundet: so sind sie im kirchlichen Leben das unfreieste Volk Westeuropas und von geordneter bürgerlicher Freiheit ebenso weit entfernt wie die Spanier. Hat sich denn nicht Alles bestätigt, was einst die Helden unseres Befreiungskrieges, die Stein und Gneisenau, über die Revolution und die frevelhafte Zerstörung aller politischen Ueberlieferungen urtheilten? Ist es nicht wörtlich eingetroffen, was Friedrich Gentz, der Vielverhöhnte, schon im dritten Jahre der Revolution weissagte: „Frankreich wird von Fall zu Fall, von Katastrophe zu Katastrophe schreiten“?

Frankreichs Verfassung ist seine despotische Verwaltungsordnung. Dies grandiose Werk des Testamentsvollstreckers der Revolution steht noch immer unerschütterlich fest, und die Nation befindet sich wohl dabei. Keine Partei, mit der einzigen Ausnahme der Socialisten, hat je versucht dies Präfektursystem ernstlich in Frage zu stellen. Daran wäre nichts zu beklagen, da jedes Volk sein eignes Maß der Glückseligkeit in sich trägt. Das Unglück ist nur, daß die geistreiche Nation sich nicht entschließen kann die nothwendigen Folgen dieses in seiner Art vollendeten Verwaltungsdespotismus hinzunehmen. Der Unterbau dieses Staatswesens kann nur eine monarchische oder, gradheraus, eine despotische Spitze tragen; und doch ist den Franzosen in ihren endlosen bürgerlichen Kämpfen jede Anhänglichkeit an eine bestimmte Dynastie verloren gegangen, und doch hören sie nicht auf, eine Mitwirkung des Volkes beim Regimente zu fordern, die mit dem Wesen dieses Staates sich nicht vereinigen läßt. Darum waren alle die sogenannten Verfassungskämpfe der jüngsten zwei Menschenalter, trotz des Wechsels der Personen und der Schlagwörter, immer nur ein Ringen um die Frage, welche Partei die gewaltige Maschine des napoleonischen Verwaltungsstaates in ihre Gewalt bringen und für ihre dynastischen, ständischen oder Parteizwecke benutzen solle. Das in seiner

Eintönigkeit furchtbare Schauspiel dieser Machtkämpfe ward bei jeder neuen Wiederholung immer öder und geistloser; die großen Worte von Freiheit und Ordnung, womit die Herrschsucht ihre Gier zu decken pflegte, begannen sich zu vernutzen und ihren Zauber zu verlieren. Bei der jüngsten Wiederkehr des ewig gleichen Streites hat endlich Marschall Mac Mahon mit plumper Faust den letzten Schleier zerrissen, der den eigentlichen Sinn der französischen Verfassungskämpfe noch vor gutmüthigen Leuten verbarg. Er sagte kurz und klar: j'y suis et j'y reste, und die Welt weiß nun, was man an der Seine unter Freiheit versteht.

Der ersten und selbst der zweiten französischen Republik fehlte es nicht gänzlich an schwärmerischen, ehrlich begeisterten Anhängern. Der dritte republikanische Versuch des unglücklichen und trotz alledem großen Volkes war von Haus aus nur ein Nothbehelf. Da man die napoleonische Dynastie, die Schöpferin des neufranzösischen Staatsrechts, in einer Aufwallung blinden Zornes verjagt hatte und keine der anderen dynastischen Parteien zunächst auf Erfolg rechnen konnte, so nahm man die wundersame Einrichtung einer Monarchie ohne Monarchen vorläufig hin, weil sie der ermüdeten Nation einen Ruhepunkt, einen Waffenstillstand gewährte und allen Parteien gestattete in der Stille ihre Pläne reifen zu lassen. Man hütete sich wohl, dies Werk der rathlosen Verlegenheit der einzigen Autorität, die in dem zerrütteten Lande noch etwas gilt, dem Plebiscit des souveränen Volks zu unterwerfen. Bei dem Ausbau der improvisirten republikanischen Verfassung war die Angst der leitende Gedanke der Gesetzgeber: die Angst einerseits vor einer neuen Commune, andererseits vor einem neuen Staatsstreiche. Daher die sonderbaren Widersprüche in den Constitutionellen Gesetzen von 1875, welche in der langen Musterkarte neufranzösischer Staatsgrundgesetze sicherlich den Preis der Ungeheuerlichkeit verdienen.

Die Verfassungskünstler wünschten, nach dem Brauche aller sogenannten Ordnungsparteien in Frankreich, eine starke Staatsgewalt und legten darum die Verfügung über den gesammten Militär- und Beamtenstaat ausschließlich in die Hände des Präsidenten, der also in den Augen des Heeres und der Bureaukratie einfach als der Erbe der Napoleons erscheint. Man gab ihm sogar das für einen republikanischen Beamten schlechthin unziemliche Recht, mit Zustimmung des Senats die Kammer der Abgeordneten aufzulösen; und um dem gequälten Lande doch einige Jahre stätiger Entwicklung zu sichern, bestimmte man endlich, daß unter dem Septennat des Marschalls eine Revision der Verfassung nur auf seinen Antrag erfolgen dürfe. Aber zugleich schmeichelte man sich mit der wunderlichen Hoffnung, der Inhaber dieser unermeßlichen executiven Ge-

walt werde als eine lenksame Puppe nur die Befehle der souveränen Nationalversammlung ausführen. Darum wurde dieser neben einem unbeschränkten Steuerverweigerungsrechte auch die gesammte gesetzgebende Gewalt ausschließlich übertragen, und dem Präsidenten blieb nur die Befugniß, ein Gesetz, das er mißbilligt, binnen Monatsfrist zu nochmaliger Berathung an die Kammer zurückzuverweisen. Der Marschall-Präsident ist also in dieser Hinsicht ungünstiger gestellt als der Präsident der Vereinigten Staaten, dem ein Gesetz nur durch die Zweidrittel-Mehrheit des Congresses aufgezwungen werden kann, wenn er sein suspensives Veto gebraucht hat. Das ängstliche Schwanken zwischen entgegengesetzten Befürchtungen, das die Berathung von 1875 charakterisirt, zeigt sich aber nirgends so klar wie in dem verhängnißvollen Artikel 6. des Gesetzes über die Organisation der Gewalten (v. 25. Febr. 1875). Um diesen Artikel zunächst bewegen sich die heutigen Kämpfe; er enthält den gründlich mißlungenen Versuch, die parlamentarische Regierung durch eine Hinterthür in die republikanische Staatsform einzuführen.

Der reine Parlamentarismus, in dem Sinne daß die Regierung nur den verwaltenden Ausschuß des gesetzgebenden Körpers bildet, läßt sich nur durchführen wo das Staatsoberhaupt zugleich unverantwortlich und ohnmächtig ist wie in England und in Belgien. Er ist undurchführbar wo der persönliche Wille des Königs noch eine selbständige, lebendige Macht behauptet, wie in Preußen. Er ist ebenso unmöglich unter einem verantwortlichen republikanischen Präsidenten; denn verantworten kann man sich nur für seine eigenen Thaten, nicht für die Handlungen aufgedrungener, widerwillig ertragener Räthe. Dies fühlten die Gesetzgeber von 1875. Die Doctrinäre des Parlamentarismus forderten, allem republikanischen Rechte zuwider, die Unverantwortlichkeit des Präsidenten, weil sie hofften ihn dadurch zu parlamentarischer Regierung zu nöthigen. Die noch in den alten monarchischen Anschauungen befangenen Conservativen und jene Fanatiker der Ordnung, denen die Staatsgewalt niemals zu stark werden kann, stimmten eifrig zu; doch zugleich wollte man sich durch eine papierene Schranke vor einem neuen Zweiten December sichern. Und so kamen denn die unglaublichen Bestimmungen jenes sechsten Artikels zu Stande: „Die Minister sind den Kammern verantwortlich, solidarisch für die allgemeine Politik der Regierung, persönlich für ihre persönlichen Handlungen. Der Präsident ist verantwortlich nur im Falle des Hochverraths.“ Wer sieht nicht, daß die beiden Sätze dieses Paragraphen einander geradezu widersprechen? Die Regel der Unverantwortlichkeit des Präsidenten wird durch die eine Ausnahme des Hochverraths gänzlich aufgehoben? Denn wie die Dinge in Frankreich liegen, bei dem

wüthenden Hasse der Parteien und der vollkommenen Unsicherheit des öffentlichen Rechts, muß der Präsident in jeder irgend kritischen Lage sofort vor die Frage geführt werden, ob ein Verfassungsbruch nothwendig sei. Er darf also mit vollem Rechte sagen: ich soll mit meinem Kopfe dafür einstehen, daß kein Hochverrath begangen werde; folglich muß ich mir meine Minister nach meinem eigenen Ermessen wählen und selbst beurtheilen, ob ihre Politik mich dem Hochverrath entgegentreibt oder nicht. Es steht nicht anders, der Parlamentarismus ist nicht nur mit der despotischen Verwaltung Frankreichs sondern auch mit dem Wortlaute der Verfassung unverträglich. Wie ein Streit zwischen der schrankenlosen executiven und der ebenso unbeschränkten gesetzgebenden Gewalt beigelegt werden solle, darüber geben die Constitutionellen Gesetze keine Auskunft. Das ganze Verfassungswerk war von Haus aus ein todtgeborenes Kind, und über lang oder kurz muß eine andere, vielleicht eine ebenso lebensunfähige, Ordnung an die Stelle dieses codificirten Wahnsinns treten.

Was sind nun die Missethaten des Marschalls Mac Mahon, worüber die republikanische Partei sich entrüstet? Er hat, der Verfassung gemäß, ein Cabinet, dem er mißtraute, entlassen. Er hat, wieder der Verfassung gemäß, mit Zustimmung des Senats die Kammer aufgelöst. Er hat seine Gegner schaarenweis aus der Verwaltung hinausgetrieben und seine Getreuen in den erledigten Aemtern versorgt? Aber welche französische Regierung seit 1789 that dies nicht? Er hat die Freiheit der Wahlen durch alle Mittel bureaukratischer Willkür unterdrückt. Aber welche Regierung seit 1789 that dies nicht? Hat Gambetta, als er am Ruder war, anders gehandelt? Der einzige Unterschied liegt in der mehr oder minder klugen Wahrung des äußeren Anstandes. Und ist es nicht ein Widersinn, dem Inhaber dieser ungeheuren executiven Gewalt den freiwilligen Verzicht auf seine schrankenlose Macht zuzumuthen? Der Marschall hat das formelle Recht und die alte Verwaltungspraxis durchaus auf seiner Seite. Die Verhältnisse liegen allerdings nicht ganz so einfach, wie einst in Nordamerika, wo Präsident Johnson jahrelang gegen den Willen des Congresses regierte; immerhin gehört die ganze Verbissenheit französischer Parteiwuth dazu um das formelle Recht des Präsidenten zu verkennen. Die Republikaner sind es, nicht er, die über den Buchstaben der Verfassung hinausgehen. Sie fordern von ihm ein parlamentarisches Cabinet, wovon die Constitutionellen Gesetze nichts wissen; wo steht denn geschrieben, daß verantwortliche Minister nothwendig der Mehrheit der Kammer angehören müssen? Die Republikaner drohen, um den Marschall zur Unterwerfung zu zwingen, mit dem Mißbrauche des Steuerbewilligungsrechts, mit dem wohlbekannten Kraftmittel der Budgetverweigerung, das

doch unmöglich im vollen Ernst gemeint sein kann. Sie verlangen bereits die Abänderung der Constitutionellen Gesetze und können sich bei ihrem Vorgehen auf nichts berufen, als auf „den Geist aller freien Verfassungen“ — schade nur, daß in den Gesetzen von 1875 weder Geist noch Freiheit zu finden ist.

Doch genug der rechtlichen Erörterungen. Ist es doch leider in Frankreich schon längst unmöglich, ohne das Lächeln des Augurs von einem Rechtsboden zu reden. Den Franzosen kommt es bei dem ganzen Streite nur darauf an, welche der beiden Parteien die stärkere ist, und uns Deutsche interessirt nur die Frage, welcher von beiden sich am ehesten eine frivole Störung des europäischen Friedens zutrauen läßt. Uns gegenüber sind die Herzensmeinungen beider Theile nicht wesentlich verschieden. Die Hoffnung auf die Revanche beherrscht alle französischen Berufspolitiker, mit verschwindenden Ausnahmen, obgleich die Masse des Volkes entschieden den Frieden wünscht. Der Haß gegen Deutschland hat die auswärtige Politik des unglücklichen Landes gleichsam festgenagelt. Frankreich verurtheilt sich freiwillig zu einer untergeordneten Stellung in der Staatengesellschaft und vernachlässigt absichtlich seine großen und berechtigten Interessen im Mittelmeere, worüber man sich mit Deutschland sehr wohl verständigen könnte. Man will alle Erscheinungen der großen Politik nur darauf ansehen, ob sie zu einer Demüthigung des verhaßten Siegers führen können. In diesem Gedanken sind alle Parteien einig.

Wir Deutschen können nicht vergessen, daß die Unterwerfung der Jugenderziehung unter die Herrschaft des Clerus von einem republikanischen Ministerium beschlossen worden ist. Die bunte Gesellschaft, die sich unter dem republikanischen Banner zusammenfindet, von Victor Hugo bis hinüber zu Emil Girardin, würde den Bund mit dem Gottseibeiuns selber nicht verschmähen, wenn er ihnen einen sicheren Sieg über Deutschland verhieße. Der berühmte weise Friedensfürst der Partei, der alte Thiers, war der eigentliche literarische Erzvater des Chauvinismus und hat den leitenden Gedanken seines Lebens in seinen letzten Jahren keineswegs aufgegeben. Auch Gambetta denkt nicht anders. Sein außerordentliches Talent, das bei den deutschen Offizieren früher unbefangene Anerkennung fand als bei seinen eigenen Landsleuten, hat sich während der letzten Jahre unverkennbar geklärt und gekräftigt; er ist ruhiger und besonnener geworden, doch die Hoffnung auf den Rachekrieg hat auch er nicht aufgegeben. Nur einen großen Vorzug haben die Republikaner vor ihren ultramontanen Gegnern voraus; sie sehen die europäische Lage mit ziemlich nüchternen Augen an, sie wollen den Vergeltungskrieg erst unter günstigen Umständen, mit zuverlässigen Verbündeten und einiger Sicherheit des

Erfolges, wagen. Darum erscheinen sie für den Augenblick als die Partei des Friedens, wenngleich Niemand wissen kann, ob sie, einmal an's Ruder gelangt, in der Lage sein werden ihre besonnenen Vorsätze festzuhalten. Diesem Scheine der Friedensliebe verdanken sie ihren jüngsten Wahlsieg. Die Masse der Wähler kann sich bei dem ideenlosen Streite, wie natürlich, nicht das Mindeste denken; sie will Ruhe, verspricht sich goldene Berge von der großen Weltausstellung und hegt das unbestimmte Gefühl, daß die geistlichen Rathgeber des Präsidenten das Land leicht in einen unheilvollen Krieg stürzen können. Darum hielt die Mehrheit zu den Republikanern.

Ganz grundlos waren diese populären Befürchtungen nicht. Zwar die ehrliche Friedensliebe des Marschalls selber steht außer Zweifel; er kennt das deutsche Heer und kann nicht hoffen, zum zweiten Male während einer verlorenen Schlacht rechtzeitig verwundet zu werden. Aber hinter ihm stehen die Clericalen, und auch das altfranzösische que dit la femme? will erwogen sein. Die Ueberrumpelung vom 16. Mai ist nur durch die Hilfe des Vaticans gelungen, ja die unerhört herausfordernde Sprache der Ultramontanen berechtigt sogar zu der Vermuthung, daß der Marschall schon im Mai 1873 dem römischen Stuhle sehr bestimmte Zusagen gegeben hat. Die clericale Partei hat ihre Fäden an allen Höfen angesponnen; sie ist hitzig, verblendet und verbittert, seit Langem gewohnt mit eingebildeten Factoren zu rechnen, das Geschwätz der Salons für eine reale Macht zu halten. Kommt sie in Frankreich zur Herrschaft, so kann sie allerdings im Rausche des Sieges zu dem Wahne gelangen, die große höfische Verschwörung gegen das Deutsche Reich, daran sie seit Jahren arbeitet, sei bereits fertig; und dann wäre der Weltfriede dahin. Aber auch dies ist nur eine entfernte Möglichkeit; wahrscheinlicher bleibt doch, daß die Sieger mit ihren einheimischen Gegnern übergenug zu thun finden würden.

Beide Parteien, seltsam gemischt wie sie sind aus guten und verworfenen Elementen, stehen uns Deutschen gleich fern. Ein durchschlagender Erfolg des einen wie des anderen Theiles rückt die Gefahr des Krieges, den wir vermeiden wollen, um einige Schritte näher. Und da wir dem vielgeprüften Nachbarlande doch nun und nimmermehr einen Bürgerkrieg wünschen dürfen, so wäre es für unser Interesse der willkommenste Ausgang, wenn die Streitenden sich vertrügen, wenn irgend ein Coalitionsministerium sich bildete, und zu den neunzehn Ministern des Innern, welche diese fruchtbaren sieben Jahre republikanischer Herrlichkeit bereits erzeugt haben, demnächst noch ein zwanzigster hinzuträte. Das gäbe freilich nur eine Waffenruhe für einige Monate, doch auf länger

hinaus kann im heutigen Frankreich nicht mehr gerechnet werden. Um das republikanische Gebäude zu krönen, könnte man vielleicht zu den zahlreichen Menschenrechten, womit die Franzosen die Welt bereits beglückt haben, noch einen neuen Paragraphen hinzufügen, des Inhalts: jeder Franzose hat das Recht einmal in seinem Leben Minister zu werden.

Leider wird ein so harmloser Ausgang täglich unwahrscheinlicher. Beide Parteien, offenbar, scheuen einen Gewaltstreich, weil sie das tiefe Ruhebedürfniß der friedlich arbeitenden Massen kennen. Das kecke Vorgehen Gambettas während der jüngsten Tage entsprang nicht fester Siegeszuversicht, sondern feiner Berechnung: er dachte durch seinen Trotz den Marschall einzuschüchtern, doch er weiß wohl, daß die Arbeiter der Faubourgs wenig geneigt sind ihr Blut zu lassen für die Erben des Bändigers der Commune. Ebenso bedrängt ist die Lage des Marschalls. Uns Fernstehenden erscheint er zwar nicht ganz so unbedeutend, wie die Republikaner ihn zu schildern pflegen. Er zeigte sich einmal unter dem Kaiserreiche als ein Mann von Charakter, als er allein im Senate dem Sicherheitsgesetze widersprach; er hat sodann zweimal, im Mai 1873 und 1877, seine zuversichtlichen Gegner vollständig überrascht und niedergeworfen. Indeß er vermag weder durch eine mächtige Persönlichkeit noch durch einen großen Namen auf die Masse zu wirken, denn der anmuthige Titel des glorreichen Besiegten genügt kaum für die Zwecke des alltäglichen Parteigefechts. Er hat erfahren, daß die Unterwürfigkeit der Wählerschaft doch ihre Grenzen hat; und selbst auf die Armee, die in den niederen Schichten des Offizierskorps schon viele Republikaner zählt, scheint er sich nicht mit unbedingter Sicherheit verlassen zu können. Endlich und vor Allem, er kann von einem Staatsstreiche wenig für sich selber erwarten, während ein Ausgleich ihm die friedliche Beendigung seines Septennats verheißt. Begreiflich genug, daß er zaudert.

Der Ingrimm der schäumenden Parteiwuth hüben und drüben wird jedoch dem Schwanken vermuthlich bald ein Ende machen. Die Nachgiebigkeit der Regierungen ist ihnen in Frankreich stets als Schwäche ausgelegt worden; jeder Versuch der Annäherung wird die Republikaner nur kühner und anspruchsvoller stimmen. Die äußerste Linke verlangt unverhohlen den Kampf; von der anderen Seite drängen und hetzen Clericale und Bonapartisten. Die reisigen Helden des Orleanismus endlich stehen bereit, im rechten Augenblicke einen ihrer Leute in den Präsidentenstuhl zu schieben — selbstverständlich nur wenn dies ohne Unkosten und ohne Lebensgefahr geschehen kann. Die Opposition hat sich der Blößen genug gegeben; geht sie noch weiter und verweigert die Steuern, so liefert sie dem Marschall einen sehr bequemen Vorwand für einen Staatsstreich. Mögen

die Offiziere immerhin in ihren Ansichten getheilt sein, wo ist der namhafte General, der mit einiger Aussicht auf Erfolg ein republikanisches Pronunciamento wagen könnte? Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die Truppen ihrem obersten Führer folgen werden, wenn er im Namen der „Ordnung" auftritt. Wer in Frankreich das Heer, das Beamtenthum und den Clerus hinter sich hatte, der blieb bisher in neun Fällen unter zehn siegreich. Es wäre ein frevelhaftes Glücksspiel, aber kein aussichtsloses; und gelingt nur der erste Schlag, so steht ja die wunderthätige Maschine längst bereit, welche Alles heiligt und entsündigt — das Plebiscit. Wenn man sie recht zu gebrauchen weiß, so versagt sie sich nie. Es kommt nur darauf an, die Frage an das souveräne Volk also zu stellen, daß die Bürger nicht wissen, was denn werden soll, wenn sie Nein sagen. Dann bedeutet Ja: Handel und Wandel, Weltausstellung, Geld; Nein aber bedeutet: Barrikaden, Guillotine, Brief, gar nichts — und die Entscheidung kann nicht zweifelhaft sein.

Wer darf sich unterfangen, die Wechselfälle der nächsten Wochen, die von unberechenbaren persönlichen Verhältnissen und Stimmungen abhängen, vorherzusagen? Nur so viel bleibt sicher: eine friedliche Entwicklung dieses Staatswesens läßt sich nicht mehr erwarten, selbst wenn der gegenwärtige Streit noch nothdürftig beigelegt werden sollte. Die Leidenschaften der Parteien flammen allzu heiß, der Widerspruch zwischen der republikanischen Phrase und der harten Thatsache der napoleonischen Verwaltung ist unversöhnlich. Das Beste, was wir für Frankreich noch wünschen können, ist eine rasche Entscheidung durch einen niederschmetternden Schlag, also daß mindestens das schmachvolle Elend des Bürgerkrieges abgewendet würde. Immer deutlicher hebt sich am Horizonte Frankreichs das Gestirn des vierten Napoleon empor. Sieben Jahre sind eine lange Frist für die gallische Beweglichkeit. Der Sündenbock, der am 4. September 1870 auf dem Altar der nationalen Eitelkeit feierlich geschlachtet wurde, ist unverkennbar noch am Leben und erfreut sich einer leidlichen Gesundheit. Durch wüthende Ausbrüche einer gemachten sittlichen Entrüstung wird eine mächtige Partei nicht getödtet, am wenigsten in Frankreich, wo nach jedem Mißerfolge der Ruf zu ertönen pflegt: ce sont toujours les autres!

Der Bonapartismus ist während dieser sieben mageren Jahre sittlich noch tiefer gesunken, er zählt heute unter seinen Anhängern wohl mehr nichtswürdige Elemente als irgend eine andere Partei des Landes. Er hat im Exile ein festes Bündniß mit den Ultramontanen geschlossen, das in den besseren Jahren Napoleons III. so unbedingt nicht bestand. Kommt er heute wieder oben auf, so haben wir nicht blos eine neu-

napoleonische Legende zu erwarten, neben deren Phantasiegebilden die ältere Mythologie der Bonapartes wie das lautere Gold der Wahrheit erscheinen wird; es steht dem Lande auch die unbeschränkte Herrschaft des Pfaffenthums bevor, und was das heißen will, ermißt nur wer neuerdings die unglaublichen Zustände in dem bigotten Süden und Westen aus der Nähe gesehen hat. Trotz Alledem bleibt der Bonapartismus die einzige Partei, die ein erreichbares Ziel verfolgt; sein Ideal ist die einzige Verfassung, die sich der Verwaltungsordnung des Staates harmonisch anfügt. Er verspricht dem Gleichheitsfanatismus, der Bigotterie und der Ruheseligkeit der Massen gleichmäßig gerecht zu werden. Das marcher vers l'inconnu ist nun einmal für den Durchschnitt der Menschen der unleidlichste aller politischen Zustände; Tausende friedfertiger Leute seufzen schon insgeheim: kommt denn kein Monk uns aus dem ewigen Jammer der republikanischen Provisorien? Auch der Nationalstolz, der berechtigte wie der unberechtigte, kann nur unter der Monarchie auf einige Befriedigung hoffen; wir Deutschen dürfen einem französischen Patrioten doch nicht zumuthen, daß er jene Staatsform vorziehe, welche unserer Politik die bequemste ist. Die Republik, die nicht leben noch sterben kann, erweckt bei keinem der europäischen Höfe Vertrauen; darüber hat sich unser Reichskanzler mehrmals mit großartiger Offenheit ausgesprochen. Durch die Wiederherstellung des Kaiserthums kann Frankreich zum Mindesten die Möglichkeit gewinnen, aus seiner unnatürlichen Vereinsamung herauszutreten; gewiß ist es doch nicht, daß die Rückkehr der Bonapartes nothwendig den europäischen Krieg herbeiführen müßte, den die Masse der Franzosen fürchtet. So wirken in der That viele ehrenwerthe und klägliche Motive zusammen, um den gedankenlosen, friedfertigen Haufen, der beim allgemeinen Stimmrecht den Ausschlag giebt, für die Herrschaft des vierten Napolen günstig zu stimmen. —

Ebenso räthselhaft sind die Aussichten, welche das binnen Kurzem bevorstehende Conclave eröffnet. Die Papstwahl selber — so viel Klugheit darf man den Cardinälen wohl zutrauen — wird nach aller Wahrscheinlichkeit ohne allzu grobe Verletzung der canonischen Vorschriften von statten gehen, und dann denken die katholischen Großmächte nicht daran ihr Veto zu gebrauchen. Auch ist durch die Zusammensetzung des heiligen Collegiums längst dafür gesorgt, daß dem Unfehlbaren unfehlbar ein Gleichgesinnter folgen muß. Ein wirklicher Systemwechsel ist in Rom unmöglich. In ihren Gesinnungen gegen die weltliche Gewalt waren alle die zweihundertundsechzig Päpste der Geschichte einig; der Nachfolger baute immer nur auf seine Weise an dem Werke der Vorgänger fort, und Nichts ist gewisser, als daß der neue Papst, wie der alte, der verstockten Heimath

des Ketzerthums, dem Vaterlande Martin Luthers ein Todfeind sein wird. Nur die Mittel und Wege dieser unwandelbaren Politik müssen sich ändern, schon aus dem einfachen Grunde weil es undenkbar ist, daß noch ein zweiter Mensch denselben gotteslästerlichen Hochmuth besitzen sollte wie Pius der Neunte. Der neue Papst wird nicht gebunden sein durch alle die gräulichen Flüche und Verwünschungen, womit der alte sich selber die Hände gefesselt hat; und dicht vor seinen Füßen liegt eine offene Straße, so verlockend, so vielverheißend, so klar erkennbar, daß nur die wahnsinnige Verblendung eines Pius sie nicht bemerken konnte. Lohnt es sich nicht, statt der unmittelbaren Beherrschung des Patrimoniums Petri vielmehr die mittelbare Herrschaft über Italien zu erstreben und die ganze Halbinsel in einen verhüllten Kirchenstaat zu verwandeln?

Wie hochgefährlich das nachbarliche Zusammenleben des geistlichen und des weltlichen Hofes für das junge Königreich werden kann, das haben in den sechziger Jahren viele klarblickende Politiker vorausgesagt. Die Weissagung ist nur deshalb bisher unerfüllt geblieben, weil Papst Pius freiwillig auf die Vortheile seiner Stellung verzichtete. Wie nun, wenn der neue Papst zunächst mit dem königlichen Hofe in ein leidliches Verhältniß träte und das Garantiegesetz thatsächlich annähme? Ein förmlicher Verzicht auf die weltliche Gewalt wird ihm ja gar nicht zugemuthet. Der kindische Befehl: nè eletti nè elettori! läßt sich auf die Dauer nicht mehr aufrechterhalten. Es liegt im eigenen Interesse der Curie ihre Heerde zur Wahlurne zu treiben. Ist die clericale Partei erst politisch organisirt und der Boden am Hofe wohl bearbeitet, so kann man Schritt für Schritt weiter gehen und die Herrschaft in Cabinet und Parlament erringen. „Die Freiheit wie im belgischen Musterstaate“ muß natürlich dabei zum Losungsworte genommen werden.

Eine solche Politik findet im italienischen Leben überall bequeme Handhaben, vor Allem in den Zuständen der Volksbildung. In Belgien können, Dank der clericalen Unterrichtsfreiheit, bereits 53 pCt. der Bevölkerung weder lesen noch schreiben; in Italien ist unter der vielhundertjährigen Herrschaft des Priesterthums die Zahl der Analfabetti noch weit erfreulicher angewachsen, man zählt ihrer an 14 Millionen. Für eine kirchliche Bewegung, welche dem Papstthum gefährlich werden könnte, fehlt jeder Boden; der Katholicismus steht hier felsenfest, schon weil er für selbstverständlich gilt. Die Unterwerfung der gesammten katholischen Welt unter den Willen der italienischen Prälatur schmeichelt dem nationalen Stolze, erscheint als eine letzte Erinnerung an die Weltherrschaft der ewigen Stadt. Es ist ein offenes Geheimniß, daß alle Parteien bis zur äußersten Linken hinüber schon heute mit dem Vatikan in geheimem Verkehre stehen. Seit Jahr-

hunderten pflegen die kraftvollen Söhne des Hauses Savoyen in jungen Jahren die Freuden des Lebens herzhaft zu genießen, worauf sich dann im Alter ein lebhafter Wunsch nach Entsündigung einstellt. Jedermann weiß, wie selbst der von allen Bannstrahlen Roms getroffene gegenwärtige König dafür gesorgt hat, daß ihm in seinem letzten Stündlein die Gnadenmittel der Kirche nicht fehlen. Die Verfassung des Königreichs beginnt bekanntlich mit den Worten: „die römisch-katholische Religion ist die einzige Religion des Staates", sie öffnet der clericalen Wühlerei Thür und Thor. Feste und klare Gesetze, welche dem Staate die Abwehr kirchlicher Uebergriffe ermöglichten, fehlen fast gänzlich. Die meisten Liberalen aber reden über kirchliche Fragen mit einer spöttischen Geringschätzung, welche wenig nachhaltige Widerstandskraft verspricht, und zeigen zugleich, da die Folgen der jesuitischen Erziehung noch nachwirken, eine bedenkliche Empfänglichkeit für die rhetorische Phrase. Wenn in einem Lande, das jährlich an zweitausend Mordthaten erlebt, die Kammer der Abgeordneten die Abschaffung der Todesstrafe beschließt, so ist es wohl erlaubt zu bezweifeln, ob eine so dünne und schwächliche Philanthropie der großartigen Consequenz der römischen Herrschsucht die Stange halten kann, ob sie sich rechtzeitig entschließen wird das schöne trügerische Schlagwort: libera chiesa in libero stato! über Bord zu werfen.

Nun fällt die Papstwahl grade in einen Zeitpunkt, da die italienischen Parteiverhältnisse sich verschieben. An gutem Willen hat es den meisten Mitgliedern des Cabinets Depretis-Nicotera nicht gefehlt; von staatsmännischer Einsicht und Festigkeit haben sie wenig Proben gegeben. Die Regierung ist bereits im Zustande der Auflösung. Es liegt in der Natur der Dinge, daß demnächst die eigentliche Linke unter Crispi's Führung in das Cabinet eintreten muß; doch sie kann sich schwerlich lange behaupten, da sie in den gebildeten Klassen wenig zuverlässige Anhänger besitzt. Der Augenblick rückt näher, da die Consorteria sich wieder stark genug fühlen wird um nach den Zügeln des Regiments zu greifen. Sie ist ihren Gegnern an politischer Erfahrung, Sachkenntniß und Regierungskunst entschieden überlegen, sie beherrscht den Senat und die große Mehrzahl der wirklich einflußreichen und gebildeten Zeitschriften. Unter dem Nachwuchs des Grafen Cavour sind viele ausgezeichnete Staatsmänner wie Sella, die weder ein französisches Bündniß noch eine übereilte Verständigung mit der Curie wünschen; aber auch Männer wie die Freunde des Generals La Marmora, welche den Lockungen des Vaticans weniger unzugänglich scheinen. Daß weltkluge Jesuiten nach dieser Seite hin ihre hoffenden Blicke richten, war unter den Deutschen in Rom längst bekannt;

heute hat die merkwürdige Denkschrift des Paters Curci auch das größere Publikum darüber aufgeklärt.

Ob diese feinen Pläne gelingen werden, ist freilich eine andere Frage. Im italienischen Volke liegt ein unverwüstlicher Kern von klarem, scharfem Weltverstande. Die hochbegabte Nation hat, seit sie ihre Einheit errungen, auf allen Gebieten des Lebens eine erfreuliche Entwicklungsfähigkeit bewiesen; wie glänzend ist das schöne Mailand während der letzten zehn Jahre emporgestiegen, und allein aus eigener Kraft! So unerquicklich die religiöse Gleichgiltigkeit der Italiener uns auch erscheinen mag, von einer Wiederkehr der alten Priesterherrschaft wollen sie doch nichts wissen; die Zeit ist noch nicht vergessen, da das Sprichwort die Oesterreicher, die Pest und die Mönche als die drei Unheilsmächte Italiens verwünschte. Als ein Vorkämpfer der nationalen Unabhängigkeit kann das Papstthum den Italienern heute nicht mehr erscheinen, wie einst in den Tagen der Staufer. Seit Macchiavelli seinen ehernen Mahnruf erschallen ließ haben fast alle großen Patrioten Italiens den Pontifex als den Feind des Vaterlandes verwünscht. Nirgends in der Welt kennt man den römischen Clerus genauer und nirgends verachtet man ihn gründlicher als in seiner Heimath; und so bleibt es doch sehr fraglich, ob der Vatican in Italien mehr erreichen wird als die Bildung einer clericalen Partei. Aber eine Gefahr, eine ernste Gefahr ist vorhanden. Wir müssen darauf gefaßt sein, daß die Curie vielleicht ihre Taktik ändern und, statt gegen die Räuber des Kirchenstaats blindlings loszustürmen, vielmehr versuchen wird alle katholischen Mächte für einen Kreuzzug gegen das paritätische Deutschland zu gewinnen. Auf eine ehrliche Versöhnung mit dem römischen Stuhle haben wir vorerst nicht zu rechnen — es sei denn, daß der deutsche Staat selber sein gutes Recht kleinmüthig preisgäbe. —

Auch im Orient liegt noch Alles in der Schwebe. Diese Blätter haben vor einem Jahre vorhergesagt, daß ein rascher Siegeszug der Russen nach dem Bosporus nicht in Aussicht stehe. Was wir damals vermutheten, ist weit über unsere Erwartung hinaus erfüllt worden; die Türkei hat, in der richtigen Erkenntniß, daß es sich um das Dasein der muhamedanischen Herrschaft handelt, Alles an Alles gesetzt und die kriegerische Kraft des streitbaren Islams abermals bewährt. Die ängstlichen Warnungen der Russophoben sind längst als eitel Gespensterseherei erwiesen. Vor dem Kriege gingen die Wellen des Uebermuths in den Kreisen des jungen Petersburger Hofes sehr hoch; man hörte wohl die Aeußerung: „sind wir erst mit den Türken fertig, so wollen wir einem anderen Nachbarn zeigen, daß wir noch die leitende Macht in Europa sind.“ Auch während des Kampfes ließen sich zuweilen Stimmen herausfordernden Hochmuthes

hören. Inzwischen hat das Unglück für eine heilsame Abkühlung gesorgt. Rußland hat jetzt schon, noch bevor irgend eine große Entscheidung erfolgt ist, nach den amtlichen Angaben an 80,000 Mann, in Wirklichkeit wohl noch mehr verloren. Bereits sind 908 Mill. Rubel Papiergeld im Umlauf, und der Mißerfolg der inländischen Anleihe gab von dem unreifen Zustande der Volkswirthschaft ein Zeugniß: die Capitalien des Landes sind entweder nicht disponibel oder in den Händen von Fremden. Gelingt selbst noch ein durchschlagender Erfolg, so wird der Sieger doch tief erschöpft aus dem Kampfe hervorgehen und keineswegs in der Lage sein, die berechtigten Wünsche der beiden anderen Kaiserhöfe in den Wind zu schlagen.

Im Uebrigen ist das Urtheil, das sich die besonnenen Köpfe Deutschlands und Italiens über die Berechtigung des Kampfes längst gebildet hatten, durch die Erfahrungen dieses Herbstes nur bestätigt worden. Wer nicht absichtlich die Augen schließt, muß heute gestehen, daß das Gedeihen europäischer Cultur unter der Herrschaft des Halbmondes nicht mehr möglich ist, daß die Pforte durch keine Klügelei der Staatsweisheit zu einer europäischen Macht werden kann. Es widerstrebt uns, im Einzelnen alle die gräßlichen Charakterzüge einer durchaus barbarischen Kriegsweise zu schildern: die Gräuel in Bulgarien, die doch weit über Alles hinausgehen, was einer Armee in einem insurgirten Lande nachgesehen werden kann; die völkerrechtswidrige Schein-Blokade im Pontus, die nur den Zweck zu haben scheint die Paschas in Stambul mit reichlichem Bakschisch zu beglücken; die beständige Verletzung des rothen Kreuzes und den ebenso beharrlichen Mißbrauch mit dem rothen Halbmond; und dazu, als einziges Zeichen europäischer Civilisation, jene eintönigen Lügendepeschen über Rußlands Barbarei, welche allwöchentlich vom Bosporus in die Papierkörbe der Cabinette des Westens wandern. Was sollte aus den unglücklichen Christen am Balkan werden, wenn diese Macht triumphirte? Die Muhamedaner allein führen den heutigen Krieg; die europäischen Landsknechte, die im Heere dienen, gelten politisch gar nichts, können jederzeit mit einem Fußtritt oder einem Beutel Geldes den Abschied erhalten. Ist es irgend denkbar, daß dem Siege des Islams über eine christliche Macht eine Verbesserung des Looses der unterworfenen Christen folgen sollte? Die siegreiche Pforte würde nicht, wie Midhat Pascha unseren gläubigen Türkenverehrern erzählt, das schöne Programm: „Freiheit, Gleichheit, Verwaltungsreform“ in's Leben führen, sondern sie muß, wenn noch ein Funke der alten osmanischen Herrscherkunst in ihr lebt, die Macht des Herrenvolks mit jedem Mittel neu befestigen, das verwüstete Bulgarien mit zuverlässigen Tscherkessen bevölkern und Europa durch einen

neuen Hat sowie durch das Possenspiel ihres ottomanischen Parlaments abermals hinhalten.

Rußland vertritt im Oriente die Sache des Christenthums, der Cultur, der Menschlichkeit, und man kann nicht sagen, daß die Haltung seines Heeres dieser Zwecke unwürdig gewesen wäre. Es ist ein grausames Schicksal, daß Czar Alexander, der redliche Freund des Friedens, sich verdammt sieht den scheußlichsten Krieg des Jahrhunderts durchzufechten; doch mindestens seine regulären Truppen haben den Kampf nicht unmenschlicher geführt, als im Oriente unvermeidlich ist. Die bestialischen Auftritte dieses Kriegs fallen den Türken, den Bulgaren und Kosaken zur Last. Ein schwächlicher Anfang mit ungenügenden Mitteln ist in den neueren Kriegen Rußlands beinah zur Regel geworden -- eine Wahrnehmung, die auf schwere Schäden in Verwaltung und Heerwesen hinweist. Doch eine so auffällige Unterschätzung des Gegners, wie sie sich diesmal zeigte, wird nur erklärbar, wenn man annimmt, daß der Czar den Krieg zu vermeiden, die Pforte durch seine Rüstungen zu schrecken hoffte. Die Feldarmee an der Donau kann beim Beginne des Krieges nicht mehr als 110 oder höchstens 140 tausend Mann stark gewesen sein; und grade die Kerntruppen der Garde waren daheim geblieben, desgleichen der berühmteste russische General, vermuthlich weil der slavische Uebermuth ihm sein deutsches Blut nicht verzieh. Der Fehler wurde hart gebüßt; das Ansehen der russischen Armee in der Welt hat schwer gelitten, seit eine leichtsinnige Kriegführung die Mängel der Heeresleitung bloß gelegt, seit die geringe Uebung der Truppen im zerstreuten Gefechte sich gezeigt und auch die Unfertigkeit der neuen Heeresorganisation sich enthüllt hat: denn offenbar sind schon in der ersten Zeit Ersatztruppen aus allen Armeecorps herangezogen worden. Aber der alte Ruf russischer Tapferkeit ist unerschüttert geblieben; das Heer hat nach so schweren Mißerfolgen nur wenig Gefangene verloren, nicht mehr als in jedem Feldzuge verloren gehen, und der Czar verschmähte, nach türkischer Despotenart seinen Unwillen an unglücklichen Generalen auszulassen.

Jetzt ist der Fehler endlich eingesehen, General Totleben herbeigerufen und die Einschließung von Plewna mit verstärkter Truppenmacht begonnen worden; das natürliche Machtverhältniß zwischen den beiden Gegnern stellt sich wieder her. Der Zug auf Erzerum ist ein großer Erfolg, schon weil Kars in ganz Vorderasien für die stärkste Festung der Welt gehalten wird. Doch die entscheidenden Schläge können nur auf dem europäischen Kriegsschauplatze fallen: — und während diese Zeilen aus der Druckerei zur Durchsicht zurückkommen, ist der erste Schlag in der That gefallen. Durch die Capitulation von Plewna ist der beste

General und die beste Armee der Türkei in Rußlands Hände gekommen. Ein großes Heer wird frei für weitere Operationen; und wer ein Herz hat für die mißhandelten Rajahvölker muß jetzt die entschlossene Verfolgung des Sieges wünschen. Die jammernden Friedensrufe der Engländer und Anglomanen zeigen deutlich, welchen Weg Rußland nicht zu gehen hat.

Mit einem Waffenerfolge kann sich der Czar, nach Allem was geschehen, nicht begnügen. Die Verbesserung der Lage der Christen war der ausgesprochene Zweck des Krieges; das entsetzliche Würgen wäre ein sinnloses Verbrechen, wenn das Ziel nicht wenigstens annähernd erreicht würde, und dies ist heute nur noch möglich, wenn der Sultan die Herrschaft über Bulgarien verliert. Der tapfere Hohenzoller auf dem rumänischen Fürstenstuhle hat ein lange mißachtetes und verkommenes Volk durch einen ehrenhaften Krieg in die Reihe der Nationen eingeführt; die Serben schicken sich an, durch einen Friedensbruch, den ihnen Rußland nicht als Frevel anrechnen kann, das gleiche Ziel zu erreichen; die Montenegriner drängen der Küste zu, und es liegt im Interesse der Cultur, diese verwogenen Barbaren durch den Zugang zum Weltverkehre für friedlichere Sitten zu gewinnen. Die Unabhängigkeit aller dieser Landschaften — sei es, daß sie sämmtlich die volle Freiheit gewinnen, sei es, daß Bulgarien dem Namen nach unter der Suzeränität des Sultans bleibt — das ist das Wenigste, was die Russen erreichen müssen, wenn sie nicht gedemüthigt die Waffen niederlegen wollen. Mehr zu erwarten sind sie schwerlich berechtigt; der gewaltige überlegene Wille, der eine welthistorische Katastrophe zu beenden vermag, hat sich bisher weder in ihrer Politik noch in ihrer Kriegführung gezeigt. Die Entscheidung liegt in der Hand der Türkei. Bei einiger Klugheit kann der Sultan für diesmal noch den Bosporus retten und den letzten Akt des orientalischen Trauerspiels noch um einige Jahre hinausschieben; Rußland hat den Sieg theuer erkauft und sah von jeher die nationalen Hoffnungen der Griechen mit mißtrauischen Augen an. Immerhin bleibt es möglich, daß die Pforte, grade weil sie sich von aller Welt verlassen sieht, den Kampf bis zum Aeußersten fortführt, daß die Griechen zur guten Stunde doch noch die Befreiung ihrer unglücklichen Landsleute in Epirus versuchen, daß das eiserne Würfelspiel um den Besitz der Komnenenstadt beginnt. Es ist müßig heute solchen Betrachtungen nachzugehen.

Für die deutsche Politik steht fest, daß weder Deutschland noch Oesterreich russische Eroberungen in Europa zugeben kann. Die Kriegskostenrechnung, welche der Petersburger Hof der zahlungsunfähigen Pforte zu überreichen hat, kann auf unschädliche Weise in Kleinasien beglichen wer-

den. Das dreimal binnen fünfzig Jahren eroberte Kars ist für Rußland ebenso unentbehrlich wie Batum, der einzige gute Hafen der kaukasischen Küste, der bekanntlich im Jahre 1829 nur durch einen gewandten Gaunerstreich der türkischen Diplomatie wieder an die Pforte zurückfiel. Armenien kann unter russischer Herrschaft nur gewinnen; auch die Eröffnung der Dardanellen ist eine billige Forderung für den mächtigsten Staat der Pontusküsten. Für Rußlands inneres Leben wird der gegenwärtige Kampf — das läßt sich jetzt schon erkennen — kaum weniger folgenreich werden als einst der Krimkrieg. Er hat den dünkelhaften Radikalen gezeigt, daß eine geordnete Staatsgewalt im Völkerleben doch mehr ausrichtet als die wüste panslavistische Wühlerei, und die Blicke der Nation auf die vielen Gebrechen ihres Staates gelenkt. Das unvernünftige System der Handelssperre wird täglich unhaltbarer, ebenso der alte slavische Agrar-Communismus; die neue Kreis- und Provinzial-Vertretung hat binnen wenigen Jahren feste Wurzeln geschlagen und kann nur in einer reichsständischen Körperschaft ihren Abschluß finden. —

Der Koran sagt: „Die Moslemin allein sind Menschen; verachtet alle anderen Völker, sie sind unrein“. Für einen Staat, der nach solchen Gesetzen lebt und leben muß, ist in Europa keine Stätte mehr. Die Vertreibung des Asiatenthums von dem Boden abendländischer Cultur ist eine Pflicht, welche bisher ein Jahrhundert dem anderen unerfüllt hinterlassen hat; und auch diesmal, so scheint es, wird die große Aufgabe nur halb gelöst werden. Aber auch der halbe Erfolg bleibt ein Gewinn für die Gesittung und er ist um so werthvoller, da er der englischen Politik eine wohlverdiente Demüthigung bereitet. Die trügerische Sicherheit des insularischen Lebens hat in Englands Staat und Volk eine hochmüthige Rücksichtslosigkeit gegen das Ausland erzeugt, welche keine Nation des Continents sich gestattet. Der Ton der englischen Presse, wenn sie über festländische Angelegenheiten redet, zeigt eine unheimliche Aehnlichkeit mit der anmaßenden Sprache, worin sich die Zeitschriften der sinkenden Republik der Niederlande am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts gefielen; dort wie hier sucht man sich über die verlorene Macht durch ein krankhaft gesteigertes Selbstgefühl zu trösten. Man scheint auf der stillvergnügten Insel gar nicht zu bemerken, wie die grundsätzliche Verhöhnung aller Fortschritte des Völkerrechts, wie die gewerbsmäßige Parteilichkeit der britischen Behörden gegen alle ausländischen Schiffer allmählich auf die öffentliche Meinung Europas gewirkt, wie viel Haß und Geringschätzung gegen England sich nach und nach auf dem Festlande angesammelt hat. Von dem Rechtsgefühle der britischen Politik hat die völlig frivole, durch keinen irgend verständigen Zweck entschuldigte Annexion der Transvaal-Republik

soeben wieder ein erbauliches Probstück gegeben. Dem Schwachen gegenüber zeigt John Bull noch immer dieselbe Gesinnung, wie einst da er Kopenhagen bombardirte; vor dem Starken kriecht er zu Kreuz und seufzt wehmüthig mit seinem Minister Cardwell: „Die englische Allianz hat für andere Nationen geringen Werth, da wir ihnen nichts zu bieten haben als unsere aufrichtige Friedensliebe!"

Wenn irgend ein Staat die Schuld trägt an dem orientalischen Kriege, so ist es England. Denn allein die Hoffnung auf britische Hilfe hat die Pforte ermuthigt, den berechtigten, gemäßigten Forderungen der europäischen Conferenz zu widerstehen. Auch während des Krieges hat es das britische Cabinet dem alten Alliirten nicht an geheimer, mittelbarer Hilfe fehlen lassen. Wenn Rußland nicht durch sein eigenes Interesse gezwungen würde, diese unsauberen Dinge nicht sehen zu wollen, so könnte das Czarenreich leicht eine Menge vollgiltiger Rechtsgründe für eine Kriegserklärung gegen England finden. Zwar der würdige Baker Pascha — derselbe, der vor einiger Zeit durch sein Clouds in the East einen Sturm der Russenangst in England erregte — diese Zierde des Osmanenheeres ist schimpflich aus den Listen der englischen Armee gestrichen worden. Aber wie steht es mit den Patenten der zahlreichen anderen englischen Offiziere, welche im türkischen Heere dienen? Wie mit dem Verhalten des sogenannten englischen Militärbevollmächtigten im Hauptquartiere der kleinasiatischen Armee? Wie mit den großen Vorräthen an Waffen, Geld und Kriegsmaterial, die über Tunis oder auch gradeswegs von England nach dem Bosporus gegangen sind und heute noch gehen? Schamloser als in diesem Kriege sind die anerkannten Pflichten der Neutralen selten verletzt worden. Man lese nur was der wackere Edinburgher Professor Lorimer seinen Studenten darüber gesagt hat; denn das bleibt bei dem Niedergange der englischen Macht noch der letzte Trost, daß sich noch immer einzelne ehrliche Männer finden wie Lorimer und Freeman, die mit dem Freimuthe besserer Tage über die Schande der Gegenwart reden. Natürlich nimmt die englische Politik, da sie in internationalen Streitfragen grundsätzlich das Unrecht zu vertheidigen pflegt, auch eifrig Partei für den Mißbrauch der Blokade im Schwarzen Meere. Aber kann das Alles der bedrängten Pforte genügen? Sie verlangt, wie billig, Waffenhilfe von dem zungenfertigen Freunde; und da er sich weigert, so gilt er in Stambul verdientermaßen als ein treuloser Kumpan, und sein Gesandter Layard ist am Bosporus bereits der bestverachtete Mann unter den Diplomaten der Franken.

Möge man nun auch die Folgen des frevelhaft heraufbeschworenen Krieges tragen! Armenien ist für Rußland gewonnen, und damit die

Möglichkeit, vielleicht dereinst im Thale des Euphrat hinabzusteigen bis zum persischen Meerbusen. Das wiegt nicht allzuschwer, denn der Landweg nach Indien hat seit der Eröffnung des Canals von Suez viel von seinem alten Werthe verloren. Um so bedeutsamer ist die Rückwirkung auf die Meinungen der Orientalen. Das Geschwätz der Bazare Vorderasiens bewegt sich mit Vorliebe um politische Fragen, und die ganze politische Weisheit des Orientalen faßt sich zusammen in dem Glaubenssatze, daß Rußland und England geschworene Feinde sind und von ihren Kämpfen Asiens Schicksal abhängt. Wer ist der Stärkere? fragt man begierig. Eine tausendzüngige Fama verbreitet jede Kunde und vergrößert sie mit einer Kühnheit, wovon man in den Landen der Druckerpresse kaum eine Vorstellung hat. Warum hat Fürst Gortschakow nach der Eroberung von Kars dem alten Freunde Englands in Afghanistan, dem mächtigen Shir Ali sofort die Siegesbotschaft mittheilen lassen? Doch wohl nicht allein aus Courtoisie.

Die Stellung der Briten in Ostindien ist darum so peinlich, weil sie von dem Siege des Halbmonds fast ebenso viel zu fürchten haben wie von seinen Niederlagen. Der Aufstand der Sepoys war eine Folge des Krimkriegs; das Selbstgefühl der Moslemin hatte sich gehoben durch Rußlands Demüthigung. Doch ebenso leicht kann das Mißgeschick des Khalifen die Kampflust der Muhamedaner aufstacheln, zumal da Englands Mitschuld an dem Unglück dem feinen politischen Instinkte der Orientalen sofort einleuchten muß. Die britische Verwaltung hat seit jener Empörung Bedeutendes geleistet, und niemals früher, seit die Europäer ihren Fuß an den Strand gesetzt, war für Indiens materielle Wohlfahrt besser gesorgt. Doch Asiaten regiert man nicht durch Wohlwollen allein; dort bedarf es des Schreckens. Das reiche England konnte sich nicht entschließen, den Bestand seiner europäischen Truppen in Indien auf mehr als 60,000 Mann zu bringen, während alle erfahrenen Offiziere nach dem Aufstande allermindestens 80,000 Mann für unentbehrlich erklärten. Für die Sicherung der Vorlande Indiens geschah gar nichts; die britische Regierung sah es sogar ungern, wenn ihre Unterthanen Afghanistan bereisten. Jetzt sieht man mit bangen Ahnungen den Wirkungen einer unerhört kopflosen Politik entgegen; statt sich rechtzeitig mit Rußland zu verständigen und mit ihm vereint den gemeinsamen Feind, den Fanatismus des Islam zu bekämpfen, ist man durch zages Schwanken dahin gelangt, daß jeder Sieg der Russen in Herat und Merv, in Teheran und Quettah als eine Niederlage der Briten betrachtet wird. Sollten die Indier selbst nicht die gleiche Betrachtung anstellen? —

Mit besserer Hoffnung kann Oesterreich dem Ausgange des Krieges entgegenblicken. Großartig war die Politik des Grafen Andrassy keineswegs — einem mächtigen Staate gereicht es nicht eben zum Ruhme, dem Daseinskampfe im Nachbarlande mit verschränkten Armen zuzuschauen — aber klug und verständig war sie. Der Putsch der Szekler hat der Welt gezeigt, welch' ein leidenschaftlicher Nationalhaß in Ungarn noch unter der Asche glimmt. Jedes active Vorgehen konnte den Bestand der Monarchie gefährden. Nun darf sie mit wohlgeschonter Kraft, in unangreifbarer Stellung, beim Friedensschlusse ihre Interessen wahren, und der leitende Staatsmann steht viel zu hoch um diese Interessen im Sinne des polternden magyarischen Chauvinismus zu verstehen. Nicht darum wahrhaftig hat Deutschland den Welttheil von der Vormundschaft Frankreichs befreit, damit nun die Magyarischen Junker im napoleonischen Stile sagen dürften: unsere slavischen Nachbarn müssen in einem unwürdigen politischen Zustande verharren, weil es uns so bequem ist, weil wir für unsere osmanischen Stammverwandten eine phantastische Vorliebe hegen! Die Magyaren müssen sich darein finden, daß außerhalb des bekannten „Globus von Ungarn" auch noch Menschen leben. Unsere Leser wissen, daß diese Jahrbücher seit Jahren den Dualismus als die einzige Verfassung betrachten, welche die Fortdauer des österreichisch-ungarischen Reiches sichern kann; aber diese verwickelte Staatsform setzt ein bescheidenes Maß von Gerechtigkeit voraus. Im magyarischen Charakter liegt neben großer politischer Begabung und heißer Vaterlandsliebe noch ein ungebrochener Grundstock asiatischer Barbarei. Immer wieder zeigt sich die Neigung, die Magyaren nach Türkenart als ein Herrenvolk inmitten von Rajahvölkern anzusehen; ein rücksichtsloser Terrorismus sucht die Allen verständliche deutsche Sprache auch aus dem bürgerlichen Verkehre zu verdrängen. Seit zehn Jahren spielt in den Ländern der Stephanskrone ein Kampf des Magyarenthums gegen alle Nichtmagyaren; er ist zugleich ein Kampf des unruhigen bildungslosen Junkergeistes gegen das friedliche Bürgerthum und scheut selbst vor dem offenbaren Unrecht nicht zurück. Wie roh sind soeben erst die wackeren Siebenbürgener Sachsen gekränkt und geschädigt worden durch die Aufhebung der uralten, redlich erworbenen Privilegien ihres Königsbodens. Die Magyaren sind nur eine Minderheit, sie können die politische Führung in diesem Völkergemisch nur dann behaupten, wenn sie den Deutschen und und den Slaven Achtung und Mäßigung zeigen. Die heute in Pesth beliebte Politik ist geradezu selbstmörderisch, sie droht das ganze System des Dualismus zu untergraben. Es wird den Magyaren selber zum Heile gereichen, wenn sich erträgliche Zustände im Süden der Donau her-

ausbilden, wenn sie die Anziehungskraft der kleinen nationalen Gemeinwesen an der Grenze zu fürchten haben und sich also gezwungen sehen, ihr heißes Blut etwas in Zucht zu halten.

Mächtige Gegner bedrohen den Grafen Andrassy in Pesth wie in Wien; nächst dem Elysé rechnet die große internationale Verschwörung der Ultramontanen heute namentlich auf die Hofburg. Doch die Erfolge der Politik des Grafen liegen so klar vor Aller Augen, daß wir hoffen können, er werde seiner Feinde Herr werden. Der neue Ausgleich zwischen den beiden Hälften der Monarchie muß nach vielem Ach und Weh, nach Zank und Klagen endlich doch gelingen, weil beide Theile fühlen, daß sie einander nicht entbehren können. Bedenklicher als diese inneren Verhältnisse, die ja in Oesterreich niemals ganz klar und einfach liegen können, erscheint uns die leichtsinnige Aufhebung des deutsch-österreichischen Handelsvertrags. Die politische Freundschaft der Staaten wird allerdings nicht nothwendig durch ihre Handelspolitik bedingt, wie die lange Geschichte der preußisch-russischen Allianz beweist; aber die willkührliche Wiederaufhebung einer seit Jahren festgewurzelten und für beide Theile vortheilhaften freundnachbarlichen Verbindung wirkt verletzend und verstimmend. Mögen die österreichischen Schutzzöllner sich nicht darüber täuschen: der Eindruck, den ihr jüngster Erfolg im deutschen Reiche, selbst in den Kreisen nüchterner, besonnener Männer zurückgelassen hat, ist sehr tief und bitter und wird so bald nicht verwischt werden. Unser Verhältniß zu Oesterreich trägt noch immer den Charakter einer Vernunftehe; so zarte Beziehungen verlangen Klugheit von beiden Theilen. Die öffentliche Meinung übt in Deutschland, was man auch sagen möge, einen weit stärkeren Einfluß auf den Gang der auswärtigen Politik als in Oesterreich. Nimmt das Gefühl der Entfremdung im deutschen Volke überhand, so wird sich die Rückwirkung zuletzt auch in der Haltung unserer Diplomatie zeigen.

Das deutsch-österreichische Bündniß ist für uns nicht ohne Vortheil, den größeren Gewinn zieht doch Oesterreich daraus; wir sind es nicht, die ein Trentino zu verlieren haben, wir sind es nicht, die an dem wilden Hader von zwanzig interessanten Völkerschaften kranken. Daß die wirthschaftlichen Folgen des thörichten Schrittes, wenn man nicht noch einlenkt, auf Oesterreich selber zurückfallen werden, versteht sich ohnehin von selbst. Die Mehrheit des deutschen Reichstags ist ihren handelspolitischen Ueberzeugungen immer treu geblieben und wird sich durch den Freundschaftsstreich der Brünner Fabrikanten sicherlich nicht zu schutzzöllnerischen Experimenten verführen lassen. Unsere Handelspolitik wird versuchen, mit anderen Völkern eine vernünftige Verkehrsfreiheit aufrecht zu halten; aber — auch die deutsche Geduld hat ihre Grenzen — die Unfreundlichkeit

Oesterreichs wollen wir mit gleicher Münze bezahlen, durch Retorsionszölle und durch die Aufhebung des Zollcartells. Die verheerenden Wirkungen des Schmuggels treffen nicht uns, sondern allein Oesterreich; wenn an der ungesicherten Grenze das alte verderbliche Unwesen wieder anhebt, dann werden die Oesterreicher vielleicht erkennen, ob die klugen Herren in Brünn wirklich den Stein der Weisen gefunden haben, der die Folgen einer allgemeinen europäischen Handelsstockung zu heilen vermag. —

So gelangen wir endlich zu den heute so unerquicklichen deutschen Verhältnissen. Allein in der auswärtigen Politik spüren wir heute noch jenen starken und sichern Willen, den die Welt sich wieder gewöhnt hat als preußisch zu bezeichnen. Hier zeigt es sich noch, l'ancien système vigoureux de la maison de Brandebourg. Es ist in erster Linie Deutschlands Verdienst, daß die unaufhaltsame Zersetzung des Osmanenreichs ohne Störung des Weltfriedens von statten geht; und dabei sind die Türken doch keineswegs darüber im Unklaren gelassen worden, daß Deutschland nicht gewillt ist ihre Gewaltherrschaft zu stützen. Das Verhältniß zwischen der deutschen Regierung und der Pforte ist mehr als kühl; man hält uns am Bosporus kurzweg für Rußlands Freunde. Die große Mehrheit der Nation billigt das Verfahren des Auswärtigen Amts. Die Parteien stehen zu dieser Frage nicht wesentlich anders wie zu den übrigen Aufgaben deutscher Politik; die gemäßigten Conservativen und Liberalen sind mit der Regierung einverstanden, während die Schwarzen, die Rothen und die Röthlichen beim Barte des Propheten schwören. Leider hat sich auch ein kleiner Bruchtheil der Liberalen, der die Anschauungen des Krimkriegs nicht überwinden kann, dem Pilgerzuge nach Mekka angeschlossen. Indeß die klügeren dieser Türkenverehrer danken im stillen Kämmerlein selber dem Himmel, daß die deutsche Politik ihren Rathschlägen nicht gefolgt ist und nicht so thöricht war, um mißverstandener englischer Interessen willen einen Weltkrieg zu entzünden. Die Türkenschwärmerei trug bei uns von Haus aus allzu sehr das Gepräge schrullenhafter persönlicher Liebhaberei, die ganze Frage liegt uns allzu fern, als daß um ihretwillen ein Bruch innerhalb der liberalen Partei erfolgen sollte.

Ein ganz anderes Bild bieten die inneren Zustände. Der unbedachte Beschluß des Reichstags über den Sitz des Reichsgerichts war der erste wirkliche Erfolg des Particularismus in unserem Parlamente. Die Rückwirkung hat nicht auf sich warten lassen. Ueberall im Reiche erhebt der Particularismus wieder keck sein Haupt; selbst eine früher so wohlgesinnte Regierung wie die oldenburgische zeigt in den Angelegenheiten des öffentlichen Verkehrs eine kleinliche, gehässige Unfreundlichkeit gegen die Nachbarn, die an die zwanziger Jahre, an die schlimmsten Zeiten des

allgemeinen deutschen Zollkrieges erinnert. Selbstverständlich feiert diese Gesinnung ihre Saturnalien grade in dem Lande, das der Reichstag als den geeigneten Boden für das Reichsgericht betrachtet; die große Unterlassungssünde des Jahres 1866, die Nicht-Einverleibung des Königreichs Sachsen macht sich wieder einmal fühlbar. Es ist noch in frischer Erinnerung, wie zäh die Dresdner Staatskunst den einfachen Grundsatz vertheidigte: der eigentliche Zweck der Eisenbahnen ist — den Verkehr zwischen deutschen Nachbarlanden zu erschweren. Als sie dann durch das Lübecker Gericht zur Besinnung gebracht wurde, rächte sich der sächsische Patriotismus durch Schmähungen, wie sie in Nordamerika unmittelbar vor Ausbruch des Bürgerkrieges üblich waren.

Im preußischen Landtage hat eine unendliche Session begonnen — die unfruchtbarste und leerste seit langen Jahren. Unwillkürlich regt sich die Frage, ob nicht die Führer der Oppositionsparteien gradezu den Zweck verfolgen, die parlamentarischen Institutionen durch Zeitvergeudung, durch Zank und Skandal zu entwürdigen und abzunutzen. Welche Unmasse von giftigen Anklagen, von zwecklosen Demonstrationen! Ueber den leidigen Welfenfond steht das allgemeine Urtheil längst fest. Die Regierung thäte wohl, freiwillig in kurzer summarischer Uebersicht anzugeben, wie viel von den Zinsen des Fonds für die Presse, wie viel auf Bodenmeliorationen und dergleichen verwendet worden ist; sie würde dadurch sofort ein ganzes Gewölk schändlicher Verleumdungen zerstreuen, denn sie hat nichts, gar nichts zu verbergen. Wenn sie sich dessen aber weigert, so steht sie unzweifelhaft auf dem Boden des Gesetzes, und alle Anzapfungen von Seiten des Landtags können nur den Zweck der Chikane verfolgen. Hoffentlich wird das unerbauliche Schauspiel die heilsame Folge haben, daß endlich, endlich, und ohne jeden Vorbehalt, ein Bruch vollzogen wird, den diese Blätter seit Jahren als ihr ceterum censeo betrachtet haben. Es geht wirklich nicht mehr mit dem Ammenmärchen von der großen liberalen Partei. Die Fortschrittspartei war und ist unser Gegner; sie war und ist die gemeinschädlichste aller Parteien, da alle übrigen doch irgend ein Ziel verfolgen. Man schneide nur endlich das Tafeltuch entzwei zwischen dem positiven Liberalismus und der souveränen Kritik; diese Mohren wäscht man durch bedauernde Zärtlichkeit nicht weiß. Unterdessen nimmt im großen Publikum die verdrießliche Tadelsucht täglich überhand. Ein kleines, aber lehrreiches Symptom dieser krankhaften Verstimmung ist der schöne Erfolg, dessen Herr Schäffle mit seiner „Quinteissenz des Socialismus“ sich rühmen kann. Da wird in ungenießbar langweiliger Darstellung erwiesen, daß der Socialismus weder zur Aufhebung des Eigenthums noch

zur Schädigung der Cultur führen würde, wenn — ja wenn unsere Socialdemokratie das Gegentheil von dem wäre, was sie ist und sein muß. Und ein solches Buch, von einem alten Feinde der deutschen Einheit, den Massen des Volks durch seine scholastische Schreibweise völlig unverständlich, erlebt in Deutschland in einem Jahre fünf Auflagen! Es ist gar zu süß, sich einer unbestimmten pessimistischen Träumerei zu überlassen und im Hochgefühle der eigenen Unfehlbarkeit über die Fäulniß aller Grundlagen unserer Gesittung abzusprechen!

Die Verwirrung in den Kreisen der Regierung giebt solchem Pessimismus nur allzu reiche Nahrung. Seit einem Jahre fast leben wir in einer chronischen Ministerkrisis, in einem halb regierungslosen Zustande, den ein minder kräftiger Staat kaum überstehen würde. Jedermann sagt sich: so geht es nicht länger! Was wir zu wünschen haben ist klar: Einheit des Willens im Regimente. Und da die Nation unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur zu einem Ministerium Bismarck Vertrauen hat, so ist es nothwendig, daß alle Mitglieder des Cabinets, die aus persönlichen oder aus principiellen Gründen nicht mit dem Reichskanzler übereinstimmen, je eher je lieber ausscheiden. Die Politik ist ein undankbares Handwerk; alle noch so glänzenden Verdienste der Einzelnen kommen nicht in Betracht gegenüber der Nothwendigkeit einer festen Staatsleitung. Ohne die Theilnahme der regierungsfähigen Elemente des Liberalismus läßt sich aber, nach der großen Parteiverschiebung der jüngsten Jahre, ein dauerhaftes Ministerium nicht bilden. Dazu bedarf es keines eigentlichen Systemwechsels: die Regierung ist längst mehr und mehr in die Bahnen des Liberalismus eingelenkt, dem Zusammenwirken freiconservativer und gemäßigt-liberaler Staatsmänner steht nichts im Wege. Wohl aber ist eine veränderte Organisation der höchsten Behörden nothwendig. Die beständige Reibung zwischen den Behörden des Reichs und Preußens wird nachgrade selbst von den Cabinetten der Mittelstaaten als ein unerträglicher Zustand empfunden. Wir brauchen ein Reichsfinanzamt und ein Reichshandelsamt, die mit den entsprechenden Departements des preußischen Staates in einer Hand vereinigt werden müssen. Daß eine so tief greifende Reform auf Hindernisse stößt, ist natürlich; unübersteigliche Schwierigkeiten, die in der Sache selbst lägen, vermögen wir nicht zu entdecken. Die neuesten Erklärungen des Ministers Friedenthal gewähren die beruhigende Aussicht auf einen, wenn auch langsameren, Fortgang der Verwaltungsreform, die ohne eine gründliche Umgestaltung des Steuersystems nicht durchführbar ist; und da alle Welt fühlt, daß die Gesetzgebung in den letzten Jahren etwas zu hastig gearbeitet hat, so be-

friedigten diese Zusagen allgemein. Einige Tage lang gab man sich der Hoffnung hin, die Neugestaltung des Ministeriums werde gelingen.

Da trat eine Wendung ein, die an sich mit der Politik nichts zu thun hat aber mittelbar fast unvermeidlich auf die politische Lage einwirken muß. Der Präsident des Oberkirchenraths Dr. Herrmann ersuchte um seine Entlassung. Die Berufung dieses Mannes vor fünf Jahren war einer der glücklichsten Griffe des neuen Cultusministers. Bei den Gesinnungen der überwiegenden Mehrzahl unserer evangelischen Geistlichkeit konnte nur ein Orthodoxer die Leitung des Kirchenregiments in die Hand nehmen. Von dem Neuberufenen war, nach seinem Auftreten auf den Kirchentagen, allbekannt, daß er ein ebenso streng bibelgläubiger Christ ist wie nur irgend einer der orthodoxen Eiferer. Doch er vertrat zugleich immer eine weitherzige, evangelisch freie Kirchenpolitik; und diese Verbindung von Orthodoxie und kirchenpolitischem Freisinn, die sich heute so selten findet, machte ihn zum Manne der Situation. Er wurde berufen um das unter König Friedrich Wilhelm IV. so oft, mit so großen Hoffnungen begonnene und immer wieder gescheiterte Werk der Synodalverfassung wieder aufzunehmen, und sprach offen aus: seine Absicht sei, durch eine freie Verfassung, die allen evangelischen Christen das Feld öffne, auch die dem Gemeindeleben fast ganz entfremdeten Männer der kirchlichen Linken für die Kirche wiederzugewinnen. Das Unternehmen schien fast aussichtslos; so von Grund aus war der kirchliche Friede durch die gehässigen Kämpfe langer Jahre verwüstet. Ich persönlich gestehe, daß ich an das Gelingen nicht eher geglaubt habe, als bis der Erfolg nahezu gesichert war. In der Generalsynode hat der Geist der Versöhnung doch überwogen. Der Entwurf ward angenommen, und billiges Urtheil muß gestehen, daß nicht nur die Grundgedanken der Synodalordnung gut gedacht sind — sie lehnen sich bekanntlich vielfach an die Entwürfe der Generalsynode von 1846 an — sondern auch die meisten der Einzelbestimmungen erfüllt sind von jenem Geiste der Schonung und der rücksichtsvollen Klugheit, der nach so vielem grimmigem Hader unserer Kirche vor Allem noth thut. Als die neue Ordnung die Sanction des Königs erhalten hatte, da war es vielen evangelischen Preußen ein froher Gedanke, daß es diesem Fürsten, der so viele Herzen versöhnt, so viele Wunden geheilt hat, nun auch gelungen war das Lieblingswerk seines königlichen Bruders zu vollenden, der zerrissenen und zersplitterten Landeskirche endlich den Frieden zu bringen.

Wie hat sich die neue Ordnung bewährt? Im Großen und Ganzen befriedigend. Während der letzten Monate sind mehrere hundert Synoden abgehalten worden, und sie verliefen sammt und sonders im tiefsten

Frieden, die meisten unter lebhafter Theilnahme. Viele Männer, die sich seit Jahren dem kirchlichen Leben fern gehalten, fanden jetzt wieder Freude daran, da das gute evangelische Recht der Laien endlich anerkannt war. Es zeigte sich zur Freude aller Besonnenen, daß der christliche Glaube in unserem Volke viel tiefere Wurzeln geschlagen hat, als man nach der Haltung eines Theiles unserer Presse annehmen konnte. Nur eine Synode bildete eine traurige Ausnahme — natürlich die Berliner. Wie sollte sich auch der Berliner aufgeklärte Fortschritt die köstliche Gelegenheit entgehen lassen, wieder einmal ein heilsames Werk zu stören? Man kann es als ein Naturgesetz betrachten, daß diese Leute regelmäßig das Gegentheil ihrer Absichten erreichen; warum sollten sie nicht auch einen orthodoxen Zeloten an die Spitze des Oberkirchenraths bringen? Nun gilt zwar die Berliner Synode in unserem decentralisirten Lande Gott sei Dank nicht mehr als jede andere auch; die thörichten Versuche das Apostolicum abzuschaffen und die ganze unerfreuliche Zänkerei, die sich nachher noch in den Kirchen-Organen der Hauptstadt abspielte, wirken auf die Millionen guter evangelischer Christen im Lande eher abschreckend als ansteckend. Doch die an sich sehr unbedeutenden Vorfälle fanden lauten Widerhall in der skandalsüchtigen Berliner Presse. Der also entstandene Lärm diente den orthodoxen Eiferern zum willkommenen Vorwande um sofort den Kampf gegen die Synodalverfassung selber zu eröffnen. Wenn der Berliner Fortschritt unleugbar zuerst den kirchlichen Frieden gestört hat, so sind es heute die unionsfeindlichen Zeloten, welche uns ein duldsames und weitherziges Kirchenregiment wieder zerstören wollen. Sie waren von Haus aus mißtrauische Gegner der Theilnahme der Laien an der Leitung der Kirche; jetzt greifen sie begierig die eine unerfreuliche Erfahrung aus den vielen hundert erfreulichen heraus und verlangen: Verstärkung der Zahl der geistlichen Mitglieder in den Synoden. Als ob man die Kirche durch Majoritäten regieren könnte! Eine nach jahrzehntelangen Kämpfen soeben erst mit schwerer Mühe begründete kirchliche Ordnung sofort wieder in Frage stellen, weil ein einziger Hergang Aergerniß erregt hat — heißt das im evangelischen Geiste handeln? Ist das der Sinn christlicher Milde und Schonung? Zum Ueberfluß ist die Forderung ganz undurchführbar. Die Synodalverfassung darf nicht mehr geändert werden ohne die Genehmigung des Landtags, und diese wird man zu dem Versuche einer übereilten Wiederzerstörung nimmermehr erhalten.

Noch ein zweiter, an sich ebenso geringfügiger Vorfall wird zu dem gleichen Zwecke ausgebeutet. Der Prediger Hoßbach hat durch eine Gastpredigt schweren Anstoß erregt, keineswegs blos im orthodoxen Lager; ein Theil der Gemeinde protestirte gegen seine Erwählung, und das Branden-

burgische Consistorium verweigert die Bestätigung der Wahl. An den Oberkirchenrath stellen nun die Organe der Orthodoxie die zweifache Forderung: er solle nicht blos die Entscheidung des Consistoriums billigen, sondern den Prediger aus seinem alten, bisher ohne jeden Anstoß verwalteten Pfarramte entfernen. Für die erstere Forderung sprechen manche gute Gründe: der Protest liegt vor, das gegebene Aergerniß ist stadtkundig und, Dank der Berliner Presse, auch landkundig geworden; es wird also auf eine sorgfältige Erwägung der Verhältnisse der Gemeinde ankommen, auch auf Formfragen: ob der Protest rechtzeitig eingereicht wurde u. s. w., kurz, auf Fragen, die das Publicum gar nicht beantworten kann. Die zweite Forderung dagegen berührt eine wichtige Principienfrage, worüber jeder Protestant mitsprechen darf. Was enthielt jene Predigt? Herr Hoßbach sagt: „Es ist die Aufgabe der die Wahrheit suchenden Wissenschaft, Wirklichkeit und Sage von einander zu scheiden"; dann bekennt er sich zu „der sogenannten modernen Theologie", welche die Gottheit Jesu leugne, spricht von dem Judenchristenthum und Heidenchristenthum der paulinischen Tage und mahnt dann zur Einigkeit im Geist. Gröblicher läßt sich die Aufgabe des Predigers doch kaum verkennen! Die ganze Predigt ist eine große theologische Taktlosigkeit, eine Entweihung der Kanzel durch wissenschaftliche Erörterungen, die auf das Katheder gehören. Seit wann geht man denn in die Kirche um die Resultate „der die Wahrheit suchenden Wissenschaft" zu vernehmen? Darüber wissen viele gebildete Laien besser Bescheid als der Herr Pastor. Zu erbauen und zu erheben, Trost zu spenden aus der Fülle der Verheißung, das ist des Kanzelredners Beruf. Aber jene plumpe Verwechslung von Kanzel und Katheder, deren Herr Hoßbach sich schuldig machte, ist ja leider seit vielen Jahren unter der großen Mehrzahl unserer städtischen Prediger, der Orthodoxen wie der Rationalisten, zur Gewohnheitssünde geworden; sie ist es, die so vielen frommen Christen das Anhören der Predigten ganz verleidet hat. Auf hunderten städtischer Kanzeln — auf dem Lande steht es noch etwas besser — setzen an jedem Sonntag die Theologen auseinander, was sie sich bei diesem oder jenem Dogma denken, während die beladenen und sündenbewußten Gewissen der Gläubigen nach ganz anderem Troste verlangen. Wäre es nicht offenbare Ungerechtigkeit, Einen aus dem Haufen herauszugreifen und ihn allein büßen zu lassen für eine allgemeine Unsitte der heutigen Theologen, die erst nach vielen Jahren leidlichen kirchlichen Friedens wird verschwinden können? Der Oberkirchenrath würde die Grundsätze, die er seit fünf Jahren innegehalten, völlig aufgeben, wenn er aus solchem Grunde gegen einen Geistlichen einschritte, der mit seiner Gemeinde in Frieden lebt und ihr Vertrauen besitzt.

Was hier gesagt wurde, soll nur einen ungefähren Begriff geben von den Bestrebungen, welche von rechts her den Weg des Oberkirchenraths-präsidenten zu durchkreuzen suchen; von rechts, allein von rechts her kommt die Bedrängniß. Herr Herrmann darf sein Amt nicht fortführen, wenn er nicht die Sicherheit erhält, daß der bisherige feste und ruhige Gang des Kirchenregiments ungestört bleibt. Wird das Entlassungsgesuch angenommen, so kann nicht ein gemäßigter Orthodoxer der Nachfolger werden — denn dieser Richtung gehört Präsident Herrmann selber an — sondern nur ein Gegner der evangelischen Union, ein unduldsamer Zelot. Die neue Kirchenverfassung würde dann in einem Sinne gehandhabt, der ihr selber feindlich ist; und die kaum erst mühsam beschwichtigten kirchlichen Leidenschaften brächen in hellen Flammen aus. „Den ganzen evangelischen Namen“ in einträchtiger Liebe zusammenzuhalten, war der Stolz des Großen Kurfürsten. Wir haben unter Kaiser Wilhelm manchen guten Schritt vorwärts gethan auf dieser alten gesegneten Bahn der Hohenzollern; gebe Gott, daß pfäffische Herrschsucht und Unduldsamkeit uns nicht wieder davon abdrängen!

Wie diese kirchlichen Wirren in die politische Krisis eingreifen müssen, bedarf kaum der Schilderung. Der Cultusminister kann die Entlassung des Präsidenten Herrmann nicht unterzeichnen; er müßte mit ihm zugleich den Abschied nehmen, und der Triumph des Centrums wäre vollständig. Der Reichskanzler, der jenen innerkirchlichen Fragen immer fern geblieben ist, kann doch den Urheber der Maigesetze nicht fallen lassen; so müßte auch er einem Cabinet von Hochconservativen und Clericalen das Feld räumen. Welche Aussichten! Doch der Gedanke, daß eine reinkirchliche Angelegenheit den Hebel bilden sollte, der unser politisches System aus den Angeln höbe, ist zu widersinnig, als daß er sich erfüllen könnte. Es widersteht mir, von allen den persönlichen Einflüssen und Gegensätzen zu reden, welche dem Reichskanzler in den Weg treten; ich bekenne gern, daß ich mich in dem Wirrwarr widersprechender Nachrichten und Klatschereien nicht zurechtfinden kann. Klar und sicher ist in dem trüben Nebel nur dies Eine: die deutsche Nation verlangt ein Ministerium Bismarck, nicht ein Cabinet von Beurlaubten, Stellvertretern und Lückenbüßern, sondern eine einträchtige Regierung von treuen Gesinnungsgenossen des leitenden Staatsmannes. Dem Manne, der die Stürme der Conflictszeit überstanden hat, brauchen wir nicht erst zu sagen: where is a will there is a way!

10. December. Heinrich von Treitschke.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von G. Reimer in Berlin.